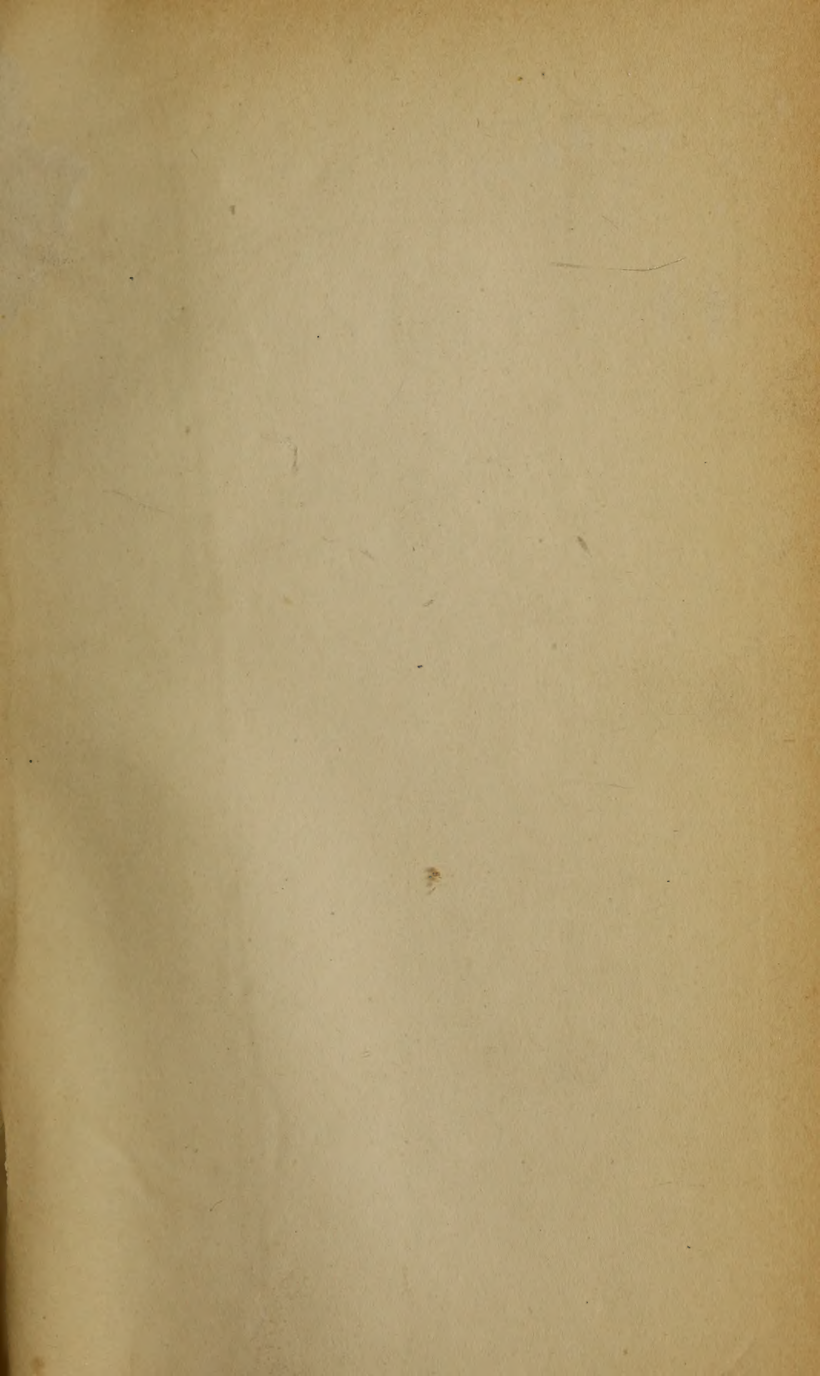
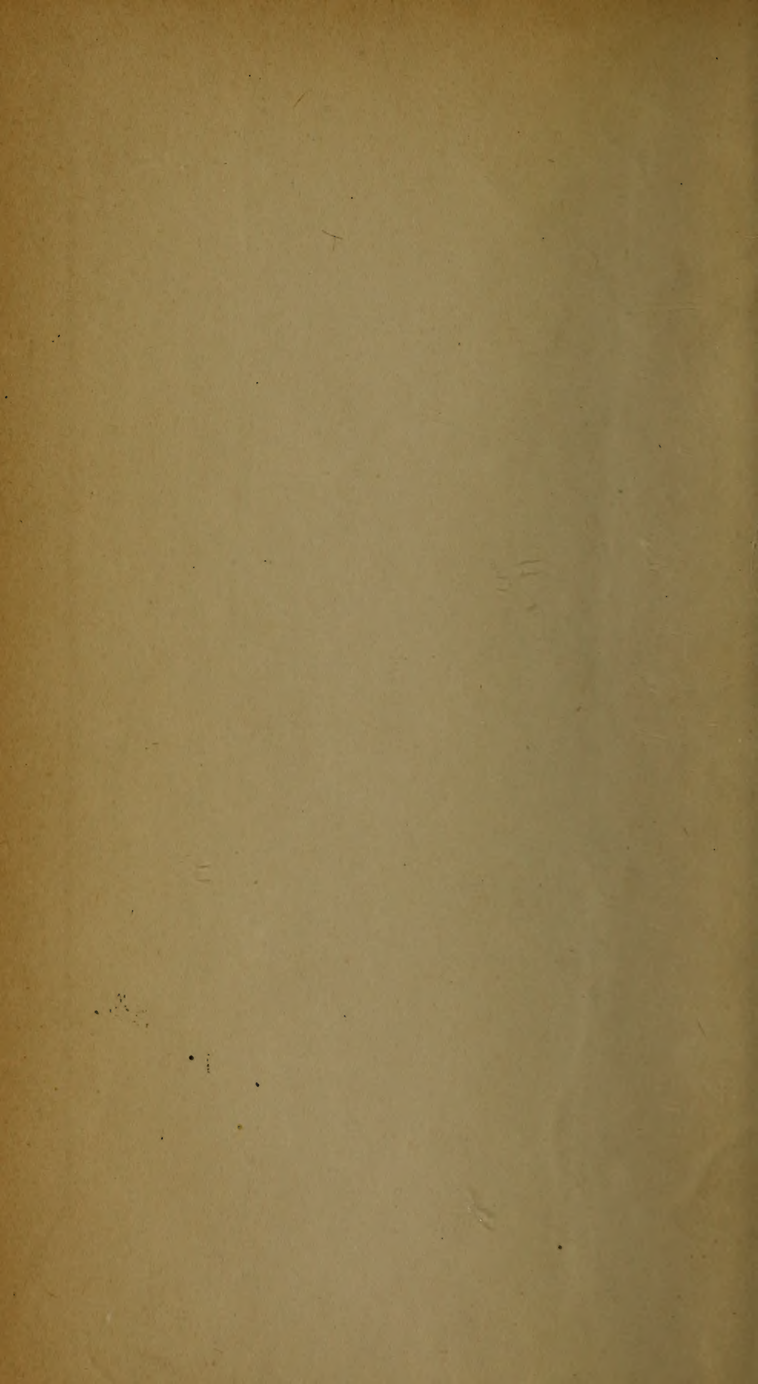








ISIS

Der Mensch und die Welt.

Von

Christian C. Radenhausen.

Zweite Auflage.

Dritter Band.

Hamburg.
Otto Meißner.
1871.

Liebe und Ehe.

§. 281. Das älteste, tiefsteingreifende und unauslöschliche Verhältniß zwischen Menschen ist das der **Geschlechtsliebe.** Entstehen und erhalten der ganzen Menschheit beruht darauf und ist nicht denkbar ohne sie.

So weit unsere Kenntniß reicht, ist die Menschenzahl bei aller Verschiedenheit in Farbe Wachsthum und Bildung allenthalben geschlechtlich in zwei nahezu gleiche Hälften geschieden und das männliche Geschlecht dem weiblichen an Größe und Muskelkraft überlegen. Im Thierreiche findet sich nicht das gleiche Verhältniß noch irgend ein durchgehendes; denn es überwiegt bei vielen Arten das weibliche Geschlecht an Zahl und Körperkraft. Bei den gezämten Thieren greift der Mensch bestimmend ein und läßt nach Gutdünken die Zahl des einen Geschlechtes überwiegen. Bei den höheren Thiergattungen entfallen die Geburten gleichzälig in beiden Geschlechtern; nur wird das Zahlenverhältniß der erwachsenen häufig gestört, indem viele Männchen getödet werden zur Brunstzeit oder junge Weibchen sterben beim zahnen (Löwinnen u. a.) oder im gebären. Bei den Bienen findet sich das eigenthümliche Verhältniß daß aus den Weibchen nur eines zur Fortpflanzung erzogen wird, und diese Weisel (Königin) wird die Mutter der ganzen Nachkommenschaft; wogegen alle anderen Weibchen geschlechtlich verkümmern und als Arbeiter wirken, während die Männchen (Drohnen) nach einem müßigen Leben getödet werden sobald sie ihre Bestimmung für die Nachkommen erfüllt haben. Bei den Weichthieren (Schnecken) finden sich beide Geschlechter in einem Thiere vereint, so daß jedes gleichzeitig empfangend und gebend ist. Auf den niedersten Stufen sind keine Geschlechtsunterschiede vorhanden, indem die Vermehrung geschieht durch sprossen oder auch durch abschnüren: im ersteren Falle durch Sprossen oder Auswüchse die am alten

Thiere entstehen, sich vergrößern und abscheidend ein neues Thier bilden; im letzteren Falle dagegen durch halbiren, indem das Thier in der Mitte allmälig sich einschnürt und dadurch zuletzt in zwei Thiere zerfällt. Im Pflanzenreiche zeigt sich änliche Verschiedenheit; denn es finden sich beide Geschlechter (Staubgefäße und Satkolben) in der selben Blüte neben einander oder es finden sich geschiedene männliche und weibliche Blüten auf der selben Pflanze, oder auch geschieden auf verschiedenen Pflanzen; tiefer steht die Vermehrung durch Stecklinge, indem junge Zweige abgeschnitten und verpflanzt neue Pflanzen bilden; bei einzelen Pflanzen ist sogar ein Blatt ausreichend Brutknospen zu bilden Wurzel zu fassen und zur Pflanze sich zu entwickeln.

§. 282. Die geschlechtlichen Beziehungen der Menschen sind denen der höheren Thiergattungen am änlichsten; nicht allein in der Art der Zeugung sondern auch in der beschränkten Zahl der Geburten und der Ernärungweise der Jungen durch Muttermilch. Auch finden sich große Änlichkeiten in der **Liebeswahl;** indem bei den Menschen auf den unteren Bildungstufen die selben Bedingungen als maßgebend erscheinen wie bei den höheren Thieren.

In allen Verhältnissen wo die Wahl unbeeinflußt durch Fremdes getroffen wird, offenbart sich durchgängig, daß beide Geschlechter sich gegenseitig zu ergänzen suchen, daß jedes am anderen die Eigenschaften wünscht welche im eigenen Wesen minder vorhanden sind. Um dieses zu erklären und zu verfolgen mögte die Auffassung des Filosofen Kant geeignet sein, welcher erläuterte daß der Mann wie auch das Weib nur unvollständige Menschen seien, indem der vollständige Mensch aus den Eigenschaften beider Geschlechter bestehe, und die Liebeswahl sei streben durch Zusammenfluß der beiderseitigen Eigenschaften den vollen Menschen darzustellen. Je umfassender und entwickelter also die Eigenschaften der sich vereinigenden sind, desto höher steht der Mensch den ihr Liebesbund darstellt; je ausgiebiger und anschließender die beiderseitigen Eigenschaften sich ergänzen desto reicher ihre Liebe und beglückender ihre Vereinigung, ihre Ehe. Die Liebeswahl richtet sich in allen Fällen, welche frei sind vom Zwange, unbewußt nach dem Grundsatze der Ergänzung, soweit nämlich die Wählenden ihre Bildung befähigt das eigene Wesen wie die Eigenschaften der ergänzenden Hälfte zu erkennen. Am auffälligsten lenkt sich diese Wahl auf das Lebensalter Stärke Wuchs Farbe Gemüt und derartige leicht faßliche Eigenschaften; so sehr auf gegenseitige Ergänzung gerichtet daß es den Anschein hat als ob jederseits unbewußt das Bild eines Normal=

menschen vorschwebe, zu dessen Bildung jeder im anderen Geschlechte die Ergänzung suche.

Von der rückständigsten bis zu der vorgeschrittensten Form findet sich die Liebeswahl naturgemäß und überwiegend dem weiblichen Geschlechte zugehörend; von demselben wenn ungehemmt in der Weise geäußert, daß es seine Zuneigung seine Liebe nur dem Manne schenkt, mit dem die Jungfrau den Einklang glaubt herstellen zu können; also nicht dem der ihr änlich ist, sondern fast die gegentheiligen Eigenschaften besitzt um ihre eigenen damit zu ergänzen. So haben z. B. kleine Frauen eine Vorliebe für langgewachsene Männer, helle für dunkle, lebhafte für ernste, wankelmütige für feste u. s. w. Im Allgemeinen findet sich, daß das weibliche Geschlecht nach denjenigen Eigenschaften sucht die ihm im minderen Grade verliehen sind, nämlich: Körperstärke Mut Festigkeit Verschwiegenheit Entschlossenheit höheres Wissen Fähigkeit zur Begeisterung oder Beherrschung Anderer Aufopferungluſt u. dergl.; wogegen der Mann nach Anmut Weichheit Lebhaftigkeit Sanftmut Häuslichkeit Sorgsamkeit und Nachgiebigkeit sucht, nach allen Eigenschaften welche die Einseitigkeiten seines Wesens auszugleichen vermögen. Auf den rückständigsten Stufen menschlicher Bildung beschränkt sich die Liebeswahl auf die Rücksichten des Alters der Körperstärke und Schönheit, ebenso wie bei den höheren Thieren; lediglich streben der Zuchtwahl, welche die Grundlage der Erhaltung und Fortbildung des gesammten Thierreiches bildet, also auch auf den rückständigen Stufen der Menschheit ihre volle Berechtigung hat. Bei den Thieren findet sich eine eifrige Bewerbung der Männchen um den Weibchen als stärkster oder schönster unter allen zu gefallen: bei den Löwen Stieren Hengsten Hirschen u. a. wird durch tödliche Kämpfe entschieden wer den Weibchen gefallen solle; bei den Vögeln dient den Hähnen der Gesang, putzen des Gefieders, selbst Tänze nnd Schmeichelei zur Bewerbung bei den Hühnern. Die jungen Männer welche schöne Mädchen umschwärmen oder gar darum sich streiten, ahnen selten wie die gleichen Arten der Bewerbung auch im Thierreiche stattfinden, wie Löwen Hirsche Böcke und Hunde, auch Hähne und Nachtigallen ihre Genossen sind, die eben sowol kämpfen putzen und schmeicheln, singen und tanzen vor den Weibchen, um ihnen für die selben Zwecke zu gefallen.

§. 283. In Bezug auf das **Geschlechtsleben** ist der Mensch weit ungünstiger gestellt als die Thiere; denn bei diesen findet sich ein geregelter Kreislauf der Zeugung Trächtigkeit Geburt und Erziehung der Jungen; so daß der Geschlechtsneigung nur ein bestimmter Zeitabschnitt zugewiesen ist, innerhalb dessen sie dem Zwecke der Natur

im begründen neuer Geschöpfe dient und alsdann in Ruhestand zurückkehrt. Das Männchen strebt lediglich nach Erfüllung des Naturzweckes und das Weibchen weist ihn zurück sobald der selbe erfüllt ist. Diese feste und im Naturzwecke begründete Ordnung fehlt dem Menschen, denn sein Trieb ist nicht auf den ihm gehörigen Zeitabschnitt im Kreislaufe der Geschöpfebildung beschränkt, sondern lebt zwecklos und verderblich fort über seine Bestimmung hinaus. Diese Unbeschränktheit des menschlichen Geschlechtstriebes hat die überaus schädliche Folge, daß seine Äußerung um so weniger als Mittel zum höheren Zwecke erkannt wird, desto mehr aber als Zweck an sich gilt und da sein wirken mit aufregenden Reizen verbunden ist, die Fortbildung des Menschengeschlechtes zurücktreten muß gegen die Rücksichtnahme auf das Vergnügen oder die Gesundheitpflege. Selbst in der reinsten Ehe ist das Zahlenverhältniß der Pflichterfüllung überwiegend auf Seiten des Genusses; der Naturzweck gilt nicht als Begrenzung, ist vielmehr ein zufälliges Ergebniß welches die Gewohnheit nicht unterbricht. Dieser Mißstand tritt noch stärker in allen außerehelichen Geschlechtsverhältnissen hervor, bei denen der im allgemeinen nur beiläufig geltende Naturzweck sogar gänzlich bei Seite gesetzt oder als unglücklicher Zufall betrachtet wird.

Es könnte scheinen, als ob das menschliche Geschlechtsleben die Grundlage der Ehe sei, die Gatten zusammen halte und zur lebenslänglichen Vereinigung veranlasse. Es findet sich aber fortwährendes beisammen leben der selben Pare auch bei Thieren, z. B. den Störchen, bei denen der Trieb nur zeitweilig wirkt; wogegen bei den rückständigsten Völkern der Trieb ununterbrochen wirkt ohne zum Eheleben zu führen. Bei vielen höheren Thieren findet sich allerdings ein getrenntes Leben der Geschlechter außerhalb der Brunstzeit, bedingt durch die Verschiedenheit der Ernärung; bei den meisten findet sich aber, daß das Weibchen unter dem Schutze wie der Beihilfe des Männchens die Nachkommen hegt bis sie selbständig werden. Hieraus mögte sich weit eher ergeben daß der ununterbrochene Trieb des Menschen die Ehe hindere oder unterbreche zum Zwecke des wilden Genusses, daß also die Ehe lediglich ein Erzeugniß der fortschreitenden Bildung sei, eine Beschränkung die der Wille des Menschen sich auferlegte. Dieses findet seine Bestätigung bei den Rückständigsten der Gegenwart und Vergangenheit, bei denen beide Geschlechter keine Beschränkung anerkennen, lediglich weil sie die Bildungstufe noch nicht erreicht haben welche zur geschlossenen Ehe führt.

In der Gegenwart sind es Völker in Mittel- und Süd-Afrika, in Amerika und auf Inseln der Südsee welche diese Stufe einnehmen, und aus der Vorzeit haben wir Nachrichten über viele Völker und

auch wahrscheinliche Vorfahren der jetzigen Europäer in der Urzeit, die auf der selben Stufe der Unbeschränktheit lebten. Herodot (5. Jahrh. vor Chr. G.) erzählt von indischen Völkern, die ohne Unterschied und öffentlich sich paren; von den Machlüern in Nord-Afrika, daß kein Mann eine eigene Frau habe, dagegen in jedem vierten Jahre die Männer alle mittlerweile geborenen Kinder unter sich vertheilten je nach der erkannten Änlichkeit. Von den Kaukasusvölkern führt er gleiche Ungebundenheit an und von den Massageten erzählt er besonders, daß wenn Jemand Lust habe zu einer Frau, hänge er den Köcher an den Wagen und beschlafe sie öffentlich. Derartige Zustände schließen das Geschlechtsleben der Menschen unmittelbar an das der Thiere; sie sind aber keineswegs mit dem ersten aufkeimen der Bildung gewichen, denn den Kindern Israels lag sie noch zu Davids Zeiten so nahe, daß der Profet Nathan (2. Sam. 12) dem Könige als Strafandrohung des „Herrn" verkündet, seine königlichen Weiber sollten von seinem Nächsten öffentlich beschlafen werden, und der Lieblingssohn Abschalom führte dieses aus (2. Sam. 16. 22) ohne damit die Achtung der Angesehensten und des ganzen Volkes einzubüßen. Die herrschenden Ansichten spiegeln sich genugsam in der Drohung, die das Volk seines höchsten Wesens würdig findet; es sah auch darin nur die Beschimpfung des Vaters, nicht die Schande des Sohnes, und selbst dem Vater blieb Abschalom der Liebling.

Die Menschen sind aber zu irgend einer Zeit aus losen Zuständen in die des bleibenden ehelichen Zusammenlebens übergegangen, wahrscheinlich in Folge der Entdeckung und Aneignung des Feuers während des Jägerlebens. So lange man umher wanderte und jedes Genießbare roh verzehrte, wie noch jetzt bei den Buschmännern, gab es kein Band welches einen Mann und sein Weib zusammen halten konnte. Sobald aber der Mann den Feuerbrand sich aneignete, bedurfte er des Weibes zum hüten und nären der Glut, weil er das Feuer nicht mit sich führen konnte auf seinen Jagdfahrten und doch dasselbe sich erhalten wollte; das Weib und zwar ein besonderes Weib ward wichtig für ihn. Bis dahin mogte ein Weib ihn auf seinen Wanderungen begleiten, weil es sein Kind war welches sie trug und närte, und weil sie augenscheinlich unfähig zur Jagd auf seine Beute angewiesen war, die sie durch gesammelte Pflanzen und kleinere Thiere zu bereichern suchte. Sie war jedoch eine Last und Hinderniß für ihn, unfähig den größeren Thieren Widerstand zu leisten, zu schwerfällig durch die Kinderlast um rasch entfliehen zu können, dabei Theilnehmerin und Minderin seiner Jagdbeute, also in mehrfacher Beziehung ein unvortheilhaftes Anhängsel des Mannes. Selbst als der Mann eine Felshöhle zur Wohnung benutzte oder eine Erdhöhle

bauete, war das Weib ihm eine Last; denn es hockte mit den Kindern in der Höhle und er mußte zu deren Sättigung Abends dorthin zurückkehren trotz der Ermüdung, statt irgendwo im Jagdgebiete zu übernachten wo er leicht eine Schlafstätte gefunden hätte. Seitdem er aber den Genuß des Feuers kennen lernte gewann das Weib an Wert; denn sie hatte den unschätzbaren Besitz zu wahren und zur Speisebereitung anzuwenden; sie ward Hüterin des Herdes und Köchin, trat ein in die Familie als nützliche Genossin ihres Mannes. Hüten des Feuers war überaus wichtig, weil der Mensch es nicht anders zu erlangen wußte als bei Waldbränden, die durch Blitz oder reiben der vom Winde bewegten Äste nur selten eintrafen; noch seltener feuerspeiende Berge ihm helfen konnten und stätig brennende Gasquellen ihm fehlten. Der eroberte Feuerbrand mußte also sorgsam gehütet werden, denn sein Verlust wäre ein unersetzlicher gewesen auf lange Zeit; es ward nötig einen Herd anzulegen, ihn gegen den Sturm zu schützen, Brennstoffe zu sammeln und aufzubewahren, um das Feuer zu erhalten und anzufachen; das wachende Weib ward hiermit beschäftigt und dem Manne wichtig durch die verrichtete beiden Genossen nützliche Arbeit. Der Herd ward die Veranlassung zur Herstellung einer bleibenden Wohnung, machte den Menschen ansässig und vermittelte die geschlossene Ehe; das umherstreifende zweibeinige Thier ward seßhafter Ehemann und Hausherr, seine lästige Begleiterin ward die wohlthuende Pflegerin des Mannes und volle Genossin, denn sie konnte nunmehr seiner Arbeit eine Gegenleistung bieten zum gemeinsamen Wohlergehen.

Die Wichtigkeit dieser Wandlung spricht sich am schönsten aus in dem Dienste der Herdgöttinnen, der bei den Hellenen und Römern seine ansprechendste Entwicklung erhielt, indem reine Jungfrauen als keusche Priesterinnen der Hästia oder Vesta ein stätig brennendes Stammfeuer auf geheiligtem Herde unterhalten mußten. Noch jetzt in Süd-Afrika bei Wandrungen muß die reine Tochter des Oberpriesters das Stammfeuer tragen.

§. 284. Mit der Schaffung der Ehe war noch keineswegs die Vorstellung von einer **Beschränkung der Verbindung** gegeben; weder der Mann noch das Weib waren auf einander angewiesen. Jedoch stand das Weib wiederum in sofern zurück, als der Mann durch überwiegende Gewalt seinen Willen zum herrschenden machen konnte, das Weib zwingend beschränkte ohne sich selbst beschränken zu lassen.

Diese Grundverschiedenheit ist durch alle Zeiten verblieben und findet selbst in den Gesetzen oder der Gesetzanwendung der Gegenwart

ihren Ausdruck. Sie erklärt sich am einfachsten aus dem unverändert gebliebenen Verhältnisse der Kinderlast; indem nämlich die dahin führenden Abweichungen der Frau ihren Mann belasten, wogegen die Abweichungen des Mannes nicht seiner Frau sondern einem anderen Manne die Kinderlast aufbürden; die beiderseitigen Ausschreitungen stehen sich hierin nicht ausgleichend gegenüber. Wie wenig andere Rücksichten obwalteten, ergibt sich am deutlichsten aus der Unbedenklichkeit, mit welcher viele rückständige Völker Frauen und Töchter ausleihen, dieses als ein Gebot der Gastfreundschaft betrachten, auch in alten Zeiten Männer die im übrigen ein reges Ehrgefühl besaßen ihre ehelichen Rechte Anderen überließen, wenn ihnen Vortheile daraus erwachsen konnten. Vom Erzvater Abraham wird zweimal berichtet (1. Mose 12 und 20), daß er seine Sara hohen Herren überließ, und dabei angeführt daß er reich ward durch die dafür empfangenen Geschenke, ohne daß der Geschichtschreiber und seine Nachfolger dem Erzvater darum ihre Achtung schmälerten. Diese Auffassung der Entschädigung findet sich auch in den Vorstellungen der teutonischen Stämme älterer und neuerer Zeit. Die Eddalieder lassen in der Ögisdrecka den lästernden Loki beim Göttermahle dem alten Tyr sagen:

„Schweig du Tyr! Deinem Weibe ward's eingetränkt,
Als sie von mir ein Kind bekam.
Nicht Pfenningsbuße empfingst du für die Schmach;
Habe dir das, du Hahnrei!“

Der Eingriff in Tyr's Rechte hätte sich also durch eine Geldbuße ersetzen lassen und Lokis Hohn bezieht sich nicht allein auf die Schmach, sondern auch darauf daß Tyr keine Pfenninge dafür erhalten habe, also ein um sein Geld Geprellter sei; die Pfenninge hätten es gutmachen können. Diese Auffassung herrscht noch in der gegenwärtigen Gesetzgebung Englands, welche dem klagenden Ehemanne nur eine Geldentschädigung von dem Verführer seiner Frau zuspricht, deren Belauf von den Geschworenen nach Maßgabe der Vermögensverhältnisse, also der Kindeslast abgeschätzt wird und je nachdem diese in Wirklichkeit eingetreten sei.

Am auffälligsten ist die Verschiedenheit der Beschränkung bei den Völkern welche der Vielweiberei ergeben sind, wie die meisten der afrikanischen, vor allen aber die Semiten, welche von den ältesten Zeiten her Jedem das Recht der Vielweiberei zugestanden, auch als Auszeichnung ihrer hervorragenden Männer die Zahl der Weiber und Kinder betrachteten. Der Mann ist nicht verpflichtet sich zu beschränken, denn die Kinderlast ist sein und er ist seinen Frauen dafür nicht verantwortlich weil er die Kinder ernärt; jede Frau ist aber beschränkt auf ihren Mann, weil dieser keine fremden Kinder ernären

will. Die Berechtigung des Mannes wird in den Ländern des heißen Erdgürtels sebst von den Frauen so sehr anerkannt, daß sie den Mann geringschätzen würden, der mit einer Frau sich begnügte wenn er mehrere ernären könnte.

§. 285. Die **Keuschheit des Weibes,** die Enthaltung als Gebot der Schicklichkeit, ist eine Vorstellung die erst auf einer weit vorgeschrittenen Stufe der Bildung herrschend geworden ist; bei vielen Völkern der Gegenwart wie des Alterthumes findet sich der Mangel an dieser Vorstellung bei herrschender Gesittung.

Bei den Uled=Nail, einem der achtungwertesten Stämme Algiers, herrscht der Gebrauch die heranwachsenden Töchter nach der Stadt Biskra zu senden um dem regen Karavanenverkehre zu dienen. Als einzeln wohnende laden sie abendlich durch ausgehängte Lanternen ein, deren Menge dort eine ungewöhnlich gute Straßenerleuchtung herstellig macht. Nach Jahren wandern sie mit ihren Ersparnissen heim in die Wüste, wo die welche am meisten zurückbringt am ehesten einen Mann findet, nicht so sehr wegen des Geldes, als um der ausgezeichneten Beliebtheit willen welche durch das gewonnene Geld sich erweist. Andere bleiben in der Stadt, senden ihre Söhne heim und behalten ihre Töchter bei sich zur Nachfolge; sie kehren erst nach dem abblühen in die Wüste zurück. Der gediegene Abd=el=Kader empört über diese Sitten schaffte sie ab, mußte sie aber auf dringendes flehen der Stammesältesten wieder gestatten, weil der Stamm sonst nicht im Stande war sich zu erhalten. Die selbe Einrichtung wird von alten Völkern berichtet. Herodot erzählt von den Lüdern, einem hochgebildeten Volke Kleinasiens welches die Hellenen damaliger Zeit an Bildung und Wohlstand überragte, daß die Töchter allzumal durch Preisgebung ihren Brautschatz sich erwürben und dieses trieben bis sie sich verheiraten wollten, dann aber ihren Mann sich aussuchten. Auch bei den Ägüptern, dem höchst gebildeten Volke damaliger Zeit, herrschte der selbe Mangel an Keuschheit; denn vom Könige Rhampsinit wird berichtet, daß er um den Dieb seiner Schatzkammer zu entdecken seine Tochter Jedem zur Verfügung stellte, der ihr eine wunderbare Geschichte zu erzählen wisse; vom Könige Cheops desgleichen, daß er seiner Tochter befohlen habe durch Preisgebung Geld zu verdienen zu seinen Bauten und diese späterhin eine Pyramide habe erbauen lassen aus den einzelen Steinen, die sie von jedem Liebhaber als Zulage sich ausbedungen hatte. Bei den Babelonern fand sich nicht allein die Sitte, daß die Jungfrauen welche der fruchtspendenden Gattin des Höchsten (§. 44) sich weiheten, an den Tempeln Wohnungen hatten jederzeit den Männern zugänglich, sondern es war auch gebräuchlich

daß an den Festen der üppigen Fruchtspenderin jedes Mädchen völlige Unbeschränktheit genoß; eine Sitte die ebenso mehr oder weniger in den jährlichen Üppigkeitfesten der Griechen und Römer herrschte und deren Überreste auch dem vermummen bei den gegenwärtigen Carnevalsfesten zum Grunde liegen. Ob das jüdische Laubhüttenfest ursprünglich die selbe Bedeutung gehabt habe, läßt sich aus den Schriften nicht erkennen. Es stammt jedoch aus Ägüpten wo geeignete Sitten herrschten, und findet sich in rückständigeren Formen noch jetzt in Kordofan, wo die bei der Ernte beschäftigten Töchter des Landes jeden vorüber Reisenden anhalten und ihn umringen, damit er eine sich aussuche welche seine junge Frau sein solle. Er muß die Wahl vollziehen, die Übrigen bauen eiligst eine Laubhütte für Mann und Frau, und wenn auch der Reisende durch Spendung des üblichen Thalers seinen geschlechtlichen Verbindlichkeiten sich entziehen kann, so läuft er doch Gefahr im Falle der Verschmähung in den Verdacht der Unnatur zu gerathen, die in dortiger Gegend herrscht; ein Verdacht der ihm die Verachtung Aller zuziehen würde. Wie wenig auch die Israeliten frei waren von solchen Vergehungen, ergeben die mosaischen Verbote zur Genüge (3. Mose 18) und erweist sich ferner daraus, daß der salomonische Sonnentempel (§. 39) Anbauten für Unzuchtzwecke hatte (2. Kön. 23. 7) ein Gebrauch der mit dem babelonischen Sonnendienste zusammen hing. Sie waren auch späterhin den Römern bekannt als ein Volk von zügellosen Sitten.

Die mangelnde Vorstellung von der Beschränkung des Weibes zeigt sich auch darin, daß bei vielen Völkern die Kinder nach der Mutter benannt werden und erben, nicht nach dem Manne ihrer Mutter. Der Gebrauch herrschte im Alterthume bei den Lükiern u. a. gegenwärtig bei mehreren Völkern Mittel-Afrikas und Urbewohnern Amerikas; allenthalben begründet darin daß man die Abstammung von der Mutter als die allein zuverlässige erkennt. Es werden nicht allein die beweglichen Güter demgemäß vererbt, sondern auch die Thronrechte; denn nicht der Sohn des Königs sondern der Sohn seiner Schwester wird Nachfolger; weil hierin die einzige Gewähr liegt dafür daß königliches Blut auf den Thron gelange. Die schönen Weiber der Hassanie (Ost-Afrika) bedingen sich bei der Heirat daß jeder dritte Tag ihrer Zügellosigkeit gehöre, und da diese Sitte dort allgemein so erklärt sich hinreichend die Notwendigkeit jener Erbschafteinrichtung.

Bei vielen Völkern in West- und Süd-Afrika tritt für das Weib erst dann die Beschränkung ein wann es sich verheiratet; vordem leben sie in vollständigster Wildheit, halten sich aber nachher als getreue Frauen. In den meisten Fällen werden die vor der Ehe er-

scheinenden Kinder getödet ohne der Würde und Geltung der Jungfrau Eintrag zu thun. Bei anderen Völkern, Negern Kaffern und Hottentotten so wie Indianern Eskimo auf den Südsee-Inseln und ehemals bei den Hunnen, gehört die Überlassung der Frau zu den Pflichten der Gastfreundschaft. In Mittelasien hatten noch vor wenigen Jahrhunderten einzele Völkerschaften den Gebrauch, ihren Gästen die Frauen und Töchter zur Verfügung zu stellen und ihre Wohnung gänzlich zu überlassen. Der Mongolenherrscher Mengku schaffte die Sitte gewaltsam ab; das Volk lebte drei Jahre lang in Ärger und Trauer, dann bestürmten sie den Fürsten so sehr mit ihren Klagen über hereingebrochenes Unglück, daß er die alte Gewohnheit wieder freigeben mußte. Die selbe Vorstellung von der Beglückung des Gemeinwesens durch diese Art der Gastfreundschaft findet sich auch im nördlichen Hinter-Indien und westlichen China, soll selbst im östlichen Rußland noch vorgefunden worden sein. In einzelen Gegenden Tübets will Niemand eine Jungfrau heiraten: die Mütter führen ihre Töchter den ankommenden Karavanen zu; die Geschenke welche die Töchter sich verdienen bilden ihren nachherigen Brautschmuck, erregen auch dann den Stolz des Bräutigams wie den Neid der anderen Mädchen, wenn deren große Zahl ungewöhnliche Liebenswürdigkeit beweist.

§. 286. Die Geschlechtsverhältnisse sind bei den Menschen höchst ungleich; denn nicht allein daß die Dauer der Fähigkeit beim weiblichen Geschlechte eine weit geringere ist, 10 bis 16 Jahre früher endet, sondern es finden auch während der Dauer anhaltende Unterbrechungen statt, Zeiten der Absondrung, in denen der Trieb ruht oder ruhen sollte, während der männliche Trieb niemals beschränkt ist durch Unterbrechungen in gesunden Tagen. Zufällige Unterbrechungen durch Krankheit finden sich in beiden Geschlechtern; aber auch hierin ist das leichter in seinen Stimmungen gestörte weibliche Geschlecht im Nachtheile.

Aus der organischen Überlegenheit des männlichen Geschlechtes schreibt sich das im starken Verhältnisse stattfindende überschreiten der Grenzen her, ausarten in Zwecklosigkeit und Genuß wie es im Thierreiche nicht vorgefunden wird; mit Ausnahme der Affen, die auch hierin sehr menschenänlich sind, vielleicht gar deren Vorbilder waren. In der Menschheit herrscht ein verderblicher Widerstreit zweier gegebenen Verhältnisse: die Geburten vertheilen sich einerseits über beide Geschlechter nahzu gleich, so daß für jeden Mann nur eine Frau gegeben ist; andererseit gehen die Fähigkeiten des Mannes weit über die eines Weibes hinaus. Es ist ein Übermaß vorhanden, aus dem eine

Unzahl von Übelständen erwachsen, welche die Menschheit von jeher heimgesucht haben und auch fernerhin belästigen werden ohne daß ihr aufhören sich absehen läßt. Das Zahlenverhältniß beider Geschlechter bedingt die Einehe (Monogamie) dagegen drängt die dauernde Überlegenheit der Männer zur Vielehe (Polügamie). Da aber beides unvereinbar ist so entstehen Abweichungen nach beiden Seiten, indem entweder einzele Männer auf Unkosten der anderen eine größere Weiberzahl sich aneignen oder einzele Weiber durch zeitweilige Ausdauer einer größeren Männerzahl sich widmen; es entstehen solchergestalt Vielweiberei und Vielmännerei.

In diesen Abweichungen von der Einehe tritt um so stärker der Nachtheil hervor, in welchem der Mensch sich befindet verglichen mit den geregelten Verhältnissen im Thierreiche; denn die dem Thiere verliehene aber dem Menschen fehlende Beschränkung auf den Naturzweck, entwürdigt den Trieb wie auch das ganze Geschlechtsverhältniß. Beim Thiere ist der Trieb genau begrenzt und wirkt nicht über den Zweck hinaus; beim Menschen dagegen wird er zum genußreichen Mittel der Lust oder der Gesundheitpflege, der Naturzweck zur Nebensache, zum zufälligen Ereignisse. Das Verderbliche dieses Verhältnisses offenbart sich schon in der Einehe, wächst aber viel mehr außer der Ehe, wo die Zufälligkeit des Naturzweckes zur Verhinderung desselben gesteigert wird und die stärksten Abweichungen zu jenen Ausartungen des Triebes führen, welche als „unnatürliche Sünden“ benannt, die Menschheit schwächen und entwürdigen. Die Mängel des Geschlechtsverhältnisses der Menschen suchen ihre Ausgleichung in zweien großen Übelständen: Zügellosigkeit und **Preisgebung** des weiblichen Geschlechtes oder **Unnatur** der beiden, die eine verderblich wie die andere. Es läßt sich nicht erweisen welche von den Abweichungen zuerst entstanden sei, denn bei den rückständigen Völkern finden sich beide neben einander. Die Unnatur zeigte sich vorwaltend in der dunklen Menschheit, unter denen die Semiten in älteren Zeiten besonders hervorragten; erklärlich aus den Wachsthumsverhältnissen der heißen Gegenden und der Beschäftigung als Hirten; von denen erstere das Mißverhältniß durch die Frühreife und kurze Blüte des Weibes steigerten und letztere zu thierischen Aushilfen verleitete, welche leicht auf Männer und Knaben übergehen; in jeder Art dem mosaischen Gesetze, also auch dem Volke bekannt (3. Mose 18). David (Geliebter) wird in Namen und Beschreibung bezeichnet als Lustbube des Saul und Jonathan. Am Tempel Salomonis gab es männliche wie weibliche Lustsclaven; die Babeloner Föniker Karthager und Semiten Kleinasiens waren berüchtigt wegen ihrer unnatürlichen Gewohnheiten. Als im ursprünglich arisch-pelasgischen Athen semitische Einwanderer

(Gefüräer) sich ansiedeln wollten, ward ihnen zur Bedingung gemacht daß sie „unnennbarer Laster" sich enthalten sollten; welches versprechen aber so wenig gehalten ward daß späterhin Athen berüchtigt war unter allen Städten und Sokrates seinen Schülern rathen mußte, eher den feilen Weibern sich zuzuwenden als der herrschenden Unnatur zum Opfer zu werden. Beide Arten der Ausschweifung herrschen aber noch jetzt in zahlreichen Abstufungen in der ganzen Menschheit, als traurige Folgen der Mißverhältnisse des menschlichen Geschlechtslebens. Jede große Stadt hat ihre großen Verbrüderungen solcher Ausschweiflinge.

§. 287. Erwägt man das ursprüngliche Verhältniß der **Wildniß** und denkt sich die **Ehe** entstanden mit der Schaffung des Herdes, so ergibt sich daß alle jungen Leute beiderlei Geschlechtes in der Ungebundenheit fortleben konnten bis sie parweise einen Herd gründeten. Die Ehen waren also Ausnahmen von der Regel, Gebundenheiten inmitten der Ungebundenheit. Letztere führte allerdings zur Ehe, war aber eine allgemein anerkannte und benutzte Prüfungzeit zur ungebundenen Liebeswahl, aus der man parweise zur Einehe überging um in Beschränkung zu leben.

Es wird nicht gefehlt haben daß auch Verheiratete beider Geschlechter in das Gebiet der Ungebundenheit hinüber schweiften, so daß seitens der Weiber verstohlener Weise Vielmännerei geübt ward, seitens der Männer offener Weise Vielweiberei. Letztere um so öfterer als der Mann durch überlegene Gewalt erzwingen konnte daß eine zweite Frau an seinem Herde Platz finde; erstere dagegen gefördert durch die Wittwen, welche allenthalben in größerer Zahl vorhanden sind als die Wittwer und denen man früherhin allgemein die Vielmännerei als ein ihnen zustehendes Recht überließ, als eine angemessene und naturgemäße Verwendung. Unter allen Schwankungen und Verschiedenheiten hat jedoch die Einehe allmälig an Bedeutung gewonnen, vor allem seitdem die Völker des gemäßigten Erdgürtels das Übergewicht erlangt haben an Zahl und Bildung; bei denen das Mißverhältniß der Blüte beider Geschlechter minder stark ist, also die Einehe dem Manne viel eher genügt. Der selbe Römer Tacitus, welcher den semitischen Bewohnern Palästinas vor 1800 Jahren ein sehr schlechtes Zeugniß wegen ihrer Zügellosigkeit ertheilte, urtheilte dagegen sehr günstig über die arischen Bewohner Deutschlands bezüglich der Keuschheit und Treue.

Die wachsende Bedeutung der Einehe, der bleibenden Gemeinschaft von Mann und Frau durch gegenseitige Zuneigung freiwillig begründet und erhalten, ist bei den europäischen Völkern zur weitaus

überwiegenden Regel geworden; jedes Andere ist Ausnahme und Abweichung von der Regel und muß als solches immer mehr der Regel weichen. Bei den rückständigen Völkern der gemäßigten und kalten Länder findet sie sich unter unwesentlichen Schwankungen im Gebrauche, wogegen sie bei Völkern der heißen Länder den verschiedensten Einflüssen der Verwilderung zum Opfer wird. In ihrer rückständigsten Form findet sie sich bei den Völkern erhalten, wo die Jungfrau unbehindert ihre Eltern verläßt um dem Manne zu folgen, der einen Herd mit ihr begründen will; sie verbleibt bei ihm in untergeordneter Stellung bis er sie mit Fußtritten hinaus wirft und sich eine Andere nimmt. Sie ist dann genöthigt einen anderen Mann zu suchen und findet sie solchen nicht, tritt sie zu einem verheirateten Manne in ein Dienstverhältniß als Magd, darf aber von ihm zur Frau oder zum Kebsweibe erhoben oder von seiner Frau dazu gemacht werden. Dieses Verhältniß muß schon frühzeitig bei den Hebräern geherrscht haben: Abraham nimmt neben seiner unfruchtbaren Sara die Magd Hagar und sendet diese späterhin mit ihrem und seinem Sohne Ismael ohne Weiteres in die Wüste dem sicheren Tode entgegen. Letzteres ist freilich nur Inhalt einer Sage, die der Verfasser erzählt um in seiner Geschichte der Menschheit die stammverwandten Araber (die Kinder des älteren Sohnes Ismael) als Bastarde zu kennzeichnen, damit Ischack der jüngere Stammvater der Israeliten, erscheine als der berechtigte und ausgezeichnete Erbe des sagenhaften Urvaters der West-Semiten, des Abram (hohen Vaters). Sie ergibt aber zur Genüge wie die Eheverhältnisse bei den Ebräern aufgefaßt wurden. Jakobs beide Weiber, zudem Schwestern, legten ihrem Manne selbst ihre Mägde bei: Rahel die Magd Bilha (1. Mose 30) Lea die Silpa; was am deutlichsten erweist wie weit die damals herrschenden weiblichen Vorstellungen von denen der Jetztzeit verschieden waren.

Innerhalb des eigenen Stammes oder Volkes konnte die Vielweiberei keine große Ausbreitung erlangen; denn wenn nicht durch Kriege die Männerzahl stark vermindert ward, blieb die Zahl beider Geschlechter nahezu gleich und war also für jeden nur eine Frau vorhanden; nur wenige konnten aus dem geringen Überschusse entnehmen, dessen Überzahl zudem gemindert ward durch Krüppel und Schwächlinge. In Ländern, wo die Mädchen im neunten oder zehnten Jahre mannbar werden und im 20 bis 25 Jahre verwelken, so daß sie nur noch zu häuslichen Arbeiten verwendet werden können, mußte der Begehr nach einer größeren Zahl ein allgemeiner sein. Um diesen Mangel auszugleichen bediente man sich der Raubkriege, bei denen es besonders auf die Erbeutung von Mädchen abgesehen war, deren man sich bedienen konnte als Frauen und willfährige Arbeitsklaven.

Die Mädchen wurden Kriegsbeute und Tauschgegenstand, galten als solche von den rückständigsten Zeiten her und sind es noch jetzt bei den Völkern heißer Länder auf der entsprechend rückständigen Stufe. In der Geschichte der vormosaischen Zeit wird schon die Hagar (1. Mose 16. 1) als ägüptische Magd bezeichnet, als Sklavin in fremden Landen, über deren Leben der Erzvater unbedenklich verfügt indem er sie in die Wüste zum verschmachten jagt. Die handelnden Ismaeliten welche den Josef kauften (1. Mose 37) und nach Ägüpten führten, waren Sklavenhändler. Wenn späterhin von Moses berichtet wird, daß er (4. Mose 12) neben seiner Frau Zipora noch eine Morin zum Weibe nahm, so darf diese wol als Sklavin gedacht werden, die durch derartige Händler aus Afrika herangebracht worden war. Die Kinder Israels hatten zudem die noch jetzt in Afrika herrschende Sitte mitgebracht, bei ihren Raubzügen vornämlich Jungfrauen zu erbeuten und wenn auch alles andere als geweihetes Opfer vernichtet wurde, jedenfalls diesen Theil des Raubes sich zu erhalten. Moses zwang (4. Mose 31. 18) sein siegreich zurückkehrendes Heer, nachdem es alle Männer getödet hatte, nachträglich alle Weiber und Kinder der Feinde zu ermorden, bis auf die Jungfrauen „die lasset für euch leben" 32000 an der Zahl. Das Gesetz gestattete auch (5. Mose 21. 10) Weiber zu erbeuten und die Vielweiberei war gesetzlich geregelt, also vom höchsten Wesen selbst anerkannt; nicht allein soweit die Überzahl des eigenen Volkes es ermöglichte, sondern auch die Raubzüge ihre weitere Ausbildung zuließen. Änliches findet sich bei Fönikern und Griechen: Mädchenraub und Mädchenhandel waren berechtigt und vor Troja theilten die Helden mit der übrigen Kriegsbeute auch die Jungfrauen unter sich; der daheim verheiratete Oberanführer Agamemnon beanspruchte und nahm sich die schönste, ohne Anstoß daran zu nehmen daß der starke Achilleus sie bereits besessen hatte. Auch die ältesten Seefahrer verbanden mit ihrem Handel Menschenraub, vor allem der wertvolleren Mädchen: die fönikischen Handelsschiffer lockten an den Tauschplätzen nach beendigtem Ausverkaufe die neugierigen Töchter des Landes an Bord zum betrachten der ausgehängten Schmucksachen, um alsdann mit ihnen davon zu fahren. Wie zur mosaischen Zeit bei den Israeliten, wird es auch bei anderen Völkern Gebrauch gewesen sein, die Kriege als Mädchenjagden zu betreiben; so daß Gleiches auch die Israeliten bei ihren Niederlagen betroffen haben wird. Soweit aber die Völker nicht im Stande waren durch Kriegzüge einen Überschuß an Jungfrauen zu erwerben, suchten sie durch Tauschhandel solchen zu erlangen, trieben einen ausgedehnten Sklavenhandel, der wiederum zu Kriegen Veranlassung gab um die gangbarste Handelsware zu erbeuten. Der größte Handel dieser Art ward von den

ältesten Zeiten her von der Ostküste Afrikas aus nach den Ländern betrieben um das rothe und arabische Meer. Ägüpten Arabien Chaldäa und Persien empfingen durch alle Jahrhunderte starke Zufuhren von Sklavinnen, im Inneren Afrikas geraubt oder erhandelt; noch in der Gegenwart schätzt man den Sklavenumsatz dortiger Gegend auf 60000 jährlich. Auch in Europa ward seit dem 13. Jahrhunderte der Mädchenraub von den muhammadanischen Seeräubern betrieben, welche von den Küsten Italiens und Spaniens Mädchen entführten um sie in Afrika zu verkaufen; bis 1830 die Eroberung Algiers durch die Franzosen diesem Raube ein Ende machte. Gegenwärtig wird noch am Schwarzen Meere ein offener Mädchenhandel nach Konstantinopel betrieben: die Eltern verkaufen oder vertauschen ihre Töchter, sofern sie schön genug sind, an fremde Händler; Jedermann ist damit einverstanden und selbst die Töchter freuen sich aus der armen Heimat in die Harems der großen Stadt versetzt zu werden.

Die Vielweiberei hat aber, außer dem streben nach gesteigertem Geschlechtsgenusse, noch Stützen in dem häuslichen Nutzen den der Besitz mehrerer Weiber gewährt, auch in der Eitelkeit die im Besitze mehrerer Frauen das Kennzeichen des Reichthumes zur Schau trägt. Der häusliche Nutzen steht namentlich bei Hirtenvölkern im Vordergrunde, deren umher ziehen für jedes Zelt eine Menge leichter Arbeiten bedingt, die in der Familie verrichtet werden müssen. Jede Handfertigkeit muß in der selben geübt werden und fallen alle dem Weibe zu, weil die Männer in Anspruch genommen werden durch bewachen der Herden, stete Raubfahrten und Kriegszüge. Die Weiber haben die Zelte in Ordnung zu halten, sollen melken und buttern, Korn mahlen und backen, kochen, Kinder warten, Decken und Kleider machen, beim fortwandern die Zelte und Geräthe aufladen und am neuen Orte aufstellen und einrichten. Bei Wohlhabenden vervielfältigen sich diese Arbeiten um so mehr, Miethlinge sind oft nicht zu erlangen und da einer Frau es nicht möglich ist alle Arbeiten zu bestreiten: so muß es ihr lieb sein wenn sie über mehrere vertheilt werden, d. h. der Mann nach Erforderniß die zweite dritte u. s. w. hinzu nimmt. So war es bei den ältesten Ebräern Arabern und anderen Semiten in Asien und Afrika; bei den Arabern verblieb es bis jetzt und Muhammad gründete seine Anordnungen der Vielweiberei darauf; die Mormonen haben sogar diese Einrichtung in den Kreis der arischen Völker eingeführt. Auffallender Weise fühlt unter jenem Gebrauche das weibliche Zartgefühl sich nicht verletzt; Lea und Rahel (1. Mose 30) alter Zeit so wenig wie die Mormonenfrauen der Salzstadt in der Gegenwart. Im übrigen reicht der gemeinschaftliche Mann zur Erfüllung des Naturzweckes aus, hat auch um so mehr häusliche Bequem-

lichkeit wenn mehrere Frauen in die Arbeit sich theilen, wobei es auch ihnen um so leichter wird Alles zu beschaffen. Hiezu kommt noch ein anderer Umstand, den ein würdiger Morgenländer einem Europäer entgegen hielt als dieser die Vielweiberei tadelte: „Freund wir leben naturgemäßer als ihr; denn wenn eine unserer Frauen uns mittheilt daß der Naturzweck erreicht sei, schonen wir sie und setzen eine der anderen an ihre Stelle; ihr Christen verfahret aber ärger als Schweine und Hunde!“

Die Vielweiberei hat nirgends herrschend werden können, denn das allgemeine Verhältniß der Zahlen gibt für jeden Mann nur eine Frau und wenn auch durch unverheiratet bleiben vieler Männer ein Überschuß entsteht, der im Morgenlande noch durch Zufuhr von Sklavinnen erhöht wird, so ist doch die Überzahl im Verhältnisse zur Bevölkerung so gering, daß auch dort die Einehe als Regel gelten muß und die Vielweiberei der Wohlhabenden nur eine spärliche Ausnahme macht. Die Mehrzahl der arabischen Hirten wie auch der übrigen Muhammadaner leben in der Einehe, denn eine Frau genügt für ihren kleinen Haushalt, mehrere können sie nicht ernären und die Erlaubniß des Profeten drei Frauen zu nehmen hat für sie keine Bedeutung. So weit es bei jenen Völkern geschätzt werden kann, stellt sich heraus daß die Vielweiberehen wenige Procente aller ausmachen; die übrigen erleben dort wie bei den Christen Freud und Leid genug von einer Frau, die allerorts völlig ausreicht um dem Manne das Paradies oder die Hölle auf Erden zu bereiten. In der Stadt Algier haben 17319 muhammadanische Familienväter nur eine Frau jeder; 888 haben 2, 75 mehr als 2. Auf dem Lande ist das Verhältniß viel geringer.

In den heißen üppigen Ländern hat überdies die Vielweiberei meistens die Form der Einehe; denn weil die Weiber nur eine kurze Blütezeit haben, so nimmt man mehrere nicht gleichzeitig sondern einander folgend. Die Mädchen müssen schon im achten Jahre eingesperrt werden, weil es gefährlich wäre sie frei zwischen den Männern umher laufen zu lassen; sie werden schon im zehnten Jahre Mutter und sind im zwanzigsten Jahre meist derart verblühet daß eine Nachfolgerin eintreten muß. Der Mann hat sonach mehrere Weiber, aber zur Zeit nur eine Frau. Überdies ist bei den Muhammadanern wie auch bei den Chinesen der Besitz mehrerer Frauen meistens eine Sache der Eitelkeit; denn der Wohlstand und das Ansehen wird geschätzt nach der Zahl der Frauen, die der Mann abmessen muß nach der Stellung welche er einnimmt oder beansprucht. Der selbe Grund ist augenscheinlich maßgebend bei der unnatürlich hohen Zahl der Weiber, welche morgenländische Fürsten in ihren Harems halten; wie z. B.

Salomon der seiner königlichen Stellung gemäß 700 Weiber und 300 Kebsweiber hielt, gleich dem türkischen Sultan oder dem Schach von Persien die ebenfalls Hunderte halten, oder gar dem Könige der Asante in Afrika, der mit 3333 gesegnet ist. Den Christen sind derartige Einrichtungen unbekannt und dadurch entstehen manche irrige Vorstellungen, wie von der Allgemeinheit der Vielweiberei in jenen Ländern, der Zerrüttung des ganzen Volkes und Reiches u. dergl.; wogegen in Wirklichkeit die Vielweiberei eine Ausnahme bildet, wie sie auch in den großen Städten Europas in nahezu gleicher Ausdehnung und viel schlechteren Formen vorhanden ist. In den Harems ist die Mehrzahl nur Dienerschaft, sie zählen zu den Weibern sind aber keine Frauen; anderentheils altern die Haremsfrauen frühzeitig, so daß die Gesammtzahl viele Geschlechtslose einschließt; überdies haben die Männer nach ihrer eigenen Aussage so vielen Verdruß von den endlosen Zänkereien und Verläumdungen ihrer Frauen, daß sie gern vom Überflusse erlöst wären wenn ihre Stellung es erlauben wollte. Die Chinesen bezeichnen in ihrer Schriftsprache sehr sinnig den Streit durch zwei Weiber und die Unordnung durch dreie. Wie richtig dies sei werden christliche Ehemänner auch ohne Vielweiberei wissen und den Morgenländer nicht um seinen Reichthum an Frauen beneiden, die sich zanken und über ihren Mann verfügen wie Rahel und Lea (1. Mose 30).

Die entgegengesetzte Aushilfe der Vielmännerei findet sich seit den ältesten Zeiten in mancherlei Gestalten. In Ostindien, sowol in den Himelaja-Thälern wie auf Ceilon auch auf verschiedenen Südseeinseln, findet sie sich als festes Ehebündniß der Art, daß mehrere Brüder eine gemeinschaftliche Frau besitzen, deren Kinder den Namen und das Besitzthum gemeinschaftlich erben wie in der Einehe. Auf der ganzen übrigen Erde findet sich dagegen die Vielmännerei im Stande der Ungebundenheit, wenngleich verschiedenartig abgestuft. Der Einehe zunächst stehend sind die zeitweiligen Heiraten, wie sie in Ägüpten Ost-Afrika Arabien Persien Ostindien und den Sundainseln auch in Japan gebräuchlich sind: für eine bestimmte Dauer abgeschlossen seien es Jahre oder Monate oder auch nur bestimmte Tage jeder Woche; alles zuläßig und von den Müttern für ihre Töchter je nach der Miethsumme vertragsmäßig bedungen und zugestanden. Für die Dauer des Vertrages ist das Verhältniß eine vollständige Einehe, so daß z. B. auf Java das eingeborene Mädchen häufig zuerst die Frau des holländischen Offiziers ist, nach wenigen Jahren des Unteroffiziers, späterhin eines holländischen Soldaten und am Schlusse ihrer Laufbahn einem inländischen Arbeiter angetraut: in jeder Stellung als getreue Frau in sittsamer Einehe lebend. In Persien gelten sogar Ehen

für eine Nacht; vom Priester der ein Mädchenhaus hält oder Kuppler ist am Abende eingesegnet, am nächsten Morgen geschieden, nach den Vorschriften der Religion: alles eingeschlossen in die Gebüren.

Viel allgemeiner ist jedoch allenthalben die vollständige Zügellosigkeit, die zeitweilige Verbindung ohne weitere Dauer und ohne weiteren Zweck als den thierischen Genuß. Zur Erklärung mögte dienen, daß das ursprüngliche Geschlechtsverhältniß der Menschen, die rückständigste Form der Liebe und Ehe, die vollste Ungebundenheit gewesen sei, daß keine gegenseitige Beschränkung stattfand und die entstehende Kinderlast zuerst der Mutter allein zufiel, späterhin aber vom Stamme gemeinschaftlich getragen ward. Im heben der Bildung sonderten sich geschlossene Ehe ab, wie etwa auf dem freien Lande die einzelen Ansiedler einwandernd einen Bereich für sich in Besitz nahmen und einhegten, jedem Anderen gestattend aus dem übrigen Lande ebenso einen Theil für sich abzuschließen; das offene Gemeinland blieb für Jedermann, aber jeder umhegte Abschnitt gehörte dem der ihn für sich umhegt hatte. Ebenso wie auf den weiten Brachländern im Westen der Vereinigten Staten die gehegten Ansiedlungen im zunehmen an einander schließen und dadurch die Wildniß zurückgedrängt wird, so schlossen sich auch allmälig die Ehen zusammen und begannen die Ungebundenheit zu beherrschen und zu unterdrücken; zumal da diese nicht allein außerhalb der Schranken auf dem freien Spielraume der Wildniß sich tummelte, sondern auch die Einhegungen nieder zu werfen suchte um Alles zur offenen Wildniß zurück zu führen. Dieses Verhältniß der umhegten Ehen umgeben von der Wildniß, ward von den ältesten Zeiten her bis auf die Gegenwart als das maßgebende angesehen. Nicht allein, daß es bei vielen Völkern als selbstverständlich gilt wenn Jünglinge und Jungfrauen, Wittwer und Wittwen in Ungebundenheit verkehren und die gegenseitige Beschränkung nur für die Ehe gilt, sondern es finden sich auch diese Ansichten allerdings in milderen Formen in unserer Mitte, werden freilich nicht als löblich oder gesetzlich anerkannt, aber doch stillschweigend geduldet und thunlichst verdeckt um den Anstand zu wahren.

§. 288. Die **Vielweiberei und Vielmännerei in Europa** gründet sich, wie im Morgenlande, auf die Verschiedenartigkeit der geschlechtlichen Fähigkeit beider Hälften der Menschheit. Die europäischen Formen unterscheiden sich aber darin von einander daß die Vielweiberei im Concubinate dem Naturzwecke dient, die Vielmännerei dagegen ihn schmälert, meistens sogar absichtlich ausschließt. Die vielfach und am meisten in den Statsverwaltungen herrschende Furcht vor Übervölkerung, will in diesen Hemmungen des Nachwuchses der

Menschheit eine Statsklugheit erblicken oder gar göttliche Weisheit. Sie hält sogar die Beschränkung oder Erschwerung der Ehen für eine Pflicht; da nach den aus jener Furcht erwachsenen Ansichten die Ehen nur unter besonderen günstigen Verhältnissen als Fortschritte gelten könnten, in Ermangelung derselben aber als verderblich gehindert werden müßten. Da diese Irrthümer am stärksten in jenen Kreisen herrschen von denen die statlichen Einrichtungen und Hemmungen ausgehen: so ist die natürliche Folge gewesen, daß die Ehe nicht zu der Stufe fortgebildet worden ist, welche sie der allgemeinen Bildung gemäß hätte erreichen sollen, und daß in dem selben Verhältnisse wie die Einhegungen gesetzlich gehindert werden, die Wildniß ein um so größeres Gebiet einnimmt.

Aus den unabänderlichen Zahlenverhältnissen ergibt sich die Einehe als Grundlage aller geschlechtlichen Zustände, als Regel von der die Ausschreitungen nach beiden Seiten nur als Ausnahmen gelten dürfen und sollen. Vielweiberei und Vielmännerei haben allerdings in Europa nicht solche offen anerkannte Geltung wie bei den Muhammadanern und indischen Völkern; sie fehlen hier aber keineswegs, werden sogar als zu duldende Übel anerkannt, obgleich sie in ihren Gestaltungen ebenso tief theils sogar noch tiefer stehen als bei jenen Völkern. Wer in Europa mehrere Weiber halten will, darf es ebenso ungescheut wenn auch nicht in der selben Art des Zusammenlebens thun wie der Morgenländer. Die großen Städte Europas bergen die sogenannten Unterhaltenen in solcher Zahl, daß ganze Bezirke aus den niedlichen Häusern bestehen in denen die einzelen unterhaltenen Kebsweiber wohnen. Die älteren Hauptfrauen ertragen diese Nebenliebe ihrer Männer mit der selben Duldung oder Eifersucht wie die Frauen in den türkischen Harems; sie dulden es meistens um nicht noch Ärgeres im eigenen Hause zu erleben. Gesetz und Sitte nehmen in christlichen Städten die Vielweiberei ebenso stark in Schutz wie in der Türkei; man zuckt die Achseln und lacht, findet auch meistens ein Kennzeichen der Wohlhabenheit und Lebensluft darin. Die Polizeien halten vielerwärts Verzeichnisse dieser Art, ziehen heimliche Einnahmen daraus und benutzen sie als Mittel um solche Männer in politischen und anderen Beziehungen zu beherrschen oder Rache an ihnen zu üben wenn sie sich mißliebig machen.

Die Vielmännerei dagegen erfreut sich noch an den meisten Orten des besonderen Schutzes der Gesetze, hat sich sogar vielerwärts zur Bedeutung einer Statseinrichtung herausgebildet, mit eigenen Aufsehern und Aufseherinnen, unter deren Leitung eine tiefverderbte Sklaverei mit einem weitreichenden verworfenen Sklavenhandel sich entwickelt, obrigkeitlich geschützt und gefördert. Wenn reisende Forscher

berichten, daß bei asiatischen oder afrikanischen Völkern die Vielmännerei als gesetzliche Einrichtung bestehe, daß von Ostafrika und dem Kaukasus Mädchen ausgeführt und verkauft werden um in die Harems gebracht zu werden, drückt der sittsame Christ sein Erstaunen, seine Entrüstung aus über diese heidnischen Gräuel und freut sich daß seine Religion der Nächstenliebe ihn vor solcher sittlichen Verderbniß schütze, will sogar eine Frucht des Evangeliums darin erblicken, ohne zu bedenken daß inmitten der europäischen Völker eine viel scheußlichere Verderbniß herrsche, mit einem niederträchtigen Sklavenhandel verbunden der ganz Europa durchzieht. Ihm graut vor dem Verderben welches in 3000 Meilen Entfernung waltet, aber auf die Sklavenausbeutung und den Handel mit weißen Sklavinnen in seiner nächsten Umgebung blickt er kühl, betrachtet in eingebildeter Weisheit lächelnd das Verderben, welches im Lichte der Sonne vor den Augen seiner Söhne und Töchter sich breit macht und des besonderen Schutzes hoher Gönner sich erfreut, die Theil nehmen an den Gelüsten und Erträgen der Sklavenausbeutung und des Sklavenhandels. In unseren großen Städten finden sich nicht allein zahlreiche Mädchenhäuser eigens für die Vielmännerei eingerichtet, obrigkeitlich geduldet überwacht und gefördert, sondern auch zahlreiche Vergnügungräume und Lustbarkeiten, eigens gebaut und eingerichtet um den außerehelichen Verkehr einzuleiten und zu vermitteln; desgleichen Häuser, obrigkeitlich geduldet um dem Verkehre jeder Art Einrichtungen zu bieten. Man darf von vielen Städten behaupten ihre Obrigkeit spiele mit Behagen die Rolle des sorgsamen Kupplers, setze der Eheschließung jede thunliche Hemmung entgegen, widme dagegen der Unzucht jede thunliche Förderung, diene also der Wildniß und Unsittlichkeit in doppelter Weise; aus dem vermeintlichen Grunde die Ehemeider schützen zu wollen wider selbst verschuldete Krankheiten und die Unschuld wider Anfechtungen.

Mit diesen Anstalten väterlicher Fürsorge verbindet sich ein Sklavinnenhandel der niedrigsten Art, dessen Fäden alle Länder Europas überspannen und welchem einzele Gegenden und Städte ebenso die weißen Sklavinnen liefern wie dem Morgenlande afrikanische Gegenden die schwarzen und braunen. Die Händler und Händlerinnen durchstreifen hier wie dort alle Gegenden, stillschweigend geschützt und geduldet spannen sie ihre Netze und führen ihre Sklavinnen fort ohne gehindert zu werden. Der Unterschied besteht nur darin, daß in Afrika die Sklavenhändler ihre Raubzüge sengend und brennend ausführen, wogegen sie in Europa heimlich die Länder durchziehen um schöne Mädchen zu entdecken und seien sie unschuldig oder nicht für ihre Mädchenhäuser zu entführen; wobei jedes Mittel der List Täuschung

der Eltern und Verwandten, Bestechung der Beamten, Lüge und selbst Betäubungen angewendet werden um die Sklavinnen an den Ort ihrer Bestimmung zu fördern, auch dort zu verhindern daß sie ihr Elend erkennen bevor sie auf den Trümmern ihrer Unschuld und ihres Lebensglückes erwachen. Es ist nicht die rohe Gewalt wie in Afrika, sondern die schleichende Niedertracht welche in Europa der Vielmännerei die weißen Sklavinnen liefert. Der Handel überspinnt ganz Europa und die Sklavenzüge bewegen sich auf allen Bahnen: London Paris Wien Berlin und Petersburg sind die Hauptmärkte, denen Manchester und Liverpool unterstehen, wie Lyon Bordeaux und Havre, Amsterdam und Rotterdam, München und Hamburg; jenseit der Alpen liegt ein besonderes Handelsgebiet. In England widmet keine Behörde ihre Weisheit der Ausschweifung, auf dem Festlande dagegen ist die obrigkeitliche Leitung die Regel, welche oft darin ihre Wirkung äußert, daß die Sklavinnen gezwungen werden sich ausbeuten zu lassen, sei es durch obrigkeitlich ermächtigte verachtete Personen oder durch pflichtvergessene Beamte. Auf dem Festlande werden sie mit Hülfe dieses Zwanges vollständig ausgebeutet und endlich als verworfene Bettlerinnen auf die Gasse geworfen, elend dem Hungertode oder den Armenanstalten überliefert; während die Sklavenhalter Sklavenhändler und hilfreichen Beamten sich bereichern. Solchem verfahren wird an vielen Orten jede mögliche Erleichterung geboten; die Opfer sind stumm und werden stumm gehalten, denn ihre Klagen über die fortgehenden Gräuel würden wenn sie ertönen könnten und dürften, vielleicht blutige Empörungen hervorrufen, wegen der schamlosen Mißbräuche, zu denen die Gesetze und gesetzlichen Einrichtungen den Vorwand abgeben müssen. — Der Vielmännerei dienen überdies vielfach solche Abtheilungen der Bevölkerung die eine unstäte Lebensweise führen, wie Sängerinnen Tänzerinnen Schauspielerinnen, auch die ganze Schar der fahrenden Künstler Kunstreiter Gaukler u. a. deren wechselvolles und ungeregeltes Dasein in buntester Mannigfaltigkeit die Einehe Vielweiberei und Vielmännerei hegt, je nachdem Laune und Gelegenheit die Stätigkeit oder den Wechsel bedingen.

Die geschlossenen Ehen sind aber nicht allein von der Wildniß umgeben, sondern werden auch von ihnen beeinflußt und gestört. Bliebe die Wildniß außerhalb der Einhegungen, so daß nur solche ihr angehörten welche unverehelicht sind, dann ließe sich das Gesammte als zwei Strömungen betrachten, die neben einander auf ihren gesonderten Bahnen fortschritten ohne sich zu treffen oder zu durchkreuzen. Solches ist aber keineswegs der Fall; vielmehr greifen die Abweichungen von beiden Seiten in das Gebiet der Einehe hinüber, durchkreuzen und hindern deren Strömung und stören den der Einehe zum Grunde

liegenden Naturzweck indem sie die Fortbildung der Zahl des Menschengeschlechtes verneinen und vereiteln.

Es ist gebräuchlich gegen diese Verhältnisse die Augen zu schließen und darüber zu schweigen; denn Niemand will den Verdacht auf sich laden, der an einer Kenntniß derselben haftet. Die Erfahrung lehrt jedoch allerorts, daß jedes Übel um so rascher wächst und um sich frißt je mehr es dem Lichte entzogen wird. Bei aller Verdeckung, welche als vermeintliches Gebot der Sittsamkeit die Thatsachen zu verschleiern sucht, läßt sich aus sichtbaren Anzeichen und den Schätzungen der Ärzte der Schluß ziehen, daß in den größeren Städten durchgehends ein Sechstel der mannbaren weiblichen Bevölkerung im öffentlichen oder geheimen Dienste der Vielweiberei und Vielmännerei steht, daß auch diese Zustände der Wildniß in das Gebiet der Einehe hinein ihre Einflüsse äußern. Es ergibt sich ferner, daß diese Abweichungen von der Ehe anwachsen, daß die andringende Wüste mit zunehmender Verwilderung bedroht und nach der Seite drängt, wo der Mensch ohnehin durch seinen regellosen nicht auf den Naturzweck beschränkten Trieb niedriger steht als das Thier; wie bei den Pflanzen es dem Zufalle überlassen bleibt ob und wie weit die verschleuderten Keime Leben schaffen. Von dieser Rückbildung der Grundverhältnisse des Geschlechtes Blick und Sprache abwenden oder wirkunglos und salbungvoll darüber klagen, nützt ebenso wenig wie mit rümpfender Nase und lüsternen Blicken den Schleier darüber zu werfen. Die Rückbildung ist da und schreitet neben der Fortbildung einher; sie muß deutlich erkannt werden um gehemmt werden zu können, damit die Ehe siegreich die Wildniß beschränke und zurück dränge. Es wird in manchen Gesetzen dawider geeifert, auch gewerbsmäßige Unzucht bestraft, noch mehr die Unnatur. Allein vergeblich; denn die Gesetzgeber verirren sich auf ein Gebiet, wo der freie Wille herrscht und seiner Aufsicht zu leicht sich entzieht; es auch fraglich erscheint ob er sich einmischen darf, wenn kein Ärgerniß gegeben wird, oder nicht nebenher einem der Betheiligten Unrecht geschieht.

Es ist nicht zu verkennen daß die großen Städte vorzugsweise geeignet sind um Ehelosigkeit zu fördern und dadurch wiederum die Unzucht. Die Lebensgewohnheiten machen höhere Ansprüche und deren befriedigen ist kostspieliger, so daß die Einnahmen um so weniger ausreichen zum Eheleben: viele Männer scheuen die Ehe und viele Jungfrauen ebenso wenn nicht ihren gewohnten Ansprüchen darin genügt werden kann. Es mangelt überdies beiden Theilen an Gelegenheit zum bekannt werden schätzen und annähern; überdies an Auswahl, also Wahrscheinlichkeit des treffens einer Wahl. Dann ist es in großen Städten um so leichter allein zu leben, als in jeder

Richtung den Wünschen jede Befriedigung geboten wird; vielfach reicher und wohlfeiler als im eignen Hausstande geschehen könnte. Die Folge ist daß weniger Ehen geschlossen werden, daß mehr Männer Ersatz suchen im außerehelichen Umgange und mehr Jungfrauen ledig bleibend der Unzucht sich zuwenden; da dieses Mittel gewährt glänzender und genußreicher zu leben als anständige Arbeit es ermöglicht, auch die zweifelhafte Aussicht auf Heirat nur wenig dadurch geschmälert werden kann. Oft gelingt es selbst auf diesem Wege in die Ehe zu gelangen oder in ein nahe stehendes Verhältniß, welches mindestens gleich steht mit den anständigen Ehen die um Geld und Ansehen geschlossen werden und nur den Priestersegen voraus haben. Die Mehrzahl solcher Mädchen vergeudet jedoch die Jugend im wilden Strudel, sterben frühzeitig oder sinken stufenweis hinab ins Elend. Wesentlich fördernd wirkt in großen Städten enges zusammen wohnen, Dunkelheit der Häuser, unerkannt sein so daß die Scham vor andren und derem Gerede wegfällt, auch die große Menge der schwebenden Bevölkerung beiderlei Geschlechtes, welche aller Familien-Rücksichten überhoben sich zügellos bewegen können ohne Schande zu fürchten. Kommen verstecken und gehen ist überaus erleichtert durch rasches reisen und jede große Stadt trägt ihre Unzucht aller Abstufungen so frech zur Schau, bietet ihr so viele Gelegenheiten und Einrichtungen, daß dem unbedachtsamen wie dem erfahrenen das Paradies eröffnet zu sein scheint. Dazu kommt daß die großen Städte gewöhnlich eine starke Besatzung haben, die zumeist auf Unzucht angewiesen ist und durch Überlieferung jede Kunde fortpflanzt. So vereinen sich viele Ursachen um die großen Städte zu Brutstätten jeder Art von Unzucht zu machen und zu Mittelpunkten der Verbreitung.

§. 289. Auf der rückständigsten Stufe ist der Verkehr beider Geschlechter rein thierisch, das Ergebniß des augenblicklichen gelüstens, welches seine Befriedigung sucht in **naturgemäßer Ausscheidung.**

Die nachtheilige Eigenschaft des ununterbrochenen wirkens seiner Triebe hat in dieser Richtung großes Unheil über die Menschen gebracht: verführt sie vielfach zu schwächenden Vergehungen oder überreizt sie durch stockende Entlastung. Der Mensch leidet darunter im Allgemeinen, der weibliche aber besonders sobald die naturgemäße Anwendung fehlt, und da die Ausscheidung geschehen muß, so entstehen die sogen. weiblichen Übel in Fällen wo verweichlichte Erziehung das unwillkürliche ausscheiden schwächt. Der Übergang vom unfreiwilligen zum freiwilligen ist überdies so naheliegend, daß beide Geschlechter auf die Wiederholung der angenehmen Traumgefühle im wachenden Zustande verfallen und in Gewohnheiten gerathen die zur Stumpfheit

und Hinfälligkeit führen. Die Übel sind sehr alt ohne die Menschheit zum aussterben gebracht zu haben. Es steht aber um so mehr ihre Ausbreitung zu befürchten, seitdem die naturgemäßen Bahnen von einer Geschlechtspest betroffen worden sind, die schleichend die ganze Menschheit durchzieht, Tod und Verderben in die Wohnungen und Ehelager der vorgeschrittenen wie der rückständigen Völker tragend. Die Kranken- und Irrenhäuser bergen viele unglückliche die durch geschlechtliche Mißbräuche zerrüttet sind. Das elende Aussehen der Nonnen hat vielfach die gleiche Ursache und in Nonnenklöstern wüthet oft verherend der Krebs. Der Mensch hat Ursache das Thier um seine regelnde Beschränkung zu beneiden; denn die pflanzenartige Absichtlosigkeit, auf welche sein unausgesetzt wirkender Trieb ihn anweist, führte ihn zu pflanzenartiger Verschleuderung, die wiederum auf traurige Abwege geräth je mehr die naturgemäßen Wege verpestet werden. Die Fortbildung in Lebensweise Speisen Getränken Kleidung Wohnung macht die Europäer immer wärmer, bringt ihre Zustände näher denen der heißen Länder, schafft auch wie dort mehr Müßiggang bei reicherer Ernärung; in Folge dessen die dortigen geschlechtlichen Einrichtungen und Laster auch in Europa sich ausbreiten.

Die Ungleichheit der Menschen bezüglich der Entlastung wirkt selbst im Eheleben störend und schädlich, indem die eine oder andere Hälfte überwiegend verlangt. Schon im Alterthume haben die Gesetzgeber sich bemüht zu regeln; wie z. B. Solon die Athener auf 3 mal monatlich beschränkte, die Rabbiner in der Mischna dagegen den müßigen starken und jungen Ehemännern tägliche Leistung auferlegten, den Bürgern wöchentlich zweimal, den Bauern einmal, Kameltreibern jede 30 Tage, Seefahrern halbjährlich; dagegen die Gelehrten u. dgl. befreieten von jeder Vorschrift und feststellten daß eine Frau nur klagen dürfe wenn länger als eine Woche vernachlässigt. Im jetzigen Leben wird vielfach die mittelalterliche Regel angeführt: in der Woche zwier schadet weder mir noch dir; ohne jedoch zu gelten oder anerkannt zu werden, weil der Zwang fehlt und die Einsicht; zumal aber die Fähigkeiten so verschieden sind daß Übereinstimmung nur durch Selbstbeherrschung möglich ist. Es darf gesagt werden daß Vielweiberei oder Vielmännerei in manchen Fällen richtige Aushilfen sein würden und zallosen Krankheiten oder Schwächeständen vorbeugen könnten, welche Eheleute heimsuchen als Flüsse und Krebs Rückenmark- Hirn- und Lungen-Übel; ungerechnet die Laster welche oft nur dem Mißverhältnisse entstammen im Ehestande.

Es ist einer der größten Übelstände des Menschenwesens daß der Geschlechtstrieb unausgesetzt wirkt, weit über das Maß der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit hinaus; daß auch seine Befriedigung zur

Ausgabenseite des Stoffwechsels regelmäßig gehört, nicht beschränkt auf Zeiten der Fülle und des Naturzweckes.

§. 290. Als der Mensch sich erhob von der rückständigen Stufe des augenblicklichen gelüstens zur dauernden Liebe und zur Ehe, ward die **Liebeswahl des Mannes** ein Vorrecht, weil er Schutz und Unterhalt verlieh; das Weib mußte seine Wahl opfern um derselben theilhaft werden zu können.

Als rückständige Form der Wahl des Mannes erscheint der Weiberraub, wie er noch jetzt bei Völkern Australiens und Süd-Afrikas gebräuchlich ist, auch im Alterthume bei den Israeliten im Raube der Töchter Silos (Richter 21) und bei den Römern im Raube der Sabinerinnen als gebräuchliche Aushilfe erscheint. Diese Art des Raubes ist nach Umständen verschieden und in den Hochzeitgebräuchen finden sich noch vielerwärts Nachklänge dieser ehemaligen Gewohnheit. Bei Australiern lauert der Liebende seiner Auserwählten auf, streckt sie unversehens mit einem Keulenschlage auf das Hinterhaupt nieder und trägt sie in seine Hütte, wo sie erwachend als Frau sich vorfindet; mit dem raschen verlaufen der Werbung zufriedener als manche Europäerin mit den Liebesbewerbungen welche jahrelang dauern und zu keiner Heirat führen. Der ehemals gebräuchliche Raub wird noch angedeutet in den Hochzeitgebräuchen deutscher und slavischer Völker, dadurch daß die Braut oder Frau scheinbar gewaltsam geraubt entführt oder verfolgt wird.

Vom Raube erhob sich die Liebeswahl zum Weiberkaufe, behielt jedoch den Raub als Aushilfe mit der Verbesserung, daß er mit Zustimmung der Jungfrau vollführt wird, also eine freiwillige Entführung wird. Diese Art findet sich bei den Hirtenstämmen Nord-Afrikas; deren kaufen jedoch keinesweges dem Sklavenkaufe vergleichbar ist, wie er in Süd-Afrika gebräuchlich, wo Eltern ihre Töchter theilweis schon vor der Reife zu Weibern verkaufen; oder auf den Sklavenmärkten der Muhammadaner, wo Jedermann jedes Mädchen sich kaufen kann sobald er den Preis zahlt. Bei den arabischen Hirten ist der Kaufpreis nur ein Ersatz für die den Eltern verloren gehende Arbeitkraft, die ihnen hätte einbringen sollen was die Eltern an ihre Tochter in hilfloser Jugend verwendet haben. Dabei ist es den Eltern keineswegs gleichgültig wer als Käufer auftrete, sondern die Tochter hat zu entscheiden ob ihr der Bewerber behage, und nur in diesem Falle soll der Vertrag wegen des Abstandsgeldes stattfinden. Die Eltern begnügen sich aber häufig nicht mit dem Ersatze für die Arbeitkraft der Tochter, welche durch eine Magd oder Sklavin ersetzt werden könnte, sondern sie stellen ihre Forderungen höher aus Habsucht oder

Eitelkeit und wollen vielleicht die Tochter zwingen einen ungeliebten Mann zu nehmen, der den höchsten Preis zahlen will. Für solche Fälle bedroht sie der Raub: der junge Araber welcher die Eltern nicht zu mäßigen Bedingungen bewegen kann raubt das Mädchen und verständigt sich nachher um so leichter um das Abstandsgeld. Auf den Sundainseln Asiens findet sich der Mädchenkauf in änlicher Weise und die Frauen sind zeitlebens stolz darauf wenn ihr Mann einen hohen Preis für sie hat zahlen müssen, folgern auch aus der selben Voraussetzung, daß die jungen Europäerinnen wenig Werth besitzen, weil ihre Männer keinen Ersatz leisten sondern noch Geld und Gut hinzu bekommen, die Braut also nicht als werthvoll anerkannt werde sondern als Last.

Die Werbung und Erlangung der Töchter durch Ersatzleistung für die Arbeitkraft in sofortiger Auszahlung ist jedoch nur anwendbar bei besitzenden Bewerbern; anderen Falles stellt sich das Verhältniß derartig daß der Schwiegersohn bei den Eltern als Knecht verbleibt, wie Jakob bei Laban (1. Mose 29) 14 Jahre lang diente um beide Töchter zu erwerben. Das Verhältniß war ein verständig geregeltes, indem beide Töchter mit ihrem Manne für die Eltern arbeiteten um Ersatz zu leisten für die Kinderjahre und gleichzeitig den Wohlstand sich erwarben für späteres unabhängiges fortkommen. In den noch zahlreicheren Fällen wann Eltern und Schwiegersohn beiderseitig arm, wird der Ersatz darin bestanden haben, daß die Kinder im zusammen wohnen und leben mit den Eltern den Ersatz leisteten; der Schwiegersohn war ein Gewinn an Arbeitskraft durch welche die Eltern im Alter erhalten werden konnten und ihren Ersatz empfingen.

Auf der höheren Stufe verzichten die Eltern auf den Ersatz ihrer Einbuße und entlassen ihre Tochter mit Geschenken, im Bewußtseine das Glück der Tochter angebahnt zu haben und in der Hoffnung durch den Anblick des Eheglückes erfreut zu werden. Den Eltern bleibt aber durch Sitte und Gesetz ihr Anspruch auf Ersatz gesichert, für den Fall daß sie dessen späterhin bedürfen sollten. Auf dieser vorgeschrittenen Stufe tritt schon die Zustimmung der Jungfrau mehr in den Vordergrund; es wird die Liebeswahl des Weibes als gleichberechtigt anerkannt und der Einfluß der Eltern beschränkt sich darauf der Tochter in ihrer Wahl zu rathen, sie wenn möglich vor einer verderblichen Wahl zu bewahren. Die Liebeswahl des Weibes ist aber auch auf dieser Stufe wol gleich berechtigt aber nicht gleichgestellt; denn der Mann wählt und das Weib ist darauf angewiesen sich wählen zu lassen. Alle Hilfen welche die Sitte gestattet sind so überaus beschränkt, daß das Weib in der wichtigsten und entscheidendsten Frage seines Lebens viel ungünstiger gestellt ist als der Mann, auch

jede Überschreitung der sachwidrig und unnatürlich engen Schranke nicht den Erfolg fördert sondern verfehlen läßt. Die Liebeswahl innerhalb der gestatteten Schranken wird außerdem noch vielfach gestört durch Einflüsse und Rücksichten, so daß die gestattete Freiheit nur den Unbegüterten zufällt; diesen steht die Liebeswahl in Gleichberechtigung zu, wogegen bei den Besitzenden die Schwierigkeiten wachsen mit der Größe des Besitzes der Eltern. Die ungebürliche Störung, welche dem zufälligen Besitze Einfluß gibt auf eine Verbindung die lediglich von Zuneigungen beherrscht werden soll, entwürdigt die Menschheit; sie drückt die Liebe herab zu einer willenlosen Hingabe, berechnet nach dem Güterbesitze oder der Familienstellung; sie verhindert den Zustand der gegenseitigen Ergänzung zur Darstellung des ganzen Menschen, indem sie an deren Stelle die thierische Vereinigung zweier Wesen setzt, welche den Naturzweck in Bezug auf die Nachkommenschaft erreichen läßt, aber das daraus erwachsende Eheglück schmälert; auch die Fortbildung der Eltern hindert indem sie in ihrem Leben das Thier an die Stelle des Menschen setzt.

Eingriffe in die natürlichen und sittlichen Verhältnisse der Liebeswahl sind keineswegs auf einzele Völker und Volksabtheilungen beschränkt, sondern heben allenthalben an den Grenzen der Armuth an und steigern sich bis zur Spitze bei den Reichen und Angesehenen aller Völker. Sie schaffen die in zahlreichen Abstufungen vorhandene Zwangsehe, welche in Folge der äußeren Einmischungen wie der eigenen Rücksichtnahmen des Weibes, einen ungebürlichen Theil aller Ehen ausmacht und durch die Schwäche ihrer Grundlagen um so weniger im Stande ist, der von außen her andrängenden Wildniß Widerstand zu leisten; auch der selben, wie die Geschichte der Hellenen und Römer so wie der Italiener des Mittelalters gezeigt hat, um so mehr verfällt je stärker die weibliche Liebeswahl beschränkt wird.

§. 291. Die Liebeswahl der weiblichen Menschenhälfte wird nicht allein dadurch vereitelt, daß sie sich wählen lassen soll und daß ihre beschränkte Wahl auch noch durch äußere Rücksichten geschmälert wird, sondern sie ward noch stärker eingeengt als die Vorstellung entstand, daß die **jungfräuliche Keuschheit** höheren Werth verleihe. Als die Wildniß herrschte war diese Vorstellung unbekannt; selbst dann als die Ehe gestiftet ward, als die Menschen begannen parweise ihr Geschlechtsgebiet zu umhegen, sich gegenseitig oder einseitig beschränkten und von der Wildniß sich absonderten um ihre Kinderlast gemeinschaftlich zu tragen, ward nur die Keuschheit der Frauen verlangt; wogegen den Unverehelichten die Wildniß verblieb, welche der Liebeswahl beider Geschlechter diente bis sie zur Ehe schritten. Bei vielen Völkern dieser

Art werden alle Kinder der Wildniß getödet und die Männer nehmen keinen Anstoß daran, daß ihre Liebeswahl eine Ehegattin heimführe welche wie sie selbst in der Wildniß gelebt habe.

Bei fortschreitender Bildung verfeinerten sich die Anforderungen: die wählenden Männer verlangten daß die Jungfrauen vor der Ehe unberührt bleiben, oder legten mindestens einen höheren Werth auf diese, zahlten entweder ein höheres Abstandsgeld oder ließen bei ihren Raubzügen im allgemeinen Gemetzel nur die unberührten Jungfrauen leben; wie bei den Kindern Israels der Fall war (4. Mose 31. 18 u. a.). Unter solchen Umständen wurden die Eltern die Hüter ihrer Töchter, und da die Jungfrauen überdies den Männern gegenüber Mitbewerberinnen sind, sich Concurrenz machen, also den Wunsch hegen einander zu übertreffen oder Andere in der Meinung der Männer herab zu setzen: so entwickelte sich unter ihnen eine gegenseitige Überwachung, um zu entdecken welche von ihnen den eigenen Werth schmälere, um alsdann durch Bekanntmachung der Werthverminderung ihre Mitbewerbung unschädlich zu machen. Gegenseitiges überwachen und übelreden der Frauen und Jungfrauen, welches durch alle Zeiten und Völker sich fortpflanzte, ist demnach keine angeborene Bosheit sondern natürlich begründete Klugheit und notwendige Folge ihrer durch Beschränkung der Liebeswahl gesteigerten Mitbewerbung. Wenn jede Jungfrau sicher wäre, einen Mann nach ihrer Wahl zu erlangen, so würde sie wenig um die Keuschheit Anderer sich bekümmern; nur die Beschränkung zwingt sie, jedes Mittel anzuwenden welches in der gesteigerten Mitbewerbung ihr den Sieg erleichtern oder verschaffen könnte.

Die Keuschheit der Jungfrauen war durch Aufsicht schwer zu ermöglichen. In den heißen Ländern wo das Weib im achten Jahre reift, läßt sich nicht erwarten daß Lehren und Ermahnungen der Eltern genügen würden um der unerwachsenen den festen Willen zum Selbschutze zu verleihen. Die Eltern waren zur Einsperrung gezwungen, wie sie noch jetzt bei den Semitenvölkern Afrikas und Asiens stattfindet. In Abessünien wählte man statt dessen die noch ausreichendere Sicherung der Unfähigkeit der Jungfrau, erzielt durch eine Verwundung, in derem heilen die erforderliche Verengerung herstellt und erst am Hochzeittage wiederum beseitigt wird. Die Mütter bestehen noch jetzt auf Beibehaltung des Gebrauches, aus Furcht daß ohne diese Sicherstellung ihre Töchter verschmäht würden von den Söhnen des Landes.

Im Laufe der Zeit ward die Jungfräulichkeit der Braut zu einer stillschweigenden Bedingung für die Gültigkeit der Ehe. Bei den muhammadanischen Völkern ist entweder während der Trauung

eine Unterbrechung zum Vollzuge der Ehe gebräuchlich und die Trauung wird erst dann vollendet, nachdem der Bräutigam erklärte er habe seine Braut als Jungfrau erkannt; oder es wird am Tage nach der Hochzeit das Bettuch zum Zeugnisse durch den Ort getragen, damit jeder Nachrede vorgebeugt werde. Auf Grund desselben Zeugnisses ward auch nach mosaischer Vorschrift (5. Mose 22. 17) über die bestrittene Jungfrauschaft durch die Ältesten der Stadt entschieden. Bei den Europäern wird ebenso die Jungfrauschaft angesehen als erforderlich zur Giltigkeit der Ehe, und nicht vorhanden sein löst ein gegebenes Eheversprechen wenn der Fehler bei Leistung des Versprechens verschwiegen ward. In England werden zur Entscheidung solcher Streitfälle, in folgerichtiger Anwendung des Geschworengerichtes, zwölf Frauen eingeschworen, welche über den Thatbestand und die Einreden des Bräutigams zu entscheiden haben; worauf das Gericht je nachdem das Versprechen löst oder der beschimpften Jungfrau eine angemessene Entschädigung zuspricht.

Die Vorstellung von der Keuschheit ist keineswegs eine ursprüngliche. Vielmehr geht durch alle Völker und Zeiten die Gewohnheit der freien Liebeswahl in der mehr oder minder hervortretenden Wildniß, bei der die Keuschheit wenig Berücksichtigung findet. Im strengen Sparta waren zu einer Zeit die Jungfernsöhne und Töchter so zalreich geworden, daß sie als Landforderer bedrohlich wurden. Ein Volksbeschluß zwang sie auszuwandern; sie gründeten Tarent. Bei den Singalesen ist es gebräuchlich daß die Verlobten 14 Tage zusammen wohnen, bevor die Ehe gültig ist; bei Völkern Süd-Afrikas erstreckt sich die Probezeit auf 6 Monate, nach derem Verlaufe die Braut den Eltern zurückgesandt werden darf, ohne an ihrem Rufe Schaden zu nehmen. Vergleicht man damit das bei europäischen Landmädchen gebräuchliche mehrjährige Verlöbniß, aus dem Tausende von Ammen hervorgehen: so zeigt sich daß auch diese nichts Anderes sind als Bräute im Prüfungstande, der zur Ehe oder zur Trennung führt. Die Dorfgenossen nehmen keinen Anstoß daran, wenn der Ehe der Besitzlosen eine solche Probezeit vorangeht. Bei älteren Völkern waren die Vorstellungen noch weiter rückständig; denn Herodot (im 5. Jahrh. vor Chr. G.) erzählt von den Nasomonen, daß jede junge Frau in der Hochzeitnacht allen Gästen gehörte und dafür am nächsten Morgen die Brautgeschenke empfing; ein anderes afrikanisches Volk mußte jährlich dem Könige Ägüptens seine mannbaren Jungfrauen vorstellen, aus denen er beliebig wählte und sie nach einiger Zeit zurück sandte; in Babel war es gebräuchlich, daß jährlich einmal die Jungfrauen sich preisgaben zu Ehren der üppigen Mutter Erde, der Gattin des Sonnenherrn. Im Mittelalter hatte der Adel vieler

europäischen Völker das Vorrecht der ersten Nacht bei allen Töchtern ihrer Leibeigenen, die sich verheiraten wollten. Er scheuete sich aber auch ebenso wenig, seine Frauen und Töchter den Fürsten zu leihen oder von ihnen die abgenutzten Kebsweiber zu übernehmen, wie auch die in seinen Verband und seine Familien einzulassen, welche von den Fürsten für solche Dienste geadelt wurden. Mehrere der höchsten Adelshäuser Englands stammen von gemeinen Menschen ab, welche im 17. Jahrh. lediglich geadelt wurden, weil die Kebsweiber des Königs ihre Töchter Schwestern oder nächste Verwandte waren.

§. 292. So lange die Menschen umher streiften, ungebunden dahin lebten, gab es keine Beschränkungen in der gegenseitigen Wahl; die Menschen beachteten gleich den Thieren keine andere Rücksicht als die der Fähigkeit; auch diese nicht immer. Die Erfahrung lehrt an Beispielen des Alterthumes wie der Gegenwart, daß der Naturzweck kein anderes Erforderniß bedingt, als zwei Menschen verschiedenen Geschlechtes im fähigen Zustande. Als jedoch die geschlossene Ehe entstanden war und die jungfräuliche Keuschheit einen Werth erlangte, auch die Eltern gegen eine Enkellast sich zu schützen suchten, ward es nöthig nicht allein nach außen sondern auch im engeren Kreise Vorkehrungen zu treffen, damit nicht im Verkehre der eigenen Kinder Enkel erscheinen; so entstanden die **Eheverbote.**

Anfänglich werden sie sehr eng und schwankend gewesen sein, denn Abrahams Frau Sara war seine Halbschwester (1. Mose 20. 12) und heiraten der eigenen Schwester war bei den hochgebildeten Ägüptern gebräuchlich; der Erzvater Jakob heiratete zwei Schwestern und der persische König Kambüsos heiratete seine Schwester ohne Verletzung der Gesetze. Erst spät entstanden in den jüdischen Gesetzen die Verbote der verwandtschaftlichen Verbindungen (3. Mose 18), welche dazu führten, daß Ehen verboten wurden zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern, Muhme und Neffen, Vater und Schwiegertochter, Schwiegerin und Schwager, wie auch Mutter und Tochter oder zwei Schwestern gleichzeitig ehelich zu besitzen. Dabei werden diese verbotenen Ehen den Israeliten bezeichnet als gebräuchlich in Ägüpten woher sie kamen, und in Kanaan wohin sie gingen. Abrahams wie Jakobs Ehe wären nach dem mosaischen Gesetze mit dem Tode bestraft worden.

Die mosaischen Eheverbote, deren Verletzungen als Blutschande bezeichnet werden, haben nicht allein bei den Juden Geltung, sondern sind auch in die christlichen Gesetze übergegangen. Im Laufe der Zeit sind Milderungen eingetreten, indem man Ehen solcher erlaubte, welche blutsverwandt sind wie Muhme und Neffe, Geschwister-

kinder u. a. Bei den Katholiken mehrten sich jedoch die Verbote, als sie die Ehe zum Heilsmittel erhoben und die Ehelosigkeit der Mitglieder des Priesterverbandes einführten. In Folge dessen verboten sie die Ehe zwischen Christen und Nichtchristen, Ehebrechern, mit Geschiedenen, sowie mit solchen, welche das Gelübde der Keuschheit abgelegt hatten, steigerten auch die Verbote mit der Blutsverwandtschaft bis zur vierten Generation, d. h. sie untersagten Ehen zwischen solchen, deren Urgroßeltern Geschwister gewesen waren. In England kam dagegen, durch mißverständliche Auslegung des mosaischen Verbotes der gleichzeitigen Heirat zweier Schwestern, das Verbot hinzu zwei Schwestern nach einander zu heiraten; welches auch nach Entdeckung des Irrthumes beibehalten ward, um zu verhüten daß schon bei Lebzeiten die Schwiegerin zur Nachfolgerin vorausgenommen werde.

Das Verbot des heiratens in naher Blutverwandtschaft hat in neuerer Zeit eine starke Begründung erhalten durch die Beobachtung, daß derartige Ehen eine allmälige Entartung zur Folge haben; die um so rascher fortschreitet, je enger der Kreis der Auswahl und je näher die Eheschließenden verwandt sind. Man hat gefunden, daß wenn zwei Familien wiederholt unter einander heiraten, ungewöhnlich viele verkrüppelte oder blödsinnige daraus hervorgehen und sonach die Schwächen beider Familien die Oberhand erhalten. Es knüpft sich daran die Eigenthümlichkeit, daß Schwächen vielfach von den Großeltern nur auf die Enkel vererben, dagegen das zwischenliegende Glied überspringen; so daß die Kinder zweier Schwestern die Fehler ihres Großvaters (Irrsinn Fallsucht u. a.) besitzen können, von denen ihre Mütter frei blieben; daß die Enkel also, wenn sie sich heirathen, eine Abart fehlerhafter Menschen bleibend herstellen; weil ihre gleichen Fehler zusammen fließend der ganzen Folge sich einverleiben. Solche steigende Entartung zeigt sich vielfach in abgeschlossenen Thälern, auf entlegenen Inseln oder in abgeschlossenen Ständen (Adel u. a.), überhaupt in allen Fällen, wo die Liebeswahl auf kleine Kreise gleichartiger Menschen beschränkt ist und die Einseitigkeiten immer aufs Neue in den Ehen wiederkehren, sich festsetzen, verdoppeln und das Übergewicht erlangen. Man will bemerkt haben, daß unter den europäischen Fürsten- und hohen Adels-Familien die Fälle des Blödsinnes und der Verkrüppelung unverhältnißmäßig häufig vorkommen und auch die Gesunden sehr selten, d. h. weniger als im übrigen Volke durch irgendwie höhere Fähigkeiten sich auszeichnen. Hirnkrankheiten sind in mehreren Fürstenhäusern 60 mal häufiger als in den Völkern; auch die Vorstufen. Am schroffsten offenbart es auch der Unterschied zwischen dem englischen Adel und dem in Spanien und Frankreich: Jener darf Frauen nehmen aus allen Ständen und gedeiht derart,

daß er Prachtmenschen liefert; diese dagegen, auf ihren eigenen Kreis beschränkt, verkümmern zu Jammergestalten Blödsinnigen und Verbrechern. Der castilische Adel, dessen stolze Vorfahren im 15. und 16. Jahrunderte die Vorbilder der Kraft und Würde waren, ist in den jetztlebenden Nachkommen zu halberwachsenen, schwächlichen Knirpsen herabgekommen, die allmälig dem aussterben sich nähern.

§. 293. Die **ungünstige Stellung der weiblichen Menschenhälfte** zeigt sich nicht allein in der geschmälerten Liebeswahl, sondern auch in dem früheren erlöschen der Fähigkeiten.

Indem das Weib vor dem fünfzigsten Jahre in den Zustand der Geschlechtslosigkeit übergeht, stirbt eine der wesentlichsten Beziehungen zum Manne ab; es endet die Ehe in ihrem Zwecke und das Zusammenleben geht in reizlose Gewohnheit über. So mancher Sturm, der am Abend wüthet und vordem am nächsten Morgen sich gelegt, in klaren Sonnenschein aufgelöst, tobt im Alter unbesänftigt fort, bevor er in Erschöpfung der Lungenkraft grollend endet, um ehestens mit neuer Kraft aufzubrausen.

Die Jungfrau ist auch im aufblühen ungünstig gestellt, weil sie rascher zum Gipfel gelangt; da hiedurch die Zeitfrist ihrer Liebeswahl überaus beschränkt wird, so entsteht eine Hast auf weiblicher Seite, welche einerseits zu Ehen führt welche nur durch die geschlechtlichen Beziehungen zusammen gehalten werden, wie andererseits die Mitbewerbung so sehr steigert, daß ein großer Theil nicht einmal zu solchen Notehen gewählt wird sondern als alte Jungfern übrig bleibt. Die kurze Blütezeit soll benutzt werden, weil nachher die Aussichten, die Wahrscheinlichkeit sich mindert, und da die Jungfrau nicht wählen darf, sondern sich wählen lassen soll, so muß der Wunsch nach Erfüllung der naturgemäßen Bestimmung entweder zu heftigem bestreben oder matten entsagen führen; beide geeignet, auch die verbliebene geschmälerte Liebeswahl bei Seite zu werfen und in die Ehe sich zu stürzen oder stürzen zu lassen.

Die Liebeswahl wird am mindesten beirrt in engen und gleichartigen Lebenskreisen, weil im oftmaligen zusammentreffen gegenseitiges erkennen von selbst sich ergibt und die gleichartigen Lebensgewohnheiten am ehesten zur Wahl führen. Der Sohn des Arbeiters findet in der Tochter eines anderen am leichtesten die für ihn passende Frau, und sie setzt als seine Frau die bisher gewohnte Lebensart mit ihren Ansprüchen und Entbehrungen fort. Unter Landleuten und Handwerkern findet sich das Gleiche, wie überhaupt in kleineren Kreisen wo Jeder den Anderen kennt, ebenso in kleineren Städten leichter als in großen,

weil mit der genaueren Bekanntschaft nicht allein die Gelegenheiten zur Liebeswahl sich mehren, sondern auch die Irrungen und Täuschungen sich mindern, zu denen die weibliche Menschenhälfte sehr geneigt ist, auch in der mütterlichen Erziehung die Anleitung empfängt. In großen Städten mangelt es an diesen Vorbedingungen der erleichterten Liebeswahl; ebenso in weiten Kreisen des Landes, in Gegenden die von einer zerstreut lebenden Bevölkerung bewohnt werden. Die daraus erwachsenden Übelstände sind sehr groß: es wird um so weniger gewählt, weil die Gelegenheiten zur Liebeswahl mangeln oder sich durchkreuzen, und die stattfindenden Wahlen erweisen sich um so öfterer als Mißgriffe, weil die vorher gegangene kurze Bekanntschaft ungenügend war. In England gibt es 2 Millionen Jungfrauen und Wittwen, auf sich selbst angewiesen; also $^1/_5$ der weiblichen Hälfte der Bevölkerung ohne Ehestütze.

Die Nachtheile der beschränkten Liebeswahl werden in den heißen Ländern noch gesteigert durch die Absonderung der Jungfrauen, um ihre Keuschheit zu wahren; sei es durch einsperren, verschleiern oder durch beaufsichtigen von Müttern, welche die Annäherung der Männer beschränken. Im alten Babel hatten die gesteigerten Hinderungen der Liebeswahl, durch die Größe der Stadt und Absonderung der Jungfrauen, zu der Einrichtung geführt, daß alljährlich die heiratfähigen Töchter insgesammt verheiratet wurden durch Versteigerung, die schönen an den Meistbietenden, die häßlichen an den Mindestfordernden. Kein Vater durfte seine Tochter nach eigenem Ermessen verheiraten, sondern es wurden alle zusammen an bestimmten Tagen öffentlich aufgeboten; der Erlös aus den schönen ward verwendet, um die häßlichen auszusteuern, und jeder Abnehmer mußte seine Jungfrau innerhalb Jahresfrist heiraten. Wenn uns auch diese Einrichtung widerwärtig erscheint, so müssen doch damals die Verhältnisse andererorts noch rückständiger gewesen sein; denn der berichtende Herodot, ein tüchtiger gescheidter Mann, fand die babelonische Einrichtung weise und nachahmungwert. In Alt-Indien führte der Vater die mannbare Tochter auf den Markt zum Angebot; dessen Gebot und Person ihr gefiel den nahm sie.

In der Jetztzeit findet sich ein Änliches bei den Mosaiten, deren Zerstreuung durch alle Länder Europas die Liebeswahl erschwert und die Eheschließung hindert. Sie haben in allen Städten Ehemakler, denen die Väter ihre Töchter in Auftrag geben, mit Bezeichnung der persönlichen Eigenschaften, des Alters und der angebotenen Mitgift; so daß der Makler ein Verzeichniß zur Auswahl jedem jungen Manne vorlegen kann, von dem er weiß oder annimmt daß er sich verehelichen wolle oder sollte. Sobald dieser wählt stellt er seine Forderungen

und erweist seine Vermögensverhältnisse. Wenn darauf Vater und Tochter andererseits so weit einverstanden sind, wird die Zusammenkunft zur Ansicht und weiteren Verhandlung verabredet, die alsdann mit dem größten Geschäftseifer geführt wird bis die Mitgift vereinbart ist. Oft geschieht der Abschluß erst am Wagen, aus dem der hartherzige Vater seinen künftigen Schwiegersohn zurückholt um den Handel zu beenden, und mit der inneren Freude über das kaufmännische Talent des jungen Mannes den Schmerz besänftigt über die gesteigerte Summe die er auszahlen muß. Die Makler der Hauptstädte Englands Frankreichs Hollands Deutschlands und Polens stehen im Geschäftsverkehre mit einander; das Geschäft ist gesetzlich anerkannt, gilt unter den Mosaiten als notwendig und anständig; die Makler sind meistens achtungwerte angesehene Männer, welche für mündlich geschlossene Ehen 1% für briefliche 2% der Mitgift empfangen. Auch in den christlichen Bevölkerungen großer Städte, wie London Paris New-York Berlin Wien u. a. sind derartige Maklergeschäfte eröffnet worden; meistens jedoch ohne Achtung und Vertrauen zu genießen oder zu verdienen, da sie überwiegend auf Prellereien oder Unzucht gerichtet sind.

Eine andere Aushilfe bietet die Förderung durch ältere Frauen, welche allenthalben ihre Menschenpflicht darin erkennen passend scheinende Verbindungen einzuleiten, wozu sie auch mehr Geschick besitzen als die Männer. Im Morgenlande wo die Jungfrauen mit ihren Müttern verborgen gehalten werden, sind es die Händlerinnen welche alle Familien und Harems besuchen, um Heiraten der Töchter zu vermitteln; im Abendlande dagegen widmet sich fast jede Frau gern der menschenfreundlichen Aufgabe, nicht allein zu Gunsten der eigenen Töchter sondern auch für andere. Zumal in Frankreich hat sich diese Hilfe zu einer allgemein gebräuchlichen ausgebildet: die Mütter und Tanten verhandeln mit einander über die Söhne und Töchter der von ihnen vertretenen Familien wie Statsmänner über Friedensschlüsse; in wiederholten Zusammenkünften, zahlreichen Verhandlungen und genau abgefaßten Verträgen wird die Ehe zwischen zwei jungen Leuten festgestellt ohne die erforderliche Liebeswahl vorher wirken zu lassen. Oft aber auch stiften die Gläubiger der vornehmen Verschwender für diese eine reiche Ehe um zu ihrem Gelde zu gelangen.

§. 294. Zu den angeführten Nachtheilen, welche das schließen der Ehen mindern und auch dabei das walten der erforderlichen Liebeswahl schmälern, also das Eheglück im voraus gefährden, entsteht in

der Ehe selbst eine neue Störung durch die **ungleiche Fortbildung beider Geschlechter.**

Das wirken dieser Ungleichartigkeit zeigt sich am auffälligsten in der körperlichen Gestaltung bei Ehen, welche von beiden Hälften frühzeitig im nahezu gleichen Alter geschlossen wurden. Nach 10 oder 15 Jahren zeigt sich die Frau, namentlich wenn sie öfterer geboren hat, entweder dem verwelken nahe oder schwerfällig und schlaff, wogegen der Mann aus einem unklaren Jünglinge zu einem reifen Manne in der Fülle der Kraft sich entwickelt hat; beide stehen nunmehr so weit auseinander, daß die Ehe wenn sie nicht bereits bestünde nicht geschlossen werden würde.

Minder auffällig, aber weit stärker äußert sich diese Ungleichheit im fortbilden des Verstandes und des Gefühles. Die Frau im engen häuslichen Kreise, ausgeschlossen vom vielseitigen Getreibe des Lebens, angewiesen auf den Umgang mit Ihresgleichen, die ebenso ausgeschlossen gleichartig sich entwickelten, im sinnen und trachten auf die einförmigsten Bezüge der Menschheit gerichtet, bleibt weitaus zurück gegen den Mann, der im Kampfe des Lebens den Anforderungen der Menschheit gegenüber seine Umsicht entwickelt, Einsicht gewinnt auf Gebieten die dem weiblichen Kreise fern liegen, wagen muß über das Verständniß der Frau hinaus und dabei Schicksalsschläge empfängt, die das Weib mittragen soll ohne mitgewirkt zu haben. Es entwickeln sich vielfach Verhältnisse in denen die Frau eine Hemmung wird für den Mann, eine Last die ihn am fortschreiten oder am aufraffen aus einer Niederlage hindert, die überdies rasch und freudig jedes günstige Ergebniß sich aneignet, dagegen die ungünstigen mit ihren endlosen Klagen und Vorwürfen empfängt; zu allen Zeiten aber beengt und furchtsam im Gefühle der Schwäche alle seine Schritte mit ihren Sorgen begleitet. Der enge Lebenskreis hemmt ihre Ausbildung des Verstandes und Willens.

Die Zwiespalte in der Ehe sind in Folge der verschiedenen Ursachen sehr zahlreich und in allen Lebenskreisen herrschend; auch ist die Ehe, selbst wenn sie unter den vortheilhaftesten Verhältnissen geschlossen wird, keineswegs in ihrem Fortbestande gesichert; denn die freieste und glücklichste Liebeswahl genügt nur für den gegenwärtigen Zustand, das zur Zeit obwaltende Verhältniß beider Geschlechter, nicht aber für den Verlauf der ferneren Entwicklung. Die gegenseitige Ergänzung, welche im Anfange vorhanden war und die Ehe als eine naturgemäße begründete, kann durch die folgende Verschiedenheit der Fortbildung verloren gehen und der Einklang nach und nach zum Widerstreite sich gestalten.

Die Verschiedenheit der Ausbildung beider Geschlechter hat von

jeher zu Klagen beiderseits reichlich Anlaß gegeben; von denen die männlichen nicht die größeren aber die verbreitetsten sind weil sie im Schriftwesen vererben. Es ging soweit daß dem weiblichen Geschlechte alles Übel beigemessen ward, wie in der biblischen Paradies-Sage; daß Platon den Göttern dafür dankte, daß er kein Weib geworden sei. Hesiod sagt: „Unheilvoll ist dieses Geschlecht, und die Stämme der Weiber wohnen zum Schaden und Leid in sterblicher Männer Gemeinschaft;" ferner „es ist trostlos wenn man sein Erbe fremden lassen muß; aber deshalb ein Weib zu nehmen darf man keinem zumuthen." Euripides wollte die Knaben dem Zeus abkaufen, aber die Mädchen vertilgt haben. Solons Gesetz bestimmte, daß kein Einkauf durch Weiber giltig sei, auch nicht was ein Mann thue auf anrathen seiner Frau. Platons' Seelenwanderung bestimmte sogar, daß jeder schlechte Mann nach dem Tode umgewandelt werde zum Thier oder Weib. Auch 2000 Jahre später sagte Petrarca: „Studium der Filosofie und eine Gattin sind unvereinbar; denn das Weib ist der wahre Teufel, Erzfeind des Friedens und der Seelenruhe. Wer Wollust und Kinderlärm liebt möge sich verheiraten." Selbst die Gesetze und Sitten der europäischen Bildungvölker prägen noch jetzt vielfach die Geringschätzung aus mit welcher die Männer die weibliche Hälfte betrachten: der Mann verfügt über das gemeinsame Eigenthum im Geschäfte wie letztwillig ohne Zustimmung der Frau, auch wenn es von ihr herstammt; männliches Zeugniß gilt mehr; ihre Untreue ist Verbrechen und Schande, die männliche ein Vergehen und entschuldbares Versehen u. s. w. Das Weib wird zurückgesetzt und verachtet weil anders gestaltet, mit anderen Neigungen und durch zurückdrängen anders erzogen und ausgebildet. Statt seine Fähigkeiten auszubilden zum gemeinsamen Leben, wird es gezwungen als unterdrücktes sich zu beschränken; vom männlichen Geschlechte (Vater oder Manne) alles zu erwarten und zu erlangen und entweder sich gänzlich unter zu ordnen oder zu versuchen durch List Trug oder Streit seinen Willen geltend zu machen.

§. 295. Im Kreise der Rückständigen wirken dieselben nachtheiligen Verhältnisse, wenngleich in geringerer Manchfachkeit; denn unter den einfacheren Lebensumständen und bei minderer Entwicklung werden die Verschiedenheiten nicht so stark und scharf ausgebildet. Es konnte jedoch nicht fehlen, daß sehr oft die Verschiedenheiten sich steigerten, die Ehe unerträglich ward und die **Ehescheidung** eintreten mußte.

Bei den rückständigen Völkern steht das Weib so weit in seinen Rechten zurück, daß es z. B. dem Indianer Amerikas zusteht, seine

Frau zu töden wenn sie ungehorsam ist oder er die Scheidung vollziehen will. Die Befugniß ist so unbestritten, daß ein Amerikaner der in solchem Stamme verheiratet seine Frau mit dem Beile niederschlug, vom ehrwürdigen Häuptlinge, seinem Schwiegervater, in Schutz genommen ward; der ihm überdies in der selben Stunde seine zweite Tochter antrauete mit der Zusicherung daß diese gehorsamer sein werde. Auf höherer Bildungstufe ist dem Manne das Recht über das Leben seiner Frau genommen, jedoch steht es ihm frei sie jederzeit fort zu senden zu ihren Eltern oder in die weite Welt. Bei den Mischvölkern in Mittel-Amerika ist es gebräuchlich, die widerspenstige oder widerwillig gewordene Frau mit ihren Kindern und Sachen ohne weiteres aus der Wohnung zu schieben damit sie sich einen anderen Herrn suche. Der Erzvater Abraham verfuhr noch grausamer mit seinem Kebsweibe Hagar; es heißt (1. Mose 21. 14): „Da stand Abraham des Morgens frühe auf, nahm Brod und eine Flasche Wasser, legte es Hagar auf die Schulter und den Knaben mit und ließ sie hinaus. Da zog sie hin und ging in der Wüste irre bei Bersaba." Er setzte sie also mit seinem Sohne Ismael wissentlich dem Untergange aus in der Wüste. Viel milder war schon das verfahren Simsons (Richter 14 und 15), denn die geheiratete Filisterin welche nach der Hochzeit sein Geheimniß verriet schenkte er einem seiner Freunde. Dennoch wollte er sie späterhin besuchen, ward aber vom Vater abgewiesen, der ihm zum Entsatze seine jüngere und schönere Tochter anbot. Der verschmähende Simson verbrannte den Filistern ihre Saten und die Filister verbrannten dafür den Vater und seine Töchter.

Die bei den Israeliten übliche Leichtigkeit der Ehescheidung zeigt sich in der mosaischen Anordnung (5. Mose 24. 1): „Wenn Jemand ein Weib nimmt und ehelicht sie und sie nicht Gnade findet vor seinen Augen, um etwa einer Unlust willen, so soll er einen Scheidebrief schreiben und ihr in die Hand geben und sie aus seinem Hause lassen;" sie durfte dann hingehen und eines Anderen Weib werden. Diese Leichtigkeit muß sich lange erhalten haben, denn die Verordnung eines Scheidebriefes deutet auf eine viel spätere Zeit als die mosaische, und der Prophet Maleachi (430 vor Chr. G.) sagt bei einer Gelegenheit: „Verachte keiner das Weib seiner Jugend; wer ihr aber gram ist der lasse sie fahren, spricht der Herr Israels, und gebe ihr eine Decke des Frevels von seinem Kleide, spricht der Herr Zebaoth." Auch nach der Gefangenschaft verstießen die Juden auf Esras Andringen ihre fremden Weiber (Esra 10) ohne Weiteres; nachdem auch Nehemjah die Männer gescholten und verflucht, auch einige geschlagen und gerauft hatte (Neh. 13. 25).

Späterhin wurden strengere Sitten herrschend, denn Jesus sagt

(Matth. 5. 31): „Es ist euch gesagt: Wer sich von seinem Weibe scheidet, der soll ihr geben einen Scheidebrief. Ich aber sage euch: Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sei denn um Ehebruch, der macht daß sie die Ehe bricht, und wer eine Geschiedene freiet der bricht die Ehe.“ In Markus 10. 11 und Luk. 16. 18 wird von Jesus das Verbot der Ehescheidung ohne Ausnahme ausgesprochen und jede Wiederverheiratung Geschiedener als Ehebruch dargestellt. Der Apostel Paulust bestätigt diese Auffassung (1. Kor. 7) des Weiteren und zeigt sie in ihrer Anwendung auf Mischehen zwischen Christen und Nicht=christen. Auf Grund seiner Aussprüche (Ephes. 5) betrachten die katholischen Christen die Ehe als einen unlöslichen Bund, als eine Stiftung Gottes, eines der sieben Heilsmittel (Sakramente) des Christenthums. Ihre Priesterschaft hat jedoch diese Auffassung erst im neunten Jahrhunderte eingeführt, indem sie die priesterliche Einsegnung als nothwendig zur Gültigkeit der Ehe bezeichnete; wogegen vordem die Ehen als einfache bürgerliche Verträge galten, deren Unlösbarkeit die Priester nicht überwachen konnten.

Bei den Evangelischen war anfänglich die auch von Luther gehegte Ansicht herrschend, daß die Ehe ein bürgerlicher Vertrag sei, für den die priesterliche Einsegnung, die sogenannte kirchliche Weihe, allerdings nützlich aber nicht notwendig sei. Jedoch haben die Priester bald erlangt, daß die Ehen zwischen Gemeindegliedern nur durch ihren Segen vollgültig werden konnten; bis im 18. Jahrhundert in Holland, nächstdem in Nord=Amerika Frankreich Belgien Deutschland Italien England u. a. die Eheschließung zum bürgerlichen Vertrage erklärt ward, der vor beglaubigten, vom Staate dazu ermächtigten Männern abzuschließen sei und ohnedies nicht gelten dürfe. Dieser Auffassung gemäß ist auch die Scheidung festgestellt als Lösung eines staatsbürgerlichen Vertrages.

Die katholische Kirche läßt Priester entscheiden über Fragen der Ehescheidung; sie gestattet aber keine vollständige Scheidung und Wiederverheiratung der Geschiedenen, sondern lediglich die Aufhebung des Zusammenseins, Scheidung von Tisch und Bett. Die Evangelischen lassen ebenfalls an vielen Orten wo die Priester die Ehen schließen, auch Priestergerichte über die Scheidung beschließen. Bei den (katholischen und evangelischen) Völkern welche die Ehe als bürgerlichen Vertrag deuten, steht die Scheidung den bürgerlichen Gerichten zu. Als Ehescheidunggründe werden in den meisten Fällen die Verhältnisse betrachtet welche den Naturzweck der Ehe vereiteln, wie Ehebruch Unfähigkeit absichtliche Unterlassung unauslöschliche Abneigung böswillige Verlassung u. a.; auch Verhältnisse die das Zusammenleben beeinträchtigen, wie grobe Mißhandlungen und ehrlose Verbrechen. Vor

einigen Jahrhunderten war dem Manne eine gelinde Züchtigung der Frau erlaubt jedoch ohne bleibende Verletzung; die neuere Gesetzgebung hat dagegen jede thätliche Mißhandlung als Scheidungsgrund anerkannt, erschwert jedoch noch immer die Ehescheidung so weit sie kann.

Auch in Beziehung zur Ehescheidung stehen beide Geschlechter nicht gleich: der Männerstat wirft die Nachtheile der Ehescheidung überwiegend auf die weibliche Hälfte, die allen Verletzungen der Ehe weit mehr ausgesetzt ist als die männliche, weit schwieriger ihre Beweise zu führen vermag und selbst durch die günstigste Entscheidung weit ungünstiger gestellt wird als der Mann. Dennoch ist es Thatsache, daß dort wo die Ehescheidung nicht absichtlich gehindert wird, die Scheidungklagen überwiegend von weiblicher Seite erhoben werden, während man der geschlechtlichen Entwicklung nach eher das Gegentheil vermuthen sollte. Der Grund kann nur darin liegen, daß die Männer ihre Übermacht in solchem Maße mißbrauchen bis es der Frau unerträglich wird, obgleich sie von Jugend auf an Zurücksetzungen und Benachtheiligungen gewöhnt ist.

§. 296. Die Statsgewalten haben von jeher geglaubt, den Eheverhältnissen in vollem Umfange ihre **statliche Fürsorge** widmen zu müssen, leider durchgehends zum Nachtheile derselben und ihrer statlichen Zwecke.

Daß der Verband (Gemeinde Stamm Stat) bei der Ehe wesentlich betheiligt sei, steht außer Zweifel, denn der Ehebund sichert in seinen Zwecken und natürlichen Folgen den Fortbestand des Verbandes, der nur in seinem Nachwuchse, den Kindern seiner Genossen fortbesteht und ohne diese zu Grunde gehen würde; die Ehe ist die Grundlage der Entstehung und stufenweisen Fortbildung des States. Die Ehe ist ferner eine der Formen der Beschränkung, der Absonderung aus der Wildniß; die im Landbau geltende Erfahrung daß das eingehegte Besitzthum der Einzelen ergiebiger ist als das Gemeinland, bewährt sich auch in Bezug auf die Ehen, indem die geschlossenen Ehen den Nachwuchs reichlicher und besser ergeben als die Wildniß. Der Verband ist demnach durch die Rücksicht auf seinen eigenen Fortbestand verpflichtet die Ehen zu fördern und zu sichern, aber vor allem so zu jeiten daß ein reichlicher und tüchtiger Nachwuchs entstehe; weil die Rücksicht darauf den Hauptgrund abgibt, aus dem er seine Berechtigung zur besonderen Fürsorge herleitet. Er hat aber außerdem den viel wichtigeren Grund, in seiner Verpflichtung dafür zu sorgen daß eder Genosse seine menschliche Bestimmung in der Weise erfülle, welche seinem Wohlergehen wie seiner Fortbildung am zuträglichsten

sei, und dazu ist unbedingt eine glückliche Ehe eines der dienlichsten Mittel.

Der Verband ist demnach nicht allein berechtigt sondern auch verpflichtet, dafür zu sorgen daß eine genügende Anzahl Ehen geschlossen werde, um seine Fortbildung an Zahl und Gesittung zu sichern; daß ferner diese Ehen unter Vorbedingungen geschlossen werden, welche dem Naturzwecke günstig sind und das Glück beider Hälften wahrscheinlich machen; daß aber auch die Ehe aufhöre sobald die Vorbedingungen enden, also die Ehe ihren Zweck verfehlt. Betrachtet man die Weisen, in denen die Verbände diesen Pflichten genügen wollten, so zeigt sich daß auf rückständigen Stufen die Fürsorge des Verbandes richtiger abgemessen ist als auf vorgeschrittenen, jedoch namentlich bei uns arischen Europäern eine aus den Verhältnissen des gemäßigten Erdgürtels erwachsene Eigenthümlichkeit ungebürlich und verderblich geltend gemacht wird. Die mindere Jahreswärme der Länder unserer Urheimat wie unserer jetzigen Ansiedlung bedingt einen größeren Verbrauch an Narung Kleidung und Wärmstoffen als in den Ländern des heißen Gürtels; dabei sind unsere Länder minder ergiebig und reichen den Unterhalt nur bei strenger Arbeit und umsichtiger Pflege: wir bedürfen mehr und unser Boden erzeugt weniger. In Ägüpten schätzt man den Unterhalt eines Kindes bis zu seiner Selbständigkeit auf 16 Thaler, wogegen man in Mittel-Europa 160 bis 200 Thaler dafür rechnet; dort wie auch in Indien unterhält sich der Mann von ⅓ Thaler wöchentlich, hier ist es nicht unter zwei Thalern möglich. Die Folge dieser größeren Anforderungen zeigt sich in Europa in stärkerer Arbeit, vermehrter Fürsorge zum erlangen des Nothwendigen, in größerer Geltung und Berücksichtigung des Besitzes.

Jene Eigenthümlichkeit, welche in vielfacher Beziehung als Vorzug der hellen Menschheit sich gestaltet, ihr Übergewicht über die dunkle hervor gebracht hat und erhält, hat dagegen in Bezug auf die Ehe sehr nachtheilig gewaltet, indem sie die Ernärungfragen voranstellen ließ in dem Ehe-Verhältnisse; welches seiner Natur nach lediglich durch Liebeswahl geleitet werden sollte, auch nur durch diese ihre Bestimmung erreichen kann, indem sie den Nachwuchs sichert und zugleich das dauernde Glück der Eheleute. In unseren Ländern steht die Ernärungfrage voran, um so stärker jemehr die arische Strenge bei den einzelen Völkern sich erhalten hat und je wohlhabender die Lebenskreise sind in denen die Liebeswahl sich bewegt; in den heißen Ländern tritt sie zurück, findet aber theilweis ihren Stellvertreter im Kastenstolze der in änlicher Weise hemmend einwirkt.

Die europäische Gesetzgebung, indem sie die Ernärungfrage

voranstellt, hält sich nicht allein berechtigt die Eheschließung zu hindern sobald die Ernärungfrage nicht gesichert erscheint, sondern auch die geschlossene Ehe wider den Willen der Eheleute zusammen zu halten, wenn diese Frage Schwierigkeiten bietet. In ersterem Falle erklärt sie die Liebeswahl nicht für ausreichend zur Ehe und in letzterem ihr aufhören nicht für ausreichend zur Scheidung; sie wirft also die Hauptgrundlage der Ehe zurück, um einer fremden Frage willen die der Verband minder geeignet ist zu beurtheilen als die davon Betroffenen. Er verneint noch stärker die Liebeswahl indem er Ehen zuläßt, bei deren Schließung nicht allein die Gewißheit vorliegt daß die Liebeswahl keinen Antheil daran habe, sondern auch solche, bei denen der Ehezweck welcher ihm allein das Recht zur Einmischung gibt verfehlt werden muß, weil die Altersunterschiede so groß sind daß der Naturzweck und das beiderseitige Glück nicht erreicht werden können. Wenn eine 17jährige Jungfrau einen 70jährigen Greis ehelichen will, genehmigt der Verband die fruchtlose und unglückliche Ehe sobald die Ernärung gesichert ist; wollte aber das selbe Mädchen einen 20jährigen Jüngling heiraten, ohne daß die Ernärungfrage gesichert würde, dann schritte der Verband hindernd ein, obgleich die Liebeswahl als Grundlage der Ehe außer Zweifel stünde und das Eheglück wahrscheinlich wäre. Ob die Eheschließenden auch in sonstiger Beziehung befähigt oder geeignet seien läßt der Verband unberücksichtigt; nicht allein gestattet er Ehen die voraussichtlich unfruchtbar bleiben, sondern auch solche die verkrüppelte kranke blödsinnige Kinder liefern, also den Nachwuchs verderben werden, weil die eine oder gar beide Ehehälften zerrüttet schwach oder mit Erbübeln behaftet sind. Der Verband verabsäumt gerade das worauf er achten sollte, weil es zu seinen Zwecken nöthigt ist und ihn allein berechtigt sich um die Ehen zu kümmern; dagegen bekümmert er sich um so angelegentlicher um Nebensächliches, um die Ernärungfrage, die mit dem Naturzwecke nicht zusammenhängt und von ihm auch nicht beurtheilt werden kann. Sobald aber die Ehe unter seiner Fürsorge geschlossen ist, wendet er seine Gewalt an um sie zwangsweise zusammen zu halten, indem er nach Kräften die Bedingungen beschränkt unter denen er die Auflösung gestatten will. Auch hierin verneint er die naturgemäße Grundlage der Ehe, die Liebeswahl, indem er deren aufhören nicht als genügend anerkennt um die Ehe zu lösen, sondern die Ernärungfrage hervor hebt, um aus der vorausgesetzten späteren Hilflosigkeit der Frau, der erschwerten Unterhaltung der Kinder, der schwierigen Gütertheilung u. s. w. seinen Zwang zu begründen. Ihm ist die Ehe vornämlich eine Versorgunganstalt, in welcher ein Mann es übernommen habe eine Frau zeitlebens zu ernären und sie behalten solle, möge er wollen

oder nicht. Dagegen läßt er fast gänzlich außer Acht, daß sie ein Band der Liebe sei, durch welches die beiden Grundzwecke des Verbandes (States) erfüllt werden sollen, durch schaffen des Nachwuchses und des dauernden Glückes der beiden Ehehälften. Er bekümmert sich allerdings auch um den Naturzweck aber nur in der rohesten Weise, indem er gänzlich außer Acht läßt ob und wie weit die Ehe ihren Zweck erfülle und nur dann einen Scheidungsgrund erkennt, wenn eine der beiden Hälften den Naturzweck verneint, sei es daß sie die Gemeinschaft weigert oder außerehelich pflegt. Auch in diesen Fällen wirft der Verband jedes mögliche Hinderniß entgegen um die Ehe zwangsweise zusammen zu halten, und so spielt in allen Ehescheidungklagen die thierische Seite des Eheverhältnisses einen so hervorragenden Theil der Verhandlungen, daß man sich gedrungen fühlt die Öffentlichkeit auszuschließen; sie bilden aber dagegen gewöhnlich die beliebteste Seite der richterlichen Thätigkeit; der das gelüsten der alten Herren, mögen sie Priester oder Rechtsgelehrte sein, eine besonders gründliche Erwägung angedeihen läßt.

Der Verband bekümmert sich weder beim schließen noch beim auflösen der Ehen genügend um ihre Grundlagen, um die Zwecke aus denen er das Recht zur Einmischung herleiten darf; er verneint sie sogar und schafft offenen Auges zweckwidrige Ehen, die er durch Gewalt zusammenhält und in Zwangsehen umwandelt.

§. 297. Dem Ehestande liegen in den verschiedenen Gegenden örtliche Verhältnisse zum Grunde, die eine unterschiedliche Beurtheilung bedingen: es sind die **Eheverhältnisse als örtliche Erzeugnisse** zu betrachten.

In den Ländern zu beiden Seiten des Gleichers (Äquators) wird der weibliche Mensch im 9. oder 10. Jahre fruchtbar, lange bevor die Ausbildung sich vollendet. Die Folge ist, daß die Mutterschaft eintreten kann ehe die Jungfrau das Verständniß besitzt welches von der Wildniß zurückhält und zur Beschränkung der Einehe gehört; ihre vorwaltende Neigung ist noch auf die Wildniß gerichtet und es bedarf der Hinderung um sie zu schützen. In Abessünien wehrt man durch Verstümmelung, bei den Semiten durch Einsperrung und bei den Hindu durch frühzeitige Verehelichung. Bei den Arabern u. a. beginnt die Einsperrung im 8. oder 9. Jahre und da die Frauen in der Ehe ebenfalls eingesperrt leben, mindestens in der freien Bewegung sehr beschränkt sind, so altern sie frühzeitig und sind längst vor dem dreizigsten Jahre abgeblüht. Für den länger reifenden, stärkeren Mann erwächst daraus die Notwendigkeit, nach der verblüheten ersten Frau eine aufblühende zweite zu nehmen und diese ursprüngliche Form der

Vielweiberei ist noch jetzt in jenen Ländern die gewöhnliche. Die weitergehende Art, welche man gewöhnlich unter Vielweiberei versteht, nämlich besitzen einer Anzahl von Frauen zur beliebigen Auswahl ist dagegen allenthalben die seltene Ausnahme, ein Luxus der Höchstgestellten.

In den gemäßigten Ländern stehen die Kraftverhältnisse beider Geschlechter sich näher und ablösen der ersten Frau durch eine zweite ist keine natürliche Folge der Landesverhältnisse. Hier wie dort tritt aber der Vielweiberei das Zahlenverhältniß beider Geschlechter entgegen; denn es wird für jeden Mann nur eine Frau geboren und selbst in den heißen Ländern, wo man durch eingeführte Sklavinnen einen Überschuß erzielt, kann unter 100 Männern kaum einer zwei lebende Frauen haben. In den gemäßigten Ländern hat es ebenfalls von jeher Vielweiberei gegeben und gibt es noch in verschiedenen Formen; jedoch wurden nirgends gleichberechtigte Frauen anerkannt, sondern nur eine als die eheliche, die übrigen als Kebsweiber. Bei den Teutonen hatten die Fürsten und Adlichen diesen Vorzug, bei den Römern war die Nebenehe (das Concubinat) anerkannt und gesetzlich geregelt. Späterhin im Christenthume setzten Fürsten und Adliche die heidnische Gewohnheiten fort, es ward sogar eine Auszeichnung der Standespersonen, der im 18. Jahrhunderte jeder Hochgestellte wenn auch nur zum Scheine sich weihen mußte, wenn er standesgemäß erscheinen wollte. Das napoleonische Gesetz gestattete ebenfalls die Nebenehe außerhalb des Hauses und die Sitten haben solche bei zunehmendem Wohlstande immer häufiger zugelassen; so daß die Vielweiberei in dieser Form in den großen Städten der gemäßigten Länder Europas wahrscheinlich ebenso zahlreich stattfindet wie im Morgenlande.

In den heißen Ländern ist die Eheschließung eine unbedenkliche Angelegenheit; beide Theile übernehmen geringe Verantwortlichkeit, denn die Last der Ernärung ist leicht zu tragen bei den geringen Bedürfnissen und der großen Ergiebigkeit des Landes. Auch wenn späterhin Mann und Frau sich trennen, findet sich um so leichter eine neue Verbindung, selbst wenn die Frau die Kinderlast übernimmt; denn die geringe Narung der Kinder findet sich leicht und Kleidung nebst Wohnung sind unterm warmen Himmel überflüssig. In kühlen Ländern oder unter dürftigen Verhältnissen sind die Bedingungen verschieden: die Frau kann nicht unbedenklich mit ihren Kindern von dem Manne gehen und deshalb wird in Europa dahin gestrebt jede Ehe unlöslich zu machen, den Mann an die einmal übernommene Ernärunglast zu fesseln, damit er ihrer niemals sich entziehen könne. Je größer aber die Last und Verantwortlichkeit sind die der Mann bei Schließung der

Ehe übernimmt, desto minder wird die Neigung zur Übernahme derselben sein. Diese Bedenken müssen ersichtlich am stärksten bei überlegsamen Männern wirken, an deren Gewinnung dem Gemeinwesen am meisten gelegen sein sollte; dagegen werden die Leichtsinnigen am wenigstens dadurch gehindert, die darauf sich verlassen, daß das Gemeinwesen ihnen helfen müsse wenn die Last zu schwer werden sollte.

Das Verhältniß ist ungünstig nach allen Seiten: es werden unverhältnißmäßig viele Männer der Einehe entzogen und den Jungfrauen wird die Wahrscheinlichkeit der Verheiratung geschmälert; dem Gemeinwesen wird der Nutzen vorsorglicher Ehen entzogen und desto mehr der Nachtheil leichtsinniger Ehen aufgebürdet. Unverheiratet bleiben beider Geschlechter hat die Vielmännerei zur Folge, wie sich am stärksten erweist in den Städten mit vielen unverheirateten Männern (Priestern oder Soldaten) denen die Ehe verboten ist. In den Städten mit Priesterscharen sind die außerehelichen Verhältnisse derselben die Regel, für welche jeder von seinen gleichgestellten Vorgesetzten Duldung in Anspruch nimmt und genießt. Im Mittelalter wurden in Deutschland alle unehelichen Kinder mit dem Namen „Pfaffenkinder" belegt und in Paris soll es hunderte von Priestern geben, denen die priesterliche Würde genommen werden mußte, weil ihr Leben anstößige Schandthaten offenbarte die nicht verdeckt werden konnten. In Rom sind die wilden Verhältnisse der Priester von jeher sehr gewöhnlich. Als vor Jahren in Wien die Priester es veranlaßten und durch ein gegebenes Verzeichniß unterstützten, daß den Offizieren alle festen Beziehungen zu unverheirateten Frauen verboten wurden, reichten diese eine Liste ein über die gleichen Verhältnisse der Priester, und zwar von solcher Länge, daß man höheren Ortes jenes Verbot aufhob um großen Skandal zu vermeiden.

Die Priester aller Glaubensverbände sind in geschlechtlicher Beziehung besonders ungünstig gestellt; denn von ihnen wird besondere Sittenreinheit verlangt, während ihre Lebensverhältnisse in gesicherter reichlicher Ernärung bei geringer Anstrengung, geradezu die Zustände erzeugen und fördern welche der Wildniß günstig sind; ihre Lebensweise ist derart als ob sie zur Züchtung gepflegt würden. Ihnen fehlt Alles was die Beherrschung des Triebes erleichtert und anfangs den katholischen Priestern wohlweislich auferlegt worden war, nämlich Armut Kälte Sorgen harte Anstrengung dürftige Sättigung und Vermeidung des weiblichen Umganges. Da aber zu allen Zeiten und bei jedem Glauben von den Priestern nicht allein nach einem bequemen sorgenfreien Leben gestrebt wurde, sondern die Mehrzahl es auch erreichte, so hat es auch nirgends daran gefehlt daß die Priester ungewöhnlich viele Zuchtmänner in ihrer Mitte hatten. Während alle

anderen Stände, vom Statshaupte und dem hohen Adel an bis zum niedrigsten Arbeiter hinab, eine oder mehrere jener Hemmungen erfahren, wissen die Priester allen zu entgehen und wenn nicht zufälliger Weise angeborene Körperschwäche oder selbst auferlegte anstrengende Thätigkeit hindern, so zeigen sich die Folgen des bequemen sorgenfreien Lebens darin daß ihnen die Beschränkung der Einehe weitaus ungenügend wird. Die evangelischen Priester leiden überdies unter dem Mangel an Überwachung welche die katholischen zügelt; diese dagegen unter der Ungunst ihres Verhältnisses als Beichtväter, welches sie in Vertrauensstellungen zu sündhaften und reumüthigen Frauen und Mädchen bringt, ihnen Einblicke in Zustände gewährt die ihrer Ruhe halber ihnen unbekannt bleiben sollten. Ihre Selbstüberwindung wäre nur dann gesichert wenn man sie den Kübele-Priestern gleichstellte (§. 104) was ohne Nachtheil geschehen könnte, da sie den Mannespflichten doch entzogen sind und die übrigen Männer völlig ausreichen für die Anforderungen der Nachwelt.

§. 298. Die Ehescheu der Männer erweist sich viel nachtheiliger für das weibliche Geschlecht als für das männliche, indem sie die **Störung der Liebeswahl** fördert.

Je mehr sich die Wahrscheinlichkeit mindert, daß jede Jungfrau verheiratet werde, desto stärker ist ihr Andrang zur Ehe und desto bereitwilliger auf jede Bedingung, jedes Verhältniß einzugehen welches sie sicher stellen könnte. Da es aber verwehrt ist gleichberechtigt zu werben, so werden viele gedrängt, innerhalb des ihnen gestatteten Kreises um so heftiger und rascher zu verfahren, ihre Liebeswahl zu übereilen und statt der Besonnenheit und Liebe, die Furcht vor der Ehelosigkeit walten zu lassen. Die nächste Folge davon ist die zunehmende Geringschätzung der Jungfrauen seitens der Männer, denen sie mehr und mehr als eine Last erscheinen, die man ihnen aufbürden mögte und vor deren Übernahme sie sich klüglich zu hüten hätten. Daraus erwächst wiederum die Hast der Eltern, namentlich der Mütter, um jeden Preis der Töchter zeitig sich zu entledigen, welche unterstützt wird von dem Wunsche der Tochter jedenfalls eine Frau zu werden, keine alte Jungfer. Streben nach Verheiratung ist berechtigt, denn es liegt darin die Bestimmung des Geschlechtes, es liegt darin die Quelle ihrer Fortbildung, ihres Wohlbefindens wie ihres Lebensglückes. Da aber nur eine kurze Blütenzeit verliehen ist, auch ihre Bewerbung ungebührlich geschmälert wird, so muß notwendiger Weise der Wunsch entstehen, die engen Schranken zu erweitern, innerhalb derer ihnen gestattet ist in der Liebeswahl mitzuwirken. Unter diesen Verhältnissen sind aber solche Jungfrauen im entschiedenen Nachtheile,

welche im Gefühle ihrer Würde, ihres wirklichen Wertes es verschmähen an der Männerjagd Theil zu nehmen, lieber im Hintergrunde verbleiben auf die Gefahr hin unbeachtet zu sein, als sich hervor zu drängen um einen Mann zu erobern. Es verfehlen dadurch zumeist die Jungfrauen ihre Bestimmung, deren Bescheidenheit Sorgsamkeit und Verstand sie besonders zu guten und glücklichen Frauen befähigen, von denen das Gemeinwesen auch vortheilhafter seinen Nachwuchs empfinge als von den leichtsinnigen und weitherzigen, die leichter zur Ehe gelangen obwol sie mehr zur Vielmännerei geeignet sind.

In Bezug auf diese Übelstände kommt allerdings in Betracht, daß die meisten Jungfrauen nicht so ungünstig gestellt sind; denn bei der Mehrzahl der Bevölkerungen stehen die Geschlechter sich näher und mehr auf gleichem Fuße: Beide besitzen gleich wenig, ihre Ehe ist auf die Arbeit Beider angewiesen und Jeder ist dem Anderen unentbehrlich; ihre Eheschließung ist eine mehr freiwillige, auf Liebeswahl gegründete und keiner der Beiden bringt ein Opfer ohne vollgiltigen Ersatz zu erlangen. Sobald jedoch die nächstfolgende Stufe des Besitzes betrachtet wird, beginnt schon der Jammer, die Macht der äußeren Einflüsse, welche zum Wesen der Liebe und Ehe in keiner oder nur beiläufiger Beziehung stehen, und mit dem Besitze steigend in ihrer höchsten Entwicklung Liebe und Ehe gänzlich verneinen. Es ist nicht erforderlich auf den Adel Bezug zu nehmen, um zu erweisen daß dort die Ehen nur selten auf Grund freier Liebeswahl geschlossen werden; denn schon auf viel tieferen Stufen des Besitzes beginnen die Hemmungen. Bei der landbesitzenden Bevölkerung ist in den meisten Fällen die Frage des Besitzes entscheidend bei der Liebeswahl; weit mehr als die gegenseitige Zuneigung wird die Frage erwogen wie groß die Mitgift der Braut sei und ob der Bräutigam ein sorgenfreies Auskommen gewähren könne. Die unermeßliche Nüchternheit der ländlichen Liebeswahl würde die Dichter des ländlichen Lebens zur Verzweiflung bringen, wenn sie den Verhandlungen zweier Väter über die Heirat ihrer Kinder beiwohnen könnten; wobei in den meisten Fällen nicht das Liebespar sondern Kühe und Äcker die wichtigsten Punkte der Verhandlungen sind, um deren willen häufig das Liebesband zerrissen wird weil die Väter es nicht fertig weben konnten. Wie die Eltern so die Kinder, bei denen Liebessehnsucht Liebestrauer und dergleichen überwältigende Gefühlsregungen selten entstehen, weil die derben Ansichten sie hindern. Selbst dann, wenn augenscheinliche Liebeswahl waltet, spricht sie sich aus in der rückständigsten Form der Zuchtwahl; die unzweifelhaft berechtigt ist indem sie eine der Grundlagen der Fortbildung der Menschheit bildet, aber sich doch nicht erhebt

über die Fragen der Art, wie der Pferdekäufer sie stellt um ein gutes Roß auszuwählen. Bei den städtischen Bevölkerungen findet sich die selbe Rücksichtnahme auf den Besitz, denn schon der Gewerker sieht bei seiner Liebeswahl auf das Geld der Jungfrauen, weil er zum beginnen eines Geldvorrathes bedarf, der ihn in den Stand setzt ohne Schulden sein Geschäft zu begründen; so daß häufig der Belauf des Besitzes voran steht bei seiner Liebeswahl. Die Jungfrauen, welche von Gewerkern sich wählen lassen, richten nicht minder ihr Augenmerk auf den Besitz und je nachdem die Aussichten auf ein mehr oder minder sorgenfreies auskommen vorhanden sind, stufen sie ihre Gefühle ab; die Liebeswahl ist nicht ausschließlicher Gegenstand der Sorge, sondern der Frage des Auskommens wird nur zu häufig das Übergewicht eingeräumt. In den Kreisen der Wohlhabenden zeigen sich dieselben Erscheinungen in höherem Maße: die Geldfrage oder Standesfrage wird ebenso sehr von den Kindern wie von den Eltern berücksichtigt und die Zeit, in welcher Jüngling wie Jungfrau von den dunklen Gefühlen der Liebeswahl beherrscht werden, bildet nur eine kurze flüchtig entstehende und vergehende Blütenzeit der ersten Liebe. Das Gewirre der jugendlichen Vergnügungen und die altklugen Mutterlehren stumpfen sehr bald das Gefühl ab zur schlauen Überlegung, so daß die Liebeswahl zurückgesetzt wird um auf eine sorgenfreie oder standesgemäße Ehe Bedacht zu nehmen. Auf der männlichen Seite ist die Rücksichtnahme auf eine gute Partie nicht minder vorherrschend; denn nicht allein wird auf Seiten der Eltern das größte Gewicht darauf gelegt, sondern auch der Sohn, nicht so sehr aus Gehorsam wie aus Geringschätzung des Weibes und Hochschätzung des Güterbesitzes, nimmt den selben Gesichtspunkt, so daß Standesehen geschlossen werden statt der Liebesehen. Je höher die einzelen Stände glauben sich stellen zu dürfen oder zu sollen, desto stärker tritt diese Rücksichtnahme hervor; im Adel findet sich nicht allein die Beschränkung der Liebeswahl auf den Adelstand, sondern auch eine Abstufung zwischen niederem und hohem Adel, ein Riß der sich auch durch die Fürstenhäuser zieht. Beim Adel kann einzeln der Güterbesitz den Standesunterschied ausgleichen, aber die Liebeswahl vermag es höchst selten; in den Fürstenhäusern ist gewöhnlich die Beschränkung noch enger. In früheren Zeiten, als die Länder und Völker als Eigenthum der Fürstenhäuser galten, wie etwa dem Landmanne die Weide mit den darauf lebenden Schafen gehört, war heiraten ein Mittel um Länder und Völker zu erwerben, welche entweder als Aussteuer oder Erbschaft gewonnen wurden. Die Verhandlungen darüber waren nicht allein für das Wohl ganzer Völker entscheidend, sondern legten auch häufig den Grund zu verderblichen Kriegen, aus denen weit=

reichende Völkervereinigungen oder langdauernde Spaltungen entstanden. Die jungen Fürsten und Fürstinnen welche vereinigt wurden hatten keine Liebeswahl, sondern galten nur als Namen deren es bedurfte um Land und Leute zu erwerben, das Erbgut des Fürstenhauses zu mehren. Die Vereinigung Frankreichs aus einer Anzahl selbständiger Reiche ist zum großen Theile durch Heiraten und Erbschaften erwirkt worden. Die Vereinigung Englands so wie der widerwillige Anschluß Schottlands und Irlands ward durch Heiraten veranlaßt und das jetzige Fürstengeschlecht Hannover kam dort durch Erbschaft auf den Thron. Spanien ward durch die Heirat der beiden Beherrscher von Kastilien und Arragonien (Ferdinand und Isabella) zu einem Reiche vereinigt. Erst im 19. Jahrhunderte ist die Beschränkung eingetreten, daß durch Heiraten und Erbschaften nur Länder und Völker vereint, aber nicht mehr zerrissen werden. In neuerer Zeit haben auch die Erbschaftrücksichten abgenommen; die großen Fürstenhäuser wünschen unabhängig zu bleiben und suchen deshalb nicht mehr so eifrig nach Verbindungen mit anderen; einzele Häupter gestatten sogar ihren Kindern freie Liebeswahl, um die Zahl der hochstehenden Nachkommen ihrer Familie thunlichst zu mindern.

§. 299. Bei Betrachtung des Druckes, unter dem die Liebeswahl leidet und des demungeachtet fortschreitenden Bestandes der Menschheit, könnte die Vorstellung entstehen, daß die **Notwendigkeit der Liebeswahl** zum Gedeihen des Menschengeschlechtes unerweisbar sei, sie also nur als poetische Beigabe der Jugendzeit Geltung habe, als Jugendtraum und Zierrat; der im Grunde überflüssig sei, da der Naturzweck lediglich von Stoffmischungen abhänge auf welche die Liebeswahl keinen Einfluß äußere. Diese grobe Ansicht offenbart sich vielfach in Worten oder noch öfterer in Handlungen bei denen, welche im Übrigen die Vorstellungen von der Herrschaft des Stoffes, den Materialismus, strenge abweisen, wird auch häufig genug durch hinweisen auf das Thierreich gestützt, um die Liebe als überflüssig zum Zwecke der Ehe darzustellen.

Es liegt darin ein doppelter Irrthum: erstens indem die Erzielung des Nachwuchses als alleiniger Zweck der Ehe dargestellt, dagegen die Fortbildung der Eheleute in der Ehe, also die Hebung des Glückes und der Menschenwürde in den gleichzeitig lebenden Erwachsenen außer Acht gelassen wird; zweitens indem angenommen wird das Thierreich kenne keine Liebeswahl, während Beweise in Menge vorliegen daß die höheren Thiere sich ausschließlich dadurch lenken lassen. Allerdings ist deren Liebeswahl augenscheinlich auf Körperstärke und Schönheit gerichtet; allein diese rückständige Form ist ausreichend für ihre Be=

stimmung, ist ihrer Weltstellung gemäß. Sie bildet auch bei den Menschen die Grundlage, auf welcher höhere Formen sich entwickeln können und größtentheils auch erwachsen; wird auch leider selten zurückgesetzt um höheren Rücksichten der Liebeswahl zu folgen, desto öfterer aber um den niedrigsten Rücksichten Raum zu geben. Bei den Löwen finden Todeskämpfe zwischen den Bewerbern statt um die Frage der Liebeswahl zu entscheiden; die harrende Löwin trifft ihre Wahl nach Maßgabe der bewiesenen Kraft und folgt liebend dem Sieger. Hengste wie Hähne erobern sich ihre Weiber durch bekämpfen und verjagen der Mitbewerber; die Weiber hängen an dem Sieger ohne Mitleid für den Besiegten und der Mann trifft seine Wahl unter den Weibern ohne sie einander gleich zu stellen. Es ist die rückständigste Form der Liebeswahl aus wohlbegründeten und unerläßlichen Rücksichten der Zuchtwahl.

Der Übergang zur Liebeswahl der Menschen ist keineswegs schroff abgesondert, vielmehr sind die selben Grundlagen herrschend: beiden Geschlechtern ist zunächst Körperschönheit die hervortretende Rücksicht; nächstdem der Muth des Jünglinges, die Anmuth der Jungfrau. Möge die Sehnsucht noch so lieblich empfunden und geäußert werden, sobald sie in Worte ausbricht lassen sich die Rücksichten der Zuchtwahl erkennen, welche allgemeiner und anerkannter hervorleuchten als die Rücksichten auf die beiderseitige Fortbildung des eigenen Wesens in der Ehe. In der höheren Entwicklung treten feinere Gestaltungen der Liebeswahl hinzu, die Zuneigung durch gegenseitiges inniges Verständniß erzielt, durch übereinstimmen der Neigungen, das Gefühl des zusammen gehörens beim zusammen sein oder des halb seins während der Trennung, gegenseitige Liebe ohne Sinnlichkeit, ein höheres Leben und Genügen in der Liebe, mit dem Bewußtseine des eigenen Glückes und der eigenen höheren Bildung durch den gegenseitigen Besitz. Diese höhere menschenartige und der Menschheit nötige Liebe ist Morgenröthe Tageshelle und Abendröthe des Ehelebens, und nur sie kann beiden Arten des Ehezweckes genügen. Im rosigen Scheine verklärt sie Anfang und Ende, im Glanze erhellt und erwärmt sie die Folge der Tage und Jahre. Der Wolkenzug zeitweiliger Stimmungen vermag nur auf kurze Zeit das Licht zu dämpfen; der Schleier weicht und die Liebe stralt in um so höherem Glanze. Dennoch würde Jedermann ein derartiges Verhältniß zwischen einem hinfälligen Greise und einer üppigen Jungfrau, einem kräftigen Jünglinge und einer runzeligen Greisin als eine Unmöglichkeit, oder wenn vorhanden als eine widerliche Verirrung der Liebe bezeichnen; denn man ist allgemein darüber einverstanden, daß die Liebe selbst in ihrer höchsten Entwicklung die auf den Naturzweck gerichtete Wahl zur Grundlage haben

solle, weil auf dieser Zuchtwahl die Fortbildung der Zahl der Menschen beruht. Die Liebeswahl ist demnach erforderlich zum Naturzwecke und noch mehr zum Glücke der Ehegenossen.

§. 300. Daß die Menschheit auch dort anwachse, wo eine unmäßige Zahl von **Ehen ohne Liebeswahl** geschlossen wird, steht außer Zweifel. Aber auch hierin liegt kein Beweis wider das Erforderniß der selben, vielmehr offenbart sich bei näherer Erforschung aus ihnen die Notwendigkeit der Liebeswahl. Es zeigt sich nämlich, daß die Bevölkerungklassen am ehesten absterben oder aussterben, bei denen die Liebeswahl beeinträchtigt oder unterdrückt wird, daß dagegen die anderen mit ungestörter Liebeswahl gedeihen und zunehmen. Nimmt man die Fürstenhäuser zum Beispiele, so läßt sich nicht verkennen, daß der größte Theil verkümmert; der Adel geht in den meisten Völkern zu Grunde je mehr er sich abschließt; in den wohlhabenden Bürgerfamilien finden sich selten solche die seit Jahrhunderten bestanden haben und sich ausbreiten; in großen wie kleinen Städteu erlöschen die meisten angesehenen Familien, wenn sie nicht durch Wechsel des Wohlstandes gezwungen werden die Beschränkung der Liebeswahl aufzuheben. Der Überschuß und Ersatz erwächst gewöhnlich aus den Ehen der Minderbegüterten, bei denen die Liebeswahl wenn auch in rückständigster Form so doch unbeschränkt walten kann; deren Kinder rücken allmälig auf und treten an die Stelle solcher welche in Folge gedrückter oder verleugneter Liebeswahl aussterben. Es gibt keine Fürsten- oder Adelsfamilie deren Wiege nicht ursprünglich in einer Hütte gestanden hätte: gemeiner Herkunft sind wir alle.

Es kommt hinzu, daß die schädlichen Wirkungen der gestörten Liebeswahl eine weitreichende Aushilfe, eine erstrebte Ausgleichung erhalten durch die heimliche Liebeswahl außerhalb der Ehe. Die Vorstellung vom günstigen Einflusse der Liebeswahl auf die Lebensgestaltung des Nachwuchses spricht sich deutlich darin aus, daß man allgemein den Kindern der ungeschmälerten Liebeswahl, den Kindern der Liebe oder den natürlichen Kindern wie man sie günstig benennt, bestimmte Vorzüge zuschreibt vor den Kindern der Pflicht, namentlich die Vorzüge daß sie bei gleicher Erziehung lebhafter geistreicher und muthiger werden. Mögen die Sittenprediger noch so sehr gegen Liebesverbindungen eifern die ihren Segen nicht in Anspruch nehmen und bezahlen, mögen sie sich bemühen den Kindern der Liebe ein Schandmal aufzudrücken, sie werden ihnen niemals die Theilnahme des weiblichen Geschlechtes entziehen; welches mit richtigem Verständnisse in der ungeschmälerten Liebeswahl das Haupterforderniß der Natur erkennt, sie auch dann

ehrt wenn sie gegen die Sitte verstößt oder gegen die Einnahmen der Priester.

Der Liebeswahl ohne gesetzliche Ehe ist ein so weiter Bereich gelassen, daß vielerorts die Zahl der unehelichen Kinder die der ehelichen nahezu erreicht, theils sogar übertrifft. Wien 52% München 49 Stockholm 44 Paris 35 Steiermark 26, in vielen Städten 20 bis 30, in noch mehreren 10 bis 20%. In Mecklenburg und Baiern sind Orte in denen die ehelichen Geburten wenig vorfallen. Es ist gebräuchlich danach die Sittlichkeit abzumessen, in völliger Verkennung daß die Unsittlichkeit gerade das Gegentheil erstrebt und bewirkt nämlich Genuß ohne Leben zu schaffen. Es bleibt dabei unbeachtet, daß die Liebeswahl ohne Ehe, wenn sie auch tiefer steht als die Liebeswahl in der Ehe, doch jedenfalls höher steht als die Ehe ohne Liebeswahl und ohne weiteren Zweck als lebenslängliche Versorgung, um in Trägheit und Verschwendung behaglich zu leben. Ebenso wenig ist der Mangel an unehelichen Geburten ein sicheres Zeichen der Sittlichkeit oder weiblichen Keuschheit. Denn vielerwärts wird lediglich durch die Sitte die Trauung erzwungen vor der Kindtaufe; anderwärts sind sie lediglich Folge der unverständigen obrigkeitlichen Ehehindernisse, nicht eines Mangels an sittlichem Gefühle. In anderen Gegenden sogar ist eben die Unsittlichkeit unmittelbare Ursache warum keine unehelichen Geburten vorfallen. Der Umgang vor der Ehe ist so wild und entnervend daß der Naturzweck nicht zur Geltung gelangt. Es ist Liebeswahl aber tief unter der thierischen; so daß es schon eine Verbesserung des Sittenstandes wäre wenn dort die Unsitte der unehelichen Kinder einrisse.

Andererseits verirrt sich die gehinderte Liebeswahl zu selbständigen Aushilfen, die nur zur Andeutung geeignet sind, aber zu Ehen ohne Liebeswahl führen. Als die Menschen parweise aus der Wildniß sich absonderten, schufen sie alle Vortheile der Gesittung aber auch alle Nachtheile der Keuschheit; die nur deshalb so sehr unterschätzt werden, weil sie nicht so stark und allgemein zu Tage treten sondern im Dunkel verheerend wirken. Sie sind aber groß und beeinträchtigen die Menschheit weit stärker als anerkannt wird, führen auch im ungewöhnlichen Maße zu Ehen ohne Liebeswahl. Der größte Theil der Leiden Unverheirateter, vornehmlich des weiblichen Geschlechtes, sind der Keuschheit zuzuschreiben, die in höchster wie in niedrigster Form schwächend wirkt. Die Ärzte kennen in den meisten Fällen sehr wohl die sicherste Hilfe für jungfräuliche Leiden, die aber nicht aus der Apotheke verschrieben werden kann. Dennoch sollen sie Mittel angeben und stellen unter diesen naturgemäß die Verehelichung voran, deren Beschleunigung meistens ohne Liebeswahl ermöglicht werden muß.

§. 301. In der Ehe findet die gehinderte oder niedergetretene Liebeswahl vielfach ihre Ausgleichung in dem **thatsächlichen oder eingebildeten Ehebruche**.

Der thatsächliche Ehebruch bietet keine besondere Undeutlichkeit in seinem Vorgange, denn er unterscheidet sich nur darin von jeder anderen Parung daß er sittlich unerlaubt ist. Der eingebildete oder moralische dagegen ist von einer so verborgenen und dennoch ergreifenden Wirkung, daß es schwer hält eine ausreichende Deutung zu finden. Es ist oftmals und von verschiedenen Beobachtern bemerkt worden, daß eheliche Kinder einem fremden Manne äneln, von dem die Sicherheit vorliegt, daß niemals eine körperliche Einwirkung seinerseits stattgefunden habe; so daß die Änlichkeit lediglich als Erzeugniß mütterlicher Einbildung erklärt werden muß, die das vorschwebende fremde Bild dem entstehenden Wesen im Beginne seiner Bildung einprägte.

Daß Eindrücke, mittelst der Augen im Augenblicke der Empfängniß von außen her wirkend, von gestaltendem Einflusse auf das sich bildende neue Wesen sind, ward seit Jahrtausenden in Bezug auf das Thierreich anerkannt und vielfach zur Erzielung von besonders gezeichneten Jungen verwendet. Das Verfahren des Jakob (1. Mose 30) zur Erlangung gesprenkelter Lämmer beweist wie frühzeitig schon derartige Einflüsse bekannt waren, und seit unvordenklichen Zeiten wendet man in der Pferdezucht Lichteindrücke an, um im entstehen dem Fohlen die weiße Farbe zu verleihen. Ob beim Menschen in gleicher Weise die Wirkung zu erlangen sei ist zur Zeit unbekannt, jedoch zeigt sich der Einfluß seiner Bildungsstufe angemessen in der höheren Form, daß der Eindruck nicht sinnlich wahrgenommen sondern vom Gedächtnisse wachgerufen wird, daß die Erinnerung schafft, wogegen bei den Thieren der äußere Lichteindruck auf das Werdende einwirkt. In beiden Fällen ist es der Eindruck, der das Gehirn erregt und dem neuen Wesen sich einprägt; nur darin unterschieden, daß das Gehirn des weiblichen Thieres ihn durch die Sinne empfängt, das des weiblichen Menschen dagegen durch die Erinnerung.

Es ist jedoch Gewicht darauf zu legen, daß zu einem moralischen Ehebruche nicht ausreiche, wenn das Kind seinem Vater nicht änlich sehe; denn es ist sehr gewöhnlich daß die Kinder von den Großeltern erben, namentlich von dem Vater der Mutter, und in Folge dessen weder dem Vater noch der Mutter änlich sind, weil Ersterer mit dem Großvater nicht blutsverwandt ist, in Letzterer das väterliche Wesen selten zur Erscheinung kommt, indem sie entweder ihrer Mutter oder Großmutter änelt. Auch ist die Leibesgröße des

wachsenden Kindes der Erwägung nicht zu unterwerfen, denn sie ist Folge der Größe des Fruchthälters der Mutter, die nicht in allen Fällen, wenn auch in den meisten zur Leibesgröße im Verhältnisse steht; so daß von einem kleinen Vater große Kinder entstehen können, wenn die Beschaffenheit der Mutter die größere Entwicklung der Frucht gestattet. Ferner kommt in Betracht, daß fremde Änlichkeiten in dem unentwickelten Kinde nicht scharf ausgeprägt sein können, manche sogar im aufwachsen sich verlieren, als ob das dem Kinde vorschwebende Bild des Vaters das Bild des fernstehenden Fremden überwältige und verdränge. Im aufwachsen offenbart sich überdies die Eigenthümlichkeit, daß die Umgestaltungen der Formen wesentlich bedingt werden durch die Umgebungen; so daß entfernt von den Eltern aufwachsende Kinder ihre Kinderformen nicht nach denen der Eltern umbilden, sondern nach den in ihrer nächsten Umgebung vorhandenen, und z. B. die Pariserinnen, welche gewohnt sind ihre Neugeborenen auf das Land in die Kost zu geben, nach einigen Jahren ihr Kind zurückempfangen in bäurischem Wachsthume, mit gröberen landüblichen Zügen statt der elterlichen, die erst später im Umgange mit den Eltern sich herausbilden.

Besonders im weiblichen Geschlechte scheinen viele hieher gehörige Ansichten im Umlaufe zu sein; nur gerathen sie in der gegenseitigen stillen Überwachung gar zu leicht in Irrthümer, weil das Urtheil selten von reiner Nächstenliebe geleitet wird, desto mehr aber vom streben, der eigenen Tugend den höchsten Werth zu verleihen durch vergleichen mit den möglichst groß erkannten Fehlern anderer. Wie sie nicht ermangeln, ihren Freundinnen nachzurechnen ob der Hochzeitstag und der Geburtstag des ersten Kindes durch den gebürenden Zeitabstand getrennt sind, so lieben sie es auch bezüglich der Änlichkeit des Neugeborenen mit dem Vater ihre Vergleiche anzustellen. Wenn auch die Hebamme niemals vergißt dem harrenden Vater die ersehnte Kunde mit der Beruhigung zu überbringen, daß der Neuling dem Vater aus dem Gesichte geschnitten sei, so sind doch die Freundinnen gewöhnlich nicht geneigt mit gleicher Sicherheit die Entscheidung zu fällen. Nur zu oft erlaubt sich die scharfe Zunge die Freundin mit einem schweren Verdachte zu belasten, zu dem sie in der Färbung der Augen oder Hare, der langen oder gedrungenen Gestalt des Kindes handgreifliche Beweise zu sehen glauben; ohne zu bedenken, daß diese Kennzeichen wie oben erwähnt trügerisch sind und im äußersten Falle zur Erklärung das unfreiwillige walten der Einbildung oder Erinnerung genüge, welche die dem Weibe gemangelte oder gestörte Liebeswahl in ihrem geheimnißvollen wirken zu ersetzen suchte.

In die Abtheilung des moralischen Ehebruches gehört auch die Art welche Jesus verbot als er sagte (Matth. 5. 28): „Wer ein Weib ansiehet ihrer zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen," denn das auf die Blicke der Männer begierige Weib, zur schmeichelhaften Auslegung gar zu bereit, gewährt in Folge dessen der Einbildung jenen ungebürlichen Einfluß und der fremde Mann hat durch seine begehrenden Blicke die Ehe des berechtigten Mannes gestört. Das Verbot Jesu war eine feinere Gestaltung des mosaischen Gesetzes „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib," denn bei Moses heißt es noch (2. Mose 20. 17): „Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Hauses. Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibes, noch seines Knechtes, noch seiner Magd, noch seines Rindes, noch seines Esels, noch Alles das dein Nächster hat." Das Weib ward damals noch zu den Besitzthümern des Mannes gerechnet; das begehren ward wie die Zusammenstellung zeigt als Habgier gedeutet, es war nur der Wunsch das Weib zu erlangen, konnte also nur das Besitzrecht nicht das Eherecht des Mannes verletzen, weil das Weib mit dem Gesinde und Vieh zusammengestellt ward, an welchem nur Besitzrechte haften konnten. Erst im Ausspruche Jesu wird das begehren zum Ehebruche erhoben; denn die Frau war nicht mehr das Eigenthum des Mannes, sondern seine Gefährtin geworden und der Mann welcher sie begehrte stand nicht länger dem Besitzrechte eines anderen gegenüber, sondern seinem Eherechte in feinster Deutung.

Um so augenscheinlichere Geltung hat der thatsächliche Ehebruch erlangt, vorwaltend als Ersatz für die gehinderte oder nieder getretene Liebeswahl des Weibes. Er mußte an Bedeutung zunehmen, je stärker im Weibe das Bedürfniß nach freier Liebeswahl erwachte und je mehr die entgegen stehenden Hindernisse anwuchsen. Auf den rückständigen Stufen in heißen Ländern ist den Jungfrauen die Liebeswahl versagt, weil das Weib so frühzeitig reift, daß es der Ehe übergeben werden muß bevor die zur Wahl notwendige Überlegung im mindesten vorhanden ist. Das Mädchen wird im achten oder neunten Jahre einem Manne überlassen, und die späterhin erwachende Liebeswahl sucht ihre naturgemäße Ausgleichung im Ehebruche, welcher nirgends stärker herrscht als in jenen Ländern. Es sind deshalb auch dort die vielfachsten Versuche und Einrichtungen angebracht, auf welche die Männer verfielen um den Weibern den aus versagter Liebeswahl entstehenden Ehebruch zu wehren oder zu verleiden. Bei den Arabern, deren Gebräuche über die muhammadanische Welt sich ausbreiteten, ward die Einsperrung und Verschleierung des Weibes eingeführt. Muhammad verbot überdies den Weibern zu reiten („Allah fluchet den Weibern in den Sätteln") um zu verhüten, daß sie in die Wüste hinaus reiten zu

verbotenen Zusammenkünften. Bei Negervölkern findet sich dagegen der Gebrauch, daß die Männer jährlich in einer Festversammlung öffentlich beichten müssen und das am schuldigsten befundene Weib getödet wird; zu welchem Ende die weibliche Hälfte des Dorfes die Reihen der mit Keulen bewaffneten Männer durchziehen muß, welche die Schuldigste vor den Augen der anderen niederschlagen, ohne jedoch im nächsten Jahre der Wiederholung überhoben zu sein. Für den Fürsten gilt es als unnobel, um die Keuschheit seiner Weiber sich zu bekümmern; einentheils weil er eine Menge besitzt also jeder verdächtigen sich enthalten kann, anderntheils aber weil er Vortheil daraus zieht, indem er mit der Verdächtigen nach Gutdünken einen seiner Unterthanen beschenkt, der dafür einen fürstlichen Kaufpreis zahlen muß, oder nach Landesgebrauch das vergehen als Majestätsverbrechen bestrafend, den Verbrecher zum Sklaven macht, ihn als solchen behält oder verkauft, oder ihm gnädigst verstattet sich loszukaufen; auf allen Wegen fürstlichen Gewinn erzielend aus seiner Weiberschar.

Im gemäßigten Erdgürtel sind die maßgebenden Verhältnisse wesentlich verschieden: das Weib reift so viel später, daß es gleichzeitig die zur Liebeswahl erforderliche Überlegung erlangt hat, also mehr im Stande ist gegen die spätere Neigung zum Ehebruche sich zu schützen. Der natürlichen Anlage und Entwicklung nach steht auch das Weib dem Manne näher an Kraft und Überlegung; die mindere Luftwärme verbunden mit härterer Arbeit und dauernder Beschäftigung zu der das Weib heran gezogen wird, mäßigt die größere Reizbarkeit des Geschlechtes und erleichtert die Selbstbeherrschung. Es ist möglich einen geliebten Mann zu wählen, leichter ihn zu behalten und auf ihn sich zu beschränken: die eheliche Treue ist gesicherter. Die freie Liebeswahl zur Zeit der Reife sichert die Frau am besten vor dem Ehebruche; die Jungfrau fügt sich in den Jahren der Bildsamkeit dem Wesen ihres Mannes so genau an, daß sie seine ergänzende Hälfte wird und jeder andere Mann unpassend für sie sein würde. Dazu kommt daß das reizbarere weibliche Wesen viel eher seine Wünsche erschöpft, daß die Sorgen und Mühen der Kinderlast sie gleichgiltiger macht gegen Genüsse, so daß es nur dem geliebten oder gewohnten Manne sich anschmiegen mag, dagegen jeden Anderen unlustig abweist. Sobald aber der Jungfrau die freie Liebeswahl abgeschnitten oder gar niedergetreten wird, entsteht das umgekehrte Verhältniß: sie trägt die Unlust ihrem Manne entgegen und sucht ihre Liebeswahl zur Geltung zu bringen in der Wildniß. Die dazu veranlassende Verwehrung der Liebeswahl tritt schon ein, wenn die Jungfrau vorzeitig zur Ehe veranlaßt wird bevor die Überlegung herausgebildet

wurde; die Niedertretung dagegen, wenn sie entweder nach geschehener Liebeswahl zu einer anderen Ehe als diese gezwungen wird, oder sie selbst erschlafft durch vergebliche Anstrengungen zum geltend machen ihrer Liebeswahl, auf weiteres verzichtet und ohne sie in die Ehe sich begibt. In beiden Fällen erwacht die Liebeswahl in der Ehe, und wenn der Mann zur Ergänzung ihres Wesens geeignet ist, oder kein geeigneteres Bild ihrer Wünsche vorhanden, ordnet sie sich ihrem Manne unter, schließt ihm sich an und findet ihr Glück. Wenn dagegen der Mann ihr fern steht und bleibt, oder wenn ein anderer Mann erscheint der dem Bilde ihrer Wünsche näher steht, dann richtet sich die Liebeswahl von der Ehe ab nach außen; ist aber auch dann zunächst auf die, dem weiblichen Geschlechte angemessene Beschränkung auf einen Mann gerichtet, und nur wenn diese Neigung auf Ergänzung keine Befriedigung findet steigert sie sich zur Wildniß, zur Vielmännerei.

Die Geschichte hat das Andenken vieler hochgestellten und hochgebildeten Frauen aufbewahrt, die dem zügellosesten Mißbrauche der Wildniß in ihrer abschreckenden Gestalt sich hingaben. Es läßt sich am deutlichsten am Beispiele der Kaiserin Katharina von Rußland erkennen, wie durch gehinderte Liebeswahl und die erschreckenden Fehler des Kaisers eine wohlgeartete Jungfrau getrieben ward, ihr berechtigtes streben nach Ergänzung, weil es in der Ehe leer ausging, auf das Gebiet außer der Ehe zu richten und weil auch dort die Ergänzung nicht zu finden war die Liebe zum irren suchen ausartete, welches wild und verzweiflungvoll ward je mehr das Weib verhärtete. Wie Katharina werden auch die übrigen durch zerstörte Liebeswahl in die Wildniß getrieben worden sein; wie den hoch stehenden ergeht es auch den niedrig stehenden, da die geschlechtliche Beziehung rein menschlicher Art ist. Weibliches streben ist auf die Ehe gerichtet die ihren Wünschen völlig genügt; nur die mangelnde gestörte oder verunglückte Liebeswahl vermag es sie aus der Ehebeschränkung in die Wildniß zu treiben, wo sie entweder eine Ergänzung finden und darauf sich beschränken oder zur rückständigsten Stufe des umher irrens verwildern müssen. Das Weib hat seiner ganzen Anlage nach einen so unverwüstlichen Drang nach der Beschränkung auf Ehe und Haus, daß selten die freie Neigung, desto öfterer aber der Zwang im stören seiner Liebeswahl, die erste Veranlassung zur Abweichung gibt. Es will unter allen Umständen nur mit einem selbst gewählten Manne auf Zeitlebens sich verbinden und findet in dieser Beschränkung seine Bestimmung vollständig erfüllt.

Bei den Männern dagegen sind die Verhältnisse viel ungünstiger für die Beschränkung. Die Fähigkeiten reichen weit über die Einehe

hinaus, die Geschlechtsanlagen lassen den Naturzweck als ein beiläufiges zufälliges Ergebniß erscheinen, erwirken der pflanzenartigen Entlastung und vorübergehenden Aufregung eine ungebürliche Geltung. Die Folge ist daß beim Manne die Liebeswahl mehr von der augenblicklichen Stimmung bedingt wird, um so öfterer ein Einfall von beschränkter Dauer ist als streben nach lebenslänglicher Ergänzung. Auch wenn der Mann in der Einehe sich beschränkt, treten seinem ununterbrochenen Triebe die Unterbrechungen entgegen denen die Frau Tagelang, bei Geburten sogar Wochenlang unterliegt und die den Mann zu Streifereien in der Wildniß verleiten. Nächstdem wirkt auch nach dieser Richtung rascheres verblühen der Frau und früheres erlöschen der Fähigkeiten, die ungleiche Entwickelung der Fortbildung und die größere Zahl der Unbäßlichkeiten, denen die Frau ausgesetzt ist; so daß oft wiederholt und zuletzt sogar Jahrelang für den Mann Zeiten entstehen, in denen ihm die Schranken der Ehe zu eng gezogen erscheinen. Daraus entstehen zweierlei Ausschreitungen der Männer: regellose Streifereien in der Wildniß oder dauernde Ergänzung in der Einehe durch eine Nebenehe (Concubinat).

Unter allen Umständen ist es die Ungleichheit der Geschlechtsverhältnisse welche die Frau in der beiderseitigen Beschränkung ungünstiger stellt als den Mann, auf dessen Seite ein Übergewicht und ein Überschuß vorhanden ist aus dem Übelstände jeder Art entstehen. In den meisten Fällen wird die Ausgleichung darin gefunden, daß die Männer welche in Folge der Nahrungverhältnisse viel später zur Ehe schreiten als ihre Ausbildung es gestattet, die Zeit des Aufschubes in der Wildniß zubringen; wenn nicht starke Anstrengungen Sorgen u. s. w. die Kräfte matt halten. Aus dieser Wahrnehmung ist vielerwärts die Vorstellung entstanden, daß in der Ehe die Frau am sichersten gegen Ausschreitungen des Mannes gestellt sei, wenn er vor der Ehe ausgetobt habe, wenn sein natürliches Übergewicht vorher in der Wildniß gebrochen worden sei und die aus dem Sturme geretteten Trümmer zum Aufbau des ehelichen Glückes verwendet würden. Man nimmt an, der ermattete und abgestumpfte Jüngling werde ein ruhiger und um so besserer Ehemann werden. Eigenthümlich genug haben sehr häufig die Jungfrauen eine Vorliebe für Männer, deren Streifereien und Zügellosigkeiten ihnen besonderen Ruf verschafft haben. Die Berechnung scheint allerdings schlau, fällt aber gewöhnlich sehr nachtheilig aus für die Schlauen; denn zunächst kann es keine Liebeswahl sein welche eine Jungfrau zur Ehe mit einem derartigen Schiffbrüchigen treibt; ihr Gefühl muß erschlafft sein wenn es sich hingezogen fühlt zu den Trümmern einer wüsten Jugend, und nächstdem ist ihr keine Sicherstellung gegeben ob die Ausgleichung im richtigen Verhält=

nisse stattgefunden habe. Zu allen Zeiten hat die Erfahrung gelehrt, daß in den höheren Ständen die vorzugsweise dieser Schlauheit Raum gaben die Berechnung in den meisten Fällen fehlschlägt; indem entweder der Mann die Neigung behalten hat zur Erweiterung seiner Verhältnisse durch Wildniß oder Nebenehe, oder auch so weit geschwächt worden ist daß die Ehe ihren Zweck verfehlt. Es entsteht daraus ein Übergewicht auf Seiten der getäuschten Frau, und da diese ihre Bestimmung nichts desto weniger erfüllen nicht zwecklos gelebt haben will: so erstreckt sie ihre Liebeswahl über die Schranken der Ehe hinaus.

Als im Mittelalter das ungezügelte Leben in Italien jene Verhältnisse förderte, entwickelte sich daraus die Nebenmännerei (Cicisbeat) und setzte sich in dem Maße fest, daß es zum Unterscheidung-Merkmal der höheren Stände ward, daß jede Frau die als vornehm gelten wollte wenn auch nur Anstands halber einen Cicisbeo haben mußte, der sich angelegentlichst um sie bemühe und ihr die Aufmerksamkeiten beweise die sonst dem Manne zustehen. Es ward eine Wiederherstellung der durch die Ehe gestörten Liebeswahl. In Frankreich erwuchsen dagegen im 17. und 18. Jahrh. weiterschweifende Verhältnisse, indem die weibliche Ergänzung nicht in der Nebenehe der Italienerinnen sich begnügte, sondern in die Wildniß streifte und die Zahl der Liebesverhältnisse als Maßstab der Liebeswürdigkeit geltend gemacht ward.

Wie der zunehmende Wohlstand der Völker durch Minderung der harten Arbeiten dem Müßiggange und der Üppigkeit beider Geschlechter überhaupt Vorschub leistet, so wirkt er auch insbesondere nachtheilig ein auf die Geschlechtsverhältnisse. Die Geschichte hat von jeher Beispiele geliefert wie die Völker, mehr aber noch einzele Stände, in Üppigkeit und geschlechtliche Ausschweifungen verfielen je stärker der Wohlstand zunahm. Von Babel her welches im Alterthume den schlimmsten Ruf hatte, haben Konstantinopel Neapel und Rom Paris und London die Hauptörter des Zuges bezeichnet, auf dem im Laufe der letzten 3000 Jahre mit dem Wohlstande auch die Unsittlichkeit von Südosten nach Nordwesten vordrang; allenthalben die Ehe in ihren Vorbedingungen wie in ihrer Geltung erschütternd. In jetziger Zeit hat fast jede große Stadt ihre Häuser, die den Zügellosigkeiten der Frauen dieselben Einrichtungen bieten wie denen der Männer. Vornehme finden ihre Unterstützung in modischen Friseur- und Putzgeschäften, deren hochgestellte Rechnungen mancher Ehemann bezahlt, ohne zu ahnen daß darin sehr theuer eine Hauptzierde berechnet ward die er unsichtbar selbst tragen muß. Dieses streifen in der Wildniß ist augenscheinlich die nachtheiligste Aushilfe der gestörten Liebeswahl; denn sie führt mit einem Sprunge zu den rückständigsten Stufen zu-

rück. Mehr dem Naturzwecke angepaßt sind die Nebenehen der Italienerinnen, wie auch die, welche oftmals in den Fürsten- und Adelshäusern Geltung erlangt haben um die eingebildeten Forderungen des Standes mit den wirklichen Forderungen der Natur in Einklang zu bringen. Die Männer toben ihre Jugendkraft aus und heiraten dann ohne Liebeswahl standesgemäß um des Stammbaumes und der Güter willen; hegen darauf außer der standesgemäßen eine Nebenehe bei der die Liebeswahl ungehindert waltet, überlassen dagegen der ungeliebten Frau nach freiem ermessen den Stammbaum zur Blüte zu bringen. Wenn erwogen wird, daß ein großer Theil des europäischen Adels in den Jahrhunderten, seitdem ihm standesgemäßes heiraten zur Bedingung gemacht wurde, unter den Übelständen der beschränkten Liebeswahl seine Eheverhältnisse hat regeln müssen und doch nicht ausgestorben ist, so darf das Verdienst viel öfterer als man denkt neben der Duldsamkeit der Männer dem regen Pflichtgefühle der Frauen beigemessen werden, die so manche kräftige Gestalt, welche einen entnervten Adel zur neuen Blüte brachte, durch ihre Liebeswahl dem Stammbaume schenkte. Dabei mögte die vielerorts zugenommene Neigung des Adels zu Lakaiendiensten an fürstlichen Höfen, so wie die bei Vielen vorwaltende Liebe zu Pferden und Hunden neben der Geringschätzung höherer Ausbildung und Kenntnisse, sehr bezeichnend die Kreise andeuten, aus denen die mütterliche Liebeswahl die neuen Reiser für den morschen Stammbaum entnahm. Überdies gilt als Ergebniß der Beobachtung, daß die Bauern in der Nähe ehemaliger Ritterschlösser gewöhnlich edler gestaltet seien als ihre weiter ab wohnenden Genossen. Daraus darf vielfach auf einen Austausch, eine vollständige Kreuzung geschlossen werden, in Folge deren oftmals der Sohn eines Grafen hinter dem Pfluge einher ging während der Sohn eines Bauern im Schlosse herrschte. Die Schloßbesitzer und ihre feinen Gäste verfeinerten die Bauern, wogegen diese das überfeinerte Geschlecht kräftigten und ihm die Liebe zu den Thieren einpflanzten.

§. 302. Nicht zur Ehe wohl aber zu den Geschlechtsverhältnissen gehörig wäre noch ein Übelstand zu erörtern, der im Zusammenhange mit der Vielmännerei sich weitaus entwickelt hat: die **Geschlechtspest.**

Wie alt sie sei ist unbekannt. Früher glaubte man sie sei in Folge der Entdeckung Amerikas von spanischen Seefahrern nach Europa gebracht worden; jedenfalls ist sie erst damals in verheerender Weise in West-Europa aufgetreten und hat von Süden und Westen her nach Norden und Osten durch Europa sich verbreitet. Von hier ist sie durch die Seefahrt nach allen Erdtheilen gebracht, und ward bei den

rückständigen Völkerschaften neben den Blattern eines der stärksten Mittel zum aussterben. In neuerer Zeit will man sie bei Völkern West-Afrikas vorgefunden haben die früher außer Verkehr mit Europäern standen; so daß sie möglicher Weise dort von Alters her einheimisch gewesen ist und bei der Entdeckung jener Westküste (im 15. Jahrh.) die der Entdeckung Amerikas kurz vorher ging, von dorther nach Portugal und Spanien, von hier nach Amerika verschleppt worden wäre. Das verderbliche Geschenk steht jedenfalls mehr im Einklange mit der Unreinlichkeit und dem Fleisch essen Afrikas, als mit den Gewohnheiten der Antillen-Bewohner, die vom Meere umgeben im reichlich mit Wasser versehenen Lande von Saftfrüchten lebend, weit weniger die Vorbindungen enthielten um jene Pest zu entwickeln. Die afrikanische Art kennzeichnet sich hinlänglich in der Anführung des Herodot, daß die ägüptischen Priester zu Sais zuerst den Gebrauch eingeführt und durchgesetzt hätten, daß kein Weib im Heiligthume beschlafen werde und Niemand vom Weibe ungewaschen in den Tempel gehe, zu welchem Ende am Eingange Wasserbecken angebracht wurden.

Fast Alles, was der Ehe feindliches oder nachtheiliges vorhanden ist scheint Europa von Süden her zugebracht worden zu sein; vor Allem ist das schmale Nilthal, als Durchbruch des langen Wüstengürtels, die Pforte gewesen durch welche alles in der Sonnenhitze Gezeitigte nach Norden geführt ward. Bei den alten Ägüptern war wie allenthalben durch das Zahlenverhältniß bedingt die Einehe Regel, aber alle Zügellosigkeiten in größter Manchfachheit liefen nebenher, wie es die Verbote der mosaischen Gesetze (3. Mose 18) genugsam erweisen. Daß die aus Ägüpten gewanderten Semiten den rückständigen Grundsätzen des heißen Afrikas folgten, ergibt sich aus einzelen Andeutungen: Abrahams Vielweiberei und seiner Überlassung der Sara an Andere; Lots Bereitwilligkeit seine Töchter den Schandthaten der Menge zu überliefern (1. Mose 19. 8), um die bei ihm eingekehrten Elohim vor landüblichen Scheußlichkeiten zu schützen; Juda und Thamars Geschichte (1. Mose 38), wie die zahlreichen Erzählungen aus nachfolgenden Zeiten. Die größere Jahreswärme der heißen Länder hatte durch Frühreife und Frühwelkung des Weibes das Kraftverhältniß der in gleicher Zahl vorhandenen Geschlechter so sehr gestört, daß scheußliche Aushilfen die Regel wurden. Um so eher konnte die herrschende Unreinlichkeit zu ansteckenden Krankheiten führen, als welche allerdings in den mosaischen Gesetzen nur der Hautausschlag erscheint, also die Entstehung der Geschlechtspest einer noch rückständigeren Stufe angehören muß wenn sie nicht damit zusammen hängt.

Der Völkerzug des gemäßigten Erdgürtels, von Osten nach

Westen aus Mittelasien nach dem Atlantischen Meere vordringend, führte dagegen so weit die dürftigen Überlieferungen es erkennen lassen die Einehe und das streng durchgeführte Gebot der jungfräulichen Keuschheit mit sich; nur dort wo sie von den Strömungen der afrikanischen Wildniß berührt ward, namentlich durch Völkermischungen, fand die Wildniß Eingang. Je geringer die Berührung desto reiner erhielt sich das Urverhältniß, wie namentlich bei den Teutonen, von denen der Römer Tacitus berichtet: „Ihre Ehen sind sehr strenge und keine ihrer Sitten ist mehr zu loben als diese, denn sie sind fast die einzigen aller Barbaren welche sich mit einem Weibe begnügen; sehr wenige unter ihnen ausgenommen, die nicht aus Wollust sondern ihres Adels halber mehrere Weiber haben. Sehr wenig hört man bei diesem zahlreichen Volke von Ehebruch, der aber auch auf der Stelle bestraft wird welches den Männern selbst erlaubt ist. Mit abgeschnittenen Haaren jagt sie der Mann nackt vor den Verwandten aus dem Hause und treibt sie mit einer Geißel durch das ganze Dorf; denn verletzte Sittsamkeit findet keine Nachsicht. Weder durch Schönheit noch durch Jugend oder Reichthum findet ein solches Frauenzimmer einen Mann. Dort lacht Niemand über Laster; auch wird dort das verführen oder verführt werden nicht als Lebensart bezeichnet. Spät verheiraten sich die Jünglinge und daher behalten sie ihre Kraft; auch die Jungfrauen werden nicht eilfertig verheiratet, und bei ihnen findet sich die selbe Jugendblüte, die gleiche körperliche Größe. Von gleichem Alter, gleich kräftig vermälen sie sich und die Stärke der Eltern geht auf die Kinder über."

Bei den ältesten Bewohnern Griechenlands, den Pelasgern fand sich die selbe Strenge, wie auch bei dem späteren Nachschube den Dorern. Der Verderb ward aber zugeführt von den aus Süden und Osten zur See einwandernden Genossen südlicher Völker, mit denen die afrikanischen Gewohnheiten der Vielweiberei und Vielmännerei, so wie der ganze Bereich der Unnatur sich einnisteten. Es kam der Gebrauch der Einsperrung und Verhüllung der Weiber; es wanderten aus der Fremde die berühmten Buhlerinnen herzu, gegen welche die einfache arische Frau zurück stehen mußte und unter denen mehrere zu solcher Bedeutung sich erhoben, daß die berühmtesten und dabei sittlichen Männer an ihren Gesprächen Gefallen hatten.

Den strengen arischen Römern ward der selbe Verderb aus den heißeren Ländern zugeführt, als an den Ufern des Tiberflusses neben den zerstreueten Gehöften, eine wachsende Menge fremder Handelsleute sich ansiedelte, Einwanderer am Markte zusammen strömten und daraus die spätere Weltstadt Rom erwuchs. Handel und Gewerke brachten das Künstlerische des Ostens, die feineren Lebensgenüsse aber auch das

afrikanische Feuer, die geschlechtliche Wildniß der heißen Länder. Ägüptische semitische und späterhin auch hellenische Buhlerinnen wanderten ein, oder wurden als Sklavinnen heran gebracht, um mittelst der daheim erlernten Künste die überlegene Geltung über das arische Weib zu erlangen. Mit aufblühen Roms griff auch die Wildniß um sich, bis sie zur Zeit der Kaiserherrschaft die Ehen so sehr zerrüttet und unterdrückt hatte, daß der Kaiser Augustus durch Ermahnungen und Verordnungen eingriff um die Schließung der Ehen zu fördern. Der Verderb kam auch nach beiden Seiten zur Blüte durch die wachsende Zunahme der Heere, welche Jahrhunderte hindurch aus den Männern Roms und der Umgebung bestanden hatten und zerstreut über das wachsende Ländergebiet ungebürlich lange von ihren Frauen getrennt waren. Die Krieger lebten im Auslande landüblich wild und die heimgelassenen Frauen, von Fremden umgeben die weder durch Ehebande noch durch heimatliche Sitte gefesselt waren, verfielen ebenfalls der Wildniß oder der Nebenehe. In dem Maße wie das Buhlwesen anwuchs verlor die geschlossene Ehe ihre Geltung; sie verpflichtete nicht mehr zur Beschränkung, ward als eine nutzlose Fessel gemieden; wenn aber zur Mehrung des Besitzthumes geschlossen um mit dem Brautschatze alte Schulden zu bezahlen oder ein verschwenderisches Leben zu führen, war es selbstverständlich daß beiderseits keine Beschränkung walten solle. Das war „Lebensart", wie Tacitus andeutet.

Als das Römerreich so weit zerrüttet war, daß es dem Andrange der nördlichen Völkerschaften nicht länger widerstehen konnte, überfluteten die kühleren rückständigen teutonischen Stämme das entnervte Italien in ganzer Erstreckung, erstürmten die Städte rotteten aus oder zerstörten was ihren Übermuth reizte und setzten sich fest, wobei sie durch Vernichtung des Wohlstandes und der Üppigkeit wie auch durch Einführung der heimatlichen strengeren Sitten eine Minderung des Verderbes bewirkten. Der ehrwürdige Salvian (4. Jahrh.) sagt von den unbändig wilden Teutonen: „Sie hassen die Unzucht so sehr, daß sie Keinen bei sich dulden der eines Fleischesvergehen überführt wird; es müßte denn ein Römer sein denen sie hierin ein schimpfliches Vorrecht gestatten." Der Wandalenkönig Genserich erließ (439) nach Eroberung Karthagos strenge Gesetze wider die Lasterhaftigkeit, ließ alle Lasterhäuser schließen, die Lustbuben in die Wüste jagen, zwang die Dirnen zur Heirat und führte solche Strenge ein, daß selbst die Römer aufhörten liederlich zu sein. Vor allem mogte die einreißende Armut mitwirken um der Sittenlosigkeit Einhalt zu thun, welche im Müßiggange gepflegt bald zurücktreten mußte, als Jeder sich gezwungen sah angestrengt zu arbeiten

um den Lebensunterhalt zu erwerben, also weder Zeit noch Geld übrig hatte um der Zügellosigkeit sich hinzugeben. Mit dem Verfalle Roms erhob sich Konstantinopel. Zügellosigkeiten jeder Art fanden sich dort zusammen, wo der Kaiserhof in allen Schändlichkeiten voranging und das noch jetzt gebräuchliche Sinnbild entstand, getäuschte Ehemänner durch ein Geweih zu bezeichnen, seitdem einer der Kaiser den Männern schöner Frauen Jagdgerechtsame in seinen Forsten verlieh, auch zum Zeichen dessen Geweihe an deren Häusern anbringen ließ und sie der Reihe nach zur Jagd befahl um währenddem die Frauen zu besuchen. Laster jeder Art waren in Konstantinopel offenes Getreibe, Empörungen und Ermordungen ihre Begleiter, Gift und Dolch krönten das Werk. Als Rom und Italien sich erholten von den Schlägen der Völkerwanderung, breitete sich auch der Verderb aufs Neue aus und der zunehmende Wohlstand, die neuen Verbindungen mit dem Osten welche die Kreuzzüge eröffnet hatten, so wie die vom Papste Gregor 7. (11. Jahrh.) erzwungene Ehelosigkeit der Priester brachten alle Laster zur Blüte. Erzwungenes mindern der Ehen, erneuetes aufblühen der ehefeindlichen Sitten des Ostens und die mit dem heranströmenden Reichthume sich entfaltende Üppigkeit verhalfen der Wildniß zu Herrschaft. Da sie auf ihrem Gipfelpunkte mit der Einfuhr der Geschlechtspest vom Westen her zusammentraf, ward Italien und vor allen dessen größere Städte die Pestbeule für ganz Europa. An der Spitze Roms machte sich der Verderb geltend wie im niedrigsten Pöbel: der Papst Johann 23. ward von der Kirchenversammlung zu Konstanz (1414) schuldig befunden mit seines Bruders Weib die Ehe gebrochen und an 300 Nonnen entehrt zu haben; der Papst Alexander 6. (§. 203) war der Blutschande Unzucht und Unnatur schuldig und Hadrian 6., der eine rühmenswerthe Ausnahme machte ließ (Dec. 1522) auf dem Reichstage zu Nürnberg erklären: „Wir wissen daß auf diesem heiligen Stule seit einiger Zeit viele abscheuliche Dinge vorgegangen sind. Es ist daher kein Wunder wenn die Krankheit vom Haupte auf die Glieder, von den Päpsten auf die anderen Prälaten übergegangen ist."

Von Italien aus wurde Frankreich zunächst betroffen, welches von dorther am frühesten alle Künste empfing und von Lehrern aller Art überschwemmt, bald meisterhafte Schüler aufzuweisen hatte, die in jeder Richtung der Wildniß, zuletzt auch im Meuchelmorde und der Giftmischerei das Äußerste vollbrachten; die Geschlechtspest empfing bezeichnend genug, den Namen der „Krankheit von Neapel". Zur Zeit der Hugenottenverfolgung (16. Jahrh.) berichtet der Jesuit Rapin: „Wer weiß nicht daß in diesen Zeiten die Liederlichkeit bei den Vornehmen für das Zeichen eines starken Geistes, die Spielwut für die

Beschäftigung einer Person von Stande, der Ehebruch für Galanterie, der Pfründenhandel für eine Erwerbsquelle der Familien, Schmeichelei Lüge Verrath Schurkerei Heuchelei für Hoftugenden gelten und man fast nur durch Verdorbenheit und Ausschweifung steigt und sich auszeichnet.“ Der Hof der Könige Ludwig 14. und 15. ging in allen Schändlichkeiten voran; die Könige wählten ihre Kebsweiber aus den herandrängenden Scharen des hohen und niederen Adels; der Adel fühlte sich dadurch geehrt und ahmte in seinem Kreise dem hohen Beispiele nach indem er Bürgerstöchter verführte oder straflos raubte; der Verderb griff so sehr um sich, daß die Geschlechtspest alle Stände ergriff und etwas Gewöhnliches oder Unvermeidliches ward. Von Frankreich wanderte der Verderb nach England und Deutschland, wo die Pest noch jetzt als „Franzosen“ bezeichnet wird, und gelangte bald nach Rußland wo man sie wiederum „deutsche Krankheit“ nennt. Die zahlreichen Höfe Deutschlands ahmten im 18. Jahrhunderte, wie in allem Anderen so auch in Verachtung der Gebundenheit, dem Beispiele der französischen Könige nach und gaben widerum ihren Umgebungen Anlaß dem hohen Beispiele zu folgen. Zu den zahlreichen Priesterscharen der Katholischen kamen dort die auch bei den Evangelischen anwachsende Zahl der unverheirateten Genossen der stehenden Heere, und wie einerseits die erzwungene Ehelosigkeit so vieler Männer der Wildniß Vorschub leistete, so war es andererseits die dadurch verminderte Aussicht auf Eheschließung welche Jungfrauen zur Wildniß trieb. Jede Förderung der Wildniß ist aber der Geschlechtspest günstig und die Regierungen glaubten derselben Einhalt thun zu müssen und zu können, indem sie nach französischem Beispiele die Wildniß regelten, ihr ein Recht zur Geltendmachung einräumten, unter Vorkehrungen wider die Pest; die Obrigkeiten nahmen die Unsittlichkeit unter ihre Leitung, suchten den Männern die Gesundheit zu sichern bei ihren Ausschweifungen.

Bei den Semitenvölkern war es gebräuchlich daß Jungfrauen und Wittwen (auch Männer) der Unzucht sich weiheten und demgemäß bezeichnet würden (Kdeschah, Kadesch) als geweiht der Erdmutter astoreth o. a. Namentlich für die Wittwen ward es (wie noch jetzt in muhammadanischen Völkern) als zuläſſig gehalten (1 M. 38. 14) und so blieb es auch in Europa bis ins Mittelalter, als noch in Frankfurt a. M. solche Wittwen sich beklagten bei der Obrigkeit daß fahrende Dirnen den ihnen zustehenden Erwerb schmälerten. Als jedoch die Geschlechtspest nach Europa kam und um sich griff, begannen die Obrigkeiten das vordem freie Gewerbe unter Aufsicht zu nehmen und so haben sich seit vier Jahrhunderten meist nach französischen Vorbildern die Polizeien vergeblich bemüht der Seuche Einhalt zu thun,

welche so vielfach und verderblich in Familien sich einschlich. Man verwies die Dirnen in besondre abgelegene Straßen, sammelte sie in Häuser unter Aufsicht verrufener verantwortlicher Händler, bildete einen eigenen Zweig der Verwaltung dafür und berechnete den Nutzen der Einrichtungen ohne den Schaden. Die Erfahrung lehrt jedoch daß dort wo solche Aufsicht geführt wird die Gesundheitzustände keineswegs besser sind als wo sie mangelt. Die Aufsicht kann ihrem Wesen nach keine beständige sein und kommt mit ihren Entdeckungen gewöhnlich zu spät zum verhüten. Ferner betrifft sie nur einen kleinen Theil derer die überhaupt der Unzucht pflegen und wird selbst in diesem kleinen Theile vielfach umgangen, so daß ihre Ergebnisse gering sind im Verhältnisse zum ganzen. Demnächst hat sie einen scheußlichen Menschenhandel im Gefolge, ein weißes Sklaventhum welches dem gesitteten Europa zur Schande gereicht; schändlicher noch durch die Mittel welche, vielerwärts unter behördlicher Zulassung oder gar mitwirken der Beamten, angewendet werden um die Häuser mit neuen Sklavinnen zu versorgen. Ferner belastet es den Stat oder die Gemeinde mit der Theilnahme am schändlichen Gewerbe, indem er Monopole verleiht den anrüchigen Wirthen und seine Beamten dem Verderbe aussezt, dem sie nur zu oft unterliegen; auch ihnen eine Gewalt übertragen muß welche in Widerspruch steht mit den Grundsätzen einer geregelten Rechtspflege, die jedem auch dem verworfensten Menschen Schutz verleihen soll wider Willkür Gewalt und Verkauf als Vieh. Dazu kommt daß der Stat die unmögliche und unmoralische Aufgabe zu lösen sucht, die unzüchtigen Männer zu schützen wider die Folgen ihrer Sünden; sie also aufmuntert zur That, indem er sie der Furcht und Scheu überhebt, welche sie zügeln könnte. Er wird also aus einem Bewacher der Sittlichkeit zum Schirmherr und Förderer der Unzucht; der sich überdies verpflichtet hält dem geschützten Gewerbe Vorschub zu leisten durch gestattetes öffentliches auftreten und geltend machen im umher streifen und anlocken. Der Stat oder die Gemeinde handeln unwürdig unsittlich und ungerecht.

Er würde seiner Pflicht genügen wenn er die öffentliche Ordnung aufrecht erhielte und sich nicht auf das Gebiet begäbe wo jeder für sich selbst zu sorgen hat; wenn er keine Schuldklagen aus Unzucht zuließe statt sie bis jetzt durch Taxen zu genehmigen und wenn er, wie es sich gehört, jeden angemessen bestrafte welcher ansteckende Krankheiten verbreitet. Er handelte dann übereinstimmend mit seinen andren Gesetzen.

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts haben sich, als Folge der Umwälzungen in Frankreich, die Verhältnisse wesentlich geändert. Der Wohlstand und die Üppigkeit der Fürstenhöfe und des Adels erlitten

herbe Stöße und die bessere Überzeugung brach Bahn. Im vorigen Jahrhunderte war fast jeder Hof der Mittelpunkt eines Kreises von prunkendem Gesindel gewesen, welches in seiner Nichtswürdigkeit das einzige hervorragende Kennzeichen zur Schau trug und als goldstrotzendes Ungeziefer den Verderb über die untergebenen Völker ausbreitete. Jetzt dagegen hat man an den Höfen längst gelernt daß Zügellosigkeit keine Auszeichnung sei, und sucht sie zu unterdrücken oder verborgen zu halten. Die Geldmittel zur Verschwendung minderten sich seitdem den Fürsten die unbegrenzte Verfügung über die Statsgelder entzogen ward; das fürstliche Ansehen hat im Allgemeinen gelitten und man fühlt mehr und mehr daß es nur durch Gediegenheit zurückgeführt werden könnte. Der Adel ist verschuldet und verliert an Bedeutung neben dem fortschreitenden Wohlstande der Bürgerlichen, wird auch in seinen einträglichen Vorrechten mehr und mehr geschmälert, so daß er zur Sparsamkeit zur Beschränkung in allen Richtungen gezwungen wird. Es sind sonach die Hauptursachen geschwunden welche verderblich auf die Ehen des Volkes zurück wirkten.

In Folge dieser Veränderungen hat sich die Geltung der Ehe im Allgemeinen gehoben; die Wildniß weicht zurück und damit auch die Geschlechtspest, deren wüten überdies durch die Fortschritte der Heilkunde gemindert wird. Dagegen hat sich fast gleichzeitig eine irrige und menschenfeindliche Vorstellung aufgethan welche der Eheschließung absichtlich Hindernisse entgegen stellt, aus Furcht daß die Zunahme der Menschenzahl über das Maß der vorhandenen Ernärung hinaus wachsen und Verarmung der Bevölkerung erzeugen werde, wenn man nicht dem mehren Schranken setze. Die Folge der absichtlichen Ehehindernisse ist aber nicht die Beschränkung der Mehrung, sondern die Zunahme der Wildniß, die Mehrung außerhalb der Schranken. Die Erfahrung lehrt z. B. in Meklenburg, daß in den einzelen Orten das Verhältniß der unehelichen Kinder zu den ehelichen steigt in dem selben Maße wie der Eheschließung Hindernisse bereitet werden. Nur die Gediegenheit des Volkes verhindert herein brechen der Wildniß, indem sie an die Stelle der gehinderten Kirchenehe nur die Vertrauensehe setzt, die beiderseitige Beschränkung ohne Genehmigung der Obrigkeit und Priestersegen; der die meisten unehelichen Kinder entsprießen und denen durch kein Gesetz die Entstehung und Geburt verwehrt werden kann. Die gesetzlichen Ehehindernisse haben demnach nicht den vermeintlichen Erfolg der Volksmehrung Einhalt zu thun, sondern verhelfen entweder der Wildniß zur Ausbreitung oder lehren dem Volke wie überflüssig obrigkeitliche Gesetze und Priestersegen seien. Daß sie nebenher auch der Geschlechtspest den Boden bereiten krönt die obrigkeitliche Weisheit in verderblichster Weise.

§. 303. Die Gegenwart zeigt in den herrschenden Verhältnissen die ganze Manchfachheit der **stufenweisen Entwicklung der Liebe und Ehe,** die Fülle der Gestaltungen welche sie durchschreiten mußte.

Als Stufenfolge der Entwicklung von den rückständigsten Zuständen bis zur höchsten Gestaltung der Gegenwart läßt sich erkennen:

a) das ungezügelte Leben der Wildniß, der Vielweiberei und Vielmännerei durcheinander, für die es keine andere Begrenzung giebt als die Dauer der Fähigkeiten, bei welcher der Naturzweck nur das zufällige unerwartete Ergebniß ist, welches sogar absichtlich verhindert wird um das Geschlechtsverhältniß völlig zum Erregungsmittel zum Genusse herab zu drücken; die in der Gegenwart noch allenthalben stattfindende Preisgebung des Weibes gehört dieser rückständigsten Stufe an.

b) Nächstdem folgt die eheliche Vielmännerei, die einseitige Absonderung des Mannes aus der Wildniß, wie sie in verschiedenen Gegenden stattfindet wo die Frau als Familienbesitz mehrerer Brüder in der Ehe lebt.

c) Desgleichen die Vielweiberei, die einseitige Absonderung des Weibes aus der Wildniß, wie sie in allen heißen Ländern als Vorrecht der Angesehenen herrscht, entweder im Besitze mehrerer gleichberechtigter Frauen oder einer beschränkten Anzahl solcher neben einer unbeschränkten Zahl von Kebsweibern und alle zusammen lebend; in den kühleren Ländern steht sie dagegen jedem Vermögenden zu, in der Form, daß er außer seiner Ehefrau deren er nur eine haben darf, eine beliebige Zahl von Kebsweibern unterhält jedoch getrennt von einander; bei den Mormonen stehen die Frauen sich gleich indem es keine Kebsweiber giebt, aber jeder Mann eine beliebige Zahl zusammen lebender Frauen sich ansiegeln lassen darf.

d) Die Einehe auf Zeit, die in den heißen Ländern in der Art üblich ist daß man eine Frau für eine bestimmte Zeitdauer nimmt ohne weitergehende gegenseitige Verpflichtungen; in den kühleren Ländern erscheint sie als sogenannte wilde Ehe, ein Verband dessen Schließung wie Lösung lediglich vom Willen Beider abhängt, aber für seine Dauer die gegenseitige Beschränkung bedingt.

c) Die Ammenehe, eine Verbindung in der die meisten Ammen der großen Städte stehen, die gegenseitige Beschränkung der Liebenden in der Absicht zu einer geschlossenen Ehe zu gelangen.

f) Die geschlossene Einehe mit gegenseitiger Beschränkung, welche wiederum sich abstuft je nachdem die Liebeswahl beschränkt war oder zertreten ward oder auch frei walten konnte und durfte; letztere Art als die höchste erreichte Stufe der Entwicklung.

Zu diesen sechs Hauptstufen gehören alle Verhältnisse der Liebe

und Ehe, indem sie entweder zugehörige oder ergänzende Einrichtungen bilden, in einzelen Fällen aber Entartungen und Auswüchse der einen oder anderen Abtheilung sind.

Auf die Grundverhältnisse und deren Folgen zurückgehend ergibt sich:

daß beide Geschlechter durchgehends in nahezu gleicher Zahl vorhanden sind, also die Einehe als Grundlage aller menschlichen Geschlechtsverhältnisse anzusehen sei;

daß die weibliche Hälfte der Menschheit erfahrungmäßig dieser Bedingung folgt, indem sie alle Bestrebungen auf die Einehe richtet;

daß die männliche Menschenhälfte ungünstig für die Einehe ausgerüstet sei, indem ihre Fähigkeiten dauernder und ergiebiger sind als die weiblichen;

daß der Mensch in beiden Geschlechtern in der Beziehung ungünstig gestellt sei, daß seine Fähigkeiten nicht auf die Erfüllung des Naturzweckes beschränkt sind, sondern so sehr über dieses Ziel hinausgehen daß der Naturzweck als beiläufig und zufällig erscheint, also nicht Hauptsache sondern Nebensache wird;

daß dieser Übelstand von jeher vorzugsweise die männliche Hälfte traf und Ursache ward für einen Theil die Vielweiberei zu schaffen, dagegen im Kreise der Anderen ein Heer von Vergehungen der Wildniß und Unnatur;

daß demnach die Einehe nicht alleinherrschend geworden ist, sondern auf allen Seiten von der Wildniß umgeben wird, in vielfacher Wechselbeziehung dazu steht und um so enger damit sich verbindet, je weniger die Schließung und der Fortbestand der Ehe auf die Liebeswahl begründet wird.

Unter allen Verhältnissen bleibt die weibliche Hälfte die Grundlage der Menschheit, welche von jeher auch wenn sie unterdrückt getreten und verworfen ward, unverwüstlich ihre natürliche Bestimmung festhielt, durch nichts beirrt in der Einehe ihr Glück zu gründen suchte, für ihre Liebeswahl die Geltung erkämpfte und unter Mühen und Sorgen gestoßen und verhöhnt allmälig ihre menschliche Stellung verbesserte. Selbst dort wo unbesiegbarer Zwang sie aus ihrer Bahn drängt, erobert sie sich verborgen ihre Liebeswahl, sucht die rechte Bahn der Natur zu wandeln wenn auch der Zwang die Sitte sie drängt und stört. Es ist namentlich zu berücksichtigen, daß die Fortbildung der Menschheit an Zahl nicht sich gestaltet nach der Zahl der männlichen sondern der weiblichen Hälfte, daß also naturgemäß dieser die Pflicht obliegt für den Nachwuchs zu sorgen, zu deren Erfüllung es der Liebeswahl bedarf. Wenn sie also in der Erfüllung die Schranken der Einehe verfehlen, darf die Schuld vorwiegend der

männlichen Menschheit beigemessen werden; denn das streben der weiblichen Hälfte, ihre Liebeswahl wie ihre anhaltende Neigung ist auf die Einehe gerichtet. Es liegt nicht an den Jungfrauen, wenn die Einehe nicht alleinherrschend ist und dadurch mit einem Schlage die Wildniß nebst allen Auswüchsen vernichtet wird; es liegt auch nicht an ihnen, daß nicht die Grundbedingung der Ehe, die Liebeswahl allherrschend sei; denn sie sind nicht allein bereit durch selbige allein sich leiten zu lassen, sondern auch ihre Geltung in jeder zweckdienlichen Weise zu erkämpfen.

Auch auf diesem Gebiete geht die Rückbildung zur Seite der Fortbildung und zwar auf allen Stufen. In der Wildniß sterben noch jetzt viele Völker aus, in Folge der zerstörenden Abweichungen welche unter ihnen überhand nehmen. Einzele Völker West = Afrikas unterwerfen das Weib der Ehe vor der Reife und zerstören dessen Fähigkeiten, so daß die abnehmenden Geburten aussterben herbeiführen. Andere Völker unternehmen verheerende Kriege zum Weiberraub und beide Theile rotten sich gegenseitig aus. An anderen Stellen hindert die Unnatur die Ausbildung der Ehen oder die Frühreife des Weibes vor vollendetem Wachsthume erzeugt einen kleineren und schwächlicheren Nachwuchs, dessen aussterben die Nachgeborenen nicht auszugleichen vermögen, wo frühes verblühen des Weibes überhaupt die Zahl der Geburten beschränkt. In Europa macht die Rückbildung vornämlich darin sich fühlbar, daß mit Zunahme des Wohlstandes die Frau aufhört die ebenbürtige Genossin ihres Mannes zu sein, indem ihr die Sorgen und Mühen der Arbeit zum gemeinschaftlichen Glücke abgenommen werden, sie also von einer thätigen Helferin des Mannes zu einer trägen häuslichen Last herabgedrückt wird. Sie verliert den erhabenen Beruf des arischen Weibes, indem sie vom wirken ausgeschlossen wird und in Folge dessen zur Stellung des semitischen Weibes hinunter sinkt, welches seine Liebeswahl bei Seite setzen muß um einen Ernärer zu finden; sie soll nunmehr ihr Leben im erschlaffenden Müßiggange zubringen wie die Frauen der türkischen Harems. Sie wird träge schlaff und gierig; übertreibt um der Reizung willen, zerrüttet sich und ihren Mann. Die meisten der weiblichen Übel und viele Zerrüttungen der Männer (Schwindsucht Trunksucht Hirnkrankheiten) entstammen dem trägen und üppigen Leben der Frauen, welches in Ausschweifungen die Erregung sucht. Diese Rückbildung schreitet um so mehr fort, je weiter die Kreise sind über welche der Wohlstand sich ausbreitet; dadurch das streben sich mehrt nach Bequemlichkeit und trägem Eheleben. Indem die Jungfrau ihre Liebeswahl zurückdrängt um des sicheren und mühelosen Auskommens willen, sinkt sie zur Haremsfrau die dem Meistbietenden zufällt oder zu einer

Last deren die Eltern nur dann sich entledigen können, wenn sie eine Mitgift zahlen die Ersatz leistet für die dem Manne aufzubürdenden Ausgaben.

§. 304. Das gegenwärtige Verhältniß ist im Ganzen günstiger als vordem, wenn auch mit zunehmender Zahl der Menschen anscheinend die Verirrungen und Zügellosigkeiten zunehmen; sie wachsen allerdings an Zahl aber nicht im Verhältnisse, sondern die Fortbildung gewinnt allmälig und die Rückbildung verliert demgemäß.

Auch in der Gegenwart stellt sich dem Glücke und Zwecke der Ehe vor allem Anderen entgegen die **verhinderte Geltung der Grundbedingungen** seitens der einzelen wie der Verbände. Die Vorgeschrittenen aller Völker sind darüber einig, daß die Grundlage der Ehe die Liebeswahl sein solle, die beiderseitige freiwillige Zuneigung; daß sie geschlossen werden sollte sobald diese Vorbedingung vorhanden sei und daß das Glück der Ehe lediglich von der Dauer der gegenseitigen Zuneigung abhänge. Die obwaltenden Verhältnisse zeigen daß die Einzelen vielfach die Grundlagen stören, indem sie die Ehe als lebenslängliche Versorgung betrachten und demgemäß ihre Liebeswahl bei Seite setzen: die Jungfrauen um sich ein müßiges und prunkendes Leben zu verschaffen, die Männer um eine höhere Stellung zu erlangen durch das Geld oder den Einfluß der Verwandten. Die Verbände (Gemeinde oder Stat) stören dagegen die Grundlage, indem sie die Ehen abhängig machen von Gesetzen denen eine Rücksicht auf Versorgung zum Grunde liegt, die zu den naturgemäßen Vorbedingungen in keiner Beziehuug steht.

Ihrem Grundwesen nach ist die Ehe vorhanden sobald zwei fähige Mitglieder der beiden Menschenhälften aus freier Zuneigung zum Liebesbunde sich vereinen, die gegenseitige Ergänzung mit ihren günstigen und ungünstigen Folgen auf sich nehmen. Wären die beiden allein auf der Erde oder fänden sich in einer unbewohnten Gegend zusammen so verhielte es sich so: sie würden frei wählen und leben ohne Anderen verantwortlich zu sein. Da sie aber in einem Verbande leben, der sich verpflichtet hält die aus den Ehen hervorgehenden Kinder zu ernären sobald die Eltern solches nicht vermögen, so folgert der Verband daraus das Recht auf die Ehen in zwiefacher Weise einzuwirken: die Ehen zu verhindern von denen zu befürchten wäre daß dereinst ihre Kinder dem Verbande zur Last fallen könnten, und den geschlossenen Ehen die Auflösung zu erschweren um den Kindern elterliche Ernärung zu sichern.

Untersucht man die Begründung dieser Einwirkung so zeigt sich ihre Schwäche sofort darin, daß sie bei Verhinderung der Ehen nicht

auf Grund vorhandener Thatsachen verfährt sondern nach trügerischen Schätzungen, bei denen die Unkenntniß oder unbegründete Furcht des jedesmaligen Schätzers den alleinigen Maßstab für sein Urtheil bildet. Ebenso setzt dieser Mangel im erschweren der Auflösung die alleinige Grundlage des Ehеglückes, die freie Zuneigung gänzlich bei Seite um die Ernärungfrage zur allein herrschenden zu erheben. Erfahrungmäßig ist die europäische Menschheit auch in ihren kleinsten Gemeinden im Stande ihre Kinder zu ernären, weil die Mittel zur Ernärung noch stärker anwachsen als die Menschenzahl; die auch unter den stärksten Ehehindernissen ihr Maß durchsetzt indem sie durch außereheliche Geburten sich ergänzt. Die Furcht vor der mangelnden Ernärung ist demnach eine unbegründete sobald man sie auf die Gesammtheit bezieht; sie ist überdies eine unnütze indem sie sich auf Vorausschätzungen richtet die sie nicht ermessen kann; sie ist eine rohe da sie folgerichtig dazu führen müßte jede Ehe zu lösen die ihre Kinder nicht ernären kann, oder jeden hilflosen Menschen zu töden. Stellt man die Ernärungsfrage über die Lebensfrage der Ehe, sucht man um ihrenwillen den Nachwuchs zu verhindern, dann folgt daraus auch jede andere lebensfeindliche Maßregel unbedingt sobald die Ernärungfrage diese Entscheidung fällt.

Ebenso menschenfeindlich wirkt verhindern der Ehescheidung. Der Bund auf freiwillige gegenseitige Neigung begründet, kann nur so lange gelten wie diese Neigung dauert; sein Zweck seine Bestimmung geht verloren und der Bund ist geschieden sobald die gegenseitige Neigung aufhört, auch wenn man Mann und Frau mit Ketten zusammen schmiedete. Dennoch greift der Verband um der Ernärungfrage willen mit roher Hand hinein in das Verhältniß zweier Menschen, deren Neigung er weder kennt noch lenken kann; die freiwillige Erklärung welche ihm genügte um den Bund zuzulassen, verwirft er als ungenügend wenn die Verbundenen sich trennen wollen. Es ist doch klar, daß der Irrthum weit eher beim schließen der Ehe walten könne als beim Wunsche nach auflösen; denn zur Schließung schreitet der Mehrzahl nach die unerfahrene unausgebildete Jugend, wogegen die Scheidungluft erst nach gesammelter Erfahrung im vertraulichen Umgange entsteht; die Schließung erfolgt gewöhnlich nach kurzer überwachter Bekanntschaft, getäuscht durch gegenseitiges verbergen der Fehler, die Scheidungluft entsteht dagegen erst nach längerer Bekanntschaft bei rücksichtloser Äußerung der Fehler. Wenn also der Verband irgendwie gegen Übereilung schützen wollte, wenn er zu verhindern strebt daß ungenügende Erkenntniß oder Selbsttäuschung die Beiden verleite, so wäre nicht die Scheidung sondern die Schließung der Ehe der richtige Augenblick, um seine höhere Erkenntniß und Leitung geltend zu

machen. Er läßt aber im Gegentheile, ohne Rücksicht auf den Zweck einerseits leichtsinnige und frevelhafte Ehen zu zum Nachtheile des Verbandes, verhindert andererseits die Auflösung unglücklicher also zweckwidriger Ehen zum noch größeren Nachtheile des Verbandes; verdoppelt also seine Mißgriffe statt durch gegentheiliges handeln seine Eingriffe doppelt segensreich zu machen. Die Berechtigung des Verbandes zur Überwachung der Ehe läßt sich nicht bestreiten, denn seine Genossenschaft besteht aus einer Anzahl von Eheparen, und sein Fortbestand beruht auf dem Nachwuchse, der aus den Ehen hervorgehen soll. Wenn er aber sachgemäß dieses Recht ausüben will, dann muß er auch seinen Zwecken gemäß achten auf die Erlangung des Nachwuchses und die Fortbildung der Ehehälften in der gegenseitigen Ergänzung zum beiderseitigen Glücke. Zu dem Ende hätte er bei der Eheschließung zu ermitteln, ob die Grundlagen für seine Zwecke vorhanden seien, nämlich die Ehelustigen.

in einem den natürlichen Zwecken entsprechenden Altersverhältnisse stehen;
genügende Kenntniß der beiderseitigen Eigenschaften besitzen;
der körperlichen Fähigkeiten nicht ermangeln;
ausschließlich von gegenseitiger Zuneigung getrieben werden.

Bei der Ehescheidung hätte er dagegen lediglich zu ermitteln, ob die gegenseitige Zuneigung verschwunden sei; wobei er wie in allen anderen Fällen, in Ermanglung der Allwissenheit mit der Behauptung der Betheiligten sich begnügen müßte.

§. 305. Weit entfernt davon, um die sachlich notwendigen Erfordernisse sich zu bekümmern, richtet der Verband seine Eingriffe in die Eheverhältnisse lediglich auf die **Ernärungfrage** und auch dabei in der beschränktesten Weise. Es liegt dem allerdings die Thatsache zum Grunde daß der weibliche Mensch der Regel nach nicht eine Familie ernären könne, also eine Lebenslast des Mannes bilde; von dem die Ernärung der Familie abhängt, die im Falle er hilflos werde, dem Gemeinwesen oder der Großelternfamilie zur Last fallen müßte. Dawider suchen Stat oder Gemeinde zu sichern durch Ehebeschränkung; irren jedoch dabei in mehrfacher Beziehung. Sie vergessen daß Eheverbote nicht den Kindernachwuchs verhindern, auch die Gemeinde nicht der Pflicht überheben diesen so wie die Eltern zu ernären im Falle der Hilflosigkeit. Ferner daß Ehen gewöhnlich zu stärkeren Anstrengungen und Ersparungen treiben zum Zwecke des ernärens; also Fleiß und Wohlstand fördern. Endlich daß Ehehindernisse auf Grund mutmaßlicher Unfähigkeit der Ernärung zu Vorausschätzungen veranlaßt in denen die meisten Urtheiler fehl gehen und dagegen die Hauptrück=

sichten außer Acht bleiben die der Stat nehmen sollte, aber verabsäumt. Wenn ein 70 jähriger Greis eine 18 jährige Jungfrau heiraten will, nimmt der Verband weder des altersschwachen Greises sich an, indem er durch Hinweis auf die Hörnerschatten seiner Stirn vom begehen der Thorheit ihn abhält; noch schützt er die unmündige Jungfrau welche von ihren eitlen oder habgierigen Verwandten verkuppelt wird. Daß die Zwecke der Ehe verfehlt werden, daß dem Verbande ein unglückliches Par einverleibt werde darum bekümmert er sich nicht; er fragt nur ob der Greis seine Frau und deren etwaige Kinder zu ernären vermöge, und hilft im Übrigen unbedenklich der Kuppelei und daraus zu erwartenden Verwilderung. Wenn Jüngling und Jungfrau im unerfahrenen Alter nach flüchtiger Bekanntschaft die Ehe schließen wollen, fordert der Stat keine Prüfungzeit, um zu erkennen ob seine Genehmigung begründet sei; sondern genehmigt ihren leichtsinnigen Schritt, wenn nur die Ernärungfrage zu seiner Zufriedenheit geordnet wird. Wenn ein entnervter Wüstling eine unerfahrene und hilflose Jungfrau zur Ehe beredet oder durch ihre Eltern dazu zwingen läßt, findet der Stat keinen Anlaß einer im Ursprunge verpesteten Nachkommenschaft vorzubeugen. Nur die Ernärung macht ihm Sorge, darauf beschränkt sich seine ganze Einwirkung, und sobald diese Frage erledigt fühlt er seiner Verpflichtungen sich überhoben.

Es kommt noch hinzu daß die Priester der verschiedenen Glaubensbekenntnisse ebenso wenig ihren Segen von den moralischen Vorbedingungen der Ehe abhängig machen. Sie lehren meistentheils daß die Ehe von Gott gestiftet auf göttlichen Geboten beruhe; sie kennen auch die Vorbedingungen einer guten gottgefälligen Ehe, wenden aber nicht die mindeste Vorkehrung an um die Erfüllung der göttlichen Gebote zu sichern, helfen vielmehr sehr häufig offenen Auges sie mit Füßen zu treten. Verweigern etwa die Priester offenbaren Schandehen ihre Genehmigung oder halten ihren Segen zurück wenn die göttliche Stiftung verhöhnt wird durch Eheschließungen, durch welche voraussichtlich keiner der Ehezwecke erreicht werden kann? Nimmermehr! Er fragt nur ob die Hälften sich nehmen wollen, ob auch der Verband seine Genehmigung ertheilt habe; wenn ihm dann seine Gebüren gesichert sind segnet er unbedenklich Ehen ein die er weit eher verfluchen könnte, zu deren Schließung er mindestens nicht mitwirken sollte. Nur in solchen Fällen, wenn Beide den Liebesbund geschlossen hätten ohne auf den priesterlichen Segen zu warten, und der überzeugendste Beweis gegenseitiger freiwilliger Zuneigung dem Segnenden die Gewißheit gibt daß die Vorbedingungen der Ehe gesichert sind, nur dann findet häufig der fromme Mann ausreichende Veranlassung um seinem

Zorne Worte zu verleihen; für die Liebesehe schwebt ihm der Fluch auf den Lippen, während er freudig oder ruhig die Schandehe einsegnet bei der im Hochzeitskranze der Ehebruch keimt. In den Ländern wo der Verband der Eheschließung nicht durch Gesetze entgegentritt, sucht er den selben Zweck zu erreichen durch schmälern und beschimpfen der Hilfe die er gezwungen ist narunglosen Ehen zu leisten; er sucht abzuschrecken von der Ehe durch drohendes Elend, dem er wie zahllose Beispiele zeigen, nur widerwärtig und ungenügend abhelfen will.

Der weibliche Mensch ist aber nicht auf allen Stufen der Völkerbildung so ungünstig gestellt daß er sich nicht zu ernären wisse. Bei vielen rückständigen Völkern in Süd- und Mittel-Afrika hat die Frau alle harte Arbeit zu verrichten, namentlich den ganzen Landbau; die Männer streben danach sich möglichst viele Frauen zu kaufen, von deren Arbeit sie bequem leben können. Die Frauen werden gut behandelt an allen Stellen wo die Sitte ihnen gestattet zu entlaufen, oder der Mann befürchtet daß sie ihm einen Zauber stellen der ihn krank machen werde. Sie sind eigentlich seine Sklaven, seine Frauen nur wenn sie ihm gefallen; aber ihre Kinder gehören ihm.

Günstig sind auch die Frauen gestellt in allen Standeskreisen Europas, wo sie dem Manne beistehen in der gemeinsamen Arbeit, oder selbständige Geschäfte treiben, deren Erträge ihr Leben bestreiten. Namentlich im Landbau, sei es Acker- oder Vieh-Wirthschaft, Gärtnerei oder Vogelzucht; ferner in leichten Handwerken; so wie in allen Betrieben in denen kochen waschen nähen u. dgl. Hauptthätigkeiten sind, oder der Verkauf solcher Waren, welche von ihnen treffend beurtheilt werden können. Noch mehr sind sie unabhängig gestellt als Künstlerinnen, sofern der Ertrag ihrer Arbeit ausreicht zum leben ohne Erwerb durch preisgeben; ebenso aber weniger in der Fabrikarbeit u. a. Im allgemeinen ist jedoch Regel, daß der weibliche Mensch in Völkern höherer Stufe nur im günstigsten Theile seines Lebens so gestellt sei, daß seine Arbeit (noch mehr die Unzucht) einen Überschuß liefern. Wie sehr dieses ihn abhängig mache von der männlichen Hälfte dessen Arbeit Überschuß liefert, erweisen die Verhältnisse der Liebe und Ehe. Wie dieses wiederum zurück wirkt auf die Schätzung des weiblichen Geschlechtes, erweist die vergleichsweise Freude der meisten Eltern über die Geburt eines Sohnes; der als Gewinn gilt im Vergleiche zu einer geborenen Tochter, welche als Last betrachtet wird, deren sich zu entledigen schwer fallen werde. Allenthalben wo der Mensch glaubte einwirken zu können auf das Geschlecht des Nachwuchses, richtete sich dies streben auf erzielen männlicher Kinder; glücklicher Weise vergeblich da die Menschheit im fortbilden ihrer Zahl abhängt von der weib-

lichen Hälfte und deren mindern sehr leicht den geringen Überschuß der Geburten in einen Unterschuß umwandeln könnte, also aussterben bewirkte.

§. 306. Die Hindernisse welche von Seiten der Verbände der Eheschließung entgegen gesetzt werden, sei es durch Gesetze Sittten oder Einrichtungen, stützen sich hauptsächlich auf Rücksichten der Ernärung, hervorgehend aus der **Furcht vor Übervölkerung.**

Es lassen sich als sachliche Vorbedingungen der Ehe keine anderen erkennen als

die Zuneigung zweier Menschen verschiedenen Geschlechtes,
das Vorhandensein der Fähigkeiten zur fruchtbaren Ehe,
das geeignete Verhältniß des Alters,
die Abwesenheit von verderblichen Erbübeln.

Jedoch legen die Verbände diesen minderes Gewicht bei als der dem Zwecke fremden Vorbedingung der Fähigkeit jeder einzelen Ehe zur Ernärung ihres Nachwuchses und diese Bedingung wird entweder im Voraus geltend gemacht, indem der Verband die Erlaubniß zur Heirat verweigert so lange der Nachweis jener Fähigkeit fehlt oder sie wird nachher durchgeführt, indem der Verband die Ehegenossen und ihre Kinder in Hilflosigkeit dafür büßen läßt wenn die Fähigkeit zur Ernärung mangelt. In ersterem Falle unterzieht sich der Verband der Abschätzung der Fähigkeit und sucht die Eheschließungen zu beschränken; im anderen Falle weist er die Liebespare darauf hin, sorgt durch Vernachlässigung seiner Armenhilfe für abschreckende Beispiele und überläßt es dem Vorbedachte der Liebenden den fremden Umstand der Fähigkeit zur Ernärung zu berücksichtigen, in der Zeit der Liebe welche der Besonnenheit so wenig Raum läßt.

Dieses verfahren beobachten die Verbände bereits auf weit rückständigen Stufen und führen es um so strenger durch je enger der Bereich der Ernärung ist und je weniger man ihn auszudehnen weiß. Anfänglich ergreift der Verband das Mittel jeder Ehe nur eine beschränkte Kinderzahl zu gestatten; wie auf einzelen Südseeinseln, die im beschränkten Umfange aus Korallenbänken bestehen welche eine feste Zahl von Kokuspalmen tragen, deren Früchte nebst dem Ertrage des Fischfanges die Bevölkerung ernären und nur für eine abgemessene Menschenzahl ausreichen. Es wird nicht die Schließung der Ehe beschränkt, sondern ihre Ergiebigkeit; jedes Kind welches über die zulässige Zahl hinaus erscheint wird getödet. Die kleine Fläche gestattet keine Ausdehnung der Anpflanzungen, den Fischfang weiß man nicht ergiebiger zu machen, die Auswanderung kennt man nicht oder fürchtet

sie und sucht deshalb der Übervölkerung durch Kindermord zu wehren. Bei den Hirtenvölkern ist ein änlicher Grund zur Furcht vor Übervölkerung gegeben; denn die Ernärung des Verbandes wird bedingt durch die vorhandene Viehzahl, deren vermehren allerdings rascher fortschreitet als die der Menschen, aber durch den unausgesetzten Verbrauch vermindert wird. Die jungen Thiere kommen nur ein oder zwei Mal im Jahre und es vergeht geraume Zeit bevor es vortheilhaft wird sie zu verzehren. Der Verband zehrt aber täglich aus seinen Herden, verliert auch manche durch Raubthiere Seuchen Sturm und andere Unfälle, so daß er Bedacht darauf nehmen muß die Herden gegen aussterben zu schützen, indem er die Verzehrung und Verluste innerhalb der Grenzen des Zuwachses hält. Bei den Hirtenvölkern wird demgemäß die Kinderzahl in verschiedenen Weisen beschränkt, sowol durch Erschwerung der Ehe wie durch den gebräuchlichen Kindermord, vor wie nach der Geburt und ferner durch geduldete Laster jeder Art. Im Alterthume wirkte bei den Semiten auch das Erstgeburtopfer für diesen Zweck; denn in jedem Erstgeborenen, der dem Feuerherrn dargebracht ward ging ein künftiger Familienvater verloren und der dadurch entstehende Überschuß an Mädchen fiel der Vielweiberei der Vermögenden anheim, welche minder ergiebig ist an Kindern als die Einehe.

Dagegen ward im gemäßigten Erdgürtel nicht allein die Eheschließung erschwert, sondern auch die Enthaltsamkeit der Unverehelichten durch Sitte und Bestrafung unerbittlich durchgeführt; namentlich bei den Ariern, deren Sittenstrenge hart und grausam war und noch jetzt in ihren Nachkommen, den Europäern, ihre Schroffheit geltend macht. Wann überdies die Ungleichheit der Jahreserträge Hungernot herbei führte, wendete die helle asiatische Menschheit die Auswanderung an; es ward ein angemessener Theil in die Fremde gesandt um friedlich oder feindlich eine neue Ansiedlung zu gewinnen. Derart werden die Menschenströme gewesen sein welche aus Mittelasien nach allen Seiten sich ergossen, nordwärts durch Sibirien, Nord-Rußland nach Europa, gegen Osten nach China, Japan u. s. w., nach Süden in Hinterindien und die Sundainseln, späterhin nach Baktrien und Vorder-Indien, westwärts durch Persien nach Kleinasien und Europa, endlich auch nördlich vom Kaspisee vordringend. Die Übervölkerung trieb zur Auswanderung und das kräftige Geschlecht vermogte allenthalben sich Raum zu schaffen. Diese Züge wiederholten sich in Europa. Der große Auszug der Kimbern und Teutonen, welcher von Norden her Deutschland durchziehend die Alpen überstieg und das römische Reich mit dem Untergange bedrohete, war durch eine Hungersnot in die Fremde gejagt worden, in Folge derer ein ausgeloster Volkstheil

sein Vaterland hatte verlassen müssen, aber statt des geforderten Raumes zur Ansiedlung in Italien den Tod fand (70 vor Chr. G.) vom römischen Heere geschlagen und zersprengt. Ein allenthalben wirksames Mittel wider Übervölkerung waren die endlosen Fehden und Raubzüge der Hirtenvölker wider einander; wie noch jetzt durch ganz Afrika und Arabien in Anwendung, auch unter den Indianern Amerikas. Indem der siegende Stamm die Mannschaft des anderen erschlägt und dessen Heerden raubt, mindert er die Zahl der Verzehrenden, mehrt dagegen seinen eigenen ernärenden Viehstand. Da fast in jedem Stamme Sieg und Niederlage wechseln, so kann die Bevölkerung nur wenig zunehmen, oder wenn es einem Stamme gelingt übermächtig zu werden, so ist der Anwuchs gewöhnlich mit einer nahezu gleichen Minderung in anderen Stämmen verbunden.

Die Abhängigmachung ihrer Zahl von der Menge der Herden war bei den Hirtenvölkern sachlich begründet; denn der Vorrath der Narungmittel war ein abgemessener und da das Narungbedürfniß eines Menschen nur bis zu einer abgemessenen Grenze erniedrigt werden kann ohne sein Leben zu enden, so ließ sich jederzeit abschätzen wie viele Menschenleben stattnehmig seien. Wenn man die Spaltung des Stammes zur Auswandrung nicht anwenden wollte, mußte man die Mehrung im Stamme von der Mehrung des Viehes abhängig machen und so findet sich die Einrichtung daß heranwachsende Jünglinge, gleich Jakob, durch Knechtschaft eine Herde sich verdienen mußten bevor sie zur Ehe schritten. Aus dieser Beschränkung erwachsen aber die Übel der Wildniß der Unnatur und des Kindermordes, denen die Unverehelichten verfallen weil ihr Trieb nicht mit dem Viehstapel steigt oder fällt. Es entsteht ferner ein Überschuß an Jungfrauen, der entweder den Wohlhabenden zur Vielweiberei anheim fällt oder als Sklavin fortlebt und nur zur Ehe gelangt wenn ihre Herrinnen sie ihren eigenen Männern beilegten, wie es Abraham und Jakob geschah (1. Mose 16. 2; 30. 3, 9). Sämmtliche Abweichungen von der Einehe waren von den ältesten Zeiten her im heißen Erdstriche gangbar und sind es noch gegenwärtig, finden sich aber auch in kalten Ländern wie Kamschatka u. a. In gemäßigten Ländern dagegen, wo mindere Wärme harte Arbeit und fehlender Müßiggang den Trieb niederhalten, ward die Enthaltsamkeit eher möglich ohne Unnatur. Bei den Ariern fand sich nicht allein von jeher die Keuschheit als Gebot, sondern sie gelangte auch zur Durchführung und herrscht noch jetzt unter den Europäern, um so schroffer wo die arische Strenge vom südländischen Einflusse minder berührt ward.

Die arischen Grundlagen und Bedingungen der Ehe sind in den Gesetzen herrschend geblieben; die abweichenden Einrichtungen der heißen

Länder haben niemals dauernd an die Stelle treten können, wenngleich von der semitischen Bibel empfohlen, der die Europäer einen göttlichen Ursprung zuschrieben. Der Profet der Wiedertäufer, Johann von Leyden führte (1534) die Vielweiberei in Münster ein unter Berufung auf die Bibel; sie schwand aber mit ihm dahin. 1863 hat der Präsident der Vereinigten Staten das Haupt des Mormonenstates, den Profeten Brigham Young verhaften lassen und unter Anklage gestellt, weil er sich und den anderen Mormonen die Vielweiberei gestattet; er ward angeklagt obgleich sie erlaubt ist nach der Bibel welche der Präsident als Gotteswort anerkennt. Das arische Grundwesen hat auch auf dieser Bahn das Semitenthum zurückgewiesen und erdrückt es wenn es sich geltend machen will, auch wenn gestützt durch das wichtigste Erzeugniß der Semiten, die Bibel. Das arische Wesen führt die Einehe durch wird aber andererseits auch von der Furcht vor Übervölkerung beherrscht; in ersterer Beziehung macht es seinen örtlichen Ursprung im gemäßigten Erdgürtel geltend, welche der semitischen Vielweiberei widersteht; in der anderen Beziehung äußert sich aber die gemeinschaftliche Grundlage, welche gleicher Art ist wie die der dunklen Völker. Es ist dabei zu unterscheiden zwischen dem Semitenthume, wie es in der Bibel enthalten ist, auch bei den Arabern und anderen Völkern der Gegenwart lebt und dem des Judenthumes in unserer Mitte; denn letzteres hat nicht allein das alte Semitenthum mit seinen Götzen (Jave El Bal u. a.) abgeschafft sondern auch mit seinem Adonai auf gleichen Grund und selbst höher als die europäischen Arier sich gestellt, überdies auch seine Ehe arisch eingerichtet. Unsere Juden stammen von Semiten her, sind aber im Wesentlichen arisch geworden und das Änliche überwiegt weitaus die Unänlichkeiten.

Die Furcht vor Übervölkerung hat von jeher geherrscht und wirkt noch jetzt selbst bei den vorgeschrittensten Völkern. In neuerer Zeit hat man sie sogar wissenschaftlich zu begründen versucht, indem man die bei ungehinderter Mehrung gemuthmaßte Zunahme der Menschenzahl, mit der vermeintlichen Zunahme der Ertragsfähigkeit der bewohnten Länder verglich und daraus folgende Schlüsse zog:

1) die Mehrung der Menschen geschehe im Verhältnisse der Verdoppelung (1. 2. 4. 8. 16);
   die gleichzeitige Zunahme der Närstoffe dagegen nur im einfachen Verhältnisse (1. 2. 3. 4);
2) die Völker würden also bei ungehinderter Mehrung über die vorhandenen Närstoffe hinaus anwachsen und daraus allgemein Elend und Verkümmerung entstehen.
3) Es sei aber viel besser eine geringere Zahl zu erzielen die gesichert zur höheren Entwicklung fortschreite, als eine Überzahl

die verkümmere; denn die Güte (Qualität) der Menschheit sei wichtiger als ihre Menge (Quantität).

4) Die Verbände seien deshalb nicht allein berechtigt sondern auch verpflichtet, darüber zu wachen daß nicht die Zahl der Menschen zu sehr anwachse auf Unkosten der Närmittel und der höheren Entwicklung.

Diese falsche Lehre eines frommen englischen Priesters Malthus wirkte um so gefährlicher als sie einentheils jeder Herzlosigkeit sehr willkommen war und andrentheils sich in theologischer Weise geltend machte als erkannte Absicht Gottes, seiner wohlweisen Einrichtungen wider unverschämtes mehren der Menschen. Die Lehre gipfelte in der Behauptung, daß wenn ein Mensch geboren werde für den kein Platz gedeckt sei am Tische der Natur, dann heiße es mit Recht „hebe dich fort, es ist kein Raum für dich". Es läßt sich allerdings nicht sagen daß seitdem die Fürsorge für hilfsbedürftige Menschen abgenommen habe; allein die Lehre hat dennoch ungünstig wirken müssen indem sie deren zunehmen verzögerte, der Hartherzigkeit einen Deckmantel gab. Namentlich in England hat sie am weitesten sich eingedrängt und den Einrichtungen des Armenwesens die Absicht untergelegt die andrängenden bedürftigen abzuwehren durch Schreckmittel und entwürdigende Behandlung, wie nur der sie erträgt welcher am Rande des Hungertodes sich bewegt. Sie hat es bewirkt daß die armen betrachtet und behandelt werden als Menschen die eigentlich kein Recht haben zum leben, aber nicht getödet werden dürfen und deshalb leider am Leben erhalten werden müßten; jedoch so daß sie nicht verhindert werden baldmöglichst aus der Welt zu gehen, wo kein Platz für sie am Tische gedeckt sei.

Auch über England hinaus hat sie verderblich gewirkt in höheren leitenden Kreisen, indem sie die Geringschätzung der Menschenleben förderte, wie sie im Krieg führen sich geltend macht, aber auch in Gesetzen ihren Ausdruck findet. Der Krieg wird betrachtet als notwendig wider Übervölkerung und deshalb wird mit Menschenleben nicht gegeizt, um der fälschlich voraus gesetzten Absicht der Vorsehung zu genügen. Deshalb wird auch der Krieg unbedenklich angezettelt wenn es Herrschern nützlich erscheint für ihre Zwecke und fortgesetzt ohne Rücksicht auf Menschenleben so lange die „Ehre" es bedingt. Ebenso in den Gesetzen wird vielfach unterlassen zu sorgen für Menschenleben in gefährlichen Betrieben. Wenn die Fürsorge Geldopfer erheischt ohne weiteren Gewinn als Menschenleben, dann dürfen sie gewöhnlich unterbleiben; denn Menschenleben kostet nichts, wird den Betrieben unentgeltlich geliefert im Übermaße.

Die Lehre war schon von vorn herein in dem Irrthum, das

Verhältniß der Mehrung der Zahl zu groß anzunehmen und das Verhältniß der Mehrung der Närmittel zu geringe, wodurch das Mißverhältniß entstand, aber nur in den Berechnungen nicht in der Wirklichkeit, auf welche man die Rechnung anwenden wollte. Die Mehrung der Europäer beträgt unter günstigen Verhältnissen höchstens $1/100$ jährlich und so weit sich schätzen läßt aus einzelen Nachweisungen früherer Zeiten ist sie niemals stärker gewesen; muß vielmehr durchgehends viel geringer gewesen sein, weil die jährliche Mehrung um $1/100$ schon in 70 Jahren die Zahl verdoppelt und dieses Verhältniß die jetzt in Europa lebenden 288 Millionen, innerhalb 2000 Jahre rückwärts gerechnet, auf ein Menschenpar hinabführen würde; wogegen wir wissen daß unsere Vorfahren bereits damals große Völkerschaften bildeten, von denen eine, die Gallier unter Brennus, das römische Reich bezwingen konnte. Die Erfahrung hat allerdings bei den französischen Einwanderern in Kanada gelehrt, daß beim zusammen treffen der günstigsten Verhältnisse eine Verdoppelung der Menschenzahl schon in 20 Jahren eintreten könne. Allein dieses sind spärliche Ausnahmen welche niemals Regel werden können und in kleinen Kreisen stattfindend von geringer Bedeutung sind, indem sie nicht einmal die Schwankungen auszugleichen vermögen welche das gangbare Mas von $1/100$ zeitweilig hinabdrücken. Man hat berechnet, daß wenn einzele Fischarten wie Störe Kabliau Heringe u. a. in dem Verhältnisse sich mehrten wie ihre jährliche Eierzahl es ermöglichte, dann würden in einem Jahrhunderte alle Meere der Erde vom Grunde aus mit Fischen angefüllt sein. Diese Übervölkerung der Meere ist aber nicht vorhanden, obwol den Fischen die Ehe nicht erschwert wird; denn es giebt äußere Ursachen welche der furchtbaren Mehrung entgegen wirken. Daran mangelt es auch nicht dem Menschenleben, denn dieses wird gemindert durch Luft und Wasser Hitze und Frost Seuchen und Fülle schwere Arbeit und Müßiggang; so daß es der vermeintlichen Weisheit der Gesetzgeber nicht bedarf um die Menschenmehrung innerhalb zuläßiger Grenzen zu halten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wenn die Verbände der Völker Europas alle Ehehindernisse aufheben, welche auf die Ernärungsfähigkeit begründet werden, wenn sie die Ehe gänzlich unabhängig davon machten, die jährliche Zunahme wenig stärker sein würde als $1/100$; aber auch dann entstünde keine Gefahr, wenn nur die Mehrung der Närstoffe wie es in Wirklichkeit geschieht gleichen Schritt damit hält.

In letzterer Beziehung waren und sind die Voraussetzungen der Furcht vor Übervölkerung noch irriger als in Bezug auf allgemeine Mehrung der Zahl; denn die Fortbildung der Europäer im 19. Jahrhunderte erweist in der stattgehabten Verbesserung des Wohlstandes

Aller, daß die Närfähigkeit weit stärker zugenommen habe als die Zahl der Menschen. So weit sich auf die Zukunft schließen läßt, erscheint es wahrscheinlich daß dieses der Menschheit günstige Verhältniß im zunehmen sei. Die Bevölkerung der Hauptländer Europas hat im 19. Jahrhunderte theilweise sich verdoppelt und dennoch hat das Leben des Einzelen sich verbessert, hat an Sicherheit Geltung und Menschenwürde gewonnen. Möge es auch zur Zeit noch weit entfernt sein von der wünschenswerthen Stufe seiner Bildung, so steht es doch jedenfalls viel höher als vor 60 Jahren. Die Kenntnisse zur Ausbeutung des Bodens und zur Sicherung seiner Ergiebigkeit haben zugenommen, ausreichend um der zunehmenden Bevölkerung nicht allein das frühere Maß der Ernärung zu sichern, sondern noch ein übriges um ihren Wohlstand zu erhöhen. Die Zahl hätte also noch stärker anwachsen können ohne die Güte der Menschheit zu gefährden; denn der sichtbare Überschuß hätte ausgereicht, um die Überzahl auf die gleiche Stufe zu stellen welche die Vorfahren zu Anfang des Jahrhunderts einnahmen. Die Ausbeutung des Bodens hat aber erst begonnen und zwar in Veranlassung der zunehmenden Zahl; die nicht allein dazu zwang sondern auch die Kräfte lieferte zur Erreichung des Zweckes. Wüstes Land ward urbar gemacht, das urbare Land verbessert durch Düngung Entwässerung und Bewässerung, Sümpfe und Landseen wurden ausgetrocknet, Gemüse- und Obstbau hoben den Ertrag des Landes, die Viehzucht liefert jetzt von der selben Fläche größere Fleisch-Ausbeute und große Landflächen die dem Getreidebau entzogen waren werden ihm zurückgegeben; selbst die Steinkohle schafft Getreide indem sie es möglich macht den Waldbau zu Gunsten des Kornbaues einzuschränken. Zudem haben die Europäer gelernt ihre überlegene Bildung in Närstoffe umzusetzen, indem sie Werke des Kunstfleißes hervor bringen, für welche andere Völker der Erde ihnen Närstoffe überlassen, wie Reis Mais Zucker Kaffee Thee und Gewürze, ferner Kleidungsstoffe wie Baumwolle und Wolle; so daß man zu Faserpflanzen um so weniger vom eigenen Lande herzugeben braucht, also um so mehr für Närstoffe verfügbar hat. Nicht allein aber daß die außereuropäischen Erdtheile Unermeßliches den Europäern zur Verfügung stellen, sondern auch in Europa sind bis jetzt die Mittel zur Steigerung der Ernärung nur im geringen Grade zur Anwendung gekommen. Nur der Anfang ist gemacht worden und hat dem Blick eine unabsehbare Reihe von Verbesserungen eröffnet, die nicht allein augenscheinlich möglich sind und eine unermeßliche Menge von Närstoffen ergeben können, sondern auch nur durch Zunahme der Menschenzahl erlangbar werden können; die Quantität bringt also die Qualität mit sich, indem nur durch Hebung der Zahl größere Güte möglich wird. In dem Maße

wie die Zahl und Bildung steigt, mehren sich die Fähigkeiten zur Nutzbarmachung des eigenen Landes, wie auch zum erlangen von Närstoffen aus der Fremde. Der Glasarbeiter, welcher die Erde seines Vaterlandes zu Perlen bereitet für die der Fremde uns Reis oder Zucker übergibt, läßt Menschen aus seinem Schmelzofen hervorgehen, indem er die Närstoffe herbeizieht, durch welche um so mehr Menschen in seiner Nähe zum Leben befähigt werden; jede neue Arbeit ernärt neue Menschen.

Daß die Europäer zu allen Zeiten im Stande sein werden, ihre wachsende Zahl zu ernären, erscheint sicher genug um die Furcht vor Übervölkerung als irrig zu erkennen, es wünschenswert zu machen sie um ihrer Menschenfeindlichkeit willen ehemöglichst auszurotten. Daß die wachsende Zahl ebenso wenig im Überflusse leben werde wie die jetzige Bevölkerung ist gewiß, ebenso daß nicht Alle auf höchster Stufe der Bildung stehen werden; sie werden aber besser genärt und höher gebildet sein als ihre Vorfahren, in gleicher Weise wie die gegenwärtigen Europäer ihre Vorfahren in beiden Beziehungen übertreffen. Wie groß der Überfluß der Europäer über ihre Ernärung hinaus sei, erweisen schon die zur Ernärung überflüssigen Genußmittel des Tabaks und Branntweines; für welche die Europäer niedrig veranschlagt die Ernärung von Vier Millionen Menschen verschwenden; überdies in Zeitvergeudung und Lebensverkürzung ein ebenso großes Opfer bringen, indem sie dafür einen Theil des Mannesalters, also der nutzbarsten Lebenszeit opfern, in welcher seine Arbeit Überschuß liefert zu Gunsten der Schaffung und Erhaltung des Nachwuchses.

Die Furcht vor Übervölkerung ist demnach in allen Beziehungen irrig, indem sie einerseits die Möglichkeit einer Mehrung der Zahl übertreibt, wie andererseits die Möglichkeit der Mehrung der Närfähigkeit unterschätzt. Die Erfahrung lehrt überzeugend handgreiflich und in Zahlen nachweisbar daß die Fähigkeit zur Ernärung und der Wohlstand der Europäer nicht langsamer sondern rascher fortschreitet als die Zahl der Menschen. Da der Rückblick auf die Vergangenheit lehrt, daß auch im Laufe der Jahrhunderte der allgemeine Wohlstand die Sicherheit des Daseins wie die menschliche Fortbildung zugenommen haben während die Zahl anwuchs, so darf gefolgert werden daß die Mehrung der Menschen nicht ihre Fortbildung gefährdet sondern fördert, daß ein Volk dessen Zahl zunimmt nicht verarmt sondern reicher wird. Jedes Menschenleben ergibt der Mehrzahl nach einen Überschuß, sei dieser auch noch so klein, und der Bildungschatz der Gesammtheit wie auch ihre äußeren Güter wachsen stätig heran, mögen die Zugaben auch noch so geringe sein oder schwankend sich mehren und mindern; durchgehends herrscht der Fortschritt. Die Erfahrung

stellt auch in der entgegen gesetzten Richtung diese Überzeugung heraus; denn das gesammte Morgenland erweist wie die Verbände bei Abnahme ihrer Zahl an Närfähigkeit und Gesittung verlieren; jeder Bewohner jener gesegneten Länder müßte ein Baron oder Millionär sein wenn die Gründe richtig wären auf welche die Furcht vor Übervölkerung sich stützt. Das Euphratthal z. B. ist ausgedehnt und fruchtbar aber dabei die Bevölkerung gering, statt reich zu sein sind es Bettler; ebenso in Ägüpten.

Wenn demnach einem Verbande seine Ernärung, sein fortbestehen um so mehr gesichert wird je stärker seine Zahl anwächst, so fällt auch jeder Grund hinweg um das walten der Ehe zu hindern oder zu beschränken; dem Verbande muß jede geschlossene Ehe und deren Erzeugniß willkommen sein wenn sie den natürlichen Vorbedingungen genügt. Der Verband hat überdies dringenden Grund die Erzielung des Nachwuchses zur Verjüngung der Menschheit zu fördern; denn diese ist nicht allein ein Zweck der Ehe sondern auch des Verbandes selbst; nicht die Ehegenossen haben ihre Fortdauer zu sichern durch Kinder sondern der Verband ist es der nicht ohne solche fortbestehen kann und dieser ist demnach viel mehr als die Eltern dabei betheiligt daß der Nachwuchs erschaffen erhalten und fortgebildet werde. Wie der Verband in richtiger Erkenntniß seiner Zwecke den Kindermord verbietet, so hat er auch um deswillen die Kinderzeugung und Erhaltung zu fördern zu sichern und zu erleichtern; statt die Ehegenossen verantwortlich zu machen für die Unfälle des Lebens, sie und ihre Kinder büßen zu lassen, hat er dankbar zu sein für das Geschenk welches seinen Fortbestand sichert, und Sorge dafür zu tragen daß es durch Erziehung geeignet werde dem Verbande dereinst den größtmöglichen Nutzen zu leisten.

Allerdings vermögen Schwankungen zu Zeiten in einzelen Verbänden Notstände hervor zu rufen. Allein diese finden nicht nur eine Ausgleichung im wandern der Menschen in ihrem Verbande, sondern auch in der fortgehenden Auswanderung nach fremden Ländern. Der teutonische Stamm hängt am stärksten an diesem arischen Grundzuge. Die Dentschen und Engländer senden unausgesetzt einen Überschuß in die weite Welt hinaus; letztere vorwaltend über das Meer nach Amerika und Australien, erstere überdies zu Lande nach Osten und Westen. Man hat berechnet daß im östlichen Theile Nord-Amerikas, zwischen dem Atlantischen Meere und dem Missisippi, außer der jetzigen Bevölkerung sämmtliche Europäer sich ernären könnten wenn sie dorthin auswandern wollten. Die Europäer haben deshalb in keiner Beziehung Grund zur Furcht vor Übervölkerung und sollten jedes zweckdienliche Mittel anwenden um Ehen zu fördern, ihre Schließung zu

erleichtern, der Liebeswahl unbehindert durch Rücksichten auf Nährfähigkeit die Herrschaft zu sichern, auch die Dauer jeder Ehe vom Fortbestande der Zuneigung abhängig zu machen. Es würden damit die beiden menschenfeindlichen Abweichungen der Enthaltsamkeit und der Ausschweifungen vernichtet und der Verband fühlte sich der Verpflichtung überhoben sie zu dulden und zu schützen.

Gegenwärtig macht die thörichte Furcht vor Übervölkerung den Verband (Stat oder Gemeinde) zum Erzeuger und Erhalter der Wildniß Unnatur Vielweiberei und Vielmännerei in ihren gröbsten Entartungen und schafft die Enthaltsamkeit mit ihren Schwächezuständen, entnervt seine Mitglieder und hindert ihre Fortbildung in Zahl und Gesittung. Da sich zeigte daß durch hindern der Eheschließung die Erzeugung von Kindern nicht gehemmt werde, sondern die sog. wilde Ehen zur Regel mache, auch die abnehmende Zahl der ehelichen Kinder sich ergänze durch zunehmende Zahl der unehelichen, so ward vielerorts gesucht durch Gesetze entgegen zu wirken. Sehr alt ist die Beschimpfung der Mütter und Kinder: jene mußten Kirchenbuße thun oder gar Strafen erleiden, das Kind ward beschimpft für Zeitlebens, ausgeschlossen von Körperschaften Gewerken und Ämtern; ausgenommen nur die Bastarde hoher Herren. Die Folge war anwachsen der ausgestoßenen, des Gesindels, der Landstreicher Räuber und Lasterweiber, zunehmen der Kindermorde und Hinrichtungen. Dies bewog wiederum mildthätige Leute Findelhäuser zu stiften, in welche uneheliche Kinder unerkannt abgegeben werden durften. Es fand sich aber im Laufe der Zeit, daß dieses kostspielige Mordgruben seien; denn von den Säuglingen starben 70 bis 80 $^0/_0$, ungerechnet die außerhalb, denen man die Mütter entzog um sie im Findelhause als Ammen zu verwenden. Man wollte aber jedenfalls hemmen; zumal da viele Fälle vorkamen, in denen die Mutter nicht die verführte war, sondern das Kind nur als Mittel erworben hatte um sich an den Vater zu klammern, die Absicht auf Ehe oder nur auf Ausbeutung gerichtet. Die ihr zuständige Einsage wider verheiraten des Vaters oder Störung der Ehe sofern dieser bereits verheiratet war, gab solchem Mädchen gefährliche Mittel und da hievon die Gesetz gebenden Classen am stärksten bedroht wurden, so wurden um so eher Gesetze dafür ersonnen. Überdies gaben in den unbegüterten Classen die Schadenklagen sehr oft Anlaß zu augenscheinlichen Meineiden der läugnenden Väter und so glaubte man richtig zu handeln wenn dem weiblichen Theile jeder Anspruch entzogen werde. Es ward demgemäß in Napoleons Gesetz die Frage der Vaterschaft untersagt und der Mutter jeder gesetzliche Anspruch entzogen. Man glaubte damit den weiblichen Theil abschrecken zu können, legte die Enthaltsamkeit ihm auf statt dem stärkeren

Manne und vergaß die Mutter Natur. Die Folge war daß in den Gegenden wo den meisten Ehen eine Probezeit voran geht, die Verhältnisse blieben wie sie waren, weil die Sitte den Vater zwingt zum heiraten; dort wo Ehehindernisse walteten blieb die ungetrauete aber oft reich gesegnete Ehe die Regel ohne Schande zu machen. Wo man aber glaubte am meisten Erfolg erzielen zu können, verunglückte das Gesetz: die Ehen nahmen ab, die Unzucht erschreckend zu; in fast $^2/_3$ aller Departements Frankreichs mindert sich die Bevölkerung. Dem weiblichen Theile verminderte sich die Aussicht auf die Ehe, welche vordem oft die Folge der Verführung gewesen war; das Weib sicherte sich jetzt, aber nicht durch Keuschheit sondern durch Vorkehrungen wider den Naturzweck. Die gegenseitige Scheu vor übler Nachrede wandelte sich um in gegenseitigen Unterricht, um gemeinsam wider das grausame Gesetz sich zu wehren. Schamlosigkeit hörte auf Schande zu sein. Die Männer, aller Verantwortlichkeit überhoben kannten keine Schranken mehr und ihre Frauen rächten sich. Seitdem durchzieht die Unzucht alle Kreise, wird in jeder natürlichen und unnatürlichen Weise gepflegt, da die Schutzmittel in allgemeiner Anwendung sind als notwendig erachtet und selbstverständlich. Die Übel sind so auffällig, daß erfahrene Kenner der Unzucht darauf dringen Napoleons Gesetz aufzuheben, um den sittlichen Verfall und die zunehmende Zerrüttung des Volkes zu hemmen. Wenn der Stat die unbegründete Furcht schwinden ließe und demgemäß seine Einrichtungen abänderte, würde er die Zahl das Glück und die Ergiebigkeit der Ehen fördern und damit seinen eigenen Fortbestand, seine Entwicklung zu höherer Bildung sichern in fortschreitender Verjüngung.

§. 307. Noch weniger den Grundbedingungen der Ehe gemäß ist das Eingreifen der Verbände in die **Dauer der Ehe.**

Der Verband begründet sein Recht zum eingreifen in die Eheverhältnisse überhaupt zunächst auf die Ernärungfrage, indem er geltend macht daß die Kinder ihm zur Last fallen würden wenn die elterliche Ernärung mangelte. Da aber die Scheidung einer Ehe die Ernärung der Kinder, häufig auch die der Frau gefährdet: so hält er sich zur Abwehr berechtigt und sucht ebenso wie er auf schließen der Ehe einwirkt so auch beim auflösen einzugreifen. Es würde daraus folgern, daß ebenso wie er die Eheschließung genehmigt wenn die Ernärungfrage zu seiner Zufriedenheit gesichert worden ist, so werde er auch der Ehescheidung stattgeben wenn er vor der Ernärunglast geschützt werde. Er läßt sich aber keinesweges damit begnügen, sondern hat sich eine Vorstellung von der Sittlichkeit oder Heiligkeit der Ehe angeeignet, um deren willen er jede geschlossene Ehe als ein festes Band

betrachtet welches unauflöslich erhalten werde solle. Der selbe Verband (Stat oder Gemeinde) welcher die Ehelustigen nicht fragte warum sie sich liebten, fragt dagegen die Scheidelustigen warum sie sich nicht länger lieben wollen, und eröffnet ein weitläuftiges gerichtliches Verfahren um die Scheidunggründe zu erwägen; deren Wert er ersichtlich viel weniger abzuwägen vermag als die Gründe der Eheschließung, zu deren Prüfung er aber kein derartiges verfahren für nötig hielt. Den leichtwählenden jungen Leuten sagt er nicht, daß ihre rasche Zuneigung als Folge kurzer und beschränkter Bekanntschaft nicht genüge um einen Bund auf Lebenszeit zu begründen; aber den abgekühlten, älteren Leuten sucht er zu bestreiten daß ihre aus täglichem zusammen leben unter den vertrautesten Beziehungen erwachsene Abneigung eine begründete sei. Von den Ehelustigen verlangt er keine Beweise der Liebe oder wenn sie sichtbar vorhanden sind fühlt sich der zürnende Priester gemüßigt eine Strafpredigt zu halten über die sündige Welt und die erweisbare Liebe zu beschimpfen; bei den Scheidunglustigen aber läßt sich der Verband nicht genügen mit der Erklärung daß die Liebe fehle, sondern verlangt Beweise; ihm sind Abneigung Widerwille Haß und Zank nicht überzeugend genug zur Trennung des Bundes den die Liebe schloß, sondern er verlangt rohere thierische Beweise, namentlich erwiesenen Ehebruch schwere körperliche Verletzung oder böswillige Verlassung. Wenn derartiges nicht unzweifelhaft erwiesen wird, hält er die Widerwilligen zusammen geschmiedet und verhindert sie passendere Ehen zu schließen; sollte auch das Lebensglück Beider darüber zu Grunde gehen oder was noch häufiger ist Unsittlichkeit und Verbrechen daraus entstehen.

Wie läßt sich erwarten daß unter solchen Verhältnissen die Ehe im Kampfe bestehen solle wider Vielmännerei und Vielweiberei? Sind nicht vielmehr beide Gestaltungen der Wildniß die naheliegenden Ausgleichungmittel für die mißlichen Zustände, welche einschreiten des States schuf? Thun und lassen des States ist in den meisten Fällen nur dazu geeignet unglückliche Ehen zu stiften, und sobald diese erwachsen sind, sie zum abschreckenden Beispiel für Unverheiratete möglichst lange zusammen zu halten. Er hindert Liebesehen unter verschiedenen Vorwänden und zwingt dadurch zur außerehelichen Gemeinschaft, fördert auch die Wildniß in dem selben Verhältnisse in welchem er den Jungfrauen die Wahrscheinlichkeit der Verheiratung mindert. Die unausbleibliche Folge ist, daß allerorts wo die Eheschließung erschwert wird die Unsittlichkeit um so stärker anwächst, nebst Kindermord und Kinderaussetzung.

Zum gleichen Zwecke mitwirkend läßt der Stat unbedenklich Schandehen zu, Ehen bei deren Schließung sicher voraus zu sehen ist

daß den Mann entweder die Eifersucht verzehren oder die Blindheit lächerlich machen wird; er genehmigt Ehen, bei deren Schließung die Gewißheit vorliegt daß keiner der Zwecke der Ehe dadurch erreicht werden könne oder der Nachwuchs als ein sieches blödsinniges Geschlecht den Nachkommen zur Last fallen werde; er gestattet Ehen die in leichtsinnigster Weise geschlossen, am geeignetsten ehemöglichst wieder aufgelöst werden sollten. Es würde vernünftiger Weise folgen müssen, daß der Verband bereit sein werde das bei Schließung der Ehe Versäumte hinterher gut zu machen, sobald die nachtheiligen Folgen seiner Vernachlässigung sich offenbaren. Aber gerade im Gegentheile verdoppelt er das Übel, in dem er die Betheiligten zu verhindern sucht ihren erkannten Irrthum durch Scheidung gut zu machen und in neuer Ehe das Glück zu suchen, welches ihnen gebührt und dem Verbande seine Ehezwecke sichert. Der selbe Verband (Stat, Gemeinde, Kirche), welcher sich nicht bekümmerte um die Verhütung des Übels als es Zeit dazu war, wendet hinterher seine Gewalt dazu an die Heilung des ausgebrochenen Übels zu verhindern, die Wunden offen zu halten und zur lebenslänglichen Qual zu machen.

§. 308. Die Vernachlässigung des Gemeinwohles, welche der Stat bei der Eheschließung sich schuldig macht, wird noch überboten von der Gefühllosigkeit, mit der er die **Naturwidrigkeit der Zwangsehe** dauernd zu erhalten sucht.

Die Zwangsehe entsteht nicht allein aus den erwähnten bei der Eheschließung wirkenden Ursachen, sondern noch öfterer in der vorgehenden Umbildung der Ehe, als Folge der Verschiedenheit in der Fortbildung beider Ehehälften. Als sie den Bund schlossen, befand sich in den meisten Fällen die weibliche, in sehr vielen Fällen auch die männliche Hälfte im unentwickelten Alter, wann dunkle Triebe und flüchtige Neigungen den Menschen lenken, wann Arglosigkeit Alles mit rosenfarbenem Scheine umgibt und die fröhliche Blindheit erzeugt welche die Liebe von jeher kennzeichnete. Die folgende Entwickelung beider Hälften schreitet aber nicht gleichmäßig fort; denn nicht allein geschieht das leibliche Wachsthum der Frau weit rascher, so daß der Gipfel ihrer Blütezeit und der Schluß ihrer Mutterzeit viel früher eintritt, sondern es verhindert sie auch der engere Lebenskreis daran in der Fortbildung der Erkenntniß mit dem Manne gleichen Schritt zu halten. Die Unterschiede beider Arten welche im Beginne der Ehe geringe waren, wachsen sehr oft zu Spaltungen heran und die anfängliche Zuneigung oft nur in der Sinnlichkeit begründet wandelt sich nach der Sättigung allmälig um in ein Fernstehen. Es findet sich

ein Gleichgewicht oder eine Vorbeugung darin, daß in den meisten Fällen die männliche Hälfte ein Übergewicht an Jahren besitzt; so daß bei der rascheren leiblichen Fortbildung der Frau, Beide gleichzeitig den Gipfelpunkt erreichen und zusammen abwärts schreitend von der Rückbildung gleichmäßig betroffen werden. Man will in dieser Beziehung als den zweckmäßigsten Abstand erkannt haben, daß der Mann bei Schließung der Ehe mindestens 6 und nicht mehr als 16 Jahre älter sein solle als die Jungfrau, und die Wahrscheinlichkeit des eintretens der Zwangsehe um so größer werde je mehr die Altersunterschiede von diesen Grenzen sich entfernen. Steht das Alter des Mannes dem der Jungfrau gleich, dann erreicht er seinen Höhepunkt des Lebens erst zur Zeit wann seine Frau längst im abblühen sich befindet und er einer zweiten Frau als Nachfolgerin bedürfte; wenn andrerseits der Mann der Jungfrau zu sehr an Jahren voraus ist, dann erreicht sie den Höhenpunkt des Lebens erst zur Zeit wann der Mann veraltet ist und sie eines zweiten Mannes als Nachfolger bedürfte, um sich glücklich zu fühlen und ihre Bestimmung zu erfüllen.

Zu diesen Ursachen der Umwandlungen in der Ehe kommen noch die anwachsenden Unterschiede in der beiderseitigen Entwicklung der Erkenntniß, von der die Handlungeu und Gefühle beherrscht werden. Die Männer werden als Genossen des States und der Gemeinde, als Leiter oder Theilnehmer von Geschäften, Mitwirkende eines Betriebes, in größter Mannigfaltigkeit gebildet, aus einer Bahn in die andere versetzt, stufenweise erhoben oder hinabgedrängt, vom unerwarteten Glücke oder Unglücke betroffen, gezwungen im Kampfe nach allen Seiten das Dasein zu sichern und nach Möglichkeit zu erhöhen. Die Frauen dagegen sind auf die Enge des Hauses beschränkt, um ihre Fähigkeiten zu üben an Kindern, Verwandten und Dienenden; auch ihre äußere Welt besteht aus den in gleicher Enge lebenden Freundinnen. So gestaltet sich eine Beschränktheit und Gleichartigkeit der weiblichen Erkenntniß Gesinnungen und Handlungen, welche den Abstand zwischen der Fürstin und Bettlerin viel geringer erscheinen läßt als zwischen deren beiden Männern. Unter den Frauen herrscht in Folge ihres engen Lebenskreises im Wesentlichen mehr Beschränktheit als unter den Männern; als Folge dessen entstehen in der Ehe zahlreiche Umwandlungen der anfänglichen Liebesehe in eine Zwangsehe. Möge diese alsdann durch eingebildete Schicklichkeit oder gesetzlichen Zwang gehalten werden, sie wird das ehemalige Glück in unbehagen umwandeln.

Von den rohen Eingriffen des States wird am stärksten das Weib betroffen, in der Ehe wie außer der Ehe. Der Regel nach wird die Jungfrau im jugendlichen Alter verheiratet, weil die Eltern besorgt

sind daß die kurze Blütenzeit verloren gehen und die Wahrscheinlichkeit der Verehelichung sich mindern könnte. Oft wollen sie auch die Unerfahrenheit Arglosigkeit und Schwäche der Tochter benutzen, um die Wahl im eigenen Sinne zu leiten, in der Befürchtung daß bei größerer Reife die festere Liebeswahl der Tochter die Wünsche der Eltern vereiteln könnte. Dazu kömmt die Furcht der Tochter, bei der durch Sitte und bemühen der Eltern so sehr beschränkten Liebeswahl, ihre Lebensbestimmung gänzlich zu verfehlen, der Wunsch ehemöglichst der Furcht überhoben zu werden durch Annahme eines Erbietens, nicht geleitet durch eigene Liebeswahl sondern durch die vermeintliche Verlegenheit.

Selbst in den Ehen welche aus freier Liebeswahl hervorgingen können die Umwandlungen eintreten, nicht allein aus den vorhin benannten Gründen sondern auch in Folge der größeren Beweglichkeit des weiblichen Wesens. Schon vor der Ehe in großen Selbsttäuschungen befangen, die in der Ehe schwinden müssen bei Erkenntniß der Wirklichkeit, füllen sie die entstehende Lücke durch neue Täuschungen aus, um sich das gewünschte aber nicht erreichte meistens auch nicht erreichbare Glück auszumalen. Berechtigte wie unberechtigte Klagen über verfehlte Lebensbestimmung erzeugen Erschlaffung und Gleichgültigkeit; die ruhige Gleichförmigkeit des Ehelebens vermag nicht der Beweglichkeit der weiblichen Hälfte zu genügen, nicht die Mannchfachheit zu schaffen, deren es zur Erhaltung der Regsamkeit bedarf. Während der Mann in seinem Berufe, im Gewoge des Lebens Anregungen in Fülle empfängt, verfällt die Frau der Einförmigkeit ihres engen Lebenskreises, sucht in leeren Zerstreuungen die fehlende Anregung und Abwechslung oder versinkt in Schwäche.

Für uns Männer ist es leicht alle Rücksichten bei Seite zu setzen, alle Leiden und Klagen des Weibes als unbegründet eingebildet und übertrieben abzuweisen, ihm Demuth, entsagen und stillschweigen aufzuerlegen; denn wir sind die stärkeren, haben alle Gewalt in Händen und machen die Gesetze, folglich glauben wir im Rechte zu sein; wir richten Alles für uns ein, nach unseren Ansichten denen das schwächere Weib sich unterordnen soll. Diese herrschende Vorstellung von unserer Allmacht ist aber nicht richtig; denn über uns Männern steht eine Macht die stärker ist als wir, nämlich der Mensch, der im ergänzen beider Geschlechter sich darstellt und dessen Zweck die Fortbildung der Menschheit ist; der die männliche Hälfte ebenso sich unterordnen soll wie die weibliche Hälfte. Während wir Männer glauben Alles für uns zu gestalten, lenkt der höhere Mensch die Zügel und zwingt uns das allgemein Menschliche zu entwickeln; der Mensch wird uns Männer auch ferner zwingen unseren einseitigen Mißbrauch der rohen Gewalt

aufzugeben und dem Weibe sein Recht einzuräumen auf freie Liebes-wahl und freie Ehescheidung.

§. 309. Große Entbehrungen und Verlüste hat die Menschheit erdulden müssen durch die mangelhafte Erkenntniß der **Eigenthümlichkeit der weiblichen Menschenhälfte.**

Auf den rückständigsten Stufen des Lebens der Menschheit machen sich vorwaltend die rohen Kräfte geltend. Der Mensch soll sich vertheidigen gegen reißende Thiere, durch überwältigen seiner Übermächte seinen Unterhalt erobern und gleichzeitig seinen Nachwuchs pflegen und erziehen. In diesem Kampfe des Menschen mit seiner Außenwelt bildet sich eine Arbeittheilung zwischen beiden Geschlechtern: der Mann übernimmt den Kampf wider die Übermächte, jagt und tödet die größeren Thiere zur gemeinsamen Narung und Bekleidung; die Frau dagegen widmet sich den Kindern, trägt und wartet sie, sammelt auch kleine Thiere und Früchte zur Speise. Der Mann erkennt nicht das Weib als schwächer um es zu schonen sondern macht sie zu seinem Lastthiere, bürdet ihr (in Australien, Afrika und Amerika) auf der Jagdwanderung nicht allein die Kinder auf, sondern auch Geräte, Jagdbeute u. a., während er unbeschwert nebenher schreitet. Auf nächster Stufe zur Herdwache erhoben, wird ihr die Beschwerde als Jagdbegleiterin abgenommen, dagegen muß sie beim fortwandern das Zelt und die Geräte schleppen und wie sie jenes am alten Orte aus einander zu nehmen hatte, so muß sie es am neuen Orte wieder aufstellen und einrichten; sie bleibt also noch Lastthier und Arbeiter ihres Mannes. Bei Völkern die zum Ackerbau vorgeschritten sind, wie an einzelen Stellen in Süd-Afrika, wird dem Weibe weil Zugthiere fehlen die schwerste Arbeit aufgetragen: sie müssen das Land bearbeiten, den Pflug ziehen säen ernten Korn mahlen und backen. In Abessünien geht diese Theilung so weit bei Christen und Juden, daß die Frauen alle groben Arbeiten verrichten, das Vieh warten Holz fällen und schleppen, den Landbau betreiben u. s. w., wogegen die Männer kochen und schneidern, Kinder warten und die Wohnung in Ordnung halten.

In allen diesen Verhältnissen ist die Frau die untergeordnete Hälfte, aber nicht um ihrer Schwäche willen, denn sie hat den harten und groben Theil der gemeinschaftlichen Arbeiten zu verrichten. Was sie niederdrückt ist lediglich die Kinderlast, welche an ihrem Wesen haftet und sie zu Zeiten in völlige Hilflosigkeit versetzt. Das Kind belastet vor wie nach der Geburt nur die Mutter, sie hat es bei vielen Völkern zwei oder drei Jahre lang zu säugen und zu warten, also in ihrer unmittelbaren Nähe zu halten. Der Mann fühlt sich weit überlegen, ist Schutzherr und kann also von seinem Schützling Unter-

ordnung verlangen, die er zur Unterjochung mißbraucht. Die Frau benutzt allerdings ihre Stellung um die gebürende Geltung sich zu erkämpfen und ist namentlich weit entfernt davon eine stumme Sklavin zu sein; sie wehrt sich mit ihren Waffen und selbst der Indianer Nord-Amerikas, der unbeschränkte Oberherr seiner Frau, ergreift oft genug seine Jagdgeräte um beim schlechtesten Wetter auf der Jagd die Grillen zu vertreiben, wenn seine andere Hälfte durch ihren unversieglichen Redequell die Hütte ungemüthlich macht.

Daß lediglich in der Kinderlast das Unterdrückende der weiblichen Menschenhälfte liege, erweist sich auch unter Umständen welche sie davon befreien. Der König der Asante an der Westküste Afrikas hat eine weibliche Leibwache von 4000, die kinderlos lebend seine tapfersten und wildesten Krieger sind und durch Todesverachtung und Blutdurst den Feinden fürchterlich werden. Unter den Afghanen Indiens gibt es einen unabhängigen Stamm, in welchem die Frauen auf die Jagd reiten und Krieg führen, während die Männer daheim bleiben müssen; da nicht alle Frauen gleichzeitig hilflos sind, so erhalten sie sich das Übergewicht durch Überwachung der Männer und gewaltsame Unterdrückung jeder Auflehnung. Die Berichte erzählen von Amazonen-Völkern, die etwa 1300 vor Chr. G. rund um das Schwarze Meer wohnten, Kriege unter Anleitung ihrer Königin führten, entweder die Männer in Knechtschaft hielten oder keine Männer unter sich duldeten. Die ohne Männer wanderten alljährlich auf zwei Monate ins Gebirge, wo sie mit Männern jenseitiger Völker zusammen lebten um dem aussterben des Weiberstates vorzubeugen. Sie baueten dem Kriegsherrn und der Mondherrin prächtige Tempel auf Tauris (der Krimm) und in Ephesus in Kleinasien. Allen heranwachsenden Töchtern ward frühzeitig der rechte Busen abgebranut, um den Bogenstrang spannen und unbehindert abschnellen zu können. Ihre Kämpfe mit den Hellenen wurden von diesen wichtig genug erachtet um durch Meisterhand in Marmor verewigt zu werden. Wo aber die Kinderlast fehlt oder gar der herrschbegierige Mann gezwungen wird sie zu tragen, entwickelt das Weib Unabhängigkeit und Härte. Ersteres findet sich zumal bestätigt bei ehelosen Jungfrauen, denen viel öfterer als den Frauen störriges hartes und grausames Wesen anhaftet; wie es so oft zu Klagen Anlaß gibt in Klöstern und Wohlthätigkeitanstalten, die von Nonnen bewohnt oder verwaltet werden.

Jede Vertheilung der gemeinsamen Arbeiten der Ehe muß zu allen Zeiten und auf allen Bildungstufen naturgemäß der weiblichen Hälfte die Kinderlast auferlegen. Die Menschheit kann nur dann sich fortbilden wenn ihre Zahl und Gesittung wächst, und diese Verjüngung durch den Nachwuchs hat in seinem beschwerlichsten Theile durch die

weibliche Menschenhälfte zu geschehen, weil er eine unzertrennliche Leistung ihres Wesens bildet. Im Übrigen liegt aber kein Grund vor die weibliche Hälfte in ihrer Thätigkeit zu beschränken; denn sie ist ebenso reich ausgestattet wie der Mann, und gibt es keine andere Schranke für sie als die besondere Befähigung, mit der jede einzele ausgerüstet ist wie jeder einzele der männlichen Hälfte. Die mindere Ausrüstung an roher Kraft gleicht sie aus durch größere Biegsamkeit und Feinheit, und da die Fortbildung der Menschheit immer mehr dazu führt, die rohen Arbeiten auf Maschinen zu übertragen, so verliert das Übergewicht der männlichen Hälfte, die rohe Kraft, allmälig an Wert; wogegen die Eigenthümlichkeit der weiblichen Hälfte, die größere Feinheit um so mehr gewinnt an Geltung, In Folge dessen kann das weibliche Geschlecht stärker theilnehmen an den gemeinsamen Arbeiten der Menschheit und muß es auch um so mehr, weil ein ansenlicher Theil der häuslichen Arbeiten (spinnen stricken weben u. a.) ihr abgenommen und auf Maschinen übertragen worden ist, also eine fühlbare Lücke in der vorherigen Anwendung ihrer Kräfte und Zeit entstand.

In allen Zweigen der menschlichen Thätigkeit findet sich nicht allein Gelegenheit zur nutzbaren Verwendung der weiblichen Hälfte, sondern viele Thätigkeiten scheinen mehr für sie geeignet zu sein als für die Männer welche sie bis jetzt betrieben. Im Bereiche der arischen Völker wirken die Frauen neben den Männern in der Viehzucht wie im Landbau; das Vieh gedeiht unter ihrer Fürsorge besser als unter der männlichen. Im Landbau sind Gärtnerei und Blumenzucht vornämlich für sie geeignet, werden vom Weibe mit Vorliebe betrieben und es glückt ihrer Unermüdlichkeit manches was den Männern mißlingt. In den Gewerken und Betrieben sind alle für sie geeignet, welche Feinheit Farbensinn und Unermüdlichkeit im merken auf Kleinheiten erfordern; z. B. Uhrmacherei Anfertigung von Nadeln Federn u. a. Weberei Stickerei sortiren überwachen und beobachten von Betrieben und Arbeitern; in höherer Anwendung Kassen verwaltung und Buch führen wie auch anfertigen von Schriftsachen, als Schriftsetzer Postbeamte Schriftstellerinnen und Predigerinnen. Auch die höheren Zweige des Wissens wären der weiblichen Hälfte unbeschränkt zu eröffnen, vor allem der ganze Lehrbereich, die Hochschule eingerechnet; ferner alle Wissenschaften der Beobachtung, die Naturkunde in allen ihren Zweigen zu deren Pflege ihre Gaben besonders befähigt sind; nicht minder die Heilkunde, zu der ihre zarte Sorgfalt und ihr reges Mitgefühl sie sehr geeignet macht. In den Künsten haben Jungfrauen und Frauen ihre Befähigung erwiesen, wenngleich alle Einrichtungen nur auf Ausbildung der Männer berechnet ihnen

Hindernisse jeder Art bereiten; ihr Schönheit= und Farbensinn würde nach Aufhebung der Hindernisse sie zu gefährlichen Bewerbern im Gebiete der Kunst machen. Alle Arten des Wohlthuns, der Armen= und Krankenpflege, der Kindererziehung sind in ihren Händen besser aufgehoben als in den männlichen, und ihre Befähigung zu vielen Zweigen der Statsverwaltung würde sich erweisen, sobald ihnen die Gelegenheit eröffnet würde sie zu entwickeln und zu erproben. Ein unermeßlicher Schatz von Reichthümern des Gefühles und der That würde sich erschließen, sobald der weiblichen Menschenhälfte gestattet würde seine Eigenthümlichkeit zum Wohle der Gesammtheit unbe=schränkt anzuwenden. Sie würde in ihren vorgeschrittenen Mitgliedern nicht allein dem unergiebigen und drückenden Müssiggange entzogen, sondern auch zum Gefühle des Wertseins und der Unabhängigkeit ihrer Liebeswahl erhoben.

Wider die Verwendung der weiblichen Menschenhälfte zu Gemein=zwecken werden zweierlei Einwände erhoben:

a) sie seien für das Familienleben bestimmt; ihnen gebüre das Haus, dem Manne dagegen das äußere Leben; der Mann erwerbe, die Frau verwende.

b) ihre schwächere Gestaltung und mindere Ausstattung an Hirn mache sie ungeeignet für das äußere Leben.

Ersteres ist theilweise richtig in so weit sie alle für den Ehestand bestimmt sind und sobald sie in der Ehe leben die Kinderlast der Mutter zukömmt und zufällt. Allein dieses gilt nicht für die Unverehelichten und auch für die Verehelichten nur für die Zeiten wann die Kinderlast sie zu Beschäftigungen unfähig macht. Damit kann nicht das ganze Leben der Frau und gar nicht das der Jungfrauen ausgefüllt werden; es wäre also verschwenderisch und ungerecht, sie darauf beschränken zu wollen. Zudem hat das Hauswesen an seiner Bedeutung verloren, seitdem den Maschinen Arbeiten übertragen wurden welche früher den Frauen und Jungfrauen ausreichende Beschäftigung boten. Deren Wegfall hat eine fühlbare Lücke in ihrem Leben gelassen, welche durch anderweite nützliche Beschäftigung ausgefüllt werden sollte, um dem in Folge dessen eingerissenen erschlaffenden und verderblichen Müssigange zu wehren; der die Fortbildung hindert und die Frauen zu einer kost=spieligen Last herabwürdigt, sie nur für das Bett bestimmt wie die Haremsfrauen der reichen Türken.

Wie sehr die weibliche Menschenhälfte zweckdienlicher Beschäfti=gungen bedarf um sich glücklich zu fühlen und fortzubilden, erweist die Abspannung und beschränkte Öde des Lebens der Frauen, welche aus eingebildeter Rücksicht auf ihre Stellung zum Müßiggange verurtheilt, aus erlernter Trägheit keine nützliche anregende Beschäftigung zu

finden wissen und deshalb in Faulheit und Zerstreuungen verkümmern. Sie haben sich von einem Manne wählen lassen, der die Mittel besaß ihnen ein träges Leben zu verschaffen; ihr nachheriges Leben ist das einer Haremsfrau und ihre menschliche Geltung steht auch nicht höher, weil ihre Bildung sich nicht erheben konnte über diese Stufe. Der weiblichen Hälfte ist eben sowol der Trieb zur Fortbildung durch Anwendung ihrer Kräfte gegeben, und wir sehen sie alle von der Notwendigkeit und ehrenvollem Eifer getrieben eine höhere Stellung im Menschenleben sich zu erringen, sei es durch Heirat oder Arbeit. Weil ihnen aber im letzteren Falle die meisten Fächer absichtlich verschlossen sind, die Sitten oder Gesetze sie zurückweisen, so werden die wenigen ihnen zugänglichen Beschäftigungen unmäßig überfüllt und ihnen nur die Wahl gelassen, bei den durch unnatürliche Überfüllung herabgedrückten Preisen an der Grenze des Verhungerns dahin zu leben oder in der Wildniß durch Preisgebung ihren Unterhalt zu suchen. Die Beschränkung der weiblichen Menschenhälfte ist demnach ehefeindlich und unsittlich; sie fördert die Rückbildung der Menschheit um ebenso viel wie die ungehemmte Verfügung und Anwendung der weiblichen Menschenhälfte die Fortbildung heben würde. Das drückende Gefühl sich selbst nicht ernären zu können, dem anderen Geschlechte (Vätern oder Ehemännern) zur Last fallen zu müssen und in Folge dessen seine Liebeswahl nicht unbedingt geltend machen zu dürfen, bildet einen Druck wider den das weibliche Geschlecht um so schmerzlicher kämpft, je mehr mit der allgemeinen Bildung der Menschheit auch die Einsicht und das Ehrgefühl des Weibes sich erhebt.

Der zweite Einwand wird darauf begründet daß ihre Gestalt schwächer sei und ihr Hirn kleiner. Ihre Rohkraft ist allerdings durchgehends geringer und wird auch durch anstrengende rohe Arbeit nur ausnahmsweise zur männlichen Stärke gesteigert. In Gegenden, wo sie zu rohen Handarbeiten zugelassen werden, wie in Süd-Deutschland, beträgt der Tagelohn für Frauen nur zwei Drittel des männlichen Satzes. Allein die rohen Arbeiten bilden nur einen Theil der menschlichen Beschäftigungen und zwar den untergeordneten und wenn das Weib dazu minder geeignet ist so ist sie dagegen zu den feineren Arbeiten um so mehr befähigt. Es bedarf also nur einer geeigneten Vertheilung aller menschlichen Arbeiten über beide Geschlechter, um der weiblichen Hälfte gerecht zu werden und der Gesammtheit reichlichen Gewinn zuzuführen.

Daß das weibliche Hirn kleiner sei läßt sich einentheils erklären aus der gehinderten Ausbildung, wäre also ein vorübergehender Mangel der aufhören würde sobald ihnen die selben Wege der Fortbildung offen stünden wie den Männern. Übrigens beweist er nicht gegen ihre

Verwendbarkeit und Fortbildung; denn er läßt sich genügend aus ihrer feineren Gestaltung erklären, würde also auch in dieser Beziehung den Mangel an roher Kraft durch größeren Reichthum an Feinheit ersetzen können. Man kann des vielfach angewendeten Vergleiches des Nervensystemes mit Telegrafendräten zur Verdeutlichung sich bedienen und sagen, daß es nicht auf die Dicke des Drates ankomme, also nicht auf den größeren Haufen den eine gleichgemessene Länge von Drat bilde, sondern auf die Art des Drates; denn ein dünner Kupferdrat leiste dasselbe wie ein viel dickerer Eisendrat. Es gebe nicht Gewicht und Haufgröße das Maß ab zur Entscheidung über die Leistungfähigkeit des Hirns, sondern die Art des Nervenstranges, welche in der kleineren Anhäufung gleiche Kraft durch größere Feinheit ermögliche. Es ist nicht zu erweisen, daß dem weiblichen Hirn Leistung und Bildungfähigkeit mangele und fällt damit jeder Grund hinweg um ihrer Ausbildung Schranken zu setzen. Die Erfahrung hat auch zur Genüge gelehrt, daß einzele Frauen und Jungfrauen auch in jedem Zweige des höheren Lebens, selbst in Geologie Mathematik und Astronomie, sich ausgezeichnet haben, sobald ihnen der Zufall die Gelegenheit zur Ausbildung eröffnete. Es bedarf also nur die Absicht an der Stelle des Zufalles wirken zu lassen, um in allen Fächern weibliche Zierden neben den männlichen erstehen zu lassen. Selbst die strengsten Wissenschaften sind der Neigung und Fassung von Frauen und Jungfrauen zugänglich gewesen, Wissenschaften die man gewohnt ist als lediglich männliche zu betrachten.

Wir Männer müssen uns daran gewöhnen die weibliche Menschenhälfte nicht als Mittel zum Nutzen und Vergnügen der Männer, sondern als Unseresgleichen anzusehen und zu behandeln. Sie sind weder Engel daß wir sie anzubeten haben, noch Kinder daß sie in alberner Übertreibung gehegt werden müßten, oder Sklavinnen denen wir jede höhere Beschäftigung verschließen dürften. Sie unterscheiden sich von uns in Eigenthümlichkeiten und besonderen Begabungen, stehen uns aber gleich an Fähigkeit und Menschenwert; wir haben kein Recht sie an deren Geltendmachung zu hindern; am wenigsten Recht ihnen Kenntnisse zu verschließen und deren Geltendmachung zu wehren.

§. 310. Als **Wirkungen der Rohheit des Männerstates** lassen sich die zahlreichen unglücklichen Ehen erkennen, die verderblich zunehmende Ehelosigkeit unter dem höheren Theile der Völker, auch die üppig wuchernde Vielweiberei und Vielmännerei.

Die Bedenken und Eingriffe des States erzeugen und erhalten zahllose unglückliche Ehen, treiben also um so mehr dazu daß der

Liebesbund außerehelich geschlossen wird, daß wilde Ehen entstehen die ohne Eingriffe des States geschlossen und gelöst werden können, also große Erleichterungen bieten. Auf dem Lande wie in den Städten bildet der außereheliche Bund ein so übliches Verhältniß, daß man fast allenthalben rathsam findet das Vorkommen zu verdecken, weil man fürchtet vor den Zahlen erschrecken zu müssen. In den meisten ländlichen Bezirken ist es sehr gebräuchlich, daß das außereheliche freie Verhältniß der geschlossenen Ehe vorangehe und als Prüfungzeit betrachtet werde die dem nachherigen enttäuscht werden vorbeuge. In den großen Städten gilt es als Mittel um den Hindernissen der Gesetze sich zu entziehen, und der Verband darf als unmittelbare Früchte seiner Rohheit die zahlreichen unhelichen Kinder und Kindesmorde betrachten.

Die unglücklichen Ehen lassen sich nicht in glückliche verwandeln durch die Hindernisse welche das Gesetz der Scheidung entgegen stellt; vielmehr steigern sie den Unmuth, den Widerwillen und lenken auf andere Mittel um die Fesseln zu zerreißen oder abzustreifen. Das gewaltsamste Mittel, der Gattenmord, wird häufiger angewendet als man denkt, nicht allein durch Einflößung giftiger Mittel sondern noch mehr durch absichtliche Schmälerung des Lebens. Wenn dann und wann gewaltsame Tödungen entdeckt werden, so sind auch diese nur ein kleiner Theil der geschehenden und schließen überdies alle anderen Arten aus in denen der Mord in qualvoller Hinmarterung geschieht. Wie viele Ärzte haben nicht Mißtrauen erregende Fälle erlebt, in denen leichte Krankheitfälle unter Beihilfe der nach Befreiung sich sehnenden Ehehälfte, männlicher oder weiblicher Seite einen tödlichen Ausgang nahmen. In England ward es noch in neuester Zeit von einem hochstehenden Arzte erwähnt, daß die Cholerazeiten viele verdächtige Fälle dieser Art lieferten. Wie oft muß nicht der Arzt aus den Blicken uud Worten der gesunden Hälfte die Gewißheit entnehmen, wie lieb es ihm wäre wenn die kranke Hälfte aus dem Leben schiede? Wie oft werden nicht die Beileidsbezeugungen als Glückwünsche gedeutet und empfunden, der Begräbnißtag dem Nachlebenden zum Auferstehungstage aus den Banden einer qualvollen Ehe.

Viel zahlreicher aber sind die Fälle in denen die gegenseitige Abneigung als Trotz und Zank offen zu Tage tritt, jede Hälfte von der andern getrennt sein mögte um in einer anderen Ehe das verfehlte Glück zu finden oder mindestens im Alleinleben weniger Unglück zu erdulden. Aber vergebens, denn der Stat begnügt sich nicht mit ihrem Unglücke, er will christlich sein und verlangt nach Jesu Ausspruche (Matth. 19. 9) einen Ehebruch bevor er seine Einwilligung ertheile, und etwas Minderes als Ehebruch genügt nicht um ihn zu=

frieden zu stellen; der Ehebruch soll geliefert werden in einer oder anderen Weise. Mit Mißtrauen verfolgen sich Beide um Etwas zu entdecken was dem Gesetze genügen könne, und das ganze Leben zweier Menschen wird vergiftet weil der rohe Stat die sich Verabscheuenden zusammen gekettet hält. Unter Angesehenen oder einigermaßen Gebildeten versteckt sich solches den Blicken Fremder unter Schicklichkeitformen; bei tiefer Stehenden offenbart sich der Zwiespalt in Lärmen und Kampf. In der Ermattung nach langem Zwiste wird vorübergehend Frieden geschlossen, um bei nächster Gelegenheit den Streit auf's Neue zu beginnen. Endlich schreiten Freunde und Verwandte ein, es wird gestrebt die gesetzlichen Erfordernisse zur Scheidung herstellig zu machen; je nach Erfordern werden böswillige Verlassungen oder gar Ehebrüche fingirt oder Entführungen verabredet, um dem weisen Richter zum genügen den vom Gesetze verlangten Skandal zu liefern. Der bedenkliche Stat erklärt sich nunmehr befriedigt und gibt zögernd seinen Widerspruch auf, nachdem seinem rohen begehren genügt ward.

Am zahlreichsten sind die Ehen, in denen die widerwilligen Gatten nicht zu gewaltthätigen Mitteln geneigt sind um den rohen Männerstat zufrieden zu stellen, sondern wie zwei gekoppelte Schafe neben einander den selben Weg wandeln weil sie nicht anders können. Entweder sucht der Eine oder Beide einen Ersatz in der Wildniß oder ihr Leben schleicht hin in Duldung und Gleichgiltigkeit, mit gelegentlichen Äußerungen des Grolles unter vorsichtiger Vermeidung des Aufsehens. Dennoch sieht Jedermann, namentlich der geübtere weibliche Blick, daß unter der Decke äußerer Höflichkeit ein das Leben vergiftender Zwiespalt verborgen sei, den der Stat durch seine Scheidunghindernisse zur Blüte gebracht habe.

§. 311. Der Stat, welcher die Eheschließung von seiner Genehmigung abhängig macht, führt auch vom Beginne an den **Verderb der Ehe** herbei.

Er oder sein stellvertretender Priester verlangt von den Eheschließenden das eidliche Gelübde, daß sie mit einander ausharren wollen bis der Tod sie scheide; er fordert ein Gelübde dessen Tragweite nicht abgesehen werden kann und deshalb auch leichtsinnig abgelegt wird, weil es bestehender Gebrauch ist und ohnedies die Genehmigung zur Ehe nicht erfolgt. Der Stat läßt die Ehe mit einem leichtsinnigen auf Lebenszeit bindenden Gelübde beginnen, und nennt dieses Heiligung der Ehe. Fußend hierauf sucht er die Erfüllung des Gelübdes zu erzwingen und verdirbt sofort das zarte Verhältniß der freiwilligen gegenseitigen Neigung; denn sobald diese abnimmt oder

schwindet ist es nur noch die rohe Gewalt des States welche die Ehe zusammen hält. Welche Geringschätzung und welcher Hohn entsteht nicht daraus, wenn die eine Hälfte denkt oder sagt „die andere Hälfte behält mich nur, weil sie sich von mir nicht trennen darf,“ oder gar, „ich trotze denn das Gesetz zwingt den widerstrebenden mich zu behalten.“ Welches Mißtrauen schleicht sich zwischen die Gatten, wenn sie ungewiß darüber sein müssen ob es Liebe oder Zwang sei was sie zusammen halte? Welcher Haß erzeugt sich nicht, wenn der rohe Mann oder das ränkesüchtige Weib auf die Unlöslichkeit der Ehe pocht. Die Weisheit des Männerstates schafft in ihren Ehehindernissen eine Drachenbrut die allenthalben üppig wuchert.

Die nächste Folge ist daß unter solchen Verhältnissen die Ehe gemieden oder umgangen wird. Wenn der Stat den Bund, den freie Liebeswahl gestalten und erhalten soll, zu einer Falle einrichtet in die man freiwillig hinein gehen, aus der man aber nicht freiwillig hinausgehen darf sondern zwangweise darin festgehalten wird, ist es dann nicht leicht erklärlich daß so Viele die Ehe wie einen mit Fußangeln belegten Rosengarten vermeiden? Wenn der Stat die widerwilligen sich abgeneigten Gatten verhindert ihren Bund zu lösen, dann ist er der Veranlasser der ungesetzlichen Vielweiberei; er treibt das Weib, dessen Dasein und Glück durch Liebe bedingt wird zur Vielmännerei, schafft Nebenehen und Ehebruch. Priester welche so sehr der Ehescheidung widerstreben, sind allerdings jederzeit bereit, jene Übel lediglich der Sündhaftigkeit der Menschen zuzuschreiben, der Verdorbenheit der Welt, der Erbsünde, oder gar dem leibhaftigen Satan, obgleich sie die Sünden besser kennen sollten zu deren Begehung ihre Körperschaften naturgemäß einen unverhältnißmäßigen Beitrag liefern. Tieferes eingehen auf die Frage lehrt jedoch, daß es die Staatsgesetze sind, die rohe Auffassung der Ehe abseiten des Männerstates, welche die Nebenehen wie den Ehebruch, die Vielweiberei wie die Vielmännerei überwiegend fördern; daß dagegen die Natur des Menschen im streben beider Menschenhälften vorwaltend der Einehe zugethan sei und nur vom State gezwungen in falsche Bahnen sich verirrt.

Gesetzt der Stat verzichtete darauf die Schließung und Scheidung der Ehen zu verhindern, was würde daraus entstehen? Die Ehelustigen würden nach eigener freier Wahl ihren Bund schließen, ihr zusammen leben gründen und fortführen so lange ihre Neigung dauert, es aber lösen sobald die Zuneigung erloschen wäre. „Wie die Wilden“ ruft man? Keineswegs wie die Wilden, denn diese kennen keine gegenseitige Liebeswahl, sondern die Jungfrau wird gewählt gegeben und empfangen ohne gefragt zu werden; auch haben die Wilden Trauunggebräuche zur Schließung der Ehe, änlich wie andere Völker öffent=

liche Kundgebungen anwenden sobald Jemand in die Sklaverei eines Anderen sich begibt. Bei den Wilden wird die Ehe einseitig geschlossen und gelöst: die Frau ist zeitlebens gebunden nicht aber der Mann, der seine Ehehälfte nach belieben verstoßen darf. Wenn der Stat mit seinen Hinderungen von der Ehe sich fern hielte, würden also keine Ehen entstehen wie bei den Wilden sondern schlimmsten Falles solche Bündnisse von freiwilliger Dauer, wie sie vielfach von hohen und höchsten Herren Kaisern Königen Herzögen und Fürsten geschlossen werden, Ministern und Hofleuten Würdenträgern der Kirche Reichen und Vornehmen so wie den verschiedenen Künstlerschaften; wie sie nicht allein bei den Gauklern gangbar sind, sondern auch bei den Armen der großen Städte, bei Offizieren und Studenten in Paris, Brüssel u. a., wie bei Cardinälen Bischöfen Bildhauern und Malern in Rom u. a. wie sie außerdem in allen großen Städten tausendfach als Nebenehen bestehen, von den Behörden geduldet, sogar durch Eheverbote für die Offiziere vom State offen gefördert. Wenn es vornehme Männer betrifft nennt man solche Ehen „freie Liebe" und die Sprößlinge „Kinder der Liebe" oder „natürliche Kinder"; sobald es arme Männer sind, bezeichnet man die Ehen als „Concubinat" oder „wilde Ehen" und schimpft die Nachkommen „Hurkinder". Ersteren legt man nicht zur Last daß sie nicht allein die selbe wilde Ehe schließen wie die armen, sondern auch in den Nebenehen Ehebruch gegen ihre angetrauete Frau begehen; aber den armen verfolgt man der im Vergleiche in naturgemäßer Einehe lebt, welche die beide Hälften nur unterlassen haben durch Trauung zur Zwangehe zu gestalten.

§. 312. Wenn die Ehe als Zwang erscheint und vom State nur als Zwangehe aufrecht erhalten wird, so muß als Selbstfolge jedes streben nach Freiheit, nach befreien vom Zwange dem Außerehelichen sich zuwenden. Wenn der Verband (Stat, Gemeinde) dafür sorgt, daß alles Widerwärtige Prosaische und Rohe der Ehe auferlegt werde, seine eigene Grundlage mit Hindernissen und Fesseln belastet, so ruft er selbst die Vorstellung wach daß alles Angenehme, Poetische und Feine in den außerehelichen Verhältnissen liegen müsse. Indem er sich in Widerspruch setzt zum Gefühle der Menschen, zum streben beider Geschlechter nach der Einehe, ist er selbst die Veranlassung, daß unter seinem Schutze das den Zweck der Ehe Verneinende nicht allein gepflegt wird und anwächst, sondern auch allmälig mit einem poetischem Schimmer sich verklärt und freudigen Beifall findet in Romanen und Schauspielen, welche gleichzeitig die Einehe lächerlich machen als eine Fallgrube für beschränkte Köpfe.

Es liegt die Befürchtung nahe, daß wenn der Stat durch Auf=

hebung seiner Scheidunghindernisse die **freie Ehe** einführete, würde ein wildes Durcheinander entstehen, in welchem alle Familienverhältnisse und jedes Band, welches die Menschen vereint, zu Grunde gehen müßten. Zur Übersicht der eintretenden Verhältnisse müssen die bestehenden Ehen üblicher Weise eingetheilt werden, nach Maßgabe des Glückes, welches sie ihren Hälften gewähren; eine Eintheilung deren Zahlenverhältnisse allerdings unsicher sind aber keineswegs unbegründet. Man nimmt an es seien in der Gesammt-Bevölkerung unter 100 Ehen günstigen Falles

10 glückliche,
30 gleichgiltige Gewohnheitehen,
40 schwankend einig und uneinige,
20 offen streitende unglückliche.

Wenn nun der Verband die Auflösung der Ehen nicht länger hinderte, würde ersichtlich für die 10 glücklichen Ehen die Veränderung nur zum Besseren wirken. Aus gegenseitiger Liebeswahl geschlossen, von freier Neigung erhalten, würde die Ehe fest bestehen bleiben auch wenn die Pforten der Scheidung weit offen stünden und der Weg dorthin mit Rosen bestreut wäre. Sie würden aber darin wesentlich besser gestellt werden, daß auch der leiseste Ausflug des Verdachtes schwände als ob die erschwerte Scheidung den anderen Genossen bände; die ungeschmälerte Überzeugung daß Beide sich anhängen obgleich die Trennung jederzeit geschehen könnte, würde ihre Ehe um so reiner und beglückender gestalten.

Für die gleichgiltigen Gewohnheitehen würde ebenfalls eine Verbesserung eintreten; denn die Möglichkeit der jederzeitigen Trennung würde jede Hälfte zur Überlegung führen, ob es besser sei zu scheiden oder die eingetretene Gleichgiltigkeit durch gegenseitiges entgegen kommen in das frühere Verhältniß der Zuneigung zurück zu führen. Namentlich die Frauen welche in Bezug auf Hartnäckigkeit erstaunliches leisten können, würden Angesichts der erleichterten Scheidung ihre Gleichgiltigkeit nicht zum Äußersten treiben wollen, sondern weit lieber mit der ihnen innewohnenden Redefertigkeit alles ausschütten, was ihr Herz belastet und dann zur Versöhnung die Hand bieten, oft sogar nachdem alles Pulver verschossen auf Gnade sich ergeben. Dem abendlichen Grollen oder der erbaulichen Gardinenpredigt würde um so öfterer ein rosiger Morgen folgen, wenn jede Hälfte befürchten müßte, die Trennung des früheren Liebesbandes könnte schon am nächsten Tage eintreten.

Bei den schwankenden Ehen würden die Verhältnisse in gleicher Weise sich bessern; die naheliegende Scheidung würde jede der beiden Hälften zur Überlegung führen, ob es rathsamer sei der anderen zur

Scheidung Anlaß zu geben oder die beiderseitigen menschlichen Schwächen zu ertragen. Wenn solche vereinbar oder erträglich sind wird weit öfterer eine Versöhnung entstehen in der freien Ehe als in der Zwangehe; denn in letzterer treibt nur zu oft die Unlösbarkeit zum Trotze oder zur Hartnäckigkeit und wenn auch beide zur Versöhnung geneigt, verlangt jeder daß der andere nachgebe, verläßt sich darauf daß der Weg zur Scheidung sehr lang sei, sodaß es mit der Versöhnung keine Eile habe. Im Falle aber die Uneinigkeit unerträglich würde, so wären auch dann die Zustände der freien Ehe vorzuziehen, denn die erleichterte Scheidung würde das qualvolle Zusammenleben aufhören lassen; jeder Hälfte wären die wirklichen oder eingebildeten Fesseln abgenommen und sie könnte in eine andere Ehe eintreten von der sie größeres Glück erwartet, oder, was sehr oft geschehen würde, nach kurzer Trennung, in Folge kühler Überlegung ihren unterbrochenen Bund aufs Neue schließen und mit besserer Erkenntniß fortsetzen.

Für die unglücklichen Ehen läge die Verbesserung am nächsten; sie würden einfach gelöst und der Irrthum oder Frevel der die Ehe schloß hätte sein Ende gefunden, zum Wohle der beiden Unglücklichen, zum Gedeihen des Verbandes und zur Ehre der Ehe. In vielen Fällen würde aber Angesichts der erleichterten oder unbehinderten Scheidung mancher Irrthum schwinden und das Verständniß zur früheren Zuneigung zurückkehren, wogegen der jetzige Zwang dem Mißtrauen und Trotze Vorschub leistet. Die unglücklichen Ehen würden also entweder glückliche oder aufgelöste; beide Gatten würden entweder mit einander zum Glücke zurück gelangen oder getrennt von einander neues Glück suchen, jedenfalls aber minder unglücklich sich fühlen als in ihrer Ehe.

Es wird meistens befürchtet, daß die Erleichterung der Ehescheidung die Nachtheile überwiegend der weiblichen Hälfte aufbürden würde, daß also die Sicherung der hilflosen Frauen es bedinge die Auflösung der Ehe zu erschweren. Allein die Erfahrung lehrt, daß die Frauen selbst die doch am ehesten darüber urtheilen können diese Ansicht nicht theilen, indem fast allenthalben die größere Zahl der Klagen auf Ehescheidung von den Frauen ausgehen; daß auch nach Ansicht der Frauen trotz aller Nachtheile des geschiedenen Lebens, die Verbesserung weit stärker sei für sie als für die Männer. Was in der Zwangehe das Gefühl der Frauen am stärksten verletzt und niederdrückt ist die Hoffnunglosigkeit des gefesselten Zustandes, die Unabwerflichkeit des Joches welches sie wirklich oder eingebildet belastet. Da sie weit mehr als wir Männer darauf angewiesen sind, ihr Lebensglück und ihre menschliche Bestimmung in der Ehe zu finden, so ist

auch das Verfehlen in der Zwangehe ein viel größeres Unglück für sie als für uns. Jedes Übel, selbst die härteste Strafe erträgt der Mensch um so leichter, wenn er hoffen darf daß es ein Ende nehmen werde und noch mehr wenn er dieses Ende selbst herbei führen kann. Allein sich sagen zu müssen, daß man in Fesseln wandele die nur im Tode abgestreift werden können, muß entweder zur Verzweiflung oder zur Unsittlichkeit führen. Wenn dagegen die wirkliche oder vermeintliche Fessel jederzeit und dauernd abgestreift werden kann, stehen beide Ehehälften sich gleichberechtigt gegenüber; denn ihre Liebeswahl und Eheneigung ist freiwillig und wird freudig erhalten. Im Falle aber die Verschiedenheit zur Spaltung heran zu wachsen droht, steift sich keine Seite auf die Schwierigkeiten der Scheidung, sondern erwägt sofort ob es nicht rathsamer sei die Spaltung zu beseitigen als die andere Hälfte zur Trennung zu veranlassen. Es entsteht keine Hoffnunglosigkeit und die Fortsetzung der Ehe gibt den beiden Hälften wie auch allen anderen Menschen die Gewähr, daß sie eine glückliche sei die jede Störung abwehre.

§. 313. Es wirkt die **Zwangsehe als Förderin der Unsittlichkeit** um so stärker zu deren Gunsten je strenger sie durchgeführt wird.

Die nächstliegende Folge der Fesselung einer Ehe ist aufhören der ehelichen Gemeinschaft, also die Verhinderung des Zweckes der Ehe und die Verneinung der Ansprüche welche der Verband an seine Genossen hat; da sein Fortbestand gänzlich abhängt von dem verjüngenden Nachwuchse der den Verband in allen seinen Theilen erhalten soll. Eine derartige Zwangsehe ist also dem fortleben des Verbandes feindlich und der Stat welcher sie fördert oder nur bestehen läßt verletzt schon in dieser Beziehung seinen eigenen Vortheil. Noch eingreifender wirkt diese Verkennung der Erfordernisse des eigenen Fortbestandes in Förderung der Vielweiberei und Vielmännerei, welche an die Zwangehe sich lehnen. Einerseits die Nebenehen der Männer, die Menge der unterhaltenen Frauen, welche in jeder großen Stadt als Nebenfrauen solcher Männer gehalten die mit ihren Ehefrauen in einer Zwangsehe leben, meistens nur durch die gesetzlichen Scheidunghindernisse zusammen gehalten. Andrerseits entsteht die Nebenliebe der Frauen, die Verhältnisse mit einem Cicisbeo wie in Italien oder einem Hausfreunde u. a., in denen die vernachlässigte Frau Ersatz sucht für den widerwärtigen oder ungetreuen Mann; so daß häufig genug jede der beiden Ehehälften heimlich oder auch gegenseitig anerkannt, nur in fremden Liebesbündnissen lebt und die eigene Ehe meidet. Noch schlimmer sind Fälle in denen die Zwangsehe und Meidung der

Gemeinschaft beide Hälften in die Wildniß treibt, und wenn man auch gern Übertreibung annehmen will, so verlautet doch in allen großen Städten, daß die Häuser welche den außerehelichen Zusammenkünften dienen, überwiegend von verheirateten Männern und Frauen besucht werden. Da aber diese Besucher, welche im Verkehre mit Fremden Ersatz suchen, nicht Theilnehmer glücklicher Ehen sein können, so folgt daß Zwangsehe und Unsittlichkeit in genauer Verbindung mit einander stehen müssen.

Was diese Unsittlichkeit am stärksten stützt sind die rohen Beweise, welche der Verband verlangt um die Scheidung wegen Ehebruch auszusprechen. Er begnügt sich nicht damit, daß die eine Ehehälfte als moralische Überzeugung geltend mache die andere breche die Ehe, sondern er fordert eine so überzeugende Beweisführung als ob es um einen Mord sich handele. Daß eine derartige moralische Überzeugung genüge um jede Ehe zu töden und deren Auflösung zur Notwendigkeit zu machen, setzt er außer Acht und gibt dadurch dem unsittlichen Theile die Sicherheit, daß er bei einiger Vorsicht sein Treiben unbehindert fortsetzen könne; sofern er sich nur hüte ertappt zu werden in dem Augenblicke den der Verband als den alleinig überzeugenden anerkennt. Die gesetzliche Unterstützung der Unsittlichkeit muß förderlich wirken, denn sie verneint die Freiwilligkeit der Zuneigung in der Ehe, hilft dem verbrecherischen Theile und unterdrückt den unschuldigen Theil, oder treibt auch diesen in die Wildniß; statt den einseitigen Verderb aufzuheben verdoppelt er ihn und fördert die Wildniß welche den Fortbestand des States gefährdet, indem sie den Zweck der Ehe verneint und der Geschlechtspest die Fortpflanzung und Dauer sichert.

Der Stat in seiner anordnenden Gestalt besteht aus den zurechnungfähigen Männern und an jedem Manne der in in der Ehe lebt haften Frau und Kinder die nur durch ihn zum State in Beziehung stehen. Ob der Mann in einer Ehe leben wolle oder nicht überläßt der Verband seinem Gutdünken, betrachtet also die eheliche Verbindung als eine Privatsache zweier sich zuneigenden Menschen beiderlei Geschlechtes, deren naturgemäße Früchte dem State zu Gute kommen. Die Schließung der Ehe wird nicht als Grundlage des States betrachtet, sondern die Zusammenhaltung derselben auch wider den Willen der Ehehälften. Während er jene als Privatsache unbefohlen läßt, erhebt er die geschlossene Ehe zur Grundlage des States und wirft seine ganze Gewalt auf den Befehl die Ehe geschlossen zu halten. Ein Vergleich dieser statlichen Maßnahmen mit den Zwecken der Ehe welche in Beziehung zum Verbande stehen, also von diesem gepflegt werden dürfen und sollten, stellt heraus daß der Einmischung des

States eine irrige Vorstellung zum Grunde liege, in Folge dessen die Maßnahmen jene Zwecke nicht fördern sondern hindern. Die Zwecke des Verbandes bei der Ehe seiner Genossen sind nämlich:

Erzielung des verjüngenden Nachwuchses,
Zurückdrängung der Wildniß,
Fortbildung beider Geschlechter in ihrer Menschenwürde.

Um diese zu fördern, hat er nicht die Schließung der Ehe als eine Privatsache zu betrachten die der Willkür überlassen bleiben müsse, sondern als eine Pflicht gegen den Verband, weil nur durch deren Erfüllung jene drei Zwecke gesichert werden können. Nur die Ehe kann die Wildniß zurückdrängen, und erfahrungmäßig liefert sie sicherer und ausreichender den Nachwuchs als jedes andere Verhältniß der Geschlechter. Auch die Fortbildung in der Menschenwürde findet in der Ehe, aus Liebeswahl geschlossen und durch anhaltende Zuneigung erhalten, größere Förderung als auf jedem anderen Wege, und vor allem kann die weibliche Hälfte nur in der geschlossenen Ehe ihr Glück und die Erreichung ihrer Lebensbestimmung finden. Dagegen kann der Verband aus seinen drei Zwecken nicht die mindeste Berechtigung herleiten zur Hinderung der Auflösung der Ehe; denn wenn eine Ehe ihre Grundlage verloren hat in gegenseitiger Zuneigung, dann entgeht dem Verbande der Nachwuchs; die gehinderte Auflösung weist die Widerwärtigen auf die Wildniß an erweitert also deren Bereich; sie zerstört auch die Keime der Fortbildung beider Geschlechter, indem sie die niederen Gesinnungen des Hasses Grolles und Mißtrauens, der Hintergehung und Verhöhnung fördert, also die vorhandene Bildung nicht vorwärts sondern rückwärts leitet. Wenn er also nicht die Schließung sondern die Auflösung als Privatsache betrachtete und behandelte, jene förderte und diese gewähren ließe, würde er in beiden Richtungen seinen Zwecken dienen; indem er sie in der Schließung erreichte und in der Auflösung ihre Vereitelung beendete, auch den Geschiedenen die Möglichkeit eröffnete in neuer Ehe die Zwecke des Verbandes zu erfüllen.

§. 314. Die zum Fortbestande und zur Fortbildung des States notwendige Erfüllung der benannten Zwecke erfordern es, die **Ehe als Grundlage des States** zu betrachten und zu behandeln und zwar durch Förderung ihrer Schließung wie ihrer Auflösung, in der Art wie es die Zwecke des örtlichen Gemeinwesens und der ganzen Menschheit bedingen.

Jeder Stat der Gegenwart besteht aus den auf einem besonderen Theile der Erdoberfläche dauernd angesiedelten Menschen beiderlei Geschlechtes; seine Verwalter und Leiter sind aber nur die darunter

befindlichen zurechnungfähigen Männer. Dieses Verhältniß ist zu vergleichen mit einem Baume: die Männer bilden Wurzeln, Stamm Äste und Zweige mit einander im Zusammenhange stehend; die Weiber und Kinder sind die Blätter Blüten und Früchte, welche gesondert von einander an den Ästen und Zweigen hängen, notwendig zum Ganzen wie jene, aber außer Verbindung mit einander, mit dem Ganzen nur verbunden durch die Männer (Äste und Zweige) zu denen sie im Besonderen gehören. Die obwaltenden Verhältnisse (Gesetze und Sitten) erkennen die Weiber und Kinder, mit seltenen Ausnahmen, nur an als einem der zurechnungfähigen Männer unterstehend, sei er Ehemann Vater oder Vormund; sie gestatten auch der Jungfrau nicht freie Liebeswahl sondern nur versteckte Bewerbung. Der Verband welcher diese Gesetze und Sitten beibehält, hat demnach seine Ansprüche auf Erfüllung seiner Zwecke durch die Ehe, nur an die zurechnungfähigen Männer zu richten, die für sich selbst und die ihnen unterstehendeu Frauen und Jungfrauen (Töchter Mündel) einzutreten haben.

Die berechtigten Anforderungen des Verbandes an seine zurechnungfähigen männlichen Mitglieder sind folgende:

daß sie den Zwecken des States bezüglich des Nachwuchses sich widmen sobald und so lange ihre Fähigkeiten es gestatten;

daß sie in dem ergiebigsten Verhältnisse der Einehe sich widmen und zu dem Ende die Wildniß zurückdrängen, Vielweiberei wie Vielmännerei meiden welche der allgemeinen Erreichung jener Zwecke schädlich sind;

daß sie ihre Ehen nur dann schließen oder von ihren Untergebenen schließen lassen, wenn die, für den Nachwuchs, die Zurückdrängung der Wildniß und die Fortbildung zur Menschenwürde notwendige gegenseitige Zuneigung vorhanden sei, also freie Liebeswahl die beiden Hälften leite;

daß die Hindernisse beseitigt werden, welche Gesetze und Sitten der freien Liebeswahl der weiblichen Hälfte entgegen stellen, auf deren Eheglück vornehmlich die Erfüllung aller Zwecke beruht;

daß sie ihre Ehen lösen sobald die gegenseitige Zuneigung endet, also die Gefährdung aller drei Zwecke des Verbandes beginnt.

Wenn der Stat in dieser Weise einwirkte, würden die Ehen zahlreicher und ergiebiger, die Wildniß würde ihre Theilnehmer verlieren also zurückweichen müssen und im vermehrten Eheglücke würde die Fortbildung der Menschheit zur höheren Würde im verstärkten Maße fortschreiten.

§. 315. Die Geschichte der Menschheit soweit unsere Kenntniß der Völker aller Zeiten reicht, zeigt wie die **stufenweise Hebung des Weibes** fortschritt in dem Maße wie die menschliche Gesittung zunahm.

Bei den rückständigsten Völkern war und ist die Frau eine hinderliche Last die dem umherstreifenden Manne sich anhängt, ihm zur Lust dient, von den Abfällen der Speise lebt die seine Jagd erobert, und gezwungen ist für sich uud die zufällig entstehenden Kinder Narung zu suchen, die dem schwächeren Weibe erreichbar aber vom Manne verschmäht wird. Nach der Entdeckung des Feuers ward das Weib nutzbar; als Bewahrerin des Herdfeuers ward sie Gehilfin des Mannes, Bereiterin der Speise, an deren Genuß sie nunmehr berechtigt Theil nahm, Trägerin des unschätzbaren Feuerbrandes auf der Wanderung, Erbauerin der das Feuer schützenden Hütte, Sammlerin des Brennstoffes: sie war sonach wirksame Hälfte der sich bildenden Familie geworden. Als der Mensch sich ansiedelte und die Viehzucht erlernte, ward die Frau die Melkerin und Bereiterin der Milchspeisen, sie fügte die Fließe der Schafe zu Kleidern, spann färbte und reinigte, sammelte Pflanzenkörner und Früchte zur Narung, Pflanzenfasern zur Kleidung, machte das Zelt oder die Hütte behaglich; indem sie dem Manne den beschwerlichen Theil seines Lebens außerhalb der Wohnung ergänzte durch den Genuß des behagens in seiner Wohnung, gab ihre Pflege ihm die Kräfte zur Fortsetzung der Anstrengungen. Das Weib war zur Frau erhoben zur Theilhaberin der Ehe, von einer hemmenden beschwerlichen Last zur beweglichen nützlichen Hälfte des gemeinsamen Lebens, nicht länger von der Gnade sondern von der Erkenntniß des Mannes ihren Antheil heischend. Bei zunehmender Gesittung ward die Liebeswahl der Jungfrau anerkannt und geübt; es galt nicht länger gleich welchem Manne sie hingegeben werde, sondern die Verbände der Männer gelangten zur Einsicht daß auch die Liebeswahl auf weiblicher Seite den Zwecken der Ehe förderlich sei. Das Weib welches vorher seine Liebeswahl durch List zur Geltung brachte, der Zwangsehe durch Untreue entgegnete, erhob sich zur Ehe aus Zuneigung und zur Bewahrung der Treue aus Liebe. In dieser Gestaltung zeigt sich die Frau in allen Ehen, wo sie als Gehilfin des Mannes wirkt, ihren Theil zum gemeinschaftlichen Leben beiträgt und aus ihrer Leistung die Gleichberechtigung ableiten darf; sie ist dem Manne die volle ergänzende Hälfte, die Ausgleichung der Mängel seines Wesens und kann in keiner anderen Weise ersetzt werden, denn nur durch sie fühlt der Mann sich erhoben zum vollen Menschen.

In der selben Stufenfolge haben sich ihre Eherechte gemehrt:

unter den rückständigsten Verhältnissen hängt die Dauer ihrer Ehe lediglich ab vom Belieben des Mannes, der sein Weib forttreibt oder tödet, sobald die Unlust ihn dazu antreibt; auf höherer Stufe darf er sie entlassen sobald ihm die Fortsetzung der Ehe nicht behagt, wogegen ihr die Trennung nur erlaubt wird, wenn sie triftige der Ehe in ihrem Naturzwecke hinderliche Gründe geltend macht; bei steigender Bildung wird sie gegen Mißhandlungen grober Art geschützt und endlich wird ihr das gleiche Recht zum verlangen der Scheidung eingeräumt, wenn auch in der Geltendmachung vielfach geschmälert.

Die Gleichstellung der Frau scheint erreicht zu sein, aber nicht die Gleichstellung der Jungfrau, deren Liebeswahl noch immer von Rücksichten beengt wird die in vielen Fällen die Eheschließung verhindern oder mißleiten. Die Frau ist aber nur dann dem Manne gleichstehend wenn ihre Leistungen zum gemeinschaftlichen Leben ihr dieses Recht sichern und den Mann zur Anerkennung veranlassen. Wo diese Leistungen fehlen, auf den rückständigsten Stufen in Folge mangelnder Bildung wie auf den vorgeschrittensten in Folge des Reichthumes, findet die Gleichberechtigung und Gleichstellung nicht statt; die Liebeswahl ist in beiden Fällen der Jungfrau entzogen und die Frau ist in der Ehe nicht als mitwirkende Hälfte zum gemeinschaftlichen Fortschritte behilflich, sondern als träge Last dem fortschreiten des Mannes hinderlich. Es wirken dazu die Ernärungverhältnisse welche der weiblichen Hälfte bei geringeren rohen Kräften ein größeres Maß der Ernärung auferlegen; denn nicht allein bedarf sie nahezu die selbe Narung Kleidung und Erwärmung, sondern es hängen sich auch die Kinder vornämlich an die Mutter, von der der Säugling seine Speise erhalten soll und die anderen Kinder zunächst sie verlangen. Die weibliche Hälfte der Menschheit lebt sonach im Mindererwerbe, den die männliche Hälfte durch Mehrerwerb ausgleichen soll. Je mehr die Frau erwerben oder beitragen kann zum gemeinsamen Leben, desto leichter wird es dem Manne das fehlende zu ergänzen und desto höher ist seine Anerkennung; je mehr es der Frau mangelt desto größere Last wird auf den Mann geworfen und sie abhängiger von ihm; ihre Geltung und ihre Berechtigung steigen und fallen je nachdem. Den Mangel der Frau, die durch falsche Erziehung zur trägen Last herausgebildet ward, sucht man vielfach auszugleichen durch eine reiche Mitgift, deren Zinsen den weiblichen Beitrag zur Gemeinschaft bilden sollen. Diese Ausgleichung genügt aber nur dann wenn der Mann ein ebenso träges Leben führt; denn anderen Falles geht das Glück des gemeinsamen wirkens verloren. Eine wirkliche Ausgleichung kann nur dann stattfinden wenn die Frau in eigener Anstrengung die Gehilfin des Mannes ist, selbstschaffend ihren Beitrag zum gemeinsamen

wirken oder zum Lebensunterhalte Beider beiträgt; denn nur das weibliche wirken kann dem männlichen gegenüber, den Mann zur Anerkennung der berechtigten Gleichstellung bewegen.

§. 316. Die ungleiche Vertheilung der Fähigkeiten beider Geschlechter bei gleichem Zahlenverhältnisse ist von tiefeingreifendem Einflusse auf die Geschicke der Menschheit geworden, indem sie die Quelle ward aus der die **Ausschweifung und Enthaltsamkeit als Religionspflichten** hervorgingen.

Indem die geschlechtlichen Fähigkeiten des Menschen nicht an bestimmte Zeiten des Jahres gebunden sind wie bei den Thieren, tritt für beide Hälften ein Übermaß des Mittels zur Erreichung des Naturzweckes ein, welches zudem noch einer einseitigen Steigerung in der männlichen Hälfte unterliegt, in Folge der längeren und seltener unterbrochenen Dauer ihrer Fähigkeiten. Es ward dadurch der Naturzweck zum zufälligen und beiläufigen entwürdigt; die Äußerung der Fähigkeiten zum Zwecke des Genusses oder der Entlastung ward die Regel, von der die Erreichung des Zweckes nur die Ausnahme bildete. Diese pflanzenartige Zerstreuung deren Erfolge dem Zufalle überlassen sind, ward in beiden Geschlechtern herrschend, selbst unter den günstigsten Verhältnissen der glücklichen Ehe. Um so mehr mußte sie außerhalb in der Wildniß zu rückständigen Verhältnissen führen, gegen die das Thier durch seine Geschlechtseinrichtungen gesichert ist. Der Mensch steht auf diesen Stufen tiefer als das Thier, indem er in die Verhältnisse der Pflanze hinabsteigt und deren verfahren nachahmend durch die Menge der verschleuderten Keime die Nachtheile des zwecklosen ungezügelten Verfahrens ausgleicht, häufig aber noch weitergehend den Zweck absichtlich bei Seite setzt.

Den mißlichen Verhältnissen der geschlechtlichen Einrichtung des Menschenwesens ist es beizumessen, daß der Mensch durch seine Ausschweifung, die bei allen Völkern und zu allen Zeiten mehr oder minder herrschten, so unvortheilhaft steht im Vergleiche zum Thiere, wie noch mehr im Vergleiche zu den Zuständen welche die Denker als ihre Zukunftbilder, als Ideale aufstellten. In den heißen Ländern zumal fand die Zügellosigkeit ihre Schranken nur in den Grenzen der Fähigkeit, artete aus zu Ausschweifungen welche den Zweck der Menschheit geradezu verneinten und dessen Vereitelung als ein Selbstverständliches gelten ließen. Andererseits gelangte das denken in den heißen fruchtbaren Ländern am ehesten zur Entwicklung und erschuf bei den Vorgeschrittensten solcher Völker die Vorstellung, daß die augenscheinliche Entartung eine notwendige Folge der Geschlechtsverhältnisse sei, daß

der Trieb als Quelle der widerlichsten Ausschweifungen, ein niedriges dem Menschen anhaftendes Übel sei, welches ihn herabziehe zum rohen viehischen Genusse, ihn ablenke von der Verfolgung höherer Zwecke und deshalb von Jedem gemieden werden müsse der über den rohen Haufen sich erheben wolle. Auch auf diesem Wege entstand die Verneinung des Zweckes der Menschheit, eine Vereitelung der Erfüllung durch Enthaltsamkeit.

Zu den Ausschweifungen führten die Verhältnisse der heißen Länder durch den erleichterten Müßiggang und die ersparte harte Arbeit, deren der Mensch im gemäßigten Erdgürtel sich unterziehen muß. Harte Arbeit und schwere Erwerbung des Lebensunterhaltes mindern den Überschuß an Kräften und machen Ruhe zum Genusse; Müßiggang dagegen bei leicht zu erwerbendem Lebensunterhalte macht Aufregung zum Genusse, den beide Geschlechter in der Ausschweifung finden. Um so stärker mußte sich auch dort die entgegenstehende Vorstellung entwickeln, welche Angesichts der vorgehenden Gräuel um so schärfer sich herausbildete und um so höher und verdienstlicher die Enthaltsamkeit erscheinen ließ.

In den üppig heißen Ländern war es auch, wo der Mensch beide Seiten jener Verhältnisse mit seiner Deutung der Vorgänge seiner Außenwelt verband und darin seine Vorbilder suchte. Es fanden sich dort die ausschweifenden Landes- und Lebensverhältnisse: tödliche Öde unter glühendem Sonnenbrande und unfern üppige Fülle mit feuchtem Schatten; dürre Hitze dem Menschen feindlich und feuchte Fruchtbarkeit den Menschen beglückend. Jene Übermacht fand ihre Verkörperung im grimmigen vernichtenden Wüstenherrn Tiube Seb Sem Schem El Amun Bal Kronos Saturn Surtur u. a.; diese im segnenden Ernteherrn Osir Herrn-Nissi Dionüsos Bal-Peor Bacchus. Der Lebensfeind erhielt seinen Stern im Planeten Saturn, den lebensfeindlichen Rephan der Ägüpter (Remphan, Apostelg. 7. 43), oder den unfruchtbaren Mond (§. 44) und dagegen der Lebensspender die Sonne als Stern und als Mann, dessen fruchtbares Eheweib die Erde. Auch aus dem Thierreiche wurden entsprechende gegenüber stehende Sinnbilder genommen: die mächtigsten Raubthiere Löwe und Adler der feindlichen vernichtenden Seite gegeben, dagegen der Leben schaffende Stier und der Quellen suchende Wildesel der üppigen Seite. Demgemäß waren auch die Verehrungweisen eingerichtet: dem Lebensfeindlichen brachte man Menschenopfer, denn Tödung war sein augenscheinliches behagen oder man weihete sich der Enthaltsamkeit um Schaffung des Lebens zu meiden; dem Lebenspendenden aber brachte man Lobgesänge und überließ sich der Lebenschaffung im Unmaße, denn Üppigkeit war augenscheinlich auch sein Ziel.

Diese zweiseitige Lebensauffassung erschuf in Bezug auf die Eheverhältnisse der Menschen die entgegen stehenden Abweichungen von der Ehe, nach der einen Seite die Enthaltsamkeit nach der anderen die gröbsten Ausschweifungen. Die Ausschweifungen als Verehrungweise einer üppigen Übermacht scheinen am frühesten in Ägüpten eingeführt worden zu sein: die Stierrute (Phallus Priapus) und die Lotusblume (als weibliches Zeichen) wurden Sinnbilder der üppigen Feste, von denen das israelische Laubhüttenfest ein Nachklang ist. Bei den übrigen Semiten (Babelonern Assürern Fönikern Karthagern u. a.) herrschten die selben Feste der Zügellosigkeit, welche in den griechischen Afrodite- und römischen Venus-Festen in schwächeren Formen erschienen und noch jetzt in den herrschenden Carnevalsfesten ihren Nachklang finden. Die Enthaltsamkeit stammt ebenfalls aus dortiger Gegend: sie fand sich als zeitweiliges Gelübde im Nasiräerthume der alten Israeliten, ward von den ägüptischen Einsiedlern gehalten, auch von den Essäern unter den Juden. Im Bereiche der christlichen Priesterschaft wurden von Anfang her die Geschlechts-Verhältnisse niedrig geschätzt. Jesus erwähnte schon ohne Tadel daß manche um des Himmelreiches willen sich selbst verschnitten (Matth. 19. 12) und Paulus bezeichnete ohne Scheu die Ehe als niedrigen Stand. Die Kirchenväter verfolgten den selben Weg; denn Origines lehrte: Ehe ist etwas unreines und unheiliges, Mittel der Sinnenlist. Die zweite Ehe ist unter allen Umständen nur eine Anstalt zur Sinnenlust, ein ehrbarer Ehebruch, schließt aus vom Reiche Gottes. Tertullian lehrte: Ehelosigkeit müsse gewählt werden und wenn auch das Menschengeschlecht zu Grunde gehe. Eusebius: es gibt zwei Arten des Lebens: in der einen beschäftigt man sich mit himmlischen Dingen und mit Gott, in der andren zeugt man Kinder in der Ehe und beschäftigt sich mit bürgerlichen Angelegenheiten. Augustin: die ehelosen werden glänzen im Himmel wie leuchtende Sterne, während ihre Eltern den dunklen Sternen gleichen. Eusebius und Hieronümus: der Ausspruch „seid fruchtbar und mehret euch" entspreche der Zeit nicht länger und kümmere die Christen nicht. Sie strebten also unverkennbrr nach Ehelosigkeit aller, mindestens der Priester und bewirkten dadurch eine nachhaltige Bewegung in den Vorstellungen der Priesterschaft, welche dahin führte, daß die griechische Abtheilung allen Ordenspriestern die Ehe verbot, die römische dagegen sämmtlichen Priestern ohne Ausnahme. Da sie es aber unterließen deren Geschlechtsleben zu töden, so mußten sie darauf gefaßt sein als Kenner des Menschenwesens und seiner Sünden, daß um so mehr unehelich gesündigt werden müsse; wie zu allen Zeiten geschehen und anerkannt in den zahlreichen Erlassen und Verfügungen der Kirchen-Versammlungen u. a.

Es ist nicht zu verkennen daß dem Eheleben hemmende und herabziehende Bezüge für die Männer innewohnen, daß ein Ehemann nicht allein stärker gefesselt sei an seinen Ort durch Frau und Kinder die an ihm hangen, auch viele Wünsche und Bestrebungen gehemmt werden durch die Rücksicht auf seine Familie, sondern daß auch die weibliche Hälfte in ihrem Geschlechtsleben wie in ihrer beschränkten Ausbildung, ihrer Furcht und den kleinen Sorgen des Hauses, den Mann zur Prosa des Tages herabziehen und der höchsten Entwicklung seines Lebens vielfach den Flug hemmen; selbst durch leichtsinnige und grenzenlose Wünsche und Anschaffungen ihn bürgerlich verderben könne. Aus diesem Verhältnisse erklärt es sich, daß Viele der ausgezeichnetsten Männer aller Zeiten die Ehe mieden oder in unglücklicher Ehe lebten; wie am bekanntesten Sokrates mit seiner Xantippe; ohne daß man berechtigt wäre dieser viel geschmäheten die Schuld beizumessen, sondern viel mehr ihrer prosaischen Stellung als Frau zu ihrem hochgebildeten Manne, der die kleinen Sorgen des Lebens verachtete; um deren willen die Ehefrau um so öfterer in Zwiespalt mit ihm gerathen konnte, als er seinen Broderwerb vernachlässigte um lehren zu können.

Das hemmende und herabziehende der Ehe kann aber nur dann verderblich zur Geltung kommen wenn die Auflösung verhindert wird. Das Ehefeindliche der Enthaltsamkeit kann nur so lange für ein Höheres erklärt werden, wie die Hindernisse der Eheschließung und Eheauflösung der Wildniß und Geschlechtspest Vorschub leisten und darin den dunklen Grund herstellig machen, von welchem die Enthaltsamkeit als ein lichteres Leben sich abhebt. Das Ehefeindliche des ledigen Lebens kann nur so lange als Klugheit sich geltend machen wie die Ehe als eine Fallgrube gilt, in die man sehr leicht stürzen, sie aber nicht wieder verlassen kann. Der Vorsichtige wägt die Wahrscheinlichkeitgründe nur so lange zu Ungunsten der Ehe wie dem möglichen Irrthume der Wahl die Verbesserung versagt wird. Das Alterthum zeigte beide ehefeindlichen Lebensäußerungen, die Ausschweifung und die Enthaltsamkeit neben einander in den Städten des Reichthumes wie Athen und Rom zur Zeit ihrer größten Blüte: die Zwecke der Ehe blieben im Leben der Menschen unbeachtet, der Verkehr der Geschlechter war nur auf Genuß gerichtet, Liebe war lediglich Wollust und käuflich in jeder Gasse. Die Ehe schien verloren zu sein und die weibliche Hälfte der Menschheit ward den höher denkenden Männern so zuwider daß der Athener sagte: „Ach wenn wir nur ohne Frauen Kinder haben könnten!“ In Rom zur Kaiserzeit ward es noch schlimmer, weil bei der größeren Bevölkerung jedes Übel im weiteren Umfange hervortrat und um so mehr sich häufte. Die

Familien starben aus weil Jedermann unverheiratet blieb; die Laster welche den Zweck der Natur verneinen wuchsen übermächtig heran; gegenseitige Scham hörte auf, da man auf gleichen Wegen sich ertappend Scheu und Achtung verlor; alle Zwangsmaßregeln der Kaiser welche die Männer in die Ehe drängen sollten blieben wirkungslos. Das entgegen gesetzte Übel der Enthaltsamkeit gewann in dem selben Verhältnisse an Bedeutung: die Meidung des weiblichen Geschlechtes aus Scheu und Geringschätzung machte die Männer zu Einsiedlern und verschlossenen Grüblern, die Jungfrauen zu verzückten Hellseherinnen. Es entstand in Rom die Zurückgezogenheit, welche späterhin im Christenthume zum Mönchsleben führte, dem Cölibate, welches nicht allein über die gesammte römische Priesterschaft sich ausdehnte sondern auch die weibliche Hälfte ihrem Lebenszwecke entfremdete und in Klöster führte.

Die beiden Abweichungen von der Ehe neben einander und sich gegenseitig bedingend, welche vornämlich beim anwachsen des Reichthumes sich entwickeln, haben allem Anscheine nach im Laufe der letzten 3000 Jahre ihren Verlauf genommen in der Strömung des Wohlstandes von Süd=Ost nach Nord=West. In Vorder=Indien fanden sie sich am ausgeprägtesten beim Ursprunge des Buddhaglaubens; denn der Gründer Prinz Sarvathasiddha ward Einsiedler; ward Sakjamuni, d. h. Einsiedler aus dem Geschlechte Sakja, um den Lastern zu fliehen. Nachdem er sechs Jahre hindurch als Einsiedler gelebt, alle Stufen der Enthaltsamkeit und Versenkung in nachdenken über die Welt durchgemacht, überwindet er den Bösen den Beherrscher der Welt der Lüste, fühlt sich erleuchtet und erlangt die höchste Weisheit (bodhi): er wird buddha, d. h. der Erweckte. Er legte seinen Nachfolgern das ehelose Leben auf zur Erlangung des höheren Lichtes, und in Folge dessen übertrifft der Buddhaglaube selbst die römische Kirche in der Ausdehnung des Priester= und Klosterlebens; denn dort giebt es noch jetzt Klöster von 10000 bis 30000 Mönchen, so wie Nonnenklöster von Tausenden bewohnt, alle zur Enthaltsamkeit verpflichtet. In der Hauptstadt Lhassa in Tibet, dem Rom des Buddhaglaubens, wo sein Papst (der Dalei=Lama) mit der hohen Priesterschaft wohnt und zahlreiche Klöster vorhanden sind, ward die Ausschweifung im 17. Jahrh. so groß, daß jede Jungfrau oder Frau verpflichtet ward ihr Gesicht schwarz zu salben so oft sie das Haus verlassen wolle; ein Gebrauch der noch jetzt herrscht ohne die schwarzen Gesichter vor den Nachstellungen der umherstreifenden Priester sicher zu stellen. Das gleiche neben einander stehen der Ausschweifung und Enthaltsamkeit, welches den buddha veranlaßte letztere seinen Nachfolgern aufzuerlegen, fand sich auch gleichzeitig in Ägüpten,

woher Püthagoras (6. Jahrh. vor Chr. G.) seine Lehren holte und seinen Schülern die Ehelosigkeit und Enthaltsamkeit auferlegte als Gegengewicht wider die umgebende Ausschweifung. Bei den Israeliten erscheint die Vorstellung von der höheren Weihe der Enthaltsamkeit in der Sekte der Essener. Jesus wie sein Haupt-Nachfolger Paulus empfehlen sie in solcher Steigerung, daß Jesus der Entmannung als eines Mittels zur Erlangung des Himmelreiches erwähnt (Matth. 19. 12) auch wie er gleich dem Sakjamuni nach einem (40tägigen) Einsiedlerleben und fasten den Bösen überwand, erzählt das Evangelium (Matth. 4) indem es die überwundenen Gelüste als Ruhm- und Herrschsucht kennzeichnet. Daß aber Jesus nicht allein selbst enthaltsam lebte sondern auch seine Jünger zum verlassen ihrer Frauen bewog, ergibt sich aus anderen Stellen der Evangelien. Zu gleicher Zeit herrschten beide Abweichungen im alten Rom und die Kaiser bemüheten sich vergebens der Ausschweifnng wie der Ehemeidung zu wehren; die zusammen strömenden Reichthümer veranlaßten Üppigkeit und Ausschweifungen, denen die entgegen gesetzte Abweichung der Enthaltsamkeit folgte. Im neueren Rom wiederholte sich dieser Vorgang, als im Mittelalter der Welthandel aufs Neue seinen Weg durch Italien nahm: es wuchsen die Ausschweifungen zur fürchterlichen Ausdehnung, während gleichzeitig das Klosterleben, die Flucht vor den Sünden der Welt, im änlichen Verhältnisse zunahm und beide lebensfeindlichen Abweichungen das Eheleben zu ersticken droheten. Als nach der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und der Auffindung Amerikas im 15. Jahrh. die Reichthümer in Spanien zusammenflossen und der Wohlstand der Franzosen zunahm, traten auch hier beide Erscheinungen hervor; als unter Louis 14. und 15. die Reichthümer Frankreichs nach Paris gerafft wurden, entwickelten sich hier die Übel. In neuerer Zeit ist es namentlich London, wo Ausschweifungen einerseits und Ehescheu und Enthaltsamkeit andererseits als lebensfeindliche Abweichungen von der Ehe in auffälliger Ausdehnung bei den Vornehmen zu Tage treten.

Beide Übel sind unzertrennliche Gefährten, haben den Strom der Bildung und des Wohlstandes begleitet, der seit Jahrtausenden vom Indischen Meere nach Nordwesten vordrang und im 15. Jahrh. das Atlantische Meer erreichte. Die verschiedenen Religionen waren nicht allein unwirksam sondern nahmen die Gestaltungen in sich auf; in den älteren Formen beide Abweichungen: die Ausschweifung im Paschtdienste der Ägüpter, dem Mülitta-Astarte- und Baltisdienste der Semiten, dem Afroditedienst der Hellenen wie dem Venusdienste der Römer; daneben herrschend die Enthaltsamkeit der Einsiedler Mondpriester Vestalinnen u. a. Späterhin trat der Dienst der Aus-

schweifung zurück und die Enthaltsamkeit gewann: der buddha machte sie zur Grundlage seiner Lehre, der jüdische Glaube nahm sie in der essenischen Sekte auf, das Christenthum machte sie zu einem Glaubenssatze, scheuete selbst nicht den Widerspruch das Leben der Enthaltsamkeit als ein höherstehendes zu bezeichnen und doch die Ehe, also das niedere Leben zu einem Heilsmittel (Sakramente) zu erheben. Die Evangelischen welche diese religiösen Bezüge abwiesen, haben aber nichts desto weniger beide Übel aufnehmen müssen, im Verhältnisse wie jene Strömung nach Norden vordrang; ebenso wie diese im Süden die verschiedenen Religionen zur Unterordnung zwang, hat sie im Norden durch die anders geartete Religion sich nicht verhindern oder besiegen lassen. Je weiter Wohlstand und Wärme der Lebensweise zunehmen, desto mehr schwindet die Enthaltsamkeit, und desto manchfacher gestaltet sich die Liebe von der verworfensten zur höchsten Stufe.

§. 317. Als ursprünglicher und nächstliegender Zweck der Ehe erweist sich die **Verjüngung der Menschheit durch den Kinder-Nachwuchs;** ist auch als solcher anerkannt worden seitdem die Menschen die ersten Stufen der Fortbildung zurückgelegt hatten.

Dieser unausgesetzte Wechsel der Einzelwesen im stätigen bestehen und fortschreiten der Gesammtheit, ist zu vergleichen mit den drängend fortströmenden Tropfen einer Quelle; jeder Tropfen rinnt unwiderbringlich fort und dennoch springt der Stral unverändert hervor; der Tropfen eilt zum Meere aus dem die Sonnenwärme speisende Dünste erhebt und der Quelle als neue Tropfen zuführt. Änlich wird der einzele Mensch aus dem Meere des Lebens erhoben, schließt sich dem Strome der Menschheit an und rinnt seine Bahn bis er in das selbe Meer wieder zurückgelangt. Die Menschheit besteht und strömt fort ob auch der Einzele nach kurzem Lebenslaufe verschwindet. Sein Leben geht aber ebenso wenig wie das des Wassertropfens verloren; denn wie dieser seinen Kreislauf nicht vollenden konnte ohne Verbindungen anderer Stoffe zu lösen oder herbei zu führen, so läßt auch jeder Mensch die Spuren seines Daseins zurück in dem was er löste oder in neue Verbindungen brachte, in dem Beitrage zum Bildungschatze der Menschheit, den jedes menschliche Leben liefert vom geringsten bis zum größten.

Die Erzielung des Nachwuchses zur fortgesetzten Verjüngung der Menschheit ist die notwendige Grundlage ihrer Fortbildung, welche nicht geschehen kann ohne ihre Zahl zu erhalten und zu mehren. Die Mehrung ist ein Gewinn für die Gesammtheit, denn jedes entstehende Leben ist in seinem Wirken ein Schatz, dessen Anwendung zu Gunsten der Gesammtheit ein geringes oder großes Ergebniß liefert, je nach-

dem die Gesammtheit ihren Vortheil versteht und zu erzielen weiß. Zu diesem Gemeinzwecke erweist sich die Ehe als das geeignetste Mittel; sie ist demnach eine Angelegenheit der Menschheit und insbesondere jedes Verbandes, der im Kampfe des Lebens um so mehr sein Dasein sichert je stärker er an Zahl und Fortbildung zunimmt. Sobald der Verband zum Bewußtseine seiner Stellung und der Bedingungen seines Gedeihens gelangt, darf er die Ehe nicht der Willkür der Einzelen überlassen sondern soll sich bemühen der Ehe den Sieg zu sichern über die beiderseitigen Abweichungen der Ausschweifung und Enthaltsamkeit, deren Lebensfeindlichkeit das bestehen und gedeihen der Gesammtheit beeinträchtigt. Er muß aber ebenso sehr der Erhaltung des Nachwuchses seine Sorgfalt widmen, denn aus dessem leben und gedeihen soll die Fortbildung der Gesammtheit erwachsen; die eine Angelegenheit Aller ist, als Gesammtströmung welche fortrinnen soll wenn auch die einzelen Wesen aus denen sie besteht in unausgesetzter Folge zu Grunde gehen. So lange den Verbänden das Verständniß fehlt von den Bedingungen ihrer Selbsterhaltung durch Verjüngung im Nachwuchse, so lange überlassen sie die Ehe wie auch die Erzielung und Erhaltung des Nachwuchses der Willkür der Einzelen.

§. 318. Aus den Verhältnissen der rückständigen Völker der Gegenwart dürfen wir schließen, daß in der Urzeit der jetzigen Bildungvölker diese Verhältnisse änlich gestaltet waren. Auch in diesen Bezügen hat die Menschheit von den einfachsten Anfängen an den Grenzen der Thierheit ihre Erkenntniß entwickeln müssen; denn nicht allein auf den rückständigsten, sondern selbst nach Zurücklegung mehrerer Stufen der Fortbildung herrschen noch **Kindertödung und Kinderverkauf.**

Der Verband bekümmerte sich, selbst nachdem seine Bildung im Allgemeinen bereits große Fortschritte gemacht, noch nicht um seinen Nachwuchs; er betrachtete die Kinder als Eigenthum der Eltern, gleich Lämmern und Kälbern, deren Erzielung und Verwendung den Eigenthümern zu überlassen sei. Ob der Verband dabei bestehen bleibe oder verkümmere und aussterbe bildete nicht Gegenstand seiner Betrachtungen und wenn er dauernd bestehen bleibt in seinem Nachwuchse, was nicht als Regel sondern als Ausnahme gilt, so läßt sich die Ursache schon im aufdämmernden Bewußtseine seiner Pflichten zur Verjüngung erkennen. In Californien streifen Indianerstämme, welche ihre Töchter den weißen Männern verkaufen und in Folge dessen aussterben. Andere Urbewohner Mittel-Amerikas tödeten alle Kinder, kauften sich die Töchter anderer Stämme zu Weibern und führten allmäliges aussterben beider Stämme herbei. Viele Völker-

stämme töden jeden Neugeborenen der ihnen zur Last fällt oder ungelegen kommt. In Ost- und Süd-Afrika ist es bei Völkern gebräuchlich welche ihre frühreifen Töchter vor der Ehe nicht bewachen können, deren erscheinende Kinder unweigerlich zu töden. Bei den Patagonen steht es den bei der Entbindung helfenden Frauen zu, nach Berathung mit der Mutter den Neuling zu töden, was jedesmal geschieht wenn sich Körperfehler zeigen oder auffällige Schwäche. Bei den Hottentotten u. a. steht es den Eltern zu darüber zu beschließen ob der Neuling erhalten werden solle; anderenfalls wird er getödet oder weggesetzt wo ihm der Tod gewiß ist. Bei den Römern war in älterer Zeit aussetzen der Töchter gebräuchlich; bei den Chinesen der Jetztzeit werfen arme Eltern ihre neugeborenen Töchter in Fischteiche Landseen und andere Gewässer; beim Adel der Afghanen findet sich eine auffällig geringe Zahl lebender Töchter, weil die meisten getödet werden um der nachherigen reichen Ausstattung überhoben zu sein. Auf den Radakinseln der Südsee darf jede Mutter nur drei Kinder gebären, die übrigen werden getödet weil den Inseln die Nahrung fehlt. Bei manchen Völkern werden die Kinder getödet welche während des mehrjährigen stillens ihrer Vorgänger erscheinen. Fast allenthalben wo dunkle Völker mit Weißen in Berührung stehen, töden die Väter alle Kinder aus deren Hautfarbe sie auf Unechtheit schließen, wenn auch die Frau hoch und theuer versichert daß es vom Weißbrode herrühre welches die Europäer ihr geschenkt hätten. Bei den Warimas Bidschuanen Kaffern u. a. werden von allen Zwillingen entweder das eine oder beide Kinder getödet, auch die Kinder deren Zähne zuerst im Unterkiefer hervor brechen. Daß Völker zur Zeit der Hungersnot ihre Kinder töden oder gar verspeisen, kömmt auf rückständigen Stufen um so öfterer vor, weil es an Kenntnissen zur Erzielung der Narung mangelt, an Sparsamkeit um im zeitweiligen Überflusse die Gefräßigkeit zu zügeln, an Mitteln um den Landplagen der Dürre Pest u. a. zu widerstehen. Daß selbst die Israeliten in älteren Zeiten solche Not kannten, erweisen die Drohungen des JHOH Moses wie auch die Erzählungen der Bibel. Zur Kindertödung gehört auch die bei vielen rückständigen Völkern gebräuchliche Fruchtabtreibung, welche willkürlich vorgenommen und allseitig gestattet wird. Selbst bei Bildungvölkern der Jetztzeit wird sie geduldet und genehmigt; wie das Urtheil englischer Geschworenen beweist, die einen Ehemann freisprachen, der unabsichtlich seine Frau getödet hatte durch die übermäßige Gabe eines Abtreibemittels. In Nord-Amerika werden diese Mittel öffentlich als Schönheitmittel angekündigt, um „Jugend und Schönheit unter gefahrdrohenden Umständen sich zu erhalten“ und Jedermann weiß die Bedeutung; die Verkäufer bereichern sich

ohne daß der Verband sich gemüßigt fühlt der Kindertödung zu wehren. In Europa ist der Kindermord in jeder Form beträchtlich und die Verbände schreiten nicht hindernd sondern nur strafend ein in den wenigen Fällen die entdeckt werden, oder hervorgezogen werden um durch einzele warnende Beispiele den Mord innerhalb der Grenzen zu halten, welche vermeintlich weise Männer zulässig oder gar notwendig erachten um der Übervölkerung zu wehren. In den Städten der östl. Verein. Staten wirken solche Hinderungen außer und in der Ehe so verderblich, daß durch Zahlen nachgewiesen worden ist, die ächten Amerikaner stürben allmälig aus durch abnehmen der Geburten; so daß schon im Laufe einer Reihe von Jahrzehnden die einwandernden Europäer mit ihren Nachkommen die Besitzer sein werden. Den aussterbenden Rothhäuten folgten also ihre Ausrotter nach gleichem Gesetze.

Auf Grund des selben Mangels an Erkenntniß auf Seiten der Verbände, findet sich auch verkaufen der Kinder bei rückständigen Völkern. Manche Stämme Afrikas haben den durchreisenden Kaufleuten keine andere Tauschware zu bieten als ihre eigenen Kinder, welche verkauft werden sobald sie hinreichend erwachsen sind um die Wanderung ertragen zu können. Ganz Afrika wird von Sklaverei durchwebt und die Kinderverkäufe bilden eine der Grundlagen. Die Trennung geschieht beiderseits ohne Schmerzen und wenn europäische Reisende den gekauften Knaben nach seiner Heimat zurückbrachten, war keine Freude im wieder sehen zu spüren, vielmehr mußte der Herr den Knaben zwingen ihn zu verlassen. Von gebildeten Kaukasus-Völkern werden alljährlich die schönsten Jungfrauen nach der Türkei verkauft. Eltern und Töchter sind darüber einverstanden, Letztere freuen sich im Voraus darauf, die Stämme finden es in der Ordnung den Eltern diese Verfügung zu überlassen und Jedermann ist stolz darauf wenn ein hoher Preis erzielt wird. Einem polnischen Offizier im Dienste der Bergvölker wider die Russen, bot ein Häuptling für einen schönen Säbel seine zwölfjährige Tochter als Tausch, und fühlte sich beleidigt als jener das Anerbieten als Scherz aufnahm und ablehnte; der Europäer vernahm hinterher von seinen einheimischen Freunden, daß der Tausch ernstlich gemeint und nach Landesgebrauch schicklich gewesen wäre. Bei den Warima in Ost-Afrika, welche wegen der Unzuverlässigkeit der Frauen (gleich manchen Neger- und Indianer-Völkern) die Kinder nicht nach dem Vater sondern der Mutter benennen und erben lassen, wird dadurch jedem Manne das Recht verliehen seine Neffen und Nichten zu verkaufen, nicht aber seine eigenen Kinder weil diese ihrem Oheim gehören. Bei einzelen Völkern gestatten die Männer ihren Frauen jede Freiheit

um desto mehr Kinder zum Verkaufe zu erzielen. Selbst den Fürsten wird jeder Anflug von Eifersucht übel gedeutet, als Dummheit ausgelegt weil ihm die Kinder als Gewinn zufallen gleich verkäuflichen Kälbern und Lämmern. Aus dem Alterthume berichtet Herodot den Gebrauch des Kinderhandels von den Thrakern, die ihre Kinder in die Fremde verkauften, und in Nord-Griechenland wohnend wahrscheinlich ihre Nachkommen unter den Europäern der Jetztzeit haben. Bei den alten Römern stand es unzweifelhaft dem Vater zu seine Kinder in die Knechtschaft zu verkaufen; auch die Athener älterer Zeit verkauften oder verpfändeten ihre Kinder, bis Solon im 6. Jahrh. vor Chr. G. das Verbot durchsetzte; auch das ältere mosaische Gesetz räumte den Eltern diese Befugniß ein (2. Mose 21).

§. 319. Aus jenen rückständigen Verhältnissen führte die fortschreitende Bildung zur Erkenntniß bestimmter **Pflichten der Menschen für den Nachwuchs.**

Die Verbände sind selbst im Kreise der europäischen Völker noch nicht dahin gelangt, die allgemeine Verpflichtung jedes Einzelen zur Fürsorge für den Nachwuchs zu erkennen: niemand ist verpflichtet zur Ehe und ebenso wenig sind die Ehegenossen verbunden Kinder zu erzielen oder verhindert ihre Kinderzahl zu beschränken. Die Verpflichtung zur Eheschließung ward bei den Spartanern eingeführt und späterhin von den römischen Kaisern gesetzlich auferlegt, als die Ehemeidung der Männer im erschreckenden Maße zunahm. Der Erfolg hat aber nicht den Erwartungen entsprochen, denn weder haben die Spartaner sich an Zahl und Bildung vor den anderen Hellenen hervorgethan, noch haben die römischen Kaiser die Ehe gerettet. Die freie Liebeswahl als Grundlage der Ehe, läßt sich nicht befehlen und unglückliche Ehen soll der Verband nicht schaffen; die Zwangsverpflichtung zur Zwangsehe hat deshalb auch nicht fortschreiten können bei zunehmender Bildung, sondern ist von dieser ausgestoßen worden rückständig geworden und verschwunden. Es findet sich bei allen Völkern eine große Zahl freiwillig unverehelicht lebender Männer, deren ledig bleiben das einer gleichen Zahl von Jungfrauen bedingen.

Die Bildungvölker der Jetztzeit verschulden darin viel, denn sie bevortheilen ungebürlich die Ehelosigkeit in ihrem Steuerwesen. Sie ziehen oft die größere Hälfte ihrer Jahres-Einnahmen aus besteuern der Verbrauchs-Gegenstände, namentlich derer welcher jeder bedarf. Dadurch vertheuern sie den Ehestand, ihrer ohnehin schon durch Zweizahl der Eltern und Mehrzahl der Kinder kostspieliger ist als der Unterhalt eines ledigen. Würden mehr Steuern erhoben aus den Einnahmen, so träfe der Stat die ledigen wie die Ehen im gleichen

Maße; es könnten die Verbrauchsteuern wegfallen und endlich auch die hohen Landsteuern Haussteuern u. a. ermäßigt werden, welche ebenfalls den Lebensunterhalt vertheuern, also die Ehen unverhältnißmäßig belasten. Der Stat überbürdet überdies die Ehen durch Steuern für den Unterricht (Schulgelder u. a.) welche die kinderlosen nicht treffen und den Eltern die Mittel schmälern durch Unterricht der Kinder in der durch ihre Fähigkeiten ermöglichten Steigerung sich die Unterstützung zu schaffen für spätere Jahre. Die Schulgelder, welche die unbegüterten Familien hindern in ihren Kindern empor zu kommen, dem State und sich selbst den Nuzen zu leisten zu dem sie befähigt sind, vererben die Unwissenheit und Rohheit im großen Theile des Volkes und entziehen der Ehe die Aussicht auf Verbesserung der Lage in den Kindern; drängen also die Beweggründe der Ehe zurück von höheren Stufen und damit auch die Eheluft. Der Stat dürfte aber noch weiter gehen indem er allen unverheirateten fähigen Männern eine besondre Steuer auferlegte; nicht allein um den Ausfall auszugleichen den ihr ledig bleiben ihm im Ertrage der Steuern zuzieht, sondern auch um die ihm zahlreich zur Last fallenden unehelichen Kinder zu ernären, die hauptsächlich den ledigen Männern zukommen; ferner auch um die hilflosen Waisen zu ernären, damit die ledigen mindestens in dieser Weise der Kinderpflicht genügen, und die Eheleute nicht von der doppelten Pflicht belastet werden, außer für ihre eigenen Kinder auch für die andrer Ehen sorgen zu sollen. Es würde überdies gerecht und billig sein wenn allen Ehen ein bestimmter Abzug vom Steuersatze bewilligt würde für jedes Kind im hilflosen Alter; damit auch die Ehen, welche kinderlos sind oder keine hilflose Kinder haben, heran gezogen werden um andre zu erleichtern welche reichlich gesegnet und belastet wurden. Der Stat soll allerdings keine Zuchtprämien aussetzen, aber noch weniger im Steuerwesen Strafen verhängen über Kinderreichthum, oder gar der Ehelosigkeit das Leben erleichtern und sie dafür belohnen daß sie den Nachwuchs hindert und Sittenlosigkeit fördert.

Die Schwierigkeit unter jenen und andren Verhältnissen mehrere Kinder zu ernären und zur Selbständigkeit zu fördern hat mit dahin gewirkt, daß an manchen Orten eine auffällige Beschränkung der Kinderzahl sich zeigt: so z. B. in Frankreich die bekannten Zweikinderehen, in denen die Ehegenossen ihrer Pflicht genügt zu haben glauben wenn sie zwei Kinder besitzen und auferziehen. Man hat in Frankreich ein Sprichwort: das erste Kind wird ersehnt, das zweite ist willkommen, das dritte ist gleichgültig und das vierte zuwider. Man will bemerkt haben daß auch in England Ehen dieser Art im zunehmen sind, obgleich dort im Durchschnitte auf jede Ehe vier

Kinder kommen. Bei den Sachsen in Siebenbürgen soll ebenfalls bei den Wohlhabenden die Beschränkung seit unvordenklichen Zeiten herrschen um der Zersplitterung der Stammgüter vorzubeugen; viele Kinder besitzen gilt bei ihnen als zigeunerhaft und in Folge dessen hat das Völkchen nicht die Ausdehnung sich errungen, welche Fleiß Wohlhabenheit und Bildung die ihm innewohnen, ohne Zweifel hätten schaffen können. Die Verpflichtung welche der Verband den Ehen auferlegt, zeigt sich am frühesten bei den alten Israeliten in der aus ihren Vorstellungen erwachsenen Sitte die Unfruchtbarkeit einer Frau als ein verhängtes Unglück zu beklagen und solche Frau als eine gering zu schätzende zu betrachten. Die Kinderzahl galt als Maßstab des Glückes und die verschiedenen Verehrungwesen verhießen demgemäß reichen Kindersegen, zahlreiche Nachkommenschaft als Lohn für getreue Pflichterfüllung: so dem Noah (1. Mose 9), dem Abraham (1. Mose 12. 2; 13. 16; 17. 20; 22. 17), dem Isaak (1. Mose 26. 24), dem Jakob (1. Mose 28. 14; 35. 11); Jakob und Rahel deuten die Unfruchtbarkeit als Unglück (1. Mose 30) und Hanna die nachherige Mutter des Samuel (1. Samuel 1) wallfahrtet zum Orakelzelte um Nachkommenschaft zu erflehen. Die Sitte zwang jede Ehe zur Erzielung eines reichlichen Nachwuchses; wie noch jetzt Judenehen durchgehends fruchtbar sind.

Eine viel spätere Erscheinung bei den fortschreitenden Völkern ist das Verbot des Kindermordes, der bis dahin den Eltern als Schöpfern und Eigenthümern des geschaffenen Lebens gestattet war, aus demselben Grunde aus dem es Jedem zustehe sein Werk zu zertrümmern. Was dem Kindermorde zunächst entgegen treten mogte und auch bei den Israeliten die größte Mehrung als eine Wohlthat erkennen ließ, wird die Rücksicht auf Erhaltung der Widerstandfähigkeit des Verbandes gegen die Angriffe anderer Stämme gewesen sein. Ebenso mögte ihre Schonung der Jungfrauen beim ausrotten der überwundenen Feinde daraus sich erklären, daß sie ihre Mannszahl durch alle Mittel zu mehren suchten, um das Übergewicht über andere Stämme zu gewinnen; wovon unter den damaligen Verhältnissen der Fortbestand des ganzen Volkes abhing, sein Schutz wider Vertilgung in den endlos wogenden Ausrottungen. In anderen Fällen und späteren Zeiten mogte das Verbot als Wirkung der entstandenen Seelenvorstellung gelten; bei der schon auf ihren rückständigsten Stufen die Frage sich erheben konnte, ob nicht Tödung eines Kindes ebensowol wie die eines Erwachsenen eine umher irrende Menschenseele schaffe, ein rächendes dem Mörder wie dem Gemeinwesen schädliches Wesen. Schon damals als man die überlebenden Seelen nur als tückische Nachtgespenster ansah und fürchtete, mußte der Kindermord

als gemeinschädlich erkannt und verboten werden. Auf höherer Stufe dagegen, als der Begriff Sünde entstand, das Leben des Menschen als ein sündhaftes und gründlich böses galt, in Vergleich zu dem das Kind unschuldig und rein erscheine, konnte die Deutung so weit sich umkehren, daß man das Fortleben der Kinderseelen in der Gestalt von Engeln dachte und so wie das Begräbniß eines Kindes zum Freudenfeste ward, auch häufig der Kindermord aus Liebe geschah, um dem hilflosen unschuldigen Wesen die Leiden des Erdenlebens und die Begehung der Sünden zu ersparen, indem man ihm zum unmittelbaren Fortleben als Engel verhelfe. Die Seelenvorstellung machte sich ebenfalls geltend zu Gunsten des Verbotes der Fruchtabtreibung; denn die Frage wann das Kind seine Seele empfange, ob vor oder bei der Geburt, ward dahin entschieden daß es auch als Kindermord gelten solle wenn das Leben vor der Geburt getödet werde. Diese Erklärung fand ihren Ausdruck im canonischen Rechte, wie auch in der Halsgerichtsordnung des Kaisers Karl 5. und der Verband legte damit bei Todesstrafe seinen Genossen auf das werdende Leben auf allen Stufen seines Daseins zu erhalten. In neuerer Zeit hat allerdings die irrige Furcht vor Übervölkerung, die menschenfeindliche Ausgeburt der mangelhaften Erkenntniß der fortbildenden Menschheit, rückblickend gewirkt, indem sie die Wertschätzung des Lebens abstumpfte und vielerorts den Kindermord in jeder Gestalt gelten läßt als ein zu duldendes, wenn auch nicht empfehlenswerthes Gegenmittel wider vermeintlich drohende Übervölkerung.

Der Verband griff weiter, als er die Eltern verpflichtete ihren Besitz den Kindern im angemessenen Verhältnisse zu vererben. Die Erbschaftgesetze welche die freie Verfügung der besitzenden Eltern begrenzten, bilden von Alters her einen wesentlichen Theil der Gesetzgebung der gebildeten Völker und greifen theilweise so stark ein in das Eigenthumsrecht, daß der Verband auf diesem Gebiete am eindringlichsten zu Gunsten des Nachwuchses eingeschritten ist. Schon 600 vor Chr. G. schützten Solon's Gesetze die Kinder der Athener gegen Enterbung. Noch älter sind die mosaischen Erbschaftsgesetze (4. Mose 27; 36; 5. Mose 21. 17) von denen aber nur die letztbezeichneten die Verfügung des Vaters beschränken, wogegen die anderen bezeugen, wie es ziemlich allgemein der Fall ist, daß die Gesetze nicht so sehr auf die Kinder Bedacht nehmen als auf die Familie, auf Erhaltung des Stammgutes, welches den auf einander folgenden Mitgliedern als ein Ganzes erhalten bleiben soll; so daß nur nebenher die Einrichtungen zu Gunsten der Kinder wirken. Die Hauptrücksicht tritt am stärksten hervor im Erstgeburtrechte, welches (1. Mose 25; 5. Mose 21) eine altsemitische Anordnung war, auch bei andren

Völkern des Alterthumes gebräuchlich. Es hat auch bei den Teutonen von jeher gegolten, noch jetzt in Deutschland an vielen Orten in Bezug auf den Landbesitz derart, daß das Stammgut nur auf den erstgeborenen Sohn forterbt und die Väter hierin gebunden sind; an andren Stellen aber auf den jüngsten Sohn. In England gilt die Anordnung beim Adel in Bezug auf den Stammbesitz, und die Statskasse wird gezwungen, im Heere Beamtenwesen u. s. w. die jüngeren Söhne zu ernären. Der augenscheinliche Zweck des Erstgeburtrechtes ist nicht das Glück der Kinder, denn alle werden zu Gunsten des Erstgebornen zurück gesetzt; auch der Erstgeborene ist nicht der Zweck sondern lediglich die Erhaltung des Stammgutes durch verhüten der Erbschafttheilung; die jüngeren Kinder werden kärglich behandelt damit das Gut nicht durch Schulden belastet werde. Es ist nebenher der Versuch einer Zuchtwahl in der Familie, indem man den erstgeborenen (die erste Kraft seines Vaters 5. Mose 21. 17) in Wohlstand oder Unabhängigkeit von Sorgen und schwerer Arbeit erhält und dadurch die Familie zur höchsten Blüte zu bringen sucht.

Außerdem wurden die Töchter zurückgesetzt gegen die Söhne, indem ihre niedrigere Stellung und minderen Bedürfnisse wie auch ihre vermeintliche Unfähigkeit zur Verwaltung eine geringere Zutheilung angemessen erscheinen ließen. Bei Völkern welche die Tochter als eine Gehilfin betrachten, hat der Bewerber sogar den Eltern Ersatz zu leisten für die Arbeitkraft welche er ihnen entzieht; er nimmt die Braut hin für einen Preis den er zahlt und verzichtet auf Erbrechte. Auf höherer Stufe gilt die Tochter als erbberechtigt, aber zum geringeren Theile als die Söhne und empfängt meistens ihren Antheil als Heiratsgut im voraus. Auf der höchsten Stufe der Gegenwart stehen die Töchter den Söhnen gleich, empfangen aber ihren Antheil gleich den Söhnen erst nach dem Ableben der Eltern; es sei denn daß ihnen bei der Heirat abschläglich eine Mitgabe ausgezahlt oder ein Zinsgenuß ausgesetzt würde, wie es zumeist in England Gebrauch ist, um sie von den Unfällen des Mannes auszuschließen.

Die Fürsorge des Verbandes erhob sich zu höheren Stufen als er die Eltern zur Erziehung der Kinder verpflichtete, den Einzelen die Fortbildung der Menschheit in ihrer höchsten Form auferlegte. Als Solons Gesetz im 6. Jahrh. vor Chr. G. den Athenern den Verkauf der Kinder verbot, schützte er diese gleichzeitig gegen Enterbung und Verstoßung und verpflichtete die Eltern zur Erziehung der Kinder. Die häusliche Erziehung konnte der Verband nicht überwachen, noch weniger durfte er von den Eltern erwarten daß sie ihre Kinder besser erziehen sollten als die eigenen Fähigkeiten es ermöglichten. Er hat deshalb seine Fürsorge auf den Theil der Erziehung beschränken

müssen, der in der Erwerbung von Hilfskenntnissen bestand, welche frühzeitig bei Verdichtung der Bevölkerung durch gemeinschaftlichen Unterricht in Schulen geschah. In der rückständigsten Form ist es den Eltern überlassen für den Schulunterricht zu sorgen; auf höherer Stufe ist er mit dem Religionsunterrichte der Priester verbunden, die Schule ist der Kirche untergeben welche die Eltern zwingt ihre Kinder unterrichten zu lassen; bei weiterer Entwicklung sorgt die Gemeinde (Dorf oder Stadt) für anzulegende Schulen und verpflichtet die Eltern; auf höchster Stufe leitet der Verband, der Stat in seinen Verwaltern den Unterricht in allen Abstufungen und verpflichtet alle Eltern für die Benutzung durch ihre Kinder zu sorgen. Der Verband überläßt es jedoch den Eltern, den Unterricht nach Maßgabe ihrer Vermögensverhältnisse abzustufen, statt seinerseits das sachlich Entscheidende, nämlich die Fähigkeiten der Kinder, zur Grundlage des fortschreitenden Unterrichtes zu machen. Die Verpflichtung zur Erziehung durch Unterricht haftet noch immer an den Eltern; der Verband der Gegenwart in seiner höchsten Fürsorge beschränkt sich darauf, den Eltern die Verpflichtung aufzuerlegen und ihnen Gelegenheit zu bieten diese Verpflichtung gegen Zahlung zu erfüllen; läßt aber das Maß ihrer Bildung und ihres Besitzes ungehöriger Weise entscheiden über die Art der Ausbildung des Kindes und des dazu anzuwendenden Unterrichtes.

Auch darin haben die Verbände ihre Fürsorge für den Nachwuchs bethätigt, daß sie sich bemühen die Töchter gegen ungebürliche Beschränkung ihrer Liebeswahl zu schützen. Auf den rückständigsten Stufen haben die Eltern oder nur der Vater als unbeschränkter Herr der Kinder, über die Töchter frei zu verfügen und gebrauchen dieses um sie zu verheiraten ohne ihrer Liebeswahl Gelegenheit zu bieten sich zu äußern, oder wenn sie wirken sollte ohne ihr das Recht des Widerspruches einzuräumen. Die Töchter werden verlobt und dem Bräutigam zugeführt ohne ihn vorher kennen gelernt zu haben, und sie müssen ihm folgen möge ihnen ein glückliches oder unglückliches Los bevorstehen. Auf höherer Stufe lehnt sich die Sitte auf wider wider den Zwang, und bei fernerer Fortbildung treten Gesetze hemmend entgegen, indem sie den Töchtern das Recht zur Geltendmachung ihrer Liebeswahl einräumen, auch die Eltern zur standesgemäßen Ausstattung der Töchter verpflichten. Die Vortheile dieser Einmischung des Verbandes werden allerdings im Kreise der Wohlhabenden vielfach geschmälert oder vereitelt durch die Beschränkungen welche träge und kostspielige Lebensgewohnheiten den Jungfrauen auferlegen. Diese beschränken ihre Liebeswahl auf enge Kreise, in denen die Männer leben welche ihnen die Mittel zur Fortsetzung ihrer Lebensgewohnheiten bieten, und da die Wahrscheinlichkeit des Treffens

um so geringer ist je enger der Kreis, so wird die Liebeswahl in den meisten Fällen freiwillig bei Seite gesetzt. Diese Rückbildung trifft aber nur eine Minderheit und nicht den Kern der Völker, auf dem die Verjüngung durch den Nachwuchs vornämlich beruht. In der Mehrheit wird die Gewalt der Eltern durch frühzeitige Selbständigkeit der Kinder behindert; die Liebeswahl kann frei wirken mit allen ihren Wohlthaten und Übeln und die schützenden Gesetze werden selten in Anspruch genommen.

§. 320. Auch im Gebiete der Liebe und Ehe hat die allmälige Fortbildung der Menschheit sich offenbart, in der **stufenweisen Entwicklung der Ehe und ihrer Zwecke,** die von den einfachsten Anfängen an den Grenzen der Thierheit bis zu den höchsten Formen der Gegenwart sich ausbildete.

Auf den untersten Stufen herrscht in geschlechtlicher Beziehung die Wildniß, die unbeschränkte Liebeswahl ohne geschlossene Ehe von Trieben geleitet, welche in Folge der ungünstigen Geschlechtsverhältnisse des Menschen die Verjüngung der Menschheit durch den Nachwuchs als ein Zufälliges und Nebensächliches von der Absicht ausschließen, oder gar vereiteln und vernichten; dabei gelegentliche und unbeschränkte Verbindung von der Laune des Augenblickes beherrscht ohne dauernde Anhänglichkeit, also Vielweiberei und Vielmännerei neben einander. Dieses Verhältniß findet sich in der Gegenwart bei den rückständigsten Völkern Australiens und in Mittel-Afrika, so wie in den Zuständen der Wildniß die inmitten der Europäer herrschen.

Auf höherer Stufe die geschlossene Ehe mit einseitiger Liebeswahl des Mannes und einseitiger Beschränkung des Weibes auf einen Mann (in der Vielweiberehe) oder einige Männer (in der Vielmännerehe) mit Anerkennung des Zweckes der Ehe in Mehrung der Zahl. In ersterer Form als Vielweiberei herrschend bei den Israeliten und anderen Semiten des Alterthumes, soweit die durch Mädchenraub und Handel gesteigerte Zahl des weiblichen Volkstheiles solches ermöglichte. Sie lebt noch jetzt durch ganz Afrika und Asien, soweit der Glaube Muhammads herrscht und bei anderen Völkerschaften in West- und Süd-Afrika, so wie den Mormonen Nord-Amerikas. Als Vielmännerehe findet sie sich im Himmelaja, auf Ceilon und den Sundainseln.

Hierauf folgend die geschlossene Einehe als beiderseitige Beschränkung und aus beiderseitiger Liebeswahl hervorgegangen, mit Anerkennung des Zweckes der Ehe in Mehrung der Zahl und Förderung des Glückes der Ehegenossen und ihrer Nachkommen. Diese Stufe der Entwicklung ist, auf Grund der gleichen Zahl beider Geschlechter beurtheilt, die Grundeinrichtung der menschlichen Ehe; sie

herrscht bei allen Bildungvölkern und außerdem bei der Mehrheit eines jeden anderen Volkes, welches die Ehe anerkennt auch wenn es die Vielweiberehe gestattet.

Die höhere Stufe zeigt diese geschlossene Einehe in Verbindung gebracht mit dem Verbande, der die Bedeutung der Ehe für seinen Fortbestand und seine Verjüngung erkennend, sie seinen Zwecken unterordnet, die Schließung der Ehe regelt, die Schaffung des Nachwuches (durch die Sitte) bedingt und die Auflösung der Ehe gestattet.

Vorbenannte Stufen der Einehe werden in ihrer Entwicklung gesteigert, indem der Verband auch den Nachwuchs, das künftige ihn verjüngende Geschlecht unter seine Obhut nimmt, den Eltern die unbeschränkte Verfügung entzieht, dem Kindermorde wehrt, den Kinderverkauf verhütet und sich bemüht den Kindern die Erbung Erziehung und freie Liebeswahl zu sichern.

Die Gegenwart zeigt inmitten der Europäer die verschiedenen Stufen der Entwicklung mit ihren Unterabtheilungen neben einander: die Wildniß mit unbeschränkter Liebeswahl und Verneinung der Lebenschaffung in den herrschenden Ausschweifungen. Die Vielweiberei wie Vielmännerei herrschen ungeregelt in den Verhältnissen der Lustdirnen, beschränkter bei den Kebsweibern (Concubinen) die neben der Ehe unterhalten werden; die geschlossene Ehe mit beiderseitiger Beschränkung als Regel unter allen Europäern, gesetzlich anerkannt und geschützt so wie in ihrer Unterordnung unter die Zwecke des Verbandes theilweis geregelt.

Die Fortbildung ist aber niemals stätig und allein herrschend, sondern die Rückbildung schreitet unabläſſig nebenher und der Gewinn der Menschheit besteht auf allen Stufen nur in dem Überschusse, den die Fortbildung abzüglich der Rückbildung ergibt. Durch zunehmende Steigerung der Fortbildung und allmäliges Schwinden der Rückbildung sind die Überschüsse mit der Zeit größer geworden, und die Einehe hat mehr und mehr der Wildniß den Bereich entzogen. Die Rückbildung war auf den rückständigsten Stufen um so mächtiger und ließ um so geringere Überschüsse zu Gunsten menschlicher Fortbildung; die Erziehung und Erhaltung des Nachwuchses ward geschmälert und vereitelt durch ungezügeltes walten des Triebes, dessen ununterbrochenes wirken den Menschen unvortheilhaft vom Thiere unterscheidet; ferner durch die unnennbaren Laster, durch Kindermord vor wie nach der Geburt, Kinderverkauf und Kinderopfer. Diese Rückbildung hat die Entwicklung aller höheren Stufen begleitet, allmälig abnehmend aber noch in der Gegenwart waltend und ihre Spuren hinterlassend im Leben der Europäer und ihrer Ableger in Amerika. Als die Menschen unter günstigeren Verhältnissen bis zur Einehe fortschritten,

blieben sie von der Wildniß begleitet, welche unter den Unverehelichten herrschte und vielfach in die geschlossene Ehe einbrach. Je stärker dabei die Ausschweifungen walteten, desto schroffer entwickelte sich der ebenso menschenfeindliche Gegensatz der Enthaltsamkeit, die zu allen Zeiten mehr oder minder gesichert durchgeführt ward und auch gegenwärtig in hunderttausenden von Priestern Mönchen und Nonnen, sowie anderen Junggesellen und Jungfrauen ihre rückbildenden Wirkungen äußert. So ward die Fortbildung auch von der Rückbildung begleitet, als die berechtigte Liebeswahl der Jungfrauen zur Anerkennung gelangte; denn es schritten die Verhältnisse fort, welche in Standesrücksichten und Lebensgewohnheiten zur Beschränkung der Liebeswahl veranlassen oder zur gänzlichen Verzichtleistung darauf. Der anwachsende Wohlstand, welcher das Weib aus der Sklaverei errettete, es der rohen Arbeiten überhob, durch die es zum Lastthiere entwürdigt ward und der sie zur gleichberechtigten Gehilfin des Mannes erhob, schlug weitergehend zur Rückbildung um, allenthalben wo der Reichthum des Mannes die Frau der Mitarbeit entzog. Sie ward aus der Stellung einer thätigen und nützlichen Mitarbeiterin zur trägen und kostspieligen Gefährtin herabgedrückt, bei deren Wahl dem Manne keine Erleichterung seiner Sorgen sondern Mehrung derselben durch eine hinderliche Last zufällt, deren Unbeholfenheit seinen Fortschritt verzögert. Die schaffende mitwirkende Frau sank aus der Stellung einer unersetzlichen Ehehälfte, wiederum herab zur kostspieligen Genossin, den Haremsfrauen gleichstehend an Faulheit Leichtsinn und Unwürde.

Ungeachtet der zahllosen Rückbildungen aller Zeiten haben im Laufe der Jahrtausende Liebe und Ehe an Geltung und Erfolg zugenommen: die weibliche Hälfte hat in ihrer Bestimmung für die Ergänzung der männlichen zur vollen Menschenwürde an Wert und Einfluß gewonnen, wodurch die männliche Hälfte gemildert und bereichert worden ist. Die Verbände sind zur Erkenntniß gelangt, daß zu ihrem Fortbestande es der Verjüngung durch den Nachwuchs bedarf, und sie haben deshalb der Erzielung und Erhaltung desselben Förderung und Schutz angedeihen lassen. Die Ehe in ihren Zwecken zur Verjüngung der Menschheit und zur Fortbildung der Ehegenossen, durch gegenseitige Ergänzung in ungezwungener Zuneigung, hat an Geltung und Ergiebigkeit gewonnen und sowol die Wildniß wie andere lebenfeindliche Abweichungen allmälig gemindert. Die Menschheit im Ganzen hat mühsam den Zuständen sich genähert, welche den Vorausdenkern als Zukunftbilder vorschweben, als Ideale der Ehe in der ungezwungenen Liebeswahl; die von den edelsten Rücksichten geleitet zum glücklichen Zusammenleben führt, welche nur im Fortbestande der Zuneigung die Bürgschaft ihrer Dauer hat und anerkennt.

Das Leben im Verbande.

§. 321. Es findet sich in der Welt der Pflanzen und Thiere **das Leben im Verbande als Naturgesetz,** das Einzelleben als Ausnahme.

Im Pflanzenreiche ergibt es sich von selbst dadurch, daß jede Pflanze durch ausstreuen ihrer Sat einen Kreis von Abkömmlingen um sich erzeugt, der heranwachsend in der selben Weise säend einen weiteren Bereich mit gleichen Pflanzen überzieht, seien es Gräser, dürftiges Haidekraut oder Nadelhölzer Eichen Palmen o. a. Je nachdem Luft und Wasser oder die Bodentheile wirken wachsen die Pflanzenbestände zu größerer Zahl und Ausbreitung heran oder gehen vereint zu Grunde.

Im Thierreiche findet sich der selbe Zusammenhang aus änlichen Gründen entstehend, aber auf höheren Stufen der Entwicklung die Bezüge erweiternd. Die Korallen wachsen vereint empor, bis sie vom Meeresgrunde einen hohen Rücken hinaufgebaut haben, dessen Kuppe als Riff aus dem Meere empor gehoben wird oder als Klippe unter Wasser die Schiffe gefährdet. Die Austern wachsen zusammen zu Bänken; Blasenträger oder andere Weichthiere dagegen halten sich schwimmend als Vereinswesen zusammen gewachsen, leben und sterben als Geschwister ein Wesen bildend. Der Mückenschwarm hält geschwisterlich zusammen, wie der Bienenschwarm als Nachkommenschaft der selben Mutter. Die Eier eines Fisches geben an der Brutstelle ein Heer von Fischen; vereint ziehen sie fort und durchstreifen die Meere, kehren aber zur Laichzeit wenn nicht übermächtige Hindernisse entgegen stehen im geschlossenen Haufen zurück nach ihrem Geburtorte, und wenn die Umstände günstig sind mehrt sich dort der Verein zum Schwarme von Millionen. Unter den Vögeln findet sich das gleiche: die Jungen halten mit den Eltern zusammen und bilden Vereine; es genügt schon das zusammen finden verschiedener Verbände an reichlichen Futterstätten, um Völker zu bilden die zu Tausenden

heranwachsen. Die Vögel machen vereint ihre großen Wanderzüge um an ihren Geburtorten zu nisten, und kehren alsdann in vergrößerter Schar verbunden zurück nach ihren Wohnsitzen. Unter den Säugethieren findet sich gleiches in zahlreichen Beispielen. Pferde und Rinder in der Wildniß durchstreifen herdenweise das Land wie das Wild unserer Wälder, ebenso die Elefanten Antilopen u. a. in heißen Ländern, die Seehunde Wale und änliche Thiere des kalten Meeres. Die anfängliche Gewönung hält Eltern und Junge zusammen und der erhöhete Schutz den das Zusammenleben verleiht, vereinigt die Nachkommenschaft auf die Dauer.

Zur höheren Entwicklung ward der Verband geführt als Thiere sich vereinten zum Schutz und Trutz, zum Raube wie zur Vertheidigung. Bienen Ameisen u. a. bilden Vereine die sich gemeinsame Wohnungen und Vorräte anlegen. Weiße Ameisen bauen feste Thongebäude von 12 Fuß Höhe bei 10 Fuß Durchmesser, so daß Menschenwerke, wenn sie im Verhältnisse zur Leibeslänge jenen gleichkommen sollten, eine Höhe von ungefähr 3000 Fuß erhalten müßten. Die Ameisen führen ihren Verband zu höheren Stufen indem sie gemeinsame Raubzüge anstellen, andere Ameisen-Verbände überfallen und die geraubte Brut in Sklaverei führen. Nebenher legen sie Viehherden an, bestehend aus Blattläusen die sie auf Weideplätzen zusammen halten, um ihnen einen weißen Zuckersaft durch streicheln abzumelken; eine Gattung Ameisen in Texas treibt sogar Ackerbau, bearbeitet den Boden rund um ihren Palast, säet eine Grasart, hält den Boden rein von anderen Pflanzen, erntet die Satkörner, speichert sie auf in ihrer Kornkammer und bringt diesen Vorrat dann und wann zum trocknen in den Sonnenschein, um den Verderb in der dunklen Kornkammer zu verhüten. Größere Thiere bilden Verbände zum Schutze. Die Rinder der Wildniß stellen sich wenn Raubthiere nahen in einen Kreis der Kampffähigen, der die Schwächeren einschließt und dem Feinde die Hörner zukehrt; die Pferde bilden ebenso einen Kreis, kehren jedoch die Hufe der Hinterbeine nach aussen. Die Raubthiere bilden Verbände zum rauben, jedoch nur solche welche offen jagen, wie Wölfe und Hunde, die rudelweise das Wild matt jagen und dadurch überwältigen. Andere Arten dagegen, welche durch Hinterlist fangen, wie Löwen Tiger Füchse Marder u. a. halten sich vereinzelt, weil Herden nicht geräuschlos schleichen und sich verstecken können. Letzteres findet sich auch bei Geiern Adlern Falken und anderen Vögeln, Haien Hechten und derartigen Raubfischen, bei Schlangengattungen Insekten Spinnen Krustern und anderen listigen Räubern.

Im Menschengeschlechte mußte aus änlichen Verhältnissen das Leben im Verbande erwachsen, jedoch in Folge ungünstigerer Verhältnisse

und reicherer Bildungsfähigkeit, durch sollen und können zu höherer Entwicklung geführt. Der Mensch ist darin ungünstiger gestellt daß seine Kinder weit länger der Pflege und des Schutzes der Eltern bedürfen; aber gerade in Folge dessen wurden die ersten Formen des Verbandeslebens, Ehe und Familie um so fester herausgebildet. Die Ehe für sich ist die innigste Form des Verbandes, denn sie ist die Verbindung zweier Hälften zu einem Ganzen (§. 282). An diese schließt sich die weitere Verbindung zur Familie, deren Bildung und Zusammenhalt dem Verbande im Pflanzen- und Thierreiche änlich sind. Wie die jungen Pflanzen im Schatten der Mutter, die jungen Thiere im Schutze der Eltern, so wachsen auch die Kinder der Menschen heran; von dem selben Stamme, dem selben Mittelpunkte aus zur Familie sich erweiternd, aber im Verbande zusammen haltend.

Stark und fest war dieser Zusammenhalt in den Einrichtungen der Israeliten ausgeprägt: als Familie des sagenhaften Stammvaters Israel besaß das Volk das gesammte Land, welches EL dem Stammvater (Jakob) verheißen hatte; als Nachkommen eines der Söhne der Jakob oder Josef besaß jeder Stamm sein Los, seinen Bezirk; als Familie eines der Nachkommen dieser Söhne besaß jedes Geschlecht (Sippe) seinen Antheil und darin jedes Familienhaupt mit seinen angehörigen sein geschiedenes Erbtheil. Die Familie im Stamm mit seinen Zweigen war die Grundlage von allem und jeder hatte nur in so fern Geltung als er einer Familie angehörte. Das Familienband ist eben so stark bei den arischen Völkern, hat hier durch alle Zeiten sich erhalten; auf dem ganzen Wanderwege der Arier von Mittelasien bis England prägt es sich aus in den zahllosen Stammgütern, welche die einzelen Familien sich erworben und erhalten haben. Am Abhange des Himelaja wie im Kaukasus, bei Südslaven Deutschen Engländern und Nordländern findet sich die Ansiedlung des Volkes in Gehöften, von denen jedes eine Familie enthält die jederzeit aus der Reihenfolge von Abkömmlingen besteht, welche einer Stammehe entsproßten: Großeltern Eltern und Enkel bilden eine Ansiedlung, dem ältesten oder einsichtvollsten Mitgliede untergeben, durch gemeinsame Arbeit vom gemeinsamen Besitze lebend. Bei der Einwanderung in Europa bildete sich schon eine höhere Form, indem verschiedene Familien sich verbanden um eine gemeinsame Ansiedlung zu bilden, eine Ortschaft, ein Dorf mit gemeinschaftlichem Lande; von dem späterhin beim aufblühen des Ackerbaues jede Familie einen Theil zum Eigenbesitze entnahm, jedoch durch alle Zeiten ein Theil als Gemeinweide übrig gelassen ward. Die Vorliebe für den Dorfschaftverband des Landbesitzes liegt noch stark im Wesen des russischen Volkes, welches in der Gegenwart dahin strebt und in seiner Anstelligkeit die Vorbedingungen zur

Erreichung besitzt. Bei den Teutonen hat sich die Vorliebe für den Eigenbesitz entwickelt, so daß die Verbände Sippen oder lebenslang zusammen haltenden Familien zu spärlichen Ausnahmen geworden sind.

Frühzeitig entstanden Stämme als Verband von Familienhäuptern, die ihren Vortheil darin erkannten vereint zum Schutz und Trutz zusammen zu halten: man vertheitigte sich gemeinsam wider Feinde, jagte und tödete die Thiere zur Narung und bekriegte andere Stämme um sie zu berauben oder zu vertreiben. Wie bei den Raubthieren der Verband für die gilt welche offen jagen, dagegen der Einzelraub für andere die nur durch Hinterlist siegen, so auch bei den Menschen: zum Raube als offener Jagd waren sie vereint, im Raube durch Hinterlist als Diebe Schwindler Verführer u. a. verfährt jeder für sich. Der Mensch raubt sowol im Verbande wie Wölfe Ameisen u. a. wie auch als Einzeler gleich den Löwen Füchsen Haien und Schlangen.

Auch dem streben nach Steigerung des Genusses ward das Leben im Verbande dienstbar. Die Bienen und Ameisen zeigen in ihrem Gemeinwesen das wohlbedachte streben, nicht allein durch ansammeln des Wintervorrates sich das Dasein zu sichern, sondern es auch angenehm zu machen dadurch, daß Erstere die Zahl der zehrenden mindern, indem sie die überflüssigen Müßiggänger töden, Letztere sogar Viehzucht und Ackerbau betreiben und Sklaven halten. Die Menschen verfahren in änlicher Weise, indem sie auf den untersten Stufen ihre Eltern und Kinder zur Steigerung ihres Genusses töden und verspeisen, gemeinsame Viehherden halten, sich zu Raubzügen verbinden um Thiere und Sklaven zu erbeuten und am Meere vereint auf den Fischfang oder Handels- und Räuberfahrten ausgehen.

Das streben nach höherer Bildung bediente sich ebenfalls des Lebens im Verbande bei Thieren und Menschen. Die Bienen wissen gegenseitig sich Anleitung zu geben zum bauen der Zellen; die Wanderinsekten wissen Ordnung zu halten auf ihren Zügen, haben ihre Oberleiter und Vorgesetzte die den Zusammenhalt wie die Wegesrichtung regeln. Die Vögel versammeln sich scharenweise zum Gesange oder Geschwätze; die Hunde versammeln sich rudelweise zu fröhlichen Spielen oder Liebesverbindungen, wissen Freude wie Schmerz in Tönen auszudrücken, umschwärmen eine Hündin wie junge Männer eine Balldame oder kämpfen um ihre Gunst wie duellirende Offiziere um eine öffentliche Tänzerin. Zu höheren Zwecken der Fortbildung sehen wir die Menschen vereint zu Gesellschaften, welche die gemeinschaftliche Ausbildung bezwecken oder zu Landtagen und Parlamenten um über das Wohl der Gesammtheit zu berathen und zu verfügen.

§. 322. Der Trieb zum Leben im Verbande führt bei Thieren und Menschen zur Schaffung von Ordnungen, zur **Erkenntniß von Pflichten und Rechten**.

Bei den Thieren bilden sich für den Kriegsfall ausgedachte Kampfregeln zum Angriffe wie zur Vertheidigung. Die wilden Pferde bilden einen Kreis von heftigen Hengsten unter Anführung des stärksten, dem die anderen sich unterordnen; die angreifenden Wölfe umkreisen sie, erspähen einen Schwächling oder Unvorsichtigen und werfen sich vereint auf ihn um den Kreis zu durchbrechen. Die Bienen und Ameisen haben Gemeinde-Einrichtungen mit Vertheilung der Pflichten und Rechte; jedes Mitglied hat seinen Theil zu den gemeinsamen Arbeiten zu liefern und besitzt dagegen Anrecht an den Gemeindebesitz; die Ameisen haben auf ihren Wander- und Raubzügen Anführer, denen die Menge sich unterordnet und also die Kenntniß von Pflichten besitzt. Das Verhältniß ist allerdings ein rückständiges, denn der stärkere hat das Recht zu befehlen und der schwächere die Pflicht zu gehorchen; das Maß der Kraft ist entscheidend und höhere Bedingungen scheinen nicht zu herrschen.

Im Leben der Menschen auf den rückständigen Stufen herrscht aber auch kein höheres Verhältniß; Rechte und Pflichten sind lediglich nach dem Kraftmaße festgestellt. Der Mann und Vater ist unbeschränkter Herr von Frau und Kindern, denn seine Übermacht setzt ihn dazu in den Stand; er verfügt über ihre Kräfte ihre Ehre und selbst ihr Leben; sein wechselnder Wille ist alleiniges Gesetz; sie haben dagegen das Recht auf seinen Schutz gegen äußere Gefahren. Als auf höherer Stufe die Familien zum Stamme heranwuchsen wurden umfassendere Anordnungen geschaffen, indem zunächst die Rechte und Pflichten der Familienhäupter gegen einander abgemessen wurden und jedes Haupt die Verantwortlichkeit für seine Untergebenen übernehmen mußte; der Verband griff auch im weiteren Verlaufe in das Familienrecht über indem er dem Hausvater das Recht über das Leben seiner untergebenen nahm. Dieser verlor dadurch an Gewalt gewann aber an Sicherheit, indem der Stamm für ihn und seine untergebenen eintrat; er übernahm neue Pflichten die ihn beschränkten, erlangte aber dagegen erweiterte Rechte die ihn förderten. Es entstand gemeinsame **Wehrpflicht** zum Nutzen aller Genossen und die **Steuerpflicht** zur Bestreitung allgemeiner Bedürfnisse.

Jeder Familienvater hatte nunmehr zweierlei Pflichten und Rechte: einerseits seiner untergebenen Familie gegenüber, andererseits dem überstehenden Stamme. Der Stamm traf seine Anordnungen zur Erhaltung des Friedens unter seinen Genossen wie zum Kriege wider andere Stämme, zur Vertheidigung des Lebens und Eigenthumes

seiner Genossen wider Gefahren jeder Art, zur Aufrechthaltung guter Sitte und zum gemeinschaftlichen Dienste der Verehrungwesen. Es entstanden Gesetze deren Gewalt über jeden einzelen sich erstreckte; diesen sollte jeder Familienvater sich unterordnen, behielt aber im übrigen die vorherige freie Verfügung über sich und seine untergebenen. Er durfte nach wie vor über die Kräfte der ihm unterstehenden Familienglieder verfügen, hatte aber dagegen die Pflicht ihrer Ernärung; er durfte für sich oder mit anderen Genossen Jagdzüge unternehmen zu Lande oder zu Wasser, wogegen der Stamm sich vorbehielt alleinig zu entscheiden über den Krieg mit anderen Stämmen. Die größere Einträglichkeit der gemeinschaftlichen Jagden machte ihre Einführung allgemein, und es entstand dadurch eine dritte Art von Verbänden, die freiwillig auf kürzere oder längere Zeit von einer wechselnden Zahl im Stamme geschlossen wurden, mit gegenseitigen Rechten und Pflichten. Der Familienvater lebte nunmehr in dreien Verbänden, von denen jeder ihn verschiedentlich in Anspruch nahm: es waren die unterstehende Familie, die gleichstehenden Erwerbsgenossen, der überstehende Stamm; jeder dieser Verbände stellte besondere Anforderungen an ihn und verlieh ihm besondere Rechte.

Die Wehrpflicht und Steuerpflicht welche der Genosse dem Verbande schuldet hat sich durch alle Zeiten erhalten. Jeder einzele verlangt vom Verbande die Sicherung seines Lebens; dieses kann aber im Kriege nur durch gemeinsamen Widerstand gegen angreifende Feinde geschützt werden; folglich muß jeder Wehrpflichtige bereit sein, an diesem Widerstande Theil zu nehmen und dem Verbande seine Blutsteuer zu entrichten, so oft und so lange es Kriege geben wird in der Menschheit. Jeder einzele Genosse verlangt überdies für sich, daß ihm sein Erwerb, sein Besitzthum gesichert werde, und daraus erwächst seine Steuerpflicht; deren Erfüllung füglich abgemessen werden muß nach dem Werthe dessen, was er geschützt, also versichert haben will. Er verlangt auch als Mitglied der Gesammtheit für den Verband, daß der Verband sich verjünge und fortbilde durch den Nachwuchs; er hat deshalb auch beizusteuern an Kindern und Geld damit jener Zweck erreicht werde, Beides abgemessen nach der Leistungfähigkeit eines Jeden.

Das Rechtsverhältniß der Blutsteuer änderte sich im Laufe der Zeit. Anfänglich waren die meisten Kriege Raubzüge welche sich selbst ernärten; jeder Genosse nahm Theil an der Gefahr wie am Ertrage, rüstete sich aus, erhielt sich während des Zuges und ersetzte seine Aufwendung aus dem Raube. Als die Fürstenmacht in Europa das Übergewicht gewann und die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft ward, kamen Soldheere des Fürsten an die Stelle der Volksheere; es war keine Wehrpflicht sondern freiwillige Vermiethung welche die Soldaten

zusammenführte. In neuerer Zeit, als die Fürsten glaubten ihre Heere immer mehr an Mannszahl steigern zu müssen, ward es zu kostspielig durch den Sold Freiwillige zu gewinnen und deshalb die allgemeine Wehrpflicht wiederum eingeführt, um mit den verfügbaren Geldmitteln um so größere Heere bestreiten zu können, dadurch daß man den gezwungenen Kriegern nur den nothdürftigsten Unterhalt dafür gab. Es entstand daraus der Nachtheil und das Unrecht, daß man ihnen einen nutzbaren Theil ihres Lebens nahm ohne angemessene Entschädigung, wie sie der frühere Söldner verlangte und empfing oder sich geraubt hatte. Die Wehrpflicht ist und bleibt aber unter allen Umständen eine allgemeine, so weit sich erstreckend wie die Lebenssicherung welche dadurch erreicht werden soll, also über alle Genossen. Der Verband kann zur Wehrleistung aus sachlichen Gründen nur die Wehrfähigen gebrauchen, überhebt aber dieser wegen die übrigen Genossen des Ersatzes, der in allen sonstigen Fällen geleistet wird wo er dem einzelen einen Theil seines Lebens seiner Arbeit seines Besitzes nimmt, möge er es zum herstellen von Häfen Kanälen Eisenbahnen u. a. verwenden oder zur Abwehr feindlicher Angriffe. Der sachliche Grund, welcher in allen Fällen den Verband nur berechtigt besonders gelegene oder beschaffene Güter zu nehmen gegen Entschädigung, wird bezüglich der Wehrpflicht gemißbraucht, um den nehmenden Verband von der Ersatzpflicht zu befreien.

Das Rechtsverhältniß der Geldsteuer hat ebenfalls eine weite Stufenfolge durchgemacht und ist noch in der Gegenwart nicht zur Genüge aufgeklärt. Anfänglich wurden die meisten Leistungen für den Verband unentgeltlich geliefert, waren Ehrenpflichten die auf jedem einzelen lasteten, zumeist aber auf denen welche hervorragende Fähigkeiten besaßen und die erforderliche überschüssige Zeit. Ihr Ersatz lag in dem höheren Ansehen und dem Bewußtseine sein eigenes Leben in dem Gemeinleben vorwaltend zur Geltung bringen zu können. Als die Verhältnisse weiter und manchfacher wurden, mußte der Verband Genossen auswählen welche besondere Fähigkeiten für die einzelen Zweige besaßen und diesen auferlegen alle ihre Zeit und Kräfte der Aufgabe zu widmen. Weil er dadurch sie verhinderte ihr Leben anderweitig zu verwerthen, mußte er ihnen Ersatz leisten und so entstanden Beamte deren Zahl zunahm mit der erweiterten Fortbildung des Verbandes. Um diesen Ersatz bestreiten zu können, bedurfte es der Beiträge die jeder Besitzende steuern mußte. So lange man es nicht kannte sie nach Verhältniß zu vertheilen oder solches nicht wollte, entnahm man beliebige Steuern so oft es deren bedurfte und allenthalben wo Besitzthümer vorhanden waren: auf den Landstraßen wie an den Landesgrenzen, durch Beschlagnahmen wie durch Plünderung,

so weit nur durch Nötigung der Zweck erlangt werden konnte. Späterhin legte man Steuern auf alle Verbrauchsgegenstände, so wie auf jedes dessen der einzele bedurfte oder wobei der Staat glaubte ihn hindern zu dürfen bis er solches abkaufe. Dabei ward als höchste Aufgabe des Steuerwesens erkannt, die Beiträge den einzelen so zu entziehen daß sie der Entrichtung nicht entgehen können und es möglichst so einzurichten daß sie die Zahlung nicht unmittelbar zu leisten haben, sie ihnen unmerklich entzogen werde. In neuester Zeit wird diese Schlauheit besiegt und verdrängt durch die höhere Vorstellung, daß Gerechtigkeit die Richtschnur der Steuervertheilung sein sollte; daß es nicht ferner darum sich handele wie die Steuern am leichtesten oder ausgiebigsten erlangt werden, sondern wie sie am einfachsten so vertheilt werden können, daß sie jeden Genossen im Verhältnisse zu seinem Vermögen und seiner Einnahme treffen; demnächst aber wie sie durch einfache aber ausgiebige Gestaltung der Statsverwaltung auf das kleinste Mas herabgebracht werden können, mit welchem die Zwecke des Verbandes, in Sicherung des Lebens und Eigenthumes der einzelen, wie auch in Fortbildung der Gesammtheit, möglichst vollständig und wolfeil erreicht werden können.

§. 323. Der Familienvater ward aber nicht allein verpflichtet die Gesetze zu befolgen, sondern auch zu ihrer Handhabung und Verbesserung beizutragen; er sollte zur **Leitung des Verbandes** helfen und ward deshalb Theilhaber der Gewalt und Gesetzgebung.

Im pflichtmäßigen bemühen eines jeden seine Kenntnisse dem Stamme nutzbar zu machen, machte sich die Verschiedenheit der Bildungstufen der einzelen geltend: das Mas der Erfahrungen hing ab von dem vergleichsweisen Alter; der Werth des Beobachteten, im Gedächtnisse aufbewahrten und durch den Verstand verbundenen, ward dagegen bedingt durch die verschiedenartige Fähigkeit der einzelen: so herrschte bei den Berathungen und Ausführungen große Ungleichheit der Leistungen. So lange die Zahl der Erfahrungen vorwaltend maßgebend war für die Kenntnisse, hatten die ältesten Genossen das Übergewicht an Weisheit; ihnen ward der Vorzug die Berathungen zu leiten, späterhin auch die Gesetze zu schaffen und ihre Erfüllung zu überwachen: sie wurden Leiter Gesetzgeber und Richter. Der Verband hatte aber auch andere Zwecke zu erfüllen, für welche dem A ter nicht die geeigneten Fähigkeiten innewohnten, nämlich den Krieg als Vertheidigung oder Angriff. In dem Maße wie die Menschenzahl wuchs, die Stämme sich ausdehnten und berührten, wurden die Raubzüge öfterer und größer; sie erforderten Vorbereitungen kräftige Leitung Schnelligkeit und Entfernung aus der Heimat; alles Erfordernisse

denen eine Anzahl greiser Gesetzgeber und Richter nicht gewachsen war. Es mußte ein Anführer gewählt werden, kräftig und umsichtig, furchtbar dem Feinde wie den widerspenstigen des eigenen Stammes. Er ward jedesmal ernannt für die Dauer des Krieges oder Raubzuges und trat nach dessen Beendigung zurück in die Unterordnung unter die Weisen. Bei kriegerischen und durch ununterbrochene Siege bereicherten Stämmen wiederholten sich die Raubzüge so oft daß der Anführer nicht mehr zurück trat, und da mit dem Genusse des leicht erworbenen Raubes die Gier nach mehrerem anwuchs: so ward es dem Anführer leicht die Raubzüge im Gange zu halten.

Im Innern des Stammes herrschten nunmehr zwei Gewalten neben einander: die **Friedensgewalt** der Gesetzgeber und Richter für die Friedensverhältnisse, die **Kriegsgewalt** der Anführer für die fortgesetzten Raubzüge. Beide sollten und wollten ihre Kenntnisse und Kräfte zum Gemeinbesten anwenden. Bei den stattfindenden Berathungen bildeten sich demgemäß zwei Parteien, welche begannen um die Oberherrschaft zu ringen, die je nach den verschiedenartig obwaltenden Umständen der einen oder anderen zufiel. Die Weisen mit den übrigen Kampfunfähigen waren dem Frieden zugethan und meistens den Raubzügen ungeneigt, bereit zur Vertheidigung aber nicht zum Angriffe; der Kriegsherr mit seinen Raubgenossen dagegen war dem Kriege zugethan und wollte nichts höheres gelten lassen, da seine Gewalt hierauf beruhete und nur so lange herrschte wie der Krieg dauerte. Die Weisen zeigten auf den Menschenverlust im Kriege, die Krieger auf den Ertrag des Raubes; die Weisen machten geltend, daß die Gesetze der Endlosigkeit des Krieges entgegen stünden und der Kriegsherr zurücktreten solle bis ein neuer Krieg die Neuwahl nöthig mache; der Kriegsherr dagegen stützte sich auf die kampfgierigen Genossen zum Widerstande. Wenn er durch ununterbrochene glückliche Kriege die Kampfgenossen gewonnen und dem Stamme entfremdet hatte, gelang es ihm meistens die Kampfunfähigen und darunter auch die Weisen seiner Gewalt zu unterwerfen.

Dieser Kampf zwischen den Friedens- und Kriegsgewalten und dessen wechselnde Entscheidungen hat Jahrtausende hindurch gewaltet an den verschiedensten Orten und wurde je nach Zeit und Umständen zu Gunsten der einen oder anderen Gewalt zeitweilig beendet. Die Geschichte lehrt, daß Völker oder Stämme in Sicherheit sich entwickelnd die Herrschaft der Weisen beibehielten, oder wennn sie aus früheren Kriegszuständen einen Kriegsherrn überkommen hatten, im anhaltenden Frieden die Herrschaft der Weisen erweiterten durch beschränken des Kriegsherrn. Dagegen zeigt sich bei anderen Völkern, welche Raubzüge als eine Beschäftigung trieben oder einen langen Wanderzug

unter stäten Kämpfen zurück zu legen hatten bevor sie zur dauernden Ansiedlung gelangten, daß die Kriegsherren die Obergewalt erlangten und diese sicherten durch Wiederholung der Kriege auf denen die Notwendigkeit ihrer Obergewalt alleinig beruhete. Der Kriegszustand hat aber in den meisten Fällen vorgewaltet im Leben der Völker und so konnte die Obergewalt der Kriegsherren nicht allein entstehen sondern auch dauernd sich erhalten; sie konnte sogar sich erblich machen als Besitzthum der Nachkommen eines Kriegsherrn, der zu einer mehr oder weniger entlegenen Zeit zum Anführer im Kriege ernannt worden war. Die erbliche Obergewalt der Kriegsherren mußte bei den Völkern Europas um so mehr sich befestigen, als die größeren derselben noch in den letzten 400 Jahren fast zwei Drittel der Zeit in mörderischen Kriegen zugebracht haben; denen anerkannt und offenkundig von der einen oder anderen Seite die Eroberunglust also der beabsichtigte Raub znm Grunde lag.

Unter den Völkern welche in geschützter Lage zahlreich sich entwickeln konnten, standen im Alterthume die Ägüpter voran; bei denen auch in Folge dessen die Herrschaft der Weisen, der Priester, sich befestigen und den Kriegsherrn auf einen Kreis der Thätigkeit beschränken konnte. Er hatte Gewalt im Kriege, dessen Beginn die Priester als Profeten bestimmten und der Kriegsherr wenn er übermächtig werden wollte lief Gefahr von den Göttern abberufen zu werden; welchem Rufe den die Priester ihm mittheilten er durch Selbstmord Folge leisten mußte. Nächstdem dürften die Chinesen folgen, deren Überlieferungen von gesetzlich geregelten hoch entwickelten Zuständen berichten, zu einer Zeit als Abraham noch umher wanderte und das Volk der Hellenen aus rohen Stämmen bestand. Bei den Chinesen ward der Kriegsherr zum Friedensbeamten und die Weisen beschafften die Regelung aller Verhältnisse in der Ausdehnung, daß die Kaiser zu willenlosen Thronbesitzern wurden, deren thun und lassen von den Weisen (Mandarinen) geregelt ward, nach festen Ordnungen die Alles vorschreibend den Lebensgang des Kaisers zu einem eng begrenzten und nahezu wirkunglosen machten. Die gleichen Ursachen haben änliches in England bewirkt: die Entwicklung des Volkes in geschützter Lage auf ergiebigem Grunde hat es ermöglicht die Friedensverwaltung zur Herrschaft zu bringen; der Herrscher ist dem Gesetze, der Aufsicht der Gesetzgeber und Richter unterstellt; selbst in persönlichen Sachen, in der Wahl der nächsten Umgebung, hat er dem Willen der Weisen zu folgen, möge deren Anordnung an sich auch mangelhaft sein.

In umgekehrter Folge zeigt die Geschichte Roms, wie die anfängliche Herrschaft der Weisen, des Senates, allmälig zurückgedrängt ward je mehr der Krieg in ununterbrochener Folge siegreich ausfiel.

Die Kriegsherren welche vordem zeitweilig Obergewalt besaßen, brachten diese dauernd an sich und es erstand eine Reihenfolge von Kaisern, von denen aber jeder nur so lange allgewaltig regierte wie er die Kriegsherrschaft sich zu sichern wußte.

§. 324. Es läßt sich an zahlreichen minder auffälligen Beispielen der Geschichte erkennen, daß

die **Herrschaft der Weisen** durch Frieden und Wohlstand erzeugt und befestigt ward; dagegen

die **Herrschaft eines Kriegsherrn** durch Raubzüge oder Eroberungkriege. Je nachdem örtlich oder zeitlich eines oder das andere vorwaltete entstanden die Abstufungen der Herrschaft einer der beiden Arten.

Die Herrschaft der Weisen zeigt sich in zweierlei Weise: als Herrschaft durch Priester, den heißen Ländern angehörend (§. 226), entstanden aus vorherrschenden Vorstellungen über die außersinnliche Welt und ihren vorausgesetzten Einfluß auf die selbe; anderwärts als Herrschaft durch die Gemeinde oder ihre Ältesten, sich vorfindend bei den Völkern gemäßigter Länder, denen die Priester hochgeachtete Genossen aber keine Profeten und Beherrscher waren (§. 227). Bei den Ägüptern zogen die Priester alles wissen in ihren Kreis, bei den Chinesen dagegen die Weisen (Mandarinen) und so sicherte jeder Verband sich die Herrschaft des Friedens. Bei den arischen Vorfahren der Europäer hatte die Gemeinde alle Gewalt in Händen und übertrug sie ihren ältesten für den Frieden und ihren Anführern für die Dauer des Krieges.

Bei den Israeliten behielt die Priesterschaft die Herrschaft von Moses Zeiten her unter den Richtern wie auch zur Zeit des Königs Saul; die alle von den Orakelsprüchen der Priester sich leiten ließen. David und Salomo als glückliche Kriegsherren gelangten zur Obergewalt und je mehr das Volk, auf einer Völkerbrücke angesiedelt (§. 41), von den kriegerischen Großmächten bedrängt ward, desto mehr gewannen die Könige an Macht, bis die Herrschaft der Priester zurücktrat.

Den großartigsten Versuch die Herrschaft der Weisen in Europa durchzuführen, haben wir in den Kämpfen des Papstthums wider die Fürstenmacht (11. bis 16. Jahrhundert) zu bewundern. Als die Päpste eine unabhängige abendländische Kirche gegründet hatten und ihren wohlgegliederten Priesterverband unabhängig ausbreiteten über alle Völker die durch das Schwert oder den Muth der Sendboten dem römischen Glauben gewonnen worden waren, lag in ihrer Hand eine Machtfülle vereint stärker als die irgend eines der Kaiser oder

Könige. Überdies war jedes höhere wissen im Priesterverbande vereint; das ganze Schriftwesen lag in seiner Hand, Kenntnisse jeder Art konnte er sich dienstbar machen und als bestellter Richter und strafender für alles sündhafte schien er berufen die gesammte Verwaltung der Völker zu leiten. Die Päpste schufen zunächst Kirchengesetze für den Bereich der Priester und den Besitz der Kirche, dehnten diese aber beim Mangel einer Abgrenzung weiter hinaus in den Bereich der Fürstengewalt. Als sie darüber in Zwist geriethen, bedienten sie sich ihrer Gewalt über die Gewissen der Völker um die Rechte einer höheren Stellung sich zu sichern, und die Fürsten beugten sich nicht allein vor dem Papste sondern riefen ihn auch auf zum Schiedsrichter: sein Wort entschied über das Schicksal der Herrscher und Völker. Der Priesterverband war auf dem Wege für das ganze römische Europa die Herrschaft der Weisen zu erlangen, sein streben zu verwirklichen den Papst zum Oberherrn zu erheben, unter dessen Leitung der deutsche Kaiser als Kriegsherr walten sollte oder eine Anzahl von Fürsten, die der Papst über das in Provinzen getheilte Europa einsetzen wollte. Der Zweck war des strebens werth; sein Erfolg wäre von unermeßlich wohlthätigen Folgen gewesen, scheiterte aber an der fortschreitenden Rückbildung des Papstthumes (§. 203).

In änlicher Weise haben auch von jeher die Kriegsherren gestrebt ihre Oberherrschaft auszubreiten, bis zuletzt ihr bemühen dahin sich erweiterte die ganze bekannte Welt zu unterjochen, die Weltherrschaft in einer Spitze zu vereinen. Anfänglich hatten die Kriegszüge nur den Zweck des Raubes, der Gewinnung von Sklaven und Beute; späterhin unterjochte man die Völker im ganzen und der Kriegsherr vereinte Menschenheerden verschiedener Art unter seiner Herrschaft. Als durch allmäligen Anschluß unterworfener Völker die Gewalt des Herrschers so weit anwuchs, daß er seines gleichen nicht mehr fand oder zu finden meinte, entwickelte sich das streben Schiedsrichter über alle Völker zu werden und den endlosen Krieg durch den stäten Frieden zu ersetzen. Mehr oder minder liegt dieser Gedanke ausgesprochen in den vielen Versuchen, die gemacht wurden um sogenannte Universal-Monarchien zu begründen, weite Gebiete, deren Völker alle einem Kriegsherrn und einem Gesetze untergeben sein sollten, unter sich im Frieden lebend und mächtig genug um fremde Völker zum Frieden zwingen zu können, damit ein ewiger Frieden auf Erden herrsche. Als streben eines Kriegsherrn haftete es aber an einem Menschen, an dessen Kräften und Lebensdauer. Deshalb ging auch gewöhnlich bei seinem Tode das bereits geschaffene wieder verloren; der allgemeine Friede war nicht erreicht worden oder wenn zeitweilig erreicht, ging er in den nachfolgenden Theilung- und Empörungkriegen hoffnunglos unter.

Als ältesten Versuch dieser Art berichtet die Geschichte vom Eroberungszuge eines ägüptischen Herrschers Sethos oder Sesostris (2500 vor Chr. G.) dem die Sage eine ausgebreitete Unterjochung anderer Völker zuschreibt; da er bis zur Donau und bis Indien vorgedrungen sei, auch am Südhange des Kaukasus die Kolcher zurückgelassen haben soll zur Bewachung der Gebirgs-Pässe. In der Geschichte der Perser zeigt sich gleiches streben zuerst unter Kurusch (Cyrus) im 6. Jahrh. vor Chr. G.: er vereinigte Perser und Meder, eroberte Babel und Kleinasien; sein Sohn Kabuija (Kambysos) bezwang Ägüpten Sürien und griechische Inseln; Darjawusch (Darius) fügte Nord-Griechenland hinzu und einen Theil Indiens; dessen Absicht die Hellenen zu unterjochen scheiterte aber, ebenso der erneuerte Angriff seines Nachfolgers Chschajarscha (Xerxes). Seitdem fiel das Weltreich auseinander in kleine Reiche. Diesem folgte das makedonische Weltreich, unter Alexander (356—323 vor Chr. G.) rasch erblühend und versinkend. Vom untergebenen Griechenland ausgehend, eroberte er Kleinasien Sürien Paläſtina Ägüpten, zertrümmerte das persische Reich und zog nach Babel, wo er starb, ein unverbundenes Weltreich hinterlassend welches rasch zerfiel. Es folgte das römische Weltreich, welches zu jener Zeit bereits über Italien hinaus sich zu entwickeln begann und als es die vordem übermächtige Nebenbuhlerin Karthago gedemüthigt hatte, seine Gewalt über alle Länder ausdehnte die das Mittelmeer umgrenzten, unter der Herrschaft des Augustus (um Christi Geburt) von Schottland und Gibraltar bis Nubien und Persien sich erstreckte. Langsamer gewonnen als die früheren Weltreiche, war die Vereinigung fester geworden; die Kriegsherrschaft entwickelte sich aber zur wüsten Söldnerherrschaft und das Reich mußte dem Anpralle der Teutonen unterliegen. Im 8. Jahrh. nach Chr. G. nahm das fränkische Kaiserreich unter Karl den Anlauf zum Weltreiche: er hatte Frankreich Nord-Spanien Italien und den größten Theil Deutschlands unter seiner Herrschaft vereint. Ihm war kein Feind mehr gewachsen; aber die Theilung des Reiches unter seine Söhne zerstörte die begonnene Einigung. Im 12. Jahrh. entstand das mongolische Weltreich unter Temudschin, dem unerschütterlichen Chan (Tschinggis Chaghan), der 1176 nach Chr. G. beginnend bis 1227 ein Reich durch Eroberungen errichtete, welches von seinen Nachfolgern vergrößert, von Japan bis Schlesien reichte und mehr als die Hälfte der damaligen Menschheit umfaßte. „Ein Gott im Himmel und der Chaghan auf Erden“, sagte und erstrebte er als „Herr der Erde“. Am Hofe der Chaghans waren alle Völker Fürsten Priester und Religionen vertreten, die zwischen Peking und Paris anzutreffen waren. Als aber die mächtigen Stifter gestorben waren, zerfiel

das Reich zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Gleichzeitig wuchs das deutsche Kaiserreich zur Übermacht in Europa heran, so daß als das Papstthum strebte zur höchsten Friedensmacht der Europäer sich zu gestalten, es die Absicht war den deutschen Kaiser zum Kriegsherrn für den ganzen Bereich zu machen, durch ein geistliches und ein weltliches Schwert die ganze Christenheit zu beherrschen (§. 199). In neuerer Zeit war das streben des französischen Kaisers Napoleon I. dem gleichen Ziele zugewendet; scheiterte aber an seiner Maßlosigkeit und Alterschwäche.

Die Kriegsherren können in gleicher Zeit viel mehr bewirken als eine Friedensverwaltung sofern sie ausgezeichnete Fähigkeiten besitzen; denn ihre Einheit des Willens erleichtert die feste Durchführung des beschlossenen und der blinde Gehorsam ihrer untergebenen bietet ihnen das Mittel jeden Widerstand nieder zu werfen, der ihnen an Wucht oder an Kenntniß der Oberleitung nachsteht. Sie wirken dagegen unter dem großen Nachtheile, daß alle Erfolge von ihrem Dasein abhängen; mit ihrem Tode fällt das Werk auseinander, oder lebt nur kurze Zeit bis innerer Verfall oder fremder Angriff es zerstört. Die Herrschaft der Weisen (des Senates) machte Rom zum Weltreiche; die Herrschaft der Kriegsherren (der Kaiser) konnte es eine Zeitlang erhalten und erweitern, führte es aber bald zum Verfalle.

§. 325. Die oft erhobene Streitfrage, ob die Herrschaft des Kriegsherrn (die Monarchie) die vorzüglichere sei oder die auf den Frieden berechnete der Weisen, läßt sich keineswegs in einer, für alle Fälle zutreffenden Entscheidung erledigen. Die **Rathsamkeit der Herrscherform** wird jedesmal örtlich und zeitlich bedingt durch die Lebensverhältnisse und den Bildungstand des Verbandes, der seine Herrscherform wählt oder beibehält.

Die Geschichte läßt erkennen, daß bei Völkern im Kriegsstande, namentlich wenn sie glückliche Raubzüge führten, die Einherrschaft (Monarchie) des Kriegsherrn entstand und bleibend ward; dagegen im Friedenstande, sei dieser eine Folge geschützter Lage oder gesicherter Übermacht, die Vielherrschaft der Weisen sich fortbildete. Letztere war nach Umständen verschieden gestaltet, entweder als Priesterherrschaft (Theokratie) Verbandherrschaft hervorragender Familien (Aristokratie Olicharchie) oder Volksherrschaft (Demokratie). Je nach örtlichen Verhältnissen bestand bei diesen Formen die Spitze aus einer Person (Fürst Präsident o. a.) oder aus mehreren (Senat Minister o. a.)

Das hellenische Volk zeigte alle Formen in größter Manchfachheit: es war in eine Anzahl unabhängiger Reiche und Städte geschieden, jeder Verband mit verschiedener Einrichtung, so daß Aristoteles,

in einem verloren gegangenen Werke 158 verschiedene Verfassungen griechischer Staten und Städte aufzählen und erläutern konnte. Durchgehends zeigte sich jedoch, daß die nördlichen beim Ackerbaue und der Viehzucht verbliebenen Völker die Monarchie besaßen und behielten; die südlichen dagegen aufblühend durch Handel und Gewerbfleiß die Vielherrschaft wählten.

Bei den Römern war anfänglich die Einherrschaft giltig, die Leitung des Stammes durch einen Kriegsherrn; wie es der Wanderzug aus Asien nach Italien bedingt hatte, der das Volk drängend wie gedrängt im stäten Kriegszstand erhielt. So lange es bei Viehzucht und Ackerbau verblieb, behielten sie wie die nördlichen Griechen das Königthum; als jedoch durch Handel Schifffahrt und Gewerbe der Wohlstand aufblühete und die Gesittung zunahm, trat die Vielherrschaft an die Stelle, verblieb auch so lange wie die Friedenszustände die Regel bildeten. Als jedoch der Kriegsstand zur Regel ward, die Geschicke Roms in den Händen der Heerführer lagen, ward die Einherrschaft geltend und dauerte bis zum Verfalle. Auch bei den anderen in Europa einwandernden Ariern scheint jeder Stamm unter der Herrschaft eines Kriegsherrn hier angelangt zu sein, wie es die Gefahren des Wanderzuges bedingten. Sie verharreten dabei so lange wie nur möglich, so daß bei den Völkern Europas noch in der Gegenwart die Einherrschaft die vorwaltende Form der Oberleitung ist.

Städtebevölkerungen, welche durch Festungswerke von zur Zeit genügender Stärke sich gesichert hatten, führten gewöhnlich die Herrschaft der Weisen ein, die durch hervorragende Familien oder gewählte Leiter ausgeübt ward. Schon die alten Tusken (Etrusken), Bewohner des jetzigen Toskana um 1000 vor Chr. G., hatten befestigte Städte mit Verfassungen dieser Art. Die althellenischen Städte benutzten ebenso ihre Sicherung gegen unerwünschte Kriege zur Einführung der Vielherrschaft. Als im Mittelalter die Städte Italiens, späterhin auch Deutschlands aufblüheten, befestigten sie die Vielherrschaft und schlossen sich ab gegen die umwohnenden Fürsten. Venedig hatte bereits im 8. Jahrh. Flotten und Arsenäle, im 9. Jahrh. Dreimaster, focht in Dalmatien und wider den griechischen Kaiser wie auch wider die Sarazenen und blieb Jahrhunderte lang die größte Seemacht ihrer Zeit, die in der höchsten Blüte 300 Kriegsschiffe mit 36000 Seeleuten besaß. Die anderen großen Handelsstädte, namentlich Genua, wetteiferten mit Venedig. In änlicher Weise gestalteten sich die deutschen und niederländischen Städtebevölkerungen hinter ihren Festungswerken und gingen noch einen Schritt weiter, als sie einen großen Bund (die Hanse) schlossen zum Schutz nnd Trutz wider die feindlichen Fürsten.

In änlicher Weise führte die gesicherte Lage der Schweizer dazu die Vielherrschaft geltend zu machen. Den gleichen Schutz, den ihnen die Thäler und Bergwege verliehen, gewährten den Niederländern ihre Gewässer und führte sie ebenso zur Einführung der Vielherrschaft. Auch die Nordamerikaner, als sie ihre Unabhängigkeit erkämpft hatten (1783) führten nicht die vordem gewohnte Einherrschaft ein, sondern geschützt durch ihre Abgelegenheit brachten sie die Vielherrschaft zur Geltung.

Die Verhältnisse waren aber keineswegs allenthalben oder jederzeit so klar ausgeprägt oder geschieden wie in jenen Beispielen: nicht allein haben die hellenischen Republiken wiederholt Raubkriege getrieben, sondern Rom hat während der Leitung durch den Senat die erbittertsten und gefährlichsten Kriege geführt, seine Übermacht sich erkämpft; die Städte des Mittelalters (Venedig Genua Florenz u. a.) waren oft in Kriegen verwickelt und der Hansebund kämpfte wiederholt gegen Land- und Seefürsten. Andererseits haben Monarchien lange Zeit bestanden ohne Raubkriege; viele Monarchen sogar bewußt oder unbewußt darauf hingewirkt Kriege zu verhüten, indem sie entweder Friedensbündnisse schlossen, die ihrem Bunde das Übergewicht und ihrem Willen die Herrschaft ohne Krieg sichern sollten (Heilige Allianz 1815) oder in ihren Friedensschlüssen die zur Zeit herrschende Übermacht zu schwächen suchten, um ein Gleichgewicht zwischen den europäischen Mächten zu erzielen: wie es 1648 im westfälischen Frieden geschah um Österreichs Übermacht zu brechen, 1815 auf dem Wiener Congreß um Frankreich zu schwächen, 1857 im Pariser Frieden durch Rußlands Demüthigung, 1871 um die Kampfgier der Franzosen zu schwächen.

Aus dem Alterthume ist folgende treffliche Erörterung über den damaligen Vergleichswerth der Statsformen erhalten worden, welche Herodot (5. Jahrh. v. Chr. G.) mittheilt. Die Perserfürsten hatten ein von den fremden Magiern untergeschobenes Oberhaupt, den falschen Smerdis nebst den Magiern getödet, und beriethen nunmehr über die künftige Verfassung. Herodot läßt sie folgendermaßen reden:

Otanes: „Ich bin der Meinung daß nicht wieder ein Einziger Oberherr sei, denn das ist weder erfreulich noch gut. Wie kann Alleinherrschaft etwas Gutes sein, die thun kann was ihr beliebt ohne Verantwortlichkeit? Ja wenn man auch den besten Mann auf diese Stelle setzte, so würde seine Umgebung ihn bald von seinen gewohnten Gesinnungen abbringen; denn der Übermuth entsteht aus der gegenwärtigen Herrlichkeit und der Neid ist von Natur schon den Menschen eingepflanzt. Wer die beiden hat der hat schon alles mögliche Übel, denn nun thut er viele entsetzliche Dinge theils aus Übermuth theils aus Neid. Freilich sollte ein Herrscher nicht neidisch sein, da

er alle Herrlichkeit besitzt; aber er zeigt sich immer gerade umgekehrt gegen seine Unterthanen, denn er beneidet die Besten daß sie wohl und am Leben sind und hat seinen Gefallen an den schlechtesten Bürgern. Verleumdungen nimmt er begierig auf und das sonderbarste ist, wenn man ihn mäßig lobt wird er böse darüber daß man ihm nicht das höchste Maß der Ehrerbietung erweise, und wenn man ihm die höchste Ehrerbietung erweist, so wird er böse darüber daß man ihm schmeichle. Es folgt aber noch das Ärgste: er stößt die natürlichen Gesetze um, thut den Weibern Gewalt an, tödet ohne Urtheil und Recht. Wenn aber die Gemeinde herrscht so hat das schon zum ersten den schönsten Klang, nämlich Freiheit und Gleichheit; zum andern thut sie nichts von dem was der Alleinherrscher thut: sie setzt die Obrigkeit durch das Los, gibt Rechnenschaft von ihrer Verwaltung und alle Beschlüsse fasset die Gemeinde. Ich bin also der Meinung wir verlassen die Alleinherrschaft und erhöhen die Gemeinde; denn zum Volke gehört Jedermann."

Megabüzos sagte man solle die Herrschaft einem Ausschusse anvertrauen und redete: „Was Otanes sagte wir sollten keinen Oberherrn mehr haben, das sage ich auch. Daß er aber räth die Macht der Gemeinde in die Hände zu geben, darin hat er die beste Meinung nicht getroffen, denn nichts ist unverständiger und übermüthiger als solcher unnütze Haufen; wenn man dem Übermuthe eines Oberherrn entgangen, und sollte dann dem Übermuthe eines ungezügelten Volkes in die Hände fallen das wäre gar nicht zu ertragen. Wenn Jener etwas thut, so geschieht es doch mit Einsicht; bei dem Volke dagegen ist keine Einsicht, denn woher soll die Einsicht kommen? Hat ihm doch Niemand das Gute beigebracht, noch hat er selber Verstand dazu. Es fällt auf die Angelegenheiten mit voller Gewalt wie ein reißender Bergstrom. Wer also den Persern Böses gönnt der halte es mit dem Volke. Wir wollen aber einen Ausschuß der besten Männer wählen und diesem die Herrschaft übertragen; denn darunter werden auch wir mit sein. Hoffentlich werden doch die besten Männer die besten Rathschläge fassen."

Dareios sagte: „Mir dächt was Megabüzos in Beziehung auf die Menge gesagt hat ganz wahr und richtig; aber über den Ausschuß das ist nicht richtig, denn von den dreien Arten die wir vor uns haben, wenn wir auch jede in ihrer höchsten Vollkommenheit nehmen, die beste Gemeinde, den besten Ausschuß, den besten Alleinherrscher, davon sage ich hat die letztere bei Weitem den Vorzug. Denn nichts kann offenbar besser sein als wenn ein Mensch allein herrschet der der Beste ist. Denn wenn er von dieser Beschaffenheit ist so wird er seines Volkes Wohl untadelig wahrnehmen, sein vornehmen wider

den Feind wird am ersten verschwiegen bleiben. Bei dem Ausschusse aber wo Viele trachten nach dem Verdienste um das Gemeinwohl, pflegen heftige Feindschaften unter den Mitgliedern zu entstehen; denn da ein Jeglicher will der vorderste sein und seine Meinung durchsetzen: so gerathen sie an einander und in große Feindschaft. Daraus entstehen Parteiungen und aus diesen Mord und Todschlag; dieses ist dann der Übergang zur Alleinherrschaft und daraus ist abzunehmen daß diese das Beste ist. Wiederum wenn das Volk herrscht, so ist gar nicht anders möglich es muß sich das schlechte einschleichen. Hat sich nun das schlechte eingeschlichen in die öffentlichen Angelegenheiten, so entstehen zwar keine Feindschaften unter den schlechten, wohl aber feste Freundschaften, denn die das Gemeinwohl ausnutzen stecken unter einer Decke. Auf diese Art geht es so lange bis einer an die Spitze des Volkes kommt und jene Leute fortjagt. Gerade darum wird dann dieser vom Volke bewundert und der bewunderte wird sich bald als Alleinherrscher zeigen. Und das beweiset wieder wie Alleinherrschaft die beste sei. Aber um Alles in ein Wort zu fassen: Woher ist unsere Freiheit gekommen? Wer hat sie uns gegeben? Das Volk, ein Ausschuß oder ein Alleinherrscher? Ich bin also der Meinung, weil wir durch einen einzelen Mann sind frei geworden, so müssen wir uns hieran halten und überdies müssen wir den guten Brauch unserer Väter nicht abschaffen, denn das tauget nicht."

Als die Mehrzahl beschloß einen Alleinherrscher durch Pferdeorakel zu wählen, ward Dareios durch einen Kniff der gewählte.

§. 326. Der unterscheidende Grund zwischen der Einherrschaft und Vielherrschaft liegt in der **Verschiedenheit der Erfordernisse des Krieges und Friedens.**

Der Krieg bedingt die Leitung durch einen Mann, als Spitze des Volkes unter Waffen; er bedingt ferner daß dieser unbeschränkt leite und jeder Genosse unbedingt gehorche. Der Krieg darf, wenn er seinem Zweck entsprechen also siegreich geführt werden soll, nicht nach verschiedenen Ansichten geführt werden, auch nicht nach schwankenden durch fremde Vorschriften bedingten Entschlüssen. Wenn auch in den meisten Kriegen selten jene unbeschränkte Leitung vorhanden ist, auch beiderseitig Schwankungen nicht ausbleiben, so zeigt sich doch in solchen Fällen, daß wenn im Übrigen die Verhältnisse gleichstehen der Sieg der Seite zufällt, welche unter der Leitung eines allein befehlenden Oberhauptes kämpft. Der Krieg bedingt Zusammenhalt Geschlossenheit und Einheit des Stoßes auf den Feind, alles Zwecke die durch Einheit der Oberleitung am ehesten zu erreichen sind. Auch ist die Kriegsleitung an sich so einseitiger beschränkter Art, daß sie in

den Fähigkeiten eines Menschen ausreichend Raum finden kann und sogar durch Vielseitigkeit der Kenntnisse öfterer gehemmt als gefördert wird.

Die Bedürfnisse der Oberleitung eines Volkes im Friedenstande sind wesentlich verschieden: statt des beschränkten einfachen Zweckes der Tödung Anderer und der Notwendigkeit des Zusammenhaltes zum Stoße oder Widerstande, herrscht eine Vielheit der Zwecke und das Bedürfniß nach Auseinanderbreitung, um unbeengt in den verschiedenen Kreisen wirken zu können. Die Leitung der Friedenszustände bedingt solche Vielseitigkeit der Kenntnisse, daß die Fähigkeiten eines Menschen bei weitem nicht ausreichen, sondern es einer Anzahl verschieden gebildeter Männer bedarf um jeden einzelen Zweig der Verwaltung gebürend zu leiten.

Die meisten Völker haben abwechselnd in Kriegs- und Friedenszuständen leben müssen. Daraus entstanden zweierlei gemischte Einrichtungen, je nachdem der Verband bei seiner Stiftung die Einherrschaft oder Vielherrschaft gewählt hatte und der Kriegsherr oder die Weisen es verstanden hatten sich die Oberleitung zu sichern. Bei Völkern auf rückständigen Stufen bildet der Raub das Mittel um Besitz und Genuß zu erwerben; er wird einer der Lebenszwecke des Volkes und die Raubzüge füllen die Zeit aus, welche nicht durch Jagd Viehhütung oder Ackerbau in Anspruch genommen wird. Der Kriegsherr ist unumgängliches und wichtiges Erforderniß, seine Herrschaft wird Regel und kann auch für die kurzen Zwischenzeiten und einfachen Friedensverhältnisse als Spitze genügen. Schreitet jedoch die Bildung fort und die Bedeutsamkeit der Kriege als Lebenserwerb des Volkes verliert sich, dann werden die Erfordernisse des Friedens übermächtig; der Kriegsherr, welcher fühlt daß er ihnen nicht genügen könne, muß die Leitung der Friedensverhältnisse weisen Männern übergeben die er wählt oder das Volk ernennt. Hatte dagegen der Verband bei seiner Stiftung unter der Leitung von Vielen gestanden: so genügten diese nur für die Friedensverhältnisse und sie sahen sich genötigt beim Ausbruche eines Krieges zur Leitung einen Kriegsherrn zu ernennen, dessen Bedeutung anwuchs in dem Maße wie der Krieg dauernd und schwierig ward, so daß die übrigen Zwecke dagegen zurücktraten. Wurden die Verhältnisse gefahrdrohend, so geschah es auch daß die Weisen, wie z. B. der römische Senat, um die gesammten Kräfte zu vereinen und den Widerstand oder die Stoßfähigkeit zu mehren, die gesammte Leitung des Verbandes einem Diktator übertrugen, dem Kriegsherrn unbeschränkte Herrschaft verliehen über alle Verhältnisse. In jedem Falle aber unterstand die Gesammtleitung des Verbandes einem Kriegsherrn und einer Anzahl Weisen; die

Verschiedenheit lag nur darin, ob der Kriegsherr höher stand als die Weisen oder das Verhältniß umgekehrt waltete; ob der Fürst sich Minister hielt für den Friedenszustand, oder die Vielherrscher einen Kriegsherrn ernannten für Kriegszustände. Letzteres that der Senat des alten Roms wie der mittelalterlichen Städterepubliken, der Schweizer Vorort, auch die Generalstaten der Niederlande beim jedesmaligen Ausbruche eines Krieges. In Monarchien stellte man den Kriegszustand voran, in Republiken den Friedenszustand; je nachdem stand der Kriegsherr über oder unter den Weisen, mogten diese Priester sein oder Adel oder gewählte Volksvertreter.

In den Freistaten war die Vielherrschaft oftmals der Gefahr ausgesetzt, daß der zeitweilig für den Krieg ernannte Führer bei seiner siegreichen Rückkunft von den beutelustigen Genossen unterstützt oder angetrieben, neue Raubzüge wider den Willen der Friedensherrscher anstiftete; oder die Vertheidigungkriege möglichst verlängerte und herrschend machte, bis er jeden Willen dem seinigen unterworfen hatte und die Einherrschaft an die Stelle der Vielherrschaft setzte. Diese Gefahr ist vielfach zur Wirklichkeit geworden in hellenischen Freistädten, wie in der großen römischen Republik und im 17. Jahrh. in den Niederlanden; die zeitweiligen Kriegsherren wurden Monarchen indem sie ihre Oberherrschaft auch über die Friedenszeiten erstreckten.

In Monarchien dagegen war der Herrscher doppelten Gefahren ausgesetzt sobald ein Krieg ausbrach. Wollte er als Kriegsherr das Heer führen, so ward er abhängig von den Weisen welche die Friedensverhältnisse leiteten, und lief Gefahr daß sie seine Oberherrschaft auf den Krieg beschränkten, auch für den nachfolgenden Friedenszustand abschafften, namentlich wenn er nicht siegreich zurückkehrte. Wenn er dagegen die Leitung des Heeres nicht übernahm, so schuf er im Felde einen Kriegsherrn, der mit einem siegreich zurückkehrenden Heere den Monarchen verdrängen konnte. Erstgenannte Gefahr war die mindere, denn sie bedingte die Übereinstimmung Vieler, geschah aber als (1815) Napoleon 1. von Waterloo zurückkehrte: seine Weisen, wenn man sie so nennen darf, setzten ihn ab; er floh zu den Engländern, in deren Gefangenschaft er sein Leben beschloß. Ebenso erging es 1871 Napoleon 3. Die zweite Gefahr ist um so öfterer eingetreten: die Geschichte der Völker Asiens bietet zahlreiche Beispiele; im römischen Kaiserreiche ward sie die Regel; im griechischen Kaiserreiche beugten die Herrscher dem vor durch Gift oder Blendung (Belisar u. a.); im fränkischen Kaiserreiche dagegen kamen die Capetinger zur Herrschaft, indem sie ihre Monarchen, die Merovinger verdrängten. Die Gefahr liegt in der Sache selbst, denn wenn in einem Volke die

Vorstellung herrscht daß ein tauglicher Kriegsherr auch für den Friedensstand der geeignete Oberleiter sei, so liegt die Folgerung nahe daß der aus dem Kriege siegreich heimkehrende Feldherr dem daheim gebliebenen Monarchen vorzuziehen sei, der seine Bestimmung verkannte oder verfehlte; denn der einzige Grund, auf den der Monarch seine Herrschaft stützte, seine Geltung als Kriegsherr, redete zu Gunsten des Feldherrn wider den Monarchen und die Völker stimmten in der Regel der Ersetzung bei. Die Gegenwart gibt noch einen augenfälligen Beleg im klugen Verfahren des Napoleon 3.: er wechselte seine Feldherren für jeden Krieg, damit keiner übermächtig werden könne durch Siege.

In Republiken unter der Vielherrschaft war nicht die Vorstellung geltend, daß die Feldherren auch im Frieden herrschen müßten; sie wurden nur als Kriegsführer angesehen und für den Krieg ernannt. Überschreiten dieser Grenze wäre in Widerspruch mit den herrschenden Vorstellungen gewesen, bei deren Geltendmachung das Volk auf Seiten der Weisen stand. Der Übergang zur Einherrschaft war schwieriger als umgekehrt, zumal in den Zeiten als der Monarch wie es seiner Geltung als Kriegsherr entsprach, von den Herrschenden gewählt ward; also beim Tode eines Monarchen die Unterlassung der Wahl völlig ausreichte um zur Vielherrschaft über zu gehen. Bei Kriegsherren war aber die Wahl das einzige Mittel um den geeigneten Mann zur Kriegsführung zu erlangen; denn Stärke und Klugheit sind nicht Eigenschaften einer besonderen Menschenart um vererbt werden zu können, sondern finden sich zerstreut in der ganzen Volksmenge, so daß sie durch Wahl hervor gesucht werden müssen. Die Geschichte der Völker auf der Bildungstufe welche die Kriegsführung zur Hauptsache macht, zeigt allenthalben daß die Monarchen gewählt wurden, weil man den zur Zeit tüchtigsten Kriegsherrn nur auf diesem Wege ermitteln konnte. Monarchie (Kriegsherrschaft) und Erblichkeit gehören demnach ihrem Wesen nach nicht zusammen.

§. 327. Die Einherrscher konnten diesen Gefahren vielfach vorbeugen, wenn sie die Wahl abschafften und die Vorstellung erregten daß ihnen die Herrschaft aus höheren Gründen gebüre. In den ältesten Zeiten war bereits die Vorstellung gehegt worden, daß **Monarchen übermenschlichen Ursprunges** seien. Wenn dabei beachtet wird, daß jene Völker oft die Gründer neuer Staten oder die Stifter neuer Glaubens- und Sittenzustände zu höheren Wesen (göttlichen Helden oder Göttern) erhoben, so konnte es nahe liegen die wirklichen oder angeblichen Nachkommen solcher göttlichen Stifter

als eine höhere Menschenart zu betrachten, deren Oberherrschaft die begründetste und geeignetste sei.

Die Hellenen hatten an verschiedenen Stellen solche Herrscherfamilien durch Einwanderer aus höher gesitteten Völkern empfangen: die Nachkommen des Minos, Kadmos, der Argonauten, des Jason, die Herakliden waren solche Monarchen vermeintlich höheren Ursprunges und die Priester hielten die höheren Verbindungen offen, indem sie den Königstöchtern sobald sie unverehelicht Kinder gebaren die Götter zu Beischläfern gaben. Andere Kriegsherren führten unausgesetzt glückliche Kriege, bereicherten sich und ihre Krieger durch wertvolle Beute, unterjochten zahlreiche Völker und ließen große Werke ausführen (Bauten Canäle Entsumpfungen u. a.); vollführten also Thaten die mit der Vorstellung von einem gewöhnlichen Menschen unvereinbar erschienen und wurden deshalb vergöttert; wodurch auch ihren Nachkommen als göttlichen Geschlechtes die Oberherrschaft verblieb. Im Morgenlande, am frühesten in Ägüpten, ward es Gebrauch die Fürsten zu vergöttern, ihnen schon zur Lebenszeit göttliche Ehren zu erweisen. In Rom ward es ebenso gebräuchlich zur Kaiserzeit. Es wurden ihnen Standbilder errichtet, vor denen man opferte wie vor den Bildern der Götter. Die Fürsten wurden den Göttern gleich abgebildet in Anzug und Ausrüstung bei Ägüptern Numidiern Babelonen Assürern Persern Parthern Römern. Nero befahl sogar seinen Kanzelisten, daß sie die „allerhöchsten Verfügungen" also beginnen sollten: „Unser Herr und Gott befiehlt, daß Folgendes geschehe." Im römischen Senate sagte man schon zu Tibers Zeiten ungescheut, daß die Fürsten den Göttern gleich seien; die Schmeichler behaupteten dem Senate gegenüber: „die Kaiser seien leibhafte Götter; die anderen seien den Römern nur überliefert, aber die Kaiser hätten sie sich selbst gegeben. Durch des Tiberius himmlische Vorsehung werde die Tugend belohnt und das Laster bestraft, sicherer als die Götter es thäten." Später behauptete noch Franzis Bacon (16. Jahrh.): Könige sind sterbliche Götter auf Erden. Wer sie nicht ehrt steht dem Atheismus nahe; ihm fehlt die Gottesfurcht.

Eine mildere Begründung des Besitzes der Fürstenmacht war die auf göttliche Vollmacht. Sie war schon bei manchen Fürsten der Hellenen gebräuchlich, welche das Hauptverehrungwesen, den Himmelsherrn Zeus, für sich in Anspruch nahmen und behaupteten von ihm mit dem Scepter der höchsten Gewalt begabt worden zu sein. Im Christenthume erschien diese Begründung der **Fürstenmacht von Gottesgnaden** zuerst im 9. Jahrhunderte und ward getragen von der Vorstellung, daß die Salbung der Fürsten durch Priesterhand als göttliche Weihe gelten könne; da der Priester und vor allen der Papst

begabt mit dem heiligen Geiste als Stellvertreter Gottes dem Fürsten die Macht übergebe. Auf Grund dieser Deutung gelang es den meisten Fürsten ihre Herrschaft erblich zu machen; sie wollten nicht länger als gewählte Kriegsherren gelten, nach Gutdünken des Volkes auf Grund des eigenen besonderen Werthes erhoben, sondern von Gott durch priesterliche Vermittelung begabt, also berechtigt die Gewalt auf ihre Nachkommen zu vererben. Als im 16. Jahrh. die Evangelischen den Glauben an priesterliche Begabung mit dem heiligen Geiste abschafften, behielten sie demungeachtet die Lehre von göttlicher Begabung der Fürsten, indem auch sie behaupteten, die Fürsten herrschten von Gottesgnaden, ihre Gewalt rühre her aus göttlicher Vollmacht; die Vorsehung habe in jedem Reiche Gesetze und Ordnungen eingeführt kraft derer den Fürsten die Macht zukomme; auch wenn sie diese Macht mißbrauchten, geschehe es auf Anordnung Gottes, der die Sünden des Volkes strafen wolle und dessen Verhängniß das Volk geduldig und demuthvoll hinzunehmen habe. Die Begründung der Fürstenmacht aus Gottesgnaden ist noch jetzt gangbar in Europa; sie wird mehr oder minder offen von katholischen wie evangelischen Fürsten geltend gemacht; wenn auch nicht unter einander bei den gegenseitigen Absetzungen so doch den Völkern gegenüber.

Die Vorstellung von Herrscherrechten kraft göttlicher Vollmacht (die Legitimität) hat aber niemals herrschend werden können, selbst zu den Zeiten als die Priester dafür kämpften. Die Fürsten waren selbst am wenigsten geneigt sich gegenseitig diese Würde beizulegen und beraubten einander ohne alle Rücksicht darauf. Die verschiedenen Häupter, mogten sie Päpste Kaiser Könige oder andere Fürsten sein, bemüheten sich weder in ihrem öffentlichen Leben noch im häuslichen Kreise durch ihre Handlungweise zn bethätigen, daß sie höheren Vollmächten Genüge zu leisten gedächten; vielmehr bedienten sie sich zu ihren Zwecken der verwerflichsten Mittel jeder Art, Verrath Meuchelmord und Hinterlist, so daß der Gläubige häufig weit eher Grund hatte an eine fürstliche Verbindung mit dem Teufel zu denken. Zudem sind zu allen Zeiten legitime Fürstengeschlechter verschwunden und neue entstanden, aus Gründen, die den Voraussetzungen des Gottesgnadenthums nicht ensprachen. So in Frankreich durch Absetzung: die Merovinger im 8. Jahrh., die Capetinger 1793, die Bourbons 1830, die Orleans 1848, die Napoleoniden 1871; in England die Stuarts 1714; in Rußland die Romanoffs 1762; in Schweden die Wasas 1818; neuerdings in Hannover die Welfen 1866, auch in Hessen und Nassau die Fürstengeschlechter; die Welfen in Griechenland; die Bourbons in Neapel und Spanien u. s. w. Die anderen Monarchen von Gottesgnaden sind von jeher bereit gewesen diese Verände=

rungen anzuerkennen, welche der Legitimität geradezu entgegengesetzt waren. Die Völker haben ihre Monarchen scheiden und durch andere ersetzen sehen ohne daß sie von Gottes Ungnade betroffen wurden. Auch die Länder und Völker welche ein Fürst von Gottesgnaden besaß, wurden von anderen Fürsten ohne göttliche Vollmachten auseinander gerissen (z. B. Schlesien 1763 Sachsen 1814). Napoleon 1. trat die Legitimität mit Füßen und andere Fürsten halfen ihm bereitwilligst um einen Theil der zerrissenen Beute für sich zu erlangen; die angeblichen Rechte der Legitimität wurden von denen zertreten deren Geltung in der Welt ausschließlich auf diesen Rechten beruhete. Unter solchen Umständen konnte die Vorstellung der Legitimität, des herrschens von Gottesgnaden keine dauernde Wurzel fassen; im Gegentheile sank ihre Geltung in dem Maße wie die Handlungen der Fürsten sich in Widerspruch setzten zur Grundlage ihrer Legitimität. In neuerer Zeit hat die Wahl der Fürsten durch das Volk oder dessen Vertreter wiederum Eingang gewonnen: in Frankreich (Napoleon 1. Louis Philippe Napoleon 3.); in Schweden (Bernadotte); in Italien (Vittore Emanuele); in Spanien (Amadeo); in Griechenland (Georg); in Rumänien (Carl).

§. 328. Die Stamm- oder Volks-Verbände jeder Art waren Genossenschaften zum Schutz und Trutz wider gemeinsame Feinde; sie sicherten auch in ihrem Kreise jedem einzelen sein Leben und Eigenthum, überließen es aber lediglich seinen Anstrengungen wie er seinen Lebensunterhalt erlange. Zu diesem Ende bildeten sich im Verbande willkürlich und unbeschränkt **Genossenschaften einzeler zum gemeinsamen Erwerbe**, von denen jede sich abschloß gegen andere, obgleich jeder Genosse in allen sonstigen Beziehungen den ausgeschlossenen als Mitglied des Verbandes zur Seite stand. Auch die Erwerbsgenossenschaften schützte der Verband gegen äußere Feinde; sicherte ihnen die Möglichkeit zur Erreichung ihrer Zwecke, aber nicht das gelingen ihrer Bemühungen; es blieb ihnen wie jedem einzelen überlassen, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

Die ursprünglichsten Genossenschaften mogten Jagdvereine sein, als zeitweilige Verbindung zum bekämpfen gemeinsamer Feinde des Thierreiches oder zum erlangen von Fleisch zur Narung. Es wurden Jagden zu Lande oder zu Wasser angestellt; erstere in Binnenländern, letztere vornämlich von den Meerküsten aus. Die Genossenschaft hatte in allen Fällen den Vorzug des größeren Erfolges: die wilden Thiere dem einzelen Menschen bei seiner mangelhaften Bewaffnung überlegen, unterlagen der Menge der Genossen; es konnte eine Theilung der Arbeit eintreten, so daß die Vorzüge jedes einzelen, Kraft oder List

in vortheilhaftester Weise Verwendung fanden; man konnte die Jagdthiere umstellen und zusammen treiben an einen zur Überwältigung passenden Ort; die Menge der Jäger gewann um so größere Beute oder vermogte große Thiere sicher zu töden durch die Menge der Verwundungen. Die Vorzüge des vereinigens zum Erwerbe wurden so augenscheinlich, daß diese bei den meisten Völkern entstand, sobald sie die rückständigste Stufe der Bildung, das Einzelleben aufgaben um im Verbandleben Schutz zu finden.

Auf höherer Stufe bildeten sich Wander-Genossenschaften, zunächst Jagd-Vereine wider fremde Verbände, Stämme des selben oder eines anderen Volkes; späterhin auch Auswanderung-Vereine zur Entlastung der Heimat. Wenn es im ersteren Falle nur darum sich handelte zu rauben, verfolgten die ausziehenden Kämpfer einen besonderen Zweck und schlossen die übrigen Genossen ihres Stammes aus von den Gefahren wie vom Ertrage der Unternehmung. Der Verband gab ihnen die Möglichkeit zum Raubzuge nahm aber keinen Antheil; die Beute ward unter die Raubgenossen vertheilt und dem Verbande kam nur zu Gute daß ein Theil seiner Mitglieder und deren angehörige sich bereichert hatten. Machte dagegen der gesammte Verband den Raubzug zu seiner Angelegenheit so daß er die Form eines Krieges annahm, dann war der Auszug der Raubgenossen nicht außer Verbindung mit den übrigen des Stammes; der Stamm unterstützte sie durch Rückhalt oder Vertheidigung ihrer angehörigen und bei der Beutevertheilung gehörte dem Auszuge nicht das ganze sondern nur ein bevorzugter Antheil. Erstere Vertheilung der Beute unter die Genossen des Auszuges findet sich noch in Europa im Kaperwesen, dem gestatteten Seeraube zur Zeit des Krieges, wie auch bei den Landkriegen; in geregelter Weise bei den Engländern, deren Soldaten häufig in Ostindien reiche Beute gewannen die in ihrem besonderen Vereine (Geschwader oder Heerestheile) vertheilt wurden. Die Vertheilung der Beute über den gesammten Verband (Stamm Volk) findet sich dagegen bei den Beduinen und Mongolen, ward auch schon frühzeitig bei den Israeliten eingeführt (4. Mose 31. 27) indem die Hälfte der Beute den ausgezogenen Kämpfern zugetheilt ward, die andere der Gemeinde zufiel.

Die Raubzüge erweiterten sich als sie bestimmt wurden der anwachsenden Bevölkerung Raum zu schaffen: die Beute war anderer Art, denn man konnte sie nicht wie Sklaven und Vieh heim bringen, sondern die Sieger verblieben bei der selben, erweiterten entweder den Landbesitz ihres Stammes oder schieden aus dem selben um einen eigenen Verband zu bilden. In jedem Falle theilten sich die Raubgenossen in das neue Land und den Übrigen ihres Stammes kam der

Vortheil zu Gute, daß der Ertrag des alten Landes um so weniger Theilnehmer hatte, also jedem einzelen in seinem Kreise um so mehr zufließen konnte. Wenn der Auszug unbewohnte Länder gefunden hatte, war die Besitzergreifung leicht gewesen; hatte er dagegen Bewohner getroffen, so waren diese entweder vertrieben oder getödet worden, wenn sie den Eindringlingen keinen übermächtigen Widerstand zu leisten vermochten. Auf höheren Stufen der Fortbildung erkannten derartige Eroberer, daß es vortheilhafter sei, die Bewohner solcher Länder leben zu lassen um sie wie Hausthiere zu benutzen. So entstand ein merklicher Unterschied zwischen dem Auszuge und dem zurückgebliebenen Stamme: die neue Ansiedlung hatte zwei Classen von Bewohnern: die Herren welche den heimgebliebenen Genossen des Stammes gleich waren, und ihre Sklaven aus den vorgefundenen Urbewohnern bestehend. Im Urlande herrschte nur ein gleiches Recht, im neuen Lande dagegen ein gedoppeltes; denn die Einrichtungen ihres Mutterstammes dienten nur den Herren für ihren Verband, die Sklaven waren aber davon ausgeschlossen. Diese Unterscheidung im eroberten Lande entstand in Ägüpten, als das aus dem Oberlande einwandernde höher gebildete Volk die Urbewohner des Niederlandes sich unterwarf; in Indien als die eindringenden Arja die dunklen Urbewohner unterjochten; in Amerika als die Spanier die Indianer zu Sklaven machten; gilt auch noch jetzt bei allen erobernden rückständigen Völkern sobald sie über die Stufe der Ausrottung ihrer Feinde sich erhoben haben. Das Kastenwesen war die natürliche Folge davon: die Eroberer legten Gewicht auf ihre Unterscheidungmerkmale an Gestalt Farbe Glauben und Lebensart und suchten diese zu erhalten durch abschließen von den Sklaven; wie in jenen Ländern des Alterthumes und noch jetzt in Amerika.

Wesentlich verschieden davon war es, wenn der Stamm nicht einen streitbaren Auszug fortsandte nach neuen Ansiedlungen, sondern sich im ganzen aufmachte um eine neue Heimat zu suchen; gewöhnlich von anderen übermächtigen Stämmen gedrängt. In solchem Falle fielen diese vertriebenen her über andere Stämme, um deren Land zu gewinnen. Je nach den Machtverhältnissen wurden die Eindringlinge zurückgeworfen und von ihren Feinden aufgerieben, oder sie drangen mörderisch vor, tödeten die Mehrzahl der Urbewohner und machten den überlebenden Theil zu Sklaven. Die große Zahl der Eindringlinge tödete um so mehr Urbewohner und der geringere Rest vertheilte sich wiederum über viele, so daß unter den neuen Verhältnissen keine Überzahl an Sklaven vorhanden war, sondern eine Minderzahl an Knechten um deren willen keine scharfe Unterscheidung eintreten konnte. Den Siegern ward die Arbeit nicht erspart durch eine Mehrzahl von

Sklaven, sondern sie erlangten nur einzele Knechte und Mägde zur Beihilfe; Sieger und besiegte verrichteten nahezu die gleiche Arbeit, ihre Lebensverhältnisse boten geringe Unterschiede und über kurz oder lang vermischten sie sich.

In jenem rückständigen Leben der Menschheit zeigen sich die Keime und Anfänge der verschiedenen Verhältnisse, die noch jetzt im Verbande einzeler Völker die Sieger und besiegten durch Kasten trennen, oder die Mitglieder des selben Stammes oder Volkes in Genossenschaften absondern, je nachdem ein Adel sich bilden konnte.

§. 329. In allen Fällen, wann die eindringenden Sieger die Minderzahl bildeten, schlossen sie sich dem unterjochten Volke gegenüber zusammen als **Adelsverband**, der zur eigenen Erhaltung eine Schranke aufrichtete zwischen sich und seinen Sklaven.

Dieses Verhältniß trat auch dann ein wenn die Unterjochten den Siegern nicht nachstanden an Bildung, selbst wenn sie ihnen darin überlegen waren; denn wie der höher gebildete Sieger die Rohheit seiner Sklaven als Grund der Absonderung gelten läßt, so der rückständige Sieger die Schwäche der besiegten; jener schätzt seine Bildung höher, dieser seine rohe Kraft. Es machte auch keinen Unterschied, ob die Unterjochten einem auffällig verschiedenen oder einem Bruderstamme angehörten. Die Grundverschiedenheit lag lediglich im Zahlenverhältnisse zwischen Siegern und besiegten: waren jene in erheblicher Minderzahl, dann erhoben sie sich zum Adel und diese wurden Leibeigene als gesonderte Klasse; waren dagegen die besiegten in der Minderzahl, dann blieben die Sieger Hirten oder Bauer wie zuvor mit einzelen Knechten und Mägden, die im Laufe der Zeit mit den Siegern vermischt wurden.

Die arischen Stämme welche in Europa einwanderten, brachten schon theilweise einen Adel mit sich; dessen Vorhandensein einerseits aus den Unterschieden der Besitzverhältnisse sich erklären mag, aus denen durch alle Zeiten bei den Ariern Geltung und Anerkennung erwächst, andrerseits aber auch auf eindringende Eroberer schließen läßt; da noch jetzt eine landläufige Bezeichnung dem deutschen Adel das Schwarzharige als Kennzeichen beilegt, also auf fremdartige Eindringlinge der Urzeit zurückweist. Die älteste arische Weise der Ansiedlung in Gehöfte konnte keinen Adel aufkommen lassen, denn jede Sippe lebte für sich und war jeder anderen gleichgestellt; wie bei Friesen und Niedersachsen der Fall, die von Jütland bis Frankreich längs der Ost= und Südseite der Nordsee angesiedelt, niemals einen einheimischen Adel besessen haben. Die verschiedenen Völker entwickel=

ten aber in Europa Adelsverbände, als sie beim ursprünglichen vordringen in fremde Länder die dort Wohnenden unterjochten, wie die Gothen in Spanien die iberisch-römischen Bewohner, die in Frankreich eindringenden Burgunden Franken u. a. die Gälen; die von Westen nach Osten sich ausbreitenden Sachsen Thüringer u. a. die Slaven; späterhin die nach England übersetzenden Normannen die ehedem eingedrungenen Sachsen. In England zumal folgten sich im Laufe der Zeit mehrere Schichtungen des Adels: zu den ältesten kümrischen Bewohnern kamen schon vor Christi Geburt Belgen und fochten wider die römische Herrschaft; späterhin (5. Jahrh.) drangen Sachsen nnd Friesen ein und setzten ihren Adel über das Volk; 1017 drangen die Dänen siegreich ein und stellten ihren Adel über den sächsischen; 1066 unterjochten die von der Normandie hinüber gezogenen Normannen das Volk und stellten über Alle ihren Adel; den sie bereits in der Normandie geschaffen hatten, als sie beim eindringen von den Küsten der Nordsee her, im 9. und 10. Jahrh. die romanische Bevölkerung unterjocht hatten. In Polen herrscht ein sarmatischer Adel über ein slavisches Volk, in Spanien und Italien finden sich unter den Eigennamen des Adels noch altdeutsche, die in Deutschland längst ausgestorben dort als Unterscheidungmerkmale festgehalten wurden. Die Friesen, welche in ihrer Heimat auf den Inseln und Niederungen der Nordsee keinen Adel hatten, bildeten einen solchen als sie die Normandie mit ihren Mannen und Namen besetzten; sie führten ihren Adel späterhin nach England und setzten ihn über das mitgebrachte romanische Gefolge, wie über die vorgefundenen Sachsen und Dänen. So daß sich am Beispiele jenes kriegslustigen und starken Stammes am deutlichsten erweisen läßt, wie es die eigene Minderzahl war, welche diese Eroberer zwang, ihre heimatliche Einrichtung der Gleichheit abzuschaffen, um als geschlossener Adelsverband der Mehrzahl der besiegten gegenüber sich halten zu können.

Um als Minderzahl sich zu wahren mußte der Adel notwendig sich vereinigen zu einem Verbande, der geschlossenen Widerstand zu leisten vermöge; ferner mußte es seine Sorge sein jede Verbindung im Volke zu hindern, das selbe zu trennen und in Widerspruch zu setzen, damit die Mehrzahl niemals ihre Wucht gegen die Minderzahl des Adels verwende; er mußte seine Kraft stärken und die des Volkes schwächen, indem er den Besitz in seine Hand ansammelte und dadurch das Volk für seine Ernärung von sich abhängig machte. Er hinderte seine Zersplitterung indem er die Liebeswahl auf seinen Kreis beschränkte, seine Mitglieder zu standesgemäßen Ehen zwang; er verhinderte das schwinden des Besitzes, indem er die ursprüngliche Gehöfteinrichtung der Arier beibehielt, das Stammgut als unveräußerliches Familiengut

behandelte, an dessem Ertrage jedes Mitglied Anrecht hatte, ohne aber vom Gehöfte einen Theil für sich absondern zu dürfen.

Hatte ein ganzes Volk sich aufgemacht und eine neue Heimat erobert, so geschah die Landesvertheilung in verschiedener Weise je nachdem das selbe einen gegliederten Adel besessen hatte oder nicht. Adellose Völker wie Friesen Alemannen u. a. theilten sich familienweise in den Besitz zum unbeschränkten Eigenthume, jede Familie unabhängig und gleichberechtigt und alle zusammen das Gemeinwesen bildend mit gleichen Rechten und Pflichten. Fanden sie aber in der neuen Heimat ein zahlreicheres Volk vor welches sie unterjochten, dann erhoben sie sich zum Adel, theilten Land und Volk unter sich und jedes Gehöft ward zum Edelsitze seiner Sippe; auf dessem Grunde die zugetheilten Leibeigenen sich ansiedelten, um als zweibeiniges Vieh den Adel zu ernären, es ihm möglich zu machen die Mehrheit in Sklaverei zu halten. Hatten dagegen die eindringenden Eroberer bereits einen Adel besessen, wie z. B. die meisten der teutonischen Völker, auch die Normannen als sie 1066 England eroberten, dann geschah die Vertheilung des eroberten Landes in Lehen d. h. leihweise; in der Art daß die gesammte Mannschaft der Eroberer als Eigenthümer des Landes galt und den einzelen nur zur zeitweiligen Benutzung Theile des selben lieh. Die Gesammtheit ward dargestellt durch ihren Kriegsherrn (Fürst d. h. Vorderster), welcher zuerst einen ansehnlichen Theil des Landes für sich auswählte und einen anderen dessen Besitz an der Würde haftete (Krongut ward); nächstdem verlieh er das übrige den Kriegsgenossen, wobei der Adel die größten und besten Landstriche, dagegen die gemeinen Kämpfer des eigenen Volkes die kleineren Besitze empfingen. Alles und jedes aber auf Lehen, auf Grund von Bedingungen nach denen es der Gesammtheit (der Krone) wieder heimfallen sollte um aufs Neue verliehen zu werden. Der Fürst verlieh nicht das Land als Eigenthümer, sondern als Stellvertreter der Gesammtheit, deren vornehmster Lehnsträger er und seine Nachkommen waren und blieben; auch wenn die fürstliche Würde wie in Wahlreichen, an einen Vertreter aus anderer Familie überging. Ebenso war jeder Adliche ein Lehnsmann nicht der Person des Fürsten, sondern der Gesammtheit (der Krone) deren Stellvertreter der jezeitige Fürst war. Mogte dieser sterben oder wechseln oder Jahrelang gänzlich fehlen, die Lehnsverträge bestanden fort; denn sie hafteten an der Krone, der Gesammtheit des Volkes, die weder starb noch wechselte oder jemals fehlen konnte. Der Adel konnte seinen Besitz in zweierlei Weise ausbeuten: durch Verleihung an Andere in Unterlehen und Pacht oder durch bearbeiten mittelst Leibeigene. In den meisten Fällen finden sich beide Arten neben einander, in der

Weise daß die lehnsweise Überlassung meistens an Männer des eigenen Volkes geschah, die Verpachtung dagegen auch an Männer des überwundenen Volkes; die Leibeigenen dagegen nur aus den besiegten genommen wurden, denen man die Sklaverei als Geschenk des Lebens anrechnete, was man ihnen hätte nehmen dürfen nach Kriegsgebrauch.

Die Gesammtheit verlangte für diese Verleihungen angemessene Gegenleistungen und da die Zwecke des Gemeinwesens vor Allem auf die Kriegsführung gerichtet waren, sowol zur Erhaltung der Ordnung im Innern wie zu Vertheidigung und zum Angriffe äußeren Feinden gegenüber: so bestanden die Gegenleistungen der Lehnsmänner vornämlich in der Kriegsfolge. Der reitende Adel (die Ritter) ward verpflichtet, dem Kriegsherrn auf anfordern in den Krieg zu folgen, begleitet von seinen Mannen, seinen Lehnsleuten und Pächtern, denen er ebenso die Kriegsfolge bei Verleihung der Unterlehen auferlegt hatte; die kleineren Besitzer, die Freisassen hatten die selbe Verpflichtung zur Kriegsfolge wie der Adel und bildeten meistens das Fußvolk; alle gefolgt von Dienern und Knechten je nach Maßgabe des Besitzes und der Verpflichtungen. Jeder Adelige bildete mit seinem Gefolge einen Heerkörper, der seinem Befehle unterstand und zunächst ihm Gehorsam schuldig war, nicht dem Kriegsherrn; die kleinen Besitzer dagegen wurden vom Kriegsherrn in Heerkörper getheilt und empfingen von ihm Anführer vorgesetzt, standen auch in seinem Gehorsam.

Als die Normannen im elften Jahrh. England erobert hatten, theilten sie das Land in 60215 Lehen (Gehöfte) und vertheilten sie zwischen dem Fürsten, den Rittern und der Kirche; so daß es im Ganzen 1400 Kron=Lehnsmänner gab, von denen die meisten nur ein Gehöft empfingen, andere dagegen viele und einzele sogar hunderte von Lehen. In Deutschland war dagegen eine Anzahl Stämme die Eroberer gewesen, von denen jeder im eigenen Gebiete die Lehnseintheilung vorgenommen hatte. Die Vereinigung der Stämme unter einen Kaiser ist viel späteren Ursprunges, eine Folge der Bildung des großen Frankenreiches und dessen nachheriger Erbschaftspaltung. Die deutschen Könige und nachherigen Kaiser konnten nur allmälig und ungenügend die vordem unbekannte Gesammtheit des deutschen Volkes und ihre Lehnsherrschaft zur Geltung bringen; denn solcher Lehnsherr war nicht vorhanden gewesen als man die Lehen eintheilte und verlieh; deshalb hafteten diese an den Fürstenkronen, nicht an der Kaiserkrone.

Das Lehnswesen verdrängte die frühere Art der Raubgenossenschaften, zu denen ein Kriegsherr mit freiwilligem Gefolge sich verband für die Dauer des Zuges, nach dessen Beendigung man die Beute

theilte und den zeitweiligen Verband auflöste. Mit der Lehnsfolge entstand eine bleibende Verpflichtung auf Krieg und Frieden berechnet; die Freiwilligkeit hörte auf, denn der Kriegsherr gebot und die untergebenen hatten nicht länger zu wählen, ob es rathsam sei zu folgen oder nicht, sondern mußten folgen. Der blinde Gehorsam kam zur Blüte; der einzele mußte sich seines Willens so sehr begeben, daß es ihm Pflicht ward auf Befehl Verbrechen zu begehen und sein Leben im Verbrechen zu verlieren, wenn sein Lehnsherr solches befahl; er gewöhnte sich daran seinen Stolz in unbegrenzte Hingebung zu setzen, in die Aufbietung aller Kraft um gehorsam zu sein im thun wie im erdulden: der freie Mann ward Kriegsklave.

Das Lehnswesen hatte die Folge, in dem geschlossenen Adelsverbande eine Macht zu schaffen, welche der durch den Kriegsherrn dargestellten Macht der Gesammtheit überlegen ward. Der Kriegsherr hatte allerdings bei der Vertheilung den besten Theil des Gemeinbesitzes für sich behalten, daraus sein erbliches Lehen (seine Hausmacht) geschaffen und war dadurch mächtiger als irgend einer der anderen Lehensmänner des States; aber nicht mächtig genug um dem ganzen Verbande des Adels widerstehen zu können. Dem Gefolge des großen Adels hatte er überhaupt keinen unmittelbaren Befehl zu ertheilen, sondern nur mittelbar durch ihre besonderen Lehnsherren; denen sie unbedingt folgten, mogte es nach dem Willen des Kriegsherrn (Königs oder Kaisers) gehen oder wider den selben. Der Fürst ward abhängig vom untergebenen Adel sobald er ihrer Hilfe bedurfte; seine Schwäche ward offenbar, so oft er zum Gemeinbesten etwas erreichen wollte was dem Adel gleichgiltig oder zuwider war. Dazu kam, daß jeder Lehnsmann oder Ritter, welcher unmittelbar aus dem Gemeinbesitze belehnt worden war und vom Reiche sein Lehen trug, den Fürsten als seines gleichen betrachtete, weil dieser ebenso ein Lehnsmann des Reiches war, wenn er auch außerdem als Fürst die Gesammtheit vertrat. Jeder Ritter hielt sich berechtigt dem Fürsten den Gehorsam zu kündigen und ihn zu befehden, um so mehr der Adelsverband im Ganzen wie in Abtheilungen: der Adel Englands ließ 1326 dem Könige Edward 2. seine Absetzung verkünden, indem er Huldigung und Treuwort zurück nahm und erklärte ihn künftig nur als Privatmann (Lehnsmann) betrachten zu wollen. Der Adel von Arragonien huldigte bis ins 16. Jahrh. dem Könige „Wir, von denen jeder eben so viel ist wie du, und die wir zusammen mehr sind als du, wir machen dich zum Könige. Wenn du nach den Gesetzen des States regierst werden wir dir gehorchen. Wenn nicht, nicht.“ Ebenso hielt jeder Ritter sich berechtigt andere zu befehden, und während in England die letzte Privatschlacht 1470 vorfiel, in welcher

der Viscount Lisle mit 150 Mann fiel, blieb in Deutschland dieses Recht der einzelen Fürsten bestehen bis zur Stiftung der Bundesakte (1815).

Bis zum neunten Jahrhunderte hatten die deutschen Stämme ihre Unabhängigkeit von einander behauptet; jeder war unbeschränkter Herr über seinen Besitz, hatte seinen Kriegsherrn an der Spitze, seinen besonderen Adelsverband und das ganze Land in seinem besonderen Lehensverbande an Fürst und Adel übergeben. Karl der Große setzte sich aber über sie und schuf bei fortschreitender Eroberung im Norden und Osten neue Fürstenthümer, die er als Lehen an kräftige Heerführer übergab. Die älteren Fürsten, vordem unabhängig nach oben, wurden nunmehr Reichsfürsten, dem Kaiser untergeben gleich den neuen Fürsten welche er erst neu ernannt hatte. Dem gewaltigen Karl folgte 814 sein Sohn Ludwig, der leider das weite Reich, welches Frankreich Nordspanien Deutschland und Italien umfaßte, unter seine Söhne vertheilte. Als die Herrschaft über Deutschland auf den erbärmlichen Karl den Dicken übergegangen war, trat der deutsche Adel zusammen aus Baiern Ostfranken Sachsen Thüringen und Alemanien, setzte (887) jenen Kaiser ab und erhob an seine Stelle Arnulf, Herzog zu Kärnthen. Dieser starb 900 und hinterließ das Erbe seinem sechsjährigen Sohne Ludwig, welcher 911 starb, worauf der Adel 912 den Herzog der Franken, Konrad, zum Könige wählte. Seitdem blieb das deutsche Reich ein Wahlreich, denn das ursprüngliche Verhältniß des Fürsten als Kriegsherrn kam wiederum zur Geltung; man suchte den tauglichsten wie es der Krieg erfordert und machte ihn zum Vertreter der Gesammtheit, des Reiches, der als solcher den Krieg leitete und die Lehen übertrug.

Die deutschen Kaiser waren, gleich Anderen von Adel, Lehnträger des Reiches, meistens jedem einzelen überlegen aber nicht der Gesammtheit. Sie waren in Folge dessen abhängig vom Willen der Fürsten und konnten sie nicht zur Kriegsfolge zwingen, weil der Adel, wenn auch vielfach gespalten, doch darin einig war den Kaiser nicht übermächtig werden zu lassen. Der Vortheil des Adels oder der mächtigsten unter ihnen ward entscheidend im Reiche und das Recht der gegenseitigen Befehdung wahrten alle mit Eifersucht. Der Adelsverband behielt es zudem durch die Kaiserwahl in seiner Macht, einen genehmen Fürsten nur auf Lebenszeit zu erheben und behielt sich überdies das Recht vor ihn nach Gutdünken abzusetzen, wozu die Übermacht auf seiner Seite war. Jeder kräftige Kaiser suchte die Würde erblich zu machen, seinem Fürstenhause die Kaiserkrone dauernd zu sichern; der Adel dagegen suchte dieses zu verhüten und wenn er vorübergehend die Übertragung auf den Sohn gestattet hatte, benutzte

er eine spätere Erledigung um seine Wahlfreiheit anwendend ein anderes Fürstenhaus zu erheben. Das Ränkespiel der Kaiser und des Adels dauerte Jahrhunderte lang, kostete dem Volke Millionen Menschen, sowohl in einheimischen Fehden des Adels wie in auswärtigen Kriegen der Kaiser, die in Italien den Glanz der römischen Kaiserkrone erstrebten, auch im Süden und Osten neue Eroberungen machten, um ihre Hausmacht zu mehren. Letzteres verschaffte zuletzt dem Fürsten Östreichs das erforderliche Übergewicht um die Wahlfreiheit der anderen Fürsten zu brechen. Karl 5. war der letzte gewählte Kaiser. Als er bei seiner Abdankung die Kaiserwürde seinem Bruder Ferdinand von Östreich übertrug, stimmte der deutsche Adel zu und ließ fortan die Würde forterben im Hause Östreich; welches dagegen dem Fürstenadel gestattete sein Land und seine Macht auf Unkosten der kleineren zu vergrößern und dem Kaiser gegenüber als unabhängige Fürsten aufzutreten. Das Recht der Empörung ward ihnen noch 1648 gesichert im Frieden zu Osnabrück, unter Gewähr von Fremdmächten.

Die Kaiser hatten von jeher den Fürstenadel zu schwächen gesucht, indem sie dem kleineren Adel in seinem streben nach Unabhängigkeit beistanden. Letztere wie auch die Ritter, der niedere Adel, waren ehemals die Lehnsträger der Fürsten unabhängiger Stämme (Baiern Thüringer Sachsen Alemannen u. a.) gewesen. Als diese Fürsten aber dem Kaiser untergeben wurden, ihr Land als Reichslehen besaßen, entzogen sich die kleineren ihrer Herrschaft und stellten sich unmittelbar unter das Reich; wozu die Kaiser ihnen nach Kräften behilflich waren, um die unter ihnen stehende Macht thunlichst zu vertheilen. Der niedere Adel stärkte sich auf Unkosten seiner Lehnsherren, welche aus unabhängigen Fürsten zu einem Reichsadel geworden waren, und im Laufe der Zeit mehrte sich die Reichsunmittelbarkeit so weit, daß sie vielen einzelen Rittern und Städten mit kleinem Besitze zukam. Das Haus Östreich verließ diese Kaiserpolitik, um mit Gunst der größeren Fürsten, welche als Kurfürsten die Wahl in Händen hatten, die Kaiserwürde erblich zu machen.

Die Adelsverbände benutzten auch bei andren Völkern die Übermacht ihrer Gesammtheit über den Kriegsherrn, um dessen Gewalt zu brechen, ihn zu wählen und abzusetzen oder zu töden wie es ihnen gefiel. Andererseits benutzten die Kriegsherren ihre Macht um den Adel zu schwächen und mit äußerer Hilfe ihn zu unterdrücken, wenn günstige Gelegenheiten sich darboten. In Spanien bildete der hohe Adel die Versammlung der Cortes, von deren Bewilligungen der König abhing, und erst Philipp 2. (1527—1598) gelangte dahin sie zu Dienern seines Willens zu machen. In Frankreich waren es die Reichsstände, die zum größten Theile aus dem Adel zusammen gesetzt, die Königs=

gewalt beschränkten, bis Louis 14. (1638—1715) ihre Macht vernichtete. Sein Minister Richelieu sagte; „ich habe den Adel aus einem reißenden Wolfe gemacht zum wedelnden Hofhunde." In England hatte der Adel die Königswahl in seiner Macht bis zum 14. Jahrhunderte; von Edward 2. an folgten sich Vater und Sohn. Aber der Adel übte seine Macht im Parlamente, im nachherigen Oberhause wie auch im Unterhause, welches zumeist von Mitgliedern seiner Familien und seinen Anhängern besetzt ward und blieb. In Dänemark vollzog der Adel die Königswahlen, empörte sich noch 1523 wider den Bürger und Bauern freundlichen Christian 2., setzte ihn ab und den Herzog zu Schleswig und Holstein, Friedrich, an seine Stelle; der dem Adel versprechen mußte, seinen Vorgänger und Neffen lebenslänglich in Haft zu halten, wie auch geschah. Dieser wie seine Nachfolger mußten den Adel stärken auf Unkosten des Volkes und die Adelsversammlung bildete den Reichsrath, der in Wirklichkeit die höchste Gewalt besaß und übte: bis es 1660 dem Könige Friedrich 2. gelang die Adelsherrschaft durch Pöbelaufruhr zu stürzen, dadurch sich und seine Nachfolger zu erblichen Alleinherrschern zu machen. In Schweden hat der Adel zu allen Zeiten sein Recht der Königswahl und Absetzung gewahrt, Könige eingesetzt und auf deren Nachkommen die Gewalt vererben lassen so lange sie nach den Ansichten des Adels tauglich waren; noch in neuerer Zeit setzte der Adel den König Gustav 4. ab (1809) und verbannte ihn mit seinen Nachkommen. In Rußland hatte Peter 1. (1672—1725) den Adel überwältigt, aber seine Macht nicht dauernd vernichten können; der Kaiser Paul (1801) ward noch auf Anordnung des Adels erwürgt und sein einverstandener Sohn Alexander an seine Stelle erhoben. In Polen, so lange es unabhängig war, hatte der Adel sein Wahlrecht des Fürsten zu allen Zeiten gewahrt; dem Könige kam keine andere Stellung zu als die uralte des Kriegsherrn und er ward gewählt wie es dieser Stellung gemäß ist; auch behielt sich der Adel das Recht der Empörung vor im Falle die Wahl sie gereuen sollte. Der Adel war stark seinem Fürsten gegenüber, der aber dadurch schwächer ward als ein Kriegsherr sein muß im Falle des Krieges. Die Zwistigkeiten des Adels im eigenen Kreise riefen die Einmischungen Rußlands herbei, welche zur Theilung des Volkes führten; wobei auch der Adelsverband seine Geltung verlor, unterdrückt wie das übrige Volk, wenn er nicht Diener und Werkzeug sein wollte.

Jedes europäische Volk, mit Ausnahme der Türkei, hat aus den ältesten Zeiten seiner Geschichte Adelsverbände besessen; deren Geschichte, wenn auch eng mit der ihres Volkes verbunden, doch im eigenen Kreise besonders verläuft und im wesentlichen auf das Ziel sich richtet, die Gesammtheit als Stat zu beherrschen und jeden Widerstand den der

Fürst oder das Volk leistet zu vermeiden oder zu unterdrücken. Die Rechte des Adels ergaben sich aus der ursprünglichen Sachlage: der Fürst war lediglich Kriegsherr und mußte als solcher gewählt werden um den tauglichsten zu finden, dem der Adel sein Leben und Besitzthum in den bevorstehenden Kämpfen anvertrauen könnte. Der Adel war Lehnsträger der Gesammtheit, wenn auch in verschiedenen Abstufungen; ihm kam es also auch zu das Gemeinwesen zu lenken, da die fühlbarsten Nachtheile in Verwüstung des Landes zunächst ihn trafen; er war auch geeignet dazu, da ihm Zeit und Gelegenheit gegeben waren die höhere Bildung seiner Zeit zu erwerben, auch sein Verband das geeignetste Mittel war das Volk zusammen zu halten. Der Werth und die Einrichtungen des Verbandes beruheten vornämlich auf seine Verwendbarkeit für den Kriegszustand, so wie seine Rechte auf das vorwalten des Landbesitzes. Sobald aber die Kriegszustände aufhörten das vorwaltende im Leben der Völker zu sein, verlor die Wahl des Kriegsherrn ihre Begründung; als außer dem Landbesitze auch andere Werthe zur Geltung kamen (Gewerke Handel u. a.), verlor der Adel den Anspruch auf alleinige Vertretung des Gemeinwesens. Je nachdem diese Umwandlung der Verhältnisse früher oder später eintrat, änderte sich die Stellung des Adels. Das Recht zur Wahl des Kriegsherrn verlor er in England schon im 14. Jahrhunderte, in Deutschland erst im 16. Jahrhunderte und in Polen übte er es zuletzt im 18. Jahrhunderte, noch später machte er es in Rußland und Schweden geltend. Die Vertretung der Gesammtheit mußte er in England bereits 1265 aufgeben, indem Vertreter der Grafschaften und Städte zusammen berufen wurden, mit denen der Anfang zum späteren Hause der Gemeinen, der zweiten Abtheilung des Parlamentes gemacht ward; im deutschen Kaiserreiche wurden schon frühzeitig Vertreter der unabhängigen Städte zu den Reichstagen eingerufen und nahmen vollberechtigt Antheil; in Italien ward am frühesten durch den anwachsenden Wohlstand außerhalb des Adelsverbandes dessen Macht zurückgedrängt; in den übrigen Ländern erfolgte der gleiche Vorgang bei fortschreitendem Wohlstande, demnach im Süden und Westen früher als im Norden und Osten. Je länger der Landbesitz den Wohlstand des Volkes ausmacht, wie in Polen Ungarn Ostpreußen und Rußland, desto länger herrscht der Adel vor; auf Grund des Besitzes seiner Kenntnisse und der Wucht seines Verbandes.

Der deutsche Adel in seinen fürstlichen Mitgliedern unterschied sich grundsätzlich darin vom Adel anderer Völker, daß er ursprünglich unabhängig gewesen war und keinen Oberherrn über sich gehabt hatte, daß auch alle Lehnsverhältnisse seines Stammes demgemäß eingerichtet worden waren. Als sie einen König oder Kaiser des deutschen Reiches

über sich stellten, gaben sie von ihrer Unabhängigkeit nur so viel auf wie es zur Kriegsführung nöhig erschien; im Übrigen verblieben sie Kriegsherren ihrer Stämme und Fürsten ihrer einheimischen Lehnsverbände. Über die Erhaltung dieser Unabhängigkeit zu wachen, war der Vortheil eines jeden unter ihnen und da sie zusammen dem Kaiser überlegen waren: so konnte er es niemals dahin bringen ihre Übermacht und ihre Unabhängigkeit zu brechen. Selbst als die Fürsten Östreichs die Kaiserwürde erblich gemacht hatten durch ihr Übergewicht, konnten sie nicht diese Unabhängigkeit, die Souveränität, brechen und wie 1814 die Wiederherstellung des deutschen Reiches darauf sich beschränken mußte, einen Bund unabhängiger Staten zu errichten, so scheiterte auch 1848 die Herstellung des Kaiserreiches an der Souveränität der großen Fürsten, welche Macht genug besaßen um sich zu erhalten. Auch die neueste Reichsverfassung läßt ihnen noch Unabhängigkeit genug um der Einheit gefährlich werden zu können.

Die Kaiser hatten allerdings frühzeitig dahin gestrebt, neben den alten unabhängigen Fürstenthümern neue Gewalten zu schaffen, die lediglich vom Kaiser abhingen. Sie benutzten dazu die eroberten Länder, welche sie als Reichslehen an Mitglieder des niederen Adels übertrugen; auch bedienten sie sich dazu der Gelegenheiten, wann Fürstenhäuser ausstarben oder wegen Aufruhr u. a. dem Fürsten sein Lehen genommen ward, um es dem Reiche anheim fallen zu lassen und als Reichslehen weiter zu geben. Allein die Kaiser waren zu schwach um dieses Verhältniß der Abhängigkeit durchzuführen; die Inhaber der Reichslehen ahmten dem Beispiele der Stammfürsten nach, machten sich unabhängig vom Kaiser, vererbten das Lehen in ihrer Familie und der mächtigste unter ihnen, der Markgraf von Brandenburg, durch Eroberungen im Osten stark geworden, erhob sich 1701 unter erkaufter Zustimmung des Kaisers zum Könige von Preußen; dessen Nachfolger Friedrich 2. Macht genug besaß um den Reichsfrieden brechend Kaiser und Reich zu bekämpfen und 1763 zum Frieden zu zwingen.

In England war der Verlauf der Verhältnisse wesentlich verschieden. Vor der normannischen Eroberung bildeten die Fürsten der Sachsen die Spitzen einer Anzahl neben einanderstehender unabhängiger Reiche, änlich wie in Deutschland vor der Kaiserzeit. Die Sachsen waren als Eroberer in das Land gekommen mit gewählten Kriegsherren, unter deren Leitung das Land erobert und als Lehen unter das Kriegsgefolge vertheilt ward; die kurze dänische Herrschaft auf gleicher Grundlage erwachsen behielt das Verhältniß bei. Als die Normannen dagegen die Herrschaft antraten, vernichteten sie die unabhängigen Fürstenmächte und was vordem Fürstenlehen gewesen war ward nunmehr Reichslehen; so daß jedes Lehen ohne Ausnahme der Krone ge-

hörte, dem Lehnsherrn als Vertreter der Reichsgewalt. Was in Deutschland die Fürsten sich vorbehielten weil sie es vor Schaffung des Reiches besessen hatten, das Heer, das Rechtswesen, die Besteurung und Münze, das alles nahm jener Normannenfürst den überwundenen sächsischen Fürsten, verlieh es aber nicht seinen Lehnsträgern sondern sicherte es der Gesammtheit, der Krone. Anfänglich war das Heer lediglich ein Lehnsgefolge, welches die Inhaber der 60215 Ritterlehne zu stellen hatten; allein darunter war schon der niedere Adel, dessen Mannen der König die Befehlshaber gab, so mächtig, daß etwaigen Unabhängigkeitgelüsten des hohen Adels die Spitze geboten werden konnte. Als die Könige späterhin den Lehnsträgern gestatteten, die Kriegspflicht in Geld (Grundsteuer) zu leisten, aus derem Ertrage der König ein Soldheer stellte, war das Übergewicht um so mehr in seinen Händen; denn es gab nunmehr keine Fürstenheere sondern nur ein Reichsheer, ein königliches. Ebenso ward frühzeitig das königliche Rechtswesen allenthalben herrschend gemacht und ein Hochverrathsgesetz geschaffen, nach welchem schon 1283 rebellischer Adel gehängt und geviertheilt ward; unter Edward 4. ward fast die Hälfte des Adels geächtet und ein fünftel von England gerieth durch Einziehung der Lehen in den Besitz der Krone. Die Besteurung des Volkes durch den Adel schafften schon die Normannenkönige ab im 13. Jahrh.; kein Lehnsherr und sei sein Land auch noch so groß, durfte ohne Bewilligung des königlichen Schatzamtes Steuern und Lasten erfinden und auferlegen. Dagegen stand ihm frei, sein Kronlehen an Hintersassen unter beliebigen Bedingungen zu überlassen; aus welcher Freiheit das verderbliche Zeitpachtwesen (leasehold) entstanden ist, durch welches der englische Adel seinen Reichthum so ungebürlich mehren konnte und noch gegenwärtig vergrößert.

In änlicher Weise gelang es den Königen in Frankreich allmälig das ganze Volk zur Einheit zu führen, indem sie die Lehnsverbände des Fürstenadels brechend den König zum unbeschränkten Herrscher machten. Die Nachfolger Karl des Großen herrschten bis 987. Allein der hohe Adel theilte sich in die Besitzthümer des Reiches, so daß dem letzten Karolinger nur noch Soissons Laon und einige kleine Ländereien gehörten. Bei dessen Tode riß Hugo Capet die Königswürde an sich, besaß aber nur das Fürstenthum Isle de France, war einer der mächtigsten unter den Fürsten, aber nicht ihrer vereinten Macht gewachsen. Seinen Nachkommen gelang es die Krone erblich zu machen und nunmehr ward durch allmälige Ausdehnung des Stammlandes die Königswürde übermächtig im Reiche. Im 12. Jahrh. besaß der König 9 der jetzigen Departements, der Graf von Flandern 16, der Graf der Champagne 7, der Herzog von Burgund 6, der König von

England 28 und die Mitte des Landes gehörte einer Anzahl unabhängiger Grafen von Toulouse Languedoc Lyon Provence u. a. Zuerst befreiten die Kreuzzüge den König von vielen Aufsässigen, dann zog Louis 6. die Städteabgeordneten heran zum Gegengewichte. Schon Philippe 2. bekam 1180—1223 das entschiedene Übergewicht, indem er alle erledigten Lehen seinem Stammlande zuschlug und in langen Kriegen die meisten der englischen Besitzungen für sich eroberte. Louis 9. setzte von 1226—1270 dieses verfahren fort, vereintgte viele erledigte Lehen mit seinem Stammlande und schuf einen obersten Gerichtshof um auf das Rechtswesen der Fürsten Einfluß zu üben; Toulouse und Languedoc wurden erworben. Philippe 4. entriß von 1285—1314 dem Adel das Münzrecht und berief die Abgeordneten der Städte (den dritten Stand) zur Reichsversammlung um den Adel zu beugen; zwang auch den Papst seinen Sitz nach Avignon zu verlegen. Philippe 5. vermehrte seine Länder mit der Champagne und der Provinz Brie. Philippe 6. führte von 1328—1366 erbitterte Kriege wider die Engländer und aufständischen Fürsten, eroberte dabei die Dauphiné und Grafschaft Montpellier. Im 15. Jahrh. wütheten Bürgerkriege; es gelang endlich die englischen Heere zu verdrängen, bis den englischen Königen nur die Stadt Calais verblieb und die Canalinseln. Dabei ward ein stehendes königliches Heer errichtet, welches zur Niederbeugung des Adels diente und die Provinzen Berry Anjou Maine und Provence der Krone erwarb. Charles 8. eroberte 1483—1498 die Bretagne. Nunmehr war kein wichtiger Reichsfürst unabhängig übrig, alle dem königlichen Willen unterworfen, seine Pairs. Sämmtliche späteren Vergrößerungen des Reiches geschahen durch Eroberungen im Auslande. Im Inneren gelang es alle Spaltungen so wie vorkommende Aufstände des Adels niederwerfend, die höchste Gewalt in einer Hand dauernd zu sichern.

Im deutschen Reiche waren die Lehns-Verhältnisse nicht so günstig wie in England zur Normannenzeit als das ganze Volk den Lehnsverband bildete, sondern änelten den vorhergegangenen der Sachsenzeit als jeder Fürst seinen unabhängigen Lehnsverband unter sich hatte. Sie waren aber änlich denen in Frankreich zur Zeit des Hugo Capet, welcher erwählter König des Reiches war gleich Konrad, Herzog von Franken, erster Wahlkönig im deutschen Reiche, den die uneinigen Fürsten 911 über sich setzten. Der Unterschied lag jedoch darin daß in Frankreich die Königswürde erblich ward, so daß jeder nachfolgende König für das Haus Capet arbeitete, dessen Macht stärkte und dessen Gegner schwächte; wogegen in Deutschland die Würde nicht in einem Hause blieb, sondern vermöge der Wahl zwischen den einzelen Fürstenhäusern wanderte, von jenem Frankenherzoge 918 zum Hause Sachsen, darauf

1024 wiederum zum Hause der Franken, alsdann 1125 aufs Neue zu den sächsischen Fürsten; 1138 aber als Kaiserwürde zu den Hohenstaufen, dem schwäbischen Fürstenhause, welches elendig zu Grunde ging. Der Fürstenadel hatte mit Hilfe der Päpste das deutsche Reich vollständig zum Wahlreiche gemacht, und sorgte dafür daß die nachfolgenden Kaiser niemals die Mittel zur Verfügung erlangten mächtig zu werden, daß namentlich die Würde in keinem Fürstenhause erblich werde. Wenn auch mehrmals der Sohn dem Vater folgte und beide ihr Haus an Macht bereicherten, verblieb solche nicht der Kaisermacht; denn dem anwachsenden Hause ward durch Wechsel der Kaiserkrone die Kaisermacht entzogen, und es diente nunmehr als Gegengewicht wider die Nachfolger und deren Fürstenhaus. Nach einigen Jahren der Kaiserlosigkeit ward 1272 Rudolf von Habsburg zum Kaiser erwählt, 1308 Heinrich von Luxemburg, 1313 gab es zwei gewählte Kaiser, von denen Ludwig von Baiern siegte; 1347 gelangte Karl 4. von Böhmen zur Würde, 1411 Sigismund König von Ungarn, 1447 Albrecht aus dem habsburgischen Hause, 1517 Karl 5. König von Spanien, dem 1556 Ferdinand 1. von Oſtreich folgte, seit welcher Zeit die Würde diesem Hause verblieb, bis es sie 1806 niederlegte. Die Kaisermacht konnte in keinem dieser Häuser so mächtig werden wie in Frankreich im Hause Capet die Königsmacht geworden war; denn die Kurfürsten hinderten die Erblichkeit und wenn ein Haus, welches die Kaiserkrone besaß, ihnen zu mächtig ward, ließen sie bei der nächsten Wahl die Krone auf dessen Nebenbuhler übergehen; so daß nunmehr das gefürchtete Haus auf ihrer Seite stand um das neue Kaiserhaus zu zügeln. Die Machtverhältnisse der Kaiser waren so beschränkt, daß sie niemals stehende Reichsheere schaffen konnten oder ausschließliche Reichsgesetze Reichsgerichte und Reichsmünzen; die Fürsten besaßen alle Macht und der Kaiser nur so viel wie sie ihm zugestehen wollten. Fast alle Bürgerkriege der Deutschen waren Kämpfe zwischen dem Kaiser und Fürsten, in denen meistens der Kaiser unterlag.

§. 330. Von gleich altem Ursprunge wie der Adel sind die **Priesterverbände,** unter anderen Verhältnissen entstanden, aber dem gleichen Grundwesen entsprossen.

Die wiederholt hervorgehobene Verschiedenheit der Lebensverhältnisse der Menschen, je nachdem die Völker dem heißen oder külen Erdgürtel entstammen, hat auch den Priestern dieser Völker eine wesentlich verschiedene Stellung angewiesen. Die schwankenden unerklärten Zustände der heißen Länder erzeugten das Profetenthum und gaben den Männern, welche den Willen der außersinnlichen Welt zu erforschen und auf den selben einzuwirken vermeinten, die höchste Stellung im

Kreise ihres Volkes. Es entstand dort das Priesterwesen, welches im Priesterverbande der Ägüpter (§. 226) seine höchste Entwicklung fand.

Die Ägüpter hatten von den ältesten Zeiten her Kriegsherren, deren Kriegsgefolge bei Eroberung des Landes einen Verband bilden mogte, dem die Urbewohner als Sklaven untergeben wurden. Allein die Priester hielten ihre Oberherrschaft fest, zu der sie in den Stand gesetzt wurden durch den Glauben aller an ihre Verbindungen mit der außersinnlichen Welt und durch überlegene Weisheit, da sie die Pflege aller Wissenschaft betrieben und auf ihren Kreis beschränkten. Jedermann war von ihnen abhängig und beugte sich unter ihren Willen; selbst wenn sie dem Könige ankündigten er müsse sterben, dann starb er gehorsam dem Rufe seines Gottes. Die ägüptische Priesterschaft führte auch die Erblichkeit in ihren Verband ein, den sie abschloß gegen Außenstehende; so daß sie sowohl in ihrer Stellung wie in ihren Einrichtungen als der Adel des Volkes aufgefaßt werden muß, solcher Art und Geltung wie ihn kein anderes Volk jemals besessen hat. Wenn auch viele ihrer Kenntnisse und Einrichtungen im Lichte der Gegenwart als weit rückständig erscheinen, zum Aberglauben geworden sind, so haben doch wir Europäer, auf ihren Schultern stehend, zwingende Gründe genug um mit Bewunderung auf sie zurück zu blicken, deren Kenntnisse noch jetzt viele Grundlagen der Religion des Kirchendienstes und der Künste Europas bilden.

Bei den Israeliten entwickelte sich das Priesterthum in viel beschränkterer Weise; meistentheils in Folge der unabhängigen Entwicklung des Profetenthums, welches allerdings auch an der Spitze der Priesterschaft stand, in den Hohepriestern ruhete wie bei den Ägüptern, aber gerade in seiner höchsten Form, im schauen durch Verzückung, von nichtpriesterlichen Sehern gepflegt ward; wie es auch den sachlichen Verhältnissen besser entspricht, da rege Einbildung und erhöhete Reizbarkeit der Nerven, wie es die Verzückung bedingt, nicht erblich sind sondern nur einzel und zerstreut im Volke vorkommen. Zudem mußte die stete Kriegführung, anfänglich des Raubes halber späterhin wider fremde Eroberer, dem Kriegsherrn und seinem Heere die höchste Stellung sichern. Es fehlte der anhaltende Friede, um die Weisheit und deren Pfleger, die Priester, übermächtig zu machen; sie behielten jedoch Macht genug, um das Volk unter den Makkabäern zur Unabhängigkeit zu führen, aber auch zum Untergange zur Zeit der Römerherrschaft.

Bei beiden Völkern, Ägüptern wie Israeliten, war der Priesterverband ein Theil des besonderen Volkes, welches einem **Glaubensverbande** angehörte der nur ihm eigenthümlich war. Als die Völker im Mittelmeere, von 1000 vor Chr. Geb. an, friedlich wie feindlich

mit einander in Verkehr kamen ward jenes Verhältniß zerrüttet: viele Genossen eines Volkes wanderten aus zu anderen, wohnten in ihrer Mitte und gehörten nicht zum Glaubensverbande der neuen sondern der alten Heimat. Jeder Glaubensverband hatte seine Mitglieder unter verschiedenen Völkern und jedes der Bildungvölker hatte in seinem Kreise verschiedenartige Glaubensgenossen. Mit Einführung des Christenthumes in Europa änderte sich dieses Verhältniß, indem der Jesuglaube über die verschiedenen Völker sich ausbreitete, Romanen Teutonen und Slaven unter dem Kreuze versammelte und das vorherige Gemisch von Religionen zu einem Glaubensbekenntnisse vereinte. Die Völker blieben als solche gespalten, aber als Christen wurden sie verbunden. Selbst als die römische Abtheilung ausschied, führte diese Spaltung nicht zur Zerrüttung, denn jede der beiden sicherte sich seinen besonderen Bereich; in der römischen breitete sich der Priesterverband mit dem Glaubensverbande aus über die Mehrheit der Europäer, und zwar die gebildetsten Völker derselben, zu einer geschlossenen Körperschaft von solcher Ausdehnung, wie sie nur in der Priesterschaft der Budhaisten ihres gleichen hatte. Diese Einheit verlor durch ausscheiden der Evangelischen einen großen Theil ihres Bereiches; im verbliebenen Theile erhielt sich der Priesterverband mit dem Glaubensverbande, wogegen bei den Evangelischen die Spaltung einriß welche eine Anzahl Unterabtheilungen schuf. Allerdings haben sie in größter Manchfachheit geschlossene Priesterverbände, die aber nur einen Theil des Glaubensverbandes unter ihrer Leitung haben, wie z. B. die englische Kirche und die meisten protestantischen Landeskirchen. Kein einziger ist vorhanden, in welchem Priester- und Glaubensverband so vereint wären wie bei den Katholiken oder den alten Ägüptern und Israeliten.

In Europa hatte der römische Priesterverband seine Glanzzeit als es ihm gelungen war seine höhere Begabung zur Anerkennung zu bringen. Nicht allein daß er durch Verleihung des heiligen Geistes nahezu die gleiche Geltung im Glaubenswesen erlangt hatte wie der ägüptische Verband ihn besessen hatte, sondern es gab auch eine Zeit als das gesammte Schriftwesen in seinen Händen lag und die erleuchtetsten Männer in seinem Kreise zu finden waren; er also berechtigt war zu beanspruchen, daß seine Kenntniß das Rechtsleben aller römischen Christen beherrsche (§. 199), sein canonisches Recht das höchste sein solle. Vor dem Haupte des Priesterverbandes, dem Papste, beugten sich Könige und Kaiser und riefen ihn zum Schiedsrichter auf; die höchste Fürstenstellung in Europa, die römische Kaiserwürde, konnte nur durch seine Salbung verliehen werden; sein Bannstrahl konnte Kriege entzünden oder beenden. Das canonische Recht gewann zu

Zeiten solche Geltung, daß z. B. 1589 die Sorbonne, die Lehrer der Hochschule zu Paris, den König Henri 3. auf Grund des canonischen Rechtes seiner Würde verlustig erklärte und die Empörung wider ihn Jedermann zur Pflicht machte. In England war der Priesterverband so hoch angesehen und dabei so reich begütert (von den 60215 Lehen des gesammten Landes hatte er 28115), daß zum Parlamente mehr Priester als Edelleute geladen wurden, nämlich

unter	Henri 3.	(13. Jahrh.)	120	Priester	23	Edelleute
	Edward 1.	"	77	"	63	"
	demſ.	"	90	"	50	"
	demſ.	"	91	"	43	"
	demſ.	(14. Jahrh.)	58	"	90	"
	Edward 3.	"	102	"	89	"
dagegen unter	Wilhelm	1713	26	"	207	"
	Victoria	1854	30	"	416	"

woraus am deutlichsten erhellt, wie groß das Ansehen des Priesterverbandes im Mittelalter war (13. bis 16. Jahrhunderte) und wie gering es nach Einführung der Reformation geworden ist.

Als die englischen Priester aus dem katholischen Verbande geschieden waren, beeilten sie sich einen änlichen einheimischen zu schaffen, eine Statskirche, welche den katholischen Priesterbesitz sofort für sich in Beschlag nahm und die übrigen evangelischen Unterabtheilungen (die Dissenter) davon ausschloß. Zur Zeit der Republik (1649—1659) kamen die Dissenter zur Herrschaft; als aber nach Cromwell's Tode der König James 1. zum Throne gelangte, lebte die Statskirche wieder auf. Wiewol der König katholisch gesinnt war, stand der englische Priesterverband eifrig auf seiner Seite, weil er die Dissenter als ehemalige Republikaner verfolgte und durch deren verdrängen Raum schaffte zum ausbreiten ihres eigenen Verbandes. Sie hatten auch nichts dagegen, als der König Anstalten traf um sich zum unbeschränkten Herrscher zu erheben; als er die Dissenter, deren Widerstand er am meisten zu fürchten hatte, einkerkern foltern und hinrichten ließ, war Jedermann empört; nur die Priester nicht, welche vielmehr dem Volke die blinde Unterwerfung unter den Willen des Gesalbten Gottes predigten und mit androhen aller Höllenstrafen empfahlen. Als aber James gerechter Weise ihnen die Besetzung der reichsten Stellen entzog, schrieen sie auf und predigten Aufruhr wider den gottlosen König der das Gut der Kirche antaste; als er gar duldsam ward gegen die Dissenter, weigerten sie den Gehorsam und sagten den Dissentern ihre Hilfe zu, wenn sie gegen den König sich empören wollten.

Der Priesterverband unter den Europäern war ein ihrem arischen

Grundwesen fremdes, denn er beruhete auf den aus den heißen Ländern stammenden Vorstellungen von Verbindungen mit der außersinnlichen Welt, der höheren Befähigung des Priesterverbandes durch Eingebungen des heiligen Geistes. Er ward in Bezug auf Vorrechte ein Mitbewerber des Adels, der aus der Urzeit der arischen Völker stammend und mit deren Lehnseinrichtungen verwachsen, auf festeren Grundlagen stand als die Priester, die allen Wechseln der Vorstellungen des Volkes ausgesetzt waren. Die Priester konnten nur auf Unkosten des Adels ihren Besitz und ihre Macht im Staate mehren; denn der Adel hatte als Lehnsmänner das ganze übrige Land in Besitz und der Fürst war nur seines gleichen, weil auch er Lehen von der Gesammtheit empfangen hatte; wenngleich er in seiner Stellung als Kriegsherr die Hoheit besaß, indem er die Gesammtheit dem Adel gegenüber vertrat. Die eine Hälfte, nämlich die Gleichheit, wollte die Fürsten beseitigen um die andere Hälfte, die Hoheit, allein herrschend zu machen; der Adel dagegen hob jene hervor und drückte diese hinab und führte Jahrhunderte lang einen wechselvollen Kampf der je nach den Völkern und Zeiten zu Gunsten des Fürsten oder Adels ausfiel, zuletzt aber in England und Deutschland dem Adel, in Spanien Frankreich u. a. dagegen dem Fürsten das Übergewicht verschaffte. Die Priester stellten sich in diesem Kampfe als dritte Partei daneben und je nachdem es ihrem Verbande dienlich erschien, halfen sie dem Fürsten wider den Adel oder dem Adel wider den Fürsten. In den meisten Fällen standen sie aber zum Adel, denn sie waren Lehnsträger wie diese, hatten z. B. in England allmälig nahezu ebenso viele Lehen erworben wie der gesammte Adel und damit den gleichen Grund um das Lehnsrecht des Fürsten zu beschränken. Die Parlamente, welche den Königen widerstanden, enthielten Priester in Uberzahl; auch in Deutschland waren die Priester Kurfürsten und Bischöfe ebenso sehr wie der Adel beflissen das Oberhaupt des Reiches, den Kaiser, zu beschränken und zum unmächtigen Werkzeuge zu machen. Die Reformation des 16. Jahrh. änderte dieses Verhältniß: auf katholischer Seite vergaß der Priesterverband wie der Adel jedes widerstreben und stand dem Kaiser bei um den Alle bedrohenden Aufruhr zu unterdrücken; wie sie den Papst 1553 von der Beschränkung durch Kirchenversammlungen befreieten um Gefahren vom Verbande abzuhalten, so halfen sie auch zum gleichen Zwecke dazu den Kaiser zu stärken. Auf evangelischer Seite wurden bei allen Völkern (mit Ausnahme des englischen) die Güter des Priesterverbandes eingezogen, die evangelischen Nachfolger wurden Gemeinde- oder Statsbeamte und mußten als solche den Fürsten helfen den Adel zu überwältigen, was sie auch nach besten Kräften thaten durch Empfehlung des Gottesgnadenthumes. Auf

katholischer Seite waren nur die Jesuiten klug genug einzusehen, wie verderblich es für den Priesterverband sei daß der Adel seine Widerstandskraft verliere (§. 214); ihre Bemühung aus dem Volke selbst einen Ersatz zu gewinnen, dieses dem Fürsten gegenüber zu stellen um alsdann die Entscheidung zwischen den streitenden Mächten sich vorzubehalten, scheiterte vollständig. Die als Aufwiegler erkannten Jesuiten wurden unterdrückt und der Priesterverband ward auch auf katholischer Seite zur Unmacht hinab gedrängt. Er mußte sich wie der Adel unter die Fürsten beugen, welche willkürlich die alten Stände aufhoben oder nur als leere Form bestehen ließen.

§. 331. Neben den Adelsverbänden entstanden frühzeitig **Bürgerverbände**.

Die Arier, welche zuerst in Griechenland und Italien einwanderten, brachten die bei Hirtenvölkern gebräuchliche Einrichtung mit, ihre Gehöfte zu umhegten Ansiedlungen zu machen, um das Vieh nächtlicher Weile gegen Raubthiere zu sichern; ebenso wenn sie Ackerbau trieben die Ernte gegen Räuber und Diebe zu schützen. An den Küsten, auf Inseln oder Halbinseln, neben Flußmündungen und in Meeresbuchten, von denen aus bequeme Handelswege zu Lande oder Wasser führten, siedelten sich Fischer Kaufleute Seefahrer und Seeräuber an, die zum Schutze gegen gemeinsame Feinde ihre Ansiedlung befestigten und zu dem Ende ein Bündniß mit einander schlossen. Die alten Handelsstädte der Föniker (Tor, Sidon u. a.), so wie das nachherige Venedig waren Ansiedlungen dieser Art. An anderen Stellen fanden solche Einwanderer das Land im Besitze von Gehöfteignern und siedelten sich an unter derem Schutze, wie es bei Athen und anderen Städten Griechenlands der Fall war, bald darauf bei Rom; das befestigte Gehöft ward die Burg einer Stadt, deren Bewohner einen Bürgerverband bildeten. In anderen Fällen siedelten Einwanderer an gelegenen Stellen sich an und zogen aus der Umgegend Bewohner heran, welche sie sich unterwarfen und als höherstehende Väter (Patrizier) beherrschten; so geschah es in Karthago und dessen zahlreichen Pflanzstädten, in den Pflanzstädten der Griechen auf Sicilien u. a. Je nachdem die Urzustände der neuen Ansiedlung waren, bildete sich das Gemeinwesen zum Freistate (zur Republik), zur Volksherrschaft (Demokratie), zur Verbandherrschaft (Oligarchie) oder Einherrschaft (Monarchie). Je nachdem in der folgenden Entwicklung die Verhältnisse sich änderten gingen die Verfassungen aus der einen in die andere Form über.

Als die Römer ihre Herrschaft über fremde Völkerschaften ausbreiteten, waren sie gezwungen allenthalben Städte zu befestigen oder

auch befestigte Orte mit Besatzungen anzulegen, welche die unterjochten Völker zügelten und wichtige Päße oder Flußübergänge bewachen sollten, geeignet zur Vertheidigung oder zum Ausfalle wider Völker jenseit der Grenze. Im Schutze dieser Besatzungen siedelten sich dann an geeigneten Stellen friedliche Bewohner an, wendeten entweder ihre überlegenen Künste für die Römer an oder lernten von diesen deren heimatlichen Gewerke. Es entstanden Städte, deren Bewohner ein Gemeinwesen bildeten, ihre Ansiedlung befestigten aber selbst vertheidigen mußten, da die Besatzung sich auf ihre Stammfeste (Burg Schloß Citadelle) beschränkte und der einheimischen Bevölkerung der Stadt nicht genugsam trauete um mit ihr gemeinschaftlich zu fechten. Viele Städte Frankreichs Spaniens Englands und Deutschlands sind aus solchen römischen Festungen entstanden.

Nach Zerstörung des Römerreiches fanden die einwandernden teutonischen Völker derartige Festungen vor in den besiegten Ländern, nahmen mit der Kriegskunst der Römer auch diesen Theil auf um ihn vorkommenden Falles anzuwenden. So weit die Römer geherrscht hatten, fehlte den Siegern die Gelegenheit neue befestigte Städte anzulegen, denn die Römer hatten dafür ausreichend gesorgt. Desto mehr ergab sich die Notwendigkeit als die nachfolgenden Großmächte über die Grenzen des Römerreiches hinaus erobernd vordrangen. Vor allen die Franken unter Karl dem Großen, als sie in Deutschland gegen Nordosten vordrangen um die von den Römern unbezwungenen deutschen Völker zu unterwerfen. Es ward erforderlich die eroberten Burgen stärker zu befestigen und an geeigneten Stellen neue Burgen (808 nach Chr. G.) anzulegen, wie es z. B. beim Einflusse der Alster in die Elbe geschah, wo Hamburg entstand. Unter den nachfolgenden deutschen Königen und Kaisern waren Heinrich 1. und die Ottone Städtegründer; sowol um befestigte Besatzungorte zu haben unter den eroberten Völkern, Kirchen und Klöster gegen Verwüstung zu schützen, wie auch durch herbei ziehen fremder Ansiedler den Glauben und die Gesittung einzuführen. Sie versahen die Städte mit Vorrechten, mischten sich wenig in ihre Verwaltung und förderten ihre Unabhängigkeit von dem Reichsadel, um durch ihre Reichsunmittelbarkeit die Macht des Oberhauptes, des Kaisers, zu stärken wider den Adel.

Im Schutze der befestigten Städte Italiens und Deutschlands entwickelten sich erfolgreich Handel und Gewerbe, Bürgerfreiheit und Gesetzlichkeit; rund umher hoben sich Viehzucht Ackerbau und Gartenzucht, begünstigt durch die Nähe der Verbraucher, deren gesteigerte Anforderungen und Hilfeleistung durch Kenntnisse und Erfahrungen fremder Länder. Die italischen und deutschen Städtegemeinden schufen freisinnige Verfassungen und ausreichende Gesetzbücher, widerstanden

dem raubgierigen Adel und pflegten Künste und Gewerke. Aus den Städten Deutschlands entwickelte sich vom 13. Jahrh. an der mächtige Hansebund; aus einer Zahl von Handelsstädten bestehend die im 14. Jahrhunderte auf 85 anwuchs; dabei in einem Bereiche zwischen der Schelde und Estland, der über Flandern nach dem Mittelmeere, über Rußland nach Asien seine Handelszüge erstreckte, auch den Handel im ganzen Norden und selbst England durch seine Niederlassungen zu beherrschen suchte. In der Gegenwart auf drei Städte (Hamburg Lübeck Bremen) beschränkt und zum deutschen Reiche gehörig, bewahrt er noch die alte Eigenthümlichkeit keine Sehnsucht nach fürstlicher Hoheit zu besitzen.

Die Bürgerverbände befestigter Städte übten in der Geschichte der Völker den heilsamsten Einfluß aus; denn sie waren Pflanzstätten der beschleunigten menschlichen Fortbildung. Zunächst mußte ihr bestreben mehr auf Vertheidigung gerichtet sein, da eine städtische Bevölkerung nicht den Krieg als Lebensaufgabe betreiben kann ohne ihren Narungerwerb zu stören; wogegen die ländliche nur einen Theil des Jahres hindurch vom Erwerbe in Anspruch genommen wird und nach geschehener Ernte Zeit und Lust hat zu Wander- und Raubzügen. Die Bürger mußten kriegsfähig sein, denn ihrem Reichthume droheten fortwährend Gefahren und ihr Besitz lag zum Theile in Waren welche sie zu Wasser und zu Lande den Käufern senden mußten. Ihr streben war jederzeit dahin gerichtet den endlosen Kriegen und Fehden zu wehren, mit Jedermann in Frieden zu leben, den Frieden nur zu erkämpfen um den Eigenthumsrechten Anerkennung zu verschaffen. Neben den Künsten des Friedens hatten aber die Handelsstädte notgedrungen von den ältesten Zeiten her Krieg führen müssen, um sich selbst gegen Unterjochung und ihre Güter gegen Beraubung zu sichern. Die alten Handelsstädte Tor und Sidon, Karthago mit seinen Pflanzstädten, die griechischen Milet Korinth Athen wie Sürakus auf Sicilien, auch Rom waren kriegerische Mächte mit großen Flotten, zunächst um ihren Handel zu schützen, dann aber auch um sich gegenseitig aus dem Felde zu schlagen. Vor allen waren die punischen Kriege zwischen Rom und Karthago (264—146 vor Chr. G.) derartige Handelskriege um sich gegenseitig vom Meere zu verdrängen. Etwa ein Jahrtausend später blüheten die italischen Städte auf, zuerst Venedig, dann Genua Pisa Florenz u. a., darauf die niederländischen Städte Antwerpen Brügge Amsterdam und die deutschen Städte Soest Bremen Bardowiek Hamburg Lübeck Magdeburg Stralsund Danzig Witby Köln Augsburg Nürnberg Frankfurt u. a., alle dem Frieden geneigt aber den Krieg nicht scheuend. Die Geschwader der Hanse besiegten die dänischen wie die schwedischen Flotten.

Das wechselvolle Handelsleben, mit gefahrvollen aber bildenden Reisen nach fremden Ländern verbunden, die stete Kriegsbereitschaft zur Abwehr der Land- und Seeräuber, sowie der wachsende Wohlstand mußten das Selbstgefühl der Bürger stärken; ihre erworbene Bildung verbunden mit kluger Gefügigkeit konnten ihnen steigende Geltung verschaffen. Dieses Übergewicht prägte sich sehr stark aus in der Geltung welche Athen in dem lockeren Bunde der Hellenen genoß: die Landstadt Sparta mit einem geschulten Heere und Vorort des Bundes überließ zu Zeiten der Gefahr die höhere Führung den Athenern, deren überlegene Bildung und statskluge Übermacht die ganze hellenische Welt anerkannte; Sparta konnte rohe Kraft bieten, aber Athen gab den Verstand dazu. Des gleichen die Städte des Mittelalters in Italien England Flandern und Deutschland: London bot wiederholt den Königen Trotz, schloß seine Thore und besetzte die Mauern, den gekrönten Unterdrücker zum Frieden zwingend; die niederländischen Städte waren die Leiter des Kampfes wider die Spanier (im 16. Jahrh.) und retteten ihre Glaubensfreiheit wie ihre Unabhängigkeit. Die deutschen Städte waren Friedenstifter und wichtige Helfer zum Reichsfrieden, wie zum Ansehen des Reiches im Auslande: die Kaufleute Fugger in Augsburg waren Rathgeber und Unterstützer der Kaiser in wichtigen Dingen.

In den einzelen Städten entstanden kleinere Verbände des gemeinschaftlichen Gewerkes, die **Gilden** oder **Zünfte.** Die Kaufleute gingen voran, indem der Handel nach fremden Orten gemeinschaftliches reisen bedingte zur Wehr wider Straßenraub; wie die Seefahrt gemeinschaftliches befrachten eines Schiffes erforderte, auch an fremden Handelsorten feste Niederlagen und zusammen wohnen um den Gefahren um so besser Widerstand leisten zu können. Die Tuchwirker und Tuchhändler bildeten meistens in italischen wie deutschen Städten die älteste Gilde; die anderen Kaufleute und Gewerker folgten und so entstanden allenthalben geschlossene Zünfte, deren Mitglieder zum Schutze und Trutze nach außen sich verbanden, im Inneren jedoch jedes Mitglied auf die eigenen Kräfte anwiesen. Damit ward das streben verbunden die Mitglieder gegen Verkümmerung zu sichern und zu dem Ende Hilfsladen gebildet aus gemeinschaftlichen Beiträgen, den Wanderern Geschenke verabreicht, oftmals die Thätigkeit der hervorragenden Mitglieder beschränkt damit sie nicht die Minderbegabten erdrücke, und der Eintritt in die Gilde thunlichst erschwert damit die Bewerbung wider einander beschränkt werde. Die Kaufleute Norddeutschlands bildeten je nach den Handelsplätzen ihre Gilden; z. B. Englandfahrer Brabantfahrer Bergenfahrer Schonenfahrer Nowgorodfahrer u. s. w. und unterhielten an den verschiedenen Plätzen London

Antwerpen Bergen Gothenburg Nowgorod u. a. gemeinschaftliche Lagerhäuser, von Herren und Gesellen bewohnt und verwaltet. In den Heimatstädten hatten sie ihre Gildehäuser, hielten Zusammenkünfte; führten bei weiterer Ausbreitung die Gewohnheit ein täglich sich zu versammeln und zu diesem Zwecke ein eigenes Gebäude (Börse) einzurichten, wie auch gemeinschaftliche Aufbewahrungorte für ihre Gelder (Banken) anzulegen oder Wechselräume zum ausgleichen ihrer gegenseitigen Forderungen. Die Gewerker bemüheten sich in ihren Zunfteinrichtungen, jedem Gewerke seinen besonderen Bereich der Arbeiten anzuweisen und die Bewohner ihrer Stadt zu zwingen nur von den Mitgliedern der städtischen Zünfte zu kaufen. Dabei durchzog ein Gemeingefühl die verschiedenen Gilden oder Zünfte einer Stadt, wie auch die gleichen Zünfte der verschiedenen Städte wider alles unzünftige und führte sie zu gemeinsamen Verbandeseinrichtungen wider das freie Gewerk.

In den Gilden fand das Bürgerthum seine kräftigste Stütze, denn die Gewerksgenossen waren erfahrene im harten Leben kräftig geschulte Männer, tüchtig in der Werkstatt wie auf der Stadtmauer. Dabei waren sie die rechten Inhaber des gesunden Menschenverstandes und wenn auch in den rückständigen Vorstellungen ihrer Zeit befangen, im Lichte der Jetztzeit kurzsichtig und abergläubisch, roh und wankelmüthig, so waren sie doch nach dem Maßstabe ihrer Zeit tüchtige Männer, der Kern der Städte und die Stütze ihrer Freiheit; groß in dem was sie vollbrachten und die Schöpfer des Übergewichtes welches die Städte über das flache Land erlangten und geltend machten.

§. 332. Die kriegerischen Verhältnisse, unter denen die einzelen Stämme in rückständigen Zeiten lebten, bedingten ihre Leitung durch Kriegsherren; die aber, soweit ihre Kräfte nicht ausreichten, Untergeordnete ernennen mußten um die Verwaltung des Gemeinwesens zu führen und dadurch den der Grund legten zum **Beamtenwesen.**

Schon Moscheh fand sich genötigt auf den Rath seines Schwagers Jethro Richter einzusetzen über die Menge des Volkes und für sich selbst nur die Gesetzgebung wie die Entscheidung in den wichtigsten Fragen vorzubehalten, für welche er in Zweifelsfällen JHOH durch das Los befragte (§. 69). Dieses einfache Verhältniß ist fast allgemein und Jahrtausende lang geblieben: der Kriegsherr (Monarch) schafft die Gesetze (sofern nicht Offenbarunggesetze vorhanden sind), die Richter sollen nach solchen alle gewöhnlichen Rechtsfälle erledigen und haben dem Kriegsherrn nur die höchsten Entscheidungen zu überlassen. Die Negerkönige wie die Fürsten und Herrscher des Morgenlandes halten zu festen Zeiten ihre Gerichtssitzungen um die wichtigsten

Fälle zu erledigen; ebenso haben ihre Rechtsbeamten an den einzelen Orten öffentliche Sitzungen zu halten um nach bester Erkenntniß Recht zu sprechen.

Bei den arischen Völkern entwickelte sich das Rechtswesen aus der Gemeinde, deren Gesammtheit Verwalter des öffentlichen Rechtes war und dieses durch seine Mitglieder wahren ließ. Das vierteljährlich zur Berathung öffentlicher Angelegenheiten auf der Dingstätte versammelte Volk waltete unter anderem dabei auch über das Rechtswesen, schuf Gesetze und bestrafte die Übertreter. Da aber viele Verletzungen die sofortige Ergreifung von Maßnahmen bedingten: so ernannte es Schöffen oder Grafen zur Wahrnehmung dieses Theiles und gab ihnen den Vorsitz im Gerichte. Um den Schwankungen der Mitgliederzahl abzuhelfen, bestimmte man daß jedes Gericht zunächst von zwölf Genossen verwaltet werde, die der Folge nach erwählt und zur Erscheinung verpflichtet waren um endgiltig zu entscheiden. Dieses uralte arische Rechtswesen hat sich am weitesten erhalten im englischen Geschworengerichte, beengter in den niederdeutschen Schöffen- oder Grafengerichten, so wie in den Landesverwaltungen der Marschen; örtlich auch im Straßengerichte an einigen Orten in Süd-Deutschland, zu welchem bei unaufschiebbaren Streitfällen des öffentlichen Verkehres, der Dorfrichter zwölf Männer aus den nächsten Häusern herbeiladet die den bindenden Entscheid auf der Stelle zu fällen haben. Im Mittelalter war das gemeine deutsche Recht dieser Art, auch die verdächtigen Vehmgerichte waren öffentliche Schöffengerichte am hellen Tage verwaltet. Aus den ältesten Zeiten hatten nicht allein die Gerichtsstätten sich erhalten unter Bäumen, die dem Kriegsherrn und Rechtsverwalter Tiu oder Ziu (§. 42) geheiligt waren oder an Stätten, wo solche Bäume gestanden hatten, sondern auch die Anrufung des Tiu oder Ziu (Tiud ute = Tiud heraus) stammt daher, den der Bluträcher im Mittelalter als sogenannten Jodutenruf oder Zeterruf erschallen ließ, sobald er den gemordeten öffentlich ausgestellt hatte ohne des Mörders habhaft geworden zu sein.

Bei den Römern, welche ursprünglich die selben arischen Einrichtungen besaßen, entwickelte sich späterhin nach ägüptischer Art das Rechtswesen dahin, daß es in allen Zweigen besonderen Richtern übertragen ward, die dem Geschäftsleben entzogen, die Kenntniß und Anwendung der Gesetze zu ihrer Lebensaufgabe machten und schriftliches verfahren anwendeten. Diese Einrichtung verbreiteten sie über das ganze Reich und führten sie auch bei fremden Völkern ein sobald diese dem Reiche einverleibt wurden. So war sie in Gallien und Britanien; ward hier jedoch von den Sachsen bei der Eroberung Englands verdrängt durch die altarische Weise der Rechtsverwaltung durch

die Gemeinde; bis im 11. Jahrh. die Normannen, welche in Frankreich die Einrichtungen ihrer Heimat in römischer Art verändert hatten, dem sächsischen Rechte ihr Königsrecht überstellten ohne jedoch den Kern, das Geschworenengericht, zu zerstören. Von den Engländern haben ihre Ableger in Amerika und Australien diese gemischte Rechtsverwaltung empfangen; die Franzosen haben das Geschworenengericht von England her entnommen und verpfuscht; aber darin bei anderen Völkern, Italern Niederländern und Deutschen Nachahmer gefunden, welche nicht aus der Quelle in England entnahmen, sondern aus Frankreich die romanisirte Bastard-Einrichtung.

Zu den Deutschen kam das römische Rechtswesen erst im Mittelalter, zugeführt durch die auf italischen Hochschulen gebildeten Rechtslehrer. Die römischen Gesetzbücher gaben in ihrer deutlichen knappen Fassung, der gegliederten Anordnung bei scharfsinniger Einrichtung für alle Fälle des sich erweiternden Lebens, einen Anhalt zur Beurtheilung der Streitfragen jeder Art, so daß sie unschätzbar erschienen. Da sie der deutschen Gründlichkeit und spitzfindigen Gelehrsamkeit unersetzlichen Stoff boten: so gelang ihre Einführung um so leichter. Das öffentliche Rechtswesen verschwand bis auf undeutliche Spuren und die Rechtfindung, welche vordem dem gesunden Menschenverstande überlassen gewesen war und allen Wandlungen des frischen Lebens folgen konnte, ward jetzt zu einer Geheimwissenschaft, ward betrieben wie die Alchemie von dürren Gelehrten, die dem Leben entfrembet in starren Formen aus veralteten Wörtern und Satzfügungen durch Wortklauberei das Recht zu finden suchten, wie der Alchimist den Stein der Weisen oder die Goldtinktur. Die Jurisprudenz der Jetztzeit mit ihrem faulen schriftlichen verfahren und gewissenlosem verschleppen, steht noch immer dem gesunden Menschenverstande des Volkes feindlich gegenüber; beide schließen sich gegenseitig aus wie Moder und Finsterniß das frische Leben und Sonnenlicht.

Auf römischer Grundlage war es den Kriegsherren (Monarchen) leicht gemacht dem Rechtsleben des Volkes ein Beamtenwesen vorzusetzen. Sie überspannten das ganze Land mit Rechtsgelehrten, die sie zu Richtern bestellten und durch Besoldung abhängig erhielten; mit dem römischen Rechte wurden die lateinische Sprache und römische Formen im Gerichte herrschend; das Volk sah sich gezwungen, kundiger Vermittler sich zu bedienen um mit seinen Richtern sich verständigen zu können und nicht gegen die verwickelten Formen zu verstoßen, deren Verletzung die Richter durch weigern des Rechtes bestrafen. Zu dieser Vermittlung entstand das unersättliche Heer der Advokaten, deren Haifisch-Natur zum verschlingen jeder Sache geeignet, das Rechtsleben noch mehr verwirrte, indem ihre Einmischung nicht den

Zweck haben konnte dem Rechte zum Siege zu verhelfen, sondern ihrem Auftraggeber, möge er im Rechte sein oder nicht, den Sieg zu sichern. Das verwickelte Formenwesen der römischen Rechtseinrichtungen bot ihnen zu allen Zeiten günstige Gelegenheiten, die Rechtsfrage zu verdunkeln; einerseits dem ohnehin rathlosen Richter die Rechtfindung zu erschweren, andererseits den Rechtsuchenden statt des Rechtes die Armut zuzuführen. Die Rechtfindung ist zu einem verwickelten Gewerbe geworden, zum handwerksmäßigen Würfelspiele; dessen Entscheidungen hin und her schwanken, zur schweren Schädigung der klagenden.

Bei der arischen Rechtsverwaltung durch die Gemeinde an ihren Dingtagen und durch Geschworene, hatte neben alten Satzungen und Landesgebräuchen die fortschreitende Erkenntniß des Volkes geherrscht; sie war dem Kriegsherrn entzogen gewesen und hatte ihm nicht als Werkzeug dienen können, um unter dem Deckmantel des Rechtes seine Gewalt zu üben. Wollte er gewaltthätig sein dann mußte es offen geschehen und er auf offenen Widerstand gefaßt sein. Als dagegen das römische Rechtswesen eingeführt worden war, aus wesentlich verschiedenen sklavischen Lebensverhältnissen entstanden, zu einer Zeit (Justinians im 6. Jahrh. nach Chr. G.) als das römische Volk in der Knechtschaft seines Kaisers lebte, trug es die Spuren der Knechtschaft und die Mittel zur Unterdrückung des Volkes in sich. Der Richter war besoldeter Beamter seines Fürsten, die Einführung und Ergänzung der Gesetze war Sache des Fürsten, der Richter hatte sie lediglich in Vollzug zu setzen, seinen Verstand nicht anzuwenden auf die Erkenntniß des Rechtes der Fragen, sondern ihrer Gesetzmäßigkeit. Er ward also ein Sklave, der den Willen seines Fürsten, in den Gesetzen ausgesprochen, durchführen mußte, mogte es seiner eigenen Überzeuguug gemäß Recht sein oder nicht. In den Gerichtshöfen des Mittelalters saßen Adlige und Doktoren, die nach römischem Rechte entschieden; Letztere ihr Gedächtniß voll von den römischen Gesetzen und den entsprechenden ehemaligen römischen Verhältnissen. Unwissend im begründeten Landesrechte und den Rechtszuständen ihrer Heimat, beurtheilten sie Inländisches nach den alten Zuständen der Fremde, tödeten jede Freiheit sobald der Fürst es verlangte, indem sie aus den Gesetzen des Sklavenvolkes der Römer die Gründe entnehmen konnten, um es zu rechtfertigen. Die römischgebildeten Rechtsverdreher waren die eifrigsten Helfer des Adels und der Fürsten, die stärksten Stützen ihrer Anmaßungen und Unterdrückungen, indem sie den Schein der Gewalt von den Oberen abnahmen und auf das Gesetz übertrugen. Sie zerrütteten das ganze Lehnswesen, änderten es so weit es die Bauern betraf in Knechtschaft der selben um, indem sie die

Lehnsleistungen des freien Mannes für das in Lehen genommene Gut als Zeichen der persönlichen Haftung auffaßten und die römischen Bestimmungen über die Knechtschaft auf sie anwendeten. Unter der römischen Gesetz-Herrschaft ist die Rechtsuchung zu einem ermüdenden Geschäfte geworden: die Gesetze werden willkürlich ausgelegt, nachlässig geändert und blindlings angewendet; den grübelnden Richtern fällt oft lediglich durch Zufall eine Entscheidung in die Feder, welche sachgemäß ist und dem Rechtsbewußtseine ihrer Zeit genügt; persönlichen Rücksichten Vorurtheilen und Vortheilen ist Raum eröffnet zum geltend machen ohne Nachweis also Verantwortlichkeit. Die tiftelnde Wortklauberei ist überdies eine kostspielige Fallgrube geworden für die Rechtsuchenden; raubt ihnen Geld Zeit und Lebensmut. Alles Folgen des Rückschrittes als das Volk sein Rechtfinden durch sein eigenes lebensvolles Verständnis abgab an die verknöchernden saumseligen Rechtspfaffen.

Neben dem Heere der Richter uud Advokaten entstand im Laufe der Zeit eine wachsende Menge von Beamten für die verschiedenen Zweige der übrigen Verwaltung. Unter den ursprünglichen Verhältnissen des Hirten- und Ackerbau-Lebens war die Verwaltung einfach gestaltet und bedurfte nur weniger Einrichtungen, die von den Genossen freiwillig und unentgeltlich geleistet wurden. Wo das eroberte Land unter die Kampfgenossen gleichmäßig zum freien Eigenthume vertheilt worden war, bildete jedes Gehöft einen gesonderten Freistat, von dem Haupte der Familie beherrscht. Gemeinschaftliche Angelegenheiten des Verbandes wurden in freier Versammlung beschlossen und angeordnet; jeder Genosse war verpflichtet diesem allgemeinen Willen Anerkehnung zu verschaffen und zu seinem Theile auszuführen. Wo die Lehnsverhältnisse maßgebend waren, herrschte gleiche Einfachheit: der Lehnsherr hatte festbestimmte unabänderliche Rechte und Pflichten wie sein Lehnsträger; sie bedurften meistens keiner vermittelnden Beamten denn sie verkehrten unmittelbar; nur die größten Lehnsherren bedienten sich der Bevollmächtigten wenn ihre Güter entfernt von einander lagen oder sie von der Last des persönlichen Verkehres mit ihren Lehnsträgern sich frei halten wollten.

Je mehr aber das Leben der Europäer aus den ländlichen Verhältnissen sich erhob, Gewerke Handel und Verkehr anwuchsen, desto weniger genügten die alten Einrichtungen, die nur für ihre engen Kreise geeignet waren. Der Fürst übernahm die Sorge, unterstellte sich Wälder Flüsse und Wege, den Landfrieden Heer Zölle und Post. Er ernannte Beamte für jeden Zweig, erhob die Erträge und Steuern, änderte die Heeresfolge der Lehnszeit in Geldleistungen um und miethete dafür Söldner zu Kriegsdiensten. So entstand ein anderer weit ver-

breiteter Verband von Verwaltungbeamten, der nebst den Gerichtsbeamten mit einem Netz von Fürstendienern das Volk durchzieht, stätig beflissen seine Thätigkeit und Einmischung immer weiter auszudehnen und seine Gewalt zur Übermacht zu mehren.

Die Macht des Fürsten über das Volk ist durch das Beamtenthum reißend gewachsen: er ist Befehlshaber des Heeres, der Priester der richterlichen und Verwaltung-Beamten; die alle seinen Willen als Quelle der Gesetzgebung betrachten und anderen gegenüber durchführen. Nur mit Hilfe des Beamtenthumes konnte die Fürstenmacht sich zur allgebietenden machen. In der Glanzzeit des 16. und 17. Jahrh. gelang es den Fürsten mit Hilfe ihres Beamtenheeres jeden Widerstand zu besiegen: der Adel, welcher den Fürsten beschränkt hatte ward fast allenthalben zurückgedrängt, vom freien Herrn und Stammverwandten des Fürsten zum Diener gemacht; die Priester beugten sich und erklärten den blinden Gehorsam für Christenpflicht, suchten auch in Kriecherei und Schmeichelei jedermann zu übertreffen; die Städte wurden besetzt, ihre Freiheit und Selbständigkeit vernichtet um sie dem Beamtenwesen unterzuordnen; der Bauer ward dem Adel gegenüber erleichtert um dafür den Beamten des Fürsten um so stärker unterstellt zu werden; jede Thätigkeit des Volkes unterlag der Aufsicht und Genehmigung der Beamten und jede Erlaubniß ward eine Gnade die durch Gebüren oder Geschenke erkauft werden mußte. Es ward ein Beamtenverband erschaffen, dessen Macht Alles überwuchs, zuletzt auch die Fürstenmacht und der vermöge seiner Unverwüstlichkeit jeden Wechsel überdauert. In Frankreich seit Louis 14. und 15. (17. und 18. Jahrh.) ward das Beamtenthum zur höchsten Spitze entwickelt und die anderen Fürsten Europas ahmten auch hierin ihrem Vorbilde nach. Den Franzosen empfängt ein Mitglied des Beamtenthumes beim Eintritte in das Leben, andere Beamten verzeichnen seine Geburt, taufen ihn, überwachen seine Milchfütterung, erziehen und unterrichten ihn, sichern ihm sein Erbgut, bestellen ihm Vormünder, geben ihm Erlaubniß zum heiraten oder verwehren ihm die Kinderzeugung, sorgen für seine Gesundheit, heilen seine Krankheiten, leiten seine Prozesse, schulen ihn zum Soldaten, führen ihn wider Freunde und Feinde zum Kampfe, zum Tode oder zum Ruhme und überwachen ihn allenthalben wo er sich aufhält. Der Beamte wägt ihm das Salz zu für seine Speisen, liefert ihm seinen Tabak, prüft seinen Wein, untersucht seine Narung, regelt seine Arbeiten, überwacht seine eheliche Treue; der Beamte verläßt ihn auch im Tode nicht, denn er reicht ihm die letzte Ölung, weist seine Begräbnißstätte an und bucht seine Leiche.

Die Macht des Beamtenthumes ist weit über die Fürstenmacht hinaus gewachsen. Sie war eine treffliche Hilfe für die Fürsten um

alle anderen Gewalten im Statsverbande zu überwinden. Als aber diese geschwunden wuchs sie um so mächtiger heran; denn ihr mußte übertragen werden, was jene vordem geleistet hatten und während der Fürst glaubte zur Allgewalt gelangt zu sein mit Hilfe seines gehorsamen Beamtenheeres, war dieses längst seiner Herrschaft entschlüpft, überragte und beherrschte den Fürsten wie den ganzen Stat; die Beamten waren, änlich den Prätorianern der römischen Kaiser, ihren Herren übermächtig geworden. Je abhängiger irgendwo das Beamtenwesen ist, je mehr also der Fürst unbeschränkter Herrscher zu sein scheint, desto geringer ist seine Macht in Wirklichkeit; es geschieht alles in seinem Namen aber nur wenig nach seinem Willen. Ehrenhafte tüchtige Männer geben sich selten her zu Dienerstellungen und lassen sich nicht blindlings verwenden; unfähige Menschen welche sich hergeben stellen den Fürsten blos durch ihre Ungeschicklichkeit; Verworfene die sich zu Allem gebrauchen lassen, verkaufen sich jedem der am besten zahlt, sei es der Fürst oder seine Feinde. Im übrigen schließt das Beamtenthum fest zusammen, auch gegen den Fürsten. Während dieser glaubt durch seine Befehle und Anordnungen zu herrschen, wird nur ausgeführt was das Beamtenthum geschehen lassen will, möge es jenen Befehlen gemäß sein oder widersprechen. Herrschsüchtig nach unten, ist es widerspenstig nach oben und wo es am stärksten entwickelt ist wie in Rußland, reicht die Macht des Beamtenthumes viel weiter als die des Kaisers: jede seiner Verordnungen die den Beamten nicht behagt bleibt unausgeführt; was er verbietet darf ungestraft geschehen, wenn den Beamten Vortheil daraus erwächst; der Kaiser herrscht nur auf dem Papiere, seine Beamten in der Wirklichkeit und sie gehorchen ihm nur dann wenn nicht Ungehorsam einträglicher ist. Will der Zar dem Übel Einhalt thun, dann muß er dazu der selben Beamten sich bedienen die es nicht gelingen lassen wollen; er ist so machtlos dem Beamtenverbande gegenüber, daß scherzhaft gesagt wird man würde in Petersburg ungestraft den Zaren prügeln dürfen, wenn man nur vorher mit den Beamten sich abgefunden hätte. Das Beamtenthum kennt keine andere Sorge als seine Einmischung immer weiter zu erstrecken und sein Gebiet möglichst auszunutzen; gewohnt vor jedem Herrn sich zu bücken, läßt es willig in jede Statsmaschine sich spannen und dient unter jeder Fahne; zäher als jedes andere überdauert es jede Veränderung, denn die Verknöcherung schützt es gegen die Auflösung der jedes menschliche verfällt. Die Franzosen haben bekanntlich in den letzten 80 Jahren vielfach ihre Statsform verändert, sind vom unbeschränkten Königthume zum verfassungmäßigen übergegangen, zur rothen Republik zum Direktorat zur Consularherrschaft zum Kaiserthume Königthume zur Republik zur Kaiserherrschaft und wiederum zur Republik;

sie haben ihre Könige und Kaiser abgesetzt verjagt oder getödet, haben aber niemals das knöcherne Beamtenthum überwunden. Dieses ist nicht allein unversehrt geblieben sondern hat sich immer weiter erstreckt, die Maschen seines Netzes immer enger gezogen, auch die Gesetze welche ihm dienlich sind von jeder Regierung entgegen genommen und treulich bewahrt zum gelegentlichen verwenden. Mogte es königlich oder republikanisch, constitutionell oder absolut kaiserlich sein, es blieb der selbe geräuschvolle Verband von Aufpassern, zu dessen Maßnahmen die jedesmalige Spitze nur ihren Namen und ihre Bildnisse hergeben mußte. Die Freiheitmütze wie der kaiserliche Adler waren tode Zeichen, dienten lediglich als Stempel um die Jahreszahl zu bezeichnen, in welchem der Beamtenverband die Verfügung erließ; denn der wirkliche Herrscher im Lande war und ist das Beamtenthum. Man wundert sich gewöhnlich, daß die französischen Zustände bei den verschiedensten Veränderungen im wesentlichen sich gleich geblieben sind, indem man übersieht daß die glänzenden und auffälligen Änderungen nur Äußerlichkeiten waren, während im Wesen nichts weiter sich änderte als die Stempel, unter deren Zeichen das Beamtenthum die Statsmaschine im gewohnten Gleise weiter führte und unverändert seine Herrscher überdauerte, auch niemals deren Macht weiter kommen ließ als es dem Beamtenthume und dessen Zwecken dienlich erschien. Zu seinen Zwecken hält es den ganzen Vorrat von Gesezen verfügbar den die wechselnden Regierungen geschaffen haben und wendet sie an, unbekümmert darum ob sie von Jacobinern oder Kaisern erlassen worden sind; jedes muß ihm dienen zu seiner Zeit.

§. 333. In dem Maße wie das Leben der Verbände sich fortbildete, die Thätigkeit der einzelen Genossen vielseitiger sich entwickelte und die Gesammtheit sich höhere Ziele stellte, auch ihre Zusammengehörigkeit und deren Zwecke zur Erkenntniß gelangten, desto mehr machte sich die **Vielseitigkeit des Verhältnisses zwischen dem Verbande und seinen Genossen** geltend. Es erweiterte sich allmälig der Bereich der gegenseitigen Rechte und Pflichten.

Als die Vorfahren der Europäer in den rückständigen Verhältnissen als Hirtenvölker lebten, als eine Genossenschaft von Gleichberechtigten, die von den gleichen Narungzweigen Jagd und Viehzucht sich ernärten, waren Rechte und Pflichten einfach abgemessen. Sie lebten und wanderten vereint, Jeder verpflichtet die Heerden aller zu schützen und berechtigt die gemeinsamen Weidegründe zu benutzen für seinen Viehstand; der Jagdertrag gehörte den jedesmaligen Genossen des Jagdzuges nnd bei vorfallenden Raubzügen galt das gleiche Verhältniß. Jedes Familienhaupt hatte in seinem Kreise freie Verfügung:

Weib Kinder und Verwandte waren sein Eigenthum, er verfügte über ihre Kräfte ihre Person ihr Leben.

Auf höherer Stufe gelangte der Verband zur Einsicht, daß die Raubzüge der Genossen Gefahren für die Gesammtheit herbeiführten, indem sie die beraubten anderer Verbände zur Rache und Vergeltung aufstachelten; der alsdann jeder Genosse ausgesetzt war, mogte er an jenem Raubzuge und dessen Beute Theil genommen haben oder nicht. Der Verband nahm seinen einzelen Genossen das Recht zu Raubzügen, um es der Gesammtheit vorzubehalten die Entschlüsse zu fassen, den Krieg zu führen und die Beute zu theilen; der Krieg ward Gemeinsache. Um die Kriegsfähigkeit des Verbandes zu erhalten und zu erhöhen, mußte er für die Mannszahl sorgen und nahm deshalb den Familienhäuptern die Verfügung über das Leben seiner unterstehenden, verwehrte den Genossen die gegenseitige Tödung, es sei denn bei Streitfragen die man glaubte nur durch Zweikampf entscheiden zu können.

Als die Verbände begannen Ackerbau zu treiben, entstanden Landeigenthums-Verhältnisse der einzelen, die an besonderen Orten eine Fläche ausschieden und für ihre Familie einhegten zur gesonderten Benutzung. Für die Stammesgenossen entstand die Verpflichtung den Eigenbesitz der Anderen zu schonen, und da jede Familie im gleichen Verhältnisse einen derartigen Landbesitz sich absonderte, übertrugen sie die Pflicht der gemeinsamen Vertheidigung der Weidegründe auch auf das Ackerland. Neben der beweglichen Habe der Heerden hatte nunmehr jede Familie auch einen unbeweglichen Landbesitz, gesondert aus der Gesammtheit.

Diese Verhältnisse waren maßgebend, als die arischen Völker in Europa einwandernd das eroberte Land unter sich vertheilten. Die Stämme welche aus gleichberechtigten Sippen bestanden, theilten das Land in gleiche Theile d. h. zu gleichen Werthen; die zusammen sich ansiedelnden bildeten Dorfschaften, legten einen Theil ihres Landes aus zu gemeinsamen Weideplätzen und vertheilten das übrige Land zum Alleinbesitze unter die Genossen; es entstand das freie Landeigenthum. Andere welche einen kriegsleitenden Adel mit sich führten, vertheilten je nach dem Range ungleich, betrachteten und behandelten aber das gesammte Land als Eigenthum der Gesammtheit, welches nur verliehen nicht vergeben werden dürfe. Es entstand das Landüberlassen in Lehn: die Gesammtheit vertreten durch den Kriegsherrn, die Krone, verlieh das Land an die einzelen Genossen und empfing es zurück nach Ablauf der Zeit oder beim aussterben der Familie.

Die Rechte und Pflichten wurden vielgestaltiger. Der Verband hatte abgestufte Rechte zu wahren und demgemäß die Pflichten zu ver-

theilen. Das Oberhaupt, der Kriegsherr, mußte mit seinen Rathgebern erkennen daß es mancher Anordnungen bedurfte zum Gemeinbesten, die es nicht rathsam sei den einzelen Sippen zu überlassen; auch entstanden Zwiste zwischen den einzelen Dörfern die eines höheren Schiedsrichters bedurften, so wie Zwiste zwischen mächtigen Genossen, die dem Spruche der einzelen Sippe sich nicht unterwerfen wollten und die Macht besaßen deren Entscheidung Trotz zu bieten. Der Verband mußte ein allgemeines Landrecht schaffen und für den ganzen Bereich Richter bestellen die in Vollmacht des Verbandes die Streitfälle entschieden. Die Kriegsführung welche von Alters her eine hervorragende Thätigkeit der Verbände bildete, bedurfte der Regelung; denn das Volk welches vordem im wandern als Gesammtheit focht, alle Mannen in den Streit führte, war jetzt ansässig geworden und durfte bei rascher Zunahme an Zahl mit einem Auszuge für die Kriegsführung sich begnügen. Die Stellung dieses Auszuges mußte bestimmt werden, es bedurfte der Gesetze um sie nach Maßgabe des Besitzes der Sippen zu vertheilen: die Kriegsfolge ward vom Verbande geregelt. Als späterhin den Lehnträgern gestattet ward die Stellung der Mannschaft durch Geld zu lösen, warb der Verband durch den Kriegsherrn die Waffenmannschaft gegen Sold; es entstanden die Soldatenheere des Verbandes. So entwickelte sich mehr und mehr der Verband als Geschlossenheit, als übermächtiger Gesammtwille, der bei steigender Fortbildung die Macht der einzelen Genossen beschränkte um des Gemeinwohles willen. In dem Maße wie die Thätigkeit der Genossen vielseitiger ward, neben der Viehzucht und dem Ackerbau, Gewerke und Künste aufblüheten, Seefahrt und Handel ihre weiten Bahnen zogen, der Unterricht in allen Zweigen sich ausbreitete, mußte die Einmischung des Verbandes in die Verhältnisse der Genossen zunehmend vielgestaltiger werden; je mehr die Gesammterkenntniß zunahm desto mehr mußten den Voranschreitenden neue Verhältnisse klar werden, deren Regelung die Gesammtheit den einzelen Genossen nicht überlassen durfte sondern selbst bewirken sollte.

Stufenweise ward der Verband die Vorsehung der Einzelen. Diese Bewegung ist nicht allein in der Gegenwart fortschreitend sondern wächst auch im steigenden Maße, so daß sie voraussichtlich dazu führen kann jede Besonderheit aufzuheben, unter Umständen gar die Eigenthumsverhältnisse. Die steigende Zunahme der Rechte und Pflichten des Verbandes ist nicht die Folge einer besonderen Verwaltungform, sondern des fortschreitens der menschlichen Bildung welche die Verhältnisse vielseitiger und verwickelter gestaltet. Sie findet sich in Republiken wie in Monarchien, unter Verfassungen jeder Art und in Freistaten sehen sich die Verbände vielfältig gezwungen, den Eigen=

willen der Genossen stärker zu beschränken als man es wagt in unbeschränkten Fürstenreichen.

Die Erweiterung der Verhältnisse hat es zur Notwendigkeit gemacht daß die Leitung der Gesammtheit durch die höchste Erkenntniß des Verbandes geschehe und daß, um den gesteigerten Anforderungen zu genügen, die Genossen alle erforderlichen Mittel bieten müssen um die Zwecke des Verbandes zu erreichen. Dem ersteren Erfordernisse hat man gesucht durch Verfassungen zu genügen welche die höchste Erkenntniß zur Verwaltung hervorheben sollen; dem zweiten durch Steuern an Menschen Arbeit und Geld, welche die Gesammtheit im anwachsenden Maße bewilligen und leisten soll.

§. 334. Die **Verfassungen** waren ursprünglich sehr einfach: der Fürst als Kriegsherr vertrat die Gesammtheit den einzelen Genossen gegenüber, die aus gleichberechtigten Besitzern oder Lehnträgern des Landes bestanden. Die Pflichten der einzelen bestanden vornehmlich in der Kriegsfolge und damit war das Recht verknüpft zu beschließen und zu entscheiden ob man auf den Krieg sich einlassen und welchem Führer man folgen wolle. Nicht der Wille des Fürsten sondern der Gesammtheit der Theilnehmer entschied, mogte dieser von der Erkenntniß gerechter Notwehr oder von Raubsucht geleitet werden. Der Fürst war Landbesitzer oder Lehnträger wie die übrigen und hatte keine Vorrechte; was ihm aus allgemeinen Verhältnissen zufloß, war für allgemeine Zwecke bestimmt. Als mit zunehmender Bildung die Verhältnisse vielseitiger wurden, erachteten die Fürsten es als ihre Pflicht solche zu regeln, stießen aber auf Widerstand bei den Lehnträgern wenn der Fürst deren Beihilfe bedurfte zur Durchführung. Es ward der Grund zu Verfassungen gelegt durch Verträge welche die beiderseitigen Rechte und Pflichten abmessen sollten, und die Lehnträger fuhren fort den Fürsten als ihren Genossen zu behandeln, den sie nur dann als Vertreter der Gesammtheit gelten ließen wenn er den Vereinbarungen gemäß verfahre. Eine der ältesten Verfassungen, die Magna Charta der Engländer von 1215, setzt alle damals erkannten Verhältnisse zwischen der Gesammtheit und ihren Genossen fest. Der König John bestimmt alsdann im Art. 61 für den Fall daß er die Verfassung verletze, so

> „mögen diese Barone mit allen Gemeinen des Landes Uns befehden und auspfänden mit allen in ihrer Macht stehenden Mitteln, das ist durch Wegnahme unserer Burgen Ländereien und Besitzungen und in jeder anderen Weise, bis das Unrecht zu ihrer Zufriedenheit hergestellt ist; vorbehältlich Unserer Person Unserer Königin und Kinder."

Die Könige Englands sahen sich veranlaßt ihre Lehnträger zu Berathungen (Parlamenten) zu versammeln um über die Kriegsfragen zu entscheiden; zumal die Frage ob und mit welchen Kräften ein Krieg geführt werden solle. Sämmtliche Lehnträger waren berechtigt zu erscheinen, denn sie bildeten mit dem Könige die Gesammtheit der das ganze Land gehörte. Den kleineren Lehnträgern verursachte jedoch die Versammlung unverhältnißmäßige Beschwerden und sie überließen deshalb meistens dem hohen Adel (den Baronen) die Leitung und Vertretung. Es hatte sich neben dem normannischen Lehnverbande bei zunehmendem Wohlstande das Städtewesen entwickelt und war auch die altsächsische Grafschaftverfassung beibehalten worden welche das Land in Kreise (shires) theilte. Als nun im 13. Jahrh. der König mit dem hohen Adel stritt, berief man beiderseitig Vertreter der Städte und Grafschaften zum Parlamente; welche späterhin als getrenntes Unterhaus und aus gewählten Vertretern bestehend, dem Lehnhause (Oberhause aus hohem Adel und Priestern bestehend) zur Seite walteten.

Die Könige hatten unausgesetzt mit dem hohen Adel zu kämpfen, von dem sie als Genossen behandelt, befehdet und abgesetzt wurden wenn sie eigenwillig verfuhren. Selbst die Könige hielten diese Gleichheit fest, denn noch Henry 3. sandte seinen Fehdebrief dem Grafen Marshall, wurde aber auch umgekehrt von den Baronen mit Fehde heimgesucht. Der Adel versprach ihm Treue wenn er seine Rathgeber entlasse; er weigerte es und erklärte deren Gegner außer seinem Schutze; darauf kündigten ihm die Barone Treue und Feindschaft und schritten zur Schlacht. Ebenso dem Könige Edward 2. ließen die geistlichen und weltlichen Lords durch einen Abgesandten den Krieg ankündigen; sie sprachen sich los von der gelobten Lehnstreue und entkleideten ihn seiner königlichen Würde. Wider solche Verhältnisse bedienten sich die Könige des Unterhauses, indem sie erklärten die Beschlüsse des Oberhauses nur dann anerkennen zu wollen wenn das Unterhaus zustimme. Da die Barone häufig nur den Vortheil ihres Verbandes verfolgten dem der König sich entgegen setzte: so waren die Gemeinen geneigt dem Könige beizustehen; wie auch der genannte Edward 2. schon einmal durch die bewaffnete Unterstützung der Gemeinen über die Barone gesiegt hatte.

Im wesentlichen drehete sich jede Streitfrage darum wer die höchste Erkenntniß des Landes darstelle: der König mit seinen Räthen, das Haus der Barone (Oberhaus) oder das der Gemeinen (das Unterhaus); von denen jede der drei Parteien diesen Vorzug der Vertretung des Verbandes aller (des States) für sich in Anspruch nahm. Der König mit seinen Räthen konnte jene Geltung beanspruchen, weil

er außer und über den Parteien stehe also von jeder Einseitigkeit frei sei; das Oberhaus konnte seine Zusammensetzung aus den wohlhabendsten und angesehendsten Männern des Volkes geltend machen, deren ansässig sein im ganzen Lande sie in den Stand setzte alle örtlichen Bedürfnisse und Hilfsmittel näher zu kennen als der König mittelst seiner Beamten; das Unterhaus machte geltend seine Zusammensetzung aus allen Ständen, seine Vielseitigkeit der Kenntnisse und das Übergewicht seiner Pflichten und Leistungen, welche die Hauptstütze des Gemeinwesens seien. Der Kampf dieser drei Gewalten um die höchste Macht dauerte friedlich wie feindlich Jahrhunderte lang: die Könige sahen sich gezwungen das dem Hause der Gemeinen verliehene Bittrecht in ein Bewilligungrecht zu erweitern, um dem herrschgierigen Oberhause ein ausreichendes Gegengewicht zu schaffen; sie scheueten sich aber auch nicht mit dem Adel sich zu vereinen[1], wenn es darum sich handelte dem Volke Lasten aufzubürden. Die Adligen waren bereit mit dem Könige zu gehen der zu ihnen gehörte, ihnen also näher stand als das Volk. Wenn er aber ihre Gewalt antastete oder ungebürliche Opfer verlangte, dann zogen sie vor mit den Gemeinen sich zu verbünden um ihm Widerstand zu leisten. Das Unterhaus war zu allen Zeiten sehr ungeneigt die Lasten des Volkes zu mehren, besaß aber meistens nicht die Fähigkeiten, um über die gewohnten engen Lebenskreise seiner Mitglieder hinaus die berechtigten Anforderungen des Verbandes zu erkennen und mit Opfern zu befriedigen; das nächst liegende und zeitweilig aushelfende ward als genügend angesehen und jedes weiter reichende abgewehrt. Als die Königswahl abgeschafft worden war, trat die mit den Erfordernissen eines Kriegsherrn unvereinbare Erblichkeit der Würde an die Stelle. Die Könige wurden um so weniger geeignet als höchste Erkenntniß des Volkes zu gelten und die Leitung der stätig anwachsenden Erfordernisse des Gemeinwohles gebürend zu schaffen. Ihr ungenügen und die daraus folgende Gewaltthätigkeit führte wiederholt zu Kriegen mit den Baronen, späterhin auch mit den Gemeinen. Als 1648 der König Charles 1. die Verfassung gänzlich zu beseitigen suchte mit Waffengewalt, trat ihm das Parlament kriegerisch entgegen, die Barone unter Beihilfe der Gemeinen stellten Heere auf und schlugen den König, der zu den Schotten flüchtete, aber von ihnen ausgeliefert als Verbrecher hingerichtet ward. Die alte Verfassung ward zertrümmert, denn ein Theil der Barone welcher auf Seiten des Königs gekämpft hatte war flüchtig geworden, ein anderer Theil zog sich zurück. Das Unterhaus welches regierte, entsprach aber so wenig den Erfordernissen daß der den Stat leitende Protektor Cromwell dasselbe auflöste und fortan allein regierte; die höchste Erkenntniß des Volkes seiner Zeit

fand in ihm eine angemessene und gemeinnützige Vertretung. An seiner Person haftend hörte sie mit seinem Tode auf und das Volk kehrte zu den früheren Einrichtungen zurück; ließ aufs Neue die drei Gewalten, König Oberhaus und Unterhaus, die gemeinsamen Angelegenheiten leiten; setzte aber 1688 den König James 2. ab, weil er Verletzungen der Verfassung gewagt hatte. Der nachfolgende König William von Oranien ward gewählt, denn wenn auch seine Frau Maria Erbrechte besaß, so konnten diese doch nicht bei Lebzeiten des verjagten Königs giltig sein; es war also die Wahl des Volkes welches sie und ihren Mann auf den Thron setzte. Bei dieser Wahl ward die Verfassung erweitert und verstärkt, namentlich erlangte das Unterhaus mehr und mehr das Recht, durch die Steuerbewilligung das Übergewicht in der Verwaltung auszuüben, indem es die Wahl der Minister nach seinem Willen durchsetzte. Die folgenden Könige George 1. und 2. aus dem Hause Hannover, erleichterten solches durch ihre Unfähigkeit, welche ihnen Lust und Kraft nahm das Gemeinwohl zu fördern. Der nachfolgende George 3. (1760—1820) ward um so gefährlicher, da er bei festem Willen geringe Einsicht besaß; diejenigen Eigenschaften deren Vereinigung in einem Menschen die schlimmste für ihn und andere bildet. Er führte den Krieg mit den Colonien in Nord-Amerika herbei (1776—1783), welchen er mit Anerkennung der Vereinigten Staten endigen mußte; er griff zum Kriege wider die französische Republik (1793) unterstützt durch den Adel, der allmälig auch das Unterhaus in seine Gewalt bekommen hatte und die Rückwirkung der französischen Republik auf das englische Volk fürchtete. Er suchte mit Unterstützung des Adels jede Freiheit des Volkes zu unterdrücken, hob Preßfreiheit Versammlungrecht u. a. auf und bürdete dem englischen Volke eine unmäßige Statsschuld auf, um seiner und des Adels Furcht im Kriege wider die Franzosen Genüge zu verschaffen. Demungeachtet mußte er 1802 die französische Republik anerkennen; er selbst ward 1811 wahnsinnig und die Beschränkungen der Freiheit, die stattgehabten Verletzungen schwanden in der Folgezeit.

Die seitdem herrschende Verfassung besteht nicht aus einem einheitlichen Vertrage sondern aus einer Menge von Einzelverträgen, ungeschriebenen Ordnungen und entstandenen Gewohnheiten; sie ward 1830 durch Abänderung der Wahlart zum Unterhause verändert, so daß die Gemeinen unabhängiger wurden vom hohen Adel und der Schwerpunkt des ganzen Reichsverbandes noch stärker als vordem in das Unterhaus gelegt ward. Was jedoch zu allen Zeiten die Verfassung in Kraft erhielt lag nicht in ihrem Wortlaute oder ihrer Einheit, sondern im festen Willen des Volkes; der oft bereit war zur

Empörung wenn König und Adel ihm widerstreben wollten. Lord Brougham, der ehemalige Lordkanzler, sagt in seiner Geschichte der englischen Verfassung: „Unsere Geschichte wimmelt von Beispielen, welche uns lehren Mißtrauen in blos gesetzliche Sicherheiten zu setzen, welche uns lehren daß Richter Parlamente und Minister, ebenso auch Könige schwache Menschen sind, die Spielbälle eigensüchtiger Meinungen leerer Furcht oder unehrlicher Parteisucht; daß auch das Volk nie sicher ist, wenn es nicht den festen Entschluß zeigt bis zum Tode zu widerstehen so oft ein Eingriff in seine Rechte gemacht wird."

Die Geschichte der Engländer gibt die augenscheinlichsten Beispiele zur Beurtheilung von Verfassungzuständen. Die anderen europäischen Völker waren ebenso wenig ohne Verfassungen, vielmehr besaßen sie solche auf dem selben arischen Grunde erwachsen, nur war die Fortbildung eine verschiedene. Die Franzosen hatten ihre hergebrachte Verfassung aus den Lehnsverhältnissen der erobernden Franken herstammend: der König als Genosse des Adels mit dem seine Vorgänger das Land sich getheilt hatten, aber abhängig von deren Beschlüssen. Philippe 4. rief Ende des 13. Jahrh. Abgesandte des Bürgerstandes zur Reichsversammlung und bediente sich ihrer wider den Adel. Seine Nachfolger erweiterten immer mehr die Fürstenmacht, vermieden es allerdings die Reichsversammlung zu berufen, waren aber dennoch von Zeit zu Zeit dazu genöthigt um sich die Mittel bewilligen zu lassen. Alsdann benutzten die Bürgerlichen die Gelegenheit um größeren Einfluß auf die gesammte Verwaltung zu erlangen. Das Königthum ward durch lange Kriege mit den englischen Königen zerrüttet; der Adel war durch die Gunst der hilfsbedürftigen Könige zu Zeiten so mächtig geworden, daß der König wie in früheren Zeiten wiederum ihr abhängiger Genosse geworden war. Diesem trat Louis 11. (1423—1483) entgegen, indem er den Adel durch Mord und Verrath minderte, durch Arglist und Treulosigkeit ihre Besitzungen raubte und aufs neue die Bürgerlichen erhob. Der Adel beugte sich und indem er sich der Fürstenmacht unterwarf, verbündete er sich mit den Königen wider das Volk. In den selten einberufenen Reichsversammlungen wurden die Bürgerlichen überstimmt oder überlistet, und späterhin ward nur die Versammlung der Notablen (Vornehmen) einberufen, um zu bewilligen was die Könige verlangten. Der Fürst herrschte unbeschränkt bis 1789 Louis 16 sich genöthigt sah, die Notablen und dann auch die Bürgerlichen einzuberufen um dringender Noth abzuhelfen. Das Ergebniß war eine neue wesentlich verschiedene Verfassung und als der König aus dem Lande fliehen wollte zu den Frankreich bekämpfenden fremden Mächten, ward er ergriffen verurtheilt und hingerichtet (1793). Seitdem

haben die Verfassungen und Verwaltungspitzen vielfach gewechselt und in den verflossenen 70 Jahren hat keine einzige, so wohlbedacht sie auch sein mogte, ein Menschenalter überlebt.

In Spanien hatten ebenfalls die erobernden teutonischen Stämme (Westgothen u. a.) das arische Lehnwesen eingeführt und das Land blieb unter allen Wechselfällen als gelehntes vertheilt. Die Fürsten von Kastilien waren in der Macht des Adels; die Fürsten von Aragonien dagegen vernichteten die Verfassung, welche dem Adel das Recht gab den König zu befehden. Ferdinand 4., welcher 1469 beide Reiche vereinigte beförderte den Bürgerstand, stärkte aber durch Eroberung des maurischen Reiches in Spanien seine Macht so sehr daß sie übergewaltig den Adel wie die Bürger beherrschte. Seine Nachfolger erweiterten ihre Macht bis zur Unbeschränktheit und behielten sie bis 1820, als durch Empörung die Cortesverfassung eingeführt ward; welche die Fürstenmacht stark beschränkte, aber 1823 der französischen Einmischung unterlag. Die Thronfolgekriege von 1830 brachten 1834 eine neue Verfassung, welche seitdem in wechselnder Gültigkeit verblieb: bis 1868 die Königin abgesetzt ward und entfloh, 1870 gefolgt von einem gewählten Könige Amadeo.

Einen wesentlich verschiedenen Verlauf nahm die Fortbildung in den Niederlanden; deren Bevölkerung (Belgen und Friesen) in friesischer Art keinen Adel mitgebracht hatte, sondern mit gleicher Arbeit ihr Land dem Meere abgewann und in gleicher Theilung ein Volk von freien Bauern bildete. „Den Himmel schuf Gott, die Erde wir," konnte der Niederländer mit Stolz sagen; denn das Land gehörte dem Meere und nur die von Menschen aufgeführten Dämme schlossen es aus von diesem Theile seines Gebietes. Ein thatkräftiges also muthiges Volk beugt sich schwer und als die 17 Provinzen der Niederlande durch Erbschaft von Burgund unter spanische Herrschaft gelangten (16. Jahrh.) und von Karl 5. durch Hochland vergrößert wurden, befanden sie sich im Besitze von Verfassungen, welche die ganze Verwaltung in Gesetzgebung Kriegsführung Besteurung u. a. von der Bewilligung der Stände abhängig machte, in denen Adel Priester und Städte vertreten waren. Das Land war im höchsten Aufschwunge, der Landbau blühend, die Städte erfüllt von Reichthum, Brügge und Antwerpen Welthandelstädte von größter Bedeutung, alles strotzend von Wohlstand, selbstbewußter Kraft und Freiheitliebe. Karl 5. gleichzeitig Kaiser von Deutschland, König von Spanien und den Niederlanden, suchte allmälig die Freiheit einzuschränken, ließ die Niederlande Theil nehmen an den Kriegen die er in Deutschland führte, erlangte zu dem Zwecke höhere Steuern und zog bei Gelegenheit die Zügel straffer, indem er alle schwer büßen ließ welche das verfassungmäßige

Widerstandsrecht ausüben wollten. Sein Sohn und Nachfolger Philipp 2. beschwor die Verfassung und das gesetzlich bestehende Widerstandsrecht des Volkes gegen Verfassung-Verletzungen des Königs, bemühete sich aber unausgesetzt die Verfassung zu schmälern. Die günstigste Gelegenheit bot sich, als der Abfall von der katholischen Kirche zahlreichen Anhang in den Niederlanden fand und Philipp, ein harter und glaubenseifriger Mann, sich berufen fühlte diese Neuerung gewaltsam zu unterdrücken. Er erlangte von den ebenso glaubenseifrigen Ständen die Bewilligungen und verfuhr alsdann mit solcher Gewalt, daß unter seiner Herrschaft mehr als 50000 Evangelische getödet wurden. Zur Ausführung überzog er das Land mit spanischen Soldaten, sandte spanische Beamte und Ketzerrichter um das Land zu reinigen von Ketzerei. „Lieber herrschen über eine Wüste als über Ketzer" lautete der Befehl des Königs und seine beauftragten Granvella und Alba verfuhren demgemäß. Die überwiegend aus Katholiken bestehende Bevölkerung duldete das Verfahren so lange es lediglich die Evangelischen traf. Allein die Gewalthaber begannen bald auf ihre Soldaten gestützt, die Verfassung des gesammten Volkes mit allen Rechten also auch denen der Katholiken zu beseitigen, und durch die Anschuldigung vermeintlicher Ketzerei ward auch der rechtgläubigste Katholik jeder Verfolgung preisgegeben wenn er zur Verfassung stand. Ein allgemeiner Aufstand erfolgte; Adel Priester und Volk, Katholische wie Evangelische waren vereint wider die fremden Unterdrücker. Es entstand ein wechselvoller Kampf zwischen den Niederländern und der spanischen Weltmacht (1572—1609), aus dem die 7 nördlichen Provinzen als Republik hervorgingen. Die Spitze derselben bildeten fortan die Generalstaten, bestehend aus Abgeordneten der 7 Provinzen; ein von ihnen erwählter Statthalter war ihr ausführender Beamter, nur zu Zeiten der Gefahr mit übermächtiger Gewalt ausgerüstet. Während des Krieges war Wilhelm von Oranien der Feldherr der Niederländer gewesen; nach seiner Ermordung (1584) folgte sein Sohn Moritz, den die Generalstaten zum Statthalter erwählten und die höchste Würde erblich machten in der Familie. Moritz begann nach dem wider seinen Willen hergestellten Frieden seine Gewalt zu mehren, lieferte das Haupt des Volkes, seinen Wohlthäter, den edlen Oldenbarneveldt unter Glaubensvorwänden auf das Schaffot, und verfolgte bis zu seinem Tode (1625) die Anhänger der Republik. Späterhin (1650) versuchte Wilhelm 2. durch Überrumpelung Amsterdams den Umsturz der Verfassung anzubahnen; die Unternehmung schlug fehl und er starb kurz darauf. Das Haus Oranien ward ausgeschlossen und ein Großpensionär erwählt, Jan de Witt; der bis 1672 an der Spitze stand, als der König von Frankreich Louis 14. den Krieg

wider die Republik begann und sie schnell dem Untergange nahe brachte. Die Generalstaten ernannten Wilhelm 3., den Sohn des früheren Statthalters, zum General-Kapitän; er verlangte mehr und ward zum Statthalter ernannt; ein von seiner Partei aufgereizter Pöbelhaufe ermordete Jan de Witt und Bruder. 1674 ward die höchste Würde an Wilhelm 3 erblich verliehen. Dieser ward 1689 durch Wahl der Engländer ihr König an die Stelle seines verjagten Schwiegervaters James 2; Wilhelm verblieb aber nebenbei Statthalter der Niederländer. Nach seinem Tode (1702) schafften die Generalstaten diese Würde wiederum ab, wurden aber 1747 bei steigender Kriegsgefahr durch die oranische Partei gezwungen ein Mitglied des oranischen Hauses, Johann, zum Statthalter zu erheben. 1786 ward der Erbstatthalter Wilhelm 5. abgesetzt, aber 1787 durch ein preußisches Heer wieder eingesetzt. Als 1795 der Statthalter vor den andringenden Franzosen nach England entflohen war, entstand die batavische Republik mit einer volksthümlichen Verfassung vom 23 April 1798; eine veränderte Verfassung folgte 1801, welche 1805 unter Napoleons Einflusse beschränkt ward; 1806 erhob Napoleon seinen Bruder Louis zum Könige Hollands der 1810 zurücktrat, worauf das Volk dem französischen Kaiserreiche einverleibt ward. Als dieses 1813 zertrümmert war, gelangte das Haus Oranien wieder auf den Thron und die Holländer werden seitdem durch erbliche Könige auf Grund einer Verfassung regiert, nach welcher mit einer ständig ersten Kammer eine wechselnde zweite Kammer aus gewählten Abgeordneten die Gewalt des Fürsten lenken.

Im Kaiserthume Deutschland wie im Reiche Polen führte die Entwicklung der Verfassung zur gänzlichen Auflösung, weil die Oberhäupter es nicht hatten erreichen können, die Übermacht des sie erwählenden Adels zu brechen. In Polen war der Adel bei mangelnder Fortbildung des Volkes, von jeher mächtig genug geblieben um die ursprüngliche Stellung des Kriegsherrn festzuhalten, den Fürsten durch die Menge des Adels, welcher Land und Volk unter sich getheilt hatte, zu erwählen, ihn, wenn auch an die Spitze gestellt, als Mitglied des Adels zu behandeln, wider den die Fehde berechtigt sei wenn er die Rechte des ganzen Adels oder einzeler Mitglieder verletze. Das Recht des Aufstandes wider den König zerklüftete den Adel in Parteien, die russischem Einflusse den Eingang eröffneten und zur Zerreißung des Volkes führten. Es fiel durch wiederholte Theilungen (1772 1792 1795) den Mächten Rußland, Östreich und Preußen zu und ist seitdem unter wandelbaren Schicksalen und heldenmüthigem Widerstande verfassunglos und zerrissen geblieben. Die Verfassung des deutschen Kaiserreiches ging ebenso an innerer Zerklüftung zu Grunde, welche wiederholt

fremde Einmischung herbeiführte und sowol zu Verlusten (Schweiz Elsaß Lothringen, Brabant) Anlaß gab, wie auch zu vorübergehenden Theilungen (Rheinbund u. a.) und das Schicksal Polens nahe brachte.

Ursprünglich waren die Verfassungen aller deutschen Stämme aus den Verhältnissen der Eroberung im Kriege hervor gegangen: die Raubgenossen hatten sich getheilt in das eroberte Land, je nach ihren Gewohnheiten. Bei mehreren Stämmen war der Allodialbesitz herrschend, d. h. das Land gleichmäßig unter die Sippen vertheilt, von denen jede ihren Antheil als unbeschränktes Eigenthum besaß, dem Gemeinwesen mit gleichen Rechten und Pflichten unterstehend. Bei den übrigen Stämmen fand sich das Lehnswesen: das gesammte Land verblieb der Gemeinschaft zum Eigenthume, die es an die einzelen Raubgenossen in verschiedenen Antheilen verlieh, dabei die Rechte und Pflichten dieser Lehnträger demgemäß feststellte. Jeder Stamm setzte einen gewählten Fürsten an die Spitze, welcher Lehnsträger der Gesammtheit war wie die übrigen, aber ihnen gegenüber die Gesammtheit zu vertreten hatte; in deren Namen er die Leistungen der Lehnsträger zum Kriege und Frieden empfing und verwendete, auch heimfallende Lehen annahm und aufs Neue verlieh. Jeder Stamm bildete einen abgeschlossenen Lehnsverband, der das Land gemeinschaftlich besaß und unter sich verlehnte. Als nun die einzelen Stämme sich vereinigten um einen König über sich zu setzen, entstand ein Wahlreich aber kein durchgehender Lehnsverband, sondern jeder Stamm (Baiern Thüringen Sachsen Alemannen u. a.) behielt seine Abgeschlossenheit; selbst wenn die folgenden Kaiser durch Eroberungen fremder Länder neue Reichslehen schufen deren Fürsten vom Kaiser ernannt wurden: so bildeten sich auch daraus sehr bald geschlossene Lehnsverbände gleich den älteren. Das deutsche Reich war und blieb ein Statenbund mit einem Wahlkaiser an der Spitze, der zu Zeiten der mächtigste sein mogte unter dem Fürstenadel der einzelen Staten, aber zu allen Zeiten schwächer als ihre Gesammtheit. Dieser Adel hat es durchgesetzt, daß die änfänglich erbliche Königswürde zum Wahlkaiserthume ward, hatte späterhin das Wahlrecht auf einen Ausschuß von Kurfürsten (küren = wählen) beschränkt, und als im 16. Jahrh. die Kaiserwürde dem Hause Östreich erblich verliehen ward, blieb der Fürstenadel mächtig genug um auch die Macht dieser Kaiser schwach zu halten. Während dem ermangelte das deutsche Reich keineswegs einer Verfassung; vielmehr besaß es wie andere Völker eine Anzahl von Verträgen zwischen Kaiser und Reichsständen, auch Beschlüsse der Reichstage, aus denen die festgestellten Rechtsverhältnisse sich ergaben. Es gab die goldene Bulle von 1356, welche der Kaiser Karl 4 auf zweien Reichstagen zu Nürnberg und Metz mit den Kurfürsten und anderen Stän=

den vereinbarte, durch welche alles auf die Kaiserwahl bezügliche festgestellt ward. Es galt der ewige Landfrieden von 1495, welcher das bis dahin noch erlaubt gewesene Fehderecht abschaffte; der Religionsfriede von 1555, welcher das Verhältniß der Evangelischen festsetzte; der westfälische Frieden von 1648, welcher diese Bestimmungen erweiterte; außerdem viele Reichstagsbeschlüsse und die von den Kaisern beim Antritte ihres Amtes beschworenen Wahl-Capitulationen.

Bis 1197 wurden die Kaiser von allen Ständen gemeinschaftlich erwählt. Während der Kaiserlosigkeit 1197—1272 behaupteten die großen Fürsten die Übermacht und rissen die Wahl an sich. Durch Vertrag verpflichteten sich die Kurfürsten mit vereinter Macht diese angemaßte Befugniß zu wahren, welche sie später durch die goldene Bulle sich bestätigen ließen. Seitdem wählten sie allein den Kaiser und dieser mußte die Wahl-Capitulation (die Verfassung des Reiches) beschwören bevor er gekrönt ward. Die Reichsstände wurden gebildet aus den Kurfürsten Erzbischofen Bischöfen u. a., dem Hoch- und Deutschmeister, dem Johannitermeister, den Herzögen Fürsten Landgrafen Markgrafen Grafen und Reichsstädten. Die einfachen Ritter welche vom Kaiser Lehen trugen gehörten nicht dazu. Von Alters her beriefen die Kaiser zweimal jährlich den Reichstag, auf dem alles berathen und beschlossen werden sollte was die Angelegenheiten des Reiches betraf; der Reichskanzler (Kurmainz) war Vorsitzender. Ehemals erschienen auch die Kaiser selbst zu den Reichstagen, abwechselnd in den großen Städten des Reichs gehalten. Es gab drei Kammern: der Kurfürsten, der Fürsten, der Reichsstädte. Jeder dieser drei Stände berieth und beschloß besonders und nächstdem traten die beiden ersten zusammen um ihren Beschluß gemeinschaftlich zu fassen. Sobald dieses geschehen ward er dem dritten Stande der Reichsstädte mitgetheilt, dann mit oder ohne dessen Zustimmung als Reichsgutachten dem Kaiser übergeben, dessen Genehmigung ihn zum Reichsbeschluß erhob. Die Reichstage hatten das Recht Gesetze zu geben auszulegen oder aufzuheben, Krieg oder Frieden zu beschließen, Gesandte anzunehmen und zu schicken, Bündnisse und Verträge zu schließen rc. stellten auch die Beiträge fest welche jeder Reichsstand an Mannschaft oder Geld zu den Reichskriegen zu geben habe. Das Münzrecht hatte ursprünglich den Kaisern zugestanden; aber schon im 13. Jahrh. hatten es die Reichsfürsten sich angeeeignet und Karl 4 (1349—1378) mußte ihnen nicht allein dieses, sondern auch das Bergwerksrecht bestätigen. Ebenso das Recht auf Erhebung der Zölle war ursprünglich kaiserlich, späterhin von den einzelen Fürsten an sich gerissen worden und ihnen in der goldenen Bulle bestätigt. Der Kaiser Maximilian 1 errichtete eine Reichspost; allein Kaiser Ferdinand 2 errichtete in seinen Stamm-

landen besondere Posten und die Reichsfürsten folgten dem Beispiele. Es gab eine Reichs-Polizeiordnung von 1530; allein die Reichsstände behielten sich das Recht vor jeder in seinem Lande besondere Verordnungen zu erlassen. Die Reichssteuern waren ursprünglich (1427) als Vermögensteuern von jedem Einzelen nach durchgehenden Ansätzen entrichtet und erhoben worden; späterhin entrichteten die Reichsstände jeder seinen Antheil in einem Betrage und vertheilte diesen über seine Unterthanen nach Gutdünken. Die Rechtspflege war ursprünglich von den Kaisern verwaltet worden so weit sie solches anwendbar fanden; die Reichsfürsten und Bischöfe dehnten aber den ihnen belassenen Theil immer weiter aus, bis sie die Kaisergewalt auf diesem Gebiete zur Unbedeutendheit hinabgedrängt hatten. Außerdem sicherten sich die Reichsstände die Rechte des Krieges, des Friedens und der Bündnisse unter sich sowie mit fremden Mächten; der westfälische Frieden zumal sicherte ihnen das Recht der gegenseitigen Befehdung.

Es gab also zu allen Zeiten und bis 1806 eine Reichsverfassung, mit einem Kaiser an der Spitze und einem Reichstage (Parlamente) aus dreien Häusern bestehend, einem Ober- Mittel- und Unterhause. Aber diese Verfassung schuf weder Einheit noch Kraft, denn sie vermogte nicht die einzelen Lehnsverbände zu brechen wie in Frankreich. Die Reichsfürsten blieben die Häupter mächtiger Staten mit besonderen Heeren Rechtswesen Steuern Münzrecht u. a., die zusammen vermöge des Wahlrechtes und der Gemeinsamkeit ihrer Zwecke die Kaisergewalt schwach erhalten und jede kräftige Vereinigung verhindern konnten. Es entstand kein deutsches Reich sondern ein Bund von Adel und Städten, alle verschieden in ihren Einrichtungen und Machtverhältnissen, meistens nur darin einig keine Einheit aufkommen zu lassen, welche die höchste Gewalt schmälern könnte die jeder Reichsstand in seinem Gebiete ausübte. Selbst Kaiser Karl 5 (16 Jahrh.), gleichzeitig auch Beherrscher Spaniens und der Niederlande, Beherrscher eines Reiches in dem die Sonne nicht unterging, vermogte nicht den Widerstand des evangelischen Fürstenadels zu brechen, wiewol nur ein Theil wider ihn verbündet war. Den schmalkaldischen Bund, welchen 1531 die meisten der evangelischen Fürsten wider den Kaiser schlossen, mogte dieser 1547 durch die Schlacht bei Mühlberg zertrümmern. Aber sein dabei bereicherter Helfer, der evangelische Moritz von Sachsen, trat wider ihn auf als die Kaisermacht anwuchs, verbündete sich mit den anderen Evangelischen (1552) und trieb den Kaiser in die Flucht, der sich gezwungen sah 1555 Frieden zu schließen. Im späteren 30jährigen Kriege (1618—1648) standen die evangelischen Fürsten im offenen Bunde mit fremden Königen (von Schweden und Frankreich) wider das Oberhaupt des Reiches. Später-

hin im spanischen Erbfolgekriege wider Frankreich (1701—1713) standen die Fürsten von Baiern und Kölln im Bunde mit dem französischen Könige wider Kaiser und Reich. Im späteren 7jährigen Kriege (1756—1763) stand der König von Preußen im Bunde mit Kurhessen wider Kaiser und Reich und hatte England auf seiner Seite, während dem Kaiser der König von Frankreich und die Kaiserin von Rußland beistanden. Als der Krieg unglücklich für Kaiser und Reich endete, war deren Macht auch im Inlande dahin, denn Preußen war jetzt übermächtig geworden, der einzele Reichslehnsträger stärker als der übrige Lehnsverband. Im späteren Kriege wider die französische Republik (1792—1795) den die Fürsten Östreichs Preußens und anderer deutschen Staten führten, schloß der König von Preußen 1795 hinterrücks Frieden, verletzte seine Reichspflicht und gestattete den Franzosen die Beraubung Deutschlands, was die anderen ungestraft geschehen lassen mußten. So geschah es, daß große Theile des Vaterlandes abgerissen wurden und unter Preußens Beihilfe 1803 eine schmachvolle Landvertheilung erzwungen ward. Es ward eine neue Reichsverfassung geschaffen, schwand aber bald mit der letzten Spur des Zusammenhaltes; denn es traten 16 deutsche Fürsten aus um 1806 zu Paris unter Napoleons Schutze den Rheinbund zu bilden, der sie zu dessen rechtlosen Lehnsträgern machte; der Kaiser Franz entsagte der deutschen Kaiserwürde und die Reichsverfassung hatte ein Ende. Nachdem Napoleon besiegt worden war, traten die deutschen Fürsten aufs Neue zusammen und errichteten einen Statenbund (8. Juni 1815); setzten aber keinen Kaiser an die Spitze sondern ließen sich durch Abgeordnete vertreten, die in der Bundesversammlung über einen engen Kreis gemeinschaftlicher Angelegenheiten nach Befehl ihrer Fürsten beschloßen, ohne durch Mehrheitsbeschluß eine Minderheit zwingen zu konnen. 1866 erklärte der König von Preußen seinen Austritt aus dem Bunde und begann den Krieg wider die überraschten Bundesgenossen, welche er besiegte und zwang den Bund für erloschen zu erklären. Er stiftete darauf einen norddeutschen Bund, welcher 1871 sich erweiterte zu einem deutschen Kaiserreiche mit erblicher Kaiserwürde im Hause Hohenzollern; verwaltet mittelst eines Reichstages aus Volksvertretern mit sehr beschränkten Befugnissen und einem Reichsrathe aus Abgesandten der Regierungen.

§. 335. Die Verfassungen, welche bis zur Gegenwart herrschend geblieben sind, tragen noch in verschiedenen Abstufungen das Merkmal ihrer ursprünglichen Bestimmung: sie sollen das Verhältniß zwischen der Gesammtheit des Verbandes und seinen Lehnsträgern feststellen; wobei ersterer vertreten wird durch einen aus der Mitte

des Adels an die Spitze gestellten Fürsten. Dieses einfache Verhältniß ward jedoch im Laufe der Zeit umgestaltet durch **stehende Heere und Steuern** welche das Machtverhältniß zerrütteten.

Die Lehnsverfassung war für ihre Zeit und deren einfachen Verhältnisse zweckmäßig geordnet: der Fürst hatte einen Theil der Lehen empfangen um aus derem Ertrage zu leben; dagegen die Verpflichtung, die Gesammtheit den übrigen Lehnsträgern gegenüber zu vertreten, die Landes-Versammlungen zu berufen, ihre Verhandlungen zu leiten, deren Beschlüssen Geltung zu verschaffen und der Kriegsherr der Gesammtheit zu sein; die Lehnsträger hatten jeder zu seinem Theile Land empfangen um den Lebensunterhalt daraus zu gewinnen, waren verpflichtet zum erscheinen in den Landes-Versammlungen und zur Kriegsfolge, hatten im Frieden Mannschaft und Geräthe zu stellen zu erforderlichen öffentlichen Arbeiten (Wegen Gewässern Dämmen u. a.). Das Leben des gesammten Volkes beruhete auf Viehzucht und Ackerbau; die Lehen vererbten in der Familie, der Lehnsträger mogte in seinem Kreise mit seinen Pächtern und Leuten sich stellen wie er wollte und der Landesgebrauch es heischte oder zuließ. Menschen und Einrichtungen paßten zu einander und reichten aus für Krieg und Frieden; denn der Lehnsträger war völlig befähigt, die einfachen Verhältnisse des Friedens zu berathen und zu regeln, seine kräftige Mannen mit Streitaxt Spieß und Schwert in der Schlacht zu führen, die meistens durch ein herzhaftes Handgemenge entschieden ward, also der Kriegskunst zur Aufstellung und Bewegung der Krieger wenig bedurfte.

Im Verlaufe der Zeit steigerten sich die Anforderungen an den Krieger: er sollte als Bogenschütze geübt sein in der Führung der Waffe, sollte verstehen sich durch Schanzwerke rasch zu decken, in schwerer Rüstung sich bewegen, in geschlossenen Heerhaufen fechten, unter strengem Befehle aufhören eigenmächtig zu fechten im Getümmel: alles Bedingungen, die dem Landmanne widerwärtig sein mußten, da sie vielfältige Übungen erforderten, also seine nutzbare Zeit raubten und seiner gewohnten Ungezwungenheit Zwang anthaten. Jagd- und Hirtenvölker, wie Araber Mongolen Indianer u. a. vermögen im Ganzen große Kriegstüchtigkeit zu erwerben und jederzeit die besten Reiter und Schützen zu stellen, weil sie den größten Theil ihrer Thätigkeit mit Kriegsübungen ausfüllen und in Jagden Raubzügen und Fehden ihre Fähigkeit in steter Ausbildung entwickeln. Ackerbau-Völker dagegen entbehren der Zeit und Lust um ihre Kriegstüchtigkeit zu pflegen; sie sind bereit für das ihrige zu kämpfen wann Gefahren drohen, aber nicht gewilligt das Kriegerleben als die Hauptaufgabe zu betrachten und zu pflegen. Schon im Alterthume hatten die Großmächte Ägüpten Babel Assur Medien Persien Athen u. a. Makedonia

Rom große stehende Heere von Berufskriegern, blind gehorchenden Kriegsklaven; welche zunächst für auswärtige Kriege benutzt wurden, dann aber auch zum unterdrücken und ausbeuten des eigenen Volkes.

Die Einbrüche der Völkerwandrung brachten wiederum die Volksheere zur Herrschaft, indem die wehrhaften Männer des ganzen Volkes das neue Land eroberten und vertheidigten. Erst nach Jahrhunderten hatten die Ansässigen sich beruhigt und es machte sich der Wunsch nach ruhigem Leben geltend. Die Wünsche der Kriegsherren und der Lehnsträger kamen sich willig entgegen: jener wollte ein geübtes Heer wie es die Zeit erforderte, und diese mogten sich nicht dazu hergeben geschulte Krieger zu werden. Die Folge war daß der Kriegsherr Leute anwarb und im steten Dienste ausbildete zum Kriege, wogegen die Lehnsträger dazu Geld hergaben um für die meisten Fälle von der Kriegsfolge befreiet zu sein. Wie die Stellung der Kriegsmannschaft den Lehnsträgern nach dem Flächeninhalte und Werte ihres Landes zugemessen worden war, so auch die Ersatzleistung in Geld; woraus die Grundsteuer späterer Zeit entstand, welche durchgehends erhöht oder vermindert ward je nachdem die Kriegs- oder Friedenszustände es erforderten. In England bewirkte schon Henry 2 (12. Jahrh.) diese Umwandlung und erlangte ein stehendes Heer, dessen Überlegenheit in auswärtigen Kriegen andere Völker zur Nachahmung zwang. Die entscheidenden Schlachten der Engländer wider die Franzosen (Cressy und Azincourt 1346 und 1415) wurden durch die geworbenen und geschulten englischen Bogenschützen entschieden; der Muth des Lehnsheeres der Franzosen konnte nicht ihren Mangel an Übung ausgleichen, noch das englische Übergewicht an Fernwaffen.

Der Besitz eines Söldnerheeres und der eingehenden Steuern veränderten die Stellung des Fürsten zu den Lehnsträgern sehr zum Nachtheile der Letzteren. Früher konnte der Fürst keinen Krieg beginnen ohne ihre vorherige Genehmigung, denn sie waren seine Krieger deren ausbleiben jeden Krieg unmöglich gemacht hätte. Jetzt dagegen mit einem Heere versehen konnte er ohne Anfrage und Genehmigung anfangen, denn die Krieger standen zu seiner Verfügung bereit, und wenn einmal begonnen, mußten die Lehnsträger schon folgen und Geld bewilligen um den Feind abzuhalten, der sie nicht verschonen würde wenn er siegte. Die Kriegsfrage und das Steuerbewilligungrecht ging den Rittern verloren für den Kriegsfall; nur während des Friedens konnten sie den Fürsten zügeln. Dieser mußte also wenn er kräftig und klug war den Kriegszustand vorziehen, einen Krieg beginnen sobald seine Lehnsträger (Reichstage Parlament) ihn drückten, auch jeden Krieg thunlichst in die Länge ziehen um die außerordentliche Gewalt ausnutzen zu können.

Das ursprüngliche einfache Verhältniß veränderte sich außerdem

wesentlich darin, daß die fortschreitende Bildung höhere Anforderungen an das Gemeinwesen stellte, also auch in Friedenszeiten die Leistungen gesteigert werden mußten; daß ferner außer den Lehnsträgern (Adel und Priestern) ein Bürgerstand sich heraus bildete, dessen Thätigkeit einträglicher war als der Ackerbau, so daß sein Wohlstand viel rascher sich mehrte als der des Adels. Der Fürst hatte vordem seinen Hofhalt und die von ihm selbständig verfügten Anordnungen aus dem Ertrage seines Lehens bestreiten müssen und zu öffentlichen Arbeiten nur Mannschaftstellung beanspruchen dürfen. Bei zunehmendem Wohlstande wuchsen aber die Kosten seines Hofhaltes stärker als die Erträge seiner Lehen (Domänen); viele Anforderungen des Öffentlichen ließen sich nicht mit Mannschaften allein bestreiten sondern erforderten Geld: es ward also nöthig neue Steuern einzuführen. Die Lehnsleute waren ungeneigt, denn sie waren von Alters her nicht dazu verpflichtet, nahmen aber keinen Anstand, Steuern auf Kosten der Bürger zu bewilligen und allgemeine Steuern (Zölle Weggelder u. s. w.), welche sie nicht unmittelbar trafen. Wenn sie aber inne wurden daß auch sie dazu beisteuerten, machten sie zur Bedingung daß sie selbst davon ausgenommen sein sollten. Der Bürgerstand verlangte dagegen daß Steuern zu seinen Lasten nicht ohne seine Zustimmung bewilligt würden, und so erkannte man frühzeitig die Notwendigkeit zu den Reichstagen und Parlamenten Abgeordnete der Städte hinzu zu ziehen, wie es in Deutschland England Frankreich und Spanien geschah. Auch dieser Schritt fiel zum Vortheile der Fürstenmacht aus, denn er konnte auf die Bürger rechnen wenn es darum sich handelte seine Lehnsträger zu beschränken, und er konnte des Adels sich bedienen wenn er seine Hilfsquellen mehren wollte durch neue Steuern zu Lasten der Bürger, sofern er nur den Adel verschonte. Es kam hinzu, daß mit Einführung der stehenden Heere und Ausdehnung der Erfordernisse des Öffentlichen so wie des fürstlichen Hofhaltes, eine große Zahl besoldeter Ämter geschaffen ward, zu deren Besetzung der Adel sich drängte; so daß nicht allein eine Menge ihrer Mitglieder in unbedingte Abhängigkeit zum Fürsten trat, sondern auch viele der angesehensten Adelsfamilien, deren Häupter solche Stellungen hatten oder um solche sich bewarben. Der frühere Adelstolz sank mit seiner Unabhängigkeit, denn der Lehnsträger dessen Vorfahren den Fürsten als ihres gleichen betrachtet und befehdet hatten, ward Höfling und arbeitscheuer Schmarozer; er lieh dem Fürsten seine Kräfte um seines gleichen und die Bürger unter die Fürstenmacht zu beugen. Der Anblick eines unabhängigen selbständigen Mannes ward ihm zur Kränkung; denn er war Knecht geworden und mußte wünschen daß es keine andere Menschen gebe als Knechte, auch nicht unter seines gleichen.

Bei fast allen europäischen Völkern kamen diese veränderten Verhältnisse dem Oberhaupte zu Statten, dem Kriegsherrn; nur bei dem deutschen italischen und polnischen Volke nicht. Die englischen französischen spanischen und andere Könige machten nicht allein die Würde erblich in ihrer Familie, während der deutsche Kaiser von der Wahl seiner Lehnsträger abhängig blieb, sondern jene konnten auch durch Einführung königlicher Heere und königlicher Steuern ihre Fürstenmacht erhöhen auf Unkosten der Lehnsträger; wogegen in Deutschland umgekehrt diese Vortheile den untergebenen des Kaisers den Reichsfürsten zufielen und diese um so mehr in den Stand setzte ihr Oberhaupt zu beschränken. In Deutschland schufen sich die Reichsfürsten stehende Heere um ihre Ritter zu bändigen, führten Steuern ein um ihre Kräfte zu stärken, und setzten sich dadurch in den Stand einerseits die ihnen untergebenen in größerer Abhängigkeit zu versetzen und andererseits ihrem Vorgesetzten, dem Kaiser, um so stärker Trotz zu bieten. Von der Urzeit her hatten sie die Kriegsherrschaft besessen und waren die Lehnsherren ihres Stammes gewesen; die Kaiserwürde dagegen ein späteres ihnen widerliches Einschiebsel welches nicht naturwüchsig sich entwickeln konnte. Alle Vortheile anderwärts den Königen zufallend, entgingen hier dem Kaiser; so daß nicht allein jeder Herzog Kurfürst oder Graf, sondern auch jeder reichsunmittelbare Ritter, ja jeder Rath einer freien Stadt seine Söldnerschar und seine Steuer-Einnahmen besaß, nur nicht das Oberhaupt Aller der deutsche Kaiser. Obgleich die Würde im 16. Jahrh. im Hause Östreich erblich ward und dieses durch auswärtige Eroberungen seine Hausmacht vergrößerte selbst auf Unkosten des deutschen Reiches, so konnte es doch niemals das Übergewicht erlangen wie die Könige anderer Länder; weil die ursprünglichen Grundlagen des Lehnswesens in Deutschland nicht für ein Oberhaupt aller Stämme eingerichtet worden waren und auch späterhin niemals eingerichtet wurden.

§. 336. Die Zerrüttung des Lehnsverbandes, in Folge der durch fortschreitende Bildung veränderten Verhältnisse, führte fast allenthalben zur **unbeschränkten Fürstenmacht**. Die ältere Macht des Adels wie die neuere des Bürgerstandes ward gebrochen und der Fürst mit seinen Beamten des Krieges und Friedens beherrschte hinfort Adel Priester Bürger und Bauern nach seinem Gutdünken; so sehr daß sein Wille zum höchsten Gesetze ward.

In Spanien hörten die Cortes, aus Adel und Städteabgeordneten bestehend, im 16. Jahrh. auf beschränkenden Einfluß zu üben; in Frankreich schwand die Reichsversammlung dahin und die Parlamente, von Louis 14. mit höhnender Geringschätzung behandelt, wur-

den zu Behörden welche die Beschlüsse des Königs nieder schreiben und veröffentlichen mußten. Selbst in England schwand die Macht des Adelsverbandes dahin; denn die langen Kriege hatten den Adel verarmt, ein großer Theil hatte seine Güter ganz verloren, ein anderer war in königliche Dienste getreten und viele Familien waren ausgestorben; so daß der kräftige aber grausame Henry 8. durch seine Parlamente nicht gehindert werden konnte, vielmehr in ihnen dienstfertige Bewilliger und Helfer fand. Seitdem gehörte das Oberhaus nicht länger den Lehnsträgern (Adel und Priestern) sondern die Könige ernannten die Peers, mogten sie Lehnsträger sein oder nicht; 6/7 der jetzigen Mitglieder des Oberhauses haben ihr erbliches Recht aus königlichen Ernennungen, die nach Aufhebung der Lehnsverhältnisse geschahen. Dagegen fand der Adel seinen Ersatz im Unterhause, indem er durch seinen Grundbesitz, den er nur in Zeitlehen oder Pacht gab, die Grafschaftwahlen meistens beherrschte, späterhin auch die Wahlen der kleinen Städte, die entweder auf seinem Boden standen oder deren Grundstücke er erworben hatte. Der König Edward 1 (1272—1307) hatte zum Unterhause berufen 74 Adliche (aus 37 Grafschaften) und dagegen 200 Städte-Abgeordnete, und da die Könige sich zu stärken wünschten wider den Adel, erschienen in den nachfolgenden Jahrhunderten 405 Städtische neben 92 Adlichen im Unterhause. Von den ursprünglichen Städten waren viele unter den späteren größeren Verhältnissen nur kleine Flecken, andere waren verarmt und zu unbedeutenden Ortschaften geworden, ein Theil war vergangen bis auf wenige Häuser; aber dennoch haftete an allen von Alters her das Recht Abgeordnete in das Unterhaus zu senden. Der Adel, indem er sich in Besitz dieser verkümmerten Orte (rotten boroughs) setzte, konnte fortan seine Söhne und Geschöpfe in das Unterhaus senden um die Abstimmungen zu beherrschen. Als George 3 regierte, dessen Festigkeit verbunden mit roher Unwissenheit die gefährlichste Mischung von Fähigkeiten eines Königs bildete, ward die öffentliche Sicherheit und jede Freiheit dadurch gefährdet, daß der König jedem der ihm eine Stimme im Unterhause sicherte, einen Sitz im Oberhause verlieh, so daß er jedesmal in beiden Häusern eine Stimme für seine Zwecke gewann. Da er während seiner Herrschaft 254 neue Peers zum Oberhause ernannte (ebenso viel wie die 5 vorhergegangenen Könige zusammen genommen), so erlangte er in beiden Häusern eine knechtische Mehrheit, die ihm alles und jedes bewilligte, ihm nicht allein half zum schändlichen Unterdrückungkriege wider die Nord-Amerikaner (1776—1783) und wider die Franzosen (1793—1802), wodurch Englands Statsschulden um 200 Millionen Pfund Sterlinge vermehrt wurden, sondern auch im Reiche alles freisinnige zu unter=

drücken suchten. Der König war unwissend und roh, ohne Gefühl für Wissenschaft und Kunst, dürftig an Gemüth aber unbeugsam. Die Stellen der Minister und hohen Ämter wurden nicht den würdigsten Männern übertragen, sondern solchen die sich bereit finden ließen alles zu vertreten und zu thun, was der König wünsche oder befehle; absichtlich wurden unbedeutende Menschen zu hohen Ämtern gewählt, weil dem Könige jeder hervorragende Mann zuwider war. Diese unbeschränkte Fürsten= und Adelsmacht dauerte bis 1830 als drohender Aufruhr die Reformbill erzwang, welche den verkümmerten Flecken das Wahlrecht zum Unterhause entzog und dagegen vielen großen Städten, welche erst in den letzten Jahrhunderten entstanden oder angewachsen waren, neue Sitze übertrug. Diese wurden also dem Adel entzogen und den Bürgern zugewendet, so daß nunmehr die Städte im Verhältnisse der Bevölkerung und Wählerzahl viermal so viele Abgeordnete in das Unterhaus sendeten als die Grafschaften. Seitdem ist in England die Fürstenmacht dauernd beschränkt worden; der Fürst ist wiederum wie in der alten Lehnszeit der Vertreter der Gesammtheit den Einzelen gegenüber, auch Kriegsherr; aber in Allem von den Bewilligungen der Vertreter des Volkes abhängig, welche die Stelle der Lehnsträger (Vasallen) der Urzeit einnehmen.

In Italien war es zu keiner Zeit zur Einheit, selbst nicht in schwacher Form gekommen; die Kriegsherren hatten niemals einen Oberherrn an ihre Spitze gestellt, sondern die unbeschränkte Verfügung im Innern wie nach außen sich erhalten. Die Päpste und selbst die freien Städte und Republiken brachten es niemals zu einem großen Bunde, mogten zu verschiedenen Zeiten erleuchtete Männer wie Dante Macchiavelli u. a. die Nachtheile und Gefahren der Zerrissenheit, wie die Vortheile der Einheit noch so sehr hervor heben und Gegenmittel andeuten; jeder Fürst hätte gern die anderen unterjocht zum Zwecke der Einheit, wollte aber niemals zu Gunsten des gemeinsamen Vaterlandes einen Theil seiner Gewalt opfern, um gemeinsamen Schutz und einträchtiges Handeln zu erzielen. Erst die neuesten Kriege haben alle Fürsten beseitigt bis auf den König von Sardinien, der jetzt erblicher König von Italien ist.

In Dänemark erreichte der König (1660) die unbeschränkte Fürstenmacht durch einen Volks=Aufstand; in Schweden dagegen verblieb der König abhängig von einer Reichsversammlung, die in vier Ständen tagte, des Adels, der Priester, Bürger und Bauern; im Schwesterreiche Norwegen ist der König abhängig von der Landesversammlung die in zweien Ständen tagt. In Ungarn erhielt der Adel seine Verfassung, welche den gewählten König von den Bewilligungen der Abgeordneten abhängig hielt bis 1849, als sie vom

Kaiser, nach Bewältigung des Aufstandes, vernichtet ward; der aber 1867 ihnen die früheren Rechte ausgedehnter wieder einräumen mußte, abhängig von den Bewilligungen der Abgeordneten des Volkes.

§. 337. Frühzeitig verwischten sich die Spuren der ursprünglichen Lehnsverhältnisse; es schwand die Vorstellung von dem Gesammtbesitze des Landes und der Überlassung an die Genossen als Lehen, als zeitweilig geliehen für kürzere oder längere Zeit, mit bedungenem Heimfalle für bestimmte Fälle. Ehemals durfte der Lehnsverwalter der Gesammtheit, der Fürst, das geliehene zurück nehmen, wenn der Lehnsträger unwürdig ward; im Falle des aussterbens fiel es von selbst zurück und zudem mußte jeder Lehnsträger sein beschränktes Anrecht dadurch anerkennen, daß er zu bestimmten Zeiten Gefälle entrichtete. Auch sein Nachfolger konnte nur durch neue Belehnung in Besitz treten, durfte auch keine Überlassung seines Lehens an andere ohne Genehmigung des Lehnsherrn vornehmen. Der Fürst war selbst ein Lehnsträger der Gesammtheit, denn sein Krongut (die Domänen) hafteten an der Würde, gingen also nur dann an seinen Sohn über wenn dieser zum Nachfolger erwählt ward. Auch wenn er außerdem Lehnsgüter besaß, war sein Sohn im Falle er nicht die Fürstenwürde empfing, dem fremden Nachfolger als Lehnsträger untergeben.

Diese klaren Rechtsverhältnisse änderten sich sobald die Raubgenossen auf den eroberten Ländern zur Ruhe kamen; jene waren die Grundlagen der ersten Vertheilung, aber der Genuß verlangte nach Stätigkeit des Besitzes. Der Fürst mußte wünschen seinen Lehnsantheil wie auch die an der Krone haftenden Güter erblich zu machen, seinen Sohn zum Nachfolger zu haben; die Lehnsträger waren von dem gleichen Wunsche erfüllt und da beide Parteien den ganzen Lehnsverband ausmachten also frei verfügen durften: so näherte man sich gegenseitig. Bei den meisten Völkern erlangten es früher oder später die Fürsten daß ihre Würde erblich ward, wogegen sie den Lehnsträgern die zeitweiligen Lehen zum Eigenthume überließen. Man gewöhnte sich beiderseitig daran das ursprüngliche Verhältniß des Gemeindbesitzes schwinden zu lassen: der Adel gestattete dem Fürsten seine Stellung und seinen Besitz wie der Fürst dem Adel seine Lehen, als Eigenthum vererben zu lassen. Die Mehrheit der ursprünglichen Gesammt-Eigenthümer, das eigentliche Volk, ward nicht gefragt, sondern vertheilt zur Knechtschaft. So ward für das Land das **Besitzrecht durch Geburt, die Legitimität** geschaffen.

Um den Unterschied zu verstehen, muß zur Erläuterung angenommen werden, die ursprüngliche Einrichtung habe fortbestanden, das Land sei noch jetzt unter die verschiedenen Sippen vertheilt wie

gegenwärtig in Afghanistan im Kaukasus bei den Südslaven in den norddeutschen Marschen, wie auch in den schottischen Clans angedeutet. Mögte die Bevölkerung immerhin sich mehren, so gehörte sie jedenfalls zu den vorhandenen Sippen des Landes und fände Raum auf deren Fläche, in deren Gehöften; mangelte der Raum, so entschlösse sich der Nachwuchs auszuwandern oder der Überschuß einzeler Gehöfte entfernte sich um ein anderes Geschäft zu treiben als den Ackerbau. Wanderten dagegen Fremde ein, so könnten sie sich nirgends aufhalten ohne das Land einer Sippe zu betreten und deren Schutz zu genießen; wollten sie sich irgendwo ansiedeln, so müßten sie von einer Sippe Land erlangen und deren Bedingungen erfüllen. Jede Veränderung der Bevölkerung und ihrer Verhältnisse konnte also in der altarischen Landvertheilung Raum finden, jedoch verschieden je nachdem diese ohne Adel freies Eigenthum geschaffen hatte oder mit dem Adel nur Lehen. Vom freien Eigenthume der alemannischen friesischen u. a. Bauern konnte der Einwanderer oder der Volksgenosse freies Land erwerben, unabhängiger Eigenthümer werden. Wo aber das Lehnswesen herrschte konnte der Lehnsträger kein freies Eigenthum verkaufen, denn er selbst saß auf geliehenem Boden; das höchste war, daß er den der von ihm kaufte auf ewig frei sprach von Ansprüchen die er für sich selbst erheben konnte. In den meisten Fällen wenn ihn nicht Geldnot zum Verkaufe drängte, überließ er nur in Unterlehen auf eine Reihe von Jahren oder verpachtete auf wenige Jahre; so daß der Nutznießer sie nicht vererben konnte und dem adlichen Lehnsträger jede Werterhöhung zufallen mußte, die das Land durch den Fleiß der untergebenen oder den steigenden Wohlstand der Gesammtheit empfing.

Die hieraus entstehenden Verhältnisse wurden immer verwickelter: der Adel und der Priesterverband hatten fast alle Lehen in Händen; die Priester durften unter keinen Umständen verkaufen weil das Land der unsichtbaren Kirche gehörte; der Adel konnte seine Überlassungen dem Verkaufe nähern, aber doch kein völlig unbeschränktes Eigenthum überlassen weil er selbst nur auf Lehen saß. Jedermann der nicht zu den Priestern oder zur Familie eines Adlichen gehörte, lebte auf geliehenem Grunde und was er durch seinen Fleiß dem Lande zuführte, konnte er nicht auf seine Kinder vererben sondern mußte es dem Herrn überlassen, der je nach dem Erfolge des Bauern die Bedingungen steigerte und dem Pächter nur den dürftigen Lebensunterhalt ließ. Das Lehnswesen erzeugte einen künstlichen Mangel an Land, in dem Maße wie die Bevölkerung sich mehrte also der Andrang zu den Pachtungen zunahm; Adel und Priester stellten ihre Bedingungen immer drückender und der unterstehende mußte seine

Anstrengungen steigern um aus dem Ertrage nach Abzug der Gefälle seinen Lebensunterhalt zu erübrigen. Vererben konnte er nicht die Früchte seines Fleißes, er war Sklave des Landeigners und seinem Sohne verblieb dasselbe Los.

Jede Verfassung eines Volkes regelte überhaupt nur die Verhältnisse zwischen dem Lehnsherrn (Fürsten) und den Lehnsträgern; alle unterhalb lebenden waren schutzlos ihren Herren preisgegeben. In England hatten die Könige den Rittern die Besteuerung Gerichtsbarkeit und Gutspolizei abgenommen, konnten sie aber nicht hindern in den Pachtbedingungen ihre Untergebenen zu schinden. Da in England bis jetzt die Zeitpacht Regel geblieben ist, selbst für die Landflächen auf denen Stadttheile stehen, so hat dort der Adel wie nirgendwo den Erwerb des Volkes an sich raffen können; derartig daß fast das ganze Westend Londons auf dem in Zeitpacht vermietheten Lande des Herzogs von Bedford und des Marquis von Westminster stehet, von denen letzterer eine Jahreseinnahme von 500000 Pfund Sterling aus dem selben Boden zieht, den eine seiner Ahninnen, eines Milchhändlers Tochter, ihrem Manne als Viehweiden zubrachte. Auf dem Festlande störten die wechselvollen Schicksale des Adels dieses Verfahren; so daß frühzeitig die Städte sich loskauften von ihren Grundherren und daß es den Bauern oftmals gelang ihr Land frei zu kaufen vom Lehnsträger, dem jährlich nur ein geringes zu entrichten war als Anerkennung der Untergebenheit. Diese festen Rechtsverhältnisse, welche nach der Gewohnheit auf mündlicher Abmachung beruheten und in festgestellten geringen Leistungen die letzte Spur der Abhängigkeit zeigten, wurden im 13. bis 15. Jahrhundert vom Adel und den Priestern welche Kirchengüter verwalteten, in frechster Weise angegriffen. Da die Gerichte in ihrer Hand lagen, der Bauer nur mündliche Verträge geltend machen konnte welche seine Gegner ableugneten oder gar durch falsche Schriftstücke widerlegten, vor Richtern, welche den Herren helfen mußten oder wollten, so gelang es auch solche Bauern zu Sklaven zu machen welche auf freiem Gute saßen, Freisassen waren vorbehältlich der dem Fürsten schuldigen Pflicht. Wer auf dem heimischen Boden leben wollte, mußte den Herren bewilligen was sie verlangten, das beste Vieh aus dem Stalle wie die reichsten Garben des Ackers und das erlesenste Obst des Gartens, selbst Weib und Töchter, wenn es gefordert ward; den Bauern zu hetzen wie ein Wild oder nieder zu reiten war ein hochadliches Vergnügen. Das lehrreichste Beispiel in dieser Beziehung liefert der Adel in Meklenburg. 1572 übernahm er 400000 fl. Schulden des Herzogs, legte sie aber durch Steuern auf das Volk, da er die Landstände bildete und selbst steuerfrei war. Bei der Reformation raubte er die Kirchengüter und

bildete daraus Stiftungen für sich. Im 15 und 16 Jahrhunderte erhöhete er stufenweise die Leistungen der Bauern und bediente sich der Gerichte aus römisch gebildeten Juristen, welche keine Erbpacht anerkennen wollen, auch nicht Besitzrecht durch Besitz seit unvordenklichen Zeiten oder durch feststehende Leistungen, sondern alles was nicht durch Schriftstücke freies Eigenthum war, als Zeitpacht behandelten, welcher gekündigt ward, worauf die Bauern von ihren Familiengütern gewalsam vertrieben wurden. Den übrigen ward verboten, ihr Land zu theilen, zu verpfänden oder zu veräußern, um sie zu zwingen es dem Adel zufallen zu lassen. Verjährung galt nicht für die Bauern für den Adel genügten 30 Jahre zum Besitzrechte. 1621 übernahm der Adel 1 Million fl. Schulden des Herzogs und dieser überlieferte dafür die Bauern. Der steuerfreie Adel schrieb für die Million Steuern aus. 1628 gab es in Meklenburg ohne Ratzeburg und Schwerin 14300 Bauerstellen, in 1670 etwa 12000, 1755 nur noch 4900; die übrigen wurden geschlachtet, wie man es nannte, d. h. ihre Besitzer zu Tagelöhnern gemacht. Der Fürst schloß 1755 Erbvergleich mit dem Adel, wodurch die Bauern weiter geschlachtet wurden: bis 1782 nahm der Adel 49 Dörfer und 165 Bauerstellen; 1797 bis 1800 wieder 125 Bauerstellen. 1794 gab es nur noch 2645 Bauerstellen. 1801—1813 wurden wieder 125 Stellen geschlachtet; bis 1823 eben so viel. 1820 wurde die Leibeigenschaft aufgehoben, der Adel entledigte sich dadurch der drückenden Menschenlast; die Hörigen wurden gekündigt und auf die Straße geworfen; sie wurden freie Bettler. Im 18. Jahrhundert hatte der Adel der Menschenlast sich entledigt indem er sie zum Soldatenthume verkaufte an die Franzosen u. a. 1755 hatten die Bauern in dem Drittheil ihres ursprünglichen Besitzes noch 40 Millionen Geviert-Ruthen Land; jetzt haben sie nur noch 5; so daß ihnen seit 1628 zuerst $^2/_3$ und vom Rest wieder $^7/_8$ geraubt worden sind und sie jetzt nur noch 4% des ursprünglichen Besitzes haben. Alles unter dem Schutze von Gesetzen die der Adel selbst machte mit dem Herzoge.

Die scheußlichen Bedrückungen hatten aber schon längst vor 1628 in den europäischen Völkern geherrscht und entstanden daraus die blutigen **Bauernkriege**. Bald hier, bald dort griff das gepeinigte Volk zum Aufruhre, verfuhr gewaltsam und regellos wider den Adel, hatte aber in seiner Zügellosigkeit zu wenig Zusammenhang um siegen zu können; die Bauern wurden allenthalben überwunden und der Aufruhr im Blute Tausender erstickt.

In England erhob sich 1371 unter Richard 2. das aufs äußerste getriebene Volk, von Priestern geleitet. Ihr Führer Ball prägte ihnen ein

„Als Adam grub und Eva spann,
Wer war denn da ein Edelmann;"
und ermahnte die Bauern, den Erzbischof die Grafen Barone und Richter sämmtlich aus der Welt zu schaffen. Der Aufstand griff um sich, die Bauern drangen unter Wat-Tyler's Anführung in London ein, wo der König alle ihre Forderungen bewilligte und sie dadurch zur Rückkehr in ihre Heimat bewog; dann aber mit Hilfe des Adels seine Zusagen zurücknahm und die Unterdrückung schlimmer machte als je zuvor.

Als Bauernkrieg ist auch der Kampf anzusehen, den die Schweizer zu Anfang des 14. Jahrh. begannen und siegreich durchführten. Empört durch die steigende Unterdrückung erhoben sie sich wider die kaiserlichen Landvögte und einheimischen Herren, erlangten ihre Unabhängigkeit und hoben den Druck im Innern auf. Ihr Freistaat erlangte durch siegreiche Kriege Macht und Ausbreitung, so daß er jetzt aus deutschen französischen und romanischen Cantons bestehend dreierlei Völkertheile friedlich vereint.

In Frankreich standen 1358 die Bauern auf, in den nördlichen Theilen zuerst, zerstörten die Burgen ihrer übermüthigen Herren, mordeten und sengten, wurden aber besiegt und blutig unterdrückt zur neuen Knechtschaft.

In Deutschland entstand 1524 ein allgemeiner Bauernkrieg, der zumal in 1525 gleich einer Feuersbrunst das ganze Reich durcheilte mit Mord und Brand. Das unterdrückte Volk nahm willig Theil an der evangelischen Bewegung wider die reichen Priester, welche als Inhaber zahlreicher Lehnsgüter zu ihren Peinigern gehörten; sie erstreckten diesen Haß auch über den Adel der ihn noch stärker verdiente. Seitdem die Schweizer Bauern sich befreit hatten vom Drucke und ihren Freistat ausdehnten, mehrte sich die Unzufriedenheit der benachbarten Bauern im Elsaß und in Schwaben; die lange vergeblich gekämpft hatten wider Gewalt und Betrug, mittelst welcher Adel und Priesterschaft sie von freien Besitzern zu Leibeigenen herabdrückte. Alle friedlichen Bemühungen der Bauern fielen zu ihrem Nachtheile aus, denn die Gerichte und angerufenen Schiedsrichter gehörten immer zum Kreise ihrer Widersacher; für den Bauern gab es kein Recht, nur wider ihn. Schon 1491—93 hatten sie Heere gebildet, waren aber überfallen und besiegt worden. Von 1503 an erweiterte sich der Bauernbund unter dem Namen „der arme Konrad" und den Schuh als Bundzeichen tragend, nannte man ihn den „Bundschuh"; 1514 beschlossen diese Verbündeten die Abschaffung aller Lasten und Frohnden und Einziehung aller großen Güter. Als sie sich versammelten um Abstellung ihrer Beschwerden zu erreichen bewilligte der Adel

alles gewünschte; als die Bauern aber auseinander gegangen waren, wurden die Ortschaften einzeln überfallen und verwüstet, auch jeder verdächtige nieder gehauen. Bis 1515 verbreitete sich die Empörung durch ganz Süd-Deutschland nach Osten bis in Ungarn hinein, Deutsche wie Slaven zum gleichen Ziele sich wendend. In Krain wurden die meisten Adelshäupter getödet und die Schlösser verbrannt. Aber die mangelnde Zucht der Bauern verschaffte allenthalben dem Adel den endlichen Sieg; nur starben die unzufriedenen nicht aus und als die evangelische Bewegung allenthalben den Streit wach rief empörten sich die Bauern aufs neue für ihre Rechte und Freiheit. Wie vordem die Mönche, durchzogen jetzt evangelische Prediger das Land und lehrten dem Bauer aus der Bibel sein Menschenrecht; dessen Forderungen die schwäbischen Bauern in zwölf Sätzen aufstellten, jeder mit Bibelstellen belegt:

Jede Gemeinde solle ihren Pfarrer selbst erwählen und absetzen dürfen.

Den Zehnten wollen sie geben dem Pfarrer oder wer sonst gerechten Anspruch darauf habe, aber nur vom Korn nicht vom Vieh, auch keine anderen Lasten.

Keiner soll hinfort leibeigen sein, nur dem Gesetze unterthan aber keinem Herrn.

Freie Jagd auf dem eigenen Lande, freier Fischfang im eigenen Gewässer.

Jeder Gemeinde die Nutzung des Waldes sofern er nicht erweislich ihrerseits verkauft sei.

Minderung der Hofedienste.

Feststellung der Leistungen des Bauern gegen Überlassung seines Gutes für alle Folgezeit, Abschaffung der willkürlichen Erhöhungen.

Schätzung der Leistungen der Bauern durch Unparteiische, wenn eine Vereinbarung nicht erreicht würde.

Unparteiische Rechtspflege dem geschriebenen Landesrechte gemäß.

Rückgabe der den Gemeinden unrechtmäßiger Weise genommenen Wiesen und Äcker.

Abschaffung des Todesfalles d. h. des Gebrauches Wittwen und Waisen das Beste der Erbschaft zu nehmen als Steuer des Verstorbenen an den Herrn.

Minderung oder Mehrung dieser Forderung wenn die heilige Schrift solches erweisen sollte.

Diese Forderungen genehmigte Luther dem die Bauern sie sandten, mahnte aber ab von der Selbsthilfe, und als die Bauern begannen Gewalt zu gebrauchen, forderte Luther die Fürsten auf sie niederhauen zu lassen. Der Aufruhr wüthete in Schwaben und

Franken, Thüringen und Sachsen. Schlachten wurden geliefert, welche die zahlreicheren aber ungeschlossenen Bauernhaufen wider die geschulten Söldner des Adels und der Städte verloren. Die Empörungen in den verschiedenen Reichslanden wurden nieder geschlagen, und die nicht im Gefechte fielen wurden in ihren Dörfern aufgesucht und zu Tausenden enthauptet oder nieder gestochen.

In Frankreich entstand noch zu Anfang des 18. Jahrh. ein Bauernkrieg in Languedoc, der Aufstand in den Cevennen. Glaubensdruck und zunehmende Erpressungen stachelten zur Empörung die meistens reformirte Bevölkerung; die katholischen Priester und die königlichen Steuer-Einnehmer wurden zuerst ermordet und darauf den hingesandten königlichen Heeren Schlachten geliefert. Grausamkeit und Hinterlist auf Seiten der Königlichen erlangten den Sieg; hundert tausend Menschen waren gefallen und 10000 Reformirte wurden hingerichtet.

Bei allen Bauernkriegen mit Ausnahme der schweizerischen hatten die Empörer nicht gegen die örtliche Fürstengewalt sich gewendet, sondern wider den Adel und die hohe Priesterschaft, die Lehnsträger der Fürsten, weil nur deren Gewalt sie unmittelbar beschwerte. Wenn auch die Empörungen unterdrückt wurden und hundert tausende der Rache verfielen, so waren doch dieses nur verhältnißmäßig geringe Verluste für die Millionen der unterdrückten; die Lücken füllten sich rasch wieder und der bleibende Druck nährte den Groll wie zuvor. Die Bevölkerungen blieben deshalb auch theilnahmlos als die Fürstenmacht im 16. und 17. Jahrhunderte den Adel niederwarf, als die Legitimität vom Adel anerkannt um seinen Besitz frei und erblich zu besitzen, nunmehr jede Gewalt beanspruchte und vermöge der Geburt zu besitzen glaubte.

Die Legitimität galt schon viele Jahrhunderte bevor ihr Einfluß auf die Verbesserung des Loses der Menge eingreifend ward; sie hatte zuvor den Eigenwillen des Adels zu überwinden im schwankenden Kampfe, der endlich meistens zu ihren Gunsten endete. Im englischen Volke, durch seine Insellage begünstigt, vollzog sich diese Wendung am frühesten. Von der normännischen Eroberung her waren die Könige gewählte Fürsten gewesen und selbst Wilhelm der Eroberer hatte sich der Wahl unterwerfen müssen. Seine Nachfolger gelang- in gleicher Weise zum Throne, in anderer Folge als nach den Gesetzen der Erbschaft eingetreten wäre; Henry 1. und 2. wurden König durch den hohen Adel; Richard Löwenherz ward König ohne Wahl, aber sein Nachfolger Johann nannte sich „König durch Erbrecht, durch Einwilligung und Gunst der Kirche und des Volkes", rechnete auch die Dauer seiner Königswürde nicht vom Todestage seines Vorgängers,

sondern vom Tage seiner Krönung. Ebenso Edward 1. und seine Vormünder anerkannten daß die Krone auf ihn gelangt sei „durch Erbrecht und durch den Willen der Barone.“ Seit Edward 2. (13. Jahrhundert) blieb die zweite Hälfte des Satzes hinweg und es ward Grundsatz, daß keine Wahl stattfinde, sondern im Augenblicke des Todes seines Vorgängers der Nachfolger an seine Stelle trete, daß die Königswürde einfach vererbe wie das Familien-Eigenthum. Während es früherhin Regel war, daß die Fürsten mit wenigen Ausnahmen sich „König der Engländer“ nannten, ward jetzt die Benennung „König von England“ fester Gebrauch; der Fürst, welcher vordem nur das Land der Gesammtheit in Abschnitten zum Lehen zeitweilig verlieh, nur in Vollmacht handelte, erhob sich jetzt zum Eigenthümer des Landes, der die Lehen als persönliches Geschenk hingab, welches der Lehnsträger als Eigenthum vererben durfte.

In Deutschland vollzog sich diese Umwandlung eine Stufe tiefer, nicht zwischen dem Reichsoberhaupte (dem Kaiser) und seinen Untergebenen (den Reichsfürsten), sondern zwischen diesen und ihren Lehnsträgern. Die nichtpriesterlichen Fürsten machten sich zu legitimen Eignern des Landes und vererbten die Würde in ihrer Familie; der Kaiser dagegen blieb Wahlfürst, mußte verbleiben in der Eigenschaft eines Kriegs- und Lehnsherrn, der von der Gesammtheit (vertreten durch jene Herren) gewählt ward ohne Erbrecht und auch durch sie abgesetzt werden konnte. Erst im 16. Jahrh. gelang es den Fürsten von Östreich die Kaiserwürde erblich zu machen, ohne aber die Macht erlangen zu können über die Fürsten. Die Legitimität, welche in England das Oberhaupt (den König) stärkte, mußte in Deutschland das Oberhaupt (den Kaiser) schwächen, weil sie nicht ihm, sondern seinen Untergebenen zu Gute kam.

Die Legitimität konnte dem Volke zum Vortheile gereichen, denn an der Wahl des Fürsten hatte es nicht Theil nehmen dürfen, verlor also auch nicht durch Aufhebung derselben. Dagegen gewann es an dem Erbfürsten einen Beschützer wider den Adel; denn jetzt war er nicht länger Genosse sondern stand über dem Adel, hatte naheliegende Gründe sein Erbtheil zu verbessern dadurch daß er das Volk hob um es ertragsfähiger zu machen. Anfänglich war auch das Übergewicht, die Herrschaft des Fürsten, nicht so übermächtig daß sein Erbrecht ungefährdet bestand; er mußte also wünschen und streben die Gewalt des Adels zu schwächen, was am ausgiebigsten dadurch geschah, daß er die Bande zwischen dem Adel und seinen Bauern lockerte; jenem die Befugnisse entzog die den Bauern zu seinem Knechte machten und dadurch wider den Fürsten verwenden konnte.

Auch in England war nach altem Rechte jeder Grundherr Richter

über alle die auf seinem Lande wohnten. Nach altarischem Rechte welches sich noch jetzt im Kaukasus vorfindet, ward der Werth des Zeugnisses, die aufzuerlegende Strafe, wie auch die Abschätzung von Leben uud Gesundheit bemessen nach der Große des Besitzes der Einzelen; so daß der größere Besitzer ein entschiedenes Übergewicht besaß, welches selten im Dienste des Rechtes gebraucht ward. Die Könige setzten aber Grafschaftsgerichte ein und beschränkten das Gericht der Grundherren auf kleine Vergehen, führten auch für die meisten Fälle die Berufung an ihre königlichen Gerichte ein und wehrten den oberen Lehnsherren Berufungen von den unteren anzunehmen. Die altarischen Gemeindegerichte durch geschworene Genossen wurdenbeibehalten, aber den großen Herren die Leitung dee Zusammensetzung der Geschwornengerichte genommen und königlichen Beamten übergeben; auch die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung von Ortschaften und Edelsitzen auf königliche Behörden übertragen. Als 1237 die Lords beim Parlamente darum nachsuchten, besondere Gefängnisse einrichten zu dürfen für die Verletzer ihrer Parks, ward das Gesuch abgeschlagen und nicht wieder erneuert. Dem Königthume gelang es sonach in allem Wesentlichen die Rechtspflege königlich zu machen. Diese Änderung war eine wichtige Verbesserung für das Volk und ward es um so mehr je unabhängiger die Könige vom Adel wurden als sie durch Erbrecht sich gesichert sahen und ungescheut vorgehen durften. Die allgemeinen Gerichte boten dem Volke Schutz wider Bedrückung, denn die Könige mußten wünschen daß der Adel gezügelt und das Volk gehoben werde; die richterlichen Beamten waren unabhängig von den Grundherren, hatten sie nicht zu fürchten, sondern am Könige eine willfährige Stütze; die bürgerlichen gelehrten Richter hatten den natürlichen Ehrgeiz, ihre Würde dem Adel fühlbar zu machen und als Wächter des Gesetzes eine höhere Stellung einzunehmen. Wenn auch der Einfluß den Reichthum und Ansehen ausüben niemals gänzlich vernichtet werden kann, so boten doch die königlichen Gerichte viel größeren Schutz als die vordem vom Adel beherrschten. Während vordem die Herren verfahren konnten wie sie wollten weil ihre Gerichte ihnen beistehen mußten, hatten sie jetzt zu bedenken ob nicht die königlichen Gerichte ihnen ihr Unrecht fühlbar machen würden, und so mußten viele Gewaltthaten unterbleiben oder in milderen Formen geübt werden. Nicht minder günstig wirkte der Königsfrieden der dem hohen Adel des Recht der Fehde nahm. Wie bei den anderen Hauptvölkern Europas hatten die Ritter deren Mittel es erlaubten feste Burgen sich erbaut und trotzten dem Könige; sie füllten ihre Schlösser mit rohen Mordgesellen, machten Raub- und Plünderungzüge nach belieben, erpreßten durch Gefängnisse und Qualen die Habe

der Bauern, plünderten und verbrannten Städte und machten das Land durch Feuer und Schwert meilenweit zur Wüste. Henry 2 erlangte es daß alle Burgen geschleift wurden, welche seit Henry 1 erbaut worden waren, und unter Edward 3. ward die Fehde, welche vordem als dem Adel zustehendes Recht galt, als Eingriff in die königliche Gewalt behandelt und bestraft.

Frühzeitig nahmen die Könige dem Adel das Recht der Besteuerung ihrer Untergebenen. Der Grundherr konnte unbestreitbar sein Lehen, so weit er es nicht selbst bearbeiten wollte, an Hintersassen überlassen und seine Bedingungen beliebig stellen, auch die Früchte des Fleißes seiner Pächter (leaseholders) an sich raffen bei jedesmaliger Erneuerung des Vertrages, wie es noch jetzt in England mehr als anderswo geschieht. Aber außer dieser Gewalt welche das Lehnsrecht ihm verlieh über die Landlosen, übten die Grundherren auch ein Steuerrecht indem sie beliebig Leistungen verlangten, so oft und so viel sie Vorwände dazu ersinnen konnten. Da jeder auf seinem Grunde Herr war, auch seine bewaffneten Knechte besaß um gewaltsam durchzusetzen was er wollte: so mußten die Bauern sich fügen. Diese Besteuerung entzogen die Könige frühzeitig dem Adel und die königlichen Gerichte verliehen Schutz dawider. Der Mißbrauch hörte nicht auf aber minderte sich in dem Maße wie die Königsgewalt erstarkte, der König durch Söldnerheere die Übermacht im Lande erlangte, auch das Erbrecht die Würde unabhängig machte von der Gunst des Adels und den beliebig abgefaßten Verträgen, ohne deren vorherige Gelobung der Adel vordem die Krone nicht verliehen hatte.

Während die eigentlichen Engländer ihre Reichseinheit schon im 11 Jahrhunderte empfingen, indem das Reich der Normannen darauf gegründet ward und das Reichsoberhaupt sehr bald seine Würde zur erblichen machte, gelangten die Deutschen und Italiener niemals dazu und die Franzosen erst im 16 Jahrhunderte. Die Italiener bildeten zu keiner Zeit ein Reich mit einem Oberhaupte; die Deutschen gelangten zu beidem, aber in so lockerer Geltung und so wenig naturwüchsig, daß es dem eigentlichen Volke nicht nützen konnte, vielmehr dieses die schweren Opfer der Kämpfe zu tragen hatte ohne Früchte davon zu ernten. Der Kaiser gelangte niemals dazu den Fürsten ihre Kriegsherrschaft zu entziehen, ihnen die Gerichtsbarkeit zu nehmen, ihr Steuerrecht an sich zu bringen und ihr Fehderecht zu brechen; er blieb alle Jahrhunderte hindurch abhängig von ihnen. Sollten Reichskriege geführt werden, so hing es nicht von ihm ab, ein Reichsheer aufzubieten, sondern die Fürsten bewilligten Krieger und stellten meist widerwillig und nach belieben; ihre Mannen hingen nicht ab vom Kaiser sondern folgten nur ihrem Lehnsherrn, nöthigenfalls wider den Kaiser.

Die Kaiser setzten ein Reichsgericht ein zu Wetzlar, aber besaßen weder die Macht die Untergerichte zu besetzen um Fürsten und Adel zu zwingen Reichsgesetzen sich zu unterwerfen, noch konnten sie den Entscheidungen des Reichskammergerichts die Ausführung erzwingen. Das Steuerrecht ließen Fürsten und Adel sich nicht nehmen; der Kaiser von ihrer Wahl und ihrer Hilfe abhängig konnte nichts erzwingen, denn jene machten sich durch stillschweigende Übereinkunft legitim, vererbten ihre Stellung wie ein Privatgut, während die Kaiserwürde von ihnen durch Wahl nur zeitweilig verliehen ward und jederzeit durch Absetzung zurückgenommen werden konnte. Das Fehderecht ließen sich die Fürsten niemals nehmen, übten es zu allen Zeiten, mogte der Reichsfrieden noch so oft erklärt werden: der 30jährige Krieg (1618 bis 1648) wie der 7jährige (1756 bis 1763) waren Ausübungen desselben; der Rheinbund (1806) ward die letzte und als die deutschen Mächte 1816 in der Bundesakte des Fehderechtes sich begaben, hatten sie keinen Kaiser über sich, setzten auch keinen wieder ein. Die Reichsgewalt beruhete wie zu allen Zeiten vordem auf dem freien Willen der Einzelfürsten und die Reichsverfassung von 1871 hat erst den Anfang gemacht den Eigenwillen zu beschränken.

In Deutschland konnte deshalb auch der Bauernstand nicht wie in England geschützt werden durch das Reichsoberhaupt, sondern blieb der Willkür seiner Herren überantwortet, der er in den blutigen Bauernkriegen vergeblich sich entziehen wollte. Einzele Kaiser konnten den Raubadel bändigen und theilweise vernichten, sofern es ihnen gelang andere Reichsfürsten zur Hilfe zu gewinnen. Es wurden mit Erfolg Reichsfeldzüge gemacht, um den inneren Frieden herzustellen; aber immer nur vom guten Willen der Fürsten abhängig, die niemals dem Kaiser ein feststehendes Recht einräumten, sondern alle zum Widerstande griffen so oft ein Kaiser ihrem Willen sich entziehen wollte. Nur die Bewohner mächtiger Städte entzogen sich dem Reichsadel, indem sie hinter ihren Mauern und Wällen dem Adel Trotz boten auch die kleineren erfolgreich bekämpften; sie standen auch oft genug mit dem Kaiser wider die Fürsten, verließen ihn aber sofort wenn er Reichsgewalt über sie ausüben wollte.

Die Bedrückungen der Bewohner des Landes und unbefestigter Städte konnten durch den Kaiser nicht beschränkt werden und nahmen deshalb unbegrenzt zu in dem Maße wie der Adel seinen Aufwand mehrte und das Volk durch bessere Ausnutzung des Bodens steuerfähiger ward. Ebenso schlimm erging es den Bauern in Frankreich: es bildete sich hier wie dort eine endlose Menge von bäuerlichen Lasten Zehnten Abgaben Zinsen Frohnden und Demüthigungen, so daß in Frankreich ein ganzes Wörterbuch nöthig ward, um die verschiedenen

Bezeichnungen und deren Bedeutung zu verstehen. Es war zu allen Zeiten die Vorstellung herrschend, daß dem Bauern nur das Leben gebüre nichts weiter; er müsse leben und sich vermehren damit es dem Edelmanne nicht an Sklaven fehle; aber Weiteres sei ungehörig und wenn der Bauer trotz der bestehenden Lasten etwas erübrige, so müßten die Lasten um so viel erhöht werden daß er niemals zur Unabhängigkeit gelange. Wie noch im vorigen Jahrhunderte der polnische Edelmann seinem Bauern die veredelten Obstbäume im Garten umhauen ließ, weil dem Bauern nicht gleiches Obst mit dem Edelmanne gezieme sondern Holzäpfel gut genug seien, so war auch vordem in Deutschland und Frankreich die Ansicht vorherrschend, dem Bauern nur das elende Leben zu lassen und ihn in jeder Beziehung in dürftiger Abhängigkeit zu halten. Die französischen Könige gelangten allerdings zum Erbrechte, wurden legitime Fürsten und wendeten sich seitdem wider den Adel, zeigten sich auch dem Volke günstig, ebenso wie in Deutschland die Reichsfürsten wider ihre Lehnsträger oftmals den Bauern beistanden; allein in Frankreich war das Lehnswesen von Anfang her ebenso wenig wie in Deutschland auf ein Reichsoberhaupt eingerichtet worden und so mußte dieser erst nach und nach sich herausbilden. Die Könige erlangten das Erbfolgerecht und damit war schon viel gewonnen; sie konnten auch die Gerichtsbarkeit allmälig an sich ziehen, aber das Fehderecht bestand fort bis in das 17 Jahrhundert hinein. Manche Theile des Reiches fielen ihnen durch Kriege und Erbschaften zu, andere Theile zogen sie in den zahlreichen Bürgerkriegen ein; häufig griffen sie zur Gewalt und Hinterlist um Erwerbungen zu machen und Louis 11 ließ seinen Henker wie auch heimliche Vergiftung dahin arbeiten, den widerspenstigen Adel zu beseitigen und dessen Güter königlich zu machen. Niemals kamen sie aber dazu dem Adel die Ausbeutung der Bauern zu wehren und als die Könige, namentlich Louis 14 und 15 unerhörte Verschwendung trieben, rissen sie nicht die Einnahmen des Adels an sich, indem sie deren Steuerrecht aufhoben, sondern ließen ein neues Steuerwesen ersinnen, welches die Lebenstheile des Volkes traf, die der Adel nicht hatte besteuern können; statt das Volk zu schützen, schützten sie den Adel in der Ausraubung des Volkes und thaten selbst ein übriges, um das Elend vollständig zu machen. Das Volk ward schamlos ausgebeutet und doch fiel nur der geringere Theil in die Statscasse, von dem wiederum der mindere Theil dem Gemeinwohle zu Nutze kam. 1700 hatte der Adel 520 Millionen Franks Einkommen, die 310000 Priester 512 Millionen, die Statscasse 954. Das Volk war so überbürdet daß selbst Louis 14 Gewissensbisse empfand, die aber beschwichtigt wurden von seinem Beichtvater und durch ein Gutachten der Hochschule von

Paris: „alles Eigenthum seiner Unterthanen gehöre dem Könige; was er ihnen nehme gebüre ihm und was er ihnen lasse sei Gnadengeschenk." Es ward auch geläufige Redensart der Fürsten „mein Land" „mein Volk"; in gleicher Weise und beabsichtigter Bedeutung wie der Landmann mit größerem Rechte sagt: „mein Land" „mein Vieh". Die Folge war, daß die Empörung 1793 Alles durchbrach, aber die von den Königen wohlverdiente Strafe nicht mehr die Schuldigen treffen konnte, sondern auf das Haupt ihres minderschuldigen Nachfolgers fiel. Die Erbfolge, welche dem Louis 16 unverdiente Würden und Güter spendete, zog auch den unverdienten Haß herbei der am Erbgute haftete.

Die Legitimität konnte demnach nur in besonderen Fällen zu Gunsten des Volkes wirken, gehindert durch übermächtige Gewalt des Adels oder durch mangelndes Verständniß der Fürsten. Dagegen wirkte sie allenthalben sehr schädlich ein auf die Geltung des Volkes in allen seinen Theilen, indem es dem Fürsten gegenüber rechtlos ward, zu einer Menschenherde, deren Bestimmung der Fürst lediglich in Zwecken des erblichen Fürstenhauses suchte. Vordem hatte jedes Volk eine Genossenschaft gebildet die nicht gelöst werden konnte, es sei denn durch freien Entschluß; der z. B. wirkte wenn ein Theil des Volkes aus Mangel an Narungfähigkeit auswandern mußte. Die durch Sprache und Sitten verbundenen hielten zusammen und auch wenn sie über weitere Gebiete sich ausbreiteten erhielt sich der Verband in stärkeren oder schwächeren Formen. Mogten z. B. die Deutschen noch so sehr geschieden sein durch Grenzen und Stände, so wußte dennoch jeder Stamm, jeder Mann vom Fürsten bis zum Knechte, daß er zum deutschen Volke, zum deutschen Reiche gehöre, daß er nicht von seinem Volke getrennt werden könne. Diese Vorstellung der Zusammengehörigkeit beherrschte den Adel und die Fürsten der einzelen Stämme, als sie einen Kaiser über sich setzten; sie verbreitete sich durch das ganze Volk als Reichskriege geführt wurden, Reichsversammlungen tagten, Reichsgesetze erlassen wurden und ein Reichsgericht erstand. Dieses Gemeingefühl wäre nicht allein lebend geblieben sondern übermächtig geworden, wenn es den Kaisern hätte gelingen können wirkliche Oberhäupter zu sein. Dazu wäre es nöthig gewesen das Lehnsband zu zerbrechen, welches die Fürsten zum alleinigen Herrn über ihre Lehnsträger machte; ihre Heere Gerichte Fehde- und Steuerrecht hätten ihnen genommen werden müssen wie in England und Frankreich, um aus ihnen wirkliche Reichs-Lehenträger zu machen. Die Kaiser erstrebten dieses indem sie die Bildung freier Städte förderten, ebenso die Losreißung des unteren Adels von seinen Lehnsherren, auch große Fürstenthümer durch Erbtheilung zerreißen ließen und mit rich-

tigem Verständnisse die Zersplitterung förderten. Sie konnten es aber niemals dahin bringen der Gesammtheit Herr zu werden; jeder Theil behielt sein Heer, wenn es auch nur aus fünf Mann bestand, errichtete auf seinem Gebiete den Galgen zum Zeichen seiner Macht über Leben und Tod, erhob Steuern nach belieben und kündigte anderen die Fehde an wann es ihm beliebte, verheerte das Land, metzelte die Bewohner nieder und erhob Brandschatzungen. Alle Reichstände waren darin einig daß sie legitime Besitzer ihrer Lande und Unterthanen seien und daß der Kaiser ihnen niemals diese Rechte ihres legitimen Besitzes schmälern solle.

Seitdem aber das Besitzrecht durch Erbschaft zur Anerkennung gelangt war, wurden die Völker und Völkertheile gleich anderen Besitzungen erworben vertauscht verschenkt vererbt oder geraubt. Die Fürsten waren nicht länger Fürsten eines Volkes, sondern eines Theiles der Erdoberfläche mit seinen zufälligen Bewohnern, mogten diese schwarz oder weiß sein, reden welche Sprache sie wollten, zu diesem oder jenem Volke sich zählen; sie gehörten zum Lande wie zur Weide die Schafheerde deren Wolle dem Herrn gebürt und der sich wenig darum bekümmert aus welchen Vieharten seine Heerde besteht, wenn nur sein Ertrag sich hebt. Die Völkertheile wurden zerrissen oder zusammengefügt, je nachdem die Familienbeziehungen der Fürstenhäuser es bedingten; jedes war Güterbesitz geworden, das Land eine Weide und die Menschen die darauf lebenden zweibeinigen Thiere; bei allen Wechslungen empfingen sie nur andere Herren, deren Wappen die selbe Scheere zierte welche bisher das Volk geschoren hatte; das Volk ward ebenso wenig wie eine Viehheerde darum gefragt ob es seinen Eigenthümer wechseln wollte.

Als die Kaiserwürde im österreichischen Fürstenhause erblich geworden war, brachte die Legitimität ihre Hauspolitik zum Nachtheile des deutschen Reiches zur Geltung. Diese Fürsten schufen sich über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus einen besonderen Besitz, einen dem Hause Habsburg gehörigen und suchten diesen mit allen Mitteln zu vergrößern, sei es zu Gunsten des Reiches oder nöthigenfalls wider dasselbe. Auffällig zeigte sich dieses im 30jährigen Kriege, als die evangelischen Reichsfürsten, mit Schweden und Frankreich im Bunde, wider die katholischen Reichsfürsten und den Kaiser kriegten, endlich das Heer der Evangelischen so weit vordrang daß es die habsburgischen Erblande betrat und verwüstete. Erst dann schloß der Kaiser auf jede Bedingung hin Frieden, auch nicht mit den Deutschen allein um alsdann die Fremden hinauszudrängen, sondern sofort mit allen Feinden. Er genehmigte nicht allein, daß Pommern Wismar Bremer und Verdener Bisthumländer an Schweden abgetreten wur-

den, sondern daß auch der König von Frankreich sich nahm Metz Toul Verdün und das ganze Elsaß (mit einigen Ausnahmen die späterhin rechtlos hinzu genommen wurden) .alles um die habsburgischen Erblande zu bewahren. Als 1679 der Friede zu Nimwegen geschlossen ward, hatte der Kaiser auf seine Erblande bedacht nichts dawider, daß an den König von Frankreich das Freiburg im Breisgau abgetreten wurde, der selbe auch Lothringen behielt welches er dem Herzoge genommen hatte; ebenso ließ der Kaiser geschehen daß Frankreich den Kurfürsten von Brandenburg zwang die Eroberungen herauszugeben welche er den Schweden genommen hatte. Es waren die Reichslande Pommern Verden u. a., welche 1648 dem Reiche abgerissen worden waren; die aber der Kaiser zum zweiten Male verloren gehen ließ um nicht das Haus Brandenburg wachsen zu sehen. Ein deutsches Kaiserreich gab es in Wirklichkeit nicht, nur eine Anzahl Fürstenhäuser die über Theile des deutschen Volkes herrschten, aber je nachdem es ihrem Hause diente bereit waren sie theilweise abzutreten an Fremde und sich gegenseitig zu hindern oder zu beschädigen. Es galt jetzt lediglich den Hausbesitz zu wahren und die Unterthanen-Heerden zu vergrößern oder wenn man solche im Kriege verlor sich dafür anderweitigen Ersatz zu verschaffen. Als der westphälische Friede 1648 geschlossen ward, in welchem Schweden und Frankreich Länder des deutschen Reiches empfingen, unterstützten diese Mächte die Entschädigunganspruche der dadurch Benachtheiligten, die durch eingezogene Bisthümer Ersatz empfingen. Das deutsche Reich verlor, aber die glücklichen Fürstenhäuser gewannen und das genügte ihnen.

In der Folgezeit ward die Hauspolitik immer verderblicher: fast jeder Fürst, der Kaiser voran, war bereit das deutsche Reich zu opfern, wenn nur das eigene Fürstenhaus gewann oder einer Gefahr entging. Man schloß bis in die Neuzeit mit fremden Mächten Verträge zum berauben der eigenen Reichsgenossen oder freuete sich über deren Verlüste durch Fremde als eine willkommene Schwäche des Nebenbuhlers im Reiche. Als die preußische Macht im 7jährigen Kriege ihre Ebenbürtigkeit erwiesen und dem östreichischen Fürstenhause Schlesien abgerissen hatte, waren Zwiespalt Neid und Schadenfreude im deutschen Reiche anerkannte Mächte. Der Krieg wider die französische Empörung (1793) fand die deutschen Fürsten vereint wider den Feind der alle Kronen bedrohete. Aber der König von Preußen gönnte Östreich nicht die Eroberung des Elsasses, führte den Krieg ohne Eifer und zog sich 1795 durch einen hinterlistigen Friedensschluß zürück, opferte auch seine Länder jenseit des Rheines. Ebenso schloß Hessencassel eigenmächtig Frieden und trat an die französische Republik Land ab gegen zugesagte künftige Entschädigung in Deutschland. Als 1797 der

östreichische Kaiser Frieden schloß mit der französischen Republik, gewann er für seine Erblande das reiche Venediger Land, gab aber vom deutschen Reiche das Breisgau u. a. hin und seine Einwilligung dazu, daß Frankreich vom deutschen Reiche die Völker abriß welche jenseit des Rheines wohnen; er trat den Franzosen das Land ab sammt den Menschenheerden, empfing aber dagegen zum Ersatze die Zusicherung daß Frankreich ihm Salzburg und ein Stück von Baiern verschaffen und keine Vergrößerung Preußens zulassen wolle. Als 1805 der Kaiser von Östreich wider Napoleon kämpfte, ließ der König von Preußen seinen Reichsgenossen im Stiche und schloß einen heimlichen Vertrag mit Napoleon, nach welchem er Anspach an Baiern abtrat und Cleve mit der für Deutschland wichtigen Festung Wesel an Frankreich; dagegen aber Hannover sich bewilligen ließ von Napoleon der nicht das mindeste Anrecht darauf hatte. Bald darauf rissen sich 16 Reichsfürsten vom deutschen Reiche los, stifteten den Rheinbund und der deutsche Kaiser legte die nutzlose Würde nieder. Seitdem verfuhr jedes Fürstenhaus wie es der eigene Vortheil, die Hoffnung oder Furcht eingaben; es ward geraubt zerrissen abgetreten oder erworben je nachdem Schwäche oder Stärke bedingten; die kleineren Fürstenthümer und freien Städte wurden den größeren einverleibt, um die Fürstenhäuser zu entschädigen für Abtretungen an Napoleon oder für Schergendienste die sie ihm geleistet hatten oder leisten sollten. Die Legitimität machte sich in grellster Weise geltend iu ihren eigensüchtigen Zwecken, erlitt aber auch die ärgsten Stöße durch Napoleon, der nicht durch Erbrecht zum Throne gelangt war und die legitimen deutschen Fürsten mißhandelte, versetzte oder verjagte ohne anderen männlichen Widerstand zu finden als den des Herzogs von Braunschweig. Noch in neuester Zeit 1866 schloß der König von Preußen ein Bündniß mit dem Könige von Italien, in Folge dessen dem Kaiser von Östreich das legitim besessene Venetien entrissen ward, mit dem Festungs-Viereck welches bis dahn als unentbehrlich galt für die Sicherheit Deutschlands.

Seitdem die Legitimität zur Blüte gelangt war, galten die Völker nichts mehr; sie waren lediglich Besitzthum ihres Fürstenhauses und hatten jedes Los stillschweigend über sich ergehen zu lassen. Als 1555 der Augsburger Religionsfriede geschlossen ward zwischen den katholischen und evangelischen Reichsständen, blieb jede Rücksicht auf das Volk so sehr außer Acht, daß man dem Volke nur die Religion zuerkannte welche sein Herr besaß; wem dieses nicht behagte der mogte auswandern. Die evangelischen Fürsten opferten lieber die Gewissensfreiheit ihrer Glaubensgenossen als ihre eigene Legitimität; auch ihnen war das Volk die Heerde welche lediglich ihrem Herrn

folgen sollte und kein höheres kennen durfte. Auch waren die evangelischen Priester voran wo es galt die Legitimität zu verfechten; ihnen war alles fürstliche der göttlichen Ordnung gemäß und jede Gräuelthat am Volke verübt bezeichneten sie als göttliche Strafe für die Sünden des Volkes, welche demuthvoll und reuig hingenommen werden solle.

Nur in England und der Türkei konnte die Legitimität keine Wurzel fassen. Dort hatte man 1649 den König Charles 1 enthauptet, darauf 1689 den König James 2 abgesetzt und konnte also keine Vorliebe für die Legitimität hegen, wenngleich man späterhin die Erbfolge festsetzte. Auch in der Türkei war die Legitimität nicht angesehen; denn als der König von Frankreich den Sultan aufforderte König William 3 nicht anzuerkennen, den die Engländer 1689 erwählt hatten, antwortete der Türke: „es gezieme nicht den Türken welche mehr als ein Mal ihre Sultane abgesetzt hätten, den übrigen Völkern das selbe Recht zu bestreiten. König von England sei ihnen der welchen die Engländer dafür anerkenneten."

Am schamlosesten machte sich die Schätzung der Völker als Menschenheerde geltend bei der Theilung Polens, welche die Fürsten Rußlands Östreichs und Preußens unter sich verabredeten und ausführten. Der polnische Adel, welcher das Volk unbeschränkt beherrschte, hatte die alte Kriegsverfassung beibehalten, wählte seinen Kriegsherrn (König) und war in letzterer Zeit immer geneigter geworden aus fremden Fürstenhäusern ihn zu wählen. Wie in Deutschland bei den früheren Kaiserwahlen der Einfluß fremder Fürstenhäuser sich eingedrängt hatte und fremdes Geld einwirkte, so auch wurden in Polen die Königswahlen der Zankapfel zwischen den großen Adelsfamilien und boten auswärtigen Einflüssen und Geldern günstige Gelegenheiten. Der Adel, welcher nicht durch wenige Kurfürsten wählte wie in Deutschland, sondern in ganzer Menge sein Wahlrecht übte, war zu allen Zeiten prunksüchtig und verschwenderisch, dabei aber schlechter Güterverwalter, deshalb verschuldet und fremden Geschenken zugänglich. Bei der Wahl galt jede Stimme gleich; bewaffnet vollzogen geschah sie fast jedesmal unter großem Tumulte, nach vielen vergeblichen Verhandlungen und Wahlgängen, durfte auch hinterher angefochten werden, da der Adel sein Fehderecht wider den König sich bewahrt hatte. Zunächst waren es jene drei angrenzenden Mächte, welche ihren Einfluß geltend machten, demnächst der König Frankreichs; jede stellte gewöhnlich einen Bewerber auf oder unterstützte einen anderweitig aufgestellten. Nachdem zwei Wahlkönige einheimischer Abstammung einander gefolgt waren, erlangte 1697 der Kurfürst von Sachsen Friedrich August den Wahlsieg über den fran=

zösischen Bewerber. Als dieser König August 2 1733 gestorben war setzte französischer Einfluß die Wahl des Stanislaus Lescinsky durch, Schwagers vom Könige Louis 15. Die Gegenpartei erwählte den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen und da die Fürsten Rußlands und Östreichs, den französischen Einfluß fürchtend, den Gegenkönig durch bewaffnete Drohungen unterstützten, so gelang es Stanislaus zu vertreiben und August 3 zum Könige zu erheben. Nach seinem Tode 1763 stellte die Kaiserin von Rußland ihren Geliebten auf, den Stanislaus Poniatowski, unterstützt vom Könige von Preußen, Friedrich 2; wogegen Östreich einen sächsischen Prinzen (Enkel von August 3) unterstützte, der aber als unmündig nicht wählbar war. Ehrliebende Männer erhoben sich wider die Einmischungen des Auslandes, mächtige einheimische Familien stellten Bewerber aus ihrer Mitte auf, ausländische Gesandte wirkten offen wie im stillen, und die Wahlzeit war ungewöhnlich stürmisch. Hieraus entnahm die Kaiserin von Rußland den Vorwand ein Heer nach Warschau zu senden; mit dessen Hilfe siegte Stanislaus über jeden Bewerber, auch über seine Widersacher die ihr Fehderecht angewendet hatten. Es traten darauf zerrüttende Bürgerkriege ein, erregt durch die Bedrückung der Nichtkatholiken und 1771 ward der König in Warschau von Verschworenen geraubt und fortgeschleppt. Damals nahm die Kaiserin von Östreich, unter erneuerten alten Vorwänden, polnische Bezirke in Besitz; worauf zwischen der Kaiserin von Rußland und dem Könige von Preußen verabredet ward ebenfalls Bezirke an sich zu reißen. Jede der drei Mächte sandte Heere in Polen hinein, besetzte das Land welches zum abreißen bestimmt worden war, und bezwang unter unerhörten Gräuelthaten das Volk. Nach Übereinkunft theilte man 1772 dem Könige und Reichstage mit welche Landestheile man abreißen wolle; mit der Drohung widrigenfalles das ganze Land theilen zu wollen erzwang man die Genehmigung der Abtretung. Preußens Königshaus empfing 600 Quadratmeilen mit 600000 Bewohnern, Rußlands Zarenhaus 2000 Quadratmeilen mit 1800000 Bewohnern, Östreichs Kaiserhaus 1400 Quadratmeilen mit 3000000 Bewohnern; alle drei gewährleisteten den Polen auf das Feierlichste die noch übrig gelassenen Länder und entsagten fest und unzweideutig allen Ansprüchen die sie noch haben könnten. 1791 schufen die Polen eine verbesserte Verfassung vom eigenen Könige genehmigt und verliehen die Königswürde erblich dem Kurhause Sachsen. Die Kaiserin von Rußland entnahm daraus den Vorwand das Königreich mit einem Heere zu überfallen; der König von Preußen trat ihr bei und von jeder Hilfe verlassen unterlagen die Polen. Ihr König fiel ab von ihrer Sache und dem Reichstage kündeten Rußland und Preußen an daß eine neue Theilung

stattfinden solle. Das Haus Romanov riß 4500 Quadratmeilen an sich mit 3000000 Einwohnern; das Haus Hohenzollern 1000 Quadratmeilen mit 1200000 Einwohnern. Die Polen erhoben sich wider so schnöden Verrath; Koszinsko erprobt im nordamerikanischen Freiheitkriege trat an ihre Spitze, die russischen Eindringlinge wurden zurückgeworfen und auch die vom Könige von Preußen gesandten Soldaten fortgetrieben; allein die Überzahl der Feinde siegte am Ende, die Polen wurden geschlagen, Koszinsko fiel in Gefangenschaft und Warschau ward erstürmt. Nachdem auch östreichische Heere eingerückt waren geschah 1795 die letzte Theilung, welche das polnische Volk völlig vernichten sollte: Hohenzollern empfing 900 Quadratmeilen mit 1000000 Einwohnern; Habsburg 800 Quadratmeilen mit 1100000 Einwohnern, Romanov 2000 Quadratmeilen mit 1200000 Einwohnern; letzteres nahm auch Kurland ohne Weiteres in Besitz. Neue Veränderungen traten 1807 ein beim Friedensschlusse zu Tilsit: das Haus Romanov ließ sich vom Hause Hohenzollern den polnischen Kreis Bialystock abtreten und half Napoleon dem bis dahin verbündeten Hause Hohenzollern seinen Antheil am ehemaligen polnischen Raube zu entreißen, um daraus ein Herzogthum Warschau zu bilden und dem sächsischen Hause zu schenken. Dieses Herzogthum ward 1809 vergrößert durch habsburgische Antheile am ehemaligen Raube. 1812 brachten die Polen zum Kriege Napoleons wider Rußland die schwersten Opfer, in der vergeblichen Hoffnung zur ehemaligen Unabhängigkeit zurück zu gelangen. Ihre Wünsche wurden getäuscht durch Napoleon wie noch mehr nachher durch seine Besieger; der wiener Congreß nahm 1815 eine neue Theilung vor und die Polen gehörten nach wie vor nicht ihrem Vaterlande, sondern den Fürstenhäusern Romanov Habsburg und Hohenzollern, wie deren übrigen Menschenheerden.

§. 338. Gegenwärtig ist in Europa die Herrschaft der Legitimität weitaus überwiegend wiewol gemildert; auch ist eine stattfindende **Fortbildung der Grundlagen der Herrschermacht** unverkennbar.

Die rückständigste Form lag im Lehnswesen, denn sie schuf so viele unabhängige Herrscher wie Lehnsträger in den eroberten Gemeingrund sich theilten; jeder übte auf seinem wenn auch nur geliehenen Grunde volle Gewalt aus und war jederzeit bereit von seinem Fehderechte Gebrauch zu machen, sei es gegen seine Genossen oder den Kriegs- und Lehnsherrn der die Gesammtheit vertrat. Dieses führte zu einer Zersplitterung, welche alle Völker West-Europas in endlosen Fehden und Bürgerkriegen zerrüttete und nur durch aufblühen der Legitimität

erstickt ward, soweit diese neue Lehre den Lehnsherren die Übermacht verlieh den Lehnsträgern gegenüber.

Die Thronfolge durch Erbrecht machte Lehnsherren zu herrschenden Fürsten und wie sie ihnen einerseits die Macht gab dem Fehderecht der einzelen Lehnsträger ein Ende zu machen, legte sie ihnen andererseits die Pflicht auf der Gesammtheit des Volkes ihre Sorge zu widmen, jedes Stück ihrer Heerde zu pflegen, um das väterliche Erbtheil entweder selbst um so besser ausnutzen zu können oder um so reicher auf den Nachfolger zu vererben. Mogten auch viele ihrer Maßnahmen im Sinne der Jetztzeit unzweckmäßig oder verwerflich sein, es lag ihnen doch die Absicht zum Grunde die Gesammtheit zu heben, die nunmehr ihr Hauseigenthum geworden war; wogegen sie früher im Lehnsverbande nur ihr Reichslehen besaßen gleich den anderen Lehnsträgern und nichts weiteres ihr Eigenthum nennen durften. Die Selbsterhaltung mußte sie dazu drängen der fortdauernden Gewaltsamkeit ihrer Lehnsträger (Adel und Priester) durch Hebung des Bürgerstandes ein Gegengewicht zu schaffen, um alsdann die dritte Macht zu bilden, welche je nachdem ihr eigener Vortheil es bedingte den Ausschlag gab; so daß in allen Fragen die Entscheidung dem Fürsten zufalle und sein Wille der gebietende werde. Wo das Erbrecht dem Oberhaupte des Volkes zufiel, wie in England Frankreich Spanien u. a., ward dadurch das Volk zur Einheit geführt; wo es dagegen den Oberhäuptern der einzelen Stämme anheimfiel, wie bei den Deutschen Nordländern und Italienern, verblieb die alte Spaltung. Bei den Deutschen trat nur eine dauernde oberflächliche Verbindung unter einem Wahlkaiser ein, die Nordländer dagegen blieben in drei Stämme gespalten, nur zeitweilig zwangsweise vereint, die Italiener gelangten niemals weder zu einer oberflächlichen dauernden noch zu einer zeitweiligen festen Vereinigung. In Polen und Ungarn entstand und verblieb nur eine oberflächliche Vereinigung durch Wahlkönige; die Legitimität bildete sich nicht einmal in Stammhäuptern aus, in Reichsfürsten, sondern nur in jeder Adelsfamilie welche ihren Besitz erblich machte. Erst im 17. Jahrh. machten die Ungarn den Kaiser von Östreich zu ihrem erblichen König. Das Erbrecht schuf Frieden und Einheit so weit der legitime Herr den Bereich dieses Rechtes erstrecken konnte: in England Frankreich und Spanien erwuchs der Königsfriede und das Königreich, welches schwankend oder wachsend das gesammte Volk einschloß; in Deutschland ward der Reichsfriede und das Kaiserreich nur scheinbar erreicht, denn der Friede wie das Fürstenreich konnte nur gesondert in den Bereichen der verschiedenen Fürsten oder Reichsstände sich herausbilden; in Italien blieb das Volk und sein Friede stets gespalten bis vor wenigen Jahren und in Polen

reichte die Zersplitterung noch weiter hinab, denn jeder Edelmann war legitim und hatte die Hauptrechte des Lehnsträgers sich bewahrt.

Das fürstliche Geburtsrecht entwickelte sich bei einzelen Völkern zum höchsten Glanze, während es an anderen Stellen die empfindlichsten Stöße erlitt. Im 14 Jahrh. gelangten schon die Könige der Engländer dahin ihr Erbrecht auf das ganze Land anerkannt zu sehen, während gleichzeitig die Schweizer das Erbrecht der östreichischen Fürsten abwarfen um einen fürstenlosen Volkstat zu bilden. Im 16 Jahrh. erhob sich bei den Spaniern die Legitimität zur Herrschaft über das ganze Volk, während gleichzeitig die Niederländer ihre Geltung abschafften und die batavische Republik errichteten. Im 17 Jahrh. ward das Erbrecht der französischen Könige übermächtig über das ganze Volk, indem es jede entgegenstehende Macht niederwarf; während die Engländer ihren legitimen König mit seinen Erben absetzten und ihn enthaupteten um einen fürstenlosen Freistat zu errichten dessen Oberhaupt durch Wahl ernannt ward. Im 18 Jahrh. setzten die Nordamerikaner den König von England ab, ihren legitimen Herrscher dessen Erbrecht sie bei seiner Thronbesteigung anerkannt hatten; ebenso entthronten die Franzosen ihren legitimen König mit seinen Erben, und beide Völker errichteten Republiken ohne den Oberhäuptern Erbrechte zu verleihen. Gleichzeitig vernichteten legitime Herrscher die Geltung des Erbrechtes in Polen; denn der zweite Überfall seitens der Kaiserin von Rußland geschah 1791, weil die Polen müde der Verwirrungen des Wahlreiches ein erbliches Königthum schaffen wollten; den legitimen Häusern Romanov Habsburg und Hohenzollern war aber die Einführung der Legitimität in Polen zuwider, weil ihnen ihr Wunsch nach Zerreißung des polnischen Volkes noch höher stand. Einen anderen Schlag empfing das Erbrecht der Fürsten als die Schweden 1809 ihren König Gustav 4 absetzten, auch seinen Nachkommen die Erbrechte nahmen und das Herrscherrecht späterhin erblich dem fremden Bernadotte verliehen. Die meisten der legitimen Fürsten der europäischen Völker hatten es auch anerkennen müssen, als 1804 der nicht-legitime Napoleon sich zum erblichen Kaiser der Franzosen ernannte und die legitimen Rechte der Bourbons vernichtete; legitime Fürsten der ältesten Häuser waren fortan seine Verehrer Schmeichler und dienstwillige Schleppenträger. Die Geltung der Legitimität ward gänzlich zerrüttet bei den rasch einander folgenden Kriegen und Friedensschlüssen; jeder legitime Fürst setzte die Rechte der anderen bei Seite so bald es dem Vortheile des eigenen Hauses diente, beraubte andere oder ward von ihnen beraubt je nachdem man es mit Napoleons Hilfe oder auf sein Gebot möglich machen konnte. Die Raubsucht übertäubte jedes Gefühl für die eigenen Völker, wie für die

Begründung des eigenen Besitzrechtes, und die Legitimität verlor jede Geltung. Als nach der Überwindung Napoleons die Sieger herrschten in Frankreich, ward das Erbrecht seines Hauses vernichtet und der ehemals seines Erbrechtes verlustig erklärte Bruder des enthaupteten Louis 16. durch angeblich „freie Wahl des Volkes“ zum Könige Louis 18. erhoben; der aber sofort den Antritt seiner Regierung auf 1795 zurückführte, weil damals nach dem Rechte der Geburt, durch den Tod des Kronprinzen ihm die Krone anheimgefallen sei. Der nachfolgende Pariser Friede setzte aber keineswegs die Verhältnisse in den durch Napoleon gestört gewesenen früheren Stand, wie es die Anerkennung des Erbrechtes der Fürsten bedingt hätte, sondern genehmigte zahlreiche Verletzungen und erhob die Raubsucht der übermächtigen Häuser zum höherstehenden Grundsatze. Als Napoleon zum zweiten Male niedergeworfen worden war, machte sich dieser höhere Grundsatz in schroffster Weise geltend. Das Haus Hohenzollern mußte den größten Theil des ehemaligen polnischen Raubes an das Haus Romanov abtreten und dagegen ward für ihn ein Theil vom legitimen Besitze des sächsischen Hauses abgerissen; dem Hause Habsburg fiel ein Theil des italienischen Volkes zu und es vereinte jetzt 11 verschiedene Völkerschaften oder Völkertheile unter seinem Scepter; die Belgier wurden nicht dem früheren legitimen Herrscher sondern dem holländischen Hause Oranien unterstellt; Finnland blieb seinem legitimen Herrscher entzogen um das Haus Romanov zu stärken, und das Haus Bernadotte empfing dagegen Norwegen welches dem dänischen Fürstenhause genommen ward; dieses empfing im Tausche schwedisch Pommern, welches aber wiederum das Haus Hohenzollern zu sich nahm um dagegen das Herzogthum Lauenburg zu geben. Die zerrüttete Legitimität wurde selbst von ihren Wiederherstellern schmählich gemißhandelt.

Damit aber der neue legitime Stand nie wieder gestört werde, schlossen die Häuser Romanov Habsburg und Hohenzollern am 26. Sept. 1815 den „heiligen Bund“, durch welchen sie sich verpflichteten sich gegenseitig in jedem Falle Hilfe und Beistand zu leisten, auch dienstwillig zu sein um den Frieden und Besitzstand zu sichern. Auf Einladung traten alle Fürsten Europas bei, mit Ausnahme des Papstes türkischen Sultanes und des englischen Königs. Der legitime Zustand erlitt dennoch neue Erschütterungen als die Griechen 1830 nach langjährigem Kampfe die Unabhängigkeit von ihrem legitimen türkischen Herrscher erlangten, wozu mehrere Mitglieder des heiligen Bundes geholfen hatten. Als die Franzosen 1830 ihr legitimes Fürstenhaus Bourbon mit seinen Erben absetzten, mußte der heilige Bund es genehmigen; ebenfalls als die Belgier das Haus Oranien

absetzten, so wie 1848 die Franzosen das als legitim anerkannte Fürstenhaus Orleans; auch als 1852 das im Pariser Frieden 1814 auf ewig vom französischen Throne ausgeschlossene Haus Bonaparte dem entgegen zur Herrschaft gelangte.

Dennoch ist zur Zeit das Geburtsrecht übermächtig herrschend und wird selbst von den Engländern anerkannt, wenn sie auch das daraus abgeleitete Besitzrecht des Fürstenhauses an Land und Volk abweisen. Seit 1815 sind wiederholt fremde Heere den Fürstenhäusern zur Hilfe gekommen wenn das untergebene Volk ihr Besitzrecht bestritt: so 1821 in Spanien, wo ein hereinbrechendes französisches Heer es dem Könige Ferdinand 7 möglich machte, die bereits abgeschaffte unbeschränkte Fürstenmacht wieder herzustellen; in Italien (1830), wo ein östreichisches Heer die Fürsten in ihrer Gewalt stützte; in Rom (1849) wo ein hereinbrechendes französisches Heer die legitime Gewalt des Papstes wieder herstellte; in Ungarn (1849) durch russische Heere; in Schleswig-Holstein (1850), wo östreich-preußische Übermacht die Gewalt des dänischen Herrschers wieder herstellte. Selbst dem türkischen Sultane wurden Engländer und Russen (1840) zur Hilfe gesendet, als der Pascha von Ägüpten seinen legitimen Besitz in Westasien rauben wollte und 1854 englisch-französische Hilfsheere als der russische Kaiser Nicolaus das türkische Reich angriff. Der einzige Fürst, dessen Legitimität nicht auf Geburtsrecht sondern Wahl beruht, ist der Papst, dessen Würde eine Ausnahme bildete von jeher.

Neben dem Geburtrechte hat sich jedoch von Alters her das Volksrecht lebend erhalten, anfänglich in kleinen Zügen, späterhin vorübergehend anwachsend, gegenwärtig aber als „Nationalität-Prinzip" zur gewaltigen Geltung gelangend. Der Schweizerbund war die älteste Gestaltung des Volksrechtes, indem er nach eigenem ermessen und ohne entgegenstehende Erb- und Eigenthumsrechte gebildet und erweitert ward. Die freien Städte Italiens und Deutschlands folgten, die Staten Niederlands, die englische Republik, die nord-amerikanische französische und italienische, die süd-amerikanischen u. a.; alle zu ihrer Zeit von den legitimen Herrschern anerkannt, obgleich sie mehr oder weniger aus dem Willen des Volkes hervor gingen und Besitzrechte legitimer Fürstenhäuser zerstörten. Sobald das Volksrecht sich genügend geltend machen konnte, sei es durch eigene Gewalt oder mit fremder Hilfe, ward es von allen Seiten wenn auch nothgedrungen anerkannt. Mit fremder Hilfe machte es sich (1859) in der Lombardie Toskana Modena Parma und Neapel geltend, um legitime Herrscherrechte zu zerstören. Wie vordem die Engländer vorangingen mit der Anerkennung und selbst Unterstützung des Volksrechtes, haben späterhin auch die Franzosen nicht allein im Inlande sondern auch im

Auslande es gefördert und dessen sich bedient. Es macht sich der Grundsatz geltend, daß nicht allein Völker das Recht haben ihre Statsform zu wählen und ihr Oberhaupt beliebig zu ernennen, sondern auch daß zerrissene Theile eines Volkes Anspruch auf Vereinigung haben und diese erstreben dürfen sobald das Gefühl der Zusammengehörigkeit erwacht. Die Förderung dieser Bestrebungen geht namentlich vom englischen und französischen Volke aus, deren Maßnahmen in den letzten 200 Jahren allerdings genugsam erläutern, warum bei ihnen die Vorstellungen von der legitimen Fürstengewalt, des Besitzrechtes über die Völker auf Grund der Vererbung, ungültig geworden sind. Als entgegen gesetzte Förderer der Legitimität so weit sie ihnen dient stehen die Fürstenhäuser Habsburg Romanov und Hohenzollern gegenüber; unterstützt durch das Papstthum den Adel und die Priesterverbände der meisten Völker, so wie den größten Theil der kleineren Fürsten.

Wenn auch das Volksrecht, in der Form des Nationalität-Prinzipes, vielfach zu Ränkespielen fremder Mächte dienen muß, gefördert oder zertreten wird je nachdem der eigene Vortheil es bedingt, so steht es doch höher als die Legitimität, welche die Völker als Menschenheerden betrachtet, die beliebig zerrissen zusammen geschmiedet vererbt vertauscht und verschenkt werden dürfen. Die Frage wer in einem Lande wichtiger sei, das Volk oder sein Fürstenhaus, wird von der Legitimität zu Gunsten des Fürstenhauses entschieden, vom Volksrechte umgekehrt; je nachdem gilt die Überzeugung daß das Volk vom Fürstenhause abhängig sei oder das Fürstenthum vom Volke. Diese Verschiedenheit der Auffassung zeigt sich vornämlich in der Beurtheilung der Verfassungen, welche bei den meisten europäischen Völkern im 19 Jahrhunderte entstanden sind: wo die Legitimität herrscht werden die Verfassungen als fürstliche Geschenke geltend gemacht, durch welche der Fürst einen Theil der ihm zustehenden unbeschränkten Gewalt aus Gnaden verliehen habe und nur in so weit dadurch beschränkt werden dürfe wie er es anwendbar und zuläßig erachte; wo dagegen das Volksrecht zur Anerkennung gelangt gilt die Fürstenmacht als eine verfassungsmäßig vom Volke übertragene Gewalt, deren Anwendung nur in der Weise und in dem Umfange geschehen dürfe wie das Volk es anwendbar und zuläßig findet. In ersterem Falle steht der Fürst dem Volke gegenüber als Herr, der ihm gnädiglich erlaubt an seinen Arbeiten Theil zu nehmen so weit es behagt; im anderen Falle ist das Volk der Herr und der Fürst der beauftragte, der zur Zufriedenheit seines Auftraggebers wirken soll, widrigenfalls ihm die Vollmacht und Befugniß entzogen wird. Das Nationalität-Prinzip, selbst wenn es zu Aufwiegelungen von außen her benutzt wird und

den Förderern für ihr Fürstenhaus dienen soll, entzieht auch in dieser Form der Legitimität ihre Geltung; welche es als unbeschränktes Recht der Fürstenhäuser betrachtet Völker und Völkertheile beliebig und gewaltsam zu einem Reiche zu vereinen und als Domäne des Fürstenhauses nach den Gesetzen des Privatbesitzes zu behandeln; die es auch als Ehrensache betrachtet diesen Hausbesitz nicht allein ungeschmälert sondern thunlichst bereichert auf die Nachkommen des Hauses zu vererben.

Die gegenwärtige Vertheilung der europäischen Völker an die verschiedenen Fürstenhäuser ist das Ergebniß der Legitimität und stimmt deshalb nirgends zu den Erfordernissen des Volksthums; da die Völker nur als Heerden nach Kopfzahl berechnet wurden, deren Ertrag für die Domänenkasse des Fürstenhauses nicht durch Sprache und Volksthum der Heerde bedingt ward, also außer Acht gelassen werden konnte. Nächstdem strebte jedes Fürstenhaus danach Landflächen zu gewinnen welche für die Kriegsführung wichtig waren, sei es indem sie durch Abrundung des eigenen Landes oder Gewinnung schwieriger Gebirgspässe oder Hauptstraßen u. a. die Vertheidigung erleichterten oder durch Vorschiebung von Landestheilen dem Angriffe auf den Besitz andrer Fürstenhäuser einen wichtigen Hebelpunkt verliehen. So lange die Oberhäupter den Krieg als ihre höchste und heilige Aufgabe betrachteten, um bei günstiger Gelegenheit mit Gewalt ihren Hausbesitz zu mehren wenn die friedlichen Mittel des Erwerbes nicht ausreichten, so lange mußten die Erfordernisse der Kriegszustände höher stehen als jede Rücksicht auf Volksthum. Die Fürsten als Kriegsherren ihrer Völker und in dieser Stellung ihren Beruf erkennend, ließen auch deshalb das Volksthum ihrer Menschenheerden außer Acht oder räumten ihm günstigsten Falles nur eine untergeordnete Bedeutung ein. Das spanische Haus beherrscht jetzt außer den Spaniern auch die ihnen fremden Basken; das Haus Napoleon oder jetzt die französische Republik außer den eigentlichen Franzosen (19 Millionen) auch die ihnen fremden Provenzalen u. a. (14 Millionen), ferner Gälen der Bretagne; das Haus Hannover, außer den teutonischen Engländern und Schotten auch Gälen (Kümren) in Wales Irland und Schottland; das Haus Hohenzollern außer den deutschen sogenannten Preußen und romanisirten Teutonen (Wallonen), auch verdeutschte Slaven (Polen u. a.); das Haus Habsburg außer den Deutschen der Stammlande auch Magjaren slavische Völkerschaften Romanen Italiener, die Nichtdeutschen zusammen mehr als drei Viertel der Bewohnerzahl; das Haus Romanov außer den Klein- und Groß-Russen, auch Polen Letten Esthen Finnen Kaukasier Perser und Armenier Tartaren Mongolen Samojeden Lappen u. a. Die übrigen europäischen Fürstenhäuser haben nach den selben Grund=

sätzen die Völkerzahlen anzusammeln gesucht und wie das Haus Glücksburg, außer den Dänen auch Isländer beherrscht, so das Haus Bernadotte die Norweger, das Haus Koburg außer den Flamländern auch Wallonen u. s. w. Das Besitzrecht der Fürstenhäuser auf die ihnen unterstehenden Völkerschaften liegt auch in den Vorstellungen der Völker so fest begründet, daß sie ohne Ausnahme bereit sind die Mittel zu bieten um die Fremdlinge gewaltsam angeschlossen zu halten. Sie dünken sich sämmtlich verpflichtet, den Landbesitz im vollen Umfange zu wahren und räumen den Bewohnern nicht ein darüber zu beschließen ob sie vereint bleiben wollen; sie gestatten ihnen nur auszuwandern, wenn ihnen die ihre Heimat beherrschende fremde Gewalt nicht gefällt. Die Russen stehen in dieser Anerkennung der Legitimitätsrechte ihres Fürstenhauses keineswegs allein; denn die Östreicher Preußen und anderen Deutschen Franzosen Spanier und selbst die Engländer sind zu allen daraus erwachsenen Opfern bereit, um den Landbesitz der Krone zu wahren, mögen die Völkerschaften wollen oder nicht. Den Irländern würde die Losreißung ebenso wenig gestattet werden wie den Polen; wer den Beschluß der Irländer herbeiführen wollte würde von den Engländern als Hochverräther bestraft werden, wie die Russen jeden nach Sibirien senden der solchen Beschluß der Polen erwirken wollte. Die Östreicher haben freiwillig die größten Opfer an Blut und Geld gebracht, um das ausscheiden der Lombarden zu hindern, und nachher um Venezien festzuhalten. Die Preußen haben das ausscheiden der Polen verhindert, wie die Dänen die Losreißung der Schleswig-Holsteiner. Die Franzosen würden ebenso bereit sein, gewaltsam das freiwillige ausscheiden der von fremden Völkertheilen bewohnten Bezirke zu hindern. Es herrscht noch bei allen die Vorstellung, daß die zufällig durch Erbschaft oder Raub und Mord unter eine Krone zusammengebrachten Theile der Erdoberfläche für alle Folgezeit vereint bleiben sollen, mögen die darauf wohnenden Menschen es wollen oder nicht; den Zweifüßern wird in Bezug auf Selbstbestimmung kein höheres Recht eingeräumt als den Vierfüßern.

Wider diese Anwendung des Besitzrechtes ist das vom Hause Napoleon aufgestellte und eingeführte Nationalität-Prinzip gerichtet, welches das Volksrecht höher stellt als das Besitzrecht der Fürstenhäuser. Demgemäß ließ Napoleon 1 (1804) durch allgemeine Abstimmung der Bewohner Frankreichs sich zum Kaiser wählen und machte diesen Ursprung seiner Macht anderen Fürsten gegenüber geltend; er ging aber sehr bald zum Legitimität-Prinzipe über und vereinte mit dem französischen Kaiserreiche fremde Länder und Völker, ohne abstimmen zu lassen: auch ihm waren sie Menschenheerden. Als

1830 die Belgier sich losrissen vom Hause Oranien, unterstützten die Regierungen Frankreichs und Englands das Nationalität=Prinzip und erwirkten, daß jene ihrem Willen gemäß ein unabhängiges Reich bilden durften. Napoleon 3 unterstützte (1859) die Italiener, welche vom Hause Habsburg sich lossagten, und erkannte jeder Nationalität das Recht zu, darüber zu bestimmen welchem Fürstenhause sie angehören wolle. Wenn er auch die Venezier seiner Zusage zuwider im Stiche ließ, so ließ er doch die Savojarden darüber abstimmen, ob sie vom Hause Savojen ab dem Hause Napoleon sich zuwenden wollten, und beeilte sich ihrem darin ausgesprochenen Willen zu genügen. Die Deutschen, deren bedrohliche Haltung ihn 1859 gehindert hatte, Venetien zu befreien, mußten 1866 selbst die Befreiung ausführen.

Dieses neue Recht der Selbstbestimmung unterliegt zur Zeit starken Beschränkungen, denn die welche es erhoben haben bedienten sich nicht allein desselben lediglich zu ihren Zwecken, sondern waren auch nicht geneigt dieses Recht gegen ihre Zwecke gelten zu lassen. Napoleon 3 verhinderte die Bewohner des Kirchenstates die weltliche Herrschaft des Papstes aufzuheben, gestattete aber dem Hause Savojen wichtige Theile des Kirchenstates mitten im Frieden an sich zu reißen; die übrigen Fürstenhäuser erkannten alles an. Die Engländer beantworteten den Antrag der schutzbefohlenen Joner um Anschluß an Griechenland nicht durch Gewährung, sondern durch Gewaltthaten und die welche die Losreißung gewaltsam erstrebten wurden gehenkt. Späterhin wurden sie aber dem griechischen Reiche geschenkt.

Ungeachtet der mißbräuchlichen und unehrlichen Verwendung welche möglich und wahrscheinlich ist, erscheint das Nationalität=Prinzip als die höhere Stufe der Entwicklung; denn es erhebt die Völkerschaften aus der unwürdigen Stellung stummer Menschenheerden zum Bewußtseine der menschenwürdigen Selbstbestimmung. Der Mißbrauch, welcher vom höheren Rechte gemacht worden ist und auch ferner getrieben werden wird, kann den bleibenden Werth des Volksrechtes nicht entkräften, sondern nur als Vorschule der Völker gelten, in der sie die richtige Anwendung erlernen werden.

Das Nationalität=Prinzip, wie es die Gegenwart auffaßt, bildet jedoch keineswegs die höchste Form der vorhandeneu Bildungen; denn wenn es auch viel höher steht als die Legitimität, indem es die Völker und Stämme aus der Stellung von willenlosen Bewohnern der Ländereien ihres Fürstenhauses erhebt zur Würde selbstbestimmender Menschen und Besitzern des bewohnten Landes, so ist doch seine Durchführung mit dem großen Nachtheile verbunden, die einzelen Völker in schroffe Stellung wider einander zu setzen, also in sofern den Zwecken der Menschheit schädlich zu sein. Die freiwillige Vereinigung der zu

einem Volke gehörigen Volkstheile ist ein hoher Zweck und viel höher als die gezwungene Vereinigung eines Volkes oder gar verschiedener Völkertheile um einem Fürstenhause anzugehören; allein die Nationalität ist kein Zweck an sich, sondern immer nur das Mittel zum höheren Zwecke der Fortbildung und des Glückes der gesammten Menschheit. Es ist also eine höhere Form denkbar, welche die schroffe Gegenüberstellung der Völker mit ihren Gefahren vermeidet und doch den selben Zweck der freien Selbstbestimmung der Völker erreicht; nämlich die freiwillige Vereinigung verschiedener Bevölkerungen zur Ermöglichung und Sicherung der gemein menschlichen Fortbildung, zum allseitigen Glücke. Diese Form ist aber nicht allein denkbar sondern auch seit Jahrhunderten in Wirklichkeit vorhanden im Schweizerbunde, welcher deutsche französische und italienische Völkertheile vereint; die freiwillig zusammen halten, und als sie vorübergehend gewaltsam getrennt wurden, sich wiederum vereinten sobald ihre Selbstbestimmung frei walten durfte. Die Lebensfähigkeit der höchsten Form ist dadurch genugsam bewiesen und ihre Anwendbarkeit zur Herbeiführung der Vereinigung der Völker nicht minder. Ihre Einwirkung auf den Völkerfrieden steht außer Zweifel, denn der Schweizerbund, so sehr ihm auch Vergrößerung zur eigenen Sicherstellung dienen könnte, hat nie Angriffskriege zu diesem Zwecke geführt. Ihre Förderung der Fortbildung und des Glückes der Menschheit erweist sich zudem an der, von den drei Nationalitäten im Bunde erreichten Bildungstufe; denn jede derselben gehört zu den höchstentwickelten Theilen ihres Stammvolkes und die Schweizer im Ganzen zu den höchstentwickelten Europäern.

Demnach wirken im Leben der Europäer gegenwärtig dreierlei Verbandesrechte:

das **fürstliche Besitzrecht**, angewendet auf die Bewohner einer abgegrenzten Landfläche die einem Fürstenhause erbeigenthümlich unterstehen;

das **Volksrecht**, angewendet auf die freiwillige oder gewaltsame Vereinigung der Genossen eines Volkes zu einem Verbande und dessen Eigenthumsrecht auf eine abgegrenzte von ihnen bewohnte Landfläche;

das **Menschenrecht**, angewendet auf die freiwillige Vereinigung der Genossen eines oder mehrerer Völker zu einem Verbande und das Eigenthumsrecht jedes Theiles auf die abgegrenzte von ihm bewohnte Landfläche.

In Europa zeigte die jüngste Vergangenheit im italienischen Kriege den Kampf zwischen dem fürstlichen Besitzrechte (der Legitimität) und dem Volksrechte (dem Nationalität-Prinzipe). Die nächste Zukunft stellt noch mancherlei Kämpfe dieser Art in Aussicht, in der

Form polnischer ungarischer slavischer und algierischer Lossagungen. In Nordamerika dagegen wüthete der Kampf zwischen dem Volksrechte und Menschenrechte: die Nordstaten betrachteten das gesammte Land dem Bunde gehörig, also die Bewohner der Südstaten jedenfalls als freiwillige oder gezwungene Genossen des Bundes; diese dagegen beanspruchten das Menschenrecht, welches ihnen das Besitzrecht der von ihnen bewohnten Landflächen zuspricht und das Selbstbestimmungrecht darüber ob sie mit den Bewohnern der Nordstaten im Bunde leben wollen oder nicht. Daß die Negersklaverei den Grund zur Losreißung gegeben hat und dadurch in ihrem Bestande gesichert werden sollte, erweist nur daß auch das höchste Recht der Menschen mißbraucht werden könne, gibt aber keinen Grund ab wider die Höherstellung des von den Südstaten beanspruchten Menschenrechtes. Dieses überragt weitaus das Volksrecht, auf welches die Nordstaten das Besitzrecht des Bundes auf das Land der Südstaten begründeten und die Bewohner dadurch zum Bunde ebenso willenlos und unterwürfig stellten, wie europäische Völker dem Willen ihres Fürsten widerspenstige Mitgenossen unterwerfen, die auf dem Besitzthume ihres Fürstenhauses wohnen. Der Bund der Vereinigten Staten beanspruchte gleich dem Kaiser von Rußland oder Östreich das Besitzrecht auf einen abgegrenzten Theil der Erdoberfläche, mögen dessen jeweilige Bewohner zu dieser Vereinigung geneigt sein oder nicht, und bewies dadurch wie das Volksrecht in seiner erzwungenen Anwendung dem fürstlichen Besitzrechte (der Legitimität), welche die Nord-Amerikaner so sehr verabscheuen, weit näher stehe als dem Menschenrechte dem ihr Bund zu dienen bestimmt ist.

§. 339. In der Geschichte sämmtlicher europäischer Völker, so verschiedenartig auch die Wandlungen und Formen ihrer Fortbildung waren, zeigt sich zu allen Zeiten **die Regierung als Werkzeug herrschender Verbände;** unter keiner Form konnte sie dieser Unterordnung sich entziehen, wenngleich sie ihre Herren und deren Art des Einflusses veränderte.

Jeder Verband beansprucht das Recht nach außen hin sich abschließen zu dürfen in allen Beziehungen die er als innere Angelegenheiten betrachtet. Diese Abschließung steigert nicht allein die Erkenntniß der gemeinsamen Vortheile, sondern führt auch dazu vereinigt diese Vortheile zu erzielen und zu sichern, wenn auch auf Kosten einer jeden außerhalb stehenden Macht. Je größer der Antheil ist, den solche Genossenschaft an der Regierung nimmt und je weniger die anderen Theilnehmer verbunden und geeignet sind dem vereinten Stoße jener Genossenschaft zu widerstehen, desto mehr weiß diese zur

herrschenden Gewalt zu machen und die Regierung sich unter zu ordnen sei sie welcher Art sie wolle.

Unter den rückständigsten Zuständen, als die in Europa vordringenden Arier in den Besitz der Länder durch Eroberung gelangten, ward mit wenigen Ausnahmen der Adelsverband in jedem einzelen Stamme herrschend. Der Kriegsherr (Fürst) gehörte zu ihrem Verbande, war und blieb ihr Genosse; so daß seine Stellung als Stellvertreter der Gesammtheit (Lehnsherr) ihn nicht dagegen schützen konnte, das Werkzeug des Adelsverbandes zu sein. Der Adel, welcher als Lehnsträger das ganze eroberte Gebiet ausbeutete, wählte aus seinem Verbande den Kriegsherrn, überließ ihm einen Theil des Gebietes zum Lebensunterhalte, machte aber alle Maßnahmen von den eigenen Beschlüssen abhängig, befehdete den Fürsten nach belieben, setzte ihn ab wenn er es nöthig fand, verjagte oder tödete ihn sogar. Der Verband übte dieses ihm zustehende Recht durch alle Zeiten, stiftete Aufruhr und führte ihn durch, oder unterlag dem Fürsten und büßte mit dem Leben. Einerseits wurden Könige erschlagen vertrieben oder gedemüthigt, andrerseits der überwundene Adel dem Henker übergeben. Man rechnet daß von allen Fürstenmorden in der Christenheit reichlich $4/5$ von Seiten des Adels ausgeführt worden sind. Der Adel strebte im 17. Jahrhunderte danach die erbliche Fürstenwürde abzuschaffen, um Adels-Republiken zu errichten: so in Schweden nach Gustav Adolfs Tode, 1619 in Östreich und 1640 in Portugal; der Kriegsherr sollte künftig gewählt werden wie in der Urzeit. Die wachsende Königsmacht verhinderte die Ausführung.

Nächstdem drängte sich der Priesterverband zur Herrschaft und konnte seinen Einfluß auf verschiedenen Wegen mehren. Bei den Völkern, welche ihre Lehnsverhältnisse schon vor Annahme des Christenthumes geregelt hatten, fanden die später kommenden Christenpriester keinen Raum um sofort Besitzer zu werden; denn der Raub war längst vor ihrer Zeit vertheilt und das ganze Gebiet besetzt. Mogten sie hie und da zum Besitze der heiligen Haine ihrer heidnischen Vorgänger gelangen, so war dieses nicht ausreichend um ihnen als Grundbesitzer große Macht zu geben; denn bei den arischen Völkern zur Heidenzeit waren die Priester, wenn auch hochangesehen, doch nicht zahlreich genug um als Verband herrschen zu können und sich ausgedehnten Grundbesitz aus der Raubbeute zu sichern. Die heidnische Erbschaft war also nicht bedeutend, ward aber allmälig durch Unermüdlichkeit der Priester bereichert und nach Jahrhunderten wuchsen zuletzt die zahllosen für Kirchen und Klöster erlangten Landbewilligungen zu einem gewaltigen Besitzthume der Kirche (des Priesterverbandes) heran. Viel günstiger waren die christlichen Priester gestellt, deren Volk bereits christlich war als

es seine Raubzüge machte; denn bei der Vertheilung des eroberten Landes erlangten sie selbständige Antheile, wurden Lehnsträger gleich dem Adel und brauchten nicht erst Jahrhunderte zu arbeiten, um aus zahllosen Stücken ein zerstreutes Besitzthum zusammen zu bringen. Diese Gunst ward dem Priesterverbande bei der Eroberung Englands durch die Normannen (11 Jahrh.) zu Theil; er griff herzhaft zu und von den 60,215 Ritterlehnen, in welche die Normannen das ganze Land eintheilten, erlangte er nahezu die Hälfte. In Folge dessen konnte der Priesterverband vom Anbeginne her großen Einfluß ausüben auf die Regierung: seine Mitglieder waren vollbürdige Lehnsträger gleich dem Adel, vertraten fast die Hälfte alles Grundbesitzes, hatten die unantastbare Kirche zur Rückstärkung und beherrschten Furcht wie Hoffnung des gläubigen Volkes; die Hälfte der Sinnenwelt des Landes und die ganze außersinnliche Welt hinzu, mußten ihnen das Übergewicht verschaffen, dessen sie sich bedienten zu Gunsten ihres Verbandes. Als Lehnsträger hatte der Priesterverband die gleichen Vortheile mit dem Adel und stand deshalb auch gewöhnlich auf seiner Seite wider den König. Als im 13 Jahrh. die Vertreter der Grafschaften und Städte zum Parlamente berufen wurden, änderten sich die Machtverhältnisse, aber der Priesterverband behielt seine Übermacht im Oberhause; bis allmälig ihre Zahl immer weiter herabgesetzt ward und nach der Reformation so weit sank, daß gegenwärtig nur noch 45 Priester unter den 426 Mitglieder des Oberhauses sitzen, sie auch vom Unterhause gesetzlich ganz ausgeschlossen sind.

Im deutschen Kaiserthume erlangte der Priesterverband so bedeutenden Einfluß, daß er zu den 7 Kurfürsten, welche die Kaiser zu wählen hatten, drei Mitglieder stellte, die Erzbischöfe von Mainz Trier und Köln. Ursprünglich hatte den Herzögen der vier mächtigsten Stämme der Franken Schwaben Baiern und Sachsen die Vorwahl zugestanden, welche darauf vom gesammten Adel zu genehmigen war; jenen Erzbischöfen lag lediglich die Salbung und Krönung ob. Späterhin rissen die vier mächtigsten Fürsten die Kaiserwahl an sich und ließen die drei Priester daran Theil nehmen; so daß ferner 7 Kurfürsten wählten: Mainz Trier Köln Pfalz Brandenburg Sachsen Böhmen, unter denen die drei Priester den Vorrang einnahmen. Späterhin wurden die Nichtpriester um 2 vermehrt, Baiern und Braunschweig-Lüneburg, ohne wesentlichen Einfluß auf die Verhältnisse. Als jedoch 1801 die Länder jener 3 Priester eingezogen wurden, gingen ihre Würden und Stellungen zu Ende. Zu allen Zeiten standen die Priester vorzugsweise auf Seiten des Fürstenadels wider den Kaiser; denn ihnen war ebenso sehr wie den Fürsten daran gelegen, in ihrem Lande unbeschränkt zu herrschen; überdies gebot ihnen die Statsklugheit der

Päpste (§. 200) den Kaiser schwach zu erhalten und ihm kein Erbrecht zu verleihen, damit er nicht dem Papste als Fürsten eines italienischen Reiches lästig werde. Außer den genannten 3 Kurfürsten gab es unter den Reichsständen eine große Zahl von Erzbischöfen Bischöfen und Äbten, reich begütert und stimmberechtigt in den Reichsversammlungen; sie widerstrebten ebenfalls jeder Ausdehnung der Kaisermacht, hielten sich zum Adel und wider die Städte und Bauern; jede Anmaßung des Adels und Ausdehnung seiner Gewalt fand rege Hilfe und Unterstützung seitens des Priesterverbandes. Die Kaiser mußten meistens sich fügen, widrigenfalls wurden sie abgesetzt und ein andrer erwählt. Gegenkaiser kommen wiederholt vor in der Geschichte.

Bei den Franzosen standen die Priester ebenso meistens auf Seiten des Adels und scheueten sich nicht, obwol sie dem Volke Gehorsam predigten, selbst um so ungehorsamer dem Könige zu sein. Henri 4. starb unterm Dolche eines von den Priestern angefeuerten Meuchelmörders. 1589 erklärte die Hochschule zu Paris, aus Priestern bestehend, den König Henri 3. als abgesetzt, anf Grund des canonischen Rechtes der heiligen Schrift und päpstlichen Verordnungen, erklärte auch daß niemand ihm Gehorsam schulde sondern Empörung Pflicht sei.

Der römische Priesterverband hat zu allen Zeiten die Regierungen zu drücken versucht; seine Geschichte ist durch alle Jahrhunderte erfüllt mit Bannflüchen wider Fürsten, welche nicht dem Willen der Päpste folgen wollten; mit Aufrufen zur Empörung an die Unterthanen und Lösungen ihres Treueides; mit Anstiftungen fremder Fürsten zu treulosen Kriegen wider ungehorsame Könige oder Kaiser u. s. w. Daneben wurde der Glaube der Fürsten und ihrer Familien im Beichtstuhle benutzt, um sie in ihrer amtlichen Obliegenheit zum Werkzeuge zu machen, und Ränke jeder Art gesponnen die dem selben Zwecke dienen konnten.

Die evangelischen Priesterverbände haben stets nach solcher Einwirkung gestrebt, aber in Ermangelung der dazu nöthigen Macht die Regierung nirgends zu Werkzeugen machen zu können. Es fehlt ihnen der reiche Güterbesitz und die Macht über Furcht und Hoffnung ihrer Gläubigen. Wo sie als Verband an der Regierung Theil nehmen, wie in Schweden, sind sie erbitterte Feinde eines jeden Fortschrittes, es sei denn, daß er ihrem Ansehen und ihren Einnahmen zum Nutzen gereiche. Den Maßnahmen des Adels wider die Könige haben sie auch dort willig zugestimmt, selbst bei Absetzungen und Verjagungen der Könige. Außerdem haben die evangelischen Priesterverbände meistens dem jezeitig Herrschenden, sei es ein Fürst oder der Adel, mit allen Kräften beigestanden wider das Volk; sie waren stets die Be-

kämpfer jedes Widerstandes und machten durchgehends bei den Fürsten und Obrigkeiten sich sehr beliebt, nicht allein durch ihre Kriecherei und Schmeichelei sondern auch durch die Lehre vom Gottesgnadenthume, von der unbeschränkten Gewalt der Fürsten. Wenn die Gräuel wider das Volk gar zu arg wurden, so daß jedes menschliche Gefühl sich empören mußte, dann benutzten viele aus jenem Kreise den Gottesglauben als Deckmantel und lehrten, die Gräuel seien von Gott veranlaßt als Strafe für die Sünden des Volkes; dieses habe sie geduldig hinzunehmen um Gott Gehorsam zu zeigen, denn selbst murren sei Auflehnung wider den göttlichen Willen. Alles aber unter dem Vorbehalte, daß der König oder die Obrigkeit dem Vortheile der Priester nicht entgegen trete; denn sonst verkehrte sich sehr oft die Schmeichelei in Lästerung, Unruhen wurden durch Kanzelreden erregt um den König zu beugen, nöthigenfalls abzusetzen (§. 330).

Die sonstigen Verbände haben es ebenso wenig daran fehlen lassen, die Regierung zum Werkzeuge zu machen so weit sie konnten. Als die Fürsten sich bestrebten in den Städten eine Gegenmacht wider den Adel zu schaffen, mußen sie ihnen Begünstigungen einräumen um sie zu gewinnen. Die Handelstädte sicherten sich den Alleinhandel oder auch das Stapelrecht, nach welchem sie kein vorüber fahren der Ladungen gestatteten, sondern deren feilbieten und lagern in ihrer Stadt erzwangen, damit ihren Einwohnern die Handelsvortheile zufallen. Sie verschafften sich eigene Gesetzgebung und das Fehderecht zur Schmälerung der Fürstenmacht. In England konnten die Städte nicht unmittelbar so großen Einfluß erlangen, weil das Königthum von Anbeginn her erstarkend der Städtehilfe weniger bedurfte; sie wirkten aber mittelbar schmälernd ein auf die Königsmacht, als es dem Adel gelungen war, nach und nach die verkümmerten Städte und Flecken in seine Gewalt zu bringen und durch benutzen des Wahlrechtes derselben das Unterhaus mit seinen Abgesandten anzufüllen.

In den Städten Europas entstanden frühzeitig die Verbände der Zünfte und bedienten sich allenthalben der Regierungen als Werkzeug, zwangen sie ihnen Vorrechte zu verleihen zum ausbeuten ihrer Mitbürger. Sie waren jedesmal an der Spitze der Aufrührer, wenn der Versuch gemacht wurde ihre Vorrechte einzuschränken. Im 18. Jahrh. erweiterten sich viele Gewerke zu Fabrikbetrieben und es entstanden Verbände von Fabrikbesitzern, die zum gemeinsamen Gewinne die Regierungen zu benutzen suchten und im 19. Jahrh. ihren Einfluß bei manchen Regierungen übermächtig geltend machten. Es wurden die Zollsätze so hoch gestellt, daß es den Bewohnern unmöglich ward, die Erzeugnisse aus der Fremde zu beziehen: mit dem Banne, den die Zünfte um ihre Städte gezogen hatten umschlossen nunmehr die

Fabrikanten ganze Länder. Jedermann ward gezwungen von ihnen zu kaufen, möge das Erzeugniß auch viel schlechter sein als in der Fremde, und mußte ihnen die Preise so hoch bezahlen wie sie es dienlich fanden. So oft sich zeigte daß demungeachtet Fabrikate aus der Fremde eingeführt wurden, weil sie besser waren und man deshalb selbst den hohen Zoll nicht scheuete um sie zu besitzen, ward die Regierung gezwungen den Zoll zu erhöhen oder ein ausdrückliches Einfuhrverbot zu erlassen, um Jedermann zu zwingen von den einheimischen Fabrikanten zu kaufen und ihnen jeden verlangten Preis zu bewilligen. Die Verbraucher im Lande wurden nicht allein gezwungen jedes Fabrikat ungebürlich theuer zu bezahlen, sondern auch um so viel größere Steuern zu entrichten als der Ertrag der Zölle sich minderte durch verhindern der Einfuhr fremder Erzeugnisse; die Bevölkerung ward also doppelt belastet zu Gunsten der Schutzzöllner, deren vom Raube anschwellenden Reichthümer alsdann als Kennzeichen des zunehmenden Volkswohlstandes geltend gemacht wurden. In England wußte sich auch der Adel dieser neuen Lehre zu bemächtigen, indem er 1815 durch das in seiner Macht befindliche Parlament und Ministerium die Korngesetze schuf, welche die Einfuhr von Korn verboten bevor nicht der Preis einen unerhört hohen Stand erreiche, d. h. im Inlande Hungersnot eintrete. Man berechnete, daß die Erzeugnisse des Ackerbaues 87 Millionen Pfund Sterling betrügen die der Fabriken dagegen nur 45 bis 50 Millionen; jene seien also viel wichtiger und des Schutzzolles um so mehr würdig. Die Verbraucher in England wurden seitdem gezwungen dem Adel die Narung und den Fabrikanten die Kleidung und Geräthe ungebürlich theuer zu bezahlen, indem ihnen verwehrt ward solche wohlfeiler aus der Fremde zu beziehen. Die Fabrikanten gelangten aber zur Einsicht, daß bei zunehmender Fabrikation die gegenseitige Bewerbung die inländischen Preise ihrer Erzeugnisse so sehr ermäßige, daß für sie Schutzzölle überflüssig seien, und da die Zolleinrichtungen ihren Betrieb erschwerten, was sie früherhin um des vermeintlichen Schutzes willen ertragen hatten, jetzt aber als unnütz ihnen widerwärtig geworden war: so wandelten sie sich um in Freihändler. Vor allem ward ihnen deutlich, daß der zu Gunsten des Adels geschaffene Kornzoll die Fabriken belaste indem er das Brod der Arbeiter vertheuere, daß also die Arbeitslöhne fallen würden wenn der Kornzoll aufhöre und der Arbeiter nicht länger gezwungen sei dem Gutsherrn den künstlich gesteigerten Kornpreis zu zahlen. Es ward der mächtige Verein wider die Kornzölle gestiftet und das durch die Reformbill von 1831 den Händen des Adels entrungene Unterhaus mußte sich bequemen, zuerst die Kornzölle herab zu setzen, späterhin sie gänzlich aufzuheben.

Bei den Franzosen dagegen bildeten die Schutzzölle zu Gunsten der Fabrikanten Bergwerker und Kornerzeuger bis zur Gegenwart eine feste Grenzsperre wider herein bringen wohlfeiler Preise. Der Fabrikant läßt sich theure Bergwerkserzeugnisse (Steinkohlen und Metalle) gefallen, weil die Hervorbringer derselben ihm Schutzzölle für seine Erzeugnisse gestatten. Während der Regierung des Louis Philippe (1830—1848) herrschte ein fester Bund zwischen jenen inländischen Großmächten, und sie beherrschten die Kammern wie auch die Regierung so sehr, daß keine Lockerung der Bande eintreten durfte und konnte, in welche sie sich gegenseitig wie auch das ganze Volk eingeschnürt hatten. Die Fabrikanten und Bergwerker machten sich auch die von den früheren Zünften erlangten Gesetze wider Vereinigung ihrer Arbeiter zu Nutze und zwangen die Regierungen solche zu erweitern und zu verschärfen: die Herren durften sich verständigen um bei günstiger Gelegenheit (in wohlfeiler Zeit) die Herabsetzung der Löhne zu erzwingen; die Arbeiter dagegen wurden gewaltsam verhindert, in theurer Zeit sich zu vereinen um Erhöhung der Löhne herbei zu führen. Die Besitzer von Fabriken und Bergwerken durften die Arbeit niederwerfen, um die Arbeiter durch den Hunger zu zwingen, auf jede Bedingung einzugehen welche ihre Brodherren stellten; den Arbeitern ward aber durch Waffengewalt gewehrt die Arbeit zu streichen, um die Herren durch entziehen des Gewinnes zu zwingen ihnen gerecht zu werden.

Änliche Verhältnisse herrschen durch ganz Europa in fast jedem Volke, mögen die Verfassungen und Verwaltungen noch so verschieden sein. Die Fabrik- und Bergwerksbesitzer wissen die Regierung zum Werkzeuge zu machen, um durch Schutzzölle auf Unkosten der Verbraucher ihren Reichthum zu mehren. Außer dem alten Adel, der in mühelosen Ämtern sein müßig gehen sich bezahlen läßt aus den Steuern der Gesammtheit, macht sich ein neuer Adel von Arbeitgebern geltend der sich für seine Thätigkeit einen außerordentlichen Gewinn auf Kosten der Gesammtheit verschafft. Vielerorts betrachten beide Arten die Ausbeutung des Volkes als einen gesetzlichen Besitz, den sie sich gegenseitig sichern müssen wider das Volk; die Regierung muß ihnen dabei Helfer sein.

Je stärker die Fürsten in den letzten Jahrhunderten zur Übermacht gelangten, desto mehr geriethen sie in Abhängigkeit von dem Beamten-Verbande, so daß mit ihrer vermeintlichen Allgewalt ihre Unmacht wuchs und die daraus entstehenden Irrthümer. Die Verwaltung eines Volkes, möge sie geschehen durch wen sie wolle, erfordert ein besonderes Maß von Kräften, je nachdem das gemeinsame Leben desselben entwickelt ist und die gemeinsamen Zwecke zur Er-

kenntniß gelangt sind. Diesem sachlichen Erfordernisse soll entsprochen werden und vertheilt sich die Thätigkeit dazu, je nach den Einrichtungen des Volkes, über die einzelen Genossen Gemeinden Obrigkeiten Beamte Reichstage Parlamente und Fürsten. Je mehr die Fürsten, im Wunsche nach der Allgewalt, die nicht beamteten Theilnehmer von der Gesammtverwaltung zurückdrängten, desto mehr mußten sie ihre Beamten mehren um nach wie vor die selbe Gesammtleistung zu erzielen. Je weniger die Zurückgedrängten gewilligt waren solches geschehen zu lassen, desto fester mußten die Fürsten ihre Beamten verbinden und von sich selbst abhängig machen, sie auch in eine gegliederte Ordnung fügen, um ihres geschlossenen und übereinstimmenden wirkens sicher zu sein. In dem Maße wie die Völker zunahmen an Zahl und an Wohlstand mußte der Beamtenverband vermehrt werden, und wie die Erkenntniß der Erfordernisse wuchs mußte der Fürst höhere Fähigkeiten heranziehen; dergestalt einen Verband schaffen, dessen Befugnisse Ausdehnung Fähigkeit und Zusammenhang ihn stärker machten als jede andere Gewalt im Volke, selbst die fürstliche. Die beiden Völker in deren Mitte der Beamtenverband am stärksten entwickelt worden ist, Franzosen und Russen, haben jederzeit die geschwächtesten Obergewalten gehabt; abhängig von ihrem Beamtenstate, der die gesammte Verwaltung führte, mogten die Spitzen wechseln wie sie wollten. Die Beamten-Maschine arbeitete im gewohnten Gange weiter, während Fürsten enthauptet erdrosselt oder verjagt wurden, Monarchien mit Republiken wechselten, der Fürst siegreich einzog in die Hauptstädte anderer Völker oder fremde Heere in die eigene Hauptstadt (Moskau oder Paris); dem Beamtenverbande stand der Sieger wie der Besiegte gleich unmächtig gegenüber. Der mächtige Napoleon 1 war abhängig von seinen Kriegsbeamten, die für ihn jede andere Gewalt niederwarfen, aber mit Ruhm und Geld befriedigt werden mußten; als er ihnen nicht länger dienen konnte warfen sie ihn 1815 von sich. Louis 18 Charles 10 und Louis Philippe mogten einander ablösen an der Spitze; der Beamtenverband ließ sich jedes Oberhaupt gefallen so lange es ihm diente, und gab es ruhig seinen Feinden preis um sich einem neuen Oberhaupte ebenso dienstbar zu erweisen. Napoleon 3 hatte dem Verbande noch größere Gewalt einräumen müssen um herrschen zu können; jedes Gegengewicht hatte aufgehört, denn selbst die Kammern waren aus Beamten zusammengesetzt. Seine Gewalt war aber nur die des unbeschränkten Beamtenverbandes dessen Spitze er bildet; er mußte von Zeit zu Zeit Kriege führen um die Kriegsbeamten zufrieden zu stellen. Viel gewaltiger noch herrscht der Beamtenverband in Rußland, wo der gebietende Kaiser für den größten Theil des Volkes eine unbekannte Macht ist, ein sagenhaftes Gebilde, dessen

vorhanden sein ihm in keiner Weise zur Überzeugung gelangt. Die Beamten sind unbeschränkt, denn „der Himmel ist hoch und der Zar ist weit“; selbst in der Nähe des Kaisers bilden die Beamten eine undurchdringliche Hecke, durch welche nur das zum Kaiser gelangen kann was die Beamten gestatten wollen. Seine Befehle werden ausgeführt oder nicht je nachdem es dem Beamtenverbande behagt, der sie entweder geltend macht oder zurück wirft je nachdem es ihm vortheilhaft erscheint. Es gibt schwerlich ein Volk, zu dessen Schutze und Gedeihen die Herrscher so viele wohlwollende Gesetze erlassen haben wie die Russen; aber auch schwerlich eines, welches so schutzlos dem Beamtenverbande blosgestellt ist. Die Fürsten welche glauben „der Stat bin ich“, stehen dem wirklichen Sachverhalte am fernsten; denn ihr Beamtenverband hat ein weit näheres Anrecht und wirft nur seinen Glanz zurück auf den Fürsten der ihre Spitze bildet, weithin scheinend aber wenig bedeutend.

§. 340. Als im 18. Jahrh. die fürstliche Allgewalt ihre höchste Ausbildung empfangen hatte, tauchten aufs Neue die Untersuchungen auf über deren Ursprung und Begründung. Der herrschenden und von den Beamten gepflegten Ansicht daß sie auf **göttlicher Vollmacht** beruhe, stellte sich die der Denker gegenüber daß sie aus einem **Gesellschaft-Vertrage** herrühre, den die Vorfahren des Volkes unter sich abgeschlossen hätten, um einen Stat (Verband) zu bilden und alsdann einen Fürsten an ihre Spitze stellten um die Gesammtheit wider den Einzelen zu vertreten. Der Vorstellung von der göttlichen Vollmacht, dem Gottesgnadenthume, ward eine andere entgegengestellt von der menschlichen Vollmacht, dem Volkesgnadenthume.

Es ist klar, daß dieser schneidende Gegensatz von äußerster Wichtigkeit ist für die Stellung des Fürsten, welche je nachdem die Entscheidung fällt eine andere wird. Wenn er lediglich beauftragter des Volkes ist, dann hat er nach dessen Willen zu handeln auch wenn es der eigenen Überzeugung widerspräche; es steht ihm alsdann nur frei seine Würde nieder zu legen, wenn seinem Willen zu sehr Zwang angethan wird. Wenn er dagegen aus göttlicher Vollmacht Fürst ist, dann hat er nach eigener Überzeugung zu verfahren auch wenn es dem Willen des Volkes widerstritte; es steht ihm alsdann frei seine Würde mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten und seinem Willen keinen Zwang auferlegen zu lassen, vielmehr mit Waffengewalt jeden Versuch zum Zwange zu ersticken oder durch List den etwa erlittenen Zwang zu gelegener Zeit aufzuheben.

Unter allen Umständen kann weder das Volk in seiner Gesammtzahl seine Ansichten und seinen Willen kund geben, noch der Fürst in

seiner Einzelheit seine Entschlüsse fassen und seinen Willen durchführen; es bedarf beiderseits der Mittelspersonen, die entweder als beauftragte des Volkes jene Thätigkeit dem Fürsten gegenüber ausüben oder als beauftragte des Fürsten seinen Entschlüssen und seinem Willen dem Volke gegenüber Geltung verschaffen. Es müssen jedenfalls Männer erwählt werden zur oberen Leitung deren Händen die Hauptaufgabe anvertraut wird, und die Frage dreht sich also im wesentlichen darum wer diese Vertrauensmänner zur Regierung wählen solle, der Kriegsherr (Fürst) oder das Volk. Jener kann seine göttliche Vollmacht anführen, dieses seinen Gesellschaft-Vertrag; beide jedoch sind unfähig die Begründung ihres Anspruches in sichtbarer Form vorzulegen und können sie nur aus vorhandenem als wahrscheinlich folgern.

Die göttliche Vollmacht ist nirgends durch Schriften oder Zeugen erwiesen worden, hat auch nirgends in den Handlungen der Fürsten überwältigende Beläge hinterlassen; denn ein sehr großer Theil der Handlungen ist jederzeit derartig gewesen, daß es Gotteslästerung wäre sie aus göttlicher Vollmacht herzuleiten. Die Fürsten der verschiedenen Völker haben einander frevelhaft bekriegt beraubt abgesetzt, ja getödet; alles Handlungen die keiner göttlichen Vollmacht entstammen können und auch erweisen daß sie einander keine Rechte göttlichen Ursprunges beimaßen. Viele Fürsten und durch sie begründete Fürstenhäuser sind nachweisbar nur durch Verbrechen zur Herrschaft gelangt, andere durch Volkswahl oder Kauf, zur Belohnung ihrer Tapferkeit, oder durch List Bestechung u. a., ohne daß es einer höheren Hilfe bedurfte oder solche sich zu erkennen gab. Das französische Fürstenhaus Bourbon stammt z. B. von Hugo Capet her, welcher 987 das regierende Königshaus absetzte und die Fürstenmacht an sich riß. Das Haus Napoleon gelangte zur Fürstenwürde durch Empörung und demnächstige Volkswahl, welcher die gewaltsame Aufhebung der bestehenden Verfassung voran gegangen war. Das Haus Hannover gelangte in England zur Fürstenwürde durch Erbschaft; der Kurfürst Georg war Sohn einer englischen Prinzeß und ward deshalb zum Könige erhoben. Das Haus Hohenzollern gelangte zur Fürstenwürde durch Kauf: der Burggraf Friedrich zu Nürnberg hatte dem deutschen Kaiser Geld geliehen und dieser zahlungsunfähig überließ ihm 1415 dagegen die Mark Brandenburg, welche ein kaiserlich erobertes Land also Reichslehen war. Bald darauf (1417) ward der neue Markgraf zum Kurfürsten erhoben. Die Nachfolger erlangten durch Wahl der Stände das eigentliche Preußen, auch durch Erbschaft Krieg und Tausch andere Landestheile, bis das gegenwärtige Königreich Preußen aus den verschiedenlich erlangten Theilen zusammen gefügt worden war. Das Haus Habsburg gelangte zur Fürstenwürde in Östreich durch Rudolf

von Habsburg, den die deutschen Fürsten 1272 zum Kaiser erwählt hatten. Fürst Ottokar von Östreich wollte diesen Kaiser nicht anerkennen, ward überwunden und mußte 1276 seine Lande zurück geben, mit denen der Kaiser seine beiden Söhne erblich belieh; deren Nachkommen seitdem gleich den anderen Häusern die Fürstenwürde sich gesichert haben durch Kriege und Verträge oder List und Verrath, je nachdem es nützlich oder erforderlich schien. Das Haus Romanov gelangte 1613 zur russischen Fürstenwürde durch die Wahl des Volkes in Moskau, welches einen Seitenverwandten des erloschenen Hauses Rurik, den Michael Romanov zum Zaren erhob. Durch Vererbung aber auch unter Gewaltthaten jeder Art, Absetzung und Mord der Zaren durch ihre Verwandte, erhielt sich das Haus auf dem Kaiserthrone und erweiterte seinen Besitz durch Mittel in denen keine göttliche Vollmacht zu erkennen ist.

Die Vorstellung welche dem göttlichen Ursprunge der Fürstenmacht zum Grunde liegt ist alt und zwar semitisch; sie findet sich in reinster Gestalt bei der Wahl des ersten israelitischen Königs Saul (1. Sam. 10. 17). Der Hohepriester und Profet Schemuel berief das Volk nach der Orakelstätte zu Mizpa, um vor der Orakellade den Feuerherrn aufzufordern durch Entscheidung des Loses den geforderten König zu erwählen. Nachdem er ihnen das Wort des Herrn verkündet hatte, warf er zuerst das Los unter den Stämmen und es traf den Stamm Benjamin; dann unter den Geschlechtern dieses Stammes traf die zweite Werfung das Geschlecht Matri; die dritte Losung traf dessen Mitglied Saul. Dieser konnte also den Vorstellungen seines Volkes gemäß auf die göttliche Vollmacht sich berufen, da er vom JHOH erlost und von seinem Profeten zum Könige gesalbt worden war. Sein Nachfolger David ward von den Männern Judas und Israels (2. Sam. 2. 4; 5. 3) zum Könige ernannt und von ihnen gesalbt. Sein Sohn und Nachfolger Salomo ward von David noch bei Lebzeiten zum Könige ernannt und auf seinen Befehl vom Priester Zadok und dem Profeten Nathan gesalbt.

Als im Christenthume der Priesterverband seine Macht entwickelte, bemühete er sich auf Grund der heiligen Schriften die Rechte der israelitischen Priester für sich zu erlangen. Er führte nicht allein die Zehnten ein von allen Erträgen des Landes, Sühnungen Opferungen d. h. Geschenke für sich, die Gewalt zu binden und zu lösen u. s. w., sondern auch das Recht die Fürsten zu salben, als Kennzeichen göttlicher Genehmigung der vom Volke vollzogenen Wahl oder der durch Erbfolge erlangten Fürstenwürde. Der Priesterverband konnte dadurch seine Geltung wie seinen Einfluß erhöhen, sowol durch die Salbung zeigen daß sein Wort das höchste sei, wie auch durch weigern der Salbung

die Fürsten zu vorherigen Opfern bewegen. Die Fürsten erstrebten die Salbung um die Menschenmacht der Wahlherren, des Adelsverbandes, durch die höhere göttliche Weihe zu übertreffen und gleichzeitig die Priester an sich zu ketten, welche durch die Salbung verpflichtet wurden den geweiheten des Herrn zu stützen wenn seine Gewalt etwa bestritten würde. Könige und Kaiser ließen sich durch die Päpste oder deren Stellvertreter salben und krönen und seitdem Karl der Große 800 zu Rom durch den Papst Leo 3. zum römischen Kaiser gesalbt worden war, strebten auch die folgenden deutschen Könige und Kaiser dahin in Rom sich salben und krönen zu lassen. Die Könige von Frankreich dagegen wurden in Rheims durch den Erzbischof, in Stellvertretung des Papstes, gesalbt und selbst die späteren evangelischen Fürsten strebten dahin ihre Krönung in Hauptkirchen zu vollziehen, um in irgend einer Weise jedoch ohne priesterliche Überordnung ihrer neuen Würde einen höheren Ursprung beizulegen. In der römischen Kirche ward diese Vorstellung wesentlich gestützt durch den Glauben an die fortgehende Wirksamkeit des heiligen Geistes; namentlich gab 800 n. C. G. Papst Leo 3 die Ausrufung Karl des Großen zum römischen Kaiser als eine Eingebung des heiligen Geistes zu erkennen, so daß der Würde auf Grund des herrschenden Glaubens der göttliche Ursprung innewohnte. Wenn auch die späteren Salbungen nicht als plötzliche Eingebungen erschienen, so geschahen sie dennoch unter der Einwirkung des heiligen Geistes der zu allen Handlungen die Päpste anleitet, und selbst die durch Stellvertreter des Papstes Gesalbten durften die Einwirkungen des heiligen Geistes geltend machen, weil denen auch die Erzbischöfe und anderen Priester unterworfen waren. In der evangelischen Kirche dagegen, welche jene fortgesetzten Eingebungen bestreitet, fehlt dieses Mittelglied zwischen dem Fürsten und der Dreieinigkeit; so daß bei der Krönung des gegenwärtigen Königs Wilhelm von Preußen, die Vermittlung mit dem Göttlichen nur dadurch hergestellt ward, daß der König die Krone vom Tische des Herrn (dem Altare) nahm und sich selbst auf das Haupt setzte.

Der Gesellschaft=Vertrag, den die Genossen eines jeden Volkes mit einander geschlossen haben sollen, wie auch mit dem Fürsten als in früheren Jahrhunderten die Vorfahren ihn erblich an ihre Spitze stellten, ist nirgends in einer umfassenden und allseitig anerkannten Ausfertigung vorhanden. Die Völker kennen keine derartigen für alle Fälle ausreichenden Verträge und wenn solche von Gelehrten abgefaßt wurden, so waren es entweder Aufstellungen der zur Zeit in den einzelen Verbänden geltenden Einzelbestimmungen, Grundzüge der vorhandenen gesetzlichen Verhältnisse oder ein Entwurf der Vorstellungen des Verfassers wie er den Vertrag gestalten würde wenn er zu be=

fehlen hätte. Die Gesetzgebung der Völker leidet auch hierin unter dem Mangel (§. 141) daß sie fast nur Verbote Drohungen und Strafen enthält, nur den einzelen bezwingt aber nicht die Gegenleistungen des Verbandes festsetzt; sie geht nicht von einem Vertrags-Verhältnisse aus, welches jedem einzelen Lasten auferlegt aber auch anerkannt Vortheile sichert, sondern stellt den Verband als Herrn auf der einseitig seinen Willen äußert und jedem nur nebenher und stillschweigend Vortheile zufließen läßt, wie ein Herr seinem Sklaven.

Demgemäß ist auch das Verhältniß zwischen dem Verbande und seinem Fürsten nicht in der Urzeit vertragsmäßig festgestellt worden. Bei den rückständigen Völkern ist es ein rein thatsächliches: der Fürst findet Gehorsam so lange seine Herrschaft als erträglich gilt, sei es daß sie nicht drückt oder er die Gewalt besitzt den Gehorsam zu erzwingen; wird sie unerträglich dann hört der Gehorsam auf und der Monarch wird verjagt oder getödet, ohne daß man sich auf einen Vertrag beruft oder für die Folge mit seinem Nachfolger einen Vertrag schlösse. Dieser rohe Anfang der Verhältnisse kann füglich nicht als Vertrag gelten, höchstens als ein stillschweigendes Übereinkommen sich gegenseitig vertragen zu wollen so lange es geht. Volk und Fürst wissen was sie von einander zu gewärtigen haben, verhandeln aber nicht darüber, schließen auch keinen Vertrag mit beiderseitigen Feststellungen, sondern jeder Theil ändert beliebig seine Beziehungen so lange der andere es sich gefallen lassen will; der Fürst unterdrückt und beraubt das Volk so weit er vermag, das Volk verletzt die Anforderungen des Fürsten und betrügt ihn so weit es geht; wird die Grenze des erträglichen überschritten dann greift der Fürst oder das Volk zur Gewalt, der Fürst zum bestrafen seiner Widersacher, das Volk zur Empörung um den Druck des Fürsten zu brechen. Dieses einfache rohe Verhältniß findet sich von den ältesten bis auf die neueste Zeit und bei den verschiedensten Völkern als durchgehende das Volk wie den Fürsten beherrschende Gewohnheit; selbst dort wo Verträge geschlossen wurden und, seien sie in einzelen Bruchstücken oder als Gesammtes bearbeitet als Verfassungen vorhanden, blieb jenes Verhältniß die Grundlage, welche bei günstiger Gelegenheit von der einen oder anderen Seite hervor gekehrt ward. Der Fürst dehnt unter allen Umständen den Kreis seines wirkens und seines Einflusses möglichst weit aus, so weit wie er glaubt solches ohne Gefahr thun zu dürfen; er anerkennt zu keiner Zeit eine zulässige Grenze, sondern geht je nach seiner Eigenheit vorsichtig weiter und nimmt Schritt für Schritt eine größere Machtfülle in Anspruch oder überfällt plötzlich das Volk und seine Vertreter und wirft jeden Widerstand zu Boden, sei es der geschriebene Inhalt einer Verfassung oder das bewaffnete

Volk und sagt fortan: „Der Stat bin ich." Das Volk verfährt durch seine Vertreter in gleicher Weise wenn die Umstände günstig sind: es dehnt seinen Einfluß auf die Verwaltung wie auf den einzelen so weit aus wie es glaubt solches ohne Gefahr thun zu dürfen; es kennt ebenso wenig die zur Zeit zulässige Grenze, sondern wagt es darauf hin, drängt entweder vorsichtig die Fürstenmacht zurück oder überfällt sie plötzlich und stößt sie um, ohne dabei auf Verfassungen oder Verträge und bestehende Fürstenrechte Rücksicht zu nehmen. Das Volk in seinen Vertretern sagt ebenso: „Der Stat bin ich"; welche Behauptung ebenso unrichtig wie die fürstliche ist, wenn die Vertreter nur einen oder mehrere Verbände also nicht das gesammte Volk vertreten.

Die Kämpfe der Fürstenmacht wider die Volksmacht gehen durch alle Zeiten der Geschichte Europas, mogten die vorgeblichen oder thatsächlichen Vertreter des Volkes Adel und Priester oder auch Bürger und Bauern sein, mogte eine gewohnte Ordnung oder gar Verträge ihr entgegen stehen oder nicht; das Verhältniß der Gewalt lag am Grunde und war allein maßgebend für Streitfälle, alles andere nur eine Hülle welche die Anschläge verbarg bis zur Zeit ihrer Ausführung. Das Lehnswesen bildete eine gegliederte Ordnung, welche den Fürsten als Lehnsherrn abhängig erhielt von der Wahl und den Bewilligungen der Lehnsträger, auch deren bewaffneten Widerstand gesetzlich berechtigte. Den Fürsten gelang es allmälig diese Ordnung vollständig zu beseitigen, den Lehnsträgern alle Befugnisse zu entziehen und sie größtentheils zu ihren Dienern zu machen. So erging es bei allen europäischen Völkern, selbst beim englischen, dessen Lehnsmänner wiederholt Verträge schlossen mit den Königen und doch darin sich fügen mußten, wenn kluge oder gewaltsame Könige, vor allen Henry 8 jede Schranke nieder warfen und den Adel der das Volk vertreten sollte, zu Dienern machten um das Volk zu drücken. Dort wie anderwärts ließen die Fürsten die bestehende Ordnung unangetastet so lange sie fühlten daß ihnen die Macht zum Umsturze fehle. So oft aber günstige Gelegenheit sich darbot um das Machtverhältniß auf ihrer Seite zu mehren, benutzten sie dieselbe, und wann sie glaubten das Übergewicht zu besitzen, wie Charles 1 (1649) oder James 2 (1687) dann wendeten sie solches an um zu versuchen alle Schranken nieder zu werfen, wie es selbst George 3 wagte und sicherlich fortgesetzt haben würde wenn nicht der Wahnsinn ihm die Fähigkeit geraubt hätte. Der gründliche Kenner des englischen Verfassunglebens, der ehemalige Lordkanzler (Justizminister) Lord Brougham erklärte auf Grund der geschichtlichen Entwicklung des englischen Volkes, daß weder die Verträge und Verfassungen noch das Gewissen der Volksvertreter und Richter das hereinbrechen der unbeschränkten Fürstenmacht verhindert

haben, sondern lediglich der feste und wiederholt kundgegebene Entschluß des Volkes jedem dahin zielenden Angriffe bis auf das Äußerste Widerstand leisten zu wollen. Es ist also nach seiner begründeten Ansicht auch in England das einfache rohe Machtverhältniß die Grundlage der Stellung des Fürsten und Volkes zu einander; auch bei dem Volke, dessen Verwaltung als die verfassungmäßigste der Welt angesehen wird, wird gelten und fortbestehen der Verfassung nur durch Gewalt gesichert und wenn die Fürstenmacht es hätte erreichen können, wäre sie dort ebenso unbeschränkt geworden wie bei anderen Völkern.

Andererseits kennen die Völker ebenso wenig die Grenzen ihrer Macht, wollen auch nicht die Schranken anerkennen welche etwa aus sachlichen Gründen und zum eigenen Vortheile gesetzt sind. Als das englische Volk (1849) Charles 1 enthaupten ließ, raubte es gleichzeitig seinen Kindern ihre Thronrechte, ebenso den Nachkommen des James 2 (1689) als es ihn absetzte, obgleich die Thronrechte erblich waren; es strafte mit dem Schuldigen auch die Unschuldigen der bestehenden Ordnung zuwider. Das gleiche Verfahren schlug das französische Volk ein bei seinen verschiedenen Umwälzungen (1792 1830 1848 1871): es tödete oder verjagte die Fürsten, obgleich diese der Verfassung nach nicht verantwortlich waren, und die verantwortlichen Minister entließ es straffrei. Jene Könige, Louis 16 Charles 10 und Louis Philippe den Kaiser Napoleon 1 (1815) und Napoleon 3 (1870) setzte es verfassungswidrig ab und nahm auch ihren Erben die Thronrechte; nicht allein zu Zeiten wann sie die Monarchie aufheben wollten um die Republik an ihre Stelle zu setzen (1793 1848) sondern auch wann sie die Monarchie beibehielten (1815 1830) es also eines Monarchen wiederum bedurfte.

Man könnte geneigt sein, aus der Roheit des Verhältnisses zu folgern, es sei nur die rückständige Menge des Volkes welche sich in dieser Weise zur Fürstenmacht stelle, oder es seien nur die ausnahmweise rohesten Fürsten welche auf die Gewalt sich stützten. Die Geschichte zeigt aber an zahlreichen Beispielen daß solches nicht der Fall sei, daß das gleiche Verhältniß obwaltete wenn kluge und gebildete Fürsten herrschten, wie auch wenn den Fürsten die Weisen des Volkes gegenüber standen, seien es zur Zeit der Adel und die Priester allein oder diese im Vereine mit den Bürgern oder Vertretern des ganzen Volkes. In den älteren Zeiten standen Adel und Priester allein den Fürsten entgegen und hatten, bei der niedrigen Bildung des übrigen Volkes, vermöge ihrer überragenden Fähigkeiten den begründetsten Anspruch darauf als die Weisen des Volkes zu gelten. Sie kämpften fortwährend wider die Fürstenmacht mit Worten und Waffen, entsetzten oder tödeten die Fürsten die der Ausdehnung ihrer Macht

widerstrebten, und noch in diesem Jahrhunderte waren sie es welche den König Gustav 4 aus Schweden verjagten (1807) und dem Hause Wasa seine Thronrechte nahmen. Es waren die weisen Vertreter des Volkes (Senat und Deputirtenkammer), welche 1815 Napoleon 1 absetzten und seinen Nachkommen ihr Thronrecht nahmen. Die ältere Geschichte der europäischen Völker zeigt dieselbe Wahrnehmung: es waren die zur Zeit Höchstgestellten des Volkes, die Weisen des Landes, welche auf Grund der Gewalt Fürsten absetzten oder gar tödeten und den Nachkommen die Thronrechte ließen oder nahmen je nachdem es ihnen angemessen erschien; die Menge des Volkes war ausgeschlossen von der Berathung und dem Entschlusse. Die neuesten Absetzungen der italienischen Fürsten waren gleicher Art: die Hochgestellten des Landes verließen ihre Fürsten und diesen blieb nur übrig außer Landes zu fliehen, abgesetzt mit ihren Nachkommen. Dem griechischen Könige Otho erging es 1862 in gleicher Weise: nicht die Menge, sondern die Angesehensten des Volkes setzten ihn ab und jagten ihn fort, vernichteten auch die Thronrechte seiner Familie, ohne die Verpflichtung zu übernehmen daß dieses die letzte Gelegenheit zur Ausübung der Gewalt gewesen sein solle.

Ebenso wenig waren es nur rohe Fürsten, welche die Schranken ihrer Macht nieder zu werfen suchten: in Schweden waren es unter anderem Könige wie Gustav Adolf, der einsichtige und wohlwollende Vorkämpfer der Evangelischen und Gustav 3 (den der Adel 1792 ermorden ließ), ein edler gebildeter Mann, welche beide die Schranken ihrer Fürstenmacht bekämpften. In England war Charles 1 (17 Jahrh.) keineswegs ein roher sondern ein gebildeter feiner Mann, James 2 (18 Jahrh.) sogar ein beschränkter Schwächling; Henry 8 (16 Jahrh.) als Privatmann verächtlich und roh, als König dagegen klug und vorsichtig dem Adel das Übergewicht entziehend; nur George 3 (18 und 19 Jahrh.) war roh beschränkt hartnäckig und gewaltthätig, vereinigte also die übelsten Eigenschaften welche ein Fürst besitzen kann. Auch bei den anderen Völkern waren es vielfach die einsichtigsten Fürsten ihrer Zeit welche die Schranken ihrer Macht niederwarfen, unbekümmert um die bestehende Ordnung oder vorhandene und von ihnen beschworene Verfassungen. Im Besitze der Gewalt drängten oder warfen sie jeden Widerstand bei Seite, wenn ihre vorausgesetzte Gewalt dazu ausreichte; anderen Falles unterlagen sie und wurden verjagt oder getödet.

Im vorigen Jahrhunderte setzte sich in England, welches vermöge seiner vortheilhaften Lage manches frühzeitiger entwickeln konnte, eine Einrichtung fest, die man seitdem als den Kernpunkt der Verfassungen betrachtet, auch allenthalben wo Verfassungen geschaffen

wurden zur Nachahmung benutzte: die Verantwortlichkeit der Minister. Vorher waren die Minister die Beamten des Königs gewesen, dessen Willen sie dem Parlamente gegenüber zu vertreten hatten; sie waren nur ihm verantwortlich und wer ihnen widerstand beleidigte den König dessen Diener sie waren. Dem Parlamente gegenüber waren lediglich die Könige verantwortlich, welche ihre Räthe und Diener wählten nach belieben, ihnen keine Selbständigkeit einräumten, sie aber auch mit der Königsmacht deckten gegen Bestrafung, wenn sie auf Anordnung des Königs gesetzwidrig handelten; nicht die Minister sondern die Könige wurden geköpft oder abgesetzt. Dieses Verhältniß änderte sich als das Haus Hannover zum englischen Throne berufen ward: der König George 1 welcher von 1714 bis 1727 regierte, war ein beschränkter träger Mann, der hauptsächlich an Soldaten Gefallen fand, dem Lande und Volke fremd war und blieb; er überließ seinen Ministern die Statsleitung und war mit Allem zufrieden wenn ihm nur Geld genug bewilligt ward zu seinen Liebhabereien. Minister die mit dem Parlamente zankten also nicht Geld genug bewilligt erhielten, waren ihm zuwider und wurden durch solche ersetzt welche dem Parlamente sich fügten und Geld schafften; ob sie seine Kronrechte vertheidigten oder nicht, sie mehrten oder minderten, war ihm gleich. Die Folge war, daß die Wahl der Minister an das Parlament überging, welches durch verweigern der Geldmittel den sofortigen Sturz eines mißliebigen Ministeriums erreichen konnte und den König jederzeit dazu bereit fand. Der nachfolgende George 2 (1727—1760) war ebenso Fremdling geblieben und nahm ebenso wenig Antheil an der Regierung, um sich seinen unedlen Liebhabereien ausschließlich zu widmen. Das Verhältniß der Minister-Verantwortlichkeit erhielt sich und deckte den König, denn er ernannte und wechselte seine Minister wie sie dem Parlamente gefielen; daß dabei seine Königsmacht nur ein Schatten sei machte ihm keine Sorgen. Der nachfolgende George 3 (1760—1820) war ganz verschieden vom Vater und Großvater, Engländer durchaus, ein streng-sittlicher Mann aber ein brutaler und kurzsichtiger Starrkopf, die einseitige Ausprägung der Eigenschaften die ein Fürst am wenigsten besitzen sollte und auch nur zum Schaden des Volkes oder seines selbst anwenden kann. Er wendete seine Macht wider das Volk, mußte aber dem Parlamente sich fügen und ernannte Lord North, späterhin den jüngeren Pitt zum Haupte seines Ministeriums, weil sie die Fähigkeit besaßen den Willen des stöckischen Königs durchzuführen unter eigener Verantwortlichkeit. Der Adel hatte im Laufe der Zeit in den Besitz beider Häuser des Parlaments sich gesetzt. Das Oberhaus erfüllte er von jeher in weit überlegener Mehrzahl, gegen welche die Minderheit der Priester und Rechtsge=

lehrten nichts durchsetzen konnte auch wenn sie gewollt hätte; das Unterhaus hatte der Adel in seine Macht bekommen, seitdem er als Landbesitzer die Grafschaftwahlen auf seinen Verband beschränkte und die verfallenen Burgflecken käuflich an sich gebracht hatte, an denen von Alters her das Recht haftete Vertreter in das Parlament zu senden. Den Widerstand des an die Herrschaft gewöhnt gewordenen Parlamentes brach der König durch seine Berechtigung zum ernennen von Mitgliedern des Oberhauses: er ernannte nach Bedürfniß neue Mitglieder die ihm ergeben waren, in beliebiger Zahl wie sie erfordert ward um ihm die Mehrheit zu sichern. Um auch im Unterhause die Mehrheit zu erlangen, verlieh er die Pairswürde zum Eintritte in das Oberhaus Jedem der ihm eine Stimme im Unterhause sicherte, der also Geld genug opferte um an irgend einer Wahlstelle durch Bestechung der Wähler einem Werkzeuge des Königs den Sieg zu verschaffen. Er erlangte in dieser Weise die Mehrheit in beiden Häusern und hatte nunmehr die verfassungmäßige Uebereinstimmung zwischen dem Könige und Parlamente hergestellt, jedoch in seiner dem früheren Verhältnisse geradezu entgegengesetzten Weise. Früher hatte das Parlament über die Wahl der Minister entschieden und die Könige hatten sich in den Willen des Parlamentes gefügt; jetzt entschied der König über die Wahl der Minister und das Parlament fügte sich darin.

Es kam ihm noch ein anderer Umstand zu Statten, der die verfassungsmäßige Uebereinstimmung förderte: der Haß welcher den König und den Adel erfüllte wider jedes aufrührerische Volk, der sie also fest zusammenhielt wider die Nord-Amerikaner welche (1776—1783) ihre Unabhängigkeit erkämpften, wie auch wider die Franzosen welche 1793 ihr Fürstenhaus absetzten und den König tödeten. Kein Opfer war dem Könige und Parlamente zu groß um diesem Hasse und der Furcht vor gleichen Aufständen in England Genüge zu leisten: Statsschulden und Steuern wurden rücksichtlos gemehrt um Kriege führen zu können; die Steuern wurden so eingerichtet daß sie überwiegend den Adel verschonten also das unvertretene Volk trafen. Der Krieg wider die Nord-Amerikaner hob die Statsschuld auf 240 Millionen Pfund Sterling; der Krieg wider die französische Republik (1793—1801) steigerte sie auf 473 Millionen und die nachfolgenden Kriege wider Napoleon 1 brachten bis 1814 den Belauf auf 796 Millionen Pfund Sterling. Als dem wahnsinnig gewordenen George 3 (1812) sein Sohn bis 1820 als Regent und seitdem als König George 4 gefolgt war, verblieb vorerst die verfassungsmäßige Übereinstimmung in der bisherigen Art: der Fürst herrschte durch seine Minister und das von ihm abhängige Parlament fügte sich darin. Als jedoch seit 1815 der Krieg beendet und in Frankreich das König-

thum wieder hergestellt worden war, also der verbindende Haß befriedigt endete, strebte das Parlament nach Wiederherstellung des früheren umgekehrten Verhältnisses. Als 1819 innere Unruhen droheten wider das Parlament, war dieses aufs neue mit dem Könige einig zur Unterdrückung und faßte Beschlüsse zur Beschränkung verfassungmäßiger Freiheiten; die nachfolgende Friedenszeit ließ wiederum das streben nach Unabhängigkeit des Parlamentes aufleben; bis 1832 die Parlaments=Reform durch das mit Unruhen drohende Volk erzwungen ward und dadurch das Verhältniß sich umkehrte. Seitdem liegt der Schwerpunkt wiederum im Parlamente nnd zwar in dem nunmehr überwiegend bürgerlichen Unterhause, welches durch Verweigerung der Geldbewilligungen jedes ihm mißliebige Ministerium zum abtreten zwingen kann. Die Krone muß Minister wählen die dem Unterhause genehm sind und fügt sich darin; der Adel im Oberhause kann nicht stützen, denn seine Macht ist so sehr beschränkt worden daß er im wesentlichen nur registrirt was das Unterhaus beschließt.

Als nach der Absetzung Napoleons 1 die Franzosen mit einer Verfassung begabt werden sollten, erschien es den Verfassern am geeignetsten, eine Nachahmung der englischen zu verleihen, die durch schaffen dreier Gewalten (König Oberhaus Unterhaus) ein bewunderungwürdiges Gleichgewicht geschaffen zu haben schien. Der König durch verantwortliche Minister geleitet und vertreten, ein Oberhaus bestehend theils aus erblichen theils aus lebenslänglich ernannten Mitgliedern, ein Unterhaus bestehend aus Mitgliedern, von allen Theilen des Volkes nur auf wenige Jahre ernannt, also oft erneuert; dabei alle Beschlüsse abhängig vom zu sammen wirken dieser drei Gewalten, so schien eine Verwaltung geschaffen zu sein, welche Stätigkeit mit Beweglichkeit, Hinderung der Unterdrückung wie der Empörung mit fördern jedes Gemeinnützigen verbinden konnte. Wollte eine der drei Gewalten die Grenze ihrer Befugniß überschreiten, so hatte sie die beiden anderen gegen sich und konnte keinen verfassungmäßigen Beschluß erzielen; ebenso wenn eine der drei einseitig ihre Zwecke verfolgen und durchsetzen wollte. Der König abhängig von der Zustimmung seiner Minister die für ihn verantwortlich waren; die Minister verantwortlich den Kammern, welche durch Verweigern der Geldmittel die Verwaltung lähmen und den Fürsten zur Entlassung der Minister zwingen konnten; der König dagegen befähigt durch ernennen neuer Mitglieder eine widerspenstige Mehrheit des Oberhauses in die Minderheit zu versetzen und durch Auflösen eines widerspenstigen Unterhauses ein durch Neuwahlen vom Volke verjüngtes zu erlangen; so hatte man eine gelenke, zur steten Herstellung des Gleichgewichtes geneigte Verfassungmaschine, die un=

übertrefflich geeignet schien für alle Zwecke. Allein man übersah daß unter jeder Verfassung das Urverhältniß der Gewalt bestehen bleibt; daß trotz der Verfassung der Fürst sucht seine Gewalt auszudehnen so weit das Volk sich solches gefallen läßt, und daß er in diesem streben nicht die Verfassung als Grenze betrachtet sondern die Geduld des Volkes; daß auch andrerseits das Volk um die Verfassung sich wenig kümmert, sondern jedes geschehen läßt so weit es erträglich ist; wenn aber seine Geduld sich erschöpft wenig Rücksicht darauf nimmt ob seine Plage durch Verletzung der Verfassung entstanden sei oder nicht und je nach Umständen den Fürsten abzusetzen und zu verjagen sucht, in der Hoffnung damit die Plage beseitigen zu können. In Frankreich trat beides ein: der König Louis 18 ließ sich wenig durch die Verfassung beschränken, schuf sich wie vordem George 3 in England zwei ergebene Kammern und ließ beschließen was er wollte, selbst den Feldzug nach Spanien (1823) um die Verfassung jenes Volkes zu stürzen. Sein Nachfolger Charles 10 verfuhr in der selben Richtung; aber minder klug als sein Vorgänger erschöpfte er die Geduld des Volkes welches 1830 zur Empörung schritt und ihn vertrieb. Das Volk nahm dabei keine Rücksicht auf die bestehende Verfassung, nach welcher der König nicht bestraft werden durfte sondern nur seine verantwortlichen Minister; es verfuhr gegentheilig, bestrafte den König mit seiner ganzen Familie und ließ die Minister, die eigentlichen Missethäter, nach kurzer Haft frei ausgehen. Gleiches wiederholte sich 1848 als der König Louis Philippe durch Feigheit nach außen und Ränkespiel im Lande die Geduld erschöpft hatte: er und seine Familie wurden durch eine bei geringfügiger Veranlassung entstandene Empörung abgesetzt und die allein verantwortlichen Minister kamen leicht davon. Es ist klar, daß das Volk die Verfassung in ihrem wesentlichsten Theile, in der Minister-Verantwortlichkeit, nicht kannte und anerkannte; ihm war der König der allein verantwortliche und demgemäß verfuhr es sobald seine Geduld erschöpft war und ihm die Übermacht zufiel.

In den übrigen Ländern Europas wurden in gleicher Weise Verfassungen nach englischem Muster gemacht und eingeführt mit nahezu dem selben Verlaufe. Ringen zwischen dem Fürsten und Volke begann sofort, und drehete sich allerorts um die Frage, nach wessen Ansichten die Verwaltung durch die Minister geschehen solle, wer diese Minister wählen solle, der Fürst oder das Volk. In England hatte George 3 die Minister wählen und leiten können, dadurch daß er beide Häuser des Parlamentes abhängig machte, so daß sie sich beugen mußten unter seinen Willen. Unter den beiden ihm vorhergegangenen Königen wie unter den nachfolgenden war es umgekehrt: das Parla-

ment wählte die Minister und der König fügte sich. Es handelte sich also bei den Völkern des Festlandes, die mit Verfassungen begabt wurden, lediglich darum welcher von beiden Wegen beschritten und verfolgt werden könne; ob der Fürst Hoffnung habe beide Häuser sich unterzuordnen und seine Minister selbst zu wählen, oder ob er sich fügen müsse, so daß die Häuser die Minister wählten; ob die Minister die Diener des Fürsten sein sollten oder seine Vormünder. Die Fürsten, von Jugend auf daran gewöhnt ihren Willen als den allein bestimmenden zu betrachten, wollten nur Diener haben, keine Vormünder und waren deshalb nicht allein jeder Verfassung abhold, sondern suchten auch wenn sie gezwungen waren eine bestehende anzuerkennen oder eine neue einzuführen, solche derartig zu gestalten, daß ihnen nicht nur scheinbar sondern in Wirklichkeit die Wahl ihrer Minister verbleiben müsse. Dem Wortlaute der Verfassungen nach ist es ihnen allerdings überlassen ihre Minister zu wählen, und zwar solche die als Diener des Fürsten seinen Willen zur Geltung bringen; allein die Vertreter des übrigen Volkes haben über die Mittel (Kriegsmannschaft und Steuern) zu verfügen und verlangen daß diese nach ihren Ansichten verwendet werden, verweigern also deren Bewilligung wenn ihren Ansichten nicht entsprochen wird und zwingen dadurch den Fürsten solche Minister zu ernennen denen die Vertreter die Mittel des Volkes anvertrauen wollen. Wenn aber Jemand gezwungen ist zu wählen und zwar Männer besonderer Art, auch diese Männer nicht als Diener verwenden darf, sondern sich unter ihre Vormundschaft stellen muß, dann ist seine Wahl nicht frei sondern eine gezwungene. Verfassunggemäß soll also nicht der Fürst die Weisen zur Leitung der Verwaltung wählen, sondern das Volk durch seine Vertreter die Wahl bestimmen; die Verfassungen entscheiden die Grundfrage des ganzen Verhältnisses zu Ungunsten des Fürsten. Beiderseits behält man sich aber vor, nach Umständen das eigentliche Grundverhältniß, die Gewalt, entscheiden zu lassen.

§. 341. Im ringen der Fürsten mit den Vertretern des Volkes um die Wahl der Minister, schlummert auf beiden Seiten das dunkle Bewußtsein, daß das rohe einfache Verhältniß der Gewalt in Wirklichkeit nicht beseitigt sei, sondern als Unterdrückung einerseits oder Empörung andererseits sich geltend machen könne, und daß alsdann die Verfassung vom Sieger nicht anerkannt sondern beliebig verändert werden dürfe. Dem Volke droht Willkür und Ausbeutung, dem Fürsten Absetzung oder Tod; jederseits weiß man daß das Grundverhältniß nicht vernichtet sei.

Die Verfassungen sollen den Fürsten schützen gegen Strafen für

Verletzung der Verfassung indem sie die Verantwortlichkeit auf die Minister übertragen; allein die Geschichte zeigt daß der **Fürstenmord** zu allen Zeiten von denen angewendet ward, welche Streitfragen mit dem Fürsten endgültig erledigen wollten, seien es die eigenen Verwandten, Adel Priester oder Volk. Da die Menschentödung unter bestimmten Voraussetzungen allenthalben als zulässig erkannt wird: so konnte es nicht fehlen daß auch die Zulässigkeit des Fürstenmordes vielfach erörtert worden ist. Die Frage dürfte sich am einfachsten übersehen lassen, wenn die Fortbildung des Verhältnisses zwischen Volk und Fürst betrachtet wird so wie dessen Verhältniß im Volke.

Der Menschenmord in jeder Gestalt und Anwendung gehört zu den untersten Stufen der Bildung, ist die rückständigste Art der Erwerbung des Eigenthumes und der Ausgleichung von Meinungverschiedenheiten. Möge er von einzelen oder von ganzen Völkern im inneren oder nach außen angewendet werden, so gibt er immer das Zeugniß daß die Menschen welche mordeten oder die Verhältnisse welche dazu Anlaß gaben, unter den Einflüssen der untersten Stufen der Menschenbildung standen. Gleiches findet seine Anwendung auf den Fürstenmord und dennoch enthält die Geschichte aller Völker zahlreiche Beispiele seines vorkommens. Wenn die Fälle der fernen Vergangenheit und entlegenen Völker außer Acht gelassen werden, so zeigte schon die Geschichte der christlichen Völker der letzten 1000 Jahre in ihren einflußreichsten Fällen folgende offenkundig vollführte Morde an herrschenden oder zur Herrschaft berechtigten Fürsten verübt.

Jahr nach Chr. Geb.		Betroffene Fürsten	vollführt durch	Beweggrund
771	Karlmann	König der Franken	Karl d. Gr., Mitherrscher	Herrschsucht
945	Lothar	König von Italien	Berengar 2, Markgraf	Herrschsucht
945	Igor	Herrscher der Russen	Stamm der Drewier	Empörung
1017	Edmund	König der Engländer	Knud, König der Dänen	Herrschsucht
1197	Heinrich 6	König der Deutschen	Konstanzia, seine Frau	Haß
1208	Philipp	König der Deutschen	Otto, Pfalzgraf von Wittelsbach	Haß
1268	Konradin	König von Neapel	Karl, Herzog von Anjou	Herrschsucht
1308	Albrecht 1	Kaiser der Deutschen	Johann, Herzog von Schwaben	Haß
1327	Edward 2	König von England	Isabella, seine Frau	Haß
1350	Erich	Thronfolger in Schweden	Blanka, seine Mutter	Haß
1382	Johanna	Königin von Neapel	Carlo, Fürst von Durazzo	Herrschsucht
1399	Richard 2	König von England	den Adel	Empörung
1471	Prince of Wales	Kronprinz von England	Brüder des Konigs Edward 4	Herrschsucht
1471	Henry 6	König von England	Edward 4, nachf. König	Herrschsucht
1477	James 1	König von Schottland	den Adel	Empörung
1488	James 3	König von Schottland	den Adel	Empörung
1483	Edward 5	Kronprinz von England	Richard, Herzog von Glocester	Herrschsucht
1505	Feodor	Zar von Rußland	den falschen Demetrius	Herrschsucht
1568	Don Carlos	Thronfolger in Spanien	Philipp 2, König von Spanien	väterlicher Haß
1578	Erich 14	abgesetzter König von Schweden	Johann, König von Schweden	Furcht

Jahr nach Chr. Geb.		Betroffene Fürsten	vollführt durch	Beweggrund
1583	Willem	Prinz von Oranien	Gerard Priestersendling	Glaubenshaß
1587	Maria Stuart	Königin von Schottland	Elisabeth, Königin von England	Herrschsucht
1589	Henry 3	König von Frankreich	Clement, Priestersendling	Glaubenshaß
1610	Henry 4	König von Frankreich	Ravaillac, Priestersendling	Glaubenshaß
1649	Charles 1	König von England	Parlaments-Gericht	Politischer Haß
1718	Alexis	Thronfolger in Rußland	Peter 1, Zar von Rußland	Väterlicher Haß
1741	Anna	Zarin von Rußland	Elisabeth, Großfürstin	Herrschsucht
1762	Peter 3	Zar von Rußland	Katharina seine Frau	Herrschsucht
1764	Iwan	Thronfolger in Rußland	Kaiserin Katharina	Herrschsucht
1793	Louis 16	König von Frankreich	National-Gericht	Politischer Haß
1793	Gustav 3	König von Schweden	den Adel	Empörung
1801	Paul 1	Zar von Rußland	den Adel	Empörung
1821	Herzog v. Berry	Thronfolger in Frankreich	Louvel	Politischer Haß

Es finden sich, außer diesen vollführten Morden, eine weit größere Zahl versuchter welche fehlschlugen und eine andere große Zahl wahrscheinlicher, aber nicht offenkundig und unzweifelhaft zu erweisen. Die benannten vertheilen sich wie folgt:

14 wurden von der eigenen Familie vollführt,
5 von fürstlichen Thronbewerbern,
7 vom empörenden Adel,
3 von der Priesterschaft,
3 vom empörenden Volke,
1 durch politischen Haß eines einzelen.

Es mögen allerdings viele Morde der Geschichte entzogen sein dadurch, daß sie heimlich geschahen, z. B. durch Vergiftung, wie sie am nächsten lag wenn herrschbegierige Verwandte den Fürsten beseitigen wollten. Allein Fälle die verborgen blieben oder auf Vermuthungen beruhen, können die Wahrnehmung nicht entkräften, daß in den meisten Fällen der Mörder seine That vollzog, geleitet von der Meinung daß die Tödung eine sachliche Nothwendigkeit sei, entweder für die eigenen Zwecke oder diejenigen besonderer Verbände denen der Fürst widerstehe oder für die Zwecke des Gemeinwohles, und daß der Mörder im Bewußtseine durch ausführen des Mordes ein Verdienst sich zu erwerben, in mehreren Fällen sein Leben jenen Zwecken opferte.

Wenn ein Mensch sein Leben preisgibt für irgend einen Zweck erfordert es die Gerechtigkeit zu unterscheiden zwischen der That und den Beweggründen. Von jeher hat in den Vorstellungen der Menschen sich selbst opfern als das höchste gegolten dessen der Mensch fähig sei. Er ward von jeher von der Bewunderung der Zeitgenossen getragen und der sich opfernde dem Gedächtnisse der Nachwelt als Held oder Erlöser eingeprägt; weil er zum vermeintlichen oder wahren Wohle anderer das Leben hingab, welches jeder andere Mensch als das werthvollste festzuhalten sucht. Der blühende Jüngling oder die begeisterte Jungfrau welche am Altare ihres Verehrungwesens sich opfern ließen, wurden noch mehr bewundert als der Krieger welcher sein Leben im Getümmel des Kampfes hingab; die Bewunderer stellten in richtiger Abschätzung das bewußte hingeben in den sicheren Tod, zur Erhaltung der Verbindung mit der außersinnlichen Welt, also für die höchsten Gemeinzwecke, viel höher als den nur wahrscheinlichen tödlichen Ausgang der Kriegsgefahren, deren Gemeinnützigkeit zudem niedriger stand oder deren Werth anerkannt zweifelhaft war.

Zu jenen sich opfernden für das Gemeinwohl wurden auch viele der Fürstenmörder gerechnet, weil sie gewöhnlich dadurch Zwecken dienten die von ihren Zeitgenossen als gemeinnützig anerkannt wurden; sie fanden bei ihren Genossen Bewunderung und Hilfe, wenn diese die Beweggründe des Mörders als den eigenen entsprechend erkannten. Die Bewunderung der Zeitgenossen ist nicht das Urtheil der Weltgeschichte, dennoch in der Regel das Ziel nach dem der Mörder strebt; er theilt die Ansichten seiner Zeitgenossen je nach der Bildungstufe die er einnimmt, und vermag nicht bei seiner Erwägung Vorstellungen zu berücksichtigen, die vorhanden aber ihm nicht zugänglich waren oder als nicht vorhanden der Zukunft angehören. Die Erkenntniß der Zeitgenossen und des Mörders muß demnach zum Maßstabe benutzt werden wenn über denselben ein menschliches Urtheil gefällt werden soll. Wenn dagegen die That an sich beurtheilt werden soll, dann ist

die Erkenntniß der Jetztzeit anzulegen und soll über den Fürstenmord im allgemeinen das Urtheil festgestellt werden, so ist das zum bilden von Begriffen überhaupt nothwendige Verfahren anzuwenden, aus den einzelen Fällen das gemeinsame hervorzuziehen und in einen Ausdruck zu fassen.

Das Urtheil der Zeitgenossen über den Fürstenmörder ist ganz entgegengesetzt gefällt worden, je nach der Ansicht über die Zwecke welche der Mörder verfolgte, oder deren Folgen welche die That hatte: erachteten sie den Mord durch Zwecke des Gemeinwohles gerechtfertigt oder hatte er auffällig günstige Wirkungen, dann erhoben sie ihn zur ruhmwürdigen Handlung, anderen Falles warfen sie ihn zu den Verabscheuung würdigen Verbrechen. Waren die bezüglichen Vorstellungen der Zeitgenossen gespalten oder änderten sich die Ansichten der Nachkommen, so gingen die Urtheile auseinander, wurden sich entgegengesetzt und der Mörder ward im Andenken seiner Zeit oder der Nachwelt theils als Held verehrt theils als Verbrecher verabscheut. Der Mörder kann aber nicht seine Zeitgenossen zu einer vorherigen Berathung berufen um deren nachfolgendes Urtheil zu erkunden und setzt deshalb nach seiner Erkenntniß dieses Urtheil voraus oder nimmt es von höher gebildeten Anstiftern gläubig hin; je nachdem diese Voraussetzung das richtige trifft wird er nachher verehrt oder verabscheut. Das thatsächliche Verhältniß ist also daß der Fürstenmörder von seinen Zeitgenossen oder den Nachlebenden als Held verehrt oder als Verbrecher verabscheut wird, je nachdem seine Voraussetzung ihres Urtheiles über die Gemeinnützigkeit seiner That zutrifft oder nicht.

Wird über diese schwankenden Verhältnisse hinaus, das gemeinsame, durchgehende hervorgezogen um den sittlichen Grund zu erkennen, dann erheben sich für alle Fälle drei bedingende Fragen:

Ist der Mord überhaupt erlaubt?

Ist im Bejahungfalle der Fürst ausgenommen davon oder nicht?

Ist in erlaubten Fällen der einzele berechtigt die That selbständig zu beschließen und auszuführen?

Die erste Frage muß in der Gegenwart unbedingt bejaht werden; denn die Sitten und Gesetze aller europäischen Völker gestatten nicht allein den Mord zur Erledigung der Streitfragen der Völker, sondern auch als Hilfsmittel der Fürsten zur Sicherung oder Stärkung ihrer Stellung gegenüber fremden Fürsten oder dem eigenen Volke; ferner in der Anwendung durch den Verband auf einzele als gemeinschädlich erkannte Mitglieder und zwischen den einzelen in der Vertheidigung gegen lebensgefährliche Angriffe. Der Mord ist erlaubt in der Form des Krieges, der Strafe und in Fällen der Nothwehr.

In Beziehung auf die zweite Frage wird der Fürst nicht als eine Ausnahme betrachtet. Wenn er den Kriegen beiwohnt, körperlichen Antheil an den Gefechten nimmt, so erkennt man an daß jedem Gegenkämpfer das Recht zustehe ihn zu töden; es wird dem Mörder von seinen Zeitgenossen wie vom eigenen Fürsten als Heldenthat angerechnet und selbst seine Gegner, die Genossen des ermordeten Fürsten, erkennen seine That nicht als Verbrechen sondern als pflichtmäßige Handlung. Ebenfalls wird der Fürst nicht als Ausnahme betrachtet wenn der Verband ihn als gemeinschädlich bezeichnet; kein Volk bestreitet dem anderen das Recht den Fürsten als Verbrecher zu bestrafen. Nicht minder wird dem einzelen das Recht zugestanden den Fürsten in berechtigter Notwehr zu ermorden, sofern die Verhältnisse zu denen gehören in welchen überhaupt die Notwehr den Mord zuläßt.

Zum Dritten wird dem einzelen die selbständige Entschließung und Ausführung zugestanden, wenn er im Kriege dem Fürsten als Feind gegenübersteht; das gleiche Recht steht ihm zu in den allgemein erlaubten Fällen der Notwehr. Dagegen ist dem einzelen der Entschluß versagt in allen Fällen wann der Fürst gegen andere Menschen Handlungen begeht, selbst wenn jeder einzele sie als todeswürdig betrachtet.

Diese Schlußfolgerungen ergeben sich jedoch, wie anfänglich bemerkt, nur aus dem Bewußtseine der Gegenwart im Kreise der vorgeschrittenen europäischen Völker; auf den rückständigen Stufen anderer Völker oder vergangener Zeiten sind selbige verschieden. In älteren Zeiten als die Blutrache eine Familienpflicht war, unterstanden ihr die Fürsten gleich anderen Genossen, und jeder von ihnen begangene Mord verpflichtete die nächsten männlichen Verwandten den Fürsten zu töden. Auf noch rückständigeren Stufen wird jeder Volkshaufe dazu berechtigt gehalten, der sich beschwert hält und seine mörderische Faust an den Fürsten zu legen vermag; er tödet ihn und setzt einen anderen an seine Stelle. Die Bildung der europäischen Völker, sowol der Fürsten wie der übrigen Genossen des Volkes, steht gegenwärtig nicht auf der vorgeschrittensten Stufe; nur die Minderzahl hat solche erreicht und die Mehrzahl lebt auf den verschiedensten Stufen rückständiger Entwicklung.

§. 342. Wie in allen übrigen Beziehungen zeigt die Geschichte der Menschheit auch in den gegenwärtigen Bezügen der Völker und Fürsten eine **Stufenfolge der Entwicklungen,** welche füglich in vier Absätzen dargestellt werden kann.

Auf der untersten Stufe herrscht reines Gewaltverhältniß: die Macht des Fürsten wie des Volkes unbeschränkt; der Fürst äußert

seine Macht durch Unterdrückung und Ausbeutung, das Volk durch Aufruhr und Fürstenmord.

Auf der zweiten Stufe herrscht ein beschränktes Gewaltverhältniß: der Fürst wie das Volk ist beschränkt durch Verbände (Adel und Priester); der Fürst äußert seine Macht im Vereine mit den Verbänden zur Unterdrückung und Ausbeutung des Volkes und das Volk durch Hintergehung der Verbände, Aufruhr und Absetzung oder Tödung des Fürsten.

Auf der dritten Stufe ist das Verhältniß ein vertragsmäßiges: der Fürst wie das Volk beschränken sich durch die Bestimmung eines Vertrages, den der Fürst mit hervorragenden Genossen (Parlamenten Stadtbehörden u. a.) geschlossen hat. Der Fürst sucht seine vertragsmäßigen Rechte zu erweitern, sei es durch List oder Gewalt und Bürgerkrieg nebst harten Strafen; das Volk durch seine Vertreter strebt dem entgegen durch Einschränkung der Fürstenmacht oder Aufruhr, Absetzung und Verjagung oder Mord des Fürsten.

Auf der vierten, höchsten Stufe ist das Verhältniß ein gemeingesetzliches: das ganze Volk und darunter auch der Fürst wird beherrscht durch gemeingiltige Gesetze. Der Fürst übt seine Macht innerhalb der Gesetze wie das Volk und verfällt auch eben sowol deren Strafen im Falle der Übertretung; der Fürst zieht die einzelen zur Verantwortung, wie die Gesammtheit des Volkes durch seine Vertreter den Fürsten gesetzlich richtet. Der Fürst gehört zur Gesammtheit und untersteht deren Gesetzen gleich jedem anderen Genossen.

Dieser höchsten Stufe entspricht der Grundsatz, daß der einzele nicht befugt sei zum Morde des Fürsten, wenn dieser gegen andere Menschen Handlungen begeht die jener für todeswürdige Verbrechen hält. Sobald der Fürst gemeingiltigen Gesetzen untersteht, kann und darf der einzele sich nicht anmaßen an die Stelle der Gesammtheit zu treten, für sie zu beschließen und zu handeln, ebenso wenig wie er es im Verhältnisse zu jedem anderen Genossen thun dürfte; er darf weder Richter noch Vollstrecker sein, und seine That, möge seine eigene Überzeugung noch so fest sein und seine Absicht ganz uneigennützig, würde ein Verbrechen sein, welches den Gesetzen verfallen müßte die den Fürsten schützen sollen wie jeden anderen Genossen.

Steht dagegen das Verhältniß auf niedrigeren Stufen, dann gestaltet sich das Urtheil je nach dem Maße des rückständigen welches zum Grunde liegt. Haben auf der untersten Stufe Fürst und Volk unbeschränkte Gewalt, dann herrscht das einfache Thierrecht (§. 118) der gegenseitigen Beraubung und Tödung, je nachdem das Übergewicht der einen oder anderen Seite zufällt.

Auf der zweiten Stufe ist der Gebrauch fürstlicher Gewalt mit

doppelter Gefahr verbunden von Seiten der Verbände und des Volkes. Es steht ihm ein Verbündeter wider das Volk bei, nämlich der Adel- und Priesterverband, und verständigt er sich mit diesen, betreibt mit ihnen gemeinschaftlich die Unterdrückung und Ausbeutung des Volkes, dann darf er auf ihren Beistand rechnen wider das Volk, soll sich aber ihrem Willen fügen; handelt er aber nicht nach ihrem Willen, dann ermorden sie ihn oder stärken das Volk zu seiner Überwindung; oder gelangt das Volk zur Übermacht wider den Fürsten und die Verbände, dann sind Letztere geneigt den Fürsten zu opfern um sich zu retten, oder auch das Volk beseitigt den Fürsten mit den Verbänden. Bei den Japanern, wie ehemals in Ägüpten, senden die Großen des Reiches dem Könige den Befehl sich zu töden und er gehorcht; der Adel Schwedens ließ den König Gustav 3 (1793) meuchlings ermorden; der Adel Rußlands den Kaiser Paul (1801) erdrosseln. Andererseits waren (1648) Adel und Volk Englands einverstanden über den wider Charles 1 zu führenden Krieg der mit seiner Hinrichtung endete; 1793 dagegen schritt das französische Volk zu Aufruhr und Mord wider den König und die Verbände (Adel und Priester) um den unerträglich gewordenen Druck abzuwerfen.

Auf der dritten Stufe haben sich Verträge eingebürgert die aber weite Gebiete der Thätigkeit des Fürsten wie des Volkes ausschließen, auch in der Regel keine andere Sicherung der Vertragserfüllung besitzen als das der untersten Stufe des Verhältnisses. Außerhalb des Vertrages äußern beide Seiten unbeschränkte Gewalt; innerhalb desselben herrscht der Friede so lange beide Theile einig sind über die Deutung des Vertrages; anderen Falles fällt das ganze Verhältniß zur untersten Stufe zurück, Gewalt und Mord entscheiden darüber wer künftig übermächtig walten solle. Dieses Verhältniß herrschte im 17 Jahrh. zwischen den meisten Völkern und ihren Fürsten: die Fürstenmacht war beschränkt durch landständische Verfassungen, aber beide Seiten stritten über die verschieden gedeuteten Bestimmungen derselben und die Fürsten warfen das Verhältniß zur untersten Stufe zurück durch Vernichtung der Verfassungen. Bei den meisten Völkern blieben die Fürsten Sieger: in Frankreich setzten die Anhänger der Landstände der Gewalt des Königs den Aufruhr entgegen im Kriege der Fronde (1648—1654), unterlagen aber; in Dänemark siegte die Königsgewalt (1660) mit Hilfe eines Volksauflaufes und das Königsgesetz schuf die unbeschränkte Gewalt des Fürsten; in Holland versuchte 1647 der Statthalter Wilhelm 2 gleiches, starb aber im Beginne des angestifteten Bürgerkrieges; seinem Sohne Wilhelm 3 gelang es 1672 zu Zeiten der Gefahr durch angezettelte Tumulte das beschworene ewige Edikt zu beseitigen. In Schweden hatte schon 1520 der König Chri-

stian 3 den Versuch angestellt, indem er alle furchtbaren Adlichen hinrichten ließ und eigenmächtig Steuern auferlegte; das Volk unter Gustav Wasa's Leitung empörte sich, setzte den König ab und in langjährige Haft.

Auf der höchsten Stufe der beiderseitigen Unterordnung unter gemeingiltige Gesetze, verbleibt kein außerhalb liegendes Gebiet wo das Thierrecht herrschen könnte. Es ist also auf der Seite des Volkes Aufruhr und Mord ausgeschlossen, wie auf Seiten des Fürsten Unterdrückung und Ausbeutung. Fehlt es jedoch irgendwie an dieser höchsten Entwicklung, dann tritt zur Ausfüllung dieser Lücke das Thierrecht ergänzend ein und beide Theile sind bereit zur untersten Stufe des Verhältnisses hinab zu steigen, wenn einerseits die Neigung dazu sich kund gibt oder man nicht versteht neuerwachsende Verhältnisse den bestehenden gemeingiltigen Verhältnissen unter zu ordnen.

Je nach der vorhandenen Stufe und den waltenden Verhältnissen kann der Aufruhr wider das bestehende Verhältniß ausgehen vom Fürsten oder den Verbänden oder dem Volke. Auf der untersten Stufe stehen sich nur Fürst und Volk gegenüber und kehren sich wider einander; auf den höheren Stufen gibt es dagegen drei Gewalten die ganz verschieden zu und wider einander sich stellen. Geht der Aufruhr vom Fürsten aus, so kann er mit den Verbänden wider das Volk oder mit dem Volke wider die Verbände sich richten: ersteres geschah von Seiten des deutschen Kaisers zur Zeit der Bauernkriege und durch George 3 in England während der französischen Umwälzung; letzteres in Holland Seitens der Statthalter Wilhelm 2 und 3, so wie in Dänemark durch den König Friedrich 3. Ging der Aufruhr von den Verbänden aus, dann wendete er sich mit seltenen Ausnahmen wider den Fürsten: die Fronde in Frankreich, der schmalkaldische Krieg wider den deutschen Kaiser, die Fehde der Brandenburger Ritter wider den Burggrafen Friedrich von Hohenzollern, die polnischen Conföderationen wider ihre Könige, der schwedische Adel wider Gustav 3 und 4, die Absetzung des englischen Königs James 2, die Ermordung des russischen Zaren Paul, u. a. waren Adels-Aufruhr wider den Fürsten; wider das Volk kämpften die Verbände fortwährend durch Unterdrückung im einzelen so daß sie des Aufruhrs selten bedurften; nur die Vendeerkriege und die Emigranteneinfälle in Frankreich (1793) gehörten zum Adelsaufruhr wider das Volk. Wenn der Aufruhr dagegen vom Volke ausging, dann wendete er sich wider den Fürsten oder wider die Verbände oder wider beide. Die Empörung wider Charles 1 in England (1649) und wider Wilhelm den Erbstatthalter von Holland (1795) sowie der Juli-Aufruhr in Frankreich (1830) waren ersterer Art; die Bauernkriege in England Frankreich und

Deutschland gehörten zur zweiten und die französische Umwälzung von 1793 war der dritten Art. Dabei ist bezüglich der Beseitigung der überwundenen im Laufe der Zeit eine Milderung eingetreten: die aufrührerischen Fürsten wurden in früheren Jahrhunderten gewöhnlich getödet, mogten die Verbände oder das Volk Sieger sein; in neuerer Zeit begnügt man sich mit Verjagung und Absetzung. Früher ward der Adel dutzendweise geköpft und die Güter eingezogen, jetzt begnügen sich die Fürsten mit Gefängnißstrafe Verbannung und zeitweiliger Einziehung der Güter. Das Volk ward vordem zu tausenden nieder gehauen, jetzt begnügt der Fürst sich mit töden eines Theiles und versenden der übrigen nach entfernten Ländern (Sibirien Cayenne u. a.) oder in langjährige Haft.

Das Verhältniß der Völker und Fürsten ist eine der Gestaltungen des Lebens der Menschen im Verbande und muß den Bildunggesetzen der Menschheit gemäß sich fortbilden, von den kleinsten Anfängen an den Grenzen der Thierheit bis zu den höchsten Gestaltungen der Gegenwart. Je weniger die Völker in der Vorzeit entwickelt waren oder in der Gegenwart es sind, desto klarer tritt das gegenseitige Verhältniß der untersten Stufe zu Tage: die Unterdrückung fürstlicherseits kennt keine Grenze als das ertragen des Volkes; das Volk dagegen kennt keine andere Hilfe als Aufruhr und Mord und diese Gegenüberstellung wird beiderseitig als selbstverständlich und zusammengehörig anerkannt. Der Fürst weiß, daß das Volk ihn hasse als Unterdrücker und Ausbeuter, auch ihn ermorden werde, sobald es den Mord werde ausführen können; das Volk dagegen weiß daß der Fürst seine Unterdrückung und Ausbeutung ungemessen verstärken werde so lange er lebe; wenn man also seinen Tod nicht abwarten könne, müsse man ihn beschleunigen um nicht selbst zu erliegen. Es ist beiderseitig das einfache Thierrecht der Gewalt und die Schale steigt oder sinkt je auf der Seite wo das Übergewicht fehlt oder wirkt.

Bei den vorgeschrittenen Völkern zeigen sich die zweite und dritte Stufe selten scharf geschieden, sondern mehr oder weniger in einander fließend oder verschlungen; es herrscht schon ein Rechtsverhältniß höherer Art. Wie der Ansiedler auf wüstem Lande ein Eigenthum abscheidet umfriedigt und bearbeitet, so hat das Recht des Volkes und Fürsten einen Theil des früheren Machtgebietes sich erobert und durch Umhegung sich angeeignet; außerhalb der Umgrenzung verblieb die Wildniß des Thierrechtes, das mehr oder minder weite Gebiet der Gewalt; innerhalb wird beiderseitig das im Vertrage liegende Recht als herrschend anerkannt, während außerhalb die Gewalt der Unterdrückung und Ausbeutung einerseits wie des Aufruhrs und Fürstenmordes andererseits ihre Geltung behielt.

Bei den vorgeschrittensten Völkern der Gegenwart gelangt allmälig das Verhältniß der höchsten Stufe, das ausschließliche Rechtsverhältniß zur Erkenntniß: die Unterdrückung und Ausbeutung des Volkes schwindet und in dem gleichen Verhältnisse der Aufruhr und Fürstenmord. Die Fürsten, welche 1830 1848 1859 1862 1866 1870 ihrer Stellung entsetzt wurden, ließ das Volk nicht töden, sondern einfach vertreiben. In neuerer Zeit ward das Rechtsverhältniß dahin erweitert, daß die Völker durch allgemeine Abstimmung über den Fürsten verfügen. Diese Art trägt, auch bei der größten Mangelhaftigkeit und Irreleitung der Ausführung, dennoch die Kennzeichen der höchsten Stufe des Verhältnisses an sich, indem sie den Gesetzen die Giltigkeit für alle Bezüge des Volkes, also auch des Fürsten sichert und den Formen der Gewalt kein Gebiet übrig läßt, auf dem die Wildniß fortleben und sich anerkannt geltend machen könnte.

Der Fürstenmord als selbstbeschlossene That eines einzelen unterliegt auf der höchsten Stufe den Gesetzen des Mordes überhaupt, d. h. er ist nur in den Fällen erlaubt in denen der Mord zur Zeit jedem einzelen ein Pflichtgebot ist, also im Kriege und in gerechter Notwehr. Als That eines Volkes ist er nur zuläßig nach Maßgabe der gemein giltigen Gesetze, denen der Fürst wie jeder andere Genosse des Volkes untersteht, also lediglich bei begehen todeswürdiger Verbrechen. Als That einzeler, in eigenmächtiger also gesetzloser Vertretung des Volkes, kann sie niemals Ausübung des Rechtes sein, sondern lediglich der thierischen Gewalt, auch wenn der Mörder ganz uneigennützig handelt oder sich freiwillig opfert. Auch jeder Mord im Aufruhre gehört dem rückständigsten Gebiete, dem Thierrechte an und findet sich nur dort wo die Menschen oder Verhältnisse zur Zeit dieser rückständigen Bildungstufe gemäß sind: ein Fürst der höher steht wird keine Veranlassung bieten durch Unterdrückung und Ausbeutung; ein Volk welches höher steht, würde nicht zum Aufruhre schreiten sondern seine Gesetze zur Anwendung bringen, wenn der Fürst sich gelüsten ließe zur rückständigsten Stufe hinab zu steigen. Auf der höchsten Stufe ist der Aufruhr des Fürsten oder des Volkes ebenso wenig möglich, wie Disteln und Nesseln in einem Acker der beständig bearbeitet bepflanzt und gepflegt wird. Läßt man aber nur einen Theil des Landes sorgsam halten und rund umher die Wildniß herrschen, dann werden hier ebenso naturgemäß Unkräuter wachsen wie auf dem gepflegten Lande gedeihliche Frucht. Es wäre thöricht zu fragen ob das Unkraut ein Recht habe da zu sein und dort zu wachsen, denn es entsteht und wuchert lediglich deshalb weil der Mensch (Fürst und Volk) es bestehen läßt; würde er das ganze Gebiet (das gegenseitige Verhältniß) in Pflege nehmen und verständig halten, so würden allenthalben ge=

deihliche Früchte blühen und reifen, dagegen jedes Unkraut verschwinden müssen weil ihm kein Raum zum leben und gedeihen gelassen ist.

§. 343. Einige **Beispiele der Geschichte** dürften am geeignetsten sein, das Verhältniß auf den verschiedenen Stufen zu erläutern.

Als Beispiel schroffer Entwicklung der untersten Stufe kann der Sultan Mulei Abderrahman gelten, welcher vor einigen Jahrzehnden Marokko beherrschte. Seine Herrschaft war unbeschränkte Willkür, reine Gewalt, kein Vertrag oder Gesetz stand ihm entgegen, selbst der Koran galt nichts vor ihm. Er köpfte oder verstümmelte tausende zur Kurzweil, um die Schärfe seines Schwertes zu erproben oder Erfahrung durch Versuche mit neuen Qualarten zu erwerben; er raffte Besitzthümer an sich so viel er wollte und konnte, verfügte über Leben und Eigenthum, Ehre und Gedeihen des Volkes ohne andere Grenzen seiner Gewalt als die Geduld des Volkes. Ihm gegenüber konnte nur rohe Gewalt Raum haben, er stand zum Volke wie ein wildes gemeinschädliches Raubthier; Aufruhr und Fürstenmord waren das einzige was das Volk entgegen setzen konnte, und wenn ein einzeler aus dem Volke ihn ermordet hätte, wäre es unrichtig gewesen die Frage zu erheben, ob der Fürstenmord recht oder unrecht sei; denn das menschliche Recht hatte in dem Verhältnisse zwischen Fürst und Volk gar kein Gebiet. Die Frage war lediglich eine der Gewalt, deren Entscheidung nur in der Ausführung liegen konnte: gelang der Mord dann war die Frage entschieden zu Gunsten des Volkes, anderen Falles zu Gunsten des Fürsten; beidenfalls hatte das Recht kein Gebiet also keine Stimme.

Als Beispiel der zweiten Stufe kann der König Gustav 3 von Schweden gelten. Als er 1771 zur Regierung kam beschwor er eine Verfassung, die den Schwerpunkt der Statsverwaltung in die Hände des Adels legte. Der König, sich beengt fühlend durch den Widerstand des Adels, überschritt die Grenzen des Vertrages, und auf dem Gebiete der Gewalt überwand er den Adel mit Hilfe des Heeres und der Bürger Stockholms. Er zwang den Adel eine neue Verfassung zu beschwören welche den Schwerpunkt der Verwaltung in die Macht des Königs legte. Als er auch jetzt noch sich beengt fühlte durch den Adel, überschritt er wiederum die Grenzen des Vertrages indem er 1788 unbefugt Rußland den Krieg erklärte; der Adel schloß auf dem Gebiete der Gewalt ebenso unbefugt Frieden mit Rußland. Gustav bediente sich wiederum der Gewalt, um den Adel zu zwingen eine neue Verfassung zu unterzeichnen welche noch mehr die Macht des Königs auf Unkosten des Adels und Volkes erweiterte. Der König wollte

das Vertragsverhältniß hinabdrücken zur Herrschaft seiner Gewalt, von der zweiten Stufe zur untersten, und was noch daran zu fehlen schien begehrte er überdies. Zur untersten Stufe gehört aber der Königsmord; der König hatte sich dorthin begeben, der Adel folgte ihm und wandte dieser Stufe gemäß die Entscheidung, indem er ihn 1792 durch einen Genossen meuchlings erschießen ließ. Zweimal hatte die Frage der Gewalt, des Thierrechtes, zu Gunsten des Königs sich entschieden; zum dritten Male zu Gunsten des Adels. Das Recht hatte kein Gebiet also auch keine Stimme; die Rechtsfrage war ausgeschlossen.

Ein Beispiel der dritten Stufe mögte im Leben James 2 von England zu finden sein. Nachdem Charles 2 ihm vorgearbeitet und durch Gewaltmaßregeln Adel nnd Volk so weit herabgedrückt hatte, daß dem Vertragsverhältniß zwischen Fürst und Volk nur noch geringe Geltung beigemessen ward, bestieg James 2 (1685) den Thron, erfüllt von der Überzeugung daß er die Gewalt von Gottes Gnaden besitze, dem Volke gegenüber keine Verpflichtung habe und thun dürfe was er glaube vor Gott verantworten zu können. Das am Vertrage festhaltende Parlament hob er auf, griff um seine Macht zu befestigen zur Willkür zur Härte und höhnenden Rechtsverachtung, führte also das Verhältniß vollständig auf die unterste Stufe hinab, zur Herrschaft unbeschränkter Gewalt. Auf dieser Stufe des Thierrechtes sind Aufruhr und Königsmord die Äußerungen der Gewalt des Volkes und es hätte geschehen können, daß ein einzeler durch die Gewaltthaten des Königs betroffen und zur Rache angefeuert, oder als eigenmächtiger Vertreter der Gesammtheit den König ermordet hätte. Dieses geschah zufälliger Weise nicht, sondern das Volk unter Führung des Adels schritt zum Aufruhre: durch Hochstehende wurden Verhandlungen mit dem Schwiegersohne des Königs, dem Erbstatthalter der Holländer Wilhelm von Oranien angeknüpft, der mit einem Heere in England landete um den Thron einzunehmen; der König entfloh und ward abgesetzt.

Als Beispiel der höchsten Stufe dient das gegenwärtige Verhältniß zwischen dem englischen Volke und seinen Fürsten. Nach allen Seiten und in allen Beziehungen durch Gesetze geregelt, bleibt für die unterste Stufe der Gewalt, für die Wildniß, kein Raum übrig, und da auf Seiten des Fürsten die Unterdrückung und Ausbeutung unmöglich ist: so kann auch auf Seiten des Volkes weder Aufruhr noch Fürstenmord erwachsen. Der Fürst untersteht als einzeler den gemeingiltigen Gesetzen und in seiner Stellung als Herrscher hat er nur innerhalb der Gesetze die Macht alles zu thun, was das Gesetz als gemeinnützig anerkonnt; darüber hinaus aber nichts. Die Grundlage

aller Fortbildung der Menschheit, in Verhinderung der ungebürlichen Geltendmachung des Einzelwesens, ist demnach durchgeführt wider den Fürsten wie jeden anderen Genossen des Volkes. Der Fürst herrscht nicht aus Gottes Gnaden nach eigener Willkür, sondern wirkt zu seinem Theile unter der Herrschaft gemeingiltiger Gesetze wie jeder andere Engländer; er weiß aber auch, daß wenn er auf die rückständigste Stufe sich begeben wollte wo das Thierrecht herrscht, so würde das Volk ihm sofort folgen und durch Aufruhr ihn unschädlich machen oder vernichten.

Auf der untersten Stufe entscheidet sich die Gewalt nach dem einfachen Gesetze der Schwere, des Übergewichtes, gegen den Fürsten wie gegen das Volk wenn dieses hinabsteigt, sei es freiwillig oder gezwungen. Das Recht hat dort kein Gebiet, ist nicht vorhanden kann also auch nicht helfen; die Schale steigt oder fällt je nach den Gewichten, ohne Rücksicht darauf ob diese erworben oder gestolen, von Gold oder Eisen sind. Die Gewalt liegt gänzlich außerhalb des Rechtsgebietes und die Entscheidung hängt lediglich davon ab wem der Kampf gelingen solle. Als im Mittelalter die Bauern zum Aufruhre schritten fochten sie für eine gerechte Sache: der Adel stand ihnen gegenüber auf dem Gebiete der Gewalt und die Bauern in England Frankreich Deutschland folgten ihnen dorthin; ihr Gewicht war aber geringer und ihre Schale sank. Als dagegen 1830 1848 und 1870 die Pariser zum Aufruhre schritten stand ihr Recht keineswegs so hoch; sie waren unzufrieden, konnten aber nicht geltend machen daß die Fürsten nicht durch verfassungsmäßige Mittel gezwungen werden konnten; sie siegten aber im Aufruhre und die Frage der Gewalt entschied sich zu ihren Gunsten: Charles 10 Louis Philippe Napoleon 3 flohen und wurden abgesetzt mit ihren unschuldigen Rechtsnachfolgern. Andererseits war der Aufruhr Napoleon 1 (1799), wie der Napoleon 3 (1852) erfolgreich, nicht weil das Recht auf ihrer Seite stand, d. h. das Volk ihnen vorangegangen wäre zur untersten Stufe hinab, sondern weil sie zur Geltendmachung des Thierrechtes, die Übermacht (das Heer) in ihrer Hand hatten, welches ihnen auf dem Gebiete der Gewalt das Übergewicht verschaffte. Auf der untersten Stufe des Thierrechtes herrscht nur das Gesetz der Schwere und dieses entscheidet je nachdem zu Gunsten des Fürsten oder des Volkes, ohne daß das Recht dabei Raum und Einfluß hätte; Fürst und Volk würfeln um roth und schwarz und müssen den Ausgang hinnehmen wie er fällt. Wer heute gewinnt kann morgen verlieren, ohne daß sein Recht oder seine Vortrefflichkeit als Mensch dabei in Betracht kommt; denn auf dem Gebiete der Gewalt, in der Wildniß, herrscht das Thierrecht und wer sich dem nicht aussetzen will, muß dasselbe meiden indem er den

gemeingiltigen Gesetzen sich unterordnet. Greift er aber zu demselben, dann muß er die Entscheidung der Schwere hinnehmen, deren Gesetz dort alleinherrschend ist.

§. 344. Im 19. Jahrh. ist augenscheinlich die **Rückbildung der Fürstenmacht** eingetreten und aus verschiedenen Ursachen schreitet sie fort in der abwärts führenden Bewegung. Als solche lassen sich erkennen:

a) der sichtbare Mangel an Beweismitteln, um ihr entstehen aus unmittelbarer göttlicher Einsetzung zu begründen.

Bei den Hellenen hatte jedes Einzelreich seine Sagen, welche das am Orte herrschende Fürstengeschlecht von den Landesgöttern abstammen ließen. Zeus als Herrscher im Götterreiche ward als Schirmherr der Erdenfürsten mit ihrer Macht in Verbindung gesetzt, weil jene wenn auch im beschränkten Maße seines Amtes waren, seine Statthalter. Bei den Römern ging man so weit, wie vordem die Ägüpter ihre Herrscher, die Kaiser zu Verehrungwesen zu erheben, ihren Bildern Opfer zu bringen. Späterhin im Christenthume suchten die Fürsten ihre Verbindung mit dem göttlichen zu erreichen durch ihre Salbung und Krönung in altisraelitischer Weise, durch den Hohepriester (Patriarchen oder Papst) welche den herrschenden Vorstellungen gemäß mit dem heiligen Geiste begabt waren und von ihm geleitet wurden.

In der Jetztzeit fehlen die Sagen welche die Fürsten der Hellenen von Göttern abstammen ließen; es fehlt auch die Weihung des heiligen Geistes durch die Priester. Wo sie aber geschehen war, wie bei Napoleon 1, ließen nicht allein die katholischen Verbände welche in Frankreich herrschten sich nicht abhalten ihn seiner Stellung verlustig zu erklären, sondern die anderen Fürsten bestraften ihn auch durch Gefangenschaft. In keiner Weise erscheint eine göttliche Sendung der Fürsten beglaubigt, vielmehr erweist die Geschichte daß die Stifter der meisten Fürstenhäuser lediglich durch menschliche Mittel zur Herrscherwürde gelangten, sei es durch Wahl der Verbände namentlich des Adels, oder die Wahl des Volkes, sei es durch Gewalt List oder Verrath; daß ferner die Nachkommen jener Stifter einfach durch Erbschaft die Würde auf einander übertrugen. Die Geschichte zeigt ferner, daß von jeher die Fürsten unter sich keine göttliche Grundlage ihrer Macht gegenseitig anerkannten, sondern sich gegenseitig bekämpften und beraubten, häufig in so frevelhafter Weise daß es eine Gotteslästerung wäre irgend wie den Namen Gottes damit in Verbindung zu setzen.

b) Die Erhaltung der Fürstenmacht durch Erbschaft.

Die Vererbung der Güter des einzelen auf seine leiblichen Nachkommen ist die älteste und allgemeinste Weise der Verwaltung und Mehrung derselben. Sie läßt sich darauf begründen, daß der welcher Güter durch seine Anstrengungen erwarb, auch den begründetsten Anspruch auf den Genuß derselben besitze, ihm also die Verfügung zur eigenen wie zur fremden Verwendung zustehen sollte, und daß wenn er diese Verfügung bei seinem ableben auf seine Nachkommen übertrage, lasse sich wahrscheinlich eine dem Gemeinwohle wie dem Sachverhältnisse entsprechende Fortsetzung der Verwaltung erwarten, da er seine Kenntnisse den Nachkommen in der Erziehung mittheilte. Diese Voraussetzung ward bei den Ägüptern und Indern selbst so weit durchgeführt, daß der Sohn das Fach oder Geschäft seines Vaters fortführen mußte, jedenfalls aber in seiner Kaste verblieb. Auch in der Gegenwart gibt es manche Einrichtungen unter den Europäern, welche minder auffällig in der selben Richtung wirken; indem sie den Kindern hochstehender Eltern es erleichtern, die höheren Bahnen zu betreten und dafür sich vorzubereiten, dagegen den Kindern anderer Eltern absichtlich die selben verschließen oder das betreten thunlichst erschweren.

Die rechtliche Begründung der Übertragung durch Erbschaft ist aber nur anwendbar auf erworbene Güter und konnte in den Vorstellungen der Menschen nur so lange die Fürstenmacht begründen wie das beherrschte Volk und Land als das erworbene Eigenthum des Fürsten angesehen ward. So lange das Land als fürstliches Stammgut galt und das Volk als die zufälliger Weise auf dem fürstlichen Lande sich närende Menschenheerde, waren die Gesetze der Vererbung und freien Verfügung anwendbar: das Land mit der Heerde konnte zertheilt vererbt verschenkt vertauscht oder verspielt werden gleich anderen Besitzthümern. Die selben Gesetze, welche den einzelen schützten in der Verfügung über seinen Besitz, mußten folgerichtig auch den Fürsten schützen in dem seinigen.

Im 19 Jahrh. hat in Folge der vielen stattgehabten Absetzungen und Verjagungen von Fürsten, jene Vorstellung von dem Eigenthumsrechte der Fürsten an Land und Volk sich verloren. Die Fürstenmacht wird nicht länger als Familienbesitz angesehen sondern als eine auf dem lebenden Fürsten lastende Verpflichtung, zu deren Erfüllung ihm hervorragende Rechte verliehen sind. Die Pflichten und Rechte haften an ihm als Einzelwesen so lange seine Kraft zur Erfüllung anhält, hören also auf wann er stirbt oder während seines Lebens zur Erfüllung seiner Obliegenheiten unfähig wird. Er hat nicht Pflichten und Rechte für alle Folgezeit übernommen, so daß sein Leben nur einen Theil der selben ausmachte und seine Nachkommen verpflichtet

wären, das übrige zu ergänzen um dem Volke gerecht zu werden sondern der Fürst ist zu nichts weiterem verbunden als seine Lebenszeit und seine Kräfte der Oberleitung des Volkes zu widmen; verliert er die Fähigkeit dazu durch Tod Krankheit o. a., dann enden seine Pflichten und Rechte. Aus diesem Grunde ist auch den Fürsten die Macht genommen Land und Volk unter ihre Kinder zu theilen. Selbst in Rußland, wo noch die Vorstellung herrscht daß der Kaiser Eigenthümer sei, ward 1825 der berechtigte Bruder des verstorbenen Kaisers, der Großfürst Konstantin, vom Throne ausgeschlossen, auf den der jüngere Bruder Nikolaus erhoben ward weil er größere Fähigkeit zur Verwaltung der Pflichten und Rechte besaß.

c) Die Begründung der Fürstenmacht aus der Kriegsherrschaft hat im Laufe der Zeit an Geltung verloren.

Die meisten Monarchien sind begründet und zur jetzigen Größe gebracht worden durch Männer welche einsichtvolle Eroberer waren; sie waren Kriegsherren, und da Kriege am zweckmäßigsten unter der Leitung eines einzelen geführt werden: so war es sachlich begründet daß dem erprobten Führer die Kriegsherrschaft belassen ward. Da auch in früheren Zeiten der Krieg zu den regelmäßigen und höchsten Beschäftigungen der Völker gehörte und die zwischen liegenden Friedensjahre nur dazu dienten auf den nächsten Krieg sich vorzubereiten, also die Hauptthätigkeit immer auf den Krieg gerichtet blieb: so mußte es auch sachgemäß erscheinen dem erprobten Kriegsherrn auch in den friedlichen Zwischenzeiten die Oberleitung zu lassen.

Die fortschreitende Bildung der Menschheit hat jedoch das Verhältniß umgekehrt: der Krieg gehört nicht länger zu den regelmäßigen und höchsten Beschäftigungen der Völker, ist nicht die Regel gegen welche die Friedensjahre als Ausnahmen erscheinen, als Zwischenzeiten der Ruhe zum vorbereiten auf den nächsten Krieg; sondern der Krieg wird gegenwärtig als unliebe niedrige Beschäftigung angesehen, als widrige Ausnahme von dem als Regel geltenden Friedenszustande. Der Friede hat nicht die Bestimmung neue Kräfte zum Kriege zu sammeln um ehemöglichst wiederum losschlagen zu können, sondern die Kräfte zum Genusse des Friedens zu mehren und die Fähigkeit zur Abwehr von Kriegen zu stärken. Die Völker wünschen mit einander in Frieden zu leben, weil sie einsehen daß nur dadurch das Glück aller befördert werden kann; daß auch der Krieg nicht allein dem besiegten sondern auch dem siegenden Volke schade, welches für elenden Ruhm sein eigenes Glück aufs Spiel setzte und im günstigsten Falle seinen eigenen Wohlstand auf lange Zeit zerrüttete, indem selbst hohe Entschädigungen des überwundenen Feindes die Verluste nicht ersetzen. Mit dem Kriege verliert der Kriegsherr an Geltung und die

Fürstenmacht den stärksten Grund für ihre Unbeschränktheit und Forterhaltung.

d) Die Verwaltungpflichten haben an Umfang und Tiefe stärker zugenommen als die Bildung des einzelen Menschen.

In älteren Zeiten war jeder Genosse des Verbandes mehr auf sich und seine nächste Umgebung angewiesen als auf die Gesammtheit; er erwartete weniger vom State und der Stat bekümmerte sich weniger um ihn. So weit die Gesammtheit einer Verwaltung gemeinsamer Angelegenheiten bedurfte, geschah das meiste unbeschränkt in den engeren Bereichen der Gemeinden Gutsherrschaften und Bezirke; der Fürst hatte zu seiner besonderen Verwaltung vornämlich die Kriegsherrschaft und was in der Friedenszeit darauf Bezug hatte, außerdem die Verhältnisse zu auswärtigen Mächten; für seinen Unhalt sorgte der Ertrag seiner Güter.

Dieses Verhältniß hat sich im Laufe der Zeit wesentlich verändert: die Fürsten haben, wie sie weniger von der Kriegführung in Anspruch genommen wurden, um so mehr der Friedensverwaltung sich zugewendet, haben die den Gemeinden und anderen Verbänden zugestandenen Rechte ihnen genommen, um alles nach durchgehenden allgemeinen Gesetzen selbst zu regeln. Zu dieser selbst geschaffenen Mehrung ihrer Obliegenheiten ist hinzugekommen die durch Zunahme der Lebensbezüge der Völker, sowol im eigenen Bereiche wie in den Verhältnissen zu anderen Völkern. Die Rechtsverhältnisse sind verwickelter geworden, der Verkehr ausgedehnter. Die fortgeschrittene Erkenntniß entdeckte zahlreiche ehedem unerkannte Übelstände und forderte deren Abhilfe und Verhütung; der zunehmende Wohlstand schuf neue Genüsse, es steigerte sich das bestreben nach ihrer Mehrung und der Widerstand gegen alles was daran hindert; der Anbau ward dichter, die Bevölkerung drängte sich zusammen, die stärkere Berührung steigert den Zwist wie auch die Unzufriedenheit und den Wunsch nach gedeihen. In neuerer Zeit nehmen die städtischen Bevölkerungen viel stärker zu als die ländlichen und damit mehren sich die Anforderungen an den Stat wie auch dessen unvermeidliche Pflichten. Die Bezüge zu anderen Völkern sind verwickelter geworden: der Verkehr hat so sehr zugenommen, daß die Verbindungen der gebildeten Völker mit einander von großem Einflusse auf das wohl befinden der einzelen geworden sind und das gedeihen der einzelen Völker nicht allein von der Selbstthätigkeit im eigenen Lande abhängt, sondern auch von den Vorgängen bei anderen Völkern. Die Fürsten sind in Folge dessen gezwungen ihre Thätigkeit so vielseitig und umfassend zu gestalten, daß die Fähigkeiten eines Mannes weitaus unzulänglich geworden sind. Schon jeder einzele Zweig verlangt eine so gediegene und viel=

seitige Thätigkeit, daß das ganze Leben und die volle Kraft eines einsichtvollen Mannes dazu gehört um den Anforderungen der Verwaltung zu genügen. Der Fürst neuerer Zeit ist also gezwungen, darauf zu verzichten alles selbst verwalten zu wollen; er muß sich darauf beschränken für jedes Fach den tauglichsten Mann des Volkes einzusetzen und dafür zu sorgen daß diese Häupter der einzelen Verwaltungszweige im Einklange mit einander wirken. Diese Wahl und Oberleitung verlangt aber eine so hohe Befähigung des herrschenden Fürsten, wie sie in jedem Volke nur wenigen Menschen innewohnt und erfahrungmäßig niemals sich vererbt. Es sind also Erfordernisse vorhanden welche voraussichtlich sich stätig steigern, und denen um so weniger wird genügt werden können je schroffer die bisherige Vererbung der Fürstenstellung festgehalten wird.

e) Der Fürst hat, indem er die ganze Verwaltung in seine Hand zusammen führte, eine ungebürliche Verantwortlichkeit sich aufgebürdet.

Um die ganze Verwaltung führen zu können, war der Fürst gezwungen einen weitschichtigen Beamtenverband zu schaffen, den zu überwachen ihm ganz unmöglich war, für den er aber sich verantwortlich machte indem er jeden einzelen ernannte und sich als Richter über den selben bestellte. Er gab seine Macht aus den Händen behielt aber die Verantwortlichkeit zurück. Es wurden Einrichtungen getroffen zur gegenseitigen Überwachung und Berichtigung der Beamten, in der Weise daß jedem Beamten Vorgesetzte oder Genossen gegeben wurden, ohne deren Zustimmung seine Handlungen nicht giltig seien: es wurden für die Rechtsverwaltung Instanzenzüge geschaffen die alles verzögerten und die Rechtsverwirrung mehrten; für andere Zweige wurden Genossenschaften (Collegien) geschaffen, in denen niemand einzeln verantwortlich war und dennoch durch Theilung jeder einzele verwaltet, so daß er in der gemeinsamen Verantwortlichkeit willkommene Deckung für sein thun und lassen findet. In den Instanzen und Collegien findet die Trägheit der Beamten reichliche Unterstützung; dagegen wird jeder Antrieb zur gesteigerten Thätigkeit und Fortbildung gehemmt und erstickt. Zudem wird zur Bestechung oder zu sonstiger ungebürlicher Beeinflussung Anlaß gegeben, da hierin oft das einzige Mittel liegt, um die durch hemmende Einrichtungen gedeckte stockende Thätigkeit zu Gunsten einzeler zu beschleunigen. Der Beamtenverband, wie er mancherorts herrscht in Gerichten wie in Verwaltungen, hindert und chikanirt das Volk, und während er durch Trägheit und Bestechlichkeit den Namen des Fürsten schändet, untergräbt er die Geltung des Fürsten; welcher die Verantwortlichkeit, also auch den Schimpf

auf sich nahm als er solche Beamte wählte und einsetzte um in seinem Namen zu walten.

f) Die erbliche Monarchie hat sich sehr oft unzureichend erwiesen für ihre Bestimmung; in neuerer Zeit um so stärker und dadurch um so gefährlicher für das Zutrauen welches sie beansprucht.

Das Zutrauen hat am meisten im jetzigen Jahrhunderte gelitten. Napoleon 1 der durch hervorragende Einsicht in Kriegs- und Friedens-Angelegenheiten, auf Grund des Thierrechtes zum Kaiser der Franzosen ward, ermangelte der legitimen Erfordernisse welche zum Fürsten eines großen Volkes als unumgänglich nöthig gelten. Er stammte weder aus einem Fürstenhause noch war er der erbliche Nachfolger eines Kaisers; dennoch übertraf er an Gaben und Ansehen jeden der gleichzeitig herrschenden Monarchen. Nicht allein, daß er in den wider sie geführten Kriegen Sieger und Überwinder war, daß sie sich fügen mußten wenn er ihre Hauptstädte besetzte, die Länder zerstückelte, Fürsten verjagte und absetzte, andere dagegen einsetzte, sondern er zwang sie auch seine Schleppenträger zu sein, seine Verwandten in ihre Familien aufzunehmen und ihm Hilfe zu leisten wider einander.

Diese Verhältnisse, demüthigend für die Fürsten, hoben das Selbstgefühl der Völker; nicht allein die Franzosen sondern auch andere Völker waren stolz darauf, daß aus dem Volke ein Mann erstanden war, dem gegenüber die erbliche Fürstenwürde erblaßte und vor dem die Häupter der ältesten Fürstenhäuser als Unterwürfige erschienen. Zudem verglichen manche die großen Verbesserungen, welche er in einzelen Verwaltungszweigen einführte, mit dem trägen und kurzsichtigen verfahren ihrer eigenen Fürsten, von denen die Mehrzahl ungewöhnlich beschränkte Männer waren. Das Zutrauen zur erblichen Fürstenwürde sank mehr und mehr, wär zur Glanzzeit Napoleons fast auf nichts herabgebracht. Nach seinem Sturze rafften sich die unterdrückten Völker empor mächtiger als vorher; nur die Fürstenwürde konnte ihren früheren Stand nicht wieder erreichen.

Seitdem haben manche Fürsten aufs neue beigetragen um die Geltung zu schmälern. Zusagen sind unerfüllt geblieben oder deren Erfüllung gebrochen worden, selbst Eidschwüre wurden gewaltsam zurückgenommen. Einzele Fürsten haben durch gieriges ansammeln von Reichthümern und deren Sicherstellung in fremden Ländern selbst den Anschein genährt, als ob sie ein nahe bevorstehendes Ende ihrer Herrschaft voraus sähen. Andere Fürsten haben durch erschöpfende Kriegseinrichtungen und Verwendung der Heere zur Unterdrückung im eigenen Volke, die Vorstellung wach gerufen, als ob ihnen das Wohlergehen ihrer Volksgenossen minder wichtig sei als die Festhaltung der

eigenen Herrschaft im bisherigen Umfange, daß von ihnen selbst verheerende Bürgerkriege nicht gescheut werden sollten um die Gewalt zu behaupten. Da nun das Volk die Bestimmung der Fürsten nicht darin findet blutige Bürgerkriege zur Erhaltung der fürstlichen Gewalt zu führen und die Kräfte des Volkes durch stete Rüstungen zu erschöpfen, um jederzeit bereit zu sein wider die eigenen Genossen Krieg zu führen: so hat auch durch diese fürstlichen Maßnahmen das Vertrauen gelitten und die Zuversicht hat sich gemindert, daß die Fürsten jederzeit ihrer Bestimmung genügen wollten. Manche haben sogar die Überzeugung bewirkt, daß ihre Herrschaft mit ihren Gelüsten feind sei dem Frieden, feind der Freiheit und feind der Wohlfahrt des Volkes. Zumal hat der Krieg von 1870 gelehrt wie mißlich es sei wenn ein Volk seine Angelegenheiten der Willkür eines Mannes unterstellt und ihm überläßt alle ins Elend zu stürzen durch den Krieg.

g) Das gesteigerte Gefühl für Recht und Sitte stellt höhere Ansprüche an die Handlungen der Fürsten.

In früheren Zeiten ward es als selbstverständlich angesehen daß die Fürsten an keine Gesetze gebunden seien, daß sogar die Nichtbeachtung oder Verletzung aller Gesetze und Sitten ein notwendiges Kennzeichen ihrer erhabenen Stellung sei; weil der Fürst ebenso wie seine Fürstenwürde unbeschränkt sein müsse, also durch keinerlei Gesetze beherrscht. Diese Vorstellung stammte aus der kriegerischen Vorzeit, deren Verhältnissen sie ganz angemessen war. Zur Kriegsführung ist Unbeschränktheit des Oberbefehles nötig, weil von dieser das gelingen abhängt; nur planmäßiges vorgehen und strenges Geheimniß machen den Sieg wahrscheinlich. Beides ist am ehesten zu erreichen, wenn der Oberbefehl durch nichts beeinträchtigt oder geschwächt wird, selbst nicht durch Gesetz und Sitte. Ist der Kriegsherr unfähig dann nützt keine Beschränkung, nur seine Absetzung bietet Abhilfe; ist er aber fähig, d. h. der fähigste den das Volk besitzt, dann wirkt er am ausgiebigsten wenn er unbeschränkt bleibt. Die Unbeschränktheit ist ein notwendiges Erforderniß zum erfolgreichen wirken eines Kriegsherrn.

Für den Frieden gelten aber entgegengesetzte Bedingungen. Im Kriege müssen die Streitkräfte zusammen gehalten werden zum entscheidenden Stoße, zum niederwerfenden Anprall; im Frieden dagegen muß alles und jedes nach den verschiedensten Seiten thätig sein um zum gedeihen aller zu wirken; statt geschlossen nach einem Willen, muß zerstreut nach tausendfachem Willen gehandelt werden. Eine unbeschränkte Macht mit einheitlichem persönlichem Willen zur Leitung des Ganzen ist demnach für den Frieden gänzlich sachwidrig; es ist also kein dienlicher Grund gegeben Gesetz und Sitte zu verletzen, um unbeschränkt herrschen zu müssen.

Demungeachtet hat Jahrhunderte hindurch die Vorstellung sich erhalten, daß auch in Friedenszeiten dem Fürsten die Unbeschränktheit als Kennzeichen seiner Stellung gebüre, und die Völker haben, theils in der Überzeugung davon theils im Zweifel darüber, es ruhig hingenommen wenn ihre Fürsten Recht und Sitte verletzten, wenn sie die Ehe entwürdigten, die Früchte der Arbeiten des Volkes in sinnloser Verschwendung vernichteten, wenn Laster und Vergehen, die jeden aus dem Volke entehren und straffällig machen würden, von den Fürsten und ihrem Anhange ungescheut und unbestraft begangen wurden. Man hielt es gläubig für ein notwendiges Kennzeichen der höchsten Gewalt.

Diese Vorstellungen haben sich wesentlich geändert. Viele Fürsten haben durch ein geregeltes sittliches Leben, durch hohe Achtung vor den Stats- und Sittengesetzen den klaren Beweis geliefert, daß die Fürstenmacht in Ehren bestehen könne ohne ihre Unbeschränktheit in roher Verhöhnung des Rechtes und der Sitten zu bethätigen. Sie haben dadurch nicht allein sich selbst um so höher gestellt, sondern auch das sittliche Bewußtsein der Völker gehoben. Hieraus entstand aber ein Abscheu um so stärker gegen die Fürsten, welche den achtungwerthen Genossen unänlich waren. Während man solche vordem bewundert oder beneidet hatte um der genußreichen Unbeschränktheit und Zügellosigkeit willen, verachtete man sie jetzt um ihrer Niedrigkeit willen. Da nun unter den Fürsten wie bei allen Menschen nur die Minderzahl zu den vorgeschrittenen gehört, aber das Urtheil über eine Gesammtheit gewöhnlich nach der Beschaffenheit der Mehrzahl der Genossen gefällt wird: so litt das Ansehen der Fürsten überhaupt jemehr einzele sich auszeichneten durch sittlichen Wert.

h) Die Erziehung der Fürsten bleibt meistens hinter den Anforderungen ihres Berufes zurück.

Die Fürstenkinder leiden unter den empfindlichsten Nachtheilen welche den Menschen in der Erziehung treffen können. Vom ersten Atemzuge an werden sie mit der übertriebensten Sorgfalt bewacht, gegen alle wirklichen oder vermeintlichen Gefahren geschützt, auch jede Anstrengung fern von ihnen gehalten, so daß Muth und Kraft minder sich erproben und mit Selbstbeherrschung entwickeln können. Jeder bemüht sich ihnen zu schmeicheln und zu gefallen, nicht allein ihre Wünsche selbst die unberechtigten und schädlichen zu erfüllen, sondern auch sie zu derartigen Wünschen zu verleiten um durch deren Befriedigung Einfluß auf sie zu gewinnen. Dadurch wird ihnen das einzige Mittel entzogen, durch welches der Mensch lernt seine Wünsche zu unterscheiden, zu beherrschen und zu veredeln; es fehlt ihnen der Zügel und sie werden um so eher auf den rückständigen Stufen der menschlichen Fortbildung zurück gehalten. Im Unterrichte wird ihnen jedes

thunlichst leicht gemacht, sie nehmen mehr leidend als thätig in sich auf; ihr Denkvermögen wird weniger entwickelt als ihr Eigenwille. So entsteht zu oft die gefährlichste Vereinigung, die in einem Menschen und um so schädlicher in einem Fürsten sich zusammen finden kann: rückständige Erkenntniß und fester Wille. Die Bezüge des geschäftlichen Lebens, auf denen der Stat zumeist beruht, bleiben ihnen unbekannt; sie werden fern davon gehalten, bewegen sich dagegen um so öfterer in Kreisen wo fast jeder sich bemüht zu täuschen, wo alle niederen Leidenschaften im heimlichen und offenen Kampfe mit einander liegen; sodaß in diesem Kreise weder Menschenachtung noch Menschenliebe erworben werden kann, um so öfterer Geringschätzung des Menschenlebens und der Schätze der Menschheit.

Die Nachtheile der verfehlten Erziehung zeigen sich zu häufig im Leben der erwachsenen Fürsten: es mangelt an Einsicht zur eigenen Leitung der Verwaltung und damit auch die Fähigkeit zur richtigen Wahl der dazu geeigneten Stellvertreter und Beamten. An die Spitze der Verwaltungzweige werden nur zu oft kurzsichtige Ränkemacher gestellt, deren geringe Klugheit der noch tiefer stehenden Fassungsgabe des Fürsten als groß erscheint oder als besonders geeignet um sich ihrer als dienstwillige Werkzeuge zu bedienen, zum durchführen oder vertreten besonderer Absichten des Fürsten. Wie die oberen werden stufenweise hinab auch die unteren Beamten gewählt, nicht nach ihrer Befähigung für das Amt sondern nach ihrer Gefügigkeit, ihrer Bereitwilligkeit zum blinden Gehorsame. In Folge dessen steht bei den meisten Völkern die Verwaltung auf einer viel niedrigeren Stufe als die höher entwickelte Bildung des Volkes sie fordert; der Beamtenverband mit dem Fürsten an der Spitze entbehrt der erforderlichen Achtung und des notwendigen Einflusses, das Volk dagegen wird durch die Erkenntniß jenes Mangels zur steten Unzufriedenheit geleitet. Daß diese Erkenntniß walte, zeigt sich im unausgesetzten bemühen der Völker, die Befugnisse der Fürsten und des Beamtenverbandes einzuschränken; ihr eigener Vortheil müßte sie gegentheils treiben denselben die Befugnisse zu erweitern, wenn das Volk Vertrauen zu ihrer Einsicht hegte. Die Beobachtung daß es an der höheren Einsicht fehle, zwingt das Volk dazu seine Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen; obgleich jeder einsichtige anerkennt, daß die Beamten denen keine andere Thätigkeit obliegt als die Statsverwaltung, dazu befähigter sein sollten als die außerhalb stehenden Geschäftsmänner, deren Zeit und Kräfte für den eigenen Lebenskreis in Anspruch genommen wird, die auch gern in ihrem Geschäfte verblieben wenn sie in die Befähigung des Beamtenverbandes Vertrauen setzen könnten.

Die Erziehung der meisten Fürsten ist demnach dem Fürstenthume feindlich: sie entwickelt zu wenig die Fähigkeiten zur Statslenkung, hält sie in Rückstand der Erkenntniß ihrer eigenen Pflichten wie auch zur geeigneten Wahl der Beamten; sie zwingt das Volk die Gewalt des Fürsten und des Beamtenverbandes zu beschränken, um durch eigene Wahrnehmung der gemeinsamen Angelegenheiten das augenscheinlich fehlende zu ergänzen, also den Fürsten überflüssig zu machen. Den Fehlern der Erziehung ist es auch zuzuschreiben, daß die Mehrzahl der Fürsten nicht gelernt hat ihren Willen zu zügeln, Schranken an zu erkennen, die jeder Mensch gelten lassen muß, wenn er im Kreise der Menschheit, im Verbande eines Volkes, wirken will. Manche glauben außerhalb der Gesetze zu stehen oder stellen sich gar dorthin und erkennen nicht daß auf jenem Gebiete die Wildniß herrsche, dort lediglich die Gewalt entscheide, die sie zum vorübergehende Siege aber auch zum sicheren Untergange führen kann. Der Fürst wenn er schrankenlos gebieten will, kann selbst im edelsten bemühen zu Grunde gehen, wie der klägliche Ausgang des Kaisers Josef 2 von Östreich (1790) erwies; seine Unkenntniß und Verachtung der rückständigen Stufen der Volksbildung brachte alle seine erleuchteten Maßnahmen zum scheitern und brach ihm vorzeitig das Herz. Wenn dieser höher stehende Fürst daran zu Grunde ging, daß er die in der Rückständigkeit des Volkes liegende Schranke nicht beachtete und eigenwillig verlangte Jedermann solle seinen höheren Ansichten sich fügen, wie viel hoffnungloser müht sich nicht der Fürst welcher niedriger stehend das höhere im Volke zwingen will willig oder widerwillig seinen Absichten sich zu fügen, zu ihm hinab zu steigen um ihm sich anzupassen. Er kämpft mit steter Sorge zum eigenen Unglücke und gefährdet den Fortbestand der Fürstenstellung, indem er die Vorstellung schafft und fördert daß der Fürst ein Hinderniß des Fortschrittes und Wohlstandes sei, daß das Volk besser gedeihen würde ohne einen Fürsten als mit dem selben. Die Erziehung der Fürsten ist demnach der gefährlichste Feind der Fürstengeltung, nicht allein durch Hemmung der Einsicht sondern auch durch ungebürliche Förderung des Eigenwillens.

§. 345. Mit den Wandlungen der menschlichen Vorstellungen haben auch die Hoffnungen gewechselt, welche auf verschiedenartige **Stützen der Fürstenmacht** gesetzt wurden, die man dazu erhob und wiederum verwarf je nachdem man sie erfolgreich fand oder nicht.

Die nächste Stütze waren von jeher Adels- und Priesterverbände, vornämlich in den Jahrhunderten als sie die durch Einsicht und Ansehen hervorragenden Genossen im Volke waren, als sachlich berechtigte Vertreter gelten konnten; dabei aber, gleich dem Fürsten, ihre Macht

nur erhalten konnten durch zurück drängen des Volkes und dadurch gezwungen wurden ihn wider das Volk zu unterstützen. Die Zusammengehörigkeit fand auch im Lehnswesen ihren Ausdruck: der Fürst war Lehnsträger der Gesammtheit wie jedes andere Mitglied und wenn er als Lehnsherr die Gesammtheit vertrat den einzelen Lehnsträgern gegenüber, so konnte er dieses nur thun in Vollmacht der Gesammtheit, welche bestand aus sämmtlichen Lehnsträgern, ihn selbst eingeschlossen. Es war eine Adels-Republik mit dem Fürsten als freigewähltem Haupt, dessen Vortheile und Forderungen dem Volke gegenüber auch die ihrigen waren, also von ihnen vertreten werden mußten.

Diese Verbindung war aber in anderer Beziehung die gefährlichste, welche jemals statthaben konnte; denn der Fürst war nur einer in der großen Menge der Lehnsträger, hing ab von ihrer Wahl und Zustimmung, welche nur dann erfolgten wenn er als ihres gleichen und ihr Werkzeug handelte. Sie stützten den Thron nur wenn es ihnen diente und verlangten die Unterordnung des Fürsten unter ihre Gesammtheit, wie es auch das Sachverhältniß mit sich brachte, da der Fürst nur gewählt und erhoben worden war, um die Gesammtheit zu vertreten den einzelen gegenüber; er war bevollmächtigter Stellvertreter, also Diener der Gesammtheit, nicht Herr derselben.

Als der auf den Landbau begründete Lehnsverband, die Gesammtheit der Lehnsträger mit Einschluß des Fürsten, zerrüttet ward und die Städtebewohner Einfluß gewannen, erweiterte sich der Bereich der Stützen des Thrones, indem neben jenem Verbande eine neue Abtheilung von Bevorzugten entstand, welche bereit waren den Fürsten zu stützen oder ihm entgegen zu treten, je nachdem ihr Vortheil es verlangte. Der Fürst hatte nunmehr eine Stütze wider den Adel so oft dessen Vortheil und Verlangen dem der Städte widerstritt; er konnte auch des Adels wider die Städte sich bedienen wenn sein Vortheil mit dem des Adels übereinstimmte; er hatte aber auch nunmehr zwei Mächte wider sich so oft der Vortheil des Adels und der Städte dem des Fürsten entgegen stand. Die Geschichte des Mittelalters ist erfüllt von den Kämpfen dieser einander widerstrebenden Gewalten und der Ausgang war je nach Umständen verschieden: er führte zur unbeschränkten Fürstenmacht (in Spanien, Frankreich u. a.), zur parlamentarischen Einrichtung (in England), zur Zerrüttung der Fürstenmacht (in Deutschland und Polen), oder verhinderte auch jede nur vorübergehende Einheit (in Italien).

Je nachdem wurden z. B. in England die hervor ragenden des Volkes die Stütze des Thrones oder in Frankreich die stehenden Kriegsheere. Daraus ergab sich wiederum der Unterschied, ob in der Verwaltung die Vorliebe für den Frieden oder für den Krieg maß=

gebend sein solle. In England hörten der Adels- und der Priesterverband auf den Fürsten zu beherrschen als die Abgeordneten der Städte hinzu kamen; späterhin ward das Parlament durch königliche Ernennungen zum Oberhause die Ansammlung der hervor ragenden des ganzen Volkes. Als jedoch das Übergewicht dem Unterhause sich zuwendete und der Adel die Wahlen zu dem selben beherrschte, hörte die Herrschaft der hervorragenden Fähigkeiten auf: zu Anfang des 18 Jahrh. war das übermächtige Unterhaus kurzsichtig und engherzig und dagegen das höher gebildete Oberhaus beengt in seiner Macht, die es nur anwenden konnte um die Fehler des Unterhauses zu hindern. Am Ende des 18 Jahrh. ward das Parlament das Werkzeug des unwissenden und hartnäckigen Königs, und erst die Reformbill hat 1832 das frühere Verhältniß hergestellt, daß die hervor ragenden des ganzen Volkes zur Lenkung der Verwaltung berufen werden und den Thron stützen.

In Frankreich überwanden die Könige alle Verbände durch erweitern ihrer Hausmacht und mit Hilfe der Bürgerkriege welche große stehende Heere in die Gewalt des Fürsten brachten, auch unterstützt durch Gewaltthaten, welche in offener oder heimtückischer Weise jeden beseitigten welcher ihrem streben im Wege stand. Das Heer ward Stütze des Thrones, der König war Kriegsherr, und um dieses bleiben zu können mußte er Kriege führen: das Heer mußte geübt werden, um vollzählig und kriegstüchtig zu bleiben. Es mußte beschäftigt werden um dem Übermuthe vorzubeugen; denn große stehende Heere welche den Thron im Frieden stützen gerathen gar leicht dazu, über den gestützten Thron zu verfügen, wie im Alterthume die römischen Legionen der Kaiserzeit und im 17 Jahrh. die Strelitzen in Rußland, im 19 Jahrh. die Janitscharen in der Türkei; welche alle beanspruchten den Kriegsherrn zu wählen dem sie ihr Leben anvertrauen sollten. Die unausgesetzten Kriege waren aber die hauptsächlichste Ursache der Verarmung der Franzosen und aus dieser entsprang als das Elend unerträglich geworden war zu Ende des 18 Jahrh. die große Empörung, welche die Fürstenmacht zertrümmerte. Als Napoleon den Thron wiederum aufgerichtet hatte, brachte er das frühere verfahren der Könige aufs Neue zur Anwendung, machte das stehende Heer zur Stütze des Thrones und führte unausgesetzt Kriege um das Heer zu beschäftigen, es vollzählig und kriegsgeübt zu halten. Er kam noch rascher damit zum Ende als die früheren Könige: die Hilfsquellen des Volkes versiegten, die Heere unterlagen und sein Thron ward umgestürzt. Solche Heere können stützen, aber der gestützte Fürst wird gezwungen nach ihrer Weise sich einzurichten und diese führt jedenfalls zum Untergange.

Die Heere bildeten zu allen Zeiten einen Theil des Beamten-Verbandes: die Soldaten mit ihren Anführern waren lediglich kriegsgeübte Beamte zur Aufrechthaltung des Friedens im Innern wie nach außen; der Fürst war ihr Kriegsherr, wie er der Oberherr aller übrigen Beamten war deren die Verwaltung bedurfte. Die Kriegsbeamten bilden gewöhnlich einen Verband getrennt von den Verwaltung-Beamten, die ihren besonderen Verband schaffen, der als Stütze des Thrones betrachtet wird. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß die Verwaltung-Beamten diesem Zwecke am wenigsten entsprechen: tüchtige Beamte geben sich nicht her zu willenlosen Werkzeugen des Fürsten, sondern achten ihre Ehre und ihr Gewissen höher als den blinden Gehorsam; untaugliche dagegen, seien es unwissende oder verworfene Menschen, geben sich nur her um vor allem sich selbst zu dienen und der Fürst (seine Name) wird ihr Werkzeug anstatt daß er sie als Werkzeug benutzen wollte. Bei allen Völkern deren Fürsten auf den Beamten-Verband sich stützen wollen, steht der Thron am unsichersten; denn der Fürst herrscht nur so weit es den Beamten gefällt und er ist ihnen im Wesentlichen ganz gleichgiltig. Als Kaiser Paul erdrosselt war, folgte der russische Beamten-Verband dem Kaiser Alexander und als dieser starb, war es ihm gleichgiltig ob Konstantin oder Nikolaus folgte; für ihn war es nur eine Änderung des Siegels, mit dem er seine eigenen Beschlüsse beglaubigte. Der französische Beamten-Verband handelte mit derselben Gleichgiltigkeit; ihm war es gleich ob ein Thron da war oder nicht und wer darauf saß. Als der König Ludwig 16 enthauptet war wirkte der Beamten-Verband fort in der Republik, folgte dann dem Direktorium, dem Consulat, dem Kaiserreiche, Königthume, der Republik wie dem neuen Kaiserthume und der ihm wieder gefolgten Republik. Er stützt jede Gewalt nur so lange sie herrscht, läßt sie dann fallen und arbeitet fort unter jeder neuen Gewalt welche sich an die Spitze stellt; führt deren Siegel und wirft sie wiederum fort, ohne sich verpflichtet zu halten, die Stütze eines besonderen Fürsten zu sein oder eines Thrones überhaupt.

Bei steigender Unzufriedenheit der Völker entwickelte sich eine neue Stütze des Thrones in der Polizei. Wie die Heere durch den auswärtigen Krieg sich entwickeln und zur Großmacht anwachsen, so die Polizei durch den inneren Krieg wider die Unzufriedenheit des Volkes. Je mehr diese Unzufriedenheit zum Bewußtseine der Fürsten gelangt, desto stärker machen diese ihre Polizei an Zahl und Befugniß. Als die Kaiser Roms zur größten Gewalt gelangt waren und jede höhere Regung des Volkes zu ersticken suchten, vermehrten sie ihre Polizei durch öffentliche und geheime Beamte, gezwungene und freiwillige Gehilfen in solchem Maße, daß niemand den anderen trauen

durfte, weder seinem Freunde noch Verwandten, selbst nicht die Ehegatten einander. Niemand war sicher gegen Verrath oder Anklage und jeder Anklage folgte sehr wahrscheinlich die Verurtheilung und Strafe. Römische Senatoren schlichen sich in die Häuser verdächtiger um sie zu belauschen, und Nero war als Prinz so sehr mit Spähern umgeben, daß selbst seine Frau höheren Ortes berichten mußte was er im Schlafe rede. Wer im Senate angeklagt ward wider den Kaiser etwas gethan geredet beabsichtigt oder nur gedacht zu haben war verloren; denn niemand wagte ihn zu vertheidigen, um nicht selbst verdächtig zu werden, und Jeder beeilte sich ihn zu verurtheilen um zu zeigen wie sehr er dem Kaiser ergeben sei und derartiges verabscheue. Wenn der Kaiser Nero als Tänzer und Musiker öffentliche Vorstellungen gab war das Theater mit Spähern besetzt, welche beobachteten ob jemand durch mangelnden Beifall oder den Ausdruck des Gesichtes es an guter Gesinnung mangeln lasse oder gar es wage als angesehener Mann fern zu bleiben und sich vermissen zu lassen. Das sicherste Bewußtsein der Unschuld schützte nicht gegen Anklagen und jede Anklage führte so sicher ins Verderben, daß edle Männer es vorzogen sich zu töden, sobald es verlautete daß sie angeklagt seien unter irgend einem frevlen Vorwande. Der Kaiserthron ward aber durch diese Stütze nicht gesichert, sondern die Polizei wendete sich mit ihren Helfern jedem Empörer zu sobald er mit Aussicht auf Erfolg wider den Kaiser auftrat, und dieser sah sich nach einem Leben voller Angst, welche die Polizei beständig genährt hatte, plötzlich von aller Hilfe verlassen als er derselben wirklich bedurfte.

Änliche Verhältnisse walteten ob in Frankreich zur Zeit des Napoleon 1. In den vorher gegangenen Jahren der Umwälzung hatten die herrschenden Körperschaften (Convent Wohlfahrt-Ausschuß u. a.) ein ausgedehntes Späherwesen eingerichtet, um diejenigen ausfindig zu machen welche der Republik feindlich seien oder mit den feindlichen Heeren Verbindungen unterhielten. Die Angeberei hatte sich grauenhaft entwickelt, Haß und Rachsucht wütheten zwischen Bekannten und Verwandten; die Gefängnisse füllten sich mit Angeklagten und Verdächtigen, von denen in Paris während der blutigen Jahre 1792 bis 1795 nahezu 3000 öffentlich hingerichtet wurden. Als Napoleon zur Herrschaft gelangt war, verwendete er in gleicher Weise das Späherwesen wider die Anhänger der Republik, die zu hunderten eingekerkert und verurtheilt wurden; aber nur selten in Paris dem Tode verfielen, desto mehr aber in Cayenne, wohin sie geschafft wurden um den mörderischen Sumpffiebern (der trockenen Guillotine wie man sie nannte) zum Opfer zu fallen. Als mit zunehmender Unterdrückung die Unzufriedenheit wuchs, ward die Polizei erweitert, und jeder der mit der

Regierung in Verbindung stand, gezwungen der Späher in seinem Kreise zu sein, um dadurch seine gute Gesinnung zu bethätigen. Jeder unabhängige Mann war verdächtig und ward sowol mit spähendem Gesinde und Hausgenossen umgeben, wie auch mit Versuchungen und Fallstricken jeder Art umgarnt um ihn zum Sturze zu bringen. Getreu dem alten Grundsatze, daß man um Diebe zu fangen Diebe verwenden müsse, ward fast die ganze Polizei aus verworfenen Genossen zusammengesetzt; die entweder, wie der Polizeiherr Vidocq, die ganze Laufbahn des Verbrechens mit Brandmark und Galeeren durchgemacht hatten oder in ihrem amtlichen Leben die Gesetze frech übertraten und mißbrauchten. Der Polizeiminister Fouché hielt den Kaiser in steter Angst vor Verschwörungen, zettelte auch selbst solche an um die Wichtigkeit und Wachsamkeit der Polizei darzuthun. Der Kaiser errichtete für sich eine eigene geheime Polizei um die Häupter der öffentlichen Polizei zu überwachen, und jede der beiden suchte nunmehr die andere zu überbieten um den Kaiser für sich zu gewinnen. Die verworfensten Menschen wurden in der Polizei beschäftigt und das berüchtigte Oberhaupt theilte scherzhafter Weise die Bösewichter in drei Klassen: die dummen fülleten die Gefängnisse; die klugen lebten in allen Schichten, seien aber schwer zu fangen und zu überführen; die klügsten seien bei der Polizei angestellt. Trotzdem erwies sich die Polizei ganz unzureichend für ihre Bestimmung, konnte den Kaiser nicht schützen gegen Verschwörungen die sein Leben in Gefahr brachten, ängstigte ihn aber um so mehr durch aufregende Berichte und verleitete ihn zu unnötigen Gewaltsamkeiten die seinem Ansehen schadeten. Sie vermogte ihn nicht in Kenntniß zu setzen von der wirklichen Stimmung des Volkes und da sie jeden unliebsamen Ausdruck unterdrückte also den falschen Ausdruck hervorrief, ward sie selbst getäuscht und täuschte den Kaiser darüber, der in Folge dessen glaubte vom Volke getragen zu werden während dieses längst der Last überdrüssig geworden war. Als der Kaiser fiel, schützte ihn nicht die Polizei sondern wendete sich eifrigst dem neuen Fürsten zu und richtete nunmehr ihren Eifer darauf die Anhänger Napoleons aufzuspüren, zu verfolgen zu verleiten und zu verderben.

Die gleichen Erfahrungen wurden auch bei anderen Völkern gemacht, allenthalben wo man auch hierin den französischen Einrichtungen nachäffte. Die Polizeien konnten weder Empörungen voraussehen, noch sie unterdrücken um den Thron zu stützen; nur hinterher waren sie beflissen die nieder geworfenen zu quälen, in die Gefängnisse zu schleppen und schuldig zu machen wenn sie nicht schuldig waren, um durch Schrecken auf das Volk zu wirken. Durch ihre schreckhaften Einflüsterungen steigerten sie 1819 so sehr die Furcht der alternden

Fürsten Rußlands Östreichs und Preußens, daß eine ansteckende Angst sie zu den verderblichsten Maßnahmen verleitete und die Aufregung steigerte statt sie zu ermäßigen. Allenthalben wurden die Gefängnisse mit Verdächtigen gefüllt, das Häscherwesen in verworfenster Weise durch verworfene ausgebreitet. Aber die Menschen konnten nur zum still schweigen gezwungen werden, nicht zum schwinden lassen ihrer Unzufriedenheit, die sich vielmehr unter dem Drucke steigerte. Die Fürsten glaubten sich gesichert als die Polizeien berichteten Jedermann sei ruhig; wurden aber schrecklich enttäuscht als 1848 die allgemeine Unzufriedenheit hervorbrach und enthüllte was vorher die Polizei ihrer Erkenntniß verborgen gehalten hatte; sie unterlagen den Folgen des genährten Irrthumes und die Polizeien erwiesen ihre schmäliche Unfähigkeit zur Stützung der Throne.

Gleichzeitig und im Zusammenhange mit der Polizei entwickelte sich der sittliche Verderb (die Corruption) als Mittel zur Sicherung der Throne. Auch hierin war die Neuzeit nur die Nachahmerin der römischen Kaiserzeit. Jene Kaiser hatten es dahin gebracht die ganze Bevölkerung der Weltstadt Rom zu verderben und dadurch sich gefügig zu machen. Jedermann wurde vom Kaiser und seinen Werkzeugen abhängig gemacht, sei es durch Geschenke oder Druck, unter dem Deckmantel der Gesetze oder durch schnöde Verletzung derselben. Jeder sollte abhängig sein und wer seine Unabhängigkeit wahren wollte, unzugänglich war den Geschenken und Gunstbezeigungen, der ward verdächtig und als solcher behandelt: für ihn gab es weder Sicherheit des Lebens noch des Eigenthumes; für ihn waren die Gesetze taub, dagegen stets bereit ihn zu erdrücken sobald eine günstige Gelegenheit erfunden werden konnte. Die unsinnigste Verschwendung ward vom Kaiserhofe gefördert, um jedes Besitzthum welches Unabhängigkeit verleihen konnte zu zerrütten und durch unverhältnißmäßige Steigerung der Ausgaben jeden hoch stehenden in Schulden zu stürzen, damit er die Mildthätigkeit des Kaisers zur Zahlung derselben in Anspruch nehme und so in Abhängigkeit erhalten werde. Verbrechen wurden nachgesehen oder durch Begnadigung aufgehoben wenn der Verbrecher sich beliebt gemacht hatte, zu den Gutgesinnten gehörte; solche wurden sogar zu Verbrechen wider unabhängige befohlen, um einen doppelten Zweck zu erreichen im beseitigen eines Mißliebigen und in Knechtung eines Gutgesinnten durch den Schutz seines Verbrechens. Die gegenseitige Überwachung ward allenthalben durchgeführt, jeder war Verräther und verrathen, niemand trauete dem anderen, denn keiner verdiente Vertrauen. Wer nicht zum Kreise gehören wollte war verloren und der unausbleibliche Untergang konnte ihn täglich treffen, wenn er nicht vorzog wie die Edelsten ihrer Zeit es thaten durch Selbstmord

zuvor zu kommen. Der jedesmalige Kaiser erlangte dadurch allerdings die Genugthuung, daß im weiten Reiche jeder ihm gehorchte, nirgends ein stolzer Römer zu finden war, der ihm entgegen trat ohne vernichtet zu werden; aber der Thron ward nicht gestützt durch den sittlichen Verderb. So oft die auswärtigen Heere einen Gegenkaiser erhoben und dieser Anhang gewinnend mit seinem Heere der Hauptstadt sich näherte, verkroch sich die feige Horde oder floh um nicht dem Thronwechsel zum Opfer zu fallen. Der Herrscher war plötzlich verlassen von seinen Schmeichlern und Geschöpfen, welche nichts anderes an ihn kettete als die Gabenvertheilung und die ihn sofort mieden als sein Besitz ernstlich bedroht ward; der kommende Kaiser war ihnen lieber und sie sehnten sich danach diesem ihre Huldigungen darzubringen. Als späterhin die in Italien eindringenden Teutonen der Hauptstadt sich näherten, war die weit über eine Million zählende Bevölkerung so entnervt, daß sie die Thaten ihrer Vorfahren vergessend auf eine Vertheidigung gänzlich verzichteten und willenlos dem Feinde sich überlieferten.

Gleiche Verhältnisse wenn auch in minderem Maße erwuchsen im 15 und 16 Jahrhunderte an den europäischen Fürstenhöfen, als die vordem übermächtigen Verbände (Adel und Priester) der unbeschränkten Fürstenmacht unterworfen worden waren. Den Adel Spaniens Frankreichs und Englands hatten lange Bürgerkriege verarmt; arbeitscheu mußte er den Schutz und die Hilfe der Könige in Anspruch nehmen um das Leben ohne Arbeit sich zu erhalten; er beugte den Nacken und ward fauler besoldeter Diener des Königs, der unausgesetzt Ämter schuf im Heere wie in der Verwaltung um den Adel zu knechten. Die Priester wurden Diener der Könige durch die Reformation, welche bei den evangelischen Völkern die Priester zu Beamten machte, bei katholischen dagegen ihrem Oberhaupte (dem Papste) die Macht entzog ihre Unabhängigkeit zu wahren. Adel und Priester wurden verderbt durch Geschenke und fette Ämter; der Adel ward zudem im steten Wechsel an die Fürstenhöfe gezogen, wo er durch Verschwendung in Schulden sich stürzen mußte, um vom Fürsten daraus errettet werden zu können. Er mußte am herrschenden sittlichen Verderben Theil nehmen und durch das Opfer der Ehre seiner Frauen Schwestern oder Töchter das scheinende Glück der faulen ehrlosen Männer begründen. Verbrechen wurden gestattet, sobald sie von Männern begangen waren welche geschont oder abhängig gemacht werden sollten. Als im 17 Jahrh. in Paris die Giftmischereien auffällig zunahmen, ward allerdings ein peinliches Gericht eingesetzt; aber die Enthüllungen griffen so sehr in hohe Familien und Kreise hinein, daß die Forschungen eingestellt wurden; nur einzele die nicht geschont zu werden

brauchten wurden hingerichtet, die anderen gingen straflos aus, waren aber auf Zeitlebens Sklaven der Gewalt. Die Polizei mußte in alle Familienverhältnisse eindringen, um zu entdecken mittelst welcher Schwäche man die ganze Familie beherrschen könne, und da bei der allgemeinen Sittenlosigkeit jede Familie irgend ein Mitglied hatte, dessen treiben die Öffentlichkeit scheuete: so ward die Gewalt dadurch in den Besitz der Ehre unbescholtener Eltern oder Verwandte gesetzt und konnte ihre Unabhängigkeit beugen. Dieses Mittel verlor seine Wirksamkeit als die Schande aufhörte Schande zu sein, als Verworfenheit Laster Schulden und Schamlosigkeit die hervorragenden Kennzeichen des Adels und der Leute von Stande wurden. Allein damals waren schon alle Verhältnisse so sehr zerrüttet, daß der Thron jeder Gefahr enthoben zu sein schien; von willfährigen Dienern und Schmeichlern umgeben, über ein Volk herrschend welches stumm die unerhörten Lasten trug. Wie wenig Vertrauen aber auf solche Meute von Höflingen zu setzen sei, zeigte sich auffällig beim Tode des Königs Louis 15 (1774): der sterbende König beschloß sein verruchtes Leben in qualvollen Leiden; lebendig verfaulend lag er im Königsglanze auf dem Lager umgeben von seinen Vertrauten und Höflingen, die bei ihm ausharreten so lange die Ärzte Hoffnung gaben daß der König genesen werde. Als es aber nicht länger verschwiegen bleiben konnte daß der König sterben müsse, flohen alle Höflinge um dem Nachfolger ihre Aufwartung zu machen, dessen Vorzimmer sie füllten und ihm königliche Ehren erwiesen während der König verlassen auf dem Sterbelager jammerte, verlassen selbst von seinen Leibdienern, so daß seine Töchter die zur Pflege heran kamen alle Qualen der Bedienung einer lebenden Leiche zu erdulden hatten; die man nach dem Tode durch Menschen in den Sarg legen lassen mußte, welche an die schmutzigsten Arbeiten gewöhnt solches verrichten konnten ohne vor Ekel unmächtig zu werden. Als späterhin Louis 16 in Gefahr gerieth für die Verbrechen seiner Vorgänger und seine feige Flucht mit dem Leben zu büßen, gab es wenige unter den Höflingen die für ihn Gefahren übernehmen wollten. Der sittliche Verderb stützte nicht den Thron sondern warf ihn um; denn die entsittlichten konnten oder wollten ihn nicht vertheidigen und die reuigen warfen sich mit um so größerer Wuth auf die Zerstörung der Königsmacht, in der sie die Quelle des Verderbens entdeckten; der Thron fiel durch Schwäche seiner Stützen, der Entrüstung über den Mißbrauch der Königsmacht zum Opfer.

Änlich war es schon 1687 dem englischen Konige James 2 ergangen, welcher im vollen Glanze der Königsmacht nachdem jeder Widerstand durch den sittlichen Verderb besiegt zu sein schien, von der Kunde überrascht ward daß er nicht mehr gelte, weil sein Schwieger=

sohn Wilhelm von Oranien mit einem Heere gelandet sei und Jedermann ihm zuströme. Verlassen von fast allen die in seinem Glanze sich sonnten und auf die er glaubte unbedingt sich verlassen zu dürfen da sie von ihm abhingen, entfloh er heimlich aus London und lebte fortan im Auslande als abgesetzter und verbannter König; dürftig durch Almosen unterhalten die er vom Könige von Frankreich und seinem Thronnachfolger sich reichen ließ.

Napoleon 1 gebrauchte in gleicher Weise den sittlichen Verderb zur Stütze des Thrones; Jedermann wurde abhängig gemacht vom Kaiser und seinen Werkzeugen. Die Marschälle wurden durch aufgedrungene Verschwendung in Schulden gestürzt damit sie abhängig blieben vom Kaiser, der ihre Schulden bezahlte durch Ehrengeschenke um die sie ihn von Zeit zu Zeit bitten mußten; oder es ward ihnen nachgesehen, wenn sie von besiegten Völkern durch Raub und Erpressung das erforderliche zusammen brachten zur verschwenderischen Lebensweise in Paris. Gaben ihnen die Überwundenen irgendwo Ehrenmahle, so hatten sie den Gebrauch nach aufgehobener Tafel alles Silberzeug für sich einpacken und fortschaffen zu lassen; in den eroberten Städten ließen sie sich Ehrengeschenke geben deren Betrag sie festsetzten; in Spanien raubte sich Soult eine werthvolle Gemäldesammlung zusammen, die ihm angeblich von den freundlichen Mönchen geschenkt ward, deren Klöster diese unschätzbaren Meisterwerke von Murillo, Velasquez u. a. besaßen. Durch Besoldungen wurden die angeblichen Abgeordneten des französischen Volkes und der kaiserliche Senat abhängig gemacht; Tausende wurden es durch die Lieferungen für das Heer, wobei ihnen Diebstahl und Unterschleife gestattet waren wenn sie Aufsehen vermieden; andere Tausende wurden abhängig durch die Ämter in den eroberten Ländern, noch mehr durch die Antwartschaft auf solche und die Bewerbung darum. Die gesammte Verwaltung im Lande wie im besiegten Auslande war von Raub und Unterdrückung erfüllt, denn Jeder raffte zusammen, um verschwenden zu können; sinnlose Vergeudung führte zu Schulden und diese deckte man durch Verbrechen; welche allen erlaubt waren die man schonen wollte um sie als Werkzeuge zu gebrauchen. Jeder sollte Sklave sein damit der Kaiser nirgends Widerstand erfahre, und verdächtig ward Jeder der nicht dienen wollte oder sich nicht vom Kaiser und seiner Polizei abhängig machte, sei es durch Geschenke die er erbettelte oder Verbrechen deren Bestrafung man ihm erlassen konnte um ihn in der Gewalt zu haben. Dennoch stand der Thron nicht sicher; denn als die feindlichen Heere das Übergewicht erlangten und Napoleon nicht länger als Spender gelten konnte, verließen ihn die Marschälle bevor er gefallen war, um vom nachfolgenden Könige ihre Stellung und

Einnahmen sich zusichern zu lassen; sein eigener Schwager Mürat ließ ihn im Stiche um sich den Fortbesitz des Königreiches Neapel zu sichern. Als Napoleon von Elba zurückkehrte erhoben sich wider ihn seine ehemaligen Werkzeuge, weil sie nunmehr im Dienste des Königs Louis 18 standen; als der Kaiser siegreich vordrang verließen sie aber den König, den Ney u. a. verriethen; sie dienten dem Kaiser bis sein zweiter Untergang bevorstand, worauf sie ihn aufs Neue fallen ließen um zu versuchen ihr Glück beim wiederkehrenden Könige zu sichern.

Auch bei anderen Völkern hegten die Leiter der Verwaltung die Vorstellung, daß der sittliche Verderb am geeignetsten sei den Thron gegen Empörungen zu sichern; die man unmöglich zu machen glaubte, wenn alle Männer von Ansehen und Einfluß vom Throne abhängig gemacht würden, sei es durch Ämter Besoldungen Geschenke oder gestattete Verbrechen und geschenkte Strafen. Die Voraussetzung erschien in sofern zutreffend, als man diese bezwungenen Männer nicht allein dem Volke abwendig machte sondern auch wider dasselbe verwenden konnte in jeder Weise, sei sie auch noch so unwürdig. Auch die heran wachsenden nahm man in landesväterliche Obhut, um frühzeitig durch Genußsucht Verschwendung und Entnervung den Jugendmuth zu zerrütten, welcher zu Aufständen so geneigt macht; geflissentlich wurden Hochschulen Cadettenhäuser und die anderen höheren Unterricht-Anstalten für gebildete Jünglinge mit allen Mitteln der Verführung durch feile Weiber Spieler u. a. umgeben, um der Jugend frühzeitig den Jugendmuth zu nehmen, welcher dem Throne schaden könnte, dagegen sie geeignet zu machen gefügige Werkzeuge zu werden. Auch dem Volke ward die Genußsucht mit allen Mitteln einzuimpfen gesucht, dabei jeder anderen Regung vorgebeugt durch Knebelung der Presse und ein Späherwesen welches alle Kreise durchzog, an jedem Orte lauschte und durch das Gesinde in jedem Hause horchen sollte. Wer mißliebig ward verschwand im Gefängnisse, wo er nicht wegen überwiesener Schuld sondern in Untersuchung jahrelange Haft erduldete: die russische Regierung sandte Tausende nach Sibirien, die nächtlicher Weile ihren Familien entrissen spurlos verschwanden; die östreichische füllte ihre Festung-Casematten und Kerker mit Verdächtigen und setzte in den eigenen wie in fremden Ländern außerordentliche Gerichte ein, von deren Dienstwilligkeit die gewünschte Verurtheilung sicherer erlangt werden konnte als von den ordentlichen Gerichten; die preußische Regierung folgte dem Beispiele jener beiden, füllte die Gefängnisse mit Verdächtigen und durch außerordentliche Gerichte Verurtheilten, so daß nach dem Tode des Königs Friedrich Wilhelm 3 in aller Stille Tausende entlassen werden konnten. Daneben war in Rußland und Östreich der Beamtenverband im höchsten Grade ver-

derbt worden durch unverständig niedrige Besoldung, zu deren Aufbesserung die Bestechung dienen mußte und stillschweigend gestattet wurde um die Beamten zur unbedingten Verfügung zu halten. Denn ein Beamter der jederzeit des Betruges überführt und dem Zuchthause überliefert werden konnte, mußte allerdings blindlings gehorchen und schien dadurch eine um so sichrere Stütze des Thrones zu sein.

Die unausbleibliche Folge aller solcher Kniffe war, daß die Fürstenmacht nicht gestützt und gestärkt sondern geschwächt ward; daß die jährlichen Einnahmen nicht ausreichten um die fortlaufenden Ausgaben zu decken und die Unterschiede durch unausgesetztes Schuldenmachen gedeckt werden mußten; daß überwiegend die unfähigen und verdorbenen Menschen zur Gewalt sich drängten, dagegen die tüchtigen und ehrliebenden dem Verderben fern blieben; daß die Hilfsmittel des Landes, als sie zur Kriegsführung verwendet werden sollten nicht vorhanden waren, weil der sittliche Verderb sie durch Unterschleif geraubt hatte. Der Krimmkrieg zeigte für Rußland, wie der italienische Krieg für Östreich, in dem schmälichen Ausfalle bei angeblich starken Mitteln wie wenig der sittliche Verderb die Throne stütze, wie er nur anscheinend dem Throne diene indem er den stummen Gehorsam fördere, andrerseits aber die Verwaltung mit Unfähigen und Verdorbenen anfülle, denen der Thron gleichgiltig ist weil ihr eigener Vortheil ihnen höher steht.

In neuerer Zeit gilt vielerwärts das Heer als sicherste Stütze des Thrones und wird ihm eine Sonderstellung im Volke verliehen, geeignet Gegensätze zu schaffen, eine Kluft zu bilden zwischen bewaffnetem Müssiggange und unbewaffneter Arbeit. Die barbarischen Kriegsgesetze, deren er bedurfte zur Zeit der Söldnerheere um den darin enthaltenen Auswurf der Menschheit zu bändigen, wurden auch nach Abschaffung der Söldner beibehalten um die wehrhaften Landeskinder zum blinden Gehorsam zu zwingen, sie daran zu gewöhnen die Befehle ihrer vorgesetzten höher zu achten als die Gebote der Sittlichkeit und Menschenliebe und rücksichtlos blindwütig auszuführen was ihnen geboten werde, selbst Vater und Mutter, Geschwister oder Freunde hinzuwürgen wenn es befohlen wird. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt daß solche straffe oder barbarische Sklaven-Einrichtung ihren Zweck verfehlt sobald es ihrer am meisten bedarf: die Fürsten Italiens wurden nicht durch ihre gepflegten Heere geschützt, die Königin von Spanien und Napoleon 3 eben so wenig: alle Bande des Gehorsams zerrissen sobald ein Riß entstanden war. So lange ein Fürst herrscht in Übereinstimmung mit dem Volke bedarf es nicht der barbarischen Gesetze zum erzwingen des Gehorsams; andrenfalls reißen

über kurz oder lang die Bande der Kriegsklaverei und die entfesselten sind um so unbändiger. Diese Stütze, wenn sie die einzige wäre würde der Monarchie nur eine kurze Henkersfrist verschaffen können. Es ist allerdings vieles geschehen um den Heeren die sog. gute Gesinnung einzuimpfen und zwar mit Erfolg bei den eigentlichen Söldnern, den Officieren welche ihr Leben im Waffenrock zubringen und durch straffe Zucht gezwungen werden können, vorgeschriebene Ansichten sich anzueignen, mindestens durch gegenseitiges aushorchen verrathen und selbst verleiten daran gewöhnt werden können keine andren Ansichten als die vorgeschriebenen zu äußern. Allein der Bildung ihrer Zeit vermögen sie sich nicht ganz zu verschließen; auch dort nicht wo man die Officiere vornämlich dem Landadel entnimmt, der zumeist in bäurischer Befangenheit jeder höheren Bildung abhold ist. In Rußland waren es höhere Officiere welche Kaiser absezten und ermordeten, in Toscana und Spanien waren Officiere die Fürstenverjager und mehrmals sind schon in Heeren heimliche Verbindungen höherer Officiere geschlossen worden um die Thronfolge in ihrem Sinne zu ordnen, sobald solches erforderlich.

Die Heere verlieren um so mehr die Lust zum blinden Gehorsam, je enger sie durch allgemeine Wehrpflicht verbunden sind mit dem übrigen Volke, dessen Ansichten und Absichten theilen und unterm Waffenrocke nicht ablegen. Die Waffenfähigkeit aller und die Waffen in den Händen aller lassen sich nicht wenden wider alle und wenn der Ungehorsam eine große Menge ergreift wird die Bestrafung eitel, um so mehr je barbarischer sie ist. Die anscheinend starke Stütze bricht und mit ihr stürzt die Monarchie. Es läßt sich nicht verkennen daß die Fürstenmacht abnimmt an Geltung und wenn beachtet wird wie 1866 angesammelte Statsschätze über die Grenze geschafft wurden oder werden sollten, auch noch jezt großes Gewicht auf ansammeln von Schätzen in leicht beweglichem Golde gelegt wird, entgegen gesetzt den begründeten Lehren der Volkswirthschaft, so läßt sich erkennen daß an manchen Stellen der baldige Untergang der Monarchie befürchtet wird und dafür Masregeln vorbereitet werden; mit größerer Hast als die Verhältnisse zu rechtfertigen scheinen, mehr von der Furcht des Gewissens als der ruhigen Zuversicht geleitet. Bei alledem ist unverkennbar die Vorstellung von der Notwendigkeit der Einherrschaft noch tief wurzelnd in den meisten europäischen Völkern, wird auch getragen durch den Zusammenhang der statlichen Einrichtungen; nur wankend geworden in den romanischen Völkern, deren größere Lebhaftigkeit rascher drängt zum abschaffen der selben.

§. 346. Auf einem anderen Wege oftmals mit obigem verbunden hat man den Thron zu stützen gesucht durch **Theilung der Gewalten** und unter allen hat dieses Mittel als das wirksamste und anständigste sich erwiesen; so daß gebildete und menschenfreundliche Fürsten dessen sich bedienen konnten ohne ihr Ehrgefühl zu verletzen oder dem Gemeinwohle seine Entwicklung zu schmälern.

Fürsten unwissender und hartnäckiger Art haben gewöhnlich auf das Heer sich gestützt, um mittelst der rohen Gewalt auf Grund des Thierrechtes den Thron zu sichern; kluge Fürsten einsichtvoll und überlegsam haben dagegen der Theilung und gegenseitigen Zügelung der Gewalten sich bedient, um ihre Macht so weit zu stützen daß sie die Entstehung irgend welcher Übermacht verhüteten. Je nachdem ihre Klugheit von Umsicht und Ehrgefühl geleitet wurde, waren ihre Mittel groß und edel oder kleinlich und schmutzig; nur darin waren sie sich ähnlich, daß die Anwendung roher Gewalt gescheut wurde, so lange wie möglich und häufig länger als zweckmäßig.

Bei dieser Art der Stützung des Thrones herrschte zu allen Zeiten das günstigste Verhältniß wenn die Gewalt dreispältig war, wenn dem Fürsten nicht eine sondern zwei geschiedene Gewalten gegenüber standen, von denen er nur eine zu gewinnen brauchte um in der Mehrheit sich zu befinden. Die Überzeugung von der Zweckmäßigkeit der Dreizahl in allen Fällen getrennter Gewalt ist so alt und allgemein, daß die Menschen alter Zeit sie verschiedentlich auf ihre Verehrungwesen anwendeten: so die Inder auf ihre Dreiheit (Brama Wischnu Siwa); die Joner auf ihren dreigestaltigen Zeus-Triopas; die Hellenen im Zeus Poseidon Pluton; die Römer im Jupiter Neptun Pluto; die alten Nordländer in den drei Brüdern Odin Loki Hönir und den drei Gestalten des Odin (der Hohe Ebenhohe Dritte); die Dreiheiten der Ägüpter: Amun Mut Chonsu in Theben; Ptah Pascht und Imhotop in Memphis; Osir Isis Hor in This; die alten Perser in ihrer späteren Dreiheit: Zaruana Ormuds und Ariman; wie auch die im späteren Christenthume entstandene Vorstellung von der göttlichen Dreieinigkeit. Es ist die aus den Zahlenverhältnissen sich ergebende Erfahrung, daß bei jeder Mehrheit von Gewalten es der ungeraden Zahl bedarf um in jedem Falle der Gegenüberstellung das Gleichgewicht zu vermeiden, und daß es die Dreiheit sei welche in der geringsten Gesammtzahl diese Sicherheit darbiete. Was der Mensch auf Erden erprobte fand er auch für seine höchsten Wesen anpassend, mogte er sie als Mann Frau und Sohn vereinen wie die Ägüpter, als Vater und zwei Söhne wie die Perser, als drei Brüder wie die Nordländer Hellenen Römer, drei Obermächte wie die Inder oder als Vater Sohn und Geist wie die Christen; allem lag die Er-

fahrung zu Grunde daß die Einigkeit in einer Mehrzahl am einfachsten durch die Dreiheit erreicht werde; indem entweder alle drei übereinstimmten oder in Zweifelsfällen zweie wider einen stünden, also die Mehrheit doppelt so stark als die Minderheit sei; wogegen bei jeder größeren ungeraden Zahl das Machtverhältniß der Mehrheit ungünstiger sich gestalte.

Diese Dreitheilung der Gewalten trat frühzeitig bei den Engländern ein als König und Adel wider einander standen und die Vertreter der Städte einberufen wurden, von jeder der beiden Gewalten gewünscht zur Entscheidung zwischen ihnen. Die Dreizahl war jetzt hergestellt in König Adel und Bürger, von denen letztere zum Könige oder dem Adel standen je nachdem es nach ihrer Einsicht dem Gemeinwohle diente; sie halfen dem Könige den gewaltthätigen und raubsüchtigen Adel zu zähmen und halfen auch wiederum dem Adel um den Anmaßungen der Könige entgegen zu treten. Allerdings hielten auch häufig genug König und Adel zusammen wider die Städte; allein darin war keine Verschlechterung eingetreten weil solches auch vorher geschehen war. Die Dreitheilung hatte also den Städten zwei Wege eröffnet dem Gemeinwohle durch ihre Entscheidung zu nützen und den dritten Weg mindestens nicht verschlimmert; vielmehr es möglich gemacht ihre Stimme zu erheben, so daß sie wenn auch überboten jedenfalls nicht ungehört und wirkungslos blieb. Die Dreitheilung trat noch entschiedener hervor als das Parlament sich trennte in zwei Häuser: ein Oberhaus aus ständigen Theilnehmern bestehend und ein Unterhaus aus wechselnden gewählten Vertretern der Grafschaften und Städte. Daß im Laufe der Zeit die Machtverhältnisse sich änderten, die Könige übermächtig dem Parlamente gegenüber standen, späterhin das Oberhaus durch Ansehen Reichthum und Bildung zur Übermacht heranwuchs und endlich das Unterhaus die höchste Gewalt erlangte, dadurch ist die Dreitheilung nicht beseitigt worden, vielmehr leben König und Oberhaus noch im vollen Glanze, haben gewaltige Macht zur guten Anwendung, aber nicht länger die frühere Gewalt zur Vollbringung des Gemeinschädlichen.

Auf dem Festlande war es den Fürsten im 16 und 17 Jahrh. gelungen, ihre Gewalt zur allgebietenden zu machen; es bedurfte also keiner Spaltung um Einigkeit zu erreichen, sondern die Einheit war im Fürsten vorhanden. Als jedoch die französische Empörung das Volk zur Wahl seiner wechselnden Regierungen berufen hatte und dasselbe der Einheit der Gewalt feindlich geworden war, fand man sich gemüßigt nach der Absetzung Napoleons die Gewalten zu scheiden und zwar nach englischem Vorbilde in eine Dreiheit: König Pairskammer Deputirtenkammer. Louis 18 rechnete darauf die aus hohem

Adel und den von ihm ernannten Pairs bestehende Pairskammer stätig auf seiner Seite zu haben und seine Vorschläge wurden auch so eingerichtet daß er ihrer Zustimmung sicher sein konnte. Schwieriger war es mit der Deputirtenkammer, deren selbständige Beschlüsse er allerdings vernichten konnte indem er sie durch die Pairskammer verwerfen ließ, deren Zustimmung er aber bedurfte zu seinen Vorschlägen, welche ohnedies keine Rechtskraft hatten. Es mußte also eine Spaltung in die Deputirtenkammer gebracht werden um dort eine königliche Mehrheit zu erlangen. Die Minister waren bald den Fortschrittsmännern geneigt, bald den Rückschrittsmännern; es wurden Gunstbezeugungen Bestechungen und List angewendet, um eine königliche Mehrheit zu erwirken und schrittweise die Genehmigung zu Maßnahmen zu erlangen, durch welche es möglich ward die Wahl mißliebiger Deputirten zu verhindern. Ludwig 18 hielt sich vorsichtig in einem Bereiche der keine drohende Gefahr enthielt; sein Nachfolger Charles 10 dagegen beschränkt und hartnäckig kannte keine Schranken der Klugheit, griff plump ein und als er mit seinen ebenso kurzsichtigen Ministern 1830 dazu schritt ohne verfassungmäßige Ermächtigung beschränkende Verordnungen zu erlassen, empörte sich das Volk und er ward abgesetzt. Unter seinem Nachfolger Louis Philippe blieb die Dreitheilung bestehen und der König benutzte wiederum seinen Einfluß um mit allen Mitteln in der Deputirtenkammer eine königliche Mehrheit zu erlangen. Zu dem Ende ward jede Gelegenheit benutzt, zumal der Schreck den Unruhen oder Angriffe auf das Leben des Königs erregten, um drückende Gesetze zu schaffen, durch deren Anwendung man alle niederhalten wollte welche den Absichten des Königs widerstrebten, nicht allen seinen Anträgen zustimmen mogten. Vor allem suchte er die reichen Fabrikanten durch hohe Schutzzölle und Gesetze über Arbeitlöhne für sich zu gewinnen, die großen Unternehmer durch Begünstigungen und Vorrechte, andere durch Orden Belohnungen und einträgliche Stellen. So gelang es ihm willfährige Kammern zu erlangen, die bereit waren jeder Maßregel zuzustimmen, welche das Volk und zumal jeden Widerstrebenden niederhalten konnte und den überwiegend vertretenen Reichen keine höheren Lasten auferlegte. Die Regierung that alles, um die Mehrheit der Kammern zu gewinnen und beschädigte zu dem Ende das Gemeinwohl zu Gunsten der gewinnsüchtigen Mehrheiten. Die daraus entstehende Unzufriedenheit des Volkes, welche in Aufständen Versammlungen und Zeitungen sich kund gab, benutzte sie wiederum um die ebenfalls dadurch erschreckten Kammern zu hemmenden Gesetzen zu verleiten. Während aber die Regierung glaubte wichtige Fortschritte zur Befestigung der Fürstenmacht zu erlangen, ging ihr die Macht im Volke verloren; ein gering-

fügiger Umstand genügte am 24. Febr. 1848, um die Herrschaft des Königs und seiner Kammern zu zertrümmern und die Republik an die Stelle zu setzen. Als Napoleon 3 die Herrschaft an sich gerissen hatte äffte er die Einrichtungen nach um des Scheines willen, indem er seiner Regierung einen Senat und eine Deputirten=Kammer unterstellte, bestehend aus meist gefügigen Werkzeugen, welche hoch besoldet und willkürlich begünstigt, selbst den Schein freier Berathungen nicht nöthig erachteten, sondern jede verlangte Bewilligung ertheilten und nur dann widerstrebten wenn sie glaubten dadurch beim Kaiser keinen Anstoß zu erregen. Nachdem Napoleon 1870 verjagt ward hat die neue Republik nur eine Kammer aus Abgeordneten des Volkes, welche einen Regenten ernannt und ermächtigt haben auf unbestimmte Zeit. Die Dritttheilung der Macht in Regierung Adel und Volk oder Regierung, Pairs und Deputirte ist dadurch völlig beseitigt in der vorherigen Gestalt, entsteht aber in bedrohlicher Gestalt als Regierung Liberale Socialisten, deren wirken wider einander das ganze französische Volk durchzieht. Napoleon 3 förderte die Socialisten um durch sie die Liberalen zu schrecken und zu zwingen ihm die unbeschränkte Macht zu lassen; in der gerechten Befürchtung daß die Liberalen dahin strebten und streben müßten seine Macht einzuschränken. Er stützte sich auf allgemeines Stimmrecht um die Liberalen überstimmen zu lassen durch die lenkbare Menge; förderte überdies in vielfacher Weise die Vortheile der minder begüterten, indem er Arbeiten nützlicher wie unnützer Art, Unternehmungen Luxus u. a. veranlaßte, welcher Brod und Genüsse der hungernden Menge verschafften. Er fand Nachahmung bei andren Fürsten, welche ebenfalls dieser Mittel sich bedienten, der Menge schmeichelten, ihr Vortheile zuwendeten, die Socialisten förderten um sie als Schreckmittel zu benutzen wider die wohlhabenden und diese zu Kriegsteuern zu zwingen; beschworen aber dadurch Gefahren herauf deren Bedeutung die Zukunft herausstellen wird, in Paris bereits deutlich angezeigt.

Die neueren Nachahmungen der englischen Dreiheit, sowohl in Östreich Preußen und bei den anderen deutschen Stämmen, wie auch in Spanien Italien und Belgien entbehren ebenso sehr wie in England der vermeintlichen Vortheile der Dreitheilung: denn sie zeigen allzumal wie keinesweges drei gleiche Mächte neben einander stehen, so daß jede Mehrheit zweier doppelt so stark sei wie die in der Minderheit befindliche dritte, sondern daß unter allen Umständen die Macht der gewählten Vertreter des Volkes die stärkste sei, in den meisten Fällen stärker als die beiden anderen zusammen genommen. Man hatte in der Beurtheilung den Irrthum begangen, die drei Mächte zu zählen aber nicht zu wägen und dadurch waren namentlich die Fürsten zur

täuschenden Annahme verleitet worden, es bedürfe nur eines gefügigen Oberhauses, um durch Vereinigung mit diesem das Unterhaus zu überstimmen und den eigenen Willen durchzuführen.

In England ward der König George 3 übermächtig indem er den Adel auf seine Seite brachte, mit Hilfe der Furcht vor der französischen Republik, deren Maßnahmen alle Vorrechte also auch die des englischen Adels bedroheten. Der Adel hat dort einen viel größeren Theil des Grundbesitzes in seinen Händen und beherrscht durch seine Pächter und Miether die Grafschaft=Wahlen zum Unterhause; auch hatte er sich in den Besitz der stimmberechtigten verfallenen Burgflecken gesetzt, so daß er ebenfalls deren Wahlen befehlen konnte. Nur solche ungewöhnliche Verhältnisse konnten dem Könige die Möglichkeit geben das Unterhaus durch den Adel zu leiten, auch das Oberhaus durch einen Schub von neuen Mitgliedern, um so beide zu beherrschen durch die Furcht und den Widerwillen gegen die Franzosen. Die Wirkung dauerte aber nur so lange wie der Krieg anhielt also die Furcht; nach 1815 verlor sich die Gefügigkeit des Adels und das mit Schulden und Steuern überbürdete Volk gab seine Unzufriedenheit kund, bis die Reformbill 1832 die Wahlen zum Unterhause so sehr veränderte, daß jene Verbindung niemals wieder kehren kann. Seitdem liegt ungeachtet der Dreitheilung die Macht ausschließlich im Unterhause.

Durchgehends läßt sich auch bei anderen Fürsten erkennen, daß sie vorzugsweise gern mit dem Oberhause zusammen gehen und am liebsten durch den Einfluß des Adels das Volk beherrschen mögten, gleich George 3 in England. Allein der Adel, welcher ursprünglich mit dem Fürsten zusammen den Lehnsverband bildete dessen Gesammtheit das ganze Land gehörte, ist im Laufe der Jahrhunderte von der alles gebietenden Macht zu einer untergeordneten herab gesunken. Seine Gewalt hat er verloren als die Fürsten ihm die Kriegsknechte und das Fehderecht nahmen, als sie ihn vom stolzen Ritter zum glatten Höflinge oder stummen Soldaten im bunten Fürstenrocke herabdrückten. Seinen Besitz verlor er als zunehmende Verarmung ihn zwang das Erbe seiner Ahnen stückweise zu verkaufen oder hoch zu verschulden, also sein Rein=Erträgniß zu mindern. Den Einfluß seines Reichthumes verlor er nicht allein durch jene Zerstückelung und Verschuldung seines Besitzes, sondern noch mehr durch den aufblühenden Wohlstand des vordem armen Volkes, so sehr daß z. B. in Preußen die Einwohner der Stadt Berlin ein größeres Jahres=Einkommen besitzen als sämmtliche Rittergüter des ganzen Königreiches, auch ein viertel des gesammten Adels aus der Statscasse ernärt wird durch Besoldungen Pensionen und Unterstützungen. Zur Blütezeit des Lehnswesens war der Anspruch des Adels auf Beherrschung der Gesammtheit begründet, denn seinem

Verbande war fast das ganze Land übergeben; selbst sein Anspruch auf Beherrschung des Fürsten war berechtigt, denn dieser war Genosse jedes Adlichen, Lehnsträger wie er, Kriegsherr nur im Kriege und in allem auf den Krieg bezüglichen, dabei Lehnsherr nur durch Wahl seiner Genossen die ihn befehden und absetzen durften. Diese Blütezeit ist längst dahin und der Adel ist soweit in Ansehen und Einfluß gesunken daß er nicht allein seinen Anspruch auf beherrschen aller verloren hat, sondern auch das Anrecht auf vorzugsweise Berücksichtigung seiner Stellung im Volke, auf Vertretung seines Standes in einem gesonderten Adelshause. Dennoch haben manche Fürsten besonderes Gewicht hierauf gelegt und sich bestrebt dem Adel den verlorenen Einfluß mindestens so weit zurück zu bringen, daß er dem Fürsten dienen könne als Gegengewicht wider die gewählten Vertreter des Volkes. Es sollte dazu die Unveräußerlichkeit der Güter dienen, damit nicht der Adel durch Zersplitterung des Stammgutes zum Nichtbesitzer herabsinke; es wurden dem Adel die reichbesoldeten Statsämter verliehen, namentlich die zu denen es keiner hervorragenden Fähigkeiten bedurfte, damit den Adelsfamilien die Ernärunglast ihrer Mitglieder erleichtert werde; dem Adel blieben die meisten Offizierstellen vorbehalten und das Heer ward reichlich damit versehen, auch das Pensionsgesetz derartig gestaltet, daß durch oftmaligen Wechsel der Stellenbesetzung und großmüthige Pensionirung der Offiziere, die Ernärunglast des Adels in um so größerem Maße auf die Statseinnahmen übertragen werde. Die Maßregeln erweisen sich aber sämmtlich als unzureichend: der Adel hat aufgehört sich fortzubilden, weil die Zustände der Eroberung denen der Verband seine Entstehung verdankt längst verschwunden sind und er in Folge dessen unaufhaltsam in der Rückbildung fortschreitet die keine Fürstenmacht verhindern kann. Die Unveräußerlichkeit des Stammgutes kann nicht verhindern, daß der jeweilige Nutznießer in Schulden dahin lebe und der Sklave von niederen Wucherern sei; die Zuwendung der reichen Ämter lähmt die Verwaltung und das Ansehen des Fürsten, schmälert ihm also die Macht deren er bedarf zur Erhaltung der eigenen Würde; die Besetzung des Volksheeres durch adliche Offiziere schmälert die kriegerische Tüchtigkeit; denn die Beschränkung der Wahl auf einen besonderen Theil der Gesammtheit zwingt dazu mit minderen Fähigkeiten sich zu begnügen, weil die geschmälerte Auswahl das Verhältniß zwischen Nachfrage und Angebot zum Nachtheile der ersteren verdirbt; der Ausschluß des übrigen Volkes erstickt den Wetteifer, die Tapferkeit der Soldaten welche durch die Aussicht auf Beförderung angefeuert und gesteigert werden sollte. Die Hilfe der Fürsten hat also nicht den Erfolg die Geltung und den Einfluß des Adels zu Gunsten des

Fürsten zu mehren, sondern nur die Folge das Ansehen und die Würde des Fürsten zu mindern; dem Adel kann sie das Leben fristen, aber nicht den verlorenen Glanz zurück bringen; dem State schafft sie eine mangelhafte Verwaltung, ungebürliche und unerträglich werdende Belastung und ein geschwächtes Heer. Im Frieden wie im Kriege fallen die Folgen auf den Fürsten zurück; ihr Einfluß ist stark genug, um nicht allein den Fürsten sondern unter Umständen auch die Fürstenwürde zu Grunde zu richten.

§. 347. Im 19 Jahrhunderte sind die Verhältnisse der Fürsten unter sich wie auch zu den Völkern vielfach verändert, theils sogar zerrüttet und es ist nicht allein die Frage erhoben und vertheidigt worden, ob die **Monarchie oder Republik** die geeignetere Statsform sei, sondern es sind auch wiederholt Versuche gemacht die Fürstenwürde abzuschaffen.

Die Grundlage der bisherigen Einrichtungen der europäischen Völker ist augenscheinlich die Monarchie, die Leitung aller Bezüge des Volksverbandes durch ein erbliches Fürstenhaus, welches an der Spitze stehend, die Gesammtheit wider den einzelen vertritt und zu dem Ende so weit er diese Obliegenheit nicht selbst zu erfüllen vermag Beamte dazu einsetzt. Sie rührt her aus den ursprünglichen Verhältnissen, unter denen seit 2000 Jahren die arischen Völker in Europa einwanderten und sich hier behaupteten. Jedes Volk selbst jeder Stamm wanderte ein unter der Führung eines Kriegsherrn und es bedurfte beständiger Kriege um eine Heimat zu finden und gegen nachdrängende zu vertheidigen. Jahrhunderte hindurch dauerten diese Zustände des Krieges und der stäten Kampfbereitschaft; es lag demnach in den Verhältnissen begründet daß ein Kriegsherr die Spitze bilde, denn der Krieg war die wichtigste Angelegenheit des öffentlichen Lebens. Auch als die einzelen Stämme zur Ruhe gelangt waren, mindestens eine neue Heimat gefunden und darin sich festgesetzt hatten, hörten die Kriege nicht auf die hervorragende Lebensäußerung der Völker zu sein: gegenseitige Raubkriege galten als rühmlich und notwendig zur Beschäftigung und zum Lebensunterhalte; die raubgierigen Völker mußten sich halten unter einem Kriegsherrn, weil dieser für den Krieg sachlich notwendig war; die schwachen bedurften ebenso sehr der einheitlichen Spitze um stärkeren Widerstand leisten zu können. Als die Fürstenwürde erblich wurde und der Adel an Macht verlor, war die Monarchie notwendig um zu Gunsten des Volkes die Macht des Adels zu brechen und für den Krieg, der noch immer eine hervorragende Stellung im Völkerleben hatte, einen festen Kriegsherrn zu besitzen der im Frieden wie im

Kriege alles darauf Bezügliche wahrnehme. Die Fortbildung der Völker ward allerdings reichhaltiger, allein sie bewegte sich in den hergebrachten Geleisen und es bedurfte nur der Erweiterung vorhandener Formen um der größeren Mannigfaltigkeit Genüge zu leisten oder mindestens Raum zu schaffen, ohne die Spitze der Verwaltung ändern zu müssen. Mogten sich im übrigen die Verhältnisse noch so sehr ändern, die Monarchie des Kriegsherrn blieb die Grundlage der einzelen Statsverbände; selbst in England, wo die Umwandlung der Monarchie am stärksten vollzogen worden ist, bleibt der Fürst nicht allein an der Spitze, sondern äußert auch als Kriegsherr seine Macht am mindesten beschränkt.

Für die Republik fehlen dagegen die Grundlagen: sie sind allerdings im Anfange vorhanden gewesen, aber im Laufe der Jahrhunderte meistens verloren gegangen. Die ursprüngliche Lehnsverfassung war eine Adels-Republik, ein Verband von gleichberechtigten Genossen welcher das gesammte Volk einschloß, indem jeder Genosse die Spitze eines Heimwesens bildete; der arischen Ansiedlungweise entsprechend, die in geschiedenen und von einander unabhängigen Gehöften geschah. Jeder Adliche war Haupt und Vertreter seiner Sippe (seines Clans) und Alle zusammen bildeten die Gesammtheit, welche das Land besaß und jedem einzelen einen Theil geliehen hatte. Dieser Lehnsverband bildete eine Republik, deren Haupt ein gewählter Vormann war, ein Fürst (Vorderster Erster) oder ein Herzog (vor dem Heere ziehender) abhängig von den Beschlüssen seiner Lehnsgenossen und absetzbar. Diese Adels-Republik ward bei den meisten Völkern durch die Fürsten zertrümmert; gleichzeitig entwickelten sich aber Städte-Republiken in den meisten Ländern, erwachsen aus Not in den Zeiten der Bedrängniß, als die Fürsten nicht vermogten anderen Schutz zu schaffen wider den raubgierigen Adel oder gegen fremde Völker. Die Bewohner befestigter Städte entwickelten sich als unabhängige Mächte, richteten ihre Angelegenheiten mehr oder weniger republikanisch ein, stellten mindestens selten ein erbliches Haupt an ihre Spitze. In Italien entwickelten sich die Städte-Republiken Venedig und Genua zu Großmächten, die späteren deutschen Reichsstädte erhoben ihren (Hanse-) Bund zu einer änlichen Höhe und die Generalstaten der Niederlande, im Wesentlichen aus einem Städtebunde bestehend, bildeten eine Republik, deren Einfluß bestimmend auf die Geschicke von Europa wirkte. Die Schweiz war seit dem 14 Jahrh. eine Republik und lieferte den Beweis daß Republiken unter arischen Völkern Bestand haben können.

Die Engländer versuchten es im 17 Jahrh. eine Republik zu errichten, scheiterten aber daran daß die Grundlagen mangelten. Der Adel war bereit gewesen den König Charles 1 zu beugen, der seine

Willkür über alle erstreckte auch über den Adel; dagegen war er nicht geneigt eine Republik einzuführen, und da er als Grundbesitzer des meisten Landes und als reichste Klasse des Volkes gewaltigen Einfluß besaß, konnte nur das im Kriege wider den König geschaffene Heer, unter der Leitung des großen Cromwell (1649—1659) der Republik das Leben fristen. Durch den Ausschluß des feindseligen Adels wurden dessen seit Jahrhunderten hervorragendsten Männer von der Leitung der Angelegenheiten entfernt gehalten und fehlten dadurch dem Parlamente der Republik Einsicht und Geschäftskenntniß; so daß Cromwell sich genötigt sah die nutzlosen Schwätzer heim zu senden. Seitdem ruhete alle Gewalt in ihm, er war Monarch der Republik und erfüllte seine Aufgabe in so vorzüglicher Weise, daß er als größter Monarch der Engländer anerkannt werden muß. Allein der Bestand der Republik beruhete lediglich auf seinem Leben; nur er konnte durch das Schwert den feindlichen Adel nieder halten, denn dem Volke fehlten Einsicht und Einigkeit; und nur er besaß Klugheit und Festigkeit genug um die Republik zu verwalten. Deshalb mußte sie mit seinem Tode sinken; mit dem Fahnenträger fiel auch die Fahne.

Die Nord-Amerikaner führten bei ihrer Losreißung von England (1776—1783) die Republik ein und entwickelten sie in ihrem Statenbunde in unterschiedlichen Formen. Sie haben solche erweitert und verändert in buntester Manchfachheit, haben nicht allein ihren Unabhängigkeitkrieg geführt ohne einen bleibenden Kriegsherrn an ihre Spitze zu stellen, sondern auch 1812 einen zweiten Krieg wider England ohnedem durchgefochten. Den neueren Bürgerkrieg kämpften sie in gewaltiger Weise ohne Kriegsherrn und ohne Wunsch auf der einen oder andern Seite von der Republik zur Monarchie über zu gehen.

Die Franzosen haben 1793 und 1848 den Versuch gemacht, die Republik einzuführen, sind aber beide Male gescheitert daran, daß es dem Volke an den notwendigen Grundlagen mangelte. Seit Jahrhunderten beherrscht durch einen alles umfassenden Beamtenverband, gedrückt und ausgesogen vom verschwenderischen Adel, in Unwissenheit erhalten durch den habgierigen Priesterverband, war dem Volke nur noch die rohe Kraft verblieben um 1793 das Königthum sowie den Adels- und Priesterverband zu zertrümmern. Es war ihm aber nicht möglich eine Republik zu schaffen, weil dazu eine Verfassung allein nicht ausreicht sondern auch Republikaner erfordert werden, an denen es zu sehr mangelte. Gewohnt durch den gegliederten allesbesorgenden Beamtenverband von Paris aus beherrscht zu werden, hatte nirgends im Volke die Fähigkeit zur Verwaltung sich entwickeln können; die Verfassungen der Republik ließen diese Beherrschung fortbestehen und erhielten das Volk in der Unmündigkeit. Die lange Knechtschaft und

das üble Beispiel der Hohen hatten das Volk sittlich verderbt: es ward beherrscht von Rache wider seine Unterdrücker und von Genußsucht, die jeder auf Kosten der Gesammtheit befriedigen wollte, wie er es von seinen Königen und dem hohen Adel erlernt hatte. Die Kriege wider fremde Fürstenheere wurden ohne Kriegsherrn bewunderungswürdig geführt; die Republik zwang ihre Feinde zum Frieden und zur Demüthigung. Damit kam aber die Kriegslust des Volkes ungebürlich zur Geltung, das Heer rettete das Vaterland und indem es seinen begabten Führer verglich mit den unfähigen die in Paris herrschten, gelangte es zum Entscheide daß es gerathen sei seinen Kriegsherrn an die Spitze zu stellen. Wie s. Z. Cromwell so ward jetzt Napoleon vom Heere erhoben, die Republik verdrängt von der Monarchie und das Heer zur Stütze des Thrones gemacht.

Die zweite Einführung der Republik (1848) nahm einen ebenso kurzen Verlauf. Die Bevölkerung von Paris war wiederum bestimmend für das ganze Volk, aber ebenso wenig wie früher geeignet zur Wahrnehmung und Erfüllung der Erfordernisse; die Republik wurde erklärt aber nicht gesichert und fiel deshalb dem Präsidenten Louis Napoleon zum Opfer der seinen Willen an die Stelle zu setzen wußte. Es fehlte der Republik an Republikanern, sowol an einer hinreichenden Zahl von Männern die gewilligt sind ihre Eitelkeit Habsucht und Genußsucht dem Gemeinwesen zu opfern, wie auch an anderen welche durch Muth und Schöpferkraft das Volk des ganzen Reiches allenthalben zur Selbstherrschaft hätten anleiten können. Man fuhr fort das ganze Volk in allen Theilen von Paris aus zu beherrschen, hielt es unmündig unter der Vormundschaft des Beamtenverbandes; den man unter fortwährenden Schwankungen der Spitze von oben herab zu lenken glaubte, während solche Verwaltungweise einen festen Mittelpunkt verlangt, einen kräftigen Willen zur rücksichtslosen Durchführung, um bis zum entfernten Winkel durchdringen zu können. Dazu war Napoleon 3 geeigneter als die Häupter der Republik; er warf sie bei Seite wie Napoleon 1 (1799) die Directoren, herrschte als Monarch und Kriegsherr, wie die Kampfluſt der Franzosen am liebsten die Spitze ihres Statsverbandes sich denkt. Ein Volk, welches den Krieg als die edelste Beschäftigung betrachtet, wird unter allen Umständen eines Kriegsherrn an seiner Spitze bedürfen und diesen auch im Frieden herrschen lassen müssen um die Kräfte für den nächsten Krieg sachkundig anzusammeln. Die jetzige Republik 1871 hat noch nicht lange genug bestanden um zu erweisen ob sie längere Dauer haben werde.

Ermittelt man an den geschichtlichen Beispielen die Verhältnisse unter denen die Übergänge aus einer Form in die andere vor sich gingen, so stellt sich fast jedesmal der Krieg als Ursach gebend heraus:

Kriegslust oder anhaltende Kriege führten zur Einherrschaft (Monarchie); dagegen Friedensliebe und dauernder Friede zur Vielherrschaft (Republik). Die ältere Adels-Republik (der Lehnsverband) ging am Kriege zu Grunde: in England gaben z. B. die Kriege dem Könige das Heer in die Hände, und er bildete sich ein stehendes Heer, welches er verwendete um dem Adel das Steuerrecht das Gericht und Fehderecht zu nehmen; die Kriege zerrütteten fernerhin den Adel in seinem Besitze so sehr, daß er Diener des Königs ward und nur durch ihn wieder zu Gütern und Ansehen gelangen konnte. Die späteren Volks-Republiken gingen aus gleicher Ursache zu Grunde: die Generalstaten der Niederlande kamen unter die Herrschaft des Fürstenhauses Oranien durch die Kriege welche sie wider das Ausland führen mußten; die zu Statthaltern eingesetzten Kriegsherren benutzten die Oberherrschaft im Kriege um auch für den Friedenszustand die Herrschaft sich zu sichern, strebten danach Kriege hervor zu rufen oder zu verlängern um die damit verbundenen außerordentlichen Gewalten zur Erhöhung ihres Fürstenhauses verwenden zu können. Es gelang zuletzt ihre gewonnene Partei übermächtig zu machen und die Republik ging unter in die Monarchie.

Anhaltender Friede führte dagegen zur Beschränkung der Monarchie und konnte die dahin zielenden Vorstellungen so weit steigern daß diese gänzlich abgeschafft ward. Der König von England, James 1 hatte als ängstlicher wankelmüthiger Grübler den Krieg gefürchtet und während seiner 21jährigen Regierung (1603—1625) sehr geringe Bewilligungen des Parlamentes in Anspruch genommen, dagegen desto mehr Gewicht auf sein Gottesgnadenthum gelegt und laut verkündet: „alle Freiheiten und Rechte des englischen Volkes seien Geschenke der königlichen Gnade und dürften deshalb niemals wider den König geltend gemacht werden." Seine jämmerlichen Handlungen machten ihn verhaßt, seine Behauptung der königlichen Allmacht führte zur Untersuchung des Ursprunges der königlichen Gewalt und zu richtigeren Vorstellungen die ihm schroff entgegen gestellt wurden. Sein Sohn und Nachfolger Charles 1 wollte Krieg führen, aber das Parlament bewilligte kärgliche Mittel und seine Kriege mußte er aufgeben. Seine Maßregeln wider den Glauben der Schotten riefen dort Empörungen hervor; der König trat ihnen als Kriegsherr entgegen und hätte als Sieger auch in England seine Königsmacht erheben können über das Parlament; er ward aber überwunden und mit dem Kriegsherrn sank der König. Die Republik trat an die Stelle der Monarchie und sollte Friedens-Verwaltung sein; allein die inneren Kriege drängten den Kriegsherrn Cromwell zur Einherrschaft. Die Republik war nur eine scheinbare, denn der Protektor herrschte als Monarch.

In Frankreich führten lange Friedenszeiten im 18 Jahrh. zu den Vorstellungen welche die Königsmacht untergruben; im späteren Strudel der Kriege Napoleons 1 konnten diese Vorstellungen keinen Raum gewinnen, denn der Krieg erhielt den siegenden Kaiser in der Allgewalt des Kriegsherrn dem Niemand widerstehen konnte, dessen Macht auch nicht angezweifelt werden durfte, da er augenscheinlich der einzige Mann war welcher die Franzosen gegen Feinde schützen und zum Ruhme führen konnte. Als späterhin der Friede herrschte unter Louis 18 und Charles 10 wuchs die Neigung zur Beschränkung der Königsmacht heran und 1830 traten schon die Republikaner zu Tage, um nach Verjagung des Königs die Republik zu erklären. Mühsam unterdrückt, steigerten die nachfolgenden Friedensjahre (1830—1848) ihren Einfluß so sehr, daß sie 1848 nach der Verjagung des Königs die Republik einführen konnten.

Nächstdem tritt ein Umstand hinzu, den Monarchien günstiger als den Republiken, im vorhanden sein begünstigter Klassen. Allerdings sind solche auch von jeher in Republiken gewesen; aber jede freistatliche Verfassung drängt dazu Vorrechte aufzuheben, die Unterschiede auszugleichen und alles hervorragende nieder zu drücken zur durchgängigen Größe. Es werden davon zunächst die äußerlich bevorzugten Klassen des Adels der Priester und Reichen betroffen, aber auch die innerlich hochbegabten Männer von ungewöhnlicher Einsicht und Willenskraft, so wie die welche den höheren Aufgaben der Wissenschaft und Kunst sich weihen. Daraus entsteht bei einem großen und zwar dem einflußreichsten Theile der Völker eine Scheu vor der Republik und eine Vorliebe für die Monarchie. Die „höheren Klassen“ „besseren Stände“ oder „anständigen Leute“, wie sie in Deutschland England und Frankreich sich selbst benennen, sind der Mehrzahl nach monarchisch gesinnt und wenden deshalb ihren Einfluß der Fürstenherrschaft zu, der erblichen Monarchie; sowol indem sie solche stützen wo sie besteht, wie auch zurück zu führen suchen wo sie abgeschafft worden war. Was sie zudem den Freistaten abgeneigt macht ist die Furcht vor den minder Wohlhabenden und den besitzlosen Klassen, welche ihre auf Kosten der begünstigten erhobenen Ansprüche durch das Übergewicht ihrer Zahl und rohen Kraft zur Herrschaft bringen könnten. Sie fürchten also außer der Schmälerung auch Unterdrückung durch niedriger stehende. Um diesem andringen widerstehen zu können, ziehen sie die Einherrschaft vor, weil durch den Kriegsherrn das Heer zum niederhalten verwendet werden kann. Da sie aber aus der Geschichte und eigener Erfahrung wissen, daß die Gewalt des Kriegsherrn auch gegen sie selbst gewendet werden könnte: so suchen sie sich nach dieser Seite zu schützen durch Verfassungen, welche dem Kriegsherrn gestatten das Heer wider

die niedriger stehenden zu gebrauchen, aber ihn verhindern sollen es zur Unterdrückung der höheren zu verwenden. Die wohlhabenden und hervorragenden hegen sonach durchgehends eine Vorliebe für die durch Verfassung beschränkte Einherrschaft (die constitutionelle Monarchie) aber der großen Mehrzahl des Volkes gegenüber, namentlich dessen Leitern, kennt ihre Furcht kein anderes Mittel als „gegen Demokraten helfen nur Soldaten." Dabei werden sie aber nicht minder beherrscht von der Furcht vor unbeschränkter Fürstenmacht; denn die Erfahrung neuster Zeit, namentlich an dem gepriesenen Napoleon 3, hat gezeigt wie die Monarchie wirken könne als Feind der Freiheit, Feind des Friedens und Feind des Wohlstandes der Völker.

Es läßt sich nicht verkennen daß die Furcht vor der Republik einigen Grund habe, denn in Freistaten äußert sich theils berechtigt theils ungebürlich eine Abneigung gegen alles und jedes überragende: jegliches soll auf das Maß des gewöhnlichen herab oder mindestens die Fassungsgabe der großen Menge nicht übersteigen, und wenn es demungeachtet sich überhebt wird es entweder gebeugt oder bleibt anscheinend wirkungslos. Außerdem treten in Freistaten die rückständigen Eigenschaften stärker hervor an das Licht, machen sich mächtiger geltend und während der fein erzogene über Rohheit klagt, bedauert der einsichtvolle die unrichtigen Beschlüsse, die niederen Beweggründe und schädliche Unbeständigkeit der herrschenden Menge. Diese zu allen Zeiten nahe liegende Wahrnehmung hat, außer dem unbegründeten begehren der Bevorzugten nach Forterhaltung ihrer Vorrechte, auch die begründete Erkenntniß vieler vorgeschrittenen Männer den Freistaten abgewendet und in der beschränkten Einherrschaft das geeignetste Mittel erkennen wollen, das Wohlergehen der Völker zu fördern so weit solches durch die Spitze der Verwaltung geschehen kann. Sie sind allerdings befangen in der Annahme, daß die höher gebildeten als Vertreter des Volkes nur von Rücksichten des Gemeinwohles sich leiten lassen und glauben am zweckdienlichsten sei es „alles für das Volk, aber nichts durch das Volk" bewirken zu lassen. Die Erfahrung lehrt aber daß die höher gebildeten Vertreter der Menschheit noch mehr für die Vortheile der Standesgenossen als die der Menge des Volkes sich bemühen; also ihre höhere Erkenntniß nicht zu ihrer Empfehlung dienen könne, sondern es um so gefährlicher mache alle Macht in ihre Hände zu legen. Demungeachtet ist in der Gegenwart bei den europäischen Völkern augenscheinlich die Vorliebe für verfassungmäßige Fürstenherrschaft überwiegend, und zwar in der Gestaltung der Machtvertheilung wie sie in England stattfindet.

Vergleicht man damit das verhalten der großen Mehrzahl der Volksgenossen, so zeigt sich daß diese ihre Wünsche nicht mit dem

abwägen der besten Statsformen verbindet, sondern so weit ihre Erkenntniß reicht, auf die Bestimmung jeder Verfassung, nämlich das erkennbare Glück der einzelen richtet. Den meisten ist die Verfassungform unbekannt und gleichgiltig, ebenso die Vertheilung der Machtbefugnisse, denn viel wichtiger ist ihnen die Anwendung der Machtbefugnisse; möge diese geschehen von wem sie wolle, verfassungmäßig oder verfassungwidrig, ist ihnen gleich wenn sie nur zufrieden stellt. Der großen Menge ist der nächste Beamte viel wichtiger als der ferne König oder die schönste Republik; ihr steht die tägliche Ernärung, die Gabel- und Messer-Frage so nahe, daß sie darüber hinaus erst dann ihre Blicke richtet wenn ihr täglich vom Hunger bedrohtes Leben zuvor sicher gestellt ist. Napoleon 1 sagte: „Ich habe zehn Revolutionen gesehen, welche nicht entstanden wären wenn das Volk Essen gehabt hätte." Da sich nicht bestreiten läßt daß jede Statsform und jede Verfassung nicht Zweck an sich sei, sondern nur Mittel sein soll zum Zwecke des gedeihens der einzelen des ganzen Volkes: so muß auch anerkannt werden, daß die Menge des Volkes auf dem rechten Wege sich befindet wenn sie über die Statsform und Verfassung hinaus ihren Blick auf die ihr nächstliegenden Zwecke richtet. Was sie vom State verlangt ist: Sicherung ihres Erwerbes, Förderung des lohnenden Erwerbes, unbehinderte Entwicklung und Hebung bei geringst möglicher Einschränkung. Jede Statsverfassung ist ihr recht wenn sie diese herbeiführt oder mindestens verspricht und jede andere ungenügend welche sie hindert und belästigt oder gar die Ernärungsfrage ungünstig steigert; der Hunger kennt zunächst keine dringendere Verfassungfrage als die Sättigung.

Aus diesem Grunde hat auch jedesmal die Volksmenge bei entstehenden Umwälzungen die Freiheit ganz anders aufgefaßt als die Leiter. Indem Shakespeare einen Anführer im englischen Bauernkriege des 14 Jahrh. ausrufen läßt „künftig sollten 7 Stück Halbpence-Bröde nur einen Penny kosten und kein Mensch fernerhin Dünnbier trinken" bezeichnete er damit sehr passend die nächsten Ziele der Empörung, nämlich erlangen leichterer Ernärung. Desgleichen als Luther die evangelische Freiheit predigte im 16 Jahrh., lag dem Volke die Anwendung der Bibelauslegung zum feststellen der Glaubenslehren nicht so nahe wie die Bekämpfung der drückenden Steuern und Lasten mittelst evangelischer Freiheit. Die Leiter des Bauernkrieges erhoben ihre Ansprüche auf Beseitigung der Knechtschaft gestützt auf deutliche Bibelverse und begrüßten die evangelischen Prediger als ihre Sachwalter, von denen auch mehrere beseelt vom besten Eifer und tieferer Einsicht in das Wesen der Verhältnisse ihre Leiter wurden, aber dabei zu Grunde gingen. Desgleichen in der Empörung der Franzosen

1789 war es nicht die Statsform, sondern die Lasten das Elend und der Hunger den man beseitigen wollte. Nur die endlosen Verfassungfragen der Regierung, welche dem hungernden und gedrückten Volke keine rasche Hilfe schafften, waren es, welche das Volk zu verzweifelten Schritten trieben. Es sah nirgends Abhilfe: der König unmächtig und unfähig, die National-Versammlung ihre Zeit vergeudend mit Fragen die kein Brod keine Arbeit schafften. Keiner half und deshalb suchte die Menge sich selbst zu helfen in ihrer Weise durch Plünderung und Mord, den Führern zujauchzend, welche ihr Beute also Sättigung verschafften. In änlicher Richtung erging es 1830, als die Menge des Volkes bemerkte daß die Umwälzung nur eine Änderung der Form gewesen sei, keine Verbesserung der Zustände; es wollte eine zweite Umwälzung herbeiführen die gründliche Abhilfe der dringlichsten Fragen des Volkes schaffen sollte, unterlag aber in Aufständen und Verschwörungen. In schärferer Weise trat dieses streben 1848 hervor, als die Republik eingeführt worden war und das Volk nunmehr glaubte seine Zustände gründlich verbessern zu können, da das Königthum abgeschafft sei welches bisher als die Quelle alles Übels gegolten hatte. Aber auch jetzt schlug die Hoffnung fehl, denn die Spitzen der Verwaltung sicher gestellt gegen Not und Hunger konnten nicht begreifen, daß es wichtigere Fragen für das Volk gebe als die wohldurchdachte sorgfältig erwogene Schaffung einer Verfassung, die Erlassung wohlmeinender Ansprachen u. s. w. Das Volk erhob sich wider die wirkunglosen Herrscher, um andere an ihre Stelle zu setzen welche die dringendsten Bedürfnisse des Volkes kannten, und wenn auch minder gelehrt, so doch gründlicher helfend sie befriedigen sollten; die blutige Junischlacht in Paris entschied wider die Menge.

Dies Mißverhältnis zwischen Volkswünschen und Herrschergelüsten wiederholte sich noch schärfer Anfang 1871 als die Gemeinde von Paris sich empörte wider die Mißregierung der selbstgeschaffenen Republik. Von Paris war durch verjagen der Kaiserin und berufen der Abgeordneten die Umwälzung ausgegangen. Als aber deutlich ward daß die Versammlung im Ränkespiel die Zeit vergeudete statt durchgreifende Verbesserungen zu bewirken, war Paris wiederum die empörende Leiterin Frankreichs; ward jedoch nach erbittertem Kampfe nieder geworfen. Die wiederholten Kämpfe in Paris, namentlich das Verhältniß zwischen 1848 und 1871 offenbarte aber die überraschende Thatsache, daß unter der unbeschränkten Herrschaft des Kaisers Napoleon 3 die Anhänger des Umsturzes, die Socialisten, im bedrohlichen Maße zugenommen haben, und daraus erwuchs die bedenkliche Frage ob etwa solche Herrschaft dem verbreiten des Socialismus besonders förderlich sei. Es kam die noch mehr überraschende Kunde

hinzu, daß in Rußland unter der harten schrankenlosen Herrschaft des Kaisers Nicolaus eine das ganze Reich überspannende Verbindung von Nihilisten (Verneinenden) sich gebildet habe, welche noch weiter gehend als die Socialisten fast alle Grundlagen der Verbände, also auch des States verneinten. Während man bisher geglaubt hatte die unbeschränkte Herrschaft könne durch straffes verfahren alles hindern und nieder halten was die Grundlagen des States bedrohe, durfte jetzt gefolgert werden, daß sie geradezu die Brutstätte solcher Grundsätze und Lehren sein müsse. Weiteres nachdenken führte zum erklären durch erkennbare Gründe, durch ermitteln der Ursachen, die in der Monarchie überhaupt liegen, zumeist aber in der unbeschränkten. Sie ist nämlich besonders geeignet und theils sogar beflissen die Unterschiede zwischen reich und arm schroff hervor zu heben, zu mehren und zu befestigen; namentlich aber in dem Schmarozerthume, welches als prunkendes Hofgesinde in Faulheit und Üppigkeit sich brüstet, dem steuernden Volke auffällig zu zeigen, wie schön sich leben lasse ohne Arbeit und wie viel Geld sich sparen ließe durch umstürzen der bezüglichen Einrichtungen. Ferner werden durch bevorzugen des Adels in allen Zweigen der Verwaltung, namentlich im Heere eine Menge der tüchtigsten Leute ausgeschlossen, zurück gestoßen oder gehemmt, und dadurch unausbleiblich in den Bereich der Unzufriedenen gedrängt, derer die den Umsturz wünschen und bereit sind Antheil daran zu nehmen. Zumeist aber schadet sich die Monarchie dadurch daß sie allenthalben hemmend und drückend eingreift, sich in lästiger Weise fühlbar macht auf allen Wegen und den Widerstand aller Tüchtigen und Strebsamen wach ruft; dabei aber sich die Wege der Erkenntnis verschließt durch unterdrücken und verfolgen unliebsamer Äußerungen in Rede und Schrift, so daß sie sich selbst hindert zweckdienliche Maßnahmen zu treffen um den zerstörenden Bestrebungen die Stützen zu entziehen; sogar durch eigene Beamte sich irre führen läßt, indem sie solche zwingt unwahr zu sein und zu berichten, in Fällen wann die Erkenntnis der Wahrheit unangenehm sein würde. Es läßt sich nicht länger verkennen, daß die Monarchie den Umsturzlehren günstiger sei als die Republik, um so mehr je unbeschränkter und willkürlicher sie herrscht. Es kommt hinzu daß die untergrabenden Lehren oft an Fürstenhöfen befolgt und geübt wurden; Güter- und Weiber-Gemeinschaft lag im gemeinsamen plündern der Statskassen und im sittenlosen Wandel so deutlich und offen zur Schau, daß sie zur Nachahmung reizen mußten. Der ungescheuete Bruch geschworener Eide, die frevle Anwendung roher Gewalt wider alles was den eigenen Gelüsten widerstrebt, waren Verherrlichungen der Lehre, daß jedes erlaubt sei was der Bestrafung sich entziehe und daß sitt-

liche Schranken für die Gewaltigen nicht länger gelten. Die Gewalt welche Napoleon 3 und andere Fürsten durch ihre Heere übten, konnte die Menge durch ihre Überzahl geltend machen. Es lag also nahe daß die Lehren Anhänger gewannen welche dahin lauteten, daß alle Güter und Genüsse Allen gehören sollten und es nur benötige die Gewalt zu erlangen, um die bis jetzt entgegen stehenden gesetzlichen und sittlichen Schranken zu beseitigen. Durch Gewalt zu herrschen und straflos zu vollbringen was gelüste, sei das höchste Ziel, und dieses werde auch allgemein anerkannt, wie die hohe Achtung erweise welche Napoleon 3 während seiner Regierung genossen habe. Durch diesen Mann sind die schneidendsten Gründe gegeben worden für alle Umstürzler; sein verfahren im Frieden wie im frevelhaft angefangenen Kriege haben gezeigt wie gefährlich es ist einem Manne das Wohl eines Volkes unbeschränkt zu überlassen; wie verderblich auch für alle Throne wenn einer der Inhaber sie schändet; wie günstig dagegen allen Umsturzlehren die sittenlose Herrschergewalt ist und sein muß.

Die der Volksmenge vorschwebende Bestimmung aller Statsformen und Verfassungen oder des States an sich betrifft die einfachen Fragen, welche man nach französischem Vorgange die socialen nennt. Sie werden von vielen als niedrige verächtliche oder verworfene Fragen angesehen, während sie in Wirklichkeit wenn auch nicht höher stehen so doch für die Gesammtheit wichtiger sind als alle Verfassungfragen und Vorzüge der Statsformen. Das Volk kann keine Woche ohne Narung leben, aber zehn Jahre ohne Preßfreiheit Vereinsrecht und Parlamente; es hat deshalb auch ein Recht vor Allem sein leben und gedeihen zu sichern, auch ohne die höheren Zwecke verneinen zu wollen das Verlangen zu stellen, daß seine einfachen wenn auch niedriger erachteten Zwecke vor allem berücksichtigt werden sollen. Die Bewegung der Gegenwart, die das Volk in seiner großen Menge leitenden Fragen, sind vorwaltend social, d. h. auf die Zwecke und das Gedeihen des Lebens gerichtet und dagegen treten die auf Statsform und Verfassungen gerichteten immer mehr zurück. Es gibt in dieser Beziehung zwei getrennte und leider widerstreitende Kreise von Ansichten Absichten und Bestrebungen: ein Kreis der hungrigen Mehrheit und einen der satten Minderheit. In der Mehrheit gehn die Absichten schon hinaus über erstreben der Republik in gangbarer Beschränkung; sie verlangt gründliche Änderung der Güter-Vertheilung und bessere Sicherung des menschenwürdigen lebens aller: die sociale Republik. Es kommen diesem streben zwei große Verbesserungen der Neuzeit zum Vortheile: das allgemeine Stimmrecht und die allgemeine Wehrpflicht; welche die Wahl der Abgeordneten und die

Waffenführung in die Hände derer legen, von denen voraussichtlich die nächste Revolution ausgehen wird, früher oder später.

§. 348. Tiefer und ursprünglicher als alle übrigen sind die **Erwerbs-Verbände**, welche auf den rückständigsten Stufen menschlicher Fortbildung entstanden, zuerst die Familie oder Sippe, dann den Stamm, das Volk zusammen hielten und den Grund legten zu den verschiedenen Statseinrichtungen alter und neuer Zeit.

Nächst dem gemeinsamen Schutze, war es der Erwerb welcher die Sippe, die Abkömmlinge eines gemeinsamen Stammvaters, zusammenhielt: sie weideten als Hirten ihre Heerden gemeinschaftlich auf gemeinsam vertheidigten Flächen oder schufen späterhin als Ackerbauer ihr gemeinsames Gehöft und bebaueten gemeinschaftlich das Land aus dem alle ihren Unterhalt zogen. Nebenher und untergeordnet entwickelten sich Jagd-Vereine, die noch mehr unter anderen Verhältnissen bei Jäger-Völkern zur hervorragenden Äußerung ihrer Thätigkeit werden konnten. So lange der Mensch darauf sich beschränkte kleinere Landthiere zu jagen denen er an Kraft überlegen war, konnte er als einzeler den Fang unternehmen; sobald er aber an übermächtige Thiere sich wagen wollte oder mußte, oder ganze Heerden flüchtiger Thiere gejagt werden sollten, mußten mehrere sich vereinigen, welche gemeinschaftlich die Gefahr bestanden und die Beute gewannen. Änliches geschah mit den Wasserthieren: der einzele konnte die kleineren fangen, allein zur Überwindung der Heerden von Zugfischen oder der großen Thiere bedurfte es der Verbindung zur gemeinsamen Anstrengung. Zur Jagd auf dem Meere genügte es aber nicht, wie bei den Landjagden, daß jeder Theilnehmer seine Sachkenntniß, seine Kräfte und seine Waffe mitbringe, sondern es bedurfte eines Schiffes der Netze und sonstiger größerer Geräte.

In den beiden Arten der Jagdverbände zeigte sich schon die Grundlage der Verhältnisse, welche als sociale Fragen der Gegenwart das nachdenken so vielfach beschäftigen:

die Landjagd geschah durch vereinen der Arbeit der Genossen;

die Seejagd (der Fischfang) erforderte dagegen, außer der gemeinschaftlichen Arbeit, auch verwenden eines Besitzthumes, des Kapitales.

Dieses Besitzthum, wenn es einem der Genossen allein gehörte, verschaffte ihm einen doppelten Antheil an der Jagdbeute, nämlich zunächst für die gemeinschaftliche Benutzung seines Besitzthumes und darauf seinen Arbeitantheil für die, gleich jedem anderen Genossen, geleistete Kenntniß und Anstrengung; er empfing also seinen Lohn verdoppelt. Das Besitzthum (Kapital), welches zum Unternehmen nötig

war, konnte nur als Frucht früher aufgewendeter Kenntniß und Anstrengung entstanden sein und so ward das Recht auf einen Antheil auch dann anerkannt, wenn der Darleiher nicht zu den Genossen gehörte also zurück blieb; denn er trug jetzt seine früher angewendete Kenntniß und Anstrengung zum Unternehmen bei, indem er deren Früchte herlieh. Diese Jagdeinrichtungen verdeutlichen dergestalt folgende einfache Grundverhältnisse:

a) die Genossen des Verbandes genießen gleiche Antheile am Ertrage, wenn sie gleiches Maß der Einsicht und Anstrengung sowie des Besitzes äußerer Güter aufwenden;

b) die Vertheilung geschieht aber verschieden, wenn entweder die Aufwendung der Einsicht oder Kraft ungleichmäßig war oder die zu verwendenden äußeren Güter (das Kapital) nicht allen gehören.

Die Seejagd vermag auch weitergehend die Verhältnisse am geeignetsten zu verdeutlichen. Wenn die Mannschaft des Schiffes aus geübten Männern und ungeübten Jünglingen besteht, so gebürt sich keine gleiche Vertheilung; denn jene verwenden ein größeres Maß an Einsicht und Kraft als diese und haben größere Antheile zu fordern. Ist unter den Männern einer, der die Fahrt und den Fang am besten versteht, so daß ihm der Befehl übertragen wird: so gebürt ihm ein größerer Antheil, weil seine Aufwendung mehr wert ist, sein Beitrag zur gemeinsamen Unternehmung höher steht. Hat man das Schiff und die Netze leihen müssen, so ist derem Besitzer ein Antheil vom Ertrage zu geben für darleihen der Früchte seiner früheren Arbeit, die einen ebenso notwendigen Theil des Unternehmens bildet wie die gegenwärtige Arbeit der anderen Genossen. Wenn nun einer der Genossen mehrere Stellungen zur Unternehmung in sich vereint, so erhält er demgemäß mehrere Antheile am Ertrage. Ist er Besitzer des Schiffes, der Netze u. a. uud zugleich der erfahrene Leiter, so erhält er in jeder Richtung höhere Antheile: zuerst als Besitzer vorweg, dann als Leiter mehr als jeder der anderen Männer und als Mann mehr als einer der ungeübten Jünglinge. Er hat dreierlei dargebracht: seine größere Anstrengung als Mann, seine höhere Einsicht als Leiter und seine früheren Anstrengungen in den dargeliehenen Gütern. Dagegen hat jeder der ungeübten Jünglinge am wenigsten dargebracht und empfängt deshalb einfach den kleinsten Antheil. Die Landjagdvereine finden sich noch am ausgeprägtesten bei den Jägervölkern Amerikas; die Wasserjagdvereine bestehen an sämmtlichen Küsten Europas, von wo aus die Fische des Mittelmeeres, wie die Heringe Kabliau Seehunde und Wale des Atlantischen und der Nordmeere gejagt werden nach vorerwähnten Vereinsgrundsätzen.

Nächstdem werden die Tauschvereine (Handelsvereine) entstanden sein, jedoch nicht ursprünglich sondern aus den vorhergegangenen Raubvereinen, aus denen auch die Kriegsherren und der Adel erwuchsen (§. 329). Die Raubvereine gingen zu Lande wie zu Wasser auf den Erwerb aus ohne Tauschmittel; späterhin milderte sich ihr verfahren, indem man heimische Erzeugnisse oder Jagdbeute (Pelze, Fische u. a.) anbot und auf den Betrug sich beschränkte. Die Handelsleute machten nunmehr ihre Reisen gemeinschaftlich, um den Gefahren des Weges, namentlich aber den Räubern erfolgreich Widerstand leisten zu können. Sie vereinigten sich über inne zu haltende Preise, und bei Seefahrten trieben sie oftmals den Handel gemeinschaftlich, um den Fang gleich den Seejägern zu theilen nach deren Grundsätzen, wie die Ungleichheit der Anstrengungen Einsicht und des Besitzes es bedingte.

Die Fischervereine, welche ihre Jagdbeute nicht allein verzehrten sondern mit anderen Landbewohnern vertauschten, trieben auch Handel nach den selben Grundsätzen. Als die allmälige Zunahme an solchen Tauschmitteln und deren Verbrauch an anderen Orten es ermöglichten, ging ein Theil der Fischer zur Handelsfahrt über. Die verschiedenen Besitzer der Handelsgüter, welche die Ladung zusammenbrachten, überließen aber nicht das Tauschgeschäft dem Fischer, sondern fuhren selbst mit oder sandten einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten; dagegen sicherten sie dem Schiffer einen festen Antheil am Geschäfte, die Fracht, die er empfing ohne beim Erfolge des Handels betheiligt zu sein. Es schieden sich die Kaufleute und Schiffer; unter Letzteren haben noch die griechischen die ursprünglichen Vereinsgrundsätze bis zur Gegenwart erhalten, indem sie die Fracht vertheilen.

§. 349. Aus dieser Trennung erwuchsen im Laufe der Zeit die **Versicherung=Verbände,** welche späterhin ihre Wirksamkeit über Schäden jeder Art erstreckten die in Handel und Seefahrt durch Feuersgefahr Hagelschäden Narungslosigkeit Krankheit oder Tod Unredlichkeit u. s. w. den einzelen betreffen können.

Die Frachtfahrer verloren mit ihren Schiffen meistens das ganze Besitzthum und dieser drohende Verlust welcher sie in Knechtschaft bringen würde, führte an Orten wo viele Schiffe heimisch sind, zu Versicherung=Verbänden der gesammten Schiffer, welche die Seeverlüste der einzelen gemeinschaftlich trugen. Diese Einrichtungen haben sich an den Küsten der Nordsee erhalten: jeder Schiffer zahlt nach Maßgabe des Schätzwertes seines Schiffes den Einschuß in die gemeinschaftliche Lade, welche ihm jeden Schaden vergütet den sein Schiff im Laufe des Jahres erleidet. Bei höherer Entwickelung wird bei Fest=

stellung des Einschusses auch die besondere Fähigkeit des Schiffes und Schiffers, sowie die vergleichsweise Gefahr der vorhabenden Reisen in Anrechnung gebracht. Die neuere Form ist die besonderer Versicherung-Gesellschaften zur allgemeinen Benutzung gegen Gefahren verschiedener Art: sie versichern Schiffe und Güter wider See- und Feuers-gefahren u. a.

In änlicher Weise wie gegen Seegefahren entstanden auch Verbände zur Versicherung der Gebäude wider Brände. Die ursprüngliche Form war, daß die Besitzer eines Dorfes oder einer Stadt sich vereinigten um die Feuerschäden gemeinschaftlich zu tragen; die Umgebung trat ihnen bei und so erweiterten sich manche Verbände über weite Bezirke, unter Umständen ein ganzes Volk oder die Bewohner eines Reiches. Bei höherer Entwicklung wird außer dem Werte der Gebäude, auch die Feuergefährlichkeit der Häuser und der darin betriebenen Geschäfte in Anrechnung gebracht, um danach den Einschuß jedes Einzelen näher zu bestimmen. Neben diesen begrenzten Verbänden entwickelten sich auch allgemeine, die ihre Wirksamkeit über die ganze Erde ausbreiten und sowol Schiffe und Häuser wie auch Güter jeder Art wider Feuersgefahr versichern, nach dem Werte sowie der Feuersgefährlichkeit den Einschuß der Einzelen abmessen, je nach den Einrichtungen mit einem festen Beitrage sich begnügend oder jeden einzelen an den gesammten Gefahren des laufenden Jahres innerhalb festgesetzter Grenzen Theil nehmen lassend.

Es entstanden auch Verbände zum gemeinsamen helfen in Gefahren, welche das Leben und die Gesundheit, sowie das hilflose Alter bedrohen. Die älteste Form mögten die Laden der Zünfte sein, in welche jeder Theilnehmer nach Bedürfniß Beiträge zahlte, aus denen die Kosten der Krankenheilung Beerdigung und Unterstützungen bestritten werden. Späterhin sind eine Menge allgemeiner Krankenladen Beerdigung- und Unterstützung-Vereine für einzelne Örter oder Geschäftsgenossen entstanden, und in neuerer Zeit haben große Verbände sich gebildet, welche die ganze Erdfläche in den Kreis ihrer Wirksamkeit ziehen, um den Menschen gegen Gefahren vieler Art zu versichern, die sein Leben und seine Gesundheit bedrohen oder wider die Hilflosigkeit seines Alters, seiner Hinterlassenen u. s. w.

Es gibt Versicherung-Verbände, welche sich auf einen besonderen Theil der Gefahren beschränken, andere dagegen welche mehrere Arten einschließen. Einzele versichern gegen Hagelschäden oder Viehseuchen; andere wider die Untreue der Untergebenen oder die Zahlungunfähigkeit auswärtiger Schuldner oder den Bruch kostspieliger Fensterscheiben u. s. w., sodaß in der Gegenwart jedem Menschen Wege eröffnet sind, Gefahren jeder Art die ihn bedrohen auf ganze Verbände

zu übertragen, die seine Gefahren mittragen, unter der Bedingung daß er im entsprechenden Maße durch Einschüsse helfe die Gefahren der übrigen Genossen zu beseitigen.

Die Zahl und Bedeutung der eintretenden Verlüste ist stätig schwankend: die Seeschäden schwelleu häufig hoch an durch weit erstreckende Orkane in vielbefahrenen Meerestheilen; die Feuerschäden werden in einzelen Jahren ungewöhnlich nachtheilig, wenn nach anhaltender Dürre Städte von Feuersbrünsten bei starkem Winde heimgesucht werden; verheerende Seuchen steigern unter Umständen die Todesfälle im bedrohlichen Maße und ebenso können Hagelschäden u. s. w. zu Zeiten unverhältnißmäßige Einbußen herbeiführen. Je kleiner der Wirkungkreis des betroffenen Verbandes, desto bedrohlicher für seinen Fortbestand ist der nachtheilige Einfluß; je weiter erstreckend dagegen der Bereich, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß die örtlich aufgetretenen schädlichen Einflüsse in den verschont gebliebenen Theilen des Bereiches ihre Ausgleichung finden. Jemehr demnach die Gefahren über einen weiteren Bereich und desgleichen über eine Reihe von Jahren vertheilt werden, desto leichter lassen sich ihre Folgen ertragen; denn zusammen treffen ungünstiger Umstände zur gefährlichen Steigerung der Gefahren befällt gewöhnlich zur Zeit nur einzele Gegenden und Jahrgänge, so daß außerhalb derselben die Mittel zum ausgleichen erwachsen. Je größer die Vertheilung der Gefahren desto minder drücken sie die einzelen Theilnehmer. Die Verbände (Versicherung=Gesellschaften), wie auch die einzelen Theilhaber an denselben (Aktionäre) vertheilen deshalb ihre Gefahren möglichst ausgebreitet: jene übernehmen einzeln nur Versicherungen auf Schiffe Gebäude u. a. innerhalb eines mäßigen Betrages; diese nehmen Antheile an Versicherung=Gesellschaften verschiedener Art, um die Ungleichheiten des Erfolges gegenseitig ausgleichen zu können. In neuerer Zeit bilden sich auf Grund der selben Erfahrungregel große Verbände (Crédits Mobiliers), welche Geschäfte verschiedener Art betreiben, Antheile an Versicherung=Unternehmungen Erwerbs=Verbänden u. a. nehmen, um sicheren Gewinn zu erzielen durch die Übernahme von Gefahren jeder Art; wobei die Unfälle, welche einzelne Unternehmungen unverhältnißmäßig treffen könnten, ihre Ausgleichung finden sollen in den günstigen Erfolgen der übrigen.

Je größer die Verbände, desto lockerer wird aber die Verbindung ihrer Theilhaber: an die Stelle der gemeinschaftlichen alleinigen Verwaltung durch die Genossen, tritt die Verwaltung durch besoldete Beamte, denen zur Aufsicht ein Ausschuß der Genossen beigegeben wird von geringem Einflusse. Statt der Zusammensetzung aus bleibenden Genossen, die außer dem Vermögens=Antheile auch ihre Per=

sönlichkeit, ihre Sachkenntniß und ihr Ansehen dem Verbande widmen, besteht sie aus einer stätig wechselnden Zahl von Wettspielern (Spekulanten), die nichts weiter beitragen als ihre Vermögens-Antheile; deren Wert täglich wechselt, je nach den vorliegenden Erfolgen des Unternehmens, so wie den Vorausschätzungen der künftigen Erfolge oder Verlüste und deren Einwirkungen auf die Hoffnungen oder Befürchtungen der Inhaber (Aktionäre); die sich äußern in den steigenden und fallenden Tauschwerten (Coursen), zu denen einzele Inhaber bereit sind ihre Antheile (Aktien) zu verkaufen. Das Verhältniß ist demnach sehr gelockert, jedoch behalten die Aktionäre noch immer Einfluß auf das Geschäft, indem sie die Vertrauens-Männer (Direktionen und Ausschüsse) ernennen, die Gründung-Gesetze (Statuten) des Verbandes feststellen und ändern, auch den Fortbestand durch Abwickelung (Liquidation) unterbrechen können: Rechte die sie mehr oder minder entscheidend üben dürfen wenn sie wollen, möge solches auch in den meisten Fällen ungebürlich versäumt werden. Aber auch dieses Verbandesrecht der Versicherung-Gesellschaften, Erwerbs-Verbände (Eisenbahn-, Telegraphen-Gesellschaften u. a.) fällt weg bei den Anleihe-Verbänden, welche den Staten oder jenen Unternehmungen Geld leihen zu festen Zinsen. Sie verzichten gänzlich auf Antheil an den wechselnden Erträgen, haben deshalb auch keinen Einfluß auf die Verwaltung der Gelder und stehen auch unter einander in keiner Verbindung; es sei denn daß die Zinsen ausbleiben und sie vorübergehend zum wirksamen Verbande zusammen treten müssen.

In jedem der erwähnten Verbände zeigen sich die beiden Grundverhältnisse der Jagdverbände (§. 348 a. b.) wirksam, nämlich:

unter den rückständigen Verhältnissen genießt jeder Theilhaber gleichen Antheil an dem Ertrage, wenn Jeder einen gleichen Antheil an Anstrengung Einsicht und Gütern aufwendete;

unter den vorgeschrittenen Verhältnissen geschieht die Vertheilung verschieden, je nachdem die einzelen Theilhaber ungleichmäßige Aufwendungen machten; wobei nicht allein Anstrengung Einsicht und Güterbeitrag gegen einander abgestuft sind, sondern auch jede Aufwendung in sich nach den Vergleichswerten der Beiträge des einzelen.

Je mehr in diesen Verbänden die Theilhaber sich zurückzogen von der Verwaltung, desto größer sind die Antheile am Ertrage geworden welche der Einsicht zufielen. In früheren Zeiten konnten sich die Theilhaber begnügen mit Gehilfen, denen sie lediglich die untergeordneten Arbeiten auftrugen, so daß deren Beiträge zur untersten Klasse der Anstrengungen gehörten und demgemäß bezahlt wurden. Gegenwärtig aber bedürfen sie der Beamten, welche besondere Einsicht besitzen und demgemäß höhere Antheile an den Erträgen genießen; die

Theilhaber (Aktionäre) brauchen jetzt keine Sachkenner zu sein, sondern nur Güter aufzuwenden und haben dagegen die fehlende Einsicht in den Beamten zu suchen, denen sie dafür Antheile geben von gleicher Höhe als ob sie Hundertausende oder gar Millionen eingeschossen hätten.

Es zeigen sich auch in den Erwerbs-Verbänden der Neuzeit dreierlei Aufwendungen der Genossen:

Anstrengungen (Arbeit, Muskel- und Sinneskraft)
Einsicht (Hirnaufwendung)
Gütereinschüsse (Kapital, Frucht früherer Arbeit und Einsicht).

Keiner der Antheile ist jedoch so streng geschieden wie hier zur Verdeutlichung angenommen werden mußte, denn fast keine der Arbeitweisen beschränkt sich auf Anstrengungen der Muskel und Sinne, sondern erfordert etwas Einsicht und jede Anwendung der Einsicht geschieht unter Aufwendung der Muskelkraft. Auch die welche Güter einschießen verwenden ihre Einsicht, selbst in den Fällen wann sie als Statsgläubiger ganz einflußlos erscheinen; denn durch ihre veröffentlichten Verkaufspreise (Course) erregen sie oft genug den Schrecken der Statsverwalter und durch ihre in jenen Preisen ausgesprochenen Ansichten können sie zu wichtigen Maßnahmen zwingen. Jene Dreitheilung scheidet nur die Beiträge der Genossen eines Verbandes nach ihren wesentlichen Kennzeichen und rechnet z. B. den Schmied oder Dreher einer Werkstatt zu den Arbeitern, wenngleich derselbe am Amboß oder der Drehbank Einsicht verwenden muß; dagegen die Arbeiten des Meisters oder Direktors zur höheren Stufe der Einsicht, obwol er auch seine Sinne und Muskel verwenden muß; die Betheiligung der Aktionäre aber zu den Gütereinschüssen, wenn sie auch ihre Einsicht aufwenden müssen, um die richtigen Leute zum Betriebe zu finden und diese zu überwachen. Nur das Vorwaltende der Theilnahme ist maßgebend für jene Unterscheidungen, deren es zur Verdeutlichung bedarf.

§. 350. Bei den wachsenden Unternehmungen durch Verbände treten bei steigender Erkenntniß die unterschiedlichen Erfordernisse und Vortheile der Genossen schroffer hervor und stellen sich die Vertreter beiderseits gegenüber als **Arbeiter** und **Kapitalisten.**

Bei dem Streite wirkt die Einsicht nicht als dritter Theilnehmer, obwol sie die wichtigste ist von den Dreien; sie ist aber entweder in zu wenigen Genossen vorwaltend und durch diese vertreten oder jene beiden Parteien liefern sie zu verschiedenen Theilen ohne Zwischenkunft Dritter, wie es in den Fabriken der Fall ist, wenn sie nicht auf Aktien unternommen sind. Zur Unterstützung seiner Ansprüche macht der

Arbeiter geltend, daß er es sei welcher die Arbeit erzeuge; der Kapitalist, daß er es sei dessen Einschüsse die Gefahren des Geschäftes tragen, so daß im Falle des Mißlingens ihm mit seinem Kapitale der Lebensunterhalt verloren gehe, während dem Arbeiter in seiner Kraft das Mittel zum Unterhalte verbleibe. Der Arbeiter macht die Einsicht geltend, welche er zur Anfertigung aufwenden müsse; der Kapitalist dagegen die Einsicht, welche er dem Vertriebe der fertigen Arbeit widme, so wie der Leitung sämmtlicher Arbeiter um ihre Anstrengungen im Einklange mit einander zu halten. Schätzt man diese verschiedenen Anstrengungen nach Maßgabe der Gewinn-Antheile (Bezahlung), welche sie empfangen, so ergibt sich folgende Stufenreihe vom höchsten zum tiefsten

der Vertrieb, der Kaufmann
die Einsicht der Oberleitung, das Fabrikhaupt
der Einschuß an Gütern, der Kapitalist
die Einsicht der Anfertigung, der gebildete Arbeiter
die Anstrengung der Anfertigung, der rohe Arbeiter.

Der Kaufmann hat die größte Freiheit der Bewegung, ist der unabhängigste von allen Genossen der Unternehmung: er kann beliebig mit einem oder mehreren Fabriken Geschäfte machen oder diesen Zweig ganz verlassen um mit anderen Waren zu handeln, für deren Betrieb seine Handelseinrichtungen ebensowol geeignet sind. Das Fabrikhaupt ist mehr abhängig, denn es hat sich einem beschränkteren Fache gewidmet, seine Einsicht ist für viele Fabriken mehr oder weniger geeignet, aber am stärksten für besondere Arten, so daß er nicht mit Leichtigkeit von der einen zur anderen übergehen kann. Noch mehr ist der Kapitalist gebunden, denn er hat seine Güter, die Frucht früherer Arbeiten in Fabrikgebäude und Geräte festgelegt, deren anderweitige Verwendung selten möglich ist. Der gebildete Arbeiter ist nicht allein gebunden an ein besonderes Geschäft, weil er nur in diesem besondere Einsicht besitzt, sondern auch durch den Mangel an Überschüssen, da der notwendige Lebensunterhalt den größten Theil seiner Einnahmen fortnimmt. Der rohe Arbeiter ist am abhängigsten von allen, denn der notwendige Lebensunterhalt nimmt seine ganze Einnahme fort und er kann nicht allein durch die Schwankungen des Geschäftes brodlos werden, sondern auch durch Ersetzung seiner Anstrengungen mittelst Thierkräfte Wasserdruck oder Dampfmaschinen, eine Gefahr, die auch den gebildeten Arbeiter bedroht im minderen Maße.

Im Kampfe Aller gegen Alle, aus dem das Geschäftsleben besteht, ist demnach der Kaufmann weitaus im Vortheile und deshalb fallen ihm auch die größten Gewinn-Antheile zu, weit mehr als seine Anstrengungen verdienen. Je nachdem er außerdem auch Arbeiter ist

oder Kapitalist, mehrt sich sein Antheil aber auch die Gefahr des Verlustes; um so gewaltiger steht er den abhängigen Arbeitern gegenüber, die sonst in den dreifachen Oberen leichter Schutz finden würden bei dem einen wider den anderen.

§. 351. Diese Arbeiterfrage, welche nicht allein auf Fabrikarbeiter sich beschränkt, sondern alle Menschen berührt, welche durch ihre eigenen Anstrengungen der Muskel Sinne und des Gehirnes die Mittel zum Lebensunterhalte erringen, wird gewöhnlich nach den einfachen Grundsätzen des **Angebotes** und **Begehres** beurtheilt, welche den Warenhandel beherrschen, den Austausch der verschiedenen Erzeugnisse der Völker und Länder.

Man bezeichnet in dieser Beziehung als Ware jedes was käuflich oder miethweise zu haben ist, sowol die Stoffe und Gegenstände, welche der Boden erzeugt oder dem Thierreiche entnommen im Leben der Menschen verbraucht werden, wie auch jede Art von Kraftaufwendung welche Menschen für die Bedürfnisse anderer bereit halten und wirken lassen. Jene Stoffe werden entweder im jährlichen Wechsel des Wachsthumes auf der Erde erzeugt, durch Pflanzen oder Thiere, oder unausgesetzt als Mineral dem Erdinneren entnommen. Die vertauschbaren Kräfte sind in allen drei Reichen der Erde vorhanden, als Wasserfall Windstoß Dampfdruck u. a. in der Verbrennung von Pflanzenstoffen, thierischer Zugkraft und menschlicher Anstrengung der Muskel der Sinne uud des Gehirnes.

Im Handel werden nicht allein Stoffe gegen Stoffe, Arbeit gegen Arbeit, sondern auch Stoffe und Arbeit gegen einander ausgetauscht. Der Landmann sendet Getreide in die Stadt und empfängt Kaffee Thee Gewürze und andere Bodenerzeugnisse zurück; der Gärtner welcher seinem Arzte für geschehene Heilung den Garten bearbeitet, tauscht Arbeit gegen Arbeit; der Kaufmann welcher Nähnadeln oder Glasperlen über das Meer sendet und Baumwolle oder Kaffee zurück empfängt, vertauscht Arbeit gegen Stoffe. Bei diesen Geschäften gibt es keine feststehenden Verhältnisse, nach denen Menge gegen Menge gegeben werden müßte: der Gärtner leistet z. B. dem Arzte zu einer Zeit des Jahres willig eine ganze Tagesarbeit, um die Anstrengung einer Viertelstunde auszugleichen die der Arzt ihm leistete, während er zu anderen Zeiten nicht mehr als die Hälfte dafür geben würde; der Landmann muß nach reichlicher Getreide-Ernte um so mehr Korn hingeben für die gleiche Tauschware; der Kaufmann empfängt in fremden Ländern nach reichlicher Ernte um so mehr Stoffe für seine Arbeitware. Anscheinend herrscht reine Willkür und doch liegt in den end-

losen Preis-Schwankungen mehr sachliches Verständniß als in vielen anderen Beziehungen des menschlichen thuns.

Angenommen in Deutschland sei in einem Jahre überschüssig Getreide gewachsen aber zu wenig Wolle: die Bevölkerung wird also sich bemühen müssen aus Ländern wo Wolle im Überflusse sich befindet, z. B. England, Zufuhren zu erlangen, um den einheimischen Vorrat ausreichend zu erhöhen, und da sie weiß daß man dort Getreide verbraucht sendet sie solches zum Tausche. Hat man dort nur wenig Wolle überschüssig und überdies große Vorräte an Getreide, dann kann dem Begehre der Deutschen nur wenig angeboten werden und die Engländer werden wenig Begehr haben nach dem Getreide welches die Deutschen anbieten. Die Folge ist, daß diese für 100 Pfd. Getreide nur 4 Pfd. Wolle empfangen, wogegen ihnen in anderen Jahren willig 5 oder 6 Pfd. Wolle gegeben worden war. Wenn dagegen größerer Vorrat an Wolle vorhanden wäre oder wegen Mißwachs die Engländer Korn stark begehrten, aber die Deutschen nur wenig Überschuß hätten, würden jene 7 bis 8 Pfd. Wolle anbieten, um 100 Pfd. Korn zu erlangen.

Im Geschäftsleben werden die Stoffe selten unmittelbar ausgetauscht, denn gewöhnlich begehrt nicht der Besitzer des Getreides selbst die Wolle oder der Besitzer von Wolle bietet sie nicht an gegen Getreide, sondern man bedient sich eines dritten Tauschmittels welches Allen behagt, nämlich des Geldes. Obiges Verhältniß wird aber dadurch nicht verändert, denn je nachdem Angebot und Begehr zu einander stehen verändern sich die Preise und stellen das Verhältniß von 4. 5. 6. 7 oder 8 Pfd. Wolle gleich 100 Pfd. Getreide her. Wenn bei Kornüberschuß 100 Pfd. Getreide $2^1/_2$ Thaler kosten und je nachdem gleichzeitig die Wolle $^5/_8$ $^1/_2$ oder $^5/_{12}$ Thaler, so ist das Verhältniß von 100 Pfd. Getreide gleich 4. 5 oder 6 Pfd. Wolle; steigen die Getreidepreise bis $3^1/_2$ und 4 Thaler, während die Wolle nur $^1/_2$ Thaler kostet, so ist es gleich 7 oder 8 Pfd. Wolle. Das Geld ist bei allen Schwankungen unverändert geblieben, denn der Thaler war jedesmal das gleiche Stück Silber; was sich veränderte, war das Tauschverhältniß zwischen den Stoffen und dieses ward bedingt durch Angebot und Begehr, welches den Preis des Stoffes steigen machte wenn der Begehr stieg oder das Angebot sich minderte, oder ihn fallen ließ wenn das Gegentheil stattfand.

Geld ist allerdings nicht allein der Wertmesser zur Feststellung der Tauschverhältnisse der anderen Waren zu einander, sondern ist auch nebenher durch den allgemeinen Gebrauch zur Ware geworden und als solche selbständigen Schwankungen des Wertes ausgesetzt. Allein diese verändern nicht das Tauschverhältniß der anderen Waren,

denn deren Preise steigen sämmtlich im gleichen Verhältnisse, wenn Silber oder Gold im Werte sinkt. Dieses ist in den letzten Jahren mit allen Preisen der Fall gewesen, weil die große Goldausbeute Californiens und Australiens so beträchtlich die Vorräte dieses Metalles mehrte, daß Gold stärker angeboten und minder begehrt ward. Nicht das Tauschverhältniß der Waren, sondern nur die Preisstände wurden verändert; denn wenn z. B. der Preis von 100 Pfd. Getreide in Folge dessen von 3 Thaler auf 4 Thaler stieg, so mußte Wolle gleichzeitig von $^1/_2$ auf $^2/_3$ Thaler steigen, wenn zwischen beiden Waren die Verhältnisse zwischen Angebot und Begehr dieselben blieben: man empfing also nach wie vor 6 Pfd. Wolle für die 100 Pfd. Getreide. Es verlor nur wer Geld als Ware besaß, denn er konnte für seinen unverändert gebliebenen Geldbetrag nicht so viele Waren eintauschen wie früher, mußte weil alle Preise gestiegen sind um so mehr Geld ausgeben, um Narung Kleidung Wohnung u. dergl. einzutauschen. Jeder Besitzer von Geld in Münze oder Münzwerten (Papiergeld Schuldverschreibungen Statspapieren u. a.) hat in dem Verhältnisse Verlüste erlitten, ist ärmer geworden, weil er für den unverändert gebliebenen Belauf in Thalern jetzt nicht so viel eintauschen kann wie zuvor, und jene Waren nicht zu entbehren vermag.

Die Schwankungen der Tauschverhältnisse je nach Angebot und Begehr beruhen im Allgemeinen auf den Vorstellungen der Menschen, sind abhängig von der Erkenntniß des Verbrauches der Waren und der Vorräte welche zur Befriedigung des Verbrauches vorhanden sind. Diese Grundlage steht in unmittelbarer Beziehung zum Leben der Menschheit, wirkt günstig ein auf ihre Erhaltung und Fortbildung, indem sie die Verwendung der vorhandenen Waren der Willkür jedes Einzelen entzieht, um sie der Verwaltung besonderer Menschen zu übergeben welche ihre Zeit und Erkenntnis dieser Obliegenheit widmen. Wenn z. B. die Kornernte eines Jahres knapp ausgefallen ist und allgemein eine sparsame Verwendung notwendig wird, um zwölf Monate hindurch bis zur nächsten Ernte ausreichen zu können, so würde dieser Zweck verfehlt werden wenn jedem Einzelen die freie Verfügung über den Vorrath zustände; die meisten würden genießen unbekümmert um das Ende und wenn nach zehn Monaten Alles verbraucht wäre, müßten die übrigen zwei Monate in Hungersnot verlebt werden, die den größten Theil der Bevölkerung töden würde. Jetzt dagegen ist der Kornvorrath in den Händen von Männern, welche unausgesetzt forschen nach den jeweiligen Verhältnissen des Vorrates zum Verbrauche und demgemäß Maßregeln treffen, um den Verbrauch zu zügeln, sobald Anzeichen da sind daß der Vorrath sonst nicht ausreichen könne. Die Kornhändler sind in dieser Beziehung

den übrigen Verbrauchern weitaus überlegen an Sachkenntniß; denn sie kennen die richtigen Wege um sich zu unterrichten über den jeweiligen Stand der Verhältnisse, setzen sich auch gegenseitig in Kenntniß über die Ansichten der Mehrheit ihrer Genossen, die sich aussprechen in den täglichen Schwankungen der Kornpreise und noch weiter greifend in den Preissätzen welche von einer Handelstadt der anderen mitgetheilt werden. Diese Verhältnisse sind sachlich besser geregelt als unter der Verwaltung von Beamten; denn der Kornhändler setzt im Handel sein Vermögen auf das Spiel und wird dadurch weit stärker zur Anspannung aller Kräfte gezwungen als jemals eine Beamtenmenge durch ihr Pflichtgefühl; Jener verlöre sein Vermögen wenn er sich nicht in Kenntniß erhält von den Bedingungen der Ernärung der Menschheit, die Beamten dagegen bezahlten nicht ihre Irrthümer, sondern würden die anderen Verbraucher darunter leiden lassen. Die Kornhändler benutzen ihre Kenntniß des Sachverhältnisses dazu um den Verbrauch des Getreides zu regeln, namentlich zur Mäßigkeit zu zwingen wenn der knappe Vorrath solches bedingt und zwar dadurch, daß sie in solchem Falle die Preise höher setzen, den Verbrauchern für ihre Tauschwaren weniger Getreide geben als sonst und die meisten Verbraucher dadurch zwingen ihren Verbrauch zu mäßigen. Allerdings weihen sie sich dieser menschenfreundlichen Aufgabe weniger aus Menschenliebe als aus Eigennutz; allein der Erfolg für das Gemeinwohl ist der selbe und sachlich betrachtet ist es ziemlich gleichgiltig, ob das gedeihen der Menschheit aus Menschenliebe oder Eigennutz gefördert werde, wenn letztere den Erfolg ebensowol sichert und jedenfalls ausreichender als auf anderen Wegen. Die Beweggründe des Menschen zu seinen Handlungen sind die Quelle seines Glückes; für die Menschheit dagegen entscheidet sich der Wert jeder Handlung nach ihrer Gemeinnützigkeit, und wie sie einerseits manche der größten ihrer Fortschritte der Ruhmsucht Eitelkeit oder Habgier einzeler verdankt, hat sie andererseits viele Rückschritte und Gräuel uneigennützigen und edlen Beweggründen beizumessen. Die Kornhändler im allgemeinen dienen der Menschheit in einer ihrer wichtigsten Bezüge und in zweckmäßigster Weise; daß dieses nicht aus Menschenliebe geschehe sondern zum Erwerbe, kann ihre Thätigkeit nicht verächtlich machen, sondern überhebt uns nur der Pflicht ihnen Denkmäler zu setzen.

Das selbe Verhältniß waltet im Tausche der anderen Waren, nur minder auffällig, weil keine derselben so notwendig ist und allgemein angewendet wird wie Getreide. Auch wirken neben der allgemeinen Rücksicht auf den Vorrat und Verbrauch noch andere Verhältnisse ein auf die vorgehenden Schwankungen, nämlich

die Voraussicht der Tauschvermittler,

deren maßlose Erwerbgier,
die Geldverhältnisse derselben,
die beständige oder nur zeitweilige Verwendung der Ware,
deren mehr oder mindere Haltbarkeit.

Die Voraussicht der Kaufleute schafft das Wettspiel (die Spekulation): man verkauft wenn man glaubt vorauszusehen, daß späterhin die Preise sinken müssen, oder kauft wenn man deren steigen muthmaßt. Der gewöhnliche Austausch macht schon die Anwendung dieser Voraussicht nötig, da der anbietende Abnehmer suchen oder abwarten muß; allein sie erstreckt sich weit über den regelmäßigen Tauschhandel hinaus und dient dann dem Wettspiele, welches häufig die Schwankungen der Preise vermehrt, je nachdem die vergrößerte Menge der Anbietenden oder Begehrenden durch Hoffnung oder Furcht beherrscht wird die ihre Voraussicht in ihnen erregt.

Die maßlose Erwerbgier mißbraucht dieses verhalten der Spekulanten, um durch künstliche und plötzliche Störung der Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage die Preise zu steigern oder nieder zu werfen, um je nachdem das Vermögen anderer an sich zu reißen. Im Allgemeinen ist es ein Krieg den die Wettspieler unter sich ausfechten, die Menschheit im Ganzen unberührt lassend; denn die Waren in denen derartige Spiele meistens getrieben werden, gehören nicht zu den Hauptbedürfnissen der Menschen und auf alle Fälle werden die durchgehenden Preise nicht durch die heftigen Schwankungen der Spieler, sondern durch das Grundverhältniß zwischen Angebot und Nachfrage beherrscht, zwischen Vorrat und Verbrauch, wie es das Gesammtwissen der Sachkenner erforscht und anwendet. In minder wichtigen Waren hat allerdings die Erwerbgier zu Zeiten viel stärkere Schwankungen erzeugen können als das Grundverhältniß bedingte. Eine Gesellschaft dieser Art hatte z. B. vor Jahren mit den Besitzern der wenigen Zink=Bergwerke Lieferungverträge abgeschlossen, durch welche das ganze Erzeugniß mehrerer Jahre ihr allein zum festen Preise geliefert werden mußte; gleichzeitig kaufte sie die Zinkvorräthe an allen Handelsplätzen an sich und brachte nunmehr die künstliche Störung des Grundverhältnisses zur Anwendung, um die Preise zu steigern; was ihr auch gelingen mußte, da der Zinkverbrauch sich nur beschränken aber nicht gänzlich aufhören konnte und Jeder der dieses Metalles dringend bedurfte den verlangten hohen Preis zahlen mußte. Diese Erwerbgier könnte allerdings unter Umständen gemeinschädlich wirken, wenn sie z. B. beim Ausbruche einer Seuche alle Vorräthe des gebräuchlichsten Heilmittels an sich brächte um sie nur zu den höchsten Preisen abzugeben. Allein derartiger Mißbrauch steht wenig zu befürchten; in anderen Zweigen beschädigen sich die Wettspieler

meistens gegenseitig oder können nur minderwichtige Waren beherrschen; in den Hauptwaren, deren künstliche Preissteigerung den Bestand der Menschheit gefährden würde, müßte die Erwerbgier scheitern an dem ungeheuern Belaufe der Geldmittel, deren es bedürfte um einen merklichen Einfluß auf die Preise dauernd auszuüben.

Die Geldverhältnisse der einzelen Tauschvermittler stören ebenfalls das Grundverhältniß, indem jeder welcher zur Zeit des Geldes bedarf, bereit ist Waren zu verkaufen, also das Angebot mehrt; wogegen Andere welche zur Zeit müssiges Geld liegen haben, bereit sind Waren zu kaufen, also den Begehr steigern, ohne daß in dem einen oder anderen Falle das Verhältniß zwischen Vorrat und Verbrauch maßgebend wäre. Diese Einwirkungen sind aber im allgemeinen beiderseitig wirksam, so daß sie gegenseitig sich ausgleichen: in Fällen, wann einseitiger Geldmangel oder Geldüberfluß überwiegend wirksam ist, wirkt das Geld als Ware und dient als solches der Menschheit, indem entweder örtlich überflüssige Waren fortgeschafft werden, um Geld zu erlangen von anderen Orten wo man dieser Waren bedarf, oder Waren aus der Fremde herangezogen werden gegen überflüssiges Geld zur Erleichterung des heimischen Verbrauches.

Nächstdem wird das Grundverhältniß wesentlich bedingt durch die Rücksichtnahme darauf, ob die Ware fortwährend oder nur zeitweilig verbraucht werde. Die hauptsächlichsten Waren welche der Mensch verbraucht, nämlich Brod Fleisch Kaffee Thee Zucker Wein u. s. w. werden das ganze Jahr hindurch täglich begehrt und verbraucht, Angebot und Ankauf begegnen sich unausgesetzt. Andere Waren dagegen wie Brennstoffe und Bekleidung werden im Winter stärker begehrt und verbraucht als im Sommer, Pflanzensamen Blumen und Saftfrüchte mehr im Frühlinge und Sommer, so daß es Zwischenzeiten gibt in denen Vorräthe sich ansammeln, weil der Verbrauch sehr geringe ist. Ein wesentlicher Theil des Handels besteht darin, diese Vorräthe anzusammeln und zweckmäßig zu bewahren bis zur Zeit ihres Begehres. Der den Tausch vermittelnde Kaufmann erfüllt auch diesen für die Menschheit notwendigen Dienst viel besser als Beamte es thun würden, weil er wenn die Ware verdirbt sein Vermögen verliert, und die Furcht vor Armut ihn antreiben muß sein äußerstes zu thun, um die Ware so wohlfeil und sicher wie möglich aufzubewahren. Für diese Bemühungen und die Aufwendung seines Vermögens, der Früchte seiner früheren Arbeiten, macht er sich bezahlt durch die Erhöhung der Preise sobald die Zeit des Verbrauches herankömmt; er läßt sie aber wiederum sinken wann diese Zeit vorüber ist. Diese regelmäßig wiederkehrenden Schwankungen gehen nicht aus dem Jahresverhältnisse zwischen Vorrath und Verbrauch hervor, son-

dern aus der Zeitweiligkeit des Verbrauches, welche die Preise schwanken läßt über und unter das Mittel die das Grundverhältniß ergibt. Es finden sich Leute, welche ihre Winterkleider im Sommer kaufen und die Sommerkleider im Winter, weil dann die Preise niedriger sind um so viel wie der Kleiderhändler die Mühe und Gefahr der Aufbewahrung bis zum nächsten eintreten der Verbrauchszeit schätzt. Ebenso kauft der Wohlhabende gewöhnlich seine Brennstoffe für den Winter im Spätsommer, weil sie dann wohlfeiler sind; wogegen der Arme im Winter um so theurer kaufen muß, nicht weil das Jahresverhältniß zwischen Vorrat und Verbrauch sich verändert hat, sondern weil er dem Verkäufer die Mühe und Gefahr des ansammelns und bewahrens der Vorräte bezahlen muß, damit dieser bewogen werde, auch künftig diese Sorge für ihn zu übernehmen, deren es bedarf um sein Leben im Winter zu erhalten.

Außerdem ist die vergleichsweise Haltbarkeit der Ware von großem Einflusse; denn es gibt unter den Tauschmitteln solche, die Jahrtausende hindurch sich unverändert erhalten können, wie Geld und die meisten Metalle Edelsteine Glas Erdwaren u. s. w., andere die lange Jahre hindurch in gleicher oder nahezu gleicher Güte erhalten werden können, wie Zucker Pfeffer Holz Wein u. a., einige dagegen die entweder nicht oder nur unter Anwendung besonderer Vorkehrungen sich halten, wie Saftfrüchte Bier Fleisch bereitete Speisen und fast alle der Gärung oder Fäulniß und dem Verderbe überhaupt ausgesetzten Stoffe. Je nachdem ist der Besitzer solcher Waren entweder gezwungen, den Verbrauch zu beschleunigen oder kann ihn mit größerer oder geringerer Mühe und Gefahr abwarten. Während er im ersteren Falle das Angebot steigern muß, um Verbraucher in genügender Zahl heranzuziehen bevor seine Ware durch Verderb wertlos geworden, kann er im zweiten Falle unbesorgt mit dem Angebot zurückhalten bis der Begehr zur gewünschten Höhe sich steigert.

Denkt man sich die Menschheit in Bezug auf Tauschhandel als eine Gesammtheit, so erweist sich, daß sie mit Hilfe einer Anzahl freiwilliger Vermittler (der Kaufleute) in ganz verständiger Weise ihre Waren austauscht, und zwar so wie die örtlich entstandenen Vorräte am geeignetsten der gesammten Menschheit in ihren einzelen Zweigen dienen. Je nachdem ein Theil der Menschheit mehr Vorrat besitzt von einer Ware als er selbst verbrauchen kann, macht er aus dem Überschusse ein Angebot und begehrt dagegen andere Waren von denen er keinen Vorrat besitzt. Je nach der Örtlichkeit sind die angebotenen und begehrten Waren verschieden und je nach der Bildungstufe des Menschen ist sein Anbieten oder begehren zu seinem Vortheile oder nicht. Der Indianer bietet Pelze an und begehrt Branntwein; der

Westindier bietet Zucker Kaffee u. a. und begehrt leichte Kleiderstoffe Schmuck Wohlriechendes u. dergl.; der Afrikaner gibt Elfenbein und verlangt Glasperlen. Ebenso tauschen die Europäer auch gegenseitig ihre Überschüsse aus, je nach der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse und der Einsicht welche anbieten oder begehren leitet. Da aber die Völker nicht zu einander reisen, damit jeder Einzele mit allen Anderen verkehren könne: so bilden die Kaufleute freiwillige Vermittler zwischen den anbietenden und begehrenden und lassen sich, als echte Diener der Menschheit, von den Wünschen ihrer Herren leiten indem sie einerseits von ihnen in Empfang nehmen was sie geben wollen, auch wenn sie sehen daß die Geber es nicht überflüssig haben, andererseits ihnen darreichen was sie begehren, auch wenn sie sehen daß jene es nicht nötig haben oder es ihnen schade. Was den Handel leitet ist allein das Verhältniß zwischen Angebot und Begehr. Menschenliebe ist von keinem Einflusse; denn wenn ein Volk seine sämmtlichen Kornvorräte vertauschen wollte gegen Arsenik, würde der Handel den Tausch unbedenklich vollziehen; als Diener der Menschheit vollzieht er die Befehle des einzelen Herrn ohne ihn zu bevormunden, sei er auch so weit rückständig, daß er seine unentbehrlichen Winterpelze hergibt um sich aus dem Erlöse besaufen zu können. Den Handel leitet im günstigen wie im ungünstigen das Grundverhältniß des Vorrates und Verbrauches der ganzen Menschheit. Der Eigennutz welcher dabei die Kaufleute leitet, ist zur Zeit das beste Mittel um jenes Grundverhältniß zum Besten der Menschheit zu erkennen, auch ihn zu regeln durch den unausgesetzt betriebenen Austausch der örtlich vorhandenen Überschüsse und durch Abmessung des Verbrauches nach den ermittelten Vorräten.

§. 352. Das selbe Grundverhältniß wird auch in Anwendung gebracht indem die **Arbeit als Ware** geschätzt wird.

Die Untersuchung des Ursprunges der Waren ergibt, daß sie sämmtlich die Ergebnisse menschlicher Arbeit sind, d. h. daß sie zum austauschen nur gelangen können durch menschliche Anstrengungen, mögen sie im übrigen viel oder wenig durch menschliche Arbeit verändert worden sein. Der Marmor ist entstanden ohne menschliches zuthun, aber der Marmorblock hat durch Menschen gebrochen und gehoben werden müssen um Ware werden zu können. Wer einen Marmorbruch kauft erwirbt sich in seinem begehren nicht die liegende Marmorschicht, sondern die Marmorblöcke welche darin enthalten, die Ware und den Wert den die darauf zu verwendende Arbeit zu seinem Nutzen erzeugen wird; denn nicht die Marmorschicht ist die Ware, sondern die Arbeit welche an ihr zur

Anwendung kommen kann. Je nachdem andere Kräfte der Welt mitwirken zum herstellen der Ware ist das Maß der darin liegenden menschlichen Arbeit verschieden: die Arbeit ist gering welche einen Kern in die Erde legt, aus dem ein Brodbaum erwächst welcher Ware zur langjährigen Ernärung ganzer Geschlechter liefert; dagegen ist die Arbeit groß welche in 2000 Fuß Tiefe die Steinkole bricht und zum Herde schafft. Der Preis eines Marmor-Standbildes bezeichnet ausschließlich den Wert der darauf verwendeten Arbeit, denn der Marmor in der Erde war der Menschheit wertlos; erst die Arbeit des Steinbrechers Behauers Fuhrmannes Bildhauers und seiner Gehilfen wandelte den Marmor in eine Ware um. Ebenso wächst die Wolle des Schafes von selbst, würde auch wachsen wenn es keine Menschen auf Erden gäbe; allein Ware wird sie erst durch die Arbeit der Menschen, welche die Schafe züchten und hegen, die Wolle scheren und zum Angebote bringen, und hätte keinen Wert wenn man sie nicht scheren dürfte; zum Verbrauche gelangt sie erst durch weitere Arbeit der Menschen, welche sie spinnen färben weben zerschneiden und nähen, um Bekleidungen daraus herzustellen. Der marktgängige Preis eines Rockes bezeichnet also den Wert der von verschiedenen Menschen aufgewendeten Arbeit, damit aus der gewachsenen an sich werthlosen Wolle ein Rock werden könne.

Indem in jedem was als Ware dient menschliche Arbeit steckt, wird diese den erläuterten Bedingungen des Warenhandels unterworfen; der Mensch als Arbeiter also den unerbittlichen Verhältnissen des Vorrates und Verbrauches, des Angebotes und Begehres ausgesetzt, zu seinem Heile wie auch zu seinem Unglücke. Ware ist Menschenkraft, welche vorrätig liegt und zum Verbrauche an Andere überlassen wird: im fertigen Brode verspeist man die Arbeit des Säemanns und Dreschers, des Fuhrmannes oder Schiffers, des Müllers und Bäckers; von denen jeder einen Theil seines Lebens seiner Zeit und Kraft in das vorliegende Brod niedergelegt hat. Wer dieses Brod verzehrt, mußte dagegen eine andere Ware hingeben, in welcher der Brodesser einen Theil seines Lebens niedergelegt hatte. Je nachdem er zur Herstellung seiner Tauschware wenig oder viel beigetragen hatte, mußte er dem früheren Besitzer größere oder geringere Theile seines Lebens hingeben, um ihn zur Hergabe zu veranlassen. Es geht also ein unausgesetzter Lebensaustausch vor sich: jeder bietet sein Leben an und begehrt dagegen vom Leben Anderer; jeder vertauscht sein Leben und das Leben seiner Mitmenschen, indem er seine Arbeit hingibt um die Arbeit anderer zu erlangen, deren Verbrauch ihn in den Stand setzt sein Leben fortzusetzen, d. h. neue Arbeiten zu liefern. Jeder lebende Mensch ist Arbeiter, seine Arbeit ist Leben und ist Ware von

unterschiedlichem Preise, je nachdem die Menschheit das Leben des Arbeiters zur Zeit wertschätzt.

Die ungleiche Fortbildung der Menschheit in den einzelen Völkern oder den Genossen eines Volkes ist auch auf diesem Gebiete von einschneidender Wirkung gewesen, indem sie den einzelen Menschenleben ganz verschiedene Werte gab und damit für die Arbeit der Einzelen weite Preisunterschiede schuf. Das Leben des Menschen, welcher in Hitze und Kälte, bei Regenwetter im tiefen Schmutze Erde gräbt und fortbewegt, wird von der Menschheit in seiner Geltung als Ware als $1/_{10}$ oder $1/_{50}$ des Lebens eines Künstlers geschätzt, der in größter Bequemlichkeit flüchtige Skizzen auf Papier zeichnet, den Seiten einer Geige schöne Töne entlockt u. s. w. oder einer Tänzerin, welche leichte Sprünge oder anmuthige Bewegungen zu machen versteht. Allerdings sind viele Preise dieser Art von vorübergehender Geltung und wol zu unterscheiden von bleibenden Werten; denn während man im alten Rom Schauspieler bekränzte und mit 1000 Thalern den Abend besoldete, hielt man in Jerusalem das Leben Jesu so gering, daß man ihn unbedenklich tödete. In jenem Augenblicke ward der Schauspieler viel tausend mal höher geschätzt, ist aber im bleibenden Werte unermeßlich geringe geworden; wogegen Jesus, der damals nichts galt, für Jahrtausende einen unermeßlichen Wert erlangte.

Der Preis der Arbeit, also des Menschenlebens wie anderer Waren, ist abhängig von den Verhältnissen zwischen Angebot und Begehr; er wird also auch beeinflußt durch die Voraussicht der Tauschvermittler, die maßlose Erwerbgier derselben und ihre Geldverhältnisse, außerdem durch die Rücksicht auf beständige oder nur zeitweilige Verwendung und die Haltbarkeit der Ware (des Lebens). Es ist dabei von keinem Einflusse, wie groß der Theil des Lebens sei den ein Mensch zur Arbeit anbiete, oder ob die Tauschware welche ihm dagegen gereicht werde, weniger oder mehr sei als zur Erhaltung eines gleichen Lebensabschnittes erforderlich, sondern der Preis wird lediglich festgestellt nach der augenblicklichen Schätzung des Wertes, den die Arbeit für die danach begehrenden Menschen hat. Wie obige Beispiele zeigten, zahlt man geringere und kürzere Anstrengungen der Künstler 50 mal höher als die schwereren und anhaltenderen Anstrengungen des Erdarbeiters. Es wird dabei auch nicht gefragt, ob und wie weit der Preis ausreiche um einen gleichen Abschnitt zu unterhalten; denn der Künstler empfängt für die Anstrengungen eines Abends genug um seinen notwendigen Lebensunterhalt auf Wochen oder Monate reichlich zu erkaufen, der Erdarbeiter dagegen empfängt für die harte Arbeit eines ganzen Tages kaum genug, um seinen

Lebensunterhalt des selben Tages dürftig zu bestreiten. So empfangen die meisten Arbeiter im Winter geringere Tagelöhne als im Sommer, wenngleich ihre Bedürfnisse an Narung Kleidung und Erwärmung im Winter größer sind. Der Preis ihrer Arbeit wird also nicht bestimmt nach der Anstrengung welche sie erfordert, sondern nach dem Werte den sie augenblicks für den Begehrenden hat. Der Preis vergütet ihnen nicht den Lebensabschnitt, indem er ihnen die Mittel zur Erhaltung eines gleichen Abschnittes bietet, sondern gibt ihnen, ganz abgesehen vom ausreichen, einen Theil des Lebens Anderer, den diese aufzuwenden geneigt sind um jene Arbeit zu erwerben.

In dieser Beziehung ist das menschliche Leben in drei Abschnitte zu theilen, von denen die Jugend und das Alter durchgehends als Minderwerte gelten, dagegen die Mittelzeit zwischen Jugend und Alter als Mehrwert, d. h. die Arbeit der Jugend und des Alters gilt nicht so hoch, um die Tauschware zum Lebensunterhalte der selben Zeitabschnitte zu ergeben, wogegen die Mittelzeit mehr erträgt als das Erforderniß; jene arbeiten mit Unterschuß, diese mit Überschuß. Die Rechnung eines 60jährigen Lebens in Ausgaben zum Leben und Einnahmen durch Arbeit ließe sich etwa aufstellen wie folgt in den sechs 10jährigen Abschnitten:

		Ausgabe	Einnahme
1—10	Lebensjahre	70	00
11—20	„	150	100
21—30	„	200	250
31—40	„	250	300
41—50	„	200	250
51—60	„	120	100
		990	1000

Die Ausgabe ist im ersten zweiten und sechsten Jahrzehend größer als die Einnahme, dagegen im dritten vierten und fünften um so kleiner, daß deren Überschüsse nicht allein die Unterschüsse der erstgenannten decken, sondern aus der Gesammteinnahme des Lebens, nach Bestreitung der Gesammtausgabe, einen Gewinn von 10, also $^1/_{100}$ des Ganzen ergeben; den der Sterbende als Erbschaft hinterläßt zur Bereicherung des Gesammtschatzes der Menschheit (§. 19). Jene Gegenüberstellung kann ersichtlich nur zur Verdeutlichung dienen; denn im einzelen Menschen zeigen sich große Abweichungen, am stärksten beim weiblichen Geschlechte, welches durch die Gewohnheit noch mehr als durch Gesetze verhindert wird sein Leben in gemeinnützigen und begehrten Arbeiten für die Menschheit zu verwerten und dadurch die Tauschware zur Erhaltung seines Lebens zu erwerben. Es wird

gewaltsam zurück gehalten und dadurch sein Lebenswert herabgedrückt, so daß es in sehr vielen Fällen und zwar zumeist bei den Vornehmen zeitlebens einen Unterschuß ergibt, den der Vater oder Mann, ersterer durch die Mitgift, letzterer durch den Überschuß seines Lebens ausgleichen muß.

Die in vorstehender Lebensrechnung gebrauchten Zahlen bedeuten ganz verschiedene Werte, je nachdem das Gesammtleben des Einzelen rückständig oder vorgeschritten ist. Deshalb ist auch der Gewinn für die Menschheit sehr verschieden an Wert, je nachdem der Mensch fortgebildet war der das $^1/_{100}$ seines Lebenswertes hinterließ. Es steht auch keineswegs fest, daß nur die hochgestellten Überschüsse ergeben, oder höhere als die niedrig gestellten; vielmehr hinterlassen häufig arme Eltern in ihren Kindern die zu Zierden der Menschheit heranwachsen, unschätzbare Erbschaften, wogegen die meisten Fürsten ihr Leben mit einem großen Unterschusse abschließen, in keinem Abschnitte ihres Lebens so viel wert waren wie sie kosteten. Dagegen ist der Unterschied um so stärker zwischen dem Lebensgewinne den ein rückständiger Mensch hinterließ, im Vergleiche zu dem eines vorgeschrittenen: $^1/_{100}$ des Lebensgewinnes eines großen Denkers oder Dichters ist viel mehr wert als $^1/_{100}$ des Lebensgewinnes von 10 oder 20 Fürsten gewöhnlicher Art; was der nazarenische Zimmermannssohn Jeschua der Menschheit hinterließ, übersteigt hundertfach den Lebenswert der ganzen Reihe gepriesener Helden vom Alexander bis zum Napoleon.

Von den rückständigsten Stufen des Lebens und der Arbeit bis zu den höchsten der Gegenwart wird der Preis bestimmt durch die Schätzung des Wertes, den die Arbeit zur Zeit für die Menschheit hat, und diese Schätzung regelt sich nach Angebot und Begehr. Jeder Mensch will sein Leben, seine Kräfte anwenden um das Leben zu erhalten; jeder bedarf dazu eines Theiles vom Leben anderer und bietet ihnen Theile des seinigen an um ihrem Begehre zu begegnen. Ist sein Leben wertvoll für sie, so geben sie ihm demgemäße Theile des ihrigen dafür, anderen Falles verschmähen sie sein Angebot und er muß sich helfen mit dem was er anderweitig eintauschen kann. Dieser Behelf kann so sehr sich beschränken, daß der Mensch nicht im Stande ist für seine Arbeit genugsam einzutauschen, um sein Leben zu erhalten; es liefert fortgehend Unterschuß und wenn ihm keine Überschüsse aus dem früheren eigenen oder dem Leben anderer zur Verfügung stehen sinkt er hin und verhungert. Es kann aber dieses Verhältniß nicht allein eintreten wenn der Wert tiefer steht, sondern auch wenn er ein zu hoher ist, als daß die Zeitgenossen ihn zu schätzen vermogten. Berühmte Denker Dichter und Künstler starben im Elende, nicht deshalb weil ihre Arbeiten nichts wert waren, sondern weil ihre Zeitgenossen

sie nicht zu schätzen wußten; der Wert ihres Lebens war ein hoher, aber der Preis zur Zeit ein so geringer daß sie davon das eigene Leben nicht erhalten konnten. Es ist wichtig zu unterscheiden zwischen dem Werte einer Arbeit, den sie für die Menschheit hat und dem Preise den die Zeitgenossen dafür zahlen wollen.

§. 353. Im leben und wirken der Menschheit galt bisher das Leben, die Arbeit des Menschen, als Ware. Daraus entstand die **Landsklaverei** und Geldsklaverei, jene die ältere, diese die jüngere Form der Abhängigkeit des Angebotes vom Begehre, in Verwertung des Menschenlebens.

Auf den rückständigsten Stufen entnahm und entnimmt der Mensch seinen Lebensunterhalt vorwaltend dem Thierreiche: er durchstreift das Land als Jäger, tödet Thiere jeder Art, verspeist ihr Fleisch, schützt seine Haut durch ihre Felle und der Boden auf dem er wandelt, hat für ihn nur den Wert, daß er Pflanzen hervorbringt von denen jene Thiere hie oder da sich ernären. Diese Vorstellung erlitt erst dann eine Wandlung, als der Mensch begann Thiere einzufangen, zu hegen und zu züchten: er fühlte sich nunmehr gezwungen, seinen Aufenthalt wenn auch nur zeitweilig auf Bodenflächen zu nehmen, welche Futterkräuter für sein Vieh darboten; er machte Anspruch auf besondere Flächen, die er während seines Aufenthaltes in Besitz nahm, jedem anderen Heerdenbesitzer wehrend an gleichzeitiger Benutzung der Fläche.

Dieser Anspruch auf zeitweilige ausschließliche Benutzung ward ein weiterer als der Mensch dazu fortschritt Landbauer zu werden. Auf der rückständigen Stufe ist der Mensch Pflanzenesser aber nicht Züchter, sondern nimmt den Bäumen ihre Brod- und Saftfrüchte wie und wo sie ohne seine Hilfe wachsen, nimmt auch die Körner aus den Gräserähren oder den Schotenfrüchten wo er sie auf seinen Wanderungen antrifft. Als Landbauer dagegen muß er sich ansäßig machen und eine Bodenfläche zur beständigen Benutzung in Besitz nehmen, da seine Arbeiten in fortdauernder Folge des ackerns säens erntens und aufbewahrens einander ablösen; so daß er gebunden ist und niemals nach anderen Flächen zu wandern braucht, wie der Hirte welcher im Sommer das Gebirge benutzen muß und im Winter die Ebene, weil Luftwärme und Feuchtigkeit es so bedingen.

Unter den fortgebildeten Lebens-Verhältnissen haftete also der Mensch um so mehr am Boden: wie dieser dem Jäger und Hirten das Fleisch und die Felle des Thierreiches schenkte zum Lebensunterhalte, so bot er dem Landbauer Körner Früchte u. a. als Pflanzenspeise, auch Blätter Halme und Fasern zur Bedeckung; die Erde blieb

allezeit die Lebenserhalterin und von Bodenbesitze das Menschenleben gänzlich abhängig. Jeder Mensch nahm nach Bedürfniß und Erkenntniß einen Theil des Landes in Besitz, den er zu' seinem Unterhalte bearbeitete und dadurch mit seinem Einzelnleben verband. Mit seiner Nachkommenschaft zusammen bildete er eine Familie Sippe oder Geschlecht und wie die wachsende Menschenzahl es ermöglichte eine weitere Fläche zu bearbeiten, nahm jede Sippe um so mehr in ihre Fürsorge, sonderte für sich einen größeren Theil der vorhandenen Bodenfläche aus. Solches geschah in jedem Lande gleichzeitig an vielen Stellen, von denen jede den Mittelpunkt bildete einer Erweiterung, die nach Maßgabe der Zunahme an Menschenzahl sich ausbreitete, bis die Gebiete der Sippen an einander stießen und die fernere Ausbreitung aufhören mußte. Sobald im Laufe der Zeit alles nutzbare, Leben gebende Land solchergestalt in Besitz genommen war, konnte außerhalb der einzelen Sippen kein Leben entstehen und fortbestehen; es war kein Raum dafür, kein Boden der Pflanzen oder Thiere erzeugte, auf derem Vorhandensein das Leben des Menschen beruht.

Nachdem die Landflächen der einzelen Sippen gegen einander abgegrenzt waren, konnte es nicht fehlen in der ungleichmäßigen Fortbildung der Menschen, daß viele Sippen stärker an Zahl wurden als ihr bearbeiteter Boden ernären konnte. Früherhin hatte jede Ungleichheit der Mehrung ihre Ausgleichung gefunden durch fortschreitende Erweiterung des Landbesitzes; jetzt war dieses verwehrt und es mußte die Ausgleichung in anderer Weise stattfinden: einestheils durch Verbesserung des Ackerbaues, andrentheils durch Auswanderung, meistens aber durch Sklaverei. Die Verbesserung des Ackerbaues geschah zu langsam um mit der Menschenmehrung Schritt halten zu können; die Auswanderung nach fremden Ländern war damals meist sicherer Tod und deshalb ward die einheimische Sklaverei das gewöhnlichste Mittel. Es gab im Lande andere Sippen deren Mehrung stockte oder gar sich rückbildete, so daß die Zahl ihrer Genossen nicht ausreichte zur Bearbeitung des Landes; diese nahmen zur Aushilfe jene überschüssigen Genossen anderer Sippen, machten sie aber nicht zu berechtigten Genossen, sondern hielten sie als Fremdlinge, als Knechte und Mägde. Da aber die ausstoßenden Sippen selbstverständlich nicht die erlesensten, sondern die hinderlichsten oder lästigsten Genossen der Knechtschaft übergeben haben werden: so mußte sich mit diesem Stande notwendig die Bedeutung der tieferen Stellung verbinden und die härtere Behandlung eintreten, welche zu allen Zeiten das Leben der Sklaven von dem der Freien unterschied.

Bei weiterer Fortbildung der Menschheit entstand auch unter anderen Verhältnissen die Bodensklaverei, sobald ein Theil der Be=

völkerung eines Landes keinen Boden erlangen konnte zum Lebensunterhalte. Das Menschenleben haftet am Grunde, ist ein Erzeugniß des Landes und kann nicht da sein, wenn es keinen Boden hat in dem es wurzelt, aus dem es keimen kann. Es läßt sich berechnen wie große Bodenfläche dazu gehört, um irgendwo den Unterhalt eines Menschenlebens zu erzielen, so daß man den Flächeninhalt eines Landes, wie er nach Äckern und Morgen gemessen wird, eben so wol in einer Anzahl von Menschenleben angeben könnte. Die Sklaverei mußte eintreten, als erobernde Völker auszogen um fremde Völker zu unterjochen: sie theilten den eroberten Boden unter sich und ließen den Unterjochten keinen Grund der ihr Leben erhalten konnte; aus freien Besitzern wurden diese zu Sklaven. Hätten die Sieger die Bewohner ausgerottet, dann wären die heimatlichen Verhältnisse fortgesetzt worden, indem jede Sippe ihren Theil empfangen und bearbeitet hätte; sobald man aber die Bewohner leben ließ, wurden die Sieger als Landeigner zu Herren und die Landlosen zu Sklaven; es bildeten sich Adel und Leibeigene. Den überwundenen war das Leben geschenkt worden im Kriege und jetzt hing ebenfalls ihr Leben fortwährend ab von der Gnade des Besitzers, da er den Boden, also ihre Lebensquelle, in Besitz hatte und dessen Benutzung ihnen verwehren konnte.

In dieser Weise entstand die Sklaverei im alten Ägüpten, in Indien Mexiko Peru u. a. indem die Sieger das ganze Land in Besitz nahmen und dadurch zu unbeschränkten Herren alles Lebens wurden, welches von diesem Lande abhing. Man darf jede Sklaverei in der Menschheit als Folge des mangelnden Bodenbesitzes deuten; denn die Möglichkeit einen Theil der Erdoberfläche zu besitzen, aus dem genügender Lebensunterhalt zu erzielen wäre, müßte jeden Sklaven zum freien Manne machen. Diese Möglichkeit ist vorhanden, denn die Erdoberfläche ernärt ihre sämmtlichen Bewohner in der jetzigen ungleichen Vertheilung, würde es also auch vermögen bei einer Vertheilung, die jeden Einzelen zum Bodenbesitzer machte. Bei jenen alten Völkern waren die Verbände der Sieger (Adel Priester Krieger) die Besitzer des gesammten Landes, welches sie unter sich vertheilten; die Urbewohner wurden landlose Sklaven und mußten unter Bedingungen arbeiten, welche der Besitzer feststellen durfte nach Gutdünken. Das Grundverhältniß zwischen Angebot und Begehr machte sich geltend in der für die Sklaven nachtheiligsten Weise; denn ihr Leben war dem raschen Verderbe ausgesetzt, sie mußten binnen wenigen Tagen einen Herrn finden, der ihnen gestattete von seinem Lande zu leben, sonst verhungerten sie.

Diese Gestattung war abhängig von der Einsicht und Voraussicht des Landbesitzers, denn je nachdem konnte er mehr oder weniger

Sklaven verwenden; von der maßlosen Erwerbgier desselben, welche ihn antrieb, dem Sklaven den möglichst geringen Ersatz zu bieten; von den Geldverhältnissen desselben, die ihn zwangen den Anbau seines Landes, die Schaffung des Lebens auf seine Mittel zu beschränken. Auch darin war der Sklave ungünstig gestellt, daß nur ein Theil seines Lebens Überschuß leistet, daß er nur während dessen Dauer mit Vortheil verwendet werden kann, dagegen als Kind oder Greis dem Herrn zur Last fällt. So vereinigten sich im Sklaven alle Bedingungen, welche dem Angebote ungünstig sind (§. 351) und der Sklave mußte sein Leben, seine Arbeit, hingeben um jeden Preis, den der bodenbesitzende Herr feststellte und genügend fand, um das auszubeutende Leben des Sklaven sich zu erhalten. Je nach den Lebensverhältnissen des Landes war dieses genügen und dessen Einfluß verschieden: je wärmer das Land, desto geringer das Bedürfniß an Narung und Kleidung und desto größer die Ergiebigkeit des Landes; es konnten also um so mehr Menschenleben aus der vorhandenen Bodenfläche erhalten werden. In Folge dessen entstanden um so mehr Menschenleben; die Bodenfläche erweiterte sich aber nicht, das Angebot der Arbeit wuchs stärker als der Begehr und das Sklavenleben ward deshalb um so geringer im Preise geschätzt.

Änliche Verhältnisse entwickelten sich auch bei den europäischen Völkern zur Zeit der Lehnsherrschaft. Als das eroberte Land vertheilt worden war, hatte bei allen Stämmen, die einen Adelsverband mit sich geführt hatten, eine ungleiche Vertheilung des Landes stattgefunden: der Adel hatte sich getheilt in die ganze Bodenfläche und jeder von ihnen hatte demnächst seinen Boden größtentheils seinem Gefolge überlassen. Der Adel wie sein Gefolge war aber nur Lehnsmann der Gesammtheit, deren Vertreter der hervorragendste Lehnsmann, der Fürst. Zu diesem standen die Adlichen im unmittelbaren Verhältnisse, das Gefolge dagegen mittelbar, jedes durch seinen Anführer; alle aber waren Theilnehmer der Gesammtheit des Lehnsverbandes dem das ganze Lehnsgebiet gehörte. Es gab nur einen Besitzer, die Gesammtheit des Volkes; jeder Einzele, sei er Adlicher oder Gemeiner, war nur Lehnsträger, Nutznießer des von der Gesammtheit ihm unmittelbar oder mittelbar geliehenen Landes.

Als die Fürsten mit dem Adel im Bunde sich zu Eigenthümern des Landes machten, begingen sie einen Raub an der Gesammtheit, deren Eigenthumsrecht der zur Wahrung berufene Fürst veruntreuete, um mit seinen adlichen Raubgenossen als Eigenthum zu genießen was ihnen nur geliehen war. Es veränderte sich damit die Stellung des Gefolges, denn während sie bisher Miteigenthümer gewesen waren als Genossen des Lehnsverbandes, wurden sie jetzt lediglich Lehns-

träger ihrer Herren, saßen nunmehr auf geliehenem Lande, an welchem sie kein mittelbares Besitzrecht hatten wie zuvor: waren also landlose Sklaven geworden. Diese Umwandlung vollzog sich allmälig vom 12 bis 16 Jahrhundert: Fürsten Adel Priester und die neu entstandenen Lehrer des römischen Rechtes halfen und stützten sich gegenseitig um die ungerechte Wandlung zu vollziehen; der Bauer ward zum Leibeigenen gemacht in aller Form Rechtens und wußte nicht wie ihm geschah. Nur so viel wußte er, daß seine Vorfahren keine Leibeigene gewesen waren sondern gesicherte Lehnsträger, und das Bewußtsein dieser nachtheiligen Umwandlung führte zu den verheerenden Bauernkriegen.

Es ist unter allen Umständen die Landlosigkeit gewesen, welche Sklaverei erzeugte. Hätten die Sklaven des Alterthums oder die leibeigenen Bauern des Mittelalters im Inlande oder Auslande freies Land erlangen können: so wäre ihre Sklaverei nicht entstanden oder hätte aufhören müssen. Die Sklaven entflohen zu allen Zeiten in Gebirge Wälder und Wüsten, wo freier Boden war und sie nicht zur neuen Sklaverei gezwungen waren. Wären sie dagegen nach Ländern entflohen wo der Boden bereits seine Besitzer hatte: so hätten sie in neue Sklaverei sich fügen müssen, um die Erlaubniß zu erkaufen von einer Bodenfläche sich zu ernären. Als in Mittel-Europa allmälig die Leibeigenschaft verschwand, die Abhängigkeit der Bauern vom Adel durch Gewalt oder Entschädigung gelöst worden waren, wurden die Bauern zu Bodenbesitzern. Es konnte fernerhin keine Sklaverei wieder entstehen so weit die Landlosigkeit des Bauern aufgehört hatte.

Gleiche Verhältnisse wirkten bis auf die neueste Zeit verderblich in Rußland und Irland. Als im 12 Jahrh. Irland von den Engländern erobert und die Bewohner unterjocht waren, kamen dort die Unterdrückung-Maßregeln zur Geltung, denen damals jedes besiegte Volk unterworfen ward. Die Häuptlinge wurden Lehnsträger der englischen Könige und während sie vorher nur gewählte Stammhäupter gewesen waren, erhoben sie sich jetzt zu Beherrschern ihres Stammes. Früher hatte jeder erwachsene Mann seinen Antheil am Boden begehrt und empfangen; so daß wenn kein freies Land da war, eine neue Vertheilung des Gesammtlandes vorgenommen werden mußte, damit jeder Erwachsene ein Landbesitzer sein konnte, also Sklaverei unmöglich war. Unter englischer Herrschaft dagegen machte sich jeder Häuptling zum Eigner des Landes und vermiethete es zeitweilig. Als die fortgehenden Unterdrückungen zu wiederholten Empörungen führten, die von den Engländern niedergeschlagen wurden, führte die jedesmalige Einziehung des Lehens der Häuptlinge dazu, Engländer aus dem Heere an deren Stelle zu setzen. Späterhin sollten die Katholiken bekehrt

werden und das Land ward zu dem Zwecke in Bezirke für englische Bischöfe eingetheilt, jeder mit reichlichem Landbesitze auf Unkosten der halsstarrigen Irländer ausgestattet. Der König James 1 wollte eine neue Bevölkerung von Engländern anpflanzen und das dazu nötige Land ward den Irländern genommen. Als Cromwell einen neuen Aufstand unterdrückt hatte; nahm er den Empörern ihr Land und schenkte es seinen Heerführern. Die Irländer hielten sich späterhin zu James 2 den die Engländer vertrieben; der nachfolgende König William 3 nahm ihnen aufs neue Land, so daß allmälig die Irländer auf ihrem heimatlichen Boden landlos wurden. Zu Anfang des 19 Jahrh. war nur $^1/_{10}$ des gesammten Landes im Besitze der Irländer; ein anderer Theil gehörte den Bischöfen der englischen Hochkirche', die fast ohne Gemeinden für ihr müßig gehen von 32000 bis 95000 Pfund Sterling jährlich bezogen. Das übrige Land war im Besitze einer beschränkten Zahl von Eigenthümern, welche ihr Land durch eine Stufenfolge von Agenten an die irischen Bauern vermietheten, aber nur auf kurze Zeit, so daß jede Werterhöhung durch Verbesserung des bearbeiteten Landes oder durch Preiserhöhung der Erzeugnisse ihnen zufallen mußte in der demgemäß gesteigerten Miethe; dem Bauer aber auf seiner Heimaterde nichts weiter verblieb als das nackte Leben am Rande des Hungertodes. Elend und Verkommenheit schufen Faulheit Trunksucht und Empörungen: der Landlose ward Landstreicher Wegelagerer und Meuchelmörder; das Land mußte mit Soldaten besetzt werden um jede Empörung niederschlagen zu können, denn der Verkommene achtete seines Lebens so wenig wie das anderer Menschen; der Bauer bezahlte keine Miethe, konnte oder wollte nicht; er ward aus der Hütte geworfen mit Weib und Kind und ganze Reihen von Wohnungen niedergerissen, wodurch die Landlosen auch obdachlos wurden. So steigerten sich Elend und Empörungen gegenseitig, bis die Auswanderung nach Amerika begann und die zuerst hinüber gewanderten mit ungeahnter Sorgfalt sich bemüheten, für die zurück gebliebenen die Mittel zu erringen um ihnen nachzufolgen. Es wanderten von 1851 bis 1861 ungefähr 1,231000 Irländer nach Amerika und man berechnet das Geld auf 100 Millionen Thaler, welches sie von 1847 bis 1869 nach Irland sandten, um den armen Hinterlassenen es möglich zu machen die Fracht zu zahlen zur Nachfolge. Außerdem traf die Regierung Maßnahmen, um viele der großen Güter welche tief verschuldet waren, in kleine Grundbesitze einzutheilen und dadurch Bodenbesitzer zu schaffen. Die Zahl der Landlosen hat also in doppelter Weise abgenommen; das Angebot ist durch Auswanderung gemindert im Verhältnisse zum Begehre und die Zahl der Bodenbesitzer hat durch die Landeintheilung zugenommen.

Auf der selben Grundlage findet sich noch die Landsklaverei in England. Sie ist eines der Hauptmittel gewesen um den hohen Adel reich zu machen, dadurch daß sie die Arbeit eines großen Theiles der Engländer, durch Störung des Grundverhältnisses zwischen Angebot und Begehr, in den Besitz des Adels überführte. Es hat sich dort die schädlichste Seite des Lehnsverhältnisses erhalten in den Zeitpachten, den Überlassungen der Benutzung des Landes auf beschränkte Zeitdauer; so daß der besitzende Adel, ohne etwas für die Verbesserung des Landes zu thun und ohne auf die Preissteigerung der Landeserzeugnisse erwirken zu können, die als Folge der Mehrung der Menschenzahl u. a. eintritt, dennoch die Früchte dieser Verbesserungen sich aneignen konnte. Der Pächter kann nicht umhin das gepachtete Land zu verbessern, also seine Arbeit seine Kraft und einen Theil seines Lebens dem Boden einzuverleiben. Sobald aber seine Pacht abgelaufen, wird diese Verbesserung gegen ihn gerechnet und er muß um so höhere Pacht zahlen, widrigen Falles wird ein anderer Pächter an seine Stelle treten, der für das Land in seinem verbesserten Zustande zahlt ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob der Eigner oder der vorige Pächter das Land in diesen Zustand versetzte. Der Eigner mißt seine Pachtforderungen so ab, daß dem Pächter nur ein mäßiges Einkommen übrig bleibt, und da die Zahl der Eigner klein ist im Vergleiche zur Zahl der Pachtsuchenden, so ist das Angebot der Arbeit übermäßig, die Bewerbung aufs Äußerste gesteigert und nur der erlangt den Vorzug, welcher das höchste Gebot macht, d. h. mit dem kärglichsten Lebensunterhalte sich begnügt.

Es ist in England eine wesentliche Aushilfe geboten in den vielen Gewerken, die nicht dem Landbau zugehören, also das Angebot der Landarbeit mindern. Dem ländlichen Elende zu entgehen, wandern Unzählige in die Städte, um dem Handel der Seefahrt den Gewerken sich zu widmen; es ist auch hier die Entlastung durch Auswanderung, wenn auch im Lande verbleibend. Aber die Landsklaverei folgt ihnen in die Städte hinein: der Adel und viele Körperschaften besitzen dort den größten Theil des Bodens und überlassen ihn auch hier nur in Miethe auf eine beschränkte Zeitdauer; so daß jede Werterhöhung, welche durch den Fleiß der Miether erzielt wird, nicht diesem sondern dem Landeigner zufallen muß, auf dessen Boden die Wohngebäude stehen. Einzele vom Adel besitzen Stadttheile, die ihnen mehrere Hunderttausend Pfund Sterling jährlich ergeben; welcher Ertrag von Jahr zu Jahr sich steigern muß, in dem Verhältnisse, wie die Arbeit der Pächter den Handel und Verkehr mehren und dadurch dem Grunde höheren Wert verleiht. Die Landeigner haben zu der hundertfachen Werterhöhung ihrer ehemaligen Äcker und Viehweiden überaus wenig

beigetragen; es ist vielmehr das Leben ihrer Miether, welches in der Werterhöhung liegt; diese durften aber die Früchte ihrer Arbeit nicht den eigenen Kindern hinterlassen sondern mußten sie wie Sklaven dem Landeigner übergeben. Diese Art der Sklaverei macht sich nur deshalb nicht so empfindlich fühlbar, weil das englische Volk seinen Wohlstand so ungewöhnlich rasch mehrt, daß es die Verlüste durch Landsklaverei leichter tragen kann als die Kartoffel bauenden Irländer; auch weil sie, der Gewohnheit nachlebend, die Landsklaverei als etwas Vorhandenes ehren und dulden, als ein bestehendes Recht welches ihnen als Eigenthum heilig ist.

§. 354. Eine jüngere, aber mildere Form ist die **Geldsklaverei,** bei deren Erörterung jedoch das Wort „Geld" nicht gleichbedeutend ist mit „Münze", sondern mit Wertsache, mit jedem der vorhandenen Erzeugnisse menschlicher Arbeit, deren vergleichsweisen Wert man gewohnt ist durch Geldbeträge zu bezeichnen.

Die jezeitig lebenden Menschen besitzen unzählige Wertsachen, welche nicht das Erzeugniß der eigenen Arbeit sind, sondern der Anstrengungen ihrer Vorfahren, die seit unvordenklichen Zeiten die kleinen nnd großen Gewinne ihrer Einzelnleben (§. 352) auf ihre Nachkommen vererbten und dergestalt der Menschheit, außer dem Bildungschatze an Vorstellungen und Begriffen (§. 19), auch einen mühsam angesammelten Schatz von äußeren Wertsachen hinterließen. Je nach den Bildungstufen und der Gunst der Verhältnisse ist der Gesammtbesitz über die einzelen Völker verschieden vertheilt und ebenso in jedem Volke unter die einzelen Genossen; nur mit dem Unterschiede, daß jedes Volk seinen Antheil hat selbst schaffen und erringen müssen, von den kleinsten Anfängen der rückständigsten Stufe bis zum Gesammtbelauf in der Gegenwart, während die Einzelen nur zum Theile ihren Besitz vollständig selbst erwerben, zum anderen Theile aber ererben, in der Wiege bereits einen Theil des Gesammtbesitzes der Menschheit oder ihres Volkes im Besitze haben, bevor sie fähig waren durch eigene Arbeit einen Gewinn aus ihrem Leben zu erzielen. Die einzelen Menschen der Gegenwart, ebenso wie sie auf den verschiedenen Stufen der Bildung leben welche der Lebenslauf der Menschheit bisher zurückgelegt hat, so sind sie auch stufenweise mit dem Besitze an äußeren Wertsachen begabt, deren Gesammtheit ein Besitzthum der Menschheit bildet.

Die Antheile, welche im Besitze der einzelen Völker sich befinden, schwanken fortwährend, je nachdem das Volk im Stande ist seine Arbeit wertvoll für die Menschheit zu machen. Es findet ein beständiger Austausch der Arbeiten zwischen den Völkern statt, durch den

Welthandel vermittelt, und je nachdem das Grundverhältniß zwischen Angebot und Begehr es bedingt, wandern größere oder geringere Antheile vom Gesammtbesitze der Menschheit von einem Volke zum anderen. Bei diesem Austausche wandern Wertsachen jeder Art hin und her, sowol solche welche ein Volk von seinen Vorfahren ererbte, wie auch die von den Lebenden unausgesetzt durch eigenes arbeiten geschaffenen; überhaupt Erzeugnisse die in dem bewohnten Lande vorhanden sind, seien sie dort scheinbar ohne den Menschen entstanden oder augenscheinlich durch seine Arbeit erzeugt, oder auch zugeführt aus der Fremde. Mögen sie in der fernsten Vergangenheit entstanden sein oder in der Gegenwart, sie sind alle zum Welthandel geeignet wenn irgendwo ein Theil der Menschheit Wert darauf legt sie zu besitzen und von seinem Antheile am Gesammtbesitze der Menschheit ein Entsprechendes dafür hergeben will und kann. Das gleiche Verhältniß waltet im Verkehre der einzelen: jedes Erzeugniß menschlicher Arbeit wenn einer dasselbe entbehren will ist zum Handel geeignet, sofern irgend ein anderer Mensch Wert auf dessen Besitz legt und von seinem Antheile am Gesammtbesitze der Menschheit etwas hergeben will und kann, welches der hergebende als ein Entsprechendes anerkennt.

Die einfachste Vermittelung zwischen den Anbietenden und Begehrenden ist der unmittelbare Austausch zwischen den Hervorbringern und Verbrauchern. Der Hirte des Gebirges und der Landbauer der Ebene treffen am Fuße des Gebirges zusammen: Jener bringt Vieh, Häute und Wolle, die er entbehren kann, dieser Getreide und Obst so weit er über den eigenen Bedarf davon besitzt. Je nach Angebot und Begehr findet der Austausch statt, Ware gegen Ware wie sie vorliegt. Trifft es sich nun, daß dem Hirten durch Raubthiere Viehsterben Dürre oder Frost Stürme u. a. die Herden zerstört worden sind, dann fehlt ihm Ware zum Austausche, denn die übrig gebliebenen kann er nicht entbehren, weil daraus seine neue Herde erwachsen soll, deren Überschuß er späterhin zum Tausche verwenden will. Das Getreide der Ebene kann er auch nicht entbehren, er hat es vielmehr nöthiger als je, denn er muß seinen Fleischverbrauch einschränken, um seine verminderte Herde zu schonen und diesen Ausfall an Narung durch größeren Verbrauch an Getreide ausgleichen, damit er sein Leben erhalte. Der Hirte muß versuchen den Landbauer zu bewegen ihm Getreide zu überlassen ohne gleichzeitig Vieh dagegen zu empfangen, und zwar indem er ihm verspricht von den künftigen Viehherden ihm einen Theil übergeben zu wollen sobald sie erwachsen sein werden. Der Landbauer hat allerdings Getreide überflüssig und hat so viel zum Tauschplatze gebracht wie er glaubte entbehren zu können;

unter der Voraussetzung daß er Vieh empfangen werde, welches er mit seinem daheim gelassenen Getreide verzehren wollte. Nun er aber sieht, daß der Hirte kein Vieh bringen konnte, muß er um so mehr Getreide zurückhalten, um daheim den Ausfall an Fleischnarung damit ausgleichen zu können. Er muß notgedrungen sein Angebot mindern, der Hirte dagegen muß ebenso nothgedrungen sein Begehren steigern, weil ihm der Hungertod droht, und so wird nach beiden Seiten das gewohnt gewesene Verhältniß so sehr verändert, daß der Hirte sich jede Bedingung gefallen lassen muß die der Landbauer ihm stellt. Es wird nicht ein Tauschhandel gewöhnlicher Art abgeschlossen, Ware gegen Ware, sondern ein Handel auf Borg, Ware gegen Versprechen, und wenn auch der Landbauer zu allen Zeiten Wert legt auf die Fleischnarung aus dem Gebirge, so gilt ihm doch die spätere Narung weniger als die gegenwärtige. Er muß außerdem befürchten, daß der Hirte sein Versprechen nicht einlöst, sei es daß die Übel wiederkehren, so daß die Herden auch fernerhin sich mindern statt zu mehren, oder daß die Mehrung so langsam vor sich gehe, daß der Hirte kein Vieh werde entbehren können, weil er sonst verhungerte. Der Landbauer bringt also bei Bestimmung des Tauschverhältnisses dreierlei in Anrechnung:

daß das Angebot kleiner, dagegen das Begehren größer geworden sei als gewöhnlich;

daß er seine Ware hingeben soll zum Genusse, wogegen ihm zur Zeit die Tauschware entgeht, welche er genießen wollte;

daß er Gefahr laufe, auch späterhin den Genuß zu entbehren, den er zum Leben nötig erachtet.

Im einfachen Tauschhandel hatte das Verhältniß zwischen Angebot und Begehren gleich berechtigt gewirkt; im Handel auf Borg (Credit) war es aber einseitig gesteigert worden zu Ungunsten des Borgenden. Die neu hinzu gekommenen beiden Erwägungen sind es, welche im Borghandel diejenigen Preiszuschläge erzeugen, welche man Zinsen (Interessen) und Gefahrsatz (Prämie für das Risiko) nennt; je nachdem die Erwägungen ungünstig ausfallen für den Borgenden, steigern sich diese Zuschläge, bis sie eine Höhe erreichen die man glaubt Wucher nennen und verachtend bestrafen zu dürfen.

Diese Zustände und Erwägungen liegen allen einzelen Tauschhandlungen zum Grunde, sowol im weitreichenden Welthandel, wie in den Geschäften der neben einander wohnenden eines Ortes, in den Geschäften welche Millionen Thaler in einem Satze austauschen, wie denen welche in Zündhölzern Pfennige umsetzen. Ware gegen Ware wird umgetauscht vorwaltend nach dem Verhältnisse zwischen Angebot und Begehr, Vorrath und Verbrauch; Ware gegen Versprechen, auf

Borg, wird dagegen vertauscht nach einem gesteigerten Verhältnisse zwischen Angebot und Begehr, unter Zuschlag von Zinsen und Gefahrsatz, zu Ungunsten des Borgenden.

Bei den maßgebenden Erwägungen werden mancherlei Ursachen wirksam, welche die einzelen Tauschverhältnisse verschieden gestalten, wie namentlich:

a) das verschiedene Maß der Einsicht des Borgers, denn je nachdem schätzt der Borger die Gefahr welche er läuft groß oder klein und erhöht demgemäß seine Forderung.

b) Die Größe der Verlegenheit, in welcher einer oder beide sich befinden: der Borgende wird am Rande des Hungertodes bereit sein die höchsten Sätze zu bewilligen, wogegen er in Ermangelung solcher Verlegenheit eine niedrige Abschätzung erlangt; der Borger dagegen wird auf Borg leicht verderbliche Ware unter niedrigerer Abschätzung der Gefahr des Borgens abgeben als unverändert bleibende Ware.

Der den Schwankungen der Einzelgeschäfte entzogene Theil der Erwägungen prägt sich aus in den über weite Bereiche herrschenden Zinssätzen; das Besondere der Einzelgeschäfte dagegen in ihren Gefahrsätzen. Da aber gewöhnlich beide zusammengeworfen werden in den Ausdruck Zins: so entsteht der Irrthum als ob die Zinssätze überaus verschieden wären und erheblich schwanken könnten wie etwa von 2 bis 30 % jährlich. Im Gegentheile erweist sich allenthalben, daß der eigentliche Zinssatz, die Vergütung für die Entbehrung des Genusses der zu empfangenden Tauschware, namentlich wenn es Münzen sind, äußerst geringe sei und ziemlich stätig verharrend; daß dagegen das schwankende, welches die hohen Ansätze erzeuge, lediglich der Gefahrsatz sei, der verständiger Weise abgemessen werden muß nach dem Maße der Gefahr, welcher der Borgende seine Tauschware aussetzt.

Dieser Unterschied zeigt sich am deutlichsten an den Vergütungen, welche die Statskassen verschiedener Völker den Inhabern ihrer Schuldverschreibungen jährlich zahlen müssen, um deren Geld gegen Versprechungen geliehen zu erhalten. Es zahlt z. B. die

englische	$3\frac{1}{4}$ von 100
französische	5
preußische	5
russische	5
nord-amerik.	6
italische	7
türkische	9

Im englischen Satze liegen 3 von 100 als eigentliche Zinsen, d. h. Vergütung an den Borgenden für die Entbehrung des Genusses der ihm für seine 100 Pfd. Sterl. gebührenden Tauschware; das $^1/_4$ von 100 bildet den Gefahrsatz, die Entschädigung für die Gefahr des Verlustes, welcher die 100 Pfd. Sterl. ausgesetzt sind, dadurch daß die borgende Statskasse etwa nicht zurückzahlen wollte oder könnte. Man darf also rechnen, daß die Engländer, welche den Genuß ihres Geldes zeitweilig entbehren können, dazu bereit sind, wenn der Borgende ihnen jährlich 3 von 100 dafür bezahlt; auch in so weit es ihnen ganz gleich sei, ob diese Vergütung von einem Engländer oder Türken gezahlt würde, sofern sie nur in jedem Falle jährlich drei vollwichtige Pfd. Sterl. empfangen. Dennoch will der Darleiher der türkischen Statskasse nur zu 8 $^1/_2$ von 100 leihen, weil er den Gefahrsatz, die Furcht vor dem Verluste seines Geldes, auf 5 $^1/_2$ von 100 schätzt, d. h. 22mal so hoch als das $^1/_4$ von 100, welches er der englischen Statskasse anrechnet.

Dieser Unterschied zwischen Zinssatz und Gefahrsatz (Interessen und Risiko) prägt sich noch stärker aus in einzelen kaufmännischen Geschäften, welche beide Sätze theilen. An überseeischen Plätzen (Mexiko Californien u. a.) ist es gangbar Geld auszuleihen gegen eine Vergütung von 18 24 und selbst 30 von 100 im Jahre. Europäische Geldmänner sind bereit einen Theil ihres Vermögens dort ausleihen zu lassen an Unbekannte, wollen aber nicht die Gefahr laufen und theilen sich deshalb in jene hohe Vergütung mit einem Versicherer, der jene Gefahr gegen einen vereinbarten Gefahrsatz (Assekuranz-Prämie) übernimmt. Der Geldmann entbehrt dann den Genuß seines Geldes und läuft die Gefahr daß sein ihm bekannter Versicherer zahlungunfähig werden könnte; der Versicherer entbehrt nicht den Genuß des Geldes, läuft aber Gefahr daß die unbekannten Californier oder Mexikaner zahlungunfähig werden. Es bilden sich daraus drei Sätze, welche bei 24 von 100 sich etwa rechnen lassen wie folgt:

für den Darleiher der Zinssatz	6
„ „ „ „ Gefahrsatz	6
für den Versicherer der Zinssatz	—
„ „ „ „ Gefahrsatz	12
	24

Es kommen bei der Berechnung einige Unterscheidungen vor bezüglich der Zahlungweise, indem in einzelen Fällen die Vergütungen vorweg abgezogen werden, wie z. B. beim Verkaufe von Wechseln der Disconto, berechnet nach einem Jahressatze von 3. 4. oder mehr von

100 und im Verhältnisse des Jahrestheiles bis zum Zahltage des Wechsels. Es kommt ferner in Betracht, ob die Überlassung des Geldes auf kurze oder lange Zeit geschehen solle, und dieser Umstand ist von ganz entgegengesetztem Einflusse, je nach der Größe der Gefahr. Wenn nämlich die Gefahr geringe ist, gibt der Darleiher sein Geld gern her auf lange Zeit, weil ihm die Verwaltung desselben überaus erleichtert wird. Er macht sich nichts daraus, wie es bei Statsanlehen geschieht, sein Geld auf 50 100 oder gar ewige Zeiten herzugeben, weil er weiß, daß andere Geldmänner ebenso denken und ihm auf Verlangen jederzeit sein Geld zahlen, wenn er ihnen dagegen seine Forderung überläßt. Wenn dagegen die Gefahr ungewöhnlich groß ist, dann gibt er sein Geld ungern her auf lange Zeit; denn er weiß, daß wenn er auch den Gefahrsatz genügend abmesse für alle Gefahren die er kennt und vermuthet, so können dennoch andere Gefahren hinzutreten die er nicht kannte und abschätzte, um so mehr je länger die Zeit. Das Unglück kommt selten allein, um so öfterer im hellen Haufen und der Darleiher wenn er auf lange Zeit ausleiht, begibt sich des Rechtes für jede neu eintretende Gefahr einen neuen Zuschlag zum Gefahrsatze zu machen.

Diese Verhältnisse und Grundsätze herrschen in der ganzen Menschheit, soweit sie die rückständigen Stufen der Bildung überschritten hat und zum Tauschhandel gelangt ist; sie herrschten auch bereits im Alterthume bei Ägüptern und Semiten wie bei Hellenen und Römern, nur im geringeren Umfange und minder ausgebildet als in der Gegenwart. Landbauende Völker oder Hirtenvölker des Alterthumes hatten mindere Veranlassungen zum tauschen und borgen im eigenen Kreise, weil jeder Genosse eines derartigen Volkes die gleichen Bodenerzeugnisse gewann und fast alle Bedürfnisse seines Lebens an Narung und Kleidung aus seinen Boden-Erzeugnissen gewinnen und bereiten konnte: der Landmann hatte an Getreide und Faserpflanzen zur Genüge, der Hirte an Fleisch und Fellen; jener fing nebenher Thiere zur Fleischkost, dieser sammelte wildes Korn und Schoten zur Pflanzenkost. Weit schwieriger wurden bei höherer Fortbildung die Verhältnisse für solche, die weder Jäger Hirten noch Landbauer waren, also keinen Theil der Erdoberfläche hatten, aus dem sie ihren Bedarf an Narung und Kleidung hätten selbst gewinnen können. Die Erde ist groß und fruchtbar genug um jeden lebenden Menschen ernären zu können, das erweist sich aus dem lebend bleiben aller Menschen. Es wird also von denen welche den Boden besitzen und bearbeiten, mehr Narung und Kleidungstoffe geschaffen als sie selbst bedürfen und dieser Überschuß genügt für alle übrigen Menschen. Letztere müssen also suchen, die Landbauer zu bewegen ihnen den Überschuß an Narung

und Kleidungstücken abzulassen und dafür Tauschwaren anbieten. Da aber jene das Notwendigste bereits besitzen: so können es nur Hilfsmittel oder Überflüssiges sein wie Waffen Geräte Genußmittel oder Unterricht; also Arbeit gegen Arbeit, Leben gegen Leben.

Der Hirte und Landbauer genossen den Vortheil ihre Arbeit stätig im eignen Kreise fortsetzen zu können: die Kornernte ergab die Aussat für das nächste Jahr und die Viehherde enthielt unausgesetzt die Stammeltern für die nächstjährigen Jungen. Ganz verschieden bei den anderen Arbeitern des Volkes, den städtischen, wie wir sie zur Unterscheidung nennen wollen. Der Gewerker kann nicht aus der fertigen Ware den Stoff entnehmen zur nächsten, wie der Ackerbauer aus der Ernte seine nächste Aussat; der Maler kann nicht aus dem fertigen Gemälde einen Fetzen herausschneiden zum nächsten Gemälde u. s. w., sondern jeder muß einen Fremden suchen der ihm für die fertige Ware den Stoff zur neuen Anfertigung überläßt. Zu diesem Stoffe gehört auch der Lebensunterhalt an Narung Kleidung und Wohnung und diese soll er eintauschen. Um aber tauschen zu können soll er fertige Ware haben; dennoch muß er zuvor Lebensmittel haben um Tauschware schaffen zu können. Er beginnt also wenn er nicht seine Bedürfnisse geschenkt erhält mit borgen, sucht einen Menschen der ihm die Lebensmittel im Voraus überlasse, damit er die Tauschware herstellen könne welche er dagegen geben mögte, aber weil sie noch nicht vorhanden ist erst später liefern kann und will. Es finden sich solche Darleiher in Menge; denn die Menschheit im Ganzen lebt im Überflusse, indem nicht allein die Erdoberfläche ausreicht, den Lebensunterhalt für Alle zu erzeugen, sondern außerdem ein angesammelter Arbeitschatz der Vorfahren vorhanden ist, der nur zum Theile in den Boden nieder gelegt ward, zum anderen Theile in beweglichen Sachen besteht: Lebensmittel-Vorräten Geräten Genußmitteln und Geld. Dieser Arbeitschatz ist ungleichmäßig vertheilt: die Meisten haben wenig oder nichts davon im Besitze, die Übrigen dagegen haben mehr als sie genießen können und sind bereit auf den Genuß des entbehrlichen Theiles zu verzichten gegen Vergütung. Diese messen sie ab, wie bereits erläutert, als Zins und Gefahrsatz. Für letzteren richtet sich die Berechnung wiederum nach dem Maße der Gefahr, welche der Darleiher vermuthet und diese mehrt sich nach dem Verhältnisse, in welchem die fertig zu machende Tauschware zum darzuleihenden Belaufe steht.

Der Darleihende setzt sich nämlich folgenden Gefahren aus:

daß der Borger sterbe bevor er die Tauschware fertig mache;

daß der Borger es nicht verstehe die Tauschware fertig zu machen oder durch eintretende Krankheiten u. a. daran verhindert werde;

daß das Werk vor seiner Vollendung durch Zufall oder Absicht zerstört werde;

daß der Borger die ihm geliehenen Mittel nicht anwende zur Vollendung der Tauschware;

daß die Tauschware nach ihrer Vollendung nicht genüge, um die Schuld (Anleihe nebst Zins und Gefahrsatz) zu bezahlen.

Diese Gefahren sind um so größer je längere Zeit die Anfertigung nimmt; denn um so öfterer ist die Möglichkeit gegeben daß die eine oder andere Gefahr eintrete, jede genügend um das Ganze zu zerstören; sie sind auch um so größer je höher die Anleihe ist im Verhältnisse zum muthmaßlichen Preise der künftigen Tauschware. Der Darleiher hat also Veranlassung seinen Gefahrsatz demgemäß hoch zu berechnen und muß, wenn er verständig handeln will, alle widrigen Umstände zu Ungunsten des Borgers abschätzen. Seinen Gefahrsatz berechnet er geringe, wenn der Borger gesund und kräftig ist, anerkannte Geschicklichkeit besitzt, gegen Zufall thunlichst sich sichert durch Vorsicht Feuerversicherung u. s. w., den Ruf als ehrlicher arbeitsamer und mäßiger Mann besitzt, der Tauschwaren herstellt, zu denen ein genügend zahlender Abnehmer leicht zu finden ist. Je nachdem einer oder mehrere Gefahrumstände vorhanden sind und günstig oder ungünstig wirken können, desto geringer oder höher muß er seinen Gefahrsatz stellen. Wenn z. B. alle Umstände günstig sind bis auf den Gesundheitzustand, dann wird der Darleiher die Gefahr sein Anlehen durch Krankheit oder Tod zu verlieren hoch anrechnen müssen; er muß seinen Gefahrsatz um so viel erhöhen wie eine Lebensversicherung-Gesellschaft rechnen würde wenn sie diesen Theil der Gefahr übernehmen sollte. Wäre alles andere günstig, aber der Borger besäße nicht die Geschicklichkeit zur Anfertigung, sei z. B. ein Bildhauer, der den kostspieligen Marmorblock wertlos machen würde, dann genügen Gesundheit Vorsicht und Ehrlichkeit nicht, um die Gefahr abzuwenden: der Gefahrsatz müßte hoch sein. Oder fehlte es ihm an Vorsicht und Schutz gegen Zufall, so wäre diese Gefahr hoch anzuschlagen, wie z. B. bei Darlehen zur Anlage von Pulvermühlen, zur Betreibung von Tischlerwerkstätten u. s. w. um so viel höher, wie eine Versicherung-Gesellschaft für solche Gefahren rechnen würde. Wäre dagegen der Borger unehrlich oder verschwenderisch, mindestens nicht als ehrlich und zuverlässig bekannt: so wäre diese Gefahr hoch zu veranschlagen, denn Gesundheit Vorsicht und Geschicklichkeit reichen nicht aus zur Herstellung der Tauschware, wenn der Wille, die Lust zur Herstellung fehlt. Ebenfalls ist die Gefahr sehr groß, wenn die Aussicht vorliegt daß die Tauschware nicht genügen werde die Schuld zu decken, wie es z. B. der Fall sein würde, wenn ein Gelehrter Geld anleihen wollte, um

eine chinesische oder kamschadalische Übersetzung von Schillers Werken anzufertigen. Er mögte ein gesunder, langlebiger überaus kenntnißreicher vorsichtiger ehrlicher und fleißiger Mann sein, dennoch würde der Gefahrsatz auf das Höchste gesteigert werden müssen, wenn er verständig abgemessen werden sollte im Verhältnisse zu der Gefahr, eine gänzlich unverkäufliche Tauschware zu erlangen, unbrauchbar zur Bezahlung der Schuld.

Wenn es nun dem Anfertiger einer Tauschware an mehreren jener Erfordernisse mangelt, sei es an Gesundheit Verständniß Fleiß oder Zuverlässigkeit, so wird er Gefahrsätze von solcher Höhe zahlen müssen, daß es ihm in den meisten Fällen nicht möglich wird, den Gefahren sich zu entziehen: er wird Geldsklave, d. h. er bleibt abhängig von den Darleihern, von den Geldbesitzern und deren Abschätzung des Gefahrsatzes. Er ist aber nicht von ihnen zum Sklaven gemacht worden, sondern er selbst hat sich zum Sklaven hergegeben, weil es ihm in einer oder anderen Hinsicht an der Fähigkeit mangelte die Gefahren zu beseitigen. Dieser Mangel an Fähigkeit mag in äußeren Verhältnissen liegen, wie bei Verkrüppelung angeborenen Krankheiten Landplagen Kriegsunglück u. dergl. oder in der Ausbildung des Borgers, immer wird sie die Folge haben ihn zum Geldsklaven zu machen, wenn er nicht durch Erbschaft Gewinn oder Geschenke vom Anbeginne her der Notwendigkeit überhoben ward Anleihen zu machen oder nicht durch den Überschuß seiner Tauschwaren allmälig der Sklaverei sich zu entziehen vermag.

Auf dem Wege der Sklaverei sich zu entziehen ist er bereits, wenn es ihm gelingt fertige Tauschware zu besitzen, welche er nicht verwenden muß um gemachte Schulden zu bezahlen, sondern als schuldfreies Besitzthum vertauschen kann, um die Mittel zum herstellen neuer Tauschwaren zu erlangen. Es hält allerdings in den meisten Fällen schwer, einen Mann zu finden der ihm gegen seine angebotene Tauschware alles und jedes gibt, dessen er zur Anfertigung neuer Ware bedarf. Er findet aber Leute die ihm Geld in Tausch reichen, sei es Münze oder das Versprechen solcher Münzzahlungen (Papiergeld und Wechsel), wofür er von einer beliebigen Zahl anderer Menschen die Mittel zur Anfertigung neuer Tauschwaren sich verschaffen kann. Der Geldmann rechnet ihm nun nicht mehr die Gefahren der Anfertigung zur Last, denn die fertige Ware kann sofort in seinen Besitz übergehen, dagegen rechnet er die Gefahr, welche er läuft im aufbewahren und verkaufen der fertigen Ware, sofern er nicht selbst sie sofort verbrauchen will oder kann. Wenn ein Speisewirth von seinem Gaste Geld verlangen wollte, um Fleisch und Gemüse zu kaufen, aus der er ihm seine Mahlzeit bereiten wolle, so würde dieser

alle Gefahren der Anleihe berücksichtigen müssen; denn es könnte geschehen daß er keine Mahlzeit empfinge oder eine ungenießbare. Wenn dagegen der Wirth ihm eine fertige Speise anbietet, so ist er dieser Gefahr überhoben und wird auch die Gefahr der Aufbewahrung und des Verkaufes vermeiden, wenn er sie sofort verzehrt. Wenn er aber die Speise nicht genießen kann oder mag und der Wirth muß sie vertauschen um Fleisch und Gemüse kaufen zu können, so bringt der Käufer die Gefahr des aufbewahrens in Abrechnung und die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit einen Käufer zu finden bevor die Speise verdirbt; außerdem aber auch den mittlerweile entbehrten Genuß seines Geldes.

Der Mensch hat sich also noch nicht der Geldsklaverei entzogen, wenn es ihm gelingt fertige Ware ohne Schulden herzustellen; denn er hängt noch davon ab ob der Geldbesitzer ihm für seine Ware so viel geben wolle wie er bedarf um neue Ware zu schaffen, sowol an Narung u. a. zum Leben wie an Rohstoff zur Verarbeitung. In sehr vielen Fällen gelangt die fertige Ware unmittelbar aus den Händen des Herstellers in die des Verbrauchers, wie z. B. aus den Gewerken (Schneidern Schustern u. a.), die zum sofortigen Verbrauche liefern; der Verbraucher wird also keine Gefahr der Aufbewahrung und des nachfolgenden Verkaufes in Anrechnung bringen. In anderen Fällen findet dieser unmittelbare Verkehr nicht statt, sondern der Gewerker arbeitet für Mittelspersonen (Händler) und diese müssen verständiger Weise jene Gefahren berücksichtigen; denn fertige Kleider und Schuhwerk z. B. können verderben bevor sie einen Käufer finden; es findet sich möglicher Weise Niemand dem sie passen, sie können vordem gestohlen werden verbrennen u. s. w. und der Händler muß auch Zinsen rechnen für den entbehrten Genuß seines Geldes. Diese Zins- und Gefahransätze muß er um so höher in Anrechnung bringen, je kostspieliger die Aufbewahrung ist, d. h. je mehr Raum die Ware einnimmt im Vergleiche zum Werte; ferner je schwieriger es ist einen Abnehmer zu finden, je länger es dauern wird bevor der Verkauf stattfinden kann. Wenn der Bauer dem Bäcker sein Getreide verkauft, kann dieser, obwol er nicht selbst das Korn verspeist sondern andere Abnehmer sucht, den Zins- und Gefahrsatz gering anschlagen, denn es ist weder schwierig dasselbe aufzubewahren noch einen Käufer für das Brod zu finden. Wenn aber ein Künstler eine fertige Thurmuhr verkaufen wollte an einen Zwischenhändler, so müßten jene Abzüge sehr hoch gemacht werden; denn das Kunstwerk wäre schwierig aufzubewahren und es könnte lange währen, bevor eine Gemeinde zum Ankaufe käme und die Uhr zufällig zu ihrem Thurme paßte.

Der Mensch kann einmal Geldsklave werden, wenn er Geld an-

leiht um dafür Tauschware zu schaffen, zum anderen wenn er schuldenfreie Tauschware geschaffen hat, aber nicht dem Verbraucher verkauft, sondern sie einer Mittelsperson, einem Zwischenhändler übergeben muß. Beide Ursachen können zusammen treffen beim Mobilientischler, der vom Mobilienhändler das Holz kaufen und ihm dagegen die fertige Arbeit liefern muß und in Folge dessen doppelten Abzug für Zinsen und Gefahr erleidet: einmal für das Holz, welches ihm geborgt wird bis zur Vollendung der Arbeit und zum anderen für die fertige Arbeit bis sie einen Käufer finden wird. Bei anderen, z. B. den Bäckern, wenn sie ihr Korn auf Borg nehmen, kann der Kornhändler nur den Abzug ersterer Art in Anwendung bringen, denn ihre erzielte Tauschware, die sie dem Kornhändler liefern, ist bares Geld, für welches kein Abzug der zweiten Art anwendbar ist. Bei den Kunstmalern ist es umgekehrt wenn sie ihre Leinewand und Farbe bar kaufen: der Farbenhändler kann ihnen keinen Abzug für Zinsen und Gefahr machen; aber der Kunsthändler, dem sie ihre fertigen Gemälde verkaufen wenn sich nicht ein Abnehmer anfindet, macht um so größere Abzüge für Zins und Gefahr, je kostspieliger die Aufbewahrung des Gemäldes und je schwieriger ein Käufer zu finden ist.

Auf jedem dieser Wege kann der Mensch Geldsklave werden und zeitlebens bleiben, um so fester je mehr die Verhältnisse zu seinen Ungunsten sind, um so mehr wenn er beide Wege einschlägt oder einschlagen muß um seine Arbeiten anzufertigen und zu vertauschen. Die Geldsklaverei tritt aber unausbleiblich ein, wenn beide Verhältnisse auf der rückständigsten Stufe walten, wie bei den meisten Fabrikarbeitern; denn ihnen steht zur Erlangung der Mittel (Narung und Rohstoff), zur Anfertigung der Ware, wie auch zum Tausche der fertigen Ware nur ein Mann zur Verfügung, der Fabrikherr, und sie haben nicht allein die Nachtheile der erläuterten beiden Wege zu tragen, sondern auch die Folgen der geschmälerten Auswahl (der Concurrenz). Der Maler kann mit verschiedenen Kunsthändlern sein Tauschgeschäft versuchen, der Bäcker mit verschiedenen Kornhändlern, selbst der Tischler ist nicht an einen Mobilienhändler gebunden; aber der Fabrikarbeiter ist beschränkt auf seinen Fabrikherrn, der ihm den Rohstoff anvertraut und die fertige Ware von ihm entgegennimmt, ihm weder gestattet Rohstoffe anderweitig zu kaufen und in der Fabrik zu verarbeiten, noch die fertige Arbeit aus der Fabrik fortzunehmen um sie anderweitig zu verkaufen; selbst wenn der Arbeiter im ersteren Falle dem Fabrikanten für die Benutzung seiner Fabrik zahlen und die fertige Arbeit ihm verkaufen wollte oder im letzteren Falle ihm den Rohstoff und die Benutzung der Fabrik vergüten wollte. Der Fabrikbetrieb macht Beides unanwendbar; der Arbeiter hat keine Wahl, ihm wird

weder Rohstoff noch fertige Ware überlassen und er wird um so mehr zum Geldsklaven, je enger er seine Fähigkeiten auf eine Fabrik und einen niedrigen Zweig der Anfertigung beschränkt, also sich selbst die Gelegenheit zur Wahl schmälert.

§. 355. Jeder der Jetztlebenden fand diese Verhältnisse vor und hat denselben sich unterordnen müssen an der Stelle, wo er geboren ward oder späterhin sich einfügte. Er fand große Verschiedenheit vor in den Bildungstufen auf denen die einzelen Menschen stehen, also ungleiche Vertheilung des Bildungschatzes der Menschheit und ebenso große Verschiedenheiten des Güter-Besitzes der Einzelen, also ungleiche Vertheilung des angesammelten Güterschatzes der Menschheit.

Die Wahrnehmung daß er leide wenn er auf rückständiger Bildungstufe lebe, konnte nur schwach zur Erkenntniß gelangen, denn als Rückständigem war ihm die Fähigkeit zu dieser Erkenntniß nur spärlich verliehen. Dagegen ward um so öfterer gefühlt, wie sehr die ungleiche Vertheilung der Güter die Menschheit mit Leiden heimsuche, indem hunderte und tausende dem Hungertode nahe waren, während Einzele Narung in Fülle vorräthig hatten; welche sie vermöge ihres Eigenthumsrechtes anderen verweigerten, wenn die Hungernden keine angemessene Tauschware dagegen zu bieten hatten. Zur Wahrnehmung der Leiden des Mangels an Narung genügte ein geringes Maß der Erkenntniß und deshalb war es auch immer die ungleiche Vertheilung der Güter, welche von der rückständigen Menge angefochten ward und zu der Frage führte: **Ist Eigenthum Diebstahl?**

Diese Frage kann nur erörtert und entschieden werden, indem der Ursprung des Eigenthumes erforscht wird, und zwar, da die Vertheilung des Bildungschatzes der Menschheit nicht angefochten ward, beschränkt auf das Eigenthum an äußeren Gütern welche die Menschheit besitzt und genießt. Diese Güter lassen sich eintheilen in

unbewegliche, Bodeneigenthum,
bewegliche, fahrende Habe;

beide zeigen in mehrfacher Hinsicht Unterschiede und sind demgemäß gesondert zu betrachten.

Das unbewegliche Eigenthum entstand als der Mensch seßhaft ward, als er sich eine Höhle aneignete oder herstellte und späterhin einen Theil der Erdoberfläche für seine Herden, seinen Fruchtbau in Benutzung nahm. Er machte zu seinem Besitzthume was er überwältigen und benutzen konnte, und die ältesten Gesetze des Menu der Inder sagen zutreffend: „Weise, welche die Vorzeit kennen, erklären, daß ein bebautes Feld Dessen Eigenthum sei, der das Holz ausrodete, es reinigte und pflügte, wie das Wild dem ersten Jäger gehört welcher

es tödlich verwundete.“ Das Land ward gleich dem Wilde von jeher als herrenlos betrachtet, bis sich Jemand fand der es in Benutzung nahm, und seine aufgewendete Mühe ward betrachtet als Begründung seines Eigenthumsrechtes. In den meisten Fällen kostete aber die Besitzergreifung weder Kampf noch Mühe; denn er nahm als Hirte die vorhandenen Weiden wie sie waren und benutzte sie auch ohne weiteres Zuthun; er besaß nur das Recht der Besitzergreifung. Bei weiterer Ausdehnung rodete der Hirte den Wald aus durch Feuer um neue Weiden zu schaffen, verwendete seine Arbeit zu diesem Zwecke und legte einen Theil seines Lebens darin nieder, hatte also ein höheres Anrecht erworben, das Recht der Herstellung. Das Gleiche fand schon beim Jäger statt, als er eine Höhle sich erwarb, die, wenn sie ein vorhandenes Erdloch war, er lediglich durch Besitzergreifung sich aneignete; wogegen wenn er sie durch seine Händearbeit herstellte, nicht allein durch jenes, sondern auch durch das Recht der Herstellung sie zum Eigenthume erhob. Beim Ackerbauer fielen von Anfang her beide Anrechte zusammen, denn er konnte das Land nicht benutzen ohne Bearbeitung; er mußte, auch wenn das Land unbeholzt war, sobald er Besitz ergriff seine Arbeit zum auflockern und besäen verwenden, also einen Theil seines Lebens hineinlegen.

Das Recht der Herstellung war unbedingt viel begründeter als das der Besitzergreifung, denn letzteres bietet an sich keinen oder geringen Nutzen und verursacht vielen Schaden, sofern es Andere an besserer Benutzung hindert. Dagegen verursacht ersteres Nutzen nach allen Seiten, indem es den Besitzergreifer beschränkt auf den Theil welchen er mittelst seiner Arbeit bewältigen kann, so daß er das übrige Land anderen Bearbeitern überlassen muß. Da die größtmögliche Nutzbarmachung der Erdoberfläche der Menschheit dient: so hat sie das Recht der Herstellung stets weit höher geschätzt als das der Besitzergreifung. Das gleiche Verhältniß verblieb auch als die weitere Fortbildung dazu führte das Land durch Sklaven Knechte oder Tagelöhner bearbeiten zu lassen; das Recht der Herstellung haftete nicht an der Arbeit des Besitzergreifers allein, sondern daran was er im Vereine mit anderen Menschen beschaffte, welche ihre dadurch gewonnenen Anrechte ihm überließen. Diese Überlassung war eine Sache, welche er mit ihnen abzumachen hatte; der Menschheit gegenüber war er der Eigenthümer des gesammten Landes, dessen Herstellung er durch eigene und andere Arbeit erreicht hatte.

Das bewegliche Eigenthum entstand in gleicher Weise, sowol durch Besitzergreifung wie auch durch Herstellung, bot dagegen den großen Vortheil, daß der Mensch dasselbe leichter bewachen und bewahren, auch auf der Flucht oder Wanderung mit sich führen konnte.

Die Frucht welche er pflückte war sein Eigenthum geworden durch einfache Besitzergreifung; seine Waffe die er sich schnitzte oder schliff, war sein Eigenthum geworden durch Herstellung; in Allem was er erwarb lag seine Arbeit, sein Nachdenken, ein Theil seines Selbst. Er fing sich Thiere, bewachte und züchtete sie, bearbeitete den Boden und streuete Sat hinein, die er durch Ergreifung von wilden Pflanzen erworben hatte: sein waren die Thierjunge wie die Ernten an Körnern, denn in beiden lag ein Theil seines Lebens, sie waren mit seinem Wesen verbunden.

Da die Menschheit durch alle Zeiten und Völker, mit gleichartigen Fähigkeiten ausgerüstet, auf änlichen Grundlagen sich fortbildet: so mußten auch die Vorstellungen über das Eigenthum in gleichartiger Weise sich entwickeln, wenn auch in weiten Abständen vom Rückständigsten bis zum Vorgeschrittensten abgestuft. Auf Grund dessen erkennt man auch allenthalben an, daß jeder das Recht habe jedes zu ergreifen und zu genießen was bisher keinen Besitzer hatte, also von ihm zuerst seiner Macht untergeordnet ward, wie auch was er durch Herstellung sich verschaffte. Es ward jedoch als Selbstfolge geltend gemacht, daß wenn er die Verfügung und Herstellung aufgebe, werde das Besessene herrenlos und gehe in die Macht dessen über, der zuerst davon Besitz ergreife. Dieser Grundsatz prägte sich z. B. entscheidend aus in Besitzverhältnissen unserer aus Asien einwandernden Vorfahren: das Land welches sie verließen war ihr Eigenthum so lange sie dort wohnten und dasselbe bearbeiteten, wogegen es nach ihrem Abzuge als herrenlos von anderen Völkern in Besitz genommen werden durfte. Das bewegliche Eigenthum an Vieh Korn Gerät u. a. dagegen verblieb in ihrer Gewalt als sie wanderten; sie verwendeten es zu Herstellungen und kein Anderer durfte es rechtlicher Weise in Besitz nehmen.

Das Besitzrecht des Menschen auf seine bewegliche Habe, vor allem auf die, welche als Frucht seiner eigenen Arbeit einen Theil seines eigenen Lebens bildet, ist viel seltener angefochten worden, als sein Recht auf einen Theil der Erdoberfläche; zumal wenn er ihn nur in seiner Gewalt hatte, nicht aber seine Arbeit auf die Herstellung verwendete, ihn nicht an sein Leben kettete dadurch daß er einen Theil seines Lebens darin niederlegte. Wenn z. B. Jemand einen herrenlosen Baumast ergreift und daraus mühsam eine wertvolle Keule schnitzt, wird jeder Genosse sein Besitzrecht anerkennen; wenn er aber eine herrenlose Insel entdeckte von solchem Umfange, daß er nur einen kleinen Theil bearbeiten könnte, würden die Genossen sein Besitzrecht über die ganze Insel nicht anerkennen, sondern auf denjenigen Theil beschränken den er sich hergestellt hatte.

Diejenigen welche das Besitzrecht auf Theile der Erdoberfläche bestreiten, gehen von der Voraussetzung aus, daß die Erdoberfläche das Eigenthum der gesammten Menschheit sei („die Erde ist überall des Herrn") und es keinem Einzelen zustehe, für sich einen ungebürlichen Theil in Besitz zu nehmen zum Nachtheile der Übrigen. Wer theologischen Gründen zugänglich wäre, dem ließe sich allerdings entgegnen, daß der Herr, den er als gleichbedeutend mit dem Christengotte gelten lasse, den Kindern Israels nur das Land Palästina selbst zugewiesen habe, sie es also besessen hätten, kraft der Eigenthums-Übertragung vom unbestreitbaren Ur-Eigenthümer, dem Schöpfer der Erde; daß aber diese Beweisführung für den Grundbesitz der Europäer nicht anwendbar sei, denn unsere Vorfahren haben das Land nicht auf göttliches Geheiß in Besitz genommen, sondern weil sie es unbewohnt fanden oder sich stark genug fühlten die vorgefundenen Bewohner auszurotten oder zu vertreiben. Die darauf folgende Vertheilung geschah in rein menschlicher Weise; jeder Stamm besaß was er gegen andere vertheidigen konnte, und vertheilte es unter seine Genossen entweder zum freien Eigenthume oder gab es ihnen zu Lehen, geliehen auf Lebenszeit. Es galt nicht der Grundsatz, daß die Erdoberfläche der ganzen Menschheit gehöre, wol aber daß jedem Stamme der Theil der Oberfläche gehöre, den er in Besitz genommen habe und gegen andere vertheidigen könne; ohne Rücksicht darauf ob er die besessene Fläche herstellig mache durch Bearbeitung. Die allgemein arische Grundlage des gemeinsamen Besitzrechtes der Genossen eines Stammes erhielt sich am längsten bei den weit von einander entfernten arischen Stämmen der Irländer und Russen; die beide, durch Ungunst der Verhältnisse zurück gehalten in der Fortbildung, die Ureinrichtungen länger pflegten als die übrigen in Europa mehr oder weniger zersetzten Stämme. In Irland herrschte vor der englischen Eroberung noch im 13. Jahrh. die Einrichtung, daß jedem heranwachsenden Manne von seinen Genossen eine Landfläche überwiesen werden mußte, hinreichend um eine Familie zu ernären; entweder aus unbebauetem Gemeindelande, sonst aber aus dem bebaueten Lande der Anderen durch neue Vertheilung des Ganzen. Gleicherweise hat sich den Russen die Vorstellung von Gemeindebesitze von Alters her so tief eingeprägt, daß in neuester Zeit allgemeine Bewegungen darauf gerichtet werden. In den übrigen Ländern ward das allgemeine Lehnsgut allmälig in Einzelbesitz der Genossen umgewandelt; zuerst indem die großen unmittelbaren Lehnsträger vom Lehnsherrn den freien Besitz erwirkten, späterhin indem die Unterlehen die eingerissene Leibeigenschaft abwarfen oder ablösten; so daß seitdem die gesammte Landfläche im Einzelbesitze sich befindet, an dem nicht die Verpflichtung haftet jedem heranwachsenden Genossen

einen Antheil zu überweisen. Diese Umwandlung ist eine tiefeinschneidende gewesen; denn die frühere Lehnsverfassung gab der zunehmenden Bevölkerung Raum, konnte Jedem ein Stück Land auf Zeitlebens zuweisen, indem jedes Lehen welches beim Tode seines Besitzers an die Gesammtheit zurückfiel, vertheilt ward unter die harrenden herangewachsenen Genossen. Jeder konnte Landbesitzer werden, unabhängig auf seinem geliehenen Antheile arbeitend so lange er lebte. Nach der Zerrüttung des Lehnswesens hörte diese Möglichkeit auf und die heranwachsenden Genossen wurden zum größten Theile landlos, um so mehr je stärker die Bevölkerung zunahm. Wo die Zerrüttung des Lehnswesens nur halb durchgeführt ward wie z. B. in England, entstand eine beschränkte Zahl großer Besitze, deren Inhaber sich nach oben hin, der Krone gegenüber, frei machten, damit ihr Besitzthum niemals der Gesammtheit wieder heimfallen konnte; wogegen sie nach unten den Fortbestand des Lehnsverhältnisses sicherten, indem sie das Land nur zeitweilig ausliehen, um aus dem Heimfalle den Nutzen zu ziehen, der im früheren vollen Lehnswesen der Gesammtheit zugefallen war. Auf dem Festlande ward dagegen das Lehnswesen nach beiden Seiten zerrüttet, wenn auch nicht ganz zerstört; die ländlichen und städtischen Grundflächen zerfielen in eine stätig wachsende Zahl kleiner Besitzthümer, die den Inhabern als freies Eigenthum gehörten. Wo der Adel in seinen Macht- und Vermögens-Verhältnissen am stärksten zerrüttet ward, z. B. in Frankreich, ward die Bodenfläche um so mehr in kleine Besitzthümer vertheilt.

Die Fortbildung des Besitzes beweglicher Habe nahm den entgegengesetzten Verlauf. Es hat Jeder seine Habe unbeschränkt mehren können, je nachdem er seine Arbeit darauf verwendete, je nachdem seine Arbeit höherer Art war oder von Anderen höher geschätzt und bezahlt ward, und je mehr seine Arbeit durch den Weltlauf oder sogenannten Zufall begünstigt war. Die Verhältnisse drängten dazu die bewegliche Habe im Besitze Einzeler stätig anwachsen zu lassen und dem welcher bereits besaß die Fähigkeiten zur Mehrung zu stärken, so daß eine beschränkte Zahl von Millionären zwischen einer tausendfach größeren Zahl von Besitzlosen an beweglicher Habe wohnen und wirken. Der Ursprung dieses Mißverhältnisses wird nur mangelhaft erkannt, desto stärker aber dessen Folgen von den mißvergnügten Nothleidenden gefühlt und die oftmaligen Unruhen in großen Städten lassen erkennen wie nützlich eine Abhilfe wirken könnte.

Das Mißverhältniß kommt am stärksten im Fabrikbetriebe zu Tage; denn wenngleich es in allen Gewerken und selbst im Handel obwaltet, so findet sich doch nur im Fabrikbetriebe der enge Zusammenhang zwischen dem einzelen Reichen und seinen hunderten oder tausen-

den von Arbeitern in der weitest geführten Abhängigkeit. Vom Fabrikherrn hängt es ab, ob seine Arbeiter sich erhalten können oder am Rande des Hungertodes stehen, so oft er durch Zwang der Verhältnisse oder Furcht Trägheit Laune und andere Beweggründe die Arbeit ruhen läßt. In der Fabrik und den fertigen Waren ruhet Arbeit und aufgewendetes Leben der Arbeiter. Dennoch bleiben ihnen die Früchte ihres Lebens entzogen in den Augenblicken der Arbeitlosigkeit, wann sie derselben am dringendsten bedürfen. Aus der Erkenntniß dieses Verhältnisses hat sich am stärksten die Behauptung erhoben, Eigenthum sei Diebstahl, d. h. der Reiche habe seinen Überschuß auf Unkosten der Armen erworben; denen eigentlich gehöre, was Jenem zufließe oder zugeflossen sei, weil es zum größten Theile aus ihrer Arbeit hervorging, also einen Theil ihres Lebens ausmache.

§. 356. Bei diesen Erörterungen ward besonders Gewicht gelegt auf das **Erbrecht,** die Befugniß über das unbewegliche und bewegliche Eigenthum nicht allein bei Lebzeiten, sondern auch darüber hinaus, selbst für ewige Zeiten zu verfügen. Die Frage ist von einschneidender Bedeutung; denn die Abschaffung des Erbrechtes würde nicht wissenschaftlich aber thatsächlich die Frage des Besitzrechtes entscheiden. Wenn mit dem Tode der gegenwärtigen Besitzer alles Eigenthum der Gesammtheit zufiele, bedürfte es nur der Verhütung jeder ferneren Übertragung an Einzele, um das Besitzrecht für alle Folge aufgelöst zu haben.

Das Erbrecht am Besitze des beweglichen Eigenthumes haftend, erscheint einleuchtender als das am unbeweglichen, des Grundeigenthumes. Wenn Jemand vor Jahrtausenden ein wildes Ziegenpar einfing, es durch hegen und züchten zu einer Heerde heranwachsen ließ und dieses Eigenthum auf seine Nachkommen vererbte, die daraus durch gleiche Arbeit im Laufe der Jahrtausende eine Million Ziegen schufen, so wird diese Anwendung des Erbrechtes weniger Anfechtung erleiden, als die des Grundbesitzers, der seine Haide von etlichen Quadratmeilen Größe lediglich deshalb besitzt, weil sein Urahne vor 1000 Jahren zuerst eine Schafherde darauf weidete und diese Nutzung auf seine Kinder vererbte, von denen es auf gleichem Wege zu dem jetztlebenden Besitzer gelangte. In ersterem Falle erkennt man die Ziegenherde an als die Frucht der Arbeit, des Lebens der aufeinander folgenden Nachkommen; in letzterem Falle dagegen kann man solches nicht von der Haide gelten lassen, in welche die aufeinander folgenden Besitzer keine Arbeit, keinen Theil ihres Lebens niedergelegt haben. In der Mehrung der Schafe lag ihre Arbeit, also ihr Besitzthum;

aber die Haide vermehrte und verbesserte sich nicht durch ihre Arbeit, ihr Leben als Arbeit ward nicht darin niedergelegt.

Aber auch das Erbrecht am beweglichen Eigenthume ist bestritten worden, indem geltend gemacht ward, daß wenn auch jedem der seine Arbeit auf die Herstellung verwende, zunächst die Nutznießung zustehe, so müsse doch folgerichtig dieses Recht aufhören sobald er sterbe, weil alsdann die Fähigkeit zum Genusse endige; der lebende könne Ansprüche besitzen, nicht aber der tode. Dieser Durchführung steht aber entgegen das Recht der Schenkung, welches auch jener Einwendende dem Eigenthümer nicht bestreiten kann, wenn er nicht jedem Menschen den Genuß seines Lebens, seiner Arbeit absprechen will. Auf sein eigenes Leben hat Jeder den ersten Anspruch, also auch auf den Genuß seines Lebens, seiner Arbeit und wenn er einen Theil dieses Genusses entbehren will indem er dessen Früchte verschenkt, so hat er ein unbedingtes Recht dazu. So lange er lebt kann er dieses Recht ausüben, also auch kurz vor seinem Tode; so lange er fähig ist die Schenkung mündlich oder schriftlich zu vollziehen, lebt sein Recht mit ihm. Dagegen kann der Zweifel geltend gemacht werden, ob die Vererbung berechtigt sei wenn der Besitzer keine Schenkung vornahm bevor er starb, also sein Recht dazu unbenutzt ließ; denn wie der Genuß, so endete auch sein Schenkungrecht mit seinem Leben. Muthmaßungen darüber anzustellen wie er sein Eigenthum hätte verschenken mögen erscheinen unzulässig, vielmehr läßt sich seine Unterlassung eher dahin deuten daß er es nicht verschenken wollte. Daß die Ehehälfte den Besitz fortgenieße läßt sich aus dem Besitzrechte begründen, denn sie war Miterwerberin und Mitbesitzerin, hatte gleiches Anrecht darauf mit dem Manne, dessen Tod nur sein Genuß- und Schenkungrecht enden konnte, nicht das ihrige. Die fortgenießende Frau darf schenken wie der Mann; wenn sie aber dieses Recht unbenutzt ließe so läge es nahe den Anspruch zu erheben, daß der Besitz herrenloses Gut geworden sei welches dem Gemeinwesen zufallen sollte.

Dem standen von jeher die Erbgesetze entgegen, welche bei den Europäern mehr oder weniger nach den Gesetzen der alten Römer festgestellt worden sind und bestimmen, daß die Güter unbewegliche wie bewegliche der Familie, der Sippe gehören und nach dem Grade der Blutsverwandschaft vererben sollen. Diese Regel beruht auf der altarischen Ansiedlungweise in Gehöften, jedes von einer Familie oder Sippe bewohnt, die durch gemeinsame Arbeit aller Mitglieder die Früchte ihres Landes schaffen ernten und genießen. Diese Ansiedlungart findet sich noch gegenwärtig im oberen Industhale, im Kaukasus und bei den Südslaven; hat auch bei den Italern geherrscht und ihren Ausdruck in den römischen Erbschaftgesetzen gefunden. Die

Vorstellung, daß das Eigenthum eines jeden Familiengenossen nicht zu seiner unbeschränkten Verfügung stehe, machte sich auch dann geltend, als im weiteren Verlaufe die Familienglieder auseinandergingen und das Gehöft, so weit es nicht trennbar war, dem erstgeborenen Sohne zufiel. Auch dieser hatte keine unbeschränkte Verfügung, sondern sollte das Gehöft der Familie erhalten; selbst bei jedem der anderen Mitglieder machte das Gesetz eine Unterscheidung zwischen seinem ererbten und seinem selbsterworbenen Besitze und räumte ihm nur über letzteres das Schenkungrecht ein; das ererbte Eigenthum sollte der Familie, der Sippe verbleiben, weil es so zu sagen vom Gehöfte nur entlehnt worden war. Die dem Gehöftwesen entstammenden Erbschaftgesetze haben unter den arischen Europäern in ihrer unmittelbaren Begründung bei den meisten Völkern sich erhalten, wo entweder die Gehöftansiedlungen verblieben sind oder deren Einrichtungen noch anwendbar erscheinen. Es gibt Familien-Stammgüter, welche unveräußerlich der Familie verbleiben sollen; andere die nur auf den erstgeborenen Sohn vererben dürfen; vielerwärts gelten noch die Erbschaftgesetze, welche das vererbte Besitzthum der Sippe erhalten sollen oder der Familie im Ganzen, oder die dem Familienrathe wichtige Beschlüsse über Familienglieder vorbehalten u. s. w. Alles der ehemaligen Gemeinschaft der Sippe angehörig. Je mehr jedoch das bewegliche Eigenthum zugenommen hat, desto mehr sind die Beschränkungen aufgehoben worden und hat diese Änderung dazu geführt, auch der Verfügung über das unbewegliche Eigenthum die Beschränkungen abzunehmen. Die jetzige Auffassung gründet nicht auf Gemeinschaft der Sippe.

§. 357. Die **Verneinung der Besitz- und Erbrechte** ist keineswegs ein neues beginnen, welches etwa die Gütergemeinschaftler (Communisten) der Neuzeit erfunden hätten; sie ist im Gegentheile Jahrtausende alt und haben zu den verschiedensten Zeiten die weisesten Männer dahin gehende Maßnahmen angeordnet und eingeführt.

Die hauptsächlichsten waren folgende:

Moses. Im dritten Buche ordnet er an, daß jedes siebente Jahr Gütergemeinschaft stattfinde, wann alle Früchte des Landes Jedermanns Eigenthum sein sollten; jedes fünfzigste Jahr solle ein Erlaßjahr sein, in welchem alle mittlerweile zwischen den Sippen oder den Einzelen eingetretenen Eigenthumsveränderungen ein Ende finden, so daß Jeder wieder zu seiner Habe und seiner Sippe komme, wenn er etwa seine Habe in Unterpfand gegeben hätte oder in Knechtschaft gerathen wäre. Ausgenommen waren die Häuser in ummauerten Städten.

Lükurg im 9 Jahrh. v. Chr. G. gab den Spartanern in ihrer Verfassung vollständige Gütergemeinschaft, aber nur für die Ritter geltend, den müssig gehenden für den Krieg bestimmten Adel, dem er eine Einrichtung verlieh, die man nach heutigem Sprachgebrauche „Familien-Caserne“ nennen könnte, und in Jahrhunderte langem Fortbestande erwies daß sie durchführbar sei.

Püthagoras, im 6 Jahrh. vor Chr. Geb., setzte für den Bund seiner Schüler und Nachfolger die Gütergemeinschaft fest, eine gemeinschaftliche Lebensweise, in der jedes genau geregelt war: Mahlzeiten Bäder Spaziergänge Turnen Musik und Lehre wie Speisung und Kleidung.

Platon, im 4 Jahrh. vor Chr. G., empfahl eine Statsverfassung, welche die Genossen in drei Abtheilungen sonderte: Leiter Wächter und Arbeiter oder, nach jetzigem Sprachgebrauche, Regierung Beamte (des Friedens und Krieges) und Volk; jede der beiden ersten Abtheilungen sollte in völliger Gemeinschaft leben (Güter- Weiber- und Kinder-Gemeinschaft) deren Einführung er als schwierig aber unumgänglich nötig bezeichnete. Da er der Tiefstdenkende seiner Zeit war und aus zahlreichen Stats- und bürgerlichen Verfassungen seine Behauptungen begründen konnte: so ward seinen Ansichten großes Gewicht beigelegt.

Jesus befahl seinen Jüngern und Nachfolgern vollständige Gütergemeinschaft und seine Nachfolger führten sie ein bei der Bildung der Gemeinde (§. 182).

Gregor 7 als Papst der römisch-katholischen Christen, führte die Gütergemeinschaft des Priesterverbandes ein, indem er deren ganzes Besitzthum zum Eigenthume der unsichtbaren Kirche erklärte, bestimmt die Priester und Lehrer so wie die Einrichtungen des Verbandes zu unterhalten. Diese Gütergemeinschaft hat sich seit dem 11 Jahrh. bis heute erhalten, wenngleich seit dem 17 Jahrh. gewaltsam geschmälert im Besitze.

Die Jesuiten leben seit dem 16 Jahrh. in Gütergemeinschaft: kein Genosse hat Eigenthum sondern Jegliches gehört dem Verbande, der die Arbeit, das Leben des einzelen vollständig in seinen Besitz aufgehen läßt und trotz aller Bedrückungen noch jetzt ein Vermögen von mehr als 300 Millionen Franken besitzen soll.

Auch die ursprüngliche Lehnsverfassung der gälischen und teutonischen Völker, wie auch die Gemeinde-Verfassungen bei den Slaven, beruheten auf Gütergemeinschaft; denn der einzele besaß nur was die Gesammtheit ihm zeitweilig überlassen hatte, was ihm als Lehen „geliehen“ worden war.

Zu allen Zeiten erkannten Einsichtige daß die ungleiche Vertheilung der Erdengüter die Menschheit mit einem Heere von Übeln belaste, welche schwinden müßten wenn aller Besitz und der daraus zu gewinnende Lebensunterhalt gemein sei für alle. Daß ausreichend vorhanden sei erweise das fortleben aller; es handele sich also nur um bessere Vertheilung, so daß nicht länger eine Menge der Arbeit erliegend im Elende verkümmere während eine Minderzahl in Faulheit und Üppigkeit zu Grunde gehe; gerechte Vertheilung nach Maßgabe der natürlichen Erfordernisse werde allen das menschenwürdige Dasein sichern im ausreichenden genügen. Dabei ward allerdings minder beachtet, wie allen der Lebensunterhalt nicht als Gabe zufalle sondern durch harte Arbeit errungen werden müsse, und wie sehr die an sich beklagenswerthe Not dazu als Triebfeder diene; so daß wenn der großen Menge die Not abgenommen würde, eben so plötzlich die Lust zur Arbeit schwände und die Not im verstärkten Maße wiederkehren müßte durch Mangel an Früchten der Arbeit. Die meisten Empfehler der Güter- oder Lebensgemeinschaft setzten deshalb voraus daß die Theilhaber im ausreichenden Maße fortgebildet sein sollten um dem notwendigen Arbeitmaße sich nicht zu entziehen, vielmehr freiwillig alles verrichten sollten und würden, was zum Wohle aller erfordert werde. Andre empfahlen und führten sie auch ein nur für bevorrechtete Abtheilungen des gesammten Volkes, deren Bildung die erforderliche Stufe erreicht hatte zum gemeinsamen arbeiten und sie auch befähigte auf Unkosten der übrigen wohl zu leben. So die Ritter in Sparta, die katholische Priesterschaft im Christenthume und die Jesuiten in dieser Priesterschaft. Die aber das ganze Volk einschließen wollten, wie Moses u. a. Püthagoras Jesus, mußten fehlschlagen; denn die Menge ließ sich nicht plötzlich auf die Bildungstufe heben um in der Arbeit den Genuß zu suchen und zu finden. Die Opfer welche Wohlhabende bringen konnten müßten rasch verschwinden und längst bevor die Menge auf die notwendige hohe Bildungstufe gehoben, wäre sie zu Grunde gegangen durch Trägheit Leichtsinn und Genußsucht.

Die Gütergemeinschaft blieb demungeachtet ein Ziel der Bestrebungen wohlmeinender Männer und ward in neuerer Zeit um so öfterer empfohlen, je schroffer der Abstand zwischen reich und arm sich schärft und je mehr der zurückgesetzten Menge deutlich wird wie viel sie entbehren muß. Die Zügel, welche vordem religiöse Lehren und allgemeiner Blindglaube anlegten, schwinden und reißen allmälig mit fortschreitender Bildung und die so verlockende Theilung der Güter gewinnt Anhänger im reichen Maße unter denen, welche durch allgemeine Wehrpflicht und allgemeines Stimmrecht die Mittel erlangen als Mehrheit ihren Willen geltend zu machen wider die hemmende

Minderheit der begüterten. Streben nach Gütergemeinschaft ist von jenen erleuchteten Männern übergegangen in weitere Kreise, die zunehmend und bedrohlich sich ausdehnen.

§. 358. Es haben zu verschiedenen Zeiten **Eingriffe der Verbände in die Besitz- und Erbrechte** stattgefunden, nicht allein durch rohe Gewalt, sondern auch durch Gesetze; dieses um so stärker, je mehr die anwachsende Bildung den Grundsatz durchführt daß Gemeinwohl höchstes Gesetz sei.

Von den Umwandlungen durch Raubkriege kann hier abgesehen werden; dagegen kommen schon in Betracht die durch Bürgerkriege herbeigeführten. Im Mittelalter war es bei allen europäischen Völkern gebräuchlich, daß der Fürst nach Unterdrückung der oftmaligen Empörungen des Adels, den Empörern ihre Güter nahm und damit seine Heerführer belohnte, indem er sie damit belehnte. Nach den Gesetzen des Lehnswesens rechtfertigte sich die Maßnahme damit, daß die Empörer sich aufgelehnt hatten wider die Gesammtheit, die vertreten ward durch den Fürsten. Nachdem sie also zurückgeworfen waren, erkannte die Gesammtheit (der Fürst) sie als unwürdig des Vertrauens, dem sie ihre vorherige Belehnung verdankten; das geliehene ward ihnen genommen, um denen gegeben zu werden, welche ihre Anhänglichkeit an den Rechten der Gesammtheit (des Fürsten) im Kampfe bethätigt hatten. In solcher Weise ward in England während der langen Bürgerkriege zwischen den Häusern York und Lancaster (15 Jahrh.) der größte Theil des englischen Adels seiner Güter beraubt; ebenso der schottische Adel in späteren Kriegen; in Irland fanden in dieser Weise die größten Änderungen im Grundbesitze statt. In Deutschland nahmen die Kaiser, so oft sie über rebellische Fürsten siegten, ihnen den als Reichslehen gedeuteten Besitz und verliehen ihn an andere Fürsten. In neuester Zeit haben derartige Gütereinziehungen in Spanien stattgefunden, nachdem der Legitimitätkrieg der Carlisten niedergeschlagen worden war; noch ausgedehnter in Polen durch den Kaiser von Rußland nach Niederwerfung der polnischen Empörung von 1830; in neuester Zeit in Frankreich durch Einziehung der Güter des vertriebenen Fürstenhauses Orleans abseiten des Kaisers Napoleon 3.

In gleicher Weise ward mit den Gütern des römischen Priesterverbandes verfahren. Als im 16 Jahrh. die Losreißung der Evangelischen geschah, nahmen die Fürsten der Adel und die Obrigkeiten der Städte die Besitzthümer des katholischen Priester-Verbandes, um sie nach gut dünken zu vertheilen und zu verwenden. In den folgenden Zeiten griffen auch die katholischen Fürsten hinein, um das Besitz-

thum ihres Priesterverbandes (der Kirche) zum eigenen Nutzen zu schmälern; zu Ende des 18 Jahrh. zog das französische Volk sämmtliche Güter ein und in neuerer Zeit folgte das spanische Volk dem Beispiele. In allen diesen Fällen setzten evangelische wie katholische Fürsten und Völker die unbezweifelten Eigenthumsrechte des Priesterverbandes bei Seite, um des wirklichen oder vermeintlichen Gemeinwohles willen.

In neuerer Zeit gewöhnt man sich daran, den Besitzern ihren Grund wider ihren Willen zu nehmen, um ihn zu gemeinnützigen Anlagen zu verwenden. Vordem hatte man das Besitzrecht der einzelen als ein heiliges betrachtet, welches nur angetastet werden dürfe in Fällen der dringendsten Notwendigkeit; in jedem anderen Falle aber nur durch freie Zustimmung des Inhabers. Als zwingende Gründe ließ man nur Kriegszwecke gelten und machte andere Zwecke des Gemeinwohles, selbst die Anlage öffentlicher Landstraßen und Wasserwege von der Zustimmung der Landbesitzer abhängig, unterließ sie nötigen Falles oder führte sie in minder dienlichen Richtungen, um nicht das heilige Besitzrecht eines widerspenstigen Landbesitzers zu verletzen. Im 18 Jahrhundert war es die Anlage von Binnenland-Canälen, welche in England und Frankreich zu Angriffen auf das Besitzrecht zwang; im 19 Jahrh. ist die Anlage der Landstraßen und Eisenbahnen hinzu gekommen. Die Verbände, seien sie monarchisch oder republikanisch, haben ihre Eingriffe allmälig zahlreicher und allgemeiner gemacht, bis sie das Recht beanspruchen für jede Anlage, deren Nutzen für das Gemeinwohl erkannt sei, werde sie vom Verbande selbst oder von Vereinen unternommen. Als 1842 ein großer Theil von Hamburg abgebrannt war, löste man zwangsweise das Besitzrecht der meisten Grundeigner um den neuen Stadttheil in verbesserter Weise aufbauen zu können. Seit 1853 ward ein großer Theil von Paris und anderer französischen Städte in gleicher Weise umgebaut durch zwangsweise Entäußerung. Auch in London werden Straßenanlagen neu gemacht oder alte verbessert, indem man zwangsweise den Grundeignern ihr Besitzrecht nimmt; allerdings wie in allen genannten Fällen, gegen Ersatz des durch unparteiische Sachkenner geschätzten Wertes der Grundstücke und Geschäftstörung.

Harte Eingriffe und ohne Ersatz erlauben sich die Verbände in das Besitzrecht derer, welche im Schriftwesen Eigenthum schaffen, als Denker Dichter und Verfasser wissentschaftlicher oder Kunst-Werke jeder Art. Die Schöpfungen ihres Gehirns sind unzweifelhaft ihr Eigenthum, weil sie Früchte ihrer Arbeit, Theile ihres Lebens sind, und als solches nicht allein lebenslänglich sondern auch vererblich. Dennoch verletzen die Verbände deren Besitzrecht, indem sie Eingriffe in jenes

Eigenthum straflos zulassen oder gar durch gesetzliche Bestimmungen dazu berechtigen. Nach den Gesetzen die für jedes Eigenthum gelten, muß der Schriftsteller oder Künstler den vollen Besitz seiner geschaffenen Arbeit genießen so lange er lebt, auch sein Schenkungrecht für alle Folgezeit ausüben wie es dem Besitzer jeder anderen Arbeit zusteht. Alles was zur Zeit hieran mangelt muß als Eingriff des Verbandes in das Besitzrecht gelten; wobei es keinen wesentlichen Unterschied machen kann, daß er hierin den Eingriff anderen Genossen gestatte, sonst aber selbst der Verletzer sei; denn nur seine absichtliche Unterlassung des Schutzes macht den Eingriff möglich. Deshalb ruht die Verantwortlichkeit auf ihm, da er die Selbsthilfe wider den Eingreifenden verwehrt, also die Verpflichtung übernimmt den Besitzenden in seinem Eigenthumsrechte zu schützen.

Die Verbände haben auch Eingriffe in das Erbrecht gemacht, indem sie zu Zeiten die Schaffung der Festegüter, der unveräußerlichen Familienbesitze verhinderten oder vorhandene auflösten, wenn erkannt wurde daß die Forterhaltung solcher Güter den Fortschritten des Landbaues hinderlich geworden war. Auch in der entgegengesetzten Richtung ward eingegriffen durch Gesetze wider die Zersplitterung des Landbesitzes, wenn man glaubte darin Nachtheile für das Gemeinwohl zu erkennen. Die Gesetzgebung ist auch eingeschritten wider die Anhäufung unantastbarer Vermächtnisse, die durch Zins auf Zins binnen weniger Jahrhunderte, aus mäßigen Beträgen so hoch heranwachsen könnten, daß sie eine ungebührliche Gewalt in die Hände der Verwalter legten und das Wohl eines ganzen Volkes gefährden könnten. Ebenso verhüten die Gesetze unschickliche oder unsittliche Vermächtnisse: zunächst solche durch welche der Mann seine Frau und Kinder zu Bettlern machte; andere welche lächerliche oder schädliche Bedingungen auferlegen, wie z. B. Jemand verordnete, jeder seiner Erben solle auf seinem Grabe tanzen beim Begräbnisse und an jedem folgenden Jahrestage; oder ein Anderer, daß sein Erbe jedesmal sich die Nase verstümmeln solle weil der Erblasser so verstümmelt gewesen sei. Wenn gar Jemand verordnen wollte, sein besessenes Land solle für alle Folgezeit wüste liegen, würde jeder Verband, sei er Gemeinde oder Stat, ohne weiteres einschreiten.

Die Besitz- und Erbrechte verändern sich also mit den Vorstellungen der Verbände und daraus folgert nicht allein die Berechtigung, sondern auch die Verpflichtung zur ferneren Veränderung; denn nur auf diesem Wege können ihre Mängel erkannt und verbessert werden. Es wird dabei der bisher giltige Grundsatz herrschen müssen: „Das Gemeinwohl ist höchstes Gesetz" und wie hiernach jene Rechte sich gestalten müssen sie gelten.

§. 359. Die Aufhebung des Erbrechtes würde allerdings sämmtliche Besitzrechte auflösen beim absterben der gegenwärtigen Besitzer, aber damit nicht die Quelle der ungleichen Vertheilung vernichten; denn die selben Ursachen welche bisher dazu wirkten würden verbleiben. Wenn auch der Häufung der Übel vorgebeugt würde dadurch daß die Vererbung unterbliebe: so würden sie doch innerhalb der Lebensdauer zum Nachtheile eines jeden wirken, der es nicht verstünde seinen Besitzantheil zu erhalten und zu mehren.

Als Grundursache der schreiendsten Üebelstände stellt sich heraus die **Ausbeutung der Unkenntniß,** wie sie zu allen Zeiten in den Verhältnissen zwischen Landbesitzern und Landlosen, Arbeitgebern und Arbeitern die Lohnsätze ungünstig regelte. Der Untergeordnete weiß nicht daß er sein Leben hingibt indem er seine Arbeit schafft, und daß er aus seinem Leben alle Mittel zum Leben erlangen solle; er erkennt nur die Mittel des Augenblickes, des Lebens von der Hand zum Munde und begehrt für seine Arbeit nichts weiter als erfordert wird, um von einem Tage zum anderen zu leben; ist auch zufrieden wenn er diese empfängt oder wenn er mehr empfängt benutzt er dieses selten zur Lebenssicherung. Der Höherstehende benutzt diese Unkenntniß, um den Arbeiter in seinen Lohnsätzen zu drücken auf den niedrigsten Satz, bei dem er sein Leben von einem Tage zum anderen erhalten mag; je wohlfeiler er das Leben des Arbeiters kaufen kann desto größer ist sein Überschuß und desto rascher wächst sein Reichthum heran.

Was diese Ausbeutung noch ergibiger gestaltet ist der Umstand, daß der Arbeit gebende nur den besten Theil aus dem Leben des Arbeiters kauft, den Überschuß gebenden Abschnitt (§. 352) seiner Lebensrechnung; die arbeitunfähige Jugend und das Alter sind ihm nutzlos, er wirft sie fort. Dieser erschwerende Umstand hat häufig Anlaß gegeben zum Vergleiche zwischen dem europäischen Fabrikarbeiter und dem amerikanischen Negersklaven; welcher den Abstand keineswegs so hoch heraus stellte wie die gangbaren Bezeichnungen „weißer Arbeiter“ und „schwarzer Sklave“ ihn andeuten. Die Arbeit des Schwarzen auf freiem Felde erhält ihn gesünder als den Weißen, welcher in dunklen dumpfen Räumen gebückt oder verschoben seine Bewegungen endlos wiederholen muß und Brust wie Unterleib sich verdirbt; die Narung des Sklaven ist grob aber kräftig, die der weißen Fabrikarbeiter schwach und erschlaffend; die Wohnung des Negers ist ein Stall, aber offen und luftig, die des Fabrikarbeiters zu oft eine Höhle oder ein Keller dunkel feucht und dumpfig. Mit dem Sklaven ernärt sein Herr auch Weib und Kinder und belohnt ihn für reichlichen Nachwuchs; dem Fabrikarbeiter hält sich der Arbeitgeber nicht verpflichtet mehr zu zahlen, wenn dieser Weib und Kinder hat, sonder sieht es am liebsten, wenn

der Arbeiter ledig ist und bleibt, weil er dann sein Leben leichter erhält, also den nutzbaren Abschnitt wohlfeiler verkauft. Wenn der Sklave erkrankt, wendet sein Herr jedes Mittel an um ihn gesund zu machen, denn sein Kaufgeld ist in Gefahr; erkrankt der Arbeiter so überläßt ihn der Arbeitgeber seinem Schicksale oder der Armen-Verwaltung. Der Sklave im Alter empfängt seinen Unterhalt von dem Herrn, dem er seinen besten Lebensabschnitt gewidmet hat; der gealterte Arbeiter wird hinaus gestoßen von dem Herrn, der seinen besten Lebensabschnitt ausgebeutet hat; nachdem der Saft ausgedrückt wird die Schale als nutzlos hingeworfen.

Der wesentliche Unterschied liegt darin, daß der amerikanische Sklavenhalter das ganze Leben seines Sklaven kauft, also selbst dabei betheiligt ist dasselbe sparsam auszunutzen; wogegen der Fabrikherr nur den besten Abschnitt aus dem Leben des Arbeiters kauft und gar nicht dabei betheiligt ist wenn der übrige Theil ihres Lebens verloren geht. Der eine kauft einen ganzen Menschen (Kind Jüngling Mann und Greis) und der andere nur die Hälfte eines Menschen (Jüngling und Mann) ohne sich um Kind und Greis zu kümmern. Der bestehende Unterschied ist in vieler Beziehung so ungünstig für den Arbeiter, daß vielleicht an manchen Orten ganze Fabrik-Bevölkerungen darauf eingehen würden, wenn ihr Arbeitgeber ihnen zur Wahl stellte, ihm ihr ganzes Leben zu überlassen unter der Bedingung, daß er für ihre Narung Kleidung und Wohnung ausreichend sorge, um sie möglichst lange arbeitfähig zu halten, daß er auch bei Beschädigungen und in Krankheitfällen für ihre Heilung nnd Ernärung sorge, sie im hülflosen Alter ernäre, auch ihren Weibern und Kindern die gleiche Pflege widmen wolle, unter der Bedingung, daß die Kinder das Verhältniß ihrer Eltern fortsetzten. Unzählige Arbeiter würden sofort bereit sein diese Lebenssicherung der bisherigen Sorge und Ungewißheit vorzuziehen, auch glauben als Eltern nicht besser für ihre Kinder sorgen zu können, als indem sie ihnen die gleiche Lebensstellung im Voraus sicherten. Dabei wird man nicht verkennen, daß wenn auch das Wort Sklaverei vermieden würde, doch das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gleich sein würde dem zwischen Sklavenhalter und Sklaven, und daß der Zwang, den der Fabrikherr durch angedrohete Kündigung jetzt ausübt, noch schärfer und peinlicher wirken könne als die Peitsche. Was die in unseren Vorstellungen erkannten Erfordernisse der Freiheit des Menschen betrifft, die außerhalb eines solchen Sklavenverhältnisses liegen also nicht darin befriedigt werden können, so darf nicht vergessen werden, daß solche nur gelten für den der sie erkennt und ihnen zu genügen weiß; wer sie nie kennen uud üben lernte, vermißt sie nicht wenn er in ein schwarzes oder weißes Sklavenverhältniß eintritt.

Sobald die Betrachtung über diese geschäftsmännische Behandlung des Menschenlebens hinausgeführt wird, gelangt man allerdings zum Ergebnisse, daß der Fabrikarbeiter den Vorzug der Stellung genieße, jederzeit eine Auswahl zwischen verschiedenen Arbeitgebern treffen zu können, wogegen der Sklave an seinen Herrn gebunden ist, auch sich gefallen lassen müsse verkauft zu werden. Der Arbeiter hat allerdings die Möglichkeit sein Los zu verändern und zu verbessern; bedarf aber dazu der Kenntniß und wenn diese fehlt, so muß er jene Möglichkeit unbenutzt lassen. Sie ist für ihn ebenso wenig da wie für den Negersklaven und es bleibt sich alsdann im Grunde gleich, ob er an einen anderen Herrn verkauft werde oder einen anderen Herrn sich suche; denn in letzterem Falle drängt ihn die Noth jeden Herrn anzunehmen, ebenso sehr wie in ersterem Falle das Sklavengesetz; nicht er entscheidet sondern der Zufall, und die Form unter der es geschieht ist mehr oder weniger Nebensache.

Fragt man, warum die Landbesitzer Meister und Fabrikanten reich werden während ihre Arbeiter arm bleiben, so findet sich, daß in änlicher Weise wie bei den Sklavenhaltern und Sklaven, die Unwissenheit der Untergebenen dazu beitrage, indem sie in den Besitz der Höherstehenden den Gewinn des Lebens ihrer Untergebenen hinüber führt. Beim Negersklaven ist es der Gewinn des ganzen Lebens den der Sklavenhalter empfängt und ansammelt; beim Arbeiter ist es der Gewinn aus dem ergiebigsten Theile seines Lebens den sein Arbeitgeber zu sich nimmt. In beiden Fällen ist es die Unwissenheit welche den Gewinn aus den Händen gibt, den der Sklave wie der Arbeiter für sich behalten und benutzen würde, wenn er ihn zu schätzen wüßte.

Angenommen, jeder Arbeiter besäße die Fähigkeit die Verhältnisse seines Lebens zu übersehen: so würde er beim Verkaufe oder der Vermiethung seiner Arbeit folgendes in Anschlag bringen:

a) daß die Jahre der Arbeitfähigkeit nur einen Theil seines gesammten Lebens ausmachen und da sein Leben bestimmt sei sich selbst zu erhalten: so müsse jener Theil genügende Überschüsse ergeben, um die Unterschüsse des übrigen Lebens (Jugend und Alter) auszugleichen;

b) daß er demnach seine Arbeit so hoch verwerthen müsse, daß daraus nicht allein der Unterhalt der Gegenwart zu bestreiten sei, sondern er auch einen angemessenen Theil erspare für Unglücksfälle, Krankheit, auch Hilflosigkeit seiner Kinder, in deren Ernärung und Erziehung er auf die Nachwelt vererbe was er von seinen Ältern als Hilfloser empfangen hatte;

c) daß er sowol die Anwendung seiner Zeit und Kraft, wie auch seinen Lebensunterhalt derartig einzurichten habe, daß seine Arbeitfähigkeit, d. h. der Überschuß ergebende Theil seines Lebens, möglichst

lange anhalte, um einestheils seinen Überschuß zu vergrößern, anderentheils die Zeit seiner Bedürftigkeit, den Unterschuß ergebenden Theil seines Lebens um ebenso viel zu verkürzen;

d) daß er in den Aufwendungen der Gegenwart jede Vergeudung vermeiden müsse, weil solche im unverhältnißmäßigen Grade den Sparschatz schmälert, dessen er für Nothfälle bedarf und zur Erfüllung seiner Pflichten gegen andere.

Wenn die Arbeiter in ihrer Gesammtheit diese Übersicht ihrer Lebens-Verhältnisse besäßen, so würden sie nicht allein wie jetzt veranschlagen, wie viel ihr gegenwärtiger Lebensunterhalt kostet und dafür ihre Arbeit anbieten, sondern sie würden auch einen Sparsatz hinzurechnen und sich nicht zufrieden geben, bevor sie ihre Arbeit so hoch verwerthet hätten. Nächstdem würden sie sich bemühen ihre Arbeitkraft zu erhalten und ihren Lebensunterhalt sparsam einzurichten. In Verwerthung ihres Lebens unterstehen sie allerdings dem Grundverhältnisse des Angebotes und Begehres, des Vorrathes und Verbrauches, sind also von anderen Menschen abhängig; würden aber das Verhältniß zu ihren Gunsten bessern können, wenn sie von Einsicht sich leiten ließen. Bezüglich Schonung ihrer Arbeitkraft und Ersparung in ihren Ausgaben, haben sie dagegen selbständig zu verfügen, sind von niemandem abhängig und können ihre Einsicht frei walten lassen zum eigenen Vortheile. In beiden Fällen sind sie abhängig von der eigenen Erkenntniß, denn nur durch diese können sie in den Stand gesetzt werden, ihr Leben höher zu verwerthen, ihre Arbeitkraft sich zu erhalten und ihre Überschüsse sparsam zu verwenden. Es ist also die mangelnde Erkenntniß, welche den Arbeiter zum Geldsklaven macht; nur verständiges denken und handeln kann ihn dieser Sklaverei entziehen. So lange er sich verkauft um jeden Preis und seine Geldmittel vergeudet in Genüssen statt sie zu sparen um sich frei zu machen, wird er Sklave sein und bleiben; ebenso wie die Neger in Brasilien welche ihren Nebenverdienst selten ansammeln um sich loszukaufen, sondern an jedem Sonntage vergeuden in aufregenden Genüssen.

§. 360. Das Leben eines jeden Menschen erlangt seinen Werth durch die Erkenntniß; seine Geltung und also auch die seiner Arbeit beruht darauf. Wie fast jedes Übel der Menschheit aus Unkenntniß erwächst, so kann auch ihre Verbesserung, ihr Glück nur entstehen durch **Abhilfe der Unkenntniß, durch Unterricht.**

Die Anwendung dieses Mittels hat begonnen in den Bildung-Vereinen, welche erwachsene Arbeiter für ihre Genossen errichtet haben, um durch Unterricht ihre Arbeitfähigkeit zu mehren und den bildenden Genuß des Lebens zu erhöhen. Sie beschränken sich zunächst darauf

die Mängel des Schulunterrichtes zu ergänzen, um Fertigkeit zu erlangen im lesen rechnen schreiben und zeichnen, also im Gebrauche der Werkzeuge zur Erlangung höherer Erkenntniß. Nebenher ist begonnen worden, die Erkenntniß aufzuklären über das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, vornämlich über die Anwendung, welche jener von seinen Waren (Kapitale) macht, und den Mitteln, welche der Arbeiter anzuwenden habe, um der Geldsklaverei sich zu entziehen und seinen vollen Menschenwert zu gewinnen. Dadurch ist allmälig höhere Erkenntniß verbreitet worden, namentlich auch in Bezug auf diese Mittel und hat darin augenscheinlich eine wesentliche Verbesserung stattgefunden. Als rückständigstes Mittel zu diesem Zwecke ward erkannt die Empörung, wie in alter und neuer Zeit von ländlichen und städtischen Arbeitern angewendet in Bauernkriegen, so wie Gewerkunruhen und Aufständen der Bergwerk- und Fabrikarbeiter; unzureichend weil sie allerdings den Arbeitgebern einen Theil des Errafften durch Zerstörung nahmen, aber selten den Arbeitern nützten, weil das Zerstörte auch für die Arbeiter verloren ging, und da die Ursache des ganzen Übels, die Unkenntniß der Arbeiter fort bestand mußte sich die vorherige Wirkung, das Elend der Arbeiter auch fortsetzen. Wirksamer zeigte sich das auf höherer Stufe stehende Mittel des einstellens oder streichens der Arbeit zu Zeiten wann der Arbeitgeber derselben bedarf. Da der Preis jeder Arbeit abhängt vom Verhältnisse zwischen Angebot und Begehr und jedem Menschen frei steht, durch Zurückhaltung seines Angebotes den Preis zu seinen Gunsten zu steigern: so kann die Gesetzlichkeit der Arbeiteinstellungen nur dann bestritten werden, wenn Vereinbarungen auf längere Zeit geschlossen wären, welche während dem der Arbeiter so wenig wie der Arbeitgeber einseitig brechen dürfte. Wenn dagegen der Arbeiter nur auf kurze Zeit (woch- oder monatweise) den Preis für seine Leistungen vereinbart hätte oder nur für eine besondere Arbeitmenge (stückweise) so steht ihm wie dem Arbeitgeber das Recht zu, nach Verlauf dieser Vereinbarung entweder den ferneren Preis durch Vertrag zu erhöhen oder zu erniedrigen, oder auch jede fernere Vertragschließung abzulehnen, sei es daß der Arbeitgeber den Arbeiter entlasse oder der Arbeiter streiche. Diese Lösung geschieht im einzelen unausgesetzt ohne Widerspruch zu finden; der erst dann sich erhebt, wenn hunderte oder tausende von Arbeitern gleichzeitig nieder legen und dadurch Arbeiten stocken, deren die übrigen Menschen nicht entbehren können, wie z. B. Brod backen, Bauten und andere begonnene Anlagen u. s. w. Die entstehenden Verlegenheiten drängen gewöhnlich die außerhalb des Arbeitverhältnisses stehenden Betheiligten auf die Seite der Arbeitgeber, führen auch zu Verbindungen der Arbeitgeber mit einander und

so entsteht eine wider die Arbeiter verbündete Macht, der sie häufig unterliegen in dem begonnenen Arbeitkampfe. Die Wahrscheinlichkeit des Sieges mindert sich um so mehr, wenn die Arbeiter sich verleiten lassen, sei es durch eigenen Zorn oder durch Werkzeuge ihrer Widersacher gestachelt, zu gewaltsamen Mitteln zu schreiten; denn alsdann müssen auch die ordnenden Gewalten wieder sie verfahren, um die öffentliche Ruhe zu erhalten oder wider herzustellen. Das Recht der Arbeiter auf streichen, d. h. auf Weigerung der Verlängerung ihrer vorherigen Vereinbarung kann nicht bestritten werden; aber dennoch erleiden sie oft eine schmähliche Niederlage, selbst dort wo man nicht mit Gewalt wider sie einschreitet so lange sie die öffentliche Ruhe wahren.

Die Arbeiter erkannten den Grund der Niederlagen zutreffend in dem Mangel an Lebensunterhalt, sobald das aufhören der Arbeit nicht rasch zum gewünschten Ziele führt d. h. zu neuer Arbeitleistung bei erhöheten Preisen. Das Leben des Menschen ist eine leicht vergängliche Ware, die rasch verkauft werden muß, um aus dem Erlöse erhalten werden zu können, sonst verdirbt sie, d. h. der Mensch verhungert wenn ihm der Lebensunterhalt auch nur auf eine Woche entzogen wird. Eisen oder Steine kann man ohne Nachtheil unbenutzt liegen lassen um höhere Verkaufpreise abzuwarten; aber der Mensch kann nicht in solche Ruhe oder einen Winterschlaf versinken, gleich Dächsen und Murmelthieren, wenn ihm der Erwerb mangelt, sondern er muß zehren um zu leben, möge er seine Arbeit verkaufen können und wollen oder nicht. Der Arbeitgeber dagegen kann jede Unterbrechung mit minderer Gefahr überdauern: er erleidet Verlüste an seinen Gütern, aber sein Leben wird nicht durch Hunger gefährdet, und deshalb kann der Kampf zwischen Angebot und Begehr in kurzer Zeit zu seinen Gunsten sich entscheiden; der Hunger treibt den Arbeiter zum erneueten Angebot und er muß sich den Preis gefallen lassen den der Arbeitgeber festsetzt. Um diesem deutlich vorliegenden und erkannten Mißverhältnisse abzuhelfen, haben die Arbeiter der Hauptvölker nicht allein in den einzelen Städten Verbrüderungen geschlossen, sondern auch solche Verbindungen der verschiedenen Städte unter sich; um sich gegenseitig zu unterstützen, im Falle die Arbeiter eines besonderen Zweiges den Lohnkampf wider ihre Arbeitgeber fechten, sei es um einer von den Arbeitgebern versuchten Herabsetzung der Löhne zu widerstehen oder eine selbst versuchte Erhöhung durchzusetzen. Auch dieser vereinte Kampf schlug wiederholt fehl als er in London u. a. von den Maurern und Zimmerern wider ihre Meister gefochten ward. Die Vereine durch ganz England wendeten mehrere Millionen Thaler auf um den Kampf durchzuhalten; aber ihre Ersparnisse waren schneller

erschöpft als die Geduld der Meister und sie mußten sich fügen, nachdem sie unsägliches Elend über ihre Angehörigen gebracht hatten, sowie über die Handlanger und andere von Bauarbeiten lebende Familien. In Deutschland ist der selbe Kampf seit Jahrhnnderten zwischen den Meistern und Gesellen der meisten Gewerke geführt worden, um so berechtigter auf Seiten der Gesellen, als die Meister mit Hilfe der Obrigkeiten feste Lohnsätze einseitig feststellten, zu denen die Gesellen unter allen Umständen arbeiten sollten; dabei auch den Gesellen wehrten zu heiraten, um ihren Lebensunterhalt um so niedriger zu halten und ihre Arbeit, ihr Leben um so wohlfeiler kaufen zu können. Viele Arbeitzweige, namentlich die Baugewerke, sind nur im Sommer in Thätigkeit und ruhen im Winter; wer also davon leben soll, muß im Sommer so viel erübrigen, daß er im Winter sich ernären könne. Die Meister erzwangen aber mit obrigkeitlicher Hilfe Lohnsätze, die wenig mehr als für den Sommer den Lebensunterhalt gewährten und entließen zum Winter ihre Arbeiter damit deren Hunger ihnen nicht zur Last falle. Die Gesellen dagegen strebten im Sommer danach ihre Lohnsätze zu erhöhen, und um diesen berechtigten Kampf führen zu können, legten die Gesellen ganzer Gewerke die Arbeit nieder, wanderten in die Fremde namentlich aus solchen Städten, in denen der Lebensunterhalt theurer war als anderswo, also der Nachtheil der festen Lohnsätze um so eindringlicher ward. Die Meister griffen dann zur Aushilfe, aus anderen Städten Gesellen zu verschreiben und hiegegen wendeten die Gesellen-Vereine das Mittel der Verbrüderung an; die Vereine der verschiedenen Städte erklärten jene Stadt, wo der Kampf zwischen Meister und Gesellen eines Gewerkes gefochten ward, in Verruf, so daß von keinem anderen Orte ein Geselle dieses Gewerkes dorthin wandern durfte um den Meistern aus der Verlegenheit zu helfen. Diese Kämpfe konnten eher zum Ziele führen, weil die Arbeiter unverheiratet waren, also zur Zeit der freiwilligen Arbeitlosigkeit sich leichter erhalten konnten und auch nicht an den Ort des Kampfes gefesselt waren wie ein Verheirateter es gewesen wäre; sie wanderten nach anderen Städten, wo sie in der zum Kampfe ausgewählten günstigsten Jahreszeit Arbeit finden und sich erhalten konnten. Es wurde ihnen möglich die Fesseln der Lohnsätze zu zerbrechen und die Meister in mehreren Gewerken zu zwingen, die Haupt-Arbeiten ihren Gesellen in Verding zu geben, dadurch ihnen möglich zu machen ihren Fleiß und ihre Geschicklichkeit angemessen zu verwerten.

Der Kampf der Arbeiter wider die Arbeitgeber, möge er noch so gerecht in seiner Begründung sein, mißlingt nicht allein durch unzureichen der Mittel, sondern auch oftmals durch Übel, denen der Arbeitgeber ebensowol wie die Arbeiter ausgesetzt ist, so daß ein Kampf

die beiderseitigen Leiden nur mehren kann, also auch den Arbeitern nicht hilft auch wenn sie siegen. Das Leben der Menschheit ist ein zusammenhängendes, die Arbeit verknüpft alle Völker mit einander durch den Welthandel und wenn irgend ein Volk leidet, so wirkt solches auf alle anderen zurück die mit ihm in Verbindung stehen. Gleichfalls sind die Bedürfnisse der einzelen Völker schwankend, die Herstellung von Tauschwaren und deren Verbrauch stehen nicht jederzeit im zutreffenden Verhältnisse zu einander und diese Rechnenfehler der Menschheit offenbaren sich in Geschäftsstockungen, sogen. Handelskrisen, welche ganze Geschäftzweige dem Untergange nahe bringen, den Arbeitgeber wie den Arbeiter zum Bettler machen können. Unter solchen Umständen macht sich der Unterschied zwischen dem freien Arbeiter Europas und dem Negersklaven Amerikas zum Nachtheile des Ersteren geltend; denn der Sklavenhalter ist gezwungen in solchen Krisen seine Sklaven zu erhalten, ihnen im Lebensunterhalte einen Theil der Überschüsse zurück zu zahlen, die er aus ihrem Leben in günstigen Jahren ansammelte; der europäische Arbeitgeber dagegen verwendet die Überschüsse nur für sich und läßt die Arbeiter, deren Leben in den Überschüssen liegt, keinen Theil daran nehmen. Der Arbeitgeber ist unschuldig an der Geschäftstockung und leidet auch darunter, aber nicht gleich den Arbeitern; denn die Überschüsse des Geschäftes gestatten ihm die leicht verderbliche Ware seines Menschenlebens fortzuerhalten, bis wiederum Begehr nach seiner Arbeit entstehen wird. Der Arbeiter Europas, indem er seinem Herrn die Arbeit überlassen hatte gegen den einfachen Lebensunterhalt der Gegenwart, hatte aus Unkenntniß keine Rücksicht auf das weiter gehende genommen, sondern das Geld welches er hätte mehr empfangen und als Überschuß zurücklegen sollen, seinem Herrn gelassen, welcher daraus ein Vermögen ansammelte. Der Sklavenhalter ist auch Besitzer der Sparkasse seiner Sklaven, zahlt aber daraus den zum Lebensunterhalte nötigen Theil zurück wenn Geschäftsstockungen eintreten; denn er muß sich das baar bezahlte Leben der Sklaven erhalten, weil es Wert für ihn hat in der künftigen Arbeit. Ihn treibt dazu nicht die Erkenntniß seiner Stellung als Güterverwalter seiner Sklaven, auch nicht die Menschenliebe sondern der Eigennutz; aber für das Leben der Sklaven hat der Eigennutz des Herrn die gleiche Wirkung als ob ihn jene edlen Beweggründe leiteten. Beim europäischen Arbeitgeber dagegen fehlt in den meisten Fällen nicht allein die Erkenntniß der Stellung als Güterverwalter und die Menschenliebe, sondern es fällt auch der Eigennutz hinweg, denn er kann jederzeit und unentgeltlich Arbeiter wieder erlangen: es ist also für ihn keine Notwendigkeit seine brodlosen Arbeiter am Leben zu erhalten.

Der Arbeiter muß demnach, wenn er sein Leben sichern will, den Überschuß seines Lebens nicht seinem Arbeitgeber überlassen, sondern selbst verwalten; denn Jener zahlt ihm denselben nicht heraus, wann er dessen bedarf. Der Arbeiter darf nicht mit der Sorglosigkeit eines Negersklaven mit dem gegenwärtigen Lebensunterhalte sich begnügen, sondern muß einerseits so viel mehr aus seiner Arbeit erlangen daß er selbst seinen Überschuß ansammeln könne, andererseits aber seinen gegenwärtigen Lebensunterhalt so einrichten daß ihm sein Überschuß verbleibe. Um aus seiner Arbeit mehr zu erlangen ist das nächstliegende Mittel, seine Arbeit wertvoller zu machen, d. h. durch Erhöhung seiner Kenntnisse und seines Fleißes seine Arbeit zu größerer Güte oder Menge zu erheben, um von den danach begehrenden mehr Tauschware dagegen zu empfangen. Dieses Mittel kann dem einzelen helfen und, wenn es jeder Arbeiter anwendete, auch der Gesammtheit; allein in der Gesammtheit würde wiederum der Erfolg verloren gehen, wenn der Arbeiter mit der Sorglosigkeit des Negersklaven fortführe sein Leben hinzugeben für den Lebensunterhalt der Gegenwart. Wenn alle ihre Arbeit auch noch so wertvoll machen, sie aber verkaufen für den nackten Lebensunterhalt, so werden sie doch Bettler bleiben ihr Lebelang.

Gründlicher und anhaltend kann nur die allgemeine Überzeugung wirken, daß jeder Arbeiter aus seinem Leben nicht allein den Lebensunterhalt der Gegenwart für sich und seine angehörigen erzielen solle, sondern auch einen Überschuß für die Zeiten, wann Geschäftsschwankungen Krankheit oder Alter den Ertrag seiner Arbeit so sehr schmälern, daß er jenen Lebensunterhalt nicht ergeben kann. Sobald diese Überzeugung allgemein wäre, würde jeder seine Arbeit nicht allein wertvoller machen, sondern auch diese Werterhöhung sich selbst zuwenden, und indem jeder Arbeiter seine Forderungen seiner erhöheten Kenntniß gemäß höher stellte, würde das Grundverhältniß zwischen Angebot und Begehr zu Gunsten des Arbeiters sich verändern, d. h. er würde einen höheren Preis für seine Arbeit, sein Leben erzielen und daraus den notwendigen Überschuß ansammeln können. Aber der Erfolg dieses Mittels ist abhängig von der Allgemeinheit seiner Anwendung; denn so lange die Mehrzahl ihr Leben sorglos hingibt für den Lebensunterhalt der Gegenwart, wird die Minderzahl keinen höheren Preis erlangen, auch wenn sie erkennt daß es Pflicht sei darauf zu bestehen. Selbst dann wenn es gelänge durch Allgemeinheit den Zweck zu erreichen, wäre auch nur zur Hälfte die Sicherheit gegeben; denn der Überschuß könnte wol erworben werden, um aber für die künftige Benutzung zu dienen, müßte er zurückgelegt und angesammelt werden; denn wenn der Arbeiter mit Erhöhung seines

Lohnes auch die Ausgaben für den gegenwärtigen Lebensunterhalt im gleichen Verhältnisse steigert wird dennoch der Erfolg ausbleiben. Es ist also notwendig mit der Einnahme sparsam zu verfahren, d. h. den Lebensunterhalt daraus vollständig zu bestreiten, aber in der zweckdienlichsten Weise, so daß mit möglichst geringen Mitteln die Erhaltung und Fortbildung des Lebens erreicht werde und dadurch der Überschuß möglichst hoch anwachse.

Zur zweckmäßigsten und sparsamsten Ausnutzung des eigenen Lebens bedarf es der Kenntnisse, also des Unterrichtes und eines festen Willens. Nur darin liegt das wirksamste Mittel, um den Arbeiter der Geldsklaverei zu entziehen; denn es ist in die Macht eines jeden Arbeiters gegeben dieses Mittel für sich anzuwenden, so daß er nicht zu warten braucht auf gleiches streben aller wie bei der Erreichung höherer Lohnsätze. Es empfiehlt sich deshalb vorzugsweise, ohne daß der Arbeiter deshalb die anderen Mittel zu verabsäumen brauchte; denn es hat den großen Vorzug vom Willen des einzelen vollständig beherrscht zu werden und jederzeit anwendbar den Erfolg zu sichern.

Die Arbeiter haben solches theilweis erkannt und dazu folgende Einrichtungen und Anstalten gegründet, oder benutzt wenn von anderen begründet:

Krankenladen, welche jedem Genossen auf gemeinschaftliche Kosten den Lebensunterhalt sichern, wann er durch Krankheit verhindert wird ihn aus eigener Arbeit zu gewinnen.

Todenladen, welche ihn der Mühe und Gefahr überheben, Überschüsse aufzubewahren um für den Todesfall ein Begräbniß auf eigene Kosten sich zu sichern.

Sparkassen, welche die Mühe und Gefahr der Aufbewahrung der Überschüsse für die einzelen Besitzer übernehmen, ihnen für die einstweilige Benutzung derselben Zinsen vergüten und den Gefahrsatz dieser Benutzung selbst tragen.

Kauf=Vereine, welche die Waren zum Lebensunterhalte wie zur Verarbeitung ankaufen und jedem Genossen zum Grospreise überlassen.

Wohn=Vereine, welche Wohnungen erbauen und den Miethern es ermöglichen, solche durch jährliche Abträge im Laufe der Zeit zum Eigenthume zu erwerben.

Diese Vereine sind zum Theile darauf begründet, dem Arbeiter es zu ermöglichen Überschüsse anzusammeln dadurch daß er seinen Lebensunterhalt wohlfeiler beschafft; sie bieten ihm ferner Gelegenheit seine Überschüsse in Verwahr zu geben und nutzbar zu verwenden, sei es indem er sie Fremden überläßt die damit arbeiten, oder noch besser sie in Gemeinschaft mit seinen Genossen zu den eigenen Arbeiten an=

wendet. Diese Vereine haben die Neigung, sich zu verallgemeinen und können später zum leben und arbeiten in Gemeinschaft führen, zur Gütergemeinschaft, freiwillig also gesetzlich geschlossen und erhalten. Vor der Hand helfen sie in vielen Fällen dem Arbeiter aus der Geldsklaverei; denn wenn er sich auch mit ihrer Hilfe nicht unabhängig macht vom Kapitale, so stellt er sich doch zu demselben so, daß die meisten Nachtheile aufhören, welche den Arbeiter treffen müssen, wenn er bei geringerer Sicherstellung Ware im Voraus geliefert (geborgt) haben will (§. 354). Indem der Arbeiter seine Überschüsse ansammelt und diese in verkäufliche Waren niederlegt, kann er zunächst dem Kapitalisten vorhandene Tauschware bieten, um dagegen die Mittel zum Lebensunterhalte und zur Erzeugung neuer Waren einzutauschen; er verlangt nicht länger, daß der Kapitalist seine Ware durch Borg in Gefahr begebe, hat also auch keinen Gefahrsatz zu bezahlen der die schwerste Last für den Borger bildet. Indem er Tauschware bietet hat er größere Auswahl im Handel; denn es gibt viel mehr Besitzer die kaufen wollen, als solche die ausborgen; das Angebot der Geldbesitzer wird dadurch gemehrt zu Gunsten des Arbeiters. Seine Überschüsse überheben ihn auch der Verlegenheiten, die den Arbeiter zwingen unter jeder Bedingung sein Leben hinzugeben wenn eine zeitweilige Not ihn bedroht. Er wird allerdings nicht aller Abhängigkeit entzogen, aber doch den größten Verlegenheiten, der wirklichen Geldsklaverei; denn sobald er es dahin gebracht hat, dem Geldbesitzer den einfachen Tausch der Ware gegen Ware anzubieten, steht er ihm nicht als Sklave gegenüber sondern als Kaufmann dem Kaufmanne. Es gibt aber viel mehr Kapitalisten, die bereit sind in dieser Weise mit ihm zu verhandeln, als solche die ihm gegen sein Versprechen Ware borgen, ihn als Sklaven behandeln können um seine Unkenntniß und Verlegenheit auszubeuten.

Damit der Arbeiter Überschüsse erlange, ist allerdings zuerst nötig, daß er für seine Arbeit, in der Form des Geldes, so viel Tauschware empfange, daß sie nach Bestreitung seines Lebensunterhaltes einen Überschuß lasse. Dieses hängt zunächst von seinem Fleiße und seiner Geschicklichkeit ab, demnächst aber auch von den Preisen, welche die Verbraucher der Nähe oder Ferne zahlen wollen. Der Verbraucher kümmert sich lediglich darum, ob die Ware ihm notwendig oder verlangenswert sei und wofür er sie anderweitig würde erlangen können; nur wenn die angebotene wohlfeiler ist und er ausreichend Tauschware besitzt erwirbt er sie durch Austausch. Wie viel Arbeit anderer Menschen darauf verwendet worden sein möge kümmert ihn nicht; ob die Hersteller dabei verhungern oder reich werden ist nicht seine Sorge. Er bezahlt in der Wüste willig zehn Kamele für einen

Trunk Wasser oder in einer belagerten Festung zehn Thaler für eine dürftige Mahlzeit, ohne Rücksicht darauf zu nehmen wie wohlfeil der Besitzer das Wasser oder die Speisestoffe erworben habe. Gab doch der hungernde Esau sein Erstgeburtrecht für ein Linsengericht dahin. Andererseits weist der Verbraucher das Handgespinnst von sich, wenn ihm Maschinengespinnst wohlfeiler angeboten wird; er will jenes nicht kaufen nach den Kosten der Herstellung, sondern zu Maschinen-Preisen, bei denen Spinner und Weber verhungern müßten. Der Arbeiter wie der Arbeitgeber werden davon betroffen und müssen sich der Notwendigkeit beugen. In den meisten Fällen liegt aber der Handel nicht zwischen den Arbeitern und Verbrauchern, sondern zwischen dem Arbeitgeber und Arbeiter: ersterer, der lieber 20 als 10 vom 100 verdienen will, benutzt die Unkenntniß der Arbeiter, ihren Mangel an Voraussicht, um durch Beschränkung des Lohnes auf den Lebensunterhalt der Gegenwart, statt 10 jene 20 von 100 zu erwerben und aus diesem Mehr seinen Reichthum anzusammeln. Wenn der Arbeiter z. B. seinen Lohnsatz um 10 von 100 erhöhete, könnte die Ware dem Verbraucher zum gleichen Preise abgelassen werden, so daß der Absatz nicht litte; nur die Vertheilung des Überschusses änderte sich dahin, daß der Arbeitgeber vom Überschusse 10 weniger empfinge und der Arbeiter 10 mehr. In den meisten Fällen würde der Austausch zwischen Arbeiter und Verbraucher nicht davon betroffen, wenn der Arbeiter seine Voraussicht gebrauchte, um den Lohnsatz so weit über den Lebensunterhalt der Gegenwart zu erhöhen, daß er Überschüsse ansammeln könnte; der Welthandel kümmert sich nicht darum wie Arbeitgeber und Arbeiter ihren Gewinn unter sich theilen und auch der Arbeitgeber setzt das Geschäft so lange fort, wie ihm sein Gewinntheil genügt; 20 sind ihm lieber als 10, aber er begnügt sich auch mit 10 wenn er muß.

Damit ist aber keineswegs erwiesen, daß die Armut des Arbeiters in jedem einzelen Falle daher rühre, daß der Arbeitgeber die Überschüsse des Arbeiters zu sich genommen habe und reich davon geworden sei. Denn der Reichthum des ersteren bedarf keineswegs der Armut des anderen zur Ergänzung, sondern es wäre wohl denkbar, daß beide Parteien Überschüsse erlangen und der Unterschied lediglich daher rührte, daß der Arbeitgeber seinen gebürenden Überschuß ansammelte, während der Arbeiter seinen gebürenden und ausreichenden Überschuß verschwendete. Wenn man die Lohnsätze und deren Verwendung betrachtet, so läßt sich in sehr vielen Fällen nicht verkennen, wie die Armut von Arbeitern nicht daher rühre, daß sie lediglich zum Unterhalte der Gegenwart empfingen, sondern daß sie wirkliche Überschüsse hatten, solche aber nicht ansammelten, sondern nutzlos oder gar schäd-

lich verbrauchten. Der zunehmende Verbrauch von Branntwein und Tabak erweist klar, daß die Lohnsätze im allgemeinen über den Lebensunterhalt hinaus gehen und Überschüsse lassen, denn Branntwein und Tabak gehören nicht dazu. Das dafür verschwendete Geld könnte, ohne Beeinträchtigung des Unterhaltes, als Überschuß angesammelt werden und würde in vielen Fällen völlig ausreichen, um gegen Mangel im Alter oder in Krankheitfällen Arbeitlosigkeit u. a. zu schützen. Statt dessen werden die Überschüsse vergeudet bevor sie sich ansammeln können und der Kurzsichtige verbraucht im gegenwärtigen Genusse den Lebensunterhalt seines Alters, seinen häuslichen Frieden und das künftige Wohl seiner Kinder. Die beiden Stoffe Branntwein und Tabak verzehren die Arbeiter-Überschüsse zu Millionen in jedem der großen Völker Europas; sie erzeugen unermeßliches Elend und verzehren in geschmälerter Erhaltung jährlich mehr Menschenleben als die verheerendsten Kriege oder die tödlichsten Seuchen von denen Europa jemals heimgesucht worden ist.

In England, wo Veröffentlichungen am meisten Nachweise geben, werden jährlich 60 Millionen gallons (jede 4 Flaschen) Bier vertrunken und 28 Millionen anderer berauschender Getränke, zusammen für 350 Millionen Thaler; welche an Accise und Zoll 20½ Millionen Pfd. Sterl. also 137 Millionen Thaler in die Statskasse liefen. Die Arbeiter, welche unzweifelhaft mehr als die Hälfte davon trinken, werden also nicht weniger als 200 Millionen Thaler jährlich vergeuden für Getränke, deren Närwert überaus gering ist und für 20 Millionen ersetzt werden könnte durch dienliche Speisen. Überdies wird in Groß-Brittanien jährlich für 90 Millionen Thaler Tabak verbraucht, wozu die Arbeiter mindestens 50 hergeben. Die beiden Genußmittel entziehen demnach den Arbeitern jenes Reiches jährlich 230 Millionen Thaler; mehr als ausreichend um für alle den ausreichenden Schutz wider Hilflosigkeit und Hunger zu schaffen und überdies gedeihlichen Lebensgenuß Unterricht und Fortbildung zu höheren Stufen des Menschenwertes. Statt dessen finden sich in Londons Krankenhäusern ¾ aller Kranken durch Trunkenheit, ½ aller Irren; in den Armenhäusern $^{9}/_{10}$ aller Insassen, ⅘ aller Gefangenen, ⅞ aller tod gefunden und ½ aller jugendlichen Verbrecher waren Trinker oder stammten von Trunkenbolden. Groß-Brittanien hat 600000 Trinker, von denen jährlich 40000 sterben; die Verein. Staten 400000 mit 30000 jährlich. In Frankreich erträgt die Tabaksteuer jährlich 250 Millionen Francs (68 Mill. Th.); in Rußland die Getränksteuer jährlich 123 Mill. Silber-Rubel (138 Mill. Th.). Im Norddeutschen Bunde ergeben die Brennereien 12 Millionen Thaler Steuern und verbrauchen dabei 36 Millionen Scheffel Kartoffeln außer 5 Millio-

nen Scheffel Getreide; wandeln also nutzbare Narung um in berauschende Getränke und entziehen den Arbeitern die Spargelder welche sie gegen Hilflosigkeit sichern könnten und sollten. In neuerer Zeit wirkt das trügerische Bier in der selben verderblichen Richtung. Die $3\frac{1}{2}$ Millionen Baiern vertrinken darin 13 Millionen Thaler; mehr als erforderlich um dem Elende im Volke ein Ende zu machen und gediegene Bildung zu verbreiten. Wenn erwogen wird daß nur ein geringer Theil der Arbeiter wirklich hilflos wird und wie wenig dazu gehört um alle übrigen in ihrem Menschenwerte zu heben, ihr Leben reicher und höher zu gestalten, so läßt sich nicht verkennen, daß der Gesammtheit der Arbeiter die Mittel dazu gegeben sind in den Preisen ihrer Arbeit, daß aber die Unkenntniß ihrer Bedürfnisse sie abhält von richtiger Verwendung und verleitet zum vergeuden ihrer Hilfsgelder für Genußmittel.

Auch in dieser Richtung liegt also die Quelle des Übels in der Unkenntniß, die nur durch Unterricht beseitigt werden kann; der gegenwärtig über einen zunehmenden Bereich sich ausdehnt, dessen Stufen folgende sind:

Erwerbung der Hilfsmittel zur höheren Bildung, lesen schreiben rechnen zeichnen u. s. w.

Erwerbung der Fertigkeiten und Kenntnisse zur höheren Verwertung der Arbeit, des Lebensertrages.

Erwerbung der Kenntnisse zur Beurtheilung der Bedingungen, unter denen der Tausch, der Welthandel im Kreise des bezüglichen Menschen stattfinde, zur Vermeidung von Gefahrsätzen und Verlüsten.

Erwerbung der Erkenntniß des zur Erhaltung des Lebens in seiner ganzen Länge erforderlichen, um die Verschleuderung der Lebensüberschüsse in der Gegenwart zu verhüten.

Erwerbung der Erkenntniß von den Vortheilen der Vereinigung, zur leichteren Erlangung des Unterhaltes und der Überschüsse für die Erfordernisse, welche über den Unterhalt der Gegenwart hinausgehen.

Erwerbung der Erkenntniß vom notwendigen des Lebens, so wie den überflüssigen und schädlichen Genußmitteln, zum Zwecke der längeren und leichteren Erhaltung des Lebens in seiner ergiebigen Zeit und ausreichenderen Pflege desselben in seinem hilfsbedürftigen Theile des eigenen Alters und der Jugend der Nachkommen.

Dem Mangel an Unterricht ist vor allem das herrschende Elend zuzuschreiben; denn in jedem einzelen Falle läßt sich entdecken, daß die Erkenntniß des Elenden in einem oder mehreren der obgenannten Zweige fehlte oder rückständig war, nur daraus mit seltenen Ausnahmen seine Armut entstanden sei. Selbst wo man glaubt der böse

Wille sei die Quelle, zeigt sich bei tieferem eindringen die Unkenntniß als Grundursache, der Mangel an Unterricht.

Sobald der Begriff „Arbeiter" in seiner wirklichen Bedeutung gelten soll, gehört jeder einzele eines Volkes zu den Arbeitern; mit alleiniger Ausnahme der Schmarotzer, welche ihr Leben nicht dadurch erhalten daß sie dasselbe verwerten. Der strebsame Fürst gehört zu den Arbeitern wie der Schafhirt oder Garnspinner, und jener muß häufig am schwersten arbeiten von allen. Allein in der gewöhnlichen Sprachweise beschränkt man den Begriff auf alle, welche aus dem Ertrage ihrer Arbeit den Lebensunterhalt mühsam und unsicher gewinnen, ohne Überschüsse anzusammeln welche ihnen ein sorgenfreies Leben sichern könnten. Diese Arbeiter, welche sowol in der ländlichen Bevölkerung wie in der städtischen deren Mehrzahl bilden, haben von jeher ihre mühsame und unsichere Lage genugsam begriffen, um bei allen vorgehenden eingreifenden Veränderungen bereit zu sein thätig einzugreifen, unter der Voraussetzung daß ihre Lage dadurch verbessert werden solle. Ihr Verständniß der vorgehenden Umwandlungen war stätig hierauf gerichtet und deshalb waren auch ihre Deutungen und Forderungen häufig weit abweichend von den Ansichten derer welche die Bewegung wach riefen. Die Arbeiter stellten ihre Lebensfrage voran, die ihnen als die wichtigste erscheinen mußte, als die Vorbedingung welche der Lösung jeder anderen Frage vorangehe; mit Recht, denn der Mensch kann der religiösen und politischen Freiheit Jahre lang entbehren, aber der Speise nicht einmal wenige Tage ohne sein Leben zu gefährden.

Die Geschichte bietet zahlreiche Beispiele alter und neuer Zeit, wie die Frage des nackten Lebens sich vordrängte bei allen eingreifenden Änderungen welche das Volk im ganzen anregten.

Bei der ersten Ausbreitung des Christenthumes in Jerusalem konnten der Menge des Volkes die Vortheile der Gütergemeinschaft weit eher einleuchten als die gepredigten Lehren. Wenn nur die Mittel vorhanden gewesen wären jeden Neuchristen aller Narungsorgen zu entledigen, so würde der Jesusglaube rasch die Welt erobert haben; denn die Besitzlosen eines jeden Volkes, die Mehrzahl aus jedem hätte sich angeschlossen, ohne weiter auf die Lehren Rücksicht zu nehmen welche diese Wohlthat begleiteten.

Als Muhammad seine Lehren in Mekka begann hatte er keinen Erfolg, auch so wenig Anhang daß er vertrieben werden konnte und sich verbergen mußte. Als er dagegen siegreiche Plünderungzüge machte, Karavanen ausraubte und Stämme überfiel, welche ihm Beute und Krieger liefern mußten, nahm sein Anhang reißend zu. Während er das Schwert führte zu Ehren Allahs und auf die Verbreitung seiner

Lehre das Gewicht legte, folgte ihm die Menge vor allem um Beute zu machen, den Lebensunterhalt zu erwerben. Die Geltung der Lehre trat dagegen zurück und sie hätte höher oder niedriger entwickelt sein können, ohne auf die Menge anders zu wirken.

Als Luther den Abfall von der römischen Kirche aus der Bibel begründete und die evangelische Freiheit predigte gegenüber der päpstlichen Glaubensknechtschaft, wendeten die Arbeiter des deutschen Volkes diese evangelische Freiheit auf die ihnen weit näher liegenden Fragen der Landsklaverei an. Sie machten geltend, da Jesus für alle Menschen gestorben sei, gleichmäßig für Reiche und Arme, so seien sie alle Brüder in Christo und es sei unvereinbar mit dem Glauben daß es Herren gebe und Leibeigene, letztere von ihren Mitbrüdern geschunden. Luther, als Theologe beschränkt, begriff nicht daß dieses eine folgerichtige und sachgemäße Deutung seiner Lehre sei, sondern glaubte daß vor allem vom außersinnlichen das Heil aller Menschen abhänge, wogegen jede Richtung auf irdisches zurückstehen müsse. Den Arbeitern dagegen ging die Frage der Landsklaverei allen anderen voran und deshalb konnten Luthers Anmahnungen sie auch nicht von den Bauernkriegen abhalten.

In den Jahren der französischen Umwälzung von 1789 war es für die Arbeiter von keiner Erheblichkeit, welche von den verschiedenen Verfassungen zur Zeit herrschte; für sie war die Aufhebung der Landsklaverei Vorrechte Hindernisse und Bedrückungen die Hauptfrage und jede Verfassung welche dieses erwirkte war ihnen die beste, selbst die unbeschränkte Einherrschaft Napoleons. Die Einziehung der Güter der Adlichen und Priester war für sie das folgenschwerste Ereigniß unter allen; denn sie erlöste die ländlichen Arbeiter aus der Sklaverei und öffnete ihnen durch Zersplitterung des Landes die Möglichkeit Bodenbesitzer zu werden. Dieser Gewinn war der Menge des Volkes viel wichtiger als alle wechselnden und sich ablösenden Verfassungen zusammengenommen. Die Vortheile im behagen des Besitzes kamen als Opferfreudigkeit des Volkes Napoleon 1 besonders zu Statten; der es verstand seiner Person den Schein zu geben, als habe er den Wohlstand und das aufblühen begründet.

So wenig es auch der Eitelkeit der Höherstehenden zusagt, muß dennoch anerkannt werden, daß die Arbeiter im engeren Sinne, nämlich die mittelst ihrer Arbeit mit geringem Überschusse lebende Mehrheit aller Völker, die breite Grundlage der Völker wie der gesammten Menschheit seien; daß ihr Wohl zum Wohle der Menschheit gehöre und von ihrem gedeihen das Glück aller übrigen Genossen, wie das Gesammtleben der Völker abhängig sei. Daß der Arbeiter eine ausgiebige Berücksichtigung seines Wohles verlangt ist demnach ein im

Gemeinwohle begründetes begehren, dem zu genügen sowol die Gerechtigkeit wie der Eigennutz gebieten. Im weiteren Sinne haben alle Menschen die unverkennbare Bestimmung Arbeiter zu sein und sind es auch, mögen sie mit der Hacke oder Feder arbeiten, im groben Kittel oder goldverbrämten Rocke, die Muskeln anstrengen oder das Hirn; das Leben ist Arbeit, es verbraucht Arbeit, es erhält sich durch Arbeit und kann nur in der Arbeit sich fortbilden. Was wir den Stat nennen ist ein Verband um jedem Genossen die Früchte seiner Arbeit zu sichern, so wie deren Anwendung zur Fortbildung der Menschheit. Was wir als Bildungschatz der Menschheit und als ererbten Besitz an Gütern äußerer Art genießen, sind die angesammelten Lebensüberschüsse unserer Vorgänger auf Erden, im mühsamen ringen durch Arbeit jeder Art geschaffen und den Nachfolgern als unsterblichen Theil des Lebens ihrer Eltern vererbt, als Fruchtsammlung der unablässig erstrebten und über alle Hindernisse vordringenden Heranbildung der Menschheit.

§. 361. In der Folgereihe der Gestaltungen, die als statliche und gesellschaftliche Einrichtungen benannt werden, zeigt sich eine **stufenweise Entwicklung des Lebens im Verbande.**

Auf den rückständigsten Stufen umfaßt das Leben im Verbande nur die beiden Hälften einer Ehe und die Kinder gehören nur vorüber gehend dazu bis zur Selbständigkeit. Auf höherer Stufe werden Kinder und Enkel hinein gezogen um eine Sippe zu bilden, die auch während der Selbständigkeit zu einander halten, mit einander verbunden zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung. Bei weiterer Entwicklung entsteht bei Ackerbau-Bevölkerungen ein Familien-Besitzthum, ein Stammgut, welches der Familie unter allem Wechsel des Wohlstandes erhalten bleiben soll um ihr den Fortbestand zu sichern. Dieses geschieht entweder durch Unveräußerlichkeit des Besitzes und Verhinderung der Zersplitterung durch das Verbot der Erbtheilung, um die Genossen der Sippe gleichmäßig zu erhalten, oder durch Einführung des Erstgeburtrechtes um die Blüte der Sippe in einzelen Mitgliedern zu fördern; je nachdem die Familie als Ganzes, also die Fortbildung der Zahl die Hauptrücksicht bildet, oder die Forterhaltung des Wohlstandes, die Fortbildung des Menschenwesens in einem Theile derselben.

Über die Sippe hinaus erweitert sich der Verband zu Horden oder Stämmen, die ihre Herkunft von einem Stammvater ableiten und zusammen halten wider Fremde. Im Einzelleben hat für jeden das Thierrecht gegolten, das unbeschränkte wollen in steter Feindschaft

wider jeden anderen; im Verbande des Stammes wird der Wille des einzelen in Bezug auf seine Genossen beschränkt, so weit es die gemeinsamen Zwecke betrifft und die Erkenntniß reicht; das Thierrecht wird ausgeschlossen, waltet jedoch jenseit der Grenze des Verbandes. Das Verbandesrecht im Stamme erweitert sich je mehr die Genossen ihre gemeinschaftlichen Bezüge erkennen; auch nach außen knüpfen sich Verbindungen mit verwandten Stämmen, wobei das Thierrecht allmälig verdrängt wird durch Bestimmungen des Völkerrechtes, dessen Verbreitung wächst in dem Maße wie verwandte Stämme sich vereinen zu Völkern und nunmehr mit fremden Völkern Verbindungen eröffnen. Im Laufe der Zeit haben sich die Völker an einander geschlossen und die Neuzeit bringt das streben durch gemeinschaftliche Gesetze Verkehrs-Einrichtungen und Unternehmungen diese Bande fester zu knüpfen. Das allen Menschen gemeinschaftliche Gebiet der Wissenschaft, welches jede Trennung in Völker verneinend auf rein menschlicher Grundlage sich bewegt und erweitert, hat zur Erkenntniß des Menschenrechtes geführt (§. 118), der Befugnisse welche jedem Menschen zustehen kraft seines Daseins als Mitglied der Menschheit, so wie der Pflichten welche ihm dagegen obliegen. Das Thierrecht, der Kampf aller gegen alle, ist vornehmlich herrschend geblieben auf dem Gebiete des Erwerbes, wo der schwächere unerbittlich unterdrückt wird und verkümmert. Das Verbandesrecht waltet noch in den Verhältnissen der Gemeinden, so weit sie sich abschließen gegen einander und nicht beistehen. Das Völkerrecht herrscht zur Zeit nur unter den Bildung-völkern und das Menschenrecht vornämlich nur im Reiche der Wissenschaft.

In den Verbänden, von den engsten zu den weitesten, machte die Ungleichheit der Fortbildung der einzelen es notwendig, die fähigsten Mitglieder zur Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten zu wählen: auf der rückständigsten Stufe des Familien-Verbandes fiel sie dem Manne zu, der vermöge größerer Kraft am geeignetsten war den Kampf wider alles Lebensfeindliche zu bestehen; in der Sippe fiel sie dem ältesten Mitgliede zu, dessen höheres Alter den Inhalt längerer Erfahrung bildete; im Stamme dagegen kam der besondere Wert der einzelen zur Geltung, sei es ein Profet oder die Gesammtheit der Ältesten; daneben in beiden Fällen ein gewählter Kriegsherr, der je nach seiner Begabung als Vorkämpfer in der Schlacht galt vermöge seiner Stärke oder als Leiter vermöge seiner Kriegskunde; wobei in allen Fällen die Rücksicht auf Zweckmäßigkeit vorherrschte, so daß die freie Wahl aller mündigen Stammesgenossen Jedem seine Stellung anwies. Je nachdem dem Stamme der Krieg als Lebensaufgabe galt, gewann der Kriegsherr an Macht, da der Krieg sachgemäß die Leitung

durch einen Mann bedingt. Waren dagegen die Friedenszustände die Regel, dann konnten die Weisen übermächtig sein, weil die Verwaltung im Frieden die Leitung durch viele bedingt; deren Sorge bei wachsender Volksbildung über neue und erweiterte Erfordernisse sich erstrecken mußte und allmälig in einer erstickenden Fülle von Gesetzen ihren Ausdruck gefunden hat.

Die stufenweise Entwicklung der Grundlagen hat in den arischen Völkern zu zahlreichen Gestaltungen geführt. Auf dem Wasserwege aus Mittel=Asien nach Europa haben sie im beständigen Kriegsleben sich durchschlagen müssen und auch in der neuen Heimat nicht sofort Ruhe gefunden, sondern Jahrhunderte lang im Völkergewoge sich halten müssen durch Gegenwehr oder Angriffe, bevor sie zur bleibenden Ansiedlung gelangen konnten. Der Krieg war ihre hervorragende Lebensäußerung geworden, hatte die Anstrengung des gesammten Volkes erfordert und dadurch den Kriegsherrn bleibend an die Spitze gehoben; so daß ihm, wie es die Noth der Zeiten erheischte, alles andere untergeordnet ward. Je nach der vorherigen Einrichtung unterstand dem Kriegsherrn nur der Adels=Verband, von dessen Mitgliedern jeder einen Theil des Volkes leitete oder dem Kriegsherrn unterstand das gesammte Volk unmittelbar. Dieser Unterschied bedingte eine verschiedene Vertheilungweise des eroberten Landes: war ein Adel vorhanden, so vertheilte dieser das Land unter sich, aber nicht zum Eigenthume sondern zum Lehen und jeder hatte auf seinem geliehenen Theile seine Untergebenen zu befriedigen; wo dagegen der Adel fehlte, entstand kein geliehenes sondern freies Eigenthum, denn das ganze Volk theilte familienweise das Land unter sich zum Vollbesitze für alle Folgezeit. In ersterem Falle bildete sich das Lehnswesen, in welchem das gesammte Land Eigenthum des Lehnsverbandes bildete, der einen aus seiner Mitte zum Lehnsherrn (Fürsten) bestellte, welcher den Verband zu vertreten hatte den einzelen Genossen gegenüber, aber selbst dem Verbande so sehr untergeben war, daß deren Gesammtheit nicht allein das Recht zustand den Fürsten zu wählen, sondern auch ihn zu befehden abzusetzen und zu töden. Dieses Verhältniß ward im Laufe der Zeit dahin verändert, daß der Adel die Fürstenwürde erblich verlieh und auch seinen Mitgliedern das der Gesammtheit entliehene Land erblich überließ; woraus Monarchie Adelshoheit und Leibeigenschaft erwuchsen, im späteren Verlaufe die Legitimität. Je nachdem der Lehnsverband ganze Völker umfaßte oder nur einzele Stämme, erwuchs daraus eine starke Spitze (in England) oder eine schwache (im deutschen Reiche) oder keine Spitze (in Italien); je nachdem nahm die Geschichte und Fortbildung der Völker ihren Verlauf. In Spanien und Frankreich erhob sich allmälig einer der Lehnsfürsten an die Spitze, unterdrückte

die übrigen und ward Beherrscher des ganzen Volkes; in Italien hielten sie sich gegenseitig in Schwäche und ließen es niemals zur Wahl einer Spitze kommen; in Deutschland stellten sie einen Kaiser an die Spitze, wußten aber ihre Unterdrückung zu verhindern, indem sie ihn in Schwäche erhielten und damit das Reich in seinen allgemeinen Beziehungen; in Polen konnten keine Lehnsfürsten übermächtig werden, denn der gesammte Adel stellte einen König an die Spitze, den er schwach erhielt um nicht unterdrückt zu werden, woraus die Zerrüttung des Ganzen entstand.

Je mehr der Adelsverband seinen Einfluß ausdehnte nach oben, desto stärker beschränkte er die Macht des Fürsten durch Verfassungen und desto weiter erstreckte er seine Gewalt nach unten; bis er das Volk zur Rechtlosigkeit und Leibeigenschaft gebracht hatte, welches dagegen sich auflehnte in den Bauernkriegen. In den Kämpfen zwischen dem Fürsten und Adel erhob sich der Bürgerstand der wachsenden Städte, welche ihren Einfluß auf Unkosten der beiden Obermächte ausdehnten; sei es daß sie der einen wider die andere beistanden, oder auch je nachdem es ihr Vortheil erheischte beiden Widerstand leistete. Der Bürgerstand entwickelte in seiner Mitte eine Anzahl kleiner Verbände der herrschenden Bürger, von denen die Menge des Volkes ausgeschlossen war, deren Mitgliedern die Bürger die Gleichheit der Rechte wehrten. Bis zum 18 Jahrh. hatte die von den Gesammtrechten ausgeschlossene Menge, in den Städten wie auf dem Lande ihr Dasein und ihre Beschwerden nur in Empörungen bethätigt; als die fortschreitende Erkenntniß Höhergebildete dazu führte, die Bedürfnisse und Wünsche jenes vierten Standes zu untersuchen und das wissenschaftlich erkannte Menschenrecht in seiner Anwendung auf den gesammten bisher ausgeschlossenen Theil ihres Volkes zu prüfen und geltend zu machen. Das allen Menschen zustehende Recht gelangte vorübergehend und in rückständiger Anwendung zur Anerkennung im Laufe der ersten französischen Umwälzung von 1789, wurde späterhin in der zweiten und dritten (1830 und 1848) aufs Neue in verunglückten Empörungen erhoben, gelangte aber dennoch allmälig zur allgemeineren Erkenntniß und Anerkennung.

Im Bereiche der bleibenden Verbände hatten sich frühzeitig engere Kreise abgesondert zu vorübergehenden, gemeinschaftlichen Unternehmungen, namentlich Jagdverbände verschiedener Art, welche ihre Mitglieder besonderen Gesetzen in Bezug auf ihr Unternehmen einordneten, ihnen aber in jeder sonstigen Beziehung die Unabhängigkeit ließen. Je nach dem Beitrage an Arbeit und Einsicht ward jedem einzelen sein Antheil am Ertrage zugemessen und so entstand aus der Verschiedenheit menschlicher Bildung frühzeitig die Verschiedenheit des Besitzes und

die Abhängigkeit der Besitzlosen von den Besitzenden. Es erwuchs die Geldsklaverei, welche die Besitzenden zu Herren der Besitzlosen machte, wie ebenso die Landsklaverei die Landlosen beherrschte, indem sie die Besitzer des Landes zu unumschränkten Herren der Närfrüchte machte, deren die Landlosen bedurften zum Leben und zu deren Erlangung sie jeder Bedingung der Herren sich fügen mußten um gegen verhungern sich zu schützen. Die Landsklaverei ward gemildert durch Abschaffung der Leibeigenschaft, durch Aufhebung der Untheilbarkeit der Güter, durch Beseitigung der Erstgeburtrechte, so daß schrittweise die Zahl der Landbesitzer gemehrt und die der Landlosen gemindert ward. Die Geldsklaverei hat abgenommen, indem bei zunehmender Bildung die Besitzlosen in den Stand gesetzt wurden, durch höhere Verwerthung ihrer Kräfte größere Arbeitlust und Voraussicht, zu Besitzenden sich zu erheben und den Werth der gesicherten Unabhängigkeit kennen zu lernen. Die Geldsklaverei verliert in dem Maße wie ihre Hauptstützen in der Unwissenheit Trägheit und Genußsucht der Menschen sich mindern.

Stufenweise bis zur Gegenwart hat das Leben im Verbande sich entwickelt: zu Statsverbänden, in denen der durch Einsicht oder Besitz hervorragende Theil der Genossen herrscht, mit mehr oder minderer Beschränkung des Oberhauptes der Verwaltung, wobei aber die Güterlosen und Landlosen ausgeschlossen sind von einem Theile der gemeinsamen Rechte; auch zu gesellschaftlichen Einrichtungen, welche aber noch jetzt durch Gesetze den Erwerb des Landes erschweren, also der Landsklaverei dienen und durch mangelnden Unterricht die Ansammlung der Güter hindern, also zur Geldsklaverei helfen.

Die daraus erwachsenden Leiden der Land- und Güterlosen führen diese zur Unzufriedenheit und halten in Gegenwirkung auch die Besitzenden in Aufregung. Die Unzufriedenheit der Menge macht sich kennbar in zweien Bestrebungen, gerichtet auf

Einführung der Republik, welche den bisher ausgeschlossenen gleiche Rechte sichern soll und die Theilnahme an der Verwaltung;

in Angriffen auf die Erb- und Eigenthumsrechte, wodurch der Land- und Geldsklaverei abgeholfen werden soll;

Beide sind von großen Irrthümern begleitet und bedrohen den gegenwärtigen Stand der Verhältnisse mit Umsturz, die zweite jedoch weit beschränkter in ihrer Geltung als die erste.

Im allgemeinen lassen inmitten der europäischen Völker folgende Arten der erstrebten Statsverfassungen sich erkennen:

a) die unbeschränkte Einherrschaft (absolute Monarchie) als vorwaltendes streben der Fürsten des Adels und der Priester jeder Art;

b) die verfassungsmäßig beschränkte Einherrschaft (constitutionelle Monarchie) als streben des besitzenden Bürger- und Bauernstandes;
c) die Allherrschaft (demokratische Republik) als streben der Besitzlosen.

Nicht alle Mitglieder eines jeden Standes gehören zu der bezüglichen Abtheilung, wol aber die weitaus überwiegende Mehrzahl, so daß die abweichenden als Ausnahmen erscheinen. Durchgehends verbindet aber jeder Stand mit seinem streben den Wunsch, daß es ihm möglich werde das Gesammte zu beherrschen, zu seinem Vortheile zu benutzen und daß alle unter ihm stehenden Genossen von der Mitwirkung ausgeschlossen werden. So wünschen die meisten Fürsten die unbeschränkte Herrschaft allein zu besitzen, mit Ausschluß aller anderen Genossen des Verbandes, und wollen die Herrschaft zunächst benutzen zum Vortheile ihres Fürstenhauses, zur Bereicherung desselben an Besitz und Macht. Adel und Priester dagegen wünschen die unbeschränkte Herrschaft der Fürsten nicht zu seinem Nutzen, sondern zum eigenen und bilden in sofern den Übergang zur beschränkten Einherrschaft, als sie Verfassungen erstreben welche ihnen die Herrschaft sichern und alle anderen ausschließen. Von gleichem jedoch anders gearteten streben ist der Bürgerstand erfüllt, indem er die verfassungmäßige Einherrschaft erstrebt; er will in seinem Sinne und meistens auch zu seinem Vortheile herrschen, indem er Schutzzölle Vorrechte Privilegien u. s. w. verlangt und alle Unterstehenden von der Theilnahme ausschließt. Die Besitzlosen wollen ebenfalls indem sie die Volksherrschaft erstreben, mittels der selben in ihrem Sinne, zu ihrem Vortheile walten, vor allem aber zum Besitze gelangen; sie können dagegen nicht das streben hegen Unterstehende auszuschließen, weil solche nicht vorhanden sind. Man darf annehmen, daß die Frage ob unbeschränkte oder beschränkte Einherrschaft gelten solle, zunächst nur zwischen den Fürsten und ihrem Adel streitig sei; ob verfassungsmäßig durch alle Besitzenden beschränkte Einherrschaft herrschen solle, werde vom Fürsten und Adel den Bürgern und Bauern bestritten; aber der Einführung des Freistates, der Republik, widerstreben alle Bevorrechteten, seien es Adel Priester Bürger oder Bauern; der Allherrschaft (demokratischen Republik) widerstreben alle Besitzenden mit geringen Ausnahmen. Je enger der Kreis derer welche die allgemeine Verwaltung leiten wollen, desto mehr drängt sich die Spitze zur Unbeschränktheit, der gegenüber jeder einzele des übrigen Volkes als willenlos gilt; je weiter der Kreis erstrebt wird, desto stärker ist die Macht der Spitze eingeschränkt und dem Willen jedes einzelen im Volke Raum gelassen. Im ersteren Falle verbleiben dem

Volke so viele Rechte wie die Spitze ihm gewähren will, in letzterem dagegen der Spitze nur soweit das Volk verleihen will. Auf allen Zwischenstufen sind die Berechtigten beflissen, der Erweiterung ihres Kreises zu widerstreben und wenn sie dazu genötigt werden, solches als eine Gewährung oder Schenkung ihrerseits geltend zu machen und die Ausdehnung thunlichst eng zu halten. Alle Streitfragen drehen sich mehr oder weniger darum, wer berechtigt sein solle zur Theilnahme an der allgemeinen Verwaltung und wie weit dem Willen jedes einzelen Raum gelassen werden dürfe. Die Wahl der Statsformen und Verfassungen, welche den Übergang von der unbeschränkten Einherrschaft zur Allherrschaft bilden, ist jenen Vorfragen untergeordnet; denn die Geltung einer jeden hängt davon ab, ob man die möglichst größte Theilnahme des Volkes an der Verwaltung als einen Vortheil für das Gemeinwesen anerkennt oder nicht, und ebenso die Beschränkung des Eigenwillens der einzelen. Die Spitze des States ist von geringerer Bedeutung, denn es könnte z. B. in allen Fällen ein erbliches Fürstenhaus an der Spitze stehen und den Vorfragen genügen, wie andererseits unter der beschränkendsten Verfassung von einem gewählten Präsidenten die ärgste Unterdrückung ausgeübt werden; also in beiden Fällen jene Vorfragen erledigt werden in entgegengesetzter Richtung von der welche man hätte erwarten sollen. Die Entscheidung über die Vorfragen steht voran, die Wahl oder Ergänzung der Statsform folgt erst nächstdem: es kann Zeiten geben, in denen es sachlich notwendig ist unbeschränkte Einherrschaft einzuführen, wenn sie nicht bereits vorhanden ist; wie zu anderen Zeiten die Macht der Spitze stark zu beschränken wenn sie auch vordem sich nützlich erwiesen hatte; ebenso kann unter Umständen ein erleuchteter Alleinherrscher die weitestgehende Freiheit begründen, wie eine rohe Allherrschaft die gröbste Unterdrückung ausüben.

Vorgenannte Bestrebungen treten jedoch nur in der männlichen Hälfte der Völker hervor, der in allen Abtheilungen gleichmäßig das streben inne wohnt, die ganze weibliche Hälfte auszuschließen, mit Ausnahme der hie und da herrschenden Königinnen. Selbst die weitestgehenden Republikaner lassen gewöhnlich die weibliche Menschenhälfte von ihren allgemeinen Erwägungen ausgeschlossen.

§. 362. Auch auf diesem Gebiete haben sich die allgemeinen Strömungen der Entwicklung der Menschheit in **Fortbildung und Rückbildung** geltend gemacht; so daß die gegenwärtigen Gestaltungen die Ergebnisse sind der Fortschritte abzüglich der Rückbildungen, wie sie in den Jahrtausenden der Menschheit neben einander walteten.

Indem der Mensch den verschiedenen Verbänden sich einordnete, gewann er an Verständniß und Selbstüberwindung, verlor aber dagegen an Selbstgefühl und Unabhängigkeit; ein Verlust, der im Laufe der Zeit anwachsen konnte zu den verschiedenen Formen der Sklaverei und des blinden Gehorsams. Jeder Verband war das Mittel zur kräftigen Förderung eines der Zweige menschlicher Fortbildung, aber meistens bestrebt solche zu erreichen auf Kosten der Außenstehenden, also deren Hemmung. Jeder Stamm erhob sich durch Beraubung anderer, jedes Volk in Europa schuf sich eine Heimat durch verdrängen oder ausrotten anderer Völker, förderte also die Rückbildung. Wie die Fürsten den Adel drückten, so dieser alle unter stehenden so weit sein Einfluß reichte; auch die Bürger hatten ihre Eigensucht. Der besitzlose Theil der Völker mußte dagegen allen reicher Begabten ohne Unterschied dienen, um deren Fortbildung zu fördern bei eigener Rückbildung in gehemmter Entwicklung.

Indem die Völker einem Kriegsherrn sich unterordneten gewannen sie an Kampffähigkeit, sicherten sich also um so eher Dasein und Fortbildung in dem endlosen Getümmel, schufen aber darin das stärkste Mittel zur eigenen Unterdrückung; auch eine Gewalt, welche zur Sicherung ihres Bestandes der Kriege bedarf, also Krieg anzetteln und verlängern mußte um die Oberherrschaft zu behalten. Als die Erblichkeit der Fürstenwürde eingeführt ward, schwanden die endlosen Ränke und Fehden, welche zur Zeit der Wahl des Kriegsherrn stattgefunden hatten; sie diente der Fortbildung, indem sie jenen Völkern die Zerrüttung ersparte welche die Polen schwächte bis zum Verfalle und die Deutschen wiederholt der gänzlichen Zerreißung nahe brachte. Dagegen hörte die Tauglichkeit der Fürsten auf notwendige Vorbedingung für ihre Würde zu sein, weil Tüchtigkeit der Kriegskunde und Verwaltung nicht erblich sind, also wie in allen Theilen der Menschheit fortan die Herrschaft der Unfähigkeit die Mehrzahl bildete unter den erblichen Fürsten. Ferner führte die Erblichkeit dazu den Lehnsverband zu zerrütten, das gemeinsame Anrecht an das eroberte Land; indem sie dem Fürsten und Adel half, die geliehenen Theile zum Besitze zu machen und die Fürsten, nach allmäliger Unterdrückung des Adels, zu Herren des ganzen Volkes machte, welches seitdem nur als Besitzthum seines Fürstenhauses galt, verkauft vererbt zerrissen und zusammen gekoppelt ward wie Heerden die auf fürstlichem Lande sich ernärten, seinem unbeschränkten Willen hingegeben gleich Schafen und Rindern.

Indem andere Völker die Herrschaft der Weisen einführten, schufen sie ein Mittel zur vielseitigen Gestaltung ihrer Fortbildung, indem die Verschiedenheit der Ansichten unter den Leitern zum Aus-

tausche derselben und zum Meinungkampfe führte, der das ganze Volk mehr oder weniger in seinen Kreis zog und fortbildend auf dasselbe einwirkte. Andererseits ward der Rückbildung gedient durch die eigensüchtigen Bestrebungen und unablässigen Ränke derer, welche sich an die Spitze drängten, seien es Adel und Priester oder hervor ragende der besitzenden Bürger; jede Art geneigt die Freiheit nur walten zu lassen fur ihre Genossen, aber beflissen alle übrigen in Unterordnung zu halten, um sie auszubeuten und für die eigenen Zwecke zu benutzen.

Als die Häupter der Verbände durch die Vielseitigkeit der Verhältnisse und der erkannten Bedürfnisse des Gemeinwesen gezwungen wurden, Beamte einzusetzen, deren Zahl und Bedeutung mit der Zeit anwuchs, entstand eines der wirksamsten Mittel zur Einführung gemeinsamer Einrichtungen und Gesetze, zum allmäligen zerbrechen der Vorrechte und zum Gefühle der Zusammengehörigkeit im ganzen Volke. Andererseits ward im Beamtenverbande eines der stärksten Werkzeuge zur Unterdrückung des Volkes geschaffen, ein Heer von blind gehorchenden Männern, von denen jeder in seinem Bereiche seine Sachkenntniß aufwenden mußte um den Willen der herrschenden Gewalt durchzuführen, sei es die eigene oder die der Spitze der Verwaltung, einer gewählten oder aufgedrungenen Obermacht. Sie mußte auch diese Gewalt erweitern, sei sie rechtmäßig oder unrechtmäßig, der Fortbildung dienlich oder der Rückbildung; der letzteren um so öfterer da die Fortbildung der Beamten-Vermittlung weniger bedurfte.

Die Legitimität der Fürsten, die mit Hilfe des Adels und der Priester in den Vorstellungen der Menschen erregte Anerkennung des Besitzrechtes der Fürsten an Land und Volk, gab diesen einen dringenden Grund um des beherrschten Volkes sich anzunehmen, es zu fördern zur größeren Ergiebigkeit, zu schützen gegen Angriffe und zu kräftigen in seiner Gesammtheit, um den Erben eine um so größere Hausmacht zu hinterlassen; alles der Fortbildung des Volkes förderlich. Dagegen ward die Rückbildung um so mehr gefördert in anderen Richtungen, durch hemmen der unabhängigen selbständigen Regungen des Volkes, durch herab würdigen desselben zur Unmündigkeit, durch unterdrücken alles dessen, was die Macht und Geltung des Fürstenhauses gefährden könnte, sei es dem Volke auch noch so nützlich; ferner durch anhaltende Kriege, welche lediglich zur Mehrung des Besitzes der Fürsten geführt wurden, durch die Völkerzerreißungen, welche vorgenommen wurden um durch Tausch oder Raub die Hausmacht und deren Menschenheerden zu mehren.

Indem die Ungleichheit der menschlichen Fähigkeiten ihren Ausdruck fand im ungleichen Güterbesitze, entstand eines der wirksamsten

Mittel zum anspornen der Menschen, zum schaffen nützlicher Arbeit und heben der eigenen Erkenntniß: alles dienlich zur Fortbildung der Einzelen wie der Gesammtheit. Andererseits entstand Rückbildendes sowol in dem geschaffenen und erhaltenen Drucke der Armut eines großen Theiles der Völker, wie auch in der erschlaffenden Fülle des Reichthumes in anderen Theilen; beides zur Zerrüttung führend sei es durch Mangel oder Übermaß. Die Ungleichheit des Besitzes erzeugte den bildenden aber auch zahllos zerrüttenden Kampf aller gegen alle auf dem Gebiete des Erwerbes; dessen Opfer in Armut Krankheit und Verbrechen zur Erscheinung kommen. Sie schied überdies jedes Volk in Klassen und entfremdete diese einander, störte die Ausbreitung der gegenseitigen Achtung und Menschenliebe und erzeugte zu allen Zeiten die Geringschätzung auf Seiten der Bevorzugten, so wie den Haß der Zurückgesetzten, hinderte also die Fortbildung des Verbandes in seinen Genossen.

Die Einführung der Erbrechte hat von jeher als eines der größten Bildungmittel gewirkt; denn die Vorliebe für die eigenen Kinder mußte den Eifer die Arbeitlust und Fürsorge der Ältern anspornen, alles der Fortbildung günstig. Andererseits steigerte sie die Erwerbgier, den Betrug und die Vernachlässigung der Fortbildung in den Kindern, diente also der Rückbildung und führte durch Vererbung des Landes nicht dazu dasselbe dem zur Verwendung geeignetsten Besitzer zu übertragen, sondern einem durch den Zufall der Verwandschaft berechtigten; leistete also der Trägheit und Unwissenheit Vorschub und schuf die zahlreichen Müßiggänger, welche dem Genusse ohne Anstrengung zum Ansehn verhelfen und der nützlichen Arbeit das Zeichen der Niedrigkeit aufdrücken.

So schreiten auf jeder Stufe der Entwicklung die Fortbildung und Rückbildung neben einander, jedoch im Ganzen einen Überschuß des Fortbildenden ergebend, so wie ein allmäliges zunehmen dieses Uberschusses. Die Menschheit zeigt jedoch beim Leben im Verbande keineswegs ein stätiges Zunehmen auf allen Bahnen oder zu jeder Zeit, vielmehr erlangt in unzähligen Fällen die Rückbildung das Übergewicht und führt ganze Völker oder Volkstheile zur Verkümmerung, zum Untergange; wogegen bei anderen das Übergewicht um so mächtiger auf Seiten der Fortbildung wirkt und in diesem Zweige die Menschheit zur Blüte fördert. Die Wanderung der Menschheit ging bergan unter großen Schwankungen, nicht stätig ansteigend, sondern auf und ab im heftigen Gedränge aber allmälig höher. Mogten auch die Mängel des Menschenwesens die Fortschreitenden auf allen Wegen hemmen, sie theilweis irre leiten in Abgründe und Verwilderung, dennoch blieben die Fähigkeiten stärker als die Mängel; sie verbesserten

die Irrthümer, fanden mühsam neue Richtwege und so trotz aller Verluste gelangte die Menschheit weiter und höher, näherte sich der lichten Höhe um so mehr, je stärker das Leben im Verbande zum vereinten wirken aller führte, zur steigenden Anspannung der Kräfte für das Gemeinwohl, zur gemeinsamen Richtung der Bestrebungen auf die Fortbildung der Menschheit im einzelen und ganzen.

Heranbildung der Menschheit.

§. 363. Die Erforschung der bekannten Völker der Gegenwart, wie sie auf den unterschiedlichen Bildungstufen fortschreitend die vielgestaltige Oberfläche der Erde beleben, führt ebenso wie der Rückblick in die Vorgeschichte der gebildeten Völker, zu einer **Übersicht der stufenweisen Heranbildung der Menschheit.** Die gleichartige Stufenreihe zeigt sich auf beiden Wegen, möge der Blick örtlich wandern von den vorgeschrittensten zu den rückständigsten der lebenden Völker, oder auch zeitlich durch die Jahrhunderte der Geschichte eines der Bildungvölker oder der gesammten Europäer. Auf dem einen Wege können wir die Jahrhunderte der Menschengeschichte rückwärts durchwandern, wenn wir die verschiedenen lebenden Völker als Stufenreihe der Menschenbildung hinab verfolgen; auf dem anderen Wege bietet uns ein Volk oder ein Menschenstamm das gleiche Ergebniß, indem wir durch das Reich der toden hinab steigen zu den Uranfängen so weit die Spuren erhalten blieben. Je weiter die Forschung jene Stufenreihe hinabsteigt, desto schwächer wird die Beleuchtung und um so unbestimmter treten die Erscheinungen hervor, werden aber auch die Verhältnisse und die Gestalten einfacher. Die Kinderjahre der Menschheit wie die des einzelen Menschen tragen die Merkmale der ersten Jugend in dem geringen Inhalte der erlangten Bildung; in der aber schon die Grundzüge und Keime zu allen höheren Gestaltungen mit einer Offenheit sich darlegen, welche den Einblick wesentlich erleichtert. Dabei ist allerdings in Betracht zu ziehen, daß bei den rückständigen Völkern der Gegenwart und in der Urgeschichte der Bildungvölker, in gleicher Weise wie im Kinde die wichtigsten Lebensäußerungen in traumartigen oder Dämmerung-Formen sich gestalten, und daß die Beobachtung daran sich gewöhnen müsse, das Halbdunkel der menschlichen Kindheit nicht als ein höheres Leben aufzufassen, sondern als ein rückständiges in jeder Beziehung, notwendig als Vorstufe, aber als abgestorbenes Gebilde ausgestoßen sobald die höhere Stufe sich entwickelt hatte und zum Durchbruche kam. Im Kindesalter des einzelen wie der

Völker und der gesammten Menschheit, haftet die Erkenntniß an den nächsten und stärksten Bezügen; der Eindruck ist ohne dauernden Nachhalt, aber um so leichter schwankend; der Wille macht sich geltend in der ungebändigten Weise des Thieres. Die gewinnenden Vorstellungen und entzückenden Bilder von den Urzuständen der Menschheit, welche die Dichter der verschiedenen Völker des Alterthumes wie der Neuzeit geschaffen haben, sind Erzeugnisse der Einbildung, denen die Wirklichkeit niemals entsprochen hat. Die der Jugend mangelnde Weite und Schärfe der Entwicklung bietet allerdings der dichterischen Einbildung die Gelegenheit, das weite unangebauete Gebiet ihres Menschenlebens durch die höchsten Gebilde des eigenen Wesens auszufüllen und den unbestimmten Äußerungen die höchsten Beweggründe unter zu legen, um den Menschen zu denken als mit einem höher erleuchteten Instinkte begabt, der bei fortschreitender Entwicklung ihm verloren gegangen sei. Der Dichter prägt seine Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Menschheit, das ihr mangelnde in Formen aus, die er zurück versetzt in die Vergangenheit, in die Urgeschichte der Menschheit; der Profet dagegen schafft gleiche Gebilde in die Zukunft hinaus versetzt, entweder durch den Unsterblichkeitglauben zum fortleben der Seele in einem künftigen Dasein (§. 272) oder durch die Erlöser-Hoffnung in das fortleben des eigenen Geschlechtes, des eigenen Volkes (§. 175). Auf anderen Wegen sucht der Denker, durch nachspüren der stufenweisen Heranbildung der Menschheit und fortführen ihrer Bestrebungen, zur Erkenntniß der vorschwebenden Ziele und der künftigen Gestaltungen zu gelangen; welche die Menschheit in nachkommenden Geschlechtern offenbaren wird, in ihrer Fortbildung wie auch in der gleichzeitigen Rückbildung.

Durchforschen und vergleichen der Reihenfolge rückständiger Bildungstufen der Menschheit wie eines einzelen Volkes, führt im abwärts schreiten den Blick immer tiefer zu den nebelhaften Gestaltungen der Sage, den zerstreueten Überbleibseln menschlichen Lebens und Wirkens. Sie bieten häufig nur entfernt von einander liegende undeutliche Fußspuren, um daraus die durchschrittene Bahn zusammen zu finden, oder zerstreuete Bruchstücke aus denen auf ein Ganzes geschlossen werden soll. Dadurch ist nicht allein den weitest auseinander gehenden Meinungen Raum und Stütze geboten, sondern auch der Irrthum unvermeidlich gemacht. Der Forscher muß unsicher umher tappen, sucht in der umgebenden Dämmerung faßliches zu erhaschen und kann Fehlgriffe nicht vermeiden; er vermuthet Zusammengehörigkeit und fügt Bruchstücke hoffnungvoll aber vergebens zusammen, verfolgt Bahnen die spurlos sich verlierend ihn auf Abwege führen oder zur Umkehr zwingen. Er kann selten mehr erreichen, als die abgerissenen

Stücke eines früheren durchgehenden Fadens aufzulesen, zerstreut umher geweht wie das Gewoge der menschlichen Fortbildung es bedingte. Glücklicher Weise sind aber auch manche Spuren ebenso fest erhalten worden wie in Sandsteinschichten der Gegenwart die Fußabdrücke Wellenrippeln und Regentropfen, welche vor hunderttausenden von Jahren den Meeresstrand zeichneten: die gebildeten Völker der Gegenwart zeigen eine Fülle von Eindrücken, welche ihre Vorfahren vor Jahrtausenden empfingen, wie die Steinkohlen den Abdruck der Blätter Rinde und Wurzel der Pflanzen tragen, aus deren Umwandlung sie theilweis entstanden. Je weiter und tiefer die Forschung dringt desto ergiebiger ihre Ausbeute, sicherer ihre Schlüsse und ausgefüllter das Netzwerk von Vorstellungen, mit welchem sie die Innenwelt des Menschen ausspannt. Das Wissen gewinnt seine Ergebnisse mit größerer Mühe, aber auch reicherem Lohne als der Glaube; welcher kindlich genügsam blinkende Steine und Scherben auflieſt um eine dunkle Grotte auszubauen.

Im Dunkel der Vorzeit wie in der helleren Gegenwart, beim Buschmanne und Kamschadalen wie dem Vorgeschrittensten der Europäer, lassen sich allgemeine Grundzüge erkennen, auf denen die Heranbildung der Menschheit beruht und aus denen die ganze Fülle der Vorstellungen und Gestaltungen hervorgegangen ist. Es sind zwei Strömungen, welche die Geschichte aller Zeiten und Völker durchziehen, neben einander wie durch einander sich vorwärts drängend. An ihren vorüber ziehenden Wellen läßt sich erkennen, daß sie unausgesetzt wenn auch zeitweilig durch Stürme gehemmt oder gestört in der selben Richtung hinfließen, gerichtet auf

Fortbildung der Menschenzahl und
Fortbildung des Menschenwesens.

§. 364. Die **Fortbildung der Zahl** ist abhängig vom schaffen neuen Lebens und erhalten der Lebenden. Die Zahl der geborenen, nach Abzug der in gleicher Zeit gestorbenen gibt den nächsten Anhalt zum erkennen der Zunahme der Bevölkerung. Vergleiche zwischen den einzelen Völkern so wie der auf einander folgenden Zeiten, lassen über diese Menschheitströmung im Allgemeinen urtheilen.

Entstehen neuer Menschen, die Zahl der Geburten, hält sich jederzeit innerhalb enger Grenzen, deren Schranken nur selten durchbrochen werden, noch seltener zum Vortheile der Mehrung. Der werdende Mensch bedarf zur Entwicklung vor der Geburt etwa 40 Wochen und demnächst zur Ernärung durch Muttermilch mindestens 50 Wochen; so daß, da nur ausnahmsweise beide Leistungen der Mutter gleichzeitg zur Last fallen, als durchgehende Regel gelten darf, der weibliche Mensch

vermöge nur in jedem zweiten Jahre ein Kind zu ergeben. Beim Menschen wie bei den höheren Thierarten, sind Eingeburten gewöhnlich; es kommen Mehrgeburten vor bis zu Fünflingen, allein so selten daß sie im ganzen von geringem Belange sind. Ebenso gibt es Fälle in denen öfterer geboren wird, allein meistens nur indem durch absterben eines Säuglings die Ernärungzeit abgekürzt ward; also kein Gewinn sondern ein Verlust entstand, weil das nächste Kind als Erzeugniß von mehr als zweien Jahren gerechnet werden muß. Oder es ward die Ernärungzeit verkürzt durch benutzen einer Amme, deren Kind oder das genärte fremde Kind um so öfterer darüber zu Grunde geht; in welchem Falle ebenso die beschleunigten Geburten selten Gewinn ergeben, da sie als Leistung zweier Mütter zu rechnen sind.

Die Dauer der Fruchtbarkeit des weiblichen Menschen wird bedingt durch die Zustände des Landes, in welchem das Weib sich entwickelt: je heißer und fruchtbarer Luft und Boden desto schneller reift der Mensch, die Fruchtbarkeit tritt früher ein und hört früher auf. Bei solchen Völkern wird das Mädchen im neunten Jahre fähig und bleibt selten bis zum 30 Jahre fruchtbar: bei Arabern Hindu u. a. sind Mütter im Alter von 10 Jahren und alte Weiber von 30 Jahren die Regel. In den gemäßigten Ländern beginnt durchschnittlich die weibliche Reife im 15 Jahre und endigt mit 45; früheres beginnen hat gewöhnlich früheres aufhören zur Folge, wie umgekehrt längere Dauer vom späteren eintreten der Fruchtbarkeit die Folge ist. Wollte man eine Durchschnittzahl für die gesammte Menschheit berechnen, so dürfte sich ergeben, daß der weibliche Mensch vermöge 24 Jahre hindurch in jedem zweiten Jahre die Menschenzahl um einen zu bereichern, so daß die Leistungfähigkeit des weiblichen Lebens auf 12 Kinder zu veranschlagen wäre. Es kommen allerdings Fälle vor, daß Mütter bis zu 18 oder gar 20 Kindern gebären; allein so selten, daß sie nicht im entferntesten das mindere Ergebniß anderer auszugleichen vermögten. In Mexiko kommen sogar Fälle vor, daß Frauen 30 Kindern das Leben geben; allein mit Beihilfe von Ammen und vermehrter Sterblichkeit deren Kinder, so daß die wirkliche Leistung innerhalb der allgemeinen Zahl fällt. Ebenso der außerordentliche Fall der Frauen eines russischen Bauern Fedor Wasszilow, im Schuiskischen Kreise 1707 geboren; der aus zweien Frauen 87 Kinder erhalten hatte, von denen 1782 noch 83 lebten. Seine erste Frau gebar 27 Mal (4 Mal Vierlinge, 7 Mal Drillinge, 16 Mal Zwillinge); seine zweite Frau in 8 Mal 18 Kinder. Derartige Fälle sind zu selten, um das allgemeine Verhältniß zu verändern, geben aber doch Anhalt um zu erkennen wie weit die äußersten Fälle in der Einehe reichen können.

Die Vollendung einer weiblichen Leistung ist der Regel nach an eine 2jährige Zeitfrist gebunden. Dagegen ist die Geschlechtleistung des Mannes eine augenblicks vollendete und gestattet Wiederholungen binnen kurzer Fristen. Es würde aber nicht genügen aus den Zahlen der möglichen Wiederholungen Schlüsse auf die Ergiebigkeit zu ziehen; denn der Erfolg der männlichen Mitwirkung unterliegt theils bekannten theils unbekannten Störungen die nicht abgeschätzt werden können, so daß nur die erfahrungmäßigen Erfolge berücksichtigt werden dürfen. Auch in Bezug auf die Dauer ist der männliche Mensch günstiger gestellt und ausreichender befähigt: im Weibe ist nur der blühendste und reife Theil des Lebens der Mehrung gewidmet; beim Manne liegt überdies ein großer Theil der Rückbildungjahre innerhalb des Bereiches und sind ihm je nach den Landesverhältnissen 30 bis 40 Jahre gegeben. Die vereinte Wirkung der begünstigenden Ursachen ist jedoch nicht in den Zahlen des Don Juan zu schätzen, sondern in beglaubigten Erfolgen wie die des persischen Schach Feth=Ali (1768 bis 1828), dem in seinem Harem 325 Kinder geboren wurden, die bei der sorgfältigen Überwachung seiner Weiber, unbestreitbar als die Leistung eines Mannes gelten dürfen und als die höchstbekannte. Der ägüptische ra-mssu (Rhamses=Sesostris) hatte 167 Kinder. Die israelitischen Berichte (Richter 8. 30) erzählen: „Und Gideon hatte 70 Söhne, die aus seiner Hüfte gekommen waren, denn er hatte viele Weiber"; ebenso (2. Kön. 10. 1): „Ahab aber hatte 70 Söhne zu Samaria"; so daß man in jedem der beiden Fälle auf 150 Kinder schließen darf, da morgenländische Sitte damals wie jetzt verbot der Töchter zu erwähnen und in Vielweiberehen gewohnlich mehr Töchter als Knaben geboren werden. Derartige Zahlen zeigen jedoch, ebenso wie die 30 Geburten der Mexikanerinnen u. a. nur die mögliche Steigerung unter ungewöhnlichen Umständen; denn die Vielweiberei kann wegen Gleichheit der Zahl beider Geschlechter nur ausnahmweise stattfinden und zwingt irgendwo eine entsprechende Zahl anderer Männer unbeweibt zu bleiben. Die Kinderzahl jener Könige, in Bezug auf Mehrung der Menschheit, müßte also einer größeren Zahl von Männern zugerechnet werden, die alle bis auf einen unfruchtbar blieben, sämmtlich sich enthalten mußten damit der Vielweiberer eine Mehrzahl von Frauen besitzen konnte. Bei alledem läßt sich aber aus den Zahlen zur Genüge erkennen, daß die Leistungfähigkeit des Mannes viel weiter sich erstrecke, also die Mehrung der Menschheit nicht in der männlichen, sondern in der weiblichen Hälfte ihre Schranken finde und die Fortbildung der Menschenzahl vor allem auf der Zahl der Frauen beruhe.

Die weibliche Fähigkeit kömmt bei weitem nicht zur vollen Wirk=

samkeit im Verlaufe ihrer Dauer. Die herrschenden Einrichtungen zur Liebeswahl verhindern den Beginn der Parung oder verhindern sie völlig während der ganzen Zeitdauer der Fähigkeit. Bei manchen der rückständigen Völker wird das Mädchen schon vordem zur Ehe genommen und die Fruchtbarkeit in dem Maße gestört, daß solche Völker (im Südwesten Afrikas) aussterben. Bei andren Völkern ist das Weib niedrige verachtete Sklavin und jeder Mann sucht möglichst viele davon zu erwerben, um in Faulheit leben zu können. Sie sind nicht die Frauen des Besitzers, sondern bleiben ihrer Mehrzahl nach der Parung entzogen; so daß es rauben fremder Kinder bedarf um die Volkszahl zu erhalten. Auch die Israeliten unter Moses Anführung und später raubten sich einen Überschuß an Weibern von andren Völkern oder gar von Bruderstämmen die sie bekriegten. In den eroberten Städten ließen sie nur die Jungfrauen leben, so daß die Frauen der Menschheit verloren gingen. Noch stärker hat zu allen Zeiten und bei allen Völkern die Vielmännerei in ihrer Wildnißform den Geburten entgegen gewirkt. Die Ausschweifungen schwächen nicht allein den Mann sondern erzeugen auch forterbende Schwächezustände des Weibes, welche in nachfolgenden Töchtern und Enkelinnen entweder die Fähigkeit verschließen oder das Pflichtgefühl mindern. Auch männliche Schwächezustände wirken hinderlich, jedoch bei dem großen Übergewichte des Mannes weit minder und fast nur bei schwächlichen Frauen; da fähige Frauen im regen Pflichtgefühle den Mangel anderweitig ausgleichen, und Männer der Mehrzahl nach zur Aushilfe gern bereit sind. Dagegen wirkt unersetzlich schmälernd die Kinderlosigkeit der Weiber in Folge mangelnder Ehe, sei es in Folge von Keuschheitgelübden wie bei Christen und Buddhaisten, oder in Folge mangelnder Liebeswahl: die Kindereinbuße durch freiwillige oder erzwungene Keuschheit läßt sich in Europa auf mehrere Millionen jährlich berechnen. Eine andere Minderung geschah von jeher in Folge ungebürlicher Verlängerung der Milchzeit; den Araberinnen empfahl Muhammad zweijähriges stillen der Kinder, die auch bei den Hellenen im Gebrauche war; deutsche Sagen der Vorzeit erzählen sogar von 7 und auch 14 jährigem stillen. Bei den Chinesen findet sich 2 und auch 3 jährige Dauer und viele in den Hafenorten halten sogar mehrere Frauen jahrelang in der Milch, um an Europäer zu verkaufen, die nach langer Seefahrt verlangen nach frischer Milch zum Kaffee oder Thee. Die Kirgisinnen sollen ihre Knaben sogar bis zum 10 Jahre säugen; bei den Japanerinnen ist 5 und 6 jähriges stillen ganz gebräuchlich. Selbst in Italien geschieht es noch jetzt, daß der behende Säugling mit seiner Mutter fahrend vom Wagen springt, sich im Staube wälzt oder aus der Quelle am Wege trinkt, um alsdann

wieder hinauf zu klettern und den unterbrochenen Milchgenuß fortzusetzen. So lange die Säugung fortgesetzt wird ruht auch gewöhnlich die Fruchtbarkeit; statt 2 oder 3 Kinder erscheint in der selben Zeit nur eines. Auch Ursachen außerhalb des menschlichen Willens bedingen Schmälerung der Geburten: es ist erwiesen daß im mittleren Europa kornreiche Jahre einen starken Zuwachs an Geburten zur Folge haben, dagegen nach knappen Ernten eine auffällige Minderung der Geburten eintritt.

Die Zahl der Geburten, berechnet nach der Möglichkeit die in der Leistungfähigkeit der weiblichen Menschenhälfte liegt, würde auf jede 1000 gleichzeitig lebende Menschen 100 Geburten jährlich ergeben. Die Menge hinderlicher Einflüsse wirkt jedoch so sehr entgegen, daß bei den europäischen Völkern durchgehend nur ein Drittheil jener Zahl erscheint, nämlich 33. Die Zahl steigt in Deutschland von 32 bis auf 40, wogegen sie in Frankreich bis auf 28 sinkt und in England ihr Mittel hält von 33. Auch finden sich bei diesen drei Völkern höhere und niedere Zahlen, von 22 bis 48 Geburten auf 1000 Bewohner je nach den örtlichen Verschiedenheiten.

Innerhalb engerer Grenzen hält sich die Vertheilung der Zahl über beide Geschlechter. Bei den Europäern findet sich ziemlich allgemein, daß zu 100 Mädchen 103 bis 105 Knaben geboren werden. Die Verhältnißzahlen beider Geschlechter fallen verschieden aus je nach den Örtlichkeiten, halten sich aber im Großen innerhalb enger Grenzen. Es wurden z. B. auf je 100 Mädchen geboren

in England	1859	$104{,}6$	Knaben
„ Frankreich	1858	105	„
„ „	in 41 Jahren	106	„

nur in Griechenland, dem östreichischen Kronlande Salzburg und auf Island steigt das Verhältniß bis 111. Man will bemerkt haben im Morgenlande daß die Vielweiberehe mehr Mädchen hervorbringe, wie umgekehrt die Vielmännerehe mehr Knaben als obige Zahlen andeuten. In den außerehelichen Verhältnissen offenbart sich aber allerorts das landübliche Verhältniß welches in der Ehe herrscht.

Es ist vielfach geforscht worden nach den Bedingungen, welche die Vertheilung der Geschlechter so gleichmäßig ordnet, bei so wesentlichen Verschiedenheiten der Eltern; auch mancher Schwindel getrieben worden auf Kosten der leichtgläubigen Eltern welche Knabengeburten wünschen. Glücklicher Weise ist es nicht gelungen die Geschlechtsbedingungen zu erforschen, deren Kenntniß entschieden menschenfeindlich wirken würde; indem sie vorwaltend bestimmt das weibliche Leben zu mindern, die Quelle der Menschheit beeinträchtigen müßte. Der Profet Zacharja (9. 17) sagt allerdings schon im 6 Jahrh. vor Chr. G., daß

„Korn Jünglinge und Most Jungfrauen zeuge“ gab also eine Regel, die auf irgend welcher Beobachtung beruhete; aber doch das Verhältniß nicht zu ändern vermag, da weder Korn noch Most irgendwo ausschließliches Närmittel bilden kann, also auch nicht einseitig zu Gunsten eines der beiden Geschlechter zu wirken vermag. Die sogenannten Weingegenden am Rheine und der Garonne zeigen das selbe Verhältniß wie die Korngegenden an der Ostsee. Ebenso wenig ist das vergleichsweise Alter der Eltern entscheidend oder überwiegen der Entwickelung der einen oder anderen Hälfte, ihre Festigkeit oder Lebhaftigkeit; diese Verschiedenheiten prägen sich genugsam aus in dem Menschenwesen der Kinder, aber nicht in ihrer Geschlechtsvertheilung. In neuerer Zeit ist in der Thierzüchtung beobachtet worden, daß das Alter des befruchteten Eies entscheide; je jünger in der Bildung desto wahrscheinlicher weibliche Junge.

Die Ergiebigkeit der Ehen, d. h. die Zahl der in einem Jahre geschlossenen Ehen und geborenen Kinder verglichen mit einander, ist bei den Völkern verschieden: in England rechnet man durchgehend daß jeder Ehe 4 Kinder gleichkommen, in Schottland sogar 5; in Frankreich war zu Anfang des 19 Jahrh. das selbe Verhältniß von 4 Kindern, hat aber abgenommen bis es 1853 bis 1857 nur $3,_{11}$ Kinder betrug. Je nach den Gegenden sind die Zahlen verschieden, denn es gab 1853 in den verschiedenen Departements von $2,_{03}$ bis auf $4,_{74}$ Kinder auf jede Ehe des Departements. In Rußland war 1858 die Verhältnißzahl $4,_{87}$, Östreich desgleichen $4,_{75}$; jedoch nach den Örtlichkeiten verschieden.

In Frankreich sind die Verhältnisse besonders ungünstig; denn seit 30 Jahren ist bei zunehmender Bevölkerung die Zahl der Geburten nicht gewachsen. Für je 1000 lebende wurden jährlich geboren: in 1836 bis 1840 durchschnittlich 28; in 1851 bis 1855 nur 26, in 1860 nur 25. Es liegt nicht an der Zahl sondern der Ergiebigkeit der Ehen, zumeist in Folge des Steuerdruckes welcher den unbegüterten Theil der Bevölkerung überlastet und bewirkt daß die Geburten abnehmen. In Bezug auf Zahl der Ehen stehen die Franzosen voran; denn unter je 10000 Einwohnern gibt es in Frankreich 2429 Ehen, in Sardinien 2378, Griechenland 2269, Östreich 2251, Sachsen 2218, Baiern 2198, Holland 2078, Belgien 2053, Schweden 2027, Preußen 1948. In Ergiebigkeit der Ehen sind aber die Franzosen sehr im Rückstande, gehindert durch äußere Verhältnisse und eigene Absicht in ihren zunehmenden Zweikinder-Ehen. Die Zahlen-Verhältnisse der Ergiebigkeit der Ehen sind zur Zeit: in Niederlanden $4,_{88}$ Norwegen $4,_{7}$ Preußen $4,_{9}$ Schweden $4,_{52}$ England $4,_{32}$ Belgien $4,_{23}$ Dänemark $4,_{18}$ Frankreich $3,_{46}$.

§. 365. Die Fortbildung der Menschenzahl ist, noch stärker als von der Zahl der Geburten, abhängig von der **Erhaltung des entstandenen Lebens.**

Das Menschenleben hat sehr hoch gesteckte Grenzen der Dauer und wenn auch die in der Urgeschichte der Israeliten gegebenen Alterszahlen von 969 und 930 Jahren außer Acht bleiben müssen, so ergibt sich doch aus verbürgten Kunden der Vorzeit wie aus Erlebnissen der Gegenwart, daß der Mensch befähigt sei weit über 100 Jahre zu leben. Dagegen erweist sich aus den Zählungen der verschiedenen Völker Europas, daß unter städtischen wie ländlichen Bevölkerungen aus 10,000 geborenen durchschnittlich nur einer das 100 Lebensjahr erreicht, daß also ungünstige Verhältnisse so weit einwirken konnten, um 9999 zu verhindern so alt zu werden.

Die Zahl dieser hinderlichen Einflüsse ist unabsehbar, denn sie beginnen schon im ersten Lebenskeime und behaften die Fortbildung auf allen Stufen bis zum abscheiden. Zuerst sind es lebensverkürzende Eigenschaften der Eltern, die dem werdenden Leben ein frühzeitiges Ende bereiten; andere Einflüsse ertöden das Leben vor oder in der Geburt; im ersten Lebensjahre treten so zahlreiche tödliche Einflüsse hinzu, in der mangelnden Sorgfalt und unrichtigen Ernärung seitens der Eltern, Witterungeinflüsse u. a., daß von 100 geborenen nur 75 das erste Lebensjahr erreichen.

Der Mensch bedarf der elterlichen Fürsorge weit länger als irgend ein Thier; er fällt seinen Eltern gewöhnlich bis zum 15 Lebensjahre zur Last und diese Hilflosigkeit, verbunden mit der Unkenntniß der Eltern und deren mindere Sorgfalt bei zunehmender Kinderlast, wirken dahin daß von 100 Geburten nur 53 bis 58 das 15 Lebensjahr überschreiten. Das eintreten der Geschlechtsreife rafft viele dahin oder legt den Keim zum frühzeitigen sterben. Die Ehelosigkeit zerstört manches weibliche Leben durch die Unordnungen denen das regelnde Eheleben abhelfen würde; in der Ehe wirken die Gefahren des gebärens, denen durchschnittlich unter 100 Wöchnerinnen eine unterliegt; bei den Männern dagegen die Gefahren der Berufspflichten und des Krieges. In beiden Geschlechtern gleichmäßig tödet die Unkenntniß der Lebensbedingungen, im Genusse des nötigen wie des überflüssigen oder des schädlichen; die vorübergehende Annehmlichkeit wird genommen unbekannt mit den bleibenden Nachtheilen die dem Genusse folgen. Die Menschheit ist Witterungzuständen unterworfen, welche durch Mißwachs so sehr den Lebensunterhalt schmälern, daß die schwächeren zu tausenden verhungern. Es treten Veränderungen ein in der Luft, welche verheerende Krankheiten (Pest Cholera Fieber u. a.) erzeugen, denen millionen unterliegen; Stürme Überschwemmungen Erdbeben

u. a. halten ununterbrochen ihre tödliche Rundreise auf der Erde um jährlich hunderttausende hinzuraffen. Im Alterthume waren die Seuchen viel verheerender als jetzt; auch noch im Mittelalter. 542 n. Christi Geb. durchzog eine Seuche die Länder am Mittelmeer; in Konstantinopel starben drei Monate hindurch täglich 5000 bis 10000. Viele Städte des Morgenlandes verödeten. 746 starb fast die ganze Bevölkerung von Konstantinopel. 1060 verloren die Bewohner am Mittelmeer fast $^1/_3$ ihrer Zahl. 1100 große Seuche durch Morgenland und Europa; Jerusalem verlor 3000 täglich, das Heer des ersten Kreuzzuges in zwei Monaten 200,000. In Ägüpten raubte 1200 die Pest eine Million, in Kairo 110,000; im Lager zu Damiette starben die 70,000 bis 3000. In Europa 1310 die Pest 7 Jahre hindurch. Kleine Städte starben aus, große verloren $^1/_3$ bis $^1/_2$, dabei Theurung und Hungersnot. 1347 der schwarze Tod durch Morgenland und Europa. Bagdad und Damask starben fast aus. Europa verlor $^1/_3$ der Bevölkerung, Spanien $^2/_3$. Die Pest kehrte wieder 1431 1482 1556 1574 1647 1680 1713. Die Lustseuche kam hinzu 1493, Pocken 1518, Angina 1605, Rhachitis 1612, gelbes Fieber 1700, Cholera 1830; ungerechnet die zu unbekannten Zeiten eingenisteten Seuchen. Zahlreicher noch sind die Opfer der unabläſſig und allenthalben zehrenden Krankheiten: zwischen den Wendekreisen vornämlich die Verdauungfehler, nördlich und südlich die Atmunggebrechen. Die Europäer betreffend ergibt sich durchgehends daß ein Sechstel aller Todesfälle den Atmungkrankheiten zur Last fällt. Dazu kommen noch heftige Kriege, welche die Menschheit mindern und zerrütten indem sie die kräftigste Mannschaft rauben; so daß z. B. die Franzosen 1818 um eine Million weniger männliche als weibliche Bevölkerung hatten.

Das Heer der schädlichen Einflüsse wirkt sehr stark, denn von je 100 geborenen leben noch im 43 Jahre 40
„ 58 „ 30
„ 76 „ 10
„ 90 „ selten 1

Man kann rechnen, daß von allen geborenen ein drittel sterbe innerhalb der 4 ersten Lebensjahre; das zweite drittel vor dem 52 Jahre und daß in den Hauptvölkern Europas durchschnittlich berechnet, die geborenen nicht älter als 33 Jahre werden. Es finden hierin große Verschiedenheiten statt, indem die Bewohner besonderer Gegenden Städte oder Dörfer, auch einzele Jahrgänge weit über wie auch unter diese Durchschnittszahl kommen. Die einzelen Stadttheile oder Kirchspiele großer Städte unterscheiden sich hierin wesentlich von einander, je nachdem sie vom wohlhabenden oder ärmsten Theile der Bevölkerung be=

wohnt werden; die Geschäftszweige unterscheiden sich je nachdem sie wechselnde Anstrengungen in gesunder Luft oder einseitige sitzende Arbeit in geschlossenen Räumen bedingen. In Folge dieser Verschiedenheiten sinkt in vielen Fällen das durchschnittliche Alter, welches die Bewohner bis zu ihrem Tode erreichen, auf 22 Jahre; wogegen es in anderen Fällen bis auf 58 Jahre steigt. So starben 1868 von je 1000 Bewohnern

in England	22
„ Belgien	23,2
„ Frankreich	23,8
„ Preußen	29
„ Östreich	45
„ Ungarn	45,4

davon

in Siebenbürgen	31
„ Deutsch Banat	42
„ ächt Ungarn	52,4

Das Verhältniß wechselte in Frankreich, daß von 1000 Einwohnern starben:

	1853	1854	1857	1858
im Departement der Seine	29,4	35,6	27,1	27,4
in den Städten	25,5	34,4	28,0	28,5
auf dem Lande	20,4	25,0	24,5	24,1

Vergleicht man eine Anzahl großer Städte mit einander, so ergibt sich, daß in verschiedenen Jahren von je 1000 Bewohnern im Jahre starben:

in Hamburg	21
„ London	25
„ Berlin	27
„ Turin	27
„ Paris	30
„ Genua	31
„ Lyon	31
„ Manchester	31
„ Dresden	35
„ München	36
„ Brüssel	38
„ Liverpool	38
„ Rom	40
„ Wien	41
„ Amsterdam	42
„ Petersburg	43

Der Unterschied in den Stadttheilen großer Städte, wenn man die mit vorwaltend wohlhabender Bevölkerung vergleicht mit denen der armen, wie fast jede große Stadt ihn darbietet, zeigt folgende Ergebnisse. Es sterben von je 1000 Einwohnern

	in London	Paris
im reichen Theile	13	19
„ armen „	40	35

Von 1000 in Berlin geborenen lebten je nachdem wohlhabend oder arm

nach	5	10	20	30	40	50	60	70	80 Jahren
wohlhabend	943	938	866	796	695	557	398	235	57
arm	655	598	566	486	396	283	172	65	9

dort rechnet man durchgehends die mittlere Lebensdauer der adlichen Familien doppelt so hoch als die armen.

Die Beschäftigungen sind von gewaltigem Einflusse, denn die Sterblichkeit unter Lithographen Schriftsetzern Steinhauern Schneidern und Schustern ist fast um die Hälfte größer als unter Jägern Fischern Gärtnern Landbauern u. a. Nur die Soldaten machen eine traurige Ausnahme, denn die Sterblichkeit unter den Heeren im Frieden beträgt oft $1\frac{1}{2}$ bis 2 mal so viel als die der sonstigen jungen Mannschaft des gleichen Alters. Bei anderen Menschen ist die geregelte Lebensweise dem Alter förderlich, denn Priester werden durchschnittlich älter als Ärzte und die gelassen-thätigen Quäker übertreffen die gleich wohlhabenden anderer Religionen um mindestens 10 Jahre an längerer Lebensdauer. In England starben 1865 in 27 Ackerbau-Grafschaften nur $20{,}_4$ aus 1000; in den großen Städten 33 bis 42.

Vor allem ist der Boden von großem Einflusse: die Bewohner eines trockenen sandigen Bodens werden älter als die auf durchnäßtem Grunde, wenn die übrigen Lebensbedingungen gleich stehen; in offenen Städten mit reichlicher Wasserversorgung und unterirdischen Schmutzabflüssen ist das Lebensalter aller Stände höher als in eng umschlossenen unreinen Städten. Viele Gegenden und Städte sind der Lebenserhaltung so nachtheilig, daß, obgleich die Geburten wenig minder sind als anderswo, dennoch ein jährlicher Unterschuß entsteht durch ungewöhnliches überwiegen der Sterbefälle, der durch Einwanderung aus gesünderen Gegenden ersetzt werden muß. Unter allen großen Städten steht New-Orleans voran, in welcher jährlich aus je 1000 Bewohnern 55 sterben, die etwa zur Hälfte durch Geburten ersetzt werden, zur anderen Hälfte durch Einwanderung. Es gibt fast an allen Meeresküsten Fiebergegenden, in denen stockende Gewässer und gärende Überreste alljährlich Krankheiten erzeugen, welche die Bevölkerungen entkräften und töden. In Griechenland gab es schon im Alterthume viele

Thäler dieser Art, in Italien sind die pontinischen Sümpfe bei Rom und die Maremmen Toskanas berüchtigt, sowie die Reisbaugegenden des Pothales, wie überhaupt Italien ächtes Fieberland hat zu beiden Seiten des Apennin; in Frankreich das Niederland an dem Rhoneflusse; in Nord-Europa die rund um die Nordsee sich erstreckenden eingedeichten Marschen; in Asien die Ganges-Niederungen, in Afrika die prangenden Oasen der Wüste und das obere Nilland, wo von Ägüptern Türken und Europäern in jedem Sommer die Hälfte sterben. Auch in Süd-Afrika herrschen tödliche Fieber, ganze Bereiche entvölkernd. Die im Mittelalter notwendige und gebräuchliche Befestigung der Städte machte sie zu Mordgruben; denn die zunehmende Bevölkerung drängte sich im umschlossenen Raume immer dichter zusammen und verdarb den Boden wie die Luft und das Wasser in lebenverkürzender Weise, so daß es der fortwährenden Einwanderung bedurfte um den jährlichen Unterschuß auszugleichen. Die Vergleichung der jetzigen Städte mit einander stellt außer Zweifel, daß die offenen, unbeschränkt sich dehnenden Städte dem Leben viel günstiger sind als die geschlossenen.

§. 366. Die Fortbildung der Zahl ist das Ergebniß der **Überschüsse der Geburten über die gleichzeitigen Todesfälle** desselben Bereiches. Die Verschiedenheit der Lebensverhältnisse in Europa, welche auf Geburten und Todesfälle fördernd wie hindernd einwirken, führen dahin, daß in einzelnen Bereichen auf je 1000 Bewohner kommen in den

ungünstigsten Fällen 25 Geburten bei 40 Sterbefällen
günstigsten „ 40 „ „ 25 „

Beides erscheint jedoch nur in örtlichen Ausnahmen, als äußerste Grenzen zwischen denen die übrigen Fälle sich halten, welche der Mehrzahl nach zu beiden Seiten der Mitte sich zusammen drängen, so daß die Geburten und Sterbefälle viel weniger abweichen von der Mittelzahl 33, sobald größere Bereiche der Berechnung zum Grunde gelegt werden.

Im 19 Jahrhundert ist in Europa das Verhältniß herrschend zwischen den Geburten und den Todesfällen, daß die Bevölkerungen um etwas weniger als $^1/_{100}$ jährlich sich vergrößern. Die Verhältnisse sind jedoch verschieden und stellten sich z. B.

		Geburten	Todesfälle	Verhältnißzahl
in England und Wales	1860	683,430	422,500	$1_{,62}$
in Schottland	1860	105,704	68,055	$1_{,55}$
in Frankreich	1858	969,343	874,023	$1_{,11}$
in dem russ. Reiche	1856	2,706,869	2,146,892	$1_{,26}$
in dem östr. Reiche	1858	1,418,036	1,081,634	$1_{,31}$

		Geburten	Todesfälle	Verhältnißzahl
in Preußen	1860	730,243	460,808	1,57
in Spanien	1860	571,886	432,067	1,32
das Verhältniß in großen Städten stellt sich wie folgt:				
in Paris	1860	51,056	41,261	1,24
in London	1852—1861	868,568	610,473	1,42

Die Jahrgänge sind aber sehr verschieden; denn in London wurden

	geboren	und starben
1866	107,992	80,129
1867	112,264	70,538

so daß der Überschuß war

1866	27,863
1867	41,726

also um die Hälfte mehr.

Die einzelen Jahrgänge der Völker sind verschieden unter sich, je nach den Ernteergebnissen und Unglücksfällen wie auch Witterungeinflüssen, so daß Hungersnot Fluten Stürme Dürre Überschwemmungen Seuchen und Kriege, je nachdem sie einzeln oder vereint eintreffen, den bezüglichen Jahrgang ungünstig gestalten. Außerdem verändern Wanderungen die Zahlenverhältnisse und den Zählungen entgehen manche, so daß die jährliche Zunahme der Bevölkerungen nicht genau so ist, wie jene Verhältnißzahlen schließen lassen. Es war die Zunahme auf je 1000 Bewohner in vielen Jahren

in Frankreich	3,4
in Östreich	4,1
in Spanien	9,3
in England	9,7
in Deutschland's Kleinstaten	9,9
in Italien	10,0
in Rußland	10,5
in Preußen	15,7

Auch in deutschen Staten mehrte sich die Bevölkerung in 12 Jahren 1855—1866 wie folgt verschieden auf je 1000 lebende jährlich:

Sachsen	15,7
Alt-Preußen	12,2
Baden	7,9
Würtemberg	5,4

Die Franzosen stellen sich in Bezug auf Mehrung am ungün-

stigsten, denn sie haben in den letzten 70 Jahren nur von $24\frac{1}{2}$ auf 36 Millionen also um 47% sich gehoben. Die jährliche Zunahme war in je 5 Jahren

1831—1836	auf 1000	Bewohner		$5,_9$
1836—1841	"	"	"	$4,_0$
1841—1846	"	"	"	$7,_3$
1846—1851	"	"	"	$2,_2$
1851—1856	"	"	"	$1,_4$
1861—1866	"	"	"	$0,_3$

sie befindet sich also gegenwärtig in bedeutender Minderung. Je nach der Örtlichkeit ist dieses verschieden, denn in den Jahren 1861/66 hat die Bevölkerung in 47 Departements abgenommen um 151,766, und nur in 42 zugenommen um 193,360; so daß in dieser Beziehung die Bevölkerung theilweise den übrigen Europäern sich gleich stellt, größtentheils aber weit unter ihnen bleibt. Werden die Franzosen verglichen mit den Engländern, so ergibt sich daß seit 160 Jahren die Franzosen sich verdoppelten, die Engländer aber verdreifachten.

In Östreich dagegen herrschte allenthalben Zunahme in den verflossenen 103 Jahren, verschieden nach den örtlichen Verhältnissen: z. B. in Kärnthen auf je 1000 Einwohner jährlich $1,_9$; Tyrol, Steiermark u. a. $4,_0$; Östreich $5,_6$; Mähren und Schlesien $7,_5$; Böhmen $8,_1$.

Dem Durchschnittsverhältnisse von $10,_0$ ($1/_{100}$) waren die Deutschen und Italiener am nächsten; die Franzosen am weitesten darunter und die Preußen am höchsten darüber. In den kleineren Völkern Europas zeigen die Griechen $21,_6$; Norwegen $13,_9$; Schweden $11,_7$; Holländer $11,_2$; Belgier $8,_3$. Es findet sich durchgehends bei allen genannten Völkern, daß in den letzten 40 Jahren jene Zahlen das mittlere, wenig schwankende Verhältniß bezeichneten.

Die Volkszählungen haben erst im 19 Jahrh. einigermaßen Zuverlässigkeit erlangt und stellt sich wie folgt die Zunahme bei Europäern, in Bevölkerungsmengen und in zwischengestellten Verhältnißzahlen für die 10jährigen Zeitabstände:

	England	Schottland	Frankreich
1821	12,172,664	2,091,521	30,461,875
	$1,_{15}$	$1,_{13}$	$1,_{07}$
1831	14,051,986	2,364,386	32,569,223
	$1,_{14}$	$1,_{11}$	$1,_{05}$
1841	16,035,198	2,620,184	34,230,178
	$1,_{12}$	$1,_{10}$	$1,_{04}$
1851	18,054,170	2,888,742	35,783,170
	$1,_{12}$	$1,_{06}$	$1,_{05}$
1861	20,223,746	3,061,251	37,680,000

Es ergibt sich wie die Engländer stärker zunahmen als die Schotten und diese stärker als die Franzosen. Es kommt hierin wie bei allen Bevölkerungzunahmen in Betracht, daß sie in der selben Weise wie Zins auf Zins geschieht, so daß, wenn ein Volk um $^1/_{100}$ jährlich zunimmt, je 100,000 Bewohner eines besonderen Jahrganges nicht in jedem folgenden um 1000 zunehmen, sondern steigen auf 101,000; 102,010; 103,030; 104,060 u. s. w., so daß sie nach 70 Jahren nicht auf 170,000 sich gemehrt haben, sondern auf 200,676. Dieses Verhältniß der Zunahme um $^1/_{100}$ jährlich scheint in Mittel-Europa in den letzten Jahrhunderten geherrscht zu haben; denn es zeigt sich z. B., daß die Bevölkerung Deutschlands von 70 zu 70 Jahren sich verdoppelt haben muß, um den jetzigen Stand zu erreichen. Nach Beendigung des 30jährigen Krieges, um 1650, soll die Bevölkerung auf 6 Millionen herabgebracht gewesen sein; sie ist nach dem Verhältnisse von $^1/_{100}$ nach 70 Jahren verdoppelt, also 1720 auf 12 Millionen angewachsen; 1790 auf 24 Millionen und 1860 auf 48 Millionen, was zutrifft wenn man das im Jahre 1650 dazu gehörige Elsaß in Anrechnung bringt. Noch stärker war das Verhältniß bei der Bevölkerung Irlands, welche folgendermaßen zunahm:

1672	1,000,000
1733	2,100,000
1805	5,395,456
1841	8,175,124

so daß sie in je 50 Jahren sich verdoppelt haben muß. Seit 1841 traten jedoch Jahre des Mißwachses und der Hungersnot ein, welche weit über eine Million Einwohner fortrafften. Es folgte eine reichliche Auswanderung und so sank die Bevölkerung bis 1861 auf 5,764,543, nahm also ab in den 20 Jahren um 30 von 100.

Nach den jetzigen Verhältnissen gerechnet würden die Bevölkerungen sich verdoppeln in Norwegen in 61 Jahren, in Dänemark 71, Schweden 79, Sachsen 83, Niederland 103, Sardinien 119, Preußen 131, Belgien 158, Groß-Brittanien 302, Östreich 385, Frankreich 405. Dabei ist aber wesentlich von Einfluß daß Deutschland und Groß-Brittanien jährlich hundert tausende verlieren durch auswandern; die nicht allein der Zahl sondern auch der Mehrung verloren gehen. Ohne diesen Verlust würden beide Völker durch ihren Überschuß sehr rasch gemehrt.

Sehr verschieden davon sind die Verhältnisse in neuen Ländern; mit geringer Bevölkerung bei gesicherter Narung. In Süd-Australien betrugen 1863—1867 die Geburten 41 bis 45 für je 1000 Bewohner, die Todesfälle nur $14,_7$ bis $18,_3$; so daß die Bevölkerung, ungerechnet die Einwanderung, innerhalb 25 Jahren sich verdoppeln

kann durch eigenen Überschuß. Fast so ist es geschehen mit den französischen Bewohnern Canadas: 1758 waren es 65000, 1784 schon 11300, 1814 bis 335000, 1865 gar 700000; also in 107 Jahren mehr als verzehnfacht.

In älteren Zeiten muß das Verhältniß viel ungünstiger gewesen sein als jetzt; denn wenn die Menschenzahl in je 70 Jahren sich verdoppelt hätte, dann führte die jetzige Bewohnerzahl der Erde schon in der dreißigsten Halbirung, also vor 2100 Jahren auf ein Urpar zurück, so daß die Stammeltern des Menschengeschlechtes im dritten Jahrhunderte vor Christi Geburt gelebt hätten. Die Geschichtbücher und Zeitrechnungen reichen aber viel weiter in die Urzeit zurück: die jüdische Geschichte rechnet bis zum ersten Menschenpare 5620 Jahre; die altägyptische deutet sich um nahezu 8000 Jahre zurück; die Sinesen rechnen, minder zuverlässig, ihre Herrscherfamilien aus einer Urzeit, die weit über 10,000 Jahre zählt. Spuren des menschlichen Lebens, welche man im Erdboden entdeckte, führen das Alter des Menschengeschlechtes noch weiter zurück: in neuerer Zeit wurden im Nilthale Topfscherben in solcher Tiefe des aufgeschlämmten Bodens gefunden, daß nach dem Maße der fortgehenden Aufschlämmung berechnet, so wie nach den seit Jahrtausenden um den Fuß von Pyramiden aufgeschichteten Niederschläge, jene Scherben vor mehr als 10,000 Jahren auf der damaligen Oberfläche des Landes gelegen sein müßten. Noch weiter schließt man zurück aus Überresten, die in Nordfrankreich in unteren Erdschichten gefunden wurden, in Zeiten gebildet, als die Oberfläche Europas eine ganz andere Gestalt hatte. In Nord-Amerika (dem Missisippithale) hat man einen Schädel in solcher Tiefe des Bodens gefunden, daß die Bildungzeit der darüber liegenden Schichten auf mehr als 50,000 Jahre berechnet ward. Wenn auch derartige Schätzungen unzuverlässig sind, so genügen sie doch zu erweisen, daß das Alter des Menschengeschlechtes sehr weit in die Urzeit zurückreicht und daß die Zahl weit langsamer sich verdoppelt haben muß als gegenwärtig in unserer Mitte. Da kein Grund vorliegt zur Annahme, daß sie im 17 Jahrhunderte sprungweise auf $^1/_{100}$ sich erhoben haben könne: so muß mit großer Wahrscheinlichkeit gefolgert werden, daß aus der Gegenwart rückwärts gerechnet, das Verhältniß der jährlichen Zunahme um so kleiner gewesen sein wird, je weiter die Zeit zurück liegt.

Die Gesammtzahl der Menschen auf Erden ist niemals bekannt gewesen. Gegenwärtig berechnet und schätzt man sie auf 1300 bis 1400 Millionen; vor 50 Jahren war die gebräuchliche Schätzung 1000 Millionen; weiter zurück sind aber keine allgemeine Schätzungen von Wert vorhanden. Doch läßt sich aus älteren Andeutungen und

Nachrichten so viel abnehmen, daß zu keiner Zeit so viele Menschen auf Erden gelebt haben wie jetzt und daß sie im Alterthume schwerlich irgendwo, selbst im Nil- und Euphratthale, so stark zugenommen haben wie gegenwärtig in Europa. Das alte und dicht wohnende Volk der Sinesen würde, wenn es sich in je 70 Jahren verdoppelt hätte, um Christi Geburt eingewandert sein in seine jetzige Heimat, während es in derselben vor mehr als 4000 Jahren schon ein zahlreiches und entwickeltes Volk bildete. Ebenso die vor 2500 Jahren in Vorder-Indien eingewanderten Arja, deren Nachkommen die jetzigen Hindu sind. Wenn sie in je 70 Jahren sich verdoppelt hätten, müßte das Stammvolk, wenn auch nur zu 10000 veranschlagt, erst vor 1100 Jahren eingewandert sein, wogegen solches vor etwa 3000 Jahren geschah. Je mehr die Forschung der Neuzeit sich nähert, desto verbreiteter und zahlreicher erscheinen die Menschen auf Erden und desto stärker wächst ihre Menge.

§. 367. Zahlreiche Beläge aller Zeiten erweisen, daß die **Fortbildung der Menschenzahl mit der zunehmenden Bildung** Schritt hielt; je gesitteter die Völker, desto mehr wurden die lebensfeindlichen Verhältnisse erkannt und zurück gedrängt.

Die Wahrnehmungen der Jetztzeit lassen keinen Zweifel darüber, daß die Bildung günstig einwirke auf die Fortbildung der Menschenzahl; die Erkenntniß der Einflüsse im einzelen läßt, bei den rückständigen Völkern der Gegenwart wie im ehemaligen Leben der jetzigen Bildungsvölker, die Umstände erkennen, welche die Bevölkerung-Zunahme weit unter das jetzige Maß hinabdrücken konnten. Es läge z. B. die Vermuthung nahe, daß bei rückständigen Völkern, die keine Ehe kennen, aus der Ungebundenheit eine größere Kinderzahl hervorgehen müsse, während gerade umgekehrt die Geburten des Weibes um so seltener sind, je weiter die Verhältnisse von der geschlossenen Einehe sich entfernen; die Fortbildung der Zahl leidet sowol dadurch wie auch durch die damit verbundenen Erstickungen des keimenden Lebens und Vernachlässigung der Geborenen. Auch die 325 Kinder des persischen Schach (§. 364) geben keinen Beweis dagegen, denn sie sind die Leistungen eines ganzen Harems, dessen fähige Mitglieder in der Einehe eine weit größere Zahl hätte ergeben können. Wie bei den rückständigen Völkern der Gegenwart, werden auch bei unseren Vorfahren auf den rückständigen Stufen gleiche Hemmungen der Lebenserhaltung geschadet haben, um so nachtheiliger je geringer die Bildungstufe. Auf der Flucht vor Feinden entledigen sich die Indianerinnen gewaltsam der Leibeslast, um leichter fliehen zu können und im Versteck erwürgt man die Säuglinge, wenn ihr Geschrei gefährlich werden

könnte. Je rückständiger das Volk, desto übermächtiger stehen dem Menschen die großen Raubthiere entgegen, rauben ihm Kinder und Weiber (§. 33). Die Bewohner eines Dorfes der Golde in Ostasien wurden noch im vorigen Jahrzehend so stark von einem Tiger bedrängt, daß sie ihm jede Nacht durch Hingabe eines ihrer unentbehrlichen Hunde befriedigen mußten, und als diese nahezu alle dahin waren, beriethen sie über die Reihenfolge, in welcher die Kinder hinaus geworfen werden sollten, als einige zugereiste Kosaken mit Feuergewehr ihre Retter wurden. Bei vielen Völkern sind Kindermorde und Kinderopfer gebräuchlich und daß Eltern zu Zeiten der Hungersnot ihre Kinder verspeisten, erzählt die Bibel wie auch andere Geschichtbücher. In den heißen Ländern, wo die Dürre oftmals jede Narung zerstörte und der Mensch nicht gelernt hatte, Vorräthe zu sammeln und zu bewahren, auch die steten Kriege mit Verheerung des Landes verbunden waren und Niedermetzelung der Bewohner, traten um so öfterer Hungersnot und Seuchen ein, die alsdann von den Heeren weiter geschleppt ganze Reihenfolgen von Völkern durchzogen und dem aussterben nahe brachten. Alle Beschäftigungen der Menschen, selbst die nicht-kriegerischen, wie Jagd Fischfang Viehzucht und Ackerbau waren mit viel mehr Gefahren verbunden als jetzt, brachten also größere Menschenverlüste mit sich. Noch stärker wirkte allerdings die Art der Kriegführung, denn es kämpften nicht wie jetzt Auszüge der Völker mit einander, 1 oder 2 von 100, sondern die ganze wehrhafte Mannschaft würgte sich beiderseits im Handgemenge und die Verlüste waren also viel größer; die Sieger metzelten überdies jeden nieder, den die Schlacht verschont hatte nebst den Weibern und Knaben, verschütteten die Brunnen, bewarfen die Äcker mit Steinen, hieben die Fruchtbäume um und schaueten mit Befriedigung auf die hergestellte Wüste. Unzählige Völkerschaften des Alterthumes verschwanden spurlos, und Länder in der Vorzeit eng bevölkert sind jetzt Wüsten, von Räuberhorden durchstreift. Die im Alterthume allenthalben herrschende Sklaverei wirkte ebenfalls zur Minderung der Menschen: das Menschenleben ward um so weniger geschont je leichter der Verlust zu ersetzen war; selbst aus den letzten Jahrhunderten ist bekannt, daß nach der Entdeckung Amerikas, innerhalb der ersten 60 Jahre, die dort einheimische Bevölkerung um 12 Millionen abnahm, in Folge der Bedrückungen und Verwüstungen durch die Eroberer und Plünderer.

Am augenscheinlichsten zeigen sich die lebensverkürzenden Übel bei den rückständigen Völkern, welche in Afrika hausen und wandern: bei spärlichem Lebensunterhalte, ungenügendem Schutze gegen die Witterung und wilde Thiere, steht ihr Dasein unausgesetzt auf dem Spiele; dabei ist die größere Muskelkraft und Zähigkeit nicht vorhanden, wie man

sie bei rückständigen Völkern vermuthen sollte, vielmehr werden sie von Krankheiten heimgesucht wie die Europäer und können veränderte Lebensweise so wie die Versetzung nach anderen Gegenden weit weniger vertragen; Sumpffieber, Gicht und Schwindsucht raffen sie dahin und tödliche Durchfälle sind gewöhnlich; Raubzüge zur gegenseitigen Ausrottung sind fast die einzigen Beschäftigungen, in denen ihr Verband, ihre Zusammengehörigkeit sich kennzeichnet.

Daß änliche Verhältnisse auf den rückständigen Stufen jetzt vorgeschrittener Völker obwalteten, läßt sich folgern aus einzelnen Andeutungen der Vorzeit. In dem ersten Gudrunliede der Edda heißt es bei Gudruns Klage um Sigurds Tod:

„Da unterbrach sie Herborg, die Hunenkönigin:
Ich hab' von herberm Leid zu sagen:
Sieben Söhne sind im südlichen Land
Und mein Mann, der achte, mir erschlagen.
Um Vater und Mutter und vier Brüder
Haben mich Wind und Wellen betrogen;
Die Brandung zerbrach die Borddielen."

Ebenso tröstet sie Giaflög:

„Mich acht' ich auf Erden die Unseligste:
Der Männer verlor ich nicht minder als fünf,
Der Töchter zwei und drei Schwestern,
Acht Brüder, ich allein am Leben."

Wurden Fürstinnen von solchem Leid betroffen, wie mag dann die Menge des Volkes gelitten haben?

Von verheerenden Seuchen berichten die Geschichtbücher aller Völker, welche auf die Gegenwart gekommen sind; in älterer Zeit wurden sie gewöhnlich unter dem Namen Pest zusammen gefaßt. Die Krankheiten verbreiteten sich von ihrem Entstehungorte durch Ansteckung längs den Welthandelswegen und erlangten durch das herbeigeführte Elend und den tödtlichen Hauch der unbegrabenen Leichen so sehr die Übermacht, daß ganze Völkerschaften bis auf eine geringe Zahl ausgerottet wurden. Die Bibel berichtet von Seuchen, welche aus dem kleinen Volke der Israeliten in kurzer Zeit Hunderttausende hinrafften. In belagerten Städten, wie Athen (430 vor Chr. G.) und Jerusalem (70 nach Chr. G.) wütheten Hunger und Pest, der die Mehrzahl zum Opfer fiel. Die Pest verheerte Rom unter Vespasian (77 nach Chr. G.), unter Comodus (189 nach Chr. G.) und Gallienus (262) als täglich 5000 Menschen starben. Unter Mark Aurel (170 nach Chr. G.) durchzog sie fast ganz Asien und Europa, so weit das römische Reich sich erstreckte. In Konstantinopel herrschte sie 544 nach Chr. G. so heftig, daß 1000 Todengräber unzureichend waren. Nach Deutschland

ward sie wiederholt durch Heere aus Italien verschleppt (555, 583, 590, 823 und 875 nach Chr. G.); im 11 Jahrh. durchzog sie Deutschland sechsmal, verbunden mit Hungersnot, so daß man glaubte, das ganze Volk solle ausgerottet werden. Im 14 Jahrh. durchzog der schwarze Tod ganz Europa, so daß allein in der Stadt Lübeck 90,000 Menschen starben und Mittel-Europa über 6 Millionen seiner Bewohner verlor. Im 15 und 16 Jahrhunderte wüthete sie fast ohne Unterlaß in Mittel-Europa. Im Morgenlande, wo sie einheimisch ist, tödete sie zu allen Zeiten die Bevölkerungen ganzer Bezirke.

Außerdem ward die Menschheit früher von den Blattern, in neuerer Zeit von der Cholera hingerafft zu Millionen und seit drei Jahrhunderten hat sich über den ganzen Erdball die Geschlechtspest verbreitet, welche in den Fürstenschlössern wie in den Hölen der rückständigsten und verworfensten ihre Opfer fordert und ganze Reihenfolgen von Nachkommen vergiftet. Sie scheint viel älteren Ursprunges zu sein und mag am ärgsten gewüthet haben, wo die Unreinlichkeit groß war und die Menschen vorwiegend von Fleisch lebten, auch keine Heilmittel dawider kannten. Der verheerende Einfluß der Seuchen bei rückständigen Völkern hat am auffälligsten bei den Indianerstämmen Nord-Amerikas sich erwiesen: ganze Stämme sind durch die Blattern ausgerottet worden, andere sind der Cholera, der Hungersnot erlegen und wo die Rothhäute früher zu hunderttausenden streiften, sind nur noch dürftige Nachkommen einzeler Stämme zu hunderten vorhanden. Ebenso schwinden die Bevölkerungen der Südsee-Inseln dahin: Seuchen jeder Art hindern die Geburten und steigern die Todesfälle so sehr, daß die Urbewohner an manchen Stellen das 19 Jahrhundert nicht überleben werden.

Die Entstehung und Verbreitung der Seuchen ward namentlich durch Unreinlichkeit gefördert, zu deren Abhilfe es meistens an reinem Wasser und Fortschaffung des Schmutzes fehlte, der noch gegenwärtig die meisten Örter des Morgenlandes verpestet. Wie groß dieser Unterschied sei, lehrt die einfache beglaubigte Thatsache, daß in einigen englischen Städten innerhalb 50 Jahren, die Zahl der Todesfälle aus je 1000 Bewohnern von 35 auf 24 gemindert worden ist, in dem Verhältnisse abnehmend, wie diese Städte weitläuftiger bebaut wurden, reichliche Wasserversorgungen empfingen und unterirdische Schmutzableitungen (Siele).

In der Vorzeit müssen die Mißwachse um so verderblicher gewirkt haben als sie die dichte Bevölkerung der fruchtbarsten Erdstriche trafen. Je weiter rückwärts geforscht wird, desto stärker findet sich das Menschengeschlecht zusammen gedrängt in heißen Ländern, in der Nähe des Wüstengürtels, welcher Nord-Afrika und Mittel-Asien durch-

zieht und vom tiefstgreifenden Einflusse auf die zwischenliegenden und angrenzenden Länder mit deren Bevölkerungen gewesen ist. Die weitgestreckten kahlen Flächen, senkrecht von der Sonne beschienen, stralen in den heißen Winden so viel Wärme nach Norden und Süden, daß sie dort, wo örtlich reichliche Feuchtigkeit vorhanden, eine üppige Fülle erzeugen, dagegen andererorts oder zu anderen Zeiten bei mangelnder Feuchte, den ganzen Pflanzenwuchs verdorren. Der Nil in Ägüpten wie der Eufrat in Mesapotamien liefern in der jährlichen Überschwemmung ihrer Thäler die zum üppigen Pflanzenwuchse nötige Nässe; das Getreide trug gewöhnlich hundertfach und im Eufratthale waren 200 und 300 fältige Erträge nicht selten. In Folge dessen mehrte sich die Bevölkerung im raschen Verhältnisse, um so mehr als in jenen heißen Ländern der Mensch mit minderer Speise ausreicht; das üppige Land erschuf um so mehr Menschen, indem es für jeden geborenen die Speise bereit hielt. Allein es beruheten Leben und Gedeihen auf Witterungzuständen, auf unbeständigen Winden, welche den Meeresdunst die Thäler jener Flüsse hinauf treiben sollten, damit sie, im Hochlande an den Bergen abkühlend, sich zu Regen verdichteten, der die Quellen und Flußrinnen speise, welche die untere Thalniederung überschwemmend Leben schaffen. Das Thal des Niles wie des Eufrates durchbrechen jedoch den großen Wüstengürtel in entgegen gesetzter Richtung: jenes ist abhängig vom Nordwinde der die Dünste des Mittelmeeres südwärts treibt, dieses vom Südwest- und Südostwinde, welche die Dünste des Rothen- und Indischen Meeres nach Norden treiben. Wich in dem einen oder anderen Thale der Wind ab von der beengten Richtung, dann zogen die speisenden Wolken nach anderen Gegenden und die Flußanschwellung fiel zu geringe aus; die Berieselung konnte nicht geschehen, das Pflanzenleben verdorrte und die dichte Bevölkerung verfiel um so mehr dem Hungertode, je stärker sie in den vorhergehenden fruchtbaren Jahren sich hatte mehren können. Die Schwankungen im Regenfalle und der Wassermenge waren noch stärker auf den Hochflächen des heißen Erdstriches, wo keine Zuflüsse aus höheren Gegenden, sondern nur der örtliche Regenfall das Wachsthum bedingte; es mußten dort noch öfterer Hungerjahre vorkommen, nur fand der Tod in der Bevölkerung nicht so zahlreiche Opfer, seine Sense durchfuhr spärlich stehende Halme. Der Einfluß der Hungerjahre älterer Zeiten ist nicht so bekannt; allein das Beispiel in Irland kann zur Verdeutlichung dienen, wo von 1840—1850 nahezu $1\frac{1}{2}$ Millionen dem Hungertode erlagen, etwa $\frac{1}{5}$ der Bevölkerung und in der Landschaft Orissa (Vorder-Indien) 1860—1866 etwa 2 Millionen. Wenn auch die davon betroffene Menge auf einer so rückständigen Stufe lebte wie die morgenländischen Völker vor etwa

2500 Jahren: so bot doch die Mildthätigkeit und der Getreidehandel größere Hilfe als im Alterthume. Es läßt sich als wahrscheinlich annehmen, daß solche Hungersnot in alten Zeiten nicht selten die Hälfte der Bevölkerungen hingerafft haben wird und daß die überlebenden, wenn sie nicht an den Folgen ausstarben, langer Zeit bedurft haben werden bevor sie die verbliebene Entkräftung überwanden.

Die in der Ernärung der Völker maßgebenden Verhältnisse und deren Einfluß lassen sich in nächster Umgebung verdeutlichen. Im mittleren Europa rechnet man 15 bis 20 Zoll jährlichen Regenfall als ein dem gedeihen der Närpflanzen günstiges Maß der Feuchtigkeit, d. h. wenn der im Laufe eines Jahres fallende Regen Schnee und Hagel, nach Ausweis des Regenmessers (eines viereckigen offenen Kastens mit Maßrohr darunter) zusammengerechnet jene Höhe ergibt. Es hat aber Jahre gegeben, in denen die verschiedenen Niederschläge nur 10 bis 12 Zoll betrugen, so wie andere in denen sie auf 30 Zoll und darüber sich beliefen, so daß der Pflanzenwuchs zu einer Zeit unter Dürre litt, zur anderen unter Näſſe. Die Schwankungen des Maßes der Niederschläge sind aber nicht allein entscheidend; es kommt vielmehr wesentlich darauf an wann der Regen fällt, ob zur Zeit des keimens und sprießens oder der Blüte, ob im Körner ansetzen oder zur Zeit der Reife und Ernte u. s. w. so daß nicht allein nach der Niederschlagmenge, sondern auch der Regenvertheilung die Ernten reichlich oder spärlich ausfallen. Wie stark diese Schwankungen wirken, erweist sich am deutlichsten in den Kornpreisen der freien Märkte des Welthandels, wo sie lediglich vom Ertrage der Ernten und den vorhandenen Vorräten bestimmt werden. Es zeigt sich z. B. in den Übersichten der Kornpreise zu Hamburg, daß in den Jahren 1826 bis 1862 solche schwankten

für Roggen zwischen 41 und 164 Thaler die Last
„ Weizen „ 52 „ 202 „ „ „

daß also reiche Jahre sich verhielten zu armen wie 4 zu 1. Dieses Verhältniß ist nicht alleiniges Ergebniß der gleichzeitigen Ernten, sondern ist auch von dem wechselnden Bestande der Vorräte aus vorhergegangenen Jahren und dem schwankenden Werte des Geldes bedingt worden. Allein selbst nach Abrechnung dieser Nebeneinflüsse bleibt das Verhältniß noch schroff genug, um zu erweisen wie das Leben von Millionen Menschen abhängt von dem Samen der Grasarten, die wir Getreide nennen. Wie in Europa mit dem Getreide ergeht es in wärmeren Ländern mit den Halmfrüchten des Reises Maises, der Hirse Durra u. a. Es nären sich auf Erden etwa 1000 Millionen Menschen von den Gräserfrüchten und selbst die Mehrzahl der übrigen 400 Millionen, welche überwiegend von thierischer Kost leben,

hängen von den Gräsern ab, auf deren vorhanden sein ihre Herden und das Wild angewiesen sind. Denkt man sich die im Pflanzenreiche niedrig stehenden Gräser fort: so schrumpft die Menschheit auf eine spärliche Zahl umher streifender Wilde zusammen, deren Dasein und Zustände gänzlich abhängen würden von der geringen Narungmenge des übrigen Pflanzenreiches und den Thieren, welche davon sich ernären könnten. Die Menschenzahl, vom vorhanden sein der Gräser abhängig, muß sich also nach deren Menge richten, und da die Zahl der lebenden einer bestimmten Narungmenge bedarf um leben zu können, welche sich zu Zeiten des Überflusses etwas erhöht, aber zu Zeiten des Mangels nicht so sehr vermindert um große Schwankungen der Ernten ausgleichen zu können: so haben erfahrungmäßig Mißernten zur Folge, daß die ärmsten schwächsten und entlegensten Bewohner den Hungertod erleiden. Nachdem der stärkere an Kraft oder Geld die zur Sicherung seines Lebens nötige Menge vorweg nahm, reichte das übrige nicht aus für die schwachen, welche darüber zu Grunde gehen mußten.

Viel schroffer als in unserer Mitte sind diese Verhältnisse in den heißen Ländern, welche den Aufenthalt der zahlreichsten Völker der Vorzeit bildeten: die höhere Luftwärme verlangt größere Feuchtigkeit, ein Übermaß tritt seltener ein als ein Untermaß und wenn letzteres auch nur kurze Zeit anhält, wird das auf Wasser angewiesene Pflanzen- und Thierleben durch Hitze zerstört. Regenwolken ziehen heran, Erquickung verheißend, werden aber von der aufgedörrten Luft aufgesogen und verfließen; das Land trocknet aus, Wasserlachen verschwinden, aller Pflanzenwuchs stirbt und verstäubt, der Mensch mit seinen Viehherden schmachtet unter dem ehernen Himmel; die blinkende Sonne sendet täglich ihre versengenden Stralen aus der unveränderlichen dunkelblauen Höhe herab, die heißen Nächte geben keine Erquickung und endlich fallen die verschmachtenden Bewohner nieder mit ihren Herden, das braune staubige Land mit ihren Leichen deckend. Hervor rufen der Quellen, herbei führen der Regenwolke, Regen machen ist noch jetzt wie zu Moses und Elias Zeiten, die Hauptaufgabe der Priester und Profeten. Wie das Volk willig seinem Profeten folgt, so lange er Wasser schafft, ebenso wüthend fällt es über ihn her sobald es daran mangelt; gleich Moses, der zur Zeit der Dürre zum JHOH schrie: „es fehlt nicht weit, so werden sie mich noch steinigen“ (2 Mose 17. 4). Wie nur durch auffinden einer Quelle dem Tode entging, so leiden noch jetzt die Profeten solcher Wanderstämme und werden oftmals getödet wenn sie zur Zeit der Dürre keinen Regen schaffen. Regen Thau und Quellen entscheiden über das Leben der Menschen; das verschmachtende Volk würde jetzt ebenso wenig wie zu

Elias Zeiten (1 Kön. 18. 40) Anstand nehmen 450 Priester zu schlachten, wenn sie glaubten damit JHOH Allah oder ein anderes Verehrungwesen bewegen zu können erquickenden Regen zu senden. Die Qualen der Dürre führen dort die Menschen zur Tollheit und rufen die ärgsten Gräuel hervor; die Drohungen des JHOH daß die Israeliten ihrer Söhne und Töchter Fleisch fressen sollten (5 Mose 28. 53) beruheten auf wirkliche Vorkommnisse, deren eintreten möglich und dem Volke bekannt war.

§. 368. Haben also die Vorgänge, welche nachweisbar in der Gegenwart das Leben der Menschen hindern und verkürzen, in der Vorzeit um so mehr wirken können, je rückständiger die Zeiten und Völker gewesen sind, so müssen auch die **Zeiträume der Verdoppelung** von den 70 Jahren der Gegenwart stufenweise größer gerechnet werden, bis sie in der Urzeit Jahrhunderte betrugen, d. h. über die ganze Menschheit gerechnet. Im Allgemeinen läßt sich als Regel aufstellen, daß die Fortbildung der Zahl mit der Gesittung gleichen Schritt halte, daß fortschreitende Völker mehr Leben erzeugen und es besser zu erhalten wissen als die rückständigen. Wie das Alterthum dieses bestätigt in den großen Volkszahlen der Ägüpter Babeloner Griechen und Römer, so zeigt es auch die Gegenwart bei den Europäern Nord=Amerikanern Hindu Sinesen und Japanesen. Jene alten Völker bestätigen auch die selbe Regel in ihrer Rückbildung; denn vom Gipfel ihres Lebens sanken sie herab an Zahl und Gesittung, bis das selbe Land welches ehemals ein reiches Menschenleben unterhielt, jetzt arme Völker auf rückständiger Stufe und in kleiner Zahl enthält.

Die gegenwärtig in Europa vielerwärts herrschende Verhältnißzahl von etwa $^1/_{100}$ jährlich oder Verdoppelung in 70 bis 80 Jahren ist noch weit entfernt von der erfahrungmäßig möglichen Grenze. Einen ziemlich sicheren Beläg neuerer Zeit gibt die französische Bevölkerung Kanadas, welche bis 1851 auf 700,000 gestiegen war und seitdem in 10 Jahren um 38 % sich vermehrt hat, also jährlich über $^3/_{100}$, dreifach so stark als das in Europa herrschende Verhältniß. Sie stammen ab von 47 Familien (400 Menschen) welche 1671 dort wohnten und keine nennenswerte Mehrung durch Zuwanderung erfahren haben. Es hat also in 180 Jahren (1671—1851) eine 1750 fache Mehrung der Zahl stattgefunden oder Verdoppelung in je 16—17 Jahren, dem vierfachen des europäischen Verhältnisses. Im Anfange mag die Mischung mit Indianern eingewirkt haben; in neuerer Zeit hat sie aber ganz aufgehört und so ist das dreifache Verhältniß (1851—1861) am wenigsten zu bestreiten. Das günstige

Verhältniß der französischen Kanadier wird selbst in den besten Gegenden Europas nicht erreicht. Es liegt aber auch hier innerhalb der Möglichkeit, denn die Leistungfähigkeit der weiblichen Hälfte reicht viel weiter; auch kann, was noch mehr in Betracht kommt, die in der Gegenwart herrschende mittlere Lebensdauer augenscheinlich noch beträglich gesteigert werden.

§. 396. Ein **Überblick der bisherigen Fortbildung der Zahl,** so weit die Kunden zurück reichen, stellt heraus

daß die Menschenzahl im Ganzen von den ältesten Zeiten her zugenommen hat;

daß die Zunahme weder eine stätige noch eine gleichmäßige gewesen sei, sondern der Fortbildung auch die Rückbildung zur Seite ging, gleichzeitig Völker stark heranwuchsen während andere ausstarben;

daß die Zahl mit der zunehmenden Bildung wachse, welche auf schaffen und erhalten des Lebens günstig einwirkt;

daß bei den europäischen Völkern der Gegenwart durchschnittlich gerechnet der jährliche Überschuß nahezu 1 auf 100 betrage, so daß die Bevölkerungen in etwa 70 Jahren sich verdoppeln;

daß in früheren Zeiten das Maß der jährlichen Zunahme viel geringer gewesen sein müsse, stufenweise minder je rückständiger die Völker und Zeiten waren;

daß das genannte Verhältniß (1 auf 100) bei weitem nicht die Grenze der Fortbildung erreiche, vielmehr ein viel höheres Maß erreichbar sei.

Das Wachsthum der Menschheit bietet manche Änlichkeiten mit wachsen eines Baumes. In den wenigen Zellen des Samenkornes liegt der Keim und die Fähigkeit zum aufwachsen eines großen Baumes, zum allmäligen aufbauen durch fortwährendes ansetzen neuer Zellen, die sich erstrecken nach oben und unten, dort Äste Zweige und Sprossen mit ihren Blättern und Blüten in die Luft empor recken, hier Wurzeln und Wurzelfasern in die Erde hinabsenken. Das ganze Wachsthum ist ein stetes einsaugen und ausstoßen: die Wurzeln ziehen Wasser mit gelösten Erdstoffen ein, Rinde und Blätter nehmen die Luft mit ihren Beimischungen auf und stoßen unbrauchbares oder abgenutztes wiederum aus; alljährlich wirft der Baum seine Blätter ab, wie auch tode Sprossen und Blüten, setzt aber dagegen einen neuen Jahresring an seinen Holzkern, dehnt seine Rinde und bildet neue Sprossen. Ungeachtet des täglichen und jährlichen Verlustes an Stoff nimmt der Baum zu, denn die Fortbildung ist größer als die zur Seite wirkende Rückbildung; er streckt sich immer weiter nach allen Richtungen der

Tiefe Weite und Höhe; die Blätter und Zweige der ersten Jahre sterben ab und nur die Knorren am Stamme deuten an, wo ehedem lebenskräftige Zweige sproßten; von den zahlreichen Ästen die er trieb konnten nur einzele kräftig sich entwickeln, während die übrigen verkümmerten und abstarben; der Sturm knickte nicht allein schwächliche, sondern auch kräftige Zweige die seinem Anpralle ausgesetzt waren, während schwächere verblieben die geschützt wuchsen; der Frost tödete die Spitzen vieler Zweige, welche in Folge dessen ihre Seitensprossen in die Breite trieben; mancher kräftige Ast ward im besten Wachsthume gebrochen, aber einer seiner Zweige führte die Entwickelung weiter, je nach der Richtung seiner Blattknospe in die Höhe oder Breite treibend. So änderten Fortbildung und Rückbildung die Gestaltung: die verdorrten Sprossen und Zweige am Fuße des Baumes wie die umher liegende Laubschicht zeigen die vorgegangenen Verlüste, die großen Veränderungen welche unausgesetzt geschahen; aber der zunehmende Stamm und die sich weitende Krone, die zunehmende Fülle der Blüten und Früchte zeigen, daß die Fortbildung größer war als die Rückbildung, daß der Baum wachse und gedeihe.

Wie der Baum im ganzen und einzelen erfolgreich wie erfolglos nach allen Richtungen strebt so auch die Menschheit: auch sie zeigt in der Geschichte ihres Lebens wie unzählige Sprossen verdorrten, Zweige und Äste im Sturme zerbrachen oder durch mächtigere höher entsprossene Genossen erstickt wurden, die ihnen Licht und Luft nahmen; wie aber auch edle Blütensprossen erstarben unter der Wucht roher Holztriebe. Auch die Menschheit mausert und verjüngt sich in steter Erneuerung, schüttelt ihre Knospenhüllen ab um Blatt und Blüte zu entfalten; auch sie vermag nur einen Theil ihrer Blüten fruchttragend fortzubilden, nur einen Theil ihrer angesetzten Früchte zur Reife zu bringen und darunter nur die Minderzahl gelungen. Stürme und Seuchen treffen auch ihre Gebilde und wie im Leben des Baumes vom ersten sprossen des Frühlings bis zum entlaubt sein des Winters, die Reihenfolge der abgestoßenen Gebilde den Boden bedecken aus dem der lebende Baum hervorragt, so zeigt auch die Menschheit in ihrem denken und thun die ganze Manchfachheit der Gebilde ihres Wesens, das rückständige neben dem fortgebildeten, todes zur Seite des lebenden. Alles denken und wollen der Europäer lebt und wirkt auf dem Schutte oder der Decke von abgestorbenen Ästen Sprossen und Blättern, welche die ehemals lebenden Völker anhäuften. Das Leben der Menschheit ist zu allen Zeiten ein unaufhörlicher Stoffwechsel zur Verjüngung, verdrängen des absterbenden durch entstehendes, Aufnahme und Ausscheidung, entstehen wachsen und sterben der einzelen Menschen, in gleicher Weise wie die einzelen Zellen eines Baumes leben und sterben;

stetes ändern der Gestaltung des ganzen, innerhalb der Grenzen welche die Fähigkeiten steckten; unaufhörliches fortbauen auf und aus dem Grunde der Örtlichkeit, aber in der Weise, welche der Gesammtheit innewohnt. In der rastlosen Fortbildung der Zahl feste durchgehende Grundzüge und ungeachtet der Hemmungen, der wirksamen Rückbildung, ein allmäliges fortschreiten. Der einzele stirbt, aber das ganze lebt fort in stätig wachsender Entfaltung.

§. 370. Die zweite Strömung im Leben der Menschheit, die **Fortbildung des Menschenwesens,** zeigt einen änlichen Verlauf, die gleiche Art des Wachsthumes im unaufhörlichen verjüngen.

Die Fähigkeit zum fortbilden des Menschenwesens erscheint viel weiter und reicher als die zum fortbilden der Zahl; ihre Äußerung wird ebenfalls durch Gegenwirkungen verzögert und geschmälert, aber ihr Sieg ist unverkennbar, denn das Menschenwesen schreitet rüstig fort seinen vorschwebenden Zielen sich nähernd. Die Vergleichung beider Hauptströmungen zeigt jedoch einen tiefgreifenden Unterschied in der Zusammenwirkung beider Geschlechter: bei Fortbildung der Zahl ist das Weib die Trägerin, die Quelle des Lebens; in der Fortbildung des Menschenwesens ist es der Mann aus dem die Entwicklung quillt; bei jener war der Mann nur Mithelfer im anregen des Lebens; bei dieser ist das Weib die Mithelferin im erhalten der Bildung.

Wie groß die Fähigkeit zum fortbilden des Menschenwesens sei, wie weit gestreckt die Grenzen der Entwicklung, zeigt sich am überzeugendsten an den hervorragenden Männern aller Völker, die ihren Zeitgenossen voranleuchtend, den nachfolgenden Geschlechtern neue Bahnen eröffneten, Völker umgestalteten und zur höheren Bildung wach riefen, auf Jahrhunderte die weitgreifenden und vielgestalteten Schöpfungen ihres Lebens der verehrenden Menschheit vererbend. Blicken wir von den Helden der Neuzeit, wie Humboldt Schiller und Goethe, Stephenson Kant Watt Washington weiter zurück auf Peter 1 Newton Galilei Keppler Kopernicus Shakspeare Luther Bako Gregor 7 Karl den Großen Muhammad Paulus Jesus Platon Aristoteles Sokrates Solon Buddha Zoroaster Kong-fu-dsü und Moses weiter bis zu den im Sagendufte zerfließenden Gestalten des fernsten Alterthumes: so zeigt uns die Geschichte der Menschheit, in genannten wie ungenannten, eine Reihe von Riesen, die in ihrer vielseitigen Gestaltung ahnen lassen, zu welcher Höhe und Weite der Entwicklung das Menschenwesen fähig sei, wie fern hinaus das noch unbekannte Gebiet sich erstreckt, welches die Menschheit strebt im weiteren entwickeln ihrer Fortbildung auszufüllen. Der Vorausblick zeigt uns keine Schranke

der Fortbildung der dem Menschen innewohnenden Fähigkeiten; der Rückblick dagegen zeigt in den rückständigsten Völkern der Gegenwart wie in den rückständigsten Zeiten der jetzigen Bildungvölker, auf Zustände die an den Grenzen des Thierreiches sich entwickeln, wo der Lebenslauf des Menschen nur wenig sich unterscheidet von dem des höheren Thieres, der aufrechte Gang das wesentlichste Merkmal des Vorzuges ist den der Mensch besitzt.

Um die beiden genannten Enden des Bildungweges den die Menschheit bisher zurücklegte, die Zustände in denen der Mensch beginnt über das Thier sich zu erheben, zu verbinden mit den sichtbaren Zielpunkten der fortschreitenden Entwicklung, muß eine Menge von Zwischenstufen eingeschaltet werden, welche die Geschichte älterer Zeiten wie die Völkerkenntniß der Gegenwart erkennen lassen. Es bildet sich alsdann eine Folgenreihe von Entwicklungen der Menschheit, die durch alle Zeiten und Völker führend, als durchgehende Grundzüge der Bewegung, als hauptsächlichste Richtungen der Anstrengung erkennen lassen

Kampf um das Dasein;
Streben nach Steigerung des Genusses;
Streben nach höherer Bildung.

§. 371. **Kampf um das Dasein** mußte im Urzustande die Anstrengungen des Menschen am stärksten in Anspruch nehmen; denn es ist die Lebensäußerung welche ihn mit dem Thierreiche verbindet, auch in der ganzen Stufenfolge der Wesen waltet und allgemein um so vorwiegender das Leben ausfüllt, je weiter hinab die Stufe seines Daseins sich befindet. Alle Wesen haben um ihr Dasein zu kämpfen, keines ist so spärlich bedacht daß es nicht etwas thun könnte um sein Dasein zu erhalten, keines so arm daß es nicht für sein Dasein ausgerüstet wäre. Der Kampf der Thiere und Menschen ist nicht allein ein gegenseitiger, sondern auch wider das Pflanzenreich, wider Luft und Wasser, Stürme Überschwemmungen Feuer und Erdbeben; der Fleischfresser ist abhängig vom Pflanzenfresser, dieser von der Bodenbeschaffenheit und der Witterung welche den Pflanzenwuchs bedingen; Jedes abhängig von nahen und fernen Vorgängen, von der Lage der Erde in ihrer Bahn, von ihrer zeitweiligen Stellung zur Sonne. Es ist ein unausgesetzter Kampf um das Dasein wider Einflüsse jeder Art; alle Entwicklungen streben danach diesen Kampf siegreich zu bestehen, denn nur im Siege liegt das Leben, die Niederlage ist der Tod.

Aus der Lebensweise der höheren Thiere empfangen wir Anleitung zur Beurtheilung der Kämpfe, die der Mensch auf der untersten Stufe, im zusammen leben mit den Thieren zu bestehen hatte um sein Dasein zu erhalten. Es wird vielfach angenommen, den Menschen trenne eine so weite Kluft von dem Thierreiche daß ein Vergleich ganz unzuläßig und eine Entwürdigung sei; das Thier werde lediglich durch angeborene, stets gleichbleibende unveränderliche Instinkte geleitet, wogegen dem Menschen schon auf der untersten Stufe als himmlischer Funke, die Vernunft und das Gewissen, innewohne; das Thier beharre auf seiner niederen Stufe, während der Mensch es vermöge unaufhaltsam sich zu entwickeln. Diese schmeichelhafte Annahme ist jedoch unzutreffend, denn genaueres beobachten des Thierlebens zeigt an Säugern Vögeln und selbst Insekten, wie das Thier zum fortbilden fähig sei, wenn auch auf tiefere Stufen und kleine Kreise beschränkt. Es läßt sich ferner erkennen, daß die höheren Thierarten Fähigkeiten besitzen, welche sich vergleichen lassen mit denen, auf welche der Mensch beschränkt war zur Zeit als er auf den rückständigsten Stufen der Fortbildung stand.

Der Mensch auf der untersten Stufe ist im äußeren viel ungünstiger ausgerüstet als die höheren Thiere: er ermangelt der dichten Hardecke, durch welche Thiere befähigt werden in der Nähe der Pole zu leben; ihm fehlt die Panzerung der Haut, die Fähigkeit des kletterns und schwimmens, des fliegens und des sprungweisen laufens; seine Junge sind $^1/_5$ ihres Lebens eine hilflose Last für die Eltern, bei den Thieren höchstens $^1/_{20}$; ihm fehlen Krallen und Hufe, das nächtige Auge der Raubthiere und ihr scharfes Gebiß; auf ihn lastet größere Sorge, denn er soll viel mehr schaffen mit weit geringeren Waffen ausgerüstet; nackt und wehrlos soll er sich vertheidigen gegen übermächtige Thiere denen er zur Speise dient, soll stärkere Thiere verjagen, welche mit ihm auf die gleiche Pflanzennarung angewiesen sind, soll seine Nachtruhe schützen wider die schleichenden und kletternden Fleischfresser, deren Kraft weit überlegen ist. Wahrlich, der Mensch war im äußeren so ungünstig gestellt, daß die Erhaltung seines Daseins wunderbar erscheint und als eine Kette von Unglück zu beklagen wäre, wenn nicht die Geschichte lehrte daß in der Ungunst seiner anfänglichen Stellung zum Thierreiche die fruchtbarsten Keime seiner Fortbildung lagen.

§. 372. Zur **Erhaltung seines Daseins** stand dem Menschen alles vorhandene zur Verfügung, und weil durch seine Kinderlast die Bedürfnisse größer waren, mußte er nach Manchfachheit streben, und mehr versuchen. Während fast jede Thiergattung ihre Narung

aus wenigen Thier- und Pflanzenarten wählt und nur wenige unter ihnen aus beiden Reichen speisen, mußte der Mensch Allesfresser werden. Keine Pflanze ist seiner kostenden Zunge entgangen und kein Pflanzentheil: ihm dienen zur Speise die Flechten und Mose Schwämme Gräser und Kräuter; er durchwühlt die Erde nach Wurzeln, zerschneidet die Stämme zum zerkäuen, klettert hinauf zu den Gipfeln um Blätter oder Früchte zu holen, den Saft zu zapfen oder die Blüten zu rauben; er verschmäht weder Wurzel noch Holz, Mark noch Rinde; Samen wie Samenhülsen, Blätter wie Sprossen wandern in seinen Magen. Das Thierreich hat er durchkostet von der Ameise bis zum Elephanten oder Wale; aus der Erde gräbt er Larven, aus der Luft raubt er sich Vögel, aus dem Wasser fängt er Fische Muscheln und Krustenthiere; er verschmäht so wenig den Schwanz des Wales wie Speck und Thran der Robbe; neben dem vierhändigen Affen und den vierbeinigen Thieren setzt er auch seines gleichen auf die reichhaltige Speisekarte; er verzehrt Fleisch und Fett, Haut und Geweide der Thiere, die Schnepfe mit ihren Eingeweidewürmern, die lebende Auster aus der Schale, bereitet sich Schnecken Froschkeulen Heuschrecken und Maikäfer zu Zwischengerichten; er vertilgt die werdenden Geschlechter im Fischrogen, in den Eiern der Vögel und Lurche; Vogelnester und halbausgebrütete Vögel sind ihm Leckerbissen und bis zum eigenen Ungeziefer hinab verzehrt der Allesfresser was auf Erden wächst kriecht läuft schwimmt und fliegt. Nach allem und jedem hascht er, selbst Erde verschlingt er und läßt Zähne Zunge und Magen darüber entscheiden ob das ergriffene zur Speise dienen könne.

Diese Vielseitigkeit der Ernärung erleichterte ihm den Kampf um das Dasein, erfüllte ihn mit einer Menge von Vorstellungen, die er hätte entbehren müssen wenn er äußerlich so günstig ausgerüstet gewesen wäre wie die Thiere und auf weniges sich hätte beschränken können. Die Schwierigkeit der Ernärung hatte auch eine andere günstige Folge: er wählte sich Lieblingspeisen, und da diese nicht jederzeit und allerorts zu erlangen sind, so wanderte er um sie zu suchen; er gewöhnte sich späterhin daran Vorräte zu sammeln zur Zeit des Überflusses, auch ihre Haltbarkeit zu mehren, Viehherden anzulegen und zu hegen, seine Närpflanzen zu vermehren um mehr Speisen zu besitzen. Auf den rückständigsten Stufen hilft er sich durch Wanderungen: sind keine Früchte mehr zu pflücken oder aufzulesen, dann sucht er Thiere und verfolgt diese um so eifriger; auch wandert er an Flüsse oder Meeresküsten um Fische zu fangen oder das gestrandete Gethier zu durchkosten. Tritt aber dennoch der Mangel ein, dann hungert er so lange es geht und verspeist endlich seine Kinder und schwächeren Genossen zur Rettung und Forterhaltung. Auf

höherer Stufe lernte er von den Thieren Vorräte anzusammeln und begann Voraussicht zu entwickeln; er beobachtete wie aus liegengebliebenen Früchten die er verschmähete, neue fruchtgebende Pflanzen erwuchsen und begann zu pflanzen. Er säh wie Thiere die ihm zur Speise dienen jährliche Wanderungen antraten, auf denen er ihnen nicht folgen konnte oder wollte. Um aber wider Mangel sich zu schützen, hielt er sie zurück und mehr als er zur Zeit verspeisen konnte, sperrte sie ein wie seine Kinder und schützte sie gegen ihre Feinde: aus dem Jäger ward ein Hirte. Sein Weib hatte Satkörner der wildwachsenden Gräser gesammelt und zur Speise bereitet, wie es noch jetzt in Indien Mittelafrika und Nordamerika geschieht; er sah, wie verschüttete Körner zu neuen Halmen wuchsen, versuchte es nachzuahmen und ward Säemann. Um die Bedeutung dieser Fortbildung zu schätzen mag als roher Vergleich angeführt werden, daß die gleiche Landfläche (sage eine Quadratmeile) ernären könne

als Wald: eine Jägerfamilie,
als Weide: zehn Hirtenfamilien und
als Acker: hundert Ackerbaufamilien.

Zur Verdeutlichung der untersten Stufen mögen einige Anführungen älterer und neuerer Zeit dienen:

Herodot erzählt in seiner Völkerbeschreibung, daß die Bewohner des Kaukasus (440 vor Chr. G.) meistens von den wilden Früchten lebten, daß die nordöstlich wohnenden Massageten ihre alternden Genossen schlachteten und verspeisten, daß Äthioper welche um die heilige Stadt Nüsa wohnten ihre Wohnungen unter der Erde hatten und ihre Toden verspeisten; die Padäer in Indien wanderten umher, aßen rohes Fleisch und erschlugen ihre Kranken zum verspeisen bevor sie abmagerten; die Issedoner in Europa aßen ihre gestorbenen vermischt mit anderem Fleische und in Mitteleuropa wanderten Menschenfresser umher ohne Gesetze mit einer eigenen Sprache; die Garamanten, welche in der großen Wüste Afrikas lebten, flohen umher wie das Wild, hatten keine Waffen zur Vertheidigung, keine Gemeinschaft unter sich und keinen Verkehr mit anderen Menschen.

Ebenso erzählt Tacitus in seiner Beschreibung von Mittel-Europa zur Zeit von Christi Geburt, von einem Volke der Fenner im jetzigen Polen: „Die Fenner sind noch in erstaunlicher Wildheit und schmählicher Armut; sie haben weder Waffen, noch Pferde, noch feste Wohnungen, leben von Kräutern, kleiden sich in Felle und schlafen auf bloßer Erde. Das einzige, worauf sie sich verlassen sind ihre Pfeile, die sie aus Mangel an Eisen mit Knochen spitzen. Auch ernärt die Jagd sowol die Männer wie die Weiber, denn diese begleiten jene überall hin und fordern ihren Antheil an der Beute. Ihre Kinder

haben keinen anderen Zufluchtsort vor wilden Thieren und dem Regen als sich irgendwo unter ineinander geflochtenen Zweigen zu bergen; da suchen auch die Jünglinge Schutz und eben daselbst ist der Aufenthalt der Greise." — „Die Hellusier und Oxioner sollen menschliche Gesichter und Mienen haben, aber Leiber und Glieder wie wilde Thiere. Ich lasse es dahingestellt sein."

In der Gegenwart stehen die rückständigsten Völker keineswegs höher: die Feuerländer der äußersten Spitze Süd-Amerikas wandern und hocken umher wie wilde Thiere, nur der Besitz des Feuers zeichnet sie aus; in Mittel- und Süd-Afrika wandern die sogenannten Buschmänner, ohne Obdach und Kleidung im Busche umherirrend ernären sie sich von allem was wächst und lebt, ihren Händen erreichbar und ihren Zähnen nachgiebig ist; in Neu-Holland wandern änliche Stämme auf tiefster Stufe, Menschen die es kaum dahin gebracht haben für Jäger zu gelten. In Afrika, an den Westküsten wie in den östlichen Ländern, gibt es noch jetzt Stämme von Menschenfressern; im unteren Nigerthale ist Menschenfleisch gangbare Ware auf den Märkten und das schönste Geschenk, welches ein Fürst dem Fremden anbietet, ist ein junger gemästeter Sklave zum abschlachten. Bei australischen wie amerikanischen Urvölkern findet sich Menschen fressen und zwar bei Völkern, die gleich jenen Afrikanern den anwohnenden in jeder Beziehung überlegen sind.

Wie örtliche Verhältnisse dazu zwingen können aus dem Stande der Wanderhirten zum Ackerbau über zu gehen, erweist sich z. B. in den Gegenden Mittel-Afrikas wo die Tsetse-Fliege haust, deren Stiche den Rindern und Schafen tödlich sind. Jedes Hirtenvolk, welches freiwillig oder gezwungen in diese Gegend gelangte, ward durch den Verlust der Heerden zum Ackerbau geführt. So wurden auch in neuerer Zeit einige wandernde Gallastämme in Ostafrika gezwungen als Ackerbauer sich ansässig zu machen, nachdem die Masai ihnen alles Vieh geraubt und fortgetrieben hatten. Die bittere Notwendigkeit war auch hier die Ruthe, welche zur höheren Entwicklung trieb. Der Indianer Nord-Amerikas stirbt noch in der Gegenwart aus, weil er nicht gezwungen ist den Übergang vom streifenden Jäger zum seßhaften Ackerbauer zu vollbringen; sondern neue Jagdgründe im fernen Westen aufsuchen kann, sobald der weiße Ansiedler ihn von den vorherigen vertreibt. Wo er eingekeilt wird und das Wild ausstirbt, gehen einzele Züge notgedrungen zum Ackerbaue über, verschwinden aber dann durch Vermischung mit den Weißen.

§. 373. Der **Mangel an Bedeckung** zwang anfänglich den Menschen in den heißen Gegenden zu verweilen wo er ohne Bedeckung

zu leben vermag. Er fand jedoch dort die Ernärung nicht so gesichert und reichhaltig wie in kühleren und drang deshalb dorthin vor; fühlte aber bald, daß es nicht allezeit im Freien auszuhalten sei und ward Zugmensch; änlich den Zugvögeln und Wanderthieren, die mit Hochland und Ebene, Wald und Steppe, kaltem und heißem Erdgürtel abwechseln, je nachdem sie sich gedrungen fühlen der Hitze oder Kälte zu entfliehen.

Er begann sich zu decken, fand es nötig seine Haut gegen die Witterung wie auch gegen Insektenbiß zu schützen, behängte den Leib mit Hüllen oder gab ihm eine Kruste aus Thonerde Asche u. a., welche den Kiefern und Stacheln der kleinen Ameisen und Fliegen widerstehe. Große Baumblätter gaben einen Mantel, hohle Bäume oder Felslöcher boten Zuflucht wider Hitze und Kälte, dichte Laubdächer hielten Sonne uud Regen ab und wo ein geknickter Ast sein Laub zur Erde neigte, fand er das Urbild einer Hütte, die er an anderen Stellen ebenso herrichten konnte wenn er abgebrochene Laubäste wider Stämme lehnte. Von den Thieren lernte er eine Erdhöhle wühlen, aber an Armen und Fingern minder günstig ausgerüstet, nahm er einen Ast oder flachen Stein zur Hilfe, also Pike Axt und Schaufel in ihren Urformen.

Er fand in Klüften Schutz unter Gebüsch, welches von beiden Seiten in einander neigte und sich durchkreuzte; an anderen Stellen bog er Zweige hinüber und verflocht sie in einander um ein Laubdach zu schaffen: die höhere Baukunst begann. Die Bauweisen der vorgeschrittenen Völker lassen in ihren Unterscheidung-Merkmalen ihren Ursprung andeutungweise erkennen: der Ägüpter in der Nilmarsch begann mit Erdhaufen aus nassem Thone festgeschlagen und ausgehöhlt, das Urbild seiner Pyramiden; er errichtete Mauern aus gestampfter Erde neben einander, um so dicker je höher, unten breiter als oben und überdachte den Zwischenraum leicht und flach; schritt darauf zu seinen Tempelbauten, nahm festere Baustoffe, festes Gestein, aber die flache gewohnte Dicke behielt er bei. Deshalb ist auch die Schwerfälligkeit seiner Steinbauten nicht dem festen Stoffe angemessen, sondern rührt von seinen Erdbauten her. Der Helene dagegen errichtete im waldreichen Lande seine Hütte aus Baumstämmen Halbstämmen und Klötzen, fügte in arischer Weise die im Viereck auf einander liegenden Stämme an den Ecken in einander als Blockhaus wie die Russen jetziger Zeit, überdachte es auch mit schrägen Flächen, wie Regen und Schneefall in den gemäßigten Ländern es bedingen und es deshalb in ganzer Länge von Japan bis zum Atlantischen Meere sich vorfindet. Der Holzbau bedurfte keiner großen Dicke, der Baustoff war zähe und seinem Baue ward die vergleichsweise Leichtigkeit gegeben. Der Hellene griff später-

hin zum Marmor für seine Tempelbauten, aber die Art seines Holzbaues behielt er bei: statt der Baumstämme zum tragen des umlaufenden Regendaches nahm er Steinsäulen, stellte sie wie jene auf Unterlagplatten oder nachgemachte Polster, furchte sie in Nachahmung der Baumrinde, gab den Mauern Steinschnitte, in Nachahmung der gefurchten Wände aus auf einander gelegten Stämmen, ahmte die gewohnten Balken- und Sparrenköpfe nach in Marmor, auch die Schindeln des Daches und die gewohnten Giebelzierden, aus den hervorragenden Enden der Wetterbretter geschnitten. Er schuf einen schönen in Marmor übersetzten Holzbau.

Die verschiedenen Völker der Jetztzeit zeigen die mannigfach gestaltete Stufenleiter der Behausungweisen: es findet sich die Erdhöhle des Eskimo wie die Flechthütte des Negers, das Filzzelt des Kalmücken wie die Steinhütte des Nordländers, das gezimmerte Holzhaus des Russen und die Fachwerkgebäude der anderen Europäer, bis zu den Granit- und Marmorpalästen, den Domen und hochgewölbten Kirchen; von der Hütte die einer Familie nur den dürftigsten Raum bietet, bis zu den achtstöckigen Wohnhäusern in denen hundert Familien bequem hausen können. In änlicher Weise zeigen sich alle Stufenfolgen der Bekleidungweisen: von der Bedeckung des Unterleibes mit einem Laubzweige, den Negerweiber an der Vorderseite oder Rückseite tragen je nachdem ihr Schamgefühl es bedingt, bis zum vollständigen Anzuge der vorgeschrittensten Völker. Es findet sich noch gegenwärtig der Blattgürtel, welcher späterhin zum Hüftentuche führte, wie es Moses und seine Israeliten gleich jetzigen Afrikanern als einziges Kleidungsstück trugen; das Palmblatt des Inders wie der Pelzanzug des Polarländers. Der Asiate welcher große Blätter umhängt oder die langen Halme des Reises, des Riedes, schuf die Urform des Mantels, wie ebenso der Jäger welcher mit großem Thierfelle sich behängte. Halmgeflechte führten zur Weberei und es entstanden schmale Gewebe, mit denen noch jetzt der Afrikaner sich umgürtet und das Ende von vorn zwischen den Schenkeln durchziehend hinten befestigt; umgehängte Felle oder breitere Gewebe gaben das Lendentuch, mit denen der daheim nackte seine Hüfte umgürtet wenn er sein Zelt verlassen will („er umgürtete seine Lenden und ging fürbaß“ wie die Bibel es nennt); der Hindu nimmt ein längeres Lendentuch, schlägt es um jeden Schenkel besonders und gibt darin das Urbild der Hose. Der umschließende Mantel findet sich geschlitzt, um die Arme durchstecken zu können, die Arme wurden mit Hüllen versehen und der Rock war fertig. Je nach den Wärmeverhältnissen des Landes vergrößerten und verdichteten die Menschen ihre Fußbekleidung: aus der Sandale war der Schuh, aus der abgestreiften Haut des Pferdebeines, die der alte Helene wie der Gaucho

der Neuzeit über die Wade zog und antrocknen ließ, ward die Gamasche, der Stiefelschaft. So veränderte und verschönerte der Mensch den Schutz seiner nackten Haut, je nach der Lebensweise Beschäftigung und seiner fortschreitenden Erkenntniß. Er kämpfte um das Dasein wider die Angriffe der Witterung und entwickelte durch seine Erfindungen allmälig seine Künste und Bequemlichkeiten.

§. 374. Der Kampf um das Dasein wider übermächtige Thiere bedingte den **Krieg.**

Die Vertheidigung wider Angriffe war dem Menschen sehr erschwert: er hatte weder Stacheln noch Gift, weder Krallen noch Panzer, ihm fehlten Hörner oder Fangzähne zum stoßen, Hufe zum schlagen; er ist weder schnellfüßig noch beschwingt um entfliehen zu können, noch konnte er in das Wasser tauchen um sich zu bergen wie Schwimmthiere oder durch das Gras schleichen wie die Schlange. Löwe und Tiger Panther Jaguar und Wolf können ihn leicht ereilen, der Bär erdrückt ihn, der Elephant tritt ihn nieder, wie auch Rinozeros und Nilpferd es vermögen, selbst der Eber rennt ihn nieder und verwundet ihn tödlich. Krallen und Gebisse stehen ihm entgegen, ohne daß er gleiches dawider setzen könnte: er steht allen Feinden wehrlos gegenüber und leicht verwundbar. Nach den rückständigsten Völkern der Gegenwart geschätzt, mag der Mensch Jahrtausende lang das gehetzte Wild und die leichte Beute der großen Raubthiere gewesen sein; die Sagen der heißen Länder durchweht der Schauder vor Löwe Tiger und Stier, wie die Sagen des Nordens die Furcht vor Bär Eber und Wolf. Die übermächtigen Thiere sind die ersten „Herren" gewesen, welche der Mensch erkannte (§. 33), denen er seine Gebete und Opfer darbrachte (§. 121).

Zuerst schuf sich der scheue Höhlenbewohner Sicherung der Nachtruhe dadurch daß er den Eingang mit Holz oder Steinen verrammelte, den Anfang machte in der Befestigungkunst. Aus den rohen Steinen wurden Platten, steinerne Thüren; aus den aufgeschichteten Zweigen wurden Verhaue oder schützende Scheiterhaufen, die als Waberlohe die Wohnung oder späterhin die Burgen schützten, anfänglich die den Feuerherrn fürchtenden Thiere zurückhaltend, späterhin auch Menschen. Es entstanden Pfahlwerke wie die Neuseeländer sie machen und die Bewohner der Sundainseln, oder Wälle und Mauern aus Erde oder Feldsteinen (Küklopenmauern), aus Luftziegeln oder gebrannten Ziegeln (wie in Babel und Ägüpten) oder aus rechtwinklicht behauenen aufgeschichteten Felsen, wie die ältesten Theile der jetzigen Mauern von Jerusalem sie enthalten: eine Stufenleiter der reichhaltigsten Art, von der dürftigsten Höhlenverrammlung bis zu den großen Festungwerken der Neuzeit.

Wie das Bedürfniß des nächtlichen Schutzes die Befestigung so schuf der am Tage erforderliche Schutz das Gefecht. Weib und Kind mogte er am Tage in der Höhle lassen, aber der Mann mußte hinaus auf die Jagd um Speise zu schaffen. Er mogte sich anfänglich durch die Flucht schützen, später nahm er Stock und Stein Laubzweige und Äste, Schilde aus Zweigen oder Baumrinde hergestellt, weiterhin dünne Geflechte oder Holztafeln mit Fellen überzogen, damit die Krallen ihn nicht zerfetzen konnten und erschuf dadurch die ganze Reihenfolge von Schilden, zuletzt von Erz gegossen oder Eisen geschmiedet. Er barg seine Brust in breiter Baumrinde, nahm späterhin Geflechte Holz Thierhaut bis er zum erzenen Panzer gelangte. Es genügte nicht sich zu decken, er mußte Angriffswaffen haben um Thiere zu überwinden welche nicht mit Händen sich greifen ließen: wo Steine umher lagen ward deren Wurf zur Fernwaffe; knorrige Zweige gaben Keulen zum nieder schlagen in nächster Nähe oder zum nieder werfen durch schleudern, krumme Hölzer gaben den australischen Bumerang, der zum Schleuderer zurück kehrt wenn er das Wild nicht trifft; schlanke gerade Äste wurden Spere zum abhalten oder auffangen des angreifenden Thieres, dünnere gaben Wurfspieße als Fernwaffen. Steingefechte, wie noch in der Belagerung von Troja beschrieben, hatten mit dem Sper- und Spießkampfe den Vorzug fernwirkend zu sein, den Feind zu treffen bevor er nahe kam, besonders vortheilhaft den großen Thieren gegenüber die nur Nahewaffen besitzen. Der Mensch lernte die Steine mittelst Schleuder zu werfen, auch die Kugelschnur (Lasso) die Waffe der Sagartier vor mehr als 2000 Jahren wie der jetzigen Rinderhirten Ungarns und Amerikas. Noch größer war der Fortschritt zum Bogen und Pfeil, deren Herstellung selbst in einfachster Form ein Maß von Vorkenntnissen erfordert, dessen erlangen Jahrtausende erfordert haben muß.

Seitdem der Mensch die Metalle kennen lernte hat er diese wegen ihrer größeren Härte zu allen Waffen angewendet. Anfänglich wurden die Spitzen der Spieße und Spere durch dörren über Feuer gehärtet, späterhin aufgebundene Fischgräten Hörner oder Knochen als Spitzen verwendet; an anderen Stellen wurden Quarzarten, vornämlich umherliegende Kiesel, durch spalten zu Sper- und Pfeilspitzen, auch zu Äxten bearbeitet. Aus den Metallen scheint am ehesten Kupfer zur Verwendung gekommen zu sein, späterhin Erz (Bronze) eine Mischung von Kupfer und Zinn und zuletzt Eisen, welches durch härten zu Stahl verbessert ward. Sie wurden verarbeitet zu Spitzen und Schneiden für Spere und Schwerter, zu Platten für Helme Schilde und Harnische und zu den vom gehobenen Finger im Wirbel geschleuderten Scheiben. Als im 15 Jahrh. das Schießpulver erfunden war,

wandelte man das frühere Blasrohr, durch welches Pfeile oder Kugeln fortgetrieben worden waren, in Flinten um, in vergrößerter Form zu Kanonen, womit alle vorherigen Kriegseinrichtungen umgestaltet wurden.

Die rückständigsten Mittel der Vertheidigung wie des Gefechtes dienten zunächst, um die Nachtheile auszugleichen denen der nackte unbewehrte Mensch den ausgerüsteten Thieren gegenüber ausgesetzt war; denn seines gleichen widerstand er mit gleichen angeborenen Waffen des Armes, der Faust, des Gebisses und der Nägel. Zwischen Menschen konnte der Faustkampf entscheiden, eine Kampfweise die noch jetzt nach allgemeiner Ansicht als die würdigste gilt, der fast Jedermann mit Vergnügen als Zuschauer beiwohnt. Der Mensch hatte aber zum Kampfe wider die Thiere Waffen erfunden und nahm um so weniger Bedenken sie wider andere Menschen anzuwenden, als der schwächere dadurch in den Stand gesetzt ward den Unterschied der Kraft auszugleichen. Je mehr seine Übermacht über das Thierreich wuchs, desto überwiegender gestaltete sich sein Kampf wider andere Menschen. Diese Umkehr des Verhältnisses hat so sehr zugenommen, daß die Bekämpfung wilder Thiere immer seltener wird, die Liebhaber derselben nach Afrika und Indien wandern müssen, weil jetzt das in früheren Jahrtausenden von wilden Thieren bewohnte Europa ihrer Jagdlust keine gefahrvolle Beute darbietet.

Der Kampf wider die Thiere des Landes führte den Menschen zum Kampfe wider die Thiere des Meeres; aber nicht aus Not sondern zur Erlangung der Speise, denn jene Thiere bedroheten nicht sein Dasein. An den Bächen hatte er gelernt die Fische zu erschlagen oder zu spießen, in den Flüssen hatte er waten gelernt und wagte sich ebenso vom Strande in das Meer hinaus; er wagte sich in Flüssen auf treibende Baumstämme oder Schilfbündel, lernte mit hinab hängenden Beinen rudern und steuern und wiederholte am Meere seine Fertigkeiten, indem er auf einem Baumstamme hinaus fuhr zum fischen, mit einem Laubzweige rudernd und steuernd. Noch jetzt wagt sich der indische Lotse, auf zugespitztem Stamme hockend, meilenweit in das Meer hinaus, wogegen an anderen Stellen die Menschen schon vor Jahrtausenden erlernten den Baumstamm auszuhöhlen durch Feuer, späterhin mittelst schneidender Geräte aus Stein oder Metall; wozu die Fischer der Bambusländer das Vorbild erlangt hatten, als sie eines oder mehrere Glieder der dicksten Rohre zum leichten Kahne bereiteten durch eröffnen der einen Seite, wie Herodot es berichtet von Indern seiner Zeit. Im weiteren Fortschritte bauete der Mensch sein Fahrzeug aus Geflechten mit Thierhäuten überzogen, aus Baumrinde wie die Indianer an den canadischen Seen oder aus dünnen Hölzern mit gedichteten Fugen. Hatte er vordem nur dort bauen können, wo

er dicke Stämme vorfand die er zu Einbäumen bearbeitete, wie sie noch jetzt in verschiedenen Gegenden Europas aus der Urzeit herrührend in Moräſten gefunden werden, so war er späterhin im Stande an allen Seen und Meeresküſten dünne Hölzer zum Boden und den Bordseiten zusammen zu binden und die Fugen zu dichten. Als er lernte die dünnen Stämme kantig zu bearbeiten schloß er die Fugen enger, spannte Kniehölzer zwischen die Seiten, gab dem Schiffe ein festes Steuer, überdeckte das Vordertheil gegen Sprühwasser, wie den Hinterraum zum Vorratkasten und zur Schlafstätte; bis er nach Jahrtausenden zur Herstellung eines geschlossenen Verdeckes vorging. Der Schiffskörper ward im Laufe der Zeit schlanker und leichter im Vergleiche zu seiner Tragfähigkeit und hat im Klipperbau der Neuzeit eine Stufe erreicht, die in dieser Richtung wenig Raum zu weiteren Verbesserungen übrig läßt.

Es läßt sich nicht die ganze Stufenleiter der einzelen Formen aufzählen zu denen der Mensch geführt ward, als er ohne schwimmen zu können dem Meere Narung u. a. abgewinnen wollte zum erhalten seines Daseins. Die ursprünglichen Mittel des Treibholzes, der Schilfbündel, Holzflöße, der Hölzer oder Geflechte auf hohlen Thongefäßen (in Ägüpten) oder auf luftgefüllten Thierschläuchen (am Eufrat) haben in einer unzähligen Manchfachheit von Zwischengliedern der indischen Pramen, chinesischen Djonken, australischen Pirogen, canadischen und lappländischen Kähnen u. s. w. zu den mächtigen Wallfischfahrern geführt, die mit starker Besatzung den Wal bekämpfen in den Eisfeldern der Nordmeere wie in den weiten Bereichen der Südsee.

Neben der Fortbildung des Schiffsgefäßes entwickelte der Mensch die Einrichtungen zum fortbewegen. Die einfachste Weise war hinab treiben längs den Flüssen (Nil Eufrat Indus Ganges u. a.); denn es genügte zu steuern um im Fahrwasser zu bleiben, welches den Kahn mühelos weiter trug. Die Anstrengung ward nur dann nötig, wenn der Schiffer zurückkehrend den Kahn bergan schaffen wollte; der Mann mußte seine Armkraft oder den Wind verwenden um das Fahrzeug stroman zurück zu bringen; er mußte zur Stange greifen um das Fahrzeug fortzuschieben, oder es längs dem Ufer am Seile fortziehen; der belaubte Busch der ihm als Steuer diente, nutzte empor gehalten als Segel wenn der Wind günstig blies. Noch jetzt sieht man auf südafrikanischen Flüssen die Frau des Schiffers im Kahne als Mastbaum stehen, mit emporgehaltenem Laubzweige den Wind fangend der den Kahn forwärts treibt. Die entlaubte Stange ward zum Ruder gestaltet, welches mit der Größe des Fahrzeuges an Länge zunahm, bis die Hellenen und Römer in ihren Triremen die Ruderer in drei Schichten über einander setzten; wogegen die Malaien noch jetzt den

selben Zweck dadurch erreichen, daß sie jederseits vom großen Prame einen breiten Ausleger anbringen, dann vier Reihen neben einander rudern lassen, zwei im Kahne und zwei auf den Auslegern.

Forttreiben mit der Strömung auf dem Meere konnte unter besonders günstigen Umständen dort geschehen wo morgens Landwind und abends Seewind weht, oder wo Flüsse in Tide-Meere mündeten, an denen Fischer sich ansiedelten: täglich konnten Landwind oder Ebbe den Kahn auf das Meer hinaustreiben und dann Seewind oder Flut ihn zurück tragen. An den Flüssen welche in das arabische Meer münden, der Wiege der Seefahrt, mußte die dort vorhandene Tide den arabischen Schiffern sehr zu Statten kommen. Als aber die von dort auswandernden Semiten (Föniker) an das Mittelmeer gelangten, fanden sie keine Tide zur Hilfe; dagegen trafen sie solche später als sie ihre Fahrten in das Atlantische Meer führten, zum Nordmeere, wo Zinn und Bernstein zu holen war. Hier bietet noch jetzt die Tide der Fahrt in den unteren Flußstrecken so große Vortheile, daß die wichtigsten Seehäfen unbrauchbar sein würden, wenn sie auf ihren Flußstand (Ebbehöhe des Wassers) beschränkt wären, da nur die Flutwelle ihnen die Schiffe zuführt. Die meisten großen Häfen des Mittelmeeres wie Smyrna Konstantinopel Triest Messina Palermo Neapel Genua Marseille Barcelona u. a. (ehedem auch Karthago) sind Buchtenhäfen ohne Tide; dagegen die am Atlantischen Meere und der damit verbundenen Nordsee fast ohne Ausnahme Flußhäfen: Lissabon Oporto Bordeaux Havre Bristol Liverpool London Hull Antwerpen Rotterdam Amsterdam Bremen Hamburg u. a. denen allen nur die zu- und abtreibende Flutwelle die Möglichkeit gibt Seehäfen zu sein.

An den Meeresküsten der warmen Länder begünstigten örtliche Luftströmungen den Fischer: am Morgen weht der Landwind hinaus in das Meer, am Abend der Seewind nach dem Lande; ein belaubter Ast, des Schiffers ausgespannter Mantel, eine Matte genügt um den Wind zu fangen, der den leeren Kahn mühelos hinaus treibt nach der Fangstelle und den beladenen zurück an den Strand. Statt aber stehend das Segel zu halten, fand er es leichter eine Stange aufzustellen, seinen Kahn mit Mastbaum und Segel zu versehen.

Im Indischen Meere kamen der ältesten Seefahrt noch besonders die Strichwinde (Monsuns) zu Statten, welche 5 Monate hindurch (Mai bis Oct.) fortwährend aus Südwest wehen und andere 5 Monate (Nov. bis April) aus Nordost; so daß die Schiffer bei Wahl der geeigneten Jahreszeit fast mühelos von den ostafrikanischen Häfen nach den arabischen persischen und indischen Küsten oder in umgekehrter Richtung vom steten Winde getrieben wurden. Diese Seefahrt ist die

einfachste und leichteste von allen: Segel und Steuer können festgestellt werden, bis dann und wann ein Sturm die behagliche Fahrt unterbricht. Als die Keniter (Föniker) vom arabischen Meere nordwärts wandernd, an das Mittelmeer gelangten brachten sie ihre Seekunde zur Geltung, schifften an den Küsten entlang von Insel zu Insel bis sie ihre Fahrten im ganzen Bereiche des Mittelmeeres und darüber hinaus erstreckt hatten. Das Mittelmeer entbehrt aber der Strichwinde, hat auch keine merkbare Tide (Flutschwellung), dagegen aber unregelmäßig wechselnde Winde überwiegend aus Westen und Norden, auch gefährliche Fallwinde und starke Küstenströmungen. Die Fahrt ward anstrengender und gefährlicher, erforderte stete Aufmerksamkeit Entschlossenheit und rasche Ausführung; auch mußte das Fahrzeug in allen Theilen beweglicher sein, namentlich das Segel welches noch jetzt als sogen. lateinisches in seiner Beweglichkeit wesentliche Vorzüge hat vor dem festgestellten unbehelflichen arabischen Segel. Dazu kamen strengere Jahreszeiten Frost und rauhe Stürme. Der Mensch hatte einen härteren Kampf um sein Dasein zu bestehen, gewann aber dadurch an Kraft Kenntniß Voraussicht und entschlossener Beharrlichkeit. Anfänglich waren es Tagesfahrten: der Schiffer mit seinem plattbodigen Fahrzeuge an den Küsten entlang schleichend landete so oft, daß er fast ebenso viele Zeit am Ufer verlebte wie auf der See; denn die Schiffe konnten nötigenfalls auf den Strand gezogen und wieder hinabgeschoben werden. Allmälig kannten die Führer alle Vorgebirge Inselberge Küstenansichten, wie sie noch jetzt auf Seecharten angegeben werden; sie merkten sich die Strömungen und Stellen gefährlicher Fallwinde, wagten es dann in den Nächten zu fahren und die Richtwege über das offene Meer aufzusuchen. Es entwickelte sich die Kunde von den Richtungen in denen Häfen lagen, man merkte sich wie sie zum Mittagstande der Sonne oder zu bekannten Sternbildern sich verhalte und aus dem ängstlichen Küstenfahrer bildete sich der kühne Seeschiffer. Die Irrfahrten des Odüsseus, welche allem Anscheine nach den Erfahrungen damaliger Zeit gemäß gedichtet wurden, lassen den Stand der Seefahrt erkennen, sowol in der Dauer wie in den Schrecknissen und Gefahren, denen der Schiffer auf jenen rückständigen Stufen ausgesetzt war, auch in den Gestalten des grauens mit denen er seine Einbildung erfüllte. Dennoch wagten sich die Föniker und ihre Ableger, die Karthager, in das Altantische Meer hinaus, nach Norden und Süden, zum Nebel und Treibeise im Nordmeere einerseits, wie andererseits an den Westküsten Afrikas entlang wo ihnen die Sonne senkrecht über dem Scheitel stand. Die Sage erzählt daß sie sogar Afrika umsegelten; jedenfalls fuhren sie, wie Salomos Ophirfahrten (2 Cron. 8. 18) beweisen, im Rothen und Indischen Meere,

je nachdem man das Ophir im jetzigen Lande der Suaheli und südlicher oder an der Malabarküste vermuthet.

Der Kampf mit den Fischen die der Mensch zur Speise verlangte, hatte ihn gezwungen Hilfsmittel zu ersinnen, da er nicht schwimmen und tauchen konnte wie Raubfische und vierfüßige Fischesser (Otter Biber u. a.). Er war zum Schiffer geworden und auf dieser Bahn entwickelte er sich zu höheren Stufen, zum Handelsmanne wie auch zum Strand- und Seeräuber. Er vertauschte zuerst den Überschuß seines Fanges in der Heimat. Längs der Küsten bildete sich die vom Hochlandbewohner streng unterschiedene Bevölkerung der Fischesser, welche dem Hirten des Binnenlandes als ein absonderliches Volk erschien. Die Fischerörter konnten aber nicht den ganzen Fang verzehren und so begaun der Handel nach anderen Orten, wo der Schiffer fremde Sachen eintauschte, Korn Felle Waffen u. a. die in seiner Heimat dienen konnten, wo die Genossen ihm Tauschsachen gaben oder das Versprechen künftiger Gegenleistungen (mündliche Wechsel). Er ward dadurch Kaufmann und Bankhalter seines Dorfes, und wenn er reich geworden mehrere Schiffe bauen ließ mit denen er Vertrauensmänner aussandte, ward er zudem Rheder und verblieb in der Heimat um als reicher Mann von den Früchten seines Lebens zu zehren. Hätte der Mensch schwimmen können wie ein Fisch oder tauchen wie Otter Biber oder Eisbär so würde er damit sich begnügt haben; nur seine Hilflosigkeit trieb ihn zur Fortbildung im Kampfe um das eigene Dasein und das seiner Familie.

Auch auf dem Meere gesellte sich zum Kampfe wider die Thiere der Krieg mit seines gleichen. Die unterschiedliche menschliche Fortbildung schafft eine weite Verschiedenheit der Vorstellungen und der daraus entstehenden Willensäußerungen, der Handlungen. Je thätiger die Menschen desto öfterer und stärker die Berührungen, also zahlreicher die Anlässe zum entgegen treten der Meinungen. Die Auster streitet nicht mit ihres gleichen wie der bewegliche denkende und thätige Mensch; ihre Friedfertigkeit ist kein Vorzug sondern ein Mangel unter dem sie leidet. War die Seefahrt ursprünglich auch nur Küstenfischerei, so bot sich doch schon Anlaß zum Kampfe auf dem Wasser wie am Lande: war der Fang günstig an besonderer Stelle, so suchte der Fischer deren ausbeuten wider andere zu behaupten; war er ungünstig und er erblickte Herden am Ufer, dann landete er verstohlen und beraubte den Hirten um nicht zu hungern. Jene Seegefechte machten ihn oftmals zum Mörder und die Opfer des Kampfes verschwanden in der Tiefe; der Raub machte ihn zum Seeräuber und Homer erzählt mit behagen von der Lust der Helden am Ufer zu landen um Herden zu rauben. Der Schiffer bewaffnete sich und sein

Fahrzeug um im Kampfe wider seine Bewerber Sieger zu bleiben, um auch den Raub am Ufer von den Viehherden auszudehnen auf Menschen die er in fremden Landen verkaufen konnte. Namentlich hatten die semitischen Föniker es auf Mädchen abgesehen, deren die Vielweiberei der Heimat begehrte. Schon das Fischerboot ward zum Kriegsfahrzeuge und als es zum Seeschiffe sich vergrößerte um weitere Handelsfahrten zu machen, verblieb die Notwendigkeit der Bewaffnung und starken Bemannung; denn der Anlässe zum Streite wider Bewerber gab es auch an Handelsplätzen, auch waren unterwegs die Fischer gefährlich, welche ihren Seeraub auf Handelschiffe ausdehnten um so reichere Beute zu gewinnen. Je mehr aber die Zahl der bewaffneten Handelschiffe einer Stadt zunahm, desto einleuchtender ward es daß Handel und Kriegsrüstung in einem Schiffe hinderliche Genossen seien; man trennte beide Zwecke, richtete besondere Schiffe für den Krieg her und schützte durch ihre Begleitung die Handelschiffe. Wie ehedem die Handelschiffe einer Stadt auf der Fahrt zusammen gehalten hatten um wider Fremde stark zu sein, so geschah es auch nachher mit den Kriegschiffen: sie wuchsen zu Geschwadern heran, welche die Meere durchzogen um Feinden jeder Art Seeschlachten zu liefern, Seeräuber wie auch Nebenbuhler zu verfolgen und auszurotten. Die Kriegschiffe des Alterthumes wurden vergrößert bis hunderte von Ruderern sie trieben, damit sie unabhängig vom Winde ihre Fahrt fortsetzen konnten. Sie wurden ausgerüstet mit Wurfgeschossen, befestigten Thürmen, Enterbrücken und Sturmschnäbeln, bei solcher Festigkeit des Baues daß ihr Anprall den Gegner in den Grund zu bohren vermogte. Je mehr der Handel zunahm und die Kriegsgewalt der Seemächte, desto größer wurden die Geschwader wie die Schiffe: die Schiffe mit denen Perser und Hellenen meistens sich bekriegten, Römer und Karthager Seeschlachten lieferten, mogten den Schiffen gleich sein, mit denen 1000 Jahre später die Venezianer und Genueser fuhren und kämpften, oder denen, welche noch später den Spaniern Holländern und Engländern dienten zu ihren Weltumsegelungen. Erst seit dem 16 Jahrh. sind die Kriegschiffe an Zahl und Größe im bedrohlichen Maße gewachsen. Ihre Bewaffnung mit Kanonen hat die Formen geändert: statt der Ruderer des Alterthumes, deren Arme höchstens 40 bis 50 Pferdekraft äußerten, werden Dampfmaschinen von mehr als 1000 Pferdekraft angewendet. Statt der 6 deutschen Meilen täglich, welche die Triremen des Alterthumes zurücklegten, bringen die jetzigen Kriegsdampfschiffe es auf mehr als 60 deutsche Meilen in 24 Stunden; verfolgen auch ihren Weg über die weiten Meere bei Tag und Nacht ohne Landmarken, durch Compaß Uhr Sternbeobachtungen und Berechnung geleitet, mit solcher Kenntniß der

vortheilhaftesten Wege, daß die weiten Meere auf vorgeschriebenen Bahnen durchzogen werden gleich den Ländern.

§. 375. Der Kampf um das Dasein hätte nicht den Menschen zu hoher Entwicklung führen können, wenn er als einzeler hätte fortschreiten müssen. Der stärkste Zwang vermogte den einzelen eine Stufe weiter zu fördern, aber er hätte meistens seinen Fortschritt mit in das Grab genommen und sein Nachfolger aufs neue beginnen müssen oder sein erbender Sohn hätte höchstens die Bildung in einer eng begrenzten Richtung weiter geführt. Nur die **Vereinigung** konnte zu höheren Stufen führen und dieses ursprünglichste der Förderungmittel ward durch den Kampf um das Dasein dem Menschen aufgedrungen.

Man sagt freilich der Mensch sei zur Geselligkeit geneigt, gehöre zu den gesellig lebenden Wesen und sein Inneres treibe ihn dazu. Es ergibt sich aber geradezu das Gegentheil aus den Beobachtungen die bei jeder Gelegenheit zu machen sind, nicht allein an der Scheu der Kinder, sondern auch an erwachsenen so oft fremde Menschen mit einander in Berührung kommen: sie ziehen sich nicht an sondern stoßen sich ab, scheuen und meiden sich; nur ein zwingender Grund kann sie bewegen mit einander in Verkehr zu treten, den sie ohne solchen unterlassen. Auf höheren Stufen zeigt sich die Ungeselligkeit gemildert zur Theilnahmlosigkeit, wogegen sie auf den rückständigsten Stufen als offene Feindschaft sich äußert: der unbekannte, anders gestaltete ist Feind ohne weiteres, wird als solcher empfangen und behandelt oder durch Flucht vermieden wenn er überlegen erscheint.

Die ursprüngliche Neigung der Menschen war Ungeselligkeit; sie streiften familienweis umher und die erwachsenen Kinder trennten sich von den Eltern um geschiedene Familien zu bilden. Als auf höherer Stufe der Mensch zum Jäger sich erhob, bediente er sich seiner Kinder als Helfer im Kampfe um das Übergewicht auf seine Seite zu bringen. Auch die erwachsenen Kinder fanden es vortheilhaft zur gegenseitigen Hilfe bei den Eltern zu bleiben; sie kannten keine Scheu vor einander und hatten der Ungeselligkeit sich entwöhnt. Den Kindern schloß sich die größere Zahl der Enkel an und es bildete sich die Sippe, welche Jahrtausende hindurch die Grundlage der Vereinigungen bildete, der arischen Gehöftansiedlung, des Clanwesens der Schotten, des öffentlichen Rechtes, der Lehnsverbände, auch der Schirmherrschaften der alten Römer wie des ganzen Mittelalters. Vom einzelen Stammvater breiteten sich Äste Zweige und Sprossen nach allen Seiten; denn je größer die Zahl desto stärker der Schutz, die Sicherung des Daseins und dessen gedeihen durch Bekriegung der außen stehenden.

Es bildete sich der Stamm, im Inneren fest verbündet durch Verwandschaft, gleiche Lebensgewohnheiten und gemeinschaftliche Gefahren, nur nach außen seine Ungeselligkeit bethätigend. So erwuchsen in alter Zeit aus einzelen die Sippen Stämme und Völker durch den Zwang des Kampfes um das Dasein; genügend daraus sich erweisend daß jeder Stammvater das höchste Glück in reicher Nachkommenschaft erkannte, weil nur zusammen halten in übermächtiger Zahl dasein und gedeihen sichern konnte. Die Ungeselligkeit nach außen zwang jeden Stamm dahin zu streben nicht der schwächere zu sein im Kampfe; denn dieser ging unter, ward getödet oder Sklave, wogegen der stärkere sich bereicherte, gedieh und mächtig ward. Die Verheißung der Elohim dem Abraham gemacht (1 Mose 22. 17): „Deine Nachkommen sollen gesegnet sein und sich mehren wie die Sterne am Himmel und der Sand am Meeresufer und sollen besitzen die Thore ihrer Feinde," prägt sehr bezeichnend dieses naturgemäße und notwendige streben aus.

Der durch gemeinsame Gefahren erzwungene Zusammenhalt, zum bestehen des Kampfes um das Dasein, ist eine Urquelle der Bildung gewesen. Schon im Thierreiche zeigt sich deutlich wie günstig die Vereinigung: die Wanderameisen ordnen ihre Züge in kriegsgemäßer Gestalt und fallen über jeden Feind mit vereinter Macht her, überwinden ihn durch ihre Überzahl möge er so groß sein wie er wolle; die Bienen bauen ihre kunstgerechten Zellen im Vereine, vertheilen die Arbeit mit Geschick und erwehren sich der Eindringlinge durch vereinten Überfall; die wilden Pferde scharen sich im Ringe, um den andringenden Wölfen die Hufe der zum tödlichen Schlage bereiten Hinterbeine entgegen zu halten und gegenseitig die Seiten zu decken; die Büffel ebenfalls im geschlossenen Ringe, die Hörner nach außen; die Gemsen vereinigen sich zur Weide und stellen Wächter aus um ihr Dasein gegen Überfall zu sichern. So ist der Verband allenthalben die Veranlassung zum nachdenken, zum fortschreiten in der Bildung und höheren Entwicklung der begabteren seiner Genossen.

Beim Menschen, von vielen Seiten gedrängt und gezwungen, waren die Fortschritte um so manchfacher und rascher; der Kampf um das Dasein war vielgestaltig und schwieriger, um desto rastloser trieb die Anspannung weiter. Der Vater unterrichtete den Sohn um einen Helfer zu erziehen. Ohne diesen Zwang hätte er ihn aufwachsen lassen und hinausgestoßen oder der Sohn wäre ausgeschieden aus freiem Antriebe; wie ersteres bei den rückständigen Wandermenschen geschieht und letzteres in unserer Mitte aus anderen Gründen. Der Buschmann kennt nicht das Gefecht, flieht oder unterwirft sich, bedarf also nicht des Sohnes als Helfer, sondern entläßt ihn beim erwachsen; der

europäische Jüngling bedarf des Vaters nicht zum Helfer, denn die Gesammtheit schützt sein Dasein und er trennt sich vom Vater. Die Erkenntniß der Vortheile des vereinten Kampfes führte zur Kriegslehre, zum unablässigen steigern der Kriegstüchtigkeit, Entwicklung der Kraft und des Überblickes, zum Gehorsam und der Selbstbeherrschung, zur Begeisterung für Zwecke des Gemeinwohles und der Opferwilligkeit als Folge der Überzeugung. Vereintes forschen nach allem was dem einzelen nachtheilig werden könnte, was seine Kraft und damit die Kriegstüchtigkeit des Stammes gefährdete, führte zur Gesundheitlehre, zur Heilkunde; weiteres erforschen des der Gesammtheit nützlichen oder schädlichen leitete zur Naturkenntniß, zur Religion und Sittlichkeit. Der Mensch lernte gutes vom bösen unterscheiden (§. 99) und gewann die Vorstellung von tiefeingreifenden Übermächten, denen er sich nicht entziehen könne, sondern sich beugen und sie verehren müsse (§. 121). Die Alten des Stammes kannten am meisten die Kriegführung und deren Erfordernisse im Kampfe wie im Frieden; sie verhinderten den Krieg im Stamme um die Zahl der Genossen unvermindert zu erhalten und wehrten dem Streite der zum Zweikampfe führen konnte, indem sie gemeingiltige Gesetze schufen und deren Befolgung überwachten: die Erfordernisse der Vereinigung zum Kampfe schufen die Gesetzgebung und das Richteramt. Der Stamm mußte dafür sorgen den Kämpfen der Eifersucht vorzubeugen und durch Erzielung des Nachwuchses seine Kämpferzahl zu verstärken: er förderte die Ehe und schützte sie in ihrem Bestande. So überwand der Kampf um das Dasein die Ungeselligkeit und schuf die Anfänge der Gesittung in allen ihren Zweigen.

§. 376. Anfänglich fand die den verschiedenen Stämmen angeborene Ungeselligkeit im Thierrechte (§. 118) ihre Bethätigung. Wer einem anderen Stamme angehörte oder außerhalb des eigenen stand war Feind, war vogelfrei und durfte getödet werden wie das Thier des Feldes; ebenso wie noch jetzt die weißen Ansiedler in Australien und Nord-Amerika den Urbewohner behandeln, der so weit seine Kräfte reichen das gleiche Thierrecht zur Anwendung bringt. Erst auf höheren Stufen konnten friedliche Beziehungen entstehen die zur **Völkerbildung** führten.

Am frühesten werden solche Verbindungen zwischen Stämmen entstanden sein von gemeinsamer Sprache, ursprünglich von einem wirklichen oder sagenhaften Stammvater entsprossen. Die Kreise dieser Bezüge erweiterten sich mit der Völkerkenntniß. Die Geschichtschreiber der einzelen Stämme bemüheten sich die Verwandschaften aufzufinden und so darzustellen daß ihrem eigenen Stamme die Krone der Menschheit zufalle. Wie jeder einzele Stamm zuerst seine Verbindungen mit

denen eröffnet die ihn zunächst umgeben, ihn berühren und erst nächstdem weitere Kreise zieht, offenbart sich auch in der israelitischen Geschichtschreibung: ihr ältester Theil liegt aller Wahrscheinlichkeit in Bruchstücken der vorliegenden Geschichte des Auszuges aus Ägüpten; demnächst folgt die Abstammung der beiden Stämme Efraim und Manasse von ihrem Stammvater Josef, da dem Verfasser als Efraimiten (§. 24) diese beiden am nächsten standen; dann ward die Geschichte der zehn anderen Stämme angeschlossen, die der Sage nach von den Brüdern Josefs herstammeten, denen ein gemeinschaftlicher Stammvater Jakob (Israel) zukomme. Um demnächst die ferner wohnenden Edomiter anzuschließen, wurden sie auf den Bruder des Jakob zurückgeführt, den Esau, der in seiner Rauhheit die Eigenthümlichkeit jenes Volkes ausprägen sollte. Um im weiteren Kreise die stammverwandten Araber anzuschließen, ward Ismael zum Bruder des Isaak erhoben und beiden der Urvater der Westsemiten gegeben, der Abram (hoher Vater), dessen Haupttempel in Mekka stand. In weiterer Erstreckung entstand alsdann die Stammtafel aller damals (1000 vor Chr. Geb.) bekannten Völker (1 Mose 10) und durch Zusammenstellung babelonischer Sagen die letzte Stammtafel (1 Mose 5), welche zur Erschaffung des ersten Menschenpares durch Elohim zurückführt und den Anfang des ersten Buches zu einem der jüngsten Theile der Bibel macht. Je weiter die Geschichte alter Völker rückwärts geführt ward, desto mehr ging sie in Göttergeschichte über. Die Geschichte der Israeliten macht diesen Übergang beim Jakob, indem sie ihn mit dem Verehrungwesen des Volkes verbindet, dem Israel (EL gegründet), als dessen Vater sie ein arabisches Verehrungwesen Isak einfügt und darüber das Hauptwesen aller Araber stellt, den Abram mit dem israelitischen Abraham verbunden. Späterhin kommt der ägüptische Sem (Schem, Khem u. a.), der arabische Lat (Lot), der Sab Seb oder Seth und der mekkanische Hobal (Abel), so wie zuletzt Adam, d. h. der rote oder der Mensch, was das Wort im Arabischen und Amharischen bedeutet. Bei den Ägüptern geht ebenso die Geschichte durch eine Königsreihe rückwärts auf Menes (2782 vor Chr. Geb.), dann folgen Götterreihen bis zur großen Flut (3447 vor Chr. Geb.), darauf die Herrschaft des Feuerherrn bis auf die Schöpfung (5871 vor Chr. Geb.). Desgleichen bei den Hellenen: die verschiedenen Herrschergeschlechter gehen zurück auf Helden höheren Ursprunges; welche alsdann die Geschichte mit den Göttern verbinden, deren Reihenfolge geschlechterweise rückwärts führen (Zeus Kronos und Uranos) bis zum bilden der Welt aus dem Chaos, dem Urgemenge welches allem werden voraufging.

In jenen Geschichten spiegelt sich nicht allein was verwandte

Stämme in ihren Uranfängen von einander trennte, sondern auch was sie späterhin zur Völkerbildung zusammen führte. Den ersten Anlaß boten die Weidegerechtsame verwandter Besitzer: Abraham trennt sich der Sage nach von seinem Neffen Lot durch Vertrag (1 Mose 13); ebenso trennen sich die beiden Brüder Esau und Jakob (1 Mose 33) um geschiedene Weidegründe zu benutzen. In den meisten änlichen Fällen wird eine Fehde die Folge des drängens gewesen sein, die alsdann in den Nachkommen solcher Väter sich fortsetzte, bis beide Stämme so weit erschöpft waren daß sie friedlich neben einander wohnen mogten. Konnte keiner der Stämme das Übergewicht erlangen um den anderen zu verdrängen und sie wollten der gegenseitigen Erschöpfung vorbeugen, dann werden sie vorgezogen haben ihre Weiden durch Vertrag abzugrenzen, Verabredungen zu treffen über gemeinschaftliche Brunnen zum tränken (1 Mose 21), verlaufenes Vieh und dergl., woraus dann Bündnisse zur Hilfe gegen Feinde entstanden so wie zu gemeinsamen Raubzügen. In diesem an einander schließen verwandter Stämme zur Sicherung des Kampfes um das Dasein, unter Feststellung beiderseitiger Rechte und Pflichten, zeigen sich die Anfänge der Völkerbildung und des Völkerrechtes (§. 118), die Keime aus denen in allmäliger Erweiterung der Bündnisse, bei zunehmender Manchfachheit der Lebensverhältnisse, der friedliche Verkehr erwuchs, welcher die vorgeschrittenen Völker der Gegenwart nach Maßgabe gemeinschaftlicher Gesetze mit einander verbindet.

Es läßt sich sonach alles was die Menschheit erfüllt auf den Kampf um das Dasein zurück führen, der beim Menschen auf den rückständigsten Stufen wie beim Thiere fast das ganze Leben ausmacht und auch bei den vorgeschrittensten den größeren Theil des Lebens in Anspruch nimmt. Dem Menschen ward die scheinbare Ungunst seiner äußeren Ausstattung eine Quelle des Glücks: die erschwerte Ernärung machte ihn zum Allesfresser, dem dadurch die ganze Erdoberfläche nutzbar ward; sie erhob ihn zum Jäger Hirten Ackerbauer Gärtner Fischer und Seefahrer, wie auch zum Naturforscher; seine mangelnde Hautdecke zwang ihn Kleidung und Wohnung zu schaffen, die Baukunst zu begründen; seine Wehrlosigkeit den Thieren gegenüber führte ihn zur Kriegskunst und zur Vereinigung mit seines gleichen, zum Verbande welchem alle Zweige der Gesittung entsproßten. Er hatte den Kampf um das Dasein unter besonders erschwerenden Verhältnissen zu durchleben; aber in der strengen Schule der bitteren Not entwickelte er sich um so stärker, wuchs schneller und kräftiger, mit üppigster Entwicklung der Blüten und Früchte seines reichen Lebens.

§. 377. Der unausgesetzte Kampf hat durch seine Kraftübungen und Kraftäußerungen unermeßliches gedeihen, aber auch unsägliches Elend zur Folge gehabt. Vor allem sind es die **Wanderungen der Völker** und die damit verbundenen **Ausrottungen,** welche die Geschichte der Menschheit mit Blutströmen durchziehen, aber andererseits den kräftigsten Zweigen Raum schafften zur Entwicklung und sie gegen Stockung bewahrten. Es war ausroden der Schwächlinge, vergleichbar der Auswahl, welche der verständige Gärtner in seiner Baumschule trifft, indem er die schwächlichen beseitigt um den starken Luft und Licht zu schaffen.

Die Geschichte der ältesten Zeiten Europas gibt keine sichere Kunde von stattgehabten Ausrottungen. Es sind jedoch Spuren verhanden in ausgegrabenen Knochen Steinwaffen u. a., so wie in Sagen über Erdmännchen und unterirdische Zwerge; aus denen geschlossen wird daß vor der Ankunft der Kelten Teutonen und Slaven, Mitteleuropa von einem schwächeren und rückständigen Volke bewohnt oder durchzogen ward; als dessen Überbleibsel die im Norden hausenden Lappen gelten, von dem auch anscheinend hie und da eingesprengte Nachkommen inmitten ihrer Ueberwinder sich erhielten. Die meisten werden damals ausgerottet worden sein, und die dem Tode entrannen konnten solches nur indem sie in schwer zugängliche Gegenden flüchteten; wie jene Lappen nach Norden, die Basken Spaniens in das Pürenäen-Gebirge, die Gälen (Kümren) in die Berge von Wales und Schottland und nach der Insel Irland.

Die Forschungen über die Abstammung der jetzigen Völker Europas leiten zu einem Urvolke in Mittelasien zurück, welches man nach dem Vorgange alt-indischer Gedichte (der Vedas) mit dem Namen Arja belegt. Es wanderte als Hirtenvolk auf dem Hochlande Mittel-Asiens und sandte von Zeit zu Zeit den Überschuß der Bevölkerung hinaus um eine neue Heimat zu suchen. Der Name „Veda“ gemahnt an die altnordischen „vidha“, das niederdeutsche „weten“, hochdeutsche „wissen“, das englische „wit“; alle änliches bedeutend. Die Sprache in der jene Veda geschrieben sind, enthält die Wurzeln der ältesten einfachen Wörter der europäischen Sprachen, unter denen die slavischen als die jüngsten zuletzt vom Stamme abgetrennten erscheinen. Indem die Sprachforscher die einer rückständigen Bildungstufe angemessenen Wörter verglichen, konnten sie Andeutungen erlangen, in welcher Folge die Völker vom Mutterstamme sich getrennt hatten; wer am meisten besaß war der Jüngste, denn er hatte alles mitbekommen was die Mutter im Laufe der Zeit fortgebildet hatte; wer am wenigsten besaß war frühzeitig ausgewandert als die Sprache des Mutterstammes keinen Reichthum hatte und mitgeben konnte. Die Sprachenüber-

bleibsel berechtigen zum Schlusse, daß von jenem Urvolke abstammen: die alten Völker der Hindu Perser Meder Hellenen und Römer; als neuere die jetzigen romanischen teutonischen und slavischen Völker Europas mit deren Abkömmlingen in den übrigen Erdtheilen. Minder sicher obwol in manchem angedeutet ist die Verbindung der Arja mit einem ältern Stamme, aus dem die übrigen Europäer entsprossen nebst Tibetanern Chinesen und Japanern; noch weiter zurück mit den Mongolen Hinter-Indiern und Alt-Amerikanern; endlich mit den sibirischen Völkern, deren Zweige sich ausgebreitet haben in allen Ländern rund um den Nordpol, auch in den ältesten Zeiten über Mitteleuropa sich erstreckten.

Der nach Indien, durch das Indus- und Gangesthal vordringende Zweig hat sich dort zu einem vorgeschrittenen Volke von mehr als 200 Millionen entwickelt, das bereits um 900 vor Chr. Geb. eine der schönsten Blüten der Menschheit bildete. Der persische Zweig, dessen Vorstellungen und Einrichtungen vom größten Einflusse auf den Westen Asiens und die Europäer geworden sind, entwickelte sich zu einer Weltmacht und nahm den verwandten Stamm der Meder in sich auf. Die nach Europa gelangten Helenen und Römer entwickelten sich zu hohen Stellungen in der Menschengeschichte; erstere die allgemein menschlichen Bezüge, letztere die besondere Geltung ihres Volkes pflegend. Die Zweige, aus denen die Europäer der Jetztzeit sich fortbildeten, haben bisher Stufen erreicht welche ihnen die Oberherrschaft auf Erden sicherten und seit Jahrhunderten die Europäer zur gebietenden Macht in der Menschheit erhoben. Wenn man die ostasiischen Bildungvölker hinzurechnet, so ergibt sich daß aus einem mittelasiischen Urstamme nahezu Dreiviertel aller Erdenbewohner erwachsen seien, und wenn die aus Europa den anderen Erdtheilen zugesandten Absenker sich entwickeln wie bisher, so dürfte der europäische Zweig bald seine Zahl verdoppeln.

Dieses aufblühen eines Völkerstammes hat nur unter stetem kämpfen geschehen können, zuerst wider fremde Völker, deren verdrängen und ausrotten Raum schaffen mußte zum ausbreiten; späterhin bei fortschreitendem ausdehnen in gegenseitigem verdrängen der Bruderstämme, indem der jedesmalige Nachschub die früher ausgewanderten vorwärts drängen mußte um Raum zu gewinnen. Es ist nicht anzunehmen, daß einer der auswandernden Zweige von Mittelasien her in einem Zuge nach Europa gelangte um hier sich anzusiedeln wo er jetzt wohnt; vielmehr sind dunkle Kunden vorhanden darüber, wie durch drängen und schieben der Weg im Laufe vieler Jahrhunderte zurückgelegt ward, unter so wechselvollen Verhältnissen, daß es schwer ist die Reihenfolge und Richtung ihrer Wanderungen zu ermitteln.

Jeder vom Urlande abgesandte Auszug wird ohne Zweifel möglichst nahe der Heimat sich angesiedelt haben, wenn er dort die gewohnte Lebensart fortsetzen konnte. Diese Richtung ward dadurch verschlossen, so daß wenn späterhin neue Absenker vom Urstamme auswandern sollten, mußten sie entweder eine andere Richtung einschlagen oder auch mittelst Vertrag oder Gewalt den Zug durch das Land des Brudervolkes sich verschaffen. Eine Vorstellung davon gibt der Andrang der Israeliten wider die stammverwandten Edomiter (4 Mose 20, 17) und Amoriter (4 Mose 21, 22), denen Moses sagen läßt: „Laß uns durch dein Land ziehen; wir wollen nicht durch Äcker und Weinberge gehen, auch nicht Wasser aus den Brunnen trinken; die Landstraße wollen wir ziehen, weder zur Rechten noch zur Linken weichen, bis wir hindurch sind", und als dies ersuchen abgelehnt ward, eröffneten sich die Israeliten den Durchzug mit dem Schwerte. Gleiches wird bei den arischen Zweigen gewaltet haben: der früher angesiedelte Zweig wollte den nachdrängenden jüngeren nicht durchlassen, weil er mit Recht befürchten mußte, daß es schwer halten würde den eingelassenen auf seiner Bahn zu halten und wieder loszuwerden, wenn es ihm gefallen sollte da zu bleiben; auch wenn er friedlich hindurch ziehe, werde er doch zurückfallen müssen wenn er weiterhin keine Ansiedlung oder Durchzug erlange, und wenn er von den dort wohnenden gewaltsam zurückgeworfen, werde das eigene Land von den geschlagenen Brüdern und den verfolgenden Siegern heimgesucht werden. Die Nachschübe werden in dieser Weise die vorher ausgewanderten gedrängt haben, bis sie entweder zurückgeworfen einen anderen Weg ausfindig machten oder siegend einen Durchzug erlangten, vielleicht gar den älteren Zweig verdrängten um dessen Wohnstätten einzunehmen. Konnten sie aber den Zwang nicht durchführen, dann wurden sie ausgerottet oder unterjocht zur Sklaverei oder auch sie fielen zurück auf den Urstamm der sie als vogelfrei behandelte. Der Vorgang mit seinen verschiedenen Ergebnissen wiederholte sich so oft der Urstamm seinen Überschuß aus der Heimat sandte, oder die Zweige im neuen Lande so sehr sich ausbreiteten daß es an Raum mangelte. Drängen und schieben ruheten niemals, das Schwert mußte entscheiden zwischen den Angesiedelten und den Eindringlingen; die unterliegenden mußten weichen seitwärts oder vorwärts, der stärkere drängte vor, die überwundenen wurden vertilgt oder geknechtet; ein Theil rettete sich oftmals nur durch Flucht in entlegene Winkel um dort kümmerlich fortzuleben. Tod und Verwüstung bezeichneten die Bahnen solcher Völkerzüge, von denen die Geschichte manche verdeutlichende Nachrichten aufbewahrt.

Herodot schreibt z. B. wie die Skuten, von Norden her die Kimmren aus Europa über den Kaukasus treibend, in Asien eindrangen,

alles zur Wüste machten, Kleinasien und Sürien einnahmen; bis im 7 Jahrh. vor Chr. Geb. der König des bedrohten Ägüptens ihnen in Palästina entgegen zog und sie zurückwarf. Sie hatten also mit dem Schwerte oder Bogen (auf den ihr Name hinweist) Einlaß und Ansiedlung sich erzwungen und wohnten noch zur Zeit der Makkabäer mit Israeliten zusammen in den nördlichen Städten. Die verfolgten Kümren waren so weit aufgerieben worden, daß sie auf der Halbinsel Sinope in Kleinasien sich verbergen konnten. Die zwischen dem Kaukasus und Palästina wohnenden Völker werden nicht ohne Widerstand gewichen sein, so daß Tod und Verödung reichliche Opfer empfingen. Die Sküten waren von den östlicher wohnenden, also der Urheimat näheren Massageten gedrängt worden und hatten sich deshalb auf die westlicher wohnenden Kümren werfen müssen. Diese waren unschlüssig, ob sie dem Willen ihrer Könige folgend sich widersetzen oder wie eine andere Partei rieth ihre Wohnsitze den Sküten überlassen wollten, um westlich wandernd eine neue Heimat zu suchen. Beide Parteien geriethen darüber in Krieg, die königlichen unterlagen und als beiderseits die toden begraben waren (am Dniestr in Süd-Rußland), wanderte die eine Partei westwärts allmälig bis zum Atlantischen Meere, die andere über den Kaukasus, von den Sküten verfolgt, denen die Massageten auf den Fersen waren. Das Schwert war zwischen und hinter allen.

Im ganzen Bereiche der hellen Menschheit, dem gemäßigten Erdgürtel, wiederholten sich diese Vorgänge vom zweiten Jahrtausend vor Christi Geburt bis hinein in das zweite Jahrtausend nach derselben. Die Sinesen mogten am ehesten und stärksten von den Nachschüben aus den weiten Steppen bedrängt worden sein, denn das Land gab am weitesten Raum zur Ansiedlung. Als es ihnen endlich zu viel ward, baueten sie (300 vor bis 500 nach Chr. Geb.) die riesige Mauer längs ihrer Nordseite, über 200 deutsche Meilen lang, wodurch sie den Anprall abwehrten und die Horden zwangen andere Wege aufzusuchen. — Die Altperser (Iraner) hatten von 1000 vor Chr. G. fortwährend die Angriffe der von Nordosten nachdringenden Horden der Turanen abzuwehren, bis sie vom 8 Jahrh. nach Chr. Geb. an, dem Anpralle nicht länger widerstehen konnten umd den Seldschuken Mongolen u. a. zur Beute wurden. — Die Pelasger u. a., welche sich zuerst auf der griechischen Halbinsel angesiedelt hatten, wurden späterhin von den nachdrängenden Hellenen nach Süden geschoben und selbst nach Kleinasien hinüber; später folgte der dorische Schub von Norden her und als das Gemenge zur Ruhe gekommen, drangen die Kelten ein bis zum Stammheiligthume zu Delphi (280 vor Chr. G.) In den folgenden Jahrhunderten drängten unabläßig die am Nord-

rande der Halbinsel vorüberziehenden Völker, um über die Donau hinein zu gelangen. Bald geschlagen bald siegreich schoben sich die Völker, bis endlich der Schub übermächtig vordrang und den Völkern die slavische Beimischung gab, welche noch gegenwärtig selbst in den Griechen unverkennbar ist. — Die Italer, welche von Norden her ihre Halbinsel besetzten, wurden bald nachdem sie einigermaßen zur Ruhe gekommen, um 390 vor Chr. Geb. von den Kelten heimgesucht, welche unter Brennus nach Rom vordrangen und nur durch schweres Lösegeld zum Abzuge bewogen wurden. Andrängen der längs dem Nordrande des Mittelmeer-Beckens westwärts ziehenden Völker dauerte unablässig fort und wurde siegreich abgewehrt; bis 114 vor Chr. Geb. die Römer auch nordwärts der Alpen widerstehen wollten und in Steiermark geschlagen wurden. Der gestauchte Menschenstrom drang gegen den Rhein vor, überschritt ihn und vernichtete zwei römische Heere; in einer dritten Schlacht an der Rhone verloren die Römer 120000 Mann. Der Menschenzug, von den Iberern und Belgen zurückgeschlagen überstieg die Alpen, fiel 300000 Mann stark in Italien ein, ward aber (104 vor Chr. Geb.) bei Verona überwunden und ausgerottet.

Die angeführten Fälle sind nicht Beispiele der Ausnahmen, sondern des regelmäßigen Verlaufes der Ausbreitung des mittelasischen Stammes, welche in unausgesetzten Kämpfen vor sich ging. Der schwächere hatte mit seinem Blute den Boden gedüngt auf dem der stärkere gedieh. Wenn ein Zweig zu günstigen Verhältnissen gelangt rascher aufwachsen konnte als andere, überwuchs er den ungünstiger gestellten und erdrückte ihn wie ein Baum des Waldes den anderen; wer dagegen zu günstig gestellt in Überfülle erschlaffte oder zerrüttet ward, unterlag dem Andrange der nachdrängenden in rauher Heimat gekräftigten jüngeren Zweige, floh oder fiel, dem rückständigen Sieger das verheerte Land überlassend. In Europa hat dieses drängen und schieben von mindestens 1000 vor Chr. Geb. bis zum 6 Jahrh. nach Chr. Geb. stätig geherrscht und gewüthet; das kleinere griechische Reich wie das große Weltreich der Römer ward zertrümmert; kein Stamm oder Volk Europas konnte oder wollte feste Wohnsitze behalten; jeder drängte und schob, wanderte oder kam vorübergehend zur Ruhe; der schwache verfiel dem starken, bis zuletzt eine Zeit der Ermattung oder Gewöhnung eintrat, die friedliches nebeneinander der Völker ermöglichte.

Die in Europa eindringende Strömung, der die jetzigen Hauptvölker entstammen, war nur ein Zwischenspiel in der Entwicklung des asischen Stammes, aber auf die Geschicke Europas wie der ganzen Menschheit am einflußreichsten. Diese vorwaltend teutonische Völker-

wanderung, der die slavischen jüngeren Brüder als Nachhut schiebend folgten, gab dem größten Theile Europas das jetzige Gepräge, auch wo die vorherige Bevölkerung des Landes nicht ausgerottet sondern geknechtet ward. In Spanien drangen die Westgothen und Wandalen ein; in Gallien die Belgen Burgunden Franken u. a.; in England die Angeln Friesen und Sachsen; in Deutschland die Allemannen Schwaben Baiern Katten Thüringen Sachsen Friesen u. a.; in Italien die Longobarden Gothen u. a.; nach Dänemark die Jüten u. a.; nach Schweden die Ostgothen u. s. w.; so daß die zur Zeit die Menschheit beherrschenden Völker auf jenen übermächtigen auffrischenden und umgestaltenden Völkerschub zurückgeführt werden können.

Dieses Zwischenspiel hatte ein gewaltiges Vorspiel gehabt und ihm folgte ein erschütterndes Nachspiel. Das Vorspiel in den älteren Auszügen hatte sich nach Süden gewendet, der Wärme und Fruchtbarkeit zugekehrt, wahrscheinlich am frühesten (mehr als 2000 vor Chr. Geb.) der Zug nach Sina hinein. Als hier die Wanderung stockte mogte Tibet folgen, von wo aus unter großen Beschwerden Hinterindien bevölkert ward. Später ward die Gegend westwärts von Tibet (Baktrien) bevölkert, wo eine Spaltung eintrat muthmaßlich durch Glaubensstreit, worauf ein Ostzweig nach dem Indus und Gangesthal wandernd, in Vorderindien eindrang, dagegen ein Westzweig Persien besetzte; beide so weit vordringend wie der Widerstand der angesiedelten von Süden her vorgedrungenen Völker der dunklen Menschenhälfte überwunden werden konnte. Die Auswanderungen aus der Urheimat dauerten fort, die Perser (Westarier) wollten nicht weichen, denn ihr Zug hatte sich bereits gestaucht und festgesetzt, wichen aber endlich dem Andrange und wanderten oder sandten Überschüsse westwärts. Späterhin wiesen sie wiederum den nördlichen Strom ab und zwangen ihn längs ihrer Nordgrenze nach Westen sich zu wenden. Diese Westzüge bildeten jenes Zwischenspiel welches die Europäer zur Beherrschung der Menschheit führte.

Das Nachspiel hat sich nicht wie Vor- und Zwischenspiel ausgezeichnet durch Fortschritte der Menschheit, sondern durch rückbildende Verheerung der Menschenzahl und Menschenbildung. Schon der große Hunnenzug gehört dazu, im 4 Jahrh. nach Chr. Geb. in Europa einbrechend und verheerend unter Attila's Leitung bis mitten in Frankreich, wo die Hunnen durch römische und gothische Heere bei Chalons zurückgeschlagen wurden und nachdem sie (452) einen verheerenden Einfall in Italien vollführt hatten aus der Geschichte verschwanden. Im 12 Jahrh. brach ein neuer Zug auf, ein großes Mongolenheer von 500000 Kriegern der wildesten Art, zunächst ganz Mittelasien unterjochend und ausraubend. Verstärkt durch dessen Bildung und

Krieger unterjochten sie Rußland und Polen, überzogen den größten Theil von Ungarn und fielen in Schlesien ein. In der Schlacht bei Liegnitz (1241) geschwächt, zog ihre Spitze sich zurück; innere Streitigkeiten vollendeten die Auflosung ihres Weltreiches, welches vom Sineschen Meere bis an die Oder reichte. Ein späteres aufflackern im 14 Jahrh. hielt den Verfall nicht auf und auch sie verschwanden ohne weitere Spuren zurück zu lassen als Gräuel und Verwüstung.

Die gleichen Vorgänge wiederholten sich im ganzen Verlaufe der Entwicklung der Menschheit, mit Verschiedenheiten die in der Bildungstufe der bezüglichen Menschenzweige und in örtlichen Verhältnissen ihren Grund hatten. Die Völker an geeigneten Orten wuchsen und dehnten ihren Bereich aus; je rückständiger ihre Bildungstufe und minder ergiebig ihre Ernärungweise, desto größeres Gebiet nahmen sie in Anspruch, also Jäger- und Hirtenvölker mehr als ackerbauende. So lange Völker jener Art neues Gebiet erobern können, gehen sie nicht zum Ackerbau über, sondern senden ihren Überschuß hinaus um sich ein Gebiet zu erobern, oder brechen insgesammt auf nach neuen Weiden. Die schwächeren, welche sie überfallen werden ausgerottet oder verkümmern im Gedränge; die starken nehmen das Land ein und mehren im aufblühen. So war und ist es auch bei den zahllosen dunklen Stämmen der heißen Länder: ein unaufhörliches drängen und schieben hält sie im beständigen Kampfe um ihr Dasein; in Afrika Amerika und Australien wandern die spärlichen Stämme umher wie etwa unsere Vorfahren vor 4000 Jahren in Mittel-Asien; der stärkere beraubt verdrängt oder tödet den schwachen und breitet sich aus auf dem gewonnenen Raume, bis er übermächtig wird oder diese Stellung einem anderen Volke überlassen muß welches ihn verdrängt oder ausrottet. Auch dort haben große Völkerzüge stattgefunden und noch jetzt sind z. B. die hellen Tuaregs oder Imoschar im vordrängen aus dem Wüstengürtel nach Südwesten, um ein großes muhammadanisches Reich in Mittel-Afrika zusammen zu rauben. Die Entwicklung der dunklen (afrikanischen) Menschheit reicht weiter zurück in die Urzeit als die der asischen hellen Menschheit; jene ist früher (in Altägüpten) zur Blüte gelangt, besitzt aber wie es scheint mindere Lebensdauer und geht entweder in die helle auf oder wird allmälig aussterben.

§. 378. Für die Einwanderung in Europa hat es dreierlei Ströme gegeben:

einen nördlichen durch Sibirien und Nord-Rußland, auf dem die älteste Einwanderung der Lappen u. a. stattfand, die nachweisbar oder sehr wahrscheinlich die Urbewohner Mittel-Europas bildeten;

einen südlichen durch Persien, der theils durch Kleinasien über den

Bosforus durch die griechische Halbinsel führte, theils über den Kaukasus durch Süd-Rußland gegen Westen, dem die Völker folgten welche Griechenland und Italien besetzten und der größte Theil der sog. Völkerwanderung;

einen mittleren nördlich von Persien, den Aralsee und den Kaspisee umgehend, auf dem ein großer Theil der spätesten Wanderer, namentlich die Reitervölker vordrangen.

Es drängt sich dabei die Wahrnehmung auf, daß vielleicht ein örtliches Hinderniß vorhanden gewesen sei, welches die Turanen, die unausgesetzt den Nordosten Persiens bedrängten, abhielt nach Europa abzufließen und welches auch Europa die älteste Einwanderung aus dem spärlichen Volke der Sibirier zuführte, statt aus dem überströmenden Mittel-Asien. Als Erklärung eines solchen Hindernisses könnte die Annahme eines **Uralmeeres** gelten, dessen ehemaliges vorhanden sein in den örtlichen Verhältnissen wie auch durch Sagen ältester Zeit sich andeutet.

Es befinden sich im Südosten Europas und dem Westen Asiens neben einander drei Seebecken, das Schwarzemeer, der Kaspisee und Aralsee. Zwischen ihnen so wie längs ihrer Nordseiten liegen tief landeinwärts baumlose öde Steppen mit Salzlachen, die ehemals Meeresboden gewesen sind und in wenigen Fuß Tiefe noch jetzt Salzwasser ergeben. Das Verhältniß zwischen dem Regenfalle und der Verdunstung, dessen örtlicher Überschuß in jenen drei Becken getrennt sich ansammelt, ist in jedem verschieden: die Mulden oder Flußgebiete, deren Überschuß das Schwarzemeer durch Donau Dniester Dnieper Don Kuban Irmak Sakarija und kleinere Flüsse empfängt, haben ein so weites regenreiches Gebiet, daß der Niederschlag (Regen Thau Hagel und Schnee) viel mehr ausmacht als die Verdunstung, und jährlich ein großer Überschuß in das Schwarzemeer fließt, der durch den Bosforus bei Konstantinopel vorbei in das Mittelmeer ausläuft. Die nächste Mulde, deren tiefstes Ende der Kaspisee bildet, empfängt so viel weniger Niederschlag im Verhältnisse zu ihrer Verdunstung, daß sie nicht allein keinen Überschuß an das Mittelmeer abgeben könnte wenn eine Verbindung vorhanden wäre, sondern umgekehrt in solchem Falle Zuflüsse vom Mittelmeere empfangen würde, weil der Kaspisee 26 Meter tiefer liegt als der Ocean. Der Aralsee dagegen hat Überschuß, indem er gewöhnlich 10 Meter höher liegt als der Ocean; welche Stauhöhe nicht abfließen kann weil die Verbindung fehlt.

Aus dem Schwarzenmeere fließt gewöhnlich eine Strömung nach dem Mittelmeere, mit 4 Knoten Geschwindigkeit, also eine deutsche Meile die Stunde oder etwa 2 Meter die Sekunde. Die schmälste Stelle ist etwa 800 Meter, die geringste Tiefe 30 Meter und so

ließe sich wenn auch ziemlich roh berechnen, daß die jährliche Anstauung im Schwarzenmeere etwa $^1/_2$ Meter jährlich sein müßte, wenn der Überschuß nicht durch den Bosforus abfließen könnte. Das Maß ist nicht genau zu ermitteln; aber die Zeitfrage ist dabei von weniger Belang als zu wissen wie hoch das Becken sich füllen mußte als der Abfluß, wie sich andeutet, in der Urzeit nicht vorhanden war und wohin alsdann das Schwarzemeer sich ausdehnen mußte. Wäre gegenwärtig der Bosforus geschlossen, so könnte der Wasserspiegel um etwa 18 Meter sich heben bevor das Wasser durch den Fluß Sakarija auf die Ebene von Nicäa überströmte und bei Ismid in das Marmorameer ausflösse. Der Stau könnte noch höher anschwellen im Schwarzenmeere wenn man die Dardanellen so hoch geschlossen denkt wie die beiden Ufer es ermöglichen; denn alsdann würde das gesperrte Marmorameer mit dem Schwarzenmeere anschwellen bis die Verdunstung von der größeren Spiegelfläche dem Zuflusse aus dem Regengebiete das Gleichgewicht hielte oder das Dardanellenwehr überliefe. Zur vorliegenden Erörterung genügt jedoch die Anstauung um 18 Meter um das Uralmeer zu gestalten; denn die Wasserscheide zwischen dem Schwarzenmeere und dem Kaspisee ist nach neueren Messungen in der Manitsch=Niederung etwa 14 Meter; es würde also das um 18 Meter gestauete Schwarzemeer reichlichen Überfall haben um in den Kaspisee zu fließen, dessen Spiegel nicht allein um 26 Meter sich heben müßte bis zur Oceanhöhe, sondern um fernere 18 Meter, um welche das Schwarzemeer höher läge als der Ocean, also 44 Meter im Ganzen. Zwischen dem Kaspisee und Aralsee liegt keine erhebliche Wasserscheide, denn der Amu Deria der jetzt in den Aralsee fließt, hatte früher Ablauf in den Kaspisee, dicht vor dem Aralsee abbiegend. Der um 44 Meter erhöhete Kaspisee würde demnach in den Aralsee überfließen und diesen um 44 — 10 also 34 Meter erhöhen.

Es wäre dadurch ein Uralmeer hergestellt, das von Mittelasien her bis tief in Europa hinein einen ausgedehnten Binnensee bildete, viel größer als die Ostsee, nahezu dem Mittelmeere gleich. Nach Süden würde es weniger sich ausbreiten, weil die Gebirge Kleinasiens, der Kaukasus und die Armenischen Berge einen Wall bilden; nach Norden dagegen würde der Wasserspiegel weit über die jetzige Steppenebene in Sibirien und Rußland hinein sich ausbreiten und dadurch leicht erklärlich was die Wanderzüge trieb die verschiedenen Richtungen zu nehmen. Am leichtesten war es für die Bewohner Sibiriens, das Uralmeer nördlich durchs Ural=Gebirge zu umgehen und durch Finnland und Schweden oder am Waldai nach Mittel=Europa zu gelangen. Schwieriger mogte die südliche Umgehung sein; denn sie führte quer durch das obere Eufratthal und Kleinasien, welches wahrscheinlich die

von Süden her heraufgewanderten Semiten besetzt hielten. Es scheint daß die Asiaten bis 2000 vor Chr. G. nicht weiter gelangen konnten als Persien zu besetzen. Jetzt stauchte die ganze Wanderung nach Westen; es sei denn daß einzele Völker den Nordweg durch Sibirien eingeschlagen hätten, zu dem geringe Lust vorhanden sein mogte.

Als aber der Durchbruch des Bosforus oder der Dardanellen stattgefunden hatte, lief das Uralmeer ab bis zur Oceanhöhe; die Wasserscheiden wurden trockenes Land und von der großen Wasserfläche verblieben nur drei Binnenseen. Jede Mulde nahm ihren besonderen Wasserstand an: das Schwarzemeer sandte seinen Überschuß fortan in das Mittelmeer und hatte seitdem dessen Wasserhöhe; der Kaspisee verlor jährlich so viel von seinem Vorrate wie die Verdunstung den Zufluß übertraf, bis der Wasserspiegel um so viel kleiner ward, daß die Verdunstung durch die Zuflüsse aus Wolga Ural Semba Kur und kleinere Flüsse ersetzt werden konnte; der Aralsee erniedrigte ebenso seinen Wasserspiegel bis durch Verminderung der Oberfläche das Gleichgewicht zwischen Verdunstung und Zufluß hergestellt worden war; um so viel verschieden vom Wasserstande des Kaspisee, wie es die örtlichen Unterschiede des Regenfalles und der Verdunstung bedingten. Nunmehr waren neue Wege eröffnet: die Völker konnten zunächst die trocken gelaufenen Flächen besetzen, auf den entstehenden Steppen sich ausbreiten gegen Westen, über das jetzige Kiwa und die Steppe der Kirgisen. Sie mogten demnächst längs dem Südrande des Kaspisee sich durchschlagen, um den Kaukasus zu gewinnen oder nordwärts den See umgehen; auf beiden Wegen Süd-Rußland besetzend und im Laufe der Zeit weiter gegen Westen vordringen bis an das Atlantische Meer.

Es gibt noch einen anderen Umstand den das Uralmeer erklären könnte, nämlich die milderen Verhältnisse des damaligen Sibiriens und die großen Auszüge welche stoßweise und rasch einander folgten. Die asische Menschheit ist allerdings stark und mehrungfähig; es haben aber dortige Steppenbewohner seit Jahrhunderten keine Auszüge fortzusenden gehabt wie sie in jener Urzeit einander folgten; woraus zu folgern ist daß Veränderungen vorgegangen sein müssen. Als das Uralmeer vorhanden war, konnte der Südwest-Luftstrom vom Gleicher nach den Polen dem mittleren und nördlichen Asien die Feuchtigkeit zuführen, welche er im bestreichen jenes Meeres aufnahm: das jetzige Mittelasien war damals feuchter und milder also fruchtbarer. Dieser Einfluß wirkte bis in Sibirien hinein, wo jetzt nicht allein Kälte sondern auch Hitze und Dürre alles gedeihen hindern. Die Winter waren milder und kürzer, die Sommer feuchter und länger, es konnte mehr wachsen und die Bewohnerzahl weit stärker sich mehren. Als dagegen

der Bosforus durchbrach und die große mildernde Wasserfläche verschwand, ward der Regenfall in Mittel-Asien vermindert; weil auch der Südwest jetzt öde Sandflächen bestrich wo vordem Wasser, ward die Verdunstung erheblich vergrößert, das Land verlor die närende Feuchtigkeit und hatte trockene Hitze im Sommer wie schärfere Kälte im Winter. Der Anbau litt und minderte sich, den Menschen schmälerte sich der Unterhalt und mußten große Auswanderungen vorgenommen werden um leben zu können; unaufhaltsam zunehmend im Verhältnisse wie allmälig die Feuchtigkeit und Fruchtbarkeit des Landes abnahmen; bis ein Gleichgewicht hergestellt war zwischen der Närfähigkeit und der Menschenzahl.

Es würde sich noch fragen, ob und wann der Durchbruch des Bosforus stattgefunden haben könne. Die Möglichkeit läßt sich nicht bezweifeln, denn Bosforus und Dardanellen haben das Aussehen einer Kluft, zu einer Zeit durch Schichtenkippung entstanden. Die Wahrscheinlichkeit ergibt sich aus griechischen Sagen, welche von einer ozygischen und einer Deukalions-Flut berichten, deren Wirkungen sie im auslaufen des Thessalischen Sees und im überfluten des Ägeischen Meeres erblickten; wie sie beide sehr wohl entstanden sein können, sei es als der Bosforus durchbrach oder zu verschiedenen Zeiten. Das Jahrhundert in welchem der Uralsee ablief läßt sich in Ermangelung aller näheren Nachweise nur vermuthen; es dürfte aber etwa 2000 vor Chr. G. liegen, weil von dieser Zeit an der große Völkerschub gegen Westen begann und nach Europa sich fortpflanzte.

§. 379. Der Kampf um das Dasein, welcher den stärkeren Völkern Raum schaffte zum fortbilden durch auswandern, hat auch die **Mischung der Völker** zur Folge gehabt; welche allerdings nicht immer fortbildend sondern auch rückbildend wirkte; aber in ihrem mißlingen ausgeglichen ward durch das unerbittliche Grundgesetz, welches dem stärkeren gedeihen sichert auf Unkosten des schwächeren. Das aus der gelungenen Mischung entstandene Volk war das stärkere und verdrängte deshalb das mißlungene schwächere oder rottete es aus.

Die Geschichte berichtet nicht allein, wie die verschiedenen Zweige des asischen Stammes friedlich oder feindlich einander kreuzten, sondern auch wie sie jedesmal beim vordringen nach Süden auf Zweige des dunklen afrikanischen Stammes trafen und mit diesen Mischungen eingingen. Es ließe sich aber nur wenn die älteste Vorzeit genügende Nachweise hinterlassen hätte, die Ausbreitung der benannten beiden Stämme der hellen und dunklen Menschheit überzeugend darstellen. In Ermanglung dessen muß notgedrungen der Einbildung ungewöhnlicher Einfluß eingeräumt werden, um entfernte Bezüge, schwach an-

gedeutete Spuren mit einander zu verbinden; änlich wie es mit den Namen der arischen Verehrungwesen geschah (§. 45) weit entfernt wohnende Völker mit einander verbindend. Zur Erläuterung der vorgegangenen Völkermischungen ist es dienlich einen hellen asischen und einen dunklen afrikanischen Stamm anzunehmen; ohne damit bestreiten zu wollen daß sie beide weiter zurück von einem rotbraunen Urstamme herstammen könnten, der einerseits dunkelte als er in die heißen Tiefländer gerieth und andererseits heller ward je mehr er in den gemäßigten Erdgürtel vordrang. Die ersten Gestaltungen des Menschengeschlechtes werden aber um so schwerer aufzudecken sein, als der Mensch von jeher einen erbitterten Kampf wider seines gleichen führte und die stärkere Horde sich jederzeit bemühete die schwächere auszurotten; wodurch der Stufenreihe nach die rückständigsten Glieder verloren gingen. Die starken Affenarten lassen die schwachen leben und bestehen dadurch alle Stufen vom Zwergaffen bis zum Gorilla. Der Mensch dagegen war zu allen Zeiten Menschenausrotter und wir dürfen deshalb nicht erwarten alle Stufen der menschlichen Entwicklung in der jetzigen Menschheit oder den Knochen der Vorzeit vertreten zu sehen. Der tiefstehende Buschmann ist bei weitem nicht die rückständigste Menschengestalt, sondern wird es viel rückständigere gegeben haben; die vielleicht der Buschmann oder seines gleichen ebenso ausrottete, wie jetzt die umwohnenden den Buschmann als Jagdbeute behandeln und verzehren; so daß auch er als unterste Stufe der Jetztzeit bald verschwunden sein wird, gleich so vielen vorher gegangenen noch tiefer gestandenen Horden.

Von Ostafrika aus scheint das ganze südliche Asien bevölkert worden zu sein: Arabien wie der Küstenrand Persiens, Vorder- und Hinter-Indien nebst den Sundainseln und Süd-China. Alle enthielten nachweisbar ein dunkles Urvolk oder enthalten noch jetzt die Abkömmlinge der Mischung, unterscheidbar von den hellen Mitbewohnern. Auch Australien (Neuholland wie Neuseeland u. a.) enthalten dunkle Völker mit afrikanischen Gewohnheiten. Die Auswanderung und Übersiedelung konnte keine Schwierigkeiten bieten; denn eine leichte Seefahrt bringt von Küste zu Küste; die Sundainseln bildeten die Brücke nach Australien, so daß es nicht schwierig sein konnte dorthin zu gelangen. Durch den ganzen beschriebenen Bereich findet sich die Vorstellung von der Heiligung (Tabu) besonderer Stellen Geräte und Menschen, ferner Beschneidung Erstgeburtopfer Speisegesetze und Reinigunggesetze für die Weiber; nicht allein änliche Waffen gewöhnlicher Art, sondern es findet sich der eigenthümliche Bumerang, eine gekrümmte Waffe der Australier wie in den oberen Nilländern; im ganzen mancherlei auffällige Bezüge welche jene Völker mit einander verbinden. Aus diesen oberen

Nilländern wanderten auch zwei Zweige nach Norden von deren Schicksalen mehr bekannt ist: die Altägüpter und die Semiten; erstere das Nilthal hinab bis an das Mittelmeer, letztere zu beiden Seiten des Rothen Meeres und am Persischen Meerbusen das Euphratthal hinauf, bis zum Kaspischen Meere und gegen Westen in Kleinasien eindringend.

Die Sinesen mogten am früheſten mit den dunklen in Berührung kommen, als sie allmälig vorrückend nach Süden gelangten und die dunklen theils verdrängten, theils in sich aufnahmen. Der südliche Sinese hat noch mancherlei afrikanisches voraus, in Kunstfertigkeiten wie auch in Glauben Orakeln und Gebräuchen. Eigenthümlich sind die Verhältnisse der südöstlich liegenden, zu Sina gehörigen Insel Formosa, die der Länge nach von einem Gebirge durchzogen wird, dessen Abdachungen die Insel bildet; an der Westküste von Sinesen bewohnt, an der Ostseite dagegen von dunklen Menschenfressern, welche schiffbrüchige Europäer Malaien u. a. wie auch geraubte Sinesen feierlich in Altären rösten, die der Vorschrift Moses änlich (2 Mose 20. 25) aus rohen nicht gehauenen Steinen aufgebaut werden, einen Raum umschließend, der mit Feuer angefüllt groß genug ist zum lebend braten der zu verspeisenden Menschenopfer. Nächst den Sinesen wird der nach Hinterindien und den Sundainseln vordringende helle Zweig mit dem dunklen in Berührung gekommen sein, deren Überbleibsel in die Gebirge und das waldige Innere flüchteten, wo sie noch jetzt auf Malakka Sumatra und Borneo hausen. Späterhin folgte der Zug der Arja von Baktrien aus in das Indus- und Gangesthal und über das Hochland Vorderindiens bis nach der Insel Cailon hinab; so daß noch jetzt im ganzen Bereiche die Abkömmlinge der Arja von der dunklen Urbevölkerung sich scheiden. Letztere bewohnt auf dem Festlande ganze Bezirke, wogegen sie auf Ceilon in den undurchdringlichen Wäldern des Innern auf rückständiger Stufe haust, während das übrige Land von den hellen Zingalesen bewohnt ist. Die so oft feindlich beurtheilte Kasteneinrichtung der Inder ging hervor aus dem naheliegenden streben die Reinheit der Arja zu bewahren, als sie die Oberherrschaft antraten. Sie hielten unter sich die Kasten fest, welche sie bereits in der vorigen Heimat besessen hatten (Priester Krieger Ackerbauer Gewerker und Handelsleute), hielten die dunklen Eingeborenen (Sudra und Parias) als verworfene und unreine von sich fern bis auf den heutigen Tag. Die Kasten gehören zu den Arja, die Sudra sind Vorbewohner, welche am Indus von den Arja unterjocht wurden; die Parias ebenso im Gangesthale und dem Inneren der Halbinsel. Die in Persien eindringenden Arja fanden ebenfalls den Südrand mit dunklen besetzt, scheinen aber sich nicht fern von ihnen gehalten oder

sie ausgerottet zu haben, denn die dunklen verschwanden im Laufe der Zeit.

Vorbenannte Berührungen der hellen mit den dunklen sind deutlich nachweisbar; dagegen gibt es schwache Spuren, welche den Einfluß der dunklen auf die hellen noch viel entlegener führen in Raum und Zeit. Es finden sich die den heißen Ländern zugehörigen Profeten, welche in Verzückungen die außersinnliche Welt erforschen (§. 64) als Schamanen nicht allein in Mittelasien sondern auch bei den Polarvölkern, längs Sibirien, in Lappland Grönland und bei den Indianern Nordamerikas. Allenthalben sind sie Profeten Priester Ärzte und Sachverständige in einer Person, die in den rückständigen Weisen der Betäubung durch Getränke oder Rauch mit Geistern verkehren; auch ebenso bei jenen Völkern gelten wie Moses bei den Israeliten und wie es noch jetzt bei den rückständigen Völkern Afrikas für die Profetenstellung gebräuchlich ist. Sie ist nachweisbar vom Süden herauf gekommen und auch der Name Schaman weist dorthin, wenngleich dieser Name viel später eingeführt worden ist als der Glaube an die außersinnliche Welt und die Unsterblichkeit der Seele, Geister u. a. Noch älter ist eine andere Spur, die geringfügig scheint und doch ihre Bedeutung hat: den Ost-Afrikanern und im Gesetze Moses ist der Hase ein unreines Thier; ebenso bei allen jenen Nordvölkern soweit sie Hasen kennen; auch finden sich unter den Küchenabfällen der Urbewohner Europas neben den Knochen der bekannten Hausthiere keine Hasenknochen, obgleich diese Thiere damals in Europa nicht gemangelt haben werden. Ebenfalls die von den Arja nach Indien mitgeführte Kasteneinrichtung mögte südlichen Einflüssen zuzuschreiben sein, denen sie unterwegs ausgesetzt wurden; denn die stammverwandten Perser hatten sie nicht, dagegen fand sie sich in fester Entwicklung bei den Ägüptern, dem höchst entwickelten Volke der dunklen Menschheit, welches an Reichthum der Einrichtungen und Gesittung den Arja weit überlegen war. Ob die sagenhaften Züge des Sesostris (Sethos Rhaemses u. a.) welche bis nach Indien ausgedehnt wurden, damit in Verbindung standen muß dahin gestellt bleiben. Eine alte Spur die in das 13 Jahrh. vor Chr. Geb. leitet, war der Kampf zwischen dem Feuerherrn und dem Himmelsherrn; den die Zarathustras im Urvolke der Arja durchzukämpfen hatten und der dazu führte ersteren dem letzteren zu unterstellen. Der Feuerherr in seiner späteren Form des dörrenden Sonnenbrandes war afrikanisch, war ein Ur-Verehrungwesen der Völker der heißen Länder, die älteste und gefährlichste Übermacht an jenen Orten und findet sich deshalb auch soweit der dunklen Menschheit reichte. Der ägyptische SET, dessen Ort im alten Ägüpten Seton heißt, findet sich im semitischen BAL, auch im

indischen Siwa, dessen Reitthier der Stier ist also der Apis der Ägüpter und dessen Dienst die Weissagung, dem Menschenopfer fielen durch verschmachten oder herabspringen von Felsen. Der Feuerherr findet sich im Agni der Arier wie im Agrauamainju (Ariman) der Perser unter Verhältnissen, die ihn nicht als Urwesen der Verehrung erscheinen lassen wie bei den Afrikanern sondern als später zugeführt; so daß an ältere Einflüsse zu denken ist, welche theils vielleicht von Süden her das Industhal hinaufdrangen, theils aber auch von Westen her, wo die den Feuerherrn verehrenden Ägüpter und Semiten vorzeitig nach Norden eingedrungen waren. In Indien verloren die Arja ihren Agni, wahrscheinlich weil sie dort den Feuerherrn in seiner jüngeren Form als Dürre vorfanden: sie sahen sich genötigt den Siwa anzuerkennen (§. 45) und ihrem Brama (dem ehemaligen Indra) gegenüber zu stellen.

Viel einflußreicher für die Europäer waren die Mischungen, welche in Westasien vorgingen durch den Zug der Semiten gegen Norden und die Kriegzüge der Ägüpter, welche bis an den Kaukasus und die Donau gereicht haben sollen. Die Ägüpter werden nicht allein Mischungen bewirkt haben, sondern ließen auch am Südabhange des Kaukasus zur Ansiedlung zurück das dunkle wollhaarige Volk der Kolcher; dessen Bildungeinflüsse unverkennbar sich geltend gemacht haben und von dem nicht allein die Anfänge der Geheimdienste der Hellenen herstammen werden, sondern auch manche Künste und Fertigkeiten, wie Gold waschen oder gewinnen des Goldes aus Flüssen mittelst hinein gelegter Wollfließe, Verarbeitung der Metalle, Farben bereiten und anwenden u. s. w. wozu die afrikanische Menschheit frühzeitig sich fortgebildet hatte. Nachweisbarer sind die Einflüsse der Semiten, als deren Heimat die Sprachforschung Abessünien nachweist, von wo aus ihre Änlichkeit in ältesten Sitten und Gebräuchen mit den in Südafrika lebenden sogen. Kaffern nach einer noch näher dem Gleicher liegenden Heimat deutet. Die Semiten drangen längs den Küstensäumen des Rothen Meeres, des Arabischen Meeres und am Persischen Meerbusen nach Norden, besetzten die Halbinsel Sinai, die Küsten welche das weite Binnenland Arabiens umgürten und drangen das Eufratthal hinauf, so wie auf der Völkerbrücke Palästinas vor bis zum Kaukasus. Von Arabien her drangen die Semiten (sogen. Hekfos) in Nieder-Ägüpten ein und erlangten dort um 2000 vor Chr. Geb. auf Jahrhunderte die Herrschaft, bis sie wiederum hinaus getrieben wurden. Der Andrang hörte aber nicht auf und die auf ägüptischen Denkmälern dargestellten Gemälde zeigen bis 1000 vor Chr. G. die siegreichen Kämpfe der braunen ägüptischen Herrscher wider die im Nordosten andringenden gelben Semiten; noch im 7 Jahrh. und später

bedrängten ägüptische Here die Semiten Palästinas. Die aus Nieder-Ägüpten vertriebenen semitischen Hirten wendeten sich, da ostwärts die arabische Wüste hinderte, nach Norden wo Fruchtbarkeit herrschte. Die Bibel berichtet, daß die Kinder Israels als sie nach dem Süden Palästinas gelangten dort bereits die stammverwandten Amalekiter Amoriter Moabiter Edomiter u. a. angesiedelt fanden, deren Widerstand sie zu besiegen hatten um Durchzug zu erlangen. Die östlichen Semiten, welche am Persischen Meerbusen nach Norden wanderten, scheinen rascher vorgedrungen zu sein; denn sie bildeten weit nördlicher das sürische Reich, wogegen die vom Arabischen Meere hinauf gewanderten Keniter (Föniker der Griechen) nur bis Nord-Palästina gelangten. Diese nordwärts dringenden Ausläufer der dunklen Menschheit scheinen im oberen Eufratthale und am Libanon Zweige der helleren Menschheit angetroffen zu haben, welche theils vernichtet worden sind, theils aber umgangen und eingeschlossen wurden, wie die Filister (Palästiner) und Heviter, welche die Bibel (1 Mose 34; Richter 14. 3) als unbeschnittene kennzeichnet; also weder zu Ägüptern noch Semiten gehörig, deren unterscheidendes Merkmal die Beschneidung bildete. Ob jene Nordländer gleich waren mit den Riesen, von denen die Geschichte älterer Zeiten redet (1 Mose 14. 5) läßt sich als wahrscheinlich bezeichnen; denn die südlichen Völker deren Weiber fruchtbar werden im 10 Jahre, mußten von der unentwickelten Mutter kleiner geboren werden und konnten die Nordländer, welche von ausgewachsenen Müttern stammten, als Riesen ansehen. Die Palästiner müssen auch, jüdischer Sage nach, frühzeitig dort gewohnt haben; denn Abraham war „Fremdling im Filisterlande“ (1. Mose 21. 34); zu ihnen soll auch Isaak gezogen sein (1 Mose 26. 1). Es entstanden lange Kriege zwischen den von Süden her andringenden Westsemiten und den von Norden her stammenden Filistern Hevitern u. a. und namentlich waren die Filister mächtig genug um lange Zeit hindurch die Israeliten zu knechten. Bald waren die Israeliten Sieger bald Besiegte jener hellen oder verwandter Semiten. Erst David konnte ihr Übergewicht erringen. Dabei war Raub der Jungfrauen von allen Seiten Gebrauch, wie auch Zwischenheiraten im Frieden (Richter 14). Da aber durchgehends die Kinder den Müttern nacharten, so entstanden frühzeitig Völkermischungen (Richter 3. 6) in denen das dunkle Volk bleichte und das helle Volk dunkelte; bis sie in einander flossen und das Mischvolk der nachherigen Israeliten bildeten oder der Westsemiten, die auf ägüptischen Denkmälern durch ihre gelbe Mulattenfarbe sich unterscheiden von den rothbraunen Ägüptern; wogegen die unvermischten Ostsemiten (Chaldäer und Assürer) den

Ägüptern an Farbe gleich blieben, wie ihre geretteten Denkmäler erweisen.

Um 600 vor Chr. G. stürmte der Völkerstrom der Sküten über den Kaukasus hinein in Sürien und das obere Eufratthal; wo nach Herodots Bericht die Arier unter Leitung des kolchischen Medeia das Reich Medien gegründet hatten. Die Sküten drängten in Palästina vor, wurden dort vom ägüptischen König Psammetich aufgehalten, eroberten jedoch feste Wohnsitze; so daß 4 Jahrhunderte später der siegreich nach Norden vordringende Judas (Makkab. 12. 29) auf Sküten-städte trifft, nur 600 Feldweges (etwa 20 deutsche Meilen) von Jerusalem, in denen Juden als Fremdlinge wohnten. So wirkten vornehmlich von 2000 bis 200 vor Chr. Geb. große Kriegszüge der Ägüpter Babeloner Sürer Meder Perser und Hellenen, um die dunkle und helle Menschheit durcheinander zu schütteln: die Ägüpter drangen einerseits bis Indien andrerseits bis an das Schwarzemeer; die Perser eroberten alle Länder bis tief in Ägüpten hinein, heerten durch Kleinasien nach Griechenland und setzten ihre Heere aus den zahlreichen Völkern ihres weiten Gebietes zusammen; die Hellenen drangen bis Indien vor unter Alexander und nahmen die weiten Reiche der Perser und Babeloner vorübergehend in Besitz. Man vertrieb und versprengte die Bevölkerungen nach allen Seiten, führte sie zum Theile in Gefangenschaft nach fernen Gegenden und bevölkerte die verlassenen Orte mit anderen Völkerschaften, die mit dem zurückgebliebenen Theile sich vermischten. Wie aus solchen Vereinigungen dunkler und heller Menschen zahlreiche Verschiedenheiten entstehen zeigen die Farben-mischungen in Amerika; wie Völker durch die Zufuhr fremder Weiber sich völlig verändern können, soll sich augenscheinlich an den Kosaken am Kaukasus bezeigen, die durch geraubte Weiber des Gebirges so sehr veredelt worden sind in ihren Nachkommen, daß sie weit über den anderen Kosaken stehend wie ein fremdes Volk erscheinen. Die Kinder Israels und andere Semiten sind im Alterthume zu Mischungen geneigt gewesen, wie die Bibel an vielen Stellen erweist. Wie sie schon 1000 vor Chr. G. zu Mulatten gebleicht waren, hat die Folgezeit sie zu Weißen gemacht; die mehr und mehr den Ariern gleichen, wenn auch ihre Züge noch lange den ostafrikanischen Schnitt bewahren werden.

Am stärksten mußten die Mischungen vor sich gehen auf dem Raume zwischen dem Kaspisee und Mittelmeere; denn hier war zusammentreffen zwischen dem von Süden nach Norden vordringenden dunklen Strome und dem von Osten nach Westen durch Persien strebenden hellen Strome. Die Völkerbrücke Palästina, deren Seiten die Wüste und das Mittelmeer, erlaubte kein ausbreiten der dunklen bevor

sie nicht den Kreuzungraum erreichten; die hellen, welche zwischen dem Kaspisee und Persischen Meerbusen vordringen mußten, trafen dort die dunklen Babeloner und Sürer: beiderseits geriethen die Völker in den Kampfstrudel, aus dem die besiegten flüchten mußten um sich zu bergen, aber selten dorthin geriethen wohin sie gestrebt hatten beim Ausgange. Ein großer Theil der europäischen Völker trägt die Spuren davon, daß ihre Vorfahren diesen Weg durch Persien zurückgelegt haben und entweder durch Kleinasien oder über den Kaukasus nach Europa geriethen; denn die persische Sprache enthält in ihren ursprünglichen Wörtern viele die mit deutschen völlig gleich lauten und bedeuten, oft ganze Sätze. Erst nachdem diese südliche Bahn besetzt war und die Perser stark genug sein mogten den Nachschub zurück zu weisen, diente der späteren Auswanderung die nördliche Umgehung des Kaspisees; es brachen aber dennoch die Stüten über den Kaukasus herein zum Tummelplatze um an dem Völkerkampfe Theil zu nehmen. Der ältere Strom längs der Südseite hatte zur linken so wie vor sich bis zum Kaukasus und in Kleinasien die angesiedelten dunklen Völker und schob sich mit ihnen in Kleinasien hinein bis dieses gefüllt war. Dessen Bodengestaltung vom rauhen Gebirge bis zur glühenden Ebene, mit fetten Bergtriften und üppigen Thälern, massiger Landgestaltung mit langgestreckten Küsten, gab jeder Volksthümlichkeit das zu ihrer Fortbildung erforderliche. Sie ließ auch eine dichte Bevölkerung entstehen, die durch zahlreiche Wasserscheiden getrennt, unabhängig von einander sich entwickeln konnte; jedoch dem beiderseitigen Grundwesen angemessen in der Art, daß die Arier die Nordseite und das Hochland vorzogen, wogegen die Semiten die Südseite besiedelten, besonders die Küstenthäler der Süd- und Westseite der Halbinsel.

Als die Halbinsel so weit angefüllt war, daß die Bevölkerung den ferneren Andrang zurückweisen konnte, mußte der helle Strom vom Tummelplatze siegend oder geschlagen kommend, den Nordweg über den Kaukasus nehmen, wie jeder Strom der im geraden Laufe wider einen Felsen prallt sich seitwärts wendet. Einzele Völkerschaften mögen sich den Weg durch Kleinasien erfochten oder die dort angesiedelten vor sich her getrieben haben, worauf die ältere Besiedlung Nord-Griechenlands (Thrakiens) hindeutet. Die spätere Bevölkerung Griechenlands kam von Norden, das Schwarze Meer umgehend, also nach Übersteigung des Kaukasus. Daß Agamemnon seine Tochter zum Opfer nach der Krim sendet, erweist daß dort im Norden ein Stammheiligthum der Hellenen sich befand, nicht ein Tempel späterer Ansiedlung sondern der Vorzeit des Volkes. Der Weg über den Kaukasus war ein schwieriger; denn es gibt nur wenige Pässe, die jedesmal von früher gekommenen besetzt waren und vertheidigt wurden.

Neue Kämpfe brachten auch hier Zerstreuung und Mischungen zu Wege; der Unterliegende mußte Zuflucht suchen oder weiter nach Rußland hinein wandern und der Sieger besetzte den Durchgang bis ein überlegener von Süden oder Norden kommend ihn vertrieb. Aus diesem Getümmel haben sich zahlreiche Völkersplitter im Kaukasus erhalten, welche mehr als 60 Sprachen und Dialekte reden. Es wohnen dort die semitischen Armenier Grusinen u. a. wie die arischen Abasen Osseten u. a. semitische Christen neben mosaischen und muhammadanischen Ariern, das afrikanische Heidenthum in der Verehrung des semitischen EL wie des ägüptischen PTAH mit Thieropfern, neben dem arischen Heidenthume bei den Iran (Osseten). Dabei eine Manchfachheit von Sitten durcheinander, die theils auf die Heimat der Arier im oberen Induslande hinweisen, theils aus dem semitischen Urlande stammen, beiderseits bei fremden Völkern eingebürgert.

Nachdem die hellen Völker den Kaukasus überstiegen hatten, wohnten sie in Süd-Rußland bis ein neuer Nachschub sie vorwärts drängte. Die Völker begannen stoßweise nach Westen vorzurücken und der älteste Zug von Wichtigkeit war die Wanderung der sogen. Gräko-Italer, aus der die Hochlande der griechischen und der italischen Halbinsel bevölkert wurden. Die Pelasger, späterhin gefolgt und gedrängt von Hellenen u. a. drangen über die Donau nach Süden vor, besetzten das Hochland und die Thalabhänge mit ihren Herden und trieben Viehzucht mit beiläufigem Ackerbau. Längs den Küsten dagegen kamen von Osten und Süden Einwanderer der dunklen Völker, siedelten sich an, trieben Fischfang Handel und Seefahrt: vom Nordrande Afrikas (Libien und Ägüpten) kamen sie, auch von der sürischen Küste und aus Kleinasien, die Meeresränder besetzend und die Thäler hinauf dringend um mit den hellen Tauschhandel zu treiben. Da die wenigsten ihre Weiber aus der Heimat mitgebracht haben werden: so kann sehr rasch ein Mischvolk entstanden sein. Sie freieten die hellen Töchter der Hochländer und schufen ein Geschlecht welches beide Stämme vermittelte, die Muttersprache lernte neben der Sprache des Vaters und dessen Beschäftigung fortsetzte. Die aus Kleinasien kommenden welche ihre Familien mitbrachten, waren schon vorher ein Mischvolk gewesen, unter änlichen Verhältnissen dort entstanden, so daß allmälig das helle Binnenlandvolk mit den dunklen Küstenbewohnern das spätere Hellenenvolk und die Ioner bildete. Dabei ward die altarische (pelasgische) Sprache von der reicheren Sprache und Bildung der Fremdlinge so sehr überwachsen, daß sie in der Mischsprache in Minderzahl verblieb. Nur die wenigen Bezeichnungen, die dem Hirten- und Hochlandvolke eigenthümlich gewesen waren und im Leben des Küstenvolkes keinen Ausdruck fanden, wurden aufgenommen und zeigen

so weit sie sich ermitteln lassen gründliche Änlichkeiten mit den nord-teutonischen Sprachen. Späterhin fand ein zweiter Schub von Norden her statt, der eines der hellen Völker, die Dorer, nach Süden drängte, deren Ausbreitung einen übermächtigen Druck auf die Mischvölker ausübte und diese zum weichen zwang. Es fand eine Rückwanderung nach Kleinasien statt, wo die Joner theils ihres gleichen vorfanden, theils auch mit anderen Völkern Mischungen eingingen, während in Griechenland änliches bei den zurück gebliebenen geschah. Ausrotten der schwachen, mischen und anwachsen der starken wird vielfach die Folge gewesen sein. Die Dorer als arische Hochlandbewohner ein Hirtenleben und Ackerbau führend, hielten sich auf den Höhen des Landes und gingen erst spät zur Seefahrt über, selbst dann mehr auf Krieg als Handel bedacht. Dem Hirten ist der Meeresstrand nur die unwillkommene Grenze seiner Weiden und überläßt er ihn willig den Fischern und Schiffern; wenige Meilen landeinwärts war den Bewohnern Fisch essen unbekannt und der Hirte hielt das Ruder des Odüsseus für einen Sper. Der Joner Griechenlands war verwandt mit den Bewohnern der Küste Kleinasiens, aber sehr verschieden von dem Dorer, wie die Städte Athen und Sparta genugsam bezeugen. Der Joner gewandt schlau geschwätzig hochgebildet prunkend im langen Kleide, auf Sandalen gehend, umsichtig, rasch zum Entschlusse, feurig in der Ausführung, aber unbeständig und leicht verzagt, klagend im Unglücke; dagegen der Dorer hart strenge spröde wortkarg treuherzig aber kurzsichtig, im kurzen knappen Kleide und in Beinumhüllungen schreitend, träge im Entschlusse, zögernd und langsam in der Ausführung, aber ausharrend auch im Umglücke; der Joner üppiger Kaufmann, den Künsten ergeben, der Dorer in erzwungener Mäßigkeit, die Künste geringschätzend. Der Dorer ging im Laufe der Zeit Mischungen ein mit dem Joner; allein die spröde stämmige Art verblieb und behielt trotzdem die Oberhand, wie nicht allein die Unterwerfung Athens unter Sparta erwies, sondern noch mehr darin sich ausprägte, daß die Joner u. a. ihre Verehrungwesen Apollon Dio-Nüsos Athene u. s. w. dem arischen Zeus unterstellen mußten (§. 45).

Die Gräko-Italer, welche nicht in die griechische Halbinsel hatten eindringen können, setzten ihre Westwanderung fort und das Gebirge übersteigend welches sie vom warmen Süden trennte, drangen sie in Italien ein, schoben sich auf dem Hochlande fortwandernd weiter bis das Meer ihnen Grenzen setzte. Als Latiner Umbrer Volsker Marsen Samniten u. a. setzten sie sich fest auf den Bergabhängen und Weidegründen; wogegen an den Meeresküsten so wie an geschützten Orten frühere Einwanderer sich erhielten, unter denen die Tusken oder Etrusken (im jetzigen Toskana) durch vergleichsweise hohe Bildung

hervor ragten. Im Laufe der Zeit kamen aus Griechenland neue Einwanderer von vorgeschrittener Bildung, die längs den Küsten sich festsetzten und, wie in Griechenland die dunklen Einwanderer, einen friedlichen Verkehr mit den Ariern des Binnenlandes eröffneten, Verbindungen mit ihnen schlossen, neue Gewohnheiten einführten, mildere Sitten, aber auch Üppigkeit und Verderb. Als wichtiger Seehafen zum Austausche der schönen Güter des Ostens mit den rohen Landeserzeugnissen Italiens, erblühete Rom an der Tiber, bis wohin wahrscheinlich die damaligen Seeschiffe vom Meere aus in das Land eindringen konnten. Der Tauschort ward Stapelplatz, der Handel brachte Gewerker und Künstler, es wuchs die Bevölkerung und es entstand die Weltstadt, welche zuerst die Völker Italiens unterwarf und späterhin den größten Theil der damals bekannten Welt. Die arischen Hofbesitzer mogten anfänglich geringschätzig herabschauen auf das niedere Schiffer- und Krämervolk und gnädig gegen Steuern den Schutz verleihen. Auch konnte das von allen Seiten zusammen fließende Volk den strengen Arier als verderbt anwidern. Allein die Zeit brachte den Einfluß der höheren Bildung der Fremdlinge zur Geltung und der Arier bequemte sich Römer zu werden, die Kenntnisse und Künste der Fremde sich anzueignen, wenn auch mit minderem Geschicke als der Hellene. Nur in einer Richtung übertrafen die Römer alle vorher gegangenen Völker: in der dauernden Ausdehnung ihrer Herrschaft, die zuletzt das Mittelmeer umschließend, ganz West-Europa die griechische Halbinsel Westasien Ägüpten und Nord-Afrika zu einem allgebietenden Reiche vereinte, durch den Wüstengürtel Afrikas wie nach Indien und Sina seine Verbindungen erstreckend. Die Römer sandten ihre italischen Heere und Colonien nach allen Seiten, warben auch Heere bei dunklen und hellen Völkern, um solche fern von der Heimat für die Zwecke des Reiches zu verwenden. So brachten sie allenthalben Mischungen zu Stande, zu denen überdies der lebhafte Verkehr beitrug, den die zahlreichen Völker unter gleichem Schutze stehend mit einander unterhielten.

Die Mischung verschiedener Menschen und Völker ist, ebenso wie bei den Thieren die Kreuzung der Arten, eines der einflußreichsten Mittel zur Veredlung; wirkt aber nicht in allen Fällen günstig, sondern fördert die Rückbildung wie die Fortbildung je nach Umständen, deren Ausgleichung alsdann früher oder später durch erdrücken aussterben oder ausrotten der schwachen geschieht. Die Rückbildung zeigt sich in mehreren der gegenwärtigen Artenmischungen Mittel-Amerikas; die Fortbildung dagegen in verschiedenen Völkermischungen alter und neuer Zeit, der Hellenen und Römer des Alterthumes, noch deutlicher an dem kleinem Volke der Juden. Die Sprachforschung weist der Se-

miten also auch ihnen die Urheimat in Ostafrika an, weil ihre Sprache, vom Gipfel der höchsten Entwicklung rückwärts verfolgt, folgende Stufen offenbart:

höchste Stufe: aramäisch, dessen westlicher Zweig sürisch
östlicher Zweig chaldäisch;
dritte Stufe: kenitisch fönikisch hebräisch und andere Sprachen Palästinas;
zweite Stufe: arabisch, rückwärts schreitend von Norden nach Süden;
unterste Stufe: amharisch in Abessünien.

Überdies zeigen sich in verschiedenen Bibelstellen, welche als die ältesten Bruchstücke sich andeuten, die ursprünglichen afrikanischen Zustände:

2 Mose 20. 26 welche erweist, daß Moses nur ein Tuch um die Hüften trug, weil er beim ersteigen von Stufen entblößt gewesen wäre; daß also der Profet so dürftig bekleidet war wie noch jetzt seine Nachkommen in Ost-Afrika.

2 Mose 33. 7; 34. 28 welche erweisen, daß Moses die noch jetzt dort gebräuchlichen Zaubereien trieb um in Verkehr mit der außersinnlichen Welt zu treten.

2 Mose 32. 27 worin das gleiche wüthende niedermetzeln sich offenbart wie es noch jetzt in Westafrika bei den Assante gebräuchlich ist, wenn das Volk große Trauer oder drückendes Unglück trifft.

4 Mose 19 welcher die Anwendung eines Zaubertrankes beschreibt, wie er noch gegenwärtig bei der afrikanischen Menschheit gebräuchlich ist.

3 Mose 18 wo Unzuchtarten aufgezählt werden welche echt afrikanisch sind.

2 Mose 3 wo im erscheinen des Verehrungwesens im Busche, verhüllen des Angesichtes und entblößen der Füße auf geheiligtem Lande, Merkmale des Fetischdienstes gegeben werden, wie sie noch zur Zeit im westlichen Afrika herrschen.

2 Mose 4 wo Schlangenwunder berichtet werden die noch jetzt durch ganz Nord-Afrika gangbar sind.

Auch das Schlußwort der Gebete, das „Amen“ macht sich, gleich dem Worte Sabbath, als Überbleibsel der Urzeit kenntlich, in der das Volk neben oder vor dem Tsur Tiube Nissi auch den Amun verehrt hat; den selben Wüstenherrn, den sie späterhin als Sab oder EL kannten, dem Moses die eherne Schlange errichtete, der auch noch von Jesus am Kreuze angerufen ward.

Das Volk der Israeliten in seinem rückständigsten Leben ist anzusehen als Theil eines dunkelfarbigen nackten und dürftigen Stammes,

welcher in Mittel-Afrika als Hirten- und Räubervolk in und an den Wüsten umher wanderte, allmälig nach Norden hinauf dringend, von Osten her in Ägüpten eindrang und sich ansiedelte, bis es mit anderen Hirtenstämmen (den Hekfos) vertrieben, unter der Leitung seines Profeten Moses ostwärts wanderte, dann nach Paläſtina gerieth, wo es wuchs und blühete bis die wiederkehrenden Völkerstürme es über die ganze Erde zerstreueten. In Paläſtina ward das Volk gemischt mit den hellen Filistern u. a., so daß gelbe Mulatten entstanden, wie die Malereien ägüptischer Denkmäler sie zeigen. Sie mischten sich unausgesetzt trotz aller Mahnungen der Priester und nahmen Lehren auf von allen Seiten; empfingen Festigkeit der That mit der Fähigkeit zu höheren Begriffen und bildeten allgemach ein Volk welches in seinen europäischen Mitgliedern die edelsten Blüten trieb. Die Mosaiten Europas liefern im starken Verhältnisse ausgezeichnete Männer jeder Art, zeichnen sich selbst in der Kriegführung aus, worin das herrschende Vorurtheil ihnen den Muth absprechen mögte. Seit ihrer Zerstreuung hinderten nur die Verachtung seitens der Unterdrücker wie das empörte Selbstgefühl der Unterdrückten die weiteren Mischungen, indem sie gegenseitiges abstoßen bewirkten. Dennoch behielt es die aus den früheren Mischungen empfangenen Eigenthümlichkeiten bei und in Folge dessen lassen sich noch jetzt zwei neben einander fortlebende Arten erkennen: den schmächtigen gewandten Menschen mit schmalem Gesichte, dünner herabdringender Nase, dünnen Lippen und spitzem Kinne; merklich verschieden von dem breiten schleppenden Menschen, mit derbem Gesichte, fleischiger Nase, dicken Lippen und breitem Kinne; die Hautfarbe beider Arten vom schmutzig gelben bis zum rein gelben gleichförmig das Antlitz überziehend, aber auch blendende Weiße mit rothen Wangen; der Schnitt des Gesichtes vom rein ägüptischen der Denkmäler bis zum rein arischen reichend, doch der Mehrzahl nach in jenen beiden Ausprägungen.

Die neueste Zeit zeigt eine erfolgreiche Völkermischung in den Bewohnern der Vereinigten Staten Nord-Amerikas. Die Bevölkerung der Nordstaten war anfänglich aus Engländern Schottländern Holländern Deutschen und Nordländern zusammen gesetzt, also überwiegend nordteutonisch. Späterhin ward sie reichlich gekreuzt mit dem gälischen Blute der Irländer, dem manche der Züge entstammen die den Jänki (Yankee) von den europäischen Stammgenossen unterscheiden. In den Südstaten dagegen sind Spanier und Franzosen die ersten Ansiedler gewesen und kamen erst später Engländer und Einwandrer aus den Nordstaten hinzu, so daß die Mischung fast umgekehrt fortschreitet, von der südlichen zur nördlichen Art übergehend. In den Nordstaten geschah die Bevölkerungzunahme durch eigenes mehren, so

wie durch einwandern aus Brittanien und Deutschland; in den Südstaten dagegen durch einführen und züchten der Neger, von denen nicht allein durch mischen mit den weißen ein zahlreich abgestuftes Mischvolk abstammt, sondern die auch bestimmend einwirkten auf die weißen durch Ammenmilch und Umgang, so wie durch den zur Sklaverei gehörenden Zwang und die daraus entstehende Unruhe der Zwingherren. In den Nordstaten ist die Arbeit jeder Art ehrenvoll, der Müssiggang verachtet; in den Südstaten die Arbeit Kennzeichen des Sklaven und der Niedrigkeit, dagegen Müssiggang edel. In den Nordstaten ist der Teutone unverkennbar in der derben seßhaften, Landbau und Handel treibenden gewerbfleißigen und erwerbgierigen Bevölkerung; zwischen ihr gedeiht der Ire mit seinem rascheren heftigeren Wesen, steter Kampfbegier, herrschsüchtig, verschwenderisch wagend, überschwänglich geschwätzig und durch schlaue Nutzung des Augesblickes mit unverwüstlicher Dreistigkeit die mangelnde Stätigkeit ersetzend. Zwischendurch drängt sich der langhalsige bartlose Mischling hervor, der den Engländer Deutschen und Iren verachtend, sich als den allein echten Amerikaner betrachtet, dem die ganze Erde gehören sollte und der höchstens das russische Reich als Beutetheiler gelten läßt. Der Teutone dringt nach Westen vor um seßhaft zu werden, mit Kindern und Enkeln auf dem selben Lande zu wohnen; der Ire und die Mischlinge eilen nach Westen, um im raschen Wechsel der Ansiedlungen und durch sonstige Mittel reich zu werden. Beide Arten kreuzen und mischen sich allmälig: der schwere Teutone nimmt den beweglichen Iren, den unternehmenden Jänki in sich auf. Je nachdem in der Kreuzung die rückständigen oder vorgeschrittenen Eigenschaften beider Eltern das Übergewicht erlangen, macht sich der Mischling achtungswerth oder widerlich geltend: teutonische Zuverlässigkeit und Ausdauer mit irischer oder amerikanischer Entschlossenheit und Gewandheit gibt ein fortgebildetes Geschlecht; dagegen teutonische Hartherzigkeit mit irischer Frechheit eine Rückbildung, wie sie im dortigen Städtepöbel mächtig hervor tritt. In den Südstaaten zeigt sich ein auffälliges hervordrängen des afrikanischen: ganz unänlich dem schlottrigen rastlosen erwerbgierigen Nordstaten-Menschen, ist der Südstaten-Mensch auf Form und Äußeres bedacht, genußsüchtig und ausschweifend, lärmend zügellos und zum Morde bereit, die edleren Eigenschaften seiner Vorfahren verderbend aus afrikanischer Quelle; dabei aber weitsichtiger und von größerer allgemeiner Bildung, durch Gewandheit höherer Art dem Jänki überlegen und dadurch auch im Stande gewesen, auf die Leitung der Vereinigten Staten so lange Zeit hindurch übermächtigen Einfluß zu üben bis der Bürgerkrieg dieses zerstörte. Beide Arten werden aber nicht umhin können, im Laufe der Zeit sich zu mischen; denn die Verbin=

dungfäden des Friedens sind stärker als die Trennungschnitte des Krieges. Der Werth des künftigen Mischvolkes wird aber wesentlich davon abhängen, ob die vorhandenen Neger darin aufgehen oder ausgeschlossen bleiben.

§. 380. Der Kampf um das Dasein im Getümmel der Völker brachte neben den unzähligen Menschenverlüsten einen großen Gewinn darin, daß kleine aber **bildungfähige Stämme** nach geschützten Gegenden gelangten, wo sie ruhig gedeihen und durch örtliche Einflüsse begünstigt sich rascher fortbilden konnten. Diese Gunst der Verhältnisse war aber nur die Ausnahme, denn in der Mehrzahl von Fällen wurden die kleinen Völker in entlegene Gegenden getrieben, wo dem gedeihen kein Raum verblieb, wie den Lappen Finnen Britten und Basken geschah; oder sie wurden hin und her geworfen und zerstreut, wie die Israeliten und so viele andere bildungfähige Völker des Alterthumes welche theils spurlos verschwunden sind.

Als nächstliegendes Beispiel der fortschreitenden Art kann das Volk der Schweizer dienen, welches bei augenscheinlich verschiedener Abkunft in dem gemeinsamen Berglande Schutz und Blüte empfing, zu einem Mustervolke erwachsen ist. Es löst die allgemeine Aufgabe der Zukunft indem es deutlich zeigt wie die Hindernisse zu bewältigen sind, welche dem friedlichen beisammen wohnen der Europäer noch immer entgegenstehen, wie es möglich sei daß Völker verschiedener Sprache Gewohnheiten und Glaubensbekenntnisse zu einem Bunde sich vereinen können, unter gleichen Gesetzen, mit gemeinsamer Verwaltung, in der vollen Freiheit sich entwickelnd deren jede der vorhandenen Eigenthümlichkeiten bedarf und begehrt.

Viel wechselvoller waren leben und gedeihen des Volkes der Friesen, dem nur der Homer gefehlt hat, um durch alle Zeiten in der Geschichte der Menschheit als Helden zu leuchten. Im unaufhörlichen drängen der Völkerwanderung wird es gleich anderen gestrebt haben nach einer Ansiedlung zu gelangen die den vorherigen Lebensgewohnheiten entsprach. Sie wählten die Niederungen an der Nordsee, eine Unzahl größerer und kleinerer Inseln, zwischen denen die Flüsse ihren Lauf bis in die Nordsee hatten und von denen die gegenwärtigen Marschen der Niederlande Oldenburgs Hannovers Holsteins und Schleswigs die landfesten Binnentheile sind, wogegen die jetzigen Inseln der Nordsee die spärlichen Trümmer der vom Einbruche des Golfstromes zerschlagenen Außenlande. Die geringen Tiefen der Nordsee machen es wahrscheinlich, daß vordem zwischen den Marschen an der Ostküste Englands und denen an der Westküste Schleswigs eine weite Fläche von Marschinseln sich ausdehnte, zwischen denen die Flüsse

Humber Themse Schelde Rhein Ems Weser Elbe und Eider ihren Lauf nordwärts hatten in die damals nur um Schottland herum von der Flutwelle des Golfstromes berührte Nordsee. England hing mit dem Festlande zusammen und Jütland, dessen Westküste noch fortwährend im Abbruche ist, erstreckte sich hinaus nach Westen und Norden. Auf den weiten fruchtbaren Flächen in der Nordsee wohnte das durch Kraft und Kühnheit ausgezeichnete Volk der Friesen, wahrscheinlich dasselbe mit den Belgen, welche schon vor der Römerzeit Ostengland bewohnten gleichzeitig mit den Britten der Westseite. Die Belgen waren an Bildung und Kriegstüchtigkeit weit den wilden Horden der Urbritten überlegen und sie waren es die den Römern den herzhaften Widerstand boten, den man irrigerweise den Britten zuschreibt; welche so weit rückständig waren, daß sie noch in viel späteren Zeiten (nach Dio Cassius) nackt und barfuß gingen, die Leichen ihrer Eltern fraßen, (nach Cäsar) keine Ehe kannten, wild lebten wie das Vieh und von denen Hieronümus als Augenzeuge berichtet, daß sie Knabenschenkel und Weiberbrüste als Leckerbissen verzehrten. Die Friesen, Fischfang und Viehzucht treibend, wuchsen auf dem fruchtbaren Marschgebiete zwischen den großen Strömen zu einem zahlreichen abgehärteten Volke heran, welches gesichert gegen Landheere gedeihen konnte, den Feinden so furchtbar, daß sie noch in späteren Jahrhunderten von den vordringenden Römern gescheuet wurden. Ihrem gedeihen nahete aber schon vor der Römer Zeiten ein anderer Feind in dem Golfstrome, der im Laufe von Jahrtausenden zwischen Frankreich und England von Südwesten her einen Meerbusen eingerissen hatte und etwa 800 vor Chr. G. den letzten Hochrücken durchbrechend, in die Nordsee eindrang, in die er vordem nur von Norden her seine geflachte Flutwelle gesandt hatte. Der Durchfluß konnte nicht sofort die Weite und Tiefe erlangen, welche er gegenwärtig zwischen Dover und Calais hat, denn erst im Laufe der Zeit vermogten Frost und Wogendrang die Seitenwände der Meeresschlucht herunterzubrechen und die dadurch zunehmende Rückströmung der Ebbe die Rinne zur jetzigen Tiefe auszuhöhlen. Die nächste Wirkung mußte sein, daß die dem Golfstrome entgegenstehenden Inseln allmälig zertrümmert wurden, daß wie der Riß zwischen England und Frankreich sich erweiterte, die anwachsende Flutwelle immer mächtiger in die Nordsee trieb, die Mündung zwischen den englischen und holländischen Marschen erweiterte; daß die durch höhere Stauung und größere Menge zunehmende Ebbe, immer mehr die Marschinseln abbröckelte indem sie ihre Thon- und Sandschichten auflöste und mit sich nahm in das Atlantische Meer hinaus. Zu diesem zweimal täglich sich wiederholenden wirken der Tide kamen die heftigen Westwinde hinzu, welche von Südwest nach Nordwest am

öftersten und heftigsten eintretend, durch steigern des Wogendranges wie der Wasserhöhe, in allen folgenden Jahrhunderten die Friesen-inseln theils zerschlugen und fortwuschen, theils durch ertränkende Überschwemmungen entvölkerten. Schon die zunehmende tägliche Tide mußte weite Bereiche unbewohnbar machen, indem sie deren fruchtbare Kruste löste und fortnahm, so daß nur der Sandboden als Untiefe übrig blieb. Nach holländischen Beobachtungen zu schließen, hat sich dort vor dem Durchbruche des Ärmel-Canales die Tide um weniger als zwei Fuß geäußert, während sie jetzt in der Nordsee ungefähr 10 Fuß beträgt, durch Stürme aber oftmals bis zu 20 Fuß anschwillt an der vom Sturme betroffenen Küste. Die in jedem Jahrhunderte zunehmende tägliche Fluthöhe setzte weitere Inselbereiche zweimal täglich unter Wasser und machte sie unbenutzbar; der Graswuchs verschwand, der Boden ward zu Schlamm und Sandbänken. Die Flußläufe veränderten sich um der neuen, nach Südwest ziehenden tiefen Ebbeströmung zu folgen; das zwischenliegende Inselland ward zerrissen bis der Golfstrom in seinem durch die Erdumdrehung bedingten Laufe nach Nordosten, das jetzige Bette bis in das Kattegat hinein aufgerissen und fortgeschwemmt hatte und im Vereine mit den Nordwest-Stürmen unausgesetzt die Inseln zertrümmerte. Die an Meerfahrten gewohnten Friesen, welche zum auswandern sich entschließen mußten, suchten auf ihren Schiffen eine neue Heïmat, drängten zuerst mit den im Rücken wohnenden Sachsen landeinwärts dichter zusammen und trieben die Bevölkerungen des Festlandes (Thüringer u. a.) zurück; sie fuhren (449 nach Chr. G.) mit den Angeln und Sachsen nach England, nicht von den kümrischen Britten sondern den stammverwandten Belgen gerufen. Der daheim gebliebene Theil ging mit anderen Nordseeleuten, namentlich Norwegern auf Seeraub aus; der von jeher bei Seefahrern als berechtigter und ruhmreicher Erwerb galt, auch noch jetzt in den Kapergesetzen seine Anerkennung findet. Die steigende Not zwang auch auf diesem Wege die Auswanderung fortzusetzen und so waren es Friesen, welche an Frankreichs Nordküste das Reich der Normannen gründeten, dort ihre Denkmäler zurückließen in den Eigennamen, unter denen keine nordischen wie Sven Store Knud Harald Gorm u. a. sich auffinden, sondern nur friesische und andere deutsche wie Wilhelm, Rikkert (Richard), Rudger (Roger), Rudber (Robert); die auch in späterer Zeit im Reiche der Normannen auf Sicilien sich vorfinden ohne dänisch-nordische Beimischung.

In England setzten die Sachsen ihre gewohnte Beschäftigung fort als Ackerbauer und Viehzüchter; der Friese dagegen blieb Seefahrer und ward unternehmunglustiger Handelsmann. Sie empfingen später einen Zuwachs von Dänen, die zur Zeit der dänischen Herrschaft

(1014 nach Chr. G.) dort festen Fuß faßten, bald auch von stammverwandten Normannen, welche Wilhelm der Eroberer (1067 nach Chr. G.) mit sich brachte. Dem Urbilde des John Bull liegt der behäbige Sachse zum Grunde, der heimatlich angesessene Landbauer; dagegen ist der auf allen Meeren schweifende Engländer mehr Friese, mit Anschluß der Dänenabkömmlinge.

In diesem Inselreiche konnte der kleine norddeutsche Stamm in geschützter Lage sich fortbilden, zu Lande und zu Wasser geübt, von den Normannen beherrscht und geleitet, unter deren höherer Bildung und fremden Einrichtungen mit Zähigkeit alte Gewohnheiten und Selbstverwaltung bewahrend. Von äußeren Feinden war wenig zu fürchten, denn nur Seemächte konnten sie heimsuchen und die damaligen besaßen zu wenig Mannschaft um mehr als Küstenraub vorzunehmen; die großen Fürsten, welche England mit übermächtigen Heeren hätten überfallen können ermangelten der Schiffe. Auch die Eroberer welche hinüber kamen, Dänen wie Normannen, rotteten nicht die Bevölkerung aus, noch zogen sie beutebeladen wieder ab sondern blieben dort, siedelten sich an und bereicherten die Bevölkerung durch ihre Kenntnisse und Kräfte. Allerdings hat das Inselvolk gleich allen übrigen durch innere Kämpfe gelitten, hat nur durch einen blutigen Kampf zwischen den Fürstenhäusern York und Lancaster die Einheit Englands erreichen können und durch oftmalige Kriege den Anschluß der Schotten und Iren erzwingen und festhalten müssen, hat seine Könige entthront und heftige auswärtige Kriege geführt, ist aber niemals von außen her mit Krieg überzogen worden. Es genoß immer den großen Vortheil seine auswärtigen Kriege beginnen und enden zu können nach belieben; es war unabhängig von fremder Nötigung, denn das umgürtende Meer sicherte es gegen erzwungene Kriege, machte große stehende Heere überflüssig und sicherte das Land gegen Verwüstung. Diese geschützte Lage ist eine der vorzüglichsten Hilfen gewesen, um ans den tausenden eine Bevölkerung von mehr als 30 Millionen erwachsen zu lassen. Nächstdem trugen die günstigen Witterung-Verhältnisse bei, welche den Winter kürzend dem Volke das ganze Jahr zum arbeiten in freier Luft geeignet machten; ferner die ungewöhnlichen Bodenschätze, welche nicht allein aus der wellenförmigen fruchtbaren Beschaffenheit der Oberfläche gewonnen werden, sondern auch aus den tieferen Schichten, reich versehen mit den wirksamsten Metallen und Gesteinen. Wenn zu jenen 30 Millionen die blühenden Absenker hinzu gerechnet werden in Nordamerika und Australien so zeigt sich in der vollen Bedeutung, wie ein kleiner Stamm auf den geschützten Niederungen der Nordsee erwachsen, dann durch den Golfstrom vertrieben in einem Auszuge auf den geschützten Britten-

inseln zu einem Volke erblühen konnte, welches gegenwärtig die weitestreichende Macht auf Erden besitzt.

Änliches gedeihen zeigt sich im fernen Osten am Japanvolke auf den geschützten Niponinseln. Weitaus allen umwohnenden Völkern überlegen, blüht es in einer Fülle und Gesittung, die in volkthümlicher Verbreitung der Bildung jedes der europäischen Völker übertrifft. Die Kraft, welche andere Völker weit umher streueten, hielt das Niponvolk geschlossen daheim, drängte sich selbst zur höheren Gesittung empor und erreichte eine Stufe der Bildung, welche die Bewunderung derer erregt, welche das Volk kennen lernen und mit den Europäern vergleichen.

Das Volk der Sinesen hat ebenfalls der geschützten Lage des Landes zum großen Theile sein rasches aufblühen zu danken gehabt. Ihren Geschichtbüchern zufolge glauben sie um 3000 vor Chr. G. aus Mittelasien eingewandert und bereits 800 Jahre später so weit gediehen zu sein, daß ihr Kaiser Ju den großen Canal anlegen ließ, der von Nord nach Süd 200 deutsche Meilen lang der größte Canal der Erde ist. Im Osten und Süden durch das Meer, im Westen und Norden durch Gebirge und Flüsse geschützt konnte es den Nachschüben aus der Urheimat Einlaß gewähren so lange es wollte; als aber das Land hinreichend bevölkert, war das Volk stark genug um fernere Nachschübe abzuhalten. Andere Feinde als die von Norden her andrängenden jüngeren Stammesgenossen hatte es nicht zu fürchten; an dreien Seiten war ihr Land geschützt und an der vierten sicherten sie es um Christi Geburt durch die große Mauer, 200 Meilen lang über Berge und Thäler geführt und noch bestehend. Die Fortbildung entwickelte sich dort so rasch, daß die Sinesen als das älteste Bildungvolk der asischen Menschheit gelten müssen.

Nachdem dieser Abzug nach Südosten ins Stocken gerathen, gingen Auswanderungen aus Mittel-Asien nach Süden, den Ländern des oberen Industhales; wo sie als Arier zu einem Stammvolke erwuchsen, welches bei eintretender Spaltung den einen Theil das Indus- und Gangesthal hinabsandte, wogegen der andere gegen Westen durch Persien sich ausbreitete, das Volk der Iran bildend. Letzteres sandte seinen Nachwuchs westwärts den größten Theil Europas bevölkernd, dessen romanische teutonische und slavische Völker daraus herstammen. Das rasche aufblühen der Sinesen in ihrer geschützten Lage hatte die Entstehung des indischen und persischen Volkes zur Folge, so wie der Völker Europas; denn hätten jene erstgeborenen nur dürftig sich entwickeln können, so würde die Zahl auf der großen Fläche zerstreut schweifend, nur langsam sich gemehrt haben, so daß die Nachschübe aus der Urheimat noch Jahrtausende lang hätten einwandern können

bevor die Stockung eingetreten wäre. Der westliche Zweig der Arier hätte sich nicht gebildet, die Bevölkerung Indiens und Persiens wäre unterblieben; die hellen Völker Europas wären entweder noch gar nicht geboren weil ihre Ahnen auf den Steppen der Tartarei umher schweiften, oder sie bildeten sich erst in Westasien nachdem die verspätete Anfüllung Sinas endlich geschehen wäre und sie erst jetzt gezwungen hätte Überschüsse nach Westen zu senden. Wahrscheinlich würden sie aber jetzt, wegen Verschlechterung des Landes seit ablaufen des Ural-sees, keine Überschüsse haben, also Europa unbevölkert sein, oder von fortgebildeten Lappen bewohnt, welche nicht nach Norden vertrieben wären. Dieses Beispiel lehrt wie weitreichend örtliche Verhältnisse wirken können indem sie einen Zweig der Menschheit begünstigen oder nicht.

Aus vergleichsweise jüngster Zeit läßt sich der Satz erweisen an dem kleinen Volke der Holländer, auf dem engen aber fruchtbaren Gebiete der Marschen gedeihend, die zu beiden Seiten der Schelde und Rheinmündungen in der ehedem ruhigen Nordsee aufgeschlämmt, in ihrem jetzigen Umfange aus der Zertrümmerung durch den Golf-strom übrig blieben. Von zahlreichen Flußrinnen durchschnitten war das Inselreich vom Festlande schwer zugänglich, so daß es der kleinen Volkszahl möglich war auf Dämmen und grundlosen Wegen feind-liche Heere abzuwehren oder zu vernichten. Die Bedeichungen mit Schleusen stellten das stärkste Vertheidigungmittel durch Überschwem-mung des niedrigen Landes zur Verfügung und machten das ganze Volk zu einem landkundigen Vertheidigungheere, dem der Feind um so eher weichen oder unterliegen mußte je schwerfälliger er war und des Wassers ungewohnt. Das kleine Volk entwickelte sich im 16 und 17 Jahrh. zu einer Weltmacht; die Generalstaten Hollands hatten bestimmenden Einfluß auf die Geschicke Europas und die Bürgerfreiheit entwickelte sich in dem Maße, daß Holland die Zuflucht aller von anderen Völ-kern verbannten vorgeschrittenen ward und mächtigen Einfluß übte auf die Bildung der umwohnenden Völker. Dabei fand mit der weltge-bietenden Machtentfaltung ein beispielloses anhäufen von Reichthümern statt; so daß noch jetzt nachdem die Blütezeit längst vorüber das Volk der Niederlande zu den reichsten gehört.

Seitdem in den letzten 70 Jahren die Niederungen Hollands wie die Schweiz von feindlichen Heeren siegreich durchzogen worden sind, nicht länger als unüberwindlich gelten, hat die Sicherheit beider Völker sich verloren. Kraft und Opfermuth mögen die gleichen sein wie früher, aber die Gunst der Lage ist dahin; jene reichen allein nicht aus und würden vorkommenden Falles die Bewunderung der Mit- und Nachwelt erringen, aber das unterliegen nicht verhindern

können. Hätte das jetzige Verhältniß der fehlenden örtlichen Sicherheit in früheren Jahrhunderten geherrscht so wäre ihre Blüte in Unfreiheit erstickt worden.

§. 381. Der Kampf um das Dasein schuf die ältesten und ursprünglichsten Grundlagen der Fortbildung. Das stattgehabte aufblühen des Menschen unter den Wesen der Erde, **das Leben als Erfolg des siegreichen Kampfes** wider die übrige Welt, gibt die Gewähr, daß trotz allem schwanken seine Entwicklung fortschreitet, die Rückbildung von der Fortbildung überwogen wird.

Weit zahlreicher als die Beispiele des gedeihens in günstiger Lage sind die des verkümmerns von Völkerzweigen unter ungünstigen Verhältnissen: der Kampf, welcher die Menschen im wilden Strudel umherwarf, hat das wechselvolle Getümmel für die meisten unglücklich verlaufen lassen; die Theilnehmer wurden zertreten versprengt und nur zu oft ein spärlicher Rest in einen Winkel vertrieben wie der Sturm es fügte. Nur wenige gelangten an geschützte Orte des gedeihens; denn die Trümmer mußten gewöhnlich dorthin flüchten wohin der siegende Verdränger nicht folgen mogte weil ihm die Gegend zu ungünstig erschien und ihm als Sieger die besseren Länder offen standen. Der Zufluchtort jener war allerdings geschützt, aber die Flüchtlinge konnten nicht gedeihen, ihre Bildungkeime konnten in kalten Thälern, auf harten Felsen keine Wurzel fassen zur blühenden Entwicklung. Das muthige gewandte Volk der Basken, auf ein kleines Gebiet an den Pürenäen beschränkt, hätte unter günstigen Verhältnissen zu einem großen Volke anwachsen können; die Kümren der Bretagne Wales Irlands und Hoch-Schottlands desgleichen, wenn sie nicht im großen Volksgetümmel von den in Überzahl nachdrängenden in entlegene Gegenden getrieben wären; eingeengt und abgeschlossen haben sie verkümmern oder auswandern müssen, um in Amerika Raum zur gedeihlichen Fortbildung zu gewinnen. Die Lappen und Finnen, von den eindringenden Scharen der Indo-Europäer nordwärts gedrängt, haben ihre unverkennbaren Bildungkeime nur in beschränktester Weise entwickeln können. Die Wandalen, auf ihrem Wanderzuge durch Europa so übermächtig und unwiderstehlich, geriethen (427 nach Chr. G.) nach Nordafrika, wo sie durch Ungunst der Verhältnisse verkümmerten. Wie jene Völker schon auf rückständigen Stufen der Fortbildung gehemmt wurden, so gingen hochgebildete Völker des Alterthumes auf den Stufen der Rückbildung zu Grunde: Ägüpter Babeloner Meder Assürer Perser Föniker Hellenen und Römer sind dahin. An vielen Stellen wo vor Jahrtausenden die Menschheit ihre schönsten Blüten trieb, schwärmt jetzt der Beduine auf dürren Fluren,

der plündernd die fleißigen Anbauer vertreibt und die Wüste bis an das Mittelmeer ausbreitet; denn die Öde ist sein Gebiet und folgt ihm dorthin wo er übermächtig den Hufschlag seines Rosses erdröhnen läßt. Die Neuzeit liefert zahlreiche Beispiele der Verkümmerung: in Nordamerika sind die vor 200 Jahren mächtigen Stämme der Huronen Tschippewäs Irokesen u. a. verschwunden und die übrigen sind dem aussterben nahe; die Maori auf Neu-Seeland und andere Bewohner der Südseeländer schwinden dahin. So weit sich voraus schließen läßt, wird allgemein fortschreitendes ausbreiten der Bildungvölker das verdrängen und aussterben der rückständigen Völkerzweige zur Folge haben. Es ist meistens leichter aus den eingewanderten Europäern ein neues Volk zu bilden als durch veredeln der rückständigen Urbewohner, deren Bildungstufe um Jahrtauseude zurückgeblieben ist. Die Ausgleichung würde lange Zeit und ein Opfer an Anstrengungen erfordern, der Verschwendung änlich, welche die Heidenmissionen frommer Europäer treiben indem sie den bedürftigen Kindern des eigenen Volkes das Brod entziehen um es in fernen Ländern frevelhaft zu vergeuden.

Der Mensch hatte aber seinen Kampf um das Dasein nicht allein wider seines gleichen zu führen, sondern wider die ganze Welt: Luft und Wasser, die Erdrinde mit ihrem beben, noch mehr Pflanzen und Thiere boten ihm Widerstand. Gefahren umringten ihn von allen Seiten, aus der Höhe und Tiefe; alles bedrohte ihn und nach allen Seiten sollte er sich schützen, kämpfend fallen oder siegen. Es gab kein Erbarmen in der Welt als nur im Gefühle der vorgeschrittenen Menschen, deren Minderzahl als Ausnahme von der herrschenden Erbarmunglosigkeit gelten muß. Die anwachsende Menschheit schob und drängte sich nach allen Seiten, stürzte in Mordgier über einander her und trat sich gegenseitig nieder. Wie in der unbelebten Welt durchzogen Stürme und Strömungen die Menschheit mit verheerender Gewalt, trieben sie mit Übermacht durch einander wie auseinander, gleich dem Staube den der wirbelnde Zugwind hinwirft nach allen Seiten. Wir sehen den einzelen auftauchen als Wesen des Augenblickes, um in nächsten zertreten oder gehoben zu werden, zu verkümmern oder aufzublühen und am Ende seines kurzen Erdenwallens mit seinem Staube den Boden zu düngen. Der Kampf ist wechselvoll und endlos; der Sieg erfolgte öfterer durch rohe Gewalt als durch fortgeschrittene Bildung. Die rauhen Stürme der Völkerzüge zerstörten unersetzliches, schüttelten aber auch aus Halmen und Schoten die Aussat der Zukunft, trieben sie fort nach anderen Ländern, wo sie in fruchtbarem Boden zu neuem Leben gedieh, und wenn auch vielfach gehemmt, zu neuen Bildungen erwuchs, welche den traurig hohen

Blutpreis der gefallenen Opfer reichlich ersetzten. Der Ausfall des Völkergetümmels ist im großen und ganzen ein günstiger gewesen; aus allen Kämpfen und Leiden ist die Menschheit als Sieger hervor gegangen und steht gegenwärtig in ihrer Zahl und Würde höher als jemals.

§. 382. Nach dem Kampfe um das Dasein wäre als Grundlage der Fortbildung der Menschheit zu betrachten, **Streben nach Steigerung des Genusses.**

In jenem Kampfe bewegt sich der Mensch vorwaltend auf gleichem Gebiete mit dem Thiere; im streben nach Steigerung des Genusses erhebt er sich schon über das Thier empor. Hätte er sich begnügt mit dem was zum erhalten seines Daseins ausreicht, so würde er auf rückständigster Stufe verblieben sein, wenig höher als die vorgeschrittensten Thiere, theilweise sogar niedriger stehend. Auf den rückständigsten Stufen, wie sie in jetzt lebenden Völkern sich zeigt, hat der Mensch fast nur die aufrechte Stellung voraus; im übrigen steht er dem Thiere gleich, in manchem sogar noch tiefer; denn er frißt seines gleichen was höhere Thiere verschmähen und seine Sprache geht nicht über das Verständniß hinaus, welches auch die Thiere unter sich ermöglichen, während seine Geschicklichkeit bei weitem nicht die der Ameisen Bienen Biber u. a. erreicht. Das zum Dasein ausreichende an Narung u. a. findet der Südländer im Schatten der alles liefernden Palme; der Samojede erjagt es auf den Eisfeldern und der Indianer auf den Wald- und Grasflächen seiner Heimat. Alle begnügten sich damit freiwillig oder gezwungen und verblieben auf der gemäßen rückständigen Stufe. Streben nach Steigerung des Genusses trieb den Menschen über die Grenzen des ausreichenden: befriedigen des Hungers und Durstes ist mit Genuß verbunden und der Sättigung folgt behagen der Verdauung; um dieses behagen zu steigern verlängert er den Speisegenuß durch Manchfachheit und die Verdauung durch Ruhe, sucht auch den Genuß möglichst oft zu wiederholen. Scheinbar sind dieses nur Hindernisse der Fortbildung, indem sie dem Menschen Zeit rauben und geeignet sind ihn zu Mastvieh zu erniedrigen, wie es allerdings in vielen Fällen geschieht. Allein in der Entwickelung der Menschheit sind sie überwiegend Förderungmittel gewesen und die daraus entstandenen Rückbildungen sind vergleichsweise Ausnahmen, deren die Menschheit in ihrer unausgesetzten Verjüngung sich entledigt durch ersticken und ausscheiden. Um mehr essen und trinken zu können und um größere Auswal an Speisen und deren Zubereitung zu erlangen, mußte der Mensch thätiger und umsichtiger im Erwerbe sein. Wollte er seine verfügbare Zeit die ohnehin durch

den notwendigen Schlaf verkürzt wird, noch durch Ruhe nach der Sättigung mindern, so mußte er in der übrigen Zeit um so angestrengter arbeiten: es wuchs seine Arbeitfähigkeit und Umsicht in dem Maße wie er seinen Narunggenuß steigerte.

Er kannte den Genuß des Schutzes der Haut wider Regen und Kühle, begnügte sich aber nicht damit unter Gebüsch, in hohlen Bäumen oder hinter aufgestellter Baumrinde zu hocken wie es in südlichen Ländern ausreicht, sondern bereitete sich Überzüge aus Blättern Binsen oder Halmen, hüllte sich in Thierfelle, lernte sie gerben, schor die Wolle ab und verfilzte sie zu Decken, spann und webte Pflanzenfasern (Baumwolle Hanf Lein u. a.) lernte färben und drucken; nicht zur ausreichenden Befriedigung seiner Bedürfnisse, sondern um den Genuß zu steigern zum behagen, welches seine Hautnerven durch dichte und weiche Bekleidung empfangen und seine Sehnerven durch glatte farbige Oberflächen derselben. Aus der Höhle dem hohlen Stamme oder dem Erdloche, die zum Schutze ausreichten, erhob sich der Mensch zur Herstellung einer Wohnung, von allen Seiten und oben durch das Werk seiner Hände geschlossen. Er bauete sich Hütten Häuser uwd Paläste, lernte Rohr und Blätter fügen, Holz behauen, Erde formen und durch Hitze erhärten, um den Genuß einer räumlichen Wohnung zu erlangen. Alle Steinarten Eisen und Glas müssen ihm dienen; er holt Stoffe aus der Erde Tiefen und schmiedet oder schmilzt sie zu brauchbaren Formen, stattet seine Wohnung aus mit bequem gefügtem mehrfarbigem und glänzendem Geräte und erfreut sich des Schmuckes wie der Farben. Im streben nach Steigerung des Genusses schuf der Mensch Gewerke und Künste.

Wie im ganzen so auch im einzelen sind die Völker im Vergleiche zu einander, wie auch die Mitglieder eines jeden Volkes unter sich ungleich gestellt, je nach den örtlichen Verhältnissen. Im hohen Norden, wo das Land den größten Theil des Jahres hindurch unter Schnee und Eis begraben liegt, nimmt der Kampf um das Dasein, die Erlangung des zum Leben notwendigen den Menschen so sehr in Anspruch, daß wenig Zeit und Kräfte übrig bleiben um seinem streben nach Steigerung des Genusses zu dienen. Dennoch sind die rund um den Nordpol wohnenden Lappen Eskimo Samojeden u. a. unermüdlich in ihrem streben danach, schaffen sich Manchfachheit und Würze der Speise, kochen den Seehund und dämpfen den Wallfischschwanz mit Thranüberguß, bereiten sich Zwischengerichte aus Beeren und dem Inhalte der Rennthiermagen mit Robbenspeck, gieren auch nach Taback und Branntwein; sie verzieren ihre Kleider Waffen Kähne und Schlitten, statten ihre Wohnung aus mit behaglichen Pelzlägern und erleuchten sie in den monatelangen Winternächten. Um dieses zu ermöglichen,

entwickeln sie ihre Kräfte und Fähigkeiten weit über das Maß des ausreichenden und daß sie nicht mehr damit erreichen liegt in der Ungunst der örtlichen Verhältnisse. In den heißen Ländern ist das Verhältniß wesentlich verschieden: das Maß des ausreichenden sehr gering, denn die Wärme der Luft spart an Narung Bekleidung und Wohnung, die erforderliche Speise macht der üppige Pflanzenwuchs leicht erreichbar; Weniges an Reis Nüssen Brod und Satfrüchten genügt dort um den Menschen zu erhalten, und eine kurze oder leichte Anspannung der Kräfte ist ausreichend, um das nötige zu erlangen. Der Hindu-Arbeiter lebt mit seiner Familie vom achten Theile des Tagelohnes eines nordeuropäischen Arbeiters, denn er kauft dafür Reis Salz Öl Gemüse Fisch und Gewürz so viel er bedarf, die Sonne erspart ihm Kleidung und Hausmiethe. Für ihn wäre die Mehrung der Speisen eine Last, dichte Kleidung und geschlossene Häuser eine Pein; ihm fehlt also die Veranlassung dieserhalb seine Anstrengungen zu mehren. Dagegen sind ihm zur Steigerung des Genusses Ruhe und Külung dienlich, die er im Schatten der Bäume und Gebüsche, in den Wellen der Gewässer ohne Mühe findet. Dennoch sind in heißen Ländern Steigerungen der Speisegenüsse gangbar, aber nicht auf mehren der Menge gerichtet, sondern auf erhöhen der Reize durch starke Würzen Betelkauen Rausch von Opium Hanfsamen Palmensaft Reiswein u. a. Da die müßige Zeit nicht durch Schlaf ausgefüllt werden kann: so steigert der Mensch der heißen Länder seinen Genuß durch Musik Tanz Aufzüge Erzählungen und Schauspiele, die für sein dasein nicht notwendig sind.

Der Nordländer bleibt zurück weil das Bedürfniß ihn fast ganz in Anspruch nimmt; der Südländer weil Ruhe und Erheiterung seinen vorzüglichsten Genuß bilden. Jenem ist die Zeit der Fortbildung zu karg zugemessen und sein Land bietet zu wenig, an dem sein streben nach Steigerung des Genusses sich üben könnte; diesem ist alles zu reichlich zugemessen, so daß er leicht den Bedarf bis an die Grenze des erträglichen befriedigen kann und im steigern seines Genusses durch Ruhe und Zerstreuungen seine Fortbildung hindert. Dagegen sind die gemäßigten Länder der Fortbildung der Menschheit am günstigsten: im Vergleiche zum Norden nimmt die Beschaffung des nothwendigen mindere Zeit in Anspruch und ist leichter zu erlangen, es bleibt also mehr Zeit zur Steigerung des Genusses und bieten sich auch reichere Mittel dazu; im Vergleiche zum Süden ist die Arbeit mit größeren Schwierigkeiten verbunden, erschlafft aber nicht so sehr um Ruhe zum höchsten Genusse zu machen; der Mensch ist gezwungen zu stärkeren Anstrengungen, entwickelt also seine Fähigkeiten um so mehr, wird hier vom Bedürfnisse der Arbeit nicht beherrscht wie im Norden, noch

vom Bedürfnisse der Ruhe wie im Süden. Sein Gewinn ist ein doppelter: er entwickelt seine Rohkraft durch Arbeit und gleichzeitig seine Nerventhätigkeit durch Genuß; während im Norden und Süden die eine oder andere Seite auf Kosten des ganzen Menschen überwiegt.

Streben nach Steigerung des Genusses trieb nach allen Seiten: führte den Menschen dazu seine Speisen zu bereiten zu mischen und abwechseln zu lassen, so daß sein Geschmack gereizt, sein kauen erleichtert und der Magen minder beschwert ward. Was ihm behagte hielt er fest und machte es zur Gewohnheit. Er versetzte seine rohen Speisen mit Salzen oder Säuren, zerschlug und zerrieb Körner um das kauen zu erleichtern, schärfte mit Gewürzen um den Speichelfluß zu reizen und durch Magenreiz die Behaglichkeit des verdauens zu steigern. Unsere europäische Kochkunst hat sich dahin erweitert, daß man auf Pariser Speisekarten täglich an 200 Gerichte verzeichnet findet; wird aber weitaus von den Sinesen übertroffen, welche seine Mahlzeiten aus mindestens 30 Gängen zusammensetzen, jede aus mehreren Gerichten bestehend, wobei ihre Köche verstehen 150 Arten von Salaten zu bereiten, so wie das Schweinefleisch in mehr als 50 Weisen herzurichten.

Den stärksten Gewinn im streben nach steigern des Genusses zog der Mensch aus der Aneignung des Feuers, dessen Einfluß auf Veränderung seiner gewohnten Speisen er wahrscheinlich bei Gelegenheit vorfallender Wald- und Steppenbrände endeckt hatte. Vielfache Spuren deuten darauf hin, daß in den ältesten Zeiten der Wald einen weit größeren Theil der Erdoberfläche bedeckte und erst der Mensch bei zunehmender Zahl als Waldverwüster wütete, das Übergewicht über den Baumwuchs benutzte, um sich offenes Land zu schaffen, theils zum gedeihen theils zur Wüste. Je mehr in der Urzeit die Wälder sich erstreckten und zusammen hingen, desto öfterer werden durch Blitz oder reiben der Äste Waldbrände entstanden sein, die vom Winde angefacht weite Strecken entholzten, Thiere und Menschen umschlossen ereilten und tödeten. Die Überlebenden fanden auf der ehemaligen Stätte des Lebens alle fruchtgebenden Bäume zerstört, die närenden Thiere verscheucht und sich selbst dem Hungertode ausgesetzt; nur hie und da lagen einzele der bekannten Früchte und Thiere, aber angebrannt gedörrt oder verkohlt. Der Mensch als Allesfresser und vom Hunger getrieben, kostete seine Speise in der ungewohnten Bereitung und entdeckte zu seinem behagen, daß gebratene Früchte und Thiere leichter zu zermalmen seien, angenehmer schmeckend und besser verdaulich. Die Brandstätte ward begierig abgesucht, ergab reichliche Narung und so entstand das streben künftighin seine Speise ebenso zu bereiten. Es mag lange gewährt haben bevor der Mensch es wagte dem fürchter-

lichen Brande sich zu nahen, dem grimmigen Feuerherrn, der aus dem glimmenden Busche oder lodernden Baume plötzlich hervorbrechend, mit Windeseile, glühender Zunge, heulend und prasselnd daher gerauscht kam oder seitwärts dahin fuhr, den Wald mit seinen Bewohnern im Grimme verzehrend. Endlich wagte ein kühner sich heran, der Ur-Prometheus stahl dem schrecklichen einen Feuerbrand, trug ihn an einen geschützten Ort und mit trocknem Laube närend erlangte er die Herrschaft über das Feuer. Er versuchte zu braten und es gelang; er schuf den Herd, die Hütte, ward seßhaft und erhob sein Weib zur nützlichen unersetzlichen Hälfte, deren Sorgfalt er den köstlichen Schatz des Feuers anvertraute und steigern seines Speisegenusses übertrug. Aneignen des Feuers ist die tiefstgreifende Wirkung des strebens geworden, denn ihr Einfluß erstreckt sich weit hinaus über die Speisebereitung, über die Schaffung der Heimat; sie machte den Menschen fähig den Bereich der heißen Länder zu überschreiten, setzte ihn in den Stand den gemäßigten Erdgürtel dauernd zu bewohnen, wo die Verhältnisse am günstigsten sind zur Entwicklung der Menschheit. Der begleitende Feuerbrand machte es möglich dort auszuharren wo monatelang der Boden mit Schnee und Eis bedeckt wird, wo nur der Herdbrand die Wohnung behaglich machen kann. Bis dahin mogte der Mensch wie die Zugthiere nur im Sommer nach Norden wandern; jetzt war es ihm möglich, dort bleibend sich anzusiedeln und seine Fortbildung zu höheren Stufen sich zu erkämpfen.

Den Genuß warmer Speisen hatte er allerdings schon vor der Entdeckung des Feuers kennen gelernt, wenn er gleich den Raubthieren warmblütige Thiere verzehrte; manche der rückständigsten Völker stürzen sich noch jetzt auf getödete Thiere um das rauchende Blut zu schlürfen; auch das warme Fleisch, rasch herausgeschnitten oder zerrissen behagt ihnen besonders. Die Gier nach lebendem Fleische zeigt sich noch jetzt in Abessünien (§. 46), scheint auch als Blutschlürfen bei den alten Israeliten geherrscht zu haben und gelangte mit den rückständigsten Formen des Dionüsos-Dienstes zu den Hellenen; sie gehört auch jetzt noch zu den Handlungen, deren die in Nordafrika umherziehenden Fakire in ihrem Haschischrausche sich schuldig machen. Das Feuer in Menschenhand vernichtete allmälig dies thierische behagen und die augenscheinlich semitische oder ägüptische Sage vom Prometheus drückt solches am sinnigsten aus, indem sie diesen Wohlthäter der Menschheit das Feuer vom Sitze der Götter entwenden läßt und den Zorn des Höchsten über den frechen aus der Betrachtung herleitet, das Feuer wurde durch Hebung der Menschen den Abstand zwischen Menschen und Göttern ungebürlich schmälern. Die Entdeckung des Feuers und dessen Gebrauch zum kochen und braten

der Speisen, erwärmen der Wohnung, erweichen und schmelzen der Metalle u. s. w. ist gänzlich dem streben nach Steigerung des Genusses zuzuschreiben. Der Kampf um das Dasein bedurfte dessen nicht, denn der Mensch hat Jahrtausende gelebt ohne Feuer; rohes Fleisch und rohe Früchte vermögen noch jetzt das Menschenleben zu erhalten; hölzerne und steinerne Waffen genügen zum Kampfe. Die Wissenschaft lehrt daß Speisen durch braten und kochen an Närstoff nicht gewinnen sondern nur verlieren können, solches also lediglich dient zur Steigerung des Genusses.

Der Ursprung der Seefahrt und des Seekrieges darf dem Kampfe um das Dasein zugerechnet werden, weil sie aus der Fischerei erwuchsen, die als Jagd auf Seethiere lediglich dem Menschen Speise liefern sollte zum erhalten des Daseins. Dagegen ist die Seefahrt zum Völker- und Welthandel dem streben nach Steigerung des Genusses zuzuschreiben, welches den Handel in stätig wachsenden Bahnen über Länder und Meere ausbreitete. Erblicken ungewohnter Genüsse bei anderen Völkern reizte zum erlangen derselben, und wenn Diebstahl und Raub nicht dazu führen konnten wählte man den Tausch, der zuerst gelegentlich späterhin fortwähreud betrieben, ein Band knüpfte welches allmälig weiter reichend die einzelen geschiedenen und verschiedenen Völkerschaften an einander reihete wie die Perlen einer Schnur; bis der Faden als Welthandelstraße ganze Erdtheile durchziehend, die verschiedenartigen feindlichen Völker durch gemeinsames verknüpfte, das sie nur im Frieden sich erhalten konnten. Das streben wirkte also durch den Handel zur Erhaltung des Völkerfriedens, anfänglich geringe, weil der unbedeutende Tausch leicht entbehrt werden konnte und nur wenige darunter litten wenn der Krieg den Handel unterbrach. Als aber späterhin der Handel wuchs erlangte der Frieden größeres Gewicht und in der Jetztzeit spinnt der Welthandel solche Unzahl von Verbindungfäden zwischen den Völkern, greift so tief ein in die Geschicke der Menschheit, daß jeder Krieg das unbehagen allgemein macht. Die Unzufriedenheit wird jedesmal in solchem Grade gesteigert, daß die Menschheit in den voranschreitenden aller Völker mehr und mehr ihre Zusammengehörigkeit anerkennt, und es lernt den Völkerfrieden als eine Angelegenheit aller zu betrachten; nach dessen Erhaltung alle streben müssen, wenn sie nicht unter dem Unfrieden anderer leiden wollen.

§. 383. Aus dem Streben nach Steigerung des Genusses entstand die **Sklaverei** und damit eines der wirksamsten Mittel zur zeitweiligen Fortbildung der Menschheit.

Die Sklaverei an sich ist die einfache Wirkung des durch die

ganze Welt herrschenden Gesetzes der Schwere: das schwächere wird vom übermächtigen erstickt, verdrängt oder unterjocht. Der Kampf entscheidet in allen Reichen nicht allein über bestehen und vergehen, sondern auch darüber wer Herr sein solle oder Knecht; der Mensch macht keine Ausnahme. Der Luft- oder Wasserstrom wirft alles nieder was nicht zu widerstehen vermag, sei es auch das edelste und beste; der rascher wachsende Baum erstickt den langsamen, stehe dieser in der Ordnung des Pflanzenreiches höher oder tiefer; die Ameise unterjocht die Blattlaus um ihrer als Saft gebendes Vieh sich zu bedienen; die schwarzen Ameisen fallen über die schwächeren braunen her, schleppen sie in den eigenen Bau um Knechte daraus zu machen. Der Mensch auf der rückständigsten Stufe steht tiefer, denn er führt Krieg aus Mordlust, gerichtet auf gegenseitige Ausrottung; wie er die ihm nachtheiligen oder hinderlichen Thiere ausrottet, so auch seines gleichen und der getödete Mensch, der ihn nicht länger bekämpfen oder hindern konnte, diente ihm zur Speise. Nicht allein im Alterthume war es so, sondern auch in der Gegenwart ist die Menschenfresserei gebräuchlich, auch bei Völkern die keineswegs zu den rückständigsten gehören. Die Niam-Niam und die Wadu in Ostafrika verzehren ihre erschlagenen Feinde, desgleichen die Fan und andere Völker Westafrikas, Kariben in Amerika, die Bewohner der Fidji-Inseln und Neuseelands, auch anderer Theile Australiens; meistens gutmüthige und umgängliche Völker, den Umwohnern an Bildung überlegen.

Als mit Zunahme der Zahl die Gefechte solche Ausdehnung erlangten, daß es den Siegern nicht mehr möglich ward die gefallenen zu verzehren, steigerte sich um so mehr die Mordlust; denn bisher hatte man gekämpft um Speise zu erlangen und gegenseitig sich geschont wie seine Viehheerde. Über diese Grenze hinaus galt keine Schonung und der Sieger metzelte die Üeberwundenen mit Weibern und Kindern nieder, rottete den besiegten Stamm aus und verwüstete das Land. Die frühere sparsame Behandlung findet sich noch an der Westküste Afrikas, wo vor mehreren Jahren ein Zweig des Bonnivolkes gelobte die Völkerschaft Obetta zu weihen: die Bonni fingen die Obetta einzeln im Hinterhalte um sie zu schlachten und zu verzehren,; zur Schonung ward aber nie mehr gefangen als man zur Zeit verspeisen konnte. Dagegen herrschte die mit aufhören des verzehrens eintretende schonunglose Ausrottung bei den Kindern Israels als sie Palästina eroberten: ihr „cherem“ oder „weihen“ („bannen“ nach Luthers Übersetzung) war ausrotten im vollesten Umfange, welches man selbst gegen Bruderstämme anwendete. Es heißt (Richter 20. 48): „Denn die Männer Israels schlugen mit der Schärfe des Schwertes die in der Stadt, Leute und Vieh und alles was man fand; und alle

Städte die man fand verbrannte man mit Feuer.“ Dieses thaten sie dem Bruderstamme Benjamin und unzählig oft fremden Stämmen, die wenn siegend gleicherweise wider die Kinder Israels verfuhren.

Im Vergleiche zu diesem schonunglosen verfahren war es unbedingt ein großer Fortschritt, als bei höherer Bildung im allgemeinen Gemetzel zuerst die Mädchen und Jungfrauen geschont wurden um dem streben nach Steigerung des Geschlechtsgenusses zu genügen; es ward aus der Zerstörung die Quelle des Lebens gerettet und die dem gedeihen der Menschheit förderliche Kreuzung der Abarten begonnen. Auch streben nach häuslicher Bequemlichkeit wirkte dahin, denn die gefangenen wurden Haussklaven oder Mägde, welche dem Besitzer und dessen angehörigen das Leben erleichterten. Späterhin wurden dazu auch die Frauen der überwundenen geschont, wie es vielfach in Südafrika geschieht, wo man der Weiber zum Pflug ziehen, ernten, Holz fällen u. a. sich bedient. Noch jetzt rufen Negerfürsten der Goldküste als höchsten Wunsch aus: „Leben will ich, lange leben und viele Weiber haben, die mir dienen und mein Land bauen.“ Demnächst folgte schonen der Knaben und Männer, welche fortgeschleppt wurden um durch Sklavenarbeit den Genuß ihrer Sieger zu steigern oder durch verkauft werden nach fernen Gegenden ihnen Genußmittel zu schaffen. Diese höhere Stufe ward in Mittelafrika schon vor Jahrtausenden erreicht: von der Ostküste aus entstand ein ausgedehnter Sklavenhandel nach den Küstenländern des Arabischen und Indischen Meeres. Noch jetzt schätzt man die jährliche Ausfuhr auf 60000 und das Zollhaus zu Zanzibar durchwandern in jedem Jahre 19—20000, die von arabischen Schiffern nach Osten ausgeführt werden. Zu diesem Zwecke werden im Innern bei den unausgesetzt wüthenden Kriegen die Gefangenen nicht mehr niedergemetzelt, sondern nach der Küste geschleppt um verkauft zu werden. Bei den alten Israeliten fand sich dieser Fortschritt noch nicht zur Makkabäer-Zeit, denn (1 Makk. 5. 28, 33, 52) Judas ließ in allen eroberten Städten die Männer erstechen und darauf die Städte plündern und verbrennen, führte also nur die übrigen Bewohner als Gefangene fort. Zuletzt gewöhnte man sich daran die gefangenen Männer Weiber und Kinder gegen Lösegeld frei zu geben, um dessen Genusses willen. So ward die anfängliche gänzliche Ausrottung in vollständige Schonung des Lebens der überwundenen umgewandelt.

Fortschleppen der Gefangenen in Sklaverei erwirkte nicht allein schonen des Lebens, sondern verpflanzte auch Keime der Gesittung. Dem stärkeren aber rückständigen Sieger brachte der gesittete Sklave neue Kenntnisse und Fertigkeiten, zum starken kam die Einsicht. Das gefangene Mädchen brachte unbekannte weibliche Geschicklichkeiten in

das Haus des rohen Siegers und so bereicherten sich die häuslichen Gewohnheiten ganzer Völker. Umgekehrt wurden die Sklaven aus stärkeren aber rückständigen Völkern, unter fremden vorgeschrittenen viel rascher in der Bildung gefördert als es in der Heimat möglich war, schwangen sich entweder im Volke der Sieger empor, oder konnten in ihre Heimat zurück gekehrt um so wohlthätiger wirken: wie die Geschichte der Hellenen und Römer in mehreren Beispielen erweist. Durch gefangene ägüptische Weiber kamen die Orakel zu den Griechen; durch ein kolchisches Weib Medeia soll ein Zweig der Arier Gesittung empfangen und aus Dankbarkeit den Namen Meder angenommen haben. Die Römer haben als Frucht ihrer Eroberungzüge durch morgenländische Sklaven viele Keime der Gesittung, neben manchem Verderbe in ihr rohes Leben verpflanzt. Das umgekehrte Verhältniß des fortschreitens der Sklaven unter vorgeschrittenen Völkern zeigt sich gegenwärtig bei den Negersklaven Nordamerikas: die Abkömmlinge der früheren Afrikaner haben sich in jedem nachfolgenden Geschlechte erhoben. Obgleich ihnen unmenschlicher Weise die Bildungwege verschlossen wurden, haben sie in 200 Jahren größere Fortschritte gemacht als in ihrem Vaterlande in 2000 Jahren möglich gewesen wären. Daß die eingeführten Neger, deren Bildungstufe um mehr als ein Jahrtausend rückständig ist, diese Kluft nicht in wenigen Menschenaltern übersprungen haben ist leicht erklärlich; daß sie aber troß der böswilligen Hemmungen rasche Fortschritte gemacht haben, beweist zur Genüge ihre Bildungfähigkeit. Der Sklavenhändler Westindiens liefert den deutlichen Beläg indem er für den eingeborenen Sklaven weit mehr bezahlt als für den troß aller Verbote eingeführten Afrikaner.

Einen ferneren Vortheil schuf die Sklaverei dadurch, daß aus der Arbeit nach Bestreitung der Lebensbedürfnisse ein Überschuß zu Gunsten des Besitzers erwuchs, der den Herrn der Arbeit und Sorge für den Lebensunterhalt überhob, so daß er Zeit und Kräfte zum erlangen höherer Bildung anwenden konnte. Den Sklaven ward die Steigerung der Genüsse versagt um solche den Herren um so mehr zu erleichtern. Je rückständiger die Bildung desto geringer der Überschuß den die Arbeit des einzelen ergibt; denn der Werth der Arbeit ist gering, dagegen erfordert der Unterhalt des Menschen jederzeit ein geringstes an Lebensmitteln, unter welches nicht hinabgegangen werden kann und dieses geringste verbraucht auf den rückständigen Stufen nahezu den ganzen Ertrag der Arbeit. Auf höheren Stufen steigert sich der Überschuß, indem der Mensch lernt seine Kräfte fruchtbarer anzuwenden also ihren Ertrag zu erhöhen, wogegen das Maß des mindest notwendigen das selbe bleibt. Dieses steigen des Überschusses aus dem Sklaven je nachdem er werthvollere Arbeiten verrichtet, er=

weist sich genugsam an den Sklavenpreisen in Nordamerika, wo ein Feldarbeiter mit 800 bis 1200 Dollars bezahlt ward, dagegen ein Zimmermann mit 2000 bis 2400. Der rückständige Mensch kommt zu allen Zeiten mit wenigem aus, wenn er auf das notwendige sich beschränkt, und braucht in heißen Ländern nur wenig zu arbeiten um dieses geringste seiner Bedürfnisse zu bestreiten. Er benutzt deshalb den mit steigender Bildung zunehmenden Überschuß seiner Leistungen selten dazu um sich Wohlstand und Gesittung zu verschaffen, sondern nur um das Maß seiner Leistungen zu mindern und seinen Genuß der Ruhe zu steigern. Der Neger in Afrika wie in Amerika, der Lazzarone Neapels wie der Lepro in Mexiko, arbeiten nicht um einen Überschuß zu erzielen, sondern um lediglich das notwendigste zu erwerben; den Überschuß seiner Zeit und Kräfte widmet jeder dem Müssiggange, dem Genusse der Ruhe oder des Spieles. Für rückständige dieser Art in den warmen Ländern war die Sklaverei vortheilhaft; denn sie hatte den selben Erfolg, den in gemäßigten Ländern das höhere Maß der Bedürfnisse ohne Sklaverei erzielt, nämlich durch erzwungene Mehrleistung die rückständigen zu höherer Bildung zu führen und der Menschheit einen höheren Gewinn aus dem Leben des einzelen zu schaffen. Ihrem eigenen Willen überlassen hätten sie ihren Überschuß an Zeit und Kräften verträumt und vergeudet; zur nützlichen Verwendung gezwungen lieferten sie den daraus entstehenden Überschuß ab an höher gebildete, die den Werth kannten und ihn anzuwenden wußten. Der Sklavenzwang auf den rückständigen Stufen der Menschheit in heißen Ländern hob einen vergrabenen Schatz, oder erzielte so zu sagen eine jährliche Ernte auf Feldern die vordem brach lagen, ohne den Zwang auch brach geblieben wären, wogegen sie unter der Leitung des Zwingherrn allmählich fruchtbar wurden. In den gemäßigten Ländern bedingt schon der Lebensunterhalt den Zwang bildender Arbeit, so daß es der Sklaverei nicht bedarf. Dennoch steht der Trieb nach Ruhe und Vergnügen so sehr dem fortbilden zu höheren Stufen entgegen, daß einzele Denker Englands die Ansicht entwickelt haben, die riesige Statsschuld sei zum überwiegenden Vortheile des Volkes gewesen; indem die zur Verzinsung gesteigerten Lasten des einzelen die Anstrengungen des arbeitenden Theiles um so höher gespannt hätten, wodurch ihre Arbeit werthvoller und ihre Fähigkeiten um so höher entwickelt worden seien. Wie in den heißen Ländern die genießenden Herren mittelst der Sklavenpeitsche, so hätten in England die genießenden Statsgläubiger durch den Steuer-Einnehmer die rückständigen gezwungen sich zu vervollkommen, geschickter zu werden und mehr zu arbeiten als sonst, dadurch aber dem Gemeinwesen einen größeren Gewinn aus ihrem Leben zu hinterlassen.

In der älteren Geschichte, vorwaltend in heißen Gegenden, fand sich in den vorgeschrittenen Völkern ein verhältnißmäßig kleiner Verband von höchst gebildeten (Priestern oder Adel), der ganze Völkerschaften in Sklaverei erhielt, von derem Überschusse lebend und sich fortbildend. Diese Minderzahl hegte in ihrem Kreise den ganzen Vorrat an Gesittung und verwendete ihre höhere Einsicht dazu die Arbeit der Menge zu leiten; benutzte sie aber auch um den Überschuß der Arbeit sich anzueignen; ebenso sehr als Recht anerkannt wie die Gewerkmeister Fabrikanten und Landbesitzer der Gegenwart den Überschuß der Leistungen ihrer Arbeiter genießen. Wo der Verband aus Priestern bestand, wie in Ägüpten, war dieses der Beherrschung der Menge um so günstiger, weil die Priester zugleich Richter Ärzte und Naturforscher waren. In ihrem Kreise ward alles gepflegt was an Wissenschaften vorhanden war; denn von roher Arbeit befreiet konnten sie ihre ganze Zeit und Kraft auf Förderung der Kenntnisse und Bildung verwenden. Mit welchem großartigen Erfolge diese Einrichtung wirkte, erweist sich aus dem hohen Stande der Bildung den die Ägüpter in ihren Priestern frühzeitig erreichten; so sehr daß die Europäer der Gegenwart die Grundlagen der meisten Künste und Wissenschaften so wie ihrer Religion aus Ägüpten haben. Nur durch die Sklavenarbeit ward es möglich daß die Priester eine so mächtige und weitreichende Bildung schufen, welche weitaus die anderer gleichzeitig fortschreitender Völker überragte, durch ihre Vorstellungen Lehren Gesetze und bürgerlichen Einrichtungen von eingreifender Wirkung ward auf die Bildung der Hellenen, durch diese die Römer fortbildete und sowol auf diesen Wegen wie auch durch ihre im Glauben der Israeliten und ersten Christen herrschenden Lehren, noch jetzt in unzähligen Gestaltungen und Einrichtungen des gegenwärtigen Europas sichtbar waltet. Das römische Recht z. B., welches im Rechtsleben Europas eine so drückende Herrschaft ausübt, muß in seinen Grundlagen, den 12 Tafeln, auf die Gesetze Solons zurückgeführt werden; welcher solche für seine Vaterstadt Athen verfaßte nach den Erfahrungen die er in Ägüpten und bei den auf ägüptischen Grundlagen fortschreitenden Semitenvölkern gesammelt hatte. Das gangbare schriftliche Verfahren, allen Ariern widerstehend, weist unmittelbar auf Ägüpten hin, wo es gebräuchlich war und den Zweck hatte den Entscheidungen ein höheres Ansehen zu verleihen, vielleicht auch um durch Loswerfen vor dem Verehrungwesen in schwierigen Fällen die Lösung zu suchen, wie der ägüptisch gebildete Moses vor der Orakellade (§. 69). Durch die Sklavenarbeit gewannen auch die Priester Zeit und Fähigkeit zum bilden höherer Vorstellungen und Formen über die Verbindungen mit der außersinnlichen Welt. Dorther stammt die Lehre von

der Seele und deren Unsterblichkeit, von der Belohnung und Bestrafung der fortlebenden Menschen in der Oberwelt (Himmel) oder Unterwelt (Hölle); Beichte und Sündenvergebung, auch die Taufe sind ägüptisch, der Glaube an den heiligen Geist der Weissagung und Kenntniß des verborgenen, die Lehre von dem Sohne des Höchsten (Hor), der die Welt erlöst vom bösen (Tiube oder Tüfon). Aus Ägüpten kamen nach Europa die Tempelbauten Gesänge Altäre (Opfertische) Räucherungen (wider den Opfergeruch der verbrannten Thiere) der Kelch mit dem Sonnenbilde, das Weihwasser, die Bilder der Verehrungwesen, die hellen Priestergewänder weiß und roth um die Diener des Tag-Osir zu kennzeichnen oder schwarz für die Diener des Nacht-Osir, des weissagenden Apisstieres. Von den ägüptischen Priestern stammen die Begriffe heilig Gotteshaus Gottesdienst Diener Gottes Kirche (Priesterverband) Glaubensgeheimnisse und vieles andere dem arischen Wesen fremdes. In Ägüpten war es wo man den Göttern eigene Häuser bauete, in denen ihr Bild stand im Heiligthume, das nur von Priestern betreten werden durfte; wohin das Volk mit Opfern sich begeben mußte um seine Verehrungwesen anzubeten und durch geweiheten Priestermund die Orakel (Gotteswort) zu vernehmen; welchem ursprünglich die Bedeutung unterlag, daß es Worte seien oder Willensäußerungen vom Bilde des Verehrungwesens ausgehend, aber nur dem geweiheten Priester verständlich. Das ägüptische als Grund aller Bildung läßt sich ziemlich deutlich nachweisen bei den Israeliten Kleinasiern Hellenen und Römern. Diesen ist es zugeführt worden, hat Wurzeln geschlagen sich entwickelt und dem späteren Christenthume sich eingefügt; durch welches seine Geltung über ganz Europa sich ausbreitete und so weit der Einfluß der Europäer reicht, von den Bewohnern des Eis umgürteten Grönland bis zu den englischen Ansiedlern in Neu-Seeland oder dem Gaucho der Ebenen Süd-Amerikas. Ebenso haben wir in Ägüpten die Grundlagen unserer Wissenschaften zu suchen, der Naturkunde Heilkunst Sternkunde Schriftkunde Bildkünste des Ackerbaues und der Wasserbauten zum Landbau; auch die Gewerke, namentlich gewinnen und verarbeiten der Metalle, Papier bereiten spinnen nähen und weben stammen dorther.

Schwerlich wären im alten Agüpten und ebenso späterhin in Indien die Keime höherer Gesittung erwachsen, wenn nicht in den Priestern ein hervorragender Bevölkerungtheil sich entwickelt hätte, der seine Zeit und Kräfte ausschließlich der Fortbildung des Menschenwesens widmen konnte. Die Menge sich selbst überlassen würde den Überschuß verwendet haben, um weniger zu arbeiten und hätte sich begnügt zu erwerben was die Notdurft erheischte; auf niedrigster Stufe verbleibend mit ihren gleichstehenden in Unwissenheit verharren-

den Priestern. Sklavenarbeit war das Guano der höheren Bildung, die noch jetzt in der ganzen Welt ihre Blüten und Früchte treibt; jedoch gegenwärtig ohne Sklavenpeische, den gemäßigten Ländern und der höheren Bildung gemäß, durch freie Fortbildung jedes einzelen so weit er vermag oder ihm gestattet ist.

Derartige Sklaverei-Verhältnisse fanden sich auch in Indien, wo drei Viertel der Bevölkerung den Sudras, den unterjochten, zugehörte. Sie herrschten auch bis zur Entdeckung Amerikas (16 Jahrh.) in Mexiko und Peru mit merkwürdig änlichen Gestaltungen und Anordnungen. Sie dürfen aber nicht verglichen werden mit Zuständen, welche auf höherer Stufe der Bildung daraus erwachsen und die Fortbildung der Menschheit hindern; denn sie passen nur zu weit rückständigen Stufen und verfallen oder dienen der Rückbildung sobald das Volk zu höheren Stufen gelangt. Die Bevormundung der rückständigen Menge Ägüptens und Indiens, oder in Mexiko und Peru durch höher gebildete Priester bedurfte keiner Verletzung der Menschenwürde; denn sich selbst überlassen hätten die rückständigen nicht allein der Menschheit viel weniger geleistet, sondern wären auch auf niedrigen Stufen verharrt; auf denen noch jetzt in den heißen Ländern zu beiden Seiten des Gleichers solche Völker dahinleben, ohne Vorsicht und Voraussicht den Seuchen und der Hungersnot preisgegeben. Sie wären in endlosen Kriegen oder unverbesserlicher Faulheit verfallen und entweder ausgestorben oder von einem übermächtigen Volke ausgerottet worden; wie es zahllosen Völkerschaften solcher Art ergangen ist und noch jetzt ergeht. Die Geschichte der letzten Jahrhunderte hat ein lehrreiches Beispiel geliefert an den Indianern in Süd- und Mittel-Amerika, die unter der Leitung und Vormundschaft der Jesuiten standen. Das nutzlos umherstreifende in endlosen Raub- und Rachezügen gegenseitig sich ausrottende Volk ward unter der höheren Leitung gezwungen zur geregelten Arbeit und zur festen Ansiedlung. Sie lernten den Erwerb schätzen und lieferten durch gesteigerte nützliche Anstrengung einen Überschuß der zunächst den Jesuiten zufiel, aber erst nachdem das Bedürfniß des Volkes befriedigt war, dessen Dasein besser als zuvor gesichert ward. Reichthum und Macht der Jesuiten nahm zu aber auch die Indianer gediehen zusehends. Mogten sie nach europäischem Maße noch immer tief stehen, jedenfalls hatten sie sich rasch aus noch tieferen Zuständen erhoben und wenn sie nicht in kurzer Zeit die weite Bildungkluft überspringen konnten, so wurden sie doch von den Jesuiten allmälig höher geführt. Weit sicherer und verständiger als die evangelischen Glaubensboten es zu erreichen suchen, indem sie darauf sich beschränken den rückständigen Völkern unbegreifliche Glaubenslehren einzuprägen und ihnen die Furcht vor dem Teufel und der

Hölle einzuflößen. Jene Jesuiten-Missionen zeigten wie nützlich solche Vormundschaft der Menschheit im allgemeinen wie den bevormundeten Völkern im besonderen werden könne; vergleichbar dem allmäligen urbar machen wüsten Bodens, welches den Bereiter veredelt und auch den Boden selbst verbessert, ihn zum höheren Anbau fähig macht. So lange der Anbauer fehlt, verharrt der Boden in der Wildniß und wenn der Anbauer stirbt ohne Nachfolger gelangt die Wildniß wiederum zur Herrschaft. Seitdem die Jesuiten auf höheren Befehl ihre Missionen im 18 Jahrh. aufgeben mußten, sanken die geleiteten Indianer zurück in ihre frühere Faulheit und verkümmerten.

Die gleichen Grundverhältnisse herrschten durch alle Zeiten und Völker: sie lagen der Negersklaverei Amerikas zum Grunde wie der ehemals in Europa herrschenden Leibeigenschaft; gewinnen neue Gestalt in den Kulisklaven welche aus Ostasien nach Westindien geholt werden und finden sich in manchen Zügen der europäischen Arbeiterverhältnisse, sei es beim Landbaue oder in Gewerken und Fabriken. Die Minderheit als Träger der Bildung läßt die rückständige Mehrheit für sich arbeiten, verschafft ihr Gelegenheit zum verwerten ihrer brach liegenden Kräfte oder des brach liegenden Theiles ihrer Zeit und leitet sie zur nützlichen Verwendung. Die Menschheit erlangt einen höheren Gewinn aus dem Leben der gezwungenen; die Minderheit nachdem sie der Mehrheit im Arbeitlohne den Lebensunterhalt abgab, sammelt und verwendet den Überschuß im Eigenbesitze, um die zur Erhaltung und Mehrung der Bildung erforderliche Fähigkeit zu bewahren. Dies Grundverhältniß der Menschheit ist vergleichbar dem verfahren eines Gärtners, welcher in der Unmöglichkeit auf seinem dürftigen Lande in voller Ausdehnung die ergibigsten Früchte zu treiben, den bestgeeigneten Fleck dazu auswählt und diesen veredelt dadurch, daß er aus dem übrigen mit geringer Frucht bepflanzten Theile allen Abfall (Überschuß) dem auserwählten Flecke zuwendet. Allerdings verbleibt dabei der größte Theil dürftiger als wenn der Überschuß gleichmäßig vertheilt würde; aber das Besitzthum als Ganzes gewinnt rascher an Wert, erlangt eine höhere Stufe der Fruchterzielung. Wenn dann der Gärtner verständiger Weise allmälig den wertvollen begünstigten Fleck ausdehnt kann er im Laufe der Zeit das gesammte dürftige Land in ergibiges umwandeln und eine Musterwirthschaft daraus herstellen.

Solches verfahren eines verständigen Gärtners haben aber die Sklavenhalter aller Zeiten nicht angewendet, sondern den ausgewählten Fleck (ihren eigenen Verband) abgeschlossen gehalten vom übrigen Lande (dem Volke der Sklaven) und dadurch nicht allein den Endzweck der allmäligen Hebung des gesammten verfehlt, sondern auch sich selbst verderbt. In den meisten Fällen besteht zwischen den Sklavenhaltern

und Sklaven ein Unterschied der Abstammung: sie waren im alten Ägüpten und Indien wie jetzt in Amerika aus verschiedenen Völkern, durch weite Abstände der Bildung getrennt. Diesen Unterschied suchten die auserwählten festzuhalten durch absondern, welches ihrer eigenen Bildung den Bestand sicherte, aber die Fortbildung der geknechteten Mehrheit hinderte um sie durch ihre Rückständigkeit in Sklaverei zu erhalten. In Ägüpten war die geknechtete Urbevölkerung schwarzhäutig und wollharig, zu denen die Hirten Bauern Schiffer und Gewerker gehörten, also die Mehrheit des Volkes; die auserwählten waren hellbraune Eroberer von augenscheinlich höherer Entwickelung. Diese schufen aus sich zwei Verbände, Priester und Krieger; erstere Besitzer aller Wissenschaft, letztere gänzlich der Kriegführung im inneren und nach außen sich widmend unter der Leitung eines Fürsten. Das Land gehörte in dreien gleichen Theilen dem Fürsten dem Priesterverbande und dem Kriegerverbande; das Volk war landloser Sklave. Letzteres auf seiner tiefen Stufe zu erhalten war leicht; denn das höhere wissen war kein Gemeingut sondern die Priester bewahrten es ihrem Verbande als Geheimniß und der Menge erzählten sie nur verhüllende Sagen. Die Kasteneinrichtung hielt die Menge in den engen Lebenskreisen zurück und da der Sohn dem Gewerbe seines Vaters folgen mußte, so war den einzelen die Möglichkeit der Vervollkommnung abgeschnitten. Wer sein Gewerbe änderte oder um außerhalb liegende Angelegenheiten sich kümmerte ward schwer bestraft; wer bei den jährlichen Umschreibungen nicht erweisen konnte daß er sich ernäre durch seine Arbeit ward getödet. In Indien war die Absonderung änlicher Art: die Priester (Braminen) Krieger und hellfarbigen Arier waren und blieben streng geschieden von den dunkelfarbigen Urbewohnern; denen kein Landbesitz zugestanden ward, die nur Lohnarbeiter für ihre Herren sein und bleiben durften. Nach den alten Gesetzen soll ein Sudra der es wagt auf den Sitz der Oberen sich zu setzen, entweder verbannt werden oder eine schmerzliche und schimpfliche Strafe erleiden; wenn er einen Oberen beleidigte ward ihm die Zunge geschlitzt, aber einen Braminen zu beleidigen zog Todesstrafe nach sich. Wenn er aus Lernbegierde ein heiliges Buch vorlesen hörte sollte ihm siedendes Öl in die Ohren gegossen werden und wenn er sie auswendig lernte traf ihn Todesstrafe. Seine Verbrechen wurden schwerer bestraft als die der auserwählten, dagegen ward seine Ermordung nicht höher bestraft als die eines Hundes einer Katze oder Krähe. Schon der Name des Arbeiters sollte verachtet sein, er durfte kein Vermögen erwerben und dieser Unterschied sollte unauslöschlich sein, denn selbst freigelassen verblieb er Sklave weil dieses sein natürlicher Stand sei. In Peru trugen die arbeitenden Urbewohner alle Steuern und da sie

kein Geld hatten, mußten sie Arbeiten leisten in Frohnden. Sie durften weder ihren Wohnort noch ihre Bekleidungweise wechseln; denn es war gesetzlich vorgeschrieben was jeder betreiben solle, welche Kleider er tragen, welche Frau er nehmen durfte und auf welche Vergnügungen er sich zu beschränken habe. In Amerika waltet ein änliches Verhältniß: nicht allein der Neger ist strenge geschieden von den Weißen, sondern auch jeder Mischling der nachweisbar dunkles Blut in den Adern hat, sei er übrigens auch so weiß wie die Weißen. Der farbige darf nicht mit dem Weißen an einem Tische essen, sei er auch frei wohlhabend und wohlgesittet; für ihn gibt es besondere Kirchen wie Theaterräume, gesonderte Plätze im Omnibus, im Eisenbahnwagen und auf Dampfschiffen; jede Behörde der Verwaltung wie des Gerichtes beurtheilt und behandelt den farbigen verschieden vom Weißen. In den Sklavenstaten ist es bei Zuchthausstrafe verboten dem Neger lesen und schreiben zu lehren; ihn über Menschenrechte und Menschenpflichten in anderer Weise aufzuklären als um ihm blinden Gehorsam gegen seine Herren einzuflößen, setzt in Gefahr irgendwo erschossen zu werden; den Mörder träfe keine Strafe sondern seine That würde allgemein belobt. In schwächeren Zügen offenbart sich gleiches streben in Europa: nicht allein daß von jeher der Adel die Erziehung der Leibeigenen absichtlich vernachlässigte und ihnen durch katholische oder evangelische Priester den Gehorsam als göttliches Gebot einprägen ließ; sondern auch die Gegenwart zeigt überwiegendes streben der höher stehenden, den Unterricht, also die Fortbildung der arbeitenden thunlichst zu beschränken, um die Standesunterschiede zu befestigen. In den Kreisen der sogen. höheren Stände sucht man den Wohlstand und die Bildung nicht allein erblich zu machen, sondern auch den sogen. niederen Ständen zu verschließen. Wenn aber jemand durch hervorragende Gaben die Schranke durchbricht, bemüht man sich ihn als Emporkömmling fühlen zu lassen daß er tiefer stehe und minder geachtet werde. Gesetze und Einrichtungen verleihen dem minder begüterten weniger Einfluß auf die Leitung der allen Genossen gemeinsamen Angelegenheiten, indem sie die Wahlrechte von Vermögens- und Steuerverhältnissen abhängig machen; sie verleihen ihm mindere Rechtsicherheit, indem sie die Streitfragen nicht nach ihrer Wichtigkeit für die streitenden, sondern nach ihrem Geldbelaufe zwischen Unter- und Obergerichte vertheilen; also den Fragen die den Wohlstand und das gedeihen des minder begüterten tief erschüttern, lediglich weil geringere Geldbeträge in Frage stehen um so mindere Aufmerksamkeit geringere Gesetzkenntniß und Rechtsicherheit widmen. In neuerer Zeit dehnt man sogar die Polizeigewalt immer weiter über die Angelegenheiten des Volkes aus, indem man jener die sogen. Bagatellsachen zur end-

giltigen Entscheidung zuweist und dadurch den minder begüterten die Vortheile entzieht, welche den höher begüterten gewährleistet sind in der Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit der höheren Gerichte, so wie in der Berufung an solche. Bei den großen Landbesitzern findet sich durchgehends wenig Neigung etwas zu thun für den Unterricht und die sittliche Hebung der Arbeiter, die in dieser Hinsicht gänzlich auf sie angewiesen sind. Während ihre Pferde aus marmornen Krippen fressen in sorgfältig gelüfteten Ställen, verkümmern ihre Arbeiter in elenden Hütten in Schmutz und Unwissenheit. Den Handwerkmeistern wie den Fabrikherren ist durchgehends die allgemeine Fortbildung ihrer Arbeiter gleichgiltig, vielen sogar verhaßt; denn nach ihrer Meinung mache Bildung den Arbeiter nur unzufrieden und unglücklich. In der Unwissenheit könne er glücklich fortleben, und um Arbeiter zu sein bedürfe es keiner Bildung; als Arbeiter beschränkt zu leben sei der natürliche Stand für ihn und seine Kinder.

So haben die Unterschiede des Besitzes durch alle Zeiten die bevorzugten veranlaßt Schranken aufzurichten und bleibend zu erhalten. Daraus entstand als Gegengewicht das streben der ausgeschlossenen diese Schranken zu durchbrechen und nieder zu treten. Erstere waren zu allen Zeiten überwiegend conservativ indem sie suchten das herkömmliche fortzuerhalten, weil jede Änderung ihnen Nachtheile und Verlüste in Aussicht stellt; letztere dagegen waren zu allen Zeiten revolutionär, suchten das herkömmliche zu untergraben und zu stürzen, da eine Änderung ihnen nur Vortheil und Gewinn in Aussicht stellte. Um aber den ausgeschlossenen unfähig zu einer wirksamen Empörung zu machen, strebten die bevorzugten danach sie in Unwissenheit und Dürftigkeit zu halten. Dieses streben war im alten Ägüpten Indien und Peru, wie bei den bevorzugten der Neuzeit der Grund warum dem fortschreiten der unteren jedes anwendbare Hinderniß bereitet ward; denn Unterricht und Bildung hätten die Kluft ausgefüllt und der Bevorzugung das Ende bereitet. Darin unterschieden sich aber die Verhältnisse der Sklaverei Leibeigenschaft und der Arbeiter der Neuzeit wesentlich vom verfahren des verständigen Gärtners; denn unter jenen ward die Ausbreitung des bevorzugten Bodens verhindert, durch welche allein die Bevorzugung sich rechtfertigen ließ. Sie hielten ihn fortwährend in seinem beschränkten Umfange und indem sie unausgesetzt den mageren Boden ausraubten und in seiner Dürftigkeit erhielten, brachten sie an der bevorzugten Stelle eine Überfülle zu Wege: dieser Boden ward zu fett und sein edles Gewächs ging in Üppigkeit zu Grunde. Solches war das gewöhnliche Ende der Sklavenstaten und auch des Leibeignen-Adels: das Volk blieb arm und unwissend, dagegen ward der Adels- oder Priesterverband üppig und

schwach, so daß der erste äußere Stoß das morsche Gebäude in Trümmer schlug. Der unterdrückte wollte es nicht vertheidigen oder konnte nicht und die Herrschenden waren zu erschlafft und feige geworden um ausreichenden Widerstand leisten zu können.

Bei alledem läßt sich nicht verkennen, daß die Grundlagen aller höheren Bildung, daß Wissenschaften und Künste aus der Sklavenarbeit erwachsen sind, daß die erzwungene Arbeit es war welche jene Blüten und Früchte zeitigte, daß Schweiß und Blut des ägüptischen Bauern den Boden düngten aus welchem die Früchte erwuchsen zu unserem Wohlergehen; daß der spartanische Helote in harter Arbeit den Stoff bereitete, aus dem Kriegstüchtigkeit Todesverachtung und Unabhängigkeitgefühl für alle kommenden Zeiten erwuchs; daß die rückständige Menge des römischen Volkes den Überschuß lieferte aus dem das Weltreich mit seinem Segen und Fluche sich aufbauete. Dagegen hat aber auch die Sklaverei den großen Nachtheil bewirkt, daß die Arbeit in den Vorstellungen der Menschen als entwürdigend angesehen ward; ein verderblicher Irrthum der noch gegenwärtig allgemein fortwuchert und der Rückbildung in Faulheit und Üppigkeit Vorschub leistet. Sie hat ferner der Menschenliebe fortwährend Abbruch gethan, indem sie solche auf den Kreis der Genossen beschränkte. Da die bevorzugten sich bereit hielten jederzeit die Annäherung der ausgeschlossenen zurück zu weisen und ihnen fühlbar zu machen daß sie tiefer stehen: so mußte sich ihr eigenes Gefühl verhärten und selbst im Kreise ihrer Genossen die äußere Höflichkeit das Übergewicht gewinnen über wirkliches Wohlwollen. Je mehr die Unterschiede des Besitzes und der Bildung sich steigern muß auch die Abstoßung zunehmen; so daß während in Mittel-Amerika die wirklichen Sklaven mit Wohlwollen behandelt werden, man in den nördlichen Vereinigten Staten selbst den freien Farbigen den Abstand mit Hohn und Verachtung fühlen läßt. Auch der wohlerzogene Engländer glaubt seiner Würde als Gentleman etwas zu vergeben, wenn er jedem der nach seiner Ansicht kein Gentleman ist, namentlich dem Arbeiter, nicht fühlbar machte wie tief er unter ihm stehe. Gleiches findet sich in den Verhältnissen der Landbesitzer zu ihren Tagelöhnern, der Gewerker zu ihren Gesellen und Lehrlingen, der Fabrikbesitzer zu ihren Arbeitern: der Abstand wird meistens gefließentlich hervor gehoben um die Niedrigkeit fühlbar zu machen; auch des Wohlwollens fühlt man sich überhoben. Wen man aber nicht zu schätzen braucht, dem versagt man auch unbedenklich sein Recht; denn man dünkt ihn zu tief stehend um gleiche Rechte besitzen zu dürfen.

Dem fortbildenden für die Menschheit ging zu allen Zeiten das rückbildende zur Seite: die Sklaverei der wir unschätzbares verdanken

brachte unsäglichen Jammer über die Menschheit; sie war ein unzuverlässiges und überaus verschwenderisches Mittel der Gesittung. Das Leben eines Sklaven ward gering geschätzt, denn es war ursprünglich bei der Eroberung des Landes den Urbewohnern geschenkt worden, denen man es hätte nehmen können durch Niedermetzelung. Jene Urbewohner würden wahrscheinlich als Sieger ebenso verfahren sein, da sie in Ägüpten wie in Indien zur dunklen Menschheit gehörten welche nieder hauen der besiegten als gangbaren Lohn des Siegers anerkennt und deshalb für sich das Geschenk des Lebens seitens ihrer Überwinder als eine hohe Gnade annehmen mogte. Je rückständiger die Bildung des Menschen, zumal des widerwillig arbeitenden Sklaven, desto geringer der Überschuß den seine Arbeit ergibt, also auch sein Wert als Arbeiter; je spärlicher die Gelegenheit zur nützlichen Verwendung seiner Kräfte, desto weniger Sorgfalt wird auf seine Erhaltung verwendet. Im Inneren Afrikas kauft man junge Sklaven für 5 Thaler; nach Amerika gebracht, wo es Gelegenheit zur ausgiebigen Verwendung ihrer Kräfte gibt, steigt ihr Wert auf 500 Thaler, und je nachdem sie als Männer sich brauchbar machen werden sie auf 1500 bis 2500 Thaler geschätzt. In Afrika bei geringem Werte werden sie auf der Reise nach der Küste rücksichtlos behandelt; denn wenn sie hinstürzen und verschmachten geht nur wenig verloren, der Wert ist zu gering um besondere Sorgfalt und Schonung zu verdienen. An der Küste steigt ihr Wert, aber nicht hoch genug um beim verpacken in die Schiffe ausreichende Sorgfalt auf bewahren ihres Lebens zu verwenden; denn der Vortheil, der durch einpferchen einer großen Menge erlangt wird, kann den Schaden reichlich ersetzen den die daraus entstehende größere Sterblichkeit verursacht. Erst in Amerika erlangt der schwarze Sklave einen so hohen Wert, daß der Besitzer sich angelegen sein läßt das Sklavenleben sorgfältig zu erhalten; wenn auch nicht aus Menschenliebe sondern aus Sorge um das darin angelegte Geld, so ist doch die Wirkung auf das Leben des Sklaven die selbe, der Eigennutz seines Herrn ihm ebenso gedeihlich wie die Menschenliebe. Als im 16. Jahrh. der Sklavenhandel von Westafrika aus begann, zuerst nach Portugal und dann nach dem neu entdeckten Amerika, bald von allen europäischen Seefahrtvölkern betrieben, stand in Amerika der Neger viel niedriger im Preise. Es ward um so weniger Wert auf sein Leben gelegt, welches man rasch ausnutzte und vergeudete, sie hinwarf wie abgenutzte Kleider wenn es nicht länger sich lohnt sie ausbessern und hinhalten zu lassen. Wie mörderisch dieses verfahren gewirkt haben muß ergibt die Thatsache, daß seit 300 Jahren mehr als 30 Millionen Schwarze von Afrika nach Amerika gesandt worden sind und dennoch dieser Erdtheil kaum 10 Millionen Neger

und Negermischlinge enthält; die übrigen 20 Millionen nebst der Mehrung welche in den 300 Jahren hätte entstehen können sind in der Sklaverei zu Grunde gegangen. Rechnet man hinzu, daß die Weißen bei ihrer Einwanderung in Amerika eine rothe Bevölkerung von mehr als 20 Millionen vorfanden, welche sie im Laufe der selben 300 Jahre bis auf 5 Millionen zu Grunde richteten, und bedenkt was mit diesen Schwarzen und Rothen unter guter Vormundschaft hätte bewirkt werden können, so muß man zur Schande der Weißen erkennen, daß sie heillos und unverantworlich mit den Menschenschätzen gewirthschaftet haben.

Der Rückschluß aus den Verhältnissen der Neuzeit auf die Sklavenzustände des Alterthums führt zur Vermuthung, daß sie damals noch viel mörderischer waren und da die Sklaverei mindestens 4000 Jahre alt ist, unzählige Verlüste stattgehabt haben müssen. Der Handel war in Afrika wie auch Asien gebräuchlich: die jüdische Geschichte erzählt wie Josef von seinen Brüdern an durchziehende Karavanenhändler verkauft ward; wie Moses auf der Wüstenreise eine Mohrin zum Weibe nahm wahrscheinlich durch Händler zugeführt; wie die Israeliten fortwährend gekaufte Sklaven unter sich hatten (3 Mose 25. 44). Bei Gelegenheit des Todschlages (2 Mose 21. 21) wird das Leben der Sklaven oder der Sklavin nur als Geld betrachtet; der todschlagende Herr bleibt unbestraft, denn „es ist sein Geld.“ Durch Karavanen wie zur See geschah der ausgedehnteste Menschenhandel und die vom arabischen Meere nach dem Mittelmeere wandernden Keniter (Föniker) brachten hier den Sklavenhandel zur Blüte; denn an allen Küsten die sie befuhren tauschten sie Sklaven ein oder raubten sie. Ihre Schüler, die Seefahrer Kleinasiens und Griechenlands, ihre Ableger in Karthago und Spanien, wie die später nachfolgenden Römer breiteten den Handel mehr und mehr aus. Von Süden und Norden Osten und Westen strömten an den Handelsorten des Mittelmeeres Sklavenzüge zusammen um verkauft zu werden. Es ward gebräuchlich daß Kriegsgefangene in Sklaverei verkauft wurden, häufig die Bewohner ganzer Städte, wenn der eigene Fürst glaubte sie nicht bändigen zu können oder sie sein Mißfallen sich zugezogen hatten; auch verkaufte man aus dem eigenen Volke Taugenichse Schuldner Knechte oder Kinder in die Fremde. Wie noch jetzt in Afrika einzele Völker einen Theil ihrer heranwachsenden Kinder willig verkaufen, so war es auch bei den Trakern; bei den älteren Athenern herrschte der Gebrauch die Kinder zu verpfänden oder zu verkaufen, bis Solon (6 Jahrh. vor Chr. G.) solches abschaffte. Auch bei den Römern stand es den Gläubigern zu den zahlungunfähigen Schuldner mit ganzer Familie zu verkaufen. Von den Deutschen er-

31*

zählt Tacitus, daß sie ihre Stammgenossen in die Fremde verkauften wenn diese ihre Freiheit im Wettspiele verloren hatten. Es ist demnach anzunehmen, daß auch die indisch-europäischen Völker die Sklaverei-Einrichtungen aus Asien mitgebracht hatten, also der Sclavenhandel die ganze alte Welt durchzog. Wie weit er dabei die Völkerkunde verbreitete, ergibt eine Spur in den Eddaliedern, die bei Erzählung des entstehens der drei Stände der Knechte Freien und Edlen, den Stammvater des untersten Standes beschreiben wie folgt: „schwarz von Haut, rauh war das Fell an den Händen dem Rangen, die Gelenke knotig vom Knorpelgeschwulst, die Finger plump, das Antlitz fratzig, der Rücken krumm, vorragend die Fersen". Es mußte also im hohen Norden der Negersklave bis auf die hervorragenden Fersen hinab in seinen auffälligsten Merkmalen genau bekannt sein.

Wie die Israeliten u. a. in Ägüpten als Sklaven Bauwerke aufführen mußten, so auch andere unterjochte bei den großen Bauten Babels und Assüriens. Die Sklaven wurden dabei rücksichtlos verbraucht, die Größe der Arbeit nach der Zahl der umgekommenen Sclaven abgeschätzt, wie man in jetziger Zeit anzuführen pflegt wie viele Millionen Cubikfuß Steine verbraucht worden seien. Die Kunden aus Alt-Ägüpten erwähnen, daß die Ausgrabung eines Canales nach dem Rothen Meere 120000 Sklaven das Leben gekostet habe, und daß an der großen Piramide 360000 Menschen 20 Jahre lang frohndeten, so wie 2000 Männer drei Jahre lang daran arbeiteten einen großen Stein in Ober-Ägüpten zu gewinnen und nach Nieder-Ägüpten zu schaffen. Salomo verwendete Sklaven zu hunderttausenden für den Tempelbau (1 Kön. 5). In Peru mußten 20000 Menschen 50 Jahre lang an einem königlichen Palaste bauen und in Mexiko beschäftigte ein Palastbau sogar 200000 Menschen zur Zeit. Da Arbeit d. h. Menschenleben wenig Wert hatte so ward um so verschwenderischer damit umgegangen an allen Orten.

Die Sklaverei wirkt überdies mörderisch in Hinderung der Geburten: bei harter Arbeit fallen die Geburten geringer aus als die Todesfälle und die Gesammtzahl mindert sich unausgesetzt. In Brasilien, auf Kuba u. a. ist deshalb eine stete Zufuhr aus Afrika nötig, um nicht den Anbau einschränken und verarmen zu müssen. Den südlichen Sklavenstaten Nordamerikas ward dieser Ausfall heimlich aus Afrika, öffentlich aber von den mittleren Staten her ersetzt, wo die Sklaven gezüchtet wurden wie Pferde und Ochsen, zu dem Ende mit aufreibender Arbeit verschont blieben um besser zu gedeihen und zu züchten. Dieser hohe Zweck läßt die Weißen auf Kuba so sehr ihren Stolz vergessen, daß sie der schwarzen Wöchnerin das schönste Zimmer des Herrenhauses einräumen, sie ausgezeichnet pflegen und

mit Putz und Leckereien erfreuen, weil — jedes neugeborene Negerkind sofort 120 Thaler werth ist. Demungeachtet ist die Mehrung der Schwarzen geringe; denn Sklaven vernachlässigen oder verhindern die Nachkommenschaft, weil sie ihnen nur ein elendes Leben bieten können. Nur Menschen die sich wohl fühlen schaffen neues Leben im ausreichenden Maße, anderen Falles fehlen Kraft und Lust. Je weiter der Blick rückwärts dringt und zu rückständigen Zuständen gelangt, desto mörderischer die Verwendung der Sklaven; durch mangelnde Zunahme und rücksichtlose Vergeudnng schwanden die Millionen dahin, als Arbeitstoffe und Arbeitgerät oder Lastvieh, auf welches um so weniger Rücksicht genommen ward je leichter es ersetzt werden konnte. Die Sklaverei im ganzen war ein großer Fortschritt im Vergleiche zu der voraufgegangenen Niedermetzelung: der Krieg als Kampf um das Dasein betrachtete die Menschen als werthlos und fand seine Bestimmung darin es auszurotten; aber das streben und Steigerung des Genusses gab in der Sklaverei dem Menschen einen Arbeitwerth und lehrte das Leben verschonen. Später wirkte sie rückbildend.

§. 384. Streben nach Steigerung des Genusses erschuf neben dem Sklavenhandel auch den **Warenhandel**, zum austauschen der Landeserzeugnisse und Handarbeiten verschiedener Gegenden und Völker. Der Kampf um das Dasein bedarf des Handels nicht, denn es gibt kein bewohntes Land, welches nicht vermögte dem Menschen das Leben zu fristen. Nur konnten solche auf sich selbst beschränkte Bewohner selten über die rückständigsten Stufen menschlicher Bildung sich erheben wenn nicht der Handel hinzukam.

Zum austauschen dienten unter den einfachsten Verhältnissen des Jäger- und Hirtenlebens die gefangenen oder gehegten Thiere oder deren Häute Hörner Zähne u. a. Der Jäger hatte einen Überschuß an Häuten, die er benachbarten Stämmen gegen Waffen Schmuck Genußmittel überließ, oder gegen Feldfrüchte mittelst derer er seiner täglichen Fleischkost eine Abwechslung verleihen konnte zur Steigerung des Genusses. Dieser Art ist der ausgedehnte Pelzhandel, der in Sibirien und Kanada getrieben den auf Morästen und Schneefeldern umherspürenden Jäger mit den Genüssen und der Bildung der glücklicher gestellten Europäer iu Verbindung hält. Der Jäger gewann Häute Hörner und Zähne der großen Jagdthiere, wie der wilde Gaucho auf den Grasebenen Süd-Amerikas die Häute der gejagten wilden Rinder und der Jäger des Inneren Afrikas die Zähne der getödeten Elefanten, der Tunguse in Sibirien die Mammutzähne der Urwelt und der Walroßjäger die Zähne dieses Wildes im hohen Norden;

alle bemüht sich dagegen die Erzeugnisse höherer Bildung einzutauschen. So gewannen auch die Hirtenvölker durch mehren ihrer Heerden einen Überschuß für den die Weide nicht ausreichte; sie gewannen mehr Felle und Wolle als sie für den eigenen Verbrauch bedurften und waren willig diese gegen Früchte an ackerbauende Völker zu vertauschen. Da die Anfänge der europäischen Bildung in die Zeiten des Hirtenlebens zurück reichen, auch die Kunden der Israeliten so weit führen: so läßt sich erkennen wie damals das Vieh als durchgehender Wertmesser diente gleich dem Gelde in der Jetztzeit. Es behielt auch diese Geltung längst nachdem die Völker vorgeschritten waren: wie Jakob für seine dem Laban geleisteten Dienste in Vieh bezahlt ward, geschieht es noch gegenwärtig in Süd-Amerika seitens der Viehbesitzer; bei den Teutonen wurden die Strafen und Entschädigungen in Vieh festgestellt wie noch gegenwärtig im Kaukasus (das Rind als Einheit, das Schaf als $^1/_{10}$); in der englischen Sprache findet sich zum Zeichen das niederdeutsche Wort fee als Bezeichnung der Gebür die man Jemandem für Bemühungen entrichtet.

Frühzeitig waren die Gewürze Ostindiens weit verbreitete Tauschmittel, späterhin kamen die baumwollenen und seidenen Gewebe hinzu. Erstere werden schon bei Beschreibung der älteren israelitischen Geschichte (1 Mose 37. 25) als Karavanengüter erwähnt; was allerdings nicht beweist daß sie schon zur Zeit Jakobs bekannt waren, sondern nur zur Zeit der Abfassung der Geschichte; Gewebe werden auch bei Beschreibung der Stifshütte erwähnt. Die ägüptischen Mumien und die Fäden in noch viel älteren Backsteinen der Piramiden erweisen wie frühzeitig die Ägüpter mit den Geweben bekannt waren. Der ausgebreitetste Handel damit ward jedoch späterhin von Ostasien her betrieben, wo Sina die Seidenwaren lieferte, Ostindien die Baumwollengewebe und die Insellländer die Gewürze. Damit war ein ausgedehnter Seehandel nach Ostafrika verbunden, welches dagegen Sklaven·Elfenbein und andere Rohstoffe sandte; ebenso über See durch das Rothe Meer nach Ägüpten; durch das Persische Meer nach dem Eufratthale und weiter durch Karavanen nach Sürien. Der größte Theil der Erzeugnisse des fernen Ostens ward in diesen stark bevölkerten Ländern verbraucht, welche dagegen namentlich Rohstoffe ihrer Länder dorthin sandten. Späterhin übernahmen die Libier Föniker und Semiten Kleinasiens die Weiterführung zu den Bewohnern ihrer Pflanzstädte. Je ferner sie allmälig ihre Handelsplätze über Griechenland Sicilien Nord-Afrika Süd-Frankreich und Ost-Spanien ausdehnten, desto weiter verbreitete sich der Tauschhandel; bis er durch das Atlantische Meer wie auch zu Lande quer durch Europa nach dem Norden vordrang, um Bernstein Zinn u. a. nach dem Süden zu

schaffen. Die wachsende Zahl der Bevölkerung in Westasien trieb zur Auswanderung des Überschusses der Menschen, namentlich wenn Zwistigkeiten Krieg oder Hungersnot die Heimat zerrütteten. Herodot erzählt, daß der lüdische König Atüs bei einer anhaltenden Hungersnot aus der Bevölkerung durch das Los habe eine Hälfte ausscheiden lassen, welche auswandern mußte und nach Italien (Korsika und Sardinien) gelangt sei als Stamm der späteren Türrhener. Zahlreich geschahen solche Auswanderungen von mehreren Seiten nach Griechenland, führten dort ihre heimatlichen Genüsse und Kunstfertigkeiten ein, lockten den scheuen arischen Hirten vom Hochlande an das Meer und brachten bald durch Mischung mit den härteren Binnenländern eine einheimische Seefahrt zu Stande welche den Handel ausgedehnt betrieb. Wie an den Küsten Kleinasiens so auch auf den Inseln des Ägeischen Meeres und an Griechenlands Küsten entwickelten sich Seefahrt und Handel; der hellenische Seefahrer und Handelsmann begann seinen Lehrern entgegen zu treten und Sikilien ward der Schauplatz wo die Hellenen mit den Semiten (Karthagern u. a.) zusammen stießen. Die Hellenen scheinen den Semiten das Atlantische Meer überlassen zu haben; denn Massilia (Marseille) blieb ihre wichtigste Handelsstadt des Westens. Dagegen sicherten sie sich das Adriatische Meer und das Schwarze Meer, welches sie mit ihren Pflanzstädten besetzten; so daß sie von Massilia aus das Rhonethal hinauf wie vom Schwarzen Meere durch Rußland mit ihren Karavanen nicht allein ganz Europa durchzogen, sondern auch weit in Mittelasien vordrangen, selbst durch Armenien mit dem Eufratthale Verbindungen eröffneten mit umgehen der Föniker.

In Westasien wirkte unablässig eine oder andere Ursache um Auswanderungen zu veranlassen und den Welthandel immer weiter nach Westen zu treiben. Unter den zahlreichen Handelsplätzen welche die Föniker rund um das Mittelmeer gründeten bis nach Gades (Cadix) hin ward der wichtigste ihre Pflanzstadt Karthada (Karthago) die um 878 vor Chr. G. an einer schönen Meeresbucht im jetzigen Tunis gegründet bald zu einer mächtigen Handelsstadt heranwuchs, die das westliche Becken des Mittelmeeres ausbeutete, die anliegenden Küsten Nord-Afrikas Siciliens und Ost-Spaniens mit ihren Pflanzstädten besetzte und den Verkehr dieser Länder, vor allem die reiche Silberausbeute Spaniens, mit den Mutterstädten Tor und Zaida (Türus und Sidon) vermittelte. Je stärker Westasien durch die Kriege der damaligen Großmächte zerrüttet ward, desto mehr drängte sich der Welthandel nach den ruhigeren Pflanzstädten; je bedeutender hier der Wohlstand ward desto weniger bedurften sie der Stütze und Vermittlung der Mutterstädte; so daß die Schwerpunkte des damaligen Mittel-

meerhandels allmälig von Osten nach Westen vorrückten. Im Laufe der Jahrhunderte, (vom 10 bis zum 3 Jahrh. vor Chr. G.) ward das ganze Mittelmeer von Handelsstädten der verschiedenen Völker umsäumt; jedoch mußten bei zunehmender Größe der Schiffe die Strandplätze an Werth verlieren und dagegen die Buchtenhäfen (Karthago Sürakus Messina u. a.) gewinnen. Das ganze Meeresbecken mit seinen Abzweigungen ward von Handelsschiffen durchzogen und die Kaufleute jeder Stadt suchten landeinwärts neue Handelswege zu eröffnen; wozu ihnen die geeigneten Vermittler erwuchsen in den Mischkindern, die von mütterlicher Seite mit den einheimischen verwandt deren Sprache und Sitten kannten, dabei aber durch väterliche Kenntnisse erzogen überlegene Kaufleute wurden, die den Bereich der örtlichen Handelsgebiete landeinwärts weiter führten. So reichten frühzeitig die Fäden der Handelsstädte durch alle Binnenländer Europas bis zum hohen Norden; denn schon im 6 Jahrh. vor Chr. G. hatten die Griechen Kunde von den verschiedenen Völkern welche Europa bewohnten; allerdings so dürftig wie sie der Tauschhändler im durchziehen erlangt, aber genügend um erkennen zu lassen, daß die Handelszüge vom Mittelmeere her ganz Europa bis nach Schweden durchwanderten. In entgegen gesetzter Richtung liefen die Fäden vom Mittelmeere nach Süden quer durch den Wüstengürtel nach Mittel-Afrika; vom Schwarzen Meere aus gegen Osten der Länge nach durch Mittelasien; und durch das Eufratthal nach Ostindien und Sina, welches einerseit mit dem Rothen Meere und Ägüpten, andererseit mit Japan in Verbindung stand.

Der Hauptzug des Welthandels blieb in der Richtung von Südost nach Nordwest: von Ostindien beginnend durchzog die Strömung Westasien und über das Mittelmeer durch Europa, bis sie am Atlantischen und Nord-Meere ihre Grenze fand. An den verschiedenen Stapelörtern schlossen sich dem Hauptstrome die Nebenflüsse an, deren Handelsgebiete änlich den Flußgebieten größere oder geringere Bereiche mit dem Hauptstrome verbanden. Der Handelstrom war nur darin dem Flusse unänlich, daß er nicht in einer Richtung floß sondern gleichzeitig nach beiden entgegen gesetzten Enden; so daß an jedem Knotenpunkte ein Austausch stattfand, der die Waren ostwärts und westwärts führte, bergab und bergauf zu gleicher Zeit. In der Entwickelung menschlicher Bildung war das ägüptische Volk am frühesten voran, konnte also viel früher als Indien die Erzeugnisse des Gewerbfleißes bereiten, welche zum Austausche mit rückständigen Völkern dienen. Allein beschränkt auf ein enges Flußthal und Marschen von geringer Ausdehnung konnten die Ägüpter nicht heranwachsen wie die Inder, welche auf ihrem weiten üppigen und manchfachen Gebiete zu einem

zahlreicheren Volke wurden, mit geringen Bedürfnissen in einem üppigen Lande einen unermeßlichen Überschuß ergebend. Das Eufratthal ist hierin dem Nilthale änlich, als schmaler üppiger Durchbruch des Wüstengürtels sehr geeignet seine Bewohner rasch in Zahl und Bildung zu entwickeln, aber nicht ausgedehnt genug um Indien gleich zu kommen. Ägüpten konnte den Welthandel eröffnen, das Eufratthal konnte bei wachsendem gedeihen großen Antheil nehmen, aber Indien mußte, sobald es angeschlossen ward, durch seine Größe bedingend werden für die ganze Strömung; die Reichhaltigkeit und Menge der indischen Erzeugnisse gab dem Strome seinen Ausfluß und dessen weitere Richtung gegen Nordwest ward gegeben durch die westwärts liegenden Anschlüsse des Eufrat- und Nilthales. Dieser vordringende Zug führte die Keime der Gesittung mit sich: Wärme und Farbe drangen gegen Nordwesten vor; der Kaufmann brachte mit Karavanen und Schiffen seine Güter, seine Kenntnisse, seine Gesetze und Einrichtungen nach fernen Küstenplätzen; wo der einheimische Krämer sie empfing und mit diesen Waren die Kunde ferner Länder die Flußthäler hinauf führte in das Gebirge; auch über deren Pässe zu den rückständigen Hirten und Jägern vordrang, um ihrem streben nach steigern des Genusses die duftenden Gewürze, bunten Gewebe, blinkenden Waffen und den glitzernden Schmuck des fernen Ostens darzubieten.

Diese Züge mußten immer weiter führen und an Stärke zunehmen, in Folge zweier Ursachen die zu allen Zeiten die Ausdehnung des Handels bewirkten, nämlich

steigender Mangel an Rohstoff bei den vorschreitenden Völkern;
zunehmender Begehr nach Fortbildung bei den rückständigen Völkern, vornämlich sich äußernd im streben nach steigern des Genusses.

In dem Maße wie in fruchtbaren Ländern die Bevölkerung an Zahl und Gesittung zunimmt und das Land dichter sich bevölkert, desto stärker wird der Anbau von Närfrüchten erforderlich, vor allem der Korngräser Reis Mais und Getreide. Es müssen Wälder und Herden sich mindern, um dem Pfluge und Spaten Raum zu geben, die nicht mit Laubschatten und Viehherden zusammen wirken können. Vordem konnte der einheimische Bedarf an Bauholz Brennstoff Fleisch Thierfellen Wolle u. a. örtlich befriedigt werden; späterhin mußte die Bevölkerung suchen ihren mit der Menschenzahl zunehmenden Bedarf, wegen gleichzeitig abnehmender heimischer Hervorbringung, aus der Fremde zu ergänzen, sie von rückständigen Völkern zu erlangen die einen Überschuß daran besitzen, weil ihre geringe Zahl nicht verbrauchen kann was Wald und Weide darbieten. Aber diese Gebiete der Nähe erschöpften sich im Laufe der Zeit; denn die rückständigen

Völker hatten an Zahl und Gesittung zugenommen, ihre Herden waren nicht in gleichem Verhältnisse gemehrt worden, ihre Wälder allmälig gelichtet und sie hatten begonnen selbst weiter vorzudringen als Handelsleute, um von anderen rückständigeren Völkern die mangelnden Rohstoffe einzutauschen. Die ehemals rückständigen hatten von den Fremden gelernt die Rohstoffe ihres Landes zu verarbeiten, nahmen nicht länger die fertige Ware der fremden in Tausch sonderu begehrten andere Tauschmittel, so daß von Osten her immer mehr neue Genußmittel herangeschafft und im Westen neue Gebiete zur Erlangung eröffnet werden mußten. Diesem Warenzuge aus Indien war die Richtung nach Nordwesten vorgezeichnet; denn die Wüste und Nordküste Afrikas konnten wenige Rohstoffe bieten und das südlicher liegende Land verkehrte auf dem Seewege unmittelbar mit Indien. Es blieb also für den Hauptstrom nur Europa und zwar Mittel- und West-Europa, weil das östliche wenig ergiebig und schwerer zugänglich war. Der Welthandels-Zug in seiner Hauptrichtung konnte also nur von Südost nach Nordwest sich entwickeln. Der dürftige Jäger im Nordwesten jagte mehr Wild als sein Dasein erforderte und der frierende Fischer suchte den für sein Dasein nutzlosen Bernstein um sich die Genußmittel des Südens zugänglich zu machen; der Südländer sandte seine Geräte und Waffen nach Norden, um den Genuß zu erlangen sich mit Pelzwerk und Bernstein zu schmücken. Die Geschichtbücher des Alterthums geben zahlreiche Andeutungen über den Handel auf dem Mittelmeere, in welchem unausgesetzt das vorrücken von Osten nach Westen zu erkennen ist: im streben nach erlangen der Rohstoffe wurden der Reihe nach die Länder abgesucht und wenn sie solche Überschüsse nicht länger ergaben, dehnte sich das Handelsgebiet immer weiter nach Westen, woher die Rohstoffe dem großen Strome zugeführt wurden der aus Südosten die Genußmittel heranschaffte. Als im 4 Jahrh. vor Chr. G. Alexander die Städte Türus und Sidon zerstört hatte, erblühete Alexandrien in Nieder-Agüpten von Hellenen geleitet. Als 145 vor Chr. Geb. die Römer Karthago zerstört hatten, war die Handelsherrschaft der Semiten im Mittelmeere vernichtet; denn Rom machte sich allgebietend auch im Welthandel, der unter der Kaiserherrschaft seine Züge und Denkmäler ausbreitete wie nie zuvor.

Im höchsten Glanze traf den Welthandel ein niederwerfender Schlag, als im 4 Jahrh. nach Chr. G. die sturmänliche Völkerwanderung begann von Osten her einzubrechen, über die Wasserscheide des Mittelmeeres in die reichen Länder drang und die blühenden Stätten der Gesittung wüste machte. Am ehesten erholte sich Venedig, auf seinen sumpfigen Inseln geschützt, und ward bereits 558 nach Chr. Geb. die bedeutendste Handelstadt des Mittelmeeres, die im 8 Jahrh. Flotten

hatte und im 9 Jahrh. sogar Dreimaster zur Bekämpfung der Seemächte und Seeräuber. Neue Störungen entstanden in Westasien, als die vom Profeten Muhammad im 7 Jahrh. in Bewegung gesetzten Araber von Süden hervor drangen, in kurzer Zeit das Eufratthal Persien Westasien und Ägüpten eroberten, den Handel unterbrachen, späterhin aber nach ihrem Willen lenkten und belasteten. Alexandrien verfiel als die Herrscher den Welthandelszug durch das Persische Meer nach Sira und Basraf leiteten. Als diese mit dem Kalifenreiche zu Grunde gingen, blühete Alexandrien wieder auf und es begann allmälig ein lebhafter Handel auf dem Mittelmeere, der die Städte Amalfi Pisa Genua Barcelona Sevilla Cadix und Lissabon mit einander verband. Im 11. Jahrh. kamen die Kreuzzüge fördernd hinzu und steigerten den Seeverkehr sowol durch die hundert tausende von Kreuzfahrern, wie auch durch die von den rückkehrenden gelernten neuen Bedürfnisse und Gewohnheiten, welche sie in ihrem Vaterlande einheimisch machten. Die Küstenländer des Mittelmeeres blüheten übermächtig auf und selbst die gegen Westen vordringenden Araber und Sarazenen wurden dem Welthandel dienstbar. Die italischen Städte erlangten jedoch das Übergewicht vermöge ihrer Handelsverbindungen mit dem aufblühenden Mittel-Europa, die sie zu Wasser durch das Atlantische Meer und zu Lande durch Frankreich und Süd-Deutschland bis nach dem Norden ausdehnten, den Städten Brabands und Nord-Deuschlands die weitere Vermittlung überlassend. Der große Strom war aufs neue im Zuge: die Teutonen wurden von Süden her mit östlicher Bildung versehen und gaben dagegen ihre Rohstoffe in Tausch; bis sie lernten solche selbst zu verarbeiten, mit eigenen Kräften zu schaffen was sie vordem aus der Fremde bezogen hatten.

Der Handel im Mittelmeere mogte sich im Laufe der Zeit in einzelen Beziehungen ändern, im ganzen war er in beständiger Zunahme; denn der Osten hatte den großen Vorzug unerschöpflich zu sein in der Manchfachheit der Tauschmittel, so daß er der Steigerung des Genusses keine Grenzen zu setzen brauchte. Mogten die Europäer lernen durch eigene Thätigkeit anzufertigen was sie vordem aus der Fremde bezogen, es kamen stets neue Tauschmittel heran um an die Stelle der abgängigen zu treten. Dadurch blüheten in Europa Gewerke und Künste, die mit dem Handelstrome gegen Nordwesten vordringend Gesittung und Wohlstand im Kreise der rauhen Völker zur Blüte brachten. Vorrücken der Türken im 14 und 15 Jahrh. bereitete neue Störungen im Mittelmeere; denn ihre Kriegs- und Raubflotten wurde den christlichen Handelsfahrern verderblich und als sie 1453 Konstantinopel eroberten fiel eine der wichtigsten Handelstädte

in ihre ungeeigneten Hände. Der Mittelmeer=Handel überwand wenn auch schwer diese Störungen; denn auch den Türken erregte das streben nach Steigerung des Genusses und zog ihn in die Kreise des Handels. Da nahete dem Mittelmeer=Handel der Todesstreich durch ablenken des ganzen Stromes, als die Portugisen 1498 den Seeweg nach Indien entdeckten und durch die leichtere Meeresfahrt den Landweg durch Asien verödeten. Seitdem ward es möglich die Erzeugnisse Indiens ohne Umladungen auf einer Wasserbahn heran zu schaffen, deren befahren ungeachtet des weiten Umweges viel leichter und wohlfeiler ward als die vorherige Fortschaffungweise, abwechselnd auf Seeschiffen Flußböten und Kamelrücken. Das Preisverhältniß zwischen Indien und Europa war bis dahin gewesen wie 1 zu 5, d. h. die Kosten hatten den Einkaufpreis um das Vierfache erhöht und dadurch brachten die ersten Seereisen ihren Unternehmern so reichen Gewinn, daß die Zahl der Bewerber reißend zunahm. Daraus entstand wiederum eine Steigerung der Preise in Indien und Ermäßigung der Preise in Europa; so daß es nunmehr ganz unmöglich ward, diese Waren fernerhin auf dem kostspieligen Landwege zu beziehen, während sie auf dem Seewege noch immer reichen Gewinn ließen. Der Landweg verödete, die großen Handelstädte des Morgenlandes sanken, die Städte Italiens verloren die Quelle ihrer Reichthümer. Statt dessen erblüheten die Städte am Atlantischen Meere, namentlich Cadix und Lissabon; denen überdies ganz neue Quellen sich eröffnet hatten, als 1492 Amerika entdeckt worden war, wo ein weites und ergibiges Handelsgebiet auszubeuten war. Die gierig betriebene Ausbeutung Indiens wie Amerikas häufte in Spanien und Portugal einen ungewohnten Reichthum, verlegte dorthin mit dem Schwerpunkte des Handels auch den der herrschenden Macht. Die Könige von Spanien in derem Reiche die Sonne nicht unterging, wurden im 16 Jahrhunderte die Gebieter in Europa. Die nordeuropäischen Seevölker, vor allen die Niederländer, hatten längst ihre Seefahrt nach dem Mittelmeere ausgedehnt; sie versuchten es jetzt den Bahnen der Portugisen und Spanier nachzuschleichen. Statt Indiens Erzeugnisse aus Lissabon zu holen, handelten sie in Indien als Bewerber und Bekämpfer der Portugisen, gründeten Ansiedlungen und eroberten Reiche. Die Engländer folgten den Spaniern verderblich. Das Atlantische Meer ward nunmehr der Tummelplatz der erwerbsgierigen Völker, die große Heerstraße des indischen und amerikanischen Handels. Die Holländer entzogen im 17 Jahrh. den Portugisen den Vorrang, wurden aber im 18 Jahrh. gezwungen ihn den Engländern zu überlassen; im 19 Jahrh. bricht sich der Welthandel Bahnen quer durch Amerika um dorthin seine Schwerpunkte zu verlegen.

Im Welthandel hat das streben nach Steigerung des Genusses eines der allgemeinsten und tiefsteingreifenden Mittel zur Fortbildung der Menschheit geschaffen. Indem er die Erde überspannte und alle Völker in seine Bewegungen zog, vereinte er sie zum gleichen streben nach Erwerb, unterwarf sie gleichen Gesetzen, forschte allenthalben nach dem was der Menschheit nützen könnte, was deren gedeihen fördere und führte die Völker zu höheren Stufen der Fortbildung indem er ihre Thätigkeit und Fähigkeiten steigerte. Wie bei allem in der Welt schreitet auch hierin die Rückbildung neben der Fortbildung, indem der Handel niemals andere Gesetze anerkannte als die des Austausches: er hat mit Sklaven getauscht wie mit Baumwolle, Jagden veranstaltet auf Menschen wie auf Antelopen, hat Waffen und Gerät geliefert zu verderblichen Kriegen, Schießpulver um blühende Städte in die Luft zu sprengen, wie er Arzeneien reicht wider Seuchen. Er liefert dem Sinesen verderbliches Opium wie dem Indianer Neger und Lappländer den zerrüttenden Branntwein und reicht ihnen mit der anderen Hand Narung Kleidung und Belehrung wie sie es wünschen. Er folgt als Diener der Menschheit dem Willen seines Herrn je nach dessem örtlichen begehren; liefert ihm was er verlangt und reizt seine Wünsche, ohne zu fragen ob es dem Herrn nütze oder schade, noch weniger darum bekümmert ob es der Fortbildung oder Rückbildung diene. Dennoch läßt sich deutlich erkennen, daß der Handel überwiegend der Fortbildung gedient hat, daß er auf der günstigen Seite Überschüsse ließ, die zu einem Schatze der Bildung und des Wohlstandes sich angesammelt haben.

§. 385. Streben nach Steigerung des Genusses hat nächstdem zur Fortbildung des Menschenwesens gedient durch die unausgesetzte **Anfeuerung der Einbildung.**

Die ersten Anfänge der Ausbildung dieser Fähigkeit liegen im Gebiete des Kampfes um das Dasein, wurden durch diesen erzwungen. Bei den rückständigsten Völkern zeigt sich das wirken der Einbildung ausschließlich darauf beschränkt, alles unsichtbare von dem sie Eindrücke empfangen in schreckhaften Bildern auszumalen, alles außersinnliche mit grausenhaften Gestalten auszufüllen (§. 62). Vor allem ist es die Dunkelheit welche die Einbildung der Menschen gefangen nimmt, sie in Thätigkeit setzt um sein Dasein zu sichern gegen Gefahren die sein Auge nicht zu erkennen vermag. Der Sinn des sehens (§. 3) leidet in dieser Beziehung unter dem Mangel, daß die Eindrücke nur dann zum Gehirne gelangen wenn sie innerhalb bestimmter Grenzen der Stärke und Dauer wirken; schwächere oder schnellere Eindrücke gestalten sich nicht zu Bildern. Was wir Dunkelheit nennen ist aber

keineswegs ein gänzlicher Mangel an Lichtwellen, sondern nur ein geringeres Maß der Stärke als unser Sinn erfordert. Wenn die Dämmerung hereinbricht, sehen wir allmälig die Gegenstände undeutlicher werden, d. h. die Eindrücke auf unseren Sinn werden schwächer, die fernen Gegenstände werden unsichtbar weil ihre Lichteindrücke nicht mehr empfunden werden. Darauf schwinden die näheren, und sobald die von nahen Gegenständen zurückgeworfenen Lichtwellen keine Eindrücke machen können von solcher Stärke daß sie empfunden werden, hört das sehen auf und wir befinden uns im Dunkel. Dieser Vorgang findet nicht bei allen Wesen gleichmäßig statt; denn bekanntlich gibt es Nachtthiere, denen die Räume welche der Mensch finster nennt noch Licht genug enthalten um sehen zu können; sie vermögen durch größere Erweiterung der Augenkammer genugsam Lichtwellen zu empfangen um Bilder zu gewinnen von Gegenständen in ihrer Nähe. Das Sehvermögen ist aber bekanntlich der Sinn auf den der Mensch am stärksten sich verläßt, weil es der weitestreichende und empfindlichste ist. Deshalb fühlt er sich um so mehr verlassen wenn dieser Sinn ihn nicht schützen kann in der Dunkelheit. Er weiß, daß die Welt zahlreiche Gefahren für ihn bereit hält: feindliche Menschen und Thiere Moräste Abgründe Gewässer u. a., die er bei Tageshelle in genügender Entfernung sehen kann um sie zu vermeiden. In der Dunkelheit fürchtet er in jedem Augenblicke Unheil welches ihn treffen kann ohne Warnung; die Furcht durchschauert ihn bei dem Gedanken an die zahlreichen Gefahren denen er während der Hälfte seines Lebens ausgesetzt ist, in welcher Sonne oder Mond nicht den Fleck erleuchtet auf dem er lebt. Aber auch die Tageshälfte war nicht freudenvoll, den ihn bedroheten schnellfüßige reißende Thiere, der Waldbrand hetzte und ereilte ihn, die glühende Sonne raubte ihm Narung und Leben, der Wüstensturm verschüttete ihn; er konnte auf verschiedenen Wegen feindlichen Übermächten zur Beute werden. Zitternd am Tage und grauend bei Nacht formte er die schrecklichen Eindrücke in furchtbaren Gestalten von Beherrschern des Feuers, der Unterwelt Wüste, des Meeres des unfruchtbaren Mondes wie der tödlichen Sonnenhitze, von Wüstengeistern Gespenstern Teufeln und Menschenseelen, an deren schaffen und ausstatten der Mensch seine Einbildung übte und entwickelte. Deshalb sind die Bilder, welche rückständige Völker in den Beschreibungen und Darstellungen ihrer Übermächte schufen, vorwaltend grauenhafter Art. Nicht verfehlte Gestaltungen die etwa der unentwickelte Formensinn so mißgestaltet hätte, sondern absichtlich und richtig bezeichnete Schreckbilder, um die Furcht auszudrücken und einzuflößen, welche der Mensch fühlte als seine Einbildung jene Eindrücke gestalten wollte. Indien wie Süd-China enthalten in großer

Manchfachheit die Schreckgestalten, welche vor Jahrtausenden die höchsten Geburten der Einbildung waren, so z. B. eine Gestalt des grimmigen Siwa mit einem Stierkopfe, einen Kranz von Schädeln tragend; darüber ein grimmiges dreiäugiges Menschenhaupt gekrönt von Schädeln; am Leibe eine Menge Arme mit allerlei Waffen Siegeszeichen Marterwerkzeugen Schlingen Schleudern und zerrissenen Menschengliedern; sein Gürtel eine Schlange mit Schädeln behängt und unter seinen Füßen Scharen von Menschen und Wesen die er zermalmt; ringsum von Flammen umgeben: im Ganzen der Feuerherr als Vorkämpfer und Kriegsführer seines Volkes, gleich dem Moloch der Semiten. Bei den Ägüptern Kenitern Hellenen und Römern fand sich ebenso die Nachtseite des Lebens in Gestalten ausgebildet. Im rückständigen Theile der gegenwärtigen Europäer ist die Einbildung ebenso erfüllt von Gespenstern Zaubereien Wehrwölfen und Hexen. Selbst bei den Priestern steht der Teufel oder mindestens der zürnende rächende Gott im höchsten Ansehen: die Nachtseite des Lebens bildet noch immer die breite mächtige Grundlage dessen was die Einbildung beschäftigt.

So weit das grauenhafte der Gestaltungen reicht dürfte es dem Kampfe um das Dasein zuzuschreiben sein; denn der Mensch suchte die Feinde seines Daseins zu erkennen und im Bilde sich zu vergegenwärtigen, um durch meiden oder flüchten sich zu schützen, oder auch durch Opfer und Anbetung ihren Grimm abzuwehren: er griff zu den Waffen deren der Schwache sich bedienen muß den übermächtigen gegenüber. Unverkennbar hat die Einbildung im grauenhaften die stärkste Förderung empfangen: aus der Nachtseite des Lebens ward ihr die Spannkraft, deren sie bedurfte um in der späteren Entwicklung der Lichtseite die reichsten Gestaltungen zu schaffen ohne in Üppigkeit zu verwuchern. Wie den einzelen eine harte Jugend stählen kann zur Entwicklung kräftiger Mannheit, so auch diente die harte Urzeit im Leben der Menschheit; aus der Nachtseite keimte die Lichtseite, wie aus dem dunklen Erdenschoße der Stamm welcher am Lichte die Laubkrone mit Blüten und Früchten entfaltet; um so stärker je mehr härtende Stoffe er aus dem Dunkel empor zu ziehen vermag.

Dagegen war es streben nach Steigerung des Genusses, welches im Laufe der Zeit die Einbildung anfeuerte der Nacht der Gespenster und grimmigen Übermächte eine Welt freundlicher Gestalten gegenüber zu stellen, das aufkeimende Bewußtsein der Lichtseiten der Welt in ansprechenden Bildern zu gestalten. Zum Schutze des Daseins hätte das grauenhafte genügt, aber zum Genusse desselben ward das liebliche erfordert. Bei den Ägüptern erhob sich der allschauende Sonnenherr Osir über den verderblichen Wüstenherrn Tiube oder

Amun, der vernichtende Feuerherr Ptah bildete sich fort zum Herrn der belebenden Wärme, dem Schöpfer der Welt; der Arier ließ den Himmelsherrn Indra herrschen über den Feuerherrn Agni, als Inder den milden Brama höher stralen als den grimmigen Siwa; die Einbildung des Persers stellte den Herrn des Lichtes über den der Finsterniß und willig gaben sich die vorgeschrittenen dem Genusse hin den freundlichen Mächten der Welt zu dienen. Bei den Israeliten zeigte sich das gesammte Leben als höherer Genuß, seitdem die dunklen verderblichen Verehrungwesen Asasel Moloch Bal u. a. verdrängt worden waren durch den prangenden Adonai und den erhabenen Bel-Zebaoth, den Herrn des Sternenhimmels; aus den gepeinigten Wüstenkindern waren frohlockend dichtende Psalmensänger geworden. Bei den Hellenen waren schon die aus der Urheimat mitgebrachten Gestaltungen der Einbildung vorwaltend licht und freundlich. Deshalb mußte aus dem wüsten Gewirre der zugebrachten fremden Übermächte der arische Kern, die Grundlage des Volkes und Landes, als Sieger hervorgehen (§. 45). Als Besitzer einer Lichtwelt gewinnender und erhabener Gestalten zwang der Hellene den semitischen Apollon nicht allein zur Unterordnung unter den arischen Zeus, sondern wandelte auch den grimmigen Pest und Verderben sendenden Pfeiltöder zum Träger milder Sitten. So drängte allenthalben die zum Genusse gesteigerte Einbildung die Nachtseite des Lebens zurück: die älteren unmenschlichen Schreckgestalten wurden von ihren Untergestellen hinab geworfen um edel geformten Göttern und Helden Raum zu geben, menschlich gestaltet aber übermenschlich erhaben, den Sinn mächtig aber lieblich ergreifend. In Formen und Farben, Wort und Gesang streifte der Mensch das dunkle ab um seinen Lebensgenuß in Licht und Freude zu tauchen; aus dem furchtsamen Sklaven finsterer Übermächte ward ihr frohlockender Überwinder, der beim Lichte des Tages erkannte was ihn im Dunkel erschreckt hatte. Licht und Fülle verdrängten Nacht und Elend. Streben nach Steigerung des Genusses hatte die Einbildung so weit über das Gebiet des Kampfes um das Dasein hinaus geführt, daß die Trümmer der hellenischen Kunstgestalten in Schriften und Denkmälern genügt haben um die Europäer allmälig aus der Finsterniß und Schlaffheit empor zu heben, in welche die ägüptisch-semitische Entwicklung des Jesuglaubens sie niedergebeugt hatte: vor dem arischen Lichte weicht der finstere Glaube der Sünde und Entsagung, des göttlichen Grimmes und der blutigen Erlösung. Die selbe Steigerung des Genusses, welche die Vorstellungen der Hellenen von den herrschenden Übermächten in schöne Formen goß, schuf auch aus grauenhaften Sagen und Gesängen der Vorzeit die herrlichen Heldengedichte und Lobgesänge, leuchtende Vorbilder

der Kunst für alle Zeiten. Ihre Dichter empfanden in den Geschicken der Menschen die Pulsschläge des Weltgetriebes und prägten diese Verbindung aus in erhebenden Trauerspielen. Im rastlosen forschen und formen entstand eine Welt schöner Gestaltungen, welche die edelsten Fähigkeiten des Menschenwesens entwickelten, in ihrem kleinsten ererbten Theile auf Jahrtausende hinaus die nachlebenden mit duftenden Blüten und labenden Früchten überschüttend.

Seitdem die arischen Horden im dichten Gedränge Europa überströmten geschah ein allmälig fortschreitendes erwärmen ihrer Einbildung, genärt vom Süden her. Vom Mittelmeerbecken aus wurden die Keime und Früchte höherer Bildung über die nördliche Wasserscheide den kühleren Völkern zugetragen. Am frühesten waren die Glaubensboten des Christenthumes die Träger dieser Keime, aus dem Heidenthume dem Jesuglauben angefügt (§. 187): von Konstantinopel aus durch die griechische Halbinsel in Rußland vordringend, wie von Rom aus nach Spanien Frankreich und England, darauf von hier aus ostwärts in Deutschland eindringend, brachten sie die wärmeren Erzeugnisse der Einbildung des Südens zu harten gewaltthätigen Völkern; bei denen sie die Bildungkeime zunächst im dürftigen gefahrvollen Klosterleben innerhalb der Mauern hegen mußten, verdeckt und gepflegt wie der Gärtner die zarten Sprößlinge des Südens dem rauhen Norden eingewöhnt. Malereien Schmuckgewänder und kunstvolle Geräte folgten dem Glaubensboten zur Ausstattung der Bethäuser; die Holzhütte des Bethauses erweiterte sich unter der Leitung baukundiger Mönche zur steinernen Kirche; es dehnten sich die Anbauten, strebten Pfeiler und Gewölbe empor, Farben und buntgebrochene Sonnenstralen füllten die Räume, Gesang Lichterglanz Weihrauch und Wärme weckten den Sinn des Nordländers für neue Genüsse. Er fühlte seine Einbildung mächtig ergriffen, genußreich gesteigert; ließ den kindlich heiteren Glauben der Väter, dem der kühle Wald und das heitere Himmelsgewölbe die Kirche gewesen war, dahin schwinden vor dem neuen Glauben, dessen Inhalt seine Einbildung mächtiger anfeuerte, im Halbdunkel der Glaubensgeheimnisse wie im rosigen Lichte der allumfassenden Menschenliebe, den Menschen tief erschütternd durch Höllenfurcht und wonnig erhebend durch die Hoffnung auf erbarmen und Gnade.

Die Vorstellungen im Christenthume waren jedoch viel weniger als die hellenischen zur bildlichen Darstellung geeignet und dadurch mußten die Bildkünste verlieren: Gott=Vater, der unsichtbare Allvater, in menschliche Gestalt geformt wie der griechische Zeus als thronender Greis, verliert damit seine erhabenste Eigenschaft der Unendlichkeit. Jesus, als zweite Person der christlichen Dreieinigkeit und Gottessohn

auf Erden wandelnd, war als solcher dargestellt an menschliche Kleinheit gebunden; denn seine göttliche Geltung durfte nicht in übermenschlicher Ausdehnung dargestellt werden wie bei den hellenischen Göttern; als Lehrer und Dulder war in ihm allerdings ein würdiger Gegenstand zur bildlichen Darstellung gegeben, aber ohne Manchfachheit und künstlerisch anregende Gestaltung; als gekreuzigter dagegen, wie vorzugsweise dargestellt, kann seine Erscheinung als ermatteter sterbender oder als zusammen sinkende Leiche nicht in Vergleich kommen zu den lebensvollen Gestalten kräftiger Männlichkeit, in denen die Hellenen ihre Verehrungwesen formten. Der heilige Geist gibt vollends keinen Anhalt zur künstlerischen Gestaltung und nur die Mutter Jesu stellt dem Künstler eine schöne Aufgabe, sei es als zärtliche glückliche Mutter oder trauernd am Kreuze. Die Lösung wird jedoch dadurch geschmälert, daß sie neben ihrem Sohne, als Trägerin des Menschlichen, diesem untergeordnet und zurück gedrängt werden muß, so daß sie nur alleinstehend hervorgehoben werden kann in einer Darstellung als Himmelskönigin. Diese Vorstellung ist aber nicht christlich sondern dem vorhergegangenen Heidenthume in der Gestalt der Urania eigenthümlich, die vom Bilde des ägüptischen Uräos (uro-ra) durch den indischen Varuna fortgebildet ward, bis bei den Hellenen der Uranos und die Urania geschaffen wurden; letztere als Himmelskönigin, das Haupt mit einem Sternenkranze umgeben in der Luft schwebend, wie sie unmittelbar in die bildliche Darstellung der Sage von einer Himmelfahrt Mariä aufgenommen ward. Die Jünger Jesu wie das Heer der Heiligen geben allerdings große Manchfachheit der Darstellung; allein sie waren einfache Menschen und stellen nicht wie die griechischen Verehrungwesen in jeder einzelen Gestalt eine abgeschlossene Vorstellung dar, sind keine Verkörperung der unterschiedlichen Bethätigungen des Außersinnlichen, sondern ehemals lebende Menschen, Fischer Handwerker u. a. deren Besonderheit in der bildlichen Darstellung durch beiläufiges Gerät unterschieden werden muß und von deren Leben zu wenig Kunde verblieben ist um der künstlerischen Darstellung thatkräftige Formen zu bieten.

Der Einfluß dieser Verschiedenheit zeigt sich darin, daß die höheren Bildkünste unter den christlichen Völkern auf niederer Stufe verblieben so lange sie die besonderen christlichen Vorstellungen zur Aufgabe hatten: es waren dürre schwächliche und nichtsbedeutende Gestaltungen, wie der Glaube der Entsagung und Selbstpeinigung sie schaffen mußte. Erst dann entwickelten sich jene Künste zu lebensvollen Blüten als die Trümmer des Kunstreichthumes der Hellenen nach Italien gelangten, als deren markige lebenstrotzende Gestaltungen an die Stelle der Schöpfungen matter flacher Entsagung traten,

aufs neue die Lichtseite des Menschenlebens das Übergewicht erlangte über träumerische kränkelnde Dämmerung-Vorstellungen. Dieses vorwalten des warmen Hellenischen über die matte Blutleere des Christlich-Büzantinischen hat seitdem übermächtig geherrscht bei den europäischen Völkern, und nimmt zu weil es die Einbildung stärker anfeuert, dem streben nach Steigerung des Genusses reicher dient und der Fortbildung ein weiteres Gebiet eröffnet. In den bildenden Künsten liegt seitdem neben wenig oder nur scheinbar Christlichem das übermächtige Heidenthum. Selbst die erhabenen Kirchenbauten wurzeln nicht im Christenthume; denn die älteren Formen (die Basiliken) wurden unmittelbar aus dem Heidenthume übernommen und die gothischen Pfeiler und Spitzgewölbe, wenn man sie als Sinnbilder des strebens nach höherem deuten will, hätten darin nicht eine besonders christliche Grundlage, sondern die alt-arische, wie sie viel früher im Bramaismus und Buddhaismus sich ausprägte. So hoch liegt auch nicht ihre Begründung; denn die gothische ist wie die meisten Bauarten aus örtlichen Verhältnissen entstanden, findet sich auch nicht bei den ältesten Völkern des Christenthumes sondern nur bei den Spätlings-Christen nördlich der Alpen; gemahnt augenscheinlich und echt heidnisch an den Wald dieser Heimat, an die schlanken Säulen und strebenden Laubgewölbe der heiligen Haine, in denen die unchristlichen Vorfahren der Europäer von der Nähe des höchsten sich ergriffen fühlten.

Das Kunststreben bethätigte sich auch auf dem Gebiete des täglichen Lebens, bequemte sich der Faßlichkeit an und gab den sichtbaren Gestalten der Umgebung wie der eigenen Empfindungen ihren Ausdruck. Wie die kirchliche Richtung gänzlich aus dem Reiche der Einbildung schaffend ideal ward, so diese aus der Sinnenwelt ihre Formen nehmend real. Der Mensch auf den rückständigsten Stufen hielt zur Darstellung seiner höheren Wesen einen Stein oder Baumstamm genügend; bei weiterer Fortbildung einen Pfahl mit rundem Kopfe, demnächst den Kopf mit Gesichtszügen versehen, Arme und Beine angedeutet und endlich die Glieder gelöst zur vollen Menschengestalt herausgebildet. In gleicher Weise entwickelten sich auch die Darstellungen des täglichen Lebens allmälig und stufenweise: der ursprünglichen Andeutung eines Menschen folgte das Bild mehrerer in Beziehung zu einander gesetzten. Zu diesen Gruppen kam das Beiwerk an Hausraum Landschaft Thieren oder Gerät und so entstanden im Laufe der Zeit die manchfachen Bildwerke, geformt oder gemalt das Leben verschönernd. Ebenso die Tonkunst, deren entstehen gänzlich dem streben nach Steigerung des Genusses beizumessen ist, nahm an den Fortschritten der übrigen Künste Theil. Wiewol durch einen anderen Sinn auf das Gehirn wirkend, konnte sie bei der Einheit des

Menschenwesens nicht unberührt bleiben; bildete sich neben den Bildkünsten fort, bis sie in großartigen Tonwerken ihre höchste Gestalt gewann. Noch mehr die Dichtkunst; entstanden aus dem streben durch Erzählung auffälliger Vorgänge oder erhabener Thaten der Vorfahren den Genuß der wachenden Ruhe zu steigern, die Einbildung angenehm zu beschäftigen, entwickelte sie sich zur Herstellung großartiger Heldengedichte, zu Trauerspielen Dramen und Lustspielen. Die Darstellung des Beiwerkes, des Hindergrundes der Vorgänge, in den älteren Heldengedichten überaus dürftig, entwickelte sich und ward zuletzt geschieden zum unabhängigen beschreibenden Lehrgedichte. Der Dichter faßte seine Betrachtungen in erhabene Gesänge und wenn jetzt der tief empfindende die Schauer der Andacht fühlt während er von den Vorstellungen des Dichters durchglüht wird, wenn seine Einbildung durch Höhen und Tiefen der Menschenwelt den Dichterworten folgt, so führt ihn sein streben nach Genuß zum ahnen des unendlichen, zu dem er sich hingezogen fühlt ohne es fassen zu können.

Die Anfeurung der Einbildung ist aber nicht ausschließlich sondern nur überwiegend der Fortbildung günstig gewesen: an jedem Fortschritte haftete Rückbildendes und was zu einer Zeit der Fortbildung diente hat späterhin häufig der Rückbildung Vorschub geleistet. Mit den Bildern höherer Wesen empfing die Menschheit auch eine drückende Last von Vorstellungen, welche der Fortbildung entgegen wirkten. Das ganze Heer von Verehrungwesen aller Zeiten, von den abschreckendsten zu den gewinnendsten Gestalten, führte zur Verirrung des vergeblichen bemühens das unerfaßliche faßbar zu machen; aus deren Umstrickung die Menschheit nur mühsam sich befreien kann. Kein Künstler erschuf seine Götterbilder als getreue Darstellung vorhandener Gestalten sondern als Erzeugnisse seiner Einbildung, durch welche er in dem Beschauer den Eindruck wach rufen wollte welchen die Welt in einer besonderen Beziehung auf ihn selbst gemacht hatte, von ihm und anderen einem Wesen der außersinnlichen Welt zugeschrieben. Ein solches Wesen, welches niemals in Formen und Farben als begrenztes Bild erkannt und dem Gedächtnisse eingeprägt werden kann, steht aber der Fassunggabe so fern, daß die rückständigen also meisten Menschen freudig jedes Bild empfingen um darin die Vorstellung nieder zu legen. Die Gestalt trat an die Stelle der Vorstellung und das sichtbare Bild ward zum Verehrungwesen statt des unsichtbaren Wesens der außersinnlichen Welt, an welches durch das Bild erinnert werden sollte. Dadurch schuf die Formkunst die Abgötterei welche in allen Zeiten das Bild als Wesen auffaßt. Das Götter- oder Heiligenbild ward Spender des Heiles, Nothelfer und Gemißhandelter, je nach den Vorstellungen des Augenblickes die den Anbeter bewegten; jede

Verletzung des Bildes ward eine Beleidigung des dargestellten höheren Wesens und an der Hand der Kunst schritt die Rückbildung der Gläubigen fort bis zum Fetischdienste der Europäer. Die Anfeurung der Einbildung wirkt ferner rückbildend, indem sie den Menschen einseitig fortbildet auf Kosten seines Verstandes, so daß Menschen bei denen solche Fortbildung überwiegt, schwankenden und erschlaffenden Wirkungen der Kunstbildung unterliegen. Die berühmten Künstler und Dichter aller Zeiten liefern zahlreiche Beispiele, wie sie entweder in der einseitigen Fortbildung zu Grunde gingen oder nur schwer durch nachgeholte Ausbildung des Verstandes den Mangel überwanden. Noch auffälliger wirkte alle Zeit diese rückbildende Seite bei denen, welche mit der künstlerischen Darstellung der Vorstellungen anderer sich beschäftigen; wie Tänzer Schauspieler Sänger und Musiker die bekanntlich mehr als andere Menschen vom schwankenden regellosen und unzuverlässigen sich beherrschen lassen. Im Altertume und Mittelalter wie in der Jetztzeit zeigen sich an allen Orten der Kunstblüte, diese fast ohne Ausnahme als Stätten der Zuchtlosigkeit Niedertracht und Erschlaffung; zum Erweise daß die Menschheit nicht bestehen kann durch Kunstgenuß in Faulheit, sondern nur durch Lebensgenuß in Arbeit.

§. 386. Die Anfeurung der Einbildung führte in zweien Richtungen zu erhabenen Gestaltungen, in Bezug auf welche **der Mensch als Dichter und Profet** zu betrachten ist; durch alle Zeiten und Völker mit doppeltem Angesichte in Vergangenheit und Zukunft blickend, seine Deutungen und Vorausblicke in Aussprüche fassend, die zu den höchsten Schöpfungen der Menschheit gehören.

Die Überlieferungen der Vorfahren hatten vereinzelte Kunden erhalten von Zuständen und Thaten der Vorzeit, welche zur vermeintlichen Erläuterung von den einander folgenden Erzählern verändert und ausgeschmückt waren, bis allmälig ein Bild entstand dessen fernste Bezüge in das Kindesalter der Menschheit zurück reichten, in das Dämmerungleben der Völker auf den rückständigsten Stufen. Aus den bewahrten Zügen leuchtete hervor, daß die spärlich umher wandernden Menschen jener Urzeit viele der Leiden nicht gekannt hatten welche ihre Nachkommen im Kampfe des Lebens heimsuchten. So entstand vom dichterischen Menschen ausgebildet die sehnsüchtige Rückschau auf ein vermeintlich entschwundenes Glück, „des goldenen Zeitalters“ der Hellenen, des „Paradieses“ der Israeliten und anderer Semiten, des „Jugendalters der Welt“ der Perser, als es „weder Frost noch Hitze gab, keinen Tod, keine Verirrungen und Leidenschaften“ oder in der, nach Ansicht der Nordländer „die Götter auf Erden wandelnd mit

goldenen Scheiben spielten.“ So versetzte sich die dichtende Einbildung in eine Zeit des Friedens und der Harmlosigkeit zurück, in welcher die Menschen ohne Arbeit und Leiden köstlich lebten, in der Glückseligkeit der Unschuld; die auch wir im unbewußten behagen des Kindes zu erblicken wähnen, wenn die offenen Augen freundlich uns entgegen lächeln.

Der Mensch als Dichter ergänzte seine Rückschau durch den Vorausblick in eine ferne Zukunft, die das verlorene Glück zurückführen solle; er ward Profet. Das Menschengeschlecht hatte nach der gangbaren Deutung durch eigenes verschulden den Zustand der Harmlosigkeit und des Glückes zerstört, war dem Tode und dem Elende der Arbeit verfallen, verführt durch den Widersacher des Schöpfers, den bösen Verderber (die Schlange, das Bild des Wüstenherrn) der als Tod dem Leben gegenüberstehend den Lebensbaum (des Paradieses) umringelt, ebenso wie der Tod (die Rückbildung) das Leben (die Fortbildung) umfängt. Die eingetretene Verschlechterung konnte nach dichterischer Ansicht nicht hoffnunglos fortgehen, nicht die Bestimmung der Menschheit sein, sondern mußte irgendwie ein Ende nehmen. Die Semiten und Mischvölker von ihren Opfervorstellungen geleitet ließen die Umwandlung geschehen durch ein Sühnopfer höchster Art (§. 163), welches den Zorn des Höchsten wende und die schöne Urzeit der Reinheit und Unschuld zurück führe; die Arier geleitet von ihrem unerbittlich harten Rechtsinne ließen das Übel fortwachsen bis ein Weltkampf zwischen dem Guten und Bösen die alte Welt mit ihren Göttern zerstöre; worauf aus dem Urmeere eine neue Welt auftauchen solle im Jugendglanze mit ungetrübtem Glücke, in welcher nach den Eddaliedern wiederum goldene Scheiben im Grase liegen sollten zu den Spielen des neuen Göttergeschlechtes. Von den Indern und Persern, den Israeliten oder Galiläern in Jesu Aussprüchen, wie auch den Nordländern sind kühne Beschreibungen des Weltunterganges erhalten worden (§. 172); aus denen Maler und Dichter neuerer Zeiten den Stoff zu ergreifenden Darstellungen entnommen haben, das Weltgericht den Weltkampf und den Untergang in einer Fülle von Gestaltungen ausprägten ohne den Stoff zu erschöpfen, der namentlich in den einfachen kräftigen Zügen seiner nordischen Dichtung zum schönsten gehört was jemals der menschlichen Einbildung entsprungen ist.

Die profetische Richtung hat ein anderes schönes Gebilde erschaffen im Glauben an die Seele und deren Unsterblichkeit. Der Mensch vom streben nach fernen Zielen geleitet, fühlte wie weit entfernt sein vollbringen zurück bleibe von seinen Zielen; wie sehr die Vorgänge der Welt mit seinem Rechtsgefühle stritten, indem die vorausgesetzten Folgen menschlicher Handlungen nicht eintraten; wie ferner

in seinem Erdenleben so manches Glück vereitelt ward, auf dessen Genuß er glaubte Anspruch zu besitzen. Anfänglich fand er die Ergänzung in der Hoffnung, daß seinen Nachkommen die Früchte reifen würden von seiner Aussat und betrachtete sich als fortlebend und genießend in seinen Kindern und Enkeln. Als jedoch der menschliche Verstand, geleitet von Beobachtungen im absterben der Menschen (§. 86) die Vorstellung geschaffen hatte, daß dem Menschen ein flüchtiges Lebenswesen innewohne, welches ihn im Tode verlassend ein unabhängiges Leben fortführe, heftete der Mensch seine Hoffnung auf Ersatz nicht länger an seine Nachkommen, sondern an eigenes fortleben und verlegte in dieses jede Ergänzung welche er für sein Erdenleben beanspruchte. Die Einbildung verlegte in diese außersinnliche Welt die Befreiung von allem, was das Erdenleben verbitterte und die Erfüllung alles dessen was der Mensch ersehnt und erstrebt aber nicht erreicht hatte; so daß in den Gedanken eine herrliche Welt entstand, ein Zustand wie nach Ansicht des Menschen das Erdenleben hätte sein sollen aber nicht geworden war. Der Mensch als Profet und Dichter bereicherte seine Bilder und Gestalten, schuf dem leidenden stärkenden Trost, dem gesunkenen erhebende Hoffnung, dem vergeblich kämpfenden die Aussicht auf die unvergängliche Krone des ewigen Lebens und dem forschenden die Zuversicht der dereinstigen Lösung aller Fragen und Zweifel. Aus dem unerschöpflichen Brunnen der Einbildung und dem unermeßlichen Gebiete der außersinnlichen Welt gab der Mensch den verschiedenartigsten Wünschen im voraus ihre Befriedigung, so gut wie der ehrliche Wille und die eifrigste Menschenliebe sie zu schaffen vermogten.

Mit wie einfachen Grundlagen der Mensch als Dichter ausreichte, erweist das vielgestaltige der Weltspaltung (§. 120) aus einfachen Vorgängen der Außenwelt erwachsen. Der endlose Wechsel von Tag und Nacht, die Zuversicht welche das Tageslicht und die Furcht welche dessen Unterbrechung erregten, reichten aus die ganze Welt in den Gedanken der Menschen in zwei Reiche zu sondern und diese mit zahllosen Gestalten der Einbildung zu bevölkern, zur Erklärung der wechselnden und unterschiedlichen Vorgänge. Es ward die Vorstellung geschaffen von einer Welthälfte des Lichtes der Reinheit und Güte, gegenüber der anderen der Finsterniß des Unreinen der Bosheit, in die der Überwelt (des Himmels) und der Unterwelt (Hölle). Demgemäß wurden Gegenüberstellungen in der außersinnlichen Welt geschaffen: die Ägüpter gaben ihrem Sonnenherrn Osir beide Gestaltungen, als Tag-Osir Beherrscher und Beglücker der Lichtwelt, als Nacht-Osir Beherrscher der Unterwelt, Richter der Menschen und Orakelspender aus der Tiefe; die Perser gaben änlich der Gestalt

ihres Weltenherrn Ahuromasdao ursprünglich eine (weiße) Lichtseite und eine (schwarze) Nachtseite, von denen die zugehörigen Vorgänge der Welt ihren Ursprung nahmen; bei den Indern war die Weltherrschaft in zwei Wesen gespalten, dem hellen Brama und dunklen Siwa, wie auch späterhin bei den Persern als sie den Ahuromasdao (Ormuds) zum Herrn der Lichtwelt erhoben und ihm gegenüber stellten den Agromanju (Ariman) als Herrn der Nachwelt; in das Christenthum haben die Russen und Südslaven die gleiche Eintheilung hinüber genommen, indem sie noch jetzt ihren heidnischen Himmelsherrn Bog als den weißen bezeichnen, dem der schwarze Bog gegenüber stehe, als Teufel im schwarzen Himmel, der den Gegensatz bildet zum weißen Himmel des weißen Bog.

Den selben Zwiespalt hatten die Ägüpter in ihren Jahreszeiten gefunden. Wie sie den fruchtbaren Sommer vom unfruchtbaren Winter unterschieden, so stellten sie dem fruchtspendenden Osir den unfruchtbaren verderblichen Tiube gegenüber; beide im abwechselnden Kampfe ringend um das Jahr. Späterhin formte der dichterische Mensch aus dem milden Frühlinge, der dem Winter folge aber keine Früchte bringe, eine dritte Übermacht in der heranwachsenden Sonne; als Überwinder des grimmen Winters aber mildes Abbild des Osir, mit Kraft (Wärme) ausgerüstet im schwächerem Maße, wie ein Sohn dem Vater verwandt: es entstand die Gestalt des Kindes Hor, in Jugendschöne und Unschuld prangend. Die kräftige Sommersonne fiel dem Winter zur Beute, aber Hor erstand (in der Winter-Sonnenwende) zum neuen Jahre, überwand den Winter (den Tiube, Tüfon) und begann den neuen Lebenslauf der Sonne, um voraussichtlich zum Opfer zu fallen sobald der Jahreslauf vollendet sei. Diese Dreitheilung (Hor Osir Tiube) kam zu den Chaldäern, die in Folge dessen drei Verehrungwesen dem Jahre überstellten: den Bal Adonai (Frühling) lieblich prangend und zum Opfer sich bestimmend; den Bal Moloch (Sommer) glühend aber üppig fruchtspendend; den Bal Kaiwan (Winter) kalt unfruchtbar und lebensfeindlich. Bei den Israeliten zeigen sich ebenfalls alle drei, aber in den einseitigen Überlieferungen nicht gleichzeitig neben einander und gleichberechtigt: dem Adonai war der Tempel Salomos geweiht, in welchem auch die alte Lade des orakelspendenden Nacht-Osir (JHOH) stand; der Moloch ward zu allen Zeiten von den Israeliten verehrt; der grimme Kaiwan zeigt sich im EL oder Seb, dem ältesten Verehrungwesen, dem sie dieneten bis zur Zeit Moses, den Moses selbst als den Herrn seiner Väter anerkannte im Namen seines Sohnes und dessen Feier der siebente Wochentag (Sab-bath) geheiligt war. Nur der JHOH (Moloch) und Asasel (EL) erscheinen gleichberechtigt neben einander in der Feier des

Versöhnungfestes (§. 38). Erst später kam Adonai. Tiube (der grimme Verderber) war die dem Moses zugeschriebene eherne Schlange und der fruchtspendende Osir war „Herr Nissi", dem Moses opferte. Die volle Dreitheilung ward bei den Indern hergestellt durch Einschiebung des Wischnu, dessen Merkmale in prangender Jugendfülle Milde und Opferfreudigkeit an den ägüptischen Hor sich lehnen. Die Jahres-theilung fand sich auch bei den Teutonen (welche erst späterhin den Herbst einfügten) und hat ihre Spuren nicht allein zurück gelassen in dem vom Christenthume aufgenommenen Weihnachtfeste Osterfeste und Johannisfeste, sondern auch in Gebräuchen des Volkes zu Zeiten des Wechsels der Jahreszeiten. Weihnacht (Jul) war die Geburtnacht der Sonne, des mit zunehmender Tageslänge anwachsenden Licht-lebens und ward durch 12tägige Feste gefeiert; Ostern war der Be-ginn der Mannheit der Sonne; Johannis das Ende der Höhe des Sonnenlebens, das mit abnehmender Tageslänge allmälige anwachsen des Nachtreiches, an welchem Feueropfer dem Bösen (Feuerherrn) dargebracht wurden; augenscheinlich nicht dem gemäßigten Erdgürtel dort entnommen wo dem Menschen erst nach der Sommer-Sonnen-wende Ernte und Gedeihen zufließen. Die Vorstellung vom beginnen des Nachtreiches zur Zeit der Sommer-Sonnenwende deutet sich noch an im bäuerlichen Gebrauche, in der Johannisnacht durch kreuzweises hinstellen der Geräte den bösen Geistern den Eingang zu wehren; deren Zaubereien dauern bis Weihnachten, wann das beginnende Licht-reich sie wiederum verscheucht und den guten Geistern Raum schafft. Diese Lichtelfen und Schwarzelfen walteten in der Götterlehre der Teutonen wie schon bei den Altindern, dem arischen Urvolke und den Persern; sie kommen als gute und böse Engel und Herscharen bei den Israeliten vor zur Zeit der Könige, wie späterhin in Jesu Aussprüchen und vornämlich in der Offenbarung Johannis. So spann die mensch-liche Einbildung ein wachsendes Reich von gegenüber stehenden Wesen der außersinnlichen Welt; welche die Bildungvölker des Alterthumes mit den verschiedenartigsten Gestaltungen und Vorstellungen durch-zogen, vom höchsten zum tiefsten (§. 80) die Welt durchwanderten und ihre Spuren im jüdischen Adonai, dem christlichen Engelglauben, den Gebräuchen des Volksglaubens u. a. zurück ließen. Die selben Ge-genüberstellungen und Kämpfe offenbaren sich in zahlreichen Sagen von Heldenthaten und Kämpfen der alten Zeit, je nach Umständen von den Völkern verschieden ausgeprägt: der böse Kain überwindet den guten Abel wie Tiube den Osir, Jesus überwindet die Hölle, der Erzengel Michael überwindet den Drachen (Offenb. Joh. 20) wie Hor den Tiube. Auch der heilige Georg gehört hieher als Drachentöder und Sigurd der Hafnistöder aus den Eddaliedern, wie Siegfried der

Lindwurmtöder aus der Nibelungen-Sage: alle das Urbild des Wüstenherrn (die Schlange) überwindend. Der tückische Feuerherr Loki der nordischen Sage, welcher den Sonnenherrn Baldur tödet wie der Eber des tückischen Erzfeindes der Götter den fönikischen Adon, weicht in sofern ab, als er nicht den Vater unmittelbar bekämpft, wie der Tiube den Osir, sondern ihn im Sohne beschädigt. Die Überwindung durch den Sohn wird dadurch ausgeschlossen, liegt aber um so deutlicher in den Erlösersagen des morgenländischen Alterthumes, namentlich in den Höllenfahrten der Erlöser (§. 172). Der hellenische Herakles und Perseus als Überwinder von Ungeheuern gehören ebenfalls diesem Gebiete an.

Eine der zartesten Blüten des dichtenden Menschen ist die Verehrung des Weiblichen, der milden versöhnenden Seite der Welt. Wie der Mann nicht den ganzen Menschen ausmacht sondern es dazu des ergänzenden Weibes bedarf, so ist auch die Welt nicht allein die der That, des Kampfes und der Zerstörung, sondern es waltet zur Seite der harten Großartigkeit die milde Versöhnlichkeit des stillen wirkens, im unermüdlichen ersetzen des Verlustes und wieder aufbauen des zerstörten; zum wild auflodernden rauhen männlichen fügt sich das mild leuchtende zarte weibliche. Diese unterscheidbaren aber vereinigten Strebungen ziehen durch die Geschichte der Menschheit zum gemeinschaftlichen schönen Ziele.

Dem weit umblickenden Dichter fiel es zu über das einseitige seines Geschlechtes hinaus das rein menschliche zu erkennen, den berechtigten Antheil des weiblichen in den Erscheinungen der Welt hervor zu heben und so neben der männlichen Strenge die weibliche Milde zur Geltung zu bringen. Die älteste Form dieser Ergänzung zeigt sich in den Götterehen (§. 44), welche je nach den örtlichen Gestaltungen der Außenwelt und der Geltung des Weibes im Volke, zusammen gesetzt wurden aus Herrn und Sklavin (Buhlerin) oder Mann und Frau. Die Verbindung beider Vorstellungen oder die Erhebung der ersteren durch letztere, schuf bei den Hellenen das schöne Bild der Afrodite; die jedoch bei aller Lieblichkeit der arischen Here nicht gleichstand, sondern der Mutter des Lebens um so weit nachstand wie der Geschlechtsgenuß als Zweck nachsteht seiner Anwendung als Mittel zum Zwecke. Nicht allein aber, daß im weiteren Verlaufe der fortgebildete Formensinn die schlankere behende Gestaltung der Jungfrau vorzog der breiten Behaglichkeit der Ehefrau, sondern es erhob sich auch die Vorstellung dazu, die Keuschheit der Jungfrau höher zu schätzen als das Geschlechtsleben der Frau; welches auch in seiner reinsten Gestaltung prosaisch erschien im Vergleiche zur poetischen Jungfräulichkeit. Der Dichter nahm der Weiblichkeit das Geschlechts-

leben um sie zu erhöhen. Sobald es der Erhöhung einer Frau, selbst einer Mutter bedurfte enthob er sie dem Geschlechtsleben.

Bei den Sinesen war es von den ältesten Zeiten her gebräuchlich, alle Stammväter ihrer Herrscherfamilien sich zu denken als von Jungfrauen geboren: die Mütter des Fohi empfing ihn „ohne Zuthun eines Mannes durch einen Regenbogen“; eine andere die gefeierte Jungfrau Sching-Niu „genoß beim baden eine gefundene Blüte, ward davon schwanger und gebar ihren heiligen Sohn auf der Stelle durch die Seite“; von der Mutter des Hoang-ti heißt es: „Sie brachte ihr Gebet und Opfer dar, daß der ersehnte kommen möge und von diesem Gedanken erfüllt, empfand sie die Gewärung des Himmels im durchdringenden Schauer der Ehrfurcht; so empfing sie Hoang-ti. Als die Zeit gekommen gebar sie ihren Erstling wie ein zartes Lamm, ohne Verletzung ohne Anstrengung ohne Schmerzen und Befleckung. Himmlisches Wunder! Aber der Himmel ist allmächtig! Die zarte Mutter gebar ihn in einer Hütte am Wege, Rinder und Lämmer erwärmten ihn mit ihrem Hauche, die Vögel flogen zum Kinde um es mit ihren Flügeln zu decken.“ Ebenso dachten sich die Sinesen alle ihre Weisen oder Heiligen als Himmelsöhne, weil ihre Mütter sie „durch die Macht des Himmels“ empfangen hätten und diese unbefleckte Entstehung bestimmten sie auch für den zukünftigen Erlöser, welcher dereinst als „Friedefürst“ erscheinen sollte um alle Übel der Welt auszurotten (§. 172).

Bei den Indern zeigt sich die selbe Grundvorstellung änlich gestaltet: Buddha verließ den hohen Göttersitz und als fünffarbiger Lichtstral befruchtete er eine Königin die ihn gebar; wozu die sinesischen Anhänger noch als Steigerung fügen, daß die Mutter nachdem sie ihn aus der Seite geboren sofort verstarb und also ihre jungfräuliche Reinheit bewahrte.

Die Altperser erzählten vom ältesten Zarathustra (Zoroaster), daß seiner Mutter im Traume ein glänzender Engel erschienen sei der sie anblies, so daß sie empfing und darauf ihr zurief: „Der Himmelsherr schützt das Kind, die Welt ist seiner Erwartung voll, er wird Profet des Herrn sein, in seinem Gesetze der Erde Freude bringen, Löwe und Lamm werden beisammen trinken, fürchte nichts.“

Im jüdischen Volke fand sich die selbe Vorstellung verknüpft mit seinen Maschiach-Hoffnungen. Der Profet Jesaias (7. 14) sagt: „Darum so wird der Herr euch selbst ein Zeichen geben. Siehe eine Jungfrau ist schwanger und wird einen Sohn gebären, den wird sie heißen Immanuel („EL mit uns“ oder „Friedefürst“)“. Dem entsprechend wird auch in den Evangelien die Entstehung Jesu beschrieben, vornämlich vom Lukas (1. 26—38) als empfangen vom heiligen Geiste

und geboren von einer Jungfrau, als Sohn des Höchsten, nicht eines Mannes. Die römisch-katholische Kirche hat diese Vorstellung (1856) noch weiter geführt, indem sie zum Glaubensatze erhob, daß auch Maria, die Mutter Jesu, unbefleckt empfangen, also von einer Jungfrau geboren worden sei.

So suchte der Dichter im Menschen zu entlegenen Zeiten und in fern stehenden Völkern von den Müttern seiner größten Helden das herab ziehende des geschlechtlichen Ursprunges abzuwehren; jeder Zeit von der Vorstellung geleitet, daß das Weib seine höchste Blütezeit als keimende Jungfrau entfalte und daß die folgende Unterordnung und Hingabe in der Ehe sie niedriger stelle. So irrig diese Vorstellung auch erscheint vom rein menschlichen Standpunkte betrachtet, so sehr läßt sich dennoch ihre dichterische Berechtigung anerkennen, auch die Schönheit dieses Gebildes, zu welchem der Dichter im Menschen gelangte als er der demüthig-zarten Weiblichkeit seine gebürende Stellung in der Menschheit anweisen wollte.

Der Mensch als Dichter und Profet fühlt sich eins mit der übrigen Welt, fühlt sich im denkenden bewußt sein als Verstand der Erde, trägt sein Wesen seine Eindrücke und sein streben hinaus in die Welt, um sie zu erweitern zum allgemeinen. Sein Wesen ist ihm Lenker der Welt, sein Leiden erweitert er zum Wehe der Welt, seine Eigenschaften und Zwecke sind maßgebend für das All; sein empörtes Gefühl und seine Kampfbereitschaft vergrößert er zum Weltkampfe, zum Kampfe des guten der das walten des bösen ertöden soll; auch seine unsterbliche Hoffnung führt er weit über das Erdenleben hinaus um sich im voraus eine künftige Welt zu erdenken. Er fühlte sich als Welt im kleinen, denn in seinem innern spiegelte sich die Außenwelt, und diese Eindrücke mußte er außer sich versetzen um daraus seine Außenwelt zu gestalten so eng oder weit wie seine Fassunggabe reichte. Die erkannte Stufenfolge der Entwicklung setzte er in Gedanken fort nach beiden Seiten: in die Vergangenheit um eine Vorstellung vom Weltanfange zu gestalten, in die Zukunft zu einem Weltende. Er fühlte sich befähigt durch alle Räume und Zeiten seine Welt zu erweitern, setzte sich zum Mittelpunkte der Welt in welchem alle Stralen zusammen treffen und ließ von hier aus alle Bewegungen hervor gehen. So ist im selbst bewußt sein des Menschen, der höchsten Erdenblüte, der Wille der Welt zum schaffenden Wesen geworden; das Traumleben der niederen Wesen hat sich zum Dichter und Profeten fortgebildet, der für sich seine Welt schafft, die Gebilde seiner Einbildung entwickelt, erhöht und wiederum der Rückbildung verfallen läßt, um auf dem selben Grunde neues zu schaffen. Die Einbildung ist um so wirksamer und schafft um so kühner je weniger vom Verstande

gezügelt und geregelt. Deshalb waren die Dichter und Profeten so übermächtig im Alterthume, verloren dagegen an Geltung in der Neuzeit je mehr die Thatsachen der Welt erkannt wurden in ihren richtigen Ursach-Verhältnissen. Ihre Versuche durch Einbildung zu ersetzen was der Erkenntniß mangelte erweisen sich als Irrthümer. Die Fortbildung des Menschenwesens ruhet aber nie, wirkt an allen Orten auffällig oder verborgen, läßt altes sterben und neues erwachsen, die Dichtungen entstehen und versinken. Im endlosen Wechsel lebt der Mensch fort und wird als Dichter und Profet auf höheren Stufen neue Gebilde schaffen.

§. 387. Als **Nachtheil des Strebens nach Steigerung des Genusses** ragt vor allem die irrige Voraussetzung hervor, daß der Mensch zu angenehmen Erregungen bestimmt sei. Daraus hat er als Zielpunkt seiner Fortbildung die Glückseligkeit gestaltet, einen Begriff in welchen er alles zusammen faßte was den Menschen vom niedrigsten bis zum höchsten der Gefühle angenehm zu erregen vermag,

Wir erkennen an uns selbst wie auch an anderen Menschen daß streben nach angenehmen Erregungen uns erfülle, daß der Mensch jederzeit und vor allem angenehmes zu erkennen und zu erlangen suche. Hierin lag auch, wie sich aus den Bethätigungen erweist, eine der ursprünglichsten Willensäußerungen der Menschheit, die jeden geleitet hat in allen seinen Forschungen bis er höhere Rücksichten erkannte. Im durchkosten seiner Narung aus dem Pflanzen- und Thierreiche leitete ihn streben nach Annehmlichkeit, das Gefühl im Genusse und während der Verdauung; dadurch lernte er was zuträglich sei oder nicht. Ebenso erkannte er die Gesundheit in der Lebenslust die ihn erhob oder die Krankheit in den unangenehmen Unterbrechungen die ihn beugten. Um diese Unterscheidungen zu machen hatte er keinen anderen Anhalt als beobachten des Behagens und der Unlust; diese führten ihn zur Erkenntniß des nützlichen und schädlichen. Auf dem selben Wege lernte er die Zuträglichkeit anderer Genüsse kennen, der Kleidung und Wohnung, des buntfarbigen Schmuckes, der Feuerwerke Gemälde Standbilder Schauspiele; zunächst um ihren Einfluß auf Steigerung seines Genusses zu empfinden, dann späterhin zur Bildung seines Geschmackes, Erweiterung seiner Einsicht und Liebe zu höheren Genüssen.

Dieses streben nach Glückseligkeit hat, als Mittel zur Fortbildung der Menschheit betrachtet, überwiegend günstig sich erwiesen; dagegen als Zweck an sich aufgefaßt überaus verderblich gewirkt im streben nach erregendem Genusse ohne Anstrengung. Streben nach Erregung durch Narunggenuß und Verdauungruhe bethätigt sich auf der rückständigsten Stufe durch Freßgier und Faulheit; die von den

ältesten Zeiten und rohesten Anfängen her, bis zu den feinsten Formen der Jetztzeit sich entwickelt haben, den faulen freßgierigen Kamschadalen mit dem feinen Pflastertreter von Paris in brüderliche Verbindung setzend. Bei den Jägervölkern findet sich, daß sie nach einem reichlichen Fange so viel davon genießen wie der Magen ohne Protest sich aufzwingen läßt und dann dem dumpfen ausruhen sich überlassen bis der erwachende Hunger zur Erneuerung der Jagd drängt. In änlicher Weise verfahren alle rückständigen: Übersättigung und dumpfe Ruhe bilden den Inhalt ihrer Glückseligkeit. Bei den Bildungvölkern alter und neuer Zeit die selbe Vorstellung in reizenderen Formen: der reiche Müssiggänger zehrt als ob er die schwerste Arbeit zu verrichten hätte, nimmt Abwechslung der Speisen und Getränke zur Hilfe, um den Magen zu verleiten reichliche Mengen ohne Widerwillen aufzunehmen; begibt sich nach einiger Verdauungruhe zu Schaustellungen Tonvorträgen oder Tänzen um die schlaffe Ruhe durch Augenweide oder Ohrenkitzel zu verschönern. Es handelt sich in allem lediglich um Genuß und möglichst reichlich: Zeit und Mittel haben keine andere Bestimmung.

Gleiches streben schuf die Sklaverei, aus der so groß auch ihre Verbesserung vorheriger Zustände war (§. 381) doch der tiefgreifende Nachtheil entstand daß der Arbeit ein Makel angehängt ward, die Arbeit als Erniedrigung, das Faullenzen als Auszeichnung geltend geworden ist; ein Irrthum der noch jetzt in vollester Ausdehnung bei allen Bildungvölkern gilt. Diese rückbildende Vorstellung ist sehr bezeichnend gegeben in dem Fluche, mit dem in der israelitischen Beschreibung des Sündenfalles (1 Mose 3. 19) die Schöpfer den ungehorsamen Adam belegen: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen"; denn wie damals den Israeliten erscheint noch jetzt den meisten Menschen die Arbeit als ein Fluch, ein beklagenswerthes erniedrigendes Geschick, dem der Müssiggang und Genuß ohne Anstrengung gegenüberstehe als ein Leben des Paradieses, als höchste Glückseligkeit. So trägt die Arbeit noch immer den Rest der Sklavenkette und der daran haftenden Erniedrigung: wer im Schweiße seines Angesichtes arbeitet wird geringer geschätzt als der von der Arbeit seiner Voreltern lebende Müssiggänger. Selbst der Arbeiter, gedrückt vom Gefühle als ob ein Makel an ihm hafte, preist glücklich jeden der im Müssiggange sich reichlich sättigen und angenehm erregen lassen kann. Die Geringschätzung der Anstrengungen wird dadurch allgemein und es entsteht folgerichtig das bemühen ihrer sich zu entziehen. Wer diese Absicht nicht erreichen kann sondern genöthigt ist zu arbeiten, wird unzufrieden neidisch erschlafft, oder strengt sich an die Früchte der Arbeit anderer an sich zu reißen, um durch deren Genuß die Anstren=

gung zu vermeiden. Der genießende Müssiggänger dagegen sieht sich beneidet, wird eitel und genußsüchtig, bemüht im Stande des nichtsthuns sich zu erhalten. Wenn aber im wechselnden Laufe der Dinge diese gewohnte Stellung gefährdet wird, greift er lieber dazu durch Betrug die Arbeit anderer zu rauben, als der anstrengenden und vermeintlich entwürdigenden Arbeit sich zu widmen.

Die selbe Vorstellung beherrscht auch sehr oft die Eltern bei der Wahl des Berufes für ihre Kinder: sie bemühen sich vorzugsweise ihnen eine Stellung zu schaffen, welche mit geringmöglicher Anstrengung einen reichlichen Lebensunterhalt verleihe, oder mindestens den Schein desselben da in Wirklichkeit derartige Stellungen spärlich vorhanden sind. Den anstrengenden Arbeiten sollen Söhne und Töchter sich nicht widmen, auch wenn ihre Fähigkeiten sie darauf anweisen und beschränken; es soll ihnen ein bequemes und deshalb höher geachtetes Leben gesichert werden, auch wenn die dazu erforderlichen Anlagen fehlen. Um sie gegen die Wechselfälle des Lebens zu sichern, streben die Eltern danach ihnen ein Besitzthum oder Amt zu verschaffen, versäumen aber in der Regel die Untersuchung ob ihre Kinder dazu geeignet seien. In Folge dessen geht der Besitz im nichtsthun verloren oder die Söhne werden zum Nachtheile des Gemeinwesens und zum eigeren Unglücke in Stellungen gehoben, deren Anforderungeu sie nicht gewachsen sind. Wie mancher fühlt in hohen Stellungen sich unglücklich, der hinterm Pfluge oder an der Hobelbank den vollen Genuß des Lebens gefühlt hätte. Während der im Schweiße seines Angesichtes arbeitende ihn beneidet um sein bequemes reichlich genärtes Leben, peinigt den übersättigten und gelangweilten die Sehnsucht nach dem mannhaften Hunger und dem gesunden Schlafe des Arbeiters; er greift vielleicht durch Selbstmord zur Flucht aus dem freudelosen leben ohne Anstrengungen und ohne Lohn. Die Vorstellung, daß im Genusse ohne Anstrengung die Glückseligkeit des Menschen liege und daß diese seine Bestimmung sei, zeigt sich demnach nicht geeignet die Fortbildung zu fördern sondern dient der Rückbildung. Diejenigen welche das Ziel erreichen, wie auch die welche in viel größerer Zahl es verfehlen, werden meistens dem rückständigen zugeführt.

Streben nach Erregung hat zudem von jeher zum Genusse vieler Mittel verleitet, die verderblich auf das Nervenleben der Menschen einwirken. Zu allen Zeiten waren aufregende berauschende oder betäubende Genußmittel im Gebrauche um die Nerven zu erregen: es sind solche hergestellt worden durch Gärung der Säfte verschiedener Palmen Cacteen des Zuckerrohres der Trauben und anderer Fleischfrüchte, aus dem Stärkemehle des Reises Maises der Getreide und Kartoffel, wie auch aus Milch Honig u. a. Außerdem ist der Rauch

des Opiums oder des Hanfes zur Berauschung im Gebrauche, man trinkt den Absud des Mohns Stechapfels der Kaffeebohne der Thee- und Mateblätter; auch müssen Strüchnin im Bier und das ebenso giftige Nicotin des Tabacks dienen um die Nerven zu erregen oder zu betäuben.

Die zu allen Zeiten und bei fast allen Völkern herrschende Gier nach diesen Genüssen hat die ärgsten Verwüstungen angerichtet; minder in den zahlreichen Opfern des augenblicks wirkenden Übermaßes als in den hinsiechenden Sklaven der unausgesetzten und anwachsenden Reizung und Zerrüttung des Nervenlebens. In diesen Genüssen ist niemandem die Grenze zwischen dem zuträglichen und schädlichen bekannt und nur dadurch hat von jeher ein verderblicher Mißbrauch einreißen können, der im Branntwein Europas mindestens ebenso viele Opfer fordert wie der Opiumgenuß im Morgenlande und in unserem Tabacksverbrauche nicht minder als im Haschisch-(Hanf) Genusse jener Länder. Das Leben des Menschen besteht aus beständigen Reizungen und Gegenwirkungen: jedes Bild in seinen Augen, jeder Ton in seinen Ohren, jeder Geruch Geschmack Druck oder Stich, jeder Gedanke jeder Entschluß wie jede That ist ein Reiz der seine Nerven anregt und erzittern macht. Diese zahllosen Bewegungen sind es die ihn stärken und fortbilden bis zum Höhenpunkte seines Lebens. Er muß deshalb nicht allein ein bestimmtes Maß der Erregung vertragen können, sondern bedarf auch dessen zum Leben, zur Fortbildung. Der Fehler und das rückbildende liegt nur in dem Übermaße oder in der Art der Herbeiführung der Reizungen. Wir genießen z. B. im Salat einen opiumartigen einschläfernden Milchsaft ohne Nachtheile zu spüren; in unserem Getreide ist ein betäubender Stoff vorhanden, der in der Gärung zum Branntwein in der Verbindung des Fuselöles erscheint, dem man auch die Zerrüttung der Trinker zuschreibt, der aber in dem aus dem Getreide gebackenen Brode nicht schädlich wirkt. Die Nerven können also innerhalb bestimmter Grenzen gereizt werden ohne Zerrüttung; nur über die Grenze hinaus bedroht den genießenden das Unheil. Es ist z. B. in den 500 Millionen Pfund Tabak die jährlich wachsen und verbraucht werden, genügend Nicotin vorhanden um die ganze Menschheit mit einem Male zu vergiften. Allein über das Jahr vertheilt und theils mit dem Rauche der Pflanze ausgeblasen, wird die Giftmenge verbraucht ohne die Menschheit auszurotten; obgleich sie den Körper so sehr durchdringt daß man bei einem alten Tabackschnupfer die Leber seiner Leiche von Nicotin durchzogen fand als ob sie darin eingemacht worden wäre. Daß auch im Rauche das Nicotin aufregend und betäubend wirke zeigt sich bei den Patagonen Süd-Amerikas die den Tabacksrauch niederschluckend in Bewußtlosigkeit

sich versetzen, wobei sie von krampfhaften Fiebern bei schäumendem Munde durchschauert werden. Im minderen Maße will man änliche Erscheinungen in Europa bei übermäßigen, namentlich jugendlichen Rauchern bemerkt haben; Krankheitsformen die nur dem Nicotin zugeschrieben werden konnten. Wie groß der Verbrauch des Giftes sei läßt sich darin erkennen daß in Frankreich jährlich 7000 Millionen Zigarren verbraucht werden; in Österreich dagegen 1000 Millionen; daß die Bewohner der Stadt New-York im Jahre 1862 für Brod 3,106,500 Dollars ausgaben, für Taback 3,650,000 Dollars. Die Menschen machen also riesige Aufwendungen um ohne anstrengen Erregungen zu genießen durch den Rauch oder Saft giftiger Pflanzen.

Die meisten Pflanzengifte gehören zu den üblichen Heilmitteln; nicht allein Opium, mit dem Ärzte vielen Unfug treiben, sondern auch Strüchnin Blausäure u. a. Kaffee und Thee gehören zu den allgemeinen Genußmitteln und man hält sich nicht allein überzeugt von deren Unschädlichkeit, sondern vermuthet auch daß sie besonders geeignete Stoffe zur Ernärung unserer Nerven enthalten. Es liegt demnach nicht im Genusse sondern in dessen steigern der Nachtheil, und der Mangel liegt darin daß die Grenze zwischen zuträglichem und schädlichem nicht bekannt ist; auch in jedem Menschen verschieden liegt und im selben Menschen zu verschiedenen Zeiten. Schon durch den Genuß erweitert sich die Grenze; denn der Reiz nimmt ab bei anhaltender Gewöhnung, so sehr daß das Maß vergrößert werden muß, um den unentbehrlich gewordenen Genuß zu erregen. Mit den Jahren steigert sich bei Männern der Wein- oder Branntwein-Genuß, bei den Frauen die Menge des zu genießenden Kaffees oder Thees.

Der Branntwein ist über die ganze Erde verbreitet; der Lappländer wie der Hottentott erfreut sich der sinnlosen Trunkenheit gleich dem rückständigen Europäer im Osten und Westen. In manchen Gegenden Nord-Europas endet jährlich $^1/_{1000}$ der männlichen Bevölkerung im Säufer-Wahnsinne. Im Königreiche Dänemark kommen jährlich über 50 Liter Branntwein auf jeden Einwohner; also da Frauen und Kinder wenig verbrauchen, mehr als 100 Liter auf jeden Mann. Er erstreckt seinen Einfluß auch über die Wein- und Bierländer; denn nicht allein enthalten diese Getränke Alkohol, sondern werden auch vielfach reichlich mit Branntwein versetzt, theils der Haltbarkeit willen theils zum verstärken der Aufregung. Dem Weine folgen die süßen starken Liköre und diese bilden die Brücke zum verdünnten Branntwein (Punsch u. a.); bis dieser in voller Stärke zur Anwendung kommt und viele die mit zarten Weinen begannen mit rohem Branntwein enden. Die Trunkfälligkeit ist augenscheinlicher herrschend in den unteren, aber keineswegs seltener in den höheren

Lebensstellungen; viele hochgestellte Männer und selbst gekrönte Häupter wurden dadurch zerrüttet.

Die selbe Gier nach Nervenreizen ohne Anstrengung führt die ungebürliche Geltung der niederen Künste herbei, welche durch Augen und Ohren aufregen ohne nachdenken oder andere Selbstthätigkeit zu erfordern. Der Anblick reich ausgestatteter künstlich ausgeführter Ballete reizen während der Zuschauer ruht: die straffen derben Beine der Tänzer oder Kunstreiter Gaukler o. a. wie die wallenden Hüften und Busen der Tänzerinnen o. a. gewähren den gesättigt ruhenden beider Geschlechter erregenden Anblick ohne Mühe; die bunten Farben und künstlichen Beleuchtungen steigern den Genuß, dessen Reize im Einklange gehalten werden durch leichte rauschende Musik. Anhören und schauen herrlich geschaffener und prachtvoll ausgeführter Opern bedarf zur Auffassung nur des einschlürfens im behaglichen Halbschlummer; Possenspiele und Zauberstücke mit bunten Aufzügen, üppigen oder spöttischen Gesängen, gemischt mit gelungenen oder faulen Witzen reizen die Nerven ohne des nachdenkens zu bedürfen oder weiterer Anstrengung als die des Lachens. Die höheren Gebilde der Dichtkunst müssen dagegen zurückstehen weil ihr Genuß die Mühe des nachdenkens erfordert.

Die selbe Gier nach Erregungen ohne Kraftanstrengung äußert sich allgemein, nur nimmt sie je nach den verschiedenen Stufen der Bildung andere Mittel zur Befriedigung. Die rückständigsten Völker sehnen sich nach Übersättigung aber noch mehr nach Erregung; dem Neger Afrikas wie dem Indianer Nord-Amerikas stehen Taback und Branntwein höher als jede Narung und sie hungern nöthigenfalls um sich betrinken zu können. Der ruhige mäßige Morgenländer läßt sich durch Kaffee Tabacksrauch Mährchenerzähler und Tänzerinnen seine Ruhe verschönern; die alten Römer ließen sich ihre derberen oder schlafferen Nerven durch Thier- und Menschenkämpfe erschüttern, wie die Spanier der Gegenwart durch Stiergefechte; wogegen Nord-Amerikaner gefährliche Kunststücke vorziehen, aufregende Erzählungen Versammlungen Reden und Berichte. Den meisten Europäern stehen Opern Ballette und Possenspiele höher als die Meisterwerke ihrer großen Dichter, spannende oder schlüpfrige Erzählungen höher als die gediegensten Werke der vorgeschrittensten aller Zeiten; Seiltänzer Luftspringer und Taschenspieler, welche die Zuschauer in beständige Anspannung und Abspannung der Nerven versetzen, dürfen auf Zulauf rechnen während der gediegenste Lehrer weil er nachdenken fordert vor leeren Bänken redet. Streben nach Genuß ohne Arbeit macht seine rückbildenden Einflüsse im Kreise der Menschheit geltend, allent-

halben und in tausendfach verschiedenen Formen wie es die Bildungstufen und örtlichen Verhältnisse bedingen.

§. 388. Durch streben nach steigern des Genusses entstanden in den Vorstellungen **zwei gegenüberstehende Irrthümer,** jeder von ihnen verderblich für die Menschheit.

Der eine Irrthum war die vorhin erläuterte Annahme, der Mensch sei bestimmt zur Glückseligkeit, zum Genusse der Erregungen ohne Anstrengung; woraus eine zerrüttende Genußsucht und die Geringschätzung der Arbeit entstand. Die Übelstände der ausschweifenden Genußsucht konnten schon im Alterthume dem nachdenken der vorgeschrittenen nicht entgehen; denn die einreißenden Zügellosigkeiten jeder Art waren augenscheinlich geeignet die Menschheit zu zerrütten und dem Untergange näher zu führen. Statt aber die Steigerung des Genusses auf ihr richtiges Maß zurück zu drängen, verfielen die einflußreichsten Denker in den entgegen gesetzten Irrthum, jede angenehme Erregung als hinderlich zu deuten und die gänzliche Verleugnung jenes strebens als nötwendiges Mittel zur Fortbildung des Menschen zu fordern. Sonach stellten sich zwei Irrthümer gegenüber: die Vorstellung daß in der Erregung die Glückseligkeit und Bestimmung des Menschen zu suchen sei, bestritten von der entgegen gesetzten Vorstellung daß im gänzlichen meiden der Erregung die Glückseligkeit liege. Dieser Irrthum hat Jahrtausende hindurch ebenso wohl rückbildend gewirkt wie der andere, herrscht noch jetzt in Europa im Nonnen- und Mönchswesen, so wie minder bei Quäkern Herrnhutern und andern Gläubigen des Christenthums. Er hat die großen Fortschritte verneint, welche aus dem berechtigten streben der Menschheit erwachsen sind, indem er um dem Mißbrauche entgegen zu wirken auch den Gebrauch verwehrte; wodurch er die Fortbildung hemmte und unzählige Vorgeschrittene in Rückbildung versetzte, der sie zum Opfer fielen.

Am stärksten mußte die Gegenüberstellung dort werden, wo das Volk in eine rückständige Sklavenmenge und eine vorgeschrittene Minderzahl von Herrschern geschieden war; in Ägüpten und Indien. Die Menge verfiel dem Irrthume, daß der Genuß die Bestimmung des Lebens sei, Arbeit eine Plage, Ausschweifungen die Glückseligkeit; die vorgeschrittenen folgerten umgekehrt, daß entsagen und enthalten aller Erregungen die Mittel zum höheren Leben seien und der Mensch um so höher stehe je mehr er sich frei halte von der Sinnenwelt. In den Einrichtungen der ägüptischen Priester finden sich diese Vorstellungen in den Speiseverboten Lebensregeln u. a. ausgeprägt; ebenso in den Gesetzen und Gebräuchen der Braminen Indiens; noch stärker aber in den Lehren des Buddha, die nur im gänzlichen entsagen und

losreißen von allen Erregungen das Heil der Menschen erkennen. Nachdem der Königsohn Sarvathasiddha im 5. Jahrh. vor Chr. G. sechs Jahre lang in der Einsamkeit alle Stufen der Enthaltsamkeit und Beschauung durchgemacht, hatte er den Bösen überwunden, den Versucher, den Beherrscher der Welt des gelüstens. Er erlangte am folgenden Morgen die höchste vollendete Erleuchtung (bodhi) ward Buddha d. h. der erweckte erwachte wissende, und lehrte seinen Jüngern wie sie durch Überwindung aller Gelüste zur nirvana eingehen könnten, zum höchsten Zustande der Seelenruhe, zur Seligkeit ohne Ende. Abtödten der Begierden ward in den fünf Jahrhunderten vor Christi Geburt die höchste und dringendste Lehre der edelsten Männer in Ägüpten Indien Westasien Griechenland und Rom. Allenthalben bildeten sich Einsiedler und Wanderlehrer, die den Menschen Entsagung lehrten als das höchste dessen er fähig sei, Güterlosigkeit und Ehelosigkeit empfahlen, so wie widerstandslose Ergebung in alles was dem Menschen feindlich gegenüber trete. In solcher Schwäche des Willens zeigten sich die Wohlmeinendsten ihrer Zeit: die Einsiedler in Indien wie in Ägüpten, die Essäer bei den Israeliten wie Diogenes und andere Weise bei den Hellenen, auch deren Nachfolger bei den Römern. Dieselben Vorstellungen erscheinen in den Lehren Jesu von der Ehelosigkeit Güterlosigkeit Sorglosigkeit und widerstandslosen Ergebung; führten im nachherigen Christenthume nach ägüptischen Vorbildern zum Einsiedler- Mönchs- und Nonnenleben, späterhin zur Seuche der Geißler des Mittelalters. Sie haben sich erhalten nicht allein in jenen Einrichtungen der Katholiken sondern auch in den Lehren der Evangelischen, von denen einzele Abtheilungen in der strengen Sonntagsfeier, dem semitischen Sabbath nachgeahmt, den Gläubigen jede Erregung zu wehren suchen. Die Strenggläubigen aller Abtheilungen verdammen jedes streben nach Steigerung des Genusses als sündhafte Lockung der Sinnlichkeit oder des leibhaften Teufels.

So hat ein streben welches die Fortbildung der Menschheit reichlich förderte, der Rückbildung im hohen Maße dienen müssen und namentlich in den beiden gegenüber stehenden Irrthümern zwei feindliche Richtungen der menschlichen Vorstellungen geschaffen; welche nach beiden Seiten die Vortheile des mäßigen Genusses verleugnend, die Menschheit entweder durch ungebürliche Steigerung zerrütten oder durch ungebürliche Beschränkung erschlaffen und nieder drücken.

§. 389. Der Kampf um das Dasein wie das streben nach Steigerung des Genusses hätten aber nicht die reichen Ergebnisse liefern können welche der Bildungschatz der Menschheit aufweist, wenn

nicht das **Streben nach höherer Bildung** den Menschen rastlos weiter entwickelt hätte, getragen von seiner hohen Bildungfähigkeit.

Der Bildungtrieb an sich beherrscht die ganze Fülle der Gestalten welche wir Welt nennen: sein wirken läßt sich stufenweise verfolgen durch alle Reiche der Erscheinungen und der Mensch ist nicht ausgezeichnet durch seinen Besitz, sondern durch die höheren Formen, welche der Trieb im Menschenwesen zu schaffen vermag. Diese gewaltige Eigenheit zeigt sich deutlich beim Vergleiche mit den Äußerungen der Thierwelt und der Bildungstufen welche diese erreichte. Die Thiere werden sämmtlich, die höheren am meisten, durch den Kampf um das Dasein fortgebildet an Kraft Einsicht Kriegskunde und List. Auch ihr streben nach Steigerung des Genusses treibt sie zur Erkenntniß; denn sie wissen den Unterschied verschiedener Speisen zu würdigen und manche Thiere welche Pflanzen- und Fleischkost verzehren geben den Beweis, daß sie ebenso wol vergleichende Versuche angestellt haben wie der Mensch. Man wollte früher den Thieren Bildungtrieb wie Bildungfähigkeit absprechen und nahm an, jede Art sei von ihrer Entstehung her mit bestimmt abgemessenen Fähigkeiten für ihre besondere Lebensweise ausgerüstet, mit sogenannten Instinkten denen sie für alle Zeiten willenlos und unabänderlich folgten. Rastloses forschen beobachten und vergleichen haben jedoch gezeigt, daß die Thiere weit mehr Trieb und Fähigkeit zur Bildung besitzen als der oberflächliche Augenschein vermuthen ließ. Man entdeckte daß Thiere ihr verhalten überlegten und absichtlich änderten sobald sie zwingende Verhältnisse entdeckten, daß die selbe Thiergattung an verschiedenen Orten in abweichender Weise sich einrichte und bei den einzelen der gleichen Art die Bildung keineswegs gleichstehe, sondern Stufenfolgen offenbare wie die Bildung der einzelen Menschen.

Der Bildungtrieb zeigt sich in Thieren wie Menschen auf der rückständigsten Stufe, als Neigung zur **Nachahmung,** zuerst der Thätigkeiten der Eltern späterhin auch anderer Wesen. Junge Vögel bemühen sich die Töne anderer Thiere nachzumachen, ohne Rücksicht darauf ob es die Stimme ihrer Art sei oder nicht; je nachdem die Fähigkeit es gestattet gelingt die Nachahmung. Nicht allein gibt es in den Wäldern Amerikas Spottvögel, welche in reichster Manchfachheit die Töne des ganzen Waldes nachmachen, sondern auch die jungen Singvögel Europas nehmen in der Gefangenschaft die Gesänge ihrer fremden Genossen an; selbst Mäuse üben den Vogelgesang ein. Elster und Papageien bellen und miauen, nehmen auch menschliche Laute an; liefern also sichere Beweise des Gedächtnisses und der Sprachfähigkeit. Die Thiere nehmen auch die Laute ihrer Eltern nicht an weil ihnen etwa diese Töne als Instinkt für alle Zeiten eingeprägt seien, sondern

weil es die ersten sind welche das Junge hört und um so leichter nachahmen kann weil es mit seinen Eltern gleichartig eingerichtet ist. Die Thiere schließen aber mit der Nachahmung nicht ihre Bildung ab, sondern schreiten fort nach Umständen: der Fuchs in den nordischen Einöden ist träge unvorsichtig und dummdreist, dagegen in Mittel-Europa schlauer Betrüger, listiger Horcher und frecher Dieb geworden; auch der Hund ist Vogeljäger oder Fischfänger, Luftspringer und Gaukler, Kartenspieler oder Stierbekämpfer, je nachdem die Verhältnisse oder der Mensch es fordern.

In gleicher Weise sucht das Menschenkind nachzuahmen, und vorzugsweise auf die Mutter angewiesen lernt es von dieser so gut es kann; unter Hunden und Wölfen aufwachsend würde es auf Vieren gehen, heulen oder bellen lernen. Der Mensch bedarf auch fernerhin der Nachahmung so sehr, daß erwachsene Menschen auf einsame Inseln einzel verschlagen, dort nach Jahren die Sprache vergaßen. Das Menschengeschlecht in seinem Kindesalter auf der rückständigsten Stufe hatte aber nicht höher gebildete Wesen neben sich deren Laute es nachahmen konnte, sondern fand sich wie die Thiere zunächst auf die Töne seiner Athemzüge beschränkt und demnächst auf alle außermenschlichen Laute der umgebenden Welt angewiesen; es erfaßte sie, bildete den Besitz an Tönen fort und schuf die menschliche Sprache. Auch die Thiere haben Laute zum gegenseitigen verständigen, sogar über die eigene Art hinaus verständlich. Der Warnruf der Henne wider den kreisenden Habicht, wie ihr Lockruf zum Futter, werden nicht allein von den eigenen Jungen verstanden sondern auch von anderen Vögeln; das Geschrei der Affen beim Anblicke des Tigers lassen auch die anderen Thiere des Waldes zur Warnung sich dienen; der Lockruf des Vogels der nur dem eigenen Genossen verständlich sein soll, wird auch vom Raubvogel verstanden und benutzt. Die Störche in ihren Versammlungen und Berathungen vor Antritt des Wanderzuges lassen auf eine Sprache schließen, ebenso die von Vögeln nach langem zwitschern gemeinsam ausgeführten Handlungen. Die Bienen welche im Zellenbau sich gegenseitig anleiten, müssen Mittel des Verständnisses besitzen und da sie Töne hervorbringen können, kann es eine Sprache der einfachsten Art sein, zumal da sie im übrigen zu den hochgebildeten Thieren gehören. Das Übergewicht der Menschen mögte demnach nicht darin liegen daß sie eine Sprache besitzen, sondern daß sie solche reich entwickelt haben, daß sie von allen Seiten Laute annahmen, aus denen sie die Fülle der Wörter bildeten zum bezeichnen der Erscheinungen Bewegungen Vorstellungen und Begriffe. Wie vielseitig der Mensch dabei die Laute der Außenwelt zur Grundlage nahm und in seinen Bezeichnungen das besondere der Eindrücke nachzuahmen

suchte, zeigt sich nicht allein bei den Kindern, welche durch nachahmen der Thierlaute die Thiere unterscheiden, sondern auch in den einfachsten Formen jeder Sprache. Daß die Bezeichnungen: bellen miauen wiehern brüllen pfeifen schnarren zwitschern glucken kreischen sprudeln flattern donnern reißen prasseln zischen u. a. äußeren Lauten nachgebildet worden sind ergibt sich ohne weiteres; ebenso daß die Wörter: Blitz zittern wehen flüchtig springen tänzeln u. a. versuchte Nachahmungen der gesehenen Bewegungen sind. Im fortbilden der Sprache wie im ändern durch vermischen mit anderen, verwischen sich solche Grundlagen und deshalb sind sie zahlreich auch nur in den Sprachen zu finden die ihren Schatz an Wurzelwörtern sich erhalten haben, wie z. B. in der deutschen. Je einfacher die Sprache der rückständigen Völker, desto mehr zeigen sie wie derartige Nachahmungen äußerer Laute verbunden mit dem unwillkührlichen Hauchlaute A oder H die Wörter bilden und fast den ganzen Sprachschatz ausmachen.

Wie die Laute so ahmte auch der Mensch die Bewegungen nach: er sah wie die Affen kletterten. Ohne dazu zweckmäßig eingerichtet zu sein, ruhete er nicht bis er den Baumwipfel erklettert hatte, und die Gaukler zeigen uns wie der Mensch bei minderer Ausstattung von rastloser Bildunglust getrieben das Thier zu übertreffen sucht. Vom Frosche lernte er schwimmen; sah wie kleine und große Thiere Höhlen gruben um sich zu bergen und wandte zuerst seine minder geeigneten Hände an um die Arbeit nachzumachen; späterhin Baumzweige oder Steine. Von einer Affenart konnte er lernen wie man Dächer macht; von Nestvögeln wie man ein weiches Lager bereitet; von Termiten wie man aus Erde eine Wohnung baut; der Specht und seine Genossen zeigten ihm wie man Löcher hackt und der Biber wie man Bäche staut um Fische zu fangen. Wohin er den Blick wendete fand seine rege Bildunglust lehrreiche Beispiele und selbst dem Vogelfluge hatte er längst sein streben der Nachahmung gewidmet. Anfänglich mogte er darauf sich beschränken die Handlungen der Thiere mit seinen eigenen Gliedern nachzumachen; allmälig lernte er Aushilfen kennen, den Gliedern der Thiere nachgebildet die ihm als Vorbild dienten. Er sah wie Vögel im suchen nach Fraß die Baumrinden durchbohrten, vermogte aber zum durchbohren nicht seine Kiefern zum Schnabel zu entwickeln, sondern griff zu spitzen Steinen oder gewundenen Muscheln, schuf sich die Urform aller Pfriemen und Bohrer. Er fand, daß seine Nägel keine Grabkrallen seien und bediente sich lieber abgebrochener Äste oder Holzsplitter: ihm entstanden Picke und Schaufel. Thiergebisse zeigten ihm Zange und Säge; scharfe Steine oder gesprengte Kiesel wurden ihm Hammer und Meißel; die Fischform ward Vorbild seines Kahnes; an den Schlingpflanzen sah er wie Stricke zu

winden seien; von der Spinne lernte er Netze machen und beim fortschreitenden dichter flechten entstanden statt der weitmaschigen Netze die Körbe Matten und Gewebe. Nach dem Vorbilde der Thierhufe erschuf er sich Fußbekleidungen; die Federkrone vieler Vögel gab ihm Anlaß sein Haupt mit Federn zu schmücken; noch gegenwärtig gebräuchlich bei Indianern Kunstreitern und europäischen Kriegsführern. Beim einhüllen seines Körpers mit einer Thierhaut ließ er gern nachahmend das Kopffell seinen eigenen Scheitel bedecken und die Löwen- oder Pferdemähne den Rücken hinab wallen; späterhin machte er diese Kopfbedeckung von Holz oder Metall und es entstand der Helm mit Roßschweif. Wie Thiere im Kampfe mit Zähnen oder Hörnern stoßen, so versuchte er es mit zackigen Baumzweigen Steinen Gräten Knochen oder Eisenspitzen auf Stäben befestigt. Vom Katzengeschlechte lernte er den Hinterhalt; selbst laufen der Fliegen unter den Zimmerdecken ahmt er jetzt nach und schwingen durch die Luft wie die langgeschwänzten Affen.

Das ausgerüstete Thier beschränkt sich in der Nachahmung zunächst auf erlernen des anwendens seiner Ausrüstung; ist jedoch bei alledem geneigt und im Stande sich weiter fortzubilden gleich dem Menschen. Es gibt Enten, welche aus dem Luftreiche für welches sie eingerichtet sind tief hinabtauchen unter den Meeresspiegel um schwimmend Fische zu erjagen; die Hunde in Kamschatka tauchen und schwimmen unter Wasser gleich Fischottern; zahlreiche Thiere lernen im Dienste des Menschen Geschicklichkeiten die außerhalb des gewohnten Bildungkreises der Art liegen, z. B. Seiltanzen, essen mit Gabel und Messer, Flaschen öffnen, geschossenes Wild herbei holen und andere Jagdstücke. Die Überlegenheit des Menschen besteht in seiner Vielseitigkeit der Aneignung. Die Nachahmung jeder Art ist ihm eine Lust, so daß er gestachelt von seiner äußeren Hilflosigkeit zu der hohen Stellung sich empor mühen konnte die er in der Stufenreihe der Erdenwesen einnimmt.

§. 390. Es erscheint **die menschliche Bildungfähigkeit unbegrenzt** in ihrem Verlaufe. Eine bleibende Schranke ist nirgends zu erkennen, d. h. wir wissen nicht wo die Fortbildung stocken oder aufhören müßte in ihrem vordringen zu höheren Stufen der Entwicklung.

Dem einzelen ist durch seine Lebensdauer und seine Entwicklungart eine Grenze gegeben; für die Gesammtheit dagegen zeigt sich solche nicht, auch kein Gipfelpunkt von dem an die Rückbildung eintreten müßte. Wenn wir auch manches nach dem jetzigen Stande der Erkenntniß für unmöglich, d. h. der Forschung unerschlossen erklären, so

darf doch diese Bezeichnung nicht für alle kommende Zeit gelten, sondern das sogen. unmögliche ist nur mehr oder minder wahrscheinlich. Die Erfahrung hat wiederholt gelehrt, daß in früheren Zeiten aufgeklärte Männer auf Grund ihrer Erkenntniß für unmöglich hielten und halten konnten was später als wirklich da gewesen erkannt ward oder zur Erscheinung kam. Die Befahrung der anderen Erdhälfte welche zur Entdeckung Amerikas führte, ward von den gelehrtesten Männern Spaniens für unmöglich erklärt; die Buchdruckerei, Geschwindigkeit der Eisenbahnfahrten und des Telegrafs, die Messung des Luftdruckes, der Luftströmung u. s. w. sind alle von vorgeschrittenen Männern früherer Zeiten nicht geahnt oder gar bezweifelt worden.

Unsere Sinne sind allerdings beschränkt, können nur besondere Bereiche der Eindrücke auffassen und innerhalb bestimmter Grenzen. Es wird zahllose Eindrücke geben für welche uns der Sinn fehlt; jedenfalls gibt es andere jenseit des Bereiches unserer Sinne, so wie der Grenzen der Werkzeuge welche der Mensch sich schuf. Der Erweiterung des Bereiches der Werkzeuge für unsere Sinne steht nichts entgegen, die Fähigkeiten des Gedächtnisses und des Verstandes lassen keine Grenze ihrer Fortbildung erkennen. Wenn uns auch die Zeit keine neuen Sinne bringt, so wird sie doch ein unausgesetztes fortbilden der vorhandenen Fähigkeiten ermöglichen. Man ist allerdings geneigt der Erkenntniß Schranken anzuweisen, nach dem beliebten Satze des gelehrten Haller: „Ins Innere der Natur dringt kein erschaffener Geist," wobei man das zur Zeit unerforschte benennt als inneres der Natur. Allein die Erfahrung lehrt, daß es der Forschung gelingt immer weiter vorzudringen, vordem unerforschtes der Erkenntniß zu erobern; so daß auch aller Wahrscheinlichkeit nach vieles erforscht und erkannt werden wird was zur Zeit als das innere der Natur erscheint. Es mag oder wird anderes geben zu dessen erforschen uns die Fähigkeiten mangeln. Da wir aber über dessen Dasein nicht das mindeste wissen können, so ist es für uns nicht da. Wenn der Mensch der Vorzeit glaubte durch Träume oder Verzückungen außersinnliches zu erkennen, höhere Offenbarungen zu erlangen, wiederholte seine Einbildung nur die Erscheinungen seiner Sinnenwelt in einer ihm unerklärlichen Weise; so daß er ebenso wenig wie wir etwas erfahren konnte über das was möglicher Weise da ist, aber nicht durch unsere Sinne auf uns wirkt. Es wird bei Fortsetzung der Forschungen zu allen Zeiten unerforschtes übrig bleiben müssen; denn die Erkenntniß kann immer nur einen Theil der unermeßlichen Welt erfassen und jede Fortbildung hörte auf wenn die menschliche Forschung jemals zum Ende gelangte. Es bedarf aber nicht der Forschung vorwitziger Weise Schranken zu setzen oder das zur Zeit außersinnliche als ein inneres der Natur zum verbotenen

Gebiete zu machen, dessen erforschen hoffnungslos sei; denn die unabläßige Forschung der Menschen, geführt vom Zweifel und gefolgt von der Erkenntniß, hat das ganze ehemalige Gebiet des außersinnlichen, die Offenbarung mit dem gesammten Geisterglauben in das Gebiet der Sinnenwelt übergeführt; hat das Reich des blinden Glaubens dem Reiche der Erkenntniß eingefügt und dadurch hinreichend ihre Fähigkeit erwiesen, einzudringen in das Gebiet welches man vordem als das geheiligte innere der Natur bezeichnete.

§. 391. Der Bildungtrieb bethätigt sich nicht allein im aneignen durch nachahmen der außerhalb liegenden Vorbilder, sondern auch im gegenseitigen mittheilen und auffassen der Menschen, im **Lehren** und **Lernen.**

Jeder Mensch empfindet den Trieb andere Menschen zu belehren, wird dabei allerdings durch Rücksichten auf sein Eigenwesen beschränkt, vermag aber doch nicht dem Triebe sich zu entziehen. Auch die Thiere gehorchen demselben: Katze und Füchsin unterrichten ihre Jungen im erhaschen, bezähmen dazu ihren eigenen Hunger um ihnen zuvor an der Beute zu lehren wie sie gefangen werden soll; der Jagdhund wie der zahme Elefant prägt seinen ungeschliffenen Zöglingen nützliche Lehren ein, zwingt ihn zur Selbstüberwindung und Klugheit; die Bienen unterrichten einander im Zellenbau. Der Mensch hat den Vorzug der Manchfachheit und Höhe der Bildung, zu der er von den Grenzen des Thierreiches anhebend im Laufe der Jahrtausende sich herangebildet hat.

Die größere Hilflosigkeit in welcher anfänglich der Mensch sich befand, beschränkte den Unterricht zunächst auf erlangen der Geschicklichkeit im fliehen und verbergen. Einflößen der Furcht war die erste Art der Mittheilung; das Kind barg sich im Arme der Mutter und zitterte wie die Mutter aus Furcht vor drohenden übermächtigen Wesen: die Keime der Ehrfurcht wurden gelegt. Als im weiteren fortbilden die Eltern lernten den Gefahren zu entgehen, sie zu überwinden, theilten sie ihren Kindern diese Fähigkeiten mit, erhoben sie in der ansteigenden Hälfte des Lebens auf die Stufe der Erkenntniß welche die Eltern im Greisenalter besaßen, ermöglichten ihnen in den nachfolgenden Jahrzehenden durch eigene Erfahrungen den ererbten Schatz zu bereichern um ihn vermehrt den Enkeln zu übergeben. Wie der fleißige und sparsame Arbeiter binnen weniger Jahrzehende aus unbedeutenden Überschüssen ein kleines Vermögen ansammelt, welches den erbenden Sohn in den Stand setzt von der dringendsten Sorge befreit einträglicheren Beschäftigungen sich zuzuwenden und den Enkel zum reichen Manne zu machen, so hat die Menschheit in den einander

folgenden Mitgliedern aus den kleinen Überschüssen des Lebens der einzelen, die Fülle der Erkenntniß angesammelt dessen Besitz ihr Glück begründet. Was die Eltern erforschten zum sichern des Daseins, entdeckten oder erfanden zum steigern des Genusses lehrten sie ihren Nachkommen. So trägt jeder lebende in seiner Erkenntniß zumeist die Früchte des Lebens zahlloser Vorgänger, welche durch lehren vererbt und durch lernen vermehrt wurden bis zur gegenwärtigen Menge und Manchfachheit.

Wie gering die Anfänge waren läßt sich beurtheilen durch betrachten der rückständigsten Völker der Gegenwart, deren Vorfahren durch Ungunst der Verhältnisse so wenig vererben konnten, daß ihre Ansammlung von Kenntnissen als Bettelpfennig erscheint unserem Reichthume gegenüber. Wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, daß unsere Vorfahren ältester Zeit das selbe dürftige Leben durchmachen mußten. Dennoch haben sie darin den Grund gelegt, aus welchem durch die Gunst der Verhältnisse der Schatz gebildet ward den die Gegenwart zur Verfügung hält und verwertet. Die Unbedeutendheit dessen was der einzele als Überschuß seines Lebens dem Vorrate hinzufügt, ward ausgeglichen durch die Anzahl welche gleichzeitig wie auf einander folgend hinzu gaben. Wie aus Sandkörnern ein Hügel aufgeworfen wird und durch anhäufen von Pfenningen Millionen Thaler heranwachsen, so entstand aus den kleinen Lebensüberschüssen der unabsehbaren Menschenmenge der Bildungschatz der Gegenwart. Was im einzelen der Unvergänglichkeit wert war und die Unsterblichkeit verdiente blieb in der Gesammtheit erhalten, wirkte in den Nachkommen für die ganze Menschheit, wenn auch der Staub des Schöpfers verwehte und sein Name verscholl. So muß das Satkorn vergehen wenn der Riesenbaum daraus erwachsen soll; es wird vergessen als Sat, lebt aber fort im Baume mit seinem Laube seinen Blüten und Früchten, im Walde der daraus erwächst, in den Thieren die darin sich nären, in allem was diesem Walde sein entstehen oder erhalten verdankt.

Anfänglich wird lehren der Eltern darauf sich beschränkt haben, den Kindern die Nachahmung der eigenen Bewegungen beizubringen, wie jeder Zeit bei Säuglingen geschieht: sie lernen gehen und lallen von der Mutter, werden von ihr zum aufrechten Gange angehalten und ahmen die vorgesprochenen einfachen Laute nach. Stärken der Muskelkraft und schärfen der Sinne geschah zunächst unter Anleitung der Eltern, konnte aber nur innerhalb gegebener Grenzen sich steigern. Sie sind späterhin theilweis wieder in Rückbildung übergegangen; denn nicht allein Thiere sondern auch rückständige Völker übertreffen uns Europäer vielfach an Schärfe der Sinne des sehens hörens

und riechens. Die übrigen Fähigkeiten haben sich unabläßig entwickelt und setzen dieses fort ohne daß ein Ende abzusehen wäre.

Die **Sprache** konnte ungehemmt sich entwickeln; aus lallen des Kindes wie der Menschheit im Kindesalter erwuchs fortschreitend ein Vorrat von Bezeichnungen, in dem Maße wie die unabläßige Fortbildung neuer Laute bedurfte um die Gegenstände der Erkenntniß zu unterscheiden. Die rückständigsten Völker der Gegenwart behelfen sich mit einem Sprachschatze von weniger als 100 Lauten und Wörtern; die Europäer benutzen als Hirten Ackerbauer u. a. etwa 300 bis 400 Wörter, und diese Zahl steigt je nach der Vielseitigkeit der Beschäftigung im gewöhnlichen Leben bis 4000; bei den Gelehrten sind etwa 12000 Wörter im Gebrauche. Wenn man alle Wörter zusammen zählt welche einzele der Bildungvölker der Jetztzeit besitzen so ergeben sich mehr als 40000. Die englische Sprache hat z. B. 43566, die chinesische Gelehrtensprache 42718, von denen aber höchstens 15000 im Gebrauche sind unter ihnen.

Dieses fortschreiten ist wie jedes andere ein vielgestaltiges und wechselvolles gewesen: die Menschheit hat aus dem Kindeslallen nicht nur eine Sprache geschaffen, sondern nahezu 1000; es sind im Laufe der Jahrtausende nicht allein viele Sprachen spurlos verschwunden und andere neu entstanden, sondern auch jede einzele Sprache hat ihre Bestandtheile fortwährend geändert, um so reicher je weiter ihre Bildung fortschritt. Es hat z. B. die englische Sprache aus den 6000 Wörtern ihrer Bibelübersetzung vom Jahre 1611, seitdem etwa 400 als veraltet ausgeschieden. Unsere Muttersprache hat sich nicht minder verändert, so sehr daß uns z. B. die Sprache unserer Vorfahren vom 14 Jahrh. unverständlich geworden ist. Der Sprachschatz der Menschheit ist im Ganzen wie im einzelen den allgemeinen Bildunggesetzen unterworfen gewesen: aus kleinen Anfängen erwachsen, hat er fortbildend viele Urformen abgeworfen, aus dem Stämme Äste entwickelt, von denen jeder neue Zweige aussandte, an denen es sproßte nach allen Seiten. Zahlreiche Glieder verdorreten oder wurden abgebrochen, aber um so üppiger wuchs in unabläßiger Mauserung das gesammte zur reichsten Manchfachheit, als lebendes Zeugniß der Bildungfähigkeit des Menschenwesens. So haben sich z. B. aus der einsilbigen tibetanischen Sprache, durch die Sprachen der turanischen Völker herangebildet die fein ausgebildeten Sprachen der Finnen Magjaren und Türken; letztere in solcher Vollendung, wie die Sprachlehrer sagen, als ob eine Versammlung von sprachkundigen Denkern sie gemacht hätte. Im arischen Zweige erscheint die Sprache der Vedas als die älteste und daneben die Zendsprache in welcher die Schriften der Zarathustras geschrieben sind; aus jenem Sanskrit der Inder entstand

späterhin die Palisprache und das Hindustani der Jetztzeit. Jene älteste Vedensprache ist außerdem die Grundlage der ältesten griechischen und italienischen Sprachen und nur stufenweise davon verschieden; ebenso vom altslavonischen gothischen und lithauischen; so daß ihre Grundzüge in allen romanischen teutonischen und slavischen Sprachen Europas anzutreffen sind, welche sich gegenseitig manche Bildungen mittheilten, aber innerhalb der Grenzen ihrer Ursprache blieben und deren Wurzel und Formen beibehielten. Die jüngere Zendsprache, Schwester des Sanskrit, ward die älteste Sprache der Perser und änelt besonders den teutonischen; die Berührung mit den Chaldäern brachte semitische Beimischungen, woraus die Pehlvi-Sprache entstand, späterhin das Parsi; die Eroberuug durch die Araber (7 Jahrh. nach Chr. G.) brachte in Persien die arabische Sprache zur Geltung und so entstand das jetzige Neupersische, auf arischer Grundlage reichlich Semitisches enthaltend.

Die Bedeutsamkeit der Sprache kann in der gewohnten Umgebung nicht so deutlich erkannt werden, wie im anschauen des Verkehres zwischen gebildeten Menschen verschiedener Völker, die gegenseitig ihre Sprachen nicht verstehen: sie sind in einem Sprunge zu den rückständigsten Stufen der Mittheilung versetzt, beschränkt anf Gebärden, auf nachahmen einfacher allgemein bekannter Bewegungen Erscheinungen oder Töne und können damit nur das notwendigste des niederen Lebens bezeichnen, wie Hunger und Durst, Freude und Schmerz, klettern und schwimmen u. s. w. Zwei gebildete Europäer die gegenseitig ihre Sprachen nicht verstehen befinden sich in einem hilfloseren Zustande des Verständnisses als zwei Männer eines der rückständigsten Völker; die in ihrer dürftig entwickelten Muttersprache vergleichsweise einen Reichthum des Verständnisses besitzen, gegenüber der Hilflosigkeit jener gebildeten.

§. 392. Fortbildung durch Unterricht, bis dahin auf mündliche Mittheilung beschränkt, ward im erhöheten Maße gefördert als die **Zeichensprache** erfunden war, welche Mittheilungen gestattet weit über den räumlichen und zeitlichen Bereich des Lautes hinaus. Sprachlaute können nur auf wenige hunderte Fuß rund umher einer kleinen Menschenzahl mitgetheilt werden und verhallen im Augenblicke; dieselben in Zeichen ausgedrückt sind Millionen zugänglich und können unverändert Jahrtausende dauern.

Wie der Mensch im Versuche die Thierstimmen und andre Naturlaute nachzuahmen die meisten seiner ursprünglichen Laute schuf, so bildete er durch nachahmen der Formen der Thiere die Anfänge seiner Zeichensprache. Herstellen eines Thierbildes in gemeinverständlicher

Form erfordert jedoch eine vorgeschrittene Geschicklichkeit und kann nicht in den ältesten Anfängen gelungen sein; so daß die ersten Versuche des erläuternden Lautes bedurften im nachahmen der Thierstimme um anderen die Bedeutung des Zeichens beizubringen. Sobald aber diese Bedeutuug dem Gedächtnisse des lernenden eingeprägt worden war, bedurfte es keiner vollendeten bildlichen Darstellung mehr; vielmehr konnte Vereinfachung eintreten und ein unterscheidendes Merkmal (Hörner Flügel o. a.) nunmehr genügen, um das Thier zu bezeichnen. Mit einfachen leicht zu erlernenden Bezeichnungen konnten eine Menge Laute bildlich dargestellt werden sobald man allgemein deren Bedeutung sich eingeprägt hatte; änlich wie noch jetzt die Bedeutung der Wörter jeder Sprache lediglich auf Vereinbarung der Genossen des bezüglichen Volkes beruht und z. B. das Wort „Tisch“ ebensowol einen Stul bezeichnen könnte oder das Wort „Stul“ ein Pferd ohne das vereinbarte Verständniß zu erschweren. Aus solchen Darstellungen der einfachsten Art, deren Bedeutung durch vereinbaren festgestellt ward, besteht jede Schriftsprache; von der Bilderschrift der Ägüpter und der Silbenschrift der Sinesen bis auf die Buchstabenschrift der Europäer, durch eine lange Reihe von stufenweiser Entwicklung verbunden.

Als einfachste Art der Darstellung erscheint die Abbildung verschiedener Thiere und Menschen, deren besondere Stellung zu einander eine Begebenheit verewigen sollte. Anfänglich bedurfte sie der mündlichen Erläuterung, bildete aber späterhin in zweien Richtungen sich fort: einerseits ward die bildliche Darstellung so vervollkommnet daß die erzielte Änlichkeit und Verständlichkeit der mündlichen Erläuterung gar nicht bedurfte; andererseits die vereinbarte Bedeutung der Zeichen so allgemein und fest eingeprägt, daß deren bildliche Darstellung auf das einfachste beschränkt werden konnte. Auf ersterem Wege entwickelten sich die Bildkünste, aus den anfänglich wenig änlichen Formen zu den höchsten Kunstwerken, die in körperlicher Darstellung einzeler Gestalten (Standbilder) einen Menschen oder ein Verehrungwesen im Ausdrucke eines Zustandes darstellen oder durch eine Reihe von Menschen oder Thiergestalten in erhabener Arbeit (Relief) eine Begebenheit auf einer Fläche, so wie als Gemälde in Umrißzeichnung mit verschieden abgestufter Licht- und Farbengebung, besondere Zustände oder Begebenheiten in verständlicher Nachahmung bekannter Formen versinnlichend. Auf dem zweiten Wege entwickelte sich die Buchstabenschrift aus den anfänglich rohen Abbildungen, deren Bedeutung bei zunehmender Vereinfachung nur als Laut sich einprägte, der in dem anfänglichen Worte enthalten gewesen war; das Bild stufenweise so unänlich, daß es schwer hält in den jetzigen Buchstaben irgend eine Änlichkeit

mit den ursprünglichen Gestalten zu entdecken, aus denen sie erwiesenermaßen umgebildet worden sind. In der Bildkunst entwickelte der Mensch die rohen Formen zur größten Änlichkeit und Manchfachheit; dagegen für die Buchstabenschrift zur Unänlichkeit und Einfachheit. Erstere schuf eine Darstellungweise allgemein verständlicher Art für die gesammte Menschheit geeignet, letztere eine von örtlich beschränkter Bedeutung, deren Geltung nicht weiter reicht als die getroffene Vereinbarung. Es würde z. B. ein Gemälde welches den Kampf zweier Männer augemessen darstellt fast von allen Menschen verstanden und änlich aufgefaßt werden; wogegen eine Beschreibung des Kampfes mittelst Buchstaben nur von denen verstanden würde, welche diese Art von Buchstaben kennen und die Bedeutung der daraus zusammengesetzten Worte.

Bildliche Darstellungen rückständigster Art die der Lauterläuterung bedurften finden sich an altamerikanischen Bauwerken; die Erläuterung ist ausgestorben und deshalb ihre Bedeutung unbekannt. Weiter vorgeschritten sind die Darstellungen auf den Denkmälern des Eufratthales und Ägüptens sowie auf den Papürusrollen aus ägüptischen Gräbern. Die Formen und Stellungen der Menschen und Thiere sind deutlich genug dargestellt, um erkennen zu lassen ob Jagden Kriege Belagerungen Plünderungen Opfergebräuche Feste Siegeszüge Bauarbeiten Begräbnisse oder Beschäftigungen des täglichen Lebens die Gegenstände sind; ob die Begebenheiten zu Wasser oder zu Lande, in den Gefilden der Seligen oder der Unterwelt stattfinden; die Darstellung der Menschen läßt die verschiedenen Völkerschaften und Stände unterscheiden. Um aber die Namen der gemalten Menschen zu bezeichnen, mußten Lautbezeichnungen (in Silben oder Buchstaben) darüber gesetzt werden. Daraus ward im Laufe der Zeit eine Beschreibung, die in Ägüpten über und zwischen den Darstellungen stand, im Eufratthale dagegen quer durch die Darstellung geführt ward, so daß deren Formen von Keilschriftreihen durchzogen sind. In der altägüptischen Silbenschrift durch Bilder (Hieroglüfen) ist der älteste Fortschritt zu erkennen, indem die Bilder nicht nur ihre unmittelbare oder bildlich ausgelegte Bedeutung gaben, sondern auch den in ihrem Namen liegenden Laut bezeichneten; der alsdann als Silbe oder Buchstab diente um Worte zu schaffen wie sie der gewünschte Satz erforderte. Die lautlichen Bezeichnungen (Wörter) der Altägüpter haben sich, wenn auch nicht gänzlich unverändert, in der koptischen Sprache erhalten, die von den gegenwärtigen Christen (Kopten) Ägüptens als Kirchensprache gebraucht wird, wodurch es möglich geworden ist, die Aufzeichnungen der alten Agüpter zu lesen. Die Darstellungweise hat einige Änlichkeit mit der bekannten Spielerei der Rebus-Räthsel und kann der nachfolgende Satz (nach Uhlemann) ein Bild davon geben:

gemaltes Zeichen	Laut=Bedeutung	daraus gebildetes Wort	Übersetzung
Fuß	B	BOK	Gehe
Quadrant	K		
Füße	ER	ER	
Mund	HR	HARO	in
Stadtplan	BK	BAKIT	die Stadt
Halbkreis (Berg)	T		
Blatt	A	AUO	und
Vogel	O. U.		
Schlange	ZT	ZOT	sage
Franse	T		
Welle	N	EN	allen Menschen
Männchen	RM	ROMI	
Drei Striche (Mehrheit)			
Schale	NB	NIBI	
Viereck	PT	PET	was
Ohr	S	SMEK	Du gehört
Eule	M		
Henkelkorb	K		
Blatt	A	AUO	und
Vogel	O. U.		
Viereck	PT	PET	was du
Halbkreis	T		
Augensterne	R	RO	gesehen
Sichel	S	SIK	
Henkelkorb	K		
Gesicht	H	HI	in
Strich	I		
Fuß	P	PANUB	Memphis
Schale	NB		
Halbkreis	T	TBAKI	und in
Stadtplan	BK		
Schlinge und Arm	H und A	HA	dem Hause
Tempel	ABET	ABET	

Viereck	P	PTAH	des Ptah
Halbkreis	T		
Schlinge	H		
Hammer	HTR	HATIR	des Gottes
Henkelkreis	ANK	ANK	des Lebenden
Schlange	ZT	ZOT	ohne
Halbkreis	T	TENE	Ende.
Wellenstrich	N		

Um aus den Lauten ein Wort zu bilden mußte häufig ein Selbstlauter (Vocal) zwischengefügt werden, der im Namen des gezeichneten Bildes nicht gelegen hatte; wie z. B. um aus HTR das Wort HATIR zu bilden, war eine Ergänzung nötig die schon im lesen von selbst sich ergab, ebenso wie es uns möglich sein würde einen Satz zu lesen auch wenn die Selbstlauter in den Worten fehlten. Daß bei diesem verfahren das gleiche Wortzeichen abweichende Lautbezeichnung werden konnte, je nachdem andere Selbstlauter zwischen geschoben wurden, hatte nur Bedeutung für den bezüglichen Bezirk; wie z. B. in dem Zeichen MLK sich erweist, welches von den Ägüptern als MOLOCH gelesen ward (Kämpfer Kriegsgott), dagegen bei den Semiten als: Molech Melek Malek Melik Meluk Melk u. s. w. immer das gleiche Wort für Herr Herrscher u. a.; wie es noch jetzt in dem semitischen Erdstreifen von Abessünien zu beiden Seiten des Rothenmeeres bis zum Kaukasus gebräuchlich ist, und in den verschiedensten Aussprachen das MLK zur Grundlage hat.

Darstellen der Wörter durch Lautzeichen kam von den Ägüptern zu den Kenitern (Fönikern) und demnächst zu den Israeliten etwa 400 Jahre nach Moses Zeiten; späterhin auch zu den Hellenen. In diesen Übergängen mußten aber Änderungen eintreten, denn wenn auch die Semiten aus alter Verwandschaft viele Wörter gleich mit den Ägüptern hatten und andere bei Aufnahme der Bildung von den Ägüptern empfingen, so waren doch die Sprachen nicht so sehr gleich daß jedes Zeichen ebenso ausgesprochen worden wäre. Es mußten also entweder aus Wörtern der Semitensprache Zeichnungen dargestellt werden oder man mußte die ägüptischen Zeichen als Buchstaben nehmen, ohne auf den Gegenstand Rücksicht zu nehmen welche im Zeichen dargestellt worden war. Es scheint ersteres verfahren angewendet worden zu sein und dann gefolgt vom zweiten um die selbstgeschaffenen Zeichen zu vereinfachen. Man stellte z. B. den Buchstab B durch die Zeichnung eines Zeltes (beth bath) her u. s. w. Die Zeichnung deutet sich noch entfernt an im hebräischen Buchstaben; allein im griechischen

und jetzigen europäischen B ist die Zeichnung nicht mehr zu erkennen, obgleich die Hellenen den semitischen Namen „beth“ aufnahmen als „beta“; welches die späteren Europäer in „be“ abgekürzt haben, wie wir den zweiten Buchstab nennen, ohne im mindesten an ein semitisches Zelt zu denken oder dessen Zeichnung damit in Verbindung zu bringen.

Im ebräischen wie auch im griechischen war es ursprünglich Gebrauch nur in Mitlautern (Consonanten) zu schreiben, so daß jeder lesende in Gedanken die Selbstlauter einschieben mußte; was dann je nach der örtlichen Aussprache in verschiedener Weise geschah wie oben bei MLK erläutert. Erst viel später (nach Christi Geburt) hat man Zeichen für Selbstlauter (Vocale) hinzu gefügt, und da dieses je nach der Lautsprache des schreibenden verschieden geschah, so entstanden unterschiedliche Lesarten; die z. B. bei den Mosaiten der Jetztzeit sich scheiden in deutsch-polnisch und portugisisch, in zwei Zweige der Israeliten, welche in ihrer Fortbildung also auch ihrer Sprachentwicklung dadurch getrennt wurden, daß die Vorfahren der deutschen Mosaiten nördlich vom Mittelmeere gegen Westen gelangten, die Vorfahren der portugisischen dagegen längs der Südseite durch Nord-Afrika nach Portugal und Spanien. Dorther kamen sie im 16. Jahrh. in Folge dortiger Vertreibung nach Mittel-Europa, seitdem neben den Deutsch-Mosaiten wohnend, aber geschieden von ihnen im lesen der gemeinsamen Schrift und manchem anderen. Daß schon von Alters her kenntliche Verschiedenheit der Aussprache vorhanden war erweist sich Richter 12. 6: denn es kostete 42000 des Stammes Efraim das Leben, daß sie das Wort „schiboleth“ nur aussprechen konnten „siboleth“ und daran als Feinde erkannt wurden. Die spätere Unsicherheit der Lesung alter Schrift, die nur in Mitlautern ohne Selbstlauter geschrieben war, zeigt sich z. B. an den Zeichen JHOH; welches von den früheren und späteren Bibelübersetzern als Jehovah gelesen ward, wogegen es als wahrscheinlich gilt daß es Jehoh zu lesen sei, jedenfalls nicht Jehovah. Daß es der bei Abfassung der bezüglichen Bibelstelle gangbaren Sprache ein unbekanntes Wort gewesen sei, entweder aus der Fremde zugeführt oder in eigener Sprache veraltet, ergibt sich aus der gefühlten Notwendigkeit (2 Mose 3. 14) die Bedeutung: „Ich werde es sein“ hinzu zu fügen, dessen es nicht bedurft hätte wenn das Wort in der Sprache wurzelte.

Durch allmäliges vereinfachen der Zeichnungen sind die jetzigen Buchstaben der Europäer entstanden und durch trennen der ursprünglichen Silben sind alle Zeichen zu einfachen Lauten geworden: die ägüptischen Zeichen für hr bk rm nb zt htr und andere sind verschwunden, wie das griechische ps. Wir gebrauchen nur noch einfache

Laute, wenn wir auch die Namen der einzelen Buchstaben als Silben oder Wörter aussprechen; denn den Buchstaben selbst wenden wir nur als einfachen Laut an, allerdings verschieden in jeder Sprache.

Bei den Sinesen und Japanern dagegen hat sich von Alters her eine Zeichenschrift gebildet, die darin einen Vorzug genießt daß sie zu allen Völkern verpflanzt werden könnte, weil sie jeder Lautsprache anpassend ist. Sie beruht auf etwa 400 Grundzeichen, von denen ursprünglich jedes einen bestimmten Gegenstand darstellte, dessen Form aber im Laufe der Zeit ziemlich unänlich geworden ist. Das durch vereinfachen undeutlich gewordene Zeichen bedeutet noch immer den ursprünglichen Gegenstand, aber auch Bewegungen oder Zustände die mit dem selben verbunden werden; so daß der lesende das Zeichen deuten muß, was ohne besondere Schwierigkeit geschieht da in China und Japan die Arbeiter und Knaben ihre Bilderschrift ohne stocken fließend lesen. Je nachdem diese einfachen Zeichen mit einander vereint werden stellen sie eine andere Bezeichnung her: Die Zeichen „Mann“ und „Frau“ zusammen geben die Bezeichnung „Mensch“; die Zeichen „Haus“ und „Schaf“ geben die Bezeichnung „Schule“, d. h. das Haus, wo unmündige gehütet werden gleich Schafen, deren Zeichen auch „weiden“ oder hüten bedeutet; das Zeichen „Haupt“ oder „Oberstes“ vereint mit dem Zeichen „Mund“ bedeutet „öffentliche Verhandlungen“ oder „Rechtsfälle“; Mund und Vogel verbunden heißt „Vogelgesang“, Wasser und Auge bezeichnet „Thräne“, Thür und Ohr ist „horchen“ u. s. w.; wogegen jenes Zeichen „Haupt“ mit dem Zeichen „Hügel“ vereint, bedeutet „Hauptberg“ die weithin sichtbaren Berge; oder mit dem Zeichen „Baum“ vereint, den „Tannenbaum“, der allenthalben wachsende und Wälder bildende also mächtige Baum; der überdies weil er Vieh und Gras wider Sonnenbrand und Kälte schützt, die sinnbildliche Bedeutung des Schutz verleihens und des Edelmuthes hat. In solcher Weise hat sich das Volk etwa 6000 Wörter geschaffen, die völlig ausreichen für den Verkehr und die Verwaltung, welche auch bei den Europäern nicht mehr als 4000 höchstens 5000 Wörter verwenden. Die Gelehrten schaffen auch dort durch andere Verbindungen nach Bedürfniß weitere Bezeichnungen; so daß im Schriftwesen etwa 15000 Wörter gebräuchlich sind, außer den Wörtern früherer Zeiten welche doppelt so viel ausmachen. Die Japaner haben ihre besondere Schrift in änlicher Weise dargestellt, jedoch vielfach mit chinesischen Zeichen vermengt, aufgenommen mit der daran haftenden Bildung. Eine derartige Zeichenschrift könnte ersichtlich allgemein eingeführt werden, für alle Völker gleich ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Lautsprache; denn sobald es vereinbart wäre, daß ein jedes Zeichen bei jedem Volke den gleichen Gegenstand bedeuten

solle, würden z. B. die Zeichen „Mann“, „Mund“, „Schaf“ o. a. von Deutschen Engländern Franzosen Spaniern allerdings verschieden ausgesprochen werden, aber in der dabei vorgehenden Satzbildung von jedem lesenden die selbe Bedeutung empfangen und der lesende jeden durch solche gemeingiltige Zeichen dargestellten Satz ganz gleich auffassen. Die lesenden verschiedener Völker würden nicht gegenseitig ihre Laute verstehen, wol aber ihre gemeinsame Schrift.

Dem ägüptischen verfahren änlich erscheint das Runen lesen der alten teutonischen Völker. Schon Herodot (6 Jahrh. vor Chr. G.) erzählt von den Sküten daß ihre Weissager aus einem Bündel Ruten die sie auseinander warfen und aufsammelten, ihre Sprüche zusammen setzten. Auch bei den Italern finden sich Spuren; denn bevor die Römer Verzückung-Orakel empfingen befragten sie ihre Verehrungwesen durch das Los, dessen Name (Sors) abgeleitet wird von serere = aufreihen, also hindeutend auf hinwerfen von Holzstücken mit eingeschnittenen Zeichen (Runen) welche in der zufällig entstandenen Reihenfolge einzeln aufgesammelt und aufgereihet wurden um einen Satz daraus zu bilden. Von den Teutonen ist dieses verfahren noch deutlicher bekannt: sie hatten zur Weissagung geweihete buchene Stäbe, jeder mit einem Zeichen welches einen Buchstab oder eine Silbe oder auch ein ganzes Wort bedeuten konnte; diese wurden durcheinander gerüttelt hingeworfen, alsdann in der Reihenfolge aufgelesen und der daraus entstandene Satz verkündet. Unsere deutschen Bezeichnungen „Buchstab“ und „lesen“ stammen noch davon her. Die Eddalieder nennen die Runen „hochheilige, welche Götter schufen, Hohepriester schrieben“; man bediente sich derselben als Zauberzeichen und hatte Seerunen in den Schiffsrand zu schneiden, Schildrunen Schwertrunen Geburtrunen u. a. Jede Rune gehörte einem Verehrungwesen an, wie z. B. dem Blitzherrn Thor der Hammer als Rune, unser jetziger Buchstabe T.

Es haben sich in den europäischen Schriftsprachen zwischen 30 und 40 einfache Lautzeichen (Buchstaben) gebildet, aus denen jedes Wort derselben zusammen gesetzt werden kann. Allein die Zahl der Laute ist viel größer und daraus ist der Übelstand erwachsen, daß einzele Buchstaben, vornämlich die Selbstlauter, in verschiedenen Weisen gelten, nur zum Theile durch Nebenzeichen angedeutet. Es wird z. B. der erste Buchstab A in verschiedenen Sprachen Europas ausgesprochen wie a ä e ah ao, auch nahezu wie o; der Buchstab E wie e eh ä i, auch wie ein stumpfes ö; manche Buchstaben werden in Fällen geschrieben aber nicht ausgesprochen wie e als Dehnung des i im Deutschen oder als stumm am Ende französischer und russischer Wörter; das h als Dehnungbezeichnung im deutschen oder stummer Anfangs-

buchstab im französischen. Es macht sich eine änliche Verschiedenheit geltend wie bei der ältesten Schreibweise in Mitlautern, wobei jeder durch einfügen der im Gedächtnisse bewahrten Selbstlauter sein besonderes Wort schuf; wogegen bei der jetzigen Schreibweise jeder die geschriebenen Buchstaben in ihrer lautlichen Bedeutung durch die im Gedächtnisse bewahrte Aussprache derselben ergänzen muß; wodurch jedes Volk, ja selbst die verschiedenen Abtheilungen des gleichen Volkes, den selben Buchstaben verschieden lauten lassen.

§. 393. Die bildliche **Festlegung der Zeichen** ist ursprünglich in einfachster leicht vergänglicher Weise geschehen, späterhin fortschreitend in dauerhaften Stoffen, unbeweglicher oder beweglicher Art und auch in leicht handlicher Weise auf dünnen biegsamen Blättern.

Die rückständigsten Weisen des ritzens in Sand, schneidens in Stäbe oder weiches Gestein waren leicht in der Ausführung aber auch vergänglich. Es hat davon nur das in Indien gebräuchliche ritzen in Palmblätter sich erhalten, deren Schriftzeichen mit Rus ausgerieben deutlich hervortreten. Die Fortbildung mußte schon eine hohe Stufe erlangen, bevor der Mensch daran dachte über die Gegenwart hinaus der Nachwelt etwas mitzutheilen; denn das rückständige Volk gleich dem Kinde kennt keine Sorge um die Zukunft. Die einfachste der dauerhaften Arten zeigt sich an den Luftziegeln des Alterthumes, aus denen viele Bauten des alten Ägüptens wie auch der Völker des Eufratthales hergestellt wurden; welche eingeritzte Zeichen tragen die den Arbeiter benennen oder den herrschenden Fürsten. Noch größere Dauerhaftigkeit erlangten solche Zeichen, nachdem das Ziegelbrennen erfunden worden war; es war leicht mit einem spitzen Stabe in weichen Thon zu ritzen und durch brennen die Schrift zu härten. Die Form der sogen. Keilschrift weist unmittelbar darauf hin, daß sie ursprünglich in solcher Weise hergestellt ward, mittelst eines dreikantigen Stabes oder einer Pfeilspize, in weichen Thon gestoßen und fortziehend heraus gehoben. Die Trümmer von Babel und Ninive haben eine Unzahl kleiner Thonplatten und Walzen geliefert, vollgeritzt mit Zeichen welche Aufschluß geben können über damalige Begebenheiten Sitten und Einrichtungen. Einritzen in Thontafeln war auch für den Geschäftsverkehr anwendbar; denn der Thon war allenthalben und jede Spitze genügte um in die Fläche zu ritzen. Dies verfahren kam auch zu den Hellenen oder Römern, welche die Schreibtafeln mit Wachs überzogen um ritzend mit dem Griffel darin zu schreiben.

Wie man den Thon geritzt hatte, versuchte man es auch am Gestein: leichter Kalkstein läßt sich tief genug ritzen ohne erhebliche Anstrengung. Als härteres Gerät aus Kiesel o. a. erfunden war, grub

man in dauerndes Gestein bis die Ägüpter den härtesten Granit zu bewältigen lernten. Man behielt aber noch lange die gewohnte Form der Eingrabung; denn ebenso wie die Keilschrift der Babeloner die älteste Weise des ritzens in weichen Thon andeutet, so auch die einfach eingedrückten Umrisse der älteren ägüptischen Darstellungen; es war die Führung eines scharfen in die Thonfläche gedrückten Stabes. Allmälig ging man dazu die innere Kante des breiten Umrisses abzurunden, wodurch die menschliche oder thierische Gestalt größere Änlichkeit erlangte und löste späterhin alles seitliche ab um die flacherhabene Gestalt hervor treten zu lassen. Man stellte in der noch jetzt gebräuchlichen flach- oder hocherhabenen Weise Bildwerke her und auf höherer Stufe bearbeitete man auch die Seiten und den Rücken, bis nach und nach Standbilder geschaffen waren, gerundete Ebenbilder der Wesen welche sie darstellen sollen.

Ebenso alt wird der andere Zweig sein im fest legen durch Farben. Farbige Erdarten gibt es allenthalben und das weitest verbreitete Metall Eisen gibt in seinen Sauerstoff-Verbindungen die verschiedenen Oker, welche Thonerde u. a. färben, mit welcher die Menschen heißer Länder sich bedeckten zum Schutze gegen Mückenstiche und sich anzumalen wie späterhin mit Farben der Pflanzensäfte. Von der eigenen Haut ging die Malerei über auf Felsenflächen Baumblätter Geräte und Schmucksachen, zuerst in Schnörkeln, später in lebenden Gestalten. In allen Fällen war es eine auf die Oberfläche gelegte mehrfarbige Bedeckung, zu der man auch geschlagenes Metall verwendete, namentlich Goldblatt, welches den damit bedeckten Gegenständen den Namen „golden“ verschaffte.

Wie man in Indien auf Palmblätter malte, so in Ägüpten und anderswo auf den geglätteten Bast des Papyrusschilfes. Die Semiten dagegen als Hirtenvölker malten auf Thierhäute, Knochen und Steine, wie noch Muhammad die Urausgabe seines Korans. Nach ägüptischer Anleitung entwickelte sich später die Papieranfertigung bis zur Gegenwart verbessert. Aus der semitischen Verwendung der Thierfelle entwickelte sich die Pergamentbereitung, welche in der Stadt Pergamos in Kleinasien am stärksten betrieben ward. Herstellen des Papieres aus einem Breie von Pflanzenfasern ist den Sinesen viel früher bekannt gewesen als den Europäern. Diesen ward sie zugeführt im 11 Jahrh. durch die Araber in Spanien; kam dann nach Italien Frankreich und Deutschland im 14 Jahrh., wobei sie von der Baumwollenfaser zum Lein überging und gegenwärtig auch Hanf Stroh Schilf Rinde und Pflanzenfaser jeder Art in Verwendung nimmt.

Wie die Schriften allmälig einfacher und abgerundeter werden mußten als der Mensch begann die bekannten Zeichen auf Flächen zu

schreiben, so mußten auch die Schriften sich gestalten nach dem Geräte zum schreiben, dem Rohrkiele oder dem Pinsel. Ersterer gab den Schriftzügen durchgehend gleiche Dicke, letzterer dagegen gab dünne und dicke Striche je nachdem die Bewegungen dem Handgelenke paßten. Alle unsere Buchstaben gedruckte wie geschriebene tragen in den Grund- und Haarstrichen die Kennzeichen ihrer ursprünglichen Gestaltung mittelst des Pinsels, dessen Eigenthümlichkeit noch jetzt die Schreibfeder nachmacht. Es war ein großartiger Fortschritt als die Kunst erfunden ward Bilder und Schriften in Holz zu schneiden, so daß die Zeichen erhaben aus der Grundfläche vorstehen und angeschwärzt dem aufgedrückten Papiere einen Abklatsch geben. Die Sinesen drucken noch jetzt in dieser Weise ihre Bücher von Holzplatten; in Europa dagegen wurden seit 1436 die Buchstaben einzel hergestellt, zuerst in Holz geschnitten, darauf und bis jetzt aus Metall gegossen und nach erfordern zusammen gesetzt zu Wörtern Sätzen nnd Bogenseiten; beliebig gedruckt und nach beendigtem Drucke wiederum aus einander gelegt zur künftigen Verwendung. Durch allmäliges verbessern der Pressen ist es bis jetzt möglich geworden täglich hundert tausende Abdrücke von einem Satze herzustellen.

Die Menschheit hat im Laufe der Jahrtausende aus den einfachsten Anfängen eine üppige Manchfachheit von Sprachen und Schriftweisen entwickelt; in einer Stufenfolge, von der mancherlei Andeutungen in alten Denkmälern und Schriften so wie den Verfahrungweisen rückständiger Völker erhalten sind. Die vergleichende Sprachkunde neuerer Zeit hat versucht die lebenden Hauptsprachen Europas auf ihre gemeinschaftlichen Anfänge zurück zu führen, zu dem Ende sie in drei Äste eingetheilt, romanisch teutonisch und slavisch. Ersterer umfaßt das Italische Spanische und Französische, der zweite das Deutsche Englische und Nordische, der dritte das Russische Polnische und Süd-Slavische; zu jedem Aste noch kleinere Abzweigungen gehörig. Das gemeinsame dieser drei Aste hat sich in der alten arischen Sprache gefunden; der einerseits jene lebenden europäischen Sprachen u. a. nebst den alten Hauptsprachen (Lateinisch und Griechisch) sich anschließen, andererseits persisch und die indischen Sprachen älterer und neuerer Zeit. Jemehr im rückwärts forschen alles ausgeschlossen wird was höherer Bildung zugehört, desto stärker nähern sich die verschiedenen Sprachen; so daß einzele übereinstimmende Wörter zeigen, auf welcher rückständigen Bildungstufe die verschiedenen Völker vereint waren, auf welcher aber sie sich bereits getrennt haben müssen, weil sie auf der nächst folgenden verschiedene Wörter für gleiche Gegenstände hatten. Ebenso zeigen die lebenden Sprachen, daß ihre älteren Formen der Stammsprache näher stehen als die neueren, auch die vernach-

lässigten rückständigen Sprossen und absterbenden Dialekte (z. B. das Plattdeutsche) dem Stamme verwandter sind als die höhere in beständiger Fortbildung befindliche Bildungsprache; daß ferner von den drei Hauptästen der slavische der jüngste sei, dem Indischen verwandtest; daß diesem der teutonische Ast folge und zuletzt der romanische, der als ältester am wenigsten aus der Stammsprache bewahrt habe; daß dem Stamme das Altdeutsche und Gothische näher stehe als das jetzige Deutsch, das Nord-Teutonische (Niederdeutsch Englisch und Nordisch) näher als Süd-Teutonisch (Hochdeutsch), lateinisch näher als die jetzigen romanischen Sprachen. Die anderen europäischen Sprachen, wie die ungarische und finnische nebst der türkischen weisen ebenfalls auf Mittelasien, jedoch nördlicher als Sanskrit; die gälischen der Kümren und die baskische sind minder sicher zurückgeführt worden; die lappische Sprache dagegen steht in unmittelbarer Verbindung mit den sibirischen Sprachen, denen auch die nördlich vom arischen entstandenen näher stehen. Alle aber wahrscheinlich im Urlande aus einer Grundsprache erwachsen, als deren Äste und Zweige sämmtliche europäische und der größte Theil der asischen Sprachen zu betrachten sind.

Die Zahl der lebenden Sprachen wird auf 900 bis 1000 berechnet. Außerdem ist bei den meisten Völkern im eigenen Bereiche die Sprache keineswegs gleichmäßig, sondern geht fast bis zum unverständlichen auseinander. Überdies hat bei den gebildeten Völkern fast jeder Geschäftszweig seine besonderen Bezeichnungen für die Gegenstände mit denen er sich vorzugsweise befaßt: Seefahrt wie Landbau, der Jäger wie der Krieger, Handwerker und Künstler, der Adliche wie der Bettler, Advokaten wie Techniker, selbst Landstreicher Diebe und Diebshehler haben ihre gesonderten Ausdrücke für Gegenstände, die sonst von allen übrigen Genossen ihres Volkes gleich benannt werden. Auf der Insel Java ist diese Entwicklung so weit gediehen, daß außer der Volkssprache es eine andere Sprache der Gelehrten gibt, eine dritte der Priester und eine vierte als Königssprache. Alle vier leben und wirken neben einander, jede in ihrem Kreise, aber alle vier den Gelehrten bekannt; die änlich vielen unserer Gelehrten ihre hohe Bildung am überzeugendsten darzulegen vermeinen, wenn sie das Verständniß ihrer Schriften durch ein Sprachgemenge thunlichst erschweren. Die Javaner Gelehrten haben die Mittel dazu; denn sie mengen vier Sprachen durch einander, so daß fast nur ihre Genossen die Schriften verstehen, auch nur die welche alle vier Sprachen inne haben und die Geduld besitzen, den Sinn heraus zu klügeln; der dann häufig wie bei uns um so geringer ausfällt je verwickelter also gelehrt scheinender die Abfassung war.

§. 394. Auch in der Entwicklung des Bildungtriebes hat der günstige **Einfluß der Kreuzungen** sich erwiesen, als Hinderung des einseitigen und stockenden.

Daß ein Volk in ziemlich abgeschlossener Fortbildung eine hohe Stufe erreichen könne, zeigen die Sinesen. Sie sind aber niemals abgeschlossen gewesen, trafen vielmehr beim einwandern und vordringen nach Süden dunkle Urbewohner, deren Bildung sie in sich aufgenommen haben; waren auch frühzeitig mit Indien und den Inseln in Verbindung, späterhin mit den Arabern, trieben schon vor 2000 Jahren Handel mit dem Persischen Meerbusen und dem Rothen Meere und zwar durch eigene Seefahrt; auch wohnten vormals Araber in Sina und arabische Gelehrte theilten ihnen Kenntnisse der Westvölker mit, wie auch Sinesen weite Reisen machten um die Erkenntniß ihres Volkes zu bereichern. Sie waren in alter Zeit gleich den Japanern gefürchtete Seeräuber und entwickelten frühzeitig höhere Bildung, in manchen Formen von der europäischen abweichend aber doch gleichgeartet, nur weniger berührt von den Einflüssen der dunklen Völker bezüglich der Vorstellungen über die außersinnliche Welt. Sie verehren den Himmelsherrn gleich den Europäern (§. 42), benennen ihn „tien“ gleich den Niederdeutschen alter Zeit; haben aber von den Arabern den Glauben an Geister angenommen, welche sie gleich diesen „tschin“ nennen; haben Lose werfen gleich den Semiten und richten eine Menge von Gebeten ab nach oben, wenn auch nicht gesprochen sondern auf Papierstreifen geschrieben und angezündet. Was man in Europa Religion nennt hat sich bei ihnen wenig entwickelt; denn die Sinnenwelt nimmt sie in Anspruch und was jenseit der Grenzen derselben liegt gibt den Sinesen keinen Anlaß zu Grübeleien; noch weniger verleitet es sie Heerden von Priestern zu ernären, die der Erforschung dessen sich widmen was sie weder selbst verstehen noch anderen verständlich machen können.

Mögen auch manche Völker auf eigenem Grunde große Schritte der Fortbildung gemacht haben, so steht doch fest daß die ältesten Bildungmittel der Menschheit, wie Viehzucht Ackerbau Obstzucht Häuserbau Schiffbau Metallbereitung Kriegführung u. a. nicht in jedem Volke unabhängig von anderen entstanden und entwickelt worden sind, sondern im gegenseitigen Verkehre von den vorgeschrittenen zu den rückständigen Völkern gelangten. Bei manchen Völkern haben sich dunkle Sagen erhalten von Einwanderern, die aus der Fremde den Ackerbau oder Kunstfertigkeiten brachten. Namentlich ward bei den Hellenen des Alterthumes wie noch jetzt bei den Indianern Nordamerikas, die Einführung des Getreides mit dem Bilde eines gütigen weiblichen Wesens verbunden, welches die Satkörner zuerst gebracht

und gepflanzt habe. Die Hellenen wie die Teutonen verehrten die Einführerin des spinnens und webens. Die Heraklessagen der Griechen deuten darauf hin, daß auf griechischem Boden einwandernde Semiten, unter der Leitung ihres Verehrungwesens, des Sonnenherrn Melkart (Herakles) Sümpfe austrockneten, Durchstiche machten für stockende Gewässer, wilde Thiere ausrotteten u. s. w.

In änlicher Weise sind zu allen Zeiten rückständige Völker mit den vorgeschrittenen in Verbindung gebracht und belehrt worden, durch Einwanderer wie auch durch Kaufleute. Der Handelsmann oder Schiffer theilte dem fremden rückständigen Volke beiläufig oder absichtlich die höher entwickelten Vorstellungen seiner Heimat mit, gab ihnen Anleitung zu besseren Einrichtungen, gab seine heimatlichen Erklärungen zu den Vorgängen der Außenwelt und fand dafür um so leichteren Eingang, wenn er in den faßlicheren Beziehungen des Lebens seine Überlegenheit bethätigen konnte. Die alten Vorstellungen mußten mit den neuen einen Kampf bestehen, der wie jeder andere entweder zur Unterdrückung des Schwächeren und Alleinherrschaft des Siegers führte oder zum vermittelnden Friedensschlusse, zur Verschmelzung durch umdeuten. Bei den Hellenen zeigt sich letztgenannter Ausgang hinlänglich in ihrer bunten Götterwelt, die zum kleinsten aber wichtigsten und höchsten Theile arisch ist, dagegen im größten aber untergeordneten Theile semitisch (§. 45). In den Sagen läßt sich viel semitisches erkennen, namentlich in der Prometheus-Sage. In ihrer Lehre von der Weltentstehung zeigen sich sogar drei Schichten: die arische Grundschicht des Zeus und der Hera als Himmelsherrn und Erdmutter, als jüngster und engster Theil voranstehend; die semitische Schicht des vernichtenden Wüstenherrn Kronos (Bel EL) mit seinen angehörigen, die als ältere abgesetzte Götterreihe gelten mußte, um den lebenden Zeus voran zu stellen; späterhin der ägüptische Weltenherr uro-ra mit seinen angehörigen (Kentauren Kabiren u. a.) der als weitest reichender Herr der Sternenwelt (Uranos) am fernsten in die Urzeit zurück versetzt ward. Der uro-ra findet sich im Bilde als blaue mit goldenen Sternen bedeckte Schlange, die einen Kreis bildet indem sie sich in den Schwanz beißt; also augenscheinliches Sinnbild des unendlich im Kreise sich drehenden Sternenhimmels. Außerdem sind den Hellenen alle Kunstfertigkeiten, selbst Handel und Schifffahrt aus der Fremde zugebracht worden; die sie aber alsdann zu größerer Höhe und Schönheit entwickelten als jemals bei den Völkern erreicht ward die sie den Hellenen zuführten.

Den Teutonen (Deutschen und Nordländern) ist in unbekannter Zeit, jedoch muthmaßlich um Christi Geburt, von Süden her eine Fülle von Glaubensvorstellungen und höherer Bildung (Gesetze Meßkunst

Weltkunde u. a.) zugeführt worden; welche die Sage an einen Profeten Woden Weden oder Odin knüpft, der zum Volke der Asen (Asken) gehörig, mit einem Geleite Deutschland und den Norden lehrend durchwandert habe; von der dankbaren Nachwelt zum Haupt-Verehrungwesen erhoben, dem man die früheren Götter unterordnete in der Zwölfzahl, welche auch die Hellenen bei den Untergeordneten des Zeus anwendeten. In den Nachweisungen der Eddalieder läßt sich zunächst der jüngere Odinkreis erkennen mit Frigg und Balder u. a. wie auch Loki als böser Gegensatz des guten Odin; hinter diesem jüngeren Kreise stehen der alte Tür (der Heermann Kriegsherr) auch Thor der Gewitterherr, dem nur die Seelen der gefallenen Knechte zufallen, wogegen Odin die Seelen der gefallenen Helden zu sich nimmt. Außerdem finden sich aus den Zeiten des Aufenthaltes in Westasien stammend Lichtalfen und Schwarzalfen, Tag- und Nachtgeister; dem Indischen entsprechend wie auch dem Altpersischen, welches sich gleichfalls in dem ursprünglich zweiseitigen Ahuromasdao (weiß und schwarz) ausspricht, wie noch jetzt bei den Slaven im weißen und schwarzen Bog (Gott und Teufel) so wie im weißen Himmel und der schwarzen Hölle. Andere Beimischungen der nordischen Lehre scheinen von den Urbewohnern zu stammen; deren noch erwähnt wird als kluge Zwerge, entgegen gesetzt den Riesen (Jötun Jüten Gothen), welche das nordische Volk verderblich heimsuchten roh und ungeschlacht. Auch Kunden vom Wüstenherrn Surtur waren zu ihnen gedrungen aus fernem Süden, aus dem heißen Muspelheim wo es glüht und brennt.

In den sechs Jahrhunderten vor Christi Geburt geschah eine mehr und mehr fortschreitende Mengung der Lehren aller damaligen Bildungvölker, bei der sämmtliche Glaubensbereiche zerrüttet wurden, aber die Ägüpter weit mehr geben als empfangen konnten. Bei den Israeliten fanden zahlreiche Folgen und Umwandlungen der Verehrungwesen statt, die der letzte Bearbeiter der biblischen Schriften, wie auch bei anderen Völkern geschehen, als in Zeitfolgen herrschend darzustellen suchte: in der Urzeit die Elohim (3 oder 2) vorangehend als Schöpfer der Welt und Zerstörer; nach der Sündflut der semitische EL bis zur Zeit Moses, der seinen zweiten Sohn EL-jesr = EL meine Hilfe, nach dem „Gott seiner Väter" benannte (2 Mose 18. 4); darauf der JHOH mit Asasel daneben (§. 38); späterhin JHOH oder JAH allein; dann der BaL und endlich der Adonai nebst dem Bel-Zebaoth der Profeten; von denen allen in späteren Zeiten der Adonai allein übrig blieb. Dabei erlangten sie zu den ägüptischen und chaldäischen späterhin auch persische Vorstellungen; so daß zu Jesu Zeiten ganz verschiedene Glaubensgebiete vorhanden waren, welche die Juden in Judäer Samarier und Galiläer schieden. Gleichzeitig wurden die Glaubens-

vorstellungen der Perser durch chaldäische Einflüsse verändert und zerrüttet; die der Hellenen durch semitische ägüptische und späterhin indische Vorstellungen; die römischen dagegen vornämlich durch Einflüsse der Hellenen, welche als Lehrmeister aller Art nach der Weltstadt wanderten.

Vom Mittelmeer-Becken aus wurden die Bildungkeime nach Norden getragen, und die gegenwärtige Bildung der Europäer ist ein Gemenge von Vorstellungen Begriffen Sitten Fertigkeiten und Lastern, die in den vorhergegangenen 5000 Jahren verschiedenen Bildungvölkern angehört haben; örtlich entstanden und fortgebildet, verbreitet durch Lehrer und Krieger, Handel und Sklaverei, verändert zerrüttet und verbessert, theils auch vernichtet oder verborgen, aber nach längerer Zeit wieder erstanden. An den Ufern des Niles Eufrates und Ganges erwachsen und gehegt, in Persien Westasien Griechenland und Rom bearbeitet, endlich von Süden und Westen her durch Juden Muhammadaner und Heiden zu den arischen Völkern gebracht welche Europa bewohnen. Wie der Südost-Wind noch jetzt Pflanzensat wärmerer Länder in Europa einführt und weiter verbreitet, so folgte auch jener Zug von Lehren mit dem Wohlstande der allgemeinen Strömung nach Nordwesten.

§. 395. Die Mittheilungarten der Bildung haben den allgemein menschlichen **Entwicklunggang** aus den kleinsten Anfängen zu den höchsten Formen durchmachen müssen. Anfänglich erflossen die Mittheilungen nur von den Eltern und Großeltern als Familien-Unterricht, wie es noch jetzt an entlegenen Orten, z. B. auf Island gebräuchlich ist. Bei fortschreitender Bildung, als die Familien zu geschlossenen Stämmen heran wuchsen, kamen die Mittheilungen der Ältesten und Stammeshäupter hinzu, den erwachsenen männlichen Genossen in allgemeinen Versammlungen eingeprägt. Ihnen folgten die Priesterlehren allen zugänglich. Dann begannen begabte Sendboten die benachbarten Stämme in den Kreis ihrer Belehrungen zu ziehen; andere wanderten weiter von Volk zu Volk, verkündeten höhere Vorstellungen, lehrten Fertigkeiten und Künste, brachten Sagen und Sprüche, gaben Erläuterungen über entstehen bestehen und vergehen der Welt, entstehen der Menschen und ihrer Einrichtungen u. s. w. Bis nach vielen Jahrhunderten neben der mündlichen Mittheilung auch die schriftliche sich ausbreitete, die im Laufe der Zeit weitaus das Übergewicht erlangte; da sie lehren nach allen Seiten und auf weite Entfernungen ermöglichte, ohne der Rednergabe als Ergänzung zu bedürfen.

In der Gegenwart walten alle Arten neben einander in größter Manchfachheit: die Sagen und Erzählungen lauschenden Kindern verkündet dienen dem Unterrichte gleich den Märchen, die der bezahlte Erzähler in den Kaffeehäusern des Morgenlandes den ruhenden erwachsenen berichtet; das Christenthum sendet seine Glaubensverkünder zu fremden Völkern wie die Muhammadaner, wie es auch noch viel früher die Buddhagläubigen mit Eifer und Aufopfernng thaten; reisende Forscher durchwandern unter Gefahren ferne Länder und Völker um Kunde zu erlangen und Kenntnisse zu verbreiten, die Eisfelder des Nordmeeres wie die Wüsten des heißen Gürtels werden nicht gescheut um neues zu entdecken; aus den Bauten des alten Ägüptens wie den Trümmern von Babel und Ninive werden die Denkmäler des Menschenlebens früherer Jahrtausende hervor gesucht, die Schriften gesammelt und enträthselt. Noch allgemeiner wirkt der Schulunterricht, der den heranwachsenden frühzeitig das Erbtheil der Vorfahren zugänglich macht, dann in höheren Schulen die Erwachsenen zu besonderen Fächern vorbereitet; ferner das Schriftwesen in Druckwerken Büchern und Zeitschriften, welches jedem lesenden Belehrung der gewünschten Art bietet; auch der Lebensumgang welcher eine unendliche Menge von Lehren in Umlauf setzt. So durchzieht der Unterricht die ganze Menschheit bis zum fernsten Winkel und zu den rückständigsten Völkern; denen der Händler lehrt zum erlangen der ersehnten Glasperlen Spiegel u. a. die Erzeugnisse des Landes nutzbar zu machen.

Es ist nicht möglich die zahllosen Vorstellungen und Begriffe Sitten und Einrichtungen welche den Inhalt unserer gegenwärtigen Bildung ausmachen, der Zeit und Abstufung nach bis zu ihrem Ursprunge zu verfolgen; denn die zu Gebote stehenden Nachweisungen geben um so dürftigere Spuren je weiter der Blick zurückdringt; der Faden ist zu oft zerrissen und die Kenntniß der rückständigen Völker und Bildungstufen so lückenhaft, daß der richtige und einigermaßen zuverlässige Weg schwer zu treffen ist. So weit reichen jedoch triftige Gründe, um außer Zweifel zu stellen daß die Grundlagen der europäischen Bildung arisch sind, daß alles was ihre Eigenthümlichkeit verleiht, schon den Vorfahren innewohnte als sie in Europa einwanderten. Ob sie alles aus dem Urlande in Mittelasien mitbrachten muß dagegen bezweifelt werden, da mehreres auf Berührung mit dunklen Völkern hinweist, der sie unterwegs ausgesetzt gewesen sein können, namentlich auf und neben dem Tummelplatze am Kaukasus. Der jüngere Theil, welcher den Völkern in Europa zugeflossen ist, läßt sich mit minderer Unsicherheit nach seinen Ursprungsländern hin verfolgen; unter denen vor allen Ägüpten voran steht, dessen Einwirkungen nicht

allein auf dem kürzesten Wege durch Israeliten Hellenen und Römer erfolgt sind, sondern auf dem großen Umwege über Indien durch Persien, späterhin durch die Araber. Deutlich zeigt es sich an unseren Zahlen (sogenannt arabische) welche ursprünglich in Ägüpten gebildet erst nach Indien wandern mußten, um nach Europa durch die Araber zu gelangen, welche sie durch Nord-Afrika nach Spanien brachten, woher alsdann die übrigen Europäer sie empfingen mit der höheren Rechnenkunst. Ein durchgehender Unterschied zwischen jenen beiden Arten zeigt sich darin, daß dem östlichen arischen Grundwesen die Kühle Strenge und Sprödigkeit innewohnt, welche sich in dem zugehörigen Theile unserer Bildung ausprägen; wogegen im anderen jüngeren Theile von südlichem Ursprunge die Wärme Weichheit und Schmiegsamkeit sich geltend machen. Sie standen von jeher neben einander wie bei den Hellenen dorisches und ionisches, stießen sich ab aber vermischten sich doch allmälig, im Süden Europas früher und stärker als im Norden: das kühle und spröde ward erwärmt und geschmeidigt, das weiche und warme dagegen gestärkt und erfrischt. Wie die beiden Grundfarben roth und blau stehen Süden und Norden zu einander: von entgegengesetzten Seiten nähern sich das warme roth und das kühle blau; sich mischend und durchdringend bilden sie die Mittelfarbe in einseitigen Abstufungen, je nachdem sie der Wärme oder Kühle näher stehen, aber an den Rändern noch die ungemischten Grundfarben erkennen lassend. Die Mischfärbung ist verschieden, läßt aber doch in allen Abstufungen die Grundfarben erkennen aus denen sie zusammen geflossen ist.

§. 396. Als **höhere Anwendung des Bildungtriebes** ist unbedingt die zu betrachten, welche nicht auf die Fortbildung des Eigenwesens sich beschränkt sondern den Unterricht anderer Menschen zur Aufgabe nimmt; als höchste Stufe die welche mit voraussichtlicher Gefahr für das eigene Leben das Ziel zu erreichen sucht. Der Mensch klammert sich wie jedes andere Wesen mit allen Kräften an sein Dasein, wagt den verzweifeltsten Widerstand um es zu sichern, versucht auch jeden Kampf wenn sein Leben bedroht wird. Dennoch war von den alten Zeiten her seine Selbstüberwindung so groß, daß er sein Leben preisgab um der höchsten Entwicklung seines Bildungtriebes, dem Unterrichte zu genügen.

Im 5 Jahrh. vor Chr. Geb. zogen Kong (Confucius) und seine Schüler in Sina umher, unter Leiden und Verfolgungen der Verbreitung höherer Vorstellungen sich widmend; im 4 Jahrh. vor Chr. G. gingen die Jünger des Buddha nach allen Seiten hinaus um die Lehren ihres Meisters zu verkünden. Zurückgewiesen oder vertrieben

ermüdeten sie nicht, auch Verfolgungen brachen nicht ihren Muth und den getödeten folgten scharenweis neue Kämpfer für das höchste ihrer Erkenntniß. Die Jünger der persischen Zarathustras drangen nach Westen und Osten vor, Himmelsglauben und Sittenreinheit den wilden Stämmen lehrend. Woden mit seinen Asen drang muthvoll vor vom Kaukasus bis zum hohen Norden. Johannes der Täufer wie Jesus und seine Nachfolger setzten unbekümmert ihr Leben daran die irrenden zu bekehren und wenn hunderte dem Tode verfielen füllten andere hunderte die entstandene Lücke. Nicht minder zeigten Muhammad und seine Nachfolger den edlen Eifer: sie verkündeten weit umher den Koran auch ohne Schwert, traten furchtlos den Fürsten gegenüber mit der Aufforderung zur Bekehrung; war ein Todesurtheil die Antwort so folgte bald ein anderer die Aufforderung wiederholend. In Europa haben die Sendboten des Christenthumes, welche vom 4 Jahrh. unaufhörlich von Süden und Westen her vordrangen mit dem Evangelium, unter Entbehrungen und Lebensgefahren dem Drange gehorcht. Zahlreich waren die Dulder welche unterlagen, aber rastlos folgten neue Kämpfer, bis die verkündete Heilslehre bis zu den Eisgefilden Grönlands vorgedrungen war.

Zu allen Zeiten fielen tausende dem gleichen streben zum Opfer, wenn sie abweichend vom herrschenden Glauben ihre Überzeugung verkündeten; denn fast allenthalben waren solche die unter Leiden ihre Lehre zur herrschenden gemacht hatten, sofort zu gleichen Gewaltthaten bereit wider andere, welche dem gleichen streben in abweichender Weise folgten; die ehedem verfolgten wurden Verfolger sobald sie die Gewalt besaßen. In früheren Zeiten waren es nicht allein die Muhammadaner sondern noch mehr die Christen, welche in blinder Wuth einander bekämpften um den Bildungtrieb gewaltsam zu hindern. In neuester Zeit dagegen fallen Glaubensboten zum Opfer, welche zu fernen rückständigen Völkern gesandt werden um das Evangelium zu verkünden; zu hunderten fallend unter den Streichen der Feinde, den Krankheiten und Beschwerden des Lebens im fremden Lande.

Alles und jedes was die Menschen denken und thun ist zu irgend einer Zeit zum ersten Male geschehen, von einem Menschen entdeckt oder erfunden worden; aus rückständigster Gestalt von einer Reihe nachfolgender Erfinder zur jetzigen Höhe gebracht. Die ganze Fortbildung der Menschheit ist das Ergebniß auf einander gehäufter Erfindungen und Entdeckungen, von einem Theile der jezeitig lebenden gehegt und bereichert während die übrigen den bildsamen Stoff bildeten. Jeder Erfinder hat Zeit und Kräfte geopfert zum Wohle der Gesammtheit, auch wenn in den ersten Anfängen das Opfer klein war und sofort seinen Gewinn ertragen mogte, oder die meisten Erfindungen

plötzliche Einfälle begabter Köpfe waren, die leicht nachgemacht werden konnten; denn es steigerte sich das Verhältniß immer ungünstiger für sie. Im weiteren Verlaufe wurde nämlich dieses streben ein anhaltendes und bewußtes: die wenigen zum forschen geneigten Menschen gaben sich mit Willen diesem Triebe hin, opferten nicht allein Zeit und Kräfte sondern auch ihre Sicherheit und nötigenfalls Gesundheit und Leben. Die Profeten des Alterthumes, welche durch Verzückungen die außersinnliche Welt zu erforschen suchten, gehören hierher wie die Grübler welche in der Einsamkeit durch fasten und beten oder in der Klosterzelle alte Schriften durchforschend, das Heil der Menschheit entdecken wollten. Auch die Sterndeuter welche aus Sternen das Schicksal der Völker lasen und die Forscher welche die Menschen mit erzeugtem Golde oder dem Unsterblichkeittranke beglücken wollten. Diese irrenden Männer gehören zu den edelsten der Menschheit eben so wol wie die glücklichen, welche auf den rechten Weg gelangend der Menschheit Buchdruck Schießpulver Dampfmaschine Eisenbahn und Telegrafen oder ganze Erdtheile entdeckten. Es gehören hierher die Forscher deren mühsame Grübelei die Menschheit mit schrecklichen menschenfeindlichen Vorstellungen begabte, die außersinnliche Welt mit Gespenstern Teufeln und Hexen anfüllend, neben den anderen erleuchteten, welche den Menschen lehrten wie sie die Welt ihrer Erkenntniß zu bilden und zu betrachten haben. Ob das Ergebniß ein erfolgreiches oder verunglücktes, fortbildendes oder rückbildendes war, konnte dem streben nicht seine Höhe des Beweggrundes rauben; erforderte auch in der Regel die gleichen Opfer und Beschwerden, nicht allein im Vorwege bis die Entdeckung vollbracht war, sondern auch in der nachfolgenden Verbreitung. Die Mehrzahl wird unter allen Umständen zu Grunde gegangen sein bevor sie ihr Ziel erreichte und die glücklichen welche wichtige Entdeckungen machten gingen meistens verloren, indem sie solche für die Menschheit nutzbar machen wollten. Denn sie traten den Vorstellungen und Genüssen anderer entgegen, von denen sie als Zauberer und Gotteslästerer verfolgt oder als müßige Grübler verachtet wurden, in anderen Fällen dem Neide verfielen wie Columbus, den die Entdeckung Amerikas nicht dagegen schützen konnte mit Ketten belastet in Gefangenschaft geführt zu werden. Auf Dankbarkeit war gewöhnlich nur zu rechnen wenn den Menschen die Verbesserung der Waffen und Kriegsweisen gelehrt ward, oder gesteigerte Genüsse durch Entdeckungen welche sofort faßliche Vortheile und augenscheinlichen Erfolg herbei führten: Erfinder und Verbreiter solcher Fortschritte wurden zu Helden oder Göttern erhoben. Dagegen war die Verbreitung aller Entdeckungen gefährlich, welche im Reiche der Vorstellungen gemacht wurden und keine augenscheinlichen Vortheile im Kampfe um das Da=

sein oder zur Steigerung des Genusses herbei führten. Die meisten Menschen waren nur wenig geneigt zur Aufnahme, wenn es dazu der Aneignung höherer Erkenntniß bedurfte als die Mehrzahl besaß, und die fähige Minderzahl, welche meist lebte von dem was das neue beseitigen wollte, leistete deshalb Widerstand oder weil das neue den hergebrachten Gewohnheiten widerstrebte; diese fähigen mogten es nicht erfassen und wollten nicht ihre bisherigen Vorstellungen zertrümmern um neues aufzubauen. Den christlichen Glaubensboten bei fremden Völkern stemmen sich noch jetzt am stärksten die einheimischen Profeten entgegen und in Europa stellen sich jeder neuen Lehre am eifrigsten die alten Lehrer entgegen, welche in ihren gewohnten Vorstellungen sich wohl fühlen und darin verknöchert sind. Solchen Verhältnissen gegenüber gingen die einzel stehenden Neuerer gewöhnlich zu Grunde: der Menge gleichgiltig, der fähigen Minderheit feindlich, wurden sie erdrückt zertreten eingekerkert und getödet. Die Geschichte des Christenthumes von den ersten Jahrhunderten her ist erfüllt von Verfolgungen und Blutvergießen, enstanden aus dem Widerstande gegen die Geltendmachung des Lehrtriebes derer welche für die Menschheit Entdeckungen gemacht hatten.

In der Gegenwart hat sich die Forschung überwiegend den außerhalb der Religion liegenden Zweigen der Wissenschaft zugewendet; wo einerseits die Gunst waltet in den faßlichen sofort reifenden Erfolgen den Ersatz zu bieten, andererseits aber auch die vermehrte Schwierigkeit neues zu finden und zur Anerkennung zu bringen. Tausende sind mühsam beschäftigt durch beobachten der Wesen und Erscheinungen der Außenwelt nutzbare Entdeckungen zu machen; andere tausende um durch scheiden oder verbinden neue Stoffe oder Stoffverbindungen zu entdecken; ungleich mehrere um durch Verbindung von einfachen Geräten wirksame Maschinen und Werkeinrichtungen zu erfinden, welche die Erzeugnisse mehren und wohlfeiler herstellen. Nur wenige erreichen ihre Absichten, die meisten mühen sich vergeblich unter Sorgen und Elend. Dennoch weicht der Mensch nicht zurück vom streben seinen Bildungtrieb für die Menschheit nutzbar zu machen, der Mit- und Nachwelt ein Wohlthäter zu sein.

§. 397. Die mächtige Bildungfähigkeit des Menschen bethätigte sich gleichzeitig in der **Fortbildung und Rückbildung** neben einander; jene hob ihn über das Thier empor und diese drückte ihn unter das Thier hinab.

Im Thierreiche findet sich nirgends ein so entarteter und unwürdiger Mißbrauch der Parung wie die Menschen vermöge ihrer größeren Bildungfähigkeit hervor gebracht; auch kein absichtliches und

wiederholtes betäuben bis zur Bewußtlosigkeit, zum zeitweiligen Blödsinn; kein frevelhaftes und hämisches quälen der Mitbewohner der Erde namentlich seines gleichen: nur der Mensch vermag in fortgesetzter Rückbildung so tief zu sinken.

Auch im Unterrichte machen rückbildende Einflüsse sich geltend: der selbe Eifer welcher die Fortbildung förderte dient auch der Rückbildung; Muth und Aufopferung dienten auch zum verbreiten von Vorstellungen welche der Fortbildung entgegen wirkten, die Menschheit gleich einem verheerenden Brande oder einer schwächenden Seuche durchzogen. Am stärksten hat in dieser Richtung die rückbildende Seite der Vorstellung von der Sündhaftigkeit des Menschen und des dadurch erzeugten Ingrimmes der Übermächte gewirkt; denn ihr sind nicht allein die hundert tausende von Menschenopfern gefallen, sondern ihr entstammt auch die Seuche der selbstquälenden Entsagung, der Askese, welche zahllose vorgeschrittene aller Zeiten schwächte und das edelste bemühen in Wahnwitz verstrickte. Einerseits wirkte jene Vorstellung fortbildend, indem sie die Menschen anstachelte die Ursachverhältnisse der sie treffenden Leiden zu erforschen; was im umhertappen geschehen mußte, also unter wiederholten und anhaltenden Irrthümern bevor das zutreffende Verhältniß erkannt werden konnte. Andererseits waren damit jene beiden rückbildenden Bethätigungen verbunden, welche durch Zerknirschung entweder zur blutgierigen Opferwuth oder zur schlaffen Entsagung und Selbstqual führten.

Die Opferwuth verheerte die Menschheit durch alle Zeiten: ihr verfielen einzele wie hunderte von Menschen je nachdem die Profeten des Volkes das Erforderniß zu erkennen glaubten. Die Profeten selbst bestiegen den Holzstoß oder stürzten sich vom Felsen um der Vorstellung das höchste Opfer zu bringen. Als die Opfervorstellung durch das Christenthum ihre heidnische Begründung verloren hatte, erblühete sie hier in anderer Gestalt als Hexen- und Ketzerverfolgung nnd das Feuer empfing aufs neue tausende von Menschenopfern, um der Sünde als vermeintlichem wirken des Teufels in Zaubereien und Unglauben ein Ende zu machen, damit nicht der Ingrimm des Höchsten die guten ereile in diesem oder künftigen Leben.

Die andere Bethätigung im entsagen nahm die entgegen gesetzte Richtung, indem sie nicht nach außen hin austobte, sondern auf das eigene innere sich zurückzog um die Sünden der Welt zu meiden und dadurch sich zu schützen wider den Ingrimm der Übermacht. Die Opferwuth betrachtete die Sünde als einen gemeinsamen Fehler des ganzen Volkes, wofür es im gesammt hafte, deren Folgen durch allgemeine Maßnahmen abzuwenden habe durch opfern eines Theiles der Bevölkerung. Die Entsagung dagegen betrachtete die Sünde als Fehler

des einzelen, dem er sich entziehen solle durch Heiligung von innen heraus, durch Entsagung Beschaulichkeit und Selbstqual. Die Bibel gibt uns in Moses und Jesus die Darsteller beider Richtungen: Moses betrachtete das ganze Volk als haftbar und sühnt durch Menschenopfer; Jesus lehrte daß jeder einzele verpflichtet sei und seine Wiedergeburt durch Entsagung und Entäußerung aller Begierden vollbringen solle. Diese schwächende Richtung war ebenfalls älteren Ursprunges, bildete schon den Kern der Buddhalehre welche völliges entsagen auferlegte, zurückziehen des Menschen auf sich selbst, um durch Enthaltsamkeit und Beschauung die Gelüste zu überwinden, welche die Erkenntniß des tiefsten der Welt, die vollendete Weisheit hindern. Auf Grund dieser Lehre, die im älteren Priesterthume der Bramanen ihre Quelle haben mogte, entstanden die zahlreichen Büser welche in Nord-Indien das Einsiedlerleben führten, allmälig ihre Lehre nach Westasien verbreiteten, wo in Palästina und Ägüpten die Essener und Anachoreten auf gleichen Grundlagen die Heiligung des eigenen Wesens und die Milderung anderer Menschen erstrebten. Durch Jesus gelangte diese schwächende Richtung des Menschenwesens in das Christenthum, kam aber erst zur überwiegenden Geltung durch die sürischen und ägüptischen Neuchristen, welche ihr einfaches und dabei gesellschaftliches Einsiedlerleben herüber nahmen und die Schöpfer des christlichen Eremiten- und Mönchswesens wurden; dem durch alle Jahrhunderte Millionen Europäer beider Geschlechter sich weiheten, großentheils der Menschenheit verloren gingen und zahlreichen Irrthümern eine ungebührliche Dauer sicherten, also gedoppelt rückbildend wirkten.

Die Vorstellung von der Sündhaftigkeit durchzieht die ganze Christenheit in ihrer fortbildenden wie rückbildenden Wirkung. Allenthalben vom regen streben der Lehrer nach Erleuchtung ihrer Mitmenschen getragen, gewährt sie Einblick in das Verhältniß der Handlungen der Menschen zu den daraus erwachsenden Nachtheilen, fördert die Erkenntniß obwaltender Ursachverhältnisse und feuert an zum bemühen den drohenden Übeln vorzubeugen durch gemäßes thun: sie dient also der Fortbildung. Andererseits peinigt sie den Menschen durch unablässiges anfeuern des Schuldbewußtseines und der Reue, durch nieder beugen zur Zerknirschung, durch abschneiden der Hoffnung aus eigenem bemühen zur Zufriedenheit (der Gnade) zu gelangen, durch ablenken des Menschen von seinem thätigen bemühen, um ihn auf Grübeleien anzuweisen in denen er durch versenken und Glauben die Gnade erwerbe. Die Freude des ringens zum eigenen und anderer Wohl wird ihm verkümmert unter dem kalten Nebel dunkler Glaubens-Geheimnisse, die ihn in unmittelbare Verbindung bringen sollen mit dem außersinnlichen Urheber der Leiden des Menschen, dessen freundliche und

feindliche Absichten den Ursachverhältnissen des Menschenlebens unter-
legt werden. So lenkte die Lehre den Menschen ab von der Erkennt-
niß dessen was ihn umgibt, auf sein Wohl und Wehe einwirkt, auch
seiner Macht untersteht und von ihm zum eigenen gedeihen gelenkt
werden kann; wies ihn dagegen an auf unerforschlich außersinnliches,
dem er machtlos und hilflos gegenüber stehe. Statt ihn zur fort-
bildenden kraftvollen Lenkung des irdischen zu erheben, suchte sie ihn
hinab zu drücken zur schlaffen Hingebung und Entsagung; die mit
ihrer rückbildenden Einwirkung einen großen Theil der Europäer ihre
menschliche Bestimmung verfehlen machte und wie eine Seuche die
Jahrhunderte des Christenthumes durchzog.

§. 398. Jeder Überblick der Geschichte der Menschheit so weit
er dem einzelen vergönnt ist zeigt in der Gegenwart wie in der Ver-
gangenheit die **Langsamkeit der Heranbildung der Mensch-
heit.** Sie ward keinesweges in einer unabläßigen und ausschließ-
lichen Fortbildung erreicht sondern immer Rückbildung daneben, bald
erstere bald letztere übermächtig wirksam. Nur dadurch daß im ganzen
das Verhältniß der Fortbildung günstig war, konnten die Überschüsse
des Lebens der Menschheit ungeachtet aller Verlüste zum Schatze an
Bildung und Gütern gesammelt werden den wir besitzen.

Vergleicht man das gesammte der vorhandenen Schätze mit der
Menschenzahl aller Zeiten und Völker deren Lebensüberschüsse darin
vererbten, so erscheint der Antheil welcher auf jedes einzele Mitglied
der Menschheit entfällt als ein höchst geringes; zumal wenn man zum
Vergleiche nimmt was einzele Menschenleben bei besonderer Begabung
und unter günstigen Umständen haben ergeben können. Es ist nicht
anzunehmen daß die Menschheit so spärlich ihre Blüten ansetze wie
ihre Früchte andeuten, vielmehr ist es ihr ergangen wie jedem Frucht-
baume, der nur einen Theil seiner Blütenknospen zu Blüten entwickelt,
von denen wiederum nur eine geringe Menge Früchte ansetzen, von
denen die Mehrzahl vor der Reife abfällt während aus der Minder-
zahl nur die wenigsten zu vorzüglichen Früchten reifen. Aus groß-
artigen und verschwenderischen Ansätzen nur ein dürftiges Ergebniß
an besten Früchten.

Die Fortbildung geschah auch nicht etwa in der Art daß das
beste als Grundlage zur weiteren Entwickelung diente, wie etwa der
sorgsame Gärtner nur die Kerne der schönsten Früchte zur Aussat be-
nutzt um die stufenweise Veredlung zu erzielen, sondern die Keime des
gelungenen wie des mißlungenen der Menschheit zerstreueten sich nach
allen Richtungen; jene fielen oftmals auf dürren Boden und schwan-

den dahin, wogegen diese auf fruchtbaren Grund fielen und üppig fortwucherten. Auch die Stürme der Menschengeschichte machten weite Bereiche der Bildung zur Wüste und ließen oft nur spärliche Keime übrig aus einer Fülle der reichsten und schönsten Gebilde der Menschheit. Die dunkle Menschenhälfte hatte Jahrtausende lang sich bemüht bevor sie im ägüptischen Volke und später im chaldäischen ihre reichsten Blüten trieb; die nachfolgenden Stürme der rückständigen Wandervölker haben alles zerstört oder verweht was ihrer rohen Kraft keinen Widerstand leisten konnte. Die folgende Blüte der Hellenen wurden durch innere Zerrüttung und Einbrüche Fremder zerstört: die Römer begannen mit der Fortschleppung des besten, welches ihnen wenig nützte und in der Verwüstung Italiens durch teutonische Völker meist zu Grunde ging; die Türken vollendeten die Zerstörung der hellenischen Schätze und was die fliehenden Griechen nach Italien retteten waren nur spärliche Überbleibsel (§. 26). Die Europäer mußten ein ganzes Jahrtausend in ihrer Rückständigkeit verharren und ihre anwachsende Bildung dem dumpfen Christenthume der Mönche widmen, weil die Schätze der vorherigen Bildungvölker verschwunden waren; theils vernichtet in den Völkerstürmen, theils verborgen im Moder der Klöster. Nur bei den forschenden Arabern wurde die alte Bildung gehegt, weit ab und durch die Glaubenskluft den Europäern fast verschlossen. Als allmälig und schüchtern die verborgenen Schätze hervor gezogen wurden und begannen die dumpfen Grübler zu erhellen, da war der einfache Jesusglaube längst durch ein ägüptisch-semitisch geformtes Christenthum ersetzt worden; dessen finsterer Haß dem aufdämmernden Lichte sich entgegen stemmte, so daß Jahrhunderte vergingen bevor die Keime des Lichtlebens Wurzel fassen konnten um die Menschen zur fröhlichen Erkenntniß zu leiten. Weitere Jahrhunderte mußten verstreichen bevor die düstern menschenquälenden Vorstellungen von der außersinnlichen Welt allmälig lichter wurden, wie der dumpfe Morgennebel bei zunehmender Tageshelle. Aber noch jetzt lasten die rückbildenden Vorstellungen des semitischen Heidenthumes auf den Europäern, der Entwicklung des lichteren Lebens heftigen Widerstand entgegen stemmend.

Die Fortbildung des Menschenwesens durch den Kampf um das Dasein, das streben nach Steigerung des Genusses wie auch nach höherer Bildung, zeigt in allen Bahnen den langsamen Fortschritt als Ergebniß unverhältnißmäßig großer Anstrengungen. Zeiten des raschen Fortschrittes mit großen Überschüssen und reicher Ansammlung von Schätzen an Bildung und Wohlstand, wechselnd mit Zeiten der langsamen Fortbildung oder der raschen Rückbildung, wenig ergebend und die Schätze der Vorzeit vernichtend oder verschleudernd. Zudem blieb der Mensch den Einflüssen der außermenschlichen Welt ausgesetzt,

sie bekämpfend, bald siegreich bald unterliegend, muthig vorwärts eilend zu neuen Siegen oder sich unbedachtsam vorwärts stürzend und die Früchte seiner Siege unwiederbringlich verlierend. Trotz alledem haben wir die Menschheit als Sieger zu begrüßen; sie hat sich strauchelnd und irrend, aber unablässig vorwärts strebend im dunklen Drange ihren höheren Zielen genähert, hat sich fortgebildet zur Besserung zum Glücke und zur Zufriedenheit.

§. 399. Vergleicht man den **Verlauf der beiden Hauptströmungen,** die auf Fortbildung der Zahl gerichtete mit der auf Fortbildung des Menschenwesens, so drängt sich die Wahrnehmung auf daß erstere zu allen Zeiten die untergeordnete Strömung war, daß sie lediglich den Stoff hat liefern müssen aus dem die Fortbildung des Menschenwesens sich aufbauete, daß jederzeit die Zahl rücksichtlos und verschwenderisch geopfert worden ist um der höheren Strömung das Übergewicht zu verschaffen und zu sichern.

Die beiden Strömungen verlaufen nicht unabhängig neben oder über einander sondern schlingen sich durch einander, gegenseitig hemmend wie fördernd und je nachdem ihre Ergebnisse schaffend. Was die Mehrung der Zahl fördert ist auch der Fortbildung des Menschenwesens günstig; denn je größer die Zahl desto mehr Wahrscheinlichkeit daß die Menschheit ausgezeichnet begabte enthalte. Was andererseits das Menschenwesen fördert ist auch der Mehrung der Zahl günstig, indem es dem Leben größere Sicherheit der Erhaltung bietet, entstehen des Lebens fördert, das entstandene verlängert und dasselbe ausgiebiger wirken läßt. In den einflußreichsten Beziehungen laufen beide Strömungen fördernd zusammen, und wo günstige Verhältnisse die Mehrung der Zahl erleichterten, wie ehedem in Ägüpten Babel Indien Sina Japan, erwuchs auch das Menschenwesen um so rascher, wodurch rückwirkend das Dasein erleichtert und gemehrt ward. Die geschlossene Ehe, der Zahl förderlich, schuf auch höhere Bildung; der Stamm- oder Volksverband (Stat) rief in der Geselligkeit Gesittung hervor und mehrte gleichzeitig die Zahl der Mitglieder; auch die Verbände der einzelen förderten beides.

In anderen einflußreichen Beziehungen wirkten beide Strömungen nicht im Einklange sondern widerstreitend: der Krieg, dem die Fortbildung des Menschenwesens auf den rückständigen Stufen unendlich vieles verdankt, konnte seinen bildenden Einfluß nur geltend machen auf Unkosten der Zahl; die Sklaverei der Menge, aus der die hohe Bildung einer begünstigten Minderzahl erwuchs, konnte nur auf Unkosten der Zahl und der Fortbildung der Menge sich erhalten; Handel und Schiffahrt, welche weithin Frieden und Gesittung verbreiteten,

waren von jeher mit großen Verlüsten an Menschenleben verbunden; selbst die höchste Bestrebung zur Fortbildung des Menschenwesens, der Unterricht, erfordert stete Verlüste in der Zahl der lehrenden. Umgekehrt wirkt auch die Mehrung der Zahl ungünstig ein auf die Fortbildung des Menschenwesens: in Ländern des heißen Erdgürtels, wo üppiger Bodenertrag und große Wärme das Dasein so sehr erleichtern, schreitet die Mehrung fort aber nicht die Gesittung im gleichen Verhältnisse; denn je größer die Zahl desto größer die gegenseitige Hinderung. In den dürftigen Familien unter den Europäern zeigt sich änliches: der Kindersegen wächst rascher als das Menschenwesen, denn der Erwerb genügt immer weniger und kann nur das notdürftigste bestreiten zur Erhaltung des Daseins; die Bildung muß zurückstehen, weil die höher gebildeten des selben Volkes noch nicht zur Erkenntniß vorgedrungen sind, daß jener Kindersegen eine Bereicherung des Volkes sei, welches keines seiner Mitglieder, am wenigsten aber seinen Nachwuchs, in der Verwilderung aufwachsen lassen sollte. Vielfach ungünstig wirkte die Mehrung der Zahl, indem sie Völkerschaften unfähig machte auf ihrem Theile der Erdoberfläche fortzuleben, dadurch Völkerzüge hervorrief welche verwüstend über Bildungvölker hereinfielen, mit Feuer und Schwert die Früchte der Jahrtausende vernichteten und die Fortbildung großer Völker in Rückbildung verkehrten. Die gewaltigen Völkerstürme der Kelten Teutonen und Slaven aus Mittelasien waren dieser Art, die der Hunnen Türken Sarazenen und Mongolen desgleichen, wie auch der Hervorbruch der Araber unterm Halbmonde. Die mehrende Zahl brachte Bewegung in die Mengen, Raubluft oder Bekehrungeifer that ein übriges um sie wie Heuschreckenschwärme über das Fruchtland besser gestellter Völker zu ergießen.

In tausendfachen Beziehungen durchkreuzen sich die Strömungen: die Mehrung der Zahl führte die zahlreichen Übel des Geschlechtslebens mit sich welche die Fortbildung des Menschenwesens hemmen; der Kampf um das Dasein führt einen großen Theil der Menschheit dazu ihre Kräfte den Fortschritten der Gesittung entgegen zu stemmen, das rückständige zu fördern in der Pflege schädlicher Genüsse irriger Vorstellungen des blinden Glaubens u. a. Der selbe Kampf verleitet millionen die vorgeschrittenen Sitten und Gesetze zu verletzen, dem walten der Bildung entgegen zu wirken. Sie verlieren den Genuß ihrer Freiheit in Haft und Sklaverei und zwingen die Menschheit nutzbare Kräfte dem unergiebigen bemühen zu widmen die Verletzer zu entdecken, zu verurtheilen und zu bestrafen. Die Gefängnisse Krankenhäuser und Irrenhäuser bergen zumeist die Opfer welche im Kampfe um das Dasein unterlagen indem sie der Fortbildung des Menschenwesens entgegen

wirkten. Streben nach Steigerung des Genusses führte zur verderblichen Entdeckung zerrüttender Genußmittel, zum Nachtheile der Fortbildung der Zahl wie auch des Menschenwesens und der Gesittung. Der Bildungtrieb hat in tausendfältiger Verbreitung von Irrthümern die aufkeimende Bildung ganzer Völker vernichtet, oder sie Jahrhunderte lang in der Fortbildung zurück gehalten und dadurch auch hemmend auf die Mehrung der Zahl zurück gewirkt. Namentlich erweisbar an Spanien, welches zur Römerzeit 40 Millionen Menschen ernärte und jetzt kaum 20 Millionen enthält, zur Zeit der Mauren die Pflanzstätte der höchsten Menschenbildung jener Zeit, späterhin die Brutstätte des finsteren Aberglaubens und der blutdürstigen Verfolgung. Die Irrthümer des Unterrichtes, deren Verbreitung hundert tausende mit glühendem Eifer sich widmeten, verleiteten millionen im Brama-Buddha-Jesus- und Muhammad-Glauben zur Ehelosigkeit; hinderten dadurch nicht allein die Mehrung der Zahl sondern auch die Fortbildung des Menschenwesens, indem sie taugliche Menschen in Trägheit und Unwissenheit erhielten. Zahllose Schätze an Menschenleben und Menschenbildung sind in Klöstern und Einsiedeleien zu Grunde gerichtet worden.

Im Verhältnisse zu den beiden Strömungen ist der einzele Mensch lediglich der Baustoff oder gilt als Blütenstaub und höherstehend als Satkorn, von der übermächtigen Strömung hingeworfen zum keimen oder verwesen je nachdem es sich fügt. Wie in der ganzen Wesenfülle der Erde das Leben als eine Gunst des Zufalles erscheint, d. h. ein Erzeugniß übermächtiger Bewegungen ist, die den einzelen forttragen je nachdem er ihnen verfällt oder sich zu stellen vermag, so zeigt sich auch die Geltung des Menschen in der Gesammtheit als den durchgehenden Strömungen untergeordnet: er wird entweder fortgerissen oder wirft sich hinein, je nachdem im ersteren Falle äußere Umstände es fügen, in letzterem seine Erkenntniß ihn leitet. Er treibe empor oder sinke in die Tiefe, der Strom rauscht unverweilt fort, trägt den glücklichen weiter wie den unglücklichen zu einem lachenden oder trostlosen Ufer, nimmt aber endlich jeden in seinen Schoß auf. Wer zählt die millionen welche im Kampfe um das Dasein vorzeitig erlagen, in Seuchen oder durch Hunger umkamen, Waldbränden Wüstenstürmen Erdbeben verfielen, dem Meere und Überschwemmungen, reißenden Thieren oder feindlichen Menschen? Andere millionen welche in Lebensfülle dahin sanken verleitet vom bemühen nach gesteigertem Genusse, oder in den Kämpfen der Forscher und Glaubensboten zum erlangen oder verbreiten höherer Erkenntniß? Ist nicht die ganze Erde ein Schlachtfeld, die Geschichte der Menschheit erfüllt von Kriegen Schlachten Unterjochungen und Verfolgungen, ein vorüber ziehendes

Leidensgemälde voller Elend und Jammer, mit spärlichen Sonnenblicken und zerstreueten Blüten? Allenthalben bilden Abgründe oder nacktes Gestein den Hintergrund, öde Wüsten nehmen den größeren Theil der Ausdehnung hin, einzel dazwischen grünende Oasen in denen Blumen und Früchte aus dem wüsten Trümmerhaufen der Vergangenheit emporsprießen: so erscheint die Geschichte der Menschheit. Dabei ist uns nur zu oft der Trost versagt daß die Menschheit für ihre Opfer an Zahl einen entsprechenden Ersatz in ihrer Fortbildung gewonnen habe; denn nur zu oft waren rohe Gewalt und freche Unterdrückung die Sieger, selten verklärte der Glanz erkämpfter Fortbildung das Andenken der Gefallenen und meistens war das Schlachtfeld der Ausgangspunkt eines giftigkalten Nebels, der im siegreichen vordringen Blüten und Keime der Gesittung erstickte.

Trotz alledem ist die Erde nicht zum trostlosen Leichenacker der Menschheit geworden; denn auf den Grüften der gefallenen blühet und sprießt neues Leben und das Geschlecht der Kinder führt über die Gräber der Eltern den Lebenszug der Menschheit weiter in steigender Zahl und Gesittung. Unzweifelhafte Beweise ergeben daß die Zahl der Menschen niemals so groß war wie jetzt; daß die vorgeschrittenen Völker der Gegenwart höhere und reichere Bildung besitzen als jemals ein Bildungvolk des Altertumes; daß die Zustände und Einrichtungen der Jetztzeit mehr als je zuvor geeignet sind die Fortbildung der Zahl und des Menschenwesens zu fördern. Das Leben der Menschheit schreitet vorwärts mit unzähligen schweren Verlüsten aber noch größeren Gewinnen, unabläßig und zunehmend Überschüsse ergebend. Fortleben ist ein fortwachsen, eine stäte Fortbildung. Wenn auch die unausgesetzten Rückbildungen geeignet sind traurig zu stimmen, so bieten die übersteigenden Gewinne um so größere Veranlassung zur Freude. Das langsam aber stätig fortschreitende wachsen blühen und Frucht tragen der Menschheit gewährt die hoffnungvolle Überzeugung, daß auch die Zukunft mit einer wechselvollen aber unabläßigen Fortbildung der Zahl und Bildung der Menschheit gesegnet sein werde.

§. 400. Als vorwaltende **Förderungen** lassen sich nämlich folgende erkennen:

a) Die starke Mehrungfähigkeit der Menschheit, welche es ermöglichen würde aus jedem Menschenpare sechsfachen Ersatz für das eigene Leben zu gewinnen; die wenn auch bisher nur zum geringen Theile entwickelt, dennoch genügt hat nach Abzug der unzähligen Verlüste einen allmälig zunehmenden Überschuß der Menschenzahl zu ergeben;

b) die zunehmende Vermeidung und Bekämpfung lebenstörender

Einflüsse, wodurch die Ersparung vorhandener Leben erreicht wird, also Mehrung der Zahl der gleichzeitig lebenden;

c) die Erweiterung des Reiches der Narungmittel, welche im Kampfe um das Dasein wie auch durch streben nach Steigerung des Genusses erzielt wird und entstehen so wie erhalten des Lebens erleichtert;

d) die im Kampfe um das Dasein erzielte Verdrängung und Minderung der Wesen welche der Ausbreitung der Menschheit hinderlich sind, sei es indem sie tödlich wirken oder nutzbaren Raum entziehen und die Narung der Menschen beeinträchtigen; wodurch der Menschheit stätig zunehmend Raum und Unterhalt geschaffen wird;

e) die wachsende Ausbeutung der Erde und der gewonnenen Narungmittel, so daß auf der selben Fläche eine viel größere Zahl als vordem zu leben und sich fortzubilden vermag;

f) die im fortschreitenden Kampfe um das Dasein stattfindende Läuterung der Menschheit: die rückständigen oder in Rückbildung befindlichen Schwächlinge oder Mißrathenen wurden durch Hungersnot und Seuchen ausgeschieden, gaben den vorgeschrittenen Raum zur gedeihlichen Fortbildung;

g) die durch gewöhnen an höhere Genüsse gesteigerte Widerstandsfähigkeit des Menschen, welche ihn sowol im ausharren zäher machten wie auch erfinderischer in Aushilfen und dadurch seine Macht steigerte zum Widerstande gegen alles rückständige;

h) die mit zunehmender Zahl fortschreitende Verdichtung der Bevölkerungen, welche einerseits die Widerstandsfähigkeit nach außen mehrt, andererseits im inneren zum Zusammenhalte zwingt, zur gegenseitigen Unterordnung, auch zum Bewerbungkampfe, der jeden anfeuert, seine Fähigkeiten zu steigern und dadurch die Fortbildung der Gesammtheit zu erhöhen;

i) die Vortheile, welche den leitenden Völkern der Menschheit aus den Verhältnissen des gemäßigten Erdgürtels erwuchsen, in welchem ihre Vorfahren entstanden und sich fortbilden konnten, gleich weit entfernt vom erdrückenden Norden wie vom erschlaffenden Süden, dem Menschen ein günstiges Maß der Anstrengungen abverlangend;

k) die bei zunehmender Bevölkerung der Erde erwachsende Überzeugung von ihrer Zusammengehörigkeit, welche die Einwirkung der vorschreitenden Völker auf die rückständigen steigert, zur größeren Ausnutzung der Menschenzahl und zur Hebung der Fortbildung aller;

l) die mit zunehmender Erkenntniß ermöglichte Ersetzung der menschlichen Rohkraft durch thierische Anstrengungen oder unorganische Bewegungen, durch Luftströmung Wassergefälle Dampfspannung u. a.

wodurch die Menschen von Gefahren befreit und zur Erlangung höherer Bildung verfügbar gemacht werden.

Da aber die Fortbildung der Menschheit nicht in einem gleichmäßigen fortschreiten aller Lebenden vor sich geht, sondern in den einzelen Völkern und Menschen verschieden so kommt noch bezüglich der unterschiedlichen Völker folgendes in Betracht:

m) Daß einzele Völker in günstigem Lande aufwachsend, weder durch andere Völker gestört noch gedrängt, ausreichend Kraft und Gelegenheit erlangten zum ausdehnen; am vortheilhaftesten durch verdrängen anderer Völker, weil dadurch die wachsenden gezwungen wurden, vorher sich zu verdichten und Kraft und Bildung zu gewinnen zum bevorstehenden Kampfe, nachher aber sich geschlossen zu halten um sich zu behaupten. Wenn anderenfalls die Ausdehnung mühelos geschehen konnte also der Zwang nicht eintrat, gingen in der Zerstreuung häufig Zahl und Bildung verloren und damit unterblieb die Fortbildung; wie die Mongolen Araber (Beduinen) und Indianer Nord-Amerikas beweisen;

n) Daß die Ausdehnung nur allmälig von der Heimat sich entfernte, um bei Unfällen Rückstärkung zu genießen oder dorthin zurückkehren zu können. Weit wandernde Auszüge erlagen eher oder wurden der Heimat so sehr entfremdet daß ferneres zusammen wirken unterblieb, also keine Stärkung eintrat sondern beide Theile mit geminderten Kräften ihre weitere Fortbildung erstreben mußten. Die teutonischen Wandalen gingen dadurch in Afrika zu Grunde also ihrem Stamme verloren; die schwedischen Waräger (Rodsen) welche von den Ostslaven zur Herrschaft berufen wurden und ihnen ihren Namen der Russen gaben gingen den Schweden verloren; ebenso die deutschen Franken, welche nach Gallien ziehend den unterworfenen Galliern ihren eigenen Namen auferlegten, gingen für Deutschland verloren; wogegen die aus Mittel-Deutschland nach Osten zu Slaven vordringenden Auszüge eine anwachsende Bereicherung des deutschen Volkes waren und ihre Mitwirkung ein großer Machtgewinn.

o) Daß ferner ein Volk nicht an Orten sich ansiedelte, die im Zuge verheerender Gewalten oder auf den Kriegspfaden großer Völker lagen. Ersteres geschah den Friesen auf den Nordseemarschen, deren Heimat und Volk allmälig bis auf kleine Reste vom hineindringenden Golfstrome zertrümmert ward; letzteres traf die Israeliten, deren Land und Leute unter dem Gewoge der Heereszüge fremder Völker nur vorübergehend blühen konnten, zuletzt aber der Ungunst ihrer Lage zum Opfer wurden;

p) Daß es ein Land bewohnte welches Gelegenheit bot zur manch-

fachen Entwicklung. Den Hellenen ward solche auf ihrer Halbinsel, namentlich den schönen Küstenländern und Inseln des Ägeischen Meeres mit zahlreichen Buchten für eine lebhafte gesicherte Seefahrt, mit Thälern dem Fruchtbaue günstig, Hochebenen und Gebirgsweiden zur Viehzucht, Wäldern und Steinbrüchen zur Fortbildung der Baukunst, Bergwerken zum erlangen der Metalle; reichliche Gelegenheiten zur Entwicklung der Kräfte welche erfahrungmäßig am stärksten die Fortbildung fördern. Andere Völker dagegen, welche vorwaltend einem Zweige der Entwicklung sich widmeten, wie z. B. die Römer den Raubkriegen, konnten nur einseitig fortschreiten und mußten im ganzen zurück bleiben. Den Engländern kommen wie den Hellenen die günstige Insellage des Landes, das umgebende Meer, die Manchfachheit ihres Bodens und die feuchte Wärme der Luft beschleunigend zu Statten; wogegen die Russen über weite Ebenen des kalten Nordens zerstreut mit wenig zugänglichen Küsten nur langsam sich fortbilden können;

q) Daß ein Volk in der Bahn des Welthandels wohne, um durch vermitteln des Austausches anderer Völker sich zu bereichern. Von jeher sind an den Knotenpunkten des Welthandels, den Stellen wo Fortschaffungarten wechseln also umladen und stapeln dienen konnten, reiche Örter entstanden welche Wohlstand und Bildung über ihre Umgebung verbreiteten: Babel im Eufratthale, Ormuds im Persischen Meerbusen, die Insel Aden an der Mündung des Rothen Meeres, Tor und Sidon an der Küste Süriens, Alexandrien in Nieder=Ägüpten, Milet Athen Korinth und andere griechische Städte, Karthago im jetzigen Tunis, Sürakus Rom u. a. in Italien, auch Massilia (das jetzige Marseille) in Süd=Frankreich Gades (Cadix) u. s. w. alles Stapelörter auf den Bahnen des Welthandels in den Zeiten von 1200 vor Chr. G.; späterhin waren es Sira am Persischen Meerbusen und Basraf, Alexandrien aufs neue, Konstantinopel, dann die italischen Städte Venedig Amalfi Pisa Genua, ferner Barcelona Sevilla Cadix Lissabon, demnächst Amsterdam Antwerpen und die Hansestädte, gegenwärtig London Liverpool und New York an der Spitze. Der Zug des Welthandels befruchtete seine Bahnen, ließ aber auch die alten Plätze wieder veröden sobald er neue Richtungen nahm.

r) Daß ein Volk nicht der Notwendigkeit enthoben werde durch allseitiges anstrengen seiner Kräfte die Fortbildung rege zu erhalten; denn gedeiht es zu wohl, vermag es ohne Anspannung sein Dasein und seinen Genuß zu sichern, dann verliert es wie ein Gemästeter seine Beweglichkeit, seine Kraft, verweichlicht und erschlafft. Das vom Raube der reichen Bildungvölker überfütterte Rom ging in Reichthum

und Erschlaffung zu Grunde, wie das mächtige Spanien durch ausrauben der Reichthümer des entdeckten Amerikas.

s) Daß ein Volk in seinen Wohnsitzen Gelegenheit habe unorganische Stoffe und Kräfte in seinem Dienste zu verwenden, vor allem nutzbare Metalle und Brennstoffe. Englands Lage, welche viele äußere Vortheile seiner Bevölkerung bietet, ist auch reichlich mit Metallen und Steinkohlen versehen; letztere in solcher Menge, daß jährlich über 100 Millionen Tons gewonnen werden, von denen etwa 90 in England verbraucht, die Arbeit liefern von 12 Millionen Pferdekräften, gleich etwa 80 Millionen Menschenkräften; so daß dem englischen Volke, durch die bei der Steinkohlen-Gewinnung und Verwendung beschäftigten 600,000 Menschen, die Arbeitleistung von 80 Millionen Sklaven verschafft wird; schwarz wie Neger, aber von der bescheidensten und zuverlässigsten Art, Tag und Nacht, zu Lande wie auf allen Meeren ihre Arbeit beschaffend wie die Sonne, durch deren glühen sie entstanden vor hunderttausenden von Jahren;

t) Daß ein Volk durch kreuzen und vermischen mit anderen Völkern Gelegenheit erhalte, den Rückbildungen vorzubeugen die aus der einseitigen Fortbildung entstehen können, nicht allein in Körperformen und Lebensgewohnheiten sondern auch in Vorstellungen und Begriffen. Das alte Bildungvolk der Ägüpter verknöcherte deshalb in seiner Fortbildung und ging in der Rückbildung unter, während das von allen Seiten beeinflußte und durchkreuzte Volk der Hellenen zur höchsten Blüte sich entwickelte. Die kräftigen Spanier, ehrliebend und fest, sind aus Mangel an vermischen und anregen erstarrt in alten Satzungen und Gewohnheiten; wogegen die von allen Seiten angeregten und durchkreuzten Deutschen alle Leiden ihrer Lage und Beherrschung haben durchleben können und dennoch ebenbürtig in der Reihe der Bildungvölker fortleben.

Außer den Verhältnissen welche auf die Fortbildung einzeler Völker einwirken, kommen auch folgende in Betracht welche den einzelen Menschen in seiner Fortbildung fördern:

u) die unverwüstliche Bildungfähigkeit des Menschen, die Zähigkeit mit der er sich an das Leben klammert und die Leichtigkeit mit der er sich aufrichten kann aus erlittenem Drucke; eine Fähigkeit die mit zunehmender Fortbildung sich verstärkt hat. Den stärksten Beweis liefern die Kinder Israels, welche seit Jahrtausenden unter dem härtesten Drucke, zerstreut und verachtet mit Feuer und Schwert verfolgt, fast allenthalben gezwungen in gesundheitwidrigen Verhältnissen zu leben, dennoch sich erhalten haben, auch beim nachlassen des Druckes sofort sich erheben und ihre Kraft in Freiheit entfalten. Ein anderes Beispiel, wenn auch in verschiedener Richtung, geben die Nachkommen

der in früheren Jahrhunderten nach Australien gesandten Verbrecher Englands, welche verwahrlost in der Erziehung unter dem Drucke der Verhältnisse die Gesetze der vorgeschrittenen verletzt hatten, dafür nach Neu-Holland gesendet, dort in ihren Kindern und Enkeln sich erhoben zur Höhe ihrer Zeitgenossen. Ebenso die Bevölkerung der Vereinigten Staten, der seit 200 Jahren unverhältnißmäßig viel Abschaum der Europäer zugesandt wurde und die dennoch fortwährend sich gehoben hat an Zahl und Gesittung.

v) Die weite Anbequemungfähigkeit des Menschen, welche ihn in den Stand setzt über die ganze Erde zu wandern und die verschiedensten Witterungeinflüsse zu ertragen. Er vermag von den Eisfeldern Grönlands nach den Sandwüsten und Tiefländern Afrikas sich zu begeben; nicht wie der Zugvogel die an beiden Stellen günstigsten Jahreszeiten auffsuchend, sondern dieser Gunst entgegen, aus dem Winter des Nordens zum Sommer des Südens. Menschliches atmen und verdauen kann Übergänge vertragen an denen die Thiere des Nordens wie des Südens zu Grunde gehen würden.

w) Daß dem einzelen Gelegenheit geboten sei und aufgedrungen werde vielseitig sich zu entwickeln, wodurch er um so wahrscheinlicher den Zweig des Menschenwirkens entdecken kann in welchem seine Besonderheit am reichsten sich zu entwickeln vermag. Je mehr aber die einzelen in ihre geeignete Bahn gelangen, desto höher und rascher ist die Fortbildung im einzelen wie im gesammten Volke; je mehr aber dieses durch Kasten Zünfte Sitten und Einrichtungen gehindert wird, desto größer die Zahl der unglücklichen, welche ihre Lebensbahn und ihre Bestimmung verfehlen, desto langsamer also die Fortbildung im allgemeinen.

x) Daß er in einer anstrengenden lehrreichen Jugend mäßig entwickelt werde, in richtiger Folge zu höheren Stufen gelangend, gleichweit entfernt von erdrückender Armut und Härte wie von erschlaffendem Reichthume und verwildernder Milde.

y) Daß er in günstige Strömungen gerathe, fortbildende Lebenstellungen aufblühende Geschäfte anspannende Fächer glückliche oder mindestens nicht hinderliche Familien-Verhältnisse, auch von übermächtigen Übeln verschont bleibe, wie erdrückende Kriege Seuchen Empörungen u. a.

z) Daß seine Weltstellung überhaupt eine günstige sei, so daß die zur Zeit waltenden Vortheile der Menschheit und seines Volkes ihm zufließen; wie Plato die Gunst seiner Lebenstellung darin fand, daß er: ein Mann sei kein Weib; zweitens Hellene kein Barbar; drittens zur Blütezeit seines Volkes geboren sei und lebe.

§. 401. Diesem zur Seite gehend, störend und auch entgegen wirkend, läßt sich erkennen eine **Reihenfolge von Hemmungen,** welche aus dem unermeßlichen und vielseitigen Kraftaufwande der Menschheit in zahllosen Fällen nur fehl geschlagenes und rückbildendes entstehen ließen oder unbedeutende kurzlebige Erfolge für schwere unverhältnißmäßig große Opfer.

Vor allem kommt als ungünstiges hemmendes und rückbildendes zur Wirkung, was an einer der vorhin erläuterten Vorbedingungen des gedeihens örtlich oder zeitlich mangelt. Da im aufblühen eines Menschen oder Volkes gewöhnlich nur ein Theil der Begünstigungen zusammentrifft, die übrigen aber mangeln, außerdem eine Anzahl von Hemmungen sich geltend macht, so entsteht um so seltener ein anhaltendes aufblühen. Die Geschichte der Menschheit im ganzen zeigt, wie nicht allein die Mehrzahl der Völker schon auf rückständigen Stufen untergingen, sondern auch wie die wenigen aufblühenden meistens in einem Jahrtausend ihren Lebenslauf vollendeten in Fortbildung zum Gipfel und Rückbildung zum Untergange. Es bedarf schon des zusammentreffens einer Anzahl von günstigen Verhältnissen um ein Volk zur dauernden Blüte zu bringen, und ebenso muß dem einzelen ein günstiges Geschick die Pfade bereiten, wenn er in seinem Lebenslaufe eine Reihe von Stufen der Fortbildung zurücklegen und dem Schatze der Menschheit einen merkbaren Gewinn hinzu fügen soll.

Vergleicht man den fortgehenden Kraftaufwand der Menschheit mit den erzielten Erfolgen, so macht die Geschichte derselben den Eindruck einer Maschine die mit unverhältnißmäßigem Kraftverluste arbeitet, abwechselnd stockend und stürmend ungebürlich geräuschvoll und wenig schaffend. Betrachtet man die Art der Bewegung, so scheint es bei oberflächlicher Ansicht als ob die Menschheit endlos in der selben Bahn kreise, fortstürmend und vielgeschäftig immer wieder zum Ausgangspunkte zurückkehre, ihre Gestalten wechselnd aber immer das selbe endlose kreisen; wie der Tropfen in der Welle, steigend und fallend, aber niemals weiter gelangt. Bei eingehender Betrachtung ergibt sich jedoch die tröstende Wahrnehmung, daß die Menschheit mit keinem Kraftverluste arbeite, weil in der Welt weder Kraft noch Stoff verloren gehen können; daß auch die Bewegung keine kreisförmig geschlossene sondern in Schneckenlinie (spiralig) sich erweiternde sei; daß sie in ihrem Rundlaufe immer weiter vom Ausgangspunkte der Mitte sich enferne, größere Kreise ziehend und weitere Bereiche umschließend; daß trotz aller Hemmungen und Rückbildungen, das Ergebniß im Ganzen ein Überschuß auf Seiten der Fortbildung sei, allmälig aber stätig im zunehmen. Die Geringfügigkeit des jedesmaligen Gewinnes im Vergleiche zur Kraftaufwendung beweist allerdings die Größe der un=

günstigen Verhältnisse, welche außer dem Mangel an günstigen Vorbedingungen wirksam sind und machen deshalb deren eingehende Betrachtung notwendig, um sie abschätzen zu können.

Als solche Hemmungen lassen sich folgende bezeichnen:

§. 402. A) Die notwendige **Wiederholung der Entwicklung in jedem Menschenleben.**

Der Neugeborene beginnt nicht sein Leben auf der Entwicklungstufe, welche die Eltern zur Zeit seiner Geburt einnahmen, sondern auf der untersten Stufe des Menschenlebens. Vom ersten Keime bis zur Geburt durcheilt er allerdings einen Theil der erreichten Entwicklung des Menschenswesens, indem er im Vergleiche zum ersten Menschenkinde um so viel höher organisirt wird wie seine Eltern höher stehen als die Urpare der Menschheit. Bei der Geburt ist jedoch das Kind hilflos, eben so wol der Rückbildung wie der Fortbildung fähig und wenn letztere nicht von außen her aufgedrungen würde müßte erstere übermächtig einwirken. Im Kinde des höchstgebildeten Europäers würde, bei gänzlicher Vernachlässigung seiner Fortbildung, die höhere Stufe seiner Ausrüstung bald verkümmern und sein Wesen dem Urstande des ersten Menschenkindes so sehr sich nähern daß es noch unter den Buschmann hinab sinken würde.

Selbst in der Fortbildung muß das Kind 20 Jahre hindurch geleitet und gefördert werden bevor es als selbständiger Mensch und volles Glied der Menschheit gelten könne. Auch dann hat es gewöhnlich noch nicht den Bildungstand der Eltern erreicht; sehr oft geht das ganze Leben darüber hin, anderenfalls gelangt es erst spät dazu und erzielt nur geringen Fortschritt; in vielen Fällen aber schließt es sein Leben auf einer niedrigeren Stufe. Verfolgt man die Entwicklung einer Familie in ihren einzelen Mitgliedern und Geschlechterfolgen, so ergibt sich in manchen Fällen ein fast unmerkliches aber stetes anwachsen an Zahl und Bildung; in anderen eine Wiederholung der selben Stufen, fortbildend wie rückbildend in solchem Verhältnisse daß im Abschlusse wenig oder kein Gewinn zu erkennen ist; in vielen Familien aber die Rückbildung anwachsend bis der letzte Sproß noch tiefer steht als der Stammvater vor Jahrhunderten. Hiegegen kommen allerdings die wenigen Familien in Anrechnung, welche nicht allein fortschreiten in anhaltender Entwicklung und stätig der Menschheit Gewinn ergeben, sondern auch in einzelen Sprossen so reiche und edle Früchte ertragen, daß der Menschheit ein unabsehbarer Fortschritt erwächst; ein Gewinn welcher das Leben von millionen anderer Menschen ausgleicht, deren Lebenslauf wenig mehr als einen Kreis von Stoffumsetzungen bildete, welcher damit abschloß daß sie immerfort der un=

organischen Welt die Stoffe zurückgaben welche die Reihenfolge der Wesen ihr entlehnt hatte.

Eine breitere Übersicht wird gewonnen, wenn das Leben einer zusammengehörigen oder gleichartigen Bevölkerung abgeschlossener Landschaften durch mehrere Jahrhunderte verfolgt werden kann; denn in solchem Falle ergeben die Schwankungen der einzelen Familien gegen einander gerechnet einen Gesammtbelauf der günstig oder ungünstig stärker hervor tritt. Noch deutlicher und vielseitiger erscheint das Ergebniß im Leben ganzer Völker, aus derem walten bei allen Schwankungen der Fortbildung und Rückbildung die Schlußabrechnung einen ansehnlichen Gewinn oder Verlust für die Menschheit ergeben muß. Auch in den weiteren Kreisen abgeschlossener Bevölkerungen oder eines zusammenhaltenden Volkes wiederholt sich der Bildunggang des Einzelen, von den rückständigsten Anfängen bis zum erreichbaren Gipfel verschieden in jedem Falle. Die Anfänge aller Völker waren jedesmal ein gleich dürftiges Dämmerungleben, wie es die rückständigen in unserer Mitte und auch ganze rückständige Völker (sogen. Wilde) führen; auch die Vorfahren der jetzigen Bildungvölker befanden sich vor Jahrtausenden auf dieser Stufe. Die Fortbildung war in allen Fällen schwankend und von Gefahren und Hemmungen umgeben, so daß sie vielfach von der Rückbildung verzögert und unterbrochen ward; um so weniger je höher die Entwicklung heranwuchs. Nur wiederholt sich unausgesetzt in jedem einzelen Menschen die mächtigste Hemmung, in der Notwendigkeit die Stufen der Entwicklung von den rückständigsten Anfängen zu wiederholen und dabei unausgesetzt den Gefahren und Hinderungen der Rückbildung ausgesetzt zu sein, welche auf den rückständigsten Stufen, also im Jugendalter, um so einflußreicher walten und um so schädlicher einwirken können.

§. 403. B) Die **ungebürliche Geltendmachung des Einzellebens.**

Jedes Einzelleben entnimmt aus seinem Dasein die Berechtigung dazu und macht diese geltend indem es sich selbst als Zweck voranstellt. Es entsteht daraus ein endloser Kampf jedes Menschen wider die übrige Welt, wider Luft und Wasser, Hitze und Kälte, Pflanzen und Thiere, aber auch wider seine Mitmenschen, ein ringen und kämpfen, drängen und hindern, in welchem die meisten Menschen vorzeitig zu Grunde gehen. Der Mensch erkämpft seinem Eigenleben das fortbestehen, rottet ihm schädliche oder nutzlose Pflanzen und Thiere aus, erhebt sich wider seines gleichen im tödlichen Kampfe oder sucht im Frieden durch Überbietung in der Geschäftsbewerbung sich wider andere Menschen günstiger zu stellen, seinen Lebensunterhalt zu

mehren. Die erlangten Schätze an Bildung und Wohlstand sind die Früchte des Kampfes der Menschen wider die übrige Welt; die Schlachtfelder Krankenhäuser Armen=Anstalten und Gefängnisse bergen die Opfer des Kampfes.

Auch als Mitglied der Verbände wie der Menschheit stellt sich das Einzelleben voran, läßt die Gesammtheit gern als Mittel für seine Zwecke gelten, ist aber selten geneigt sein Leben als Mittel für die Zwecke der Gesammtheit anzuwenden. Sein ganzer Wert entstammt der Menschheit; denn nur als Mitglied der Gesammtheit hat er sich heranbilden können, als Einzelwesen erwachsen würde er ein kriechendes Thier geworden sein; dennoch macht er allen gegenüber sein Einzelwesen in schrofffster Weise geltend. Die ihm erwachsenden und fortwährend gebotenen Vortheile nimmt er als selbstverständlich hin, sucht sie im größten Maße sich anzueignen ohne die daraus folgende Ersatzpflicht anzuerkennen. Zu den Ersatzleistungen muß er meistens gezwungen werden, jedes Mittel der List oder Gewalt erachtet er als angebracht um sich zu entziehen oder seine Gegenleistung auf das geringste Maß herab zu bringen. Nur wenige Menschen widmen sich mit Absicht und mit Zurücksetzung ihres Einzelwesens der Gesammtheit; die meisten fördern nur unbewußt das Wohl aller in dem was sie für sich selbst beabsichtigen und ausführen, auch nur so weit wie es zufällig daraus erwächst. In Folge dessen muß das gedeihen der Gesammtheit um so langsamer fortschreiten, indem es in den meisten Fällen nur ein beiläufiges untergeordnetes Ergebniß ist, in anderen Fällen des absichtlichen erstrebens aber die Erreichung vielfach durch Irrthümer mißleitet oder durch Hemmung verhindert wird, so daß es nur in der Minderzahl gelingt.

Die ungebürliche Geltendmachung des Einzelen führt auch Verbände und ganze Völker dazu auf Kosten der Gesammtheit sich herrschend zu machen. Der Völkerkrieg, welcher die Rücksicht auf die Menschheit verneint indem er einen Theil derselben tödet, hat allgemeine Geltung und beginnt überdies in den meisten Fällen aus Gründen die der Fortbildung der Gesammtheit widerstreben. Der gegenseitige Mord zerstört nicht allein Menschenleben sondern auch die Früchte des Fleißes, die Mittel der Fortbildung; so daß nach jedem anhaltenden Kriege eine geraume Zeit darüber vergeht, bevor es dem Sieger wie dem Besiegten möglich wird die vorherige Stufe der Bildung zu erreichen; in vielen Fällen wird sogar die erlittene Einbuße niemals wieder ersetzt.

Auch in seinen übrigen Gestaltungen ist der Raub eine ungebürliche Geltendmachung des Einzelwesens. Jeder hält sich berechtigt von allen vorhandenen und möglichen Gütern so viel in Besitz und Ge=

brauch zu nehmen wie er zu erlangen vermag; begnügt sich keineswegs mit dem was erhalten und fortbilden seines Daseins fordern, sondern geht über diese Begrenzung hinaus so weit es gelingt, ohne Rücksicht auf die notwendigen Erfordernisse anderer Menschen. Er begnügt sich auch nicht mit dem was er selbst zur Bereicherung der Menschheit geschaffen hat, sondern sucht aus dem vorhandenen, möge es von ihm oder anderen geschaffen sein, möglichst viel zu erwerben, wenn auch nur um es besitzen d. h. anderen vorenthalten zu können. Der dürftige Berg- oder Wüstenbewohner schlich zu den fetten Heerden der Flußthäler und stahl nach belieben, wie gegenwärtig schwindelnde Begründer haltloser Unternehmungen sich andrängen um die Taschen der Aktionäre zu berauben: beide ihr Einzelwesen ungebürlich geltend machend durch berauben, ersterer aus Hunger, letzterer zum bereichern. Das selbe streben beherrschte den Verband des Adels als er die Steuerfreiheit sich verschaffte, auch die Fabrikanten als sie Schutzzölle für sich erlangten auf Unkosten ihrer Mitbürger. Ebenso waren die Priesterverbände aller Zeiten, von den ägüptischen israelitischen und babelonischen an bis zu den späteren christlichen türkischen und buddhaistischen, wenn auch im übrigen weit gespalten, doch darin alle einig ihren Verbänden eine gesonderte hervor ragende Stellung zu verschaffen, sich abzusondern durch Trachten Gebräuche Geheimnisse Wortbezeichnungen ihres Geschäftes u. s. w. allenthalben beflissen die ganze Glaubensgenossenschaft in geistlich und weltlich einzutheilen, um ihre geistliche Hälfte als die höhere zu bezeichnen und für sich einträglich zu machen auf Unkosten der Gesammtheit.

Auch die gesammte Menschheit ist der Welt gegenüber als Eigenwesen thätig und macht in manchen Richtungen sich ungebürlich geltend zum Nachtheile der eigenen Fortbildung. Sie rottete von jeher Pflanzen und Thiere aus weil solche ihrem Eigenwesen nachtheilig oder mindestens nicht nützlich erschienen; machte also ihre Einsicht als die höchste der Welt geltend und auf rückständigen wie vorgeschrittenen Stufen sich selbst zum Verbesserer der Außenwelt. Dieses streben, dessen Berechtigung in der Höhe der Weltstellung des Menschen liegt, hat in sehr vielen Fällen die Fortbildung gehindert: die Menschheit hat die Entwaldung der Erdoberfläche so ungebürlich betrieben und die Beholzung so sehr vernachlässigt, daß Dürre Wüstenbildung Stromverheerungen daraus entstanden, zur Beeinträchtigung der Fortbildung an Zahl und Gesittung. Auch raubte sie vielerorts den Boden aus ohne Rücksicht auf die Zukunft und hat Thiergattungen zerstört die von großem Nutzen hätten sein können. Je nachdem die Eindrücke der Welt dem Eigenwesen behagten oder nicht, theilte sie die Welt in ihren Vorstellungen, erfüllte ihre Gedanken mit Gestalten der Furcht

oder Hoffnung zum Schaden der Fortbildung; auf die außersinnliche Welt begründet in dem irrigen Glauben daß die Welt nur für die Menschheit da sei und nach ihrem Eigenwesen sich gestalten müsse. So wirkte die ungebürliche Geltendmachung hemmend im einzelen Menschen wie in den Verbänden und auch in der gesammten Menschheit.

§. 404. C) Die **schwierige Fortbildung der menschlichen Erkenntniß.**

Die Mängel unter denen die Erwerbung der Erkenntniß leidet sind begründet in den Sinnen, dem Gedächtnisse und dem vielseitigen walten des Verstandes (§. 30). In Folge dessen schleppt die Menschheit auf ihrem Bildunggange mit sich eine Menge unrichtiger Auffassungen, Bilder schwacher und unzuverlässiger Erinnerungen oder fehlgeschlagener Schlüsse, die in irrigen Vorstellungen vorgefaßten Meinungen und mißverstandenen Begriffen ausgeprägt, eine drückende Last bilden unter welcher sie mühsam und langwierig fortschreitet. Die Bildung jedes einzelen ist zum überwiegenden Theile aus den Mittheilungen anderer erwachsen. Seine Lebenszeit würde nicht ausreichen wenn er sie alle gründlich prüfen wollte; er ist also gezwungen sie auf Glauben hinzunehmen und wird je nachdem seine Gewährmänner richtige und unrichtige Auffassungen besaßen dem Irrthume mehr oder weniger verfallen. Die meisten Menschen begnügen sich mit dem eingepflanzten Besitze, wenige streben ihn zu erweitern und noch wenigere eröffnen neue Bahnen der Erkenntniß. Die selbstthätigen Forscher können allerdings viele eingepflanzte Irrthümer abstreifen, haben aber doch die übrige Last fortzuschleppen und bleiben den Mängeln ihres Wesens unterworfen, deren walten häufig an die Stelle des alten Irrthumes einen neuen setzt und dadurch die Bürde mehrt statt sie zu mindern. Außerdem kann der einzele bei dem regen Eifer unermüdlicher Thätigkeit nur einen Theil des Gebietes der Erkenntniß durchforschen und muß im übrigen mit dem eingepflanzten sich begnügen. Die Lust ist groß aber das Leben kurz, der Mensch kann nicht seiner selbst sich entheben um sich vom höheren Standpunkte aus zu überschauen. Aus sich heraus soll er alles vollbringen und gelangt nur auf dem schwierigen Wege der Prüfung einer Fähigkeit durch die andere dahin, seine Mängel theilweis zu erkennen und ihren Einfluß auszugleichen. Seine Fortbildung ist eben so sehr ein stätiges ausscheiden gehegter Irrthümer, wie aufnehmen und bilden neuer Vorstellungen und Begriffe, von mehr oder minderer Richtigkeit.

Die wenigen welche irrige Bahnen verlassen und selbständig vordringen wollen, können nur so weit gegen die Mängel des Menschenwesens sich schützen, wie selbige zur Zeit erkannt worden sind. Es

ist nicht allein möglich oder wahrscheinlich sondern ganz gewiß, daß eine Menge anderer unbekannter Mängel seine selbständig erworbene Erkenntniß trüben. Wenn er außerdem die im guten Glauben aufgenommene prüfen will, soll er untersuchen welchen Eindruck die selbe Erscheinung zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedene Menschen gemacht habe, soll alsdann versuchen die Mängel der einzelen Beobachter zu schätzen, um ihren Einfluß auszuscheiden und als Ergebniß zu erkennen wie der Eindruck auf einen völlig unbefangenen hätte sein können. Dabei muß er mehr oder weniger auf Wahrscheinlichkeit-Schätzungen fußen und seine eigenen Vorstellungen mit fremden verbinden um ein drittes zu finden als Erzeugniß seines eigenen forschens, als Bestandtheil seiner Erkenntniß. Sind die Grundlagen welche er von anderen empfing unrichtig gewesen so kann die sorgfältigste Anwendung des Gedächtnisses und Verstandes nicht verhindern daß unrichtige Schlüsse erfolgen. Waren sie dagegen richtig, aber sein Gedächtniß schwach oder sein Verstand irrend, so wird in jedem dieser beiden Fälle eine irrige Schlußfolgerung entstehen. Es ist deshalb viel wahrscheinlicher und öfterer der Fall daß ein unrichtiger Schluß das Ergebniß seiner Forschungen sein werde.

Die Erfahrung lehrt daß die Vorstellungen der Menschen unausgesetzt sich ändern und verjüngen, jedoch nur zum Theile dadurch berichtigt werden, im anderen Theile aber neue Irrthümer an die Stelle der alten treten. Die Veränderungen sind höchst selten allein stehende, denn meist werden im Zusammenhange damit ganze Reihen von Schlußfolgerungen hinfällig welche bis dahin feststanden. War die Änderung eine Verbesserung, so erstreckt sich dieses zum Vortheile über die ganze Kette der damit zusammenhängenden Vorstellungen, andererseits ebenso zum Nachtheile wenn sie einem neuen Irrthume zur Herrschaft verhalf. Als Köpernik erwies daß die Erde nicht im Mittelpunkte der Welt feststehe sondern in jeden 24 Stunden sich umdrehe und in etwa 365 Tagen um die Sonne kreise, fiel damit eine ganze Kette irriger Vorstellungen: von der Scheibengestalt der Erde auf derem Rande das Himmelsgewölbe ruhe, von der Hölle unter der Erdoberfläche und dem Himmel über den Wolken; vom Einflusse der Sterne auf die Geschicke der Menschen; von der wichtigen Stellung der Erde als Hauptheil der Welt, gegen welche die Sonne und anderen Sterne nur eine untergeordnete Stellung einnähmen, der Art daß ihre Bestimmung lediglich in den Beziehungen zur Erde lägen. Es schwand die irrige Vorstellung von der wichtigen Stellung der Menschheit als Hauptwesen der Erde, so wichtig gedacht daß ihre Schicksale vor allen anderen die Weltregierung in Anspruch nehme; damit fielen wiederum eine Reihe von anmaslichen aber heilig gehal=

tenen Vorstellungen, welche der nunmehr bescheidenen Stellung der Menschheit nicht länger angemessen waren. Die nachfolgenden Entdeckungen Kepplers und Newtons nebst den Beweisführungen des Laplace haben die störenden Wirkungen noch viel weiter geführt; so daß sie seit dem Anfange des 16 Jahrh. die Welt der gemeingiltigen Vorstellungen durchzogen wie ein verheerender Waldbrand, welcher ehrwürdige Baumriesen und kriechendes Gestrüpp in Asche legte, Blumen und Schlingpflanzen nebst allem was damit zusammen hing, um auf dem befruchteten dem Lichte erschlossenen Grunde einen neuen Wuchs entstehen zu lassen. Derartige tiefeingreifende Berichtigungen der Welt menschlicher Vorstellungen kommen seltener vor; desto öfterer aber und im ganzen noch wirkungreicher die unzähligen unscheinbaren Berichtigungen, die an den verschiedensten Orten entstehend und heranwachsend unsere Vorstellungen und Begriffe unausgesetzt umgestalten. Auch dadurch werden die Grundlagen ganzer Reihenfolgen beseitigt, der Zusammenhang gelockert und manches zerbröckelt. An den Trümmern läßt sich alsdann erkennen und abschätzen, welche Mühe und Sorgfalt frühere Geschlechter aufwendeten um den Bau zu schaffen; aber auch wo sie durch Mängel ihrer Sinne ihres Gedächtnisses und Verstandes irre geleitet worden sind.

Schaffen fortschreitender Erkenntniß ist ein mühsames und langwieriges verfahren, bei dem der regste Eifer und die größte Sorgfalt nicht sichern können gegen Irrthümer. Die Irrthümer sind Regel und gelten bis sie als unrichtig erkannt und abgeworfen werden; auch die an ihre Stelle gesetzten Überzeugungen werden größtentheils späterhin fallen müssen mit allem was daran hängt, um richtigerem Raum zu schaffen. Der Mensch mögte so gern die richtigste Erkenntniß von allem erlangen und mit seinem streben das höchste Ziel ehemöglichst erreichen. Allein sein Geschick läßt ihn nicht ruhen, nur zeitweilige Rastorte sind ihm vergönnt und immer weiter muß er wandern, langsam vorwärts bringend dem fernab blinkenden Ziele sich nähern. Geleitet von seinen Fähigkeiten und Mängeln tappt das blöde Menschenkind weiter, mühsam und strauchelnd aber dennoch allmälig zum Lichte gelangend.

§. 405. D) Die **ungleiche Fortbildung der Menschen.**

Die zahllosen Gestaltungen der Welt zeigen ihre Manchfachheit nicht allein in den Reichen Gattungen Arten und Geschlechtern, den verschiedenen Abtheilungen die der Mensch zur leichteren Übersicht in seinen Gedanken schuf, sondern die Unterschiede erstrecken sich auch bis zu den einzelen Wesen und deren Theilen; so sehr daß der Schluß berechtigt ist es gebe auf der ganzen Erde nirgends zwei gleiche Thiere

oder Bäume, keine zwei gleiche Blätter Blüten oder Früchte an einer Pflanze, niemals zwei gleiche Junge von einem Mutterthiere, auch kein Menschenkind welches seinen Eltern Geschwistern und Vorfahren gleich sei. Es geht so weit, daß auch die beiden Augen eines Menschen verschieden sind an Sehvermögen, die beiden Ohren ungleich im hören, beide Beine oder Arme von unterschiedlicher Stärke, selbst die Adern und Nerven der beiden Hälften des Menschen nicht gleich verlaufen; daß auch in Fällen wo große Änlichkeiten erscheinen, wie z. B. bei Zwillingen, bei näherer Betrachtung deutliche Unterschiede erkannt werden. Im Weltall ist augenscheinlich die Verschiedenheit Regel und die menschlichen Eintheilungen alles vorhandenen nach Arten und Reichen begreifen nur die mehr oder minder vorwaltenden Änlichkeiten mit Ausschluß der außerdem vorhandenen Unänlichkeiten.

Diese Ungleichheit zeigt sich in vielen Weisen in dem durch die Reichhaltigkeit seiner Bildungen ausgezeichneten Menschenwesen: nicht allein daß die Gestalt in jeder Einzelheit verschieden ist von anderen, sondern es verändert sich auch die selbe Gestalt in jedem Augenblicke; selbst jede That jede Äußerung ist verschieden von allen anderen, der selbe Mensch kann keine einzige zweimal ganz gleich gestalten. Nicht allein daß der selbe Gegenstand von zweien Menschen verschieden aufgefaßt wird, sondern auch der selbe Mensch sieht den Gegenstand im nächsten Augenblicke anders als vorher und schafft daraus eine verschiedene Vorstellung, auch wenn der Gegenstand keine merkbare Veränderung erlitt. Jeder Mensch wird zwischen Morgen und Abend ein anderer, hat vor Tisch und nach Tisch verschiedene Ansichten von der selben Sache; die Stimmungen, vor allem in der zarteren weiblichen Hälfte wechseln nach dem Luftdrucke, so sehr daß ein aufmerksamer Ehemann Morgens am Barometer lesen kann wie seine nervöse Frau am Tage gelaunt sein wird.

Die Abstammung jedes einzelen Menschen ist verschieden, sein Lebenslauf von besonderer Umgebung beeinflußt: die Örtlichkeit seiner Außenwelt bedingt die Eindrücke welche er von der selben empfängt; von der Besonderheit seiner Eltern und Lehrer hängt die Beschaffenheit der ererbten Vorstellungen und Begriffe ab so wie die Art ihrer Mittheilung; seine Eigenheiten der Sinne des Gedächtnisses und Verstandes gestalten wiederum die Eindrücke Entschlüsse und Thaten welche seinem Wesen entstammen. Ein Kalmuk kann bildungfähig sein wie Shakspere, Rafael oder Mozart, aber nicht in seinem Stamme Mittheilungen empfangen die ihn in den Stand setzen jenen gleich zu werden; ein Indianer mag die tüchtigsten Anlagen zur Kriegführung besitzen, wird aber in den menschenleeren Wäldern und Weidegründen seiner Heimat nicht zum weltstürmenden Feldherrn sich entwickeln; den

Schafhirten im Gebirge, zum Sokrates oder Platon geboren, wird die nahe Hochschule nicht ausbilden wenn ihm Zeit und Gelegenheit mangeln sie zu benutzen. Den meisten Menschen und ihrer einwirkenden Umgebung bleibt es verborgen in welcher Richtung ihre Fähigkeit am stärksten sei, oder sie entdecken es so spät daß ihre Fortbildung verfehlt wird; oder auf Irrwege gerathen suchen sie Fähigkeiten zu entwickeln, mit denen sie spärlich versehen sind und lassen dagegen andere verkümmern mit denen sie reich begabt wurden. Man spottet so oft über die verunglückten Genies, weil man vergißt daß sie lediglich Opfer eines Irrthumes sind; dem zu entrinnen ein Glück aber kein Verdienst sei, das verfallen darin also keine Schande sondern ein Unglück, welches zur thätigen Beihilfe veranlassen sollte, nicht zum Spotte.

Eine Fülle von Ursachen haben von jeher dahin gewirkt die Menschen verschieden zu entwickeln, so daß die gleichzeitig lebenden sich abstufen vom erleuchtetsten ihrer Zeit bis zum rückständigsten an den Grenzen der Thierheit. In jedem Volke, in jeder Bevölkerung einer Stadt findet sich eine Mehrzahl gangbarer mittelmäßiger Bildung; daneben zwei Minderheiten: nach unten solcher die rückständig sind und nach oben andrer die höher gebildet sind. Alle Einrichtungen Gesetze und Sitten sind in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der mittelmäßigen und werden deshalb angefochten von der unteren Minderzahl durch Vergehen und Verbrechen, von der oberen durch Schrift und Wort zum Zwecke menschlicher Fortbildung. Die Fortbildung der Menschen ist aber keineswegs der Art, daß die verschiedenen Stufen oder Schichten der Bildung unabhängig von einander sich fortpflanzten; daß man etwa die Eigenthümlichkeit jeder Schicht in ihrer besonderen Art von den Eltern auf die Kinder vererben könnte, wie der Gärtner Knollengewächse und Obstbäume, Orchideen und Reben neben einander zieht oder der Landwirth Reitpferde und Zugpferde gleichzeitig und unvermischt züchtet. Es haften vielmehr die wesentlichsten Verschiedenheiten der Menschen an den einander folgenden Geschlechtern, so daß in der Regel die Kinder der erleuchtetsten in tiefe Mittelmäßigkeit zurücksinken, wogegen von Eltern, die verborgen in mäßigen oder niedren Verhältnissen lebten, Nachkommen von solcher Bildunghöhe entspringen daß sie die Menschheit in wichtigen Beziehungen auf Jahrhunderte umgestalten. Von den Kindern der größten Männer ist selten etwas hervorragendes geleistet worden, dagegen entstammten die wirklichen Helden der Menschheit meistens der Verborgenheit. Es war ein Zimmermannssohn aus Nazareth, der den umgestaltenden Glauben der Christen schuf; Paulus der ihm zum Durchbruche half, war nur ein Teppichwirker; ihr Werk übertrifft

dennoch an Wert weitaus die Umgestaltungen welche Dutzende gekrönter Häupter beschafft haben. Ein anderer Zimmermannssohn war es, der im 11 Jahrh. als Papst Gregor 7 der Christenheit einen übermächtigen Priesterverband gab, ohne gleichen in der Geschichte. Eine arme Weise war der Muhammad, welcher im 7 Jahrh. die Araber und zahlreiche Völker Asiens und Afrikas der Vielgötterei und den Opfergräueln entriß, um ihnen die Verehrung des einigen Allah einzuprägen. Luther als Sohn eines armen Bergmannes brachte im 16 Jahrh. den morschen Priesterverband zum Sturze und erfocht den nachlebenden das unschätzbare Recht der freien Forschung. Ebenso zeigt die Geschichte ein Heer von Beglückern der Menschheit, Erfindern und Entdeckern, die wie Guttenberg Columbus Watt Stephenson und zahllose andere aus der Verborgenheit auftauchten, ohne daß in ihren Eltern die Keime solcher Gaben sichtbar wurden.

Es gibt in der Menschheit keine Züchtung von Arten, daß man die günstigen Eigenthümlichkeiten durch Auswahl der Eltern steigern könnte. Alle Versuche, die im Kastenwesen oder in den geschlossenen Verbänden der Fürsten und des Adels angestellt wurden, sind fehlgeschlagen: sie haben statt der Veredlung die fortschreitende Verkümmerung zur Folge gehabt. Der Verlauf der Fortbildung geht durch die ganze Menschheit, es müssen Millionen fortgebildet werden um einzele hochbegabte zu erzielen, in derem Leben die Blüte der Menge sich entfaltet; die Millionen in den verschiedensten Richtungen und Weisen vorwärts getrieben, enthalten die unbekannten Sprossen aus denen das höchste sich gestaltet. Hieraus entstehen der Menschheit große Nachtheile; denn es gehen unzählige Bildungen verloren und die Fortbildung, weil sie nicht auf kürzestem Wege durch Vererbung sich erzielen läßt wie bei den Thieren, wird dem Zufalle bloßgestellt; änlich dem fortwehen des Blütenstaubes der Pflanzen, den die Luftströmung forttreibt bald in der einen, bald in der anderen Richtung. Wie der Wind ihn auf dürren Boden wirft, in das Wasser, auf fremde Pflanzen oder auf Zweige und Blätter der zugehörigen Pflanze statt in den Fruchthalter, also nur der kleinste Theil in die zugehörige weibliche Blume geräth zum keimen und von diesem wiederum nur ein Theil zu reifen Früchten sich entwickelt; ebenso wirft der Weltlauf die Menschen nur zum kleinsten Theile in ihre richtigen Bahnen. Unfähige werden verschwenderisch gepflegt, fähige vernachlässigt oder zertreten; jene verschlammen oder verdummen, diese verkümmern in Unwissenheit und Elend. Die Fortbildung der Menschheit erfährt darin eine der stärksten Hemmungen ihrer Entwicklung.

§. 406. E) Die **Trägheit des Menschen.**

Der Mensch ist keine Dampfmaschine daß seine Bestimmung darin liegen könnte unausgesetzt zu arbeiten bis er verschlissen und unbrauchbar geworden sei. Allein er ist zur Thätigkeit bestimmt, denn die Fortbildung jedes einzelen wie der Gesammtheit ist lediglich auf zusammen wirken aller Menschen angewiesen. Die Anstrengung des Menschen hat aber ihre Grenze, und nur innerhalb der selben fördert sie seine Erhaltung; überschreitet er sie dann reibt er sich auf und geht vor der Zeit zu Grunde. Viele Menschen und darunter eben die edelsten, deren Leben von hohem Werte für die Menschheit war, haben durch übermäßige Anstrengungen ihr Leben oder den wirksamsten Theil desselben verkürzt. Tausendfach kleiner allerdings als der Verlust durch die trägen, welche in den entgegen gesetzten Fehler verfallend sich minder anstrengen als ihrer Erhaltung und Fortbildung dienlich wäre.

So weit die Trägheit im mindern der Anstrengungen des Kampfes um das Dasein sich äußert, läßt ihr Einfluß durch Mäßigkeit des Genusses sich ausgleichen. Es wäre alsdann sogar ein Vortheil darin zu finden, indem solche Mäßigkeit zur Erhaltung der Gesundheit diente und es ermöglichte mit der gleichen Narungmenge eine größere Menschenzahl zu erhalten. Die Trägheit ist in dieser Anwendung nicht so schädlich, weil der Mensch schon durch den Kampf um das Dasein gezwungen ist so viel zu arbeiten wie zur Erhaltung des Lebens nötig; ihre größten Nachtheile offenbart sie erst im Bereiche der Fortbildung zu höheren Stufen, im bemühen um richtige Vorstellungen über die eigene Weltstellung und ausprägen zum richtigen thun.

Der Glaube des Menschen, seine Gedanken über das Verhältniß zum All, sollte verständiger Weise das Ergebniß seiner eigenen Anstrengung sein; denn der Glaube ist sein eigenstes und heiligstes, so daß darin der Kern seines Lebens liegen sollte, die Frucht seiner Zweifel und Forschungen. Statt dessen ist er bei den meisten Menschen nur gedankenloses aufnehmen und nachbeten hergebrachter Bekenntnisse, welche andere Menschen zu irgend einer entlegenen Zeit als Ausdruck ihrer Überzeugungen in Worte faßten. Je nach dem derzeitigen Stande der Kenntnisse und der Verschiedenheiten der bezüglichen Länder und Völker, mußten diese Bekenntnisse verschieden lautend auf Vorstellungen beruhen, die längst durch andere ersetzt worden sind. Dennoch sind sie Jahrtausende erhalten worden durch die Trägheit der Menschen, welche in der Mehrzahl aller Völker sich damit begnügten ihren Wortlaut als den Ausdruck des eigenen Glaubens zu bezeichnen. Diesem blinden Glauben der Mehrzahl gegenüber kann die Fortbil=

dung der Menschheit in der Erkenntniß ihres Verhältnisses zum All nur langsam fortschreiten; denn die Trägheit weist den Fortschritt ab und so kann die Bereicherung der Erkenntniß durch Forschungen zunächst nur den kleinen Kreis der nahestehenden durchdringen, um erst viel später und vereinzelt weiter wirkend dem Zweifel und der Erkenntniß allgemeiner Eingang zu verschaffen. Die Trägheit im blinden Glauben ist der Grund warum die verschiedenen europäischen Völker mit unmäßigen Kosten Priesterschaften unterhalten, deren Mehrzahl in der eigenen Überzeugung weit über die Glaubensbekenntnisse hinaus ist, aber sich gezwungen sieht die rückständigen Lehren derselben zu verbreiten, weil die Trägheit der Menge das festhalten am blinden Glauben bedingt. Das französische Volk zahlt für seine christlichen und jüdischen Priesterschaften jährlich 40 Millionen Franken aus der Statskasse und wenn dazu die Gebüren und Geschenke gerechnet werden, dürfte der Gesammtaufwand 100 Millionen Franken betragen. Die Europäer im Ganzen müssen jährlich 600 bis 700 Millionen Franken, also etwa 180 Millionen Thaler aufwenden, um Glaubensgeheimnisse zu erhalten welche die lehrenden Priester ebenso wenig auffassen können wie die lernenden. Wenn dabei erwogen wird, daß die Wissenschaften, bei den Ägüptern Babelonern Israeliten u. a. innerhalb der Priesterschaften gepflegt, in Europa von der Theologie ausgeschlossen sind, daß also die Opfer nicht den Wissenschaften gebracht werden, den Forschungen zur Fortbildung der Menschheit, sondern den rückständigen Vorstellungen früherer Jahrtausende welche die Trägheit der Menschen festhält, so stellt sich die Vergeblichkeit des Opfers um so überzeugender heraus.

Es wird von manchen als ein Glück betrachtet, daß der Menge ein fertiges oder mehrere fertige Glaubensbekenntnisse geboten werden, damit sie, wie man es nennt, einer positiven Religion angehöre und jedes Zweifels überhoben sei. Allein dem Zweifel kann jeder auch ohne positive Religion und viel wohlfeiler sich entziehen wenn er auf nachdenken über das unbegreifliche gänzlich verzichtet, die Unmöglichkeit anerkennt das unerfaßliche zu fassen, es unterläßt die Worte nachzusprechen in welche wohlmeinende aber irrende Männer früherer Zeiten sich vergeblich bemüht haben unerfaßliche Vorstellungen auszudrücken. Die Trägheit der Menge drängt die Priesterschaften in die üble Lage Glaubensbekenntnisse zu stützen und zu verbreiten, welche Glaubenshaß erzeugend die Menschen spalten und entzweien, auch der Fortbildung zur höheren Erkenntniß nicht dienen, weil diese außerhalb der selben ihre Bahn wandeln muß. Die Priester haben in Folge dessen zu allen Zeiten zweierlei Meinungen pflegen müssen: eine selbstgeschaffene für sich, eine fremde hergebrachte für die Menge; wodurch

redliche Männer zu Heuchlern gemacht wurden. Der hochwürdige Bischof Sünesius sagte: „Das Volk will durchaus daß man es täusche man kann auf andere Weise gar nicht mit ihm verkehren; die alten ägüptischen Priester haben es ebenso gemacht. Ich meinentheils werde stets Denker sein für mich, aber Priester in Bezug auf das Volk.“ Ebenso schreibt der angesehene Gregor von Nazianz dem heiligen Hieronümus: „Je weniger das Volk begreift desto mehr bewundert es. Unsere Väter und Lehrer haben oft nicht das gesagt was sie dachten, sondern was ihnen die Umstände und das Bedürfniß in den Mund legten.“ Desgleichen als Papst Julius 2 einem Cardinal die geöffneten Kisten voll Ablaßgelder aus Deutschland zeigte und dieser bemerkte: „Die Menschen wollen getäuscht sein, heiliger Vater!“ antwortete der Papst „folglich täuschen wir.“ Dieses Bedürfniß war zu allen Zeiten die Folge der Trägheit der Menschen, auf deren begehren die Priester hätten mit Vergnügen ihre eigensten Überzeugungen mittheilen mögen; damals wie jetzt es aber nicht durften, um den Widerspruch zu vermeiden mit alten Glaubensbekenntnissen, die das einzige Band sind zwischen ihnen und den Gemeinden. Demungeachtet hegen die gläubigen Gemeinden das Vertrauen, daß ihre Priester emsig forschen und ihnen die Frucht in ihren eigenen Überzeugungen mittheilen; wogegen die Priester dieses ehrenvolle Vertrauen nicht rechtfertigen dürfen, weil sie alsdann die Glaubensbekenntnisse zerstören und ihren eigenen Stand untergraben würden.

Die Trägheit wirkt außerdem als blindes Vertrauen überaus verderblich in statlicher und gesellschaftlicher Beziehung. Indem die Völker, im Vertrauen auf ihre Verwalter, der Mühe sich überhoben glauben, sie zu überwachen und von ihren beauftragten Rechnenschaft zu fordern, eröffnen sie vielfachem Mißbrauche den Eingang und verschulden es selbst wenn ihre Bevollmächtigten erschlaffen, wenn sie zu Übergriffen Ungerechtigkeiten und Unredlichkeiten verleitet werden. Das blinde Vertrauen schafft Trägheit und Pflichtvergessenheit, übergibt die Lenkung unfähigen Menschen und beläßt diese dabei, verhindert sie auch an der heilsamen Selbstprüfung, zu der jeder sich gedrungen fühlt wenn er auf Mißtrauen und Überwachung sich gefaßt machen muß. Eine Schildwache, die in jedem Augenblicke der Runde gewärtig sein muß, wird wach und aufmerksam sich halten, dagegen um so leichter der Ruhe verfallen wenn sie gegen Beaufsichtigung sich gesichert fühlt. Die im blinden Vertrauen dahin lebenden wissen nicht wie sehr sie bei Hemmung der eigenen Fortbildung auch der Menschheit schaden, welche Verlüste sie herbei führen; denn nur zweifeln schafft Erkenntniß und nur mißtrauen kann den Charakter stählen. Wenn das Volk durch eigene Trägheit sich abhalten läßt um die allgemeinen Angelegenheiten

sich zu kümmern, wie darf es erwarten daß andere ohne so naheliegenden Antrieb um so mehr walten sollen zum ausgleichen jenes Mangels? Es murrt faßt allenthalben über schlechte Verwaltung, und vergißt daß seine Nachlässigkeit sie erzeuge; daß wer sich alles gefallen läßt, es auch verschulde daß ihm alles geboten und aufgebürdet werde.

Im Geschäftsleben zeigen sich die selben Folgen bei Verwaltung gemeinschaftlicher Unternehmungen, wie Eisenbahnen Bergwerks-Fabrik- oder Schiffahrt-Gesellschaften Banken u. a. Je blinder das Vertrauen der Theilnehmer desto leichter finden Nachlässigkeiten und Unterschleife statt; je mehr Fleiß und Redlichkeit ohne weiteres vorausgesetzt wird desto weniger haben sie davon zu erwarten, da beides durchgehends nur durch Aufsicht und Mißtrauen erzielt werden kann. Wer sein Vermögen nicht selbst verwaltet sondern anderen zur Ausbeutung in Gesellschaft-Unternehmungen übergibt ohne das Geschäft zu überwachen, empfängt in der Regel nur so viel Jahresertrag wie seine Verwalter es rathsam finden ihm zufließen zu lassen. Bei allen Bildungvölkern zeigt sich in dieser Beziehung die gleiche Folge der Trägheit, indem die trägen Aktionäre als unmündige behandelt werden. In Frankreich hat man längst als Sinnbild der Dummheit den Aktionär an die Stelle des bescheidenen Grauthieres gesetzt, weil man findet dieses sei nicht so dumm wie jener.

Im Rechtsleben wirkt die Trägheit besonders verderblich. Jedes Volk besitzt eine Menge veralteter Gesetze, welche rückständigen Zeiten und Verhältnissen entstammend längst ihre Grundbedeutung verloren haben; aber aus Trägheit beibehalten werden bis eine auffällig schädliche Anwendung übermächtig zur Verbesserung zwingt. Das Gerichtsverfahren schleppt eine Menge veralteter Formen Zeitvergeudungen und Rechtsverkümmerungen mit sich, welche die Trägheit der Richter und Gesetzgeber beibehält. Vielerwärts verzichten die Richter in wichtigen Fällen auf die eigene Untersuchung der Sache, lassen solche gänzlich durch untergeordnete geschehen und urtheilen nach den Forschungen minder begabter Menschen; lediglich weil ihre Trägheit eigenes bemühen scheut und auch ausreicht um ihr Gewissen nieder zu halten.

In der Heilkunde haben die meisten Heilarten und Mittel längst jeden Halt verloren, weil die Vorstellungen und Voraussetzungen aus denen sie in früheren Zeiten entstanden, als irrig sich erwiesen haben. Die Trägheit schleppt sie demungeachtet fort und mehrt die Sterblichkeit der Menschen, bis ein übermächtiger Antrieb zum fortwerfen des Wustes zwingt, der bis dahin als Seuche im Kreise der Lebenden wüthet. Mittlerweile pflügen Lehrer und Schüler auf dem dürren Acker; verfahren lebenslang nach dem in der Jugend erlernten, aber

seit Jahrzehnden veralteten, und übergeben ruhig der Erde was ihrer mörderischen Trägheit unterliegt. Eine Minderzahl überwindet diesen Fehler und leistet der Menschheit unschätzbare Dienste; die große Mehrzahl dagegen wandelt in der breiten Spur des gewohnten weiter und dient nur in sofern dem Fortschritte, als sie, änlich den Fleischfressern unter den Thieren, den Polizeidienst der Natur versehen; die Menschheit sichtend den Mächten der Unterwelt die Schwächlinge opfern und alle welche die Heilarten der Trägheit nicht verwinden können.

In den Gewerken dem Ackerbau und anderen weitest verbreiteten und einflußreichsten Thätigkeiten der Menschen werden alte Geräte, Arbeitweisen und Gewohnheiten beibehalten, längst nachdem es erprobt ist wie durch andere die gleiche Leistung leichter und wohlfeiler zu erzielen sei.

Alle Zweige des Unterrichtes enthalten des veralteten in Fülle, welches nur durch die Trägheit der Menschen beibehalten wird; hemmend für die Fortbildung, indem es Zeit und Anstrengungen der Rückbildung widmet, den Vorstellungen welche längst ihre Begründung verloren haben.

Besonders nachtheilig wirkt die Trägheit in der Beibehaltung ehemaliger Verbesserungen weit über die Dauer ihrer Nützlichkeit hinaus; weil in diesem Falle der bekannte ehemalige Nutzen weit über ihre gebürende Zeit zum Schaden der Sache sich geltend macht. Jede Verbesserung als einzeler Fortschritt kann nicht für alle Zeiten ihre Bahn abschließen, denn sie ist nur fortbilden von einer niedrigeren Stufe, aber nicht die höchste erreichbare; auch sie wird eine rückständige werden sobald die Menschheit im weiteren fortschreiten eine höhere Stufe gewinnt. Als es in den rückständigsten Zeiten gebräuchlich war alle überwundenen Feinde zu töden, war die Einführung der Sklaverei unbedingt eine große Verbesserung, ein folgenreicher Schritt zur Fortbildung der Menschheit. Sie wuchs aber fort, nachdem die Tödung unwiderbringlich abgeschafft worden war und führte in anderer Weise zur Tödung zurück in Sklavenjagden, Verschickung und Unterdrückung der Sklaven; so daß die frühere Verbesserung sich rückbildete zu einer Verschlechterung, welche mehr Menschenleben kostete als die ursprüngliche Tödung der Gefangenen.

In Rußland herrschte im Mittelalter ein allgemeines wandern der ländlichen Arbeiter, weil der verhältnißmäßig kurze Sommer dazu zwang die Hauptbeschäftigung des Ackerbaues in wenigen Monaten zu beschaffen, also mittelst einer großen Arbeiterzahl; welcher aber im übrigen größten Theile des Jahres der Ackerbau keine Beschäftigung bot, so daß sie wandern mußte um andere Arbeit zu suchen. Wandern ward Regel und griff weit über das gebürende Maß hinaus; das

Volk löste sich mehr und mehr auf in Landstreicherhorden. Ackerbau Gewerbfleiß und die öffentliche Sicherheit wurden zerüttet und der Zar sah im 14 Jahrh. sich genötigt zu befehlen, daß jeder in einer Heimat sich ansäßig mache und diese nicht ohne Erlaubniß des dortigen Edelmannes verlassen dürfe. Die Verbesserung war augenscheinlich, denn die seßhaften gediehen leichter als die Landstreicher; der Zwang ward aber weit über die Notwendigkeit hinaus beibehalten und diente dem Edelmanne dazu die Bauern zu Leibeigenen zu machen; indem er durch entziehen der Erlaubniß zum aufsuchen anderer Arbeit, sie zwang unter jeder Bedingung für ihn zu arbeiten, seine Sklaven zu werden.

Der Adelsverband war in den rückständigen Zeiten eine wichtige Verbesserung und manchen der jetzigen rückständigen Völker würde zum eigenen rascheren fortbilden ein tüchtiger Adel überaus dienlich sein. Der Adel brach die Willkür des Kriegsherrn, zwang dazu die Kräfte des Volkes nicht in endlosen Kriegen um des leeren Fürstenruhmes willen zu vergeuden sondern auf die Verbesserung der Heimat zu verwenden; er führte Wissenschaften und Künste ein die er in seinen Schlössern pflegte; gab als Landbauer das Vorbild ab zum einführen besserer Arten des Ackerbaues und der Viehzucht; zwang auch die Statsverwaltungen zur Sparsamkeit. Der Verband überdauerte aber weitaus seine Nützlichkeit und ward dadurch bei den meisten Völkern in das Gegentheil des früheren verkehrt: aus dem Bollwerke des Volkes wider den Kriegsherrn ist er vielerorts ein dienstwilliges Werkzeug des selben wider das Volk geworden; dient dort nicht mehr zum Vorbilde, sondern verkümmert im Lakaiendienste an Fürstenhöfen; statt der Vergeudung zu wehren zwingt er die Staatsverwaltungen dazu um daraus seiner Armut aufzuhelfen.

Ebenso waren die Klöster bei ihrer Einführung eine segensreiche Verbesserung; denn sie waren Pflanzstätten der Fortbildung inmitten der rückständigen Völker und ihre Insassen leuchtende Vorbilder muthiger Entsagung und gewinnenden Fleißes, dienstbar der Milderung der Sitten Erweiterung der Erkenntniß und Hebung des Wohlstandes. Über die Zeit ihrer Nützlichkeit beibehalten, sind sie Pflanzstätten der Rückbildung geworden, der Trägheit Unwissenheit und Anmaßung. Ebenso die verwandten Hochschulen (Universitäten) welche aus den Priesterschulen des Alterthumes erwachsen, der priesterlichen Vormundschaft sich entzogen und zu Pflanzstätten freier Wissenschaft sich fortbildeten. Im Laufe der Zeit haben sie an Bedeutung verloren je mehr die Wissenschaft außerhalb ihres Kreises sich ausbreitete und die strebsamen Mitglieder dieser Bewegung sich anschlossen. Sie sicherten sich jedoch Vorrechte im Unterrichte und wurden dadurch Pflanzstätten des

Schlendrians, der Überhebung und Verknöcherung; schufen und pflegten ein Pfaffenthum mit zunftmäßigen Gewohnheiten Schranken Lehrbriefen und Rangordnungen, hemmend für die Wissenschaft und ihre Jünger.

Auch im einzelen Menschen steht die Trägheit unabläßig der Fortbildung entgegen: die größte Zahl der Entschlüsse bleibt dadurch unausgeführt; die erfolgreichsten Thaten unterbleiben aus träger Scheu; die Erkenntniß wird abgewehrt und ihre Verbreitung unterlassen oder gehindert. Die Ausführungen bleiben so weit zurück hinter den Absichten, daß man mit den guten Entschlüssen die ganze Menschheit glücklich machen könnte, während jetzt die Hölle damit gepflastert ist wie das Sprichwort sagt. Der Trägheit entspringt auch ungebürliches hoch schätzen des alten und unbesonnenes gering schätzen des neuen. Altes wird meistens werthgeschätzt nicht nach Masgabe seiner sachlichen Bedeutung sondern weil es lange Zeit bestanden hat; obgleich nach dem augenfälligen Weltlaufe, den erkennbaren Gesetzen der Fortbildung, gerade das rückständige älter ist als das fortgebildete, Rohheit, Sittenlosigkeit und Unwissenheit viel älter sind als Erkenntniß Bildung und Gesittung. Allerdings gehört nicht alles neue der Fortbildung an sondern es prägt sich auch die Rückbildung aus in neuen Formen; da aber die Fortbildung stätig größer ist als die Rückbildung, so steht das neue dem alten mehr als ebenbürtig gegenüber. Nur der sachliche Wert kann zwischen beiden entscheiden, ohne daß dem alten durch sein bestehen ein Vorzug zukäme.

§. 407. F) **Die Spaltung der Menschheit in Völkerschaften.**

Die Bewohner der Erde sind in Folge der Verschiedenheiten der Oberfläche in zahlreiche Völkerschaften gespalten, die auf getrennten Stufen der menschlichen Bildung und in unterschiedlichen Machtverhältnissen lebend, nur schwer freundlich aber leicht feindlich auf einander wirken. Die Reichhaltigkeit der bedingenden Ursachen hat einerseits die Entwicklung der höheren Bildungen gefördert, wie der Gärtner einzele auserlesene Pflanzen um so eher erzielt je mehr Samen er legt, auch je verschiedener die Erdmischungen der Bete sind auf denen er seine Versuche anstellt. Die Entwicklung der Menschheit ist aber mit Spaltungen verbunden gewesen, aus welchen unzählige Kriege entstanden; deren ungebürliche Verlängerung ebenfalls aus dem gehinderten Verständnisse erwuchs und in denen unschätzbare Güter der Menschheit verloren gingen. Die ursprüngliche Ungeselligkeit trennte die Menschen einzel, die Spaltung in Völkerschaften trennte sie zu millionen: die Verschiedenheit der Hautfarbe oder der Sprachen veranlaßt gegenseitige Scheu, trennendes Mißtrauen und führt um so eher zum Kampfe ganzer Völker wider einander; sie erschwert die Berührung, den Ver=

kehr und die Mischung der verschiedenen Völker, verwehrt also einflußreiche Mittel zur Fortbildung der Menschheit. Sie erzeugt die falschen Vorstellungen welche in jedem Volke von den übrigen gehegt werden, die irrigen Beschuldigungen welche die Völker gegen einander erheben, die Raubgier und Unterjochunglust die sie einander zuschreiben; während jedes Volk für sich keinen heißeren Wunsch hegt als friedlich zu leben auf eigenem Grunde und friedlich zu verkehren mit allen übrigen Völkern zum beiderseitigen Vortheile.

Ebenso schlimm wie die Kriege wirkt die stete Kriegsbereitschaft, in welcher die europäischen Völker aus unbegründeter Furcht vor einander sich erhalten. Jedes einzele Volk ist sich bewußt den übrigen kein Leid zufügen zu wollen, aber es traut den anderen irriger Weise böse Absichten zu und deshalb hält es sich in stäter Kriegsbereitschaft. Es ist nicht die Waffenübung der jungen Mannschaft welche an den Kräften des Volkes zehrt, sondern ihr verbleiben in Waffen, die Gewöhnung an den Müßiggang und nutzlosen Zeitvertreib, fortwährendes vergeuden der Kräfte und Güter um einer eingebildeten Furcht Genüge zu leisten. Die Europäer haben fortwährend 4 Millionen ihrer kräftigsten jungen Mannschaft unter Waffen stehend und Einrichtungen getroffen, um andere 5 Millionen als kriegsfähigen Rückhalt verfügbar zu haben. Dazu gerechnet die Waffen Festungen Schiffe Vorräte u. a. ergibt sich ein jährlicher Kostenaufwand von 900 millionen Thalern, und da die Entziehung jener Mannschaft von nützlicher Arbeit einen Verlust von mindestens 400 millionen Thalern ausmacht: so läßt sich der Nachtheil, den europäische Völker durch gegenseitige Furcht sich zufügen auf nicht weniger als 1300 millionen Thaler jährlich schätzen. Was in der Kriegsbereitschaft aus gegenseitiger Furcht begründetes liegen könnte ist lediglich die Furcht der Herrscher vor einander: die schwächeren befürchten von den stärkeren unterjocht zu werden; die stärkeren dagegen betrachten sich gegenseitig als Nebenbuhler, bereit einander Abbruch zu thun oder zu stürzen. Diese Furcht mag nicht unbegründet sein, jedenfalls kennen sich die Herrscher genauer als die Völker und können deshalb eher beurtheilen was sie gegenseitig von einander zu halten haben. Allein ihre Furcht könnte nicht jenen Verlust an Kräften der Völker herbei führen, wenn nicht die Scheu der Völker vor einander vorhanden wäre, und sich gebrauchen ließe als Schild hinter welchem die Furcht der Herrscher vor einander sich birgt. Die Völker lassen sich einreden andere seien bereit sie zu berauben oder zu unterjochen, zum Schutze dagegen sei es erforderlich große stehende Heere zu halten wenn auch der eigene Wohlstand dadurch zerrüttet werde. Seit der ersten französischen Umwälzung von 1789 birgt sich noch eine andere Furcht hinter der unbegründeten Scheu der Völker vor einander, nämlich die Furcht mancher Fürsten vor Aufständen des

eigenen Volkes zur Abschaffung der Vorrechte, wogegen man glaubt nur durch stehende Heere sich schützen zu können. Den Heeren werden in dieser Beziehung von manchen Vertheidigern zweierlei Vortheile beigemessen: einmal als Mittel zur blutigen Unterdrückung von Aufständen und zum zweiten als Mittel zur Mäßigung des Wohlstandes der Völker. Da die Erfahrung lehre daß mit zunehmendem Wohlstande die Bildung wachse, aus welcher die Liebe zur Freiheit und zur Selbstverwaltung entstehe, so könnten große Heere und gelegentliche Kriege von beschränkter Dauer als dämpfende Heilmittel gelten; in änlicher Weise wie geschmälerte Speisung und gelegentliche Aderläße wider befürchtete Vollblütigkeit angewendet werden. Solche versteckte Rücksichten würden von keinem Einflusse sein, wenn nicht die Völker in thörichter Scheu vor einander bereit wären die Heere zu stellen und zu ernären, wenn sie nicht damit einverstanden wären, daß unvernünftig geknickert wird an der Fortbildung des Volkes durch Erziehung des Nachwuchses, um desto mehr zur eigenen Schwächung im Soldatenspiele zu vergeuden. Will man auch die Einübung der jungen Mannschaft als Erziehung und Kräftigung zur Abwehr möglicher Angriffe gelten lassen, so steht doch nicht zu bezweifeln, daß dieser Zweck bei allen Europäern mit dem dritten Theile jener 1300 Millionen erreicht werden könnte; daß also die Völker jährlich mehr als 800 Millionen Thaler der thörichten und unbegründeten Furcht vor einander opfern. Würden sie zum gegenseitigen Verständniße darüber gelangen so verlöre sich auch die Furcht der Fürsten vor einander, weil jeder sicher wäre daß die Völker nicht bereit sein würden einem herrschbegierigen Fürsten zu folgen, daß sie ihm vielmehr die Mittel versagen würden zur Unterjochung anderer. Die Furcht vor Absetzung nähme also ein Ende, weil jeder Fürst sich bemühen würde keinen Anlaß zur Unzufriedenheit des Volkes zu geben, vielmehr glücklich sein würde im mehren des Gemeinwohles und in eigener Befreiung von einer drückenden Angst.

§. 408. G) Die **Rückbildung im Menschen** nachdem er die Höhe des Lebens erreichte.

Der volle Lebenslauf eines Menschen von der ersten Keimung bis zum letzten Athemzuge läßt sich in zwei Zeitlängen scheiden: der Fortbildung und Rückbildung, aufwärts zur Lebenshöhe und abwärts zum Ende. Aus dem Keime erwächst das atmungfähige Wesen, der hilflose Säugling entwickelt sich zum aufrechtgehenden Kinde, zum parungfähigen Menschen und zur Hälfte eines Elternpares. Im fünften Jahrzehend wird der Gipfelpunkt dieser Fortbildung erreicht, das Wesen verharrt dort anscheinend kürzere oder längere Zeit unter Schwankungen und sinkt dann in Rückbildung wieder abwärts, wird schwächer in jeder

Beziehung, bis es zur Hilflosigkeit eines Säuglings gelangend an Schwäche stirbt und sich auflöst in die Stoffe und Stoffverbindungen aus denen es wachsend sich aufbauete.

In der jetzigen Menschheit von etwa 1400 Millionen wird in jeder Sekunde ein Mensch geboren und ein anderer stirbt. Könnte man die versammelte Menschheit, welche etwa zehn Quatratmeilen Land decken würde, von einem erhöhten Standpunkte überschauen, so würde ein fortwährendes entstehen und sterben, aufwachsen und schwinden zu bemerken sein; aber zu rasch um mit den Augen verfolgt werden zu können. Die Menge wäre in beständiger Bewegung, mit allen Wandlungen nnd allen Stufen des Lebens in ihrer Mitte: Säuglinge Erwachsene und Greise; auch jedes Lebensjahr des Menschen, jede Stufe menschlicher Entwicklung wäre verhältnißmäßig vertreten im Gewühle. Den gleichen Vorgang kann jeder in seiner nächsten Umgebung beobachten, nur mit dem Unterschiede daß nicht in jeder Sekunde Leben entsteht und vergeht, auch alle Wandlungen minder auffällig stattfinden. In jedem Kreise zeigt sich gleichmäsig, daß die einzelen auf den verschiedenen Stufen des menschlichen Alters und Wachsthumes stehen, in jedem Augenblicke entweder zum Gipfel aufsteigen oder von demselben hinabwandern zum Ende; daß also in allen gleichzeitig lebenden die Rückbildung neben der Fortbildung wirke und jeder lebende dem einen oder anderen Gebiete angehöre. Das Verhältniß beider Gebiete läßt sich dahin bezeichnen, daß die Fortbildung wenn auch mit Hilflosigkeit beginnend in ihrem Gesammt-Ergebniße Überschuß erziele, am stärksten auf der Höhe des Lebens; daß dagegen die Rückbildung mit einem Unterschusse wirke, der aus den angesammelten Überschüssen der vorhergegangenen Fortbildung ausgeglichen wird bis er erschöpft ist. Die Fortbildung ergibt in jeder Gestaltung des Menschenwesens nach bestreiten der Ausgaben (Ausscheidungen) aus den Einnahmen des Lebens einen Ueberschuß, der im Wachsthume der Gestalt und zunehmen der Fähigkeiten zur Erkenntniß und That, wachsen der Bildung und des Wohlstandes sich ansammelt zu einem Lebensschatze des einzelen. In der Rückbildung dagegen sind die Ausgaben größer als die Einnahmen, der Schatz mindert sich allmälig durch den Mehrverbrauch und sobald die Fähigkeiten so weit abgenommen haben daß weder Einnahme noch Ausgabe länger stattfinden können, endet der letzte Atemzug das Einzelwesen.

Die Wiederholung der menschlichen Entwicklung in jedem Einzelleben (§. 402) beginnt mit Hemmungen, strebt aber zu Gunsten der Fortbildung des Menschenwesens; die Rückbildung des Menschen im Alter schließt jenes streben ab, indem sie einem bedeutenden Theile der Menschheit die erforderliche Fähigkeit schmälert und dessen Kräfte und Ansehen überwiegend zu Gunsten der Rückbildung wirken läßt.

Es ist gebräuchlich über das vorlaute Wesen und die Anmaßung der Jugend zu klagen, meistens richtig und begründet. Allein genau betrachtet sind sie weit eher berechtigt und viel weniger nachtheilig als die Unverschämtheit des Alters. Die Jugend besitzt Kraft und anwachsende Fähigkeit, ermangelt aber noch der Kenntniß die sie durch Thätigkeit erwerben wird; das Alter besitzt aber nicht mehr die Kraft, hat bereits Fähigkeiten und Kenntnisse verloren und kann sie nicht wieder erwerben. Die Jugend ist berechtigt vorzudringen auch wenn sie dabei den Reiferen lästig fällt; diese müssen sich die Versuche der Jugend gefallen lassen mit ihren Unbequemlichkeiten, weil sie zum Vortheile der Menschheit gereichen, der die Früchte jenes strebens zufallen. Erfahrungmäßg kann die Fortbildung der Jugend nur geschehen dadurch daß sie sich versucht in allen Richtungen, wobei ihre Unerfahrenheit nicht vermeiden kann an vielen Stellen anzustoßen. Im rückbildenden Alter dagegen sind die Verhältnisse umgekehrt: es ist nicht auf Thätigkeit sondern auf Ruhe angewiesen; die Fortbildung kann im Alter nicht mehr eintreten sondern die zunehmende Rückbildung hat die Greise in Besitz genommen; der Menschheit können sie nur in höchst seltenen Fällen noch nützen und deshalb ist kein Grund vorhanden, um ihnen Opfer zu bringen oder die Nachtheile ihrer Anmaßung ruhig zu ertragen. Was man der Jugend widmet kann aufblühen gedeihen und Früchte tragen; was man dem Alter zollt wandert in die Grube zum vermodern. Sollte hinderliche und dabei unverbesserliche Alterschwäche berechtigter sein als treibende Jugendkraft, die Rückbildung höher geschätzt werden als die Fortbildung? Das Alter von 40 Jahren steht um 20 höher als das von 20 Jahren; aber 70 Jahre stehen 20 tiefer als das Alter von 50 Jahren.

Dennoch sehen wir bei allen Völkern wie alte Männer in allen Zweigen des Lebens sich festklammern und Thätigkeiten äußern wollen zu denen ihre Befähigung, auch wenn sie früher vorhanden war, längst in der Rückbildung dahin schwindet. Männer von 70 Jahren und darüber halten sich befähigt Staten zu lenken unter Verhältnissen die der vollen Kraft hochbegabter Männer bedürfen; manche Völker stellen sich selbst das entwürdigende Armutzeugniß aus, Alterschwäche als höchste Weisheit an ihre Spitze zu stellen. Heerführer in ihren Mannesjahren tüchtig wollen als Greise Kriege führen, nachdem als Folge ihrer zunehmenden Rückbildung die Fortschritte der Wissenschaft seit vielen Jahren ihrer Kenntnißnahme entgangen sind. Hilflose Greise, durch Alterschwäche verknöchert oder verkrüppelt, wollen das Rechtswesen, die Krankenheilung, den Unterricht oder das Glaubenswesen handhaben; obgleich ihr gebaren nur noch Mitleid und keine Anerkennung verdient, aber doch andere Menschen durch ihren früheren Wert getäuscht, mit den Leistungen der Unfähigkeit des rückbil=

denden Alters hintergangen werden. Es dürfte deshalb nicht ungerecht sein, wenn das gebaren solcher Greise als unverschämt bezeichnet wird; mindestens viel eher anwendbar als bei der Jugend, welche die Unbequemlichkeiten und Nachtheile ihrer Kraftübung der Menschheit ersetzen kann im nachherigen wirken. Allerdings wird die Anmaßung des Alters ebenso wenig wie die der Jugend von böser Absicht geleitet; denn beide handeln in dem gleichen Irrthume, als ob ihnen Fähigkeiten inne wohneten die sie nicht besitzen. Allein wir haben triftigen Grund der Jugend größere Duldung zu weihen als dem Alter, weil deren Irrthümer Stufen zur höheren Erkenntniß sind. Der anmaßende oder unbedacht Anstoß erregende und hinderliche Jüngling wächst zur Manneskraft heran; die Alterschwäche dagegen kann niemals als Kraft zur Geltung kommen, ist vielmehr im anwachsenden Maße der kindischen Furcht wie der lächerlichen Eitelkeit zugänglich und nicht allein zum verschleppen und hindern jeder Verbesserung bereit, sondern auch zur Unehrlichkeit und zum Verrathe wenn die ihrem Alter notwendige Ruhe dadurch gesichert werden kann. Es ist ein gangbarer Irrthum anzunehmen im Alter schwinde nur die Körperkraft, die Stärke der Sinne, höchstens auch das Gedächtniß; dagegen läuterten sich Weisheit und Sittlichkeit, der Mensch werde im Ganzen milder und vollkommener im Alter. Was vor allem zu diesem Irrthume verleitet ist die bei den meisten Menschen mit zunehmender Schwäche eintretende Milderung der Lebensäußerungen; wobei die Härten der Manneskraft welche so oft Anderen lästig werden allmälig abstumpfen, die Stimmung nachgibiger wird und mehr zur gangbaren Mittelmäßigkeit sinkt ohne sofort unter zu gehen. Die rückschreitende Alterschwäche ist aber auf keinem Wege fortbildend wirksam: sie ergreift alle Fähigkeiten, schwächt nicht allein Sinne Gedächtniß und Verstand, sondern in Folge dessen die Erkenntniß das Gefühl und den Willen in dem Maße, daß Ehrgefühl und Festigkeit hinab sinken können zur Niedertracht und zum Eigensinne; daß Greise in Stellungen zu denen ihre Fähigkeiten nicht ausreichen, fähig sind schlechte Streiche zu begehen die im früheren Mannesalter ihnen ganz unmöglich waren, daß sie, um ihrem Bedürfnisse nach Ruhe Befriedigung zu verschaffen bereit sind die mühsam erworbenen Früchte des eigenen Lebens dahin zu geben. Es ist deshalb auch irrig, alterschwachen Männern das gleiche Vertrauen zu schenken welches sie früher auf der Höhe des Lebens verdienten; denn die Stützen des Vertrauens, ihre Einsicht und fester Wille, sind längst im abnehmen, theils sogar erstorben; die gewinnende Milde ist nicht Frucht der Läuterung und Erhellung, sondern eine Abschwächung, welche allerdings zu manchem bösen unfähig macht aber noch mehr zum guten.

Das weitherrschende Papstthum, eine der höchsten Schöpfungen

der Menschheit, hat stark gelitten unter der Alterschwäche seiner Leiter (§. 201), welche meistens weit in der Rückbildung hinab gesunken waren bevor sie zur Herrschaft gelangten als Cardinäle oder Päpste. Kraft und Einsicht waren selten, desto mehr Eigensinn und Schwäche; höchst selten griffen sie zu großen wohlthätigen Maßnahmen, desto öfterer zur Hinterlist und dem Verrathe. Napoleons unglücklicher Feldzug nach Rußland war das Ergebniß seiner Alterschwäche: er befand sich 1812 nach einem verzehrenden Manneleben vorzeitig in der Rückbildung, ließ diese die Kriegführung beherrschen wo sie in Unbedacht und Eigensinn sich geltend machte. Als 1806 der König von Preußen dem ehemals tüchtigen, aber längst der Rückbildung verfallenen Herzoge von Braunschweig die Kriegführung übertrug, gingen die Schlachten verloren und das Volk ward elend durch seine Alterschwäche. Die östreichischen Heere haben wiederholt Niederlagen erlitten, nicht so sehr durch den Feind wie durch die Alterschwäche ihrer Leiter. Während rundumher Alles fortschreitet, geht das vom Alter geleitete zurück. Was durch anwenden voller Manneskraft gelingen könnte, muß den schwachen Kräften und der blöden Einsicht des Alters mißlingen. Während die Greise ihre notwendige Ruhe opfern führen sie keinen Erfolg herbei, sondern prägen nur die Rückbildung allem auf was ihrem Einflusse untersteht.

Das Alter als Rückbildung des einzelen Menschen ist ein allgemeiner Mangel des Menschenwesens, den wir als notwendiges Übel ertragen müssen aber nicht als Verdienst gelten lassen dürfen. Es wird häufig großes Gewicht darauf gelegt wenn jemand ein hohes Alter erreicht, im öffentlichen Leben eine lange Reihe von Jahren eine Stellung eingenommen hat, auch dann wenn die Gesammtheit keinen Grund hat ein Verdienst darin zu erkennen. Wie oft haben Fürsten in großartigster Weise Freudenfeste veranstaltet auf Kosten des Volkes, um ihre 25 oder 50 jährige Regierung zu feiern; während es für das Volk ein Glück gewesen wäre wenn der Fürst längst vorher in Ruhestand sich begeben hätte. Ebenso pflegen Beamte nach ungewöhnlich langer Wirksamkeit Belohnungen zu empfangen, während in den meisten Fällen die lange Dauer ihrer Wirksamkeit den sicheren Beweis gibt, daß sie es verstanden haben ihre Kräfte zu schonen selbst auf Unkosten der Pflicht. Die Freude über ein erreichtes hohes Lebensalter ist wohlangebracht, so weit darin das rein menschliche Wohlwollen und die Behaglichkeit eines zufriedenen Alters sich ausspricht. Jeder trägt gern dazu bei, diese Behaglichkeit zu steigern. Allein die Gesammtheit hat selten Veranlassung über eine langjährige Thätigkeit erfreut zu sein; denn der letzte Theil fällt meistens in die Jahre der Rückbildung, von denen das Gemeinwohl besser verschont geblieben wäre. Die lange Dauer der Thätigkeit beweist in den meisten Fällen,

daß der bezügliche zur anstrengenden Thätigkeit nicht fähig war oder nicht mit aller Kraft seine Pflicht erfüllen wollte. Wenn er sonach durch Unfähigkeit und Trägheit sich aufsparte erwarb er sich allerdings ein Verdienst am sich selbst, aber nicht um die Gesammtheit: er reichte nur deshalb um so länger mit seinem Lebensvermögen aus, weil er alljährlich weniger als er sollte davon verausgabte. Die Gesammtheit zahlte ihm vollen Ersatz für das ganze Maß seiner Kräfte zur besonderen Anwendung; er aber leistete nicht das gehörige, sondern betrog seinen Ernärer durch leichte Pfunde oder kurze Ellen und erschlich sich dadurch ein längeres ausreichen.

Die Greise sind nicht zu tadeln sondern alle welche ihre Unverschämtheit sich gefallen lassen; denn bei jenen schwindet in der Rückbildung auch die Fähigkeit der Selbsterkenntniß. Die zunehmende Schwäche verhüllt ihre Einsicht, weil die Fähigkeiten mit einander abnehmen, so daß ihr gegenseitiges Verhältniß nur unmerklich sich verändert; sie leben gewöhnlich in Selbsttäuschung befangen und Jedermann hilft dazu aus Menschenliebe. Auch wenn die Überzeugung ihrer zunehmenden Schwäche sich aufdrängt, wird sie ihnen zunächst in den untergeordneten Fähigkeiten merkbar; sie trösten sich damit daß nunmehr ihre Weisheit in um so höherer Blüte stehe, weil jetzt ihre Erlebnisse zur größten Fülle heran gewachsen seien. Es ist die Verwechslung unserer vorgeschrittenen Zustände mit den rückständigen Verhältnissen des Alterthumes oder der Völker auf niedrigen Stufen der Gegenwart; bei denen in Ermangelung schriftlicher Überlieferungen die Ältesten des Stammes alleinige Inhaber und Verbreiter der gesammten Bildung sind; unter solchen Umständen am geeignetsten aus ihrem Vorrathe an Kenntnissen und Lebenserfahrungen den Männern der That zu berichten wie ehedem verfahren und geurtheilt worden sei. Im jetzigen Europa ist aber keineswegs das Gesammtwissen in den Greisen und Großmüttern aufbewahrt, ist nicht auf die Weisheit des Alters beschränkt sondern durch das Schriftwesen zum Gemeingute aller geworden. Die Erkenntniß schreitet gegenwärtig so rasch fort, daß die Alten durch Rückbildung um so mehr rückständig werden. Nachdem aber das Alter den Wert verloren hat welchen es bei unseren Vorfahren auf weit rückständigen Stufen besaß, machen sich um so stärker die Nachtheile seiner Rückbildung geltend.

Es gibt allerdings als einzele Ausnahmen Greise, die noch im hohen Alter eingreifende und segensreiche Thätigkeit zur Fortbildung der Menschheit entwickeln. Solche sind aber schon deshalb nicht den unverschämten beizurechnen, weil sie sich beschränken auf Thätigkeiten denen sie gewachsen sind, namentlich die dem Alter zumeist geeignete Mittheilung der Erfahrungen ihres Lebens, des aufzeichnens der besonderen Ergebnisse um sie der Nachwelt zur Kenntniß und Lehre zu

hinterlassen. Die Fortbildung der Menschheit würde nur gewinnen können, wenn das Alter allgemein hierauf sich beschränken wollte, statt eine der stärksten Hemmungen der Fortbildung zu sein durch unverschämtes aufdringen seiner Schwäche wo es der Stärke bedarf.

§. 409. Die vielgestaltige Geschichte der Menschheit läßt in ihren Schwankungen und Wellenbewegungen eine **Stufenfolge der Bildungen** erkennen, von den kleinsten Anfängen zu den höchsten Gestaltungen der Gegenwart.

Die Mehrung der Zahl der Menschen schritt fort von einzelen Rudeln zu Horden Stämmen und Völkern; die je nach Gunst der Verhältnisse und der innewohnenden Stärke sich entwickelten zu Machtstellungen, welche entweder bedingend wurden für die Fortbildung der Menschheit in anderen Völkern oder im eigenen Verbande zur beschleunigten Bildung führen konnten. An Zahl stehen die Sinesen und Inder voran, an Stärke des jährlichen mehrens die teutonischen Völker. Aber durchgehends in der gesammten Menschheit zeigt sich, daß deren Zahl im Lauf der Zeit allmälig gewachsen sei und daß dabei in den für die Menschheit bedeutsamsten Völkern das Maß des jährlichen zunehmens sich steigerte.

Die Fortbildung des Menschenwesens hat in doppelter Weise zugenommen, darin daß sowol jeder der drei Zweige des Kampfes um das Dasein, des strebens nach Steigerung des Genusses und des strebens nach Fortbildung zu höheren Stufen sich entwickelte, wie auch diese Stufen im Verhältnisse zu einander vorgeschritten sind.

Der Kampf um das Dasein ist in jeder Beziehung erfolgreicher geworden: das anfänglich nackte Wesen hat gelernt sich zu decken und zu behausen, den tödlichen Einflüssen der Witterung zu begegnen durch die Entdeckung und Pflege des Feuers, durch bereiten der Erde mittelst Entwässerung und Berieselung; aus dem unbewehrten Flüchtlinge ist ein Bekämpfer und Ausrotter der gefährlichen Thiere geworden; an ihre Stelle ward das gepflegte Hausthier gesetzt und an der Stelle des übermächtigen Waldes zog er närende Pflanzen. Der Krieg, welcher anfänglich nach dem Thierrechte ein Krieg aller gegen alle war, hat sich in allmäliger Fortbildung eingeschränkt zum Kriege der Sippen wider einander, dann enger zu Stammesfehden und endlich zu Völkerkriegen; auf jeder Stufe die Kriegstüchtigkeit erhöhend, aber die Opfer des Krieges mindernd. Die Auswanderungen haben sich erhoben von den anfänglichen Auszügen, die verheerend und ausrottend einher stürmten, zu friedlichen Wanderungen der einzelen, welche in Scharen nach allen Seiten sich verbreiten, allenthalben die Bildung ihrer Heimat einführen und im eisernen Fleiße den fremden Boden bereiten oder in anderen Zweigen sich zur Anerkennung bringen

und so durch ihre Erkenntniß bei anderen Völkern die Keime höherer Bildung legen. Die Auswanderung ist ein Kampf geblieben, aber an Stelle des Schwertes und der Brandfackel ist der Pflug getreten, das Gerät des Gewerkes und das Licht der Erkenntniß in Schrift und Wort.

Streben nach Steigerung des Genusses hat sich erhöhet auf allen Stufen zu Gunsten der Fortbildung. Die anfängliche Freßgier und Sucht nach Betäubung ist allmälig fortgeschritten zur Auswahl der Speisen, zum angemessenen bereiten und zum beschränken auf leichtere Erregungmittel. Die Sklaverei ganzer Völker um einzelen Verbänden zur höheren Entwicklung zu dienen, hat sich gemildert in ihren Formen und Hemmungen je mehr der Bodenbesitz zersplittert ward, also den einzelen die Mittel zur Unabhängigkeit zugänglich wurden; die Land- und Geldsklaverei der Gegenwart ist viel geringer als die Sklaverei des Alterthumes, sowol an Ausdehnung ihres Gebietes wie an hemmenden Einfluß auf die Bildung des Volkes. Der Handel hat im Laufe der Zeit zugenommen an Menschenwürdigkeit und fortbildenden Einfluß: der Sklavenhandel im Kreise der Bildungvölker hat sich bedeutend gemindert, austauschen der Arbeiten geschieht friedlicher und dringt tiefer in den Kreis der Völker um brachliegende Kräfte und Güter nutzbar zu machen; führt vielfache Ausgleichung der Ernärung herbei und dient dadurch Leben zu schaffen und zu erhalten, sichert auch den Frieden der Völker und führt zur Hebung der Bildung durch anleiten und aufmuntern. Anfeurung der Einbildung hat stufenweise zu höheren Gestaltungen sich entwickelt: auf den rückständigsten Stufen erfüllt von Furcht vor tückischen Übermächten, feindlichen Seelen verstorbener, Wüstengeistern Gespenstern und Unheil drohenden außersinnlichen Wesen, hat der Mensch bei zunehmender Bildung die lichte Seite der Weltvorgänge kennen gelernt, ihr günstiges gefördert und in freundlichen und erhabenen Gestaltungen seiner Einbildung ausgeprägt. Die finsteren Mächte des Unheils, des grausenhaften Dunkels schwanden dahin, zittern der Ehrfurcht gab Raum den erhebenden Gebilden freundlicher Mächte: der Genien Engel Kinderseelen und Heiligen beider Geschlechter; alle gedacht als bereit dem irrenden und strauchelnden Menschen zu helfen. An die Stelle der im Dunkel weilenden höchsten Gewalt ward die Vorstellung eines gütigen höchsten Wesens, des Allvaters, gestellt, nicht als gimmiger Herr daher fahrend um ganze Völker zu vertilgen, sondern als sorgsamer Vater seine schwachen Kinder lenkend langmüthig und versöhnlich. Vom dumpfen murren erhob sich der Mensch zur preisenden Zuversicht, vom Wuthgeheule zum Lobgesange, vom heischenden verbündeten des Höchsten zum bittenden untergebenen. So sproßten auf allen Wegen die freundlichen Eindrücke, bis der Mensch nicht länger sein Leben erkennt als

wandeln im Jammerthale, sondern als ein Glück, dessen Genuß ihm die Erde bietet wenn er verständig darum sich bemüht.

Streben nach höherer Bildung ist stufenweise zu edleren Gestaltungen gelangt. Ihm entstammte anfänglich das ganze Gebiet dessen was von den vorgeschrittenen der Jetztzeit als Aberglaube erkannt wird, so wie die übrigen zahllosen Irrthümer, welche die Menschheit durchleben mußte bevor sie die gegenwärtige Höhe erreichen konnte. Aus den dürftigsten Anfängen der Laute hat der strebende Mensch eine Menge von Sprachen aus Bezeichnungen für seine Vorstellungen und Begriffe gebildet, aus den rohesten Andeutungen der Formen ein ausgebildetes Schriftwesen und die ganze Fülle der bildenden Künste geschaffen; auf höherer Stufe haben tausende freiwillig das eigene Leben geopfert, um der Fortbildung der Erkenntniß zu dienen, der gesammten Menschheit sich zu widmen. Es hat auf diesen Bahnen ein Reich der Wissenschaft sich gebildet, welches alle Verschiedenheiten der Völker und einzelen bei Seite setzend und das rein menschliche pflegend, das festeste und erhebendste Band bildet welches die Menschheit zusammen fügt und jeden einzelen einschließt ohne Rücksicht auf Vaterland Glauben Alter Hautfarbe und Güterbesitz.

Auch im vergleichsweisen Einflusse der drei Bahnen ist die Fortbildung herrschend gewesen, indem der Kampf um das Dasein, der anfänglich fast das ganze Leben des Menschen in Anspruch nahm, allmälig zurücktreten mußte um der höher stehenden Steigerung des Genusses willen; welche an Bedeutung übermächtig ward um späterhin durch das höhere streben nach Fortbildung beherrscht zu werden. Der Krieg, anfängliche Quelle aller Fortbildung, hat im Laufe der Zeit an Geltung verloren je mehr die höheren Bahnen sich erweiterten; bildet längst nicht mehr die Hauptaufgabe der Völker sondern der Friedenszustand ist ihr streben und leben geworden; es gilt nicht mehr für den Krieg sich zu bereiten um Raub- und Eroberungzüge vornehmen zu können, sondern lediglich im Stande zu sein die gewonnenen Schätze an Bildung und Wohlstand zu vertheidigen wider fremde Raubangriffe. Die Völker wollen ihre Schätze mehren, aber nicht durch Raub auf Unkosten anderer Menschen sondern durch Arbeit auf Unkosten der unerschöpflichen Erde und durch Verwertung der eigenen Bildung zu Gunsten anderer Völker. Die Freude am Menschenmorde ist ersetzt worden durch die Freude an der eigenen nützlichen Arbeit. Statt durch Feuer und Schwert zu bekehren sucht man durch Lehre und Beispiel den eigenen Vorstellungen Eingang zu verschaffen. Der Ruhm erwachsen aus Unterjochung und Verwüstung ist ersetzt worden durch den Ruhm welchen nützliche Leistungen bringen, die den Wohlstand die Genüsse und Erkenntniß der Menschen in engeren und weiteren Kreisen verbreiten. Die blutigen Heldenbilder der Vorzeit er-

blassen, denn es gilt nicht länger als Größe vom Blute anderer Menschen bespritzt zu sein; wer gelten will unter den vorgeschrittenen der Gegenwart und im Gedächtnisse der Nachkommen, darf nicht im zerstören Aufsehen erregen sondern im schaffen zum Gemeinwohle. Die Fortbildung der Völker bedarf nicht länger der Sklaverei; es ist nicht erforderlich zum beschleunigen der Bildung, daß der Mehrheit der Völker jede Steigerung des Genusses so wie jede Gelegenheit zur Erlangung höherer Bildung versagt werde, um die Minderheit zur Blüte zu fördern; die Bildung und Bildungmittel sind Gemeingut geworden und wenn auch jetzt wie jederzeit Verschiedenheit der Fähigkeiten waltet, so läßt sich daraus nicht länger eine Verschiedenheit des Rechtes begründen. Stufenweise ist die Menge der genießenden größer geworden, die Machtverhältnisse haben sich verbessert, die bedrohlichen und hemmenden Unterschiede sind theilweise geebnet, der Wert und Genuß des Lebens haben zugenommen; aus den ehemals sklavenden Bevölkerungtheilen, als sie nicht länger absichtlich in Unwissenheit erhalten wurden, gingen immer mehr Männer von höherer Begabung hervor, deren Leben die Menschheit auf Jahrhunderte umgestaltete. Streben nach Genuß ist dem streben nach höherer Bildung mehr und mehr gewichen: der Genuß in Trägheit weicht dem Genusse der Arbeit zum Gemeinwohle. Unter denen welche durch Gunst der Verhältnisse den Sorgen entrückt sind, steigert sich das streben nach gemeinnützigem wirken, sei es um die Thätigkeit anderer Menschen zu beleben und zu verwerten oder sie zur höheren Erkenntniß anzuleiten. An die Stelle des selbsüchtigen Genusses im Müßiggange erwuchs der Ehrgeiz der Thätigkeit; über die Thätigkeit zum eigenen Nutzen aus der Beschäftigung anderer Menschen, erhob sich das uneigennützige und opferfreudige bemühen im wirken für das Gemeinwohl, um durch verwalten des allgemeinen oder im lehren für alle die Menschheit zu heben. Stufenweise stellte sich der Mensch höhere Aufgaben und eröffnete reichere Gebiete der Bildung.

§. 410. In allem und jedem zeigt sich jedoch eine **Zweiseitigkeit der Wirkungen,** gleichzeitig waltend in Förderungen und Hemmungen, die niemals unabhängig von einander strömen, sondern durch einander geschlungen gleichlaufend oder widerstreiteud ihre Wege ziehen. Die Förderungen haben auch ihre Nachtheile gehabt und die Hemmungen sind ebenfalls mit fortbildendem verbunden gewesen, so daß ihre Scheidung in den vorherigen Erläuterungen nur nach dem überwiegenden ihres wirkens geschehen ist.

Die Geltendmachung des Einzellebens wider seines gleichen wirkt nicht einseitig hemmend, sondern ist auch eines der größten Förderungmittel der menschlichen Fortbildung, durch den erzwungenen Kampf

und die bildenden Anstrengungen welche sie hervor ruft. Die Ungleichheit der Bildung der einzelen Menschen ist die notwendige Grundlage des Daseins; denn gleich stehen aller auf gleichen Stufen der Fähigkeit könnte nur eintreten, wenn die Menschheit die Grenze ihrer Fortbildung erreicht hätte, also die gesammte Menschheit der Rückbildung verfiele zum aussterben. Ihr Leben und ihre Fortbildung verlangen Ungleichheit der Fähigkeiten und des Verlaufes der Fortbildung; nur daß diese weder durch Zwang noch durch ungleiche Rechte gefördert werden darf, vielmehr in ihrem rückbildenden Einflusse thunlichst gemildert werden sollte. Die Trägheit der Menschen ist eines der wichtigsten Mittel zur Regelung der Thätigkeit und zur Erhaltung des Lebens; ohne sie würde die Menschheit sich aufreiben wie eine Dampfmaschine ohne Steurung. Das Leben würde in Rastlosigkeit dahin schwinden, ungezügelt weniger der Fortbildung als der Rückbildung und Zerstörung gewidmet; wie die Erfahrung zur Genüge lehrt, nicht allein an rückständigen welche ungezügelter Thätigkeit verfallen, sondern selbst an erleuchteten Männern wenn sie unbeschränkt verfahren dürfen. Die Spaltung der Menschen in Völkerschaften hat aus der Manchfachheit um so höhere Bildung erwachsen lassen: je größer die Verschiedenheiten desto größer die Wahrscheinlichkeit, daß eine höhere Gestaltung daraus hervorgehe. Die hohe Entwicklung der Europäer aus der kleinen Völkerschaft der Arier, welche nur eine war unter hunderten die verschwanden oder klein blieben, entstammt zum großen Theile ihrer Spaltung welche auf verschiedenen Wegen zur Fortbildung führte und diese um so reichhaltiger gestaltete. Auch die in jedem alternden Menschen wirksame Rückbildung leistet ihren Nutzen, sowol als eine der Gestaltungen der allgemeinen Trägheit wie auch als Antrieb zur Voraussicht und sparenden Fürsorge. Die erläuterten Hemmungen sind auch nicht in jeder Beziehung der Fortbildung feindlich, sondern ergeben nur bei Gegenrechnung ihrer beiderseitigen Einflüsse einen Überschuß auf Seiten der Rückbildung und sind deshalb dahin zu rechnen.

Die Fortbildung der Menschenzahl und des Menschenwesens ist ein unausgesetzter Kampf gewesen mit wechselnden Erfolgen: das Leben des einzelen war ein aufblühen, gefolgt vom absterben; es ward von vielen beendet nachdem es kaum begonnen, von anderen in einigen Jahren oder Jahrzehenden vollendet, nur vom kleinsten Theile fortgeführt bis zu den möglichen Grenzen. Ebenso ist der Lebenslauf der Stämme und Völker verflossen: die meisten vergingen auf den rückständigen Stufen als sogenannte Wilde; anderen ward es vergönnt zum blühenden Jünglinge heran zu wachsen, um dann vom jähen Tode getroffen aus dem Leben zu scheiden; nur ein Theil der Völker vollendet seinen Lebenslauf zur Mannesreife und höchsten Bildung seiner Zeit. In der ganzen Menschheit wie in dem einzelen Volke und

Menschen vereinen sich Fortbildung und Rückbildung in unablässiger Wirksamkeit; ebenso in jedem Theile des Menschen, in jeder einzelen Zelle aus der er sich aufbauete, alle unterschieden durch das Maß der Zeit in welcher der Lebensgang vollendet wird: die Zelle in kurzer Frist, die Menschheit in unabsehbarer. Alles im endlosen Wechsel, in unausgesetzter Mauserung das abgestorbene ersetzend durch auflebendes; bei allem Wechsel der Form und der Verschiedenheit der Werte beider Seiten der Bildung, ein allmäliges fortbilden der Menschheit an Zahl und Würde; ein langsames anwachsen des Schatzes an Erkenntniß und Gütern, den leben und wirken der tausende von millionen Menschen anhäufte; so daß aus den kleinen Beiträgen die ihr leben hinterließ, eine segensreiche Fülle anwuchs, aus der wir glückliche Erben in jedem Augenblicke schöpfen zum Genusse und ihn demungeachtet bereichert unseren Erben hinterlassen werden. Die Menschheit wächst wie der gesunde Einzele im steten wirken unter Freud und Leid: stätig werden neue Stoffe und Vorstellungen aufgenommen und alte ausgeschieden, neue Zellen aufgebaut und veraltete abgestoßen; mit wechselndem Erfolge wird gekämpft wider Luft Wasser Feuer Erde Pflanzen Thiere und Menschen, sichtbares und unsichtbares, wider Außenwelt und Innenwelt. Wenn an einzelen Stellen umfangreiche Rückbildungen eintreten, die der unverwüstliche Bildungtrieb ausstößt um neue Gebilde an die Stelle zu setzen, verbleibt in beständiger Erneuerung die innewohnende Form und bildet sich allmälig fort. Wie der einzele im heranwachsen die Kindervorstellungen und Ammenmärchen Jugendträume und ungezügelten Entschlüsse abstreift gleich erstorbenen Zellen, so wirft die Menschheit auf ihrem Lebensgange die rückständigen Bilder Vorstellungen und Begriffe von sich, ihre Religionen Dichtungen und schöpferischen Werke, um vorgeschrittenes an die Stelle zu setzen, welches späterhin mehr oder minder dem selben Wechsel unterliegt.

Ob die Menschheit dereinst im ganzen der Rückbildung verfallen könne wie der einzele Mensch, darf nicht unbedingt verneint werden. So weit auf der gegenwärtigen Stufe der Erkenntniß der Blick reicht, läßt sich keine Grenze der Fortbildung der Menschheit absehen, es zeigen sich in der Bildunglust und Bildungfähigkeit keine Spuren möglicher Erschöpfung. Aber eines vermögen wir sicher zu erkennen als bleibende Grundlage aller Wandlungen, die früheren Jahrtausende mit der Gegenwart verbindend, den rückständigsten mit dem vorgeschrittensten, gleichartig und gleichwirkend auf allen Stufen

das Menschenwesen mit seinen Fähigkeiten und Mängeln.

Druck von G. Reusche in Leipzig.

Inhalt des dritten Bandes.

Liebe und Ehe.

Das Leben im Verbande.

Sei

Heranbildung der Menschheit.





